Digitized by Google

2.Ex

Intelligenz-Blatt

des

Königlich Baierischen Rheinkreises.

Siebenter Jahrgang.

1824.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 1. Speyer, den 1ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. Januar 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Berghausen.) Freitags den 30ten Jenner 1824, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause des Herrn Peter Adam Mattern zu Berghausen, wird zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 11ten November 1823, erlassenen, gehörig zu Frankenthal registrirten Urtheils, auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Rechtsgelehrter in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Adam Riedel, katholischer Pfarrer zu Heiligenstein wohnend, vermöge durch Letztern ihm unterm 24ten Fe-ruar 1821 de dato Speyer unter Privatunterschrift usgestellter, auf dem Rentamt zu Speyer gehörig registrirter, dem vor unterschriebenem Notär unterm 29ten November 1823 passirten, gehörig registrirten Act beiliegender Vollmacht, für welch genannten Herrn Riedel, y Herrn Gerichtsanwalt Michel zu Frankenthal Domilium erwählt ist, vor dem unterschriebenen, vermöge ngeführtem Urheil, hierzu beauftragten Maria Joseph ranz Xaver Rencker, Notär im Bezirksgerichtsumfang n Frankenthal, zu Speyer residirend, in Gefolge des rch denselben unterm 29ten November jüngsthin ge-tigten, gehörig zu Speyer registrirten Güteraufnahm-otokolls, zur definitiven Zwangsversteigerung von nach-eichneten, im Berghäuser Bann gelegenen, dem Jacob agin, ehemals der jüngere genannt, Ackersmann in rghausen wohnend, Schuldner des Herrn Riedel, ge-enden Liegenschaften, unter nachstehenden durch den eibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten den; als:

Section A. Nro. 3. 80 Ruthen, oder 18 Aren 90 Centiaren Acker im Mörsch, einseits Carl Joseph Magin anderseits Johanna Emberger, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 20 fl.

2. Section B. Nro. 8. 80 Ruthen, oder 18 Aren 90 Centiaren Acker in der untern Mühlweggewann, oder in der untern nähern Holzweggewann, einseits Jakob Heimgärtner anderseits Jakob Magins gemeinschaftliche Masse, angeboten zu — 40 —

3. Section B. Nro. 217. 50 Ruthen, oder 11 Aren, 82 Centiaren Acker in der Landwehrgewann, einseits Jakob Friederich Löschs Masse, modo Adam Disque, anderseits Sebastian Kegels Wittwe, angeboten zu — 15 —

4. Section A. Nro. 80. 56 Ruthen oder 13 Aren 24 Centiaren Acker in der Gänspfanne einseits St. Clara-Gut anderseits Marx Lehmann angeboten zu — 5 —

5. Section B. Nro. 497 1/2. 20 Ruthen oder ohngefähr 6 Aren Acker über den Heiligensteiner Mühlweg und über die Landauerstraße ziehend, einseits Kapplaneigut, anderseits Georg Möning von Dudenhofen. Dieser Artikel giebt Georgengült 3 1/5 Säßling oder 16 Deciliter Korn an das Hospital zu Speyer und ist gleich nach dem Zuschlag anzutreten, angeboten zu — 5 —

6. Section D. Nro. 33. Ein zu Berghausen mitten im Dorf, zwischen Martin Scheerer und Joseph Anton Backoff gelegenes dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibtes Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Nebengebäude, übrigen Zugehörungen Rechten und Gerechtigkeiten, angeboten zu — 200 —

Total .. .. 285 —

Bedingungen der Versteigerung.

Erstens werden die Liegenschaften stückweise, wie solche hieroben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert worinn sich solche am Tage der Be-

ſitznahme befinden werden, ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninnhalt der Grundstücke, das Haus und Zugehörungen mit allem was nied-, nagel- und mauerfest ist.

Zweitens giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigten Gegenständen als die welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

Drittens können sich der Steigerer des Hauses und des Artikel fünf, sogleich nach dem Zuschlag, die Steigerer der übrigen Artikel hingegen erst am eilften November 1824, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, indem die übrigen Artikel noch vermöge der vor dem unterzeichneten Notär unterm 21ten September 1818 statt gehabten, gehörig registrirter Versteigerung bis den 11ten November 1824 verpachtet sind.

Viertens fallen sämmtliche Steuern so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben desgleichen die Gülten dem Steigerer des Hauses und dem Steigerer des Artikel 5 vom 1ten October 1823 an, den Steigerern der übrigen Güter hingegen vom 1ten October 1824 an zur Last.

Fünftens haben die Steigerer, vom Tage dre respectiven Besitznahme an, die auf den Liegenschaften haftende Passiv-Servituden, sie mögen bekannt oder verborgen seyn, zu dulden, oder sich auf ihre Gefahr und Kosten hievon zu befreyen.

Sechstens muß der Steigerer des Hauses seinen Steigpreis in vier Terminen, nämlich: Das erste Quart baar bey dem Zuschlag, die übrige drey Quart am 1ten Januar der Jahre 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Quart, die Steigerer der übrigen Gütern ihren Steigpreis in drey Terminen, als: am 1ten Januar 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Drittel, alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, ohne Abzug noch Rückhalt bezahlen.

7. Müssen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariats-Gebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-Gebühren an das k. Rentamt zu Frankenthal, alles innerhalb 20 Tägen nach dem Zuschlag, verhältnißmäßig entrichten.

Achtens soll durch den betreibenden Theil eine Ausfertigung der Zwangsversteigerung auf der Kanzley des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal, auf Kosten der Steigerer erhoben, sodann auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal transscribirt und hierauf bey dem Notär-Commissär hinterlegt werden, um den Steigerern die Auszüge aus dem Steigprotokoll ertheilen zu können.

Die übrigen Kosten des Zwangsveräusserungs-Verfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erl vorzugsweise gedeckt.

Neuntens müssen die Steigerer, auf Verlangen, Sicherheit des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch der pünktlichen Erfüllung der Steigbedingungen, zahlfähige solidarische Bürge stellen.

Zehntens. Die Erklärung, für einen Andern gesteigert zu haben, muß entweder noch vor dem Schlusse des Steig Protokolls folgen, von dem Drittern hierauf angenommen und unterzeichnet werden, oder innerhalb acht Tagen vom Zuschlag an, mittelst authentischer Vollmacht, oder eines authentischen Genehmigungsacts. Auf jeden Fall bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann solidarisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

Eilftens bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaaßen versetzt und verpfändet.

Zwölftens werden die Güter zuerst stückweise der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber zusammen (en bloc). Wird auf das bloc nicht geboten, so bleiben die Güter den einzelnen Ansteigerern.

Dreizehntens ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, insoweit dasselbe auf die Steigerer Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Speyer den 1ten Januar 1824.

Rencker.

---

pr. den 1. Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das k. Bezirksgericht Landau unterm 2ten Oktober 1823 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Daniel Köhler Gutsbesitzer in Landau wohnhaft, welcher den Herrn Breal Anwalt bey dem k. Bezirksgericht zu Landau als seinen Sachwalter aufstellte.

Wird Montag den zwölften Januar 1824, zu Burweiler im Wirthshaus zum Weinberg durch Heinrich Martini den unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten k. Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter der Katharina geborne Beck, Wittwe von Valentin Becker, gewesenen Winzer in Burweiler, sie die Wittib allda wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Valentin Becker, 2. dem Simon Becker, Winzer, 3. der Magdalena Becker, ledig und großjährig ohne besonderes Gewerb, 4. der Eva Barbara Becker, 5. der Maria Catharina Becker, beide Letztere ebenfalls ledig und großjährig und ohne Gewerb, alle vier vormals in Burweiler, jetzt aber abwesend und ohne bekannten Wohnort, und alle in der Eigenschaft als Erben ih-

tes verlebten Vaters Valentin Becker, zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom ein und zwanzigsten dieses Monats October aufgenommenen Immobilien, Nachmittags 1 Uhr, geschritten werden, nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Hofgeraith, Keller, Stallung und Garten, im Mitteldorf, Section B. Nro. 617, neben Nikolaus Beck, Wittib und Georg Ziegler, angeboten zu 30 fl.
2. Section C. Nro. 341. 4 Aren Wingert auf der Haid, angeboten zu 5 —

Summa fünf und dreißig Gulden 35 —

Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in guten, und zur Zeit der Zahlung gangbaren Geld- oder groben Silbersorten an den Requirenten in zwey Terminen, und zwar ersten Termin innerhalb drey Monate vom definitiven Zuschlage an gerechnet, letzteren Termin auf Martini 1824 mit Zins vom Ganzen, insoweit sich seine Forderung an Capital, Zinsen und Kosten betrifft, bezahlt werden.

2. Die Gebäuden, nebst dem Stück Land werden, wie sie daliegen, und die Schuldner bisher rechtlich besessen, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten versteigert, ohne daß für die Oberfläche des Landes garantirt wird.

3. Die Steigerer treten gleich beym Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter, und so auch in jenen der Gebäuden, in welchen Besitz sich Steigerer auf sein eigenes Betreiben setzen lassen muß.

4. Bleiben die versteigerte Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und das Eigenthum vorbehalten, auch können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothecirt werden.

5. Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf repartirt werden könnten, hat der Steigerer ohne irgend eine Vergütung, am Tag der Versteigerung zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Steigerer hat auf Anfordern des Requirenten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch für die pünctliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny vorigen Jahres, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt; die den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Edenkoben, den 27ten Dezember 1823.

Martini, Notär.

pr. den 1 Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

(Aerarial Holzversteigerung.)

Den 12ten Januar k. J., Morgens neun Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Bergzabern vor dem königl. Land-Commissariat oder dessen Delegirten das in den Schlägen Hörnchen und Finsterthal Revier Birkenhördt aufgemachte Material versteigert werden, bestehend;

Im Hörnchen nahe bey Bergzabern.

33 kiefern Bausstämme und Seegklötze,
15 id. Klafter geschnitten Scheitholz,
275 id. Wellen,

Im Finsterthal ebenfalls nahe bey Bergzabern.

660 weistannene Stangen, dienlich zu Sparren und anderm geringern Bauholz, Feuerleitern, Gerüststangen, Heubäumen, Weinbäumen, Leiterstangen, Wagen und Karch Deichseln, Langwitten ꝛc. ꝛc.

Das Holz von beyden Schlägen ist ins Thal gerückt, und daher die Abfuhr nicht beschwerlich.

Im Monate Februar folgt die Versteigerung des Schlages im Sahlborn, worin ebenfalls eine bedeutende Quantität Weistannen Bau-, Nutz- und Brandholz vorkömmt.

Oberotterbach, den 20ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt Bergzabern.

Westhofer.

Becker.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Bergzabern zur Vornahme der Versteigerung ermächtigt.

Bergzabern, den 24ten Dezember 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Gugel.

---

pr den 1 Januar 1824.

Aufforderung

an die Gläubiger des in Gant gerathenen Handelsmanns Isak Mayer von Albersweiler.

Sämmtliche Gläubiger des in Gant gerathenen Handelsmannes Isak Mayer von Albersweiler werden hiedurch aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 40 Tagen, von heute an, sich bey dem provisorischen Verwalter der Gantmasse, Herren Anton Gennen, Handelsmann in Landau, mit ihren Forderungen, unter Angabe des Grundes und des Betrages derselben, anzumelden, auch ihre Belege entweder dem Masseverwalter zu übergeben oder auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen. —

Am 16ten Februar 1824 und den folgenden Tagen wird sodann zur Liquidation und Verifikation der Gant-

forderungen vor dem ernannten Commissär königl. Bezirksrichter Dominique, geschritten werden, bey welcher sämmtliche Gläubiger, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, welche zugleich mit der eidlichen Bekräftigung der Forderungen speciell zu beauftragen sind, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu erscheinen haben. —

Landau, den 29ten Dezember 1823.

Aus Auftrag des Commissärs.

Mahla, Untergerichtsschreiber.

Einregistrirt zu Landau, den neun und zwanzigsten Dezember 1823. Folio 200. Ro. C. 8. Empfangen dreißig ein Kreuzer 31 kr.

Königl. baier. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 24. Dezember 1823.

3te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Tuchlieferung.) Am Donnerstag den 15ten Januar künftigen Jahres werden durch nachgenannte Oeconomie-Commission 800 Ellen stahlgrün Tuch im Lieferungswege an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und bemerket, daß nach geschehener Absteigerung kein Nachgebot angenommen wird und nur Inländer Gewerbsberechtigte zugelassen werden.

Zweibrücken, am 20ten Dezember 1823.

Die

Oeconomie-Commission

des

Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments (K. F.)

Fuchs, Oberstl.

Liedl,

Regiments-Quartier-Meister.

---

pr. den 1. Januar 1824.

Neuhofen. (Liquidation der neuern Kriegsschulden betr.) Diejenigen, welche noch Forderungen in obigem Betreffe an die genannte Gemeinde zu machen haben, sind eingeladen, dieselben am 14ten Januar 1824 bey dem unterzeichneten Bürgermeisteramte aufnehmen zu lassen. Nach Verlauf dieser Tagfahrt wird die Liquidation geschlossen, und es könnten spätere Deklarationen um so weniger berücksichtigt werden, als auf Erledigung dieses Gegenstandes gedrungen wird.

Neuhofen, den 30ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 1. Januar 1824.

Herxheimweyer. (Holz und Wellen Versteigerung.) Montags den 19ten kommenden Monats Januar, Morgens 10 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, im diesjährigen gewöhnlichen Schlag versteigert:

circa 12 Klafter buchen Holz,
4 ditto eichen,
2800 Wellen und
16 Baustämme.

Herxheimweyer, den 24ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Seiter.

---

pr. den 1. Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Zu Mainburg starb der Priester Franz Xaver Beck, freiresignirter Pfarrer zu Rudelshausen, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Als ein bekannter Intestaterbe wird die Tochter des gewesenen k. dänischen Kapitains Beck im norwegischen Leibregimente, Namens Ignatia, verehelicht an Joseph Boos, ehemaligen kaiserl. franz. Douanen-Inspector zu Nierstein, deren Aufenthalt jetzt unbekannt ist, oder ihre Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an sich diesorts zu melden, und über die Testaments-Anerkennung sich zu erklären, ausserdessen man nach Verlauf jener Frist, in der Beck'schen Verlassenschafts-Verhandlung verfahren wird, als ob sie die letztwillige Verordnung anerkennt hätten.

Da aber in dieser die Ignatia Boos oder ihre ehe-leiblichen Kinder mit einem Legat von 400 fl. bedacht sind, welches jedoch nach 2 Jahren, innerhalb derer sie sich nicht melden würden, wieder an den Haupterben zurück fallen solle, so werden Ignatia Boos und ihre Erben zu Wahrung ihrer diesfallsigen Rechte hiemit von erwähnter Anordnung im Testament des Pfarrers Beck in Kenntniß gesetzt.

Zugleich werden alle unbekannten allenfallsigen Erben oder Gläubiger, welche etwa Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, binnen 30 Tagen, die im Königreiche Baiern wohnhaften, und binnen 6 Monaten die Auswärtigen, diese ihre Ansprüche um so gewisser hierorts gehörig zu melden, als nachher bey der Verlassenschafts-Verhandlung keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Regensburg, den 16ten Dezember 1823.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Director.

Wiedemann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 2. Speyer, den 3ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Heiligenstein und Mechtersheim.) Montag, den 2ten Februar 1824 Morgens um neun Uhr im Wirthshause zum Engel in Heiligenstein und Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, wird zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 11ten November 1823, erlassenen, auf dem Rentamt zu Frankenthal gehörig registrirten Urtheils, auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Rechtsgelehrter in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter von Herrn Friedrich Buhl, Friedensrichter in Neustadt wohnend, vermöge durch Letztern ihm unterm 25ten September laufenden Jahrs ausgestellter, gehörig registrirter Privat-Vollmacht, für welch genannten Herrn Buhl bey Herrn Gerichtsanwalt Michel zu Frankenthal Domizilium erwählt ist, — vor dem unterschriebenen, hiezu beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge des durch denselben unterm 4ten Dezember jüngsthin gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokolls, zur definitiven Zwangsversteigerung von nachbezeichneten, im Heiligensteiner- und Mechtersheimer-Bann gelegenen, dem Johannes Lang, Ackersmann in Heiligenstein wohnend, Schuldner des Herrn Buhl, gehörenden Liegenschaften, unter nachstehenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten; als:

Heiligensteiner-Bann.

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 110. 70 Ruthen, oder 17 Aren 25 Centiaren Acker links im Viehtrieb, einseits Heinrich Hammer anderseits Johann Adam Weber, angeboten durch den betreibenden Theil, zu	30	—
		30	—
2.	Section A. Nro. 133. 50 Ruthen, oder 11 Aren, 50 Centiaren Acker im Armenweg, einseits Daniel Hirsch, anderseits Simon Schall, angeboten zu	20	—
3.	Section A. Nro. 405. 10 Ruthen, oder 2 Aren 30 Centiaren Wies auf den Rheinwiesen auser dem Damm, einseits der Rhein, anderseits Johann Baader, angeboten zu	—	5
4.	Section A. Nro. 417. 45 Ruthen, oder 10 Aren 35 Centiaren Wies in den Heinschelwiesen, einseits die Kinder von Valentin Allmaras und Joseph Kiehne, anderseits Marx Gerbes Wittwe, angeboten zu	5	—
5.	Section B. Nro. 37. 33 1/3 Ruthen, oder 7 Aren 67 Centiaren Acker im Bett, einseits Christoph Hoffmann, und Peter Buschmann anderseits, angeboten zu	15	—
6.	Section B. Nro. 438. 44 1/2 Ruthen oder 10 Aren 25 Centiaren Acker in den Schwarzäckern, einseits Philipp Mack, anderseits Caspar Lehr, angeboten zu	10	—
7.	Section B. Nro. 46. 13 Ruthen, oder 3 Aren Wingert im alten Berg, einseits Georg Adam Weber, anderseits Simon Schall, angeboten zu	3	—
8.	Section B. Nro. 567. 17 1/2 Ruthen, oder 3 Aren 90 Centiaren Wingert im neuen Berg, einseits Balthasar Walburg, anderseits Peter Buschmann, angeboten zu	3	—
9.	Section B. Nro. 309. 45 Ruthen, oder 10 Aren 35 Centiaren Acker im breiten Weg, einseits Lorenz Jörg, anderseits Aufstößer, angeboten zu	20	—
10.	Section B. Nro. 108. 40 Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker zwischen den Hoh-		
		106	5

	fl.	kr.
	106	5
len, einseits Gangolff Maier, anderseits Friedrich August Heidenreich, angeboten zu	15	—
11. Section B. Nro. 488. 36 Ruthen, oder 8 Aren 28 Centiaren Wingert, im alten Berg, einseits Langsche Kinder, anderseits Johannes Schulz, angeboten zu	3	—
12. Section C. Nro. 541. 33 1/2 Ruthen, oder 7 Aren 92 Centiaren Acker, zwischen den beiden Wegen, einseits die Kinder erster Ehe von Lang, anderseits Peter Buschmann, angeboten zu	15	—
13. Section C. Nro. 432. 40 Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Gescheid, über den Schwegenheimerweg ziehend, einseits Adam Sternberger, anderseits Wilhelm Küllichs Wittwe, angeboten zu	10	—
14. Section C. Nro. 401 1/2. 45 Ruthen, oder 10 Aren 35 Centiaren Acker in der kurzen Gewann, einseits Ausstößer, anderseits Peter Buschmann, angeboten zu	5	—
15. Section D. Nro. 245. 30 Ruthen, oder 7 Aren 9 Centiaren Acker überm Berg, einseits Joseph Schlemmer von Speyer, anderseits Wilhelm Müller, angeboten zu	5	—
16. Section D. Nro. 465. 45 Ruthen, oder 10 Aren 63 Centiaren Acker im Lerchenberg, einseits Georg Hammer, anderseits Bernhard Schreiner, angeboten zu	5	—
17. Section D. Nro. 490. 90 Ruthen, oder 20 Aren 70 Centiaren Acker allda, einseits Peter Mackle, anderseits Peter Buschmann, angeboten zu	10	—
Mechtersheimer-Bann.		
18. Section E. Nro. 42. 66 1/2 Ruthen, oder 15 Aren 30 Centiaren Wies in den Schafwiesen, einseits Johannes Brecht, anderseits Christ. Aug. Braun, angeboten zu	6	—
19. Section E. Nro. 73. 132 Ruthen, oder 31 Aren 5 Centiaren Wies allda, einseits Lorenz Weber, anderseits Jakob Friedrich Hirsch, angeboten zu	15	—
20. Section B. Nro. 106. 135 Ruthen, oder 35 Aren 65 Centiaren Wies allda, einseits Lorenz Schall, anderseits Jakob Friedrich Hirsch, angeboten zu	10	—
Total	205	5

Durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen.

1. Werden die Liegenschaften stückweise, wie solche hieroben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert, worin sich solche am Tage der Besitznahme befinden werden, ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Gegenständen, als die, welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

3. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, haben hingegen auch sämmtliche Steuern, alle andere hierauf ausgeschlagen werdende Lasten und Abgaben, deßgleichen die allenfallsigen Gülten vom 1ten October 1823 an, zu bezahlen und zu tragen.

4. Haben die Steigerer, vom Tage der Besitznahme an, die auf den Liegenschaften allenfalls haftende Passiv-Servituden, sie mögen bekannt oder verborgen seyn, zu leisten, oder sich auf ihre Gefahr und Kosten hievon zu befreien.

5. Muß der Steigpreis in 4 Terminen; nämlich: an Martini 1824, 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Quart, nebst Zinsen zu fünf vom hundert per Jahr vom jedesmaligen ganzen Rückstand, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt werden.

6. Müssen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungsgebühren an das k. Renamt zu Frankenthal, alles innerhalb 20 Tägen nach dem Zuschlag verhältnißmäßig entrichten.

7. Soll durch den betreibenden Theil eine Ausfertigung der Zwangsversteigerung auf der Kanzeley des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal erhoben, auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal transscribirt und nachher bey dem Notär-Commissär hinterlegt werden, um den Steigerern die Auszüge aus dem Steigprotokoll ertheilen zu können; alles dieses auf Kosten der Steigerer. Die übrigen Kosten des Zwangsveräusserungs Verfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt.

8. Müssen die Steigerer, auf Verlangen, zur Sicherheit des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch der pünktlichen Erfüllung der Steigbedingungen zahlfähige Bürge stellen, welche sich solidärisch mit ihnen verbinden.

9. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verpfändet werden.

10. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaaßen versetzt und verpfändet. —

11. Ist die Versteigerung definitiv und nach wird dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

12. Werden die Güter zuerst stückweise der Versteigerung ausgesezt, nachher aber zusammen (en bloc). Wird auf das bloc nicht geboten, so bleiben die Güter den einzelnen Ansteigerern. —

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in so weit daßelbe auf die Steigerer Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Speyer, den 1ten Januar 1824.

Rencker.

---

pr. den 3. Januar 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangs-Versteigerung

zu Weisenheim am Sand.

Montag den 26ten Januar 1824, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshaus von Jakob Schick zu Weisenheim am Sand; auf Betreiben des in Leguamo wohnhaften Kaufmanns Giovanny-Battista Burrey von Valentino in seiner Eigenschaft als Cessionnär des in Venedig wohnhaften und allda bey der k. k. Staats-Buchhaltung angestellten Herrn Friederich Ferdinand Abegg, und dieser als Cessionnär von dem in Weisenheim am Sand wohnhaften Pfarrer Herrn Johannes Giesen, als Rechtsinhaber vom verlebten Ackersmann Heinrich Raab von daselbst, welcher Curator war, von der dortigen Paul Gelbachischen Masse, welcher genannter Herr Cessionnär zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Georg Jakob Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet; und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 23ten October neulich, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Friederich Hohenacker und dessen Ehefrau Charlotta eine geborene Reinhard zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friederich Jakob Koch von Dürkheim am 10ten November letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section A. Nro. 1087. 52 Ruthen oder 12 Aren Acker am Schramberg, besurcht einerseits Jakob Uhrig, anderseits Friedrich Scherfs Wittib, giebt wissentlich keine Gülte, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 1391. 61 Ruthen oder 15 Aren Acker auf dem Schramberg, zwischen Johannes Neckerauer und Albert Biebingers Wittib, giebt wissentlich keine Gülte, angeboten zu 18 —

Section A. Nro. 1401. 21 Ruthen oder 6 Aren Acker hinter dem Schramberg zwischen Veit Metzger und Joachim Weiß, ist Hubgut, zinst vier fünftel Zweiling Korn dem königlichen Aerar; angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 557. 53 Ruthen, Acker auf dem äussersten Kisseln, zwischen Caspar Schuman und Albert Bibingers Wittib, giebt keine Gülte; angeboten zu 25 —

Section C. Nro. 860. 27 Ruthen, oder 8 Aren Acker auf dem Diel, zwischen Johannes Weber, und Johannes Lautenschläger, Gült und Zinsen unbekannt; angeboten zu 10 —

Section E. Nro. 589. 39 Ruthen, oder 11 Aren Acker an der Speyerer-Straße oben der Bartgewanne, zwischen Jakob Schick und Georg Liebert, ist Hubgut, zinnst ein Vierling ein und zwey fünftels Zweiling Korn und ein und drey achtels Zweiling Haser, dem königl. Aerar; angeboten zu 30 —

Total des Angebots: einhundert acht Gulden 108 —

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling muß in zwey gleichen Portionen, Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, entweder an den betreibenden Gläubiger oder nach richterlicher Erkenntniß, bezahlt werden und laufet vom Tage des Zuschlags an in fünf procentlicher Verzinsung.

2. Steigerer kann sich von dem Tag der Versteigernng auf dem Weg Rechtens in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften setzen, ohne den Versteigerer dazu in Anspruch nehmen zu können.

3. Die Steigerer übernehmen die Güter mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, etwaigen Gülten, Zinsen, Kriegsschulden, in der nämlichen Beschaffenheit Lage und Größe, wie sich solche am Tage der Versteigerung befinden, und wird daher von dem Versteigerer weder für die Rückständen, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Gütern Gewähr geleistet.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen annehmbaren sowohl über die Zahlung des Steigpreises, als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen einen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Steigerer hat sich genau nach dem Zwangsversteigerungsgesetze vom 1ten Juny vorigen Jahrs aus wel-

chen ihm die einschlägige Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden, zu richten.

6. Steigerer muß auf seine eigne Kosten den Steigakt transscribiren lassen.

7. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einem zehntägigen Zahlungsaufruf und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung auf deren Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder dessen solidarischer Bürge für den Betrag des Mindererlöses und der Kosten verbunden bleibt.

Dürkheim, den 3ten Januar 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 1. Januar 1824.

Herxheim, bey Landau. (Minderversteigerung der Erbauung des Schul- und Gemeindehauses.) Dienstag den 27ten nächstkommenden Monats Januar, Morgens 10 Uhr, wird in Folge Genehmigung k. hohen Regierung vom 10ten dieses, vor unterfertigtem Bürgermeisteramt, zur Minderversteigerung des Schul- und Gemeindehauses dahier, wovon der Ueberschlag sich auf 29070 fl. 37 kr. beläuft; nämlich:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauer-Arbeit zu	16102	6
2. Zimmermanns-Arbeit	5632	44
3. Dachdecker-Arbeit	1814	30
4. Schreiner-Arbeit	2182	13
5. Schlosser-Arbeit	1372	6
6. Glaser-Arbeit	1007	29
7. Pflaster-Arbeit	337	50
8. Anstrich-Arbeit	621	39
	= 29070	37

geschritten werden.

Plan und Ueberschlag können täglich bey Unterfertigtem zur Einsicht genommen werden.

Herxheim den 29ten Dezember 1823.

Das Bürgermeister-Amt.

Hoffmann.

---

pr. den 3. Januar 1824.

Gläubiger Aufforderung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der im Laufe dieses Monats dahier verstorbenen Ellenwaaren-Händlerin Philippina Mayer Forderungen zu machen haben, werden andurch eingeladen solche mittelst Vorzeigung der Schuld-Titres, Abgebung einer genauen Specification der gelieferten Waaren benebst Conto current etc. bis den nächsten 10ten und 11ten Februar 1824, bey dem unterzeichneten inventarisations Commissario anzugeben.

Dürkheim, am 29ten Dezember 1823.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1824.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Salva ratificatione königlichen Land-Commissariats werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts auf den 27ten Januar 1824, Morgens um 9 Uhr, von nachbemeldten Gemeinden folgende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

	Stämme.
Im Gemeindewald Waldfischbach.	
Gehau Rumpf.	
Eichene Nutzholzstämme und Abschnitte	98
Dergleichen Wagnerholz	43
id. Bauholz	180
Buchen Nutzholz	2
Gehau Gewerb.	
Eichene Nutzholzstämme und Abschnitte	80
Im Gemeindewald Heltersberg.	
Gehau Dinkelsberg am Birnschborn.	
Eichene Nutzholzstämme und Abschnitte	82
Dergleichen Bauholzstämme	149
id. Wagnerholz	19
Im Gemeindewald von Schmalenberg.	
Gehau Kirchenwäldchen am Vogelskopf.	
Eichene Nutzholzstämme und Abschnitte	86
Im Gemeindewald von Schopp.	
Gehau Homberg in der Buchenkaut.	
Eichene Nutzholzstämme und Abschnitte	82
Dergleichen Bauholzstämme	18
Im Gemeindewald von Geißelberg.	
Gehau Kronhalt.	
Eichene Nutzholz und Abschnitte	72
Dergleichen Wagnerholz	12
Im Gemeindewald von Steinalben.	
Gehau Spies.	
Eichene Nutzholz und Abschnitte	28
Im gemeinschaftlichen Wald Hembach.	
An der Fahrendell.	
Eichene Nutzholzstämme und Abschnitte	108
Buchene Nutzholzstämme	3

Die sämmtlichen Herrn Liebhaber werden höflichst eingeladen sich auf bemelten Tag und Stunde dahier einzufinden.

Waldfischbach, den 27ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 3. Speyer, den 3ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

An der Forderung des ehemaligen Chasseur zu Pferd im französischen 5ten Regimente, Jakob Prinz von Freinsheim im Rheinkreise für guthabenden Sold im Betrage von 187 Francs 11 Centimes sind durch diesseitiges Interlokut vom 26ten Februar vorigen Jahres.

1. Einhundert achtzig Francs 18 Centimes in der dritten Klasse, vorbehaltlich deren Zahlungsanweisung in dem für diese Klasse f. J. festgesetzt werdenden Vergütungsquotienten, als liquid erkannt.
2. Der Mehrbetrag von 6 Francs 93 Centimes aber auf den Grund der von der französischen Behörde gegebenen Aufschlüsse, wonach der Sold des rc. Prinz für 21 Tage des Monats May 1814 bezahlt wurde, auf Beweis, daß er nicht bezahlt worden ist, ausgesetzt worden.

Da nach amtlicher Anzeige der damalige Wohnort des Reklamanten nicht bekannt ist; so wird der obige Jakob Prinz, oder dessen rechtmäßige Erben edictaliter aufgefordert, bey Vermeidung des Ausschlusses seiner Forderung, binnen drey Monatrn sein Unterthansverband nachzuweisen und die auf Beweis ausgesetzte Forderung von 6 Francs 93 Centimes zu begründen.

München, den 11ten November 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission

für die

Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorstandes.

Panzer.

Thomaso.

pr. den 30. Dezember 1823.

2te Bekanntmachung.

Aufforderung.

Durch diesseitiges Interlokut vom 10ten Juny l. J. ist über die Soldforderung des ehemaligen Soldaten im französischen 134ten Linien-Infanterie-Regimente, Johannes Wagner von Altheim im Rheinkreise im Betrage von 205 Francs 65 Centimes beschlossen worden:

daß der Reklamant vor allem binnen sechs Wochen, bey Vermeidung des Ausschlusses, den Grund seines rechtlichen Abkommens vom Corps zu erweisen — oder den legalen Abschied beyzubringen habe.

Da der damalige Wohnort des Reklamanten, welcher sich nach Pohlen begeben haben soll, nicht bekannt ist, so wird obiger Johannes Wagner edictaliter aufgefordert, binnen drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses, den obigen Beweis zu liefern.

München, den 11ten November 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission

für die

Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorstandes.

Panzer.

Thomaso.

pr. den 3. Januar 1823.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Arbeiten an dem Wenigstnehmenden.) Samstag den 24ten nächsten Januar, des Vormittags um 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde auf dem königl. Land-Commissariat in Gegenwart eines königl. Baubeamten die Lieferung von zweihundert Bettstellen für das Central-Gefängniß von Kaiserslautern an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Der Versteigerung liegt ein Modell zum Grunde, worin Form, Schnitt und Fügung des Holzes zu ersehen sind, dieses Modell ist bey dem königl. Land-Commissariate hinterlegt, und kann eben so wie die übrigen Steigbedingungen den Steiglustigen jeden Tag zur Einsicht dienen.

Kaiserslautern, den 31ten Dezember 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 3. Januar 1824.

Zwangsversteigerung.

Nachdem das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal auf die Klage von Peter Laurefizi, Handelsmann zu Mannheim, welcher bey Herrn Doctor Saur zu Frankenthal seinem constituirten Anwalt Wohnort wählt, gegen Georg Mathes und dessen Ehefrau Anna Maria Thoma, Ackersleute zu Mundenheim, unterm zwölften Dezember vorigen Jahrs die Zwangsversteigerung verordnet und den unterschriebenen Gabriel Bolgard, Notär im Amtsitze von Oggersheim, zum Versteigerungs-Commissär ernannt hat, welcher auch unterm dreißigsten desselben Jahrs die Aufnahme der zu versteigernden Immobilien gemacht hat, als wird nunmehro bekannt gemacht, daß auf den sechzehnten März dieses Jahrs, des Nachmittags zwey Uhr, in dem Gasthause zum Riesen in Mundenheim durch obigen Notär zur Versteigerung der jenen Eheleuten gehörigen in Mundenheimer Bann gelegenen und dem betreibenden Theile besonders verpfändeten Güter wird geschritten werden, und zwar definitiv ohne Annahme eines Nachgebots.

Beschreibung der Güter nebst Bemerkung des von dem betreibenden Theile auf jedes Stück gemachten Angebots:

Hundert zwanzig 5/8 Ruthen Acker, 28 Aren 30 Centiaren, Section A. Nro. 46, auf den Niederwiesen, einseits Peter Grüner, anderseits Adam Metzner, Angebot vierzig Gulden	40 fl.
Hundert zehn 5/10 Ruthen, 26 Aren 23 Centiaren, Section B. Nro. 96, ditto im Mörsch, einseits Michel Bondung, anderseits Nikola Kalker, fünfzig Gulden	50 —
Achtzig sechs 1/4 Ruthen, 20 Aren 32 Centiaren ditto, Section B. Nro. 347, im Mörsch bey der Farrenwies, einseits David Schäfer, anderseits Adam Metzner	20 —
Achtzig Ruthen, 18 Aren 90 Centiaren ditto, Section C. Nro. 20, im Oggersheimer Weg, einseits Frau von Herding, anderseits Georg Kalters Erben	20 —
	130 —
	130 fl.
Hundert sechzehn 2/8 Ruthen, 27 Aren 45 Centiaren ditto in der Langgewann, Section C. Nro. 244, einseits Adam Metzner, anderseits Andreas Schön	50 —
Neunzig sieben 1/2 Ruthen, 28 Aren 16 Centiaren ditto im Kappenweg, Section C. Nro. 315, neben Georg Böhmer und Michel Nily	50 —
Hundert vierzig vier Ruthen, 34 Aren 3 Centiaren Acker, Section D. Nro. 131, in der Darlach, neben Bernhard Böhmer und Mathes Hofmann	60 —
Sechzig Ruthen, 14 Aren 18 Centiaren ditto, Section C. Nro. 511, in der kleinen Darlach, neben Theodor Ingentrons Erben und Adam Metzner	20 —
Summa	310 —

Steigbedingnisse.

1. Der Steigpreis soll in guten groben Silbersorten an den Creditor auf folgende Art bezahlt werden, nämlich ein Zehntel des Preises gleich beim Zuschlag, und der Ueberrest in drey Weihnachten achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Zins vom Tag des Zuschlags an. —

2. Außerdem haben die Steigerer die Kosten der Einregistrirung, Stempelpapiers, Notariats und andre nach dem Gesetze über die Zwangsversteigerung a ihm zu Last fallenden Kosten sogleich an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten.

3. Die Steigerer haben einen anerkannt zahlbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Die Steigerer können die Güter sogleich antreten, und haben die Steuern sogleich zu übernehmen, so wie alle rückständige Gemeinde- und Kriegslasten.

5. Es wird für keine Ruthenzahl garantirt, übrigens werden die Güter versteigert, wie die Schuldner solche besessen mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten ohne einige Garantie des Klägers.

6. Die Steigerer haben sich nach sämmtlichen Artikeln des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen, welche bey der Versteigerung ihnen zu dem Ende werden vorgelesen werden, genau zu richten.

7. Die Steigerer wählen durch ihre Unterschrift Wohnort bey dem Versteigerungs-Commissär.

8. Wenn die Kosten und Steigpreis nicht richtig bezahlt werden, so kann das zugeschlagene Gut, das sub clausula resolutoria versteigert wird, nach einfachen Zahlbefehl wieder vor dem Notär versteigert, und der Weniger-Erlöß von den Steigerern und Bürgen durch paratesse Execution beigetrieben werden.

Sonach werden die Schuldner, die inscribirten Hypothekargläubiger und jeder andre Betheiligte aufgefordert auf den sechzehnten dieses Monats, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs

zu erscheinen, und ihre etwaigen Einwendungen gegen dies: Versteigerung vorzubringen.

Geschehen in einer Vacation zu Oggersheim auf der Schreibstube, den zweiten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1824

(Purgation von Legalhypotheken.)

Heute den 22ten Dezember 1823 Auf Anstehen von Daniel Kieser, Bäcker wohnhaft in Landau, welcher zum Behufe dieses, Wohnsitz in der Schreibstube des Herrn Advokaten Haas zu Landau erwählt. — Habe ich unterschriebener Sebastian Fink, an dem königlich baierischen Gerichte zu Landau angestellter und daselbst wohnender Gerichtsbote, dem königlichen Herrn Staats-Prokurator Gottermann am königlichen Bezirksgericht zu Landau, auf dessen Parquet wo gewesen sprechend mit Herrn Staats-Prokurator selbst. Das auf der Gerichtsschreiberey des königlichen Bezirksgerichts zu Landau unterm 5ten Dezember 1823 errichtete Protokoll über die statt gehabte Hinterlegung einer gehörig vidimirten Ausfertigung eines Zwangs-Versteigerungs-Urtheils erlassen durch das Instanz-Gerichte zu Weissenbourg, unterm 26ten November 1813 gehörig registrirt und transcribirt; zufolge welchem Urtheils Requirent folgends auf Anstehen von Heinrich Frech, Ackersmann in Essingen dermahlen in Niederhochstadt wohnhaft gegen den nunmehro verstorbenen Michael Sinn lebend Ackersmann in Essingen, in gerichtlichen Beschlag genommenen Liegenschaften an sich ersteigert hat. 1. 12 Aren Acker in der Wolfsgrub, zwischen Christoph Mantel und Jakob Villmann. 2. 2 Aren Acker im Bandergarten, zwischen Georg Nicolai und Johannes Sommerauer. 3. 6 Aren Wiesen in den Osterwiesen, zwischen Jakob Geiger und Barbara Frech. 4. 12 Aren Acker im Hohenrain, zwischen Heinrich Kost und Heinrich Doppler. 5. 12 Aren Acker im Kirchweg, zwischen Peter Volz und Georg Albert Mayer. 6. 12 Aren Acker im Bandergässel, zwischen Philipp Stoll und Adam Rehm. 7. Sechs Aren Wingert im Osterberg, zwischen Martin Volz und Sebastian Vogt. 8. 9 Aren Acker im Osterberg, zwischen Johannes Farber und Michael Frey. 9. 12 Aren Acker am Schleid, zwischen Ludwig Sattler und Heinrich Doppler. 10. 15 Aren Acker außig dem Bächel, zwischen Jakob Wecker und Georg Klein. 11. 12 Aren Acker in der Amtsschleid, Section K. Nro. 334. 12. 12 Aren Acker im Hastenweg, Section K. Nro. 215. — Sämmtlich im Bann von Essingen gelegen, gehörig zugestellt, und bekannt gemacht. Zu gleicher Zeit habe ich dem königlichen Herrn Staatsprokurator erklärt, daß angezogene Hinterlegung und diese Zustellung, die Purgation des von dem Requirenten erworbenen Immobilien von etwaigen Legalhypotheken zum Zwecke haben, und daß Requirent um dem Gutachten des Staatsrathes vom 1ten Juny 1807 Genüge zu leisten, diese Zustellung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß bringen wird, da ihm diejenige Personen unbekannt sind, die etwa das Recht haben könnten auf fragliche Immobilien noch Einschreibung zu nehmen, und daß des durch den Artikel 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Auszug in dem Sitzungs-Saale des königlichen Bezirksgerichts dahier angeheftet worden ist. — Damit Herr Requisit keine Unwissenheit vorschützen könne noch möge so habe ich ihm Abschrift von der Hinterlegungs-Urkunde so wie von meinem gegenwärtigen Act auf angegebenem Wege, indem er das Original auf geziemendes Ersuchen visirt hat, behändigt und zurückgelassen.

Die Kosten sind einen Gulden sechs und vierzig Kreuzer nicht inbegriffen die Abschrift des Depotacts und Stempel.

Unterschrieben: Fink.

Geschehen und Abschrift erhalten. Landau, den 22. Dezember 1823.

Der königl. Staats-Procurator.

Unterschrieben: Gattermann.

Einregistrirt zu Landau, den 27ten Dezember 1823. Fol. 115. C. 17. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für die richtige Abschrift.

Unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 3. Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

Ungstein, (Zwangsversteigerung.) Freitag den 23ten Januar 1824, Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthaus zum Ritter zu Ungstein, auf Betreiben der in Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaften Frau Maria eher geborene Welz, Gastwirthin, Wittwe von dem verlebten Gastwirth Daniel Diffene, handelnd, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten und noch in Mannheim lebenden gewerblosen Kinder, namentlich: Heinrich Diffene, Wilhelm und Karl Diffene, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich; Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 23ten

October neulich, gehörig registrirt. Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den zu gedachtem Ungstein wohnhaften Winzer Jakob Wilkens zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am achten November letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

In der Ungsteiner-Gemarkung.

Section A. Nro 285. 9 Aren oder sieben und dreißig Ruthen Wies in der Erlenfarth, befurchet einerseits Jakob Treschen Wittib, anderseits Johannes Westphälinger, ob Gülten oder Zinsen auf diesem Feld ruhen, kann nicht angegeben werden; angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Section B. Nro. 59. Vier und sechszig und eine halbe Ruthen, oder 14 Aren Wiese in der Möckelwiese zwischen Philipp Kautz und Adam Flöhr, giebt keine Gülte, angeboten zu 25 —

Section B. Nro. 291. Vier und fünfzig Ruthen, oder 12 Aren Wingert in der kurzen Schleid, zwischen Martin Leucks Erben, und Konrad Krauß, ist Kirchenguth; angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 384. Einhundert fünf und dreißig Ruthen oder 27 Aren Acker in der Schleid, zwischen Philipp Jakob Fischer von Kallstadt und Johannes Wilkens, giebt keine Gülte, angeboten zu 50 —

Section D. Nro. 366. Neun Ruthen, oder 2 Aren Acker in der Laimenkauth, zwischen Peter Stüber, und die Gemeinde, zinst ein und ein achtels Maas hellen Wein dem Herrn Leopold Pfarrer in Erpolsheim; angeboten zu 8 —

Section B. Nro. — Sechs und zwanzig und vier neuntel Ruthen oder 13 Aren Wiese in der Erlenfahrt, befurcht nach Rhein Georg Linder, nach Wald Elias Nikolaus Wolf, giebt keine Gült oder Zins, angeboten zu 20 —

Total des Angebots einhundert acht und vierzig Gulden 148 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer können sich vom Tag der Versteigerung an, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne daß sie deshalben die Intervention der betreibenden Gläubigerin in Anspruch nehmen können.

2. Die Steigerer übernehmen die Güter in dem Zustand, Lage, Größe, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, wie sich solche am Tage der Versteigerung befinden.

3. Steigerer tragen alle Steuern, Lasten, Gülten oder Zinsen, Kriegs- und sonstige Abgaben, womit die Immobilien allenfalls beschwert sind, oder werden könnten wie auch die etwaige Rückstände ohne Abzug des Steigpreises.

4. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerin keine Gewähr geleistet weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veräussernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere Rechte erwerben, als die Schuldnere selbst darauf hatten, weil der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung veranlaßet hat, nicht gesonnen ist, irgend eine Verbindlichkeit zu übernehmen die den Verkäufern gegen den Käufer obliegen.

5. Binnen Monatsfrist vom Tag der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten, ihren Steigbrief auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen, und dem betreibenden Gläubiger sowohl als wie auch dem Schuldner die geschehene Transcription notificiren lassen.

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Portionen den eilften Februar, und den eilften November achtzehnhundert vier und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Tag der Versteigerung an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Auszüge davon und der Transscription hat Steigerer außer dem Steigpreis sogleich und längstens zwanzig Tage nach dem Zuschlag zu bezahlen.

8 Die Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Theils einen annehmbaren sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung der Bedingnissen verbindenden Bürgen zu stellen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige der obigen Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn blos nach einer zehntägigen Zahlungsaufforderung zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Fall er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen haben, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Dürkheim, den [illegible] Januar 1824.

Der Versteigerungs-Commissär,

Koch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 4. Speyer, den 4ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Januar 1824.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Salomon Levy, Handelsmann, wohnhaft in Blieskastel, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge des Güteraufnahmprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten verflossenen Monats Dezember als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm zweiten laufenden Monats Januar gefertiget hat;

Wird an dem hierunten bemeldt werdenden Tag zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Grundstücke auf den Bännen der Gemeinde Ixheim und Einöd und Ingweiler gegen Georg Gehlbach, Ackersmann, ehemals auf dem Schwarzenacker gegenwärtig in Ingweiler, zur Gemeinde Einöd gehörig, wohnhaft, als Schuldner, und gegen Jacob Diehl, Schäfer, wohnhaft in Kirrberg, als dritter Besitzer einiger in der Hypotheke des Requirenten begriffenen Güter, durch obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, wobey die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise als erstes Angebot gelten werden.

Diese Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, hat statt bis Dienstag den drey und zwanzigsten März nächsthin und zwar:

A. Für die auf Ixheimer Bann gelegenen Güter in der Behausung des Peter Höh zu Ixheim, Morgens um acht Uhr, welche Güter folgende sind:

	fl.	kr.
1. Ein Are sechszig ein Centiaren Wald auf Wattweiler Höh, neben Michael Wollenwebers Erben, Section A. Nro. 15, angeboten zu einem halben Gulden	—	30
2. 1 Morgen 2 Viertel, vierzig drey Aren fünfzig vier Centiaren Acker auf der Seite am Bacherwäldchen, neben Daniel Gelbach und Peter Rebmann, Section A. Nro. 48, angeboten zu einem Gulden	1	—
3. 2 Viertel 11 Ruthen, siebenzehn Aren eilf Centiaren Acker zwischen der dritten und vierten Ohmbacher Glahm, neben Andreas Hauther und Daniel Gelbach, Section A. Nro. 95, angeboten zu einem Gulden	1	—
4. 4 Morgen 2 Viertel, ein Hectare, dreißig Aren fünfzig neun Centiaren Acker in der Ohmbach oder obig Egel, neben Friedrich Schmidt und dem Weg, Section A. Nro. 144, angeboten zu einem Gulden	1	—
5. 2 Viertel, vierzehn Aren fünfzig ein Centiaren Acker die Felder zwischen Sittersglahm und Ohmbacherpfadt, neben Wittwe Schwarz und Daniel Gelbach, Section A. Nro. 163, angeboten zu einem Gulden	1	—
6. 1 Morgen 1 Viertel, dreißig drey Aren dreißig drey Centiaren Acker am Hang hinter Sitters, neben Heinrich Graul und der Glahm, Section A. Nro. 617, angeboten zu einem Gulden	1	—
7. 3 Viertel, zwanzig ein Aren achtzig sieben Centiaren Acker die 4te Ahnung diesseits Langenthal, neben Conrad Gelbach und der Glahm, Section A. Nro. 666, angeboten zu einem Gulden	1	—
8. 1 Morgen 2 Viertel, vierzig drey Aren siebenzig vier Centiaren Acker die erste Ahnung allda, neben Daniel Gelbach und Friedrich Gelbach, Section A. Nro. 682, angeboten zu einem Gulden	1	—
9. 1 Morgen 16 Ruthen, dreißig ein Aren sie-		
	7	30

fl. kr.
7 30

benzig Centiaren Wies die Bruchgärten, neben Conrad Lauer und Winnsweilers Erben, Section B. Nro. 3, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

10. 1 Viertel 3 Ruthen, sechs Aren vierzig fünf Centiaren Acker erste Ahnung im Flubr gegen Hornbach, neben Peter Loch und Jacob Wollenweber, Section B. Nro. 170, angeboten zu einem Gulden — 1 —

11. 28 Ruthen, vier Aren vierzig drey Centiaren Acker zweite Ahnung unterst am Mühlberg, neben Conrad Gelbach und Wittwe Schwarz, Section B. Nro. 374, angeboten zu zehn Kreuzer — — 10

12. 1 Viertel 18 Ruthen, neun Aren vierzig Centiaren Acker in der vierten Ahnung allda, neben Catharina Ambos und Conrad Gelbach, Section B. Nro. 408, angeboten zu einem Gulden — 1 —

13. 1 Morgen, zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker jenseits Mühlthal, neben Peter Rebmann und Daniel Köhler, Section B. Nro. 475, angeboten zu ein Gulden — 1 —

14. 2 Viertel 10 Ruthen, vierzehn Aren achtzig drey Centiaren Wies in Niederhausen, neben Heinrich Seffrin und Georg Gemar, Section B. Nro. 552, angeboten zu einem Gulden — 1 —

15. 8 Ruthen, eine Are dreißig eine Centiaren Garten die Schäfergärten, neben Abraham Weinmann und Michael Koch, Section B. Nro. 827, angeboten zu einem Gulden — 1 —

B. Für die auf dem Banne der Gemeinde Einöd und Ingweiler gelegene Güter in der Friedrich Kämmerischen Behausung zu Einöd, Nachmittags um zwey Uhr. Diese Güter sind folgende:

16. 3 Viertel 8 Ruthen, zwanzig ein Aren zwanzig sechs Centiaren Acker erste Ahnung oben an der Kirch, neben Jacob Schmolze und Daniel Benz, Section A. Nro. 197, angeboten zu einem Gulden — 1 —

17. 2 Viertel 15 1/2 Ruthen, fünfzehn Aren sechszig ein Centiaren Acker oben an dem Mutschgrund, neben Barthel Hartmann und Peter Wild, Section A. Nro. 492, angeboten zu einem Gulden — 1 —

18. 3 Viertel, neunzehn Aren zwanzig drey Centiaren Acker auf dem Heidenhübel, neben Barthel Hollinger und Heinrich Hollinger, Section A. Nro. 898, angeboten zu einem Gulden — 1 —

25 40

fl. kr.
25 40

19. 2 Viertel 1 1/2 Ruthen, dreizehn Aren dreizehn Centiaren Acker im Heidenhübel, neben Jakob Leinern Wittib und Peter Riehm, Section A. Nro. 899, angeboten zu einem Gulden — 1 —

20. 2 Viertel, 7 Ruthen, vierzehn Aren fünfzig neun Centiaren Wies in der Ganzweide, neben Michael Schneider und Jacob Linnen Wittib, Section B. Nro. 1264 und 1265, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Zusammen 46 40

Bedingungen dieser Versteigerung.

1. Die Güter werden versteigert, wie sie sich vorfinden und da liegen und ohne Garantie für die Flächenmaßung und die Angränzer.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Güter unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutz der Gesetze, in Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenstände setzen, jedoch müssen sie den Pacht der Ixheimer Güter gegen Bezug des Zinses bis kommenden Martinitag aushalten.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an und zwar ohne deßfalls eine Vergütung verlangen zu können

5. Der Steigschilling wird in zwey Hälften abgetragen, die erste drey Monate und die zweite sechs Monate nach dem Zuschlage, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in die Hände und Wohnung des Requirenten Salomon Levy oder dessen Bevollmächtigten.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Stempel-, Registrirungs- und Notariatsgebühren, so wie einer Ausfertigung des ganzen Protokolles, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notar hinterlegt werden soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

7. Zur Sicherheit des Steigschillings muß Steigerer wenn es der Requirent verlangt gute und solidarische Bürgschaft stellen. —

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der Güter vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen, auch bleiben diese Güter zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

9. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber dem Requirenten frey nach der einzelnen

Versteigerung die Güter, welche auf einem Banne liegen zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie im Ganzen zuzuschlagen, wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerern an ihr Gebot gehalten.

10. Die Güter des dritten Besitzers werden nur dann versteigert, wenn der Erlös derjenigen des Schuldners, nicht zur Deckung der Forderung des betreibenden Theils hinreichen wird.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey zwanzig, (welche Artikel den Steigliebhabern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichneten hiezu beauftragte Notär fordert hiemit den obgenannten Schuldner Georg Gelbach und seine Hypothekargläubiger, so wie den obgenannten dritten Besitzer, und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den zwey und zwanzigsten laufenden Monats Jänner, Morgens um acht Uhr auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube, am dritten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, und unterschrieben.

Auf dem Orginal ist unterschrieben:

Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am dritten Januar 1824. Bd. 18. F. 137. R. N. 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1824.

Zwangsversteigerung

Montag den zwey und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmi tags ein Uhr zu Frankweiler, Canton Landau, in dem Wirthshause zum Lamm bey Schneider und denselben Tag um vier Uhr, zu Gottramstein, Canton Landau, in dem Wirthshaus zum Ritter bey Kern, wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom neunten Dezember jüngst, vor dem hiezu committirten königl. Notär Friedrich Heffert, in Landau residirend auf Betreiben von Gabriel Altschul, Handelsmann in Ingenheim Gerichtsbezirk Landau wohnhaft, welcher sein Domizilium in der Wohnung seines Anwaltes am königl. Bezirksgericht zu Landau Herrn August Breal erwählt hat, nachbeschriebene seinen Schuldner Johannes Stritzinger, Wingertsmann und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Walter beyde in Frankweiler wohnhaft, im Bann von Frankweiler, und in jenem von Gottramstein gelegene eigen zugehörige Liegenschaften nach dem unterm neun und zwanzigsten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden.

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, welche der erste auf Weihnacht achtzehnhundert vier und zwanzig, der zweite auf Weihnacht achtzehnhundert fünf und zwanzig und der dritte auf Weihnacht achtzehnhundert sechs und zwanzig fällig werden, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert vom stehenden Capital, vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die — vom betreibenden Theil den Schuldnern auf deren Kösten geschehende Zustellung des Zuschlagprotokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahrs.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten, in dem Stand und Wesen in welchem sich selbige am Tag des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des Flächenmaases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen drittern hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit seiner Obliegenheits-Erfüllung zu stellen.

5. Bis zur endlichen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger privilegirtes Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten, laufenden und rückständigen Steuern und Lokallasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

I. Güter im Bann von Frankweiler.

1. A. 221. 4 Aren 50 Meter Wingert im mittleren Steinacker, neben Elisabetha Steiner und Georg Michel Häußlers Erben.
2. B. 270. 2 Aren 88 Meter Wingert allda, neben Georg Jakob Decker und Michael Anton.
3. B. 333. 7 Aren 56 Meter Baustück im untern Stellböhl, neben Jakob Krebs und Johannes Stiebet.
4. C. 452. 3 Aren 20 Meter Wingert im Rostern, neben Johann Femthel und Heinrich Jakob Femthel Wittwe.
5. D. 131. 5 Aren 60 Meter Wingert in den Hindernissen, neben Karl Klein und Höllriegel Erben.

6 D. 292. 3 Aren 42 Meter Wingert in der Kalkgrüb, neben Valentin Helm und Christoph Wüst.

7. D. 409. Ein Haus, Stallung, Hof, Pflanzstück, im obern Dorf, enthaltend 2 Aren 28 Meter neben dem Weg und folgendem.

8. D. 410. 7 Aren 28 Meter Wingert und Baustück im mittlern Letten, neben vorigem und Balthasar Decker.

9. D. 638. 3 Aren 60 Meter Wingert im obern Fleckweg, neben Jakob Cullmann und Valentin Strey.

10. D. 659 und 667. 13 Aren 88 Meter Wingert allda, neben selbst und Michael Anton.

11. C. 200. 12 Aren 88 Meter Wies auf den untern Drubwiesen, neben Jakob Schneider.

12. B. 270. 3 Aren 17 Meter Wingert im mittlern Stollböhl, neben Johann Steitzinger und Bernhard Meyer.

13. B. 349. 3 Aren 78 Meter Baustück im Grund, neben Johann Adam Becker, und Christoph Anton.

14. D. 669. 3 Aren 31 Meter Wingert im Busenberg, neben Wilhelm Bräutigam und Christoph Seither.

15. D. 354. 6 Aren 95 Meter Wingert im obern Letten, neben Georg Adam Cunius und Willbrand Decker.

16. D. 399. 2 Aren 87 Meter Wingert, im mittlern Letten, neben Johannes Keller und Barbara Decker.

17. D. 492. 5 Aren 35 Meter worauf ein Haus, Hof, Stallung, Garten und Zugehör in der Holzgaß, neben Johannes Mayer und Conrad Spitzfadem.

18. D. 658. 4 Aren 73 Meter Wingert im obern Fleckweg, neben Carl Klein und Christoph Anton.

19. D. 659 und 667. 5 Aren 62 Meter Wingert allda, neben Christoph Anton und selbst.

Der Requirent setzt als erstes Angebot den Anschlagpreis von jedem Grundstück, die Are auf einen Gulden vierzig Kreuzer und die beiden Häußer, jedes zu einhundert Gulden.

II. im Bann von Gottramstein.

C. 25. 27 Aren 90 Meter Acker auf der Böchinger-Höh, neben Heinrich Jakob Lengel, und Thomas Keller Wittwe angeschlagen zu fünfzig Gulden.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer dieser Güter und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligten sind hiemit aufgefordert nächsten sechs und zwanzigsten Jänner Morgens neun Uhr vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube dahier unter Strafe jedes Rechtsnachtheils sich einzufinden um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 31ten Dezember 1823.

Hessert, Notär.

pr. den 4. Januar 1824.

(Jagdverpachtung im Revier Hagenbach.)

Am 26ten Januar k. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die Benutzung der Jagd in den nachbezeichneten Staatswalddistricten vor einem Delegirten des königl. Land-Commissariats Germersheim auf dem Bürgermeisteramt Hagenbach, unter Zugrundelegung der im Intelligenzblatt von 1818, Nro. 98 und 100, enthaltenen Bedingnisse an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

1. Von den Districten Kuhgrund und Redrutengrund die diesseits des Pfortzer Rheindurchstichs gelegenen Theile.
2. Die Forstorte Pfahlwald und Schiffheck.
3. Der sogenannte Wörther Altrhein.

Welches man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Langenberg, den 28ten Dezember 1823.

Königl. Forstamt.

Binger.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Hagenbach mit der Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Germersheim, den 2ten Januar 1824.

Königl. baier. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 1 Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

(Aerarial Holzversteigerung.)

Den 12ten Januar k. J., Morgens neun Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Bergzabern vor dem königl. Land-Commissariat oder dessen Delegirten das in den Schlägen Hörnchen und Finsterthal Revier Birkenhördt aufgemachte Material versteigert werden, bestehend;

Im Hörnchen nahe bey Bergzabern.

33 kiefern Baustämme und Seegklötze,
15 id. Klafter geschnittenen Scheitholz,
275 id. Wellen,

Im Finsterthal ebenfalls nahe bey Bergzabern.

660 weistannene Stangen, dienlich zu Sparren und anderm geringern Bauholz, Feuerleitern, Gerüststangen, Heubäumen, Weinbäumen, Leiterstangen, Wagen und Karch-Deichseln, Langwitten ꝛc. ꝛc.

Das Holz von beyden Schlägen ist ins Thal gerückt, und daher die Abfuhr nicht beschwerlich.

Im Monate Februar folgt die Versteigerung des Schlages im Sahlborn, worin ebenfalls eine bedeutende Quantität Weistannen Bau-, Nutz- und Brandholz vorkömmt.

Oberotterbach, den 20ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

Becker.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Bergzabern zur Vornahme der Versteigerung ermächtigt.

Bergzabern, den 24ten Dezember 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Gugel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 5. Speyer, den 6ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. Januar 1824.

(Die Beschlagnahme von Druckschriften betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die höchsten Entschließungen des königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 13ten und 14ten dieses Monats, ist die Beschlagnahme und Confiscation nachstehender Druckschriften ausgesprochen worden:

„1. Die 7 heil. Schloß; (in Duodez und in Quart.)
2. Nützliche Advent-Andacht und geistliche Vorbereitung zu der allerheiligsten Geburt Jesu Christi. Burghausen, gedruckt bey den Lutzenbergischen Erben.
3. Verehrung des heiligen Schweißtuches der heiligen Veronika, gedruckt und zu finden in Burghausen.
4. Nützliche Andacht für die armen Seelen im Fegfeuer. Gedruckt und zu finden in Burghausen.
5. Die heil. 14 Nothhelfer, gedruckt und zu finden in Burghausen.
6. Die 7 Zufluchten, gedruckt und zu finden in Burghausen.
7. Ein sehr kräftiges Gebet, dadurch man sich aller heiligen Messen, so in der ganzen Christenheit gelesen werden, theilhaftig machen kann, und wie man die allerseeligste Jungfrau Maria grüßen und verehren soll, gedruckt und zu finden in Burghausen.
8. Gebet oder wahrhafte Auslegung des Traumes, welchen die allerseeligste Jungfrau und Mutter Gottes von dem bittern und schmerzhaften Leiden und Sterben ihres Sohnes Jesu Christi gehabt hat; (in Octav und Quart.)
9. Die drey theologischen Tugenden, welche so oft sie auf diese oder andere beliebige Weise geübt werden vom Benedikt dem XIV. mit 7 Jahre und 7 Quadrag-Ablaß begnadigt sind worden, ec. gedruckt und zu finden in Burghausen.
10. Ein schönes Ablaßgebeth von dem wunderthätigen Mirakulbild zu Maria Dettelbach, in Franken nächst Würzburg, um Verzeihung seiner Sünden zu erlangen.

Gebet zu der heiligen Jungfrau und Märtyrin Corona."

In Gemäsheit des constitutionnellen Edicts über die Freiheit der Presse, werden diese höchsten Erkenntnisse hiemit allgemein bekannt gemacht, und die königl. Polizeybehörden beauftragt, sie in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 31ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 6. Januar 1824.

(Die Beschlagnahm von Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern ist die Beschlagnahme und Confiscation nachstehender Druckschriften angeordnet worden:

1. Geistlicher Schild gegen geist- und leibliche Gefährlichkeiten allzeit bey sich zu tragen. Gedruckt zu Mainz.
2. Andächtige Gebeter, wo sich der Mensch einen Patron zu seinem Schutz erwählt. Gedruckt in Burghausen.
3. Geistliche Schildwacht, darin der Mensch ihm für eine jede Stunde sowohl des Tages als der Nacht einen besonderen Patron aus den Heiligen Gottes auserwählt. Gedruckt zu Prag.

4. Betrachtung und Gebet der 24 Stunden des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi.
5. Geistlicher Segen des heiligen Vaters Benedicti zu allen Gefahren nützlich zu sprechen. — Breslau, gedruckt und zu finden bey Ehrhard Bommer.
6. Gebet zu der heiligen Jungfrau und Martyrin Wilgefort oder Kümmerniß in einem besondern Anliegen zu sprechen. Gedruckt in Burghausen.
7. Zuflucht zu der heiligen Jungfrau Ottilia, Patronin der Augen, Burghausen gedruckt und zu finden bey Matthias Lutzenberger 1803.
8. Vierfache Bittschrift zum heiligen Joseph. Burghausen, gedruckt und zu finden bey den Lutzenbergerschen Erben.
9. Verehrung des heiligen Wendelins um Bewahrung vor der Viehseuche.
10. Eine Bittschrift ben Maria-Hilf auf dem Lechfeld. Gedruckt und zu finden in Burghausen.
11. Das goldene Vatterunser.
12. Drey sehr schöne Gebeter, einem sterbenden Menschen sehr nützlich und zur Seeligkeit ersprießlich zu gebrauchen.
13. Etliche schöne Gebeter des heil. Pabstes Gregorii, welcher diese Gebeter gemacht, und täglich selbst gesprochen und gebetet hat.
14. Ablaßgebet, welches man bey Gewinnung eines jedwedern Ablaßes nützlich und verdienstlich verrichten soll. Gedruckt und zu finden in Burghausen.
15. Eigentlicher Bericht von den sechs heiligen Messen, die für Lebendige und Abgestorbene eines unvergleichlichen Verdienstes und Nutzens können applizirt werden. Zu Neapel gedruckt mit Erlaubniß der Obern.
16. Ave Maria. Gedruckt und zu finden in Burghausen.
17. Gebet zu der allerseeligsten und unbefleckten Empfängniß Mariä, welches der Mensch alle Samstage ihr zu Ehren beten soll, um ein glückseeliges Sterbstündlein, dieweil Maria an einem Samstag ist geboren worden. Burghausen, gedruckt und zu finden in der Kalteneggerschen Buchdruckerey.
18. Sechs andächtige und kräftige Gebeter zu der heiligsten Dreyfaltigkeit in welchen der ganze himmlische Hof durch wahre und reumüthige Andacht dringendst angefleht wird, den Menschen zu erhören. Aus der Bibliothek der R. P. Societatis Jesu zu Prag genommen, und nachgedruckt zu Botzen. Gedruckt bey Karl Joseph Weiß.
19. Das Herz des Menschen ein Tempel Gottes, oder eine Werkstätte des Satans, in zehn Figuren sinnbildlich dargestellt. Zur Erweckung und Beförderung des christlichen Sinnes. Siebente durchaus verbesserte Auflage. Reutlingen in der J. N. Enslinschen Buchhandlung 1823.
20. Abimélech der neue Prophet aus Lavaters Rüstkammer, oder Anweisung, sich selbst und andern aus den Lineamenten und nach dem Temperamente wahrzusagen, als eine kurzweilige Unterhaltung für alle Stände. Reutlingen, bey Christoph Friedrich Bofinger.
21. Die heiligen sieben Himmelsriegel.
22. Die sieben Schloßgebeter, darinnen sich die gottesfürchtige Seele schliessen kann.
23. Beschreibung einer ganz wunderlichen Geschichte einer armen Seele.
24. Die fünfzehn Gebeter der heiligen Brigitta zu Christum den Gekreuzigten, wodurch diejenigen, welche solche täglich und andächtig verrichten, große und ungemeine Gnaden erlangen. München 1821.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die königlichen Polizeybehörden beauftragt, diesen höchsten Beschluß in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 31ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Mit allerhöchstem Rescripte vom 24ten Dezember 1823, geruhten Seine königliche Majestät die erledigte protestantische Pfarrey Steinbach, Decanats Kaiserslautern dem Pfarramts-Candidaten Georg Füsser, von Haßloch zu verleihen.

---

pr. den 6 Januar 1824.

Edenkoben. (Versteigerung eines Hauses.) In Gefolge Rescripts königl. hoher Regierung zu Speyer von dem 21ten October 1823 wird auf Donnerstag den 22ten dieses Monates Mittags um 1 Uhr, das ehemalige Wohnhaus des Herrn reformirten Pfarrers, in 2 Stockwerken bestehend, mit Keller, Stall und Zugehörde, durch den unterschriebenen hiezu committirten königl. Notär in dem Hause selbst auf Eigenthum, unter jenen Bedingungen versteigert, die in der Schreibstube des Notärs eingesehen werden können.

Edenkoben, den 1ten Januar 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1824.

Kriegsfeld. (Definitive Waldversteigerung.) In

Gemäsheit eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom zehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig erlassenen, daselbst den sechs und zwanzigsten nämlichen Monats für vier Gulden fünf und vierzig Kreuzer registrirt, und auf Betreiben von: 1. Catharina eine geborne Zimmermann, Wittwe von dem auf Guthenbacherhof verlebten Martin Dietz, nunmehrige Ehefrau des Ackermannes Johannes Waßem, beide zu Oberhausen im Thal, Kantons Obermoschel wohnhaft, welche von demselben gehörig ermächtigt worden. 2. Karl, und 3. Wilhelm Dietz, beyde Ackersleute auf dem besagten Gutenbacherhofe, Gemeinde von Gaugrehweiler wohnhaft. 4. Georg Peter Dietz, Ackersmann wohnhaft zu Nack, im Großherzogthum Hessen alle drey volljährige Söhne des genannten Martin Dietz, und besagter Katharina Zimmermann. 5. Philipp Zimmermann, Ackersmann wohnhaft zu Mauchenheim Kantons Kirchheimbolanden, in seiner Eigenschaft als erwählter Vormund über die minderjährigen Kinder des besagten Martin Dietz, erzeugt in der Ehe mit benannter Katharina Zimmermann; namentlich: Philipp und Martin Dietz; und in Gegenwart des Nebenvormundes dieser Minderjährigen Karl Dietz, dem alten, Müller zu Gaugrehweiler wohnhaft, werden

Dienstag den zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Kriegsfeld, Kantons Kirchheimbolanden, in dem Hause des Wirthes Andreas Brand;

vor dem unterzeichneten durch angeführtes Urtheil hiezu ernannten Bezirks-Notär Leslin, in dem Amtssitze von Rockenhausen zum definitiven Verkauf an den Meistbietenden, öffentlich ausgeboten.

1. 95 Aren 30 Centiaren, Wald auf dem Bann von Kriegsfeld, genannt auf'm Nauerhof, neben Kaspar Quasten Wittib, und Michael Meitzler, worauf bey der vorläufigen Versteigerung vom zwölften Dezember laufenden Jahres, gehörig registrirt, geboten wurden zweyhundert zwanzig ein Gulden 221 fl.
2. 57 Aren 65 Centiaren, Wald in der Eichenfarth, nämlichen Banns, neben Johannes Hardungs Erben und Johannes Wolfen Erben, worauf bey der vorläufigen Versteigerung kein Gebot geschah, taxirt zu einhundert Gulden 100 fl.
3. Ein Antheil an einem gemeinschaftlichen nicht theilbaren Wald genannt Holz-Gemark von drey Hektaren, 21 Aren, 8 Centiaren, nämlichen Banns wovon jährlich 19 Aren 6 Centiaren haubar, worauf bey der vorläufigen Versteigerung geboten, wurden dreyhundert siebenzig Gulden hier 370 fl.

Total des vorläufigen Angebots fünfhundert ein und neunzig Gulden 591 fl.

Die Bedingungen, unter welchen dieser, wegen Abtheilung verordnete Verkauf der nicht theilbaren Güter statt haben wird, sind auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Rockenhausen hinterlegt, und können täglich eingesehen werden.

Rockenhausen, den 24ten Dezember 1823.

Unterschrieben: Leslin, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den 30ten Dezember 1823. Vol. 5. Fol. 186. C. 8. Empfangen ein und dreissig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker, mit Handzug.

Für die richtige Abschrift: Leslin.

---

pr. den 1. Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zu Mainburg starb der Priester Franz Xaver Beck, freiresignirter Pfarrer zu Rudelshausen, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Als ein bekannter Intestaterbe wird die Tochter des gewesenen k. dänischen Kapitains Beck im norwegischen Leibregimente, Namens Ignatia, vereheligt an Joseph Boos, ehemaligen kaiserl. franz. Douanen-Inspector zu Nierstein, deren Aufenthalt jetzt unbekannt ist, oder ihre Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an sich diesorts zu melden, und über die Testaments-Anerkennung sich zu erklären, ausserdessen man nach Verlauf jener Frist, in der Beck'schen Verlassenschafts-Verhandlung verfahren wird, als ob sie die letztwillige Verordnung anerkennt hätten.

Da aber in dieser die Ignatia Boos oder ihre eheleiblichen Kinder mit einem Legat von 400 fl. bedacht sind, welches jedoch nach 2 Jahren, innerhalb derer sie sich nicht melden würden, wieder an den Haupterben zurück fallen solle, so werden Ignatia Boos und ihre Erben zu Wahrung ihrer diesfallsigen Rechte hiemit von erwähnter Anordnung im Testament des Pfarrers Beck in Kenntniß gesetzt.

Zugleich werden alle unbekannten allenfallsigen Erben oder Gläubiger, welche etwa Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, binnen 30 Tagen, die im Königreiche Baiern wohnhaften, und binnen 6 Monaten die Auswärtigen, diese ihre Ansprüche um so gewisser hierorts gehörig zu melden, als nachher bey der Verlassenschafts-Verhandlung keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Regensburg, den 16ten Dezember 1823.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Director.

Wiedemann.

---

pr. den 6. Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

Freinsheim. (Zwangsversteigerung.) Dienstag den zwanzigsten Januar 1824, des Nachmittags um zwey

Uhr; wird der unterzeichnete Carl August Köster, königlich baierischer Notär zu Friedelsheim, im Bezirk von Frankenthal residirend, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Commissär die unten verzeichnete im Bann der Gemeinde Freinsheim, gelegene Immobilien, im dasigen Gemeindehaus, öffentlich zwangsweise versteigern, und zwar auf Ansteben der Frau Anna Catharina geborne Schäfer, Wittwe des verstorbenen Rentners Herrn Johann Georg Lohrhof, sie ohne ein Gewerb in Freinsheim wohnhaft, Universal-Erbin ihres verstorbenen Ehemanns in ihrer Eigenschaft als Gläubigerin, von 1. Esther, geborne Waag, Wittwe von Mannasses Feist, ohne Gewerb in Kreuznach, 2. Jakob Stern, Handelsmann in Freinsheim, 3. Sara Manasses Wittwe von Carl Seligmann in Speyer, im Leben Handelsmann, 4. Mina Manasses ledig volljährig ohne Gewerb in Freinsheim, 5. Babette Manasses, Ehefrau von Nathan Strauß, Handelsmann in Dürkheim und letzterer der Gütergemeinschaft wegen, 6. Dina Manasses, Wittwe von Mayer Simon gewesener Gastwirth, in Kreuznach, sie ohne Gewerb allda, und 7. Judith Manasses, Ehefrau, von Moses Levy, Handelsmann allda, wohnhaft und von letzterem der Gütergemeinschaft wegen — und in Vollziehung eines unter dem sechszehnten October 1823 durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, in seiner Rathskammer erlassenen, die Zwangsveräußerung verordnenden Urtheils, welches behörend einregistrirt ist.

Das Güteraufnahmsprotokoll, welches der unterzeichnete durch das so eben angeführte Urtheil ernannte Versteigerungs-Commissär über die zu versteigernde Güter gefertigt hat, ist datirt vom 1ten November 1823, behörend einregistrirt, und die in Frage stehende Liegenschaften sind darin verzeichnet und auszüglich aus den Sectionsregistern der Gemeinde Freinsheim, beschrieben so wie hier folgt: Beschreibung der Güter.

a. Solche, welche auf den Namen des Jakob Stern früher Manasses Feist eingetragen sind.

Art. 1. Ein Wohnhaus stehend zu Freinsheim an der Bärengasse, Section G. Nro. 190, gränzt nach Speyer an die Gasse, nach Bingen und nach Wald an Philipp Leonhard Webel, nach Rhein an Wittwe Miez, angeboten durch die Gläubigerin, zu 400 fl.

b. Solche, welche auf den Namen von Manasses Feist Wittwe eingeschrieben sind.

Art. 2. 9 Ruthen, oder 2 Aren 12 Centiaren Garten auf dem Sand, Section E. Nro. 632, einseits Jakob Schäfer, anderseits Franz Bawel, junior, angeboten zu 20 fl.

c. Solche eingetragen auf den Namen von Feist Manasses.

Art. 3. 40 Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in der Kniegemann, Section A. Nro. 435, einseits Mathias Walz, anderseits Lorenz Keck Wittib, angeboten zu 30 fl.

Die betreibende Gläubigerin, welche in dieser Sache den Herrn Willich Advokat des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählet, hat für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, als:

1. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, giebt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als diejenige, welche Schuldner selbst darauf haben.

2. Steigerer kann sich von dem Tag des Zuschlags auf dem Weg rechtens und unter dem Schutz der Gesetze sogleich in Genuß und Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen, von denen er auch von dem Tag der Versteigerung an alle Steuern und Grundbeschwerden, jeder Art zu entrichten hat.

3. Für das angegebene Flächenmaas der Güter so wie auch für die richtige Angabe der Angrenzer wird keine Gewährschaft geleistet.

4. Steigerer sind gehalten den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Portionen auf Martini 1824, 1825 und 1826 mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die betreibende Gläubigerin in guten Gold- oder Silbersorten zu bezahlen.

5. Auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin muß Steigerer bey Verlust des Zuschlags sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm sogleich verbindenden Bürgen stellen.

6. Steigerer haben sich nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

7. Steigerer sind gehalten ihre Steigacten ohne Verzug auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

8. Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steig-Capitals und der Zinsen vorbehalten, und in sofern ein Steigerer ermangeln sollte die Zahlungstermine einzuhalten, so ist der angewiesene Gläubiger nach vorhergegangenem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen befugt gegen den säumigen Steigerer mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Proceduren die Wiederversteigerung durch einen Notär in blos außer-gerichtlicher Form eintreten zu lassen, wo dann der außer Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu bezahlen hat.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der Steigbriefe so wie auch die Registrir-, Stempel- und alle andere den Steigerer gesetzlich zu Last fallende Gebühren und Kosten müssen Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis in den zehn auf die Versteigerung folgenden Tagen und zwar die Notariats-Gebühren an den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär und die übrige Kosten an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal bezahlen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den vierten Januar 1824. Köster, Versteigerungs-Commissär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 6. Speyer, den 7ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. Januar 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsveräußerung.

Bis Samstag den vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, um zwey Uhr Nachmittags in der Gemeinde Contwig in der Daniel Schunkischen Behausung.

Auf Betreiben des Herrn Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und in Gefolge Güter-Aufnahms-Protokolls, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünfzehnten des laufenden Monats October als Versteigerungs-Commissär ernannte Heinrich Hosch, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm gestrigen gefertigt hat;

Wird zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen sämmtlich auf Contwiger Bann und Gemarkung gelegenen Immobilien gegen die Eheleuten Jacob Maurer und Margaretha geborne Büttel, beide Ackersleute wohnhaft in Contwig, so wie auch gegen die hierunten genannten dritten Besitzer durch den obengenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, und die nachbemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten:

	fl.	kr.
1. Siebenzig fünf Aren achtzig vier Centiaren Acker zwischen dem Göttelsteiner Weg und der Rudelsbacher Viehtrift 3te Abnung, neben Johannes Maurer, Section B. Nro. 1228 des alten und Section A. Nro. 1611, des neuen Sectionsbuchs, Nro. 2985 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden	10	—
2. Siebenzig sechs Aren siebenzig Centiaren Acker		
	10	—
zwischen dem Wald Rodenbusch und dem Feldweg neben Johannes Maurer, Section B. Nro. 895 des alten und Section A. Nro. 106 des neuen Sectionsbuchs, Nro. 2710 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
3. Sechszehn Aren Wies vor der Au im Bruch, neben Heinrich Bärmann und Johann Adam Maurer, Section C. Nro. 59 des alten und Section A. Nro. 982 des neuen Sectionsbuchs. Nro. 1651 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden	10	—

Die vorbeschriebene drey Grundstücke werden dermalen durch Johann Adam Maurer, Wirth und Ackersmann, wohnhaft in Contwig, besessen und benutzt.

	fl.	kr.
4. Ein und zwanzig Aren Acker im Fluhr auf der Fröhn, neben Johannes Maurer, Section B. Nro. 948 des alten und Section A. Nro. 2559 des neuen Sectionsbuchs, Nro. 2746 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden	10	—

Dieses Stück wird dermalen durch Johann Bärmann junior, Christian Schlachter ledig und Heinrich Jacob Schlachter, alle drey in Contwig wohnhaft, besessen.

	fl.	kr.
5. Zwey Aren neun und fünfzig Centiaren Baumstück im Bauert, neben Henriette Maurer ledig und Friedrich Schunk, Section A. Nro. 3324 und 3325, Nro. 221 und 222 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
6. Zwey Aren dreißig sieben Centiaren Baumstück im Hang Schottenbach, neben Heinrich Semar junior und Leonhard Schlachters Erben einseits, und Adam Wahn anderseits, Section A. Nro. 3923 und 3924, Nro. 554 und 555 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
	33	—

	fl.	kr.
	33	—
7. Ein in der Gemeinde Contwig im Sandgarten bey der Mühle gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering nebst allen andern Appartinenzien, — zusammen zwey Aren neunzig drey Centiaren enthaltend — einseits Johannes Seiler senior, anderseits der Schottenbacher Weg, Section A. Nro. 4874 und 4291, Nro. 256 des Lagerbuchs, angeboten zu einhundert Gulden	100	—
8. Drey Aren drey und zwanzig Centiaren Wies in Dudelkingen, einseits Peter Müller, anderseits Georg Friedrich Schwarz junior, Section A. Nro. 1093, Pagina 1397 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden	1	—
9. Vier und sechszig Centiaren Baumstück im Bauert, neben Franz Semar und Johann Georg Mayer, Section A. Nro. 3252, Pagina 157 des Lagerbuchs, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Zusammen	134	30

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Der Steigerer hat mit dem Zuschlag alle Rechte auf das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien, wie solche den Schuldnern zugestanden haben, auszuüben, und kann sich sogleich auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz und Genuß setzen.

2. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet.

3. Der Steigerer übernimmt alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen sind.

4. Derselbe übernimmt alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede Kriegs- und andere Lasten welche noch darauf ausgetheilt werden könnten vom Tag der Versteigerung an und zwar ohne deßfalls Vergütung verlangen zu können.

5. Der Steigschilling wird zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig mit Zinsen fürs Ganze vom Tag der Versteigerung an abgetragen und zwar dahin wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. — So lange aber diese Collocation nicht erfolgt ist, müssen die Steigerer die verfallenen Terminen in die Hände und Wohnung des Requirenten abtragen, und dürfen die Zahlung unter dem Vorwand der Hypotheken oder sonstiger Anstände nicht verweigern. Diese Steiggelder bleiben alsdann beym Requirenten bis zur Collocation deponirt.

6. Die von dem Requirenten vorgelegten Procedurkosten haben die Steigerer jeder pro rata seines Steigschillings sogleich beym Zuschlag an den Requirenten zu berichtigen, sie werden ihnen aber an ihrem Steigschilling in Abzug gebracht und der Rest bleibt dann in obigen Terminen zu bezahlen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, so wie einer ganzen Ausfertigung des Protokolls für den Requirenten, jeder in Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

8. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, nach dieser einzelnen Versteigerung aber stehet es dem Requirenten frey, die Immobilien alle oder partieweis zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen; wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

9. Auf Verlangen des Requirenten muß Steigerer einen guten Bürgen und Selbstzahler stellen, welcher Kraft seiner Unterschrift solidarisch mit ihm haftet.

10. Es stehet dem Requirenten frey, von den obenbeschriebenen Immobilien das eine oder das andere Stück aus der Versteigerung wegzulassen.

11. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaaßen verhypothecirt.

12. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am dreißigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben auf dem Original: Hosch, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken am dreißigsten October 1823. Bd. 18. Fo. 94. Recl. Nro. 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben Stöhr.

Für richtigen Auszug.

Hosch.

---

pr. den 6. Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Dienstag den drey und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig, des Nachmittags zwey

Uhr, im Wirthshaus zum Jägerthal in Wachenheim an der Haard; auf Anstehen des Herrn Jakob Hoch, Weinhändler, wohnhaft zu Mannheim im Großherzogthum Baden, welcher zum Behuf dieses den Herrn Michel, Advokat bey dem königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz wählet — handelnd in den Rechten seines zu Mannheim verlebten Vaters und Drehers Johann Hoch, als Gläubiger von der Wittwe und Erben des zu Wachenheim an der Haard verlebten Winzers Georg Kunz, namentlich: 1. Rachel, geborne Metzger, dessen Wittwe, ohne Gewerb; 2. Margaretha Kunz, Ehefrau von Jakob Kunz, Schreiner; 3. Anna Barbara Kunz, Ehefrau von Peter Schwinn, Wingertsmann; 4. Sibilla Kunz, Ehefrau von Benedikt Bohl, Wingertsmann; 5. Anna Maria Kunz, Ehefrau von Heinrich Seidenstricker, Wingertsmann, und 6. Karl Kunz, auch Winzer, alle zu Wachenheim an der Haard wohnhaft, und zwar die Wittwe solidarisch mit den Erben, letztere unter sich, für ihren Antheil, und hypothekarisch fürs Ganze — sodann in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 17ten Dezember letzthin erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils — wird vor Karl August Köster, königlich baierischer Notär im Amtssitz zu Friedelsheim, Cantons Dürkheim im Rheinkreis, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der unten verzeichneten im Bann von Wachenheim an der Haard gelegenen Immobiliar-Güter geschritten werden, welche der benannten schuldnerischen Wittib und den solidarischen Mitschuldner, Anna Maria Kunz, Ehefrau von Heinrich Seidenstricker, und dem Karl Kunz gehören, und auszüglich aus den Sections-Büchern der Gemeinde Wachenheim, in einem durch den benannten Versteigerungs-Commissär am 3ten des laufenden Monats gefertigten und behörend einregistrirten Güteraufnahms-Protokoll, beschrieben sind, so wie folgt:

a. Güter, welche auf den Namen der Georg Kunz Wittwe Rachel geborne Mezger in den Mutterrollen und Sectionsbücher eingeschrieben sind.

1. 46 Ruthen oder 11 Aren Wies in den Krummwiesen, Section C. Nro. 241, neben Adam Winter Wittib und Georg Manns, zinst 45 Kreuzer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. 2/3tel an 46 Ruthen oder 11 Aren Wies an der Münzmühl, nach Wald Jakob Kunz, nach Rhein Georg Rödel, Section C. Nro. 125, zinst 2/3 an 3 Simmern Korn, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
3. 22 Ruthen oder fünf Aren 20 Centiaren Wingert auf der Höh, links, oder hinter dem Häusel, Section D. Nro. 1192, neben Mathias Peter und Michael Metzger, angeboten durch den Gläubiger zu 50 fl.
4. 26 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Thal, Section D. Nro. 879, neben Michael Heim und dem Weg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 125 fl.
5. 41 Ruthen oder 9 Aren 70 Centiaren Wingert im Schönfelder Pfad, Section D. Nro. 440, neben Mathias Epp und Nikolaus Korb dem 2ten, zinst 6 1/2 Kreuzer, angeboten zu 125 fl.

b. Güter, welche auf den Namen der Mitschuldnerin Anna Maria Kunz, Ehefrau von Heinrich Seidenstricker eingetragen sind.

6. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Wingert im Langenbächel, Section A. Nro. 261, neben Carl Kunz und Heinrich Reichard, angeboten durch den Gläubiger zu 125 fl.

c. Güter, welche auf den Namen von Carl Kunz eingetragen sind.

7. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Wingert im Langenbächel, Section A. Nro. 261, neben Heinrich Seidenstricker und Conrad Messing, angeboten zu 125 fl.

Besitztitel sind in den Sections-Registern nicht angegeben.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbst darauf haben. 2. Steigerer können sich von dem Tage des Zuschlags an, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz der Gesetze sogleich in Genuß und Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen, von denen sie auch von dem Tag der Versteigerung an, alle Steuern, Grundbeschwerden und Zinsen jeder Art zu entrichten haben. 3. Für das angegebene Flächenmaas der Güter so wie auch für die richtige Angabe der Angränzer wird keine Garantie geleistet. 4. Steigerer sind gehalten, den ausfallenden Steigpreis in vier gleichen Portionen auf Johanni und Martini des laufenden Jahres und Martini 1825 und 1826 mit Zinsen zu 5 vom Hundert von dem Tag der Steigerung anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an den betreibenden Gläubiger in guten Münzsorten zu bezahlen. Sollte diese Collocation vor Verfall des ersten Termins nicht erfolgen, so müssen Steigerer demnach verhältnißmäßig ihrer schuldigen Steigpreise so viel auf das erste Ziel vorschießen, als zu Tilgung der vorläufigen Zwangsveräusserungs-Kosten erforderlich ist. 5. Auf Verlan-

gen des betreibenden Gläubigers muß jeder Steigerer bey Verlust des Zuschlags sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch verbindenden Bürgen stellen. 6. Steigerer haben sich nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangsveräusserungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten. 7. Steigerer sind gehalten, ihre Steigacten 4 Wochen nach dem Zuschlag transcribiren zu lassen. 8. Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steig-Capitals und der Zinsen vorbehalten, und in sofern ein Steigerer ermanglen sollte, die Zahlungstermine einzuhalten, so ist der angewiesene Gläubiger nach vorhergegangenem fruchtlosem Zahlbefehl von 30 Tagen befugt, gegen den säumigen Steigerer, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren die Wiederversteigerung durch einen Notär, in blos aussergerichtlicher Form eintreten zu lassen, wo dann der ausser Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Minder-Erlös zu bezahlen hat. 9. Der vorletztbietende Steigerer ist an sein Gebot gehalten wenn der Zuletztbietende keine annehmbare Bürgschaft stellen kann. 10. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, und was gesetzlich damit verbunden, fallen dem Ersteigerer zur Last. Es werden demnach die benannte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, Freitag den 30ten des laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs in 1000 Friedelsheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen die vorhabende Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Friedelsheim den fünften Januar 1824.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 7. Januar 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den ein und zwanzigsten Januar künftigen Jahres, Morgens zehn Uhr, wird in der Schreibstube des unterzogenen königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Bliescastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15ten October letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär am 31ten besagten Monats errichteten und gehörig registrirten Aufnahme-Protokolls; auf Betreiben von Jakob Koblentz, Handelsmann, wohnhaft im Ottweiler im königl. preussischen Großherzogthum Nieder-Rhein, als Zessionär des Niklaus Lauer resp. Philipp Volz von St. Wendel, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; das seinen Schuldnern Bernhard Diez, gewesenen Metzger, und seiner Ehefrau Maria Anne Lamarsch, wohnhaft in Bliescastel, zugehörige in dieser Gemeinde gelegene hierunten näher beschriebene Haus und Zugehör öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

Tractus 1. Nro. 186. und 191. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt hinten daran gelegenen Scheuer, Stallungen, Hofgering und Zugehör, in der Stadt Bliescastel, vornen die öffentliche Straße, einseits Herr Mathias Plersch, anderseits Johann Greff, angeboten durch den betreibenden Theil zu eintausend Gulden 1000 fl.

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als: 1. Das Haus und Zugehör wird versteigert mit allem dem was darin nied- und nagelfest ist, und was nach den Gesetzen und der Observanz als dazu gehörig zu betrachten ist — es wird begeben mit all seinen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit den darauf haften mögenden Reallasten, überhaupt so wie es die Schuldner selbst besessen haben, oder zu besitzen befugt waren. 2. Die Versteigerung ist kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebote mehr angenommen werden. 3. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und muß die Steuern und Abgaben vom ganzen laufenden Steuer-Jahr, so wie alle etwa noch darauf haftende Rückstände an Steuern über sich nehmen. 4. Der Steigpreis muß zur Hälfte gleich nach dem Zuschlag baar, und zur andern Hälfte sechs Monate nachher nebst gesetzlichen Zinsen, in die Hände des betreibenden Kreditors entrichtet werden. 5. Der Steigerer trägt blos die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariats-Gebühren, und muß dieselbe nach dem Zuschlag erlegen. — Der Steigbrief wird ihm von der Bezirks-Gerichtschreiberey auf Begehren gegen die Gebühr verabfolgt. 6. Die Kosten des Zwangsverfahrens werden aus dem baar zu zahlenden Steigschilling entrichtet. 7. Geschiehet diese Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung weiter enthaltenen Verfügungen, und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Bliescastel den dritten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben Wiest.

Einregistrirt zu Bliescastel den dritten November 1823 Fol. 119. Vo. C. 2. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben Luchesi.

Für die Abschrift.
Wiest.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro 7. Speyer, den 7ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschlüsse der k. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern und der Finanzen, vom 5ten Dezember 1823 genehmigt mittelst allerhöchster Rescripte vom 22ten desselben Monats, wurde:

1. der seitherige Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Abraham Jung zu Zeiskam auf die Einnehmerey Bergzabern befördert und dieser Einnehmerey die Gemeinden Barbelroth und Hergersweiler entzogen resp. die Vereinigung derselben mit der Einnehmerey Steinfeld ausgesprochen;
2. der pensionirte Hauptmann Adam Dauenhauer von Landau als Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Zeiskam ernannt.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 22ten Dezember v. J. haben Seine königliche Majestät den Titel der beiden Substituten des General-Prokurators bey dem Appellationsgerichte des Rheinkreises zu ändern, und denselben den Titel Staatsprokurator (erster, zweiter) bey dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis in der Art zu verleihen geruht, daß sie im Rang mit den übrigen Staatsprokuratoren bey den Bezirksgerichten nach dem Alter ihrer Anstellung concurriren sollen.

Unter dem 29ten desselben Monats haben Seine Majestät der König dem Notariats-Candidaten Nikolaus Rößler die erledigte Notärstelle zu Deidesheim allergnädigst verliehen.

---

pr. den 7 Januar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Dem 21ten des laufenden Monats Januar, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem königlichen Land-Commissariate zu Kaiserslautern untenbezeichnete Brandhölzer loosweis versteigert; als:

Forstrevier Hagelgrund.

Gehau Fallhorst im Rörswald.

40 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
51¼ id. id. Stockholz, und
7050 kiefern Wellen.

Gegen das Ende des künftigen Monats April werden in diesem Gehaue noch etwa 15 Klafter buchen Holz und circa 5000 buchene Wellen versteigert.

Kaiserslautern, den 5ten Januar 1824.

Das königl. Forstamt.

L. Bühler.

Gesehen durch das königliche Land-Commissariat Kaiserslautern den 6ten Januar 1824.

Unterzeichnet Heusner.

---

pr. den 7. Januar 1824.

Cusel. (Holzversteigerung.) Da bis Montag den 2ten Februar nachsthin, Vormittags um 9 Uhr, die auf Genehmigung hoher k. Regierung vom 11ten Dezember vorigen Jahres, in dem von Unterzeichneten und Consorten ersteigerten Aerarial-Walddistrikt Reisweilerhub, Petersheimer Bannes, Canton Kusel, angewiesen wordenen 200 eichen Bau- und Nutzholzstämme, unter welchen sich mehrere, besonders schöne von 60 bis 70 Schuh lange ohne Aeste ganz grade Stämme, so zu allem brauchbar sind, befinden, benebst dem davon abfallenden Gipfelholz an 100 Klaftern, nebst den Wellen auf dem nahe bey diesem Wald gelegenen Bockhof, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Als wird dieses mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht, wie allenfallsigen Liebhabern, die das Holz vorher einzusehen wünschten, dasselbe auf Verlangen durch den Hofbeständer und Mittheilhaber Herrn Hauter vom Bockhof, Hrn. Revierförster Demarnay und Stationsförster Drum in Ohmbach gezeigt werden wird.

Kusel, den 4ten Januar 1824.

Aus Auftrag der sämmtlichen Theilhaber

Neuberger. Fr. Benzino.

---

pr. den 6. Januar 1824

Zeiskam. (Versteigerung eines Orgelgehäuses.) Künftigen 19. des gegenwärtigen Monats Januar, wird vor dem Unterzeichneten in dessen Behausung ein noch wohlbehaltenes Orgelgehäuse sammt zugehörigen Windladen und drey Blasbälgen an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die allenfallsigen Liebhabern hiedurch eingeladen sind.

Zeiskam, den 5ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Guth.

---

pr. den 6. Januar 1824.

Annweiler. (Erledigte Schullehrer-Stelle.) Durch das Ableben des bisherigen katholischen Schullehrers dahier, ist diese Lehrer-Stelle vacant geworden.

Lusttragende Lehrer werden eingeladen sich deßfals in Zeit 6 Wochen bey der hiesigen Orts-Schul-Commission mit den erforderlichen Attestaten zu melden.

Der Gehalt bestehet in 354 fl.

Annweiler, den 24ten Dezember 1823.

Das Bürgermeisteramt.

Für die Orts-Schul-Commission.

Sieben.

---

pr. den 6 Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Kapsweyer. (Erledigung des Schuldienstes.) Durch den Tod des hiesigen Schullehrers wurde der Schuldienst von Kapsweyer erledigt, alle Lusttragende für erwähnten Schuldienst sind eingeladen binnen 1 Monat sich mit den erforderlichen Attestaten, und zwar auch mit einer der 2 ersten Qualifikations-Notten versehen auf hiesigem Bürgermeisteramt zu melden.

Kapsweyer, den 2ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Conrath.

---

pr. den 5. Januar 1824.

Hönningen, Bürgermeisteramt Altleiningen.

(Gütertrennungs-Klage.)

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19ten Dezember 1823, gehörig registrirt und durch Ladung vom 2ten Januar 1824 ebenfalls gehörig registrirt hat Catharina Margaretha gebohrne Bernhardt, Ehefrau von Johannes Leuck, Ackersmann zu Hönningen, Bürgermeisteramt Altleiningen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Konrad Michel, Anwalt am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal daselbst wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 3ten Januar 1824.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 6. Januar 1824.

Rheingönheim. (Wellenversteigerung.) Mittwoch den 14ten l. Mts. um 1 Uhr Nachmittags, werden vor der unterfertigten Stelle in Beyseyn der königl. Forstbehörde, 4500 gemischte Wellen für das Wirthschaftsjahr 1823|24 aus dem hiesigen Gemeindewald loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Bey günstiger Witterung wird die Versteigerung im Walde — im entgegengesetzten Falle auf dem Gemeindehause dahier abgehalten werden.

Rheingönheim, den 3ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 6 Januar 1824.

Mundenheim. (Wellen Versteigerung und Lieferung von Weidensetzlingen und Weidenpfeifen betr.) Montag den 19ten dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, bey günstiger Witterung im Walde selbst, im andern Falle auf dem Gemeindehaus dahier, wird die unterzogene Stelle in Gegenwart des einschläglichen Revierförsters 3475 in dem hiesigen Gemeinde-Wald, Schlag Aue, pro 1823/24 gefertigte theils Brenn- theils Zaun-Wellen, gemischter Gattung, loosweise und öffentlich an den Meistbiethenden versteigern. — Unmittelbar nach dieser Amtshandlung wird zugleich die Lieferung und Setzung von circa 2000 Weidensetzlingen, so wie das Hauen, Transportiren und Setzen von 2040 Weidenstückeln oder Weidenpfeifen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden begeben werden.

Mundenheim, den 5ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Mezner.

---

pr. den 7. Januar 1824.

Duttweiler. (Wachtöhl-Lieferung.) Mittwoch den

21ten Januar Nachmittags zwey Uhr, wird die Lieferung des Wachtöhls für das Jahr 1824, an den Wenigstnehmenden begeben.

Duttweiler, den 3ten Januar 1824

Das Bürgermeister-Amt.

Bergdolt.

---

pr. den 7. Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Blieskastel. (Versteigerung eines Aerarial-Gebäudes.) Nächstkommenden dreißigsten Januar Morgens zehn Uhr, wird in Gefolge hohen Erlasses königlicher Regierung des Rheinkreises vom 18ten November letzthin nachfolgendes Aerarialgut, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte unter den in der Beylage zum Amts-Blatte Nro. 8 des Jahrs 1818 sowohl als wie auch in dem Intelligenz-Blatt Nro. 90, vom Jahr 1820 enthaltenen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert.

Nämlich:

1. Ein zweystöckiges massiv in Stein gebautes Wohnhaus in der Schloßbergstraße zu Blieskastel gelegen und unter dem Nahmen das kleine Schlößchen, oder späterhin, die Gendarmerie-Caserne bekannt, nebst einem großen Hofraume und sehr geräumigen Oeconomie-Gebäuden, dann einem kleinen dahinter und daneben befindlichen Gärtchen, das Ganze einen Flächenraum von 19 Aren 88 Centiaren enthaltend.
2. Die Materialien des auf den Hahn führenden Einfahrthores.

Der Abschätzungspreis ist 1908 fl. 41 kr. und wird als erster Auswurfspreis der beyden zu veräußernden Gegenstände angenommen.

Der hierüber gefertigte Plan ist auf dem unterzeichneten Amte zu Jedermanns Einsicht offen.

Blieskastel, den 31ten Dezember 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 7. Januar 1824.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den acht und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, zu Oberauerbach, in der Behausung des Christian Disque, Adjunct allda. —

Auf Anstehen des Herrn Ludwig Lindemann, Handelsmann in Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Savoye, Anwalt bey den Gerichten in Zweybrücken erwählet, und in Gemäsheit eines Urtheils, erlassen durch das königl. Friedensgericht zu Zweibrücken, am sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt, so wie auch in Gemäsheit Urtheils, erlassen durch das königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am dritten October letzthin, auch gehörig registrirt;

Wird zur Zwangs-Veräußerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche in der Gemeinde Oberauerbach gelegen sind, und dem Jakob Wolf Wirth und Ackersmann daselbst wohnhaft, eigenthümlich angehören.

Durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, gegen den genannten Jakob Wolf, geschritten werden, so wie auch nöthigenfalles gegen Simon Caspar und Jakob Hoffmann, Ackersleute in Oberauerbach wohnhaft als dritter Bisitzer acquirirter Liegenschaften, welche dem Jakob Wolf gehörig gewesen.

Diese Immobilien wurden in dem Gütheraufnahms-Protokolle errichtet durch den unterzeichneten Notär, am gestrigen Tag stückweise beschrieben und soll der hier unten bemerkte, von dem Herrn Gläubiger, bey jedem Artikel angesetzte Preis, als erstes Gebot dienen;

Sie bestehen in:

1. Section B. Numero eilfhundert drey und siebenzig. Ein Ackerstück in der vierten Ahnung am Holzberg, auf Oberauerbacher Bann gelegen und ein Viertel sechs Ruthen, oder sieben Aren fünfzig sechs Centiaren enthaltend, einseits Johann Jacob Jacob, anderseits Jakob Schäfer, angeboten zu acht Gulden hier — 8 fl.
2. Die Hälfte eines — in der Gemeinde Oberauerbach gelegenen einstöckigen Wohnhauses, sammt Hofgering und Garten. Ein Viertel zwanzig Ruthen im Flächeninnhalt, beym Haargarten gelegen, einseits Philipp Heinrich Jacob, anderseits der Gemeindeweg, oben Georg Hoffmann, unten der Weg, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —

Total: einhundert acht Gulden — 108 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden Bedingungen, welche der Herr Gläubiger fest gesetzt hat, statt; nämlich:

1. Haben die Steigerer den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbermünzen, dahin zu bezahlen wo das Bezirksgericht sie anweisen wird, und zwar das erste Drittel Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, das zweite Drittel, Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig und das letzte Drittel, Martini acht-

zehnhundert sechs und zwanzig; jedesmal mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet.

2. Die Immobilien werden in dem Zustand, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, den Letztbietenden, ohne Gewährleistung für den Flächeninhalt, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden soll — zugeschlagen.

3. Die Erwerber übernehmen alle Dienstbarkeiten und Lasten, sichtbare oder nicht sichtbare ohne Ausnahme.

4. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß, und haben die Grundsteuer und alle andere öffentliche Abgaben, vom ersten laufenden Monats October zu übernehmen.

5. Sie müssen auf Erfordern solidarische und gute Bürgschaft stellen.

6. Ueberdieß haftet zur Sicherheit des Steigpreises bis zu dessen Auszahlung, auf jedem versteigerten Object eine privilegirte Spezial-Hypotheke.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

8. Hausantheil und Garten mit Hofbering und übrigen Zubehör werden zusammen, das Ackerstück, aber einzeln angesetzt, jedoch steht es dem betreibenden Theil frey nach der stückweisen Versteigerung, alles zusammen ansetzen und versteigern zu lassen, und zuzuschlagen, wenn mehr geboten wird; im gegentheiligen Falle aber bleiben die einzelen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

9. Im übrigen hat es bey den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig sein Bewenden, welches insoweit nöthig, bey der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit den Schuldner, den obgenannten Jakob Wolf und dessen Hypothekar-Gläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich am fünfzehnten November des laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs den drey und zwanzigsten October achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Fr. Schuler, Versteigerungs-Commissär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, den vier und zwanzigsten October 1823. Band 5. Folio 77. R. N. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für die richtige Abschrift;

Fr. Schuler, Notär.

pr. den 1. Januar 1824.

3te Bekanntmachung.

(Aerarial Holzversteigerung.)

Den 12ten Januar k. J., Morgens neun Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Bergzabern vor dem königl. Land-Commissariat oder dessen Delegirten das in den Schlägen Hörnchen und Finsterthal Revier Birkenhördt aufgemachte Material versteigert werden, bestehend;

Im Hörnchen nahe bey Bergzabern.

33 kiefern Baustämme und Seeaklötze,
15 id. Klafter geschnitten Scheitholz,
275 id. Wellen,

Im Finsterthal ebenfalls nahe bey Bergzabern.

660 weistannene Stangen, dienlich zu Sparren und anderm geringern Bauholz, Feuerleitern, Gerüststangen, Heubäumen, Weinbäumen, Leiterstangen, Wagen und Karch-Deichseln, Langwitten rc. rc.

Das Holz von beyden Schlägen ist ins Thal gerückt, und daher die Abfuhr nicht beschwerlich.

Im Monate Februar folgt die Versteigerung des Schlages im Sahlborn, worin ebenfalls eine bedeutende Quantität Weistannen Bau-, Nutz- und Brandholz vorkömmt.

Oberotterbach, den 20ten Dezember 1823.

Das königl. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

Becker.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Bergzabern zur Vornahme der Versteigerung ermächtigt.

Bergzabern, den 24ten Dezember 1823.

Das königl. Land-Commissariat.

Gugel.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 7. Januar 1824.

Privat-Anzeige.

Das engelhornische Haus, mit 2 Kellern, Hof, Stallung und Nebengebäuden gelegen in der Poststraße im weißen Quartier Nro. 35, einseits Friedrich Müller Maurermeister, anderseits Johann Nicolaus Sutter, Schuhmacher, ist auf ein oder mehrere Jahren zu vermiethen, und auf künftige Ostern zu bewohnen, Liebhaber wollen sich deßfalls an den Unterzeichneten wenden.

Speyer, den 6ten Januar 1823.

F. Hofemann,
königlicher Steuer-Einnehmer zu Zweybrücken.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 8. Speyer, den 8ten Januar 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. Dezember 1823.

3te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

An der Forderung des ehemaligen Chasseur zu Pferd im französischen 5ten Regimente, Jakob Prinz von Freinsheim im Rheinkreise für guthabenden Sold im Betrage von 187 Francs 11 Centimes sind durch diesseitiges Interlokut vom 26ten Februar vorigen Jahres.

1. Einhundert achtzig Francs 18 Centimes in der dritten Klasse, vorbehaltlich deren Zahlungsanweisung in dem für diese Klasse s. Z. festgesezt werdenden Vergütungsquotienten, als liquid erkannt.
2. Der Mehrbetrag von 6 Francs 93 Centimes aber auf den Grund der von der französischen Behörde gegebenen Aufschlüsse, wonach der Sold des ꝛc. Prinz für 21 Tage des Monats May 1814 bezahlt wurde, auf Beweis, daß er nicht bezahlt worden ist, ausgesezt worden.

Da nach amtlicher Anzeige der dermalige Wohnort des Reklamanten nicht bekannt ist; so wird der obige Jakob Prinz, oder dessen rechtmäßige Erben edictaliter aufgefordert, bey Vermeidung des Ausschlusses seiner Forderung, binnen drey Monaten sein Unterthansverband nachzuweisen und die auf Beweis ausgesezte Forderung von 6 Francs 93 Centimes zu begründen.

München, den 11ten November 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorstandes.
Panzer.

Thomaso.

pr. den 8. Januar 1824

1te Bekanntmachung einer

Zwangs-Versteigerung

In Gemäsheit und Vollziehung einer auf der Ausfertigung registrirten Entscheidung des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achtzehnten Dezember achtzehnhundert und drey und zwanzig, wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, königlich baierischer Notär des Land-Commissariats Speyer, residirend im Cantons-Hauptorte Mutterstadt, als ernannter Commissär, Montag den nächstkünftigen zwey und zwanzigsten März, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Rheingönheim, auf Betreiben von Ignatz Thomas Kieser, wohnhaft zu Mannheim im Großherzogthum Baden, Erbe der in besagtem Mannheim wohnhaft gewesenen und verstorbenen Eheleute Adam Thomas und Barbara Gleichin, als Hypotheken-Gläubiger, welcher den Hrn. Friedrich Jakob Pauli, Advokat am gemeldten Bezirksgerichte, zu seinem Anwalt in dieser Sache bestellt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der hienach beschriebenen — im Banndistricte von Rheingönheim gelegenen Güter; gegen Anna Elisabetha Frey, Wittwe von Balthasar Weber, Ackersfrau, und ihre noch minderjährige mit ihrem genannten Ehemann erzeugte Kinder: Georg Jakob und Eva Elisabetha Weber, deren natürliche Vormünderin sie ist, sämmtlich in gemeldtem Rheingönheim wohnhaft, Schuldner des obgenannten betreibenden Gläubigers, welche im Besitze dieser Güter sind, schreiten, nämlich:

Beschreibung
der Immobilien nebst ihrem Anschlagspreis.

1. Section B. Nro. 159. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Niederfeld, zwischen Georg Wilhelm Günter und Herrn von Quadt, Preis 10 fl.
2. Section B. Nro. 319. 85 1/2 Ruthen oder 20 Aren 22 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im

Unterfeld, zwischen Ludwig Frey und Herrn von Quadt, Preis 10 fl.

3. Section B. Nro. 451. 82 1/2 Ruthen oder 19 Aren 49 Centiaren Acker in der ersten Gewann im Unterfeld, neben Georg Ludwig Gimmy und Herrn von Quadt, Preis 10 fl.

4. Section B. Nro. 554. 103 Ruthen oder 24 Aren 33 Centiaren Acker in der ersten Gewann im Oberfeld, zwischen Peter Groh dem jungen und Peter Hauck, Preis 10 fl.

5. Section B. Nro. 579. Fünfzig sechs Ruthen oder 13 Aren 23 Centiaren Acker in nämlicher Gewann, zwischen Michael Klamm dem 2. und Hrn. von Quadt, Preis 10 fl.

6. Section B. Nro. 800. 162 Ruthen oder 38 Aren 28 Centiaren Acker in der dritten Gewann im Oberfeld, zwischen lutherischem Pfarrgut und Hrn. von Quadt, Preis 10 fl.

7. Section B. Nro. 1035. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Oberfeld, zwischen Georg Martin Klamm und Hrn. von Quadt, Preis 10 fl.

8. Section C. Nro. 38. 97 1/2 Ruthen oder 23 Aren 3 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Oberfeld, neben Michel Baumann und Hrn. von Quadt, Preis 10 fl.

9. Section C. Nro. 69. 154 1/2 Ruthen oder 36 Aren 51 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, zwischen Georg Martin Klamm und Hrn. von Quadt, Preis 10 fl.

10. Section C. Nro. 225. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in der 8ten Gewann im Oberfeld, zwischen Philipp Baumann Erben und Hrn. von Quadt, Preis 10 fl.

11. Section C. Nro. 372. 48 Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Acker im ersten Stück in der Riedlang, zwischen Johannn Frey des alten Wittib und Hrn. von Quadt, Preis 10 fl.

12. Section C. Nro. 488. Siebenzig acht 1/2 Ruthen oder 18 Aren 45 Centiaren Acker im dritten Stück in der Riedlang, neben Anna Elisabetha Klamm und Hrn. von Quadt, Preis 10 fl.

Die Aufnahme dieser Güter bewirkte der Commissär vermöge Aufnahms-Protokoll vom fünften dieses, gehörig registrirt, wobey selbigen auch durch den betreibenden Theil die obigen Preise gegeben wurden, welche bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen.

Gedachte Güter rühren von dem in Rheingönheim verstorbenen Johann Frey, erstem Ehemann der Schuldnerin Anna Elisabetha Frey her und sind auf dessen Kinder erblich übergegangen; ihre Verpfändung geschahe in Folge einer Familien-Berathschlagung; hinsichtlich der Reallasten wird angegeben, daß auf sämmtlich obigen Grundstücken eine jährliche Erbbestandsgülte von fünfzehn Gulden zum Vortheil eines gewissen Heinrich Remig in Neustadt an der Haardt oder seines Rechtsnachfolgers hafte.

Die angegebene Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Dieselbe findet unter folgenden von dem betreibenden Theile bey berührter Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Werden die befraglichen Immöbel stückweise wie solche da liegen und wie Schuldner selbige bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert und es wird für deren angegebenes Flächenmaas nicht garantirt, indem das Mehr oder Weniger desselben für die Steigerer Gewinn oder Verlust seyn soll.

2. Geht der Besitz der Güter sogleich vom Zuschlag an auf die Steigerer über, daher haben Letztere sich jedoch ohne die Intervention des betreibenden Gläubigers, in Besitz und Genuß dieser Güter zu setzen.

3. Tragen die Steigerer die Steuern, allenfallsige Gülten oder Grund- und Erbzinsen und sonstige Abgaben, rückständig wie laufend, so wie sonstige bekannte oder unbekannte Dienstbarkeiten auf ihre ersteigerten Güter.

4. Muß der ausfallende Steigerungspreis zur Hälfte auf Martini laufenden Jahrs und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstag zu laufen anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in kursmäßigen Geldsorten durch die Steigerer bezahlt werden.

5. Müssen die Steigerer auf Verlangen beim Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Bezahlung des Preises nebst Accessorien und der Erfüllung aller übrigen Versteigerungs-Bedingungen stellen, sonst wird ihr Gebot nicht berücksichtigt und der Vorletztbietende bleibt verbundener Steigerer.

6. Sind die Steigerer verbunden, unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

7. Hat derjenige der für einen andern steigert alsogleich seine desfallsige Erklärung zu machen und demnächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beizubringen, wenn er nicht als directer Steigerer behandelt seyn will.

8. Sind die Steigerer gehalten, außer ihrem Steigpreis und ohne Abbruch an diesem, die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren wegen ihrer Steigerung innerhalb zehen Tagen an wen Rechtens zu berichtigen.

9. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht pünktlich erfüllen so kann gegen ihn und auf seine Gefahr im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen

Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlöß und die Kosten solidarisch dem Versteigerer verbunden ist, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlöß Anspruch machen könnte.

10. Endlich haben sich die Steigerer den aus dem Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Zugleich werden die Schuldner, ihre Hypotheken-Gläubiger und alle sonst Betheiligten, wenn sie etwa Einwendungen gegen die oben angezeigte Zwangsversteigerung oder gegen die dazu festgesetzten Bedingungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich den nächstkünftigen dritten Februar, Nachmittags ein Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs in Mutterstadt einzufinden um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von 2 1/2 Stunden zu Mutterstadt, am achten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit und zum Vollzuge einer auf der Ausfertigung registrirten Entscheidung des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achtzehnten Dezember achtzehnhundert und drey und zwanzig, wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär des Land-Commissariats Speyer, residirend im Cantons-Hauptorte Mutterstadt, als ernannter Commissär, Montag den nächstkommenden zwey und zwanzigsten März, Morgens acht Uhr, im Wirthshause zum Lamm, zu Rheingönheim, auf Betreiben von Ignatz Thomas, Küfer, wohnhaft zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, Erbe der in besagtem Mannheim wohnhaft gewesenen und verstorbenen Eheleute Adam Thomas und Barbara Gleichin, als Hypothekengläubiger, welcher den Herrn Friedrich Jakob Pauli, Advokat am gemeldten Bezirksgerichte in Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache bestellt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen, im Banndistrikte von Rheingönheim gelegenen, den Ehe- und Ackersleuten Karl Adam Reffert und Maria Catharina Biffart, wohnhaft zu gemeldtem Rheingönheim, Hypothekenschuldner des obgenannten betreibenden Theils, angehörigen und von diesen besessenen Güter schreiten; nämlich:

Beschreibung der Immobilien nebst ihrem Anschlags-Preis.

1. Section A. Nro. 135. — 74 Ruthen, oder 17 Aren 48 Centiaren Wiese in der neunten Gewann, genannt die Mutterstadter Wiesen, einseits das Waisenhaus von Speyer, anderseits Peter Kirschner; Preis 10 fl.

2. Section A. Nro. 249. — 80 Ruthen, oder 18 Aren 90 Centiaren Wies in der siebenten Gewann auf die Krieglach, zwischen Michel Gräf und Elisabetha Klamm; Preis 10 fl.

3. Section A. Nro. 478. — 142 1/2 Ruthen, oder 33 Aren 68 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Sommerfeld, zwischen Christoph Frey, dem Jungen, und Georg Friedrich Völcker; Preis 10 fl.

4. Section A. Nro. 543. — 135 Ruthen, oder 31 Aren 90 Centiaren Acker in der dreizehnten Gewann auf den Mühlgraben, auf beiden Seiten Michel Gräf; Preis 10 fl.

5. Section A. Nro. 460. — 75 Ruthen, oder 17 Aren 72 Centiaren Acker in der achten Gewann im Sommerfeld, neben Michael Gräf, und Jakob Stein; Preis 10 fl.

6. Section A. Nro. 750. — 40 Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in der achten Gewann, im Riederfeld, zwischen Michel Gräf und Wilhelm Schneider; Preis 10 fl.

7. Section B. Nro. 102. — 43 Ruthen, oder 10 Aren 16 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Oberfeld, beiderseits Michel Gräf; Preis 10 fl.

8. Section B. Nro. 301. — 57 Ruthen, oder 13 Aren 47 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Oberfeld, zwischen Michel Gräf und Christoph Frey, dem Alten; Preis 10 fl.

9. Section B. Nro. 346. — 71 1/4 Ruthen, oder 16 Aren 83 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Oberfeld, zwischen Michael Gräf und Philipp Zickgraf; Preis 10 fl.

10. Section B. Nro. 388. — 46 1/4 Ruthen, oder 10 Aren 92 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Oberfeld, neben Michael Gräf und Jakob Völcker; Preis 10 fl.

11. Section B. Nro. 878. — 87 Ruthen, oder 20 Aren 56 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Oberfeld, zwischen Peter Kirschners Kinder und Michael Deuschel; Preis 10 fl.

12. Section B. Nro. 897. — 101 1/2 Ruthen, oder 23 Aren 98 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Oberfeld, zwischen Georg Wilhelm Kirschner und Ferdinand Biffarts Erben, Preis 10 fl.

13. Section B. Nro. 927. — 87 Ruthen, oder 20 Aren 55 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Oberfeld, zwischen Michael Gräf und dem Waisenhaus zu Speyer, Preis 10 fl.

14. Section C. Nro. 122. — 75 Ruthen, oder 17

Aren 72 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Oberfeld, zwischen Michel Gräf und lutherisch Pfarrguth, Preis 10 fl.

25. Section C. Nro. 395. — 42 Ruthen, oder 9 Aren 92 Centiaren Acker in dem ersten Stück Riedlang, neben Philipp Zickgraf und Biffarts Erben, Preis 10 fl.

26. Section C. Nro. 418. — 44 Ruthen, oder 10 Aren 40 Centiaren Acker in dem ersten Stück Riedlang, zwischen Michel Klamm, dem zweiten, und Michel Deutschel, Preis 10 fl.

27. Section C. Nro. 297. — 33 Ruthen, oder 7 Aren 80 Centiaren Acker in dem ersten Stück Riedlang, zwischen Michael Gräf und Biffarts Erben, Preis 10 fl.

28. Section C Nro. 730. — 186 Ruthen, oder 43 Aren 95 Centiaren Acker in der zehnten Gewann im Oberfeld, zwischen Herrmann Tränckler und Peter Groh, dem zweiten, Preis 10 fl.

29. Section C. Nro. 774. — 101 Ruthen, oder 23 Aren 87 Centiaren Acker in der eilften Gewann im Oberfeld, zwischen Michel Klamm, dem dritten und Biffarts Erben, Preis 10 fl.

Die Aufnahme dieser Güter wurde durch den Commissär, vermöge Aufnahmsprotokoll vom fünften dieses, gehörig registrirt, bewerkstelligt und dabey von dem betreibenden Theil die obigen Preise gedachten Güter gegeben, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Die angegebene Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Dieselbe findet unter folgenden vom betreibenden Gläubiger bey der berührten Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt; als:

1. Werden die befraglichen Immöbel stückweise wie solche daliegen und wie die Schuldner sie bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert; und es wird für deren, angegebenes Flächenmaas nicht garantirt, indem das Mehr- oder das Weniger desselben für die Steigerer Gewinn oder Verlust seyn soll.

2. Geht der Besitz der Güter sogleich vom Zuschlage an, auf die Steigerer über; daher haben Letztere sich, jedoch ohne die Intervention des betreibenden Gläubigers, in Besitz und Genuß, dieser Güter zu setzen.

3. Tragen die Steigerer die Steuern, allenfallsige Gülten oder Grund- und Erbzinsen und sonstige Abgaben, rückständig wie laufend, so wie sonstige bekannte oder unbekannte Dienstbarkeiten auf ihre ersteigerten Güter.

4. Muß der ausfallende Steigerungspreis zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Versteigerungstage zu laufen anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in kursmäßigen Geldsorten von den Steigerer bezahlt werden.

5. Müssen die Steigerer auf Verlangen beym Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Bezahlung des Preises nebst Accessorien und der Erfüllung aller übrigen Steigerungsbedingnissen stellen, sonst wird ihr Gebot nicht berücksichtigt und der Vorletztbietende bleibt alsdann verbundener Steigerer. —

6. Sind die Steigerer verbunden, unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

7. Hat derjenige der für einen andern steigert also gleich seine deßfallsige Erklärung zu machen und demnächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beizubringen wenn er nicht als directer Steigerer behandelt seyn will.

8. Sind die Steigerer gehalten, ausser ihrem Steigpreiß und ohne Abbruch an diesem, die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung und der Registrirung innerhalb zehn Tage an wen Rechtens zu berichtigen.

9. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von obigen Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch dem Versteigerer verbunden ist, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös Anspruch machen könnte.

10. Endlich haben sich die Steigerer den aus dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig über die Zwangsversteigerungen fliesenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Zugleich werden die Schuldner, ihre Hypothekengläubiger und alle sonst Betheiligten wenn sie etwa Einwendungen gegen die obenangezeigte Zwangsversteigerung oder gegen die dazu festgesetzten Bedingungungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich den nächstkünftigen dritten Februar, Vormittags acht Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs in Mutterstadt einzufinden, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von 2 1/2 Stunden zu Mutterstadt, am achten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 9. Speyer, den 8ten Januar 1824.

Schul-Nachrichten.

Die Ernte, welche die Volksschulen des Rheinkreises in dem verflossenen Jahre 1823 an Verbesserungen ihrer Localitäten und Dotationen gemacht haben, ist wieder so erträglich, daß eine kurze Uebersicht seinen Bewohnern und Gemeinden nicht anders als erwünscht und erfreulich seyn kann.

I. Land-Commissariat Speyer.

Zu Rheingönheim ist das im vorigen Jahre angefangene Schulhaus vollendet, und mit Subsellien versehen worden.

In der Gemeinde Schauernheim war der mit dem protestantischen Schulhause vereinigte Betsaal ein Hinderniß, den Unterrichtsanstalten die erforderliche Einrichtung geben zu können. — Die Gemeinde hat nun in dem vergangenen Jahre eine ganz neue protestantische Kirche erbauet, und das Schulhaus wird unverzüglich hergerichtet werden, um dem ganzen Bedürfnisse der Gemeinde zu entsprechen.

Die Gemeinden Mutterstadt und Neuhofen haben alle Vorbereitungen getroffen, um im Jahre 1824 ihre neuen Schulhausbauten in das Werk zu setzen. In beiden Orten sind die Bauplätze bereits angekauft, wofür die Gemeinde Mutterstadt ihrerseits 2850 fl. verwendete.

Das k. Land-Commissariat hat fortgefahren, den Schulen seines Bezirks durch successive Aufhebung des Schulgeldes nicht minder wesentliche Verbesserungen zu verschaffen.

Die Stadt Speyer ist hierin mit dem besten Beispiele vorangegangen, und alle Lehrergehalte wurden mit gänzlicher Aufhebung des Schulgeldes auf die Gemeinde-Casse übernommen.

Die nämliche Einrichtung ist auch in den Gemeinden Oggersheim, Fußgönheim, Iggelheim, Maudach und rücksichtlich einer vorher bestandenen Naturalumlage auch zu Mundenheim vollzogen worden.

In anderen Gemeinden wie zu Alsheim, Altripp, Hanhofen, Heiligenstein, Neuhofen, Otterstadt, Schauernheim ist die Dotation der Schulen und Lehrergehalte durch Gemeindemittel bedeutend verbessert worden.

Zu Heiligenstein hat der dortige Rentner Weißenburger auf drey Jahre jährlich 6 fl. zur Anschaffung von Preisebüchern und 2 Ducaten für den ausgezeichnetsten Knaben, und das ausgezeichnetste Mädchen festgesetzt.

Die Gemeinde Maudach hat den Geist der darinn herrschenden Verträglichkeit durch die Vereinigung beider Schulen beurkundet, welche künftig ihre Abtheilung nach den Geschlechtern erhalten.

II. Land-Commissariat Frankenthal.

Das längst gefühlte Bedürfniß einer Verbesserung der Schulanstalten in der Gemeinde Lambsheim ist endlich in dem vergangenen Jahre durch den Ankauf des sogenannten Hackischen Schloßes für die Summe von 11275 fl. befriediget worden. — Dieses massive und äusserst solide Gebäude enthält hinlänglichen Raum, um alle Lehrsäle nebst den Lehrerwohnungen aufzunehmen.

Zu Grünstadt wurde ein vormahliges Aerarialgebäude um die Summe von 4012 fl. gekauft, worin die sämmtlichen Volksschulen und die Wohnungen der Lehrer vereiniget werden. Bereits sind die vier Lehrsäle in diesem Jahre mit einem Kostenaufwand von beinahe 5000 fl. hergestellet worden.

Die Gemeinde Tiefenthal hat unter ihrem Bürgermeister Friedrich Schönberger den Bau eines ganz neuen Schulhauses nach zweckmäßigem Plane unternommen, und ganz vollendet.

Ausserdem sind zu Norheim und Eppstein die Nebengebäude zu den neuen Schulhäusern ausgeführt; zu Dirmstein ein zweiter Lehrsaal hergestellt, und zu Frankenthal die katholische Knabenschule und Lehrerwohnung in dem angekauften Theile der vormaligen Strumpffabrik vollendet worden.

Die Aufhebung des Schulgeldes und dessen Surrogirung durch die Gemeinde-Casse ist in den Gemeinden Lambsheim und Eppstein mit dem besten Erfolge bewerkstelliget worden.

III. Land-Commissariat Neustadt.

Die Stadt Neustadt hat begonnen, das angekaufte

Hospitalgebäude zum Zwecke der Schulen einzurichten. In demselben werden gegenwärtig fünf Lehrsäle hergestellt.

Zu Dürkheim ist das große Schulhaus, welches alle andere an Ausdehnung, Ansehen und Zweckmäßigkeit übertrifft, bereits ganz unter Dach gebracht worden.

Zu Elmstein ist bereits vor zwey Jahren das protestantische Schulhaus ganz neu erbauet worden. — In dem verflossenen Jahre wurde aber auch das katholische Schulhaus ganz neu hergestellt, und dadurch den Bedürfnissen dieser armen aber bevölkerten Waldgemeinde vollständig genügt.

Zu den neuen Schulhäusern in Haßloch, welche sich vorzüglich auszeichnen, sind die Oeconomiegebäude mit einem Aufwande von 2500 fl. ausgeführt worden.

In der Gemeinde Meckenheim ist ein ganz neues Schulhaus mit vier Lehrzimmern mit einem Aufwande von 5500 fl. unter dem Bürgermeister Johann Reinecker erbauet worden.

Zu Grethen, bey Dürkheim ist das vormalige Forsthaus für die Gemeinde angekauft worden, um in demselben Schule und Lehrerwohnung zu vereinigen.

IV. Land-Commissariat Landau.

In den Gemeinden Birkweiler, Oberhochstadt, Niederhochstadt sind drey neue Schulhäuser, wovon letzteres auf 7000 fl. zu stehen kommt, erbauet worden.

Die Gemeinde Offenbach, welche schon vor zwey Jahren das protestantische Schulhaus neu erbaute, hat nunmehr unter ihrem Bürgermeister Brucker auch ein neues katholisches Schulhaus hergestellt, welches sich durch seine Zweckmäsigkeit auszeichnet, und mit besonderer Feyerlichkeit eröffnet worden ist.

Die Stadt Landau, welche in zweckmäsiger Herstellung ihrer Unterrichtsanstalten nicht zurückbleiben will, hat hiezu das bisher für das Bezirksgericht verwendete Gebäude für 9500 fl. angekauft, um an die Stelle desselben ein ganz neues Schulgebäude zum Nutzen und Ehre der Stadt zu erbauen.

Auf gleiche Weise ist zu Gomersheim der nöthige Platz zur Herstellung der Schullocalitäten für 1600 fl. angekauft worden.

Die Gemeinde Herxheim will ihrem Sinne für würdige Herstellung der Schulanstalten eine Krone weihen. — Sie ist entschlossen, ihr Schulhaus auf die ansehnlichste Weise herzustellen und auszustatten. — Die Ausführung erfordert nach dem Plane und Ueberschlage einen Kostenaufwand von 29000 fl. und ist bereits der Versteigerung übergeben.

Zu Böcklingen sind die beiden Schulhäuser mit 1593 fl. in besseren Zustand hergestellt worden, desgleichen das Schulhaus zu Freimersheim.

In Venningen ist die Herstellung und Einrichtung des Gemeindehauses zum Zwecke des Schuldienstes begonnen worden.

Zu Ranschbach, Bornheim, Böchingen sind die Vorbereitungen bereits getroffen, daß die Erbauung drey neuer Schulhäuser in diesen Orten im Laufe von 1824 keinem Hindernisse mehr unterliegen wird.

Die Gemeinde Bornheim hat in dem abgewichenen Jahre ein Kapital von 8000 fl. gestiftet, und die Schule mit Aufhebung des Schulgeldes und Naturalleistungen mit einer Rente von jährlichen 400 fl. dotirt.

Auf gleiche Weise hat die Gemeinde Kirrweiler durch Versicherung eines Kapitals von 7300 fl. die Schule frey erklärt, und die Aeltern von aller Belästigung des Schulgeldes enthoben.

Auch die Gemeinde Freimersheim hat ein Kapital von 7000 fl. gestiftet und ihre Schule mit Aufhebung des Schulgeldes zur Freyschule erhoben.

In mehreren Gemeinden des Land-Commissariats Landau sind bereits Verhandlungen eingeleitet, um den nämlichen wohlthätigen Zweck zu erreichen.

Aeusserst lobenswürdig ist hierin das Bestreben der Gemeinden, worunter sich mehrere von geringen Mitteln wie Gleisweiler, Mörsheim befinden, wo dort das Ganze und hier der größte Theil der Lehrergehalte auf die Gemeinde-Casse übernommen worden ist.

Wo die gänzliche Befreyung von dem Schulgelde noch nicht erreicht werden konnte, haben sich die Gemeinden bestrebt, solches durch Zuschüsse aus den Gemeinde-Cassen zu vermindern, oder die Lehrergehalte zu verbessern.

V. Land-Commissariat Bergzabern.

Zu Gleishorbach ist unter dem Bürgermeister Schwerdtfeger ein ganz neues Schulhaus erbauet worden. — Seine Vollendung so wie die Erbauung des zweyten neuen Schulhauses zu Gleiszellen ist dem Jahre 1824 vorbehalten.

Die Gemeinde Oberotterbach hat mit einem Kostenbetrag von 3325 fl. ein ganz neues Schulhaus für die katholische Schuljugend unter dem Bürgermeister Hoock erbauet.

Ein drittes neues Schulhaus ist in der Gemeinde Dernbach erbauet worden.

Das vierte ist in der Gemeinde Rinnthal mit einem Kostenbetrag von 2500 fl. neu erbaut und hergestellet worden.

Das fünfte gehört der Gemeinde Silz im Gossersweiler Thal, welches mit dem Betrage von 2350 fl. neu erbauet wurde.

Man umgehet die übrigen Verbesserungen, welche die Schullocalitäten an anderen Orten erhalten haben.

Die Lehrergehalte sind zu Hergersweiler um 150 fl. zu Ramberg um 100 fl. verbessert worden.

In allen Gemeinden sind kleine Summen für Bücherpreise ausgemittelt.

VI. Land-Commissariat Germersheim.

Die Erbauung des neuen beyden Religionen gemeinschaftlichen Schulhauses zu Wörth ist versteigert, und die Bauarbeit bereits angefangen.

— Das Gebäude, welches im Jahre 1824 seine

Vollendung erhält, wird mit den Kosten des Platzankaufes bey 14000 fl. erfordern.

Zu Vollmersweiler ist ein ganz neues Schulhaus welches zugleich zu gottesdienstlichen Verrichtungen dient, erbauet worden.

In Knittelsheim wurde das vacante! Pfarrhaus zum Schulzwecke verwendet, und zur Aufnahme der Lehranstalt vollkommen hergerichtet.

In der Gemeinde Büchelberg, ist das Schulhaus gänzlich repariret worden.

Ganz vorzüglich ist die Gemeinde Germersheim bemüht das Lokal ihrer Unterrichtsanstalten gut und zweckmäßig herzustellen.

Der Bau des neuen Schulhauses ist bereits versteigert, und wird noch in dem laufenden Jahre seiner Vollendung nahe gebracht werden.

Schon im verflossenen Jahre, wurde angezeigt, welche Einleitungen getroffen sind, um nach und nach in den Gemeinden die Dotation der Schulen selbstständiger zu begründen und die Schulgelder zu beseitigen. Dem Beyspiele von Germersheim und Hördt, sind bereits mehrere nachgefolgt. — Zu Rülsheim, Jockgrim, Rheinzabern, Hagenbach, Berg, Neupfotz, Leimersheim, und Kuhhart, sind die Gemeindevorstände bereits zum Ziele gelangt, oder noch beschäftiget, die Schuldotation theils durch Kapital theils durch liegende Gründe dauerhaft zu fundiren, und die Einwohner von allem Schulbeytrage zu befreyen.

VII. Land-Commissariat Zweybrücken.

Die neuen Schulhäuser zu Webenheim und zu Mimbach, sind in dem verflossenen Jahre vollendet worden, und entsprechen ganz dem Bedürfniße und der Erwartung.

Die Gemeinde Battweiler hat das angekaufte vormahlige protestantische Pfarrhaus zum Zwecke der Schulen hergestellt, und eingerichtet.

Unter der Leitung des thätigen Adjunkten Brenzel zu Wolfersheim wurde das dortige Schulhaus mittelst freywilliger Beyträge von Seite der Einwohner erweitert und verbessert.

VIII. Land-Commissariat Homburg.

Die Stadt Homburg hat zur zweckmäßigen Herstellung ihre Schulanstalten nunmehr dadurch einen festen Grund gelegt, daß sie das ehemalige Waisenhausgebäude, welches durch Erziehung der Kinder auf dem Lande entberlich geworden, käuflich erworben hat. — Sie ist nun beschäftiget sämmtliche Lehrzimmer und Lehrerwohnungen in dem Hause zweckmäßig unterzubringen.

Die Gemeinde Gries hat in dem verflossenen Jahre ein ganz neues schönes Schulhaus erbaut. —

Der Gemeinde Mackenbach gebührt die nämliche Ehre ein ganz neues Schulhaus erbauet zu haben.

Das dritte neue Schulhaus hat sich die Gemeinde Miesenbach zugeeignet.

Zu Reichenbach ist das Schulhaus für die kath. Schuljugend ganz neu erbauet worden.

Das fünfte neue Schulhaus entstand in der Gemeinde Krähenberg.

Das sechste neue Schulgebäude ist in der Gemeinde Hitschenhausen für die protestantische Schuljugend erbauet worden. Für die katholische Schuljugend ist der Bau dem Jahre 1824 vorbehalten. Die Gemeinde Steinwenden hat das siebente, — die Gemeinde Meltersbach, das achte, die Gemeinde Schrollbach das neunte, die Gemeinde Niedermohr das zehnte, die Gemeinde Schmittweiler das eilfte Schulhaus ganz neu erbaut.

Solche ausgezeichnete Fortschritte können den Gemeinden, und ihren Vorstehern nur zur Ehre und zum Verdienste gereichen.

IX. Land-Commissariat Pirmasens.

In der Gemeinde Petersberg ist wegen der bedeutenden Kinderzahl eine neue Schule gebildet und ein ganz neues Schulhaus hergestellet worden.

Der Schulhausbau für die katholische Jugend zu Schönau ist in dem Jahre 1823 vollkommen ausgeführet worden.

Die Gemeinde Hauenstein hat größtentheils durch ihre Kräfte unter dem Bürgermeister Seibel ein ganz neues Schulhaus mit einem Kostenbetrag von 2710 fl. erbauet

Die Gemeinde Hinterweidenthal hat lediglich aus eigenen Mitteln unter dem Bürgermeister Mayer einen ganz neuen Schulhausbau mit 2882 fl. ausgeführt.

Die Gemeinde Niedersteinbach hat unter dem Bürgermeister Wagner eines der schönsten neuen Schulgebäude mit zwey Lehrzimmern erhalten. Den Kostenaufwand von 4000 fl. hat die Gemeinde ganz, aus eigenen Mitteln bestritten.

In der Gemeinde Bobenthal ist das sechste neue Schulhaus für 3411 fl. erbauet worden.

Ausserdem wurden die Schulhäuser zu Fischbach und Obersteinbach reparirt, und die erforderlichen Einrichtungen zu Pirmasens wegen der daselbst errichteten zwey neuen Schulen getroffen.

X. Land-Commissariat Kaiserslautern.

Eines der vorzüglichsten neuen Schulhäuser, welches sich durch Gestalt und Zweckmäßigkeit auszeichnet, hat die Gemeinde Alsenborn unter der thätigen Verwendung seines Bürgermeisters Caspar erbaut.

Die Gemeinde Schwedelbach hat mit besonderem Eifer ebenfalls ein ganz neues Schulhaus hergestellt.

Das nämliche Verdienst hat die Gemeinde Baalborn durch die Erbauung eines ganz neuen Schulhauses erworben.

In der Gemeinde Fischbach ist ein Aerarial-Forsthaus angekauft worden, um in demselben die Schule einzurichten.

XI. Land-Commissariat Kirchheim.

Die Gemeinde Marnheim hat für ihre Unterrichtsanstalten unter ihrem Bürgermeister Mattern ein ganz neues Schulhaus hergestellt.

Zu Weitersweiler ist ebenfalls ein ganz neuer Schulhausbau ausgeführt worden.

Für die katholische Jugend wurde zu Feilbingert ein ganz neues Schulhaus erbauet.

Der neue Schulhausbau zu Marienthal ist bereits versteigert, und wird im Jahre 1824 vollendet werden.

XII. Land-Commissariat Kusel.

Ein ganz neues und geräumiges Schulhaus wurde in der Gemeinde Rehweiler erbaut, welches allen Erfordernissen entspricht.

Die Gemeinde Konken hat sich durch die Erbauung eines ganz neuen zweckmäßigen Schulhauses an einem sehr wohl gewählten Platze ausgezeichnet.

Zu Osterbrücken hat die Gemeinde sich ebenfalls das Verdienst eines ganz neuen Schulhausbaues zugeeignet.

Zu Lohnweiler ist ein Privathaus angekauft, und als Schulhaus brauchbar eingerichtet worden.

Die Gemeinde Kaulbach hat ein solides Privatgebäude acquirirt, und solches für die Schule zweckmäßig hergestellt und eingerichtet.

Zu Horschbach ist das alte Schulhaus niedergerissen und ein neues sehr zweckmäßiges Gebäude an seine Stelle gesetzt worden.

In der Gemeinde Föckelberg wurde gleichfalls ein ganz neuer Schulhausbau ausgeführt.

Ausserdem ist das Schulhaus zu St. Julian reparirt, und in dem Schulhause zu Reichsthal sind zwey Lehrzimmer hergestellet worden.

In mehreren Orten haben die Lehrergehalte einige Augmentation erhalten, und zu Hundheim wurde ein acquirirter Acker zur Schuldotation geschlagen.

Man wird befriedigend wahrnehmen, daß die Gemeinden in den von der Natur weniger begünstigten Gegenden des Kreises ihren Eifer für das Schulwesen nicht minder bethätigen, und daß kein Winkel des Kreises der Sorge für die Unterrichtsanstalten verborgen bleibt.

Die Zahl der seit 6 Jahren neu erbauten, und neu erworbenen Schulhäuser beläuft sich nunmehr ohne die Gebäude der Studienanstalten auf 224.

Indem man übrigens die gleichzeitig zunehmende innere Verbesserung der Schulanstalten dem besonderen Eifer der aufgestellten Bezirks- und Local-Inspectionen verdankt, unterläßt man nicht, dieselben besonders auf die richtige Beobachtung der Schulverordnung vom 20ten August 1817, auf die möglichste Verminderung der Schulversäumnisse, auf die vorgeschriebene Beobachtung der Sonntagsschulen, welche großentheils vernachlässiget werden, aufmerksam zu machen.

Uebersicht der Verwendung für Schulhausbauten.

I. Von dem Volksschulfonde.

Durch den Etat der Volksschulen für das Jahr 1822/23 ist eine Summe von 7000 fl. für Unterstützung unvermöglicher Gemeinden zu Herstellung ihrer Schulhäuser genehmiget worden.

Nach der im 230ten Stück des Intelligenzblattes von 1822 enthaltenen Abrechnung waren von der früher dahin disponirten Summe übrig 5827 fl. 25 kr. welche mit obigen 7000 fl. eine Einnahme von 12827 fl. 25 kr. bilden.

Hievon wurden verwendet für die Gemeinden:

	fl.	kr.
Karlsberg	171 fl.	6 kr.
Schönau	1654 —	46 —
Gries	500 —	— —
Meckenbach	500 —	— —
Reichenbach	300 —	— —
Elmstein	1500 —	— —
Jägersburg	1000 —	— —
Altschbach	200 —	— —
Tiefenthal	1000 —	— —
Zweibrücken	360 —	25 —
Battweiler	250 —	— —
Petersberg	1000 —	— —
Marnheim	600 —	— —
Dernbach	800 —	— —
Fischbach	400 —	— —
Silz	1306 —	— —
Büchelberg	732 —	38 —
	12274 —	55 —

bleibt sohin Ueberrest: 552 fl. 30 kr.

II. Von den Polizeistrafgeldern.

Nach der im 230ten Stück des Intelligenzblattes von 1822 enthaltenen Abrechnung waren von der zu Vorschüssen für Schulhausbauten bestimmten Summe übrig 3436 fl. 12 kr. hiezu kam die vierte im Jahre 1722/23 verfallene Rückzahlungsfrist mit 6850 fl. 12 kr.

Summe 10286 — 24 —

Hievon wurden vorschußweise verwendet an die Gemeinden:

Hauenstein	1000 fl.
Rehweiler	500 —
Landau	2000 —
Konken	600 —
Weitersweiler	1200 —
Meckenbach	500 —
Dürkheim	2000 —
Marnheim	600 —
Föckelberg	1000 —
Reichenbach	300 —
Summa	9700 —

bleibt sohin Ueberrest:

586 fl. 24 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 10 Speyer, den 9ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Januar 1824.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Lino, Gutsbesitzer zu Meisenheim, im diesseitig hessen-homburgischen Lande wohnhaft, für sich und im Namen der Friederich Linoischen Erben von da handelnd, Kläger auf Zwangsveräusserung, in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählt hat — gegen Philipp Peter Bambauer und Peter Jakob Bambauer, Ackersleute zu Lohnweiler, Kantons Lauterecken wohnhaft, solidarische Schuldner, werden nachbeschriebene auf den Bännen von Lohnweiler, Heinzenhausen und Lauterecken gelegene, den Schuldnern gehörige Güter und zwar, die zu Lohnweiler gelegene, Montag den zwey und zwanzigsten nächstkommenden Monats März, neun Uhr Morgens, in dem Hause des Peter Jakob Bambauer zu Lohnweiler die zu Heinzenhausen gelegene, Dienstag den drey und zwanzigsten desselben Monats, Morgens neun Uhr zu Heinzenhausen in dem Hause der Wittwe Müller, und die zu Lauterecken gelegene, denselben Tag, des Nachmittags um drey Uhr zu Lauterecken, in dem Gasthause zur Krone, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

a. Güter zu Lohnweiler gelegen.

1. Dem Peter Jakob Bambauer gehörig.

1. Section A. Nro. 128. — Zwey Aren sechs und dreißig Centiaren Wingert im Brückenberg, befurcht unten Peter Boländer, oben Franz Karl Stein Erben, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
Besessen durch Philipp Heinrich Bambauer dahier.

2. Section A. Nro. 387. — Vier Aren zwanzig sechs Centiaren Wiese in der Lach, befurcht

1 —

1 fl.

unten Jakob Fickeiß, oben Jakob Engler, angeboten zu fünf Gulden 5 —
Besessen wie oben.

3. Section A. Nro. 343. — Vierzig sieben Aren dreißig Centiaren Acker am Hortzberger Weg, befurcht unten Peter Groß, oben Peter Heintz, taxirt zu fünf Gulden 5 —
Wovon die Hälfte gegen den Acker am Entenpfuhl, Section C. Numero 307. eingetauscht wurde.

4. Section B. Nro. 94. — Zwey Aren fünfzig Centiaren Wiese im Perch, jetzt ein Hausplatz zum Theil, befurcht vornen Gemeinde-Weg, hinten Peter Knapp, angeboten zu fünf Gulden 5 —
Besessen durch Philipp Heinrich Bambauer dahier.

5. Section B. Nro. 148. — Drey Aren sieben Centiaren Wiese allda befurcht Michael Knapp und Anstößer, taxirt vier Gulden 4 —
Besessen wie oben.

6. Section B. Nro. 252. — Ebensoviel Acker am Steinkimling, befurcht Lauterbach und Philipp Blumroder, angeboten zu 4 —
Besessen wie oben.

7. Section B. Nro 308. — Neun eine halbe Are ödes Feld am Allenberg, befurcht Daniel Bacher und Daniel Bambauer, der alte, angeboten einen Gulden 1 —

8. Section B. Nro. 427. — Vierzehn Aren zwanzig Centiaren Acker an den Zanckbäumen, ferner: ebensoviel allda, Nro. 428., befurcht Carl Wolf und Georg Lohrmann, angeboten zehn Gulden 10 —

9. Section B. Nro. 532. — Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren Acker am Allhackerweg. — Idem allda, von zwanzig acht

35 —

35 fl.

Aren zwanzig Centiaren, Numero 530, befurcht unten Bernhard Heinrich, oben Franz Schreck, senior, angeboten fünfzehn Gulden 15 —

10. Section B. Nro. 560. — Dreißig Aren siebenzig Centiaren Acker in Kallenborn, befurcht unten Peter Schneider, oben Abraham Krouschers Wittwe, angeboten zu fünf Gulden 5 —

11. Section B. Nro. 595. — Zwanzig drey Aren siebenzig Centiaren Acker auf der Aubeck, oder Gottesackerrech, befurcht beyderseits Anstößer, angeboten zu vier Gulden 4 —

Besessen durch Philipp Heinrich Bambauer dahier.

12. Section B. Nro. 32 und 33. — Eine Are achtzig Centiaren Haus, Scheuer, Stallung, Hofgering, im Orte Lohnweiler gelegen, befurcht vornen und hinten der Weg, einseits Daniel Bambauer, angeboten fünfzig Gulden 50 —

13. Section B. Nro. 34. — Zwey Aren vierzig Centiaren Garten im Orte Lohnweiler gelegen, befurcht einseits die Kopbach, anderseits Weg, angeboten zu drey Gulden 3 —

14. Section B. Nro. 86. — Eine Are vierzig Centiaren Garten im Orte Lohnweiler gelegen, befurcht die Lauter und Johannes Groß; angeboten drey Gulden 3 —

15. Section B. Nro. 433. — Dreißig Aren siebenzig Centiaren Acker auf dem Laienberg, befurcht Heinrich Antoni und der Weg; angeboten einen Gulden 1 —

Durch Peter Weichel von hier besessen, auch behauptet Peter Jakob Bambauer daß dieser Acker unrechter Weise auf seinen Namen geschrieben sey.

16. Section C. Nro. 602. — Zwey Aren achtzig vier Centiaren Wiese im Mühlacker, befurcht Peter Schneider und Philipp Peter Bambauer; angeboten zu vier Gulden 4 —

17. Section C. Nro. 635. — Eilf Aren achtzig Centiaren Wiese im Fluthgraben, befurcht Karl Baumann und Anstößer; angeboten zwanzig Gulden 20 —

Durch Philipp Heinrich Bambauer dahier besessen.

18. Section C. Nro. 296. — Ein Hektare fünfzig eine halbe Are Acker an der Viehtrifft, befurcht oben Georg Lohrmann, unten die Gemeinde; der Schuldner soll jedoch noch einmal so viel Land daselbst besitzen — angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

165 —

165 fl.

19. Section C. Nro. 631. — Neun eine halbe Aren Acker modo Wiese im Fluthgraben, befurcht der Fluthgraben und Johannes Thiomart, angeboten zwey Gulden 2 —

20. Section C. Nro. 164. Zwanzig drey Aren und sechszig Centiaren Wald an Karstholz, befurcht Heinrich Antoni und Anstößer, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Das Ganze soll jedoch drey Morgen enthalten nämlich Schuldner besitzt alles was die Fritzischen Erben als Wald daselbst inne hatten.

Besessen durch Adam Rübel von Wießweiler.

21. Section C. Nro. 225. — Neun eine halbe Aren Wald in der Mausbach, befurcht unten Michael Knapp, oben Peter Hübner, angeboten einen Gulden 1 —

22. Section C. Nro. 304. — Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren Acker in Kallenborn, befurcht oben selbst, unten Peter Lino, angeboten zu fünf Gulden 5 —

23. Sechszig Aren ungefähr Acker auf der Faßelswiese in Kallenborn, aber in der Section nicht eingeschrieben, er müßte sich dann unter den Gemeindegütern sich vorfinden, unten Wiesen, oben Peter Schneider, angeboten fünf Gulden 5 —

Einhundert achtzig drey Gulden 183 —

2. Dem Peter Bambauer, dem alten gehörig.

1. Section A. Nro. 69. — Zwey Aren achtzig drey Centiaren Wingert im Oedenhellchen, befurcht Philipp Blumröder und Sebastian Müller, angeboten einen Gulden 1 —

Besessen durch Johannes Beucht dahier.

2. Section A. Nro. 367. Neun eine halbe Aren Wiese in der Lach, befurcht Jakob Fickeiß und Georg Lohrmann, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Besessen durch Philipp Heinrich Bambauer dahier.

3. Section B. Nro. 127. — Zwey Aren achtzig vier Centiaren Wiese im Perch, befurcht der Fußpfadt und Peter Jakob Antoni, angeboten drey Gulden 3 —

4. Section B. Nro. 512. — Dreißig Aren siebenzig Centiaren Acker auf Langenwasem, befurcht beyderseits Michael Knapp, angeboten zehn Gulden 10 —

Durch Michael Knapp dahier besessen.

5. Section C. Nro. 97. — Dreißig Aren siebenzig Centiaren Acker am Bachberg, befurcht Gemeindeweg, und Weichels Wittwe, angeboten drey Gulden 3 —

32 —

32 fl.

6. Section C. Nro. 198. — Vierzig sieben Aren dreißig Centiaren Acker in der Mausbach, befurcht Jakob Fickeiß und Anstößer; angeboten zu fünf Gulden 5 —

7. Section C. Nro. 233. — Zwanzig acht Aren dreißig Centiaren Acker auf dem Hirtenstobel, befurcht Jakob Blumröder und Heinrich Antoni; angeboten zu vier Gulden 4 —

8. Section C. Nro. 551. — Zwey Aren dreizehn Centiaren Wiese auf dem Fluhr, befurcht Peter Schneider und Georg Lohrmann, angeboten einen Gulden 1 —

9. Section C. Nro. 594. — Drey eine halbe Aren Acker allda, befurcht unten der Weg, und oben Daniel Bambauer, angeboten drey Gulden 3 —

Folgen diejenigen Güterstücke welche der Sohn Peter Jakob, dem Vater abkaufte und sich zuschreiben ließ — welche der Vater aber, ehe ausbezahlt, zurückgenommen hat; als:

10. Section A. Nro. 172. — Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker auf Heßelberg, befurcht Philipp Bambauer und Heinrich Greiner; angeboten zu einem Gulden 1 —

11. Section A. Nro. 232. Ebensoviel Acker am Schmittchesberg, befurcht Jakob Weber und Anstößer, taxirt einen Gulden 1 —

12. Section A. Nro. 268. — Vierzig zwey Aren sechszig Centiaren Acker an der Bergwiese, befurcht Georg Lohrmann und Jakob Blumröder, angeboten zu drey Gulden 3 —

13. Section A. Nro. 210. Neun eine halbe Aren Acker auf Haßelberg, befurcht Michael Knapp und Heinrich Antoni, angeboten zu einem Gulden 1 —

Ist auf dem Namen des Daniel Bambauer, aber irrig eingeschrieben.

14. Section B. Nro. 190. Vier Aren zwanzig sechs Centiaren Acker im Perch, befurcht Georg Petri und Philipp Weber, angeboten zwey Gulden 2 —

15. Section B. Nro. 309. Dreißig Aren siebzig Centiaren Acker am Allenberg, befurcht Peter Bambauer und Gemeindewald, angeboten vier Gulden 4 —

16. Section B. Nro. 329. Achtzehn Aren neunzig Centiaren ödes Feld, allda, befurcht Valentin Hesch und Karl Wolf, angeboten zu zwey Gulden 2 —

17. Section B. Nro. 337. Eilf Aren achtzig Centiaren idem allda, befurcht Jacob Fickeiß und Peter Grim, zu einem Gulden 1 —

18. Section B. Nro. 557. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker an Kallenborn, befurcht Daniel Steinhauer und Georg Lohrmann, angeboten zu einem Gulden

60 —

60 fl.

1 —

19. Section C. Nro. 100. Zwey Aren achtzig Centiaren Acker am Bachberg, befurcht der Weg und Philipp Kreuscher, angeboten zu einem Gulden 1 —

20. Section C. Nro. 206. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker an der Mausbach, befurcht Daniel Fickeis und Anstößer, angeboten einen Gulden 1 —

21. Section C. Nro. 346. Ebensoviel Acker an der Altenwiese, befurcht Daniel Tronecker und Daniel Bambauer, angeboten einen Gulden 1 —

22. Section C. Nro. 379. Ebensoviel Acker auf Silberkopf, befurcht Peter Weichel und Philipp Weber, angeboten einen Gulden 1 —

23. Section C. Nro. 410. Ebensoviel Acker allda, befurcht Philipp Jacob Heintz und Jacob Fickeis, angeboten einen Gulden 1 —

24. Section C. Nro. 454. Sechzehn eine halbe Aren Acker am Berschweiler Weg, befurcht beiderseits Jacob Fickeis, angeboten zwey Gulden 2 —

25. Section C. Nro. 483. Neun Aren vierzig Centiaren Acker allda, befurcht Peter Hantz und Philipp Blumröder, angeboten einen Gulden 1 —

26. Section C. Nro. 483. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker allda, befurcht oben Heinrich Antoni, unten Jacob Fickeis, angeboten einen Gulden 1 —

27. Section C. Nro. 603. Zwey Aren achtzig Centiaren Wiese im Mühlacker, befurcht Peter Jacob Bambauer und Dorothea Treßel, zu einem Gulden 1 —

28. Ferner soll hieher gezogen werden, ein neu gebautes Wohnhaus mit Stall und Scheuer im Ort Lohnweiler, befurcht vornen der Weg, hinten Philipp Blumröder und selbst; um somehr da ein Theil dieses Hauses auf die dem Sohn Peter Jacob gehörige Wiese im Perch, Section B. Numero 94 erbaut ist, und es in den Thür- und Fenster-Steuer-Rollen als Eigenthum des Vaters erscheint, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Einhundert zwanzig ein Gulden 121 —

B. Güter zu Hainzenhausen gelegen.

1. Dem Peter Jacob Bambauer gehörig.

1. Section B. Nro. 104. Vierzig eine Aren Wiese im Ried, befurcht beiderseits Karl Falciola, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Acquirirt von Delannoy, modo von von Heinrich Greiner von Lauterecken besessen.

2. Dem Peter Bambauer senior gehörig.

1. Section A. Nro. 51. Dreißig sieben Aren achtzig Centiaren Acker in der Großwiese, unten die Chaussee, oben Philipp Steinhauer, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.
2. Section A. Nro. 128. Zwey Aren achtzig Centiaren Wingert im Hortzberg, befurcht Peter Groß und Nicolaus Stein, angeboten einen Gulden 1 —
3. Section A. Nro. 316, 317. Siebzig sieben Aren Acker in der Müllerswiese, befurcht oben und unten Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Besessen von Nicolaus Bambauer von Roßbach und mit einer Hypotheke von einhundert Gulden an den Staat gradirt.

4. Section B. Nro. 81. Zwey Aren dreißig sechs Centiaren Wiese in der Bornwiese, befurcht Jacob Blumröder und Georg Petri, zu einem Gulden 1 —

Siebenzig sieben Gulden 77 —

C. Güter zu Lauterecken gelegen.

1. Dem Peter Jacob Bambauer gehörig.

1. Section A. Nro. 1, 2. Ein und sechszig eine halbe Aren Acker hinter dem Hochgericht, befurcht Karl Stein Wittwe und Peter Westrich, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Besessen von Jacob Plauth von Lauterecken.

2. Dem Peter Bambauer senior gehörig.

1. Section C. Nro. 360. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker im Oestrich, befurcht Dorothea Treßel und der Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Das Aufnahms-Protokoll dieser Güter, datirt Lohnweiler vom fünften, Heinzenhausen und Lauterecken vom sechsten des laufenden Monats Januar, zu Lauterecken registrirt am gestrigen Tage, wurde durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom fünf und zwanzigsten November letzthin, daselbst registrirt den dritten Dezember darauf, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist. Die Versteigerung wird an den bestimmten Orten und Zeiten unter folgenden vom Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, als:

Bedingungen.

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, allenfallsigen Gülten etc. etc. jedoch ohne Garantie der Morgenmaaße versteigert und definitive zugeschlagen. Sie werden theilweise ausgeboten.

2. Die Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern vom Tage des Zuschlags an gerechnet.

3. Sie bezahlen den Steigpreis der Güter an den betreibenden Gläubiger in dreyen Jahreszielen, Martini achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an gerechnet — vorbehaltlich der Rechte der Gläubiger deren Inscriptionen frühere Datis haben. — Und haben die Steigerer annehmbare Bürgen zu stellen.

4. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in den Genuß und Besitz der ersteigerten Güter, um darüber wie über ein Eigenthum zu verfügen, welches jedoch bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten bleibt.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage an gerechnet, zu bezahlen — auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigpreis. — Auch haben dieselben zur Bestreitung der Zwangsveräußerungs-Kosten pro rata ihrer Steigerung an Bezahlungen auf den Steigpreis und zwar vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger zu machen.

6. Wer für andere steigert hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an gerechnet, in den Genuß und Besitz des ersteigerten Gutes.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen, — und haben die Erwerber sich überdies nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Es werden demnach die beiden benannten Schuldner, sodann die Hypothekargläubiger und alle unbekannten Creditoren derselben, hiedurch aufgefordert, bis Montag den zweiten nächstkommenden Monats Februar, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zu erscheinen um ihre allenfallsigen Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Lauterecken, den siebenten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Mit der Redaction dieses wurden fünf Stunden zugebracht.

Unterschrieben: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den 7ten Januar 1824.
Fol. 158 Cas. 8. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abschrift.

Gervinus, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 11. Speyer, den 10ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Januar 1824.

(Das Konzessionsgesuch des Reichsrathes von Gienanth zum Betriebe der Eisensteingrube im Reichswalde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 5ten Dezember allergnädigst geruht; dem Reichsrathe von Gienanth die erbetene Bewilligung zum Betriebe der im Reichswalde, Kantons- und Land-Commissariats-Bezirkes Kaiserslautern gelegenen Eisensteingruben, unter folgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Das koncedirte Feld nimmt einen Oberflächeninnhalt von fünfhundert vierzehn Hectaren ein, und ist auf nachstehende Weise begränzt:

a. Gegen Norden, durch die Gemarkungsgrenze zwischen Siegelbach und dem Reichswalde von dem Gränzsteine Nro. 1. an, bis zu jenem Nro. 2.

b. Gegen Osten, von dem Gränzsteine Nro. 2. an, durch die Gränze des Reichswaldes und Kreuzhoffeldes bis zum Gränzsteine Nro. 3., und von da, durch eine gerade 410 Meter lange Linie über den Kreuzhof bis zum Gränzsteine Nro. 4, und sodann durch die Gränze des Reichswaldes und durch den vom Kreuzhofe auf dem linken Ufer der Lauter nach Kaiserslautern führenden Weg bis zum Steine Nro. 5.

c. Gegen Süden und Südwesten, von Nro. 5, durch die Gränze zwischen dem Reichswalde und dem Hombrunnerhoffelde bis zum Gränzsteine Nro. 6. und dem Anfange einer ausgelichteten 620 Meter langen Linie, die mit einer zweiten ausgelichteten 770 Meter langen die fernere Gränze bildende Linie zusammentrifft, und welche letztere an den Weg von Weilerbach nach Kaiserslautern stößt, der bis zu dem Steine Nro. 7. die Gränze macht; und endlich:

d. Gegen Nordwesten, von dem fraglichen Wege dem Steine Nro. 7. gegenüber durch eine gerade 285 Meter lange Linie bis zum Gränzsteine, Nro. 1. als dem Anfangspunkte.

2. Der Konzessionair ist verbunden:

a. Die Gruben nach Vorschrift des königl. Bergamtes zu betreiben und die Erzgewinnung nicht zu unterbrechen; insbesondere aber einen tiefen Stollen anzulegen, der in Hangenden anzusetzen, und in der Richtung nach Nordwesten aufzufahren ist.

b. Die gesetzlichen Bergwerks-Abgaben in den vorgeschriebenen Zeitfristen an die Staatskasse zu verabfolgen.

c. Die Eigenthümer der Oberfläche des koncedirten Feldes, in Gemäßheit des Artikels 53. des Gesetzes vom 21ten April 1810., für alle Nachtheile, welche ihnen durch die Grubenbauten zugehen, zu entschädigen.

d. Im Falle der Verzichtleistung auf die ertheilte Konzession drey Monate vor Einstellung des Grubenbetriebes hievon Anzeige bey unterfertigter Landesstelle zu machen; und

e. Binnen drey Monaten die Grund-, Kreuz- und Seiger-Risse von dem ganzen Grubenbau, und für die Folge im Laufe des ersten Quartales eines jeden Jahres die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten, so wie vor dem 15ten October jedes Jahres die Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages der Grube vom vorausgegangenen Verwaltungsjahre, an das königl. Bergamt einzusenden.

Speyer, den 23ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 10. Januar 1824.

Zwangsveräußerung.

Den sechsten April achtzehnhundert vier und zwanzig, des Vormittags um zehn Uhr, in dem Hause des Herrn Adjuncten Sprenz zu Riedelberg;

Auf Betreiben der Herren Daniel Levi und Ischen Levi, beide Handelsleute zu Blieskastel wohnhaft, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bey den Gerichten in Zweybrücken, erwählen, und zufolge Urtheils des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Zweybrücken, vom zehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig; gehörig registrirt;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Riedelberg liegen, und dem Johann Schaaf, Ackersmann zu Riedelberg wohnhaft, eigenthümlich zugehören;

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Notär im Amtssitze zu Zweybrücken, gegen den genannten Johann Schaaf, geschritten werden.

Diese Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär, am neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und soll der hierunten bemerkte von den Requirenten bey jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen; Sie bestehen in:

		fl.	kr.
1.	Fünf Aren sechs Centiaren Garten im Bremmelgarten, angeboten zu zehn Gulden	10	—
2.	Sechs Aren fünfzig vier Centiaren Wies allda, zu	10	—
3.	Ein einstöckiges in der Gemeinde Riedelberg stehendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofgering und kleinen Gärtchen am Giebel, eine Are dreizehn Centiaren enthaltend, einseits Adam Haller, anderseits Johann Schäfer der dritte, zu	80	—
4.	Acht Aren zwanzig zwey Centiaren Acker im Bölsenbösch, zu	1	—
5.	Sieben Aren zwanzig acht Centiaren Acker hintere Zwerchahnung, zu	2	—
6.	Zwey und zwanzig Aren dreißig acht Centiaren Acker Einöder Wies, zu	—	20
7.	Neun Aren neunzig drey Centiaren Acker allda, zu	—	10
8.	Neun Aren neunzig drey Centiaren Acker allda, zu	—	10
9.	Vierzehn Aren acht Centiaren Acker allda, zu	—	6
10.	Dreizehn Aren sechszig neun Centiaren Acker allda, zu	—	2
11.	Zwanzig neun Aren vierzig Centiaren Acker allda, zu	—	20
		104	8

		fl.	kr.
		104	8
12.	Dreißig zwey Aren sechszig sechs Centiaren Acker in den Zwerchstücker, zu	—	30
13.	Neun Aren fünf Centiaren Acker in der Harzglahm, zu	—	10
14.	Fünfzehn Aren acht Centiaren hinter der Einöder Wies, zu	—	2
15.	Zwanzig Aren drey Centiaren Acker am Pirrmannsstein, zu	—	2
16.	Drey und zwanzig Aren vierzig drey Centiaren Acker am Harzbrunnen	—	20
17.	Zwanzig ein Aren dreißig acht Centiaren Acker allda, zu	—	20
18.	Fünfzehn Aren dreizehn Centiaren Acker am Brunnenfluß, zu	—	5
19.	Acht Aren vierzig Centiaren Acker auf den Auen, zu	5	—
20.	Eilf Aren sechs Centiaren Acker im Jägerdell, zu	4	—
21.	Neun Aren dreißig Centiaren Acker allda, zu	1	30
22.	Eine Are sechszig zwey Centiaren Wies, zu	—	10
23.	Eine Are sechszig drey Centiaren Wies allda	—	10
24.	Zwey Aren sechs Centiaren Acker am Steinhauserweg rechts, zu	—	6
25.	Zwey Aren sieben Centiaren Acker allda, zu	—	6
26.	Fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker Grünberg vierte Ahnung, zu	—	10
27.	Neun Aren siebenzehn Centiaren Acker im Bremmel	—	10
28.	Zwölf Aren sechszig vier Centiaren Acker an Witzelseil	—	10
29.	Neunzehn Aren neunzig fünf Centiaren Acker hinter der Einöder Wies, zu	—	2
30.	Siebenzehn Aren fünfzig sechs Centiaren Acker an der Harzglahm, zu	—	2
31.	Zehn Aren vierzehn Centiaren Acker in der Jägerdell, zu	—	10
32.	Sieben Aren sechs Centiaren Wies im Binz, zu	—	6
33.	Vier Aren vierzig Centiaren Wies in der Kühlbrück, zu	2	—
34.	Drey Aren vierzig eine Centiaren Wies	1	—
35.	Dreißig zwey Aren achtzig sechs Centiaren Acker am Hunrickerwald, zu	—	2
36.	Dreißig Aren achtzig Centiaren Acker allda	4	—
37.	Sieben Aren siebenzig vier Centiaren, und sieben Aren ein und siebenzig Centiaren Acker allda, zu	1	—
38.	Zwanzig fünf Aren siebenzig sechs Centiaren ödes Feld, zu	—	4
39.	Vierzehn Aren achtzig zwey Centiaren Acker am Münzthälchen, zu	—	4
		125	37

	fl.	kr.
	125	37
40. Eilf Aren fünfzig fünf Centiaren Acker auf der Schwann, zu	—	30
41. Zwölf Aren zwanzig Centiaren Acker allda, zu	1	—
42. Zwölf Aren sechszig Centiaren in Stengers, zu	1	—
43. Zwölf Aren achtzig acht Centiaren Acker auf'm Mühlberg, zu	1	—
44. Vierzehn Aren sieben und sechszig Centiaren Acker auf'm Krummenäcker	—	40
45. Sechs Aren vierzig sechs Centiaren Acker unter am Garten, zu	—	40
46. Sechszig Centiaren Acker im Stelzelgarten, zu	—	2
47. Fünf Aren sechs Centiaren Garten im Bremmel, zu	1	—
48. Fünf Aren sechs Centiaren Garten allda, zu	1	—
49. Acht Aren zwölf Centiaren Acker in der Jägerdelle, zu	1	—
50. Drey Aren zwanzig sieben Centiaren Acker auf Gemeinberg, zu	—	30
51. Acht Aren achtzig zwey Centiaren Acker unten am Garten, zu	—	40
Total einhundert dreissig vier Gulden vierzig ein Kreuzer	134	41

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden Bedingungen, welche die Gläubiger festgesetzt haben, statt, nämlich:

1.

Der Steigpreis soll zur Hälfte Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig und zur andern Hälfte Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig bezahlt werden, und zwar jedesmal mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, alles in guten gemünzten Geldsorten.

2.

Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, den Letztbietenden, ohne Gewährleistung für den Flächeninhalt, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen.

3.

Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten, ohne Ausnahme.

4.

Sie müssen auf Erfordern solidarische Bürgschaft stellen.

5.

Ueberdies haftet zur Sicherheit des Steigpreises bis zu dessen Auszahlung auf jedem versteigten Object eine privilegirte Spezial-Hypothek. Ueberhaupt das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Steigschillings.

6.

Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß und haben die Steuern und andere öffentliche Abgaben vom ersten October letzthin an, zu übernehmen.

7.

Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, jeder in Verhältniß seines Steigpreises, und ohne Abzug an demselben, zu bezahlen.

8.

Haus, Scheuer, Stall, Hof und Garten werden zusammen angesetzt, jedes der Ackerstücke aber einzeln ausgeboten. Jedoch hat der betreibende Theil die Befugniß, nach der stückweisen Versteigerung alles zusammen, oder Haus, Scheuer, Hof und Garten ausgenommen, die übrigen Güterstücke zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, zuzuschlagen, sollte nicht mehr geboten werden, so verbleiben sie den einzeln Steigerer.

9.

Im übrigen hat es bey den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig sein Bewenden, welches bey der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit den Schuldner den obgenanntenn Johann Schaaf, und dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich am ein und dreißigsten Januar laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Zweybrücken, den 6ten Januar 1824.

Fr. Schuler.

---

pr. den 10. Januar 1824.

Zweibrücken. (Hausversteigerung.) Montag den 19ten Januar l. J., des Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Behausung des Herrn Gottlieb Steiner, Wirth in Zweibrücken; — Auf Ansuchen der Frau Catharina Schneider, Metzgermeisterin wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe und gewesene dritte Ehefrau des allda verstorbenen Metzgers, Christian Flickinger, sowohl in eigenem Namen handelnd, als auch als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer fünf mit demselben erzielten — noch minderjährigen Kinder; namentlich: Elisabetha, Louisa, Philipp, Philippina und Gottlieb Flickinger, — In Beiseyn des Christian Schlimmer, Metzgermeister, daselbst ernannter Nebenvormund dieser Minorennen. — 2. Des Carl Theysohn, Conditor, zu Zweybrücken, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der zwey minderjährigen Kinder 1ter Ehe des verstorbenen, erzeugt mit Wilhel-

mina Göttelmann; nämlich: Valentin und Christian Flickinger. — In Gegenwart des Ludwig Simon, Strumpfweber daselbst, Beyvormund dieser Pupillen, und 3. des Friedrich Gros, auch Metzger zu Zweybrücken, in seiner Qualität als Hauptvormund der unmündigen Tochter zweiter Ehe des Erblassers, erzeugt mit Philippina Forster, Namens Catharina Flickinger, unter Assistenz des Jakob Schug, Krämer allda, Nebenvormund dieses Kindes; —

Durch den unterzeichneten zu Zweybrücken residirenden Bezirksnotär, Franz Peter Schuler, in Gemäßheit Urtheils des königlichen Bezirksgerichts allda, vom 24ten Dezember letzthin, gehörig registrirt, hiezu committirt, — zur endlichen Versteigerung des der obgenannten Wittwe Flickinger und den erwähnten Minorennen gehörigen in der Stadt Zweibrücken im Mühlgäßchen gelegenen dreistöckigen Wohnhauses sammt Zubehör, bekannt unter der Benennung „die vormalige Stadtmehlwaage"; einseits Schloßer Winsweiler, anderseits die mehr genannte Wittwe und Flickinger'sche Kinder; — zu Eigenthum geschritten werden.

Das Lastenheft kann bey dem unterzogenen Notär eingesehen werden. —

Zweibrücken, den 8ten Januar 1824.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1824.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten v. M. wurden dem Ackersmann Ehrhardt Heinz zu Freckenfeld, Canton Kandel, mittelst qualificirten Diebstahls, nachfolgende Gegenstände gestohlen:

1. Vier hänfene und zwey werchene Ballen weiße Leinwand zu ungefähr 300 Ellen im Ganzen.
2. Eine Rolle gehechelter Hanf von 25 Docken;
3. Eine Baarschaft von etwa mehr als 400 fl., bestehend in fünf Franken- und Kronenthalern, dann einigen 24 kr. Stückchen.

Sollte jemand sachdienliche Auskunft zur Ausmittlung des bis jetzt unbekannten Thäters geben können, so gefällige solche an den Unterzeichneten dirigirt zu werden, bey welcher Gelegenheit zur allgemeinen Warnung und möglichster Vorsorge bemerkt wird, daß seit kurzer Zeit häufige Effecten-Diebstähle meistens zur Nachtszeit verübt worden, deren Thäter nicht zu erforschen waren, indem diese unter dem Schutze der dunklen langen Nächte, und der stürmischen, regnerischen Witterung ihren Diebsgeschäften unbemerkter, als zu sonstigen Zeiten, nachgehen konnten.

Landau den 4ten Januar 1824.

Der königl. Staatsprokurator.
Schenkl, Subst.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 10. Januar 1824.

(Verpachtung einer Mahlmühle.)

Der unterzeichnete ist gesonnen, seine zwischen Erbach und Reiskirchen, eine halbe Stunde von Homburg gelegene Mahlmühle nebst Zugehör bestehend:

1. in zwey neu eingerichteten Mahlgängen;
2. einer geräumigen Scheuer, 3 großen Ställen und mehreren Schweinställen;
3. einer gut eingerichteten Brandweinbrennerey;
4. 50 Morgen Ackerland in bestem Stand, wovon 20 Morgen mit Korn besaamt;
5. Mehrere nahe bey der Mühle gelegene Wiesenstücke auf welchen 30 bis 35 Wagen Fuder gemacht werden; und
6. Zwey große Gemüßgärten beym Hause — auf 3 oder 6 Jahre, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Auf Verlangen werden auch zur Mühle soviel Ländereyen abgegeben, als der Pächter zu haben wünscht, weßhalb sich die Liebhaber an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden haben.

Reiskirchen, den 6ten Januar 1824.

Friedrich Wagner.

Bekanntmachung.

Der allgemein herrschende Gebrauch des Schießens in der Neujahrsnacht hat schon viele Unglücksfälle verursacht, und man hat sie auch schon öfters zur Anzeige gebracht, um dadurch das Publikum zu warnen, und zu bewirken, daß dieses gefährliche Mittel der öffentlichen Belustigung in bewohnten Orten unterlassen werden möge.

Solcher Opfer hat auch die letzte Neujahrsnacht wieder Mehrere gekostet.

Nach den bis jetzt eingelaufenen Anzeigen wurde Johannes Pahler zu Albersweiler durch einen Schuß am hinteren Theile des Kopfes so sehr beschädiget, daß er in einer halben Stunde seinen Geist aufgab.

Zu Minfeld wurde der dortige Adjunct Pfau, während er in Function war von einem Unbekannten durch einen Pistolenschuß im Gesichte und noch gefährlicher wurde Joh. Gräbert, verwundet.

Zu Billigheim erhielt Joh. Hauck durch einen Flintenschuß eine Wunde, welche, wenn sie auch wieder geheilt werden kann, immer nachtheilige Folgen zurück lassen wird.

Möchten diese traurigen Beispiele das Publikum überzeugen, wie wenig dieser Gebrauch beitragen kann, die öffentliche Freude an diesem Tage zu vermehren.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 12. Speyer, den 11ten Januar 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Januar 1824.

(Die Verloosung der unverzinslichen Haftscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Verfügung wird die diesjährige Verloosung der unverzinslichen Haftscheine welche für die Schulden aus Staats- und Privatverhältnissen emittirt sind, am 26ten Januar in der hiesigen Kreisstadt unter der Leitung eines königl. Commissärs vorgenommen werden.

Bey dieser Verloosung werden wieder, so wie bey den vorhergegangenen, zweihundert vierzig Nummern im Betrage von 120000 Gulden gezogen, wovon in jedem Quartale des Jahres der vierte Theil nach der Ordnung der Ziehung von hiesiger Kreiskasse bezahlt wird.

Die bisher gefertigten Haftscheine laufen von 1 bis 2720 einschlüssig. — Von der Ziehung bleiben blos die Nummern 2403 bis 2480 und von 2646 bis 2720 einschlüssig hinweg, weil sie noch nicht emittirt sind, — ferner die bey den frühern Ziehungen bereits gehobenen Nummern.

Die Verloosung selbst geschieht Nachmittags um 2 Uhr in der obern Etage der städtischen Getraidehalle.

Speyer, den 5ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, coll.

---

pr. den 9. Januar 1824.

(Die Assissen für das 1te Quartal 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des königlich baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des königlich baierischen Civil-Verdienst-Ordens und des französischen Ordens der Ehrenlegion;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der k. k. österreichischen und k. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1815,

Daß die Assissen für den königlich baierischen Rheinkreis für das 1te Quartal des Jahrs 1824, am ersten März zu Zweibrücken künftiges Jahr eröffnet werden sollen;

Ernennet den königlichen Appellations-Rath Ludwig Hoffmann um solche zu präsidiren;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten July 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am königlich baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den sechszehnten Dezember eintausend achthundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: v. Rebmann.
Auf Befehl des Präsidenten:
Der Obergerichtschreiber:
Unterschrieben: Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift nach, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 8ten Januar 1824.

Der königl. General-Prokurator
am königl. baier. Appellationsgerichte des Rheinkreises.
v. Koch.

---

pr. den 30. Dezember 1823.

3te Bekanntmachung.

Aufforderung.

Durch diesseitiges Interlokut vom 10ten Juny l. J.

ist über die Soldforderung des ehemaligen Soldaten im französischen 134ten Linien-Infanterie-Regimente, Johannes Wagner von Altheim im Rheinkreise im Betrage von 205 Francs 65 Centimes beschlossen worden:

daß der Reklamant vor allem binnen sechs Wochen, bey Vermeidung des Ausschlusses, den Grund seines rechtlichen Abkommens vom Corps zu erweisen — oder den legalen Abschied benzubringen habe.

Da der damalige Wohnort des Reklamanten, welcher sich nach Pohlen begeben haben soll, nicht bekannt ist, so wird obiger Johannes Wagner edictaliter aufgefordert, binnen drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses, den obigen Beweis zu liefern.

München, den 11ten November 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
In Verhinderung des Vorstandes.
Panzer.

Thomaso.

---

pr. den 10. Januar 1824

2te Bekanntmachung einer
Zwangsversteigerung.

Dienstag den sieben und zwanzigsten Januar künftigen Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens um zehn Uhr zu Hersberg in der Wohnung des Adjunkten Heinz;

Auf Anstehen des Jakob Koblenz, Handelsmann zu Ottweiler, im Königreich Pr.u.n wohnhaft, welcher zu diesem Behufe bey Herrn Heinrich Friedrich Schüller, Anwalt bey den königlichen Gerichten zu Zweybrücken Wohnsitz erwählt und zufolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom fünfzehnten October letzthin, gehörig requirirt;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften auf Hersberger Gemarkung liegend, dem Peter Kieffer, senior, Ackersmann zu Hersberg zugehörig;

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Ludwig Fasco, königlicher Notär des Zweybrücker Bezirks, wohnhaft im Canton und in der Gemeinde Waldfischbach gegen den genannten Peter Kieffer, den Alten — geschritten werden.

Diese Güter wurden nach Protokoll vom gestrigen Tag, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und der hienachbemerkte von dem Gläubiger bey jedem Artikel angesetzte Preis, soll als erstes Angebot dienen: Sie sind:

1. Section C. Nro. 533. 1 Viertel, 2 Ruthen Wies oder 6 Aren 93 Centiaren, die Kieffers-wies genannt, einseits Valentin Kieffer, und anderseits Schuldner, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
2. Section E. Nro. 665. Ein Viertel sieben Ruthen, oder 7 Aren, 95 Centiaren Ackerfeld an den Galgenbirken, stoßt auf den Weg, einseits Adam Nickel, senior, anderseits Valentin Höh, angeboten zu ein Gulden 1 —
3. Section F. Nro. 344. Ein Viertel sechs und zwanzig Ruthen, oder 11 Aren 83 Centiaren idem die Wetzenmocher Ahnung, einseits Peter Kettenring, Peters Sohn und anderseits Adam Schneider, junior, angeboten zu ein Gulden 1 —
4. Section F. Nro. 421. Ein Viertel siebenzehn Ruthen, oder 7 Aren 2 Centiaren idem am Schweitzerberg, einseits Peter Rottmann, und anderseits Adam Bohl, senior, angeboten zu ein Gulden 1 —
5. Section F. Nro. 473. Ein Viertel fünfzehn Ruthen, oder 6 Aren 59 Centiaren idem, linkerhand am Saalstadter-Weg, einseits Georg Höh, Georgen Sohn und anderseits Jakob Heinz, angeboten zu ein Gulden 1 —
6. Section F. Nro. 565. Sechs und zwanzig drey viertels Ruthen, oder 5 Aren 35 Centiaren idem, die Loosahnung auf dem Streitberg, einseits Valentin Hahn, und anderseits Adam Schäffer, der Ledige, angeboten zu ein Gulden 1 —
7. Section F. Nro. 578. Ein Viertel fünf und zwanzig und vier achtels Ruthen oder 8 Aren 68 Centiaren idem die Loosahnung, auf dem Steinbiehl, einseits Jakob Schneider, senior, und anderseits Georg Höh Georgen Sohn, angeboten zu ein Gulden 1 —
8. Section F. Nro. 621. Ein Viertel dreißig Ruthen, oder 9 Aren 65 Centiaren idem erste Ahnung in der Saubornerdell, einseits Jakob Höh, der Ledige, und anderseits Michel Höh, der Ledige, angeboten zu ein Gulden 1 —
9. Section F. Nro. 678. Fünf und zwanzig eine viertels Ruthen oder fünf Aren fünfzehn Centiaren Acker erste Ahnung auf Pfühlingen, einseits Adam Bohl, senior, und anderseits Michel Schneider, angeboten zu ein Gulden 1 —
10. Section F. Nro. 684. Ein Viertel zwey fünf achtels Ruthen, oder 3 Aren 96 Centiaren idem daselbst, einseits Peter Fischer und anderseits Adam Nickel, senior, angeboten zu ein Gulden; 1 —

10 —

10 fl.

11. Section F. Nro. 805. Vier und zwanzig drey achtels Ruthen oder fünf Aren idem sechste Anwung einseits Michel Heidenreich und anderseits Jakob Höh, der Ledige, angeboten zu ein Gulden 1 —

12. Section F. Nro. 831. Ein Viertel fünf eine halbe Ruthen idem oder 7 Aren zu Wiese liegend, neu getheilt Land am Kandelberg, einseits Jakob Fischer, und anderseits Anna Maria Volz, angeboten zu ein Gulden 1 —

13. Section F. Nro. 849. Zwey Viertel sechszehn Ruthen, oder 6 Aren 32 Centiaren Wies daselbst, einseits Ottilia Kettenring, und anderseits Georg Kieffer, junior, angeboten zu ein Gulden 1 —

14. Section F. Nro 932. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen, oder 11 Aren 36 Centiaren Wies im Meilbachel, einseits Jakob Schneider, senior, und anderseits Adam Höh, Adams Sohn, angeboten zu ein Gulden 1 —

15. Section F. Nro. 852. Zwey Viertel vier Ruthen oder 13 Aren 87 Centiaren Wies am Kandelberg, einseits Adam Bohl, senior, und anderseits Anstößer, angeboten zu ein Gulden 1 —

16. Section F. Nro. 1020. Ein Viertel zwölf fünf achtels Ruthen, oder neun Aren 7 Centiaren Wies am Kandelberg, einseits Jakob Höh, der Ledige, und anderseits Jakob Schäffe, angeboten zu ein Gulden 1 —

17. Section A. Nro. 425. Garten beym Haus in der Gemeinde Hersberg, gelegen, über der Lauterer Straße bey Michel Bauer und Anstößer im Meß 2 Viertel 17 3/8 Ruthen oder 19 Aren 16 Centiaren, angeboten zu vier Gulden 4 —

Zusammen zwanzig Gulden 20 —

Verschiedene Artikel bleiben aus dieser Anzeige, da solche früher verkauft wurden.

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, wobey kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, und der Schuldner sie bisher besessen hatte, oder besitzen hätte können. —

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird nicht garantirt.

4. Die Steigerer treten zugleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselben übernehmen alle öffentlichen Steuern, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, von dem Tag des Zuschlags an.

6. Der Steigpreis muß baar bey dem Zuschlage in die Händen des Herrn Requirenten, oder dahin bezahlt werden wohin das königliche Bezirksgericht die Steigerer anweisen wird.

7. Ausser dem Steigschilling zahlen die Steigerer bey dem Zuschlage an den Notär die Kosten des Protokolls und der Notärgebühren, die weitere Kosten werden, für die Registrirung an das königl. Rentamt Zweybrücken in Zeit zehn Tagen und jene der Verbriefung an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts, abzahlt.

8 Herr Requirent garantirt den Besitz und das Eigenthumsrecht der zu versteigernden Liegenschaften.

9 Die Immobilien werden einzeln angehängt und zugeschlagen, wie sie bezeichnet sind und nach dem einzeln Zuschlage, steht es dem Herrn Requirenten frey denselben zu genehmigen oder alle Güter zusammen auszubieten und zuschlagen zu lassen.

10. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikeln den Steigerern vorgelesen werden sollen,) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Geschehen zu Waldfischbach in der Schreibstube des Notärs am dreißigsten October 1823.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, den dreißigsten October 1823. Folio 105. Recto Casse 8. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Königlich. Rentamt.

Alwens.

Für die richtige Abschrift.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1824.

Das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch sein Urtheil vom 13. Dezember 1823 die Abwesenheit von Johann Adam und Aloisius Magin aus Berghausen erklärt.

Frankenthal, den 2. Januar 1824.

Der Erben Anwalt

Dr. Saur.

pr. den 9. Januar 1824.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 23. Dezember 1823 wurde die Abwesenheit von Elias Christopel aus Hambach gebürtig erklärt.

Frankenthal, den 2. Januar 1824.

Dr. Saur.

---

pr. den 9 Januar 1824.

Altrip. (Liquidation der neuern Kriegsschulden.) Diejenigen, welche an die Gemeinde Altrip von den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu machen haben, werden hiedurch eingeladen sich den 21ten dieses Monats bey dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzufinden, um dieselbe vor dem Gemeinderath liquidiren zu lassen.

Altrip, den 6ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt

Sauer.

---

pr. den 9. Januar 1824.

Herrschaftliche Holzversteigerung.

Den 22ten Januar l. J., des Morgens 9 Uhr, werden zu Leimersheim im Gasthaus zum goldenen Lamm folgende Hölzer loosweise versteigert.

Aerarial-Forst-Revier Leimersheim.

District Stäkig.

5 eichene Nutzholzstämme;
11 eichene Wagnerstangen;
4 rüstern Nutzholzstämme;
18 1/4 Klafter rüstern geschnitten Scheitholz;
74 3/4 Klafter eichen — —
40 Klftr. Weichholz — — —
5 1/2 gemischt Stockholz;
5125 gemischte Wellen.

District Mittelgrund.

4 rüstern Nutzholz-Abschnitte;
16 3/4 Klafter rüstern geschnitten Scheitholz;
11 3/4 Klafter eichen — —
39 3/4 Klafter Weichholz — —
1/2 Klafter gemischt Stockholz;
3025 gemischte Wellen.

Dieses wird dem Publikum mit dem Bemerken eröffnet daß die Nähe des Rheins die bequemste Gelegenheit zur Abfuhr des Gehölzes darbietet.

Speyer, den 7ten Januar 1824.

Königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

Schmilling.

pr. den 10. Januar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den künftigen 22ten Januar 1824 des Morgens 9 Uhr, werden auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, zu Frankenthal auf dem Stadthaus nachbezeichnete Hölzer in dem Forst-Revier Roxheim in kleinern Loosen versteigert.

1. In dem Schlag Oberhundebusch.
625 eichen und rüstern Wellen;
5500 gemischt Weichholz- und Dornwellen.
2. In dem Schlag Rheinheck.
2138 eichen und rüstern Wellen;
7350 gemischte Wellen;
1025 Zaunwellen.

Dürkheim, den 6ten Januar 1824.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 10 Januar 1824.

Kaiserslautern. (Kiefern Nutzholz Versteigerung.) Montag den 19ten dieses, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier ungefähr 1500 Stück kiefern Nutzholzklötze aus dem hiesigen Stadtwald, Districte Rummel, Spitzrain und Großerhumberg, loosweise an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaiserslautern, den 6ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet, Adj.

---

pr. den 10 Januar 1824.

Oggersheim. (Erledigung eines Schuldienstes.) Die katholische Schulgehülfenstelle in Oggersheim ist erledigt. Sie erträgt nebst freyer Wohnung 175 Gulden. Geprüfte und eingereihte Schul-Candidaten die zu dieser Stelle Lust haben, werden aufgefordert, sich innerhalb drey Wochen zu melden, bey der Orts-Schul-Commission in Oggersheim.

Altmann, Bürgermeister. Dickerscheid, Pfarrer.

---

pr. den 9. Januar 1824.

Oberluststadt. (Verpachtung der Hanfwage.) Mitwoch den 28ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeinde-Haus dahier, wird das unterschriebene Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Gemeindehanfwage schreiten.

Oberluststadt, den 7ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 13. Speyer, den 12ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. Januar 1824.

(Die aus dem königl. Hause zu Mannheim anher überlieferten Akten und Effekten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem königl. Hause zu Mannheim haben sich mehrere Verschläge und Koffer mit Effecten u. dgl. vorgefunden, welche zur Epoche der französischen Occupation dahin geflüchtet worden zu seyn scheinen.

Diese Verschläge und Koffer sind folgendermaßen bezeichnet:

a. Zwey Kisten mit der Ueberschrift: Amts-Commissarius Hoffmann (von Meisenheim) enthaltend Silberwerk im beyläufigem Werth von 200 bis 300 Gulden.

b. Ein Koffer überschrieben Peräquator Wagner und Amts-Chirurgus Leiner enthaltend Bücher und alte Kleidungsstücke in beyläufigem Werth von 2 fl.

c. Ein Koffer überschrieben Amts-Actuarius Keller, (von Tholey) enthaltend Bücher im Werth von 6 — 10 Gulden.

d. Ein Koffer überschrieben Beaumont oder von Buseck, enthaltend Leinwand im beyläufigen Werth von 70 Gulden.

Alle diejenigen, welche gedachte Verschläge und Koffer in dem königl. Hause niedergelegt haben, oder auf das Eigenthum der darin enthaltenen Gegenstände einen rechtlichen Anspruch machen können, werden hiemit aufgefordert sich innerhalb 6 Monate a dato bey der unterzeichneten königl. Regierung als Eigenthümer zu legitimiren und die Koffer zurück zu nehmen, widrigenfalls die Effecten zum Vortheil des königl. Aerars veräußert werden.

Speyer, den 16ten Dezember 1823.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Durch Regierungs-Beschluß vom vom 7ten d. wurde dem Medicinae-Doctor Johann Baptist Geil die Erlaubniß ertheilt, in Speyer und der Umgegend als selbstständiger Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu praktiziren.

---

pr. den 12. Januar 1824.

Kleinkarlbach. (Wellenversteigerung.) Künftigen Dienstag den 20ten Januar, Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier 7500 gemischte Wellen aus dem Holzschlag pro 1824 in dem zwischen Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Wald öffentlich versteigert.

Kleinkarlbach, den 7ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Kern.

---

pr. den 12. Januar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 24ten des laufenden Monats Januar, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem königlichen Land-Commissariate zu Kaiserslautern unten bezeichnete Hölzer looswеis meistbietend versteigert; als:

Schlag Benjerröck Nro. 10 Lit. B.

289 kiefern Bloch;

1/2	Klafter buchen	} geschnitten Scheitholz;	
1 1/4	id. eichen		
43 1/2	id. kiefern		
1	id. id.	gehauen Holz.	

Schlag Kennelgarten Nro. 11 Lit. E.

27	kiefern Bloch;	
1 3/4	Klafter eichen	} geschnitten Scheitholz;
15 1/4	id. kiefern	
60 1/4	id. id.	gehauen Holz.

Schlag Kennelgarten (Aussetzung).

8 kiefern Bloch;
22 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Kaiserslautern, den 10ten Januar 1824.

Das königl. Forstamt.

L. Bühler.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat Kaiserslautern, den 10ten Jannar 1824.

Unterzeichnet: Heusner.

Alwens.

---

pr. den 12. Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Hrn. Carl Kröber, Eigenthümer in Zweybrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Einnehmer der unter der Firma Sturz und Compagnie in Zweybrücken bestehenden Wittwenkasse-Gesellschaft, welcher den Hrn. H. J. Schüller, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen in Zweybrücken, zu seinem Sachwalter bestellet hat, und in Vollziehung eines von dem königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken am 18ten laufenden Monats erlassenen und den nämlichen Tag allda gehörig einregistrirten Urtheils; wird vor dem unterschriebenen königl. Notär im Kanton und Amtssitz zu Homburg Philipp Eichholz als ernannter Versteigerungs-Commissär auf Mittwoch den 7ten April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Ackersmanns Balthasar Herz von da, zur Zwangsversteigerung der unten beschriebenen dem ersagten Balthasar Herz und dessen Ehefrau Margaretha geborne Pirrong daselbst wohnhaft zugehörenden auf dortigem Bann belegenen Gütern geschritten werden. Die zu versteigernden Gegenständen sind in dem Güter-Aufnahmsprotokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am 30ten vorigen Monats, gehörig einregistrirt bey königlichem Rentamt zu Homburg am 31ten Dezember einzelnen beschrieben, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, so wie sie hiernachfolgen, nämlich:

1.	Section E. Nro. 331. Wies in der neuen Theilung, neben Valentin Bach und Heinrich Junkersen Erben, 27 Aren 12 Centiaren, angeboten zu	40 fl.
2.	Section F. Nro. 53. Wies unterm Reiskircher Weyer, neben Johannes Herz und dem Weg, 60 Aren 60 Centiaren, angeboten zu	150 —
3.	Section E. Nro. 333. Wies in dem Münchweyer, neben Peter Emmerichs Erben, 50 Aren 60 Centiaren, angeboten	125 —
4.	Section F. Nro. 76. Wies unterm Reiskircher Weyer, neben Johannes Herz und dem Weg, 46 Aren 69 Centiaren, angeboten	100 —
5.	Section F. Nro. 103. Acker am Mühlflur, neben Georg Löfflers Erben und Johannes Noll, 33 Aren 60 Centiaren, angeboten	15 —
6.	Section F. Nro. 219. Acker unten am Wäldchen, neben Peter Emmerichs Erben beiderseits, 27 Aren 14 Centiaren, angeboten	30 —
	Summa vierhundert sechszig Gulden	460 —

Die von dem betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen sind folgende, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird.

1. Der Steigschilling ist zur Hälfte nächste Martini und zur andern Hälfte Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an zahlbar, und zwar in die Hände des Hrn. Friedrich Engelbach, Steuer-Einnehmer zu Homburg wohnhaft, als hiezu ernannten Erheber.

2. Die Güter, so wie sie hier verzeichnet sind, werden zuerst stückweis versteigert; und nachher nach Befund zusammen in einer Masse angesetzt, so wie es der betreibende Theil ohne seinen Nachtheil für gut findet.

3. Für das Gütermaas wird nicht gehaftet, sondern die Güter mit allen ihren Rechten und Gerechtsammen so versteigert, wie sie sich befinden — aber auch mit allen darauf haftenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden, und überhaupt so, daß in keinem Fall irgend eine Entschädigung statt finden kann.

4. Nach der allerhöchsten Verordnung ist diese Versteigerung sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

5. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß und haben mit dem ersten April nächsthin an die Steuern so wie auch alle und jede Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf diese nämliche Güter fallen könnten, zu übernehmen.

6. Bey Abzahlung des ersten Termins haben die Steigerer soviel auf den zweiten Termin vorzulegen, als zur Deckung der rückständigen Kapitalszinsen, so wie der veranlaßten Klags- und Verfolgungskosten erforderlich ist, welche Vorlag am zweiten Termin ihnen vergütet werden sollen.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der

Registrir- und Notariatsgebühren fallen auf die Steigerer und müssen nach dem Zuschlag erlegt werden.

8. Gegenwärtige Versteigerung geschiehet übrigens unter den in der allerhöchsten Verordnung enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete committirte Notär fordert daher die schuldnerische Balthasar Herzischen Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst Betheiligte auf, sich bis Montag den sechs und zwanzigsten laufenden Monats Januar, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zum Protokoll abzugeben.

Geschehen zu Homburg am dritten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben Eichholz, Notär, mit Federzug.

Einregistrirt zu Homburg den dritten Januar 1824. Fol. 157. recto case 1. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Süffert.

Für richtige Abschrift.

Unterschrieben Eichholz, Notär.

---

pr. den 11. Janur 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

(Göcklingen.) Auf Anstehen von Herrn Friedrich Braun, Steuereinnehmer, in Germersheim wohnhaft, der den Herrn von Schnellenbühel, Advokat an dem königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet hat, und in Gefolge eines Güteraufnahms-Protokolls welches Franz Paraquin, königlich baierischer Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom 17ten October 1823, gehörig registrirt, ernannter Commissär zur Zwangsveräußerung der den Schuldnern 1. Jacob Haag, 2. Peter Haag und 3. Philipp Jacob Mehlem, als natürlicher Vormund der mit seiner Ehefrau Catharina Haag erzeugten noch minderjährigen Kinder, sämmtlich Ackersleute, in Göcklingen wohnhaft, zugehörigen Immobilien, am 3ten laufenden Monats gefertigt hat, und das gehörig registrirt ist, wird den 27ten Januar 1824, Nachmittags 1 Uhr, zu Göcklingen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Reither, durch obgenannten Versteigerungs Commissär zur Versteigerung nachbeschriebener Güter geschritten werden:

Güter welche speciell verpfändet sind.

1. Section A. Nro. 1222. 5 Aren 30 Centiaren Wingert im Werth, einseits Wendel Roth der Alte, anderseits Michael Kreideweis, angeboten zu 10 fl.

2. Section A. Nro. 1554. 3 Aren 90 Centiaren Wingert im Gernepfad, einseits Johann Adam Roth, anderseits Conrad Schott, angeboten zu 10 —

3. Section A. Nro. 1167. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Werth, einseits Johann Adam Sambachs Erben, anderseits Johann Jacob Kolb von Heuchelheim, angeboten zu 30 —

Diese 3 Stücke besitzt gegenwärtig des Schuldners Sohn, Thomas Haag von Göcklingen.

4. Section B. Nro. 451. 17 Aren 80 Centiaren Acker im Bugen, einseits Jacob Laus Wittib von Eschbach, anderseits Mathes Klein von da, angeboten zu 50 —

Gegenwärtige Besitzer dieses Ackers sind Johannes Paulus und Georg Peter Panceter von Eschbach, angeblich als Käufer.

Güter welche früher in den Sections-Büchern auf den Namen des alten Haag standen.

5. Section A. Nro. 1052. 1 Are 40 Centiaren Acker im Hasenköpfel, einseits Wendel Roth, anderseits Peter Hoffmann der Alte, angeboten zu 2 —

Diesen Acker besitzt Wendel Roth der Alte von Göcklingen als Käufer.

6. Section A. Nro. 1847. 1 Are 90 Centiaren Wingert im Ricksborn, einseits Georg Jacob Zimmermann, anderseits Georg Jacob Brauner, angeboten zu 4 —

Diesen Acker besitzt Georg Jacob Silbernagel von Göcklingen als Käufer.

7. Section B. Nro. 653. 10 Aren 80 Centiaren Acker im Eschbacher Weg, einseits Johannes Tausch der Ledige von Eschbach, anderseits Johannes Dörrler, angeboten zu 15 —

Diesen Acker besitzt Georg Jacob Brauner der Junge von Göcklingen als Käufer.

8. Section B. Nro. 663. 4 Aren 40 Centiaren Acker allda, einseits Jacob Hilger von Eschbach, anderseits Johann Jacob Reither, angeboten zu 10 —

Diesen Acker besitzt mehrgenannter Thomas Haag.

9. Section C. Nro. 90. 6 Aren 50 Centiaren Acker in den Remsenäcker, einseits Peter Haag, anderseits Thomas Haag, angeboten zu 5 —

Diesen Acker besitzt Ullrich Wild von Göcklingen.

136 —

136 fl.

10. Section D. Nro. 56. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Garten, 5 Aren 10 Centiaren enthaltend, gelegen zu Göcklingen unten im Dorf, einseits Johann Jacob Becker, anderseits Georg Jacob Roth, angeboten zu 100 —

Dieses Haus besitzen die Mitschuldner Peter Haag und Jacob Mehlem als Uebernehmer.

Güter von Peter Haag.

11. Section A. Nro. 1178. 3 Aren achtzig Centiaren Wingert im Wirth, einseits Conrad Hafner, anderseits Paul Schlegel, angeboten zu 10 —

12. Section C. Nro. 89. 6 Aren 50 Centiaren Acker in den Remsenäcker, neben Friedrich Keller und Ullrich Wild, angeboten zu 5 —

Güter des Philipp Jacob Mehlem.

Selbiger besitzt außer dem oben beschriebenen Haus keine Güter.

Summa des Angebots 251 —

Bedingungen durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt.

1. Werden die Immobilien ohne Garantie des Maaßes so wie dieselben in der Befurchung liegen und von den Schuldnern besessen wurden, oder rechtlich hätten besessen werden können, versteigert.

2. Bleiben die Güter bis zur Auszahlung des Steigpreises als privilegirtes Unterpfand reservirt, und muß noch außerdem jeder Steigerer auf Begehren einen solidarischen und zahlfähigen Bürgen stellen, und sollte der Letztbietende diese Caution zu leisten nicht im Stande seyn, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

3. Zahlen Steigerer den ausfallenden Steigerungspreis sechs Monate nach erfolgter Versteigerung in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten mit Zins von ebendemselben Tage an, an den betreibenden Gläubiger oder auf gerichtliche Anweisung hin.

4. Kommen Steigerer mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, und übernehmen alle Abgaben und Lasten so wie etwaige rückständige Kriegssteuern vom laufenden Finanzjahr an.

5. Zahlen dieselben die Notariats-, Stempel- und Registrir-Gebühren, und zwar Letztere an das Rentamt Landau in den ersten zwanzig Tagen nach der Versteigerung.

6. Die Versteigerung wird sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden.

7. Im übrigen findet diese Versteigerung unter den in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juny 1822 bestimmten Bedingungen statt, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, und wornach sich Steigerer zu richten haben.

Der unterzeichnete Commissär fordert die vorgenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, 3te Besitzer und alle diejenigen welche sich hiebey für betheiligt halten, auf, sich Donnerstag den 27ten November 1823, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube einzufinden um ihre etwaigen Einwände zu Protokoll zu geben.

Landau, am 5ten November 1823.

Paraquin,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 12. Januar 1824.

Großkarlbach. (Präparatorische Haus-Versteigerung.) Den neun und zwanzigsten dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Großkarlbach im Wirthshause zum Ochsen, bey Martin Berger — wird vor dem hiezu committirten Notär Philipp Nicolaus Moré im Amtssitze zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung geschritten werden, von einem zur Verlassenschafts-Masse des zu Großkarlbach verlebten Ackersmannes Georg Christoph Puder gehörigen Wohnhaus sammt Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, in der Obergasse zu Großkarlbach gelegen, begränzt nach Wald das Pfarrhaus und Christian Webel nach Rhein Heinrich Sohn; abgeschätzt zu 1500 fl.

Requirenten sind: 1. Maria Anna geborne Webel, Ackersfrau in Großkarlbach wohnhaft, Wittwe des Erblassers; handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem Puder erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: a. Katharina Elisabetha, b. Jakob Heinrich, c. Johann Valentin, und d. Georg Puder, alle gewerblos bey ihrer Mutter wohnhaft; 2. Maria Katharina Puder, volljährige Tochter des gedachten Georg Christoph Puder und seiner Wittib, gewerblos bey der Mutter wohnhaft; 3. Philipp Friederich, Ackersmann in gedachtem Großkarlbach wohnhaft, als Nebenvormund obengenannter Minorennen.

Grünstadt, den zehnten Januar 1824.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1824.

Lingenfeld. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Künftigen Montag den 26ten l. M., Nachmittags 2 Uhr, werden nachbezeichnete Holzgattungen im Lingenfelder Gemeinde-Oberwald, District Lachenwald, loosweis öffentlich versteigert werden, als:

a. 42 eichen Baustämme;
b. 6 Klafter eichen Scheitholz, und
c. 300 eichene Wellen.

Lingenfeld, den 11ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 14. Speyer, den 14ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. Januar 1824.

Definitive Versteigerung.

Donnerstag den 12ten Februar nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Biedesheim, in der Behausung des Jakob Volz, auf Anstehen von: 1. Frau Anna Margaretha geborne Brauer, Wittwe des verstorbenen Johann Adam Wagner, bey Lebzeiten, Ackersmann in Biedesheim, sie Ackersfrau allda wohnhaft, als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem verstorbenen erzeugten, minderjährigen Kinder: Anna Maria, Johannes und Martin Wagner, alle drey ledig, ohne Gewerbe in Biedesheim bey ihrer Mutter wohnhaft; 2. Konrad Wagner, Taglöhner in Biedesheim wohnhaft als Beivormund dieser Minderjährigen, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, k. b. Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze zu Göllheim zur endgültigen Versteigerung nachbeschriebener aus der Verlassenschaft des gedachten Johann Adam Wagner herrührenden, in der Gemeinde und Gemarkung Biedesheim gelegenen Immobilien; als: 1. 14 Aren Wies und Acker am Dorf, 2. 28 Aren Acker am Maisenweg, 3. 21 Aren Acker in den Krummwiesen, 4. 28 Aren Acker am Hohlweg, 5. 21 Aren Acker am Quirnheimerweg, 6. Ein Wohnhaus mit allen Zubehörungen und Umgebungen als: Scheuer, Stall, Hofraithe und Garten, gelegen zu Biedesheim in der Hauptstraße — geschritten werden.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs in Einsicht zu nehmen.

Göllheim, den 8ten Januar 1824.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1824.

Frankenthal. (Abwesenheitsprozeß.) Auf Ansiehen der muthmaßlichen Erben von Friedrich Färber, aus Frankenthal, (welcher im Jahr 1806 in französische Kriegsdinste getreten und im Jahr 1809 in Spanien gestorben seyn soll,) hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal durch Urtheil vom 3ten Januar 1824 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des genannten Friedrich Färber in der Sitzung vom nächstkünftigen fünften Februar, Morgens neun Uhr, contradictorisch mit der königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt finden soll.

Frankenthal, den 10ten Januar 1824.

Für die Richtigkeit des Auszugs.
Der königl. Staatsbehörde zugestellt.
Reichard, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 14. Januar 1824.

Frankenthal. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 8ten Januar 1824 wurde die Abwesenheit von Michael Lang aus Frankenthal erklärt.

Für die Richtigkeit des Auszugs der königl. Staaatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 14. Januar 1824.

Frankenthal. (Verurtheilung des Falliten Peter.) Das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat in seiner öffentlichen zuchtpolizeylichen Sitzung vom zwölften Dezember eintausend achthundert drey und zwanzig, Friederich Peter, gewesenen Kaufmann zu Frankenthal, des einfachen Bankerottes überwiesen erklärt und in eine Gefängnißstrafe von einem Monate, nebst Kosten verfällt, zugleich auch die Bekanntmachung des Urtheiles verordnet. —

Für richtigen auf Begehren der Staatsbehörde ertheilten Auszug

Der Untergerichtsschreiber
Rosenberger.

Gesehen durch den Staatsprocurator.
Hitzfeld, Subst.

pr. den 13. Januar 1824.

Edenkoben. (Versteigerungs-Widerruf.) Da die Gemeinde Edenkoben neuerdings um die Ernennung eines 3ten protestantischen Geistlichen eingekommen ist, so wird die Versteigerung des in Nro 5. dieser Blätter angezeigten Pfarrhauses so lange verschoben, bis über dieses Gesuch entschieden worden ist.

Edenkoben, den 12ten Januar 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1824.

Duttweiler. (Veräußerung des alten katholischen Schulhauses und einer Gemeinde-Wiese.) Mittwoch den 28ten Januar 1824, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Duttweiler, wird in Gefolge Genehmigung hoher königlicher Regierung des Rheinkreises vom 17ten Dezember letzthin, auf Betreiben des Herrn Jakob Bergtholdt, Bürgermeister der besagten Gemeinde, die Versteigerung nachbeschriebener derselben Gemeinde zugehörigen Liegenschaften statt haben; als:

1. Das alte katholische Schulhaus, gelegen im Dorf Duttweiler, Section C. Nro. 256, 257 und 258, mit Hof, Baum- und Pflanzgarten, beforcht gegen Morgen Christoph Messerschmitt, gegen Abend Jakob Adam, gegen Mittag die Dorfgasse, gegen Mitternacht aufstoßendes Ackerfeld, enthaltend 13 Aren 71 Centiaren (58 Ruthen).

2. 3 Hectaren 53 Aren 58 Centiaren (1495 7/10 Ruthen) Wiese, die Buhlwiese genannt, angränzend gegen Ost die Geinsheimer Gemark, gegen West Lachner Gemarkung, gegen Norden die Speyerbach, gegen Süden Franz Tirolf.

Die Bedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht.

Neustadt, den 10ten Januar 1824.

Lembert, Notär.

---

pr. den 13 Januar 1824.

Speyer. (Güterversteigerung.) Mittwoch den 21ten kommenden Januar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Bechtel zu Speyer, werden nachbezeichnete, im Bann von Speyer gelegene Güter, vor unterzeichnetem Notär öffentlich auf Eigenthum unter annehmlichen Bedingungen versteigert; als:

1. Section B. Nro. 255. 68 Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker vor dem Klipfelsthor an der Wormserstraße, zwischen Christian Rodrian und Wilhelmina Kief.

2. Section C. Nro. 315. 209 Ruthen oder 49 Aren 40 Centiaren Wingert an der Berghäuserstraße am Gutleutweg, mit einem Schlüssel, zwischen Peter Eberle, dem Gutleutallmosen und Rümmich.

3. Section A. Nro. 99. 203 Ruthen oder 47 Aren 98 Centiaren Acker im Galgenfeld, zwischen Niclaus Freytag und Adam Metzner.

4. 873 Ruthen oder 1 Hectare 82 Aren 50 Centiaren Acker und Wies auf dem deutschen Wühl, zwischen Peter Fuchs und dem Renngraben.

5. 203 Ruthen oder 46 Aren 50 Centiaren Acker am Armensünderweg, neben Abraham Bühler und einem Weg.

Speyer, den 12ten Januar 1824.

Rencker.

---

pr. den 13. Januar 1824.

Speyer. (Güterversteigerung.) Mittwoch den 21ten kommenden Januar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Bechtel dahier, werden vor dem unterzeichneten Notär von dem sogenannten Hirsch- oder Thiergarten dahier

1. 135 Ruthen 67 Schuhe oder 32 Aren 1 Centiare 16 Decimeter Wingert, Gras- und Baumgarten, einseits die Stadtmauer, anderseits der Weg vom Klipfelsthor an das Wormserthor, gegen den Altpörtel auf Heinrich Minne und Consorten, gegen das Wormserthor auf folgenden Artikel stoßend; sodann

2. Ungefähr 33 Ruthen 57 Schuhe oder 7 Aren 80 Centiaren 97 Decimeter Garten und Graben allda, einseits Carl Becker, anderseits Michael Freitag, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 12ten Januar 1824.

Rencker.

---

pr. den 13. Januar 1824.

Dienstag den 20ten Januar 1824, um 11 Uhr des Vormittags, werden auf dem Rathhause dahier, gegen gleich baare Bezahlung, circa 200 Gebund Weiden, für Korbmacher geeignet, in kleinen Loosen, von 5, 10 und 20 Gebunden, versteigert werden.

Speyer, den 13ten Januar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Sues.

---

pr. den 13. Januar 1824.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Nächsten 24ten d.

M, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor der unterzogenen Stelle, in dem Gemeindewalde zu Iggelheim, gewöhnlicher Schlag von 1823/24, genannt Wolffsbrunnen-Schlag, 30 eichne Bau-Nutzholz-Stämme einzeln an den Meistbietenden versteigert.

Iggelheim, den 12ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtoldt.

---

pr. den 11 Januar 1824.

Arzheim. (Versteigerung der Pfarrscheuer.) Kommenden 23ten Februar, des Mittags 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Präsbyterium die dasige unbrauchbare Pfarr-Scheuer an den Meistbietenden und zu gleicher Zeit die Versetzung eines Holzschoppen an den Wenigstnehmenden in loco Arzheim versteigert werden.

Arzheim, den 7ten Januar 1824.

Der Präsident.

Schmadel.

---

pr. den 10 Januar 1824.

Dahn. (Holzversteigerung.) Kommenden 4ten Februar Morgens um 10 Uhr, werden in der Gemeinde Erfweiler, in dem da gelegenen Kirchenwald, District Winterberg, der kath Kirchen-Fabrik von Dahn gehörig; folgende Hölzer an die Meistbietenden in kleinen Loosen versteigert werden, als:

Ungefähr 45 Klafter kiefern Holz.

Dahn am 7ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr den 11 Januar 1824.

Kleinfischlingen. (Feld- und Waldjagd-Versteigerung.) Den 28ten laufenden Monats, des Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause zu Kleinfischlingen wird die erledigte Feld- und Waldjagd in den Bännen Groß- und Kleinfischlingen auf mehrjährigen Bestand versteigert werden.

Kleinfischlingen, den 2ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 10. Januar 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den siebenzehnten Februar 1824, Dienstag, Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung des Bürgermeister Nagel zu Roxheim, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom siebenzehnten Dezember letzthin, hiezu beauftragt, auf Anstehen Appolonia geborne Cornelius, überlebende Ehefrau zweiter Ehe des in Roxheim verlebten Ackersmannes Georg Wippel, sie ohne Stand daselbsten wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem Wippel erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens Barbara, Magdalena und Appolonia — in Beiseyn dieser Pupillen Beivormund Ignatz Wippel, Ackersmann zu besagtem Roxheim wohnhaft; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener in der Roxheimer Gemarkung gelegener, von benanntem Georg Wippel herrührender Liegenschaften, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen sind:

Hundert zwanzig Ruthen Ackerfeld im Mittelpfade, Section B. Nro. 678, abgeschätzt zu	80 fl.
Vier und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Heerstraße, Section C. Nro. 43	50 —
Hundert fünf und fünfzig Ruthen Ackerfeld daselbsten, Section C. Nro. 138	175 —

Frankenthal, den sechsten Januar 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den künftigen 26ten Januar 1824, des Morgens 9 Uhr, werden zu Hardenburg in dem Wirthshaus zum Hirsch folgende Hölzer loosweise versteigert:

Forstrevier Hardenburg.

1) In dem Schlag Papiermüllerberg Nro. 12.

7	Klafter	eichen geschnitten Scheitholz;	
75	id.	kiefern id.	id.
1/2	id.	eichen gehauen Holz;	
1	id.	kiefern id.	id.
30 1/2	id.	kiefern Stockholz.	

2. Schlag Papiermüllerberg Nro. 18.

10 1/2	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz;	
75 1/2	id.	kiefern id.	id.

Dürkheim, den 9ten Januar 1824.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 12 Januar 1824.

Definitive Versteigerung.

In Gemäßheit Homologations-Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom acht und zwanzigsten November jüngsthin und des demselben zum Grunde

liegenden Familienrathsbeschlusses vom neunzehnten desselben Monats, wird der unterzeichnete Hartmann, Notär, im Amtssitze zu Mutterstadt, Montag den sechs und zwanzigsten Januar dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Rheingönheim auf Begehren der Wittwe von Georg Wilhelm Kirschner, Maria Catharina gebornen Reichert, Ackersfrau, wohnhaft zu besagtem Rheingönheim, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemann erzeugten, bey ihr ohne Geschäft sich aufhaltenden minderjährigen sechs Kinder, Joseph, Catharina Margaretha, Anna Maria, Catharina Elisabetha, Catharina und Johann Peter Kirschner, in Gegenwart deren Beivormundes Adam Magin, Ackersmann allda, zur definitiven Versteigerung im Aufgebote, der nachbezeichneten Liegenschaften schreiten, als: 1. Section A. Nro. 672. 229 Ruthen oder 53 Aren 86 Centiaren Acker in der achten Gewann im Unterfeld. — 2. Section A. Nro. 351. 139 Ruthen oder 32 Aren 84 Centiaren Acker in der neunten Gewann im Sommerfeld. — 3. Section A. Nro. 372. 155 Ruthen oder 36 Aren 63 Centiaren Acker allda. — 4. Section C. Nro. 670. 269 Ruthen oder 63 Aren 9 Centiaren Acker in der zehnten Gewann im Oberfeld. — 5. Section A. Nro. 168. 500 Ruthen oder 117 Aren 52 Centiaren Wald im Rebenbusch. — 6. Section A. 300 Ruthen oder 70 Aren 24 Centiaren Acker in der achten Gewann im Unterfeld. — 7. Section C. Nro. 34. 300 Ruthen oder 70 Aren 24 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Oberfeld. — 8. Section C. Nro. 99. 240 Ruthen oder 56 Aren 40 Centiaren Acker allda. — 9. Section B. Nro. 273. 112 1/2 Ruthen oder 26 Aren 57 Centiaren Acker in der dritten Gewann im Unterfeld. — 10. Section A. Nro. 408. 133 1/3 Ruthen oder 31 Aren 50 Centiaren Acker in der siebenten Gewann im Sommerfeld. — 11. Section C. Nro. 234. 240 Ruthen oder 56 Aren 40 Centiaren Acker in der achten Gewann im Oberfeld. — 12. Section A. Nro. 843 108 Ruthen oder 25 Aren 52 Centiaren Acker in der siebenten Gewann im Unterfeld. — 13. Section B. Nro. 896. 116 Ruthen oder 27 Aren 40 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Oberfeld. — 14. Section C. Nro. 210. 73 Ruthen oder 17 Aren 24 Centiaren Acker in der siebenten Gewann im Oberfeld. — 15. Section C. Nro. 951. 240 Ruthen oder 56 Aren 40 Centiaren Wiese auf der Oberwaide. — 16. Zwey Morgen oder 48 Aren Acker im Langenwinckel — sämmtlich auf Rheingönheimer Banne liegend, mit Ausnahme des lezten Artikels der sich im Banne von Maudach befindet; — Endlich 17. Section D. Nro. 40. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Keller, Garten und allen übrigen Zubehörungen im Oberdorf zu Rheingönheim an der Hauptstraße von Mannheim nach Speyer.

Diese Immobilien gehören alle zur ehelichen Gütergemeinschaft der Requirentin Maria Catharina Reichert und ihres gedachten Ehemannes Georg Wilhelm Kirschner, bis auf das Haus sammt Zubehörungen, welches dem Letzteren als Einbringen zusteht, und die gemeldte Versteigerung findet unter den bey benanntem Notär deponirten Lasten und Bedingnissen statt.

Mutterstadt, den 8ten Januar 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1823.

Blickweiler. (Gütertrennungsklage.) Durch Ladung des Gerichtsboten Brehmer von Zweibrücken vom 10ten Januar 1824, gehörig registrirt an demselben Tage hat Catharina Welsch, Ehefrau von Johannes Post, junior, Ackersmann zu Blickweiler, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung angestellt und den Advokaten Siebein zu Zweibrücken zu ihrem Anwalte bestellt.

Für den Auszug.

Siebein.

II. Nachrichten und Miscellen.

Huben im Rheinkreise.

Man versteht unter Huben solche Gütercomplexe, welche von mehreren Individuen unter gewissen Formen gemeinschaftlich besessen werden, wobey zwar ein jedes über seinen aliquoten Antheil an dem Ganzen, niemahls aber über bestimmte Gründe frey und ledig disponiren kann. —

Solche Hubmannschaften haben ehemals zwischen Kaiserslautern, und dem Hundsrück viele bestanden, — das ganze Eßweiler Thal soll ursprünglich nur eine Hube gewesen seyn. — Dermahl bestehen sie nur noch in dem Land-Commissariate Kusel, und es ist zu hoffen, daß sie auch hier bald gänzlich verschwinden werden.

Ueber das Geschichtliche dieser Huben hat Bachmann in seinem pfalz-zweybrückischen Staatsrechte S. 292, schon das Wesentliche angeführt. — Im Mittelalter, wo die Bevölkerung und Cultur noch auf einer sehr niedrigen Stufe stand, mögen große unzertheilte Güter, mit ihrer eigenen Autonomie und Gerichtsbarkeit ihre größere Bedeutung gehabt haben, jezt haben alle diese Einrichtungen ihren Werth verloren, sie sind blos eine geschichtliche Antiquität geworden, deren Ursprung und vormahlige Beschaffenheit kein Interesse mehr darbiethet.

Die Cultur ist allen Gemeinschaften, wodurch das liegende Eigenthum gebunden, und die freie Disposition des Besitzers gehindert wird, feind, — sie hat nach und nach alle diese Schranken durchgebrochen, und die noch bestehenden Ueberreste können auf keine Dauer mehr Anspruch machen.

Die Hubengüter, von welchen hier die Rede ist, bestehen aus Waldungen, Feldern, Wiesen und öden Gründen; Wohnhäuser oder Landwirthschaftsgebäude sind damit nicht verbunden.

In so weit als die Gemeinschaft sich bloß auf die Waldungen bezieht, ist der Nachtheil derselben nicht bemerkbar, weil die Gemeinschaft selbst zu ihrer Erhaltung beiträgt. — Dagegen wird die Cultur der Felder, Wiesen und öden Gründe offenbar benachtheiliget, wenn der Besitzer durch die Gemeinschaft darinn beschränket wird.

Diese Beschränkung tritt bey den Hubengütern auf zweyerley Weise ein, indem der Besitzer zwar sein Loos veräußern, aber die Bestandtheile des Looses nicht trennen kann, und indem er verbunden ist, die Gründe nach Umlauf einer Periode wieder in die gemeinsame Masse zusammen zu werfen.

Die unnützen Verwaltungskosten, — die Nebenausgaben wozu die Versammlungen der Hubmannschaften Veranlassung geben, — würden bey der Auflösung derselben reine Ersparniß seyn. —

Viele solcher Hubmannschaften sind auch bereits erloschen, und ihre Bestandtheile in Privateigenthum übergegangen, man darf sich daher nur auf wenige noch Bestehende beschränken, welche man hier einzeln bezeichnen, und beschreiben will. —

Die Sache selbst wird durch eine detaillirte Darstellung an Klarheit und Deutlichkeit gewinnen. —

I. Leidstahler Hube.

Die Leidstahler Hube liegt auf dem Banne von Rehweiler und wird außer den Gründen von Rehweiler noch durch die Bänne von Etschberg, Godelhausen, Quirnbach, Liebsthal und Höfler begränzt. —

Sie besteht aus 496 Morgen Ackerland, 4 Morgen 1 Viertel 34 Ruthen Wiesen, und 300 Morgen Waldung. Alle diese Gründe bilden ein geschlossenes Ganze, welches mit 51 Gränzsteinen vermarket ist.

Der Genuß der Hube ist in 28 gleiche Theile getheilt, wovon jeder ein Faß genannt wird; — Das Faß wird wieder in sechszehn Mäßchen unterabgetheilt.

Dermahl beläuft sich die Zahl der Theilhaber auf 55 wovon einige mehrere Faß, andere aber nur ein, oder einige Mäßchen besitzen.

Die Hubengesellschaft besitzt eine Hubenordnung vom 3ten Februar 1734, welche die Theilnehmer ohne alle obrigkeitliche Authorität sich selbst gemacht haben, und worinn die Ernennung und Gewalt eines Hubenschultheissen, das Einstandsrecht bey Mutationen, die Abhaltung eines jährlichen Hubentags, die dabey vorkommenden Geschäfte, insonderheit das Entscheidungsrecht über alle auf die Hubenverhältnisse bezüglichen Streitigkeiten, — das Strafrecht über alle Contraventionen — und endlich verschiedene Regeln der Waldbenützung bestimmt wurden. —

Mit den Strafen war es so übel nicht gemeint, sie bestanden — in Geld- und Weinstrafen, welche die übrigen Huben-Theilhaber zu verzehren hatten, was heut zu Tage wohl nicht mehr geschieht.

Außerdem verwahrt die Gesellschaft noch ein Protokoll über die am 30ten May 1765 gepflogene Vermarkung, und einen wahrscheinlich zu gleicher Zeit aufgenommenen Plan der Hube. —

Die Aecker, welche zur Hube gehören, sind unter die Theilnehmer auf zwölfjährigen Genuß vertheilt. Alle zwölf Jahre wird die Vertheilung erneuert. — Diejenigen Theilhaber, welche nicht weit entfernt sind, benützen die ihnen zufallenden Aecker wie ihr übriges Eigenthum, die weiter Entlegenen pflegen sie zu verpachten.

Die Wiesen werden jedes Jahr in Blumenzins begeben, und der Erlös wird zur Bestreitung der auf der Hube haftenden allgemeinen Ausgaben verwendet. —

In der Waldung wird jährlich so viel gehauen, daß auf das Faß zwey Klafter, — also unter alle Theilnehmer 56 Klafter Holz vertheilt werden können. — Das Holz wird jedesmahl verlooset. — Laub, und Nebennutzungen werden öffentlich versteigert, und der Erlös, so wie der Wiesenzins zur gemeinschaftlichen Casse gezogen. — An dem Walde liegt ein der Hube gehöriges Häuschen, welches dem Hubenschützen als Besoldung zur Wohnung überlassen ist.

Die Weide auf der Hube wird von den Gemeinden Rehweiler, Etschberg, Godelhausen, Liebsthal ausgeübt; — Vor der Erndte dürfen aber die Waldungen nicht befahren werden.

Die Rechnung wird von einem eigens aufgestellten Individuum, — dermahl Philipp Matzenbacher von Etschberg geführt, und jährlich auf Martini vor sämmtlichen Theilnehmern abgelegt.

Die Einnahmen bestehen aus dem Wiesenzinse, und aus dem Erlöse von Laub und Obst: die Ausgaben aus dem Honorar des Rechners, dem Lohn des Schützen, Arbeits- und Bothenlohn, und der Grundsteuer.

Die Steuern werden nicht von den Theilhabern für ihre Loose, sondern von dem Hubenrechner im Ganzen entrichtet. Das Verhältniß der Hube gegen die übrigen Steuerbaren des Banns Rehweiler ist wie 1 zu 4. — Die Hube entrichtet nämlich 227 fl. 27 kr. und die übrigen Steuerbaren 985 fl. 28 kr. Grundsteuer.

Den Theilnehmern steht vollkommen frey, ihre Loose an In- oder Auswärtige zu veräußern, sie können aber die Bestandtheile eines Faßes nicht trennen sondern der Verkauf geschieht nach Faß, oder Mäßchen mit allem, was darunter begriffen ist. —

Diese Veräußerungen werden in das Güterwechselbuch der Gemeinde nicht eingetragen, sondern der Hubenrechner führt ein Register, in welchem die Mutationen ohne daß darüber ein Kaufact gefertiget wird, bemerket werden.

Auf solche Art ist es auch geschehen, daß die Muta-

tionen bisher von aller Einregistrirung frey geblieben sind, sohin die Hube ein wahres Steuerprivilegium genießt.

Die Hubengesellschaft hat öfters versucht, die Hube von dem Banne von Rehweiler zu trennen, und sie als einen eigenen Bann geltend zu machen, ohne jedoch ihren Zweck erreichen zu können.

2. Liebsthaler Hube.

In der Gemarkung von Liebsthal liegt eine Hube, welche aus 289 Morgen Waldungen, und zwey Parzellen Ackerland von 1 Morgen 28 Ruthen besteht.

Dieses Hubenland ist nicht geschlossen, sondern parzellenweise auf dem Banne zerstreut, doch aber gehörig abgesteint.

Die Hubenbesitzer haben keine Urkunde außer einer Charte.

Die Zahl der Theilnehmer besteht aus 71 Personen, die Vertheilungszahl hingegen nur aus 24 Faß. — Die Antheile sind daher verschieden, und bestehen öfters aus mehreren Faß, oder auch nur einem Mäßchen.

Das zur Hube gehörige Häuschen, und die beiden Aecker sind dem Hubenschützen zum Genuße überlassen.

In den Hochwaldungen wird jährlich so viel gehauen, daß ein Klafter Holz auf das Faß vertheilt werden kann. — Die Schlagwaldungen werden in regelmäßigen Hieben von 12 bis 13 Jahren gehauen, und das Holz nach dem nämlichen Maßstabe vertheilt. Ebenso geschieht es mit der Laubnutzung.

Es besteht keine andere Weide als die Schmalzweide, welche theilweise von den Gemeinden Quirnbach, und Liebsthal benützt werden darf, jede andere Beweidung ist verboten.

Die Rechnung führt ein eigener Hubenrechner, dermahl J. Gödel von Liebsthal, welcher sie jährlich vor einer General-Versammlung abzulegen hat.

Die Einnahme wird nach Erforderniß der Umstände geschaffen, das heißt: es werden abgängige Bäume gehauen, oder die Windfälle verkauft u. s. f. um davon den Rechner, den Hubenschützen zu befriedigen, und Holzhauerlohn und Grundsteuer zu bezahlen.

Die Grundsteuer wird daher auch nicht von den Loosbesitzern sondern von der Hubenkasse im Ganzen bezahlt. — Die Veräußerungen kommen folglich auch nicht in die Güterwechselbücher.

Dagegen werden aber die Mutationen, sie mögen unter Privatunterschrift, oder durch Notär geschehen, angeblich einregistrirt, die Gesellschaft besitzt kein Hubenbuch, sondern jeder Theilnehmer legitimirt sich durch seinen Erwerbsbrief.

3. Fautheihube zu Trahweiler.

Die Fautheihube liegt zum größten Theile in der Gemarkung von Trahweiler, nur ein kleiner Theil befindet sich auf dem Banne von Wahnwegen.

Sie besteht blos aus einer geschlossenen und vermarkten Waldung von 104 Morgen.

Das Ganze theilet sich in 40 Faß, die Zahl der Theilnehmer beläuft sich aber auf 96.

Die Benützung des Waldes geschieht wie bey der Liebsthaler Hube, nur mit dem Unterschiede, daß derselbe zu Hochwald bestimmt, noch lange keine Hauungen zuläßt.

Die Quirnbacher und Liebsthaler Gemeinde haben in dem Walde das Weidrecht.

Bey der Hube sind der nämliche Rechner, und der nämliche Waldhüter wie bey der Liebstahler Hube angestellt.

Die Einnahmen bestehen dermal blos in dem Erlöse des Laubrechens, welches jedes Jahr begeben wird. — Verrechnung, Grundsteuer, und Mutationen werden wie bey der Liebstahler Hube behandelt.

4. Bauernhube zu Trahweiler.

Auf dem nämlichen Banne von Trahweiler liegt auch die Bauernhube, welche nur aus einer geschlossenen, versteinten jungen Hochwaldung von angeblich 23 Morgen besteht. — Nach der vorhandenen Charte scheint sie aber einen größeren Flächeninhalt zu begreifen.

Die Hube ist in 12 Faß und 2 Mäßchen abgetheilt, woran 52 Individuen Theil nehmen.

Alle übrigen Verhältnisse sind wie bey der Fautheihube.

5. Dimschweiler Hube.

Die Dimschweiler Hube auf dem Banne von Diedelkopf besteht aus:

289	Morgen	Ackerland;
2	—	Wiesen;
81	—	Waldung;
40	—	öden Landes.

Die Hube ist nicht geschlossen, sondern zum Theile durch eigenthümliche Wiesen von einander getrennt, auch ist sie nicht regelmäßig vermarkt.

Ueber diese Hube ist eine Renovation vom Feldmesser Spener von 1795 und ein im Jahre 1807 von dem Geometer Drexel aufgenommener Plan vorhanden. Auch der Plan des Geometer Sundahl von 1745 über den Bledesbacher Bann, und Weidstrich enthält die genannte Hube.

Urkunden sind darüber keine vorhanden, sie sollen wie bey den vorhergehenden Huben im Brande von Kusel verloren gegangen seyn.

Das Ganze ist in 18 Faß, das Faß in 16 Mäßchen abgetheilt; — Die Zahl der Theilnehmer ist 51.

Die Aecker werden alle zwanzig Jahre auf das Neue verlooset. — Während dieser Zeit werden sie wie anderes Eigenthumsland benützt.

Die Wiese wird jedes Jahr unter den Theilnehmern der Hube an den Meistbietenden begeben, und der Erlös vertrunken.

Der Forst besteht blos aus Schlagwaldung, welche

alle 14 Jahre gehauen, und das Holz unter die Theilhaber nach dem Verhältniße ihrer Loose vertheilt wird.

Die Weide wird nicht allein durch die Theilhaber benützt, sondern das Land, welches öde liegt, wird auch durch die Hirten der Gemeinde befahren.

Die Hube hat einen gemeinschaftlichen Rechner dermal in der Person des Phil. Ried von Diedelkopf. — Die Einnahme ist zufällig, und besteht in dem Verkaufe alter Obstbäume und des Obstes, — die Ausgabe in dem Lohn des Schützen, Botenlohn, Steuern.

Die Steuer wird von dem Rechner im Ganzen entrichtet.

Ueber die eingetretenen Mutationen sind in frühern Zeiten keine Acten gemacht, sondern sie sind lediglich in dem Vormerkungsbuche des Rechners aufgezeichnet worden, welches das Recht der Theilnahme begründete.

Seit ungefähr 10 bis 12 Jahren ist jedoch eine andere Ordnung eingeführt worden, indem der neue Erwerber sich durch einen Act legitimiren muß, welcher der Einregistrirung unterliegt. — Uebrigens sind hiebey die Contraventionen schwer zu beseitigen, da die Antheile nicht in den Sectionsbüchern, Mutterrollen und Wechselbüchern, sondern nur in den sehr unordentlich geführten Hubenbüchern vorkommen.

Eine der Hauptbedingungen unter den Theilhabern ist wie bey allen andern Huben daß keiner von dem Loose, welches ihm auf 20 Jahre zugefallen ist, einen bestimmten Acker weder verkaufen, noch verpfänden darf. — Es ist zwar erlaubt, daß derjenige, welcher z. B. acht Mäßchen besitzt, eine beliebige Zahl davon veräußern kann, — der Käufer und Verkäufer haben alsdann unter sich selbst wieder die Verloosung vorzunehmen; — Allein nach Verlauf von 20 Jahren müssen sie sich der allgemeinen Verloosung unterwerfen.

Die Anträge, die Hube nach dem Verhältniße der Theilnehmer in den benachbarten Gemeinden unter die Bänne derselben zu vertheilen, haben bisher keinen Eingang gefunden, denn so sehr man die Auflösung der ganzen Hube zu wünschen Ursache hat, so wenig findet man einen besonderen Vortheil ohne diese Voraussetzung die Bannverhältniße zu verändern.

6. Heibweiler Hube.

Diese Hube liegt wie die vorhergehende auf dem Banne von Diedelkopf und enthält:

665 Morgen Ackerland;
5 — Wiesen;
37 — Waldungen.

Unter dieser Morgenzahl sind beinahe 200 Morgen ödes Land begriffen.

Das Hubenland ist nicht geschlossen, sondern durch eigenthümliche Grundstücke in mehrere Parzellen getrennt, doch sind die Theile regelmäßig ausgesteint.

Eine Kopie der alten Charte über diese Hube soll der Schullehrer Hilles von Konken besitzen, — auf dem Sundahlischen Plan von 1745 sind die Gränzen derselben bemerkt, — andere Urkunden soll der Brand von Kusel verzehrt haben.

Die Hube theilt sich in 17 Faß, das Faß in 16 Mäßchen; — Die Zahl der Theilhaber besteht aus 60 Gliedern.

Mit der Vertheilung des urbaren Landes, mit der Benutzung der Aecker und Waldungen und Weide wird es wie bey der Dimschweiler Hube gehalten. — Der Erlös von dem Wiesenpacht wird hingegen für Kriegs- und Oberamtsschulden verwendet.

Alle übrigen Verhältnisse sind die nämlichen, wie bey der Dimschweiler Hube, blos allein ist bey dieser Hube zu bemerken, daß ein Theil der dazu gehörigen Ländereyen in der Sachsen-Koburgischen Gemeinde Ruthweiler zur Besteuerung angezogen wird.

7. Grehweiler Hube.

Auf dem Sundahlischen Plane von 1745 kommt in dieser Lage noch eine dritte Hube — die Grehweiler Hube — mit drey getrennten Parzellen vor. — Die Gemeinschaft bey dieser Hube ist jedoch schon seit langer Zeit aufgehoben, und die Grundstücke sind unter die Eigenthümer vertheilt.

8. Olschieder Hube.

Die Olschieder Hube liegt auf dem Banne von Eschenau zwischen Eschenau, St. Julian und der Sachsen-Koburgischen Gemeinde Niederalben.

Sie besteht aus Aeckern, einigen kleinen Parzellen Wiesen, Waldungen und ödem Lande mit einem Flacheninnhalte von 310 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen 13 Schuh — Das Land ist zertheilt, und nur zum Theile vermarkt.

Die Gemeinde Eschenau besitzt ein Lagerbuch über diese Hube vom Jahre 1772. — Der Ort Olschied soll im dreißigjährigen Kriege untergegangen seyn, und vorher mit Eschenau eine Gemeinde gebildet haben. —

Der ganze Bann von Eschenau einschlüßig der Hube verhält sich zur Hube wie 1977 zu 647.

Die Theilhaber sind 130 an der Zahl, und wohnen zerstreut in den Orten Jlgesheim, Niederalben, Offenbach, Rathsweiler, und Eschenau. Das Verhältniß ist ungleich und verändert sich in jedem Jahre

Alle zu diesem Complex gehörigen Gründe tragen bloß den Namen eines Hubenlandes, eigentlich werden sie dermahl schon wie anders wirkliches Eigenthum von den Besitzern behandelt, — sie können damit nach freiem Belieben schalten und walten.

Daher besteht auch über diese Hube keine Verwaltung kein Rechner kein Hubenbuch keine gemeinschaftliche Steuer, sondern die Gründe sind in das Sectionsbuch und in die Mutterrolle nach ihrem Flächeninnhalte und Reinertrag aufgenommen, classifizirt, und besteuert. Die Mutationen sind folglich auch allen andern Gesetzen der Eigenthums-, oder Genußveränderung, und der Einregistrirung unterworfen.

Daraus folgt ferner daß die Aecker und Wiesen, welche die Theilhaber besitzen, von keiner periodischen Vertheilung abhängen, nur ein kleiner Wiesentheil ist dem Hirten zum Lohne überlassen.

Auch das öde Land, welches ungefähr aus einem Drittheil der ganzen Hube besteht, hat seine einzelnen Eigenthümer, doch wird solches von denselben noch ganz ohne Benützung gelassen.

Der größte Theil der Waldungen von ungefähr 93 Morgen gehört der Gemeinde Eschenau, und besteht aus lauter Schlagwald, welcher alle 12 — 15 Jahre gehauen, und wovon das Holz unter die Gemeindeglieder verlooset, und vertheilet wird. — Von der darauf gelegten und an den Gemeinde-Einnehmer zu entrichtenden Abgabe werden Steuern, Forstverwaltungs- und andere Kosten entrichtet.

Ueber die Weide ergeben sich noch öfters Anstände mit der Koburgischen Gemeinde Niederalben, welche jedoch so wie die Differenzen über den Steuerbezug durch die Regulirung der Landesgränze ihre Erledigung erhalten werden.

9. Ruthengesellschaft zu Odenbach.

Die Ruthengesellschaft zu Odenbach besitzt gemeinschaftlich einen Wald von 174 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen auf dem Banne dieser Gemeinde zusammenhängend und versteint.

Das Ganze ist in 36 gleiche Theile oder Ruthen abgetheilt, welche sich aber wieder in 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 u. s. f. theilen.

Ungefähr der zehente Theil des Waldes wird alle Jahre gehauen und der Ertrag der Kuppe in 36 Theile getheilt, wovon sodann weiters die geringeren Antheile befriediget werden.

Ueber diese Gemeinschaft besteht keine Verwaltung, kein Rechner. Der Antheil eines jeden Theilhabers ist in der Mutterrolle seinem Besitzthume beigesetzt, sohin zahlt ein Jeder die Steuer für sich.

Die Mutationen laufen durch das Güterwechselbuch und unterliegen der Einregistrirung.

10. Escherhofgut.

Dieses Gut auf dem Banne von Schmittweiler bestand ehemals aus einer großen Hube, wurde aber schon vor sehr langer Zeit bis auf 3 Morgen Wiesen zertrümmert.

Die 82 Theilhaber besitzen die Gründe ganz eigenthümlich, und haben blos 18 Malter Haber an den Erbbeständer, dermal die Erben von Frazelli zu Meisenheim, zu entrichten.

Die drey Morgen Wiesen sind noch unveräussert, und werden verpachtet, um von dem Erlöse die Hebekosten, und sonstige Bemühungen, des Rechners oder Sammlers zu bestreiten.

11. Geyspitzheim.

Unter diesem Namen besteht auf dem Banne von Gangloff ein Gut von 200 Morgen Aecker, Wiesen, und Waldung, in verschiedenen größern und kleinern Parzellen zertheilt und vermarkt.

Auf dem Gute haftete früher ein Pacht von 10 Malter Korn und 15 Malter Hafer, welcher bis auf 28 Simmer Hafer losgekauft wurde.

Daran nehmen 8 Besitzer in ungleichen Verhältnissen von 1/4, 1/8, 1/16 Theil.

Die Aecker und Wiesen werden von den Theilhabern gleich anderem eigenthümlichen Lande benützt, auch der Wald ist getheilt, und jeder Theilhaber läßt seinen Theil alle 10—15 Jahre nach seinem Gefallen hauen.

Es besteht keine Kasse, und kein Rechner, sondern der noch nicht abgelöste Erbzins von 28 Simmer Hafer wird durch den Erbbeständer, Herrn von Burscheid zu Köln, jährlich selbst erhoben.

Obschon sonach die Gemeinschaft aufgelöst zu seyn scheint, so werden die Gründe dennoch nicht von den einzelnen Besitzern versteuert, sondern die Steuer wird von den Theilhabern zusammen getragen, und im Ganzen an den Einnehmer entrichtet.

Schon seit undenklicher Zeit sollen die Antheile nur durch Erbschaften verändert worden seyn.

12. Hubgut zu Roth.

Die Hofgüter Krämerwog und Kirchschaffneigut zu Becherbach, und das Fürstenwärter Gut zu Roth sind bereits so getheilt, daß unter den Theilhabern keine Gemeinschaft mehr besteht.

Nur rücksichtlich des Letzteren ist zu bemerken, daß das Gut wie das Gut von Geyspitzheim in ganzem Complex in die Steuerbücher eingetragen ist, und die Steuern von den Theilhabern zusammengeschossen, und im Ganzen an den Einnehmer entrichtet werden.

---

pr. den 13. Januar 18[illegible].

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. Januar 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	92 3/4	92 1/4
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anleben	101 1/4	100 3/4
Hypoth. Anweisungen	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E—M . à 4 o/o	101 3/8	101 1/8
ditto unverzinsl.	86	85

(Berichtigung.)

In dem, in Nro. 359, 369 und 374 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahr eingerückten Verzeichniße unbekannter Reklamanten ist bey der Ordnungs-Nummer 17, zu lesen Georg Lendres, (statt Georg Cenders) von Obernheim.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 15. Speyer, den 15ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. Januar 1824.

(Die Festsetzung der peremptorischen Frist zur Eingabe der Reclamationen gegen die Gewerbsteuer von 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der peremptorische Termin zur Einreichung der Reclamationen gegen Gewerbsteuer-Ansätze vom laufenden Etatsjahre wird bis zum 18ten April festgesetzt, nach dessen Verlauf keine späteren Reclamationen mehr gegen die bezeichnete Steuer von irgend einer Behörde angenommen, instruirt und begutachtet werden dürfen.

Von den auf den 19ten April abzuschließenden Reclamations-Registern haben die königlichen Land-Commissariate und Steuer-Controllämter die Abschriften an die königliche Regierung (Kammer des Innern und der Finanzen) spätestens den 20ten April einzusenden.

Speyer, den 13ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 15. Januar 1824.

(Die Ausstellung der Studienzeugniße oder Gymnasial-Absolutorien für solche Studirende, welche die vorläufige Befreyung von der Einreihung unter das Militär nachsuchen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zufolge einer allerhöchsten Verfügung vom 16ten September v. J. die Studien-Rektorate künftig in den Studien-Zeugnissen und Gymnasial-Absolutorien für solche Studirende, welche die vorläufige Befreiung von der Einreihung unter das Militär nachsuchen, jedesmal dasjenige Drittheil der Klasse angeben soll, in welchem der Bittsteller seinen Platz erhalten hat, und zwar für jedes einzelne Jahr, welches er an dem Gymnasium und dem Lyceum zugebracht hat; so wird solches den Rectoraten in dem Rheinkreise zur gleichmäßigen Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Speyer den 9ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 15. Januar 1824.

(Den Brand zu Winzeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey einem am 5ten October v. J. zu Winzeln, im Land-Commissariat Pirmasens, statt gehabten Brand, haben sich nachgenannte Individuen

1. Der Kaminkehrer Lambert Weidner von Pirmasens,
2. Philipp North } von Winzeln,
3. Philipp Allmann } von Winzeln,
4. Jacob Klein } von Winzeln,

durch Entschlossenheit und wohlbemessene Thätigkeit vortheilhaft ausgezeichnet, welches hiemit, unter Bezeugung des Wohlgefallens der unterzeichneten Landesstelle, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 9ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 15. Januar 1824.

(Den Straßenbau von Marxdorf nach Dürkheim 2te Abtheilung betreffend.)

Montag den 2ten Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr, wird in Gefolge hohen Rescripts königl. Regierung vom 23ten Dezember 1823, vor dem königlichen Land-Commissariat Neustadt, in dessen Amtslokale zur Minderversteigerung des Baues der Marxdorf-Dürkheimer-Straße 2te Abtheilung, wovon der Kosten-Anschlag 34,500 Gulden beträgt, — geschritten.

Das Bedingnißheft, die Kostenberechnungen und Pläne, liegen auf der Kanzley des königl. Land-Commissariats dahier zur Einsicht.

Neustadt, den 12ten Januar 1824.

Das königl. Land-Commissariat
Witt.
Müller.

---

pr. den 15. Januar 1824.

Bergzabern. (Straßenunterhaltung betr.) In Folge Ermächtigung der königl. Regierung des Rheinkreises, vom 23ten Dezember 1823, wird am 4ten Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, vor der unterzogenen Behörde, die Material-Lieferung zum Unterhalt der Straßenstrecke von Bergzabern nach Weißenburg, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Steiglustigen können, den sich auf 869 Gulden 58 Kreuzer belaufenden Ueberschlag nebst Bedingnißheft, täglich in dem Geschäfts-Lokale des königl. Land-Commissariats einsehen.

Bergzabern, den 12ten Januar 1824.

Das königl. Land-Commissariat.
Gugel.
Pierre.

---

pr. den 15. Januar 1824.

Böchingen. (Die Erbauung eines neuen Schulhauses.) Künftigen 2ten Februar, Morgens 9 Uhr, wird die Erbauung eines neuen zweystöckigen Schulhauses mit Nebengebäuden an den Wenigstfordernden abgegeben werden.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 4600 Gulden und kann bey dem Bürgermeisteramte daselbst eingesehen werden.

Böchingen, den 6ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 14 Januar 1824.

1te Bekanntmachung einer
Zwangsversteigerung.

Montag den neun und zwanzigsten März eintausend achthundert vier und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr, zu Großbockenheim in dem Wirtshause zum Lamm.

In Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom drey und zwanzigsten Dezember letzthin, gehörig einregistrirt; — und

Auf Anstehen von David Kaufmann, Handelsmann zu Neuleiningen, Kantons Grünstadt wohnhaft, handelnd als Cessionair von Veit Ludwig Hennrich, Ackersmann zu Bobenheim am Berg, Kantons Dürkheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna Dorothe Lang, welche in dieser Sache den Herrn Anwalt Willich in Frankenthal zu seinem Sachwalter aufgestellt hat, und bey demselben fortwährend Wohnsitz erwählt. —

Gegen Johann Conrad Hennrich, Schullehrer zu Ellerstadt, Cantons Dürkheim wohnhaft, Schuldner

Wird durch den, durch obenangeführtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, David Schäffer, königlich baierischen Notär in dem Bezirk von Frankenthal im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn, am zwölften dieses Monats aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolls, gehörig einregistrirt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Hennrich zugehörigen, in besagtem Großbockenheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, definitiv ohne daß ein Nachgebot statt finden kann, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 131. Einhundert fünf und sechszig Ruthen, oder ein und vierzig Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker in der Schwarzersgewann, einseits Georg Philipp Sonn, anderseits Friedrich Carl Wagner, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünf und siebenzig Gulden — 75 fl.
2. Section B. Nro. 737. Einhundert zwanzig Ruthen, oder dreißig Aren Acker, im Heidesheimerweg, einseits Friedrich Stein, anderseits Georg Acker, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —
3. Section C. Nro. 486. Dreißig Ruthen,

175 —

	175 fl.
oder sieben und eine halbe Are Acker im Sonnenberg einseits Andreas Hullmer, der erste, anderseits Jakob Hennich, angeboten zu vierzig Gulden	40 —
4. Section E. Nro. 124 und 124bis. Ein halbes Haus gelegen zu Großbockenheim an der Hauptstraße, nebst allen Zubehörungen, dreizehn Ruthen, oder drey aren fünf und zwanzig Centiaren Flächenmaas enthaltend, einseits Johann Philipp Hennrich, anderseits Jakob Schrör, vornen die Gaße, hinten die Riedgaße, angeboten zu dreihundert Gulden	300 —
Nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters, wird die andere Hälfte der erwähnten Behausung von Johann Philipp Hennrich besessen; — und	
5. Section E. Nro. 186. Ein Keller von zwey Ruthen, oder fünfzig Centiaren Flächenmaas, am Dorfgraben, einseits David Levy, anderseits Jakob Keck, angeboten zu zwanzig Gulden	20 —
Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger fünfhundert fünf und dreißig Gulden	535 —

Bedingniße.

1. Die Behausung nebst Zubehörungen wird versteigert wie sie sich am Tag der Versteigerung befindet mit allem was wand-, nied- und nagelfest ist, und mit allen Gerechtsamen, Beschwerden und Lasten mit denen dieselbe bisher besessen wurde oder hätte besessen werden können, die Grundstücke wie sie da liegen und sich befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt. —

2. Die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß der ersteigten Immobilien und und haben davon die Grund- und Fenstersteuer vom Tag der Versteigerung an, und alle Lasten Beschwerden und Ausschläge welche von diesem Tage an, in der Gemeinde einforderbar sind zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigenden Immobilien mit Gülten oder Zinsen beschweret seyn, so haben Steigerer diese Lasten sowohl rückständig wie laufend zu tragen.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigten Sache als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird vierzehn Tage nach der Versteigerung ohne Interessen an den betreibenden Gläubiger bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigenden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten transscribiren zu lassen, wer dieses unterläßt der hat den Nachtheil der sich hieraus ergeben könnte zu tragen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot kann nicht angenommen werden.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zu Last.

Der unterzeichnete Notär fordert sofort den obengenannten Schuldner Johann Conrad Hennrich, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf sich den eilften des kommenden Monats Februar des Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube einzufinden um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben. —

Mit Aufnahme des gegenwärtigen wurden zwey Stunden zugebracht.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am dreizehnten Januar eintausend achthundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Schäffer, Notär mit Handzug.

Registrirt zu Grünstadt; den dreizehnten Januar 1824. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Dechen.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahmeprotokolles von dem unterschriebenen gefertiget zu Gleisweiler an dem dritten November vorigen Jahres, zu Edenkoben am Tag darauf, um ein und dreißig Kreuzer registrirt; werden auf Betreiben von Herrn Nicolaus Heinrich Melis, Gutsbesitzer in Landau wohnend, der zu seinem Anwalte bey dem königl. Bezirksgerichte zu Landau, den alldort wohnenden Herrn Advokaten Breal ernennet, Montag den zweiten Februar dieses Jahres, nachfolgende, dem Georg Lauer, Wingertsmann, und seiner Ehefrau Catharina Wolf, beyde vormals in Gleisweiler, jetzo unbekannt, — wo — wohnend, gehörige Güter durch Zwangsversteigerung definitiv, und ohne ein Nachgebot anzunehmen, durch den unterschriebenen Carl Medicus, königl. Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, hiezu ernennet, durch Urtheil königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom siebenzehnten October vorigen Jahres, registrirt zu Landau am drey und zwanzigsten ejusdem, um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfeninge, dem Letzt- und Meistbietenden in Gleisweiler, im Wirthshause zum Löwen, um ein Uhr Mittags zugeschlagen und überlaßen alle diese Güter im Bann von Gleisweiler liegend; als:

Section A. Nro. 261. 5 Aren 50 Meter, 23 Ruthen Wiese auf dem Brühl, zwischen Johann Schönsiegel und Peter Mathes. Besitzer Heinrich Becker, in Böchingen, angeboten durch den Gläubiger zu 55 fl.

Section A. Nro. 275. 5 Aren 20 Meter, oder 22 Ruthen Wiese allda, zwischen Georg Jakob Matele und Johann Schönsiegel, senior. Besitzer, gedachter Heinrich Becker, angeboten zu 55 —

Section B. Nro. 333. 5 Aren, 21 Ruthen Weinberg im Hintermorgen, zwischen Michael Erlermanns Wittib und Michael Götz, angeboten zu 60 —

Section B. Nro. 335 und 336. 6 Aren 40 Meter 26 Ruthen Weinberg allda, zwischen Michael Götz, und Johann Schönsiegel, senior, angeboten zu 80 —

Die Bedingungen unter denen die Versteigerung geschiehet hat der betreibende Herr Gläubiger folgender Art festgesetzt.

1. Die Güter werden versteigert wie sie da liegen ohne Garantie für die Feldmaaßung, mit allen darauf haftenden Activen- und Passiven-Rechten so wie auch bekannter oder unbekannter Gülten, sowohl verfallen als laufend.

2. Steuern und Lasten jeder Art, schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen von dem Tage der Versteigerung auf die Steigerer über.

3. Der Steigpreis wird in drey Monaten nach beendigtem Rangverfahren in die Hände des angewiesenen Hypothekargläubigers ihrem Range nach mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an bezahlet.

4. In Besitz und Genuß kommen die Steigerer am Tage der Versteigerung, doch müssen sie sich mittelst Anwendung des Artikels 19 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und andere rechtliche Wege selbst, und ohne Zuthun und Mitwirkung des Versteigerers in Besitz setzen.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer muß solidarische Bürgschaft stellen.

6. Die Güter werden erst einzeln, und dann en bloc versteigert.

7. Die Kosten des Enregistrements zahlen die Steigerer zwanzig Tage nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau, die Notariatsgebühren ad ein proCent Stempel- und Reisegebühren zahlen die Steigerer acht Tage nach der Versteigerung an den Notär.

8. Steigerer müssen ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erhebende Steigbriefe vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen.

Edenkoben den 15ten Januar 1824.

Medicus, Notär.

---

pr den 15. Januar 1824.

Mundenheim. (Möbelversteigerung.) Gemäß einregistrirter Ordonnanz des Herrn Präsidenten am königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal vom achten dieses, und auf Betreiben von Herrn Peter Leger, Geschäftsmann in Oggersheim, als Curator der Vacantmasse des zu Mundenheim verstorbenen Ackersmannes Martin Schuster, wird der unterzeichnete, dazu committirte Notär Hartmann, im Amtssitze von Mutterstadt, auf Dienstag den nächstkünftigen sieben und zwanzigsten Januar, Morgens um neun Uhr, in der Wohnung der Wittwe von besagtem Schuster, Margaretha Maier zu Mundenheim die zur Martin Schuster'schen Nachlassenschaft gehörigen und in gemeldter Wohnung vorfindlichen Mobiliargegenstände; als:

Vieh, — Kartoffeln, — Rüben, — Kleidung, — Taback — und sonstigen Hausrath, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigern.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mutterstadt, den 14ten Januar 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr den 15. Januar 1824.

Candel. (Versteigerung eines Communal-Gutes.) Der unterzeichnete königliche Notär Weigel in Kandel wird in Folge der Verfügung königlicher Regierung vom 12ten Dezember 1823 und auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Kandel, am nächsten 31ten Januar, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum Bären in Kandel zur öffentlichen Versteigerung eines zu Ober-Kandel auf der Feldseite neben Jacob Hanhäuser dem Alten gelegenen Platzes, enthaltend 23 Aren 17 Centiaren 79 Decimeter, unter Gestattung fünfjähriger Zahlungsfristen, schreiten.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kandel, den 13ten Januar 1824.

Weigel, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 16. Speyer, den 16ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. Januar 1824.

(Die Beschälerey pro 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hengsten des Landgestüttes werden im laufenden Jahre folgende Stationen besetzt:

Billigheim mit	. .	4 Hengsten.
Haßloch mit	. .	4 Hengsten.
Landsheim mit	. .	4 Hengsten.
Kirchheim mit	. .	4 Hengsten.
Kaiserslautern mit	. .	4 Hengsten.
Münchweiler mit	. .	3 Hengsten.
Kandel mit	. .	4 Hengsten.
Pirmasens mit	. .	2 Hengsten.
Zweybrücken mit	. .	14 Hengsten.
Im Ganzen mit	—	43 Hengsten.

Auf allen Stationen beginnt die Sprungzeit am 1ten März und endet am 20ten Juny.

Das Sprunggeld bleibt auf zwey Gulden, das Trinkgeld für den Beschälknecht auf 24 Kreuzer festgesetzt. Das repetiren geschieht unentgeldlich.

Stuten, die krank oder mit Erbfehlern behaftet sind, oder Ausländern angehören, werden nicht zugelassen.

Nur diejenigen Fohlen, welche von Hengsten des Landgestütes abstammen; können bey der jährlich statt findenden öffentlichen Preise-Vertheilung konkuriren.

Die polizeyliche Verfügung vom 17ten Februar 1819 (Intelligenz-Blatt 1819, Pagina 113.) wonach alle übrigen Hengste im Kreise zur Nachzucht nur in so fern verwendet werden dürfen, als dieselben nach vorgängiger Besichtigung durch einen Thierarzt für tauglich befunden worden sind, bleibt aufrecht erhalten.

Die Lokalbehörden haben für die gehörige Bekanntmachung des Gegenwärtigen zu sorgen.

Speyer, den 14ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 16. Januar 1824.

Urtheils-Auszug.

Durch Urtheil vom 8ten Januar 1824 hat das k. Bezirksgericht zu Frankenthal, als Handelsgericht sprechend, das Falliment der Handelsleute, bekannt unter der Firma, Simon Adler und Frank in Speyer, als vom sechsten laufenden Monats Januar eröffnet erklärt, Herrn Bezirksrichter Schott als Commissär und Herrn Spitzer, junior, in Speyer, zum Agenten des gedachten Falliments ernannt; auch verordnet, daß die Falliten vor der Hand durch den Gerichtsboten Hornus in Speyer bewacht werden sollen.

Frankenthal, den 10ten Januar 1824.

Für den Auszug
Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 16. Januar 1824.

1te Bekanntmachung
(Herrschaftliche Lohrinden-Versteigerung)

Den 10ten Februar l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Sondernheim im Gasthaus zum Lamm die Lohrinden (größtentheils Spiegel-Rinden) welche der Gehau Germersheimer Jungholz abwerfen wird, und die sich ungefähr auf 2800 Gebund belaufen können, gebundweise an den Meistbietenden versteigert.

Besagter Distrikt ist eine kleine Viertelstunde vom Rheine entlegen, welches den Transport der Lohrinden in entferntere Gegenden sehr erleichtert.

Speyer, den 16ten Januar 1824.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

Schmilling, Aktuar.

---

pr. den 15. Januar 1824.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den dreißigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu Oberhochstadt, Kanton Landau, in der Wohnung des Burgermeisters, werden in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom neunzehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, vor dem hiezu committirten königlichen Notär Friedrich Heffert, in Landau residirend, auf Betreiben von Georg Friedrich Teutsch, Weinhändler in Straßburg, im niederrheinischen Departement von Frankreich wohnhaft, welcher rechtlichen Wohnsitz bey seinem Anwalte am königlichen Bezirksgerichte zu Landau, Herrn August Breal, erwählt hat — nachbeschriebene seines Schuldners Franz Ullmer, gewesenen Ackersmannes, in Oberhochstadt wohnhaft, Erben, nämlich: 1. Georg Jacob Ullmer, Leinweber; 2. Paul Ullmer, Ackersmann; 3. Franz Ullmer, Leinweber; 4. Catharina Ullmer, Ehefrau von Jacob Bosch, Maurer — sämmtliche in Oberhochstadt wohnhaft, und 5. Egidius Ullmer, Soldat, ohne bekannten Aufenthalt, im Bann von gedachtem Oberhochstadt gelegen, eigen zugehörige Liegenschaften, nach dem unterm achten Januar jüngst gefertigten und gehörig registrirten Aufnahms-Protokolle, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, von welchen der erste auf Weihnacht 1824, der zweite auf Weihnacht 1825, und der dritte auf Weihnacht 1826 fällig wird, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Capital, vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die vom betreibenden Theile an die Schuldner, auf deren Kosten, geschehende Zustellung des Zuschlagprotokolles, innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden werden, jedoch ohne Garantie des Flächenmaßes.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit seiner Obliegenheits-Erfüllung zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreiß sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekar-Gläubiger privilegirtes Spezial-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten, laufenden und rückständigen Steuern und Lokallasten, hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die Güter welche nach den Grundbüchern der Gemeinde Oberhochstadt den genannten Schuldnern eigen zuständig sind, von denselben besessen und in Nutzung gehalten werden, sind folgende:

1. Güter welche dem Georg Jacob Ullmer zugeschrieben und von demselben besessen sind.

1. Die Hälfte eines Hauses, Hofes, Gartens, einer Scheuer und Stallung, Section A. Nro. 21, 22, 23 im Unterdorf, neben Johannes Ullmer, Wittwe, und Christian Bäcker, enthaltend 3 Aren.
2. Section A. Nro. 284. 4 Aren 25 Meter Acker hinter den Gärten, neben Georg Franz Ullmer und Georg Wollmeringer.
3. Section A. Nro. 326. 4 Aren 25 Meter Acker beim Bildstöckel, neben Heinrich Gamber, Wittwe, und Conrad Laur.
4. Section A. Nro. 679. 6 Aren 14 Meter Wies auf der Queich, neben Jacob Hörner und Franz Ullmer.
5. Section B. Nro. 60. 4 Aren 96 Meter Acker auf den Zehnmorgen, neben Valentin Bäcker und Paul Ullmer.
6. Section C. Nro. 46. 14 Aren 18 Meter Acker an den Oberwiesen, neben Apollonia Strohmayer und Heinrich Bäcker.
7. Section C. Nro. 142. 1 Are 65 Meter Gartenstück in den Brückengärten, neben Adam Behr und Wendel Schmitt, Wittwe.
8. Section C. Nro. 966. 8 Aren 98 Meter Acker im Serr, neben Martin Häußel und Johannes Tiefenbach.
9. Section D. Nro. 240. 95 Meter Wingert im Keller, neben Egidius Ullmer und Paul Ullmer.
10. Section D. Nro. 327. 2 Aren 36 Meter Acker im Keller, neben Georg Franz Ullmer und Jacob Gutzler.
11. Section D. Nro. 512. 11 Aren 81 Meter Acker im Thalhebel, neben Jacob Busch und Apollonia Brutz.
12. Section D. Nro. 649. 10 Aren 63 Meter Acker auf dem Mittelbühl, neben Johannes Ullmer Wittwe, und Johannes Betsch.
13. Section D. Nro. 942. 13 Aren 47 Meter Acker auf dem Roßberg neben Egidius Ullmer und Georg Wollmeringer.

14. Section D. Nro. 781. 32 Aren 40 Meter Acker in der Lingerfeld, neben Adam Breßler und Johann Baptist Keller von Landau.

II. Dem Paul Ullmer gehörige Güter.

1. Section A. Nro. 241 und 242. Ein Haus, Hof, Stallung, Scheuer und Zugehör, enthaltend 1 Are 36 Meter im Unterdorf, neben Jacob Bodensee und Sebastian Gleich, Wittwe.
2. Section A. Nro. 550. 7 Aren 9 Meter Wies auf den Holzwiesen, neben Jacob Humbert, Wittwe, und Georg Michel Kuntz.
3. Section B. Nro. 59. 4 Aren 96 Meter Acker auf den Zehnmorgen, neben Anna Elisabetha Ferner und Georg Jacob Ullmer.
4. Section B. Nro. 380. 9 Aren 69 Meter Acker am Haupfad, neben Valentin Laur Wittwe, und Georg Adam Hörner.
5. Section C. Nro. 153. 71 Meter Garten in den Brückengärten, neben Jakob Breßler und Johannes Wollmeringer.
6. Section C. Nro. 208. 5 Aren 91 Meter Acker am Essinger-Weg, neben Johannes Gernard und Jakob Humbert Wittwe.
7. Section C. Nro. 273. 8 Aren 51 Meter Acker bey den Oberwiesen, neben Jakob Bosch und Michel Sauter.
8. Section C. Nro. 400. 2 Aren 84 Meter Wingert auf dem Berg, neben Konrad Keßler und Georg Hörner.
9. Section C. Nro. 634. 13 Aren 23 Meter Acker im Fischlinger-Weg, neben Mathes Wollmeringer und Georg Grosheimer.
10. Section C. Nro. 672. 3 Aren 7 Meter Wingert auf dem Mittelböhl, neben Johann Adam Loßler und Wilhelm Großheimer.
11. Section C. Nro. 767. 8 Aren 98 Meter Acker über die Edesheimer-Hohl, neben Jakob Bosch und Georg Adam Ferner Wittwe.
12. Section D. Nro. 241. 2 Aren 13 Meter Wingert im Keller, neben Christoph Gutzler und Georg Jakob Ullmer.
13. Section D. Nro. 358. 9 Aren 45 Meter Acker am Edesheimer-Weg, neben Friedrich Breßler und Nikolaus Breßler.
14. Section D. Nro. 860. 5 Aren 43 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Mathes Schnell, und Kirchengut.
15. Section D. Nro. 976. 25 Aren 5 Meter Acker allda, neben Egidius Ullmer, und Johann Ullmer Wittwe.
16. Section D. Nro. 1024. 11 Aren 58 Meter Acker allda, neben Jakob Bosch, und Aufstößer.

III. Dem Franz Ullmer zugehörige Güter.

1. Section A. Nro. 283. 4 Aren 49 Meter Acker hinter den Gärten neben Georg Heinrich Bäcker, dem jungen, und Georg Gensheimer.
2. Section A. Nro. 680. 6 Aren 14 Meter Wies auf der Queich, neben Jakob Ullmer und Georg Adam Ferner Wittwe.
3. Section C. Nro. 132. 1 Are 18 Meter Garten in den Brückengärten, neben Johannes Bosch, und Johann Ullmer Wittwe.
4. Section C. Nro. 531. 9 Aren 69 Meter Acker auf dem Osterberg, neben Georg Valentin Dennhard und Christoph Becker.
5. Section C. Nro. 737. 6 Aren 85 Meter Acker obig dem Fischlinger-Weg neben Georg Valentin Hoffmann und Egidius Ullmer.
6. Section D. Nro. 14. 1 Are 18 Meter Wies auf den Hunderwiesen, neben Appollonia Strohwegen und Jakob Hörner.
7. Section D. Nro. 245. 2 Aren 13 Meter Wingert im Keller, neben Friedrich Dennhard und Christoph Gutzler.
8. Section D. Nro. 308. 9 Aren 45 Meter Acker im Keller, neben Jakob Gamber, und Georg Jakob Wollenschläger.
9. Section D. Nro 326. 2 Aren 36 Meter Acker im Keller, neben Georg Jakob Ullmer und Heinrich Becker, d. j.
10. Section D. Nro. 392. 3 Aren 7 Meter Wingert am Edesheimer-Weg, neben Jakob Bosch und Philipp Zummstein.
11. Section D. Nro. 464. 13 Aren 70 Meter Acker am Rothenberg, neben Nikolaus Breßler und Johannes Metz Erben.
12. Section D. Nro. 630. 11 Aren 10 Meter Acker auf dem Mittelböhl, neben Adam Behr und Jakob Breßler.
13. Section D. Nro. 1011. 12 Aren 29 Meter Acker auf dem Kostberg, neben Adam Bohr und Nikolaus Kuntz.

IV. Der Catharina Ullmer Ehefrau von Jacob Bosch zugehörige Güter.

1. Section A. Nro. 24, 25 und 26. Ein Haus, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, enthaltend 1 Are 1 Meter im untern Dorf, neben Johannes Ullmer, Wittwe, und Conrad Genweiler. Dieses die Hälfte von dem oben beschriebenen Haus, unter Nummer 21, 22 und 23. Section A.
2. Section C. Nro. 272. 8 Aren 51 Meter Acker bey den Oberwiesen, neben Friedrich Oberauer und Paul Ullmer.
3. Section C. Nro. 766. 8 Aren 98 Meter Acker in der Edesheimer-Hohl neben Paul Ullmer und Michael Gamber.
4. Section D. Nro. 391. 3 Aren 7 Meter Wingert am Edesheimer-Weg, neben Franz Ullmer und Georg Gensheimer.

5. Section D. Nro. 511. 11 Aren 81 Meter Acker am Thalhebel, neben Georg Jakob Ullmer und Friedrich Bäcker.
6. Section D. Nro. 1023. 11 Aren 58 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Adam Bohr und Paul Ullmer.

V. Dem Egidius Ullmer zugehörige Güter.

1. Section A. Nro. 577. 8 Aren 74 Meter Wies auf den Holzwiesen, neben Schulwies und Wendel Schmitt Wittwe.
2. Section B. Nro. 155. 12 Aren 29 Meter Acker auf den Zehnmorgen, neben Mathes Wollmeringer und Adam Breßler.
3. Section C. Nro. 738. 6 Aren 85 Meter Acker obig dem Fischlinger-Weg, neben Franz Ullmer und Franz Brutz.
4. Section D. Nro. 174. 2 Aren 13 Meter Wingert am Keller, neben Johannes Brutz und Friedrich Häußel.
5. Section D. Nro. 239. 95 Meter Wingert im Keller, neben Georg Hörner und Georg Jakob Ullmer.
6. Section D. Nro. 941. 13 Aren 47 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Georg Jakob Ullmer und Jakob Hörner.
7. Section D. Nro. 977. 12 Aren 99 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Paul Ullmer und Nikolaus Kuntz.

1. Section C. Nro. 898. 10 Aren Acker auf dem Roßberg, neben Georg Lochinger, und Sebastian Gleich Wittwe, besitzt Friedrich Dietrich, Ackersmann in Oberhochstadt.
2. Section A Nro. 524. 13 Aren Acker in der Holzwiesen-Gewann, neben Georg Lichinger und Johann Baptist Keller, besitzt Georg Lichinger, Ackersmann in Oberhochstadt wohnhaft.
3. Section D. Nro. 124. 16 Aren Acker auf den Siebenmorgen, neben Georg Lichinger und Friedrich Klaud, besitzt Friedrich Klaud, Schullehrer in Oberhochstadt wohnhaft.
4. Section D. Nro. 357. 6 Aren Acker am Thalhebel, neben Nikolaus Breßler und Johannes Brutz, besitzt Friedrich Breßler, Ackersmann in Oberhochstadt wohnhaft.

Der Requirent setzt als erstes Angebot den Anschlag-Preis von jedem Grundstück die Are auf einen Gulden vierzig Kreuzer, and die beiden Häuser jedes auf einhundert Gulden.

Die genannten Schuldner, die Hypothekargläubiger, dritte Besitzer dieser Güter und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligten, sind hiemit aufgefordert nächsten fünften Februar, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube dahier, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils sich einzufinden, um ihre etwa zu machende Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Gefertigt zu Landau, den 12ten Januar 1824.

Hessert, Notär.

---

pr. den 16 Januar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben der unterzogenen Behörde wird an nachbezeichneten Tagen und Orten folgendes Gehölze in kleinen Loosen versteigert.

Den 5ten Februar l. J., des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Neuhoffen;

Forst Revier Neuhoffen.

Distrikt Horren.

16 eichene Bau- und Nutzholzstämme (zu Marineholz tauglich,)
12 rüstern Nutzholzstämme,
30 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
10 id. rüstern dito,
20000 Wellen dito,

Den 7ten d. M., des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Otterstadt

Distrikt Bellenwörth.

4 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
20 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
10000 Wellen.

Den 9ten d. M., des Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch in Hördt

Forst Revier Leimersheim.

Distrikt Hördter Rotten.

24 eichene Bau- und Nutzholzstämme (zu Marineholz dienlich,)
95 1/4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
9 3/4 id. rüstern dito.
40 3/4 id. Weichholz dito.
31 id. rüstern Stümmelstockholz,
15 3/4 id. gemischt Stockholz,
2950 gemischte Gipfelholz Wellen,
1975 Weichholz Wellen.

Den 10ten d. M., des Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum Lamm

Forst Revier Germersheim.

Distrikt Jungholz.

14825 gemischte Fegholzwellen.

Dieses wird dem Publicum mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß da sämmtliche Gehaue dem Rheine ganz nahe gelegen, dieser die bequemste Gelegenheit zum Transport der Hölzer in entferntere Gegenden darbietet.

Speyer, den 16ten Januar 1824.

Königl. Forstamt.
Martin, Forstmeister.
Schmilling, Actuar.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 17. Speyer, den 17ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. Januar 1824.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle zu Candel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 30ten November vorigen Jahrs erfolgte Ableben des königl. quescirten Decans und Pfarrers Carl Christian Heyler, zu Candel, ist die dortige Pfarrstelle in Erledigung gekommen, und soll nunmehr wieder besetzt werden.

Es wird demnach dazu ein Concurs-Termin von sechs Wochen hiemit eröffnet, binnen welchem die etwaigen Bewerber darum, in so fern ihnen nach der Beförderungs-Ordnung das Meldungsrecht zusteht, ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche dem ihnen vorgesetzten königl. Decanate zu übergeben haben, welches solche dem einschlägigen königl. Decanate Germersheim, zu Schwegenheim, zur weitern vorschriftsmäßigen Amtshandlung zuzusenden hat.

Die Gesammt-Pfarrey Candel, mit Einschluß der dahin eingepfarrten verschiedenen Höfe und Mühlen begreift überhaupt 2269 protestantische Seelen, und mit der gegenwärtig zu besetzenden Pfarrstelle daselbst sind, nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen Fassionen, nachstehende Erträgnisse verbunden; nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	530	—
2. Aus der Kirchschaffney Guttenberg, ungefähr	245	30
3. Aus der Gemeinde-Casse, für Holz	28	—
4. Casualien	32	—
	835	30
Hiezu:		
5. Staatsgehalt	464	4
Summa . . .	1299	34

Die Steuern werden aus der Kirchschaffney entrichtet. —

Speyer, den 13ten Januar 1824.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 17. Januar 1824.

(Eine neue Ausgabe des Gesangbuches für protestantisch evangelische Christen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Betreff der von allen Seiten her verlangten Ausgabe des neuen Gesangbuches in grober Druckschrift bereits mehrere Vorschläge und Anerbiethungen bey unterzeichneter Stelle eingelaufen sind, und man vermuthen darf, daß, außer den schon geschehenen Meldungen, auch noch andere Buchdruckereyen im Rheinkreise geneigt seyn dürften, sich zu diesem nicht unwichtigen Unternehmen herbeyzulassen; so haben diejenigen, die hiezu Lust tragen sollten, innerhalb vier Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, ihre deßfallsigen Eingaben auf Stempelpapier anher einzusenden, mit Beyfügung einiger Probe-Abdrücke mit den Noten, und der verschiedenen Papier-Sorten, nebst genauer Berechnung des Preises für Papier und Druck, eines Bogens bey einer Auflage von 10,000 Exemplarien, wobey zugleich anzugeben ist, in welcher Zeitfrist die ganze Ausgabe im Drucke vollendet seyn könne.

Speyer, den 13ten Januar 1824.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 17. Januar 1824

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 29ten und nöthigenfalls Freitag den 30ten laufenden Monats, jedesmal Morgens um 9 Uhr, wird zu Rockenhausen in dem Wirthshaus zum Weinberg, nachstehendes aus dem hiesigen Gemeindewald herrührendes Gehölz, in Beyseyn eines Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers, öffentlich versteigert; nämlich:

a. 40 eichen Baustämme;
b. 1 buchen Abschnitt;
c. 78 Klafter buchen } Holz und
d. 154 1/2 — eichen }
e. 2825 gemischte Wellen.

Rockenhausen, den 12ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 7. Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

Blieskastel. (Versteigerung eines Aerarial-Gebäudes.) Nächstkommenden dreißigsten Januar Morgens zehn Uhr, wird in Gefolge hohen Erlasses königlicher Regierung des Rheinkreises vom 18ten November letzthin nachfolgendes Aerarialgut, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte unter den in der Beylage zum Amts-Blatte Nro. 8 des Jahrs 1818 sowohl als wie auch in dem Intelligenz-Blatt Nro. 90, vom Jahr 1820 enthaltenen Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert.

Nämlich:

1. Ein zweystöckiges massiv in Stein gebautes Wohnhaus in der Schloßbergstraße zu Blieskastel gelegen und unter dem Nahmen das kleine Schlößchen, oder späterhin, die Gendarmerie-Caserne bekannt, nebst einem großen Hofraume und sehr geräumigen Oeconomie-Gebäuden, dann einem kleinen dahinter und daneben befindlichen Gärtchen, das Ganze einen Flächenraum von 19 Aren 88 Centiaren enthaltend.
2. Die Materialien des auf den Hahn führenden Einfarththores.

Der Abschätzungspreis ist 1908 fl. 41 kr. und wird als erster Auswurfspreis der beyden zu veräußernden Gegenstände angenommen.

Der hierüber gefertigte Plan ist auf dem unterzeichneten Amte zu Jedermanns Einsicht offen.

Blieskastel, den 31ten Dezember 1823.

Königl. baier. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 6. Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

Kapsweyer. (Erledigung des Schuldienstes.) Durch den Tod des hiesigen Schullehrers wurde der Schuldienst von Kapsweyer erledigt, alle Lusttragende für erwähnten Schuldienst sind eingeladen binnen 1 Monat sich mit den erforderlichen Attestaten, und zwar auch mit einer der 2 ersten Qualifikations-Notten versehen auf hiesigem Bürgermeisteramt zu melden.

Kapsweyer, den 2ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Conrath.

---

pr. den 16. Januar 1824.

Rültzheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Montag den 2ten Februar l. J., Morgens 10 Uhr, wird in Folge der Genehmigung königl. hoher Regierung vom 7ten l. M. Januar, vor dem unterschriebenen Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung der Vergrösserung der Kirche dahier, wovon der Kosten-Anschlag sich auf 11818 fl. 20 kr. belauft, geschritten werden.

Plan und Ueberschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Rültzheim, den 14ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 17. Januar 1824.

Dürkheim. (Präparatorische Haus- und Felder-Versteigerung.) Den 6ten Februar 1824, am 8 Uhr Morgens, werden in Gemäsheit eines am 24ten Dezember 1823 durch das Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Familien-Beschluß-Homologations-Urtheils, durch den darin ernannten unterzeichneten Versteigerungs-Commissär Koch, Notär in Dürkheim, au dessen Schreibstube, ein auf 430 fl. taxirtes Wohnhaus nebst Hof, Stall, Keller und vier Aren Bergfeld am Hinterberg dahier, wie auch 12 Aren Acker am Schlangenberg dahier liegend, zu 160 fl. taxirt, beide Artikel herrührend aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Winzers Johann

Peter Walther, unter den bey dem Notär hinterlegten Bedingungen präparatorisch versteigert werden, und zwar auf Anstehen der dahier domicilirenden Interessenten, namentlich: a. Anna Margaretha Lippert, ohne Gewerb, gewesene Frau des Erblassers für sich agirend und als natürliche Vormünderin ihrer drey unmündigen gewerblosen bey ihr domicilirenden Kinder: Friedrich, Katharina und Philipp Walther; b. Johann Friedrich Tresch, Winzer, zweiter Ehemann der gewesenen Wittwe Walther und daheriger Mitvormund der benamten Minorennen; c. Georg Wilhelm Spatz, senior, Winzer, als deren Beivormund.

Dürkheim, den 15ten Januar 1824.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1824.

Dürkheim. (Definitive Versteigerung.) Den 6ten Februar 1824, am 2 Uhr Nachmittags, wird durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim, im Gasthaus zum goldenen Ochsen allda, zufolge einem durch das Frankenthaler Bezirksgericht am 13ten November 1823 gefällten und den 22ten des nämlichen Monats einregistrirten Urtheil das aus dem Eheeinbringen des zu Dürkheim verlebten Küfers Wilhelm Adam Leopold herkommende auf dem Marktplatz allda liegende und zu 3420 fl. gehörig abgeschätzte Wohnhaus unter den bey dem bemeldten Notär, als im erwähnten Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, zu jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen wegen Untheilbarkeit definitiv versteigert werden.

Des Erblassers Kinder und Erben, als Versteigerer heißen: a. Franz Leopold, Küfer, Sohn; b. Johann Georg Leopold, Küfer, Sohn; c. Peter Leopold Sohn, Winzer; d. Heinrich Leopold Sohn, Küfer; e. Elisabetha Leopold, Tochter, Ehefrau von dem Winzer Jakob Kirsch; f. Maria Magdalena Leopold, Tochter, Ehefrau von dem Seiler Nicolaus Jürgens; g ebengenannter Jürgens als natürlicher Vormund seiner bey ihm domicilirenden Kinder, entsprossen aus seiner ersten Ehe mit Maria Anna Leopold, ebenfalls Tochter des Erblassers, namentlich: Maria Magdalena Jürgens und Elisabetha Jürgens; h. Jakob Herold, Hufschmidt, als gerichtlich erwählter Beivormund dieser Minorennen, alle dahier wohnhaft. — Bey der am 16ten Januar letzthin abgehaltenen präparatorischen Versteigerung ist auf dieses Liegenthum kein Gebot geschehen.

Dürkheim, den 17ten Januar 1824.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1824.

Weingarten. (Versteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Dienstag den 27ten Januar, Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Behausung des Unterzeichneten zur Versteigerung von sechs neuen Kirchenstühlen in die katholische Kirche an den Wenigstnehmenden geschritten.

Der Kostenüberschlag, welcher hier täglich eingesehen werden kann, belaufet sich auf 91 fl. 54 kr.

Weingarten, den 13ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmann.

---

pr. den 17. Januar 1824.

Obrigheim. (Gemeinde-Güter-Versteigerung.) Freitag den 6ten Februar 1824, des Nachmittags 2 Uhr, zu Obrigheim auf dem Gemeindehause werden in Vollziehung des Rescriptes königlicher Regierung vom 10ten September 1823, auf Anstehen des Bürgermeisters von da mehrere der Gemeinde Obrigheim zugehörige Grundstücke auf Eigenthum versteigert.

Bey dem Bürgermeisteramt zu Obrigheim und dem unterzeichneten Notär ist von den Steigbedingnissen Kenntniß zu erhalten.

Grünstadt, den 14ten Januar 1824.

Ist unterzeichnet:

Schäffer, Notär.

---

pr. den 17 Januar 1824.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den nächstkünftigen eilften Februar, um 10 Uhr des Morgens, werden zu Mehlbach aus dem dasigen Gemeinde-Wald in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers und königl. Revierförsters

a. 5000 buchene Wellen und
b. 50 buchene Nutzholzstämme

durch unterfertigte Stelle versteigert werden.

Katzweiler, den 14ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 17. Januar 1824.

Rödersheim. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden.) Kommenden 31ten Januar l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte die Stellung und Unterhaltung zweier Faßelochsen auf mehrere Jahre an den Wenigstnehmenden begeben.

Rödersheim, den 16ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Lack,

Bürgermeistereyschreiber.

pr. den 17. Januar 1824

Dürkheim. (Holz-Transport- und Weiden-Versteigerung.) Die Gemeinde Dürkheim läßt bis den nächsten 2ten Februar 1824, des Morgens um 9 Uhr, dahier

1. 3 1/4 Klafter eichen geschnitten Holz;
 4 1/4 — buchen — —
 144 3/4 — kiefern — —
 43 1/2 — buchen Scheit und Prügel;
 34 3/4 — gemischt Prügelholz;
 173 — Stock- und Prügelholz,
 aus den Schlägen, Hanacker, Steinkopf, II. Schacher, III. Schacher, Suppenschüssel, Kellerberg und Spitzkopf an den Meistbietenden;
2. Den Transport von 150 kiefernen Sägklötzen auf die Leinbacher Schneidmühle an den Wenigstnehmenden;
3. Die Weiden und Weidenstöcke auf dem Rinderplatz an den Meistbietenden versteigern.

Dürkheim, den 15ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

F. Koch.

---

pr. den 17. Januar 1824.

(Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.)

Auf Anstehen der muthmaßlichen Erben von Johannes Beckel, aus Neustadt bey der Haardt gebürtig, hat das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal durch Urtheil vom vierzehnten Januar 1824 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des genannten Johannes Beckel contradictorisch mit der königlichen Staatsbehörde in der Sitzung vom zwölften Februar dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs der königl. Staaatsbehörde ertheilt.

Reichard.

---

pr. den 17 Januar 1824.

Heiligenstein. (Güterversteigerung.) Donnerstag den 29ten kommenden Januar, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause des Conrad Lehr in Heiligenstein, werden vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notär Rencker nachbeschriebene, im Bann von Heiligenstein gelegene Güter öffentlich auf Eigenthum unter annehmlichen Bedingungen versteigert; als:

1. Section A. Nro. 497. 100 Ruthen, oder 23 Aren 64 Centiaren Wies auf den Zehntwiesen, neben Johannes Zircker und Gangolff Koch. —
2. Section A. Nro. 544. 115 Ruthen, oder 27 Aren 18 Centiaren Wies in den Zereswiesen, neben Herrn Spiz und Eberhardt Schmitt.
3. Section A. Nro. 138. 100 Ruthen, oder 23 Aren 64 Centiaren Acker im Marnheimerweg, auf die Mittelgewann stoßend, neben Friedrich Dennhardt und Peter Buschmann.
4. Section A. Nro. 31. 100 Ruthen, oder 23 Aren 64 Centiaren Acker hinter dem Dorff, neben Wilhelm Dennhard und Peter Buschmann.

Speyer, den 17ten Januar 1824.

Rencker.

---

pr. den 17. Januar 1824

Bekanntmachung.

Schon am 6ten August 1820 brachte ein unbekannter junger Mensch zu einem der hiesigen Goldarbeiter einen silbernen zerbrochenen Eßlöffel, und bot ihn zum kaufen an.

Letzterer, welcher Verdacht über den rechtlichen Besitz schöpfte, bestellte den Verkäufer zum Abschluß des Handels auf eine andre Zeit, behielt jedoch den Kaufsgegenstand bey sich, welcher, da der Verkäufer sich nicht mehr meldete, zu gerichtlichen Händen übergeben ward, ohne daß bis jetzt der Eigenthümer ausgemittelt werden konnte. —

Wer sich nun zu fraglichem Löffel als Eigenthümer zu legtimiren im Stand ist, kann denselben zu jeder Zeit dahier in Empfang nehmen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 14ten Januar 1824.

Der königl. Staats-Procurator.

Schenkl, Substitut.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 17. Januar 1824.

(Verpachtung des in dem Banne von Bebelsheim gelegenen Neuhofs.)

Der in dem Banne von Bebelsheim gelegene Neuhof bestehend aus einem geräumigen Wohngebäude, 2 Scheunen, Stallung für 40 bis 50 Stück Vieh, Schweinställen, Schäfferey, Brennerey, 320 Morgen Ackerfeld in Weizenboden, 50 Morgen Wiese und 70 Morgen Waldungen, wird wiederum in Bestand gegeben und kann bis nächsten Georgen-Tag angetreten werden.

Die, jedem soliden Pächter sehr vortheilhafte Pacht-Bedingnisse können bey Notär Lonquet, zu Bliescastel oder bey Friedrich Lorch auf dem Caplaneyhof bey Zweibrücken erfahren werden.

Denis,

königl. Bau-Inspections-Ingeneur zu Kaiserslautern.

Intelligenz=Blatt des Rheinkreises.

Nro. 18. Speyer, den 18ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Januar 1824.

(Die Abänderung des Titels der Substituten des General=Prokurators bey dem Appellationsgerichte des Rheinkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben in Hinsicht des Titels der Substituten des königl. General=Prokurators am königl. Appellationsgerichte nachstehende allerhöchste Entschließung zu erlassen geruht.

Speyer, den 14ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice=Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

Max Joseph, König.

Wir finden Uns auf die Uns gemachten Anträge bewogen, den Titel der beyden Substituten des General=Prokurators bey Unserm Appellationsgerichte des Rheinkreises zu ändern und denselben den Titel Staats=Prokurator (erster, zweiter) bey dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis, wie hiemit geschieht und zwar in der Art zu verleihen, daß sie im Range mit den übrigen Staats=Prokuratoren bey den Bezirksgerichten nach dem Alter ihrer Anstellung concurriren sollen.

München, den 22ten Dezember 1823.

pr. den 18 Januar 1824.

2te Bekanntmachung.

Klein= und Großfischlingen. (Zwangsversteigerung.) In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau vom 23ten October 1823, erlassenen gehörig registrirten Urtheiles, und auf Betreiben des Herrn Friedrich Braun Steuer= und Gemeinde=Einnehmer, in Germersheim wohnhaft, welcher den Herrn Schnellenbühel, Anwalt bey dem königl. Bezirksgericht Landau zu seinem Sachwalter erwählet, wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen in Edenkoben wohnenden königl. Notär, an nachbenannten Orten zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener den Erben von Georg von Nida gewesenen Ackersmann zu Kleinfischlingen, namentlich Georg von Nida, Ackersmann, und Eva Catharina von Nida, Ehefrau von Johannes Bäcker, beide in Kleinfischlingen wohnhaft, zugehörige und laut gehörig registrirten Protokolls vom 8ten November aufgenommenen Immobilien geschritten werden; und zwar:

a. Zu Kleinfischlingen im Wirthshaus zum Löwen den 2ten Februar 1824, Vormittags 9 Uhr, nämlich Güter die dem Georg von Nida im Bann allda zuständig sind.

1.	Section B. Nro. 161. 8 Aren 97 Centiaren Acker im Erlenbuschpfad, angeboten zu	25 fl.
2.	Section B. Nro. 273. 18 Aren Acker in der Ziegenfeld, angeboten zu	18 —
3.	Section C. Nro. 296. 8 Aren Gartenstück in der Pfitzgaß, angeboten zu	12 —
4.	Section C. Nro. 423. 48 Centiaren Haus im Unterdorf, mit Scheuer, Stall, Hofgeraith und Garten, neben Christoph Wolff und Thomes Hartmanns Wittib, angeboten zu vierzig Gulden	40 —
5.	Section D. Nro. 135. 9 Aren Acker auf der Gabel, angeboten zu fünfzehn Gulden	15 —
		110 —

110 fl.

6. Section D. Nro. 404. 2 Aren Grautstück in Seitersgärten, angeboten zu 4 —

7. Section D. Nro. 445. 2 Aren Grautstück auf den Storchenwiesen, angeboten zu 2 —

8. Section D. Nro. 472. 2 Aren Wies obig dem Dorf, angeboten zu 3 —

Summa 119 —

2. Güter welche den Johannes Beckerschen Eheleuten auf dem Bann von Kleinfischlingen zuständig sind.

1. Section B. Nro. 10 5 Aren Acker in der Speyrer Straße, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

2. Section C. Nro. 89. 98 Centiaren Acker im Kirchberg, angeboten zu 2 —

3. Section C. Nro. 152. 3 Aren Wingert allda, angeboten zu 7 —

4. Section C. Nro. 222. 5 Aren Acker in der Sauweid, angeboten zu 7 —

5. Section C. Nro. 398 und 399. 48 Centiaren Haus, im Unterdorf gelegen, sammt Garten und Hofgeraith, neben Bernhard Geiger und Michael Mohr, angeboten zu siebenzig Gulden 70 —

6. Section D. Nro. 258. Sieben Aren Acker im Feldwingert, angeboten zu zehn Gulden 10 —

7. Section D. Nro. 416. 2 Aren Acker in Säutersgärten, angeboten zu 4 —

Summa 120 —

1. Section B. Nro. 134. 18 Aren Acker im Erlenbuschpfadt, angeboten zu 20 fl.

2. Section B. Nro. 128. 6 Aren Acker allda, angeboten zu acht Gulden 8 —

3. Section D. Nro. 86. 3 Aren Acker im Haigarten, angeboten zu neun Gulden 9 —

Summa 37 —

Vorstehende drey Güterstücke sind durch eine Hypotheke, gefertigt vor dem ehemaligen Gericht Kleinfischlingen vom 24ten Januar 1790 speciel verpfändet, und zwar dem betreibenden Theil, und besitzet das 1te und 3te Stück Martin Häußel, ein Ackersmann, und das 2te Christoph von Nida der Ledige, beide in Kleinfischlingen wohnhaft.

b. Zu Großfischlingen im Wirthshaus zur Krone, den 2ten Februar 1824, Nachmittags 3 Uhr, nämlich Güter die dem Georg von Nida im Bann allda zuständig sind.

1. Section A. Nro. 804. Acht Aren Wies auf dem Schweickhof, angeboten zu 10 fl.

2. Section A. Nro. 748. 10 Aren 16 Centiaren Wies auf den Kirchwiesen, angeboten zu 10 —

20 —

20 fl.

3. Section A. Nro. 818. 2 Aren 60 Centiaren Waldstück im Lauergarten, angeboten zu 2 —

4. Section A. Nro. 534. 7 Aren Wies im Bäbenrieth, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Summa 32 —

2. Güter welche den Johannes Becker'schen Eheleuten im Bann von Großfischlingen zuständig sind.

1. Section A. Nro. 806. 3 Aren Wies im Schweickhof, angeboten zu 2 fl.

Bedingungen unter welchen vorstehende Liegenschaften versteigert werden sollen.

1.

Der Steigpreis ist sogleich nach dem definitiven Zuschlag in die Hände des betreibenden Theils zahlbar.

2.

Die Güter sowohl als Gebäuden werden wie sie da liegen und die Schuldner bisher rechtlich besessen haben, mit allen Activ- und Passiv- Dienstbarkeiten, versteigert, ohne daß für die Oberfläche des Landes garantirt wird.

3.

Die Steigerer treten gleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und in jenen der Gebäuden, in welchen Besitz sich Steigerer auf sein eigenes Betreiben setzen lassen muß.

4.

Die auf den Liegenschaften liegende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, wie alle Kriegs- und andere Gelder hat der Steigerer vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

5.

Die versteigerte Immobilien bleiben bis zur Auszahlung vorbehalten, doch muß Steigerer annehmbare Bürgschaft leisten, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

6.

Wird die Versteigerung zuerst stückweis, dann en bloc vorgenommen werden.

7.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltener Bestimmungen statt, die den Steigliebhabern bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

8.

Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

9.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach derselben wird kein Nachgebot angenommen werden.

Edenkoben, den sechszehnten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1823.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Dienstag den dritten Februar künftigen Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Jakob Ries, Wirth wohnhaft in Ballweiler, vor dem unterschriebenen königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu kommittirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 27ten October letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär am fünften laufenden Monats November errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben von Salomon Levi, Handelsmann wohnhaft in Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern Johann Lembert, und Magdalena Werland, Ehe- und Ackersleute wohnhaft in Ballweiler zugehörige, auf dem nämlichen Bann gelegene, hierunten beschriebene Immobilien zwangsmäßig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; als:

		fl.	kr.
1.	Tractus 1. Nro. 3 und 4. Ein zweystöckiges mit Zieglen gedecktes Wohnhaus, sammt dem mit Stroh gedeckten Scheuer, Stallung und Hofgering, einseits unten Johann Welsch, oben der gemeine Weg enthaltend 3 3/8 Ruthen, oder ein Are, sodann Tractus 1. Nro. 7. 19 Ruthen, oder 5 Aren, der zu diesem Haus gehörige Garten in den Bachgärten, zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden	50	—
2.	Tractus 1. Nro. 59. 6 3/8 Ruthen, oder 1 Are 50 Centiaren Garten in den Krautgärten, neben Christoph Becker, angeboten zu einem Gulden	1	—
3.	Tractus 1. Nro. 157. 16 6/8 Ruthen, oder 4 Aren Garten in den Krautgärten, neben Franz Scherer, angeboten zu zwey Gulden	2	—
4.	Tractus 1. Nro. 177. 8 1/8 Ruthen,		
		53	—
		53	—
	oder 2 Aren Gärten in dem Thalgarten, neben Jakob Ries, angeboten zu vierzig Kreuzer	—	40
5.	Tractus 1. Nro. 256. 9 3/8 Ruthen, oder 20 Aren 30 Centiaren Garten in den Thalgärten, neben Jakob Groß, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
6.	Tractus 1. Nro. 269. 7 6/8 Ruthen, oder 2 Aren Garten in den Thalgärten, neben Paul Ries, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
7.	Tractus Nro. 312. 19 7/8 Ruthen, oder 5 Aren Garten in den Etzelgärten, neben Johann Malick, angeboten zu einem Gulden	1	—
8.	Tractus 1. Nro. 318. 19 7/8 Ruthen, oder 5 Aren Garten in den Etzelgärten, neben dem Erfweiler Weg, angeboten zu einem Gulden	1	—
9.	Tractus 1. Nro. 335. 4 2/8 Ruthen, oder 1 Are Garten in den Etzelgärten, neben unbekannt, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
10.	Tractus 1. Nro. 356. 1 2/8 Ruthen, oder 30 Centiaren Garten in den Etzelgärten neben Peter Perringer, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
11.	Tractus 1. Nro. 394. 12 4/8 Ruthen, oder 3 Aren Garten in den Ackergärten, neben Peter Vogelgesang, zu	1	—
12.	Tractus 1. Nro. 407. 6 5/8 Ruthen, oder 1 Are 60 Centiaren Garten in den Ackergärten, neben Jakob Blum, zu dreißig Kreuzer	—	30
13.	Tractus 1. Nro. 418. 10 4/8 Ruthen, oder 2 Aren 60 Centiaren Garten unten am Acker, neben Margaretha Ries, und Joseph Lamberg, angeboten ein Gulden	1	—
14.	Tractus 1. Nro. 580. und 581. 16 4/8 Ruthen, oder 4 Aren Garten im Gassengarten, neben Jacob Babel, angeboten einen Gulden	1	—
15.	Tractus Nro. 649., 650. und 651. 48 7/8 Ruthen, oder 12 Aren Garten in den Salzgärten, neben Christian Stopp angeboten zwey Gulden	2	—
16.	Tractus 14. Nro. 102. 14 4/8 Ruthen, oder 3 Aren 25 Centiaren Garten am		
		62	55

fl. kr.
62 55

dörren Hübel, neben Johann Sand, angeboten dreissig Kreuzer — 30

17. Tractus 1. Nro. 204. 4 2/8 Ruthen oder 1 Are 10 Centiaren Wies hinter der Schmiede, neben Magdalena Braun, angeboten dreißig Kreuzer — 30

18. Tractus 1. Nro. 212. 12 2/8 Ruthen, oder 3 Aren 10 Centiaren Wies allda, neben Johann Fromm, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

19. Tractus 1. Nro. 538., 539. und 540. 71 6/8 Ruthen, oder 17 Aren Wies in den Langwiesen, neben Paul Kies angeboten fünf Gulden 5 —

20. Tractus 1. Nro. 603. 7 4/8 Ruthen, oder 2 Aren Wies in den Bruchwiesen, neben Adam Mayer, angeboten dreißig Kreuzer — 30

21. Tractus 1. Nro. 615. 1 1/8 Ruthen, oder 30 Centiaren Wies allda, neben Adam Mayer, angeboten zehn Kreuzer — 10

22. Tractus 1. Nro. 633. 8 6/8 Ruthen, oder 2 Aren 20 Centiaren Wies allda, neben Mathias Pletsch, angeboten dreißig Kreuzer — 30

23. Tractus 8. Nro. 50. 9 3/8 Ruthen, oder 2 Aren 30 Centiaren Wies in der Zinkwies, neben Niklaus Jolly, angeboten dreißig Kreuzer — 30

24. Tractus 12. Nro. 41. 20 6/8 Ruthen, oder 5 Aren Wies im Allment, neben Valentin Alf, angeboten zu einem Gulden 1 —

25. Tractus 12. Nro. 47. 16 4/8 Ruthen, oder 4 Aren 10 Centiaren Wies allda, neben Christoph Kies, angeboten zu einem Gulden 1 —

26. Tractus 12. Nro. 76. und 77. 38 Ruthen, oder 9 Aren 50 Centiaren Wies allda, neben Johann Stopp, dem alten, angeboten einen Gulden 1 —

27. Tractus 12. Nro. 79. 11 3/8 Ruthen, oder 3 Aren Wies allda, neben Johann Stopp, angeboten fünf und fünfzig Kreuzer — 55

28. Tractus 12. Nro. 183. 12 Ruthen, oder 3 Aren Wies allda, neben Matz Nikolaus, angeboten dreißig Kreuzer — 30

29. Tractus 13. Nro. 176. 36 6/8 Ruthen, oder neun Aren Wies im Altdorf, neben

75 30

fl. kr.
75 30

Christoph Becker, angeboten zwey Gulden 2 —

30. Tractus 13. Nro. 182. und 183. 23 Ruthen, oder 6 Aren Wies allda, neben Johann Fromm, angeboten dreißig Kreuzer — 30

31. Tractus 13. Nro. 228. 5 1/8 Ruthen, oder 1 Are 30 Centiaren Wies allda, neben Johann Malik, angeboten zu — 10

32. Tractus 13. Nro. 273. 27 7/8 Ruthen, oder sieben Aren Wies allda, neben Paul Ries, angeboten zu einen Gulden 1 —

33. Tractus 13. Nro. 276. 21 Ruthen, oder 5 Aren Wies im Altdorf, neben Johann Lang, angeboten einen Gulden 1 —

34. Tractus 14. Nro. 148. 15 2/8 Ruthen, oder 4 Aren Wies in der Leistelwies, neben Adam Mayer angeboten einen Gulden 1 —

35. Tractus 1. Nro. 427. 45 Ruthen, oder eilf Aren Ackerland auf dem Acker neben Magaretha Kies, angeboten zu einem Gulden 1 —

36. Tractus 2. Nro. 202. 19 2/8 Ruthen, Ackerland hinten auf dem Thalfeld, neben Mathias Niklaus, angeboten zu einem Gulden 1 —

37. Tractus 2. Nro. 208. 31 5/8 Ruthen, oder 8 Aren Ackerland allda, neben Jakob Grob, angeboten einen Gulden 1 —

38. Tractus 2. Nro. 213. 59 Ruthen, oder 15 Aren Ackerland, neben Johann Malik angeboten zwey Gulden 2 —

39. Tractus 3. Nro. 2. 67 6/8 Ruthen oder 16 Aren Ackerland hinter den Weiden, neben Peter Klam, angeboten zwey Gulden 2 —

40. Tractus 3. Nro. 27. 47 2/8 Ruthen, oder 12 Aren Ackerland allda, neben Magdalena und Katharina Lembert, angeboten einen Gulden 1 —

41. Tractus 3. Nro. 61. 81 2/8 Ruthen, oder 20 Aren Ackerland hinter den Weiden, neben Niklaus Blum, angeboten zwanzig Kreuzer — 20

42. Tractus 3. Nro. 71. 55 7/8 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland auf Käuterling, neben Jakob Ries, angeboten einen Gulden 1 —

43. Tractus 3. Nro. 95. 13 4/8 Ruthen, oder 4 Aren 20 Centiaren Ackerland auf

89 30

fl. kr.
89 30

der Güntersmies, neben Joseph Braun, angeboten einen Gulden — 1 —

44. Tractus 3. Nro. 112. 37 7/8 Ruthen, oder neun Aren Ackerland allda, neben Christoph Becker, angeboten einen Gulden — 1 —

45. Tractus 3. Nro. 160. 56 1/8 Ruthen, oder 14 Aren Ackerland vor Beisitters, neben Peter Lang, angeboten einen Gulden — 1 —

46. Tractus 4. Nro. 20. 32 3/8 Ruthen, oder 8 Aren Ackerland hinter dem Ziegelbrunnen, neben Anna Marie Fuhrmann, angeboten zehn Kreuzer — — 10

47. Tractus 4. Nro. 22. 13 2/8 Ruthen, oder 3 Aren 15 Centiaren Ackerland allda, neben Niklaus Foos, angeboten fünf Kreuzer — — 5

48. Tractus 4. Nro. 60 39 7/8 Ruthen, oder 10 Aren Ackerland vor dem Ziegelbrunnen, neben Paul Ries, angeboten dreißig Kreuzer — — 30

49. Tractus 4. Nro. 72. 75 1/8 Ruthen, oder 19 Aren Ackerland allda, neben Heinrich Braun, angeboten einen Gulden — 1 —

50. Tractus 5. Nro. 46. 41 6/8 Ruthen, oder 10 Aren 15 Centiaren Ackerland in der Unner, neben Margaretha Ries, angeboten fünf Kreuzer — — 5

51. Tractus 5. Nro. 54. 99 3/8 Ruthen, oder 25 Aren Ackerland allda, neben Barbara Blum, angeboten fünf Kreuzer — — 5

52. Tractus 5. Nro. 78. 50 1/3 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland in den Geldstück'aren, neben Katharina Lembert, angeboten fünf Kreuzer — — 5

53. Tractus 5. Nro. 82. 54 1/4 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland am Hochrech, neben Jakob Ries, angeboten fünf Kreuzer — — 5

54. Tractus 5. Nro. 90. 28 7/8 Ruthen, oder 7 Aren Ackerland allda, neben Christoph Ries, angeboten fünf Kreuzer — — 5

55. Tractus 5. Nro. 103. 20 5/8 Ruthen, oder 5 Aren Ackerland allda, neben der Bannscheidung, angeboten fünf Kreuzer — — 5

56. Tractus 5. Nro. 104. bis 108 einschließlich. 3 Morgen, 70 Ruthen, oder 94 Aren Ackerland am Rübenheimer Weg,

95 45

fl. kr.
95 45

neben Magdalena Lambert, angeboten fünfzig Gulden — 50 —

57. Tractus 8. Nro. 148. 44 5/8 Ruthen, oder 11 Aren Ackerland ober der Zinkwies, neben Jakob Ries, angeboten fünf Kreuzer — — 5

58. Tractus 8. Nro. 155. 29 6/8 Ruthen, oder 7 Aren Ackerland am alten Kalkofen, neben Johann Ries, angeboten zu fünf Kreuzer — — 5

59. Tractus 8. Nro. 161. 55 6/8 Ruthen, oder 14 Aren Ackerland allda, neben Jakob Bubel, angeboten dreißig Kreuzer — — 30

60. Tractus 8. Nro. 216. 38 Ruthen, oder 9 Aren 50 Centiaren Ackerland in den spitzen Stücken, neben Johann Wendel angeboten dreißig Kreuzer — — 30

61. Tractus 10. Nro. 9. 44 5/8 Ruthen, oder 11 Aren am Salzberg, neben Johann Sand, angeboten einen Gulden — 1 —

62. Tractus 10. Nro. 18. 61 7/8 Ruthen, oder 15 Aren Ackerland allda, neben Johann Malik, angeboten dreißig Kreuzer — — 30

63. Tractus 10. Nro. 20. 46 7/8 Ruthen, oder 12 Aren Ackerland allda, neben Johann Wendel, angeboten dreißig Kreuzer — — 30

64. Tractus 10. Nro. 57. 1 Morgen, 16 2/8 Ruthen, oder 30 Aren Ackerland am Erfweiler-Berg, neben Paul Ries, angeboten zwey Gulden — 2 —

65. Tractus 10 Nro. 85. 44 3/8 Ruthen, oder eilf Aren Ackerland in den Strängen, neben Nickel Blum, angeboten fünf Kreuzer — — 5

66. Tractus 10. Nro. 99. 74 4/8 Ruthen, oder 18 Aren Ackerland allda, neben Peter Perringer, angeboten fünf Kreuzer — — 5

67. Tractus 10. Nro. 106. 96 3/8 Ruthen, oder 24 Aren Ackerland im Sauperch, neben Johann Ries dem Schwarzen, angeboten zu dreißig Kreuzer — — 30

68. Tractus 10. Nro. 130. 26 2/8 Ruthen, oder 7 Aren Ackerland allda, neben Johann Sand, angeboten dreißig Kreuzer — — 30

69. Tractus 11. Nro. 11. 62 2/8 Ruthen, oder 16 Aren Ackerland ober der Haarwies, neben Johann Ries, dem Schwarzen, angeboten fünf Kreuzer — — 5

70. Tractus 11. Nro. 25. 1 Morgen, 3 Ru-

152 5

	fl.	kr.
	152	5
then, oder 26 Aren Ackerland allda, neben Christophel Becker, angeboten zwey Gulden	2	—
71. Tractus 11. Nro. 54. 38 5/8 Ruthen, oder 9 Aren 50 Centiaren Ackerland ober dem Liederlichsborn, neben Johann Stopp, junior, angeboten zu fünf Kreuzer	—	5
72. Tractus 11. Nro. 76. 37 7/8 Ruthen, oder neun Aren Ackerland allda, neben Johann Blum, angeboten fünf Kreuzer	—	5
73. Tractus 11. Nro. 95., 96., 97. 89 7/8 Ruthen oder 23 Aren Ackerland, neben Catharina Lembert, angeboten zu zwölf Gulden	12	—
74. Tractus 11. Nro 109. 66 5/8 Ruthen, oder sechszehn Aren Ackerland am Helschberg, neben Johann Fromm, angeboten zu dreißig	—	30
75. Tractus 11. Nro. 120. 55 3/8 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland allda, neben Katharina Lembert, angeboten	—	10
76. Tractus 11. Nro. 136. 48 7/8 Ruthen, oder 12 Aren Ackerland allda, neben dem Erfweiler Bann, angeboten zehn Kreuzer	—	10
77. Tractus 12. Nro. 162. 163. 83 2/8 Ruthen, oder 21 Aren Ackerland am Litzleben, neben dem gemeinen Weg, angeboten drey Gulden	3	—
78. Tractus 13. Nro. 1. 38 4/8 Ruthen, oder 10 Aren Ackerland auf der Apfeltart, neben dem gemeinen Weg, angeboten zwey Gulden	2	—
79. Tractus 13. Nro. 4. 27 Ruthen, oder 7 Aren Ackerland allda, neben den Neuwiesen, angeboten einen Gulden	1	—
80. Tractus 13 Nro. 6. 53 7/8 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland allda, neben Christian Groh, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
81. Tractus 13. Nro. 86. 60 4/8 Ruthen, oder 15 Aren Ackerland bey der Kirchenwies neben Johann Malick, angeboten zu zwey Gulden	2	—
82. Tractus 14. Nro. 29. 42 3/8 Ruthen, oder 11 Aren Ackerland auf dem Ebert, neben Christoph Becker, angeboten einen Gulden	1	—
83. Tractus 13. Nro. 41. 39 Ruthen, oder neun Aren Ackerland auf dem Ebert, neben Heinrich Seibert, angeboten zwey Gulden	2	—
	176	40
84. Tractus 14. Nro. 73. 41 4/8 Ruthen, oder 10 Aren Ackerland im Leistel, neben Jakob Ries, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
85. Tractus 15. Nro. 22. 96 Ruthen, oder 24 Aren Ackerland unten am Ackersberg, neben Peter Braunen Wittib, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
86. Tractus 15. Nro. 59. 60. 138 3/8 Ruthen, oder 35 Aren in der mittelsten auf dem Ackersberg, neben Heinrich Seibert, angeboten fünfzehn Gulden	15	—
87. Tractus 15. Nro. 90. 40 2/8 Ruthen, oder 10 Aren in der hintersten Ahnung, auf dem Ackersberg, neben Michael Groh, dem ledigen, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
88. Tractus 15. Nro. 106. 79 6/8 Ruthen, oder 17 Aren Ackerland in nämlicher Ahnung allda, neben Peter Ries, angeboten zu einem Gulden	1	—
89. Tractus 15. Nro. 108. 1 Morgen, 19 1/8 Ruthen, oder 30 Aren Ackerland in nämliche Ahnung allda, neben Peter Ries, angeboten einen Gulden	1	—
90. Tractus 115. Nro. 109. und 110. 98 2/8 Ruthen, oder 25 Aren Ackerland in nämlicher Ahnung allda, neben Johann Braun, angeboten einen Gulden	1	—
91. Tractus 15. Nro. 145. 45 3/8 Ruthen, oder 11 Aren Ackerland auf dem Esper, neben Paul Ries, angeboten zu einem Gulden	1	—
92. Tractus 1. Nro. 434. 65 6/8 Ruthen, oder 16 Aren Ackerland auf dem Acker neben Heinrich Braun, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Zusammen zu zweyhundert und neun Gulden, zehn Kreuzer	209	10

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnissen; als: — 1. Die sämmtliche Immobilien sollen stückweis, so wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden; ist die stückweise Versteigerung vorbey, so sollen sämmtliche Artikel nochmal zusammen in Masse angesetzt, und dem Meistbietenden im Ganzen zugeschlagen werden; geschiehet aber kein Uebergebot, so bleiben die einzelne Ansteigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt garantirt, sondern die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden, mit all ihren Rechten, aber

auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituten; überhaupt so wie die Schuldner dieselbe bis jetzt besessen haben, oder zu besitzen befugt waren. 3. Die Versteigerung ist Kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 4. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und müssen vom ganzen laufenden Steuerjahr die Steuern, wie auch alle darauf haftin mögenden Steuerrückstände über sich nehmen. 5. Der Steigpreis muß zur Hälfte vierzehn Tage nach der Versteigerung baar, die andere Hälfte aber nebst Zinsen vom Tag der Versteigerung an bis den ersten May des künftigen Jahres in die Hände des betreibenden Gläubigers Herrn Salomon Levy entrichtet werden. 6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung special verpfändet, und wird nebst dem Transscription oder Iscription gegen die Steigerer für nöthig erachtet, so geschiehet auch dieß auf ihre Kösten. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Notariats-, Registrir- und Stempelgebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen; die Kosten des Verfahrens aber werden aus der baar zu zahlenden Hälfte des Steigpreises genommen. 8. Geschiehet die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen, und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, hiemit auf, sich Montags den achten Dezember laufenden Jahres Morgens neun Uhr auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. —

So geschehen in des Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den achten November achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift:

Wiest, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1823.

(Versteigerung der Herstellung der Alsenzstraße betreffend.)

In Folge Auftrags hoher Landesstelle vom 9ten dieses wird vor der unterfertigten Behörde in dem Lokale des königl. Land-Commissariats Mitwoch den 4ten Februar nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, in Beyseyn der k. Baubehörde, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden geschritten werden; nämlich:

Die neue Anlage der 3 letzten Loose der Alsenzstraße von Imsweiler bis zu dem Profil 66 (der Gränze des hiesigen Amtsbezirks) wovon die Kosten auf 14000 fl. berechnet sind. Pläne, Ueberschläge und Steigbedingungen können jeden Tag bey dem Land-Commissariat eingesehen werden.

An dem nämlichen Tage wird zugleich die Lieferung von ungefähr 400 Kubikmeter Materialien, zum Unterhalte der bereits angelegten Straßenstrecken von Schweisweiler bis Imsweiler und von Langmeil bis Winnweiler bestimmt, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Kaiserslautern, den 17ten Januar 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 18. Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den vierzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig, um ein Uhr Nachmittags, werden zu Roschbach im Wirthshaus zum Stern, auf Betreiben von Herrn Johann Abresch, Rothgerber in Neustadt wohnend welcher den Herrn Advokaten Bréal in Landau zu seinem Anwalte bey dem königl. Bezirksgerichte in Landau erwählet, und in Gemäßheit Güter-Aufnahme von dem siebenzehnten dieses, zu Edenkoben am heutigen um ein und dreißig Kreuzer registrirt, durch den unterschriebenen in Edenkoben residirenden königl. Notär Medicus, hiezu ernennet durch Urtheil königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom ein und dreißigsten vorigen Monats und Jahres, zu Landau am neunten dieses um einen Gulden zwey und dreissig Kreuzer zwey Pfenninge registrirt, gegen Joseph Hofmann, Wingertsmann in Roschbach wohnend, Beklagter auf Zwangsversteigerung von demselben zur definitiven Versteigerung, und ohne Nachgebot anzunehmen gebracht.

Ein in Roschbach in der Dorfgaße stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Kelter, zwey Kellern, Brennhaus, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, dann Ackerland das Ganze fünf und vierzig Aren oder 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen enthaltend, Section B. Nro. 610, begränzt einseits Christoph Hasselwander, und Glaßers Erben, anderseits Andreas Piot, und der Weg, vornen die Dorfgaße, hinten der Hinterweg, welches er von denen Erben der Elisabetha Argus erkaufet hat, und worauf keine Gülten oder Zinsen haften, und welches der Gläubiger zu drey hundert Gulden angeboten hat 300 fl.

Die Bedingungen unter denen die Versteigung geschiehet, hat der Gläubiger folgender Art festgesezet.

1. Der Steigpreis wird nach erfolgter gütlichen oder gerichtlichen Collocation in drey Terminen bezahlet, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, jedesmal ein Drittel das Ganze mit Zinsen vom Tage der Versteigung an, in klingendem Gelde, und ohne Abzug.

2. In Besitz und Genuß kommt Steigerer an dem Tage der Versteigerung; muß sich aber selbsten und ohne Zuthun des Versteigerers mittelst Anwendung des Artikels 19 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und andere rechtliche Wege einschlagend, in diesen Besitz setzen.

3. Das Eigenthum bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten, Steigerer muß überdieß noch einen solidarischen Bürgen stellen, und im Falle der Nichtbezahlung wird bedungen, daß ohne die Formen einer Zwangsversteigerung zu beobachten, auf einfache Signification hin die angewießenen Gläubiger zur Wiederversteigerung des Hauses schreiten können.

4. Steuern, Lasten und Auflagen jeder Art, die am Tage der Versteigerung noch zu zahlen sind, und die ferneren, muß Steigerer ohne Abzug am Steigpreis entrichten. —

5. Steigerer muß das Haus und Zugehör nehmen, wie es am Tage der Versteigerung sich befindet, ohne Garantie für irgend einen Befundt.

6. Es wird nicht für die Feldmaoßung garantirt die angegeben ist.

7. Die Kosten des Enregistrements zahlen Steigerer acht Tage nach der Versteigerung auf die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau in nämlicher Frist zahlen sie die Notariatsgebühren nach dem Tax, Stempel und Reiße, an den Notär.

8. Steigerer muß in vier Wochen nach der Versteigerung, seinen, auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erhebenden Steigbrief, auf seine Kosten transscribiren lassen.

9. Alle andere im Gesetz vom 1ten Juny 1822 enthaltene Bedingungen, werden bey der Versteigerung zur Darnachachtung publicirt werden.

Zugleich werden der Schuldner selbsten dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, sich auf Freitag den dreizehnten Februar nächsthin, von Mittags ein bis fünf Uhr in der Schreibstube des Notärs zu Edenkoben einzufinden, wenn sie glauben gegen diese Versteigerung rechtliche Einwendungen machen zu können.

Redaction zwey Gulden ohne Stempel, Enregistrement und Abschrift.

Edenkoben, den 19ten Januar 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1824.

St. Martin. (Gütertrennung.) Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 15ten Januar 1824, — ist die Gütertrennung zwischen Salomea Stockmayer, Ehefrau von Johann Braun, dem Jungen, Wingertsmann in St. Martin, sie daselbst wohnhaft, einerseits und ihrem genannten Ehemanne, — ausgesprochen worden.

Landau, den 16ten Januar 1824.

Haas, Advokat.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 18. Januar 1824.

Zu den bevorstehenden Osterprüfungen in den Volksschulen empfehle ich den Herren Schul-Inspectoren und Schul-Commissairen nachstehende Bücher zu Preise-Geschenken.

Seilers, Dr., G. F., Lehrgebäude der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre. 8te Auflage. 36 kr. Seilers, bibl. Religion und Glückseeligkeitslehre. 4te Aufl. 42 kr. Seilers, Geschichte der christlichen Religion. 10te Aufl. 1 fl. 2? kr. Seilers, Ueber das wahre thätige Christenthum. 4te Aufl. 18 kr. Seiler, die Religion in Lieder. 7te Aufl. 9 kr. Seiler, Christliche Kirchen- und Reformationsgeschichte. 5te Aufl. 9 kr. Seiler, die Religion der Unmündigen. 20te Aufl. 27 kr. Seiler, großes Lesebuch. 19te Auflage 36 kr. Seiler, bibl. Historien. 36 kr. Seiler, allgemeines Liederbuch. 3te Aufl. 12 kr. Seiler, Sittenlehre und Klugheitsregeln für Knaben und Mädchen. 18te Aufl. 12 kr. Seiler, Gebethe für Stadt- und Landschulen. 12 kr. Seiler, Gespräche von Gott und Jesu. 27 kr.

Engelmanns, Dr., E. B., neueste Geographie von Europa und den übrigen vier Welttheilen. 19te Aufl. 12 kr. Böttiger, Dr., C. W., die deutsche Geschichte für Schulen. 27 kr. Pfaff, Prof., Lehrbuch der Physick, Physische Geographie und Astronomie z. Gebrauch für Bürgerschulen. 27 kr. Schubart, Prof., Lehrbuch d. Naturgeschichte. 27 kr. Vollständige Technologie zum Gebrauch für Schulen. 18 kr. Friederichs, W., neues Lehr- und Lesebuch. 12 kr. Kelbers, G. J., Lesebuch für die deutsche Volksschulen. 12 kr. Landcharten vom geographischen Institut in Weimar, das Stück à 36 kr.

Nicht nur der reine evangelische Sinn, der in diesen Schriften waltet, sondern auch die würdigen Verfasser und die billigen Preise, sind Eigenschaften, die diesen Büchern den Vorzug vor vielen anderen geben.

Als Preise-Geschenk hellblau elegant gebunden, ist die Decke mit dem baierischen Wappen und der Umschrift (Belohnung des Schulfleißes) gezirt und kömmt das Bändchen 12 kr. höher.

Ph. Christmann in Neustadt.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 19. Speyer, den 21ten Januar 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. Januar 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Donnerstag den fünften Februar nächsthin, Morgens neun Uhr, wird vor dem unterschriebenen hiezu durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des k. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 10ten September letzthin beauftragten, zu Blieskastel im genannten Bezirk wohnenden königl. Notär Franz Carl Wiest, auf Anstehen von Elisabeth Gerhard, Wittwe des zu Bierbach verstorbenen Ackersmannes Nickel Matheis, sie allda wohnhaft, sowohl in ihrem Namen als in jenem einer Vormünderinn ihrer drey mit dem genannten verstorbenen erzeugten noch minderjährigen Kindern Elisabeth, Margareth und Philipp Matheis bey ihr in Bierbach sich aufhaltend, sodann auf Anstehen des Peter Matheis, Maurer wohnhaft allda, als ernannter Vormund der durch den verewigten Nickel Matheis in seiner ersten Ehe mit Elisabeth Weis erzeugten beiden noch minderjährigen Söhnen Karl und Jakob Matheis; und endlich in Gefolg des hier oben erwähnten Beschlusses der Rathskammer, des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, wodurch der vorhergegangene Beschluß des Familien-Rathes gesetzlich bestättiget worden; zur präparatorischen Versteigerung der, der obengenannten Wittib und den Kindern, theils aus der Gemeinschaft dritter Ehe, theils aus der Verlaßenschaft der in Kindes-Alter verstorbenen Louisa Matheis, Tochter zweiter Ehe des oftgenannten Nickel Matheis, herrührenden und noch unvertheilten Immobilien Lautzkircher-, Bierbacher- und Einöder-Bannes, so wie dieselbe hier verzeichnet sind, geschritten werden.

		fl.	kr
	Im Dorf und Bann von Bierbach.		
1.	Section A. Nro. 39, 40 und 41. Ein einstöckiges mit Zieglen gedecktes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering und darhinter gelegenen Garten von 1/4 Morgen, 16 Ruthen, oder 9 Aren, einseits Konrad Weber, der Junge, anderseits Nickel Webers-Erben, abgeschätzt zu	650	—
2.	Section A. Nro. 140. 3 Ruthen, oder 1 Are Garten hinter der Kirch, neben Franz Luck, abgeschätzt zu	8	—
3.	Section C. Nro. 146. 4 Ruthen, oder 1 Are Garten in den Allments-Gärten, neben Jakob Klaus und Simon Klein, zu	7	30
4.	1 Morgen, 2 Viertel, oder 45 Aren Ackerland im Hechlerthal, Section C. Nro. 662 einseits Joseph Matheis und Heinrich Rechin, anderseits Joseph Ferrangs Wittib, zu	26	30
5.	Section D. Nro. 661. 1 Morgen, 2 Viertel, oder 45 Aren Ackerland, am Wasserberg, einseits Simon Klein, anderseits Leonard Wannemachers Erben	10	—
6.	Section B. Nro. 712. 3/4 oder 19 Aren Ackerland auf der Breit, einseits Peter Matheis, anderseits Peter Erbeldinges Wittib, zu	45	—
7.	Section D. Nro. 542. 1 Morgen oder 26 Aren Ackerland vor'm Hochwald, neben Jacob Gölzer und Christian Gerhard, zu	10	—
	Lautzkircher Bann.		
8	Section D. Nro. 60. 2 Morgen oder 52 Aren Ackerland auf dem Steinberg, einseits Jacob Klaus, anderseits Franz Luck, zu	15	—
9.	Section A. Nro. 131. 1 Morgen 1 Viertel oder 32 Aren Ackerland in den Strichen, einseits Johann Ulrich, anderseits Valentin Müller, zu	105	—
10.	Section A. Nro. 128. 1 Morgen 2 Viertel oder 45 Aren Ackerland allda, im Roth genannt, längs dem Lautzkircher Weg, unten Friedrich Körner, zu	115	—
	Einöder Bann.		
11.	Section B. Nro. 499. 1/4 Morgen 5 1/6 Ruthen oder 8 Aren Wies in den Krummet-		
		992	—

992 fl.

wiesen Bierbach Aue, einseits Balthasar Schwender vom Abstärberhof, anderseits Martin Rechin | 60 —

Zusammen zu eintausend fünfzig zwey Gulden | 1052 —

Die Versteigerung geschiehet zu Bierbach in der Wohnung des Friedrich Körner, Wirth, und die Versteigerungsbedingnissen können zu jeder Zeit bey dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Bliescastel, den zweiten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift.

Wiest, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau vom 30ten Dezember vorigen Jahres erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Johann Philipp Völcker, Handelsmann und Bürgermeister in Edenkoben wohnhaft, welcher den H. Heddeus, Anwalt bey besagtem Gericht zu seinem Sachwalter aufstellte, bey dem er auch Rechtsdomizilium wählet; — Wird Freitags den neunten April dieses Jahres zu Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch Nachmittags zwey Uhr, durch Heinrich Martini, den unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden und hiezu kommittirten königlichen Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter dem Tobias Anton, Ackersmann in Kirrweiler zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokoll vom siebenzehnten dieses Monats Januar aufgenommenen Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Section A Nro. 443 und 444. 4 Aren Wies, im Harland, angeboten zu | 5 fl.
2. Section B. Nro. 34. 40 Aren Acker im Speyerer Weg, angeboten zu | 10 —
3. Section B. Nro. 138. 10 Aren Acker im Schlittweg, angeboten zu | 3 —
4. Section B. Nro. 399. 24 Aren Acker bey den eilf Morgen, angeboten zu | 3 —
5. Section C. Nro. 48. 4 Aren Wingert in den 8 Morgen, angeboten zu | 4 —
6. Section C. Nro. 138. 20 Aren Acker im Lerchelberg, angeboten zu | 8 —
7. Section C. Nro 278 und 279. 18 Aren Wingert in den 8 Morgen, angeboten zu | 30 —
8. Section C. Nro. 922. 4 Aren Wingert in der Galgengewann, angeboten zu | 4 —
9. Section C. Nro. 936. 16 Aren Wingert allda, angeboten zu | 8 —

75 —

75 fl.

10. Section D. Nro. 151. 32 Aren Acker im oberen Rieth, angeboten zu | 12 —
11. Section D. Nro. 1208 und 1209. Acht Aren Wingert im Kreuzweg, angeboten zu | 10 —

Summa: sieben und neunzig Gulden | 97 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie die Schuldner besitzen, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Gelder, in zwey Terminen an den betreibenden Gläubiger, in so weit sich seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten beläuft zahlt werden; nämlich: Martini der Jahre 1824 und 1825, jedesmal zur Hälfte, und mit Zins zu fünf vom Hundert vom definitiven Zuschlag an gerechnet.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothezirt werden.

3. Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend von den ersteigerten Immobilien alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter, wird nicht garantirt, und empfängt Steigerer die Liegenschaften so, wie Schuldner solche besessen haben.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Registir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen

6. Der Steigerer ist gehalten, wenn es der betreibende Theil anfordert, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers dessen Gebot einsweilen haftet erfolgen wird.

7. Wird diese Versteigerung zuerst stückweis, vorgenommen, doch steht es dem betreibenden Gläubiger frey, diese Liegenschaften auch en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen

Bestimmungen statt, die den Steiglustigen, bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Schließlich werden die besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, und alle sonst hiebey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den 16ten Februar laufenden Jahres des Vormittags 9 Uhr auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 19ten Januar 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1824.

Göcklingen. (Vorläufige Versteigerung.) Mittwoch den 4ten Februar 1824, des Nachmittags um 2 Uhr zu Göcklingen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Reither, wird — in Folge Homologations-Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11ten November vorigen Jahrs, gehörig registrirt — durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten, zu Landau im Rheinkreise, residirenden königlichen Bezirks-Notär, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener, im Bann der Gemeinde Göcklingen gelegener Grundstücke geschritten werden;

nämlich:

1. Section B. Nro. 331. 6 Aren Acker am Pfluggraben, abgeschätzt zu 36 fl.
2. Section B. Nro. 785. 3 Aren Wingert im Keßelberg, zu 15 —
3. Section A. Nro. 204. 6 Aren Acker an der Kalkgrube, zu 20 —
4. Section A. Nro. 2362. 1 Are Krautstück auf dem Niederbühl, zu 10 —

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des Herrn Nikolaus Carl Leroy, der Rechte Beflißener, zu Landau wohnhaft, in der Eigenschaft als substituirter Bevollmächtigter der Frau Catharina Dillmann, Wittwe von Johann Jakob Dillmann in seinem Leben Inwohner zu Nürnberg, königlich baierischer Rezatkreis, qua natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten Kinder, Namens Lorenz, Barbara und Anna Dillmann; — und des Johann Mondel, Wirthschafts-Pächter daselbst Beyvormund derselben.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden. —

Landau, den 17ten Januar 1824.

Keller, Notär.

pr. den 20. Januar 1824.

Präparatorische Häuser-Versteigerung.

Freitag den 20ten nächstkünftigen Monats Hornung, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Blume dahier, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär, wird in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5ten August letzthin, zur vorläufigen öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener untheilbar erkannter Häuser aus dem Nachlaß des Herrn Johannes Schneider, im Leben gewesenen Handelsmanns und Gutsbesitzers dahier, auf Betreiben dessen Erben geschritten werden. Diese sind: 1. Frau Margaretha Schneider, Ehegattin des Herrn Andreas Lang, Handelsmann; — 2. Die Kinder der verlebten Frau Anna Barbara Schneider, mit Herrn Johann Jakob Lang, Bierbrauer zum Hirsch, ehelich erzeugte, a. Anna Maria Lang, des Handelsmanns Herrn Johann Jakob Gries, Ehegattin, b. Johann Lang, Bierbrauer, und c. Maria Magdalena Lang, minderjährig, durch ihren genannten Vater, als natürlicher Vormund repräsentirt; 3. Frau Maria Magdalena Schneider, Ehegattin des Herrn Johann Michael Weygandt, Stadtmüller; — 4. Herr Johann Ludwig Schneider, Schäferey-Eigenthümer; 5. Sibilla Schneider, minderjährige Tochter des verlebten Bierbrauers Peter Schneider, repräsentirt durch ihre Mutter Frau Salome Kling, als natürliche Vormünderin, jetzt Ehegattin des Herrn Michael Frick, Metzger und 6. Herr Johann Theodor Schneider, Handelsmann; alle zu Landau wohnhaft.

Beide Häuser haben folgenden Inbegriff:

1. Ein in modernen Styl in Stein erbautes Haus mit Zugehör, von einem Erdgeschoß, obern Stock, Mansard und Speicher, zu Landau in der Kirchgasse, Nro. 13, neben Georg Jakob Heitz, und Mathes Kellers Erben gelegen; bestehend:

a. im Erdgeschoß, in acht Zimmern, wovon fünf gegen die Straße stehen und drey heizbar sind, mit vier großen Pfeiler-Spiegeln, und zwey Küchen. Unter diesem Erdgeschoß ist ein gewölbter Keller zu etwa 80 Kiloliter oder Fuder.

b. Im obern Stock in einem Saal an den ein schön verzierter Altan stößt, und acht Zimmern, wovon vier gegen die Straße stehen und vier heizbar sind. Darin stehen zwey Fayence-Oefen, ein Marmor-Kamin und sechs große Pfeiler-Spiegel.

c. Ober diesem befinden sich Mansardzimmer und 2 Speicher.

d. Den Hofraum begränzt als Zugehör links eine Scheuer, ein Stall für vier Stücke Rindvieh und ein geschlossener Dungplatz, rechts ein Schweinstall, ein Pferdestall für 4 Stücke und ein Kel-

terhaus, worauf ein geräumiger Heuboden, und gegen Mittag ein Garten von etwa vier Aren, mit edeln Zwergbäumen bepflanzt.

Zusammen abgeschätzt auf 12,500 fl.

2. Ein Haus mit Erdgeschoß, obern Stock, Mansard und Speicher, in Stein erbaut, zu Landau in der Königsstraße, Nro. 64, neben Heinrich Apfel und der Waschhaus-Gasse; bestehend:

a. im Erdgeschoß, in einem heizbaren Zimmer, Metzgerladen und Küche, mit daran stoßendem Hof, Stallungen, Dungplatz, Scheuer und Pumpbrunnen.

b. Im Oberstock, in vier heizbaren Zimmern und einer Küche.

c. Auf diesem sind Mansard-Zimmer und ein Speicher.

Zusammen abgeschätzt auf 2,800 fl.

Die Bedingniße dieser Versteigerung liegen zur Einsicht bey dem Unterzeichneten.

Landau, den 3ten Januar 1824.

Hessert, Notär.

---

pr. den 20 Januar 1824.

(Versteigerung des Wirthshauses zum Engel in Landau.)

Freitag den nächsten 20ten Hornung, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Blume dahier, lassen des verlebten Herrn Ludwig Arnspergers beide volljährige Erben: Herr Ludwig Arnsperger, Handlungsgehülfe, und Jungfrau Sibilla Arnsperger, öffentlich an den Meistbietenden auf mehrjährige Zahlungstermine versteigern:

Das Wirthshaus zum Engel, in der großen Kasernen-Gasse, neben Nicolaus Zwig und der Queich gelegen, bestehend in gewölbtem Keller, Erdgeschoß, Oberstock, Speicher, Hof, Scheuer und Stallung, alles in Stein erbauet, mit daran gelegenem Garten; sowohl zu einer Bierbrauerey als Weinwirthschaft sehr vortheilhaft gelegen.

Nähere Auskunft darüber gibt Herr Ludwig Brück, Handelsmann dahier, und der Unterzeichnete.

Landau, den 14ten Januar 1824.

Hessert, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1824.

(Herrschaftliche Holz-Versteigerung.)

Den künftigen 4ten Februar 1824, Morgens 9 Uhr, werden zu Dürkheim in der Jost nachverzeichnete Hölzer in kleinen Loosen meistbietend versteigert werden; und zwar:

In dem Revier Jägerthal.

Schlag 2ter Schachen, Nro. 3.

217 3/4 Klafter kiefern geschnitten Holz.
230 1/4 id. id. Stock- und Prügelholz.

In dem Revier Alteglaßhütte.

Schlag Kellerberg.

65 Klafter kiefern Stockholz.

Schlag Suppenschüssel.

33 Klafter kiefern Stockholz und Prügel.

Schlag Spitzkopf.

30 1/2 Klafter kiefern Stock- und Prügelholz.

Dürkheim, den 20ten Januar 1824.

Das königl Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 21. Januar 1824.

Wolfstein. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden.) Montag den 16ten Februar 1824, um 10 Uhr Morgens werden in loco Wolfstein, die an dem Schulhause daselbst, zu machende Reparationen, veranschlagt zu 1087 Gulden 16 Kreuzer, öffentlich versteigert.

Wolfstein, den 18ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt.

---

pr den 21. Januar 1824.

Essingen. (Die Verpachtung der Schafweide und Umfassung des Kirchhofes betreffend.) Künftigen 11ten Februar, Nachmittags ein Uhr, wird die Sommer- und Winter-Schafweide in einen vierjährigen Pacht gegeben werden.

Zu gleicher Zeit wird man auch zur Minderversteigerung der Umfassung des Kirchhofes schreiten.

Der Kostenüberschlag belauft sich auf 179 fl. 44 kr. und kann bey unterzeichnetem Amte eingesehen werden

Essingen, den 15ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Röhm.

---

pr. den 21. Januar 1824.

Thaleischweiler. (Versteigerung von Reparaturen.) Auf Mitwoch den 11ten Februar 1824 wird die Ausbesserung am Schulhaus zu Höhfröschen, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Glaser-Arbeiten, an den Wenigstbietenden versteigert werden. Der Ueberschlag und Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Thaleischweiler, den 17ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Ludy.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 20. Speyer, den 23ten Januar. **1824.**

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 5ten Januar 1824, Nro. 12 — Seite 45 des Kreis-Intelligenzblattes, ist in Beziehung auf die zur Verloosung kommenden Nummern der unverzinslichen Haftscheine ein Irrthum untergelaufen, der in folgender Anzeige berichtigt wird.

Die bisher gefertigten Haftscheine gehen von Nro. 1 bis 2723 einschließlich; — von der Ziehung bleiben jedoch, als noch nicht emittirt, die Nro. 2403 bis 2480, dann 2646 bis 2720 einschließlich hinweg; ferner die bey den früheren Ziehungen bereits gehobenen Nummern.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. Januar 1824.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Oppau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die durch Beförderung des Pfarrers Ullmann nach Tiefenthal, unterm 15ten September vorigen Jahres erledigte Pfarrey Oppau, Decanats und Land-Commissariats Frankenthal, wird vom heutigen Tage an der Concurs eröffnet.

Diese Pfarrey zählt im Ganzen 1400 protestantische Seelen. Die Mutterkirche, in welche auch die Sandhöfer-Fahrt eingepfarrt ist, und wo alle Sonntage Vormittags-Gottesdienst gehalten wird, befindet sich zu Oppau, und ist privativ. Die Filialkirche Edigheim, zu welcher das Schleußenhaus gehört, und worin gleichfalls Vormittags, unmittelbar nach dem Früh-Gottesdienste zu Oppau, gepredigt wird, ist simultan. Beide Ortschaften liegen nur eine halbe Viertelstunde von einander.

Die Erträgnisse der Pfarrey sind Folgende:

		fl.	kr.
1. Staatsgehalt	. . . . .	232	2
2. Von Realitäten	. . . . .	44	—
3. Aus der Gemeinde-Casse	zu Oppau . .	92	48
4. — —	zu Edigheim	58	20
5. Casualien	. . . . .	30	—
6. Von einem Wäldchen	. . . . .	12	—
		469	10

			fl.	kr.
			469	10
Hiezu kommt:				
7. an Supplementen aus den Gemeinde-Cassen:	fl.	kr.		
a. zu Oppau	50	—		
b. zu Edigheim	44	24	94	24
Summa			563	34

und bedarf daher zur Complettirung der Congrua der 1ten Classe, wozu sie gehört, à 600 fl. eines Zuschusses aus den Dotationsmitteln von 36 fl. 26 kr., welcher ihr auch seither bereits proportionell zu Theil geworden ist, und fernerhin zu Theil werden wird.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich mit ihren Gesuchen und allen vorschriftsmäßigen Belegen binnen sechs Wochen zunächst an das ihnen vorgesetzte königliche Decanat zu wenden, welches die Eingaben an das königl. Decanat Frankenthal mit Gutachten übersenden wird, um, von dem Berichte des Letzteren begleitet, anher vorgelegt zu werden.

Speyer, den 19ten Januar 1824.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

pr. den 23. Januar 1824.

Altheim. (Pflaster-Reparatur.) Montag den 9ten Februar

Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt Altheim ungefähr 380 Klafter neu zu machendes Pflaster, wovon sich der Kosten-Ueberschlag auf 178 Gulden 20 Kreuzer beläuft, an den Wenigstnehmenden gegeben werden.

Altheim, den 21ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Firmery.

---

pr den 23. Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Ellerstadt. (Zwangsversteigerung.) Auf Anstehen der Frau Susanna Margaretha geborne Lott, Rentnerin, wohnhaft in Frankenthal, Witwe des daselbst verlebten Bäckers und Rentners Johann Philipp Hauch, welcher zum Behuf dieses den Herrn Michel, Advokat am königl. Bezirksgericht in Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählet hat; handlend in den Rechten ihres verstorbenen Ehemanns als Gläubigerin von Georg Adam Schimbeno, Ackersmann wohnhaft in Ellerstadt; und in Vollzug eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am sechsten des laufenden Monats erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils — wird vor Karl August Köster, königl. baierischer Notär, zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim in Rheinbaiern, wohnhaft, in der Eigenschaft als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, Montag den zwölften April laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung des Peter Köhler junior zu Ellerstadt, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften geschritten werden, welche dem benannten Schuldner angehören, und in einem behörend registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet sind, das durch den committirten Notär am zwanzigsten laufenden Monats gefertigt worden ist, nämlich:

Güter im Bann von Ellerstadt gelegen.

1. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hof und Garten, gelegen zu Ellerstadt in der Fließgasse, Section C. Nro. 629, nach Wald neben Johannes Lauer, nach Rhein neben Heinrich Adam Bernhart, nach Norden die Straße, nach Süden Schuldner selbsten, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 100 fl.
2. 51 Ruthen oder 12 Aren Acker am Premenpfad, Section A. Nro. 883, einseits Georg Kirsch, anderseits Andreas Hohl, angeboten zu 25 fl.
3. 62 und 3/4 Ruthen oder 15 Aren Acker in den Kirschgärten, Section A. Nro. 609, einseits Michael Meinhardt der junge, anderseits Georg Kirsch, angeboten zu 25 fl.
4. 35 Ruthen oder 8 Aren Acker in der Gönnebach, Section C. Nro. 77, einseits Martin Ellenberger, anderseits Jakob Heß, angeboten zu 25 fl.
5. Ein Morgen haltend 78 Ruthen oder 18 Aren Acker in der Fußgönnheimer Kurzgewann, Section C. Nro. 359 und 360, neben Philipp Jakob Köhler und Andreas Bernhardt, angeboten zu 50 fl.
6. 60 Ruthen oder 14 Aren Acker ober dem Dorf, Section C. Nro. 584, neben Michael Hanert und Wittib von Andreas Hammel, angeboten zu 30 fl.

Reallasten und Eigenthums-Titel sind in den Sections-Registern keine angegeben.

Die Bedingungen, welche die Gläubigerin für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Steigerer des Hauses und der Güter treten von dem Tag der Steigerung in Genuß und Besitz, und haben die darauf haftende Steuern und Grundbeschwerden von demselben Zeitpunkt an zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbsten darauf hatte, und haben sich Steigerer insbesondere nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräusserungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu richten.

3 Es wird weder für das angegebene Ruthenmaas noch für die Richtigkeit der benannten Angränzer der Güter garantirt.

4. Jeder Steigerer ist verbunden bey dem Zuschlag auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Steigpreis ist in guten Gold- oder Silbersorten auf den eilften November laufenden Jahres mit Zinsen zu fünf proCent vom Tag der Versteigerung anfangend auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen rechtens zahlbar.

6. Steigerer sind gehalten ihre Steigakten vier Monat nach der Versteigerung auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrungs-Anstalt transcribiren zu lassen.

7. In so fern Steigerer dreißig Tagen nach einem ihm significirten Zahlbefhel den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten, nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorgeschriebenen Procedur blos nach ortsüblicher durch den Bürgermeister zu bescheinigender Bekanntmachung in loco Ellerstadt durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge solidarisch für allenfallsigen Minder-Erlös, sowie für allen Schaden und Kosten zu haften hat.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokoll des Steigbriefs und die hieraufbezug habende Registrir- und

Notariats-Gebühren fallen dem Ersteigerer zu Last. — Alle präparatorische Kosten werden durch die Gläubigerin in Abzug auf den Steigpreis vorgeschossen.

Es werden demnach der obgenannte Schuldner dessen Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert sich Mitwochs den achtzehnten Februar nächsthin, des Morgens um neun Uhr, in der Schreibstube des committirten Notärs zu Friedelsheim einzufinden um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 22ten Januar 1824.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 16. Januar 1824.

2te Bekanntmachung

(Herrschaftliche Lohrinden-Versteigerung.)

Den 19ten Februar l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Sondernheim im Gasthaus zum Lamm die Lohrinden (größtentheils Spiegel-Rinden) welche der Gehau Germersheimer Jungholz abwerfen wird, und die sich ungefähr auf 2800 Gebund belaufen können, gebundweise an den Meistbietenden versteigert.

Besagter District ist eine kleine Viertelstunde vom Rheine entlegen, welches den Transport der Lohrinden in entferntere Gegenden sehr erleichtert.

Speyer, den 16ten Januar 1824.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

Schmilling, Actuar.

---

pr. den 22. Januar 1824

(Den Straßenbau zwischen Lauterburg und Rheinzabern, 1te Abtheilung betr.)

Zufolge einer Ermächtigung königlicher Regierung vom 23ten Dezember 1823, wird den 5ten Februar laufenden Jahres, die Erbauung der Straßenstrecke zwischen Randel und dem Langenberge — auf dem Gemeindehaus zu Randel — vor der unterzeichneten Behörde an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Steigliebhaber können von dem Kostenanschlag, der 14000 Gulden beträgt; dem Bedingnißheft und den Plänen auf dem Gemeindehaus zu Kandel Einsicht nehmen.

Germersheim, den 19ten Januar 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

pr. den 6. Januar 1824.

3te Bekanntmachung.

Kapsweyer. (Erledigung des Schuldienstes.) Durch den Tod des hiesigen Schullehrers wurde der Schuldienst von Kapsweyer erledigt, alle Lusttragende für erwähnten Schuldienst sind eingeladen binnen 1 Monat sich mit den erforderlichen Attestaten, und zwar auch mit einer der 2 ersten Qualifikations-Notten versehen auf hiesigem Bürgermeisteramt zu melden.

Kapsweyer, den 2ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Conrath.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ueber die Erbengüter im Canton Dahn.

§. 1.

In den meisten Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Dahn so wie im Annweiler und im Gossersweiler Thale besteht das besondere Verhältniß, daß ein großer Theil, manchmahl der größte Theil des Gemeindebannes nicht den Einwohnern oder Privaten, nicht der Gemeinde, sondern einer besondern Gemeinschaft von Erben früherer Besitzer angehört.

Die Güter, welche auf solche Weise in eine von der Gemeinde verschiedene Gemeinschaft gebunden sind, und in Waldungen, Rödern, Acker- und Wiesenland bestehen, heißen Erbengüter.

Man erkennt leicht, daß diese Gemeinschaft mit den Loosmannschaften, Hubmannschaften, Ganerbschaften, viel Aehnliches hat; sie unterscheidet sich aber wieder von denselben in der Art der Benützung und der Theilnahme. —

§. 2.

Wie diese Erbengüter entstanden sind, oder wie es gekommen ist, daß diese Güter, welche ihrer natürlichen Lage nach ursprünglich bloße Gemeindegüter gewesen zu seyn scheinen, von einem Theile der Orts-Einwohner als eine abgesonderte Patrimonial-Besitzung sich angeeignet worden, kann aus Mangel von Urkunden nicht mehr ergründet werden.

Die Erben haben die Tradition und seit undenklichen Zeiten, einen ruhigen ungestörten Besitzstand, für sich. —

Es ist möglich, daß dieser Rechtszustand sich erst nach

dem dreißigjährigen Kriege bildete, denn nirgends findet man die Beweise der gänzlichen Entvölkerung durch diesen Krieg so häufig, als in dem Westrich, in den Gegenden von Dahn, Hanau-Lichtenberg und der Herrschaft Sickingen.

In solchem Falle wäre erklärlich, daß die neuen Ansiedler sich als Eigenthümer nicht bloß der ihnen zugetheilten urbaren Gründe, sondern auch des ungetheilten Landes betrachtet, — den neu hinzugekommenen keinen Antheil mehr gestattet, und auf diese Weise dieses Eigenthumsrecht der ungetheilten Gründe nach den ursprünglichen Loosen auf ihre Erben übertragen haben.

Oefters haben schon die Gemeinden, in welchen sich die Erbengüter befanden, versucht, dieselben als Gemeindegüter, — die Waldungen als Gemeinde-Waldungen anzusprechen; — Die Streitigkeiten darüber gelangten in früheren Zeiten an die Cour souveraine d'Alsace, — doch haben sich die Erben stets in ihrem Besitze zu erhalten gewußt. —

§. 3.

Die Erbengüter werden nach Ruthen und Schuhen eingetheilt. — Darunter wird aber kein wirkliches Maß, sondern nur das Abtheilungs-Verhältniß verstanden. —

So wie die Hubengüter im Kanton Cusel in Faß und Mäßchen getheilt werden, so theilen sich die Erbengüter in den Gemeinden der vormahligen Herrschaft Dahn und andern Orten in Ruthen und Schuh.

Der Schuh ist ein Theil der Ruthe, die Ruthe ein Theil des Ganzen.

Es ist nicht genug, Mitglied der Gemeinde Dahn, oder Erfenbach zu seyn, um an den Erbengütern dieser Gemeinden Theil zu nehmen, sondern man muß eine Ruthe, einen oder mehrere Schuh ererbt, erkauft, oder geschenkt erhalten haben. —

Wer aber eine Ruthe oder einen Schuh besitzt, hat darum keinen bestimmten Antheil an Grund und Boden nicht dieses, oder jenes Grundstück, sondern bloß den aliquoten Antheil zu dem unvertheilten Ganzen.

§. 4.

Wie im Eingange bemerket wurde, bestehen diese Erbengüter in Ackerland, Wiesen, Waldungen, und Rödern, oder Rodland.

Die Wiesen werden meistens für gemeinschaftliche Rechnung verpachtet, — das Ackerland ist unter die Erben nach Verhältniß der Ruthen und Schuh zum Genuß vertheilt, — das Holz wird in dem nemlichen Verhältnisse unter die Erben getheilt, — und das Rodland, pflegt nur auf ein oder einige Jahre unter die Erben zur Ausfruchtung vertheilt, sonst aber zur Weide benutzt zu werden.

§. 5.

Unter Rodland oder Röder wird solches Land verstanden, welches alle 6, 9, 12, 15, oder auch 18 Jahre einmahl umgerissen und angebaut wird, und zwar in der Art, daß der Rasen abgescharrt, verbrannt, und die Asche als Dünger benutzt wird.

Ist der Boden einer aufgebrochenen Röder-Gewanngut, so wird solche mit drey Blumen, nämlich mit Korn, Kartoffeln und Haber ausgefruchtet, im andern Falle hingegen, oder wenn das Land an einem steilen Abhange liegt, wo zu befürchten steht, daß die zu sehr aufgelockerte Erde durch die Regengüsse hinweg geschwemmet werden könnte, wird das Land nur ein Mahl mit Korn eingesäet, und bleibt alsdann nach der Erndte wieder zum Weidstrich liegen.

Wird nun ein solches Rodland zur Anpflanzung und Ausfruchtung vertheilt, so werden so viele gleiche Theile gemacht, als die Zahl der Ruthen beträgt, in diese Loose theilen sich sodann die Familien, wie sie zusammengehören.

§. 6.

Die Theilnehmer an den Erbengütern haben vollkommen freye Hand, ihre Loose — Ruthen oder Schuh — zu veräußern, an wen sie wollen, sie sind dabey weder an die Gemeinde, worin die Güter liegen, noch an die Gesellschaft der Erben gebunden, — aber darin sind sie beschränkt, daß sie das besitzende Loos nicht in seine Bestandtheile zertrümmern, nicht mit einzelnen Grundstücken disponiren, und die urbaren Gründe nicht wie ihr Eigenthum behandlen können. — Stirbt ein Erbe, welcher 8 Schuh besitzt, mit Hinterlassung zweyer Kinder, so erhält jedes Kind 4 Schuh; — Wenn bey ungleicher Zahl der Erben die Zahl sich in Brüche verwandeln würde, so pflegt eine Vergütung zu geschehen, um den Theil ganz zu erhalten.

Wer aus der Gemeinde zieht, kann sein Erbschaftsland gleich seinem übrigen Grundeigenthum fortan benutzen. —

So oft ein Theilhaber etwas von seinem Erbengut veräußert, muß er es dem aufgestellten Curator anzeigen damit derselbe die Veränderung in dem Register einträge.

§. 7.

Den Nachtheil dieses Verhältnißes sehen die Besitzer der Erbengüter sehr wohl ein, daher sie auch schon an mehreren Orten das urbare Land auf freies Eigenthum unter sich abgetheilt haben und an andern damit noch beschäftigt sind. —

Bey diesen Abtheilungen ist aber nicht genug, daß einem Jeden bloß sein Antheil angewiesen werde, sondern die Antheile müssen versteint, sie müssen in den Sectionsbüchern und Mutterlisten auf ihre Besitzer eingetragen,

von ihnen selbst versteuert, und vertreten werden; — sonst bleibt das Geschäft unvollkommen; — die freie Disposition bleibt gehindert, und die Gemeinschaft schleicht sich früh oder spät wieder ein, um ihre veralteten Rechte geltend zu machen.

Die Zahl der Erben ist an den Erbenorten durch die successiven Vertheilungen sehr groß angewachsen.

Die meisten Einwohner sind auch Erben bald an diesem bald jenem Orte, die politischen Gemeinden und die Erbengemeinschaften laufen bunt durch einander, und die ganze Verfassung der dortigen Gegend hat dadurch eine eigene Gestalt erhalten. —

Die Gesammtfläche der Erbengüter im Rheinkreise ist nicht unbedeutend, sie beträgt bey 3900 Hectaren, oder 10,000 Morgen.

Man will nun die einzelnen Gemeinden anführen, in welchen diese Verfassung noch besteht, und bey einer Jeden dasjenige bemerken, was zur Erläuterung, und zur Unterscheidung noch wesentlich seyn mag.

1. Dahn.

Die Erbengüter auf dem Banne von Dahn begreifen:

Rodland	219	Hectaren.
Aecker	151	—
Wiesen	1	—
	371	—

Das Ganze ist in 42 Loose oder Ruthen, die Ruthe in 16 Erbschuh getheilt.

Von den 151 Hectaren Ackerland ist ein Theil in kleinen Loosen verpachtet. — Der Pachtzins fließt in die Erben-Kasse, um davon die Steuern und gemeinschaftlichen Ausgaben zu bestreiten. — Wenn die Pachtzinse nicht zureichen, so muß das Fehlende durch die Theilnehmer beygeschossen werden.

Der übrige Theil des Ackerlandes, welcher nicht verpachtet ist, wurde bereits früher unter die Erben zum beständigen Genuße — sohin zum freyen Eigenthume vertheilt; die Theile sind aber bis jetzt keinem Theilhaber in den Sectionsbüchern zugeschrieben, sondern noch immer in ganzem Complex in den Sectionsbüchern und Mutterrollen erhalten worden.

Dadurch ist nun auch geschehen, daß einige Theilhaber mit der früher geschehenen Abtheilung unzufrieden auf eine neue Abtheilung angetragen haben.

Ausserdem streitet die Gemeinde gegen die Erbengüter noch rücksichtlich der Besteuerung, weil sie noch immer die Steuer ehemals uncultivirten Landes entrichten, und jetzt mit dem übrigen cultivirten Lande der Gemeinde in keinem Verhältniße stehen.

Ueber die ganze Erbschaft ist ein Curator aufgestellt, welcher alle ein, zwey oder drey Jahre, Rechnung abzulegen hat.

2. Erfweiler.

Das Erbenland auf dem Banne von Erfweiler besteht aus:

Ackerland	45	Hectaren	60	Aren
Bestocktes Waldland .	228	—	61	—
Unbestocktes Waldland	46	—	37	—
Rindenschläge . . .	14	—	59	—
Rodland	141	—	41	—

Ueber diese Erbschaftgüter ist ein detaillirter Plan vorhanden. — Sie umgeben die ganze Peripherie des Gemeindebannes, und bilden mit demselben einen concentrischen Kreis. — Der größte Theil des ganzen Bannes scheint den Erben anzugehören.

Die Zahl der Loose oder Ruthen ist 39.

Die unter den Bestandtheilen begriffenen 45 Hectaren Ackerland sind mit mehreren andern Rodfeldern bereits unter die Theilnehmer zum freyen Genuß und Eigenthum vertheilt, vermessen und ausgesteint, und ein kleiner Bezirk Rodlandes, welcher früher noch nicht theilbar war, wurde bestimmt, in dem verflossenen Herbste unter die Theilnehmer vertheilt zu werden.

Die bey der Gemeinde Dahn gemachte Bemerkung gilt auch hier; die vertheilten Stücke sind bis auf den heutigen Tag noch keinem Theilhaber in den Sectionslisten und Mutterrollen zugeschrieben, sondern sie sind in denselben noch im Complex enthalten, und die Steuern werden noch immer von dem Curator der Erbschaftsmasse im Ganzen berichtigt.

3. Bruchweiler.

Die Erbengüter bestehen hier durchaus aus Rödern oder Rodland, dessen Benutzung oben schon erklärt worden ist.

Der Flächeninhalt beträgt nach dem Sectionsregister 155 Morgen. — Das Ganze ist in 21 Ruthen die Ruthe in 16 Schuh getheilt.

Alle drey bis 6 Jahre wählen die Erben einen Curator unter sich, und dieser verpachtet immer so viel Land, als nöthig ist, um davon die Grundsteuer, Schützengeld, und sonstige Abgaben zu bestreiten.

Der Curator legt jährlich Rechnung ab, und vertheilt den allenfallsigen Ueberschuß unter die Interessenten. —

4. Bärenbach.

Auch zu Bärenbach bestehen die Erbengüter bloß aus Rodland, dessen Flächen-Inhalt nach den Sectionsregistern 438 3/4 Morgen ausmacht.

Sie sind in 77 Ruthen getheilt, welche sich dermahl

in den Händen von 28 Theilhabern befinden. Uebrigens werden sie eben so behandelt und verwaltet wie zu Bruchweiler.

5. Schindhart.

Das kleine Erbengut zu Schindhart beträgt:

Wald	10 1/2	Morgen
Acker	12	—
Röder	73	—
	95 1/2	—

Das Ganze wird in 76 gleiche Theile getheilt, und ein solcher Theil wird in dieser Gemeinde Schuh genannt; demnach hat die Erbschaft 76 Schuh, in welche sich dermahl 24 Theilhaber theilen.

Das Ackerland ist unter die Theilhaber zwar zum Genuße abgetheilt, allein dasselbe muß alle 9 oder 12 Jahre wieder in eine Masse zusammengeworfen, und neu vertheilt werden.

Die darauf liegenden Steuern werden von der Erbenkasse berichtigt.

Uebrigens verhält sich alles so, wie bey den vorhergehenden Gemeinden.

6. Erlenbach.

Die Erbengüter zu Erlenbach bestehen nach der Angabe nur noch aus 73 Hectaren Rodland und Böschen, wovon 20 Hectaren zu Holz, 2 Hectaren zu Rindenschlag angelegt sind, und 51 wie anderes Rodland benützt werden.

Ehehin war das Erbengut von größerem Umfange. — Die Erben haben aber angemessen gefunden, das Land auf den Ebenen der Berge als Ackerfeld unter die Theilhaber auf unbeschränktes Eigenthum zu vertheilen, und diese Antheile sind den Eigenthümern auch bereits in den Sectionsbüchern zugeschrieben, und werden von ihnen versteuert.

Der noch bestehende und oben angezeigte Ueberrest, ist in 36 Stämme oder Stücke, das Stück zu 6 Schuh, der Schuh zu 12 Zoll getheilt.

Wenn die zu Holz angelegten Bösche aufgewachsen sind, werden sie districtsweise gehauen und das Holz, so wie der Erlös von den Rindenschlägen, nach Abzug der Kosten unter die Erben getheilt.

Ueber die Erbschaftsmasse ist ein gemeinschaftlicher Curator aufgestellt, welcher die Register führt, ab- und zuschreibt, das zum Anbaue bestimmte Rodland vertheilt, die Waldarbeiten verdingt, das zufallende Holz anweist, die Rinden verkauft, die Steuer für das noch ungetheilte Land entrichtet, und alle Jahre Rechnung stellt. —

7. Bobenthal.

Das Erbenland zu Bobenthal begreift nach den Sections-Registern 338 Hectaren worunter.

Rodland	120	Hectaren
Hochwald	92	—
Rindenschläge	126	—

Die Masse theilet sich in 11 Stämme oder Stücke mit den Unterabtheilungen wie zu Erlenbach.

Die Bewirthschaftung der Waldungen wird von dem Curator besorgt, welcher übrigens die schon bey Erlenbach angezeigte Verrichtungen hat.

Bey der Benutzung des Hochwaldes tritt hier der besondere Unterschied ein, daß alles zum jährlichen Hiebe bestimmte Holz ungefällt unter die 11 Stämme verloos't wird. — Die Theilhaber welche das Loos vereinigt, können sodann mit ihrem Antheile nach Gefallen handeln, und entweder die Fabrikation selbst besorgen, oder an andere verdingen.

Hier und in Erlenbach werden auch einzelne Uebermaße von Rodland oder von Hölzern besonders verpachtet, oder veräußert, um die Casse zur Bestreitung der Steuer und anderer nothwendiger Ausgaben zu dotiren.

Die Rechnung wird zu Erlenbach in Gegenwart des Ortsvorstands, zu Bobenthal vor den meistbesitzenden Theilhabern, abgelegt.

8. Willgartswiesen.

Die Erbengüter zu Willgartswiesen bestehen in:

11	Hectaren	ödem Lande
3	—	Ackerfeld
17	—	Niederwaldung.

An diesem Erbenland nehmen zwey Drittheile der Gemeindeglieder Theil. — Ueber die Entstehung weis Niemand Nachricht zu geben.

Ueber das Ganze besitzt man eine Charte, und ein Lagerbuch, worin die theilnehmenden Familien eingeschrieben stehen.

Die Rottbüsche werden alle 12 bis 15 Jahre gehauen, und das darauf gewonnene Gehölz und Rinden, werden in Natur, oder der Erlös davon, unter die Betheiligten getheilt.

Eben so wird bey den Rödern der Oedungen verfahren, welches in gleichen Zeiträumen geschieht, und wobey jedem Betheiligten das Land, welches er ein Paar Jahre benützen kann, im Verhältniße seines Looses zugemessen wird.

9. Rinnthal.

Diese Gemeinde besitzt an Erbengütern:

40	Hectaren	Hochwald
50	—	ödes Land
40	—	Niederwaldung.

Die Zahl der theilhabenden Familien beträgt über 60. —

Die Fläche ist weder regelmäßig ausgemessen, noch besteht eine Charte darüber, — die Gesellschaft besitzt bloß ein Erbenbuch, in welchem die Theilhaber, und ihre Antheile eingetragen sind.

Dieses Erbenbuch wird schon seit dem 15ten Jahrhundert fortgeführt, ohne daß man weis, wie sich dieses Verhältniß gebildet hat.

Die Benützung, und Vertheilung geschieht wie zu Wilgartswiesen. — Uebrigens ist ein Erbenrechner aufgestellt, welcher die jährliche Einnahme für die verkauften Hölzer und Rinden besorgt, und die Steuern davon entrichtet.

Da die Rechnungsführung unter den Erben als eine Last angesehen wird, so pflegt jährlich damit gewechselt zu werden.

10. Spirkelbach.

Hier bestehen die Erbengüter in
50 Hectaren . . . . Ackerland
60 — . . . . ödem Land
welches früher meistens zur Weidenschaft benützt wurde.

Da aber die Erben es für vortheilhafter erkannt haben, daß einem jeden sein bestimmtes Eigenthum zugetheilt werde, so haben sie vor zwey Jahren obige 50 Hectaren Ackerland und 35 Hectaren von dem öden Lande ganz unter sich getheilt.

Der größte Theil dieses vorhin öden Landes wurde sofort im vorigen Jahre von denjenigen, welchen es zugefallen ist, mit Eicheln angepflanzt.

Der Rest von 25 Hectaren wird noch als Weidstrich benützt, doch hofft man, daß auch dieser Theil bald zur Vertheilung kommen werde.

An diesem Erbenlande, worüber, wie zu Wilgartswiesen, eine Charte und ein Lagerbuch vorhanden ist, nehmen beinahe sämmtliche Einwohner von Spirkelbach mehr oder weniger Theil.

11. Wernersberg.

Zu Wernersberg bestehen viererley Erbengesellschaften:

1. Die Buscherbschaft;
2. Die Erben an der Ließ;
3. Die Erben in den Neuntheilen;
4. Die Erben in Böshäusel.

1. Die Buscherbschaft enthält:
31 Hectaren, 28 Aren, 50 Centiaren Bauland;
69 — 56 — 25 — Wilderung;
2 — 45 — 94 — Bösche.
Darein theilen sich 63 Theilhaber.

2. Die Erben an der Ließ besitzen:
13 Hectaren, 50 Aren Bauland;
8 — 13 — Wilderung.
Die Zahl der Theilhaber ist 53.
Nach altem Herkommen hat der Ortspfarrer den vierten Theil in Genuß.

3. Die Neuntheile bestehen in:
3 Hectaren, 75 Aren Wilderung;
— — 50 — Bösche.
Die Erbenzahl ist 34.

4. Die 42 Erben am Böshäusel, besitzen 25 Aren Bösche.

Die Entstehung dieser Erbengüter ist durchaus unbekannt. — Die Zahl der Erben vermehrt sich durch Erbschaften und Theilung, immer mehr. — Das eigentliche Gemeindeland ist von den Erbengütern ganz getrennt.

Der gute Boden wird von den Theilhabern angebaut, die Berge, Hügel und Felsen sind theils zu Waldung angepflanzt, theils dem Weidstriche überlassen.

In frühern Zeiten wurde das brauchbare Land alle 20 bis 30 Jahre ausgetheilt, gerödert und drey Jahre mit Korn, Kartoffeln, und Hafer ausgefruchtet, und sodann wieder 20 bis 30 Jahre liegen gelassen. — Itzt hat diese Verfahrungsweise aufgehört, und was von dem Boden nicht zu Feld verwendet wird, wurde von den Theilhabern zu Waldung angepflanzt.

Außer der Steuer lag auf den gedachten Erbenländern noch ein Zins-Haber, welcher einigen Privaten zu Weiher gehörte, nun aber von den Erben losgekauft ist. —

12. Gräfenhausen.

Zu Gräfenhausen besteht außer dem Röderbusch von 75 Hectaren, wovon immer der zwölfte oder fünfzehnte Theil unter sämmtliche Einwohner zum Genuße verloos't wird, noch ein Erbengut von 25 Hectaren Ackerland, welches ursprünglich auch Gemeindegut war, dann aber vor den damaligen Gemeindegliedern gegen einen an die Gemeinde, zu entrichtenden jährlichen Erbzins von 144 fl. als Eigenthum vertheilt wurde.

An diesem Gute hat sohin nicht mehr jeder Einwohner Theil, sondern nur diejenigen, welche unter der ersten Theilung begriffen waren.

13. Vorderweidenthal.

Die Erbengüter zu Vorderweidenthal betragen:
40 Hectaren Rindenschläge;
300 — Oedung.

Außer diesen Erbengütern befindet sich in der Gemarkung noch ein Wilderungsland von 200 Morgen, welches die Gemeinde von der ehemalig Leiningischen Herrschaft im Jahre 1742 erwarb. —

Die Erbengüter sind auch hier nur das Eigenthum einzelner Familien in größerm oder geringerm Verhältniße. — Die Zahl derselben ist 60.

Alle 8 bis 10 Jahre wird ein Theil des Erbenlandes unter die Theilnehmer ausgetheilt.

Sobald die Umackerung geschehen, wird Sommerreps, im folgenden Jahre Korn, dann Kartoffel, endlich Haser gebauet, wonach das Land wieder zum Weidstriche liegen bleibt.

Auf ähnliche Weise wird auch mit dem der Gemeinde gehörigen Wilderungslande verfahren, nur mit dem Unterschiede, daß der drey oder vierjährige Genuß der umgerissenen Strecke zum Vortheil der Gemeinde-Casse verpachtet wird. —

Ueber das Erbenland ist eine Renovation von 1733 vorhanden.

14. Oberschlettenbach.

Die Erbengüter machen aus:
50 Hectaren Rindenschläge;
200 — Oedungen.

Daran nehmen 36 Erben-Familien in verschiedenem Verhältniße Theil. Sonst gleicht alles dem Gebrauche von Vorderweidenthal.

15. Darstein.

Zu Darstein sind die Erbengüter:
10 Hectaren Rindenschläge;
50 — Oedungen.

Die Erben sind 20 an der Zahl.

Alles Uebrige verhält sich wie zu Vorderweidenthal.

16. Dimbach.

Das Erbengut besteht aus:
20 Hectaren Rindenschläge;
50 — Oedung.

Daran sind 30 Familien betheiligt. Die Benutzung ist wie bey Vorderweidenthal.

17. Schwanheim.

In dieser Gemeinde betragen die Erbengüter:
5 Hectaren Ackerland;
10 — Schlagholz;
86 — Oedungen.

Nach dem vorhandenen Lagerbuch von 1724, waren diese Güter in 255 Loose getheilt, ausgesteint und vermessen. —

Im Jahre 1764 haben aber die Erben ihre Theile wieder neu vermessen laßen, und sie auf 332 große Nürnberger Morgen berechnet, so daß seitdem jeder Morgen ein Loos, oder einen Schuh bildet.

Die Oedungen werden alle 12 bis 15 Jahre gerödert, drey Jahre benützt, und sodann wieder der Weide überlassen.

18. Lug.

Das Erbengut besteht nur in 15 Hectaren Oedung und wird von 24 Theilhabern besessen. — Die Hälfte ist zu Wald angelegt, die andere Hälfte wird wie zu Schwanheim benützt.

19. Gossersweiler.

Die Fläche der Erbengüter beträgt ungefähr 58 Hectaren, welche theils aus Rottbüschen, theils Oedungen bestehen.

Auch in dem Gossersweiler-Thale hat sich über die Entstehung dieser Erbengüter keine Nachricht erhalten.

Man besitzt bloß ein Lagerbuch der Bösche von 1724 in welchem die älteren Stämme, und die Distriete beschrieben sind.

Seit Errichtung dieses Böschebuches hat sich die Theilnahme an den Erbengütern so ausgedehnt, daß izt wenige Familien in den Gemeinden davon ausgeschlossen sind. —

Das Gehölz in den Böschen wird alle 12 bis 15 Jahre abgetrieben, und in einem solchen Zeitraume wird auch die Oedung umgerissen, mit Korn, Kartoffeln und Haber ausgefruchtet, und sodann wieder zur Weide verwendet.

Die übrigen Gemeinden im Gossersweiler-Thale, welche noch Erbengüter auf gleiche Art und Weise besitzen, sind:

20. Silz
mit 102 Hectaren Rottbüsche und Oedung.

21. Stein
mit 19 Hectaren Rottbüsche und Oedung.

22 Völkersweiler
mit 90 Hectaren Rottbüsche und Oedung.

---

pr. den 20. Januar 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 15 Januar 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	94	93 1/2
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anleben	101 1/4	100 3/4
Hypoth. Anweisungen	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E—M . à 4 o/o	102 1/2	102
ditto unverzinsl.	87 1/2	87

Berichtigung.

Der in Nro. 17, Seite 72, des Kreis-Intelligenzblattes eigerückte Urtheils-Auszug, die Abwesenheit des Johannes Fieckel betreffend, enthält einen Irrthum, indem es darin statt „aus Neustadt bey der Haardt", bey Anzeige des Geburtsortes heißen soll: „von der Haardt bey Neustadt."

Frankenthal, den 15ten Januar 1824.

Der königl. Staats-Prokurator.
Hitzfeld, Subst.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 21. Speyer, den 24ten Januar 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24 Januar 1824.

(Den Schluß der Jagd betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 21ten September 1815, wird der Schluß der Jagd auf den 10ten des künftigen Monats Februar festgesetzt, so daß dieses der letzte Jagdtag, für die gegenwärtige Jagdzeit seyn, und die Hegezeit mit dem 11ten ihren Anfang nehmen soll.

Das Schwarzwild ist jedoch ohne Rücksicht auf Setz- und Hegezeit auch ferner zu schießen, und es ist demselben in Gemäßheit der deshalb bestehenden besonderen Verfügung (Kreis-Intelligenzblatt 1818 Nro. 47, Pag. 312) um so mehr auf alle Weise möglichst Abbruch zu thun, als der gelinde Winter und Mangel an Spurschnee befürchten läßt, daß sich diese schädliche Wildart hie und da wieder vermehren könnte.

Insbesondere werden die Jagdpächter hiemit zu thätiger Verfolgung und Vertilgung des Schwarzwildes aufgefordert; das gesammte Forstpersonal aber hiezu mit Beziehung auf die erwähnten Verfügungen und auf den §. 10 der Bedingungen unter welchen die Jagden in den Staats-Waldungen verpachtet sind (Intelligenblatt 1818 Pag. 650) ausdrücklich angewiesen.

Speyer, den 23ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 24. Januar 1824.

Zwangsversteigerung.

Freitag den sechszehnten April nächsthin, Morgens um acht Uhr, in der Gemeinde Stambach in der Jakob Dannerischen Behausung, und auf nämlichen Tag, Nachmittags um drey Uhr, in der Gemeinde Contwig in der Behausung der Daniel Schunkischen Wittib,

Auf Betreiben der Frau Maria Catharina von Luxburg, Wittwe des verstorbenen Herrn General Eberhard von Esebeck, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, welche zu diesem Zwecke den Herrn Joseph Savoye, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge des Güter-Aufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zweiten laufenden Monats Januar als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm zwanzigsten und ein und zwanzigsten dieses Monats gefertigt hat;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf Contwiger und Stambacher Bann gelegenen Immobilien, gegen die Eheleute Ludwig Staudter und Margaretha geborne Wolff, beide Ackersleute, wohnhaft in Stambach, durch den obgenannten hierzu committirten Notär geschritten werden, und die hierunten bemerkten von der Frau Requirentin bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten; nämlich:

I. Auf Stambacher Bann.

1. 1 Viertel 1 Ruthe. Ein zweystöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten in der Gemeinde Stambach im Felsengarten gelegen, neben Heinrich Jakob Danner und Philipp Heinrich Rendche, Section A. Nro. 82 und 83 des alten, und Sektion A. Nro. 483, 503 und 523 des neuen Sectionsbuchs Pagina 60 des Lagerbuchs, sechs Aren fünfzig sechs Centiaren, angeboten zu ein hundert Gulden 100 fl.

100 —

100 fl.

2. 26 Ruthen. Fünf Aren siebenzehn Centiaren Wies im untersten Brühl oder Etzel, neben Johannes Sieg und Heinrich Danner, Section A. Nro. 207 des alten, und Section A. Nro. 394 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 188, angeboten zu einem Gulden 1 —

3. 2 Morgen 19 Ruthen, fünfzig vier Aren sechszig vier Centiaren Acker auf dem Keppberg, neben Christian Weißler und Georg Jacob Danner, Section A. Nro. 292 des alten, und Section A. Nro. 24 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 640, angeboten zu einem Gulden 1 —

4. 3 Viertel 28 1/2 Ruthen, zwanzig vier Aren siebenzig fünf Centiaren Acker im Hang, Keppberg 2te Ahnung, neben Barbara Stauch und Philipp Heinrich Rendche, Section A. Nro. 350 und 352 des alten, und Section A. Nro. 85 und 86 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 687 und 688, angeboten zu einem Gulden 1 —

5. 3 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen, neunzig neun Aren vierzig fünf Centiaren Acker im Hang Keppberg, hinter der 1ten und 2ten Ahnung, neben Johannes Sieg und Heinrich Jacob Danner, Section A. Nro. 358, 362, 359 und 360 des alten, und Section A. Nro. 92, 93, 94 und 96 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 693, 694, 695 und 696, angeboten zu einem Gulden 1 —

6. 1 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen, vierzig zwey Aren siebenzig sechs Centiaren Acker daselbst, neben Heinrich Jacob Danner, Section A. Nro. 374 und 375 des alten, und Section A. Nro. 78 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 682, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dieses Stück enthält nach den Lager- und Sectionsbücher nur einen Morgen ein Viertel achtzehn Ruthen.

7. 2 Viertel 6 Ruthen, dreizehn Aren neunzig zwey Centiaren Acker daselbst, neben Johannes Sieg und Johann Jakob Wolff, Section A. Nro. 377 des alten, und Section A. Nro. 62 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 669, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dieses Stück enthält nach den Lager- und Sectionsbüchern nur zwey Viertel vier und eine halbe Ruthen.

8. 1 Morgen 22 1/2 Ruthen, zwanzig neun Aren achtzig zwey Centiaren Acker allda, neben Johann Jakob Wolff und Georg Jakob Danner, Section A. Nro. 379 und 380 des alten, und Section A. Nro. 81 und 84 des

106 —

106 fl.

neuen Sectionsbuchs, Pagina 684 und 687, angeboten zu einem Gulden 1 —

9. 1 Morgen 15 3/4 Ruthen, zwanzig acht Aren dreißig neun Centiaren Acker im Rambacher Fluhr, 2te Ahnung, neben Johannes Sieg und Jakob Dahl, Section A. Nro. 458 und 459 des alten, und Section A. Nro. 202 und 203 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 774 und 775, angeboten zu einem Gulden 1 —

10. 1 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen, dreißig neun Aren neunzig acht Centiaren Acker oben an der 1ten und 2ten Ahnung auf der Weisbelld, neben Johann Jakob Wolff und Peter Maurer, Section A. Nro. 576 und 577 des alten, und Section B. Nro. 469 und 490 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 871 und 872, angeboten zu einem Gulden 1 —

11. Dreyzehn Aren fünfzig zwey Centiaren Acker bey Wasserbrunnen erste Ahnung, zwischen Georg Jakob Danner, Section A. Nro. 710 des alten, und Section B. Nro. 606 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 986, angeboten zu einem Gulden 1 —

12. 3 Viertel 4 1/2 Ruthen. Neunzehn Aren neunzig acht Centiaren Acker daselbst, neben Peter Ernst und Philipp Schuhmann, Section A. Nro. 714 des alten, und Section B. Nro. 611 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 990, angeboten zu einem Gulden 1 —

13. 1 Morgen 3 Viertel 16 3/4 Ruthen. Vierzig sieben Aren achtzig sieben Centiaren Acker bey dem Wasserbrunnen 1te Ahnung, neben der Gemeinde Stambach und Heinrich Jakob Danner, Section A. Nro. 71 des alten, und Section B. Nro. 618, Pagina 997, angeboten zu einem Gulden 1 —

14. 2 Viertel 14 Ruthen. Fünfzehn Aren fünfzig ein Centiaren Acker allda, neben Johannes Sieg und Peter Maurer, Section A. Nro. 730 des alten, und Section B. Nro. 625 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1005, angeboten zu einem Gulden 1 —

15. 1 Morgen 2 Viertel 4 3/4 Ruthen. Dreißig neun Aren zwölf Centiaren Acker daselbst, neben Peter Maurer, Section A. Nro. 776 des alten, und Section B. Nro. 671 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1042, angeboten zu einem Gulden 1 —

16. 1 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen. Dreißig vier Aren achtzig ein Centiaren Acker daselbst, 4te Ahnung, neben Peter Maurer und Georg Rendche, Section A. Nro. 793 und 794 des alten, und Section B. Nro. 688 und

114 —

114 fl.

689, Pagina 1057 und 1058, angeboten zu einem Gulden 1 —

17. 2 Viertel 11 Ruthen. Vierzehn Aren neunzig ein Centiaren Acker bey der Trift auf Stolzenbühl, neben Heinrich Jacob Danner und Georg Rendche, Section A, Nro. 819 des alten, und Section B. Nro. 715 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1078, angeboten zu einem Gulden 1 —

18. 2 Viertel 20 Ruthen. Sechszehn Aren siebenzig Centiaren Acker daselbst, neben Balthasar Schuhmann und Heinrich Jakob Danner, Section A. Nro. 824 des alten, und Section B. Nro. 721 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1083, angeboten zu einem Gulden 1 —

19. 1 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen. Vierzig sechs Aren vierzehn Centiaren Acker auf den langen Kiefern, neben Georg Jakob Danner und Johannes Sieg, Section A, Nro. 843 und 844 des alten, und Section B. Nro. 741 und 742 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1099 und 1100, angeboten zu einem Gulden 1 —

20. 1 Morgen 1 Viertel 7 1/2 Ruthen. Dreißig fünf Aren zwanzig neun Centiaren Acker auf den langen Kiefern, neben Johann Sieg und Adam Fricker, Section A. Nro. 846, 847 des alten, und Section B. Nro. 744, 745 und 746 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1102, 1103 und 1104, angeboten zu einem Gulden 1 —

21. 1 Morgen 2 Viertel 9 1/2 Ruthen. Vierzig Aren sieben Centiaren Acker unten an den langen Kiefern, neben Johann Jakob Wolff, Section A. Nro. 876, 877 und 878 des alten, und Section B. Nro. 773, 774 und 775 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1132, 1133 und 1134, angeboten zu einem Gulden 1 —
Dieses Stück enthält nach den Lager und Sectionsbücher nur ein Morgen ein Viertel neun eine halbe Ruthen

22. 1 Morgen, 1 Viertel, 26 Ruthen, dreißig sechs Aren neunzig neun Centiaren Acker daselbst, neben Dietrich Rendche und Johannes Sieg, Section A. Nro. 883 des alten, und Section B. Nro. 780 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1138, angeboten zu einem Gulden 1 —

23. 1 Morgen 15 Ruthen, Zwanzig acht Aren zwanzig vier Centiaren Acker daselbst, dritte Ahnung, neben Johannes Wolff, Section A. Nro. 912, und 913 des alten, und Section

121 —

121 fl.

B. Nro. 809 und 810 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1165 und 1166, angeboten zu einem Gulden 1 —

24. 1 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen, dreißig fünf Aren achtzig Centiaren Acker unterhalb Frauen Born, oberhalb der Kühunter, Section A. Nro. 934 und 935 des alten, und Section B. Nro. 831 und 832 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1186 und 1187, neben Martin Fricker und Georg Rendche, angeboten zu einem Gulden 1 —

25. 3 Viertel 2 Ruthen, neunzehn Aren vierzig neun Centiaren Acker beym Frauenborn, 1te Ahnung, neben Johannes Danner und Ludwig Danner, Section A. Nro. 986 des alten, und aus Section B. Nro. 878 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1227, angeboten zu einem Gulden 1 —

26. 2 Viertel 28 Ruthen, achtzehn Aren dreißig Centiaren Acker an Niklosenacker, neben Johannes Sieg und Heinrich Jakob Hedtel, Section A. Nro. 991 des alten, und Section B. Nro. 891 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1239, angeboten zu einem Gulden 1 —

27. 1 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, sechs und dreißig Aren Acker im Niklosenacker, neben Johannes Sieg, Section A. Nro 996 und 997 des alten, und Section B. Nro. 893 und 894 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1241 und 1242, angeboten zu einem Gulden 1 —

28. 1 Viertel 16 Ruthen, neun Aren fünfzig vier Centiaren Garten im Dorf, über dem Flüßchen, neben Johannes Sieg und Anstößer, Section B. Nro. 2 des alten, und Section B. Nro. 309 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 65, angeboten zu einem Gulden 1 —

29. 1 Viertel 14 3/4 Ruthen, neun Aren zwanzig neun Centiaren Wies im Obersten-Brühl oder Etzel, neben Johannes Danner, Section B. Nro. 71 des alten, und Section B. Nro. 268 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 225, angeboten zu einem Gulden 1 —
Dieses Stück ist in den Lager- und Sectionsbüchern nur zu ein Viertel drey Ruthen eingetragen. —

30. 15 Ruthen, zwey Aren neunzig acht Centiaren Acker hinter Franz Faudrichs Garten, neben Georg Danner, Section B. Nro. 194, des alten, und Section B. Nro. 143 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 385, angeboten zu einem Gulden 1 —

31. 3 Viertel 18 Ruthen, zwanzig zwey Aren

129 —

129 fl.

sechszig sieben Centiaren Acker in der großen Ahnung, oberhalb dem Stammbacherbrühl, neben Franz Steinbach und Heinrich Danner Section B. Nro. 208 des alten, und Section B Nro. 158 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 396, angeboten zu einem Gulden 1 —

32. 2 Viertel 2 Ruthen, dreizehn Aren zwölf Centiaren Acker daselbst, neben Christian Frezler und Philipp Schuhmann, Section B. Nro. 211 des alten, und Section B. Nro. 162 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 399, angeboten zu einem Gulden 1 —

33. 2 Viertel 11 Ruthen, vierzehn Aren neunzig ein Centiaren Acker am Katzenborn, 2te Ahnung, neben Philipp Schuhmann und Martin Fricker, Section B. Nro. 318 des alten, und Section B. Nro. 261 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 489, angeboten zu einem Gulden 1 —

34. 1 Morgen 2 2/3 Ruthen, zwanzig fünf Aren achtzig fünf Centiaren Acker rechter Hand dem Stammbacher Thal, 1te Ahnung, neben Philipp Speiser und Peter Maurer, Section B. Nro. 327 und 328 des alten, und Section B. Nro. 984 und 986 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 498 und 499, angeboten zu einem Gulden 1 —

35. 1 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen, vierzig Aren fünfzig sieben Centiaren Acker daselbst, neben Franz Steinbach und Johannes Wolff, Section B. Nro. 360, 361 und 362 des alten, und Section B. Nro. 1028, 1029 und 1030 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 524, 525 und 526, angeboten zu einem Gulden 1 —

36. 1 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen, dreißig sieben Aren siebenzig neun Centiaren Acker am Katzenbornerberg, oben am Wald, 5te Ahnung, neben Christian Nikola, Section B. Nro. 277 und 278 des alten, und Section B. Nro. 219 und 220 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 452 und 453, angeboten zu einem Gulden 1 —

37. 1 Morgen 27 Ruthen, dreißig Aren achtzig drey Centiaren Acker am Katzenbornerberg, neben Martin Fricker und Adam Ziebl, Section B. Nro. 249 des alten, und Section B. Nro. 189 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 430 angeboten zu einem Gulden 1 —

38. 2 Viertel 23 Ruthen, siebenzehn Aren dreißig Centiaren Acker in der großen Ahnung oberhalb dem Stammbacher Brühl, neben Johannes Sieg, und Georg Jakob Danner, Section B. Nro. 199 des alten, und Section B. 148

136 —

136 fl.

des neuen Sektionsbuchs, Pagina 388, angeboten zu einem Gulden 1 —

39. 18 1/6 Ruthen, drey Aren fünfzig acht Centiaren ein zweystöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering in der Gemeinde Stammbach, im Felsengarten, einseits der Weg, anderseits der Flußgraben, oben Peter Ernst, unten Franz Morio, Sektion A Nro. 86 und 87 des alten, und Sektion B. Nro. 326 des neuen Sektionsbuchs, Pagina 62, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Dieses Wohnhaus sammt Zubehörungen enthält nach dem Lager- und neuen Sektionsbuch nur fünfzehn Ruthen.

40. 1 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen, dreißig acht Aren siebenzig acht Centiaren Acker rechter Hand dem Stammbacherthal, neben Johannes Sieg und Georg Jakob Danner, Sektion B. Nro. 367, 368 und 371 des alten, und Sektion B. Nro. 1031, 1032, 1036 und 1039 des neuen Sektionsbuchs, Pagina 531, 532 und 535, angeboten zu einem Gulden 1 —

41. 1 Morgen 30 Ruthen, zwanzig ein Aren vierzig zwey Centiaren Acker im Hangkeppberg, neben Heinrich Jakob Danner und Christian Hudlet, Sektion A. Nro. 308 des alten, und Sektion A. Nro. 40 des neuen Sectionsbuchs Pagina 650, angeboten zu einem Gulden 1 —

42. 3 Viertel 28 1/2 Ruthen, zwanzig vier Aren siebenzig fünf Centiaren Acker auf dem Stolzenbühl, 3te Ahnung, neben Peter Maurer, Section A. Nro. 773 und 774 des alten, und Section B. Nro. 668 und 669 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1039 und 1040, angeboten zu einem Gulden 1 —

II. Auf Contwiger-Bann.

43. 1 Viertel 21 1/2 Ruthen, zehn Aren fünfzig vier Centiaren Wies in der Groswies, neben Friedrich Ottmann und Heinrich Reih, Section C. Nro. 273 und 274, des alten, und Section A. Nro. 923 und 924 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1819 und 1820 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

44. 2 Viertel 26 Ruthen, siebenzehn Aren neunzig Centiaren Wies daselbst, neben Johannes Fischer und Johannes Wolff, Sektion C. Nro. 279, 280 und 281 des alten, und Sektion A. Nro. 929, 930 und 931 des neuen Sektionsbuchs, Pagina 279, 280 und 281, angeboten zu einem Gulden 1 —

45. 1 Viertel 19 Ruthen, zehn Aren vierzehn Cen-

192 —

192 fl.

tiaren Wies daselbst, neben Franz Theobald Maurer und Adam Ziebl, Sektion C Nro. 290 des alten, und Sektion A. Nro. 940 des neuen Sektionsbuchs, Pagina 1826, angeboten zu einem Gulden | 1 —

46. 2 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen, sechzig neun Aren dreißig einen Centiaren Wies auf dem Keppberg, neben Jakob Bärmann, dem alten, und Christian Wagner, Sektion A. Nro. 727 und 728, 729 und 730, Pagina 3640 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden | 1 —

47. 1 Viertel 13 1/2 Ruthen, neun Aren fünf Centiaren Wies in der Groswies, neben Johannes Bärmann senior und Johannes Wolff, Section A. Nro. 946, Pagina 1839, angeboten zu einem Gulden | 1 —

48. 1 Viertel 14 1/2 Ruthen, neun Aren zwanzig fünf Centiaren Wies im Bruch, neben Franz Semar und Franz Theobald Maurer, Section C. Nro. 151 des alten, und Section A. Nro. 1085 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1723 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden | 1 —

49. 3 Viertel 22 Ruthen, zwanzig drey Aren vierzig Centiaren Wies im Bruch, neben Heinrich Deubel und Philipp Veit, Section C. Nro. 173 des alten, und Section A. Nro. 1109 des neuen Sectionsbuch, Pagina 1736 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden | 1 —

50. 2 Viertel 20 Ruthen, sechszehn Aren siebenzig Centiaren Wies, die Dreyspitz im Bruch, neben Philipp Veit und Jakob Bender, Section C. Nro. 174 des alten, und Section A. Nro. 1110 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1737, angeboten zu einem Gulden | 1 —

51. 22 5/8 Ruthen, vier Aren vierzig acht Centiaren Wies in den Strängen vor der Aue im Bruch, neben Peter Maurer und Friedrich Kiefer, Section C. Nro. 213 des alten, und Section A. Nro. 1149 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1771, angeboten zu einem Gulden | 1 —

52. 1 Viertel 2 1/2 Ruthen, sechs Aren achtzig sechs Centiaren Wies daselbst, neben Simon Schneider und Franz Schneider, Section C. Nro. 226 des alten, und Section A. Nro. 1162 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1779 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden | 1 —

53. 10 Ruthen, ein Are neunzig neun Centiaren Wies in der Groswies, neben Jakob Weber und der Gemeinde, Section C. Nro. 257

200 —

200 fl.

des alten, und Section A. Nro 967 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1804 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden | 1 —

Zusammen 201 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Frau Requirentin festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten und sind berechtigt, alle vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz und Genuß setzen und übernehmen sogleich alle öffentliche Lasten.

4. Für die richtige Flächenmaasung und die Angabe der Nebenläger wird nicht gutgesprochen.

5. Die Steigerer übernehmen ferner mit dem Zuschlag alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden.

6. Von dem Steigschilling muß gleich baar so viel bezahlt werden als die rückständige Zinsen so wie die Procedurkosten, welche die Frau Requirentin zu fordern hat, betragen, wozu jeder Steigerer pro rata beizutragen hat. Der Ueberrest des Steigschillings wird in drey gleichen Terminen auf Martinitag achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an in die Hände und Wohnung des Herrn Obristlieutenant Friedrich von Esebeck, wohnhaft in Zweybrücken, als hiezu beauftragter Geldempfänger, in gutem Kassengelde abgetragen werden.

7. Der Steigschilling muß verwendet werden, um die versteigerte Immobilien hypothekenfrey zu machen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren nebst einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolles, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt werden wird, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

9. Es werden nur zahlungsfähige Steigerer zum steigern zugelassen und jeder muß auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft stellen.

10. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, so, daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieselbe

Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothezirt.

11. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber dem betreibenden Theil frey, nach der einzeln Versteigerung alle Immobilien, welche auf dem nämlichen Banne liegen oder auch einen Theil derselben zusammen anzusetzen und, wenn mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen, wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

12. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel den Steigliebhabern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannte Schuldner die Eheleuten Ludwig Staudter und Margaretha Wolff, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich Donnerstag den zwölften Februar nächsthin, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubriugen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube am zwey und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig und unterschrieben. Auf dem Original ist unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken am zwey und zwanzigsten Januar 1824. Bd. 18. Fo. 153. Vso. Nro. 7. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Auf Betreiben der Balthasar Wolfingerischen Erben von Oberberbach, namentlich: 1. Margaretha Wolfinger, Ehefrau von Theobald Kullmann, Kohlengräber, von demselben hiezu authorisiret; 2. Nickel Wolfinger, Soldat bey dem königlichen sechsten Linien-Infanterie-Regiment in Garnison in Landau, und 3. Johannes Wolfinger, welche den Herrn Sitbein, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen in Zweybrücken, zu ihrem Anwalt bestellet haben, und in Vollziehung eines von dem königlichen Bezirksgericht in Zweybrücken unterm 12ten vorigen Monats Dezember erlassenen und den nämlichen Tag allda gehörig einregistrirten Urtheils, wird vor dem unterschriebenen königlichen Notär im Kanton und Amtssitz zu Homburg Philipp Eichholz, als ernannter Versteigerungs-Commissär, auf Mittwoch den 7ten April nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Balthasar Herzen von da, zur Zwangsversteigerung der untenbeschriebenen dem Theobald Wolfinger, Feldschütz zu Reiskirchen wohnhaft und dessen Ehefrau Eva Knies, daselbst wohnhaft, zugehörigen auf dortigem Bannne belegenen Immobilien geschritten werden:

Die zu versteigernden Gegenstände sind in dem Güter-Aufnahms-Protokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am 30ten vorigen Monats, gehörig einregistrirt bey dem königl. Rentamt zu Homburg am Tag hernach, einzelnen beschrieben und von den betreibenden Gläubigern angeboten, welches A gebot als Preisansatz dienen soll, so wie sie hier nachfolgen, nämlich:

1. Section D. Nro. 560. Sechszehn Aren zehn Centiaren Acker am Erbacher Weg, neben Georg Weis und Noll, angeboten zu — 25 fl.
2. Section E. Nro. 43. Fünfzehn Aren neun und dreißig Centiaren Acker an der Hasselheck, neben Jakob Ringeisen und Georg Weis, angeboten — 20 —
3. Section E. Nro. 315. Drey Aren achtzig drey Centiaren Wies in der neuen Theilung, neben Georg Weis und Mohrbach, angeboten — 15 —
4. Section E. Nro. 355. Eine Are ein und zwanzig Centiaren Wies im Münchweier, neben Balthasar Herz und Weis, angeboten — 5 —
5. Section E. Nro. 355. Vier Aren vierzig acht Centiaren Wies allda, neben den beiden vorigen, angeboten — 15 —
6. Section E. Nro. 480. Eine Are achtzig acht Centiaren Acker am Mühlenweg, neben Jakob Tingeisen und Sticher, angeboten — 20 —
7. Section F. Nro. 67 Zehn Aren ein und achtzig Centiaren Acker auf dem Wakenberg, neben dem Weg und Ausstößer, angeboten — 10 —
8. Section E. Nro. 183. Eilf Aren vierzig acht Centiaren Acker in der Hasselheck, neben Jakob Weller und Maurer, und Section E. Nro. 183. Eilf Aren vierzig acht Centiaren Acker allda, neben vorigem, angeboten — 30 —
9. Section F. Nro. 68. Ein und zwanzig Aren acht Centiaren Acker auf dem Wa-

130 —

	150 fl.
fenberg, neben Weg und Anstössern, angeboten	20 —
10. Section E. Nro. 2. Siebenzehn Aren siebenzig fünf Centiaren Acker in der Schmalau neben Georg Schackmar und Morgenstern, angeboten	15 —
11. Section E. Nro. 208. Zwölf Aren siebenzig fünf Centiaren Acker am Streitweg, neben Peter Sticher und Emmerich, angeboten	18 —
12. Section E. Nro. 441, 444 und 445. Eine Are dreißig Centiaren Haus und Zugehör ist zur Hälfte verkauft, und die andere Hälfte noch vorhanden, angeboten	100 —
Summa: Zweihundert achtzig drey Gulden	283 —

Die von dem betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen sind folgende, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Immobilien werden versteigert, wie sie in der Aufnahme beschrieben stehen und die Schuldner solche bisher besessen oder rechtlich besitzen mögen, ohne jedoch für den Flächengehalt zu garantiren.

3. Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien; Sie übernehmen von dieser Zeit an alle Gefahr und die öffentlichen Steuern, so wie auch alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden können, ohne einige Vergütung am Steigpreis dafür zu erhalten.

4. Der Steigschilling ist vom Tag der Versteigerung an zinsbar und in sechs Monaten von dieser Zeit an zahlbar, und zwar in die Hände des Ackersmanns Nickel Hohnecker zu Oberbexbach wohnhaft, als welcher von den Gläubigern zum Erheber ernannt ist.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, Registrir- und Notariatsgebühren fallen denen Steigerern zu Last und müssen gleich bey dem Zuschlage bezahlt werden, und

6. Geschiehet gegenwärtige Versteigerung unter den in der allerhöchsten Verordnung enthaltenen Bedingungen, und zwar unter den Artikeln fünfzehn, sechszehn siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, welche Artikel bey der Versteigerung besonders vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete committirte Notär fordert daher die Schuldnerischen Theobald Wolfingerischen Eheleute, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst Betheiligte auf, sich bis Dienstag den 10ten Februar nächsthin, des Morgens um neun Uhr auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zum Protokoll abzugeben.

Geschehen zu Homburg, den dritten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Eichholz, Notär mit Federzug.

Einregistrirt im Armenrecht zu Homburg, den dritten Januar 1824. Fol. 157. Recto Case 2, zu erheben dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Unterschrieben: Eichholz.

---

pr. den 24. Januar 1824.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Heinrich Valentin Röder'schen Liegenschaften in Frankenthal und Ormsheim (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 383 dieses Blattes d. d. eilften Dezember 1823 angezeigt ist), wird den dritten nächstkünftigen Monats Februar, Dienstags Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zum rothen Löwen in Frankenthal vor unterzeichnetem hiezu commitirten Notär statt haben.

Frankenthal, den ein und zwanzigsten Januar 1824.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1824.

Schwegenheim. (Abwesenheits-Erklärung.) Der unterzeichnete Anwalt benachrichtiget, daß das königliche Bezirksgericht von Landau im Rheinkreise am achten Januar 1824 den Zeugenbeweis über die Abwesenheit des verschwundenen Georg Michael Kübler von Schwegenheim, zur Zeit seines Verschwindens Soldat in französischen Diensten, auf Betreiben der präsumptiven Erben, verordnet hat.

Culmann, Anwalt.

Registrirt zu Landau, den sechszehnten Januar 1824. Folio 9. Recto Case 6. Empfangen sammt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für getreue Abschrift.

Culmann, Anwalt.

---

pr. den 24. Januar 1824.

Roßbach. (Verpachtung der Feldjagd.) Dienstag den 10ten künftigen Monats Februar, Nachmittags zwey Uhr,

wird vor dem Bürgermeisteramt Roßbach zur Versteigerung der dasigen Feldiagd öffentlich an den Meistbietenden geschritten werden.

Roßbach, den 21ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

---

pr. den 24. Januar 1824.

Dörrenbach. (Holzversteigerung.) In Gefolge Ermächtigung hoher königl. Regierung vom 7ten l. M., werden bis künftigen 18ten Februar auf dem Gemeindehause dahier

48 Klafter buchen, eichen und tannen Brandholz, und 216 tannene Baustämme versteigert werden.

Das Holz liegt in der Nähe des Böllenborner Wegs wodurch die Abfuhr auf das platte Land erleichtert ist.

Dörrenbach, den 21ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wander.

---

pr. den 24 Januar 1824.

Gerichtliche Güterversteigerung.

Es wird zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß zur gerichtlichen Versteigerung nachstehender auf dem Bann der Gemeinde Zweibrücken, Kanton und Bezirk gleichen Namens, gelegenen Grundstücke, geschritten werden soll, nämlich:

Kurze Beschreibung der Güter nach ihrer Lage, Natur und Gehalt.

Lage.			Natur.	Größe.				
Sect.	Nummer der Rolle.	Benennung der Gewann.		Aren.	Cent.	Morgen	Viertel	Ruthen
B.	1561	Stadt Zweibrücken, Vordergasse	Haus, Hofgering und Stallung	2	38	—	—	19 1/2
—	986	In der Kesselbach.	Garten	58	77	1	2	30
A.	1068	In den Steegwiesen	Wiese	27	35	1	—	10 1/2

Obige Güter sind auf Betreiben von Andreas Grosse, Schuhmacher, zu Bergzabern wohnhaft, die Rechte seiner Gattin Maria Elisabetha Strobel verfolgend, am 15ten July 1820 durch Gerichtsboten Brehmer gegen Valentin Strobel, Bäcker, zu Zweibrücken wohnhaft, in Beschlag genommen worden.

Eine Abschrift von dem darüber abgehaltenen Pfändungsprotokolle wurde dem Herrn v. Esebeck, Oberbürgermeister zu Zweibrücken, und eine andere dem Herrn Klick, Friedensgerichtsschreiber des Kantons Zweibrücken, eingehändigt.

Die Güterpfändung selbst wurde auf dem Hypothekenamt zu Zweibrücken den 7ten May 1821 Band 9. Nro. 47. und auf der Kanzley des Bezirksgerichtes zu Zweibrücken am 17ten des nämlichen Monats, transcribirt.

Das Bedingnißheft wird zum erstenmal in der Sitzung des Bezirksgerichts zu Zweibrücken am 19ten July 1821 verkündet werden.

Anwalt Culmann, zu Zweibrücken wohnhaft, wird den verfolgenden Theil vertreten.

Zweibrücken, den 24ten May 1821.

Culmann.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den vier und zwanzigsten May 1821. Fo. 49. V. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Stoehr.

Der Ansatzpreis zur Versteigerung war 500 fl.

Der präparatorische Zuschlagspreis beträgt eben so viel.

Die definitive Versteigerung obiger Güter wird Donnerstag den 25ten März nächsthin, Morgens 11 Uhr, in der Sitzung des Bezirksgerichts zu Zweibrücken statt finden.

Zweibrücken, den 23ten Januar 1824.

Culmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 22. Speyer, den 28ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. Januar 1824.

(Das Gesuch des Leonhard Holler von Queichhambach um Erlaubniß zur Errichtung einer Waffenschmiede betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21ten April 1810, wird hiemit bekannt gemacht, daß Leonhard Holler von Queichhambach um die Erlaubniß nachgesucht hat, die ihm angehörende Sägmühle bey Waldfischbach an dem Schwarzbache in eine Waffenschmiede umwandeln zu dürfen.

Alle diejenigen, welche gegründete Einsprüche gegen dieses Gesuch machen zu können glauben, werden gesetzlich aufgefordert, dieselben innerhalb einer ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten bey der unterzeichneten Landesstelle umständlich vorzubringen.

Gegenwärtige Aufforderung soll in den Gemeinden Speyer, Pirmasens und Waldfischbach, während vier Monaten auf die vorschriftsmäßige Weise verkündet werden. —

Nach Verfluß dieses Zeitraums, haben die betreffenden Bürgermeister die Anzeige über die geschehene Bekanntmachung durch das einschlägige königl. Land-Commissariat anher zu erstatten.

Speyer, den 15ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secret., coll.

pr. den 28 Januar 1824.

Verzeichniß

der während den drey letzten Quartalen von königlicher Regierung abgeschlossenen Schulden-Liquidations-Ständen von Gemeinden und ehemaligen Aemtern und Oberämtern, als Fortsetzung der in dem Intelligenzblatt Nro. 20 von 1823 eingerückten Verzeichnisses.

Fortl. Nro.	Gemeinden, ehmalige Aemter und Oberämter.	Land-Commissariat in dessen Bezirk dieselben liegen.
74	Rüssingen	Kirchheim.
75	Amt Kirchheim	id.
34	Esthal	Neustadt.
35	Ruppertsberg.	id.
5	Oberamt Homburg.	Homburg.
5	Wörschweiler	Zweibrücken.
9	Bierbach	id.
7	Oberamt Blieskastel	id.
8	Waldfischbach	Pirmasens

pr. den 28. Januar 1824.

Steckbrief.

Joseph Avril, Schulmeister zu Freinsheim, ist des Verbrechens der Nothzucht beschuldiget und hat sich den gerichtlichen Verfolgungen durch die Flucht entzogen.

Alle Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und vor den Unterzeichneten führen zu lassen.

Frankenthal, den 27ten Januar 1824.

Der Untersuchungsrichter
am königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal.

Rebmann.

Beschreibung der Person des Joseph Avril.

Alter: 51 Jahre, — Haar: schwarzbraun mit grau untermischt; Stirn: hoch; Augenbraune: schwarz; Augen: hellgrau; Nase: groß, etwas eingebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch; etwas rothgefleckt.

Es fehlen ihm die Schneidezähne in der unteren Kinlade, er schnupft stark Taback.

Er trug bey seiner Entfernung, am 24ten Januar letzthin, einen Regenschirm von grauem Cannefas, und war bekleidet mit einer Mütze von schwarzem Sammet, mit Pelz verbrämt, einem neuen biebernen, olivenfarbenen Oberrocke, gestreifter Weste, schwarzen kurzen Hosen mit Knieschnallen und langen, an die Hosen anschließenden Stiefeln.

---

pr. den 28. Januar 1824

Meckenheim. (Erledigte Schullehrer-Stelle.) Zu der erledigten katholischen Schullehrer-Stelle, mit dem normalmäßigen Gehalte von 300 fl., wird ein taugliches Subjekt gesucht; die hiezu lusttragenden Schul-Candidaten werden eingeladen, sich den nächstfolgenden 26ten Februar, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, einzufinden bey der

Orts-Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinecker.

Meckenheim, den 26ten Januar 1824.

---

pr. den 26. Januar 1824.

Zweibrücken. (Schuldiensterledigung.) Die katholische Schulgehülfenstelle dahier, wird mit dem ersten April l. J. vacant. — Dieselbe erträgt, außer einigem baaren Gehalt, freye Kost, Logis und Wäsche, welches der Gehülfe bey dem angestellten Lehrer genießt.

Alle hiezu Lusttragende sind eingeladen, sich mit den erforderlichen Attestaten versehen bey der hiesigen Orts-Schul-Commission zu melden.

Zweibrücken, den 24ten Januar 1824.

Für die Orts-Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt

Weis, 1ter Adjunkt.

---

pr. den 25. Januar 1824.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die in dem Intelligenz-Blatte Nro. 1 vom ersten Januar 1824 enthaltene Aufforderung, wird den sämmtlichen Gläubigern des in Gant gerathenen Handelsmanns Isaac Meyer von Albersweiler, hiemit angezeigt, daß, da die in dem gedachten Blatte auf den 16ten Februar 1824, angekündigte Liquidation und Verification der Gantforderungen, wegen des an diesem Tage eintretenden Festes, nicht vorgenommen werden kann, dieses Geschäft am ersten März 1824, seinen Anfang nehmen wird.

Landau, den 23ten Januar 1824.

Aus Auftrag des Falliments-Commissär.

Mahla, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 26. Januar 1824

(Urtheil auf Gütertrennung.)

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom zwanzigsten Januar 1824, gehörig einregistrirt, wurde die Gütertrennung zwischen Elisabetha Schneider, Ehefrau von Johannes Bopp, Küfer in Herxheim, sie daselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Frankenthal, den 24ten Januar 1824.

Willich.

---

pr. den 27. Januar 1823.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag des Jakob Friedrich Schwab'schen Wohnhauses und dreyer Güterstücke zu Albersweiler, dessen vorläufige Versteigerung Nro. 394 dieses Blattes de dato 24ten Dezember 1823, angezeigt ist, wird Samstags den 7ten künftigen Monats Februar, Mittags 2 Uhr, in der Behausung des Johannes Platz, Wirth allda, vor unterzeichnetem hiezu committirtem Notär statt haben.

Edenkoben, den 24ten Januar 1824.

Martini, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1824.

Hainfeld. (Zwangsversteigerung.) Montag den 3ten May 1824, des Nachmittags um ein Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Kreuz, in Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 6ten l. M. erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Hrn. Christoph Delus, Maurer zu Landau, welcher Domicil bey seinem aufgestellten Sachwalter, Hrn. Advokat Culmann, daselbst erwählt, wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau residirenden königl. Bezirksnotär, zur Versteigerung nachbezeichneter durch Johannes Weiß, Leinweber zu Hainfeld, und Catharina geborne Kölsch, dessen Ehefrau, eigenthümlich besessener Güter, Hainfelder Bannes, welche vermöge gehörig registrirten Protokolls des unterzeichneten Commissärs vom 24ten dieses angenommen worden sind, geschritten, nämlich:

1. Section D. Nro. 47. 16 Ruthen 10 Schuhe oder 319 Meter Wingert im Krain, zwischen Heinrich Börsdörfer und Heinrich Anslinger, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 2 fl.
2. Section D. Nro. 510. 14 Ruthen 4 Schuh oder 279 Meter Wingert in der Leimengrube, zwischen Georg Joseph Scherr und dem ledigen Peter Joseph Bonn, zu 2 —
3. Section D. Nro. 561. 15 Ruthen oder 297 Meter Wingert daselbst, zwischen Valentin Koch und Martin Kölsch, zu 2 —
4. Section B. Nro. 218. 7 Ruthen 11 Schuh oder 150 Meter Wingert im Bannholz, neben Valentin Koch und Georg Hertel dem Jungen, zu 1 —
5. Section B. Nro. 826. 16 Ruthen 13 Schuh oder 330 Meter Wingert im Bannholz, neben Mathäus Danner und Christoph Orth von Burrweiler, zu 2 —
6. Section B. Nro. 465. 34 Ruthen 15 Schuh oder 693 Meter Acker auf der Hummelau, neben Georg Schlegel und Valentin Habermehl, zu 3 —

Gesammt-Angebot 12 —

unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Der ausfallende Steigerungspreis muß in guten kassenmäßigen Geldsorten in 2 gleichen Terminen, auf Martini der Jahr 1824 und 1825 sammt den gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapital und vom Tag des Zuschlags an entrichtet werden.

2. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleiben die Güter privilegirt verpfändet und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Wenigere ist zum Nutzen oder Nachtheil des Steigerers, welcher sogleich nach dem Zuschlag in den ruhigen Besitz und Genuß der ersteigerten Güter gesetzt wird.

4. Die auf den Gütern ruhenden Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf vertheilt werden könnten, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu zahlen. Und werden die Güter so versteigert wie sich dieselben wirklich vorfinden und die Schuldner bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Notariats-, Einregistrir- und Hinterlegungsgebühren im Verhältnisse ihres Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, in der gesetzlichen Zeitfrist zu bezahlen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Im übrigen haben sich die Ersteigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten, welche, insoweit sie hierauf Bezug haben, bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die obgenannten Schuldner, ihre Hypotheken-Gläubiger, und alle diejenigen, welche sich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert, sich künftigen 20ten Februar, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 26ten Januar 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1824.

(Herrschaftliche Holz-Versteigerung.)

Den 4ten Februar 1824 des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Aerarial-Holzhof Böbig bey Winzingen in Gemäßheit Reskripts der königl. Regierung vom 22ten dieses, circa 400 Klafter buchen Prügelholz in kleinen Loosen von 1 — 4 Klaftern, öffentlich an den Meistbietenden auf billige Terminen versteigert.

Die zu versteigernden Hölzer, können täglich eingesehen werden, wozu der dortige Holzhofgehülfe den Auftrag erhalten hat.

Neustadt, den 25ten Januar 1824.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Rössel. Röbel.

---

pr. den 26. Januar 1824.

Kaiserslautern. (Eichen Bau-Holz-Versteigerung.) Mitwoch den 4ten künftigen Monats Februar Morgens 9 Uhr, wird in dem Stadthause dahier, zur loosweisen Versteigerung von 290 sehr schönen, eichenen Bauholzstämmen verschiedener Gattung, aus dem hiesigen Stadtwaldsdistrikt Großerhumberg, an den Meistbietenden geschritten.

Kaiserslautern, den 24ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Raquot, Adj.

---

pr. den 28. Januar 1824.

Speyer. (Versteigerung von gehauen Buchenholz.) In

Gefolge hohen Rescriptes königl. Regierung vom 22ten l. M., werden Mitwoch den 11ten Februar 1824, Morgens um 10 Uhr, auf dem Aerarial-Holzhofe oberhalb der Schießberger Mühle dahier circa 130 Klafter gehauen Buchenholz wegen Mangel an Normal-Qualität, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Der Zahlungs-Termin ist auf den 15ten Juny nächsthin bestimmt, wobey jedoch bemerkt wird daß die Steigerer zahlfähige Bürgschaft zu leisten haben und auswärtige Liebhaber mit einer Zahlfähigkeits-Bescheinigung von Seiten ihres Bürgermeisteramtes für die Quantität Holz welche sie steigern wollen, versehen seyn müssen.

Königl. baier. Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 27. Januar 1824

Herxheim bey Landau. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 18ten nächstkommenden Monats Februar Morgens 10 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt allhier, zur öffentlichen Versteigerung folgender, aus dem gewöhnlichen Schlag pro 1823/24 disponible gebliebenen Hölzer, geschritten werden;

als:

1. Circa 200 Klafter eichen Holz, worunter 10 Klafter Nutzholz;
2. 12000 Wellen, und
3. 48 Baustämme. —

Herxheim, den 23ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 28. Januar 1824

Haardt. (Jagd-Verpachtung und Holz-Versteigerung.) Mitwoch den 4ten Februar 1824, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem dahiesigen Gemeindehause Versteigerungsweise begeben:

1. Die Feldjagd in der Gemarkung von Haardt in einen neunjährigen Bestand.
2. Der Gemeinde-Keller unter dem protestantischen Schulhause worin circa 20 Fuder Wein aufbewahret werden können, auf einen drey oder sechs jahrigen Bestand.

Haardt, den 26ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

Mitwoch den 11ten Februar 1824, Morgens 8 Uhr, werden bey gutem Wetter in dem Schlag, bey ungünstiger Witterung aber in dem Wirthshaus zum Weinberg dahier, nachbeschriebene in den nahe beym Ortsgelegenen Gemeindekastanien-Bergen gefällte Kastanien Hölzer versteigert, als:

1. 300 Klafter Scheitholz welches vorzüglich zu Wingertsstiefeln geeignet ist.
2. 60 Stämm zu Laubstiefeln oder Bauholz geeignet.
3. 8000 Wellen.

Haardt, den 26ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

---

pr. den 28. Januar 1824.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 11ten Februar 1824, Morgens um neun Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Dudenhofen;

49 1/2 Klafter kiefern Scheidholz,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dudenhofen, den 27ten Januar 1824.

Aus Auftrag des Bürgermeisters.

Bettinger.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 27. Januar 1824.

Dienstanerbieten.

Ein lediger junger Mann, welcher seit vier Jahren in der Schreibstube eines königlichen Bezirks-Notärs als erster Gehülfe arbeitete; auch früherhin mehrere Jahre hindurch sich sowohl im Finanz- als Verwaltungs-Fache ausgebildet hat und über seine Geschäfts-Kenntniße genügende Zeugniße besitzt: wünscht bey einem der Herrn Justitz- oder Verwaltungs-Beamten im Rheinkreise angestellt zu werden. — Man bittet, dießfallsige Nachfragen, mit F. M. bezeichnet an die kgl. Post-Expedition in Landau gefälligst addressiren zu wollen. —

---

pr. den 27. Januar 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22 Januar 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	94	93 1/4
ditto . . à 5 0/0	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen	101 1/4	100 3/4
Hypoth. Anweisungen	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A—D à 4 0/0 . . .	104 1/2	104
ditto E—M . à 4 0/0 . . .	102 1/2	102 1/4
ditto unverzinsl.	87	86 1/2

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 23. Speyer, den 30ten Januar 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. Januar 1824.

(Die Fertigung der Hebregister bey außerordentlichen Gemeinde-Umlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Hebregister bey außerordentlichen Gemeinde-Umlagen öfters nicht in der vorgeschriebenen Form gefertigt und meistens sehr oberflächlich berechnet sind, so daß mit deren Revision eine Umarbeitung verbunden werden muß.

Die königl. Land-Commissariate werden daher beauftragt:

1. Die Einnehmer der Gemeinden auf die Bestimmung des §. 10 der Instruction vom 31ten Dezember 1817 hinzuweisen, und für deren genaue Vollziehung zu wachen.
2. Denen zur Executorisch-Erklärung einzusendenden Erhebungs-Rollen künftig jederzeit eine Abschrift des Eingangs derselben, wie solches durch Ziffer 1. des erwähnten §. bestimmt ist, beizufügen.

Speyer, den 23ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 30 Januar 1824.

(Schulden-Liquidation.)

Alle Gläubiger des Fallirten Franz Christoph Freitag, werden benachrichtiget, daß sie sich in einer Frist von vierzig Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte bey den unterzeichneten provisorischen Syndiken des Falliments zu melden haben, um zu erklären, unter welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind, und ihnen ihre Schuldtitel gegen Empfangscheine einzuhändigen.

Die Bewährung der Schuldtitel wird sodann, in Gemäßheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuchs, contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Schott, Richter an dem königlich baierischen Bezirksgericht zu Frankenthal, und Commissär des Falliments, am künftigen 22ten März, Morgens um 9 Uhr, in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal vorgenommen werden. Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklichen speziellen Auftrag haben, die Schuldforderung eidlich erhärten zu können.

Speyer, den 29ten Januar 1824.

Nicol. Rauch. J. G. Deifel.

---

pr. den 29. Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Dienstag den 2ten März 1824, um ein Uhr Nachmittags, in Gemäßheit durchs königl. Bezirksgericht Landau den 25ten November letzthin homologirte Berathschlagung der Familien-Versammlung der Johannes Wolfischen Minorennen von Birckweiler, Kolchenbach, gehörig registrirt, soll in Birckweiler im Gasthaus zum Lamm.

Auf Anstehen von:

1. Nikolaus Kraft, Fuhrmann in Annweiler wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Barbara Wolf. —
2. Anna Maria Wolf, volljährig ohne Gewerb in Birckweiler.

Kinder erster Ehe des verstorbenen Johannes Wolf, in seinem Leben Ackersmann in Birkweiler, erzeugt mit weiland Ottilia Schmitt.

3. Johannes Wolf, Ackersmann daselbst wohnhaft.
4. Barbara Wolf, volljährig ohne Gewerb daselbst wohnhaft.

5. Johann Georg Wolf, Bürgermeisterey-Adjunkt in Birckweiler wohnhaft, als Vormund der minorennen Johann Peter und Juliana Wolf.
6. Georg Jakob Kramer, Ackersmann in Sibeldingen wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Catharina Wolf; und:
7. Johannes Heß, Ackersmann in Siebeldingen wohnhaft, als Nebenvormund dieser minderjährigen.

Diese letztere Kinder, zweiter Ehe des verlebten Johannes Wolf, erzeugt mit der gleichfalls verblichenen Catharina Müller, zur präparatorischen Versteigerung der in diese Verlaßenschaft gehörigen Immobilien, geschritten werden; als nämlich:

	Anschlag.
Section C. Nro. 328. 1 Are 88 Centiaren Wingert im Wickenacker	20 fl.
Section B. Nro. 31. 2 Aren 62 Centiaren Wingert am Albersweiler-Pfadt	30 —
Section B. Nro. 130. 2 Aren 84 Centiaren Wingert auf der Schwan	20 —
Section B. Nro. 276. 1 Are 42 Centiaren Wingert im untern Außenberg	15 —
Section C. Nro. 413. 3 Aren 7 Centiaren Wingert im obern Weizland	25 —
Section C. Nro. 46 1 Are 65 Centiaren Wingert an der Zeil Nußbäum	10 —
Section C. Nro. 674. 57 Centiaren Garten in den Krautgärten	15 —
Section D. Nro. 149. 3 Aren 7 Centiaren Wies in der Eimwies	20 —
Section D. Nro. 216. 10 Aren 40 Centiaren Acker auf dem Heerweg	20 —
Section D. Nro. 228. 4 Aren 24 Centiaren Acker auf dem Heerweg	20 —
Section D. Nro. 457. 5 Aren 90 Centiaren Acker am Leimenacker	30 —
Zehn Balken Wingert im Wickenacker	5 —
50 Aren Ackerland im Zelter	52 —
Section A. Nro. 150. 2 Aren 84 Centiaren Acker im Schwab	12 —
Section B. Nro. 367. 3 Aren 7 Centiaren Wingert im obern Weizland	30 —
Section B. Nro. 328. 1 Are 88 Centiaren Wingert im Wickenacker	20 —
Section C. Nro. 337. 5 Aren 90 Centiaren Wingert im Schweigacker	40 —
Section C. Nro. 540. 2 Aren 76 Centiaren Wies in der Zeil Nußbäum	20 —
Section C. Nro. 673. 52 Centiaren Garten in den Krautgärten	2 —
Section D. Nro. 86. 3 Aren 50 Centiaren Wingert auf der Haardt	25 —
Section D. Nro. 149. 3 Aren 7 Centiaren Wies auf der Eimwies	10 —
	541 —

	Anschlag.
	541 fl.
Section D. Nro. 218. 5 Aren 18 Centiaren Acker am Heerweg	70 —
Section D. Nro. 305. 1 Aren 45 Centiaren Acker am Horn	10 —
Section D. Nro. 580. 16 Aren 5 Centiaren Grasstück und Wingert im obern Zelter	40 —
50 Aren Acker im obern Zelter	42 —
Section A. Nro. 361 und 62. Haus, Hofraith, Garten und Zubehör	400 —

sämmtlich gelegen auf dem Bann von Birckweiler. —

Section B. Nro. 580 und 81. 20 Aren 81 Centiaren Acker auf der Hohnert	30 —
Section B. Nro. 342. 4 Aren 72 Centiaren Acker auf der Hohnert	10 —
Section B. Nro. 947. 28 Aren 30 Centiaren Acker auf der Hohnert	20 —

gelegen auf dem Bann von Siebeldingen.

Geraidenwingert. Bann von Albersweiler.

25 Balken Wingert am Dachsberg	20 —
20 — — am obern Dachsberg	5 —
25 — — am Kastanienbusch	20 —
Ein klein Stück öd Land am Herrenberg	2 —
Total-Anschlag	1110 —

Eilfhundert zehn Gulden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung, können bey dem unterzeichneten zu derselben committirten Notär eingesehen werden.

Annweiler den 17ten Januar 1824.

C. Diehl, königl. Notär.

---

pr. den 28 Januar 1824.

Zwangsversteigerung.

Den achten April 1824 Donnerstags, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Lamm bey Bernhard Reichard in Frankenthal; auf Anstehen von Barbara Geistler gehörig ermächtigte Ehefrau von Joseph Heckler, Thierarzt in Frankenthal wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen Domizilium bey Anwalt Pauli zu besagtem Frankenthal erwählen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom achten des laufenden Monats hiezu beauftragt; gegen Georg Bortscheller, Schreiner zu Frankenthal wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehenden demselben zugehörigen in der Stadt Frankenthal gelegenen Wohnhauses, worüber unterm ge-

strigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section E. Nro. 363. Ein Wohnhaus nebst Hof, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, in der Kirchgasse gelegen, einseits Franz Isemann, anderseits der Taraselloische Garten, hinten Philipp Peter Roeder, vornen die Straße.

Angebot der Gläubiger: vierhundert Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird das Wohnhaus nebst Zugehörungen ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils versteigert wie alles da liegt und bishero von dem Schuldner besessen und genossen worden, mit allen Utilitäten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

2. Tritt Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Wohnbehausung ein, zu welchem Behuf dem Schuldner heute schon der Befehl ertheilt wird, sogleich nach Empfang des Versteigerungs-Protokolls den Besitz derselben bey Vermeidung des Personal-Arrestes zu räumen.

3. Zahlt Steigerer vom Tag der Besitznahme alle auf die Liegenschaft kommende Steuern, Lasten und Beschwerden.

4. Bleibt das Eigenthumsrecht vorbehalten bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises.

5. Hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

6. Wird der ausfallende Steigerungspreis in drey gleichen Terminen jedesmal zum dritten Theil den vier und zwanzigsten August achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig mit Interessen vom Tag des Zuschlages in laufenden Gold- oder groben Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens bezahlt.

7. Endlich zahlt Steigerer nebst der Transcription alle ihm nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Kosten und Gebühren.

Zugleich wird der Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger und sonst jeder andere Betheiligte aufgefordert, den sechs und zwanzigsten nächstkünftigen Monats Februar Donnerstags, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen und Schwierigkeiten gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal den sieben und zwanzigsten Januar 1824.

Unterschrieben Adolay, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1824.

Eschbach. (Verkauf des Madenburger Schlosses.) Der Madenburger Schloßberg im Bann von Eschbach, Cantons Landau, gelegen, enthaltend zweihundert Morgen oder fünfzig Hectaren, worauf eine Steingrube von bester Qualität, wie auch die Ruinen eines alten Schlosses, welches wegen seiner Größe, angenehmen und weitsichtigen Lage von den Bewohnern Landaus und fremden Reisenden mit Vergnügen stark besucht wird, und auf welchem Berg ein Tannen-Wäldchen, Kastanienbäume und anderes Gehölz, übrigens auch ein junger Aufwuchs sich befindet, dem Herrn Kolb von Zabern gehörig, ist aus der Hand zu verkaufen.

Die Bedingungen und der Plan dieser Liegenschaft können bey unterzogenem Notär eingesehen werden.

Landau, den 27ten Januar 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1824.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Mitwoch den eilften Februar künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Lambrecht

72 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
42 buchene Werkholz-Klötze;
229 kieferne Baustämme, und
97 kiefern Sägblöche.

öffentlich versteigert.

Lambrecht, den 27ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Mattil.

---

pr. den 29. Januar 1824.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Donnerstag den zwölften Februar künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Lambrecht

151 kieferne Baustämme

aus dem Gemeindewald Grevenhausen, öffentlich versteigert. —

Lambrecht, den 27ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Mattil.

---

pr. den 30 Januar 1824.

Dudenhofen. (Güterversteigerung.) Montag den neunten kommenden Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Grundhöfer in Du-

denhofen, werden vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete, im Bann von Dudenhofen gelegene Güter öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1. Section B. Nro. 34. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker in den Bachäckern, zwischen Andreas Schutzius und Adam Hutzel dem alten.
2. Section B. Nro. 565. 183 Ruthen Acker oder 43 Aren 26 Centiaren in den langen Morgen, neben Andreas Schutzius und Adam Hutzel dem alten.
3. Section A. Nro. 42. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker und Baumstück im Speyererweg, zwischen Georg Lindauer und Emanuel Nord.

Speyer, den 30ten Januar 1824.

Rencker.

II. Nachrichten und Miscellen.

---

pr. den 29 Januar 1824.

Aufforderung.

Da der Gerichtsbote Johann Baptist Laforet von Edenkoben am 22ten dieses verstorben ist, so werden alle diejenige, welche Papiere auf dessen Schreibstube haben, hiemit ersucht, dieselben binnen 14 Tägen von heute an unter dem Nachtheil der weitern Ansprüche zurückzuziehen. —

Edenkoben, den 28ten Januar 1824.

Dessen gewesener Clerc.

Wechinger.

---

pr. den 30. Januar 1824.

Bücher-Anzeige.

Bey Philipp Wilhelm Hauth in Speyer, sind folgende gebundene Bücher zu haben:

Ewalds, (Dr. L.), biblische Erzählungen des Alten und Neuen Testaments, mit 200 feinen Kupfern, 13 Hefte Kupfer und Text, nebst Anhang, in 2 Halbfranzbänden. gr. 8. Freiburg, 1821. Komplett. — Statt des Ladenpreises zu 55 fl. — im Subscriptionspreise für 38 fl.

Schmidts alte und neuere Geschichte der Deutschen, nebst Register-Band. Zusammen 45 Bände. 8. — Frankenthal. Roh. 20 fl. 30 kr. Pappendeckelband 25 fl. — Halbfranzband 32 fl. — Es sind auch einzelne Bände, roh à 30 kr. zu haben.

Lehmanns (Christoph), Chronika der freien Reichsstadt Speyer, 3te von Joh. Melch. Fuchs, vermehrte und verbesserte Auflage. Folio. Frankfurt 1698. ergbd. 5 fl. 24 kr.

Müllers Geschichte, schweizerischer Eidgenossenschaft. 18 Bände. 8. Frankenthal 1820. Roh. 12 fl. 30 kr. Papd. 14 fl. 18 kr. — Halbfranzbd. 17 fl. — Einzelne Bände roh, sind in verschiedenen Preisen zu haben.

Riemers (F. W.), griechisch-deutsches Wörterbuch. 2 Halbfranzbde. gr. 8. Jena 1816. 8 fl. 6 kr.

Rosts (Dr. V. C. F.), deutsch-griechisches Wörterbuch. gr. 8. Reutlingen 1823. Halbfranzband 5 fl. 24 kr.

Jägers (Wolfg.), geographisch-, historisches-, statistisches- Zeitungslexikon. 2 Halbfranzbände. gr. 8. Nürnberg. 1784. 5 fl. 24 kr.

Weiße's Kinderfreund, mit Kupf. u. Musik. 12 Theile 8. Reutlingen. Ppd. 4 fl. 48 kr.

Außer diesen sind noch sehr viele gebundene Bücher und folgende Gegenstände zu haben. Als: 1. Allerhand Sorten verdrucktes Maculaturpapier. — 2. Päckpapier. — 3. Seidenpapier. — 4. Konzept-, Mittel- und feines Kanzleypapier. — 5. Weises und farbiges Postpapier, mit und ohne gepreßte, gedruckte, und illuminirte Kränze oder Einfassung, und mit Goldschnitt. — 6. Weises und farbiges Zeichenpapier. — 7. Weises und rastrirtes Notenpapier. — 8. Doppeltes Linienpapier für Schreibschüler. — 9. Stick- oder Düppelpapier. — 10. Neustadter ordinäres und Darmstädter feines Zitz-, Kotton-, Mormor-, Holz-, gesprätztes-, geduppтes- und einfarbiges Papier, auf einer und auf beiden Seiten gefärbt. — 11. Holländische und Hamburger, oder hell und matt gezogene Schreibfedern. — 12. Rothe und weise Bleistifte. — 13. Schwarze rothe und weise Zeichenkreide von Paris, Wien und Kölln. — 14. Naturkreide und Reiskohlen. — 15. Obladen und Siegellak. — 16. Rechentafeln und Griffel. — 17. Federmesser und Papierscheeren. — 18. Zirkel, Reis und Linienfedern. — 19. Ord. und feine Mahlerpinsel. — 20. Einzelne Farbentäfelchen, Farbenkästchen und Tusche. — 21. Wischleder und Mundleim. — 22. Wechselbriefe, Scheine und Anweisungen. — 23. Schreibbücher und Schriften in allen Formaten. — 24. Pappendeckel. — 25. Spielkarten und Tarokkarten. — 26. Visitenbillets. — 27. Wünsche auf Namens- und Geburtstäge und fürs neue Jahr. — 28. Schwarze und illuminirte Bogenbilder. — 29. Musikpulte. — 30. Illuminirte Bilderbücher. rc. rc. Nebst noch vielen andern nicht genannten Gegenständen.

Philipp Wilh. Hauth, in Speyer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 24. Speyer, den 31ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. Januar 1824.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben 1. von Frau Philippina einer gebornen Osthoff, Wittwe von Daniel Brill, im Leben gewesenen Metzger zu Neuhornbach, sie ebendaselbst wohnhaft, handelnd hier sowohl für sich und in ihrem eigenen Namen, als wie auch im Namen von Frau Catharina einer gebornen Theysohn, Wittwe von Reinhold Osthoff, gewesenen Eigenthümer daselbst, von welcher sie zufolge einer vor unterzeichnetem Notär unterm neun und zwanzigsten des letztverflossenen Monats November passirten gehörig eingregistrirten Vollmacht, welche dem unterm zweiten des laufenden Monats vor unterzeichnetem Versteigerungs-Commissär in gegenwärtiger Sache gefertigten gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll bereits schon anexirt wurde, zu den vorhabenden Verhandlungen gehörig ermächtiget ist.

2. Von Heinrich Jacob Deegen, Schneidermeister, zu Neuhormbach wohnhaft, agirend hier in der Qualität als Mandatarius, von Friedrich Osthoff, Eigenthümer, wohnhaft zu Steinweiler, so wie von Rheinhold Osthoff und Georg Osthoff, beide Rechts-Candidaten, wohnhaft zu Landau, von welchen er in Gemäßheit einer vor Notär Weigel zu Candel unterm sechs und zwanzigsten letztverflossenen Monats ausgestellten und am nämlichen Tag daselbst gehörig eingregistrirten Vollmacht, welche dem eben angezogenen Güteraufnahme-Protokoll ebenfalls schon beigeheftet wurde — hiezu gehörig authorisirt worden ist.

Auf Betreiben dieser Interessenten welche den Herrn Cullmann, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellen und bey demselben Wohnsitz erwählen — und zu Vollziehung des durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm dreizehnten November letzthin erlassenen und daselbst am vierzehnten darauf gehörig eingregistrirten Urtheils, — wird bis Montag als den drey und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, des Nachmittags um ein Uhr, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, als vor dem durch ebenallegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung, von nachbezeichneten Liegenschaften geschritten, welche auf der Gemarkung der Gemeinde Neuhornbach gelegen sind, und nachgenannten Schuldneren des betreibenden Theils eigenthümlich angehören; nämlich:

1. Der Philippina Fuhrmann, ledigen Standes und ohne Gewerb.

2. Elisabetha Fuhrmann, ebenfalls ledig und ohne Gewerb.

3. Philipp Schwartz, Ackersmann, Namens seiner Ehefrau Anna Maria Fuhrmann, sämmtliche zu Neuhornbach wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Erben sowohl von weiland Peter Fuhrmann und Sophia Burg, denen beiden verlebten Eheleuten zu Neuhornbach als wie auch als Erben des daselbst verlebten Daniel Burg.

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv seyn wird, so daß Nachgebote nicht angenommen werden, soll auf dem Gemeindehaus zu Neuhornbach statt finden, und dieses unter nachfolgenden Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil hiezu ausdrücklich festgesetzt wurden, und bereits schon in dem Güteraufnahme-Protokoll enthalten sind, welches vor unterzeichnetem Versteigerungs-Commissär unterm zweiten dieses Monats gefertiget, und zu Zweibrücken am dritten darauf gehörig eingregistrirt worden ist:

Bezeichnung der in Beschlag genommenen Liegenschaften, sowie dieselbe in dem Besitzstands-Register der Gemeinde Neuhornbach verzeichnet sind:

A. Unter dem Namen von Daniel Burg.

Section A. Numero 182. Zwanzig acht Aren Acker auf der Sitters, einseits Daniel Vogelgesang, an-

derseits Georg Hänchen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section A. Numero 277. Drey Aren zwölf Centiaren Acker allda, einerseits Philipp Theysohn, anderseits Friedrich Lauer, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

Section A. Numero 352. Dreißig zwey Aren siebenzig sechs Centiaren Acker am Forsters-Clahm, einseits Friedrich Paul Leiners Erben, anderseits Balthasar Maurer, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

Section A. Numero 617. Eine Are neunzig sechs Centiaren Acker am St. Johannesweg, einseits Reinhold Osthoffs Wittwe, anderseits die Gemeinde-Clahm, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

Section A. Numero 1108, — 1109, — 1119 und 1120. — Ein zweystöckiges zu Neuhornbach, in der Strohbrücker-Straße, gelegenes Wohnhaus — nebst Stallung und Hofraum, enthaltend an Flächenmaßung dreizehn Aren vier Centiaren, einseits Balthasar Oberlingers Erben, anderseits Peter Seegmüller, vornen die Strohbrücker-Straße, hinten das Allmände-Gäßchen.

Diese Gebäulichkeiten und Dependenzien, befinden sich theils unter dem Namen von Daniel Burg, theils unter jenem von Peter Fuhrmann in dem Besitzstands-Register verzeichnet, und sind angeboten auf einhundert Gulden 100 fl.

Section A. Numero 1749. Vierzehn Aren fünfzig sechs Centiaren Wiese, in der Kopertwiese, einseits Daniel Mauß, anderseits Theodor Simon, angeboten auf zehn Gulden 10 fl.

Section B. Numero 186. Neunzehn Aren dreißig fünf Centiaren Acker am Konrädchen, einseits Jakob Dreyers Wittwe, anderseits Elisabetha Fuhrmann, angeboten auf fünf Gulden 5 fl.

Section B. Numero 1567. Zwanzig eine Are vierzig acht Centiaren Acker auf dem Klingelstein, einseits Philipp Carban, anderseits Philipp Schweizer, angeboten auf einen Gulden 1 fl.

Section A. Numero 800. Vier Aren dreißig zwey Centiaren Acker am Kirchhof, einseits Notar Jeambey, anderseits die Gemeinde-Clahm, angeboten auf einen Gulden 1 fl.

Section B. Numero 766. Zwanzig fünf Aren acht Centiaren Acker auf dem Hoskopf, zwischen Hadenhaußer Grund und Klingelstein, einseits Ludwig Grünewalds Wittwe, anderseits Jakob Sauter, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

Section B. Numero 1610. Fünfzehn Aren vierzig vier Centiaren Acker auf der Mittelbacherhöh, einseits Friedrich Weber, anderseits Christoph Theisohns Erben, angeboten auf einen Gulden 1 fl.

Section A. Numero 392. Fünf Aren neunzig vier Centiaren Gartenland an der Forsters-Clahm, neben Jakob Wilden Erben, und Reinhold Oßhofs Wittwe, angeboten auf fünf Gulden 5 fl.

Section B. Numero 1752. Zwölf Aren fünfzig acht Centiaren, Acker auf der Mittelbacherhöh, einseits Balthasar Schlemmer, anderseits Daniel Gugisberg, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

B. Unter dem Namen von Peter Fuhrmann, findet sich in dem Besitzstands-Register, nichts als ein Theil der hievon schon im Ganzen aufgenommenen Gebäulichkeiten verzeichnet.

C. Unter dem Namen von Elisabetha Fuhrmann.

Section B. Numero 185. Zehn Aren vierzig acht Centiaren Acker am Conrädchen, einseits Georg Wild, anderseits das unter Numero 186. Section B. hievorbezeichnete Grundstück, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

D. Unter dem Namen von Philipp Schwartz.

Section A. Numero 453. Fünf Aren achtzig acht Centiaren Acker an Forsters Clahm, einseits Paul Christ, anderseits Philipp Jung der Schuhmacher, angeboten auf zwey Gulden 2 fl.

E. Unter dem Namen von Philippina und Anna Maria Fuhrmann, finden sich in den Besitzstands-Registern keine Liegenschaften verzeichnet, indem nicht einmal diese Namen darin aufzufinden sind.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1tens. Die Versteigerung wird auf die, durch den betreibenden Theil festgesetzte, bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seits wird angenommen werden.

2tens. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Genuß der ersteigerten Immobilien ein, und wird dieselbe nach Erfüllung der, ihm in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnißen, und der vorallegirten Zwangs-Veräusserungs-Gesetzen obliegenden Verbindlichkeiten, eben so besitzen genießen und benützen können, als wie sie die Schuldnere bis hieher selbsten besessen haben, oder zu besitzen konnten berechtiget seyn. — Er wird dahier mit der Acquisition dieser Immobilien auch alle Lasten und Passiv-Servituden übernehmen, denen diese letzte unterworfen seyn können. Dahingegen aber auch berechtiget seyn, alle etwa darauf bestehende Activ-Servituden auszuüben.

3tens. Für die angeführte Flächenmaaßung der Güter, wird keine Garantie geleistet, sondern es wird das Mehr oder Weniger derselben zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers gereichen.

4tens. Alle öffentliche Abgaben, sowohl extra-ordinaire- als ordinaire Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne allen Unterschied sogleich dem Ersteigerer zur Last.

5. Zur Entrichtung des ausfallenden Steigschillings wird den Steigerern eine Zahlungsfrist von zwey Jahren gestattet, dergestalt, daß dieselbe die erste Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, ohne Zins, die andere Hälfte aber auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, nebst einjährigen Interessen à fünf pro Cento abzutragen verbunden seyn werden. — Die Zahlung muß in guten gangbaren Münzsorten, und zwar in die Hände der vorgenannten Frau Wittwe Brill geleistet werden; welche sich sowohl für sich als ihre Committenten hiemit verbindlich macht, die übrige Hypothekargläubigere, nach Maßgabe ihrer respectiven Schuldforderungen, und Hypotheken-Rechten, daraus zu befriedigen. —

6. Zu mehrerer Versicherung des Steigpreises hat der Ersteigerer auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlungsfähigen und diesem letzten gefälligen Bürgen zu stellen; und es wird auf diesen Fall der dargestellte Bürge für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten unter Solidarität mit demselben haften.

7. Es ist den Schuldnern untersagt, weder selbst, noch durch andere bey Versteigerung der vorbezeichneten Liegenschaften zu bieten.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigscheinen, so wie der Betrag der Einregistrirungs-Gebühren hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis, und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Commissär, die übrige Gebühren aber an die Canzley des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweybrücken, innerhalb den, auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten. — Hiebey wird jedoch zu Gunsten der Steigerer ausdrücklich festgesetzt: daß nur eine Abschrift des Versteigerungs-Protokolls von Seiten der Kanzley des königlichen Bezirksgerichtes von Zweybrücken ausgefertigt, und bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, zur Ausfertigung der Steigscheinen, für die respective Steigerer, deponirt werden solle. — Diese Abschrift wird demjenigen Steigerer auszuhändigen seyn, welcher die stärkste Steigsumme schulden wird, und gleichsam als Bevollmächtigter der übrigen Steigerer angesehen werden soll.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunsten der Hrn. Hypothekargläubiger vorbehalten; so daß bis dahin diese Güter weder veräussert noch verpfändet werden dürfen.

Im übrigen wird sich der Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikel fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig zu achten haben. — Ausserdem und

10. Wird dann noch besonders festgesetzt, daß die zu veräußernde Liegenschaften zuerst stückweise, und erst nachdem im Ganzen (en bloc) sollen zur Versteigerung gebracht werden, und zwar dergestalt, daß, wenn bey dieser letzten Handlung kein Mehrgebot aufs Ganze geschieht, die stückweise Veräußerung in Kraft bleiben wird, und die Steigerer an ihre Gebote gebunden seyn werden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die vorgenannte Schuldnere, so wie alle Hypothekargläubiger derselben und sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis Samstag als den sieben und zwanzigsten des laufenden Monats, des Vormittags um neun Uhr, auf seiner gewöhnlichen Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie, in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtiget zu seyn — vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also in einer Vacation von vier Stunden ausgefertigt zu Zweybrücken in der Behausung des Notär Schmolze am dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken am dritten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, Band achtzehn Folio einhundert vierzehn, Recto Numero acht. — Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Stempel	. . .	2 fl. — kr.
Exp.	. . . .	2 — 30 —
	=	4 — 30 —

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien zu Dürkheim.

Samstag den 17ten April 1824, am 1 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthaus zum Ochsen dahier, auf Betreiben des zu Dürkheim wohnhaften Handelsmanns, Herrn Carl Philipp Schaaff, in seiner Eigenschaft als Schaffner der protestantischen vereinigten Kirchengemeine zu Dürkheim, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 15ten Januar 1824, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Winzer Georg Franz Zumstein, und dessen Ehefrau Anna Juliana eine geborene Baldeweck, zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 28ten Januar neulich aufnahm, auf

Eigenthum an den meistbietenden in einem Ma'e definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen g'schritten, wobey die unter bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Dürkheim.

Sieben und zwanzig Aren Acker und Wingert im Fallthor, Section B. Nro. 99, zwischen Friedrich Ludwig Hoffmann einerseits und Konrad Henel von Ungstein andernseits, angeboten zu 50 fl.

Ferner zwölf Aren Wingert am Spielberg, Section E. Nummer 98, zwischen Friedrich Wernz von Grethen und Gregorius Egelhoff, angeboten zu 30 —

Total des Angebot achtzig Gulden 80 —

Ob auf diesen beiden Feldern Gülten oder Erbzinsen haften, hat man auf dem hiesigen Gemeindehaus nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Für das ganze laufende Rechnungsjahr und hinführo haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten etwaige bekannte oder unbekannte Gülten und Renten von den Gütern zu berichtigen.

2. Den Steigerern wird kein Flächenmaas der Güter garantirt.

3. Die Steigerer tritten mit dem Zuschlag in den Genuß der Güterstücken.

4. Den ausfallenden Steigpreis müßen die Steigerer zu zwey gleiche Portionen die Martini der Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, nebst fünf procentlichen Zinsen alljährlich vom Zuschlag an laufend, in guten klingenden Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens bezahlen. Dabey wird demjenigen Steigerer der mit seinem Steigpreis oder einem Theil davon an die obenbesagte Kirchengemeinde zu zahlen angewiesen werden wird, die Wahl gelassen über deren angewiesenes Guthaben, eine Conventionnelle Hypotheke von doppeltem Werthe, und auf eine dreimonatliche Aufkündigung nebst Zinsen zahlbar auszustellen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils müssen die Steigerer bey ihrem ersteren Gebot annehmbare Bürgschaft leisten mit solidarischer Verbindlichkeit.

6. Die Steigerer haben sich genau zu richten nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

7. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe sogleich transskribiren zu lassen.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort die schuldnerische Eheleute deren Hypothekargläubiger, wie auch alle sonst hiebey Betheiligten auf Freitag den 27ten Februar laufenden Jahrs, Morgens sieben Uhr, in dessen Schreibstube dahier zu erscheinen um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 29ten Januar 1824.

F. Koch, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 31. Januar 1824.

Sippersfeld. (Holzversteigerung.) Bis den 19ten Februar 1824, werden in der Gemeinde Sippersfeld folgende Hölzer, öffentlich versteigert; nämlich:

a.	eichen Bau und Nutzholzstämme	105.
b.	Buchenscheitholz	35 3/4 Klafter.
c.	eichen Scheitholz	27 1/4 id.
d.	gemischte Wellen	1550 Stück.

Bey guter Witterung im Schlag selbst, bey schlechter Witterung in der Gemeinde Sippersfeld.

Sippersfeld, den 24ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schuhmacher.

---

pr. den 31. Januar 1824.

Laumersheim. (Vieh-Versteigerung.) Montag den 9ten Februar 1824, des Vormittags 9 Uhr, zu Laumersheim im Schlosse, auf Anstehen der gräflich von Oberndorfischen Vormundschaft werden nachverzeichnete Gegenstände versteigert, als:

4 Pferde und 1 Fohlen von einem Jahr;
32 Stück Rindvieh, davon die meisten gemästet;
8 Mastschweine, und
einige Wägen, Karn, Pflüge und sonstigen Ackergeräthschaften.

Grünstadt, den 28ten Januar 1824.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1824.

Frankenthal. (Wiederherstellung des abgebrannten Oeconomie-Gebäudes in dem protestantischen Pfarrhause.) Die zur Wiederaufbauung des zum zweiten protestantischen Pfarrhaus in Frankenthal gehörigen abgebrannten Oeconomie-Gebäudes nothwendigen Arbeiten, welche sich nach dem Kostenanschlag auf die Summe von 1362 fl. belaufen, werden bis künftigen 18ten Februar, Morgens um 10 Uhr, vor unterzeichnetem Amt auf Mindergebot versteigert. —

Kosten-Anschlag und Plan liegen auf der städtischen Amts-Canzley zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 27ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

C. W. L. Franz.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 25. Speyer, den 31ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. Januar 1824.

(Die Verloosung der Haftscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden die Nummern der unverzinslichen Haftscheine von den Forderungen aus Staats- und Privatverhältnissen angezeigt, wie sie bey der am 26ten Januar d. J. vorgenommenen Verloosung gezogen worden sind.

Die königl. Kreiskasse ist angewiesen, die Bezahlung der gezogenen Haftscheine nach der in der Bekanntmachung vom 5ten Januar enthaltenen Bestimmung zu leisten.

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
1	169	15	2304
2	1678	16	280
3	2521	17	1110
4	559	18	1213
5	2301	19	1499
6	1558	20	2573
7	847	21	25
8	1428	22	1088
9	1679	23	2293
10	1987	24	1200
11	1585	25	245
12	1331	26	359
13	1100	27	621
14	363	28	961

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
29	845	63	1524
30	191	64	1559
31	2358	65	2169
32	2300	66	1938
33	392	67	2153
34	17	68	2188
35	2402	69	2165
36	1977	70	2381
37	484	71	825
38	473	72	733
39	1764	73	2163
40	1181	74	2519
41	1502	75	2230
42	2595	76	1089
43	1176	77	795
44	527	78	1336
45	1616	79	450
46	79	80	868
47	1477	81	1777
48	44	82	483
49	135	83	977
50	1710	84	1556
51	1789	85	1742
52	1608	86	808
53	1857	87	2119
54	153	88	1575
55	2045	89	2592
56	2002	90	1981
57	375	91	767
58	161	92	1682
59	2011	93	2246
60	138	94	947
61	2503	95	1864
62	1170	96	1744

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
97	1534	146	501
98	2233	147	991
99	2159	148	159
100	204	149	1834
101	1020	150	2253
102	91	151	1151
103	1460	152	74
104	2052	153	370
105	1446	154	1830
106	2488	155	1771
107	1021	156	1233
108	1406	157	691
109	2110	158	564
110	1315	159	298
111	789	160	443
112	1604	161	187
113	2277	162	608
114	1244	163	1676
115	1953	164	900
116	550	165	1797
117	487	166	1424
118	2604	167	555
119	127	168	1113
120	149	169	1395
121	2273	170	832
122	2139	171	286
123	2497	172	2598
124	2494	173	2532
125	387	174	729
126	1255	175	1404
127	2355	176	1954
128	867	177	19
129	2118	178	1760
130	1963	179	904
131	256	180	862
132	1253	181	2643
133	2302	182	13
134	2342	183	678
135	1043	184	941
136	1641	185	2524
137	2125	186	572
138	1279	187	2178
139	2554	188	1934
140	500	189	1039
141	211	190	480
142	747	191	2543
143	670	192	685
144	2071	193	2192
145	300	194	179

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
195	1150	218	590
196	88	219	1157
197	2630	220	2232
198	2155	221	1883
199	2606	222	177
200	716	223	165
201	2308	224	2385
202	2481	225	1164
203	1819	226	2069
204	2372	227	1525
205	661	228	1280
206	1814	229	736
207	1867	230	578
208	589	231	2576
209	924	232	1932
210	1982	233	2063
211	1356	234	1281
212	380	235	1390
213	2550	236	1711
214	1904	237	250
215	1521	238	1002
216	1234	239	1795
217	996	240	1148

Speyer, den 30ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 31. Januar 1824.

Zwangsveräußerung.

Montag den fünften künftigen Monats April, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Adjunkten Herrn Franz Jakob Brixius zu Lautkirchen, vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu kommittirt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zweiten Januar letzthin, und in Gefolg des durch genannten Notär am sechs und zwanzigsten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben von Elisa Pletsch, Weinhändlerin, wohnhaft in Blieskastel, Ehegattin des Herrn Karl Pletsch, Steuer-Einnehmer wohnhaft

zu Asweiler, welche in dieser Sache den Herrn Savoye, Advocat bey den königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft zu ihrem Anwalt bestellt hat; die ihrem Schuldner Jakob Keßler, Wirth, wohnhaft zu Lauzkirchen zugehörige, und auf dem nämlichen Bann gelegene hierunten beschriebenen Immobilien zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

		fl.	kr.
1.	Tractus 1. Nro. 113, 114 und 115. — 14 Ruthen, oder 3 Aren 50 Centiaren Garten in Kirrwies, neben Joseph Groh, angeboten durch den betreibenden Theil zu vier Gulden	4	—
2.	Tractus 1. Nro. 183. 16 3/8 Ruthen, oder 4 Aren Garten im Dorf, neben Paul Lehnert, angeboten ein Gulden	1	—
3.	Tractus 1. Nro. 285. 4 3/8 Ruthen, oder eine Are Garten auf der kleinen Hohl, neben Valentin Kiefer, angeboten zu ein Gulden	1	—
4.	Tractus 1. Nro. 287. 5 5/8 Ruthen, oder eine Are 30 Centiaren Garten allda, neben Valentin Kiefer, angeboten zu ein Gulden	1	—
5.	Tractus 1. Nro. 374 und 375. 1/4 Morgen 13 5/8 Ruthen, oder 10 Aren Wies in der Stuchwies, neben Frau Wittib Benzino von Blieskastel, vier Gulden	4	—
6.	Tractus 4. Nro. 89. 1/2 Morgen, 5 2/8 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland in der Fahrdell, neben Johann Adam Spohn, angeboten ein Gulden	1	—
7.	Tractus 4. Nro. 108. 3/4 Morgen 14 Ruthen, oder 22 Aren dito auf dem Köpfchen, neben Jakob Rinck, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
8.	Tractus 5. Nro. 16. 1/2 Morgen 23 6/8 Ruthen, oder 17 Aren dito auf dem Kirchberg, neben Johann Blatt, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
9.	Tractus 5. Nro. 60. 2 1/4 Morgen 7 2/8 Ruthen, oder 60 Aren dito auf dem todten Köpfchen, neben Jakob Glaß, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
10.	Tractus 6. Nro. 2. 1/4 Morgen 13 7/8 Ruthen, oder 10 Aren dito im Stuchenthal, neben Johann Peter Redelberger, angeboten ein Gulden	1	—
11.	Tractus 8. Nro. 93. 2 1/2 Morgen 1 6/8 Ruthen, oder 63 Aren am Schwarzweyerfluß, neben Johann Peter Redelberger, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
12.	Tractus 9. Nro. 49. 1 Morgen 8 Ruthen, oder 28 Aren dito in der Kohldell,		
		14	30

		fl.	kr.
		14	30
	neben Johann Adam Spohn, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
13.	Tractus 11. Nro. 50. 3/4 Morgen 6 Ruthen, oder 20 Aren dito am Gobberg, neben Johann Welsch, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
14.	Tractus 13. Nro. 53. 1 1/4 Morgen 1 4/8 Ruthen, oder 32 Aren dito aufm Gedünner, neben Johann Adam Frey, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
15.	Tractus 14. Nro. 31. 1/2 Morgen 6/8 Ruthen, oder 12 Aren dito hinterm Schleifdeller Feld neben Nickel Abt, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
16.	Tractus 15. Nro. 57. 3/4 Morgen 13 Ruthen, oder 21 Aren dito aufm Würzbacher-Feld, neben Michel Rihm, angeboten zu vierzig Kreuzer	—	40
17.	Tractus 16. Nro. 1. 94 1/8 Ruthen, oder 24 Aren dito in der Kirchendell, Nebenläger unbekannt, angeboten ein Gulden	1	—
18.	Tractus 16. Nro. 35. 3/4 Morgen 27 1/8 Ruthen oder 23 Aren dito ober der Kirchendell, neben Johann Welsch, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
19.	Tractus 4. Nro. 29. 5/4 Morgen 5 4/8 Ruthen oder 33 Aren dito in der Dreispitz, neben Johann Lampel, angeboten zu ein Gulden	1	—
20.	Tractus 1. Nro. 232. 1/2 Morgen 19 Ruthen, oder 16 Aren dito im Borrfeld, neben Johann Welsch, angeboten ein Gulden	1	—
21.	Tractus 8. Nro. 33. 1/4 Morgen 21 2/8 Ruthen, oder 10 Aren dito in der Hitzendell, neben Paul Lehnert, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
22.	Tractus 15. Nro. 84. 1 1/2 Morgen 16 Ruthen, oder 42 Aren Wies im Schaafbrücker Weyer, neben Jakob Rinck, angeboten zwanzig Gulden	20	—
23.	Tractus 2. Nro. 56. 1/2 Morgen oder 12 Aren Wies in der Fünftheilung, neben Herrn Hoffmann, angeboten fünfzig Gulden	50	—
24.	Tractus 1. Nro. 187. 19 5/8 Ruthen, oder 5 Aren, ein zweistöckiges mit Zieglen gedecktes Wohnhaus im Dorf, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehör, einseits Johann Blatt, anderseits und vornen Gemeindeweg, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden	150	—
	Zusammen	240	20

Sage zweihundert vierzig Gulden und zwanzig Kreuzer. —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen: 1. Die Immobilien sollen wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; auch können dieselbe nachher alle zusammen in Masse nochmal angesetzt, und dem Letztbietenden zugeschlagen werden, geschiehet aber im Ganzen kein Uebergebot, so bleiben die einzelne Steigerer gebunden. — 2. Es wird für den angegebenen Gehalt keine Gewährschaft geleistet, sondern die Stücke werden versteigert wie sie sich befinden, und mit den nämlichen Rechten womit sie der Schuldner bis jetzt besessen hat, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten. 3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und müßen vom laufenden Jahr und in Zukunft die Steuern über sich nehmen. 4. Von dem Steigpreis müssen vorzüglich die Zwangsverfahrenskosten baar erlegt, der Rest aber auf Fastnacht der drey zukünftigen Jahren jedesmal zu einem Drittel und nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an bezahlt werden. 5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung speziel verpfändet und außerdem hat der Steigerer der dazu aufgefordert wird, gute solidarische Bürgschaft zu leisten. 6. Wird Transscription oder Inscription für nöthig erachtet, so geschiehet auch dieses auf ihre Kosten. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen, oder aber nachher die Registrirungsgebühren selbst an das Rentamt Zweibrücken entrichten. 8. Geschiehet die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltene weiteren Verfügungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär, fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, hiemit auf, sich im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Freitag den sieben und zwanzigsten Februar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, und ihre Einwendungen vorzubringen.

So geschehen zu Blieskastel, den neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig. —

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift.

Wiest, Notär.

pr. den 31. Januar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden den künftigen 18ten Februar, des Morgens 9 Uhr, zu Roxheim in der Behausung des Bürgermeisters Nagel, nachstehende in dem Revier Roxheim befindliche Hölzer loosweise versteigert werden; als:

1. In dem Schlag Streitwörtgen:

2 Klafter birnbaum Holz;
23 id. weiden Holz und
11000 gemischte Wellen.

2. In dem Schlag Wörtgen an dem Canal:

11 Klafter weiden Holz;
8000 weiden Wellen.

Dürkheim, am 28ten Januar 1824.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 31. Januar 1824.

(Versteigerung eines Hirtenhauses.)

Mit Genehmigung hoher königlicher Regierung wird auf Mitwoch den 18ten Februar nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Rugheim, das der Gemeinde Rugheim zugehörige Hirtenhaus in zwey Abtheilungen, deren jede auf 175 fl. geschätzt ist, oder auch im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu präsentiren, durch den unterzeichneten Notär von Mutterstadt öffentlich an den Meistbietenden, unter den bey diesem Notär sowie bey dem betreffenden Bürgermeisteramte zu erfahrenden Bedingnissen versteigert.

Mutterstadt, den 31ten Januar 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1824.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Course um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden müssen.

München, den 9ten Januar 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freih. v. Kesling.

Weymar.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 26. Speyer, den 31ten Januar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. Januar 1824.

1te Bekanntmachung.

Freitag den 23ten April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, und im Wirthshaus bey Friedrich Bender, Bäcker zu Kallstadt — auf Ansteben des Herrn Johannes Tillmann, Gutsbesitzer wohnhaft zu Freinsheim, als Cessionnär von Jakob Kuhn, Handelsmann zu Callstadt wohnhaft, Gläubiger des in Callstadt wohnenden Weinbauers Georg Kall, und in Gefolg Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15ten des laufenden Monats behörend einregistrirt; wird vor Karl August Köster, königl. baier. Notär im Amt- und Wohnsitz zu Friedelsheim Cantons Dürkheim an der Haard, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der unten verzeichneten im Bann der Gemeinde Callstadt gelegenen Immobiliar-Güter geschritten werden, welche dem genannten Schuldner angehören und auszüglich aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Callstadt, in einem durch den benannten Versteigerungs-Commissär am 28ten dieses Monats gefertigten und behörend einregistrirten Güter-Aufnahms-Protokoll beschrieben sind, so wie folgt:

1. Ein Wohnhaus sammt Stall, Hof und Gärtchen, zu Callstadt in der Wiesgasse gelegen, Section E. Nro. 80 1/2, oben nach Land Friedrich Bender, unten nach Land der Bauerngraben, Wald Lorenz Schwan, Rhein gemeine Straße, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 250 fl.
2. 12 Aren (2 Viertel) Acker am Rudelstein, Section B. Nro. 205, einseits Jakob Leopold, anderseits Philipp Jakob Fischer, angeboten zu 40 fl.
3. 6 Aren (1 Viertel) Rott im Steinacker, Section B. Nro. 346, einseits Philipp Jakob Fischer, anderseits Conrad Schwan, zinst 7 Maas Tröberwein, angeboten zu 40 fl.
4. 12 Aren (2 Viertel) Acker am Herxheimer Weg, Section C. Nro. 98, einseits Pfarrgut, anderseits Johannes Henninger, angeboten zu 50 fl.
5. 6 Aren (1 Viertel) Acker in der Hayer, Section D. Nro. 114, neben Andreas Lumelius und Leonhard Lech, zinst fünf Kreuzer, angeboten zu 30 fl.
6. 22 Aren (1 Morgen oder 90 Ruthen) Acker und Wingert im Hühneracker, Section A. Nro. 229, nach Wald Christoph Ruprecht, nach Rhein Georg Hänsel der junge, angeboten zu 70 fl.
7. 6 Ar[en] (1 Viertel) Acker im Freinsheimer Eck, Secti[on] A. Nro. 42, nach Wald Leonhard Schwan, nach Rhein Christoph Ruprecht, angeboten zu 20 fl.
8. 24 Aren (1 Morgen) Acker in der langen Feld, Section D. Nro. 130, neben gemeinem Pfadt und Jakob Schwaab, angeboten zu 120 fl.

Besitz- und Eigenthums-Titel finden sich in den Sections-Registern und Mutterrollen keine angezeigt.

Der betreibende Gläubiger, welcher in dieser Sache den Advokat Herrn Willich zu Frankenthal als seinen Anwalt bestellt, hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Steigerer treten von dem Tag der Versteigerung an in Genuß und Besitz und haben von derselben Zeit an die Steuern, Gülten und Grundbeschwerden zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatte; und haben sich Steigerer nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten. —

3. Es wird weder für das angegebene Ruthen-

maas noch für die Richtigkeit der Angränzer der Güter garantirt.

4. Jeder Steigerer ist verbunden bey dem Zuschlag, auf Verlangen, einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Steigpreis ist in vier gleichen Portionen auf Martini der Jahre 1824, 1825, 1826 und 1827 mit Zinsen zu 5 procent von dem Tag der Versteigerung anfangend in guten Münzsorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens zahlbar, jedoch müssen Steigerer in Abzug auf das erste Ziel, alle vorläufige Zwangsveräußerungs-Kosten, welche der betreibende Gläubiger vorschießt an pro Rata des Steigpreises an letztern bezahlen, in so fern die Collocation bey Verfall des ersten Termins, noch nicht zu Stande gebracht seyn sollte.

6. Steigerer sind gehalten, ihre Steigacten einen Monat nach der Versteigerung auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrungs-Anstalt transcribiren zu lassen.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer, ohne Abzug am Steigpreis zur Last.

8. Der betreibende Gläubiger läßt eine Ausfertigung des Versteigerungs-Protokolls auf der Canzley des königl. Bezirksgerichts erheben, und solche bey dem instrumentirenden Notär hinterlegen, welcher alsdann den Steigerer die betreffende Auszüge ertheilt. Die mit dieser Erhebung, Hinterlegung und Ausfertigung verbundene Kosten fallen den Ersteigerer ebenfalls nach Maasgabe des Steigpreises zur Last.

9 Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und in so fern Steigerer dreißig Tag nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nach Verfall desselben nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräusserungs-Gesetz vom ersten Juny 1822 vorgeschriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher durch den Bürgermeister zu bescheinigender Bekanntmachung, loco Kallstadt durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für den allenfallsigen Mindererlös so wie für allen Schaden und die Kosten zu haften hat.

Es werden demnach der benannte Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger desselben und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, Dienstag den 24ten des nächstkommenden Monats, des Nachmittags um ein Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Friedelsheim den 30ten Januar 1824.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 3'. Januar 1823.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

von Immobilien zu Dürkheim.

Samstag den 17ten April 1824, um 3 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthaus zum Ochsen zu Dürkheim; auf Betreiben des zu Frankenthal wohnhaften Handelsmanns Hrn. Franz Anton Zibelin welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom fünfzehnten Januar letzthin, gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebener dem zu gedachten Dürkheim wohnhaften Winzer Johannes Walther und dessen Ehefrau Karolina einer geborenen Nippel zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 28ten Januar letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den meistbietenden in einem maje definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

In der Gemarkung von Dürkheim.

Drey und fünfzig und eine halbe Ruthen, oder zwölf Aren Wingert im Neuberg, Section G. Nummer 121, c, 2, zwischen Karl Wolf und Jakob Buß von Grethen, angeboten zu 50 fl.

Ein Wohnhaus nebst Stall und Garten, ungefähr vier Aren am Aichbach, Section H. Nro. 484, zwischen Adam Lang und Friedrich Rapp, zinst jährlich das zehntel von zwey Kreuzer und zwey Pfennige dem jungen Grafen von Falkenburg, ferner ebensoviel von einem Pfund Wachs und von drey Pfennigen Sankt Johann, und von fünfzehn Pfennige in das Seelenbuch, angeboten zu 200 —

Total der Angebote zweihundert fünfzig Gulden 250 —

Bedingungen.

1. Von dem ersten October achtzehnhundert drey und zwanzig an laufend, hat der Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, bekannte und verborgene Gülte oder Erbzinsen von dem Liegenthum zu berichtigen.

2. Den Steigerern wird kein Flächenmaaß der Güter garantirt.

3. Der Winaertsteigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz der Haus- und Zugehör-Steigerer aber erst ein Monat nach demselben.

4. Die Steigerer haben sich genau zu richten nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

5 Den ausfallenden Steigpreis müssen die Steigerer zu zwey gleiche Portionen die Martini der Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, nebst Zinsen davon zu fünf vom hundert alljährlich vom Zuschlag an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens in guten klingenden gangbaren Geldsorten bezahlen.

6. Die Steigerer müssen auf Verlangen des betreibenden Gläubigers bey ihrem ersten Gebot einen solidarischen annehmbaren Bürgen stellen.

7. Die Steigbriefe sind die Steigerer gehalten sogleich transscribiren zu lassen.

Die Schuldner deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert sich den nächsten 27ten Februar des laufenden Jahrs, am ein Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 30ten Januar 1824.

F. Koch.

---

pr. den 31. Januar 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit und zur Vollziehung einer auf der Ausfertigung einregistrirten Entscheidung des königl. baier. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achten Januar laufenden Jahrs, wird der unterzeichnete in Mutterstadt residirende Notär des Land-Commissariats Speyer, Johannes Abraham Hartmann, als ernannter Commissär, Samstag den nächstkünftigen zehnten April, Morgens um acht Uhr, im Wohnhause von Peter Grüner zu Maudach, auf Betreiben des Müllermeisters Georg Kaß, wohnhaft zu Mieblingen im Großherzogthum Baden, als Hypothekengläubige, welcher den Hrn. Friedrich Jakob Pauli, Advokat am belobten Bezirksgerichte in Frankenthal zu seinem Anwalde in dieser Sache bestellt, und bey dem er zugleich Rechtswohnsitz erwählt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der hiernachbeschriebenen auf Maudacher Banne liegenden den Eheleuten Heinrich Daniel Fehr, Ackersmann und Barbara Schaffner, wohnhaft zu gemeldtem Maudach Hypothekenschuldner des genannten betreibenden Theils angehörigen und von diesen besessenen Feldgüter schreiten, nemlich:

Beschreibung der Güter nebst ihrem Anschlagspreise.

1. Sektion A. Nro. 293. 81 Ruthen oder 19 Aren 13 Centiaren Acker über die Mannheimer Straße, einseits Johann Windler, anderseits Friedrich Kilthau. Preis 10 fl.

2. Section B. Nro. 81 und 82. 77 Ruthen oder 18 Aren 19 Centiaren Acker über den Speyererweg, einseits Friedrich Kilthau, anderseits Adam Fehr. Preis 10 —

3. Section B. Nro. 187. 70 Ruthen oder 16 Aren 54 Centiaren Acker über den alten Speyererweg oder im mittleren Grasweg, einseits Anna Maria Mohr, anderseits Valentin Niermaier, Preis 10 fl.

4. Section B. Nro 367. 56 Ruthen oder 13 Aren 22 Centiaren Acker über die Oggersheimer Straße, einseits Jakob Börstler der Alte, anderseits Friedrich Kilthau, Preis 10 fl.

5. Section B. Nro. 573. 54 Ruthen oder 12 Aren 75 Centiaren Acker im Breitenweg, einseits Michael Kaber, anderseits Jakob Börstler der Alte, Preis 10 fl.

6. Section C. Nro. 245. 78 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker im Hohenweg, einseits Valentin Haas, anderseits Adam Fehr, Preis 10 fl.

7. Section C. Nro. 275. 78 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker allda, einseits Heinrich Kautz, anderseits Michael Börstler der Zweite, Preis 10 fl.

8. Section C. Nro. 393. 78 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker auf die Krummbach, einseits Ferdinand von Sturmfeder, anderseits Adam Fehr, Preis 10 fl.

9 Section B. Nro. 84. 70 Ruthen oder 16 Aren 54 Centiaren Acker über den Speyerer Weg, einseits Adam Fehr, anderseits Friedrich Kaiser, Preis 10 fl.

Die Aufnahme dieser Güter bewerkstelligte der Notär-Commissär unterm acht und zwanzigsten des laufenden Monats, laut einem am nemlichen Tage darüber aufgesetzten gehörig registrirten Protokoll, bey welcher Gelegenheit den gemeldten Gütern die obigen Preise durch den betreibenden Theil gegeben wurden, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen;

Die angegebene Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen, dieselbe findet unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger bey berührter Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Werden die befraglichen Immöbel stückweise, wie solche daliegen und wie die Schuldner selbige bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert, und es wird für deren angegebenes Flächenmaas nicht garantirt, indem

das Mehr oder Weniger desselben für die Steigerer Gewinn oder Verlust seyn soll.

2. Geht der Besitz der Güter sogleich vom Zuschlag an auf die Steigerer über, daher haben Letztere sich, jedoch ohne die Intervention des betreibenden Gläubigers in Besitz und Genuß dieser Güter zusetzen.

3. Tragen die Steigerer die Steuern allenfalsige Gülten oder Grund- und Erbzinsen und sonstige Abgaben rückständig wie laufend, so wie sonstige bekannte oder unbekannte Dienstbarkeiten auf ihre ersteigten Güter.

4. Muß der ausfallende Steigerungspreis in fünf Terminen und zu fünf gleichen Theilen auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Versteigerungstag zu laufen anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in kursmäßigen Geldsorten durch die Steigerer bezahlt werden.

5. Müssen die Steigerer auf Verlangen beim Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Bezahlung des Preises nebst Accessorien und der Erfüllung aller übrigen Steigerungsbedingungen stellen, sonst wird ihr Gebot nicht berücksichtigt und der Vorletztbietende bleibt verbundener Steigerer.

6. Sind die Steigerer verbunden unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

7. Hat derjenige der für einen andern steigert alsogleich seine desfalsige Erklärung zu machen und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beizubringen, wenn er nicht als directer Steigerer behandelt seyn will.

8. Sind die Steigerer gehalten ausser ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an diesem die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren wegen ihrer Steigerung innerhalb zehn Tagen an wen Rechtens zu berichtigen.

9. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfalsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch dem Versteigerer verbunden ist, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös Anspruch machen könnte.

10. Endlich haben sich die Steigerer den aus dem Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert hiemit die Schuldner ihre Hypothekengläubiger und alle sonst Betheiligten, wenn sie etwa Einwendungen gegen die oben angezeigte Zwangsversteigerung oder gegen die dazu festgesetzten Bedingungen zu machen haben auf, sich den nächstkünftigen acht und zwanzigsten Februar, Morgens um acht Uhr, auf seiner Amtsstube in Mutterstadt einzufinden um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von zwey Stunden zu Mutterstadt am 30ten Januar 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1824.

(Holzversteigerung.)

Freitag den 20ten kommenden Monats Februar, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gestütslokale, vor dem königlichen Land-Commissariat dahier, circa:

30 Klafter jung buchen Prügelholz,

2500 Stück — — Wellen, und

mehrere Loose eichen und buchene Pfähl und Stangen, aus dem Schifflickerpark,

an den Meistbietenden, öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 29ten Januar 1824.

Königl. Landgestütt-Verwaltungs-Commission.

Aus Auftrag:

Stucky.

---

pr. den 31. Januar 1824.

Leistadt. (Gütertrennung.) Maria Rosina Becker, ohne Gewerb in Leistadt wohnhafte Ehefrau des allda wohnhaften Winzers und Ackersmann Jakob Goergens, des Jungen, wurde durch Präsidial-Ordonanz vom 26ten April 1816 ermächtiget, gegen ihren genannten Ehemann eine Separations-Klage anzustellen, welche sie auch durch Ladung des Gerichtsboten Merz vom 17ten May 1816 an dem ehemaligen Kreisgericht zu Speyer anhängig machte, allwo sie durch den damaligen Anwalt Hr. Dick vertreten war, auf dessen Betreiben auch die gesetzlich vorgeschriebene Publication in gehöriger Zeit geschehen.

Da nun die bisher nicht fortgesetzte Klage zu Ende gebracht werden soll, so hat erwähnte Ehefrau Goergens, welche nunmehr durch F. C. Michel, Advokaten am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, als ihrem aufgestellten Anwalte vertreten wird, ihren Ehemann durch Act des Gerichtsboten Nockin, vom 24 Januar laufenden Jahres, auf Zuerkennung ihrer Klage vor das angeführte Gericht laden lassen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. —

Frankenthal, den 30ten Januar 1824.

Michel.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 27. Speyer, den 2ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. Januar 1824.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Personen sind bey der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse mit folgenden Forderungen vorgemerkt:

	fl.	kr.
1. Kaufmann Lotz, zu Homburg;		
an Fuhrknecht Nic. Welcker	3	55
Postillon, Simon Welcker	1	10
Vorreiter, Valentin Ritz	12	32
2. Besuchknecht, Schäfferische Erben, — Restguthaben	11	40
3. Weisgerber Diehl, von Homburg, an Postillon Umlohr	7	—
4. Bäcker Wecker, von Homburg, an		
Leibkutscher Element	11	17
Reitknecht Hertel	21	—
Postillon Umlohr	1	10
Laquai Flöthmann	20	—
Stallbub Neumuhler	16	18
Postillon Hollinger	46	8
5. Daniel Körner von Zweibrücken, an Hundsjung Jakob Völcker	20	22
6. Kaufmann Gantner, von Homburg, an		
Sattler Honnel	49	45
Major v. Rumling	30	—
Reitknecht Bübhorn	5	5
Reitknecht Frey	3	28
Klepperknecht Neumüller	8	50
Frotteur Rex	42	17
	311	57
7. Nikolaus Frick, von Wahnwegen, an Schlosser Georg Sommer	12	—
8. Krämer Hornberger, von Homburg an Reitknecht Steinmetz	13	41
9. Kaufmann Roth, Wittwe von Homburg an Klepperknecht Neumüller	51	26
10. Kaufmann Adam Frensing von Homburg an Seidenweber Wasem, Wittwe	31	42
Zusammen	420	46

Sämmtliche diese Forderungen sind durch Cession und Anweisung an den geheimen Rath von Zyllnhardt für die verwittwete Frau Herzogin von Zweibrücken königl. Hoheit verkauft worden und übergegangen.

Da aber die Cessionen und Anweisungen verloren gegangen sind, so werden alle diejenigen, welche auf obige Forderungen noch einen Anspruch machen können, oder sich im Besitze der Cessionen und Anweisungen befinden sollten, aufgefordert, sich in Zeit von zwey Monaten, bei unterzeichneter Stelle zu melden, indem nach Verlauf dieser Frist dieselben an den Bevollmächtigten Ihrer königl. Hoheit der verwittweten Frau Herzogin von Zweibrücken bezahlt werden würden.

Speyer den 27ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 2. Februar 1824.

(Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des königl. Staatsmini-

steriums des Innern, vom 15ten dieses Monats, wurde die Beschlagnahme und Confiscation folgender Druckschriften wegen ihres abergläubischen Inhalts ausgesprochen.

a. Himmelsbrief, welcher mit goldenen Buchstaben geschrieben und zu sehen ist in der St. Michaelis-Kirche zu St. Germain, wird genannt Grodoria, allwo der Brief über die Taufe schwebet;
b. Geistlicher Hausseegen des heiligen Apostels Jakobi;
c. Ein sehr kräftiges heiliges Gebet, welches zu Cölln am Rhein in der Thurmkirchen mit goldenen Buchstaben geschrieben;
d. Gewisse und wahrhafte Länge unsers lieben Herrn Jesu Christi, ꝛc. gedruckt zu Augsburg.

Dieses höchste Erkenntniß, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden die Polizeybehörden des Rheinkreises hiemit beauftragt dasselbe in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 29ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 2. Februar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 11ten des künftigen Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Ramstein auf dem Bürgermeisteramte folgende Nutz- und Brennhölzer meistbietend versteigert; als:

Revier Ramstein.

Schlag Haberschachen.

39 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag Hocht.

50 kiefern Blöche;
95 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Forstrevier Jagdhaus.

Schlag Weislecherbruch, Schenzen, Dreybrünnchen und Salzleck.

360 kiefern Blöche;
54 1/2 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
6 1/2 id. id. gehauen id.
9 id. id. Prügelholz.

Schlag Rodenbacherberg.

80 1/2 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Gegen das Ende des Monats Februar werden in dem Revier Ramstein, Schlag Leimenkaut, zum Beschlusse für dies Jahr, noch einige Hundert kiefern Blöche und ungefähr 75 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz versteigert.

Den 12ten Februar, des Morgens 9 Uhr, auf dem königlichen Land-Commissariate zu Kaiserslautern:

Forstrevier Kaiserslautern.

Schlag Schmalzwoog,

(auf dem neuen Weilerbacher Weg.)

8 kiefern Blöche;
4 1/4 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
14 id. id. gehauen id.
7 id. id. Prügelholz.

Forstrevier Einsiedel.

Schlag Hesselschachen (in der Viehtrift).

53 kiefern Blöche;
3/4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
10 id. kiefern id. id.
1 3/4 id. id. gehauen id.
1 3/4 id. id. Prügelholz.

Schlag Wurzelwoog.

1 kiefern Wellbaum;
168 kiefern Blöche;
12 1/2 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
1/2 id. id. gehauen id.

Schlag Thiergarten.

7 kiefern Blöche;
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
3 3/4 id. kiefern id. id.
14 1/4 id. id. gehauen id.
6 1/4 id. gemischtes Prügelholz.

In verschiedenen Districten des Reviers Einsiedel (Hoheneckeŋ).

3 eichen Blöche;
70 kiefern id.
35 1/2 Klafter buchen } geschnitten Scheitholz.
39 1/4 id. eichen }
23 id. kiefern }
3 id. buchen } gehauen Scheitholz.
1/4 id. eichen }
1 1/4 id. kiefern }

Windfallholz in verschiedenen Districten.

7 kiefern Blöche;
9 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
1/2 id. eichen id. id.
1/4 id. id. gehauen id.

Forstrevier Hagelgrund.

Schlag Hagelgrunder Sommerhalt.

21 1/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
1 1/2 id. eichen id. id.

Den 13ten Februar, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterberg:

Forstrevier Otterberg.

Schlag Birotzhöferschläge.

1 eichen Baustamm;
54 kiefern id.
63 id. Nutzholzstämme;
1 aspen id.
43 eichen Wagnerstangen;
139 1/2 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
65 3/4 id. id. Stockholz;
10750 kiefern Wellen.

Schlag Königs- oder hohe Straße.

23450 kiefern Wellen.

Windfallholz in verschiedenen Districten.

2 3/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
3 1/4 id. kiefern gehauen id.

Schlag Enkersloch.

11 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
2 id. eichen id. id.
5150 buchene Wellen.

Den 14ten Februar, des Morgens 9 Uhr, auf dem Fröhnerhof in dem Wirthshause:

Forstrevier Hagelgrund.

Schlag Brand.

12 kiefern Baustämme;
50 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
11 1/2 id. id. Stockholz;
1700 kiefern Wellen.

Schlag Streifelsberg Nro. 33.

3300 kiefern Wellen.

Schlag Streifelsberg Nro. 34.

1450 kiefern Wellen.

Schlag Eichelsberg.

2100 kiefern Wellen.

Schlag kleiner Meisenberg.

4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
3400 gemischte Wellen (buchen und kiefern).

Schlag Kolbenberg.

6650 gemischte Wellen.

Schlag Kohlplatten.

36 1/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
11 1/2 id. eichen id. id.
7200 buchen Wellen.

Windfallhölzer in verschiedenen Districten.

3 1/2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 id. eichen id. id.

Gegen das Ende des Monats Februar und in den ersten Tagen des Monats März werden in dem Reviere Jagdhaus die Schläge: Geyersberg und Weislach Nro. 14 D; in dem Revier Kaiserslautern die Schläge: Leimenkaut und großer Hundskopf; in dem Revier Einsiedel die Schläge: Erfenbacherthal und Wurzelwoog; in dem Revier Otterberg die Schläge: Münchkopf, Sonnenkopf, Einsiedlerberg und Glasthalerhang; und in dem Revier Hagelgrund die Schläge: Kleingefäll und Großenacker, zur Versteigerung gebracht.

Kaiserslautern, den 25ten Januar 1824.

Das königl. Forstamt Kaiserslautern.

L. Bühler.

Gesehen durch das königliche Land-Commissariat Kaiserslautern den 29ten Januar 1824.

Unterz.: Heusner.

Alwens.

---

pr. den 31. Januar 1824.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Franz Jakob Winterkornschen Immobilien in Mörsch (deren präparatorische Versteigerung in Nro. 393 dieses Blattes dd. 23ten Dezember 1823 angezeigt ist) wird Montag den sechszehnten Februar 1824, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus der Wittwe Weiß zu Mörsch, vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär statt haben.

Frankenthal, den neun und zwanzigsten Januar 1824.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den eilften März 1824, Donnerstag, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus der Wittwe Weiß in Mörsch, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom dreizehnten des laufenden Monats hiezu beauftragt; auf Anstehen von Anna Maria geborne Barbé, Wittwe des in Mörsch verlebten Ackersmannes Nicolaus Löcher, sie daselbsten wohnhaft, han-

delnd sowohl in eigenem Namen der zwischen ihr und ihrem genannt verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft wegen, als qua gesetzliche Vormünderin ihrer zwey mit besagtem Löcher ehelich erzielten Kinder, Namens: Magdalena und Peter Löcher — in Beiseyn dieser Pupillen Beivormund Joseph Seitz; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener in der Mörscher Gemarkung gelegener Feldstücken, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem committirten Notär zu erfragen sind.

Section A. Nro. 165. Hundert vierzig Ruthen Ackerfeld in der vier und zwanzigsten Gewann, einseits Johannes Wild der Erste, anderseits Martin Lambmann, taxirt zu achtzig Gulden.

Section C. Nro. 139. Hundert vierzig Ruthen Ackerfeld im Ackerloch, einseits Peter Loy, anderseits Heinrich Leib, taxirt zu achtzig Gulden.

Section B. Nro. 2. Fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld im alten Rottstück, einseits Christoph Dambach, anderseits Johannes Wild der Zweite, taxirt zu fünfzig Gulden.

Frankenthal, den neun und zwanzigsten Januar 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1824.

Urtheils-Auszug.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29ten Januar 1824, wurde die Abwesenheit von Johannes Striebinger, Ackersmann aus Neuhofen, erklärt.

Für den Auszug
Der königl. Staatsbehörde ertheilt
Reichard, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 2. Februar 1824.

Abwesenheits Erklärung im Armenrechte.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal von 29ten Januar 1824, wurde die Abwesenheit von Heinrich Andrae aus Grünstadt erklärt.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Der königl. Staatsbehörde zugestellt
Reichard, Untergerichtschreiber.

---

pr. 2. den Februar 1824.

3te Bekanntmachung.
(Herrschaftliche Lohrinden-Versteigerung.)

Den 10ten Februar l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Sondernheim im Gasthaus zum Lamm die Lohrinden (größtentheils Spiegel-Rinden) welche der Gehau Germersheimer Jungholz abwerfen wird, und die sich ungefähr auf 2800 Gebund belaufen können, gebundweise an den Meistbietenden versteigert.

Besagter District ist eine kleine Viertelstunde vom Rheine entlegen, welches den Transport der Lohrinden in entferntere Gegenden sehr erleichtert.

Speyer, den 16ten Januar 1824.

Das königl. Forstamt.
Martin, Forstmeister.
Schmilling, Actuar.

---

pr. den 2. Februar 1824.

Wörth am Rhein. (Marineholz-Versteigerung.) Nach eingeholter Genehmigung werden am Mitwoch den eilften Februar dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, aus dem weiter zum Abtrieb bestimmten diesseitigen Gemeinde-Walddistrict Oberwald, nächst am Rhein gelegen, 169 Stück Schiffbauholz-Stämme, worunter 25 Stück besonders schöne Mühlaxen und Krümmer sich befinden, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Transport dieser Stämme an das Wasser ganz unbedeutend sey.

Wörth, den 25ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Pfirrmann.

II. Nachrichten und Miscellen.

Warnung gegen die Fütterung der Pferde mit Buchelölkuchen.

Da in den Gegenden von Kaiserslautern bey einigen Landwirthen die Pferde mit Oelkuchen gefüttert werden, und in diesem Jahre, wo die Buchelerndte ergiebig war, häufig Buchelölkuchen angewendet werden, so ist es Zeit die Landwirthe zu warnen, und ihnen alle Vorsicht zu empfehlen.

Die Erfahrung hat gezeigt daß mehrere Pferde umgekommen sind.

Wenn die Pferde diese Fütterung bekommen, bevor die Oelkuchen in Wasser aufgelößt, und gereinigt sind, so stellen sich Zufälle ein, als ob die Pferde toll wären, sie lehnen sich, so lange sie ihrer mächtig sind, an alles, was sie erreichen können, dann sinken sie nieder, blähen sich auf, und sind in 10 bis 12 Stunden todt. —

Wenn man diese Fütterung bey Pferden oder Hornvieh benützen will, so muß man die Buchelölkuchen zuvor klein stossen, oder in Wasser auflößen, und hernach durch ein feines Sieb durchlaufen lassen, damit die Schalen der Buchel, welche an dem Tode Ursache sind, zurückbleiben.

Bey den Schweinen ist dieses nicht der Fall und keine Gefahr zu besorgen.

Der Bürgermeister zu Gerhardsbrunn.
Müller.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 28. Speyer, den 3ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. Februar 1824.

An
die sämmtlichen Friedensgerichte, Rent-Aemter und Bürgermeister-Aemter des Rheinkreises.

(Die Auszahlung und Verrechnung der Vorladungs-Gebühren an die Gemeinde-Diener in Forstfrevel-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat in Beziehung auf das neue Forst-Straf-Gesetz vom 1ten Juny 1822, durch das diesseitige Generale vom 22ten April vorigen Jahrs angeordnet: daß von den königl. Friedens-Gericht-Schreibern auch die Vorladungs-Gebühren der Gemeinde-Diener in Forst-Frevel-Sachen, neben ihren eigenen Gebühren, bey den königl. Rentämtern gegen Interims-Bescheinigung in Empfang genommen, sodann erstere gegen Quittung an die betreffenden Gemeinde-Diener hinaus bezahlt, und hienach die quittirten Verzeichnisse der letztern gegen Zurückziehung der Interims-Scheine an die Rentämter ausgeantwortet werden sollen.

Bey der Rechnungs-Aufnahme pro 1822/23 zeigte sich aber der Zweck dieser Anordnung dadurch vereitelt: daß eine bedeutende Anzahl der Gemeinde-Diener, welche zwey bis drey Stunden vom Sitze der Gerichtschreiber entfernt wohnen, die für sie von letzteren erhobenen Vorladungs-Gebühren wegen ihres unbeträchtlichen Betrags gar nicht ablangten, und daß daher von den königl. Rentämtern ein Theil der befragten Vorladungs-Gebühren ganz ungeeignet nur auf den Grund der von den Gerichtschreibern dafür ausgestellten Interimsscheine in ausgabliche Verrechnung gebracht werden mußten.

Um nun diesem rechnungswidrigen Verfahren für die Zukunft vorzubeugen, wird verfügt was folgt:

1.

Die befragten Forst-Frevler-Vorladungs-Gebühren der Gemeinde-Diener, sollen von nun an, als dringende Gerichtskosten behandelt, und daher als solche von den Rentämtern auf Anweisung der Friedens- respectiven Forst-Gerichte schon vor erfolgter Ordonanzirung der unterfertigten Stelle an die Gemeinde-Diener bezahlt werden. —

2.

Zu dem Ende sollen die königl. Friedensgerichte, respective Forstgerichte gleich bey Ausstellung der Vorladungs-Befehle an die Bürgermeister, ein summarisches Verzeichniß der nach Inhalt dieser Vorladungs-Befehle jedem Gemeinde-Diener treffenden Vorladungs-Gebühren aufstellen, auf den Grund desselben, den Geldbetrag dieser Gebühren gegen Interims-Quittungen bey dem Rentamt erheben und hienach dem Boten, welcher die Vorladungs-Befehle hinaus zu tragen hat, die zu jedem derselben gehörigen Vorladungs-Gebühren baar mitgeben.

3.

Die Boten haben die Vorladungs-Befehle sammt dem empfangenen Gelde an die Bürgermeister auszuantworten, welche nach geschehener Vorladung der Frevler sofort die Vorladungs-Gebühren an die Gemeinde-Diener zuzustellen, sich den Empfang derselben auf dem Vorladungs-Befehl bescheinigen zu lassen, und denselben mit dieser Bescheinigung versehen, nach §. 4. des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, wieder an das königl. Friedensgericht zurückzusenden haben.

4.

Mit diesen zurückgekommenen und bescheinigten Vorladungs-Befehlen belegt nun der königl. Friedensgericht-Schreiber die periodisch einzureichende Forstgerichtskosten-Berechnung wonach die unterfertigte Stelle dieselbe nach erfolgter Revison und Feststellung mit der Ordonanz an das königl. Rentamt hinausschließt daß letzteres

die bereits bezahlten und richtig befundenen Vorladungs-Gebühren der Gemeindediener gegen Zurückstellung der Vorladungs-Befehle und der Interims-Quittung des königlichen Friedensgerichts in ausgabliche Verrechnung bringen, gleichzeitig aber dem Friedensgericht-Schreiber die für denselben festgesetzten Gebühren ebenfalls baar gegen Quittung hinausbezahlen und selbe in Ausgabe verrechnen soll.

5.

Sollte sich hie und da der Fall ergeben: daß in einem der oben sub Nro. 5. erwähnten Vorladungs-Befehle ein Forstfrevler benannt wäre, welcher in der befragten Gemeinde gar nicht existirte, und für welchen daher der Gemeindediener auch die Kundmachungsgebühr gar nicht in Anspruch nehmen könnte, so müßte das Bürgermeisteramt den Betrag dieser Gebühr, an dem ihm eingehändigten Gelde zurückbehalten und solchen mit dem bescheinigten Vorladungs-Befehle an das königliche Friedensgericht übersenden; welches hienach dieselbe dem königl. Rentamt wieder baar zu restituiren hätte.

Speyer, den 8ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 2 Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

Bis Montag den ersten März achtzehnhundert vier und zwanzig, um zwey Uhr Nachmittags, in der Gemeinde Stambach in der Behausung des Georg Jakob Danner.

Auf Betreiben der Frau Carolina geborne Landfried Wittwe des verstorbenen Herrn Heinrich Petersen, weiland Doctor der Arzeney-Kunde, sie eine Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, welche zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Und in Gefolge des Güter-Aufnahm-Protokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom vier und zwanzigsten verflossenen Monats November als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken unterm gestrigen gefertigt hat.

Wird zur Zwangsversteigerung, der nachbeschriebenen sämmtlich auf Stammbacher Bann gelegenen Immobilien gegen die schuldnerischen Eheleute Friedrich Felden, Schneider, und Anna Maria, geborne Steinbach, beyde wohnhaft in Stammbach, und gegen die nachbenannten dritten Besitzer durch den obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzten Preise, sollen als erstes Angebot gelten:

1. 28 Ruthen, fünf Aren siebenzig zwey Centiaren Garten oben an Tiefenmoogs-Garten, neben Valentin Fändrich, Section A. Nro. 15 und 16, des alten, und Section A. Nro. 435 und 436 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 12 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden	5 fl.
Dieses Stück enthält nach dem Sections- und Lagerbuchs nur sechs und zwanzig Ruthen, und wird dermalen durch Fähndrichs Wittib in Stammbach besessen.	
2. 10 3/4 Ruthen, zwey Aren dreizehn Centiaren Wies im untersten Brühl oder Etzel, neben Balzer Schuhmann und Susanna Margaretha Sieg, Section A. Nro. 185 des alten, und Section A. Nro. 371 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 168 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden	5 —
Wird dermalen durch Nickel Seffrin, Ackersmann, wohnhaft in Stammbach besessen.	
3. 1 Viertel 20 Ruthen, zehn Aren dreißig vier Centiaren Acker im Stammbacher-Fluhr, 2te Ahnung, neben Valentin Fändrich und Philipp Heinrich Rendchen, Section A. Nro. 465 des alten, und Section A. Nro. 209 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 781 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden	10 —
Wird dermalen durch Valentin Oberer, ledig, wohnhaft in Stammbach besessen.	
4. 1 Morgen 16 1/2 Ruthen, zwanzig acht Aren siebenzig vier Centiaren Acker linkerhand Stammbacher-Thal, neben Adam Ziehl und Georg Rindchen, Section A. Nro. 527 des alten, und Section B. Nro. 938 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 828 des Lagerbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden	20 —
Wird noch durch die Schuldner selbst besessen und benutzt.	
5. 1 Viertel 13 Ruthen, acht Aren neunzig fünf Centiaren Acker allda, neben Peter Speiser und dem Weg, Section A. Nro. 535 des alten, und Section B. Nro. 946 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 835 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden	5 —
Wird dermalen durch Valentin Fändrich, Ackersmann wohnhaft in Stammbach besessen.	
6. 1 Viertel 19 1/4 Ruthen, zehn Aren achtzehn Centiaren Wies im obersten Brühl oder Atzel, neben Georg Jakob Danner und Peter Ernst,	
	45 —

45 fl.

Section B. Nro. 49 und 50 des alten, und Section A. Nro. 409 und 410 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 205b und 206 des Lagerbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Wird dermalen durch Georg Jakob Huber, Ackersmann in Dellfeld wohnhaft besessen.

7. 25 3/4 Ruthen, fünf Aren zwölf Centiaren Hofgering und Garten im Felsengarten, neben Johannes Wolff und Christian Nickla, Section A. Nro. 54 des alten, und Section A. Nro. 461 und 496 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 38 des Lagerbuchs, angebote dem auf Nro. 496 stehenden Stall Gulden 1 —

Wird noch durch die Schuldner selbst besessen und benutzet.

Zusammen 66 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner und dritten Besitzer sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaaßung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten vom Tag der Versteigerung an, und zwar ohne diesfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in gutem Cassengelde abgetragen werden, in die Hände und Wohnung des Hrn. Gottlieb Brehmer, Gerichtsvollzieher, wohnhaft in Zweibrücken, als hiezu bestellter Gelderheber. Die vom betreibenden Theil vorzulegenden Prozedurkosten, welche ebenfalls vom Tage der Versteigerung an Zinsen tragen, werden aus dem ersten Termine genommen.

7. Außer und benebst ihrem Steigschilling, zahlen die Steigerer von jedem Gulden zwey Kreuzer Hebgebühren an denselben.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

9. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theils sogleich beym Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, ist dies nicht der Fall, so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

10. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften, so vorbehalten daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

11. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey nach der stückweisen Versteigerung dieselbe zusammen anzusetzen und wenn mehr geboten wird sie so zuzuschlagen, wird nicht mehr geboten so verbleiben sie den einzelnen Steigerern.

12. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiermit die Schuldner die obgenannten Friedrich Feldenschen Eheleute, deren Hypothekargläubiger so wie die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den achtzehnten des laufenden Monats Dezember, Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken am vierten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig und unterschrieben.

Auf dem Original ist unterschrieben:

Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken am vierten Dezember 1823. Bd. 18. Fol. 114. Vo. Nro. 6. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Schmolze, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den siebenzehnten Februar achtzehnhundert

vier und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu Arzheim, Kanton Landau, im Wirthshaus bey Breitling, wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechsten November achtzehnhundert drey und zwanzig, vor dem hiezu committirten königl. Notär Heffert, zu Landau residirend, auf Betreiben von Franz Christoph Marzolph, in seiner Eigenschaft als Schaffner des Civil-Hospitals der Stadt Landau, allda wohnhaft, welcher sein Domizilium in der Wohnung seines Anwaltes am königl. Bezirksgericht zu Landau, Herrn August Breal, erwählt hat, nachbeschriebene, des gedachten Civil-Hospitals Schuldner, Franz Michael Wagenblatt, Ackersmann, in Arzheim wohnhaft, im Bann der Gemeinde Arzheim gelegen, eigen zugehörige Liegenschaften, nach dem unterm sechs und zwanzigsten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden.

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, welche der erste in einem Monat nach dem Zuschlag, der zweite auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und der dritte auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig völlig werden, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die vom betreibenden Theil dem Schuldner auf dessen Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlagsprotokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahrs.

3. Der Steigerer übernimmt diese Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen und lästigen Dienstbarkeiten, in dem Stand und Wesen in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit seiner Obliegenheits-Erfüllung zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten, bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger privilegirtes Spezialunterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten, laufenden und rückständigen Steuern und Lokallasten, hat der Steigerer nebst dem Steigpreise zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Güter.

1. Section A. Nro. 563. Sechszehn Ruthen oder drey Aren Wingert im Scheerfliegen, neben Georg Michael Weber und Georg Peter Stener.

2. Section C. Nro. 160. Zwanzig vier Ruthen oder vier Aren fünfzig Meter Wingert im Froschschenkel, neben Heinrich Göb von Ilbesheim und folgender Artikel.

3. Section C. Nro. 162. Sechzehn Ruthen oder drey Aren Wingert allda, neben vorigem und Claudius Stein.

4. Section D. Nro. 766. Zwey Ruthen oder zwanzig Meter Pflanzstück in den Staubgärten, neben Stephan Gärtner und Justus Luft.

5. Ein Haus, Stallung, Scheuer, Garten, Hof und Zugehör in der Waldgaß, enthaltend acht Ruthen oder ein Are fünfzig Meter, neben Peter Menges und Georg Breitsch.

Anschlagpreis als erstes Gebot setzt Requirent von jedem der vier ersten Artikel die Are zu drey Gulden zwanzig Kreuzer und den Artikel fünf zu zweihundert Gulden.

Landau, den 1ten Februar 1824.

Heffert, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1824.

Großkarlbach. (Definitive Hausversteigerung.) Den siebenzehnten dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Großkarlbach im Wirthshause zum Ochsen, bey Martin Bergerz wird vor dem hiezu committirten Notär Philipp Nicolaus Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung geschritten werden, von einem zur Verlassenschaftsmasse des zu Großkarlbach verlebten Ackersmannes Georg Christoph Puder gehörigen Wohnhaus sammt Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, in der Obergasse zu Großkarlbach gelegen, begränzt nach Wald das Pfarrhaus und Christian Webel, nach Rhein Heinrich Sohn, abgeschätzt zu 1500 fl.

Requirenten sind: 1. Maria Anna geborne Webel, Ackersfrau, in Großkarlbach wohnhaft, Wittwe des Erblassers, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem Puder erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: a. Katharina Elisabetha, b. Jacob Heinrich, c. Johann Valentin und d. Georg Puder, alle Gewerblos bey ihrer Mutter wohnhaft; 2. Maria Katharina Puder, volljährige Tochter des gedachten Georg Christoph Puder und seiner Wittib, Gewerblos bey der Mutter wohnhaft; 3. Philipp Friederich, Ackersmann, in gedachtem Großkarlbach wohnhaft, als Nebenvormund obengenannter Minorennen.

Grünstadt, den ersten Februar 1824.

Unterschrieben: More, Notär, mit Handzug.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 29. Speyer, den 3ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Februar 1824.

Mußbach. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den 23ten Februar 1824, des Nachmittags 1 Uhr, wird im Gasthaus zum Schwanen in Mußbach, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen, von 1. Catharina Hofmann, Wittwe des verstorbenen Martin Enz, zu seinen Lebzeiten Winzer in Mußbach wohnhaft, sie ebenfalls daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder; als: 1. Klara Elisabetha, 2. Jakob, 3. Barbara, 4. Georg, 5. Elisabetha, und 6. Sophia Enz; 2. Mathäus Enz, Wingertsmann in besagtem Mußbach als Beyvormund der erstbenannten fünf minderjährigen Kinder; 3. Peter Lehr, Metzger, in Mußbach als Beyvormunder des Letztgenannten Minderjährigen, zur öffentlichen vorläufigen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der hiernachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des genannten Martin Enz, gehörigen Liegenschaften, geschritten werden; nämlich:

a. Liegenschaften im Bann von Mußbach.

1. Section H. Nro. 279, 280 und 281. Ein halbes Haus nebst Hof, Garten und Zugehör in Mußbach in der sogenannten Ebergasse, begränzt einseits Samuel Linder, anderseits Philipp Peter Buchert, taxirt 1400 fl.
2. Section E. Nro. 74. — 45 Ruthen, oder 11 Aren Wingert im Brückenwehr, zwischen Jakob Walcher, Georg Baßler und der Masse selbst, taxirt 300 —
3. Section E. Nro. 73. — 33 Ruthen, oder 8 Aren Wingert im Brückenwehr, zwischen Adam Stüber und der Masse, taxirt 200 —
4. Section G. Nro. 285. — 25 1/2 Ruthen,

1900 —

1900 fl.

oder 6 Aren Wingert an der Schiesmauer, zwischen Mathäus Enz und Thomas Lingenfelder, taxirt 130 —
5. Section G. Nro. 1622. 33 Ruthen, oder acht Aren Wingert am Hinterthor, zwischen Abraham Ries und Georg Enz, taxirt 160 —
6. Section F. Nro. 175. — 56 1/2 Ruthen, oder 14 Aren Wiese auf der Neuwiese, zwischen Georg Enz und Jakob Krägger, taxirt 200 —
7. Section E. Nro. 1562. — 35 Ruthen, oder 8 1/2 Aren Wiese im Langgraben, zwischen Wässergraben und Johannes Baßlers Wittib 150 —
8. Section D. Nro. 653 und 654. — 182 Ruthen, oder 43 Aren Acker im Bäumelsweg, zwischen Johannes Ebels Wittib und einem Einwohner von Haßloch, taxirt 350 —
9. Section C. Nro. 181. — 103 Ruthen, oder 25 Aren Acker am Steingebiß, zwischen Friedrich Mallrich und Peter Fuchs, taxirt 180 —
10. Section D. Nro. 523. — 44 Ruthen, oder 10 1/2 Aren Acker am Bäumelweg, zwischen Carl Lerch und Andreas Ebel, taxirt 100 —
11. Section E. Nro. 120. — 90 Ruthen, oder 21 Aren Acker im Mittelweg, zwischen Mathias Enz und Jakob Heller, taxirt 160 —
12. Section B. Nro. 219 und 220. — 72 1/2 Ruthen, oder 17 Aren Acker in den Schwarzenäckern, zwischen Philipp Peter Kind, von Gimmeldingen und Mathes Enz, taxirt 100 —
13. Section A. Nro. 738. — 17 1/2 Ruthen, oder 4 Aren Wingert in der Eselshaut, zwischen Heinrich Stempel und Philipp Peter Hall von Gimmeldingen, taxirt 150 —

3580 —

3580 fl.

b. Liegenschaften im Bann von Königsbach.

14. Section A. Nro. 23. — 20 Ruthen, oder 5 Aren Wingert in der Harle, zwischen Friedrich Ferkel, von Gimmeldingen und dem Gemeindeweg, taxirt 100 —

c. Liegenschaften im Bann von Lopploch.

15. Section C. Nro. 310. — 25 Ruthen, oder 6 Aren Wingert in der Meerspinne, zwischen August Erb und Jakob Anicker, taxirt 250 —

d. Liegenschaften im Bann von Möckenheim.

16. Section F. Nro. 205. — 98 Ruthen, oder 21 Aren 74 Centiaren Wingert und Acker in den Wüsten, zwischen Philipp Wickert und Cornelius Wangerts Wittib, taxirt 150 —

17. Section P. Nro. 201. — 48 Ruthen, oder 11 Aren Acker und Wingert daselbst, zwischen Johannes Kaiser und Paul Keller, taxirt 140 —

Total 4220 —

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 28ten Januar 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1824.

Haardt. (Vorläufige Versteigerung.) Dienstag den 17ten Februar 1824, des Nachmittags ein Uhr, wird in dem Wirthshause zum Weinberg durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Jacob Wiedemann dem Alten, Wingertsmann in Haardt, als Vormünder der minderjährigen Philipp Jacob und Andreas Ferkel; 2. Johannes Ferkel, Wingertsmann in Gimmeldingen, als Vormünder der minderjährigen Georg und Helena Ferkel; 3. Georg Weintz, Wingertsmann in besagtem Haardt, als Beivormund der vier vorbenannten Minderjährigen, — Kinder des in Haardt verstorbenen Philipp Jacob Ferkel, seiner Lebzeit Wingertsmann, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Deidesheimer — zur öffentlichen vorläufigen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der hiernach beschriebenen Liegenschaften, zur Verlassenschaft der benannten Philipp Jacob Ferkelischen Eheleuten gehörig, geschritten werden.

Nämlich:

In Haardter Gemark.

1. Ein Wohnhaus, Hofraith, Kastanienberg und ödes Land von 3 Viertel 28 Ruthen oder 55 Aren Oberfläche, zwischen Peter Haberer und Jacob Wiedemann, taxirt 2000 fl.

2. Ein anderes Wohnhaus mit Hofraithe von 11 Ruthen oder 2 3/4 Aren Raum, zwischen Friedrich Krumrey und Johannes Naumer, taxirt 2000 —

3. 16 Ruthen oder 4 Aren Pflanzgarten zwischen Philipp Deidesheimer und Philipp Jacob Wiedemann, taxirt 150 —

4. 138 Ruthen oder 32 1/2 Aren Wingert im Mandelring, zwischen Philipp Jacob Krumrey und Friedrich Ebel, taxirt 400 —

5. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Spitzacker, zwischen Philipp Jacob Haas und Johann Georg Naumer, taxirt 60 —

6. 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert in der Lustkammer, zwischen Georg Weegmüller und Christoph Köhler, taxirt 150 —

7. 24 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Knappengraben, zwischen Georg Weegmüller und Peter Haberer, taxirt 120 —

In Lindenberger Gemark.

8. 480 Ruthen oder 1 Hektare 15 Aren Wald, das Görgen-Wäldchen, zwischen Franz Golson und Johannes Köhler, taxirt 300 —

In Musbacher Gemark.

9. 69 Ruthen oder 16 1/2 Aren Wingert am Knappengraben, zwischen Johannes Siegel und Peter Heller, taxirt 200 —

10. 120 Ruthen oder 29 Aren Acker in der Haßlocher Straße, taxirt 250 —

In Neustadter Gemark.

11. Section F. Nro. 271. 46 Ruthen oder 11 1/4 Aren Wingert im Fenchelberg, zwischen Jacob Deidesheimer und Jacob Reim, taxirt 40 —

12. 35 Ruthen oder 8 1/2 Aren Wingert im Böhl, zwischen Jacob Bauer und Friedrich Wilhelm Müller, taxirt 150 —

13. 191 Ruthen oder 45 3/4 Aren Acker in der Haßlocher Straße, am Knappengraben, neben Weegmüller und Posthalter Kölsch, taxirt 400 —

14. 27 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wiese auf der Sulzwiese, zwischen Graben und Sulzbach, taxirt 150 —

15. 19 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert auf der Sulzwiese, zwischen Philipp Jacob Deidesheimer und Philipp Wiedemann, taxirt 170 —

6540 —

6540 fl.

16. 119 Ruthen oder 30 Aren Wies auf dem Maifischgraben, zwischen Wittib Heinrich und Johann Adam Schuster, taxirt 250 —

17. 30 Ruthen oder 7 1/4 Aren Wiese auf der obern Neubach, zwischen Mathäus Naumer und Friedrich Ferkels Wittib, taxirt 150 —

Total 6940 —

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 22ten Januar 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1824.

Ite Bekanntmachung.

Speyer. (Zwangsversteigerung.) Mitwoch den 14ten April laufenden Jahrs, Nachmittags um 4 Uhr, in Wirthshause des Herrn Daniel Bechtel zu Speyer, auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Rechtsgelehrter, in Speyer wohnend, als Bevollmächtigter des Herrn Johann Adam Lennig, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, für welchen bey Herrn Gerichts-Anwalt Michel zu Frankenthal Domicilium erwählt ist, wird zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 13ten Januar l. J. erlassenen gehörig registrirten Urtheils, vor dem unterschriebenen, gerichtlich beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gemäßheit des durch denselben unterm 31ten Januar jüngsthin gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, zur definitiven Zwangsversteigerung des dem Johann Wilhelm Freyburger, Rothgerber, in Speyer wohnend, Schuldner des Herrn Lennig, gehörenden, zu Speyer in der Lauergasse, Section G. Nro. 70, gelegenen, dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibten einstöckigen Wohnhauses, nebst Werkstätte, Gärtchen, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, begränzt einseits durch Martin Schlumbrecht, anderseits durch einen Allementgang, vornen durch die Haasenpfühler Bach, hinten durch die Lauergasse-Scheidemauer, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

unter folgenden Bedingungen geschritten; als:

1. Wird das Haus und Zugehörungen in dem Zustande und in der Lage versteigert, worin sich dasselbe am Tage des Zuschlags befindet, nebst allem was nied-, nagel- und mauerfest ist.

2. Kann sich der Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, hat die Steuern, den jährlichen Beitrag zur Brandkasse, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben vom ersten Oktober 1823 an, zu zahlen und zu tragen.

3. Allenfalls auf dem Hause und Angehörungen haftende Passiv-Servituten, sie mögen bekannt oder verborgen seyn hat der Steigerer zu dulden, oder sich auf eigene Kosten hiervon zu befreien.

4. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum des ersteigerten Gegenstandes, als die welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

5. Muß der Steigpreis in zwey Terminen, als: am ersten May dieses Jahres und an demselben Tage des Jahrs 1825, jedesmal zur Hälfte, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Rückstande, vom ersten May d. J. an, in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

6. Hat der Steigerer die Kosten des Steigprotokolles und der Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, die Registrirungsgebühren an das königl. Rentamt in Frankenthal und den Auszug aus dem Steigprotokoll, an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, alles innerhalb zwanzig Tägen nach dem Zuschlag zu entrichten. Der Steigerer ist außerdem verbunden noch seinen Steigbrief auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal transcribiren zu lassen. Die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt.

7. Bleibt das Haus und Zugehörungen bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaasen versetzt und verpfändet.

8. Hat der Steigerer auf Verlangen, bey dem Zuschlag einen zahlfähigen solidärischen Bürgen zu stellen, kann er eine solche Bürgschaft nicht gleich aufbringen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

9. Bleibt derjenige, welcher für einen Andern gesteigert haben wird, für denselben verantwortlich und kann solidärisch mit diesem, auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

10. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 erfüllt werden, welches insoweit dasselbe auf den Steigerer Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert, sonach den Schuldner Johann Wilhelm Freyburger, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den kommenden 27ten Februar Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder deren Bedingungen zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 3ten Februar 1824.

Rencker.

Einregistrirt zu Speyer, den 3ten Februar 1824. Vol. 6. Folio 81. R. C. 8. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Boch.

pr. den 2. Februar 1824.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Am 17ten dieses Monats, 9 Uhr Morgens, werden auf dem Gemeindehause dahier 39 kiefern Baustämme, 161 Stere kiefern Scheitholz, 3500 kiefern Wellen, und 3500 gemischte Wellen öffentlich im Aufgebote versteigert.

Mutterstadt, den 1ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Biebinger.

---

pr. den 2. Februar 1824.

Haardt. (Holz-Versteigerung.) Eingetretener Hindernisse halber kann die auf den eilften Februar l. J. festgesetzte Versteigerung des in den hiesigen Kastanienbergen geschlagenen Holzes auf den bestimmten Tag nicht statt haben. Es wird also andurch bekannt gemacht, daß diese Versteigerung um zwey Tage früher, nämlich am neunten Februar l. J., statt haben solle.

Haardt, den 30ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Eber.

---

pr. den 3. Februar 1824

Ramberg. (Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Den 16ten Februar l. J., wird auf hiesigem Bürgermeisteramt die erledigte Feld- und Waldjagd, auf sechsjährigen Bestand in Pacht gegeben.

Ramberg, den 28ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

---

pr. den 2. Februar 1824.

Kirrweiler. (Lohrinden-Versteigerung.) Den 12ten Februar l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Kirrweiler in dem dieser Gemeinde angehörigen Schlag von 1824 das Kastanien-Baumer-Hältgen genannt, die Lohrinden welche ungefehr in 1500 Gebund bestehen können, welche durchaus erster Qualität und lauter Spiegelrinden sind, gebundweise an den Meistbietenden und zwar auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert werden.

Kirrweiler, den 26ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
C. Becker.

---

pr. den 2. Februar 1824.

Burrweiler. (Holz-Versteigerung.) Den 19ten Februar 1824, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt Burrweiler 130 Klafter kiefern und eichen geschnitten Scheidholz zu 4 1/2 Schuh lang, 10000 buchene und kiefern Wellen, dann 12 schöne Baustämm herrührend aus dem Schlag Langerthalerkopf Gemeindewald Burrweiler, öffentlich versteigert.

Noch wird bemerkt, daß das sämmtliche Material am Weg zur bequemen Abfuhr sitzt.

Burrweiler, den 29ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
N. Beck.

---

pr. den 3. Februar 1824

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Veräußerung der Aerarial Waldparzelle Streitacker.) In Gefolge hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 27ten v. M. ad Nrum Exh. 2374 W. und auf Betreiben des unterzogenen Rentamtes, wird Samstag den 21ten Februar 1824, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Harthausen vor dem dasigen Bürgermeisteramte, in Beysein des königl. Forstamtes zur Versteigerung der Aerarial-Waldparzelle Streitacker genannt, in der Gemarkung von Harthausen gelegen geschritten werden.

Dieselbe enthält 72 Hektaren 97 Aren 73 Centiaren oder 214 baier. Tagewerke, und ist in 52 Loose eingetheilt, wovon mit Ausnahme von fünfen jedes vier Tagewerke enthält.

Die Veräußerung wird nach den einzelnen Loosen vorgenommen, im Falle aber der Abschätzungspreis nicht erreicht werden sollte wird die Parzelle sogleich im Ganzen nochmal ausgeboten werden.

In der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 sind die allgemeine Bedingnissen unter welchen die Veräußerung statt findet, enthalten, und können von den Steigerungs-Liebhabern nebst dem Plane und der Loose-Eintheilung täglich auf dem Rentamte dahier eingesehen werden.

Speyer, den 2ten Februar 1824.

Königl. Rentamt.
Boetz.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 3. Februar 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 29 Januar 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	94	93 1/2
ditto à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen	101 1/4	101
Hypoth. Anweisungen	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E—M à 4 o/o	102 1/2	102 1/4
ditto unverzinsl.	87 1/2	87

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 30. Speyer, den 4ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 21ten Januar d. J. geruhten Seine königliche Majestät die kathol. Pfarrey Kirchheimbolanden, Land-Commissariat gleiches Namens dem bisherigen Pfarrer zu Stetten, im Kanton und Land-Commissariat Kirchheimboland, Priester Jakob Meyer allergnädigst zu verleihen.

---

pr. den 4. Februar 1824

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Das Publikum wird benachrichtiget, daß an den unten bezeichneten Tagen und Orten auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes zur loosweisen Versteigerung nachbemerkter Hölzer geschritten werden wird; nämlich:

Am achtzehnten Februar

zu Kaiserslautern vor dem königlichen Land-Commissariat.

Revier Stiftswald.

Schlag großer Steinberg; Nro. 15. Litt. F.

2 eichen Nutzholzabschnitte.

Schlag Mittelspecht; Nro. 17. Litt. F.

27 eichen Nutzholzabschnitte;
21 eichen Wagnerstämme.

Schlag Kleiner-Specht; Nro. 16. Litt. E.

13 eichen Nutzholzabschnitte;
79 eichen Wagnerstämme;
18 hainbuchen Nutzholzabschnitte.

Schlag Mittel-Specht; Nro. 17. Litt. E.

77 eichen Nutzholzabschnitte;
1 hainbuchen Nutzholzabschnitt.

Revier Waldleiningen.

Mittelfrankweide.

Schlag Erlenbrunnereck; Nro. 14. Litt. B.

12 eichen Nutzholzabschnitte;
3 linden Nutzholzabschnitte;
15 eichen Wagnerstämme.

Schlag Großerberg; Nro. 22. Litt. A.

293 Kiefernblöche.

Am 19ten Februar zu Fischbach in der Behausung des dortigen Adjunkten.

Revier Fischbach.

Schlag kleiner Hetzelskopf, Nro. 19. Litt. E.

1 eichen Nutzholzabschnitt;
12 eichen Wagnerstangen;
7850 buchene Wellen.

Schlag großer Hetzelskopf; Nro. 20. Litt. E.

5 eichen Nutzholzabschnitte;
446 eichen Wagnerstangen;
16125 buchene Wellen.

Revier Frankenstein.

(Hochspeyerer Wald.)

Schlag Heiligenberg; Nro. 3. Litt. G.

4 eichen Nutzholzabschnitte;
2 kiefern Baustämme;
41 aspen Baustämme;
45 buchen Nutzholzabschnitte; (Wagnerholz.)
5 kiefern Blöche;
7 birken Nutzholzabschnitte;
1 buchen Brandholzklotz.

(Frankensteiner Wald.)

Schlag Schloßberg; Nro. 2. Litt. E.

73 kiefern Blöche;

4 kiefern Baustämme;
28 eichen Wagnerstangen.
Hochspeyer, am 2ten Februar 1824.

Königl. baier. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 4. Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

Da das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal durch Urtheil vom fünfzehnten vorigen Monats auf die Klage der minderjährigen Elisabetha und Jakob Wenz von Oggersheim repräsentirt durch ihren Vormund Michel Wenz, Ackersmann zu Oggersheim gegen Leonhard Ofenloch, Ackersmann allda, die Zwangsversteigerung beschlossen, und den unterschriebenen Gabriel Bolgard Notar für den Bezirk von Frankenthal im Amtssitze zu Oggersheim als Versteigerungs-Commissär ernannt, welcher auch unterm ein und dreißigsten vorigen Monats die Aufnahm der zu versteigernden Immobilien gefertigt hat, als wird nunmero bekannt gemacht, daß am zwanzigsten April dieses Jahrs des Nachmittags zwey Uhr, in dem Gasthaus zu den drey Königen dahier, zur ersten und letzten Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, von nachstehenden Immobilien in Oggersheimer Bann durch obigen Commissär geschritten werden soll.

Beschreibung der Immobilien.

Ein Wohnhaus zu Oggersheim in der Kühgasse, nebst Scheuer und Hof, Section D. Nro. 650, einseits Adam Köchner, anderseits Christian Links Wittib, Angebot des Creditors zweihundert Gulden 200 fl.

Die Grundfläche dieses Platzes, welche zwölf Ruthen beträgt, ist noch nicht an die Gemeinde, von der sie herkommt, bezahlt, übrigens ist das Haus von den Schuldnern durch Act des obigen Notärs vom drey und zwanzigsten August achtzehnhundert achtzehn erkauft, und darzu eine neue Scheuer gebaut worden.

Neunzig sechs Ruthen, 22 Aren 68 Centiaren Acker, Section E. Nro. 434 in der neun und dreißigsten Gewann, neben Balzer Keßler und Buchert, Angebot zwölf Gulden 12 —

212 —

Versteigerungs-Bedingnisse, welche der betreibende Theil festgesetzt.

1. Die Immobilien werden versteigert wie der Schuldner sie bisher besessen hat, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten ohne einige Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Auf den Steigpreis vom Hause werden sogleich fünfzig Gulden zur Bestreitung der Kosten baar an den Vormund nach dem Zuschlag bezahlt. Uebrigens aber wird der Steigpreis in drey gleichen Terminen Martini achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, nebst Zins vom Tage des Zuschlages an, an den Vormund bis zur Tilgung seiner Forderung, und jener der Gemeinde entrichtet. Was davon übrig bleibt, wird an den nachfolgenden Hypothekargläubiger bezahlt. Die obengedachte fünfzig Gulden werden jedoch an dem Steigpreise des Hauses in Abzug gebracht.

3. Außerdem haben die Steigerer die gesetzlich bestimmten Kosten an den versteigernden Notär sogleich und jene an die Gerichts Kanzley in der gesetzlichen Frist zu zahlen.

4. Diese Versteigerung ist definitiv, und wird kein Nachgebot angenommen.

5. Die Steigerer können nach Bezahlung der Kosten und des baaren Anschußes sogleich in Genuß treten, und haben auch die Steuern sogleich zu übernehmen.

6. Die Steigerer sind gehalten auf Erfordern solidarische Bürgschaft für Hauptsumme und Kosten zu stellen.

7. Wenn die Zahlung nicht richtig erfolgt, so kann der Vormund die Immobilien deren Zuschlag mit resolutorischer Klausel geschieht, dieselbe ohne weitere Förmlichkeiten vor einem Notär in freiwilligem Versteigerungswege wieder versteigen, und ist der Steigerer den weniger Erlös nebst Schaden und Kosten, zu ersetzen schuldig.

8. Uebrigens haben sich die Steigerer nach sämmtlichen Artikeln des Gesetzes über die Zwangsversteigerungen, insofern nicht Modificationen hier statt gefunden haben, genau zu richten.

Es werden sonach die Schuldner, die auf obige Immobilien inscribirten Gläubiger und jeder andere Betheiligte aufgefordert den vierzehnten dieses, des Morgens neun Uhr, auf der unterschriebenen Schreibstube sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen, Oggersheim den dritten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, auf der Schreibstube in zwey Stunden.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den ersten April, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Friedrich Körner, Wirth zu Bierbach, und des Nachmittags um zwey Uhr, in der Wohnung des Herrn Brixius, Adjunct zu Lautzkirchen, vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Karl Wiest

wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom vierten Dezember vorigen Jahres, und in Gefolge des durch genannten Notär am dreißigsten vorigen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben von Joseph Fuchs, Maurer und Ackersmann, wohnhaft in Bierbach, in seinem eigenen Namen sowohl als auch in seiner Eigenschaft als Vormund über die Joseph Fuchsischen minderjährigen Kinder, welcher in dieser Sache den Herrn Labroisse, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; die seinem Schuldner Jacob Fuchs, Ziegler, wohnhaft zu Bierbach, zugehörige, auf Lautzkircher und Bierbacher Bann gelegene Immobilien zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

Im Dorf und Bann von Bierbach.

1. Nro. 60. 13 3/5 Ruthen oder drey Aren Garten im untern Dorf, neben Franz Eck, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünf Gulden — 5 fl.
2. Nro. 548. 1 Viertel 25 Ruthen oder zehn Aren Ackerland am Sulksberg, neben Johann Bernhard, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
3. Nro. 629. 1 Morgen oder sechs und zwanzig Aren dito auf der Breit, neben Nicolaus Wannemacher, angeboten fünfzehn Gulden — 15 —
4. Nro. 636. 1 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen oder sieben und dreißig Aren dito auf der Schucht, neben Nicolaus Wannemacher, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
5. Nro. 804. 1 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen oder vierzig Aren dito am Jeckels- und Wasserberg, neben Nicolaus Wannemacher, angeboten zwanzig fünf Gulden — 25 —
6. Nro. 682. 17 1/3 Ruthen oder vier Aren dito auf dem Biel, neben Nicolaus Käß, angeboten dreißig Gulden — 30 —
7. Nro. 862. 24 1/2 Ruthen oder fünf Aren dito am Blockhaus, neben Nicolaus Wannemacher, angeboten vier Gulden — 4 —
8. Nro. 829. 1 Morgen oder fünf und zwanzig Aren dito am Hechler Berg, neben Friedrich Körner, angeboten fünfzehn Gulden — 15 —
9. Nro. 880. 1 Viertel 24 Ruthen oder zehn Aren dito am Blockhaus, neben Peter Matheis, angeboten zwey Gulden — 2 —
10. Nro. 48. 25 1/2 Ruthen oder fünf Aren, ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, sodann der vorn daran gelegenen

136 —

136 fl.

Ziegelhütte, alles im Dorf Bierbach, einseits Nicolaus Wannemacher, anderseits der Gemeindeweg, angeboten sechshundert Gulden — 600 —

Zusammen siebenhundert dreißig sechs Gulden — 736 —

Auf dem Bann von Lautzkirchen.

1. Nro. 10. 26 Ruthen oder sechs Aren Garten hinter den Bliesgärten, neben Joseph Weber dem Alten, angeboten vier Gulden — 4 fl.
2. Nro. 77. 3 Viertel 22 Ruthen oder zwanzig zwey Aren Ackerland am Steinberg, neben Nicolaus Schgier, angeboten zwey Gulden — 2 —
3. Nro. 99. 1 Viertel 1 Ruthe oder sieben Aren dito vor dem Metzenacker, neben Gertrud Fuchs, angeboten dreißig Gulden — 30 —

Zusammen — 36 —

Die Versteigerung die sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht unter folgenden Bedingnissen; als:

1. Die Immobilien sollen so wie hier verzeichnet sind stückweise versteigert werden; auch können dieselbe nachher auf jedem Bann alle zusammen in Masse nochmal angesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden — geschieht aber im Ganzen kein Uebergebot, so bleiben die einzelne Steigerer gebunden.

2. Es wird für den angegebenen Gehalt nicht gehaftet, sondern die Stücke werden versteigert wie sie sich befinden und mit den nämlichen Rechten womit sie der Schuldner besessen hat; aber auch mit allen etwa darauf haftenden Reallasten und Servituten.

3. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und müssen vom laufenden Jahr und in Zukunft die Steuern über sich nehmen.

4. Von dem Steigpreis und auf Abschlag desselben müssen vorzüglich die Zwangsverfahrenskosten baar erlegt, der Rest aber nebst Zinsen vom Tag der Versteigerung an zur Hälfte auf künftige Martini und zur andern Hälfte ein Jahr nachher entrichtet werden.

5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung speziel verpfändet und außerdem hat der Steigerer, wenn es verlangt wird, gute solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Wird Transcription oder Inscription für nöthig erachtet, so geschieht auch dieses auf Kosten des Steigerers. —

7. Der Steigerer trägt blos die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Einregistrir- und Notariats-Gebühren, und muß dieselbe nach dem Zuschlag erlegen, oder aber nachher die Registrirgebühren an das Rentamt Zweibrücken bezahlen. Die Steigbriefe aber werden auf Verlangen und gegen die Gebühr von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt.

8. Geschieht die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren

enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag den acht und zwanzigsten laufenden Monats Februar, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre Einwendungen vorzubringen.

So geschehen in der Notarien Schreibstube zu Blieskastel, den zweiten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Für die Abschrift.
Wiest, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1824.

Kundmachung eines Hinterlegungsact.

Heute den acht und zwanzigsten Januar im Jahr 1824. Auf Anstehen von 1. Heinrich Müller, Ackersmann in Schifferstadt wohnhaft, 2. Georg Jerenz, Ackersmann daselbst wohnhaft, und 3. Bartholomä Day, Glaser ebendaselbst wohnhaft, welche den Licentiaten Herrn Anwalt Pauli, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufstellen, bey dem sie auch rechtlichen Wohnsitz erwählen, habe ich Johann Franz Daniel Schüpplé, Audienz-Gerichtsbote am Frankenthaler Bezirksgericht, allda wohnhaft, einen auf der Gerichtsschreiberey des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 21ten Januar 1824 gefertigten, gehörig registrirten und expedirten Depositionsact, dem königl. Herrn Staatsprocurator am Frankenthaler Bezirksgericht, in dessen Kabinet wohin ich mich begeben habe und mit Herrn Substituten Hitzfeld sprach, welcher mein Original visirt hat, abschriftlich kund gemacht, mit dem Erklären, daß gegenwärtige Signification in Gefolge des Art. 2194 geschieht, und die Purgation allenfallsiger auf den Gütern, so die Kläger von Franz Kuhn, Ackersmann in Schifferstadt, und dessen Ehefrau Catharina Späth ersteigert haben laut Versteigerungsact passirt vor Notär Reichard in Speyer unterm neunten Dezember 1822 ruhender Legalhypotheken zum Grunde hat.

Grundstück so Heinrich Müller, Ackersmann in Schifferstadt ersteigert hat. — Ein Morgen oder 24 Aren Acker für einhundert zwey Gulden.

Grundstück so Georg Jerenz, Ackersmann in Schifferstadt ersteigert hat. — Zwey und 1/2 Viertel oder 15 Aren Acker für vierzig sechs Gulden.

Grundstück so Bartholomä Day, Glaser in Schifferstadt ersteigerte. — Ein halber Morgen oder 12 Aren Acker für fünfzig sechs Gulden, —

und daß den Requirenten diejenige Personen unbekannt sind, welche allenfalls Legal- oder sonstige Hypothekarrechte auf besagte Güter zu machen haben, und daß solche dem Gesetze gemäs in Folge des Art. 683 des Procedurcodex durch Einrückung in das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werden wird, und damit der k. Herr Staats-Procurator die nöthige Kenntniß erhalte, so habe ich ihm, redend wie oben, Abschrift des erwähnten Hinterlegungsacts und hievon gelassen. Kosten 3 fl. 14 kr. 2 pf.

Unterschrieben Schüpplé.

Gesehen. Unterzeichnet Hitzfeld, Subst.

Registrirt zu Frankenthal den 29ten Januar 1824. Fol. 74. Nro. 15. Empfangen 1 fl. 32 kr. 2 pf.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Lehmann.

Für getreue Abschrift.
Pauli.

---

pr. den 3 Februar 1824.

Hatzenbühl. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 19ten Februar l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden in dem hiesigen Gemeindewald folgende Holzsortimente versteigert:

4 eichen Baustämme;
3 kiefern ditto;
2 1/4 Klafter Stiefelholz;
2 1/2 dito buchen;
24 1/2 dito eichen;
34 dito kiefern;
15 1/4 dito aspen, und
8075 Wellen.

Hatzenbühl, den 29ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt
Müller.

---

pr. den 4. Februar 1824.

Iggelheim und Böhl. (Verpachtung der Feld- und Waldjagden.) Den 20ten Februar nächsthin werden zu Iggelheim, um 10 Uhr des Morgens, und zu Böhl, um 2 Uhr des Nachmittags, die dortigen, im Laufe von 1824 vakant werdenden, respectiven Gemeinde-Feld- und Waldjagden — so von ziemlicher Bedeutung, in Absicht auf Umfang und Ergiebigkeit, und dann auch, zur Begehung von Speyerer und Neustadter Herrn Jagdliebhaber, sehr günstig und bequem situirt sind — durch die unterfertigten betreffenden Lokalbehörden, meistbietend, in anderweiten 6jährigen Zeitbestand, versteigert; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Iggelheim und Böhl, den 31ten Januar 1824.

Die Bürgermeisterämter

von Böhl — Groß.
von Iggelheim — Bechtolt.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 31. Speyer, den 5ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Die in dem unten beigefügten Verzeichnisse benannten Individuen, welche aus ihren frühern Dienstesverhältnissen in den französischen Armeen in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815 rückständigen Sold s. a. reclamirten, wurden hiemit auf die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme überwiesen.

Da der Aufenthaltsort der bemerkten Reclamanten diesseits unbekannt ist, so werden sie andurch edictaliter aufgefordert, vor allem innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses mit Angabe ihrer Wohnorte dahier nachzuweisen, daß sie in baierischem Unterthansverbande stehen. Die von fortlaufender Nro. 1 bis 7 einschließlich verzeichneten 7 Reclamanten haben ebenfalls innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses nachzuweisen, daß sie ihre Forderungen bey dem französischen Ministerium innerhalb des vertragsmäßigen Präclusiv-Termins (bis 28ten Februar 1817) angemeldet haben.

München, den 30ten Dezember 1823.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Verzeichniß.

Fortlauf. Nummer.	Namen der Reclamanten.	Bezeichnung der Armee-Abtheilung in welcher sie gedient.	Bezeichnung der Eigenschaft in welcher sie gedient.	Reclamirte Summe. Frank	Reclamirte Summe. Ct.
1	Franz Löhelein	bey der 4. Comp. 1. Bataillon der Pioniers	Pionier	38	—
2	Friedrich Brick	1. Comp. 2. Bataillon des 6. Linien-Infanterie-Regiments	Sergeant	293	11
3	Wilhelm Schlosser	1. Bataillon des 6. Linien-Infanterie-Regiments	Grenadier	206	2
4	Philipp Jacob Junger	2. Comp. 2. Bataillon des 7. Linien-Infanterie-Regiments	Fuselier	36	90

Fortlauf. Nummer.	Namen der Reclamanten.	Bezeichnung der Armee-Abtheilung in welcher sie gedient.	Bezeichnung der Eigenschaft in welcher sie gedient.	Reclamirte Summe. Frank	Reclamirte Summe. Ct.
5	Simon Windling oder Wundling	Verpflegs-Verwaltung bey der Armee in Spanien	Metzger	766	66
6	Johann Peter Fürst	dito	Feldbäcker	675	—
7	Georg Degander	desgleichen	desgleichen	875	—
8	Peter Florian	SpitalVerwaltung des Hauptquartiers der span. Nordarmee	Infirmier II. Klasse	120	—
9	German Unterschut	65. Linien-Infanterie-Regiment	Fuselier	230	—

pr. den 3. Februar 1824.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag sämmtlicher den minderjahrigen Kindern des verstorbenen Chirurgus Johann Wilhelm Heinrich Weick von Rhodt zugehörige Liegenschaften (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 391. dieses Blattes vom 24ten Dezember 1823 angezeigt ist) wird Mitwoch den 25ten Februar dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne in Rhodt, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär statt haben.

Edenkoben, den 2ten Februar 1824.

Martini, Notär.

pr. den 2 Februar 1824.

Kundmachung eines Hinterlegungsacts.

Heute den ein und dreißigsten Januar im Jahr 1824. Auf Anstehen von Bernhard Reichard, Gastwirth zum Lamm in Frankenthal, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Pauli, Advokat am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, Domizil erwählt, habe ich Johann Franz Daniel Schüpplé, Audienzgerichtsbote am Frankenthaler Bezirksgericht, allda wohnhaft, dem königl. Herrn Staats-Procurator am Frankenthaler Bezirksgericht, in dessen Cabinet wohin ich mich begeben habe und mit Herrn Substituten Hitzfeld sprach, welcher auf mein Ersuchen mein Original visirt hat, — einen auf der Kanzley des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal am 29ten Januar 1824 gefertigten, gehörig registrirten und expedirten Hinterlegungsact einer gehörig collationirten Abschrift von einem vor Notär Adolay zu Frankenthal am zehnten Dezember 1823 abgehaltenen gehörig registrirten Versteigerungs-Protokoll, woraus erhellet, daß Requirent von Heinrich Marx, Handelsmann in Frankenthal, ein Stück Ackerfeld acquirirte, welches in der Gemarkung von Frankenthal gelegen ist, significirt und abschriftlich mitgetheilt.

Zugleich erklärte ich dem Herrn Staats-Procurator, redend wie oben, daß befragliche Hinterlegung und gegenwärtige Signification in Gemäsheit des Art. 2194. des Civilcodex geschieht, und die Purgation der Legalhypotheken zum Zwecke hat; indem dem Requirenten diejenige Personen unbekannt sind, welche Legal- oder sonstige Hypothekarrechte auf befragliches Stück Ackerfeld haben könnten, mit der fernern Erklärung, daß gegenwärtige Signification in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juny 1807 nach Vorschrift des Art. 683. des Procedurcodex durch Einrückung in das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, und um dessen nicht zu ignoriren, habe ich dem k. Herrn Staats-Prokurator, redend wie oben, eine Abschrift von bemeldtem Hinterlegungsact und hievon zugestellt. Kosten 2 fl. 21 kr.

Unterschrieben Schüpplé.

Gesehen. Unterzeichnet Hitzfeld, Subst.

Regisirirt zu Frankenthal, den 31ten Januar 1824. Vol. 20. Fol. 76. Nro. 6. Empfangen 31 kr.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben Lehmann.

Für getreue Abschrift.

Pauli.

pr. den 5. Februar 1824.

(Holzversteigerungen.)

In der Gemeinde Bruchweiler Donnerstag den 19ten Februar, des Morgens 9 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Rechelstein.

34 eichen Baustämme;
4 buchen Nutzstämme;
4 3/4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
90 id. id. gehauen Scheit- und Prügelholz;

38 3/4 Klafter gemischte Kohlprügel;
2 2/4 id. eichen gehauen Scheit- und Prügelholz.

Ferner in verschiedenen Districten:

2 1/4 Klafter buchen und
1 id. gemischtes Windfallholz.

In dieser Gegend werden im Monat Juny nochmals beiläufig 100 Klafter Brennholz zur Versteigerung gebracht werden.

In der Gemeinde Dahn Freitag den 20ten Februar, des Morgens 9 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Geisschachen.

23 eichen Baustämm;
37 id. Nutzholzstämm;
21 id. Abschnitt;
82 buchen Werkholzstämm.

Schlag Kleinlangenthal.

79 eichen Baustämm;
4 id. Nutzholzstämm;
3 id. Abschnitt;
4 aspen Abschnitt.

Schlag Kaletschkopf.

55 3/4 Klafter buchen gehauen Scheit- und Prügelholz.

Sodann in verschiedenen Districten folgende Windfallhölzer:

1 kiefern Abschnitt;
2 3/4 Klafter buchen gehauen Scheit- und Prügelholz;
9 3/4 id. gemischt id.

Revier Erfweiler.

Schlag Gersbergerkopf.

42 eichen Wagnerstangen;
11 kiefern Abschnitt;
circa 40 Klafter gemischte Kohlprügel.

Schlag Vogtenberg.

4 2/4 Klafter Kohlprügel.

Sodann in verschiedenen Districten folgende Windfallhölzer:

1 eichen Nutzholzstamm;
4 kiefern Abschnitt;
7 3/4 Klafter gemischt gehauen Scheit- und Prügelholz.

In diesen beiden Revieren werden successive bis zum Monat Juny 500 bis 600 Klafter Brennholz zum Verkauf kommen.

Diejenigen Handwerker welche nach der hohen Verordnung Anspruch auf specielle Anweisung von Nutz- und Werkhölzern haben, müssen sich an den Versteigerungstagen, des Morgens 8 Uhr, mit ihren Bürgen in den gewöhnlichen Versteigerungs-Lokalen einfinden.

Dahn, den 1ten Februar 1824.

Das königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 3. Februar 1824.

Schauernheim. (Verpachtung von Gemeinde-Waldstücken und des Rindsfassels.) Kommenden 18ten Februar l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Verpachtung der bisherigen Waidstücker auf 6 oder 9 Jahre; dann

2. zur Versteigerung des Stümmel- oder Oberholzes auf den Gemeinde-Pappelbäumen, und zwar loosweise, beide obige Gegenstände an die Meistbietenden, und
3. die Unterhaltung des Zuchtochsen an den Wenigstnehmenden schreiten.

Schauernheim, den 31ten Januar 1824.

Aus Auftrag

Blaufuß, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 3. Februar 1824.

Landau. (Holzlieferung für das Militär.) Die Lieferung von 200 Klaftern 4 Schuh langen kiefern Brennholz zum Bedarf der königlichen Garnison, wird am künftigen 13ten dieses, Freitags, früh um 9 Uhr, auf dem diesortigen Bureau an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und es werden zu dieser Verhandlung die Liebhaber andurch eingeladen.

Landau am 1ten Februar 1824.

Königliches Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

---

pr. den 5. Februar 1824.

Lachen. (Vorläufiger Zuschlag.) Dienstag den vier und zwanzigsten Februar 1824, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Lachen, in Gefolge registrirten Contumacial-Urtheilen des königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom vierten März und fünf und zwanzigsten Juny verflossenen Jahrs, vor Lembert, unterzeichnetem, königlichen hiemit beauftragten Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, auf Betreiben von: 1. Johann Peter Sauter, Ackerbauer, 2. Appolonia Sauter, ledig großjährig ohne Gewerb, 3. Philipp Jacob Hamann, Ackerbauer, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Gewerblosen: a. Jo-

hannes, b. Anna Maria, c. Heinrich, d. Franz, und e. Katharina Sauter; — 4. Peter Roth, Ackerbauer, in seiner Eigenschaft als Beyvormund der Unmündigen, alle zu Lachen wohnhaft, wird zur vorläufigen Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse der zu Lachen verlebten Ehe- und Ackersleuten Johann Nicolaus Sauter, und Anna Barbara Herrmann, Eltern der gedachten Johann Peter Sauter und Appolania Sauter und der fünf Unmündigen gehörigen, anderthalbstöckigten Wohnhaus, Section E Nro. 119, — Scheuer, Stallung, Hof und daran gelegenen Garten, 7,33 Centiaren (30 Ruthen) enthaltend, einseits Philipp Adam Hamann, andererseits Michael Hamann und Consorten, geschätzt neunhundert Gulden 900 fl. Abtheilungshalber unter denen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen liegenden Bedingungen geschritten werden.

Neustadt, den 21ten Februar 1824.

Lembert.

---

pr. den 5. Februar 1824.

Neuburg. (Verpachtung der Rheinüberfahrt.) Mittwoch den 18ten Februar 1824, Nachmittags 2 Uhr, wird in Gefolge Rescriptes hoher königl. Regierung des Rheinkreises vom 20ten vorigen Monats Nro. 5035. W. vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, auf Betreiben des königl. Rentamts Kandel, die Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre, durch öffentliche Steigerung, der Rheinüberfahrt zu gedachtem Neuburg vorgenommen werden.

Die Steigliebhaber können die Pachtbedingnisse so wie den Tarif der Ueberfahrts-Gebühren auf der Amtsstube des unterzogenen Rentamtes täglich in Einsicht nehmen.

Kandel am 2ten Februar 1824.

Das königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 5. Februar 1824.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Den 25ten Februar 1824, Nachmittags ein Uhr, werden zu Edesheim auf dem Gemeindehaus, 1800 bis 2000 Gebunde Lohrinden die von vorzüglicher Güte ausfallen werden, indem es beinahe durchgängig Spiegel-Rinden sind, gebundweise an den Meistbietenden versteigert.

Edesheim, den 2ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Weißbrod.

---

pr. den 4. Februar 1824.

Niederhochstadt. (Holzversteigerung.) In Gefolge Ermächtigung des königl. Land-Commissariats Landau vom 27ten l. M. wird künftigen 18ten Februar, Morgens 9 Uhr, zur Versteigerung von 8500 Wellen und Setzhesel;

Sodann den 25ten darauf um die nämliche Stunde zur Versteigerung von 280 Baustämmen, worunter 200 Stücke von ausgezeichneter Qualität, zu Marineholz tauglich sind, im Gemeindewald dahier vor dem Unterzeichneten geschritten werden.

Niederhochstadt, den 31ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr. den 5. Februar 1824.

Ruppertsberg. (Herstellung der Mauer um die Kirche so wie die Anlegung eines Aichbrunnens betr.) Den 20ten Februar 1824, um 9 Uhr Morgens, wird durch das dahiesige Bürgermeisteramt, obige Arbeiten, öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Den Steiglustigen kann jeden Tag von dem Plane und Kosten-Anschlag Einsicht ertheilt werden.

Ruppertsberg, den 29ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 5. Februar 1824.

Gleisweiler. (Holz-Versteigerung.) Mittwoch den 25ten Februar l. J., Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte circa

a. 70 Klafter buchen und kiefern Scheitholz;
b. 20 Klafter eichen und kastanien Stiefelholz, und
c. 7500 gemischte Wellen

aus dem hiesigen ganz nahe am Orte gelegenen Gemeindewald an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Gleisweiler, den 2ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Andreas Creut.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 5. Februar 1824

Privat-Anzeige.

Der unterzeichnete, unterm 29ten Dezember letzthin, für den Amtssitz Deidesheim, Land-Commissariats-Bezirk Neustadt, ernannte Notär, benachrichtiget hiemit das Publikum, daß er bey Herrn Kaufmann Eckel am Marktplatze dahier wohne und seine Amtsstube errichtet habe.

Deidesheim, den 29ten Januar 1824.

Köster, Notarius.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 32. Speyer, den 5ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Hinsichtlich der Soldforderungen an die von Frankreich bezahlte Aversional-Summe der ehemaligen französischen Soldaten, nämlich:

des Mathias Ziehl von Hördt zu 190 Francs und des Valentin Hornung von Dürkheim zu 108 Frs. 65 Cs.

ist von unterzeichneter königl. Ministerial-Liquidations-Commission beschlossen worden:

daß die Reclamanten vor allem innerhalb drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses, den Grund ihres rechtlichen Abkommens vom Corps zu erweisen, oder den legalen Abschied beyzubringen haben.

Da der Aufenthaltsort obiger Individuen diesseits nicht bekannt ist, so wird vorstehendes Erkenntniß zu ihrer Nachachtung in öffentliche Blätter eingerückt.

München, den 30ten Dezember 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 5. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Auf die Sold ꝛc. Forderungen des ehemaligen französischen Train-Soldaten, Franz Geißler von Neuleiningen, zu 351 Francs 50 Cs. — der vormaligen französischen Grenadiere im 76. Linien-Infanterie-Regiment, Mathias Lehr und Martin Seitz, jedes zu 18 Frs. 80 Cs. — des vormaligen französischen Feldbäckers, Jakob Schaufflin, von Baumenstadt zu 1410 Frs., und des vormaligen Chyrurgen, Franz Joseph Umla von Speyer zu 448 Frs. 50 Cs.

An die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme wurde beschlossen, daß vorbemerkte Forderungen, nunmehr als präcludirt, definitiv abzuweisen seyen, da die Reclamanten nach Lage der Acten, in termino, weder den Recurs gegen die frühern Interlocute ergriffen, noch den ihnen auferlegten Beweis angetreten oder geführt haben.

Die Aufenthaltsorte oben benannter fünf Reclamanten sind diesseits nicht bekannt, und dieses Erkenntniß wird deshalb öffentlich ausgeschrieben.

München, den 30ten Dezember 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 5. Februar 1824.

Präparatorische Güter-Versteigerung.

Donnerstag den 26ten Februar 1824, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Schwegenheim im Wirthshause zum Lamm durch den unterzeichneten Bezirksnotär Damm von der Residenz Germersheim zufolge eines durch das Landauer Bezirksgericht am 18ten Dezember 1823 gefällten, und den 6ten Januar dieses Jahrs einregistrirten Urtheils, zur voreiligen Versteigerung nachbeschriebener, auf dem Schwegenheimer Banne gelegener Grundstücke; als:

1. 17 Aren 83 Centiaren (75 1/2 Ruthen) Acker untig dem Ernsten See, einseits Heinrich Deubel, anderseits Philipp Schwarz, angeschlagen von den Experten zu 75 fl.
2. 7 Aren 19 Centiaren (30 1/2 Ruthen) Acker im rothen Weg, einseits der rothe Weg, anderseits Martin Reichert 50 —
3. 13 Aren 23 Centiaren (56 Ruthen) aufsig dem Freischbacher Weg, einseits Georg Niclaus Deyen, anderseits Philipp Jakob Krebs 150 —
4. 11 Aren 81 Centiaren (50 Ruthen) untig dem Bruchweg, einseits Valentin Richter, anderseits Friederich Majer 66 —
5. 16 Aren 6 Centiaren (68 Ruthen) in der langen Ruschgewann, einseits Johann Schäfer, anderseits Balthasar Merkel 100 —

Zusammen 441 —

geschritten.

Sämmtliche Güter gehören dem abwesenden Michel Kübler von Schwegenheim.

Das Bedingnißheft ist auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs einzusehen.

Damm, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1824.

Anzeige einer präparatorischen Versteigerung.

Montag als den drey und zwanzigsten Februar nächstens Nachmittags um ein Uhr, wird zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung des Herrn Lorenz Hoock, daselbst durch Jakob Hemmer dem unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Notär hiezu ernannt, durch Ordonanz des königlichen Bezirksgerichts zu Landau de dato vierten September achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt, auf Ansuchen von Dorothea geborne Hier, in Oberotterbach wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Johannes Deiß, gewesenen Leinenwebers daselbst als gesetzliche Vormünderin und Johannes Körther der Junge, Maurer in Oberotterbach, als Beyvormund über ihre drey noch minderjährigen mit genanntem Deiß, erzeugten Kinder; Ludwig, Joseph und Jakob Deiß, zur vorläufigen Versteigerung der in die Nachlaßenschaftsmasse des verstorbenen gehörige Liegenschaften geschritten; als:

Oberotterbacher Banns.

1. Section G. Nro. 9, 11 und 12. Ein Wohnhaus Hof, Stallung, Pflanzgarten, Wiesenstückel, Recht und Gerechtigkeiten zu Oberotterbach oben im Dorfe gelegen, einseits Jakob Schäfer, anderseits Martin Rock und zum Theil Franz Braun, vorn die Gaß, hinten der Rußgraben, taxirt zu dreyhundert Gulden 300 fl.

300 —

300 fl.

2. Section D. Nro. 218 1/2. Ungefähr drey Aren Wiese im Frauenthal, einseits Joseph Maurers Wittib, anderseits folgender Item, zu zehn Gulden 10 —
3. Section D. Nro. 218. Ungefähr drey Aren dito allda, einseits voriger, anderseits folgender Item, zu ebensoviel 10 —
4. Section D. Nro. 218. Ungefähr sechs Aren dito allda, einseits voriger, anderseits folgender Item, zu zwanzig Gulden 20 —
5. Section D. Nro. 218. Ungefähr drey Aren dito allda, einseits voriger Item, anderseits Georg Körtner, zu zehn Gulden 10 —
6. Section E. Nro. 844. Ungefähr vier Aren Baustück im Kehr, einseits Wittib Deiß, anderseits Friedrich Morgenstern, zu achtzehn Gulden 18 —
7. Section D. Nro. 218. Ungefähr fünfzehn Aren Kastanienwald im Frauenthal, einseits Friedrich Conrad, anderseits Franz Seibert, zu 15 —

2. im Banne Rechtenbach.

8. Section G. Nro. 840. Ungefähr neun Aren Buschwald im Frauenthal, einseits Conrad Held, anderseits Friedrich Conrad, zu 4 —
9. Section G. Nro. 838. Ungefähr ebensoviel dito allda, einseits Friedrich Held, anderseits Joseph Maurers Wittib, zu 4 —
10. Section G. Nro. 624. Ungefähr fünfzehn Aren Kastanienwald im Hasselstich, einseits Friedrich Frost, anderseits Martin Neff, zu 6 —
11. Section G. Nro. 295. Ungefähr zwey Aren eine Laube Wingert im Mühlberg, einseits Georg Körtner, anderseits folgender Stück, zu 15 —
12. Section — Nro. 292. Ungefähr ebensoviel dito allda, eine Stufe, einseits voriger, anderseits folgender Item, zu 10 —
13. Section — Nro. 292. Ungefähr ebensoviel eine Laube dito allda, einseits voriger, anderseits folgender Item, zu 15 —
14. Section — Nro. 292. Ungefähr zwey Aren dito allda, eine Stufe, einseits voriger Item, anderseits Valentin Freyen Wittib, zu 10 —
15. Section — Nro. 294. Ungefähr neun Aren Baumstück und öder Platz allda, einseits Valentin Freyen Erben, anderseits Joseph Maurers Wittib, zu 10 —
16. Section — Nro. 286. Ungefähr eine Are eine Laube Wingert in der obern Gewann, einseits Georg Körtner, anderseits Conrad Bergmann, zu 5 —

462 —

462 fl.

17. Section G. Nro 285. Ungefähr drey Aren zwey Lauben Wingert allda, einseits Georg Körtner, anderseits Franz Brauner Frau, zu 15 —
18. Section G. Nro. 291. Ungefähr ein Are Baustück am Mühlberg, ein und anderseits Joseph Maurers Wittib, zu 1 —

Total 478 —

Bedingungen dieser Versteigerung können bey unterzeichnetem Notär täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den dreissigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Pro Copia:

J. Hemmet.

---

pr. den 5. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag den zwey und zwanzigsten April 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in der Gemeinde Weisenheim am Sand.

Auf Anstehen des Herrn Joseph Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft in Freinsheim, als Gläubiger des in Weisenheim am Sand wohnhaften Kiefers Georg Scheuermann, und in Gefolg gehörend registrirten Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 15ten Januar letzthin — wird vor Carl August Köster, königlich baierischer Notär im Amt- und Wohnsitz zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim an der Haard, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen im Bann der Gemeinde Weisenheim am Sand gelegenen Liegenschaften geschritten werden, welche auf dem Namen des benannten Schuldners in den Sections- und Güterwechselbücher besagter Gemeinde eingetragen und auszüglich aus denselben in einem durch den Versteigerungs-Commissär am 2ten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll beschrieben sind so wie folgt:

1. Ein Wohnhaus mit Hof, Stall und Garten, gelegen zu Weisenheim in der Schlechtgasse, Section G. Nro. 79, gegen Berg neben Jacob Schick, gegen Bingen und Rhein die Schlechtgasse, gegen Speyer neben Johannes Biebinger, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. 12 Aren (49 Ruthen) Wies am Kauerweg, Section A. Nro. 175, einseits Jacob Gehret, anderseits protestantisch Pfarreygut, angeboten zu 20 fl.
3. 9 Aren (1 1/2 Viertel) Wies zwischen dem Lamsheimer und Kauer Weg, Section A. Nro. 344, einseits Christoph Biebinger, anderseits Dietrich Koob Wittib, angeboten zu 10 fl.
4. 6 Aren (26 Ruthen) Acker an der Speyerer Straß, Section A. Nro. 1365, einseits Schuldner selbst, anderseits Michael Frischknecht, angeboten zu 10 fl.
5. 23 Aren (95 Ruthen) Acker auf den Rißler, Section B. Nro. 650, einseits Jacob Dauth Wittib, anderseits Nicolaus Fischer, angeboten zu 20 fl.
6. 17 Aren (82 Ruthen) Acker und Wingert in den 16 Morgen, Section B. Nro. 1452, einseits neben Jacob Schick dem 2ten, anderseits neben Jacob Reichert, angeboten zu 20 fl.
7. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker in der Flomerbeck, Section B. Nro. 89, einseits Heinrich Weber der Alte, anderseits Christoph Langenwalter, angeboten zu 10 fl.
8. 24 1/2 Are (103 Ruthen) Acker am obern Thorreches, Section C. Nro. 1, einseits der Dorfgraben, anderseits Georg Andreas Koob, angeboten zu 50 fl.
9. 9 Aren (38 Ruthen) Acker am Schlag, Section C. Nro. 16, einseits Jacob Schick, anderseits Franz Schumann, angeboten zu 15 fl.
10. 40 Aren (163 Ruthen) Acker auf dem Letten, Section C. Nro. 1301, einseits neben Nicolaus Löb, anderseits neben Jacob Hilbert, angeboten zu 50 fl.
11. 13 Aren (54 Ruthen) Acker auf dem Diehl am Buschweg, Section C. Nro. 661, einseits Georg Vetter, anderseits Nicolaus Schäfer, angeboten zu 15 fl.
12. 11 Aren (46 Ruthen) Acker auf dem Letten, Section C. Nro. 1303, einseits neben Jacob Hilbert, anderseits neben Nicolaus Löb, angeboten zu 10 fl.
13. 7 Aren 20 Centiaren (30 Ruthen) Acker auf dem Klotz, Section D. Nro. 171, einseits neben Conrad Schick Erben, anderseits Johannes Krauß, angeboten zu 8 fl.
14. 13 Aren (54 Ruthen) Acker im Rosenböhl, Section C. Nro. 136, einseits Albert Biebinger Wittib, anderseits neben Wilhelm Stebler, angeboten zu 15 fl.
15. 12 Aren (51 Ruthen) Acker zwischen dem bösen Lamsheimer und Kauer Weg, Section A. Nro. 150, zu beiden Seiten Gottfried Stempel, angeboten zu 20 fl.
16. 6 Aren (23 Ruthen) Wies in den Hartwiesen, Section A. Nro. 830, neben Georg Andreas Koob und Johannes Neckerauer, angeboten zu 10 fl.
17. 6 Aren 40 Centiaren (26 Ruthen) Acker an der Speyerer Straß, Section A. Nro. 1364, neben

Schuldner und Michael Frischknecht, angeboten zu 10 fl.

18. 14 Aren (59 Ruthen) Acker und Wingert an der Hasenseil, Section B. Nro. 718, neben Johannes Kohl dem Alten zu beiden Seiten, angeboten zu 20 fl.

19. 13 Aren 80 Centiaren (57 Ruthen) Acker und Wingert im Gerolsheimer Weg, Section B. Nro. 1307, neben Wilhelm Langwalter und Johannes Neckerauer, angeboten zu 25 fl.

20. 16 Aren (66 Ruthen) Acker in der Entenwasch, Section B. Nro. 1603, einseits neben Wilhelm Schock, anderseits neben Sebastian Gerhard, angeboten zu 25 fl.

21. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker im Holzweg, Section D. Nro. 49, einseits neben Jacob Raab, anderseits neben Gottfried Stempel, angeboten zu 15 fl.

22. 9 Aren (38 Ruthen) Acker auf dem Diberg, Section D. Nro. 398, einseits neben Jacob Neckerauer, anderseits Wilhelm Raab, angeboten zu 15 fl.

23. 11 Aren (48 Ruthen) Acker und Wingert auf der Halte, Section E. Nro. 97, einseits neben Gottfried Stempel, anderseits Heinrich Kohl der Alte, angeboten zu 20 fl.

24. 11 Aren (48 Ruthen) Acker und Wingert daselbst, Section E. Nro. 112, neben Jacob Reichert und Johannes Neckerauer, angeboten zu 20 fl.

Reallasten sind in den Sectionsbüchern keine angegeben konnten auch in Ermanglung der neuen Gült-Renovations-Register nicht aufgefunden werden.

Der betreibende Gläubiger, welcher in dieser Sache den Advokat Herrn Willich, zu Frankenthal als seinen Anwalt bestellt, hat für diese Versteigerung, folgende Bedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Steigerer des Hauses und der Güter können sich von dem Tage der Versteigerung an, unter dem Schutz der Gesetze in den Besitz und Genuß setzen lassen, und haben von derselben Zeit an alle auf den Gütern haftende Steuern, Grundbeschwerden und Gülten zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenigen, welche Schuldner selbsten darauf hatte, und haben sich Steigerer insbesondere nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1ten Juny 1822, zu richten.

3. Es wird weder für das angegebene Ruthenmaas noch für die Richtigkeit der benannten Angrenzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Jeder Steigerer ist verbunden auf Verlangen des Gläubigers einen zahlfähigen sich mit demselben solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Steigpreis ist in guten Gold- oder Silbersorten auf den 1ten August des laufenden Jahres mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung anfangend in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zu dem Belauf seiner Forderung, an Capital, Zinsen und Kosten zahlbar.

6. Steigerer sind gehalten das Steigerungs-Protokoll einen Monat nach dem Versteigerungstag in der Hypotheken-Bewahrungsanstalt, transscribiren zu lassen, und haben die damit verbundene Kosten ohne Abzug am Steigpreis nach Maßgabe der Steigschillinge in die Hände des betreibenden Gläubigers zu bezahlen, derselbe wird sodann auf Kosten der Steigerer eine Ausfertigung dieses Protokolls auf der Kanzley des Bezirksgerichts erheben, solche bey dem obbenannten Notär deponiren damit den Steigerer die betreffenden Auszüge abgeliefert werden können.

7. Insofern Steigerer 30 Tage nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl, den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgebung der durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juny 1822, vorgeschriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher durch den Bürgermeister zu bescheinigender Bekanntmachung in loco Weisenheim am Sand durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für allenfallsigen Mindererlös so wie für allen Schaden und Kosten zu haften hat.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls der Steigbriefe und die darauf Bezug habende Registrir-, Notariats- und sonstige damit verbundene Kosten fallen dem Ersteiger zur Last. Alle präparatorische Kosten werden durch den betreibenden Gläubiger in Abzug auf den Steigpreis vorgeschossen.

Es werden demnach der benannte Schuldner die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, Dienstag den 24ten des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den vierten Februar 1824.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 33. Speyer, den 7ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Februar 1824.

(Die Versetzungs-Gesuche der Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Mit Bezugnahme auf die in dem vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte Seite 675, enthaltene Verfügung vom 2ten May 1823, die Behandlung der Versetzungs-Gesuche der Soldaten betreffend —, wird den Conscriptions-Behörden des Rheinkreises nunmehr eine in gleichem Betreff unterm 11ten July v. J. an das königl. Armee-Kommando ergangene allerhöchste Entschließung zur künftigen Beobachtung nachstehend bekannt gemacht.

Speyer, den 30ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Max Joseph, König von Baiern.

Um in Beziehung auf die Versetzungs-Gesuche der Soldaten, eine durchgängig gleichförmige Norm einzuführen, und hiedurch diesem in das Individuelle und Familienwohl eben so sehr, als in das Beste des Dienstes eingreifenden Geschäftszweige eine einfache alle Interessen berücksichtigende Gestaltung zu geben, finden Wir uns bewogen zu verordnen wie folgt:

1. Jede nachgesuchte Versetzung kann ohne Unsere besondere allerhöchste Genehmigung nur dann verfügt werden, wenn dadurch dem Interesse des Militair-Aerars auf keine Weise zu nahe getretten wird.

2. Alle Versetzungs-Gesuche die von Soldaten selbst ausgehen, es mögen sich selbe auf Urlaub, Dienstpräsent oder in was immer für einem Verhältnisse befinden, sind von diesen nach Anleitung der Dienstvorschriften, mündlich oder nach Umständen schriftlich, unmittelbar bey der Kompagnie einzureichen, bey welcher sie zugetheilt sind, von wo sie auf dem Dienstwege weiter befördert, und unter keiner Bedingung zurückgehalten werden dürfen.

3. Versetzungs-Gesuche hingegen durch die Aeltern oder Vormünder der Soldaten, aus ökonomischen Ursachen, allenfalls auch anderer Familien-Verhältnisse wegen, veranlaßt, werden von den Bittstellern an die einschlägige Conscriptionsbehörde gebracht, und von dieser, wenn sie bey den vorgelegten Gründen, das Gesuch zur Berücksichtigung geeignet findet, dem betreffenden Regiments-Kommando zugestellt, welches unter gutachtlichem Berichte die dienstliche Einbeförderung an das Divisions-Kommando zu besorgen, und die von daher erfolgende Entscheidung, der Conscriptions-Behörde mitzutheilen, das weiter Erforderliche aber bezüglich der Vollziehung zu veranlassen hat.

Dem Armee-Kommando wird diese Unsere allerhöchste Verfügung eröfnet, um hienach die unterhabenden Truppen-Abtheilungen geeignet anzuweisen.

Tegernsee, den 11ten July 1823.

---

pr. den 5. Februar 1824.

(Die Pflanzungen an den Straßen und das Abraupen der Bäume betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem eintretenden Frühjahre werden sämmtliche Land-Commissariate und Ortsvorstände erinnert, die am 1ten Februar 1820 erlassenen, und jährlich wiederhohlten Verfügungen über die Pflanzungen an den dort bezeichneten Straßen, so wie auch an anderen Bezirksstraßen und Gemeindewegen (Int. Bl. von 1820 Seite 69.) in Vollzug zu setzen.

Die k. Bauinspectionen und Bauconducteure werden in der vorgeschriebenen Weise dazu mitzuwirken angewiesen.

Zugleich werden die bestehenden Polizeyvorschriften über das Abraupen der Bäume, Zäune und Gebüsche erneuert, damit die nöthigen Maßregeln frühzeitig und allenthalben, erforderlichen Falls auch wiederholt und mit gehörigem Nachdrucke, besonders hinsichtlich der an den Landstraßen, befindlichen Pflanzungen vorgenommen werden.

Man hat in dem verflossenen Jahre die unangenehme Erfahrung gemacht, daß ungeachtet diese Gegenstände in Erinnerung gebracht wurden, dennoch sehr geringe Sorgfalt darauf verwendet wurde.

Die Raupen haben die Bäume besonders an Landstraßen überzogen und für die Pflanzungen an denselben ist dort, wo sie abgängig sind, nicht allenthalben gesorgt worden.

Es ist nicht genug, daß Aufträge ertheilt werden, sondern die k. Land-Commissariate und Ortsvorstände müssen sich auch verlässigen, daß sie vollzogen werden; die Gesetze bezeichnen ihnen das Verfahren gegen die Contravenienten.

Speyer, den 3ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 7. Februar 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Weisenheim am Sand.

Freitag den 23ten April 1824, am 7 Uhr des Morgens, in dem Wirthshaus von Jacob Schick zu Weisenheim am Sand; auf Betreiben des in Frankenthal wohnhaften Rentners Karl Ludwig Folz, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Jacob Pauli, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 20ten Januar 1824, gehörig registrirt, — wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Daniel Schumann und dessen Ehefrau Elisabetha einer gebornen Krauß zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär, Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am dritten Februar laufenden Jahrs aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.
Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section A. Nro. 539. 1 Viertel, 6 Aren, 31 Ruthen Acker in Breitirre, einseits Philipp Schumann, anderseits Wilhelm Schick, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 1228 und 1229. 4 Viertel, 26 Aren, 117 Ruthen Acker im Heidenfeld, einseits Peter Bamberger, anderseits Adam Kempf, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 213. 1 1/2 Viertel, 10 Aren, 39 Ruthen Wiese am Lambsheimer Weg, einseits Michael Neckerauer, anderseits protestantisches Schulgut, angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 641. 2 Viertel, 12 Aren, 54 Ruthen Wingert in der Hasenzeil, einseits Jacob Schick, anderseits Philipp Weber, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 677. 1 1/2 Viertel, 9 Aren, 35 Ruthen Wingert in der Hasenzeil, einseits Dieterich Storr, anderseits Daniel Gelbach, angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 1030. 4 Viertel, 22 Aren, 97 Ruthen Acker im Hühnerberg, einseits Christoph Weber, anderseits Johann Philipp Christ, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 1057. 1 Viertel, 6 Aren, 25 Ruthen Wingert im Gaiersberg, einseits Nicolaus Raab dem Alten, anderseits Gottfried Stempel, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 1111. 4 Viertel, 25 Aren, 109 Ruthen Wingert im Gaiersberg, einseits Albert Bibingers Wittib, anderseits Philipp Sülzer, angeboten zu 50 —

Section B. Nro. 1338. 2 Viertel, 12 Aren, 51 Ruthen Acker auf Entenwasch, einseits Caspar Dörr, anderseits Johannes Neckerauer der Alte, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 1390. 4 Viertel, 24 Aren, 102 Ruthen Acker in den sechszehn Morgen, einseits Johannes Lippert, anderseits Johannes Langenwalter, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 1538, 3 1/2 Viertel, 21

230 —

230 fl.

Aren, 91 Ruthen Acker und Wingert im Strippbaber, einseits Jacob Reichert, anderseits Friedrich Lippert, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 1685. 2 Viertel, 12 Aren, 62 Ruthen Acker im Thal, einseits Jacob Schick dem Alten, anderseits Jacob Kullmann, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 59. 1 1/2 Viertel, 10 Aren, 39 Ruthen Acker am Holzweg, einseits Peter Schredelseckers Wittib, anderseits Lorenz Raab, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 562. 1/2 Viertel, 3 Aren, 13 Ruthen Wiese auf Ohlerirren, einseits Heinrich Storr, anderseits Nicolaus Löwe, angeboten zu 8 —

Section C. Nro. 631. 1 Viertel, 6 Aren, 24 Ruthen Acker in den Krähgärten, einseits Christoph Frischknecht, anderseits Michael Dörr, angeboten zu 8 —

Section C. Nro. 636. 1 1/2 Viertel, 9 Aren, 37 Ruthen Acker in den Krähgärten, einseits Johannes Hesser, anderseits Lorenz Storminger, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 887. 1 1/2 Viertel, 10 Aren, 41 Ruthen Acker mit Bäumen in Keß, einseits Veit Feser, anderseits Georg Lippert, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 1489 und 1490. 5 Viertel, 30 Aren, 118 Ruthen Acker und Wingert im Schneckenthal, einseits Veit Feser, anderseits Christoph Langenwalter, angeboten zu 60 —

Section C. Nro. 1574. 3 1/2 Viertel, 21 Aren, 84 Ruthen Acker und Wingert im Schneckenthal, einseits Jacob Würtenberger, anderseits Georg Andreas Koob, angeboten zu 20 —

Section D. Nro. 277. 4 Viertel, 25 Aren, 103 Ruthen Acker in der Muld, einseits Peter Klos Wittib, anderseits Veit Schumanns Wittib, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 331. 2 Viertel, 13 Aren, 56 Ruthen Acker im Ohligacker, einseits Jacob Kullmann, anderseits Heinrich Weber dem Jungen, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 506. 4 1/2 Viertel, 27 Aren, 117 Ruthen Acker im Meisengärtel, einseits Johannes Storcken Wittib, anderseits Jacob Dörr, angeboten zu 30 —

Section E. Nro. 524. 2 Viertel, 12 Aren, 50 Ruthen Acker im Suppenfeld, einseits Michael Dörr, anderseits Johannes Langenwalter, angeboten zu 12 —

473 —

473 fl.

Section F. Nro. 108. 3 Viertel, 17 Aren, 71 Ruthen Acker in der Mittelgewann, einseits Michael Storr, anderseits Heinrich Langenwalters Erben, angeboten zu 25 —

Section F. Nro. 629. 2 1/2 Viertel, 14 Aren, 60 Ruthen Wiese auf Rost, einseits Jacob Dietrichs Erben, anderseits Georg Lippert dem Jungen, angeboten zu 15 —

Section F. Nro. 646. 2 1/2 Viertel, 14 Aren, 58 Ruthen Wiese auf Rost, einseits Jacob Würtenberger, anderseits Ausstößer, angeboten zu 15 —

Section E. Nro. 279. 2 Viertel, 12 Aren, 51 Ruthen Wingert im Kalkstein, einseits Jacob Klein, anderseits Jacob Frischknecht, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 290 und 291. 3 Viertel, 18 Aren, 76 Ruthen Wingert im Kalkstein, einseits Jacob Kullmann, anderseits Heinrich Weber junior, angeboten zu 30 —

Section E. Nro. 1324. 1 1/2 Viertel, 10 Aren, 39 Ruthen Wingert in den Aspen, einseits Nicolaus Schäfer, anderseits Nicolaus Raab dem Jungen, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 1315. 1 Viertel, 7 Aren, 22 Ruthen Wingert in den Aspen, einseits Martin Kuchlin, anderseits Martin Diel, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 363. 2 Viertel, 11 Aren, 45 Ruthen Acker auf Benn, einseits Christoph Diel, anderseits Wilhelm Schick, angeboten zu 25 —

Section A. Nro. 637. 1 1/2 Viertel, 10 Aren, 43 Ruthen Acker auf der Lochwiese, einseits Philipp Christ, anderseits Sebastian Gerhard, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 944. 2 Viertel, 12 Aren, 51 Ruthen Acker mit Bäumen im Diel, einseits Johannes Weber, anderseits Johannes Schubarts Wittib, angeboten zu 10 —

Section E. Nro. 139, 140, 141 und 142. 9 Viertel, 54 Aren, 231 Ruthen Acker im Armenböhl, einseits Georg Biebinger, anderseits Georg Würtenberger, angeboten zu 100 —

Section E. Nro. 1507. 10 1/2 Viertel, 63 Aren, 266 Ruthen Acker und Wingert in der Leimenkaut, einseits Johannes Storcken Wittib, anderseits Jacob Würtenberger, angeboten zu 120 —

Section B. Nro. 30. 7 1/2 Viertel, 46 Aren,

893 —

893 fl.

180 Ruthen Acker und Wingert im Ochsenkopf, einseits Wilhelm Kohl, anderseits Aufstößer, angeboten zu 100 —

Section G. Nro. 135. 14 Aren, 23 Ruthen Haus, Hof, Stall und Scheuer in der Fingerhutsgasse, einseits Fingerhutsgasse, anderseits Friedrich Scharfs Wittib, angeboten zu 300 —

Total der Angebote zwölfhundert drey und neunzig Gulden 1293 —

Ob Gülten oder Renten auf diesen vorbeschriebenen Liegenthümer haften, konnte von dem Hrn. Bürgermeister nicht angegeben werden.

Bedingungen.

1. Steigerer müssen ihre Steigbriefe transcribiren lassen, ohne deshalben einen Abzug an dem Steigpreise zu machen.

2. Ebenso haben dieselbe die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs und die darauf Bezug habende Einregistrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, und sich genau nach dem Gesetz über die Zwangsversteigerung, wovon Vorlesung geschieht, zu richten.

3. Der ausfallende Steigschilling muß baar entweder an den betreibenden Gläubiger oder nach richterlicher Erkenntniß bezahlt werden, und laufet vom Tag des Zuschlags an, in fünf procentlicher Verzinsung.

4. Steigerer können sich von dem Tag der Versteigerung auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften setzen, ohne deshalben die Intervention des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

5. Steigerer übernehmen die Güter und das Haus in dem Zustande, Lage und Beschaffenheit und Größe wie sich solche an dem Tag der Versteigerung befinden und wird weder über das angegebene Flächenmaas noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der in Versteigerung gebracht werdenden Immobilien Gewähr geleistet.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen annehmbaren sowohl über die Zahlung des Steigpreises als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer zehntägigen Zahlungs-Aufforderung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf deren Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder dessen solidarischer Bürge keine Ansprüche auf Verlust zu machen hat, wohl aber bleibet derselbe mit seinem Bürgen auf Mindererlös und der Kosten persönlich verbunden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich Freitags den fünften März des laufenden Jahrs, um 7 Uhr des Morgens, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissär's in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 5ten Februar 1824.

F. Koch.

---

pr. den 7. Februar 1824

Mühlbach. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Donnerstag den 26ten dieses, des Vormittags 10 Uhr, wird zur Versteigerung mehrerer Nacharbeiten an dem neu erbauten Pfarrhause zu Mühlbach, wovon sich der Kostenanschlag auf 78 fl. beläuft, welcher täglich eingesehen werden kann, geschritten werden.

Bruchmühlbach am 2ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt

Wild.

---

pr. den 7. Februar 1824.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Im Benehmen mit der k. Forstbehörde, und im Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers werden Donnerstag den 19ten kommenden Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, zu Marienthal 28 1/2 Klafter eichen Stockholz, herrührend aus dem Distrikt Eichwald, öffentlich versteigert.

Rockenhausen, den 30ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 7. Februar 1824.

Enkenbach. (Erledigung des protestantischen Schuldienstes.) Durch die Versetzung des dasigen Schullehrers wurde der Schuldienst von Enkenbach erledigt; alle Lusttragende hiezu sind eingeladen, binnen vier Wochen sich mit den erforderlichen Attestaten und zwar auch mit jenen der 2 ersten Qualifications-Noten versehen, auf dem Bürgermeisteramt Alsenborn zu melden.

Alsenborn, den 5ten Februar 1824.

Aus Auftrag der Ortschul-Commission
der Bürgermeister
Caspar.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 34. Speyer, den 7ten Februar 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. Februar 1824.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staats-Ministerium des Innern, hat mittelst höchster Entschließung vom 21ten d. M., die Beschlagnahme und Confiscation nachstehender Druckschriften ausgesprochen:

1. Ablaß des Weihwassers vom Pabst Alexander dem ersten, gegeben Augsburg in der Franz Xaver Endresischen Handlung, und
2. Gebet des heiligen Augustin, sehr nützlich, Verzeihung der Sünden zu erlangen, wie auch einen glückseeligen Tod. Augsburg bey Franz Xaver Endres seel. Erben.

Dieses höchste Erkenntniß wird hiemit allgemein bekannt gemacht, und die königl. Polizeybehörden sind beauftragt, dasselbe in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 30ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Dirtecor.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 7. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.
Edictal-Ladung.

Auf die Soldforderungen des ehemaligen französischen Garde-Tirailleurs Karl Find von Großbockenheim zu 91 Francs, des ehemaligen französischen Oberbäckers Jakob Kirchner zu Bergzabern zu 270 Francs, des ehemaligen französischen Soldaten Franz Schäfer von Gottramstein zu 125 Francs, deren gegenwärtige Aufenthaltsorte diesseits nicht bekannt sind, wurde beschlossen, daß die Reklamanten innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlußes, ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen haben, was andurch öffentlich ausgeschrieben wird.

München, den 30ten Dezember 1823.

Kgl. b. Ministerial-Liquidations-Commission,
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 7. Februar 1824.

2te Bekanntmachung einer
Zwangsversteigerung.

Den drey und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Montags Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lamsheim; auf Anstehen von Carl Lehmann, Rentmeister zu Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Einnehmer der Gefällen der Allmosen-Masse der evangelischen Kirche zu Frankenthal, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauly in Frankenthal Wohnsitz erwählt, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom fünf und zwanzigsten November letzthin hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Friedrich Weickert und dessen Ehefrau Anna Maria Kempf, Ackersleute in Lambsheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß

ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender den Schuldnern zugehörigen in der Gemarkung Lamsheim gelegener Immobilien, worüber unterm zwölften Dezember abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section C. Nro. 224. Ein und sechszig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, neben Sebastian Weisbecker und Jakob Stephan dem ersten, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 270. Fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, neben Johannes Verlings Witwe und Konrad Weiferts Erben 25 —

Section C. Nro. 458. Vier und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Wasserlande, neben Philipp Kaiesermann und Georg Valentin Geib 25 —

Section C. Nro. 586. Vier und siebenzig Ruthen Ackerfeld in der Neustadter Straße, neben Georg Valentin Geib und Wilhelm Kempfs Wittwe 30 —

Section C. Nro. 632 und 633. Hundert zehn Ruthen Baumstück und Wingertszeilen im Weisenheimer Weg, neben Wilhelm Stephan und Heinrich Stephan Hartmann 60 —

Section C. Nro. 1792. Hundert sieben Ruthen mit Wingertszeilen in der ersten Hochgewann, neben Kaspar Wolf und Wilhelm Schnau 35 —

Totalsumme des Angebots: hundert fünf und neunzig Gulden 195 —

Steigerungs-Bedingnisse

1. Tretten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter ein und übernehmen von demselben Tage an alle darauf kommende Steuern, bekannte und unbekannte Lasten und Beschwerden, ohne Ausnahme Abzug oder Entschädigung.

2. Die Steigerer übernehmen die Güter ohne Garantie des Flächeninnhalts wie sie daliegen und mit allen Rechten, activ und passiv Dienstbarkeiten bishero von den Schuldnern besessen und genoßen worden.

3. Der Steigerungspreis wird in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig mit Interessen vom Tag der Versteigerung an, an den requirirenden Gläubiger oder an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt.

4. Jeder Steigerer hat erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen zu stellen der sich mit ihm für die Erfüllung der Steigbedingnissen solidarisch verbindet.

5. Das Eigenthumsrecht der Güter bleibt bis zur völligen Zahlung des Steigpreises in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres die Wiederversteigerung betreffend gegen die saumseligen Steigerer und ihre Bürgen in Anwendung kommen.

6. Zahlen endlich die Steigerer sogleich alle ihnen nach dem so eben angeführten Gesetz zur Lastfallenden Steigerungskosten, so wie jene der allenfalls nöthigen Transkription.

Frankenthal, den sechsten Februar 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den vier und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Dienstags, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Lambsheim; auf Anstehen von Philipp Stephan dem zweiten, Ackersmann daselbsten wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Stockinger zu Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts alldorten vom fünf und zwanzigsten November letzthin hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Peter Michel, Ackersmann zu besagtem Lambsheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender dem Schuldner zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm eilften Dezember abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden

Section A. Nro. 118. Hundert acht und dreißig Ruthen Ackerfeld in den Mooräckern, neben Johann Philipp Schnau und Philipp Hönigs Wittwe, angeschlagen zu 30 fl.

Section A. Nro. 707. Neunzig Ruthen Ackerfeld im Deyerfeld, neben Valentin Helbig und Sussanna Elisabetha Weinheimer 30 —

Section A. Nro 883. Drey und zwanzig Ruthen Ackerfeld in den mittlern Mühlgärten, neben Nikolaus Stephan dem dritten und Georg Kirsch 20 —

Section A. Nro. 1054. Fünf und zwanzig Ruthen Baumstück im Fellchen, neben Heinrich Stephan und Georg Waltenberger 25 —

Section B. Nro. 167. Vier und zwanzig Ruthen Baumstück im Leerpfade, neben Franz Kunzen Erben und Anton Fuß dem ersten 25 —

Section D. Nro. 579. Acht und sechszig Ruthen Ackerfeld im obern Heuchelheimer Wege, neben Jakob Bechtel und Wilhelm Kaisermann dem ersten 30 —

Section E. Nro. 577. Ein und zwanzig Ruthen Baumstück im Weisenheimer Weg, neben Adam Beckmann und Jakob Michels Wittwe 15 —

175 —

175 fl.

Section E. Nro. 1106. Achtzig Ruthen mit Wingertszeilen in der Holderhecke, neben Adam Roob und Heinrich Tarter — 35 —

Section E. Nro. 1145. Vier und sechszig Ruthen Ackerfeld im Kisselböhl, neben Johannes Roob und Wilhelm Pfarr — 25 —

Section E. Nro. 1740. Sieben und dreißig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Lochgewann, neben Sebastian Weisbecker und Wilhelm Mißkamm — 20 —

Section E. Nro. 2417. Vier und siebenzig Ruthen mit Wingertszeilen in der zweiten Thalgewann, neben Johannes Stahls Wittwe und Jacob Michels Wittwe — 30 —

Section F. Nro. 110 und 110 bis. Ein Wohnhaus, nebst Hof, Scheuer, Garten und Zugehörungen in der Lockgasse, neun Ruthen Flächeninhalt in sich fassend, neben Christian Hönig und Jacob Biebinger, vornen die Gasse, hinten Philipp Burkard — 150 —

Totalsumme des Angebots vierhundert fünf und dreißig Gulden. — 435 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Soll der Steigerungspreis sogleich baar an den Requirenten oder an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, im Falle einer Verzögerung jedoch mit Interessen vom Tag der Versteigerung an, in laufenden Gold: oder groben Silbersorten bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter ein, und übernehmen dieselbe und das Haus in dem jetzigen Zustande mit allen laufenden und rückständigen Steuern, Lasten und Beschwerden und nur mit jenen Rechten und Utilitäten welche dem Schuldner selbst zustehen, ohne irgend eine Garantie von Seiten des Versteigerers.

3. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtzahlung desselben, die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahres, die Wiederversteigerung betreffend, gegen die saumseligen Steigerer und ihre Bürgen in Anwendung kommen.

4. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falles einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung der Steigbedingnissen solidarisch verbindet.

5. Wird keine Ruthenzahl garantirt.

6. Zahlen endlich die Steigerer sogleich alle ihnen nach dem angeführten Gesetze vom ersten Juny zu Last fallenden Steigerungskosten.

Frankenthal, den sechsten Februar 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

vr. den 7. Februar 1824.

Rehweiler. (Präparatorische Versteigerung. Den 4. März nächsthin, des Morgens um zehn Uhr, in der Mühle und ehemaligen Wohnung von weiland Jakob Breith, zu Rehweiler; — Auf Betreiben von Herrn Peter Breith, Müller wohnhaft zu Rehweiler, im Canton von Cusel, handelnd in der Eigenschaft als Erbe seines verstorbenen Vaters, Jakob Breith, zu Lebzeiten, Müller allda, Herrn Ludwig Pelzer, evangelischer Pfarrer, wohnhaft zu Theisbergsteegen, handelnd in der Eigenschaft als natürlicher Vormund, seiner in erster Ehe mit seiner verlebten Ehefrau, Philippina geborne Breith erzeugten annoch minderjährigen Kinder; als: 1. Philippina, 2. Ludwig, 3. Friederika, 4. und Wilhelm Pelzer, sämmtlich ohne Stand und Gewerb, zu besagtem Theisbergsteegen wohnhaft; ferner in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines in zweiter Ehe, mit seiner Ehefrau Elisabetha Susanna geborne Erb, erzeugten minderjährigen Kindes, Karl Pelzer, ohne Stand und Gewerb, allda wohnhaft, der genannte Herr Ludwig Pelzer, und seine Kinder aus beyden Ehen, als Erben der jüngst verstorbenen Louisa Pelzer, Tochter aus erster Ehe, gedachten Herrn Ludwig Pelzers, Herrn Philipp Hertel, Ackersmann wohnhaft zu Jettenbach, im Kanton von Wolfstein, in seiner Eigenschaft als gesetzlich ernannter Vormund von Karolina Breith, ohne Stand und Gewerb bey ihrem Vormund zu besagtem Jettenbach wohnhaft, minorenne Tochter des gedachten Jakob Breith, erzeugt in dessen ersten Ehe mit der verstorbenen Katharina geborne Hertel, Frau Christiana Dorothea geborne Cajar, Wittwe zweiter Ehe des mehrgedachten Jakob Breith, sie ohne Gewerb in Rehweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder; als: 1. Louisa, 2. Jakob, 3. Karl, 4. Friederika Breith, sämmtlich ohne Gewerb, bey besagt ihrer Mutter zu Rehweiler wohnhaft; Letztere nebst den übrigen als Erben ihres verlebten Vaters und respective Großvaters, des mehrgedachten Jakob Breith; — sodann in Beyseyn von Johann Adam Drumm, Bürgermeister in Quirnbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der zu letztgenannten minderjährigen Kinder, und von Johannes Urschel, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Schrollbach, Kantons Landstuhl, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obengenannten Karolina Breith, und des obengenannten Peter Breith, in der Eigenschaft als Nebenvormund, der minderjährigen Kinder, erster Ehe des besagten Herrn Ludwig Pelzers, wird vor Jakob Morgens, Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur präparatorischen Versteigerung geschritten werden, von den nachherbeschriebenen, in die Verlassenschaft und Gütergemeinschaft von besagtem verlebten Jakob Breith, und Katharina geborne Hertel, gehörigen Immobilien; nämlich:

a. Errungenschaftliche Güter.

Erster Ehe.

1. Nro. 71, 92 und 99. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und allem was dazu gehört, ein Viertel acht und zwanzig Ruthen, oder eilf Aren neunzig Centiaren Flächenmaas enthaltend; abgeschätzt zu 400 fl.

2. Nro. 412. Vier Ruthen, oder neun und siebenzig Centiaren Gartenstück, auf Hoch gelegen; abgeschätzt zu 9 —

3. Nro. 127. Einen Morgen drey Viertel vier Ruthen, oder fünf und vierzig Aren sechs und zwanzig Centiaren Wiese, im Mühlperch gelegen, abgeschätzt zu 140 —

4. Nro. 125. Ein Viertel zehn Ruthen, oder acht Aren drey und dreißig Centiaren Wiese daselbst, abgeschätzt zu 80 —

5. Nro. 255 und 257. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen, oder eilf Aren eilf Centiaren Wiese gelegen im Kessel, aus zwey Morgen ein Viertel zehn Ruthen, ringsum durch den Glan und Mühlenteich umgeben, abgeschätzt zu 110 —

Alles obige gelegen zu und im Bann von besagtem Rehweiler.

6. Nro. 59 und 60. Zwey und zwanzig Morgen zwey Viertel vier und zwanzig Ruthen, oder fünf Hektaren sechs und siebenzig Aren fünfzig Centiaren Wiese, im Brühl, im Bann von Godelhausen gelegen, abgeschätzt zu 3900 —

b. Errungenschaftliche Güter.

Zweiter Ehe.

7. Nro. 474. Vier Ruthen, oder achtzig Centiaren Gartenstück auf Hoch gelegen, abgeschätzt zu 9 —

8. Nro. 255 und 257. Zwey Viertel dreyzehn Ruthen, oder fünzehn Aren acht und zwanzig Centiaren Wiese, genannt im Kessel, — im Bann von Rehweiler gelegen, abgeschätzt zu 185 —

c. Mütterliche Güter.

Erster Ehe.

9. Wald im Bann von Ulmet, abgeschätzt zu 68 —

10. Nro. 1750. Zwey Morgen vier und zwanzig Ruthen, oder fünf und fünfzig Aren

4901 —

4901 fl.

acht und fünfzig Centiaren Wald, im Bann von Jettenbach, abgeschätzt zu 100 —

d. Väterliche Güter.

11. Nro. 415. Sieben Ruthen, oder eine Are acht und dreißig Centiaren Gartenstück, auf dem Hoch gelegen, abgeschätzt zu 20 —

12. Nro. 1 und 6. Ein zweystöckiges Wohnhaus, mit Mahl- und Oelmühle, mit zwey Mahl- und einem Schälgang, nebst dem stehenden und laufenden Mühl- und Mahlgeschirr und sonstig zum Mühlwesen gehörige Geräthschaften und Utensilien, sammt Oelmühle, Scheuer, Stallung, An- und Nebengebäuden und Garten, zwey Viertel vier Ruthen, oder dreizehn Aren fünfzig Centiaren Flächenmaas enthaltend, abgeschätzt zu 9500 —

13. Nro. 121. Zwey Viertel zehn Ruthen, oder vierzehn Aren siebenzig Centiaren Garten, abgeschätzt zu 150 —

14. Nro. 127. Drey Viertel fünf Ruthen, oder zwanzig Aren fünfzig Centiaren Wiese im Mühlenperch, abgeschätzt zu 60 —

15. Nro. 255 und 257. Ein Morgen ein Viertel fünf Ruthen, oder zwey und dreißig Aren sechs und siebenzig Centiaren Wiese, abgeschätzt zu 270 —

Die fünf letzten Artikel sind gelegen im Bann von Rehweiler.

Im Ganzen: fünfzehntausend einen Gulden 15001 —

Das Bedingnißheft, ist in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt.

Kaiserslautern, den sechsten Februar 1824.

Unterzeichnet: J. Morgens, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1824.

Standenbühl. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Dienstag den 24ten Februar 1824, um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehaus in Standenbühl, zufolge Ermächtigung eines königl. Land-Commissariats vom 29ten dieses, wird vor der unterfertigten Stelle die Verlehnung hierartiger Gemeindegüter auf einen sechsjährigen Zeitbestand loosweise an den Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung statt finden.

Dreisen, den 30ten Januar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Ackermann.

Intelligenz=Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 35. Speyer, den 8ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Den fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert, vier und zwanzig, Mittwochs, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus des Andreas Biehn in Flomersheim; auf Anstehen von Peter Anton Laurenzi, Handelsmann in Mannheim wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Bernhard Saur in Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterschriebenen Johann Caspar Adolay, königlich baierischer Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom fünf und zwanzigsten November letzthin, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Maria Brigitta Mohr, Wittwe des verlebten Adam Kirsch Lorenz und Elisabetha Kirsch, Ackersleute, zu Flomersheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung, (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender den Schuldnern zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Flomersheim gelegener Immobilien, worüber unterm fünfzehnten Dezember abhin, die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörungen in der Lambsheimer Straße, Section D. Nro. 95 gelegen, einseits Jakob Mohrs Wittwe, anderseits Adam Taimy, vornen die Straße, hinten genannte Wittwe Mohr, angeboten zu 300 fl.

Hundert drey und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, Section A. Nro. 502, einseits Adam Kronauer, anderseits Barbara Ehebrecht 70 —

Totalsumme des Angebots: dreihundert siebenzig Gulden 370 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlages an, in laufenden Gold- oder groben Silbersorten an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien ein, und übernehmen dieselben ohne irgend einige Garantie von Seiten des Versteigerers wie sie da liegen mit allen Lasten, Utilitäten, Activ- und Passiv-Servituden und allen Steuern des laufenden Steuer-Jahres.

3. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falles einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet.

4. Das Eigenthumsrecht wird bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung desselben die Wiederversteigerung auf Kosten und Gefahr der saumseeligen Zähler nach Vorschrift des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahrs eintreten soll.

5. Zahlen die Steigerer sogleich alle ihnen nach dem angeführten Gesetz zu Last fallenden Steigerungskosten.

Frankenthal, den sechsten Februar 1824.

Adolay, Notär

---

pr. den 8. Februar 1824.

Offenbach. (Holz- und Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen 25ten Februar, Mitwochs, Morgens neun Uhr, werden in dem Gemeindewald von Offenbach 40 Eichstämme auf dem Stock und den Tag darauf 26ten Februar, Morgens 11 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Offenbach circa 600 Gebund Lohrinden, in eben diesem Walde auszubeuten, öffentlich versteigert.

Offenbach am 6ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

pr. den 8. Februar 1823.

Anzeige
eine[...]ngsveräußerung zu Leim[...]Rheinzabern [...]imm.

Auf Betreib[...] Jakob Gehrlein, dem alten, Eigenthümer zu [...] wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Schn[...]bühel in Landau, zu seinem Anwalte in dieser Sache erwählt, wird der unterschriebene Notär Johann Franz Weigel, zu Candel residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, zufolg Beschluß des königlichen Bezirksgerichts Landau vom dreizehnten vorigen Monats, gehörig einregistrirt; am nächstkommenden zwanzigsten April, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, — nachbeschriebener, dem Schuldner des Requirenten, Johannes Gehrlein dem Mittlern, Ackersmann in Neupfotz wohnhaft, gehöriger Liegenschaften, welche der gedachte Versteigerungs Commissär zufolg einregistrirtem Protokoll vom zweiten dieses, gehörig aufgenommen hat; schreiten, und zwar jener Immobilien, welche im Bann von Leimersheim liegen, im Wirthshaus zum Lamm daselbst, Morgens neun Uhr; — der im Bann von Neupfotz gelegenen, Morgens eilf Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Gehrlein in Neupfotz; — selbiger im Bann von Rheinzabern, Mittags ein Uhr, im Gasthaus zum Engel allda, — und endlich, jener im Jockgrimmer Bann, im Wirthshaus bey Herrn Brech, allda, Nachmittags vier Uhr. —

Beschreibung der Güter.

a. im Leimersheimer Bann.

Erstlich:	Section C. Nro 387 und 388. Dreißig Aren fünf und zwanzig Centiaren, (drey Viertel und acht Ruthen) Acker auf den Wattwiesen, neben Michael Heyd, und Johann Adam Gehrlein, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu zwanzig Gulden, hier	20 fl.
2.	Neun Aren neun und sechszig Centiaren, (ein Viertel und eine Ruthe) Wies im Riepert, auf die Bach, neben Johannes Antony, und Peter Gehrlein des alten Erben, Section C. Nro 441, ad zehn Gulden	10 —
3.	Acht Aren drey Centiaren, (34 Ruthen) Wies allda, einseits Johann Georg Hammer, der Junge, und anderseits Peter Gehrlein, des alten Erben, Section C. Nro. 473, ad zehn Gulden	10 —

b. im Neupfotzer Bann.

4.	Die Hälfte eines Wohnhauses, Hälfte Hof, Hälfte Scheuer und Stallung, zu Neupfotz in der Hintergaß gelegen, Section C. Nro. 114, neben Georg Heinz und dem Schuldner selbst, ad einhundert Gulden	100 —
5.	Zwey Aren sechs und dreißig Centiaren, (zehn Ruthen) Garten allda, Section C. Nro 113, neben dem Schuldner und Georg Michael Maltbaner, ad zehn Gulden	10 —
6.	Fünf und zwanzig Aren vier Centiaren (zwey Viertel 26 Ruthen) Acker auf den Eggenleiner Wiesen, neben Lorenz Bähr, und Johann Adam Gehrlein, Section A. Nro. 9, ad fünfzehn Gulden	15 —

(Übertrag: 40 — / 40 fl.)

c. im Rheinzaberer Bann.

7.	Section B. Nro. 464. Vierzehn Aren siebenzehn Centiaren, (anderthalb Viertel) Acker im Altfeldt, auf beiden Seiten Jakob Gehrlein der Junge, ad zehn Gulden	10 —

d. im Jockgrimmer Bann.

8.	9 Aren 45 Centiaren, (ein Viertel) Acker und Wies in der Langau, Section C. Nro. 15, neben Peter Brummer und Philipp Heid, angeboten zu zehn Gulden	10 —
9.	Gleiches Quantum Acker in der Rothau, neben Valentin Heintz und Johann Georg Kelle, Section C. Nro. 90, ad fünfzehn Gulden	15 —
10.	Gleiches Quantum Acker und Wies in der Burgau, neben Johannes Antony dem jungen und Peter Antony Wittib, Section C. Nro. 171, ad zehn Gulden	10 —
11.	Gleiches Quantum Wies in den Scherpferäcker neben Georg Adam Gehrlein dem jungen und Tobias Schaf, Section C. Nro. 231, ad zehn Gulden	10 —
	Zusammen zweyhundert zwanzig Gulden	220 —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden versteigert, im Zustande und Lage, wie solche am Tage der Versteigerung sich befinden, mit allen Passiv- und Activ-Lasten und Dienstbarkeiten, das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt.

2. Der Steigpreis ist nach einer zu eröffnenden gütlich oder gerichtlichen Collocation baar zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten unmittelbar nach der Versteigerung in den vollen Besitz und Genuß der Liegenschaften, zahlen dagegen die Steuern und besondere Auflagen von dieser Epoche an.

4. Jeder Steigerer ist g halten, im Falle es gefordert wird, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, dessen Verbindlichkeit mit ihm für alles solidarisch ist.

5. Auf der Gerichtsschreiberey wird die Hauptabschrift des Versteigerungs-Protokolls durch den betreibenden Gläu-

biger erhoben und auf dem königlichen Hypothekenamte transscribirt; sodann durch ihn in der Schreibstube des instrumentirenden Notärs deponirt, welcher den Steigerer sofort die treffenden Auszüge hievon zu ertheilen hat; die diessfallsige Gebühren und Kosten werden von dem betreibenden Gläubiger vorschußweis zahlt, müssen aber von den Steigerer im Verhältniße ihres Steigpreises, rückerstattet werden.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habende Notariats- und Registrir-Gebühren, haben die Steigerer unmittelbar nach der Steigerung, nach Verhältniß ihres Steigpreises zu bezahlen; — Die übrige Kosten des Verfahrens werden vom Steigpreise entnommen.

7. Wann der Steigerer die in der vierten Bedingung verlangte Bürgschaft nicht zu stellen vermag, wird auf sein Gebot keine Rücksicht genommen; und der Vorletztbietende ist nicht nur an sein Gebot gehalten, sondern muß eben diese Bedingung erfüllen, falls es verlangt wird. — Uebrigens geschieht diese Versteigerung ferner unter allen, in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen bedingenden Bestimmungen. —

Der unterschriebene Versteigerungs-Commissär, fordert sonach den Schuldner Johannes Gehrlein den mittlern, Ackersmann in Neupfortz, dessen Hypothekargläubiger, so wie überhaupt alle jene, auf, welche sich hiebey betheiligt finden am nächsten ersten März, Morgens neun Uhr, dahier in Kandel, in seiner Amtsstube zu erscheinen, um ihre Einwendungen, welche Sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Kandel, den dritten Februar 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Weigel.

Einregistrirt zu Candel, den 4ten Februar 1824. — Volume 24. Erhalten dreißig ein Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: **Sartorius.**

---

pr. den 8. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Edesheim und **Hainfeld.** (Zwangsversteigerung.) In Gemäsheit eines durch das königl. Bezirksgericht Landau vom 13ten November achtzehnhundert drey und zwanzig, erlassenen gehörig registrirten Urtheils und auf Betreiben des Herrn Georg Reiffel, Gutsbesitzer in Neustadt wohnhaft, der den Herrn Ruhe, Advokaten am königl. Bezirksgerichte zu Landau zu seinem Sachwalter bestellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt. — Wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden, und hiezu committirten kgl. Notär an nachbenannten Orten, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Adolph Mentz, Ackersmann und dessen Ehefrau Eva Barbara geborne Habermehl, beyde in Edesheim wohnhaft, zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom 1ten Dezember v. J. aufgenommenen Immobilien geschritten werden; wie folgt:

a. 23ten Februar 1824, Mittags 1 Uhr, in Edesheim im Wirthshaus zur Blume.

Section A.

		fl.
1.	Nro. 1135. 9 Aren Wies, Hochring, angeboten zu	20 fl.
2.	Nro. 1588. 9 Aren Wies, obig den zwölf Morgen, zu	10 —
3.	Nro. 1609. 4 Aren Wies bey den zwölf Morgen, zu	5 —
4.	Nro. 1869. 9 Aren Acker, oben harrlich Gewann, zu	15 —
5.	Nro. 1870. 9 Aren Acker, noch allda, angeboten zu	15 —
6.	Nro. 2058. Ein zweystöckigtes Wohnhaus sammt Hofgering, und Garten, neben Georg Mentz und Peter Straßner, in der Speyerer-Straße enthält einen Flächenraum von fünf Aren, angeboten zu vierhundert Gulden	400 —
7.	Nro. 2095. Drey Aren Bannstück am Bachpfädel, angeboten zu ein Gulden	1 —

Section B.

8.	Nro. 1016. 12 Aren Acker obig dem Schindwasen, zu	15 —
9.	Nro. 1830. 18 Aren Acker obig der Viehtrift, zu	16 —
10.	Nro. 1516. 15 Aren Acker unter der Lingengewann, zu	10 —
11.	Nro. 1515. 15 Aren Acker allda, angeboten zu	10 —
12.	Nro. 419. 4 Aren Acker Breitgewann, zu	3 —

Section C.

13.	Nro. 785. 12 Aren Wingert, im obern Krech, zu	40 —
14.	Nro. 788. Ein Are 30 Centiaren Wingert allda, zu	4 —
15.	Nro. 970. 6 Aren Wingert im Böchingerweg, zu	20 —
16.	Nro. 836. 5 Aren Wingert im Oberenkrech, zu	10 —
17.	Nro. 1494. 3 Aren Wingert in der oberen Krummgewann, angeboten zu	5 —
		599 —

599 fl.
18. Nro. 1335. 6 Aren Wingert in der Kiesgrub, zu 10 —
Section D.
19. Nro. 15. 3 Aren Wingert am Damm, zu 3 —
20. Nro 529. Sechs Aren Wingert im Hübel, zu 10 —
21. Nro. 365. 3 Aren Acker allda, zu 6 —
22. Nro. 1142. 3 Aren Wingert im Mittlerweierweg, zu 3 —
23. Nro. 1117. 6 Aren Wingert allda, zu 10 —
Section E.
24. Nro. 274. 3 Aren Wingert, im Linzenberg, zu 3 —
25. Nro. 275. 3 Aren Wingert allda, zu 3 —
26. Nro. 276. 3 Aren Wingert allda, zu 3 —
Summa des ganzen Angebots 650 —

b. Denselben Tag, des Abends 5 Uhr in Hainfeld, im Wirthshaus zum Löwen.

1. Section B. Nro. 846. neun Aren 68 Centiaren im Banholz, ein Wingert neben Valentin Habermehl, und Georg Joseph Schuster, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Ueber die auf den zu versteigerenden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie die Schuldner besitzen, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger, folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1.

Der Steigpreis muß in guten gangbaren Gelder in vier Terminen bezahlt werden, und zwar an den betreibenden Theil, nämlich Martini, der Jahre 1824, 1825, 1826 und 1827, mit Zins zu fünf vom Hundert, vom definitiven Zuschlag an gerechnet.

2.

Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselben bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3.

Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend von den ersteigerten Immobilien alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4.

Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, und empfängt Steigerer die Liegenschaften so wie Schuldner solche besessen haben.

5.

Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

6.

Der Steigerer ist gehalten einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bis zur gänzlichen Auszahlung verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7.

Wird diese Versteigerung zuerst stückweis vorgenommen, sollte es aber dem betreibenden Theil conveniren, so soll er noch das Recht haben vorstehende Güter en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, die den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen

Edenkoben, den 6ten Februar 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1824.

Landau. (Lieferung von tannenen Brettern.) Künftigen 19ten dieses Monats, Donnerstags, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des Unterzeichneten die Lieferung von

1000 Stücken 1zölligen } kiefernen und tannen Brettern, und von
300 — 1 1/4 id.
500 — 1 1/2 id.
1000 — kiefernen Latten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Steigerungs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Landau, den 7ten Februar 1824.

Königl. baierisches Militär-Administrations-Commissariat.
Palm.

---

pr. den 8. Februar 1824.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Die in dem Kreis-Intelligenzblatt sub Nro. 22. angekündigte Versteigerung von eichnen Baustämmen wird, eingetretener Hindernisse wegen, auf Mitwoch den 18ten laufenden Monats verlegt; und können sich die Steiglustigen an besagtem Tage Morgens um 9 Uhr, in dem Stadthause dahier einfinden.

Kaiserslautern, den 7ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 36. Speyer, den 9ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

Montag den achten Merz achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Grossteinhausen in der Behausung des Georg Knerr — und am nämlichen Tage des Nachmittags um zwey Uhr in der Gemeinde Kleinsteinhausen, in der Behausung des Franz Grünfelder. —

Auf Betreiben des Herrn Abraham Levy, Handelsmann wohnhaft in Blieskastel, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwey und zwanzigsten November letzthin als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken unterm achten des laufenden Monats Dezember gefertigt hat.

Wird durch den obgenannten hiezu committirten Notär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf den Bännen von Gros- und Kleinsteinhausen gelegenen Güter gegen die Eheleute Philipp Hüther, Müller und Catharina geborne Vogelgesang, beyde früher auf der Kirschbachermühl, gegenwärtig aber in Grossteinhausen wohnhaft, geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten:

A. Grossteinhauser-Bann.

1. Zwanzig ein Aren siebenzig ein Centiaren Acker am Mühlberg, neben Nickel Vogelgesang und Peter Weber, Section A. Numero 56., angeboten zu einem Gulden 1 fl.

1 —

1 fl.

2. Zwanzig ein Aren sechszehn Centiaren Wies am Hermersberg, neben Bernhard Hüther, junior, und Bernhard Weidler, Section A. Nro. 241., angeboten zu einem Gulden 1 —
3. Dreißig neun Aren zwanzig zwey Centiaren Acker am Hermersbergergrund, 2te Ahnung, neben Friedrich Weinmann und der Ahnung, Section A. Nro. 459., angeboten zu einem Gulden 1 —
4. Siebenzig sechs Aren zwanzig sechs Centiaren Wies im Bruch, neben Christian Hofer und Nickel Fischer, Section A. Nro. 695., angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. Sechszig drey Aren achtzig neun Centiaren Acker hinter der Tränk, neben Jacob Weidler und Paul Herbruck, Section A. Nro. 760., angeboten zu einem Gulden 1 —
6. Fünfzehn Aren achtzig vier Centiaren Acker auf Emmert, 3te Ahnung, neben Bernhard Hüther und Heinrich Conrad, senior, Section A. Nro. 912., angeboten zu einem Gulden 1 —
7. Zwanzig Aren vierzehn Centiaren Acker im Pferch, 3te Ahnung, neben der Kirchschaffney Zweibrücken und Ludwig Hüther, Section A. Nro. 1075., angeboten zu einem Gulden 1 —
8. Zwanzig acht Aren siebenzig drey Centiaren Acker allda, 3te Ahnung, neben Heinrich Conrad, senior und Johannes Frommholz, Section A. Nro. 1145., angeboten zu einem Gulden 1 —
9. Achtzehn Aren fünfzig vier Centiaren Acker im Hietschwieser-Grund, 2te Ahnung, neben Heinrich Schwarz und Jakob Knerr, dem 3ten, Section A. Nro. 508., angeboten zu einem Gulden 1 —
10. Zwanzig fünf Aren neunzig sechs Centiaren Acker auf Emmert, 3te Ahnung, neben Hein-

18 —

18 fl.

rich Conrad, senior, und Friedrich Hüther, Section A. Nro. 878., angeboten zu zwey Gulden 2 —

11. Dreißig acht Aren achtzig neun Centiaren Acker hinter der Tränk, neben Jakob Weidler und Paul Herbruck, Section A. Nro. 760., angeboten zu einem Gulden 1 —

12. Dreißig Aren fünfzig zwey Ceiltiaren Acker im Hietschwieser Grund, 4te Ahnung, neben Nickel Vogelgesang und Paul Herbruck, Section A. Nro. 582., angeboten zu einem Gulden 1 —

13. Drey Aren zwanzig acht Centiaren Wies unten an der Mühl, neben Georg Knerr, und Adam Schnöder, Section A. Nro. 147., angeboten zu einem Gulden 1 —

14. Zwölf Aren vierzig Centiaren Acker im Hermersbergergrund, 2te Ahnung, neben Paul Herbruck und Philipp Herbruck, Section A. Nro. 454., angeboten zu einem Gulden 1 —

15. Eilf Aren neunzig sechs Centiaren Acker im Pierch, 2te Ahnung, neben Charlotta Knerr und Adam Schnöder, Section A. Nro. 1061, angeboten zu einem Gulden 1 —

16. Zwey Aren Garten hinter der Kirch, neben Friedrich Weinmann und Peter Stahl, Section B. Nro. 39., angeboten zu einem Gulden 1 —

17. Drey Aren vierzig vier Centiaren Wies auf der Steig, neben Adam Weber, junior und Heinrich Conrad junior, Section B. Nro. 351., angeboten zu einem Gulden 1 —

18. Zwey Aren achtzig sechs Centiaren Wies allda, neben Sebastian Pfeiffer und Adam Knerr, dem Jungen, Section B. Nro. 394., angeboten zu einem Gulden 1 —

19. Drey Aren sechszig Centiaren Wies die unterste Mühlwies, neben Jakob Hüther, dem Alten, und Adam Schnöder, Section B. Nro. 513., angeboten zu einem Gulden 1 —

20. Zwölf Aren neunzig sechs Centiaren Acker die 4te Ahnung im Meyenthal, neben Friedrich Hüther, dem Alten, und Daniel Schnöders Wittwe, Section B. Nro. 978., angeboten zu einem Gulden 1 —

21. Dreizehn Aren vierzig ein Centiaren Acker allda, 1te Ahnung, neben Catharina Portscheller und Bernhard Hüther, junior, Section B. Nro. 1050., angeboten zu einem Gulden 1 —

22. Vierzig zwey Aren siebenzig sieben Centiaren Acker im Mayenthal, 4te Ahnung neben Georg Knerr, Section B. Nro. 957 und 958, angeboten zu einem Gulden 1 —

32 —

32 fl.

23. Dreizehn Aren zwanzig Centiaren Acker, die hintere lange Ahnung oben am Gemehr, neben Adam Hüther und Peter Jost, Section B. Nro. 1314., angeboten zu einem Gulden 1 —

24. Neunzehn Aren neunzig Centiaren Acker im Mayenthal, 4te Ahnung, neben Nikolaus Vogelgesang, und Peter Huther, Section B. Nro. 962., angeboten zu einem Gulden 1 —

B. Kleinsteinhauser - Bann.

25. Neunzehn Aren fünfzig zwey Centiaren Acker auf Knerrenacker, 1te Ahnung, neben Paul Heyab und Heinrich Weber, Section A. Nro. 277., angeboten zu einem Gulden 1 —

26. Zwölf Aren Acker vorn an der Dreispitz, neben Bernhard Seidler und Georg Rindgen, Section A. Nro. 217, angeboten zu einem Gulden 1 —

27. Zwölf Aren siebenzig acht Centiaren Acker, 6te Ahnung im Hang Hirschbach, neben Heinrich Conrad, junior, und Daniel Schnöder, Section B. Nro. 1202, angeboten zu einem Gulden 1 —

28. Achtzehn Aren sieben Centiaren Acker allda, 1te Ahnung, neben Georg Jakob Veit, und Christian Sprau, Section B. Nro. 1064., angeboten zu einem Gulden 1 —

Zusammen 38 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Güter werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandenen Activ-Servituden zu ihrem Vortheil auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden können, vom Tag der Versteigerung an und zwar ohne dießfalls irgend eine Vergütung noch Abzug am Steigpreis verlangen zu können.

6. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, jedesmal

zum Viertheil, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an abgetragen werden, und zwar dahin wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden; jedoch müssen die Kosten des Zwangsverfahrens baar bey der Versteigerung bezahlt werden, und zwar von denjenigen Stücken auf welche sie der Requirent auszuschlagen für gut finden wird. — Diese Kosten werden aber am Steigpreis in Abzug gebracht und der Rest ist dann in obigen Terminen zahlbar.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, so wie einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolles, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notär deponirt werden soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer auf Verlangen des Requirenten, sogleich beym Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen, ist dieß nicht der Fall so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Güter so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegiertermaßen verhypothezirt.

10. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem Requirenten frey nach dieser einzelnen Versteigerung die Güter alle oder parthieweis, wie er es für gut findet, anzusetzen und wenn mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen, wird nicht mehr geboten, so verbleiben sie den einzelnen Steigerern.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräusserungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln, fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Die sechste Bedingung in Betreff der Zahlung des Steigpreises ward also zwischen den Gläubiger und den Schuldnern in dem Schwierigkeits-Protokoll, welches der unterschriebene Notär, unterm vier und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres aufgenommen hat, und welches zu Zweibrücken, am dreißigsten ejusdem, Band 18. Folio 135. Verso Numero 6. um ein und dreißig Kreuzer einregistrirt worden ist, abgeändert; im übrigen ist der gegenwärtige Anschlagszettel, welcher zu Zweybrücken am zehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig gefertigt und allda am nämlichen Tag, Band 18. Folio 117. Recto Numero 4. um ein und dreißig Kreuzer registrirt worden ist, unverändert geblieben.

Für richtigen Auszug.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1824.

Göcklingen. (Endliche Versteigerung.) Mitwoch den 25ten Februar 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göcklingen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Reither, — in Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 11ten November v. J. erlassenen und gehörig einregistrirten Homologations-Urtheils, und auf Ansuchen des Herrn Nikolaus Carl Leroy, der Rechte Beflißener, zu Landau wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als substituirter Bevollmächtigter der Frau Catharina Dillmann, Wittwe von Johann Jakob Dillmann, in Leben gewesener Inwohner zu Nürnberg, königlich baierischer Rezatkreis, qua natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten Kinder, Namens Lorenz, Barbara und Anna Dillmann; — und von Johannes Mondel, Wirthschafts-Pächter daselbst, Beyvormund derselben.

Wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau im Rheinkreise residirenden königl. baierischen Bezirks-Notär, zur endlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden nachbeschriebener, im Bann Göcklingen gelegener Grundstücke geschritten werden; nämlich:

1.	Section B. Nro. 331. 6 Aren Acker am Pfluggraben, taxirt zu	36 fl.
2.	Section B. Nro. 785. 3 Aren Wingert im Kißelberg, zu	15 —
3.	Section A. Nro. 204. 6 Aren Acker an der Kalkgrube, zu	20 —
4.	Section A. Nro. 2362. 1 Are Krautstück auf dem Niederbühl, zu	10 —

Die Bedingungen, unter welchen der definitive Zuschlag erfolgen wird, können auf diesseitiger Amtsstube erkundigt werden.

Landau, den 5ten Februar 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1824

Definitive Versteigerung.

Montag den drey und zwanzigsten l. M. Februar, Morgens 10. Uhr, wird vor dem unterschriebenen hiezu durch ge-

hörig registrirten Beschluß der Rathskammer des k. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 10ten September letzthin beauftragten, zu Blieskastel im Bezirk Zweibrücken wohnenden k. b. Notär Franz Carl Wiest, auf Ansteben von Elisabeth Gerhard, Wittwe des zu Bierbach verstorbenen Ackersmannes Nickel Matheis, sie allda wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen als in jenem einer Vormünderinn ihrer drey mit dem genannten verstorben enerzeugten noch minderjährigen Kindern Elisabeth, Margareth und Philipp Matheis bey ihr in Bierbach sich aufhaltend, sodann auf Ansteben des Peter Matheis, Maurer wohnhaft allda, als ernannter Vormund über die durch den Verewigten in seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Weis erzielten beyden noch minderjährigen Söhnen: Karl und Jakob Matheis; — und endlich in Gefolg des hier oben erwähnten Beschlusses der Rathskammer, des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, wodurch der vorhergegangene Beschluß des Familien-Rathes gesetzlich bestättiget worden; zur definitiven Versteigerung der, der obengenannten Wittib und den Kindern, theils aus der Gemeinschaft dritter Ehe, theils aus der Verlaßenschaft der in Kindes-Alter verstorbenen Louisa Matheis, Töchter zweiter Ehe des oftgenannten Nickel Matheis, herrührenden und noch unvertheilten Immobilien Bierbacher-, Lautzkircher- und Einöder-Bannes, so wie dieselbe hier verzeichnet sind, geschritten werden.

Im Dorf und Bann von Bierbach.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 39, 40 und 41. Ein einstöckiges mit Zieglen gedecktes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering und darhinter gelegenen Garten von 1/4 Morgen, 16 Ruthen, oder 9 Aren, einseits Konrad Weber, der Junge, anderseits Nickel Webers Erben, worauf in der präparatorischen Versteigerung geboten worden	680	—
2. Section A. Nro. 140. 3 Ruthen, oder 1 Are Garten hinter Kirch, neben Franz Luck, angeboten	10	—
3. Section C. Nro. 146. 4 Ruthen, oder 1 Are Garten in den Allments-Gärten, neben Jakob Klaus und Simon Klein, aufgeboten	9	15
4. 1 Morgen, 2 Viertel, oder 45 Aren Ackerland im Hechlerthal, Section C. Nro. 662 einseits Joseph Matheis und Heinrich Rechin, anderseits Joseph Ferrands Wittib, aufgeboten zu	27	45
5. Section D. Nro. 661. 1 Morgen, 2 Viertel, oder 45 Aren Ackerland, am Wasserberg, einseits Simon Klein, anderseits Leonard Wannemachers Erben, abgeschätzt zu	10	—
6. Section B. Nro. 712. 3/4 Morgen, oder 19 Aren Ackerland auf der Breit, einseits Peter Matheis, anderseits Peter Erbeldinges Erben, aufgeboten	499	—
7. Section D. Nro. 542. 1 Morgen oder 26 Aren Ackerland vor'm Hochwald, neben Jacob Gölzer und Christian Gerhard, aufgeboten	12	—

Lautzkircher Bann.

	fl.	kr.
8. Section D. Nro. 60. 2 Morgen oder 52 Aren Ackerland auf dem Steinberg, einseits Jacob Klaus, anderseits Franz Luck, aufgeboten	16	—
9. Section A. Nro. 131. 1 Morgen 1 Viertel oder 32 Aren Ackerland in den Sträugen, einseits Johann Ulrich, anderseits Valentin Müller, aufgeboten	105	15
10. Section A. Nro. 128. 1 Morgen 2 Viertel oder 45 Aren Ackerland allda, im Roth längs dem Lautzkircher Weg, unten Friedrich Körner, abgeschätzt	115	—

Einöder Bann.

	fl.	kr.
11. Section B. Nro. 499. 1/4 Morgen 5 1/6 Ruthen oder 8 Aren Wies in den Krummetwiesen Bierbacher-Aue, einseits Balthasar Schwender, anderseits Martin Rechin, abgeschätzt	60	—

Die Versteigerung geschiehet zu Bierbach in der Wohnung des Friedrich Körner, Wirth, und die Versteigerungsbedingnissen können zu jeder Zeit bey dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Blieskastel, den siebenten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift.

Wiest, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1824.

Insheim. (Holzversteigerung.) Samstags den 21ten Februar Morgens 10 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzsortimenten geschritten;

nämlich:

Circa 50 Klafter eichen Brandholz; und
— 1200 Wellen.

Bey guter Witterung wird die Versteigerung im Walde selbst, bey regnerischem Wetter aber auf dem Gemeindehaus vorgenommen.

Insheim, den 5ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 37. Speyer, den 10ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.
Edictal-Ladung.

Die in dem unten beigefügten Verzeichnisse benannten Individuen, welche aus ihren frühern Dienstesverhältnissen in den französischen Armeen in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815 rückständigen Sold s. a. reclamirten, wurden hiemit auf die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme überwiesen.

Da der Aufenthaltsort der bemerkten Reclamanten diesseits unbekannt ist, so werden sie andurch edictaliter aufgefordert, vor allem innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses mit Angabe ihrer Wohnorte dahier nachzuweisen, daß sie in baierischem Unterthansverbande stehen. Die von fortlaufender Nro. 1 bis 7 einschließlich verzeichneten 7 Reclamanten haben ebenfalls innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses noch nachzuweisen, daß sie ihre Forderungen bey dem französischen Ministerium innerhalb des vertragsmäßigen Präclusiv-Termins (bis 28ten Februar 1817) angemeldet haben.

München, den 30ten Dezember 1823.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Verzeichniß.

Fortlauf. Nummer.	Namen der Reclamanten.	Bezeichnung der Armee-Abtheilung in welcher sie gedient.	Eigenschaft	Reclamirte Summe. Frank	Ct.
1	Franz Löhelein	bey der 4. Comp. 1. Bataillon der Pionie s	Pionier	38	—
2	Friedrich Brick	1. Comp. 2. Bataillon des 6. Linien-Infanterie-Regiments	Sergeant	293	11
3	Wilhelm Schlosser	1. Bataillon des 6. Linien-Infanterie-Regiments	Grenadier	200	2
4	Philipp Jacob Junger	2. Comp. 2. Bataillon des 7. Linien-Infanterie-Regiments	Füselier	30	90

Fortlauf. Nummer.	Namen der Reclamanten.	Bezeichnung der Armee-Abtheilung in welcher sie gedient.	Bezeichnung der Eigenschaft in welcher sie gedient.	Reclamirte Summe. Frank	Ct.
5	Simon Windling oder Wundling	Verpflegs-Verwaltung bey der Armee in Spanien	Metzger	766	66
6	Johann Peter Fürst	dito	Feldbäcker	675	—
7	Georg Degander	desgleichen	desgleichen	875	—
8	Peter Florian	SpitalVerwaltung des Hauptquartiers der span. Nordarmee	Infirmier II. Klasse	126	—
9	German Unterschut	65. Linien-Infanterie-Regiment	Füselier	230	—

pr. den 10. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Forst und Deidesheim.) Nachdem das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal durch registrirtes Urtheil vom ein und zwanzigsten November letzthin, auf Anstehen des Herrn Johann Leonhard Henrich, früher Handelsmann, jetzt Privatmann zu Neustadt, Güter-Zwangsveräußerung gegen Andreas Ehmet, Weinbauer zu Forst, und dessen Ehefrau Catharina Barbara Müller, gesprochen, und nachdem der unterzeichnete durch besagtes Urtheil als Commissär ernannte königliche Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, am achten dieses zu Forst und zu Deidesheim, in deren Gemarkungen die der Zwangsveräußerung unterliegenen Immobilien begriffen sind, das Aufnahme-Protokoll gefertiget hat, welches gehörig registrirt ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß die erwähnte Zwangsversteigerung vor dem genannten Commissär Donnerstag den sechs und zwanzigsten Februar des nächstkommenden Jahrs achtzehnhundert vier und zwanzig, nämlich:

Morgens zehn Uhr in dem Wirthshause des Johannes Benger, zu Forst und Nachmittags zwey Uhr im Gasthause zum Schwanen zu Deidesheim statt haben wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bemerkung. Sowohl der Bürgermeister zu Forst als der zu Deidesheim haben erklärt, daß keine der beiden Gemeinden Sections-Bücher, sondern sogenannte im Jahr acht der Republik gefertigte Deklarationen habe.

Bann Forst.

1. Ein Wohnhaus auf der Wachenheimer Straße zu Forst, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus Stall, Keller, und einem gemeinschaftlichen Hof mit Andreas Antons Wittwe, zwischen Philipp Jacob Moßbacher und Martin Baumann, Angebot des betreibenden Gläubigers fünfzig Gulden 50 fl.
2. Pflanzgarten, Wingert und Wiese hinter dem Hause in dem Alzer, sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) enthaltend, zwischen demselben Moßbacher und Jacob Rösch dem Alten, Angebot vierzig Gulden 40 —
3. Zwey Aren dreißig sechs Centiaren (zehn Ruthen) Wingert im vordern Hahnenbühl, zwischen Jacob Rösch dem Alten und Christoph Reinhold, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
4. Ebensoviel Wingert in der Langkammert, zwischen Wilhelm Wallbillichs Erben und Michael Doll, Angebot zehn Gulden 10 —
5. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Acker im Hellitz, einerseits Georg Moßbacher anderseits Valentin Rösch, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
6. Ebensoviel Acker im schwarzen Sand, zwischen Johann Riefs Wittwe und Andreas Reichards Wittwe, Angebot zwanzig Gulden 20 —
7. Neun Aren vierzig sechs Centiaren (vierzig Ruthen) Wiese allda, zwischen Marcus Rösch und Christoph Bauer dem Alten, Angebot dreißig fünf Gulden 35 —
8. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wiese im dritten Bruch oder Gänswiese zwischen Martin Schellhorn und Haupt-Graben, Angebot zehn Gulden 10 —

Bann Deidesheim.

9. Zwanzig vier Aren (vier Viertel) halb Acker halb Wingert an den elf Morgen am Sand, zwischen Andreas Weil und Georg Manz, Angebot vierzig Gulden 40 —

Die Liegenschaften unter Nummer drey, vier, fünf

zu zwey Dritteln, sechs und acht besitzt Andreas Ehmet als älterlicher Erbe, und jene unter Nummer eins, zwey, fünf zu einem Drittel, sieben und neun sind Ehe-Erwerb.

Bedingnisse.

1. Die Liegenschaften werden einzeln ausgeboten, den Letzt- und Meistbietenden definitiv und der gesetzlichen Bestimmung gemäß ohne daß Nachgebote angenommen werden, zugeschlagen.

2. Es wird weder für Flächenraum noch für Angrenzer, noch für etwaige Dienstbarkeiten gebürgt, und die Liegenschaften werden mit keinen andern Rechten auf die Erwerber übertragen, als welche die Schuldner selbst darauf besessen haben.

3. Die Erwerber kommen mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern davon, vom Anfang des laufenden Steuerjahrs an zu bezahlen.

4. Alles was vermöge Gesetz, Gebrauch oder freiwillige Bestimmung als Theil der Liegenschaft betrachtet wird, ist im Haus-Zuschlag mitbegriffen.

5. Der Zuschlagpreis wird mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an laufend, und immer von allem noch nicht Abgetragenen, in drey gleiche Theile, Martini des kommenden, und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre an denjenigen bezahlt, an welche das königliche Bezirksgericht die Erwerber anweisen wird, und in Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, lößt den Zuschlag des nichtbezahlten Gegenstandes von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt über den Gegenstand frey zu verfügen, und wegen jedem Verlust den Erwerber zum Schadenersatz anzuhalten, der gegen Letzterm durch das Gesetz verhängten körperlichen Haft unbeschadet, so wie erforderlichen Falles solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Die Stempel- und Notariats-Gebühren von der Versteigerung an den Notär, so wie die der Registrirung, der Transcription und der Kaufbriefe an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts haben die Erwerber zu bezahlen, jene der Zwangsveräußerungs-Prozedur aber sind vom Erlös zu bestreiten.

7. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Willich zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen ihn, kraft Unterschrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Im Uebrigen hat es bey den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, diesen Gegenstand betreffend, sein Bewenden, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Neustadt, den neunten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Unterzeichnet: Lembert, Notär, mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, den neunten Dezember 1823. Vol. 16, Nro. 19, erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterzeichnet: Rössel, mit Handzug.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Lembert, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1824.

Gundersweiler. (Lohrindenversteigerung.) Samstag den 28ten Februar, Morgens um 10 Uhr, werden zu Imsweiler im Wirthshause des Jakob Becker allda, die gemeinen Lohrinden aus dem Schlage Elsenklamm, öffentlich auf dem Stocke an den Meistbietenden versteigert. Dieselben sind zu 600 Gebunde geschätzt.

Gundersweiler, den 4ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Heintz.

---

pr. den 9. Februar 1824.

Oggersheim. (Holzversteigerung.) Den 20ten Februar Morgens um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Oggersheim ein Dornschlag und etwas Weidenstümmelholz versteigert.

Oggersheim, den 8ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 9. Februar 1824.

Oberwiesen. (Erbauung eines neuen Schulhauses mit den nöthigen Nebengebäuden.) In Gemäsheit hohen königl. Regierungs-Rescriptes d. d. Speyer vom 10ten Dezember 1823 ad N^rm Exh. 2984. X.; und in Gefolge Ermächtigung des königlich baierischen Land-Commissariats, datirt Kirchheimbolanden vom 17ten Dezember 1823 ad N^rm 5998. II. Wird Freitag den 27ten Februar 1824 des Vormittags um 10 Uhr, auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu Orbis, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses sammt den nöthigen Nebengebäuden für die Gemeinde Oberwiesen geschritten werden.

Die Kosten-Anschläge belaufen sich:	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeiten	1245	15
2. Zimmermanns-Arbeiten	856	10
3. Schreiner-Arbeiten	244	52
4. Schlosser-Arbeiten	152	28
5. Glaser-Arbeiten	105	47
6. Schifferdecker-Arbeiten	14	1
7. Anstreicher-Arbeiten	28	3
Im Ganzen auf	2646	46

Die Pläne und Kostenanschläge liegen täglich bey dem unterzeichneten Amte zur Einsicht offen.

Bey dieser Gelegenheit wird das alte katholische Schulhaus von Oberwiesen, auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Orbis, den 5ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Eitelmann.

---

pr. den 10. Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme-Protokolles von dem unterschriebenen Carl Medicus, königlichen Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, zu Kirrweiler am siebenten dieses gefertiget, registrirt zu Edenkoben am heutigen, um ein und dreißig Kreuzer, werden auf den Antrag von Herrn Friedrich Stöppel, Handelsmann, in Landau wohnend, welcher den Hrn. Advokaten Haas allda zu seinem Anwalte ernennet, auf Mitwoch den fünften May dieses Jahres, Nachmittags um ein Uhr, in Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch nachfolgende dem Christian Kruppenbacher, Ackersmann, und seiner Frau Catharina Heinz, beide in Kirrweiler wohnend, zugehörige und im Bann von Kirrweiler liegende Güter, durch benannten Notär, hiezu ernennet mittelst Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom zwanzigsten Januar dieses Jahres, registrirt zu Landau an dem dreißigsten da auf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, versteigert, und dem Letzt- und Meißbietenden zugeschlagen, als:

Section B. Nro. 240. 21 Aren 20 Meter, 2 Viertel 26 Ruthen Acker bey den sieben Morgen, zwischen dem Schuldner selbst und Georg Sebastians Erben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.

Section B. Nro. 368. 8 Aren 60 Meter, 1 Viertel 3 Ruthen Acker im zweiten Schlittweg, zwischen Wilhelm Oberhöfer und Franz Hardart, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 635. 8 Aren, 1 Viertel Weinberg im Holzweg, zwischen Georg Matt und Georg Ignatz Anton, angeboten zu 30 fl.

Section D. Nro. 49. 21 Aren 60 Meter, 2 Viertel 28 Ruthen Acker im obern Rieth, zwischen Wilhelm Oberhöfer und Adam Koch, angeboten zu 20 fl.

Section D. Nro. 1490 1/2 und 1491. 17 Aren, 2 Viertel 5 Ruthen Weinberg im Kreuzweg, zwischen Ludwig Matt und Jacob Mollen Kinder, angeboten zu 30 fl.

Die Versteigerung geschiehet unter nachfolgenden vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen:

1. Es wird nicht für allenfallsige Gülten, Bodenzinsen, oder andere derartige Abgaben gehaftet, sondern wo dergleichen bestehen gehen sie mit dem laufenden und rückständigen auf die Steigerer über.

2. Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, sondern solche werden versteigert wie sie da liegen, wie sie Schuldner besessen haben, oder hätten besitzen können, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten.

3. Steuern und Auflagen jeder Art, die an dem Tage der Versteigerung von diesen Gütern noch zu bezahlen sind, so wie die laufende Abgaben der Art, gehen von dem Tage der Versteigerung auf Steigerer über.

4. In Besitz und Genuß der Güter kommen die Steigerer am Tage der Versteigerung, sie müssen sich aber, durch Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 und andere rechtliche Wege — ohne Zuthun und Mitwirkung des Versteigerers, selbst in Besitz setzen.

5. Der Steigpreis wird an den betreibenden Gläubiger, als erst eingeschriebenen Creditoren, in drey Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre 1824, 1825 und 1826, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zins zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

6. Die Kosten des Enregistrements zahlen Steigerer zehn Tage nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau, die Notariatsgebühren mit einem proCent Stempel und Preise zahlen sie in acht Tagen an den Notär.

7. Vier Wochen nach der Versteigerung müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erhebende Steigbriefe auf ihre Kosten transcribiren lassen.

8. Die Versteigerung geschiehet zuerst einzeln und dann en bloc.

9. Alle andere im Gesetze vom 1ten Juny 1822 enthaltene Vorschriften werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Es werden die Schuldner selbsten, ihre Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, sich Donnerstag den vierten März nächsthin, um ein Uhr Nachmittags, auf der Schreibstube des Notärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen die Versteigerung allenfalls zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Redaction dieses Anschlagzettels zwey Gulden, ohne Stempel, Enregistrement und Abschriften.

Edenkoben, den 9ten Februar 1824.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 38. Speyer, den 10ten Februar 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das k. Bezirksgericht Landau vom 20ten Januar 1824 erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Friedrich Stöppel, Handelsmann in Landau, der den Herrn Haas, Anwalt an dem k. Bezirksgericht zu Landau, zu seinem Sachwalter aufgestellt hat. — Wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen, zu Edenkoben wohnenden, und hiezu committirten königl. Notär den 5ten May dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Johann Adam Koch, Ackersmann und dessen Ehefrau Catharina geborne Hund von Kirrweiler zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokoll's, vom 7ten dieses aufgenommenen Immobilien geschritten werden, wie folgt:

1. Section B. Nro. 336 und 337. 28 Aren Acker im Hainfelder Feld, angeboten zu	10 fl.
2. Section D. Nro. 119 und 120. 21 Aren Acker im Edenkober Weg, angeboten zu	25 —
3. Section A. Nro. 437. 7 Aren Wies auf den Hohenwiesen, angeboten zu	30 —
4. Section E. Nro. 113. 7 Aren Acker im Kappesgrund, angeboten zu	15 —
5. Section E. Nro. 502. 7 Aren Wingert im Kühgarten, angeboten	20 —
Summa des Angebots	100 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel, unter welchen sie die Schuldner besitzen, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1.

Der Steigpreis muß in guten gangbaren Gelder in drey Terminen an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden, und zwar: Martini der Jahre 1824, 1825, 1826, jedesmal zu einem Drittel, und mit Zins vom definitiven Zuschlag an gerechnet.

2.

Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3.

Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend, alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen, und zu bezahlen.

4.

Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern der Steigerer empfängt die Liegenschaften so, wie die Schuldner solche mit Recht besessen haben.

5.

Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, zu tragen, die Erwerbs-Titer aber besonders zu zahlen.

6.

Der Steigerer ist gehalten, wenn es der betreibende Theil anfordert, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings Zinsen und Kosten verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7.

Wird diese Versteigerung zuerst stückweis vorgenom-

men, doch steht es dem betreibenden Gläubiger frey, diese Liegenschaften auch en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Schließlich werden die besagte Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger derselben und all' diejenige, welche sich hiebey betheiligt glauben, aufgefordert, sich den vierten März, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 9ten Februar 1824.

Der Versteigerungs-Commissär
Martini, Notär.

---

pr. den 10 Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Freitags den dreißigsten April eintausend achthundert vier und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr zu Dirmstein in dem Wirthshause des Caspar Rössel.

In Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sieben und zwanzigsten Januar letzthin, gehörig registrirt, — und auf Anstehen von Anton Tillmann, Gutsbesitzer zu Freinsheim, Kantons Dürkheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Anwalt Michel in Frankenthal zu seinem Sachwalter aufgestellt hat, und bey demselben fortwährend Domizilium erwählt.

Gegen Georg Deimling, Ackersmann zu Dirmstein, Kantons Grünstadt wohnhaft — Schuldner.

Wird durch den, durch obenangeführtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, königlich baierischer Notär in dem Bezirk von Frankenthal im Amtsitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn, am siebenten dieses Monats aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolls, gehörig einregistrirt, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung von nachbeschriebenen dem genannten Schuldner Deimling zugehörigen, in besagtem Dirmstein und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, definitiv ohne daß ein Nachgebot statt finden kann geschritten werden; nämlich:

1. Section H. Nro. 228 228 bis und 228 ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Garten gelegen zu Dirmstein am Mittelthor im Niederdorf, die Behausung eine Grundfläche enthaltend von fünf und zwanzig Ruthen oder sechs Aren fünf und zwanzig Centiaren, und der Garten eine Grundfläche von drey und neunzig Ruthen, oder drey und zwanzig Aren fünf und zwanzig Centiaren, begränzt einerseits nach dem Sectionsbuch Jakob Probecks Wittwe, (nach der Erklärung des Hrn. Adjunkten die Hochheimer Einfarth) andererseits Wilhelm Probecks Wittwe, von dem betreibenden Gläubiger angeboten zu achthundert Gulden 800 fl.

Nach der Erklärung des Herrn Adjuncten hat Michael Bachmann, Ackersmann zu Dirmstein vor ungefähr sechs Monaten diese Behausung erkauft und bewohnt sie, und der betreibende Gläubiger erklärte, daß er denselben durch den zu Dürkheim wohnhaften Gerichtsboten Rockin zufolge Act vom zwey und zwanzigsten Dezember letzthin, auffordern ließ, das Haus zu räumen oder seine Forderung zu berichtigen.

Aus Section A.

2. Nro. 203. Dreyhundert sieben Ruthen, oder sechs und siebenzig Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Pfuhl, einerseits Hospitalgut, andererseits Wendel Buscher, angeboten zu achtzig Gulden 80 —
3. Nro. 303. Zweihundert Ruthen, oder fünfzig Aren Acker im Affenberg, einerseits Wendel Deimling der zweite, andererseits Caspar Rössel der erste, angeboten zu sechszig Gulden 60 —
4. Nro. 489. Einhundert Ruthen, oder fünf und zwanzig Aren Acker mit Wingertszeilen, auf dem Schirmberg, einerseits Andreas Wolf, andererseits Conrad Bengel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
5. Nro. 723. Einhundert fünf und siebenzig Ruthen, oder drey und vierzig Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im breiten Thal, einerseits Thomas Keck, andererseits Joseph von Camuzi, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Aus Section B.

6. Nro. 26. Zweyhundert dreizehn Ruthen, oder drey und fünfzig Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker am Bannhügel, einerseits Sebastian Römer, andererseits Johannes Römer, angeboten zu einhundert Gulden 100 —
7. Nro. 231. Sechs und achtzig Ruthen, oder ein und zwanzig Aren fünfzig Centiaren Acker im Horn, einerseits Hospitalgut, andererseits Johannes Planz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
8. Nro. 284. Fünf und fünfzig Ruthen oder dreizehn Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker auf der Platt, einerseits Peter Diehl,

1105 —

1105 fl.

andererseits Wendel Buscher, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

9. Nro. 352. Einhundert Ruthen, oder fünf und zwanzig Aren Acker mit Wingertszeilen auf der Platt, einerseits Johannes Scherf, andererseits Georg Peter Weis, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —

10. Nro. 371. Einhundert fünfzig Ruthen, oder sieben und dreißig Aren fünfzig Centiaren Acker daselbst, einerseits Adolph Berger, andererseits Hospitalgut angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

11. Nro. 438. Dreihundert siebenzehn Ruthen, oder neun und siebenzig Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker hinter der Straße, am Zollstock, einerseits Jakob Raquet der zweite, anderseits Hospitalgut, angeboten zu siebenzig Gulden — 70 —

Aus Section D.

12. Nro. 9. Einhundert fünfzig Ruthen, oder sieben und dreißig Aren fünfzig Centiaren Acker am Offsteiner Floß, einerseits Einbringen der Ehefrau des Schuldners, anderseits Elias Krämers Erben, angeboten zu sechszig Gulden — 60 —

13. Nro. 83. Einhundert sechs und sechszig Ruthen, oder ein und vierzig Aren fünfzig Centiaren Acker hinter dem Chor, einerseits Wendel Däumling der zweite, andererseits Johannes Däumling, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —

14. Nro. 728. Drey und siebenzig Ruthen, oder achtzehn Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker hinter der Colgensteinerstraße, einerseits Georg Hirstein von Obersilzen, andererseits Philipp Kurz von da, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Aus Section F.

15. Nro. 463. Vierzehn Ruthen oder drey Aren fünfzig Centiaren Acker am Laumersheimer-Pfad, einerseits Philipp Jakob Rössel, andererseits Mathias Grothe von Laumersheim angeboten zu zwey Gulden — 2 —

16. Nro. 465. Einhundert sechs und sechszig Ruthen, oder ein und vierzig Aren fünfzig Centiaren Acker am Laumersheimer-Pfadt, einerseits Philipp Jakob Rössel, andererseits Friedrich Seltsam von Darmstadt, angeboten zu sechszig Gulden — 60 —

Aus Section G.

17. Nro. 50. Fünf und vierzig Ruthen, oder

1412 —

1412 fl.

eilf Aren fünf und zwanzig Centiaren Wiese in den Niederwiesen, einerseits Georg Bengel von Frankenthal andererseits Andreas Reißel von Heuchelheim, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

18. Nro. 163. Zwanzig Ruthen, oder fünf Aren Wiese in der Eulengaß, einerseits Johannes Däumling, andererseits Mathias Hartmüller, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Aus Section H.

19. Nro. 67. Sechs und dreißig Ruthen, oder neun Aren Garten an der Herrngasse, einerseits Wendel Däumling der erste, anderseits Carolina Happel von Darmstadt, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

Ferner noch aus Section F.

20. Nro. 446. Zweihundert vier Ruthen, oder ein und fünfzig Aren Acker und Wingert im Kisselberg, einerseits die Wittwe von Franz Glock, andererseits Valentin Bachmann der zweite, angeboten zu achtzig Gulden — 80 —

Total des Angebots des betreibenden Gläubigers: eintausend fünf Hundert zwey und fünfzig Gulden — 1552 —

Bedingnisse.

1. Die Behausung nebst allen Zubehörungen wird versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung befindet mit allem was wand-, nied- und nagelfest ist, mit allen Gerechtsamen, Beschwerden und Lasten, mit denen sie bisher besessen wurde oder hatte besessen werden können; die Grundstücke, wie sie da liegen und sich befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhaltes.

2. Die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, und jeder Steigerer ist gehalten sich, wenn sich Schwierigkeiten erheben sollten, auf gesetzlichem Wege den Besitz zu verschaffen; die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien vom Tage des Zuschlags an, die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten und Ausschläge, welche von genanntem Tage an, in der Gemeinde einforderbar sind, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Grundstücke mit Gülten und Zinsen beschwert seyn, so haben die Steigerer diese Lasten sowohl rückständig wie laufend zu tragen.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigerten Sache, als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drey gleichen Terminen jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und

zwanzig, fünf und sechs und zwanzig, an die Gläubiger des Schuldners nach gütlicher Uebereinkunft oder auf gerichtliche Collocation bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten transscribiren zu lassen, wer dieß unterläßt der hat den Nachtheil, der sich daraus ergeben könnte, zu tragen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot kann nicht statt haben.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zur Last. —

Der unterzeichnete Versteigerungs Commissär, fordert sofort den obengenannten Schuldner Georg Deimling, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich den achten des kommenden Monats März, des Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendung zu Protokoll zu geben.

Mit Aufnahme des Gegenwärtigen wurden drey Stunden zugebracht.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am neunten Februar eintau end achthundert vier und zwanzig.

Einregistrirt zu Grünstadt, den neunten Februar 1824. — Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Dechen, mit Handzug.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1824

Bekanntmachung.

Die königliche Baumschule zu Speyer besitzt einen solchen Vorrath von veredelten gesunden Obststämmen aller Größen und Formen, dann von ausgezeichneten Lustgehölzen und Ziergewächsen, daß man ohne Scheu vor jeder Concurrenz dieselben den Gönnern und Liebhabern empfehlen kann. Ausgezeichnet schön und zahlreich sind die feinsten Tafelobstsorten zu Spalieren und Gruppen nicht minder die Hochstämme, unter welchen jedoch die Aepfel nicht gleich zahlreich vorhanden sind, doch wird auch darin mit dem nächsten Spätjahre das Verhältniß hergestellt seyn, und dann von diesen, so wie dermalen von den übrigen Obstgattungen jede Bestellung befriedigt werden können.

Für Lust- und Ziergärten sind an Gehölzen und Staudengewächsen über zweitausend Arten vorhanden, worunter viele wahre Seltenheiten für den Botaniker befindlich sind, wie seiner Zeit der Abdruck eines allgemeinen Catalogs außer Zweifel setzen wird.

Ueberhaupt ist die vollkommenste Befriedigung der Abnehmer dem pecuniären Zwecke untergeordnet; nur bittet man die Gönner der Anstalt, ihre Bestellungen bey dem Gärtner Fuchs in portofreyen Briefen machen zu wollen.

Die höchstbilligen Preise sind bekannt, aber Credit kann nicht gegeben werden.

Die Inspection.

---

pr. den 8 Februar 1824.

Wollmesheim. (Anlegung eines neuen Pflasters.) Montag den ersten des künftigen Monats März des Nachmittags um ein Uhr, wird zu Wollmesheim in der Behausung des Bürgermeisters zur Versteigerung von 2000 □Meter neuen Pflasters in hiesiger Gemeinde, geschritten.

Wollmesheim, den 6ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 3. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Veräußerung der Aerarial Waldparzelle Streitacker.) In Gefolge hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 27ten v. M. ad Nrum Exh. 2374 W. und auf Betreiben des unterzogenen Rentamtes, wird Samstag den 21ten Februar 1824, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Harthausen vor dem dasigen Bürgermeisteramte, im Beysein des königl. Forstamtes zur Versteigerung der Aerarial-Waldparzelle Streitacker genannt, in der Gemarkung von Harthausen gelegen geschritten werden.

Dieselbe enthält 72 Hektaren 97 Aren 73 Centiaren oder 214 baier. Tagewerke, und ist in 52 Loose eingetheilt, wovon mit Ausnahme von fünfen jedes vier Tagewerke enthält.

Die Veräußerung wird nach den einzelnen Loosen vorgenommen, im Falle aber der Abschätzungspreis nicht erreicht werden sollte wird die Parzelle sogleich im Ganzen nochmal ausgeboten werden.

In der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 sind die allgemeine Bedingnissen unter welchen die Veräußerung statt findet, enthalten, und können von den Steigerungs-Liebhabern nebst dem Plane und der Loose-Eintheilung täglich auf dem Rentamte dahier eingesehen werden.

Speyer, den 2ten Februar 1824.

Königl. Rentamt.

Boez.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 39. Speyer, den 11ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Hinsichtlich der Soldforderungen an die von Frankreich bezahlte Aversional-Summe der ehemaligen französischen Soldaten, nämlich:

des Mathias Ziehl von Hördt zu 190 Francs und
des Valentin Hornung von Dürkheim zu 108 Frs. 65 Cs.

ist von unterzeichneter königl. Ministerial-Liquidations-Commission beschlossen worden:

daß die Reclamanten vor allem innerhalb drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses, den Grund ihres rechtlichen Abkommens vom Corps zu erweisen, oder den legalen Abschied beyzubringen haben.

Da der Aufenthaltsort obiger Individuen diesseits nicht bekannt ist, so wird vorstehendes Erkenntniß zu ihrer Nachachtung in öffentliche Blätter eingerückt.

München, den 30ten Dezember 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 5. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Auf die Sold rc. Forderungen des ehemaligen französischen Train-Soldaten, Franz Geißler von Neuleiningen, zu 351 Francs 50 Cs. — der vormaligen französischen Grenadiere im 76. Linien-Infanterie-Regiment, Mathias Lehr und Martin Seitz, jedes zu 18 Frs. 80 Cs. — des vormaligen französischen Feldbäckers, Jakob Schaufflin, von Baumenstadt zu 1410 Frs., und des vormaligen Chyrurgen, Franz Joseph Umla von Speyer zu 448 Frs. 50 Cs.

An die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme wurde beschlossen, daß vorbemerkte Forderungen, nunmehr als präcludirt, definitiv abzuweisen seyen, da die Reclamanten nach Lage der Acten, in termino, weder den Recurs gegen die frühern Interlocute ergriffen, noch den ihnen auferlegten Beweis angetreten oder geführt haben.

Die Aufenthaltsorte oben benannter fünf Reclamanten sind diesseits nicht bekannt, und dieses Erkenntniß wird deshalb öffentlich ausgeschrieben.

München, den 30ten Dezember 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 7. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Auf die Soldforderungen
des ehemaligen französischen Garde-Tirailleurs Karl Find von Großbockenheim zu 91 Francs, des ehemaligen französischen Oberbäckers Jakob Kirchner zu Bergzabern zu 270 Francs, des ehemaligen französischen Soldaten Franz Schäfer von Gottramstein zu 125 Francs, deren gegenwärtige Aufenthaltsorte

diesseits nicht bekannt sind, wurde beschlossen, daß die Reklamanten innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlußes, ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen haben, was andurch öffentlich ausgeschrieben wird.

München, den 30ten Dezember 1823.

Kgl. b. Ministerial-Liquidations-Commission, für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 11. Februar 1824.

Abwesenheits-Prozeß.

Auf Anstehen der Erben von Lorenz Nimis, zu Lebzeiten Ackersmann in Kirchheim an der Eck, hat das k. Bezirksgericht zu Frankenthal durch Urtheil vom 4ten Februar 1824 verordnet, daß zur Contastirung der Abwesenheit von Georg Nimis und Lorenz Nimis, beyde aus Kirchheim an der Eck, contradictorisch mit der Staatsbehörde in der Sitzung vom 26ten besagten Monats Februar, Morgens neun Uhr, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Für den Auszug der königlichen Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 10. Februar 1824.

Rültzheim. (Holzversteigerung) Mittwoch und Donnerstag den 25ten und 26ten l. M. Februar, jeden Tag von Morgens 9 Uhr an, werden in dem hiesigen Gemeindewalde folgende Holzsortimenten, auf Michaelstag l. J. zu bezahlen, versteigert; nämlich:

Auf den 25ten Februar.

41 3/4 Klafter buchen Brennholz;
231 1/4 dito eichen;
3312 Wellen.

Auf den 26ten Februar.

108 eichen Baustämme, meistens Schiffbauholz;
3 Wildbirnstämme;
1 1/4 Klafter eichen Kieferholz.

Rültzheim, den 7ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 11. Februar 1824

Böhl. (Versteigerung von Lohrinden am Stamme.) Nächsten 23ten Februar, des Nachmittags um 1 1/2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Amte, in loco Böhl, eine beiläufige Parthie von 350 Gebund junger Lohrinden am Stamme herrührend aus dem gewöhnlichen Schlage von 1823/24, genannt Köstenbergerhaide, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden.

Böhl, den 7ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt

Johann Groß.

---

pr. den 10 Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Montag den ersten März achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu Frankweiler, Canton Landau, in dem Wirthshaus zum Lamm bey Schneider, wird in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom neunzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, vor dem hiezu committirten königlichen Notär Friedrich Hessert, zu Landau residirend, auf Betreiben von Jakob Embsheimer, Handelsmann, in Göcklingen, Gerichtsbezirk Landau, wohnhaft, welcher sein Domizilium in der Wohnung seines Anwaltes am königlichen Bezirksgericht zu Landau Herrn August Breal erwählt hat, nachbeschriebene seiner Schuldnerin Sussanna Elisabetha geborne Decker, Wittwe des verlebten Jakob Schneider, gewesener Bäcker auf dem Steigerthof, Bann von Frankweiler, sie daselbst wohnhaft, im Bann der Gemeinde Frankweiler gelegene eigen zugehörige Liegenschaften nach dem unterm achten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, welche der erste in einem Monat nach dem Zuschlag, der zweite auf Weihnacht achtzehnhundert vier und zwanzig, und der dritte auf Weihnacht achtzehnhundert fünf und zwanzig fällig werden, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom stehenden Capital, vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag, und wirklich durch die, vom betreibenden Theil der Schuldnerin auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlag-Protokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

3. Der Steigerer übernimmt diese Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen, in welchem sie selbige am Tage des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit seiner Obliegenheits-Erfüllung zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten, bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekar-Gläubiger privilegirtes Special-Unterpfand.

6. Die gesetzliche Versteigerungs-Kosten, laufenden und rückständigen Steuern und Lokallasten, hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Güter.

1. Section A. 49. 13 Aren 60 Centiaren Acker im Sinkenbern, neben Häußlers Erben und Jakob Steiner, Kiefer.
2. Section A. 104. 8 Aren 72 Centiaren Acker im Maisenacker, neben Abraham Meyer und Heinrich Jakob Brand.
3. Section A. 135. 13 Aren 60 Centiaren Acker im Espel, neben Michäl Kost, der junge, und Philipp Steiner.
4. Section B. 135. 7 Aren 50 Centiaren Wingert auf dem Stallböhl, neben Johann Adam Becker und Adam Eckerle.
5. Section B. 147. 5 Aren 67 Centiaren Wingert im hintern Stallböhl, neben Nicolaus Bach und Peter Wilhelm Laugel.
6. Section B. 368. 2 Aren 25 Centiaren Wies im Grund, neben Nicolaus Bech und derselbe.
7. Section C. 132. 5 Aren 62 Centiaren Wingert im Markweg, neben Elisabetha Müller und Jakob Beckers Wittwe.
8. Section C. 144. 7 Aren 46 Centiaren Wingert auf der Creutzwies, neben Johann Keller und Angewann.
9. Section C. 206. 1 Are 96 Centiaren Wingert im Schatz, neben Jakob Decker und Nicolaus Bach.
10. Section C. 234. 2 Aren 76 Centiaren Garten in den Biengärten, neben Elisabetha Kirchner und Jakob Schneider, der Müller.
11. Section C. 255. 2 Aren 59 Centiaren Wies im Garn, neben Jakob Julius Schneider und Georg Adam Cunius.
12. Section C. 265. 3 Aren Wies im Garn, neben Heinrich Jakob Cunius und Elisabetha Decker.
13. Section C. 271. 3 Aren 63 Centiaren Wies im Garn, neben Peter Schneider und Georg Adam Cunius.
14. Section D. 157. 3 Aren 85 Centiaren Wingert im Kunstück, neben Georg Peter Weisenberger Wittwe und Peter Schneider.
15. Section D. 269. 7 Aren 33 Centiaren Wingert im Brödel, neben Georg Adam Cunius und Grischy Erben.
16. Section D. 279. 6 Aren 6 Centiaren Wingert im Brödel, neben Johannes Steiner und Lenz von Winden.
17. Section D. 607. 6 Aren 66 Centiaren Wingert im mittlern Fleckweg, neben Georg Leugel und Wilhelm Bräutigam.
18. Section E. 150. 14 Aren 30 Centiaren Wingert im Burgacker, neben Müllers Erben und Notter von Landau.
19. Section E. 155. 6 Aren 30 Centiaren Wingert im Burgacker, neben Jakob Becker und Georg Conrad Leugel.
20. Section A. 104.[1] 28 Aren 35 Centiaren Acker im Maisenacker, neben Heinrich Jakob Brand und Jakob Becker. Besitzt Abraham Meyer, Handelsmann in Böchingen.

Landau, den 7ten Februar 1824.

Hessert.

---

pr. den 11. Februar 1824

Dürkheim. (Definitive Haus- und Felder-Versteigerung.) Den 25ten Februar 1824, am 2 Uhr Nachmittags, werden in Gemäsheit eines am 24ten Dezember 1823 durch das Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Familien-Beschluß-Homologations-Urtheils, durch den darinnen ernannten Notär Friedrich Jacob Koch in Dürkheim, im Gasthaus zum goldenen Ochsen allda, ein auf 430 fl. taxirtes Wohnhaus nebst Hof, Stall, Keller und vier Aren Bergfeld am Hinterberg dahier, wie auch 12 Aren am Schlangenberg dahier liegend, zu 160 fl. taxirt, beide Artikel herrührend aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Winzers Johann Peter Walther, unter den bey dem Notär hinterlegten Bedingungen definitiv versteigert werden, und zwar auf Anstehen der dahier domicilirenden Interessenten, namentlich: a. Anna Margaretha Lippert, ohne Gewerb, gewesene Frau des Erblassers für sich agirend und als natürliche Vormünderin ihrer drey unmündigen gewerblosen bey ihr domicilirenden Kinder: Friedrich, Katharina und Philipp Walther; b. Johann Friedrich Tresch, Winzer, zweiter Ehemann der gewesenen Wittwe Walther und daheriger Mitvormund der benamten Minorennen; c. Georg Wilhelm Spatz, senior, Winzer, als deren Beivormund.

Bey der zu Dürkheim am 6ten Februar 1824 statt gehabten präparatorischen Versteigerung ist auf obenbeschriebene Liegenschaften kein Gebot geschehen.

Dürkheim, den 8ten Februar 1824.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1824.

Oberlustadt. (Verpachtung der Jagd.) Mittwoch den 3ten des künftigen Monats März, um ein Uhr des Nach-

mittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Wald- und Feldjagd der Gemeinde Oberlustadt schreiten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberlustadt, den 7ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 11. Februar 1824.

Hundheim. (Versteigerung von Pflaster-Arbeiten.) Bis künftigen ersten März wird auf dem Bürgermeisteramt Hundheim das neue Pflaster in der Gemeinde Hagenbach, enthaltend ungefähr vierzig Ruthen; von der Gemeinde Hinzweiler sechszehn Ruthen; von Nerzweiler acht Ruthen, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hundheim, den 4ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

M. Drees.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 11. Februar 1824.

Wein-Versteigerung.

Den 4ten und 5ten März 1824, lassen die Gebrüder Karcher von Kaiserslautern, ihre beyden Weinlager zu Ungstein und Herxheim am Berg, freiwillig und öffentlich versteigern und zwar unter der Bedingung daß die Weine während zwey Monaten abgenommen werden müssen. Die Zahlungstermine werden aber bey den Steigerern die bekannt oder mit einer guten Bürgschaft versehen sind, auf 6 oder 8 Monate Zeit festgesetzt.

Aus dem Ungsteiner Lager wird die Versteigerung in der Karcherischen Behausung zu Ungstein am 4ten Morgens 10 Uhr, statt haben.

Bestehend in:

Circa	24	Fuder	Ungsteiner	1818r.
„	30	„	id.	1819r.
„	4	„	id.	1820r.
„	20	„	id.	1822r.
„	7	„	id.	1823r.

Und am 5ten Morgens 10 Uhr, zu Herxheim am Berg, ebenfalls in der Karcherischen Behausung daselbst.

13	Fuder	Herxheimer	1818r.
12	„	id.	1819r. und
10	„	id.	1822r.

Die Proben können einen Tag vor der Versteigerung, und an dem Versteigerungstage selbst, vor den Fässern genommen werden. Es ist zu bemerken daß die Weine sehr rein gehalten und sich in einem guten Stand befinden. Auch ist zu bemerken, daß die oben bemerkten Weine in einzelnen Fudern, oder ganz faßweise so wie sich Liebhaber vorfinden, abgegeben werden. —

Gebrüder Karcher.

---

pr. den 11. Februar 1824.

Haus- und Mühlen-Versteigerung.

Montag den 1ten März 1824, Nachmittags 2 Uhr, wird Theobald Karcher in Kaiserslautern seine Mühle die Oelmühle genannt, ganz nahe an der Stadt gelegen, mit einem schönen Garten und allen Nebengebäuden, freywillig und öffentlich versteigern lassen; diese Mühle ist in der schönsten angenehmsten Laage und in der Umgebung der Stadt Kaiserslautern gelegen, hat vollkommenes Wasser zu der neu eingerichteten Oelmühle und Hanfreib, so wie noch zu einer Mahlmühle die auf der Stelle der jetzigen Walkmühle und Maschinerien leicht eingerichtet und nebst jenen beyden Werken betrieben werden kann. Die Zahlungstermine werden hiezu auf eine sehr vortheilhafte Art des Steigerers gesetzt. Ferner läßt derselbe auch seinen Antheil nämlich das halbe Haus in hiesiger Stadt der Neue-Speicher genannt, am nämlichen Tag auf obiger Mühle ebenfalls unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigern; die Steigliebhaber können von genannten sämmtlichen Gebäulichkeiten jeden Tag Einsicht nehmen.

Karcher.

---

pr. den 11. Februar 1824.

Privat-Anzeige.

Bey unterzeichnetem Färber in Zeiskamm sind alle zu einer Färberey erforderlichen Geräthschaften, in ganz gutem Stand, um billigen Preis käuflich zu haben.

Käufer kann, wenn es ihm ansteht, das Geschäft, welches bis dahin fortbetrieben wird, sogleich antreten, und allda ferner betreiben.

Jacob Orth.

---

pr. den 10. Februar 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. Februar 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	94	93 1/2
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen	101 1/4	101
Hypoth. Anweisungen	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E—M . à 4 o/o	102 3/4	102 1/2
ditto unverzinsl.	87 1/2	87

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 40. Speyer, den 12ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. Februar 1824.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Lambsborn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kalbfuß nach Frankweiler, ist die Pfarrey Lambsborn, Decanats Homburg, erledigt. Zu dieser Pfarrey zählen sich, mit Inbegriff des Filials Vogelbach, mit Bruchmühlbach und Mühlbach 910 protestantische Christen.

Die Einkünfte dieser Pfarrey sind folgende:

		fl.	kr.
1.	An Realitäten zu Lambsborn, Bruchmühlbach und Bechhofen, enthaltend 30 Morgen, 1¼ Ruthen, wovon ungefähr 4 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen Wiesen und 25 1/2 Morgen Ackerfeld, und wovon der jährliche Gesammt-Ertrag berechnet ist, auf	88	12
2.	Staats-Gehalt	232	2
3.	Aus der Kirchenschaffney Zweybrücken, ungefähr	300	—
4.	Casualien	30	—
		650	14

Die Bezüge aus der Kirchenschaffney, welche jedes Jahr nach den Mittel-Marktpreisen festgesetzt werden, kommen nach Abzug der an die Pfarrey Wiesbach überwiesenen Rate von 70 Gulden, der Pfarrey Lambsborn ungeschmälert zu, welche daher den allenfallsigen Mehrbetrag des obigen Ansatzes allein anzusprechen, dagegen aber auch das allenfallsige Minus zu tragen hat.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben binnen sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, ihre Gesuche mit allen erforderlichen Beweisschriften und Zeugnissen durch das ihnen vorgesetzte k. Decanat, an das k. Decanat Homburg zu senden, welches dieselben, von seinem Gutachten begleitet, anher einbefördern wird.

Speyer, den 9ten Februar 1823.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Truzel, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 6ten Februar d. J. ist die Gemeinde Kleinottweiler, im Land-Commissariat Homburg, von dem Bürgermeisteramt Waldmohr getrennt und jenem von Limbach zugetheilt worden; — ferner der bisherige Adjunct Joh. Keidel zu Mühlheim, im Kanton Grünstadt, Land-Commissariat Frankenthal, zum Bürgermeister, und der Gemeinderath Conrad Amlung zum Adjuncten alldort, dann der Gemeinderath Franz Kügler in Reipoltskirchen, Kanton Lauterecken, Land-Commissariats Cusel, zum Bürgermeisteramts-Adjuncten ernannt worden.

---

pr. den 11. Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

Den zwey und zwanzigsten April 1824, Donnerstag Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zum weißen Lamm in Flomersheim; auf Anstehen von Georg Schamer, Hospital-Schaffner in Mannheim wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Saur, in Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten, vom zwey und zwanzigsten vorigen Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; gegen Peter Brenner Ackersmann in Flomersheim wohnhaft, zur öffentlichen Zwangsversei-

gerung nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung Flomersheim gelegener, theils vom Schuldner selbsten, theils von Drittern besessener Liegenschaften worüber unterm heutigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

I. Güter die noch heute vom Schuldner besessen werden.

Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeit, einen Flächeninhalt von ein und zwanzig Ruthen enthaltend, mitten im Dorf, Section D. Nro. 73 gelegen, einseits Samuel Schultz, anderseits Samuel Löbs Erben in Grünstadt, vornen die Straße, hinten Adam Schreiber, angeboten zu 200 fl.

Zwey Morgen Ackerfeld im Kleinfeld, Section B. Nro. 14 und 60, einseits Jakob Bamberger, anderseits Heinrich Bauer, angeboten zu 100 —

Ein Morgen Ackerfeld auf dem Hahnen, Section B. Nro. 229, einseits Balthasar Keßler von Frankenthal, anderseits Peter Bamberger, angeboten zu 40 —

II. Güter die durch dermalige drittere Besitzer gekauft worden.

Hundert acht Ruthen Ackerfeld am Frankenthaler Weg, Section A. Nro. 273, einseits Jakob Fruth, anderseits Jakob Otwein; wird von Jakob Fruth, Ackersmann in Flomersheim besessen, und angeboten zu 50 —

Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld am Frankenthaler Weg, Section A. Nro. 164, einseits Johannes Scheinbano, anderseits Peter Garst.

Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, und Section, Nro 163, einseits Jakob Kühne, anderseits vorhergehendes Stück, werden beyde von Peter Garst, Ackersmann in Flomersheim besessen, und angeboten zu 50 —

Hundert ein und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Langgewann, Section A. Nro. 360, einseits Georg Hillgärtner von Frankenthal, anderseits Adam Biebinger von der Petersaue, angeboten zu 50 —

Hundert zehn Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, Section A. Nro. 424., einseits Heinrich Falb, anderseits Heinrich Becht; werden beyde von Heinrich Becht, Ackersmann in Flomersheim besessen, und gegenwärtiges angeboten zu 50 —

Totalsumme des Angebots: fünfhundert vierzig Gulden 540 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert vier, fünf, sechs und sieben und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlages an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die Gläubiger bezahlt.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter und des Hauses ein, und übernehmen alle vom Tag der Besitznahme an, auf die Güter kommende Steuern, Lasten und Beschwerden, eben so alle allenfallsige Rückstände, jedoch mit dem Rechte den Betrag dieser letztern an dem Steigquantum abzuziehen.

3. Gehen die Haus und Güter mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten an die Steigerer mit allen Rechten über, welche dem Schuldner selbst gehörten; ohne die geringste Gewährleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falles einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

5. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises in den bedungenen Fristen bleibt die heutige Versteigerung als aufgelößt, ohne Wirkung und der Versteigerer oder die Betheiligten sind berechtiget auf Kosten und Gefahr der saumseligen Steigerer und ihrer Bürgen die nicht bezahlten Güter oder das Haus anderweit versteigern zu lassen.

6. Zahlen endlich die Steigerer alle nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, ihnen zu Last fallende Steigerungskosten.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die genannte drittere Besitzer und überhaupt jeder andere Betheiligte aufgefordert, den achten nächstkünftigen Monats März, Montag Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den neunten Februar 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1824.

(Legal-Hypotheken-Purgation betreffend.)

Heute den siebenten Februar im Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig; auf Ansteben von Valentin Becker, Rothgerber, in Dürkheim wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Friedrich Justus Willich, in Frankenthal wohnhaft, zu seinem Anwalte constituirt und bey demselben Domizil erwählt, habe ich Johann Franz Daniel Schüpple, Audienz-Gerichtsbote am Frankenthaler Bezirksgericht, allda wohnhaft, dem königl. Herrn Staats-Prokurator am Frankenthaler Bezirksgerichte, in dessen Kabinet wohin ich mich begeben habe, und mit Herrn Substituten Hitzfeld sprach, welcher mein Original visirt hat, einen

auf der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 31ten Januar 1824 errichteten, gehörig registrirten Act, über die Hinterlegung einer gehörig collationnirten Abschrift des zwischen dem Requirenten und den Johann Peter Müller'schen Eheleuten von Grünstadt vor Notär More in Grünstadt am 18ten October 1823 passirten gehörig registrirten Kaufact, signifizirt, wonach Requirent von besagten Johann Peter Müller'schen Eheleuten ein zu Grünstadt auf der Neugasse gelegenes Wohnhaus sammt allem Zugehör, und einem hinter dem Hause sich befindlichen Garten, begränzt das Haus: einseits Elias Schwab, anderseits Carl Hafner, der Garten: einseits Friedensrichter Fries, anderseits Samuel Jacobi, um die Summe von neuntausend Gulden eigenthümlich acquirirte.

Zugleich erklärte ich dem königl. Herrn Staatsprokurator daß befragliche Hinterlegung, so wie gegenwärtige Signification gemäß Art. 2194 des Civil-Codex geschieht, und die Purgation der Legal-Hypotheken zum Zweck hat, indem dem Requirenten diejenige Personen unbekannt sind, welche Legal- oder sonstige Hypothekar-Ansprüche auf befragliche Acquisition haben.

Schließlich erklärte ich dem Herrn Staatsprokurator daß gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juny 1807 nach Vorschrift des Art. 683 des Prozedur-Codex durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird. — Und damit er dessen nicht ignorire, so habe ich ihm Abschrift besagten Hinterlegungsactes, und hievon, redend wie oben, zugestellt.

Unterschrieben: Schüpple.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Der königl. Staatsprokurator.

Unterschrieben: Hitzfeld, Subst.

Kosten 2 fl. 21 kr.

Registrirt zu Frankenthal den siebenten Februar 1824. Fol. 86 Nro 13. Empfangen 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Für richtige Abschrift.

Willich.

---

pr. den 12. Februar 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

(Ober- und Niederlustadt.) Auf Betreiben von Herrn Franz Braun, königlicher Friedensrichter, wohnhaft zu Candel, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Breal, Advokat bey dem königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt

Wird durch den unterzeichneten königl. Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim Bezirks Landau, königlich baierischen Rheinkreis, als hiezu durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom neunzehnten November 1823 ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen sämmtlich im Bann der Gemeinde Ober- und Niederlustadt, gelegene dem Philipp Jakob Speck und Eva Barbara gebornen Degen, Ehe- und Ackersleute wohnhaft zu Oberlustadt zugehörigen Liegenschaften, worüber am achten Dezember 1823 das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, geschritten, werden, und zwar:

A. Zu Oberlustadt im Wirthshaus zum Lamm, Vormittags um neun Uhr.

1. Section F. Nro. 120. Ein zweystöckiges Haus, sammt Hof, Stallung, Garten und Zugehörden, enthaltend fünf Aren 19 Centiaren, (22 Ruthen) in der Untergaße, zwischen Johann Theiß und Friedrich Münch, angeboten zu zweyhundert fünfzig Gulden 250 fl.
2. Section A. Nro. 220. Vier Aren 63 Centiaren, (21 2/10 Ruthen) Acker im Niederfeld; zwischen Andres Theis und Kirchengut von Weingarten, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. Nro. 582. Ein Are 72 Centiaren, (7 3/10 Ruthen) Acker aus und ein, zwischen Georg Adam Helliger und Friedrich Baumann, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
4. Section B. Nro. 123. Ein Are 33 Centiaren, (5 8/10 Ruthen) Acker aus und ein, zwischen Martin Theiß und Bernhard Schmitt, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
5. Section D. Nro 111. Zwey Aren 40 Centiaren, (10 4/10 Ruthen) Acker zwischen Johann Martin Theiß und Valentin Lehr, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section D. Nro. 506. Ein Are 72 Centiaren, (7 3/10 Ruthen) Acker aus und ein, zwischen Georg Adam Hammelmann und Georg Adam Fauth, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
7. Section E. Nro. 346. Sechs Aren 48 Centiaren, (28 Ruthen) Wiese an der Queich, zwischen Georg Adam Siegrist, dem alten und Andreas Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

B. Zu Niederlustadt im Wirthshaus zur Blume, Nachmittags um zwey Uhr.

8. Section B. Nro. 157. Fünf Aren achtzehn Centiaren (22 5/10 Ruthen) Acker im Niederhohfeld,

zwischen Andres Theiß, und Johann Georg-Schmitt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

9. Section B. Nro. 329. Fünf Aren sechs Centiaren (22 7/10 Ruthen) Acker allda, zwischen Martin Hammer und Johann Martin Ruz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

10. Section C. Nro. 176. Drey Aren, (13 4/10 Ruthen) Acker im Oberfeld, zwischen Heinrich Jakob Horter und Johann Martin Theiß, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, und wird unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben.

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum keine weitere, als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen die Güter mit allen ins Auge fallenden, sowohl als verborgenen Servituden nach ihrer Lage und Begränzung ohne Garantie des Flächeninnhalts übernehmen.

2. Steigerer können die Güter gleich antreten und genießen mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und damit verbundene Abgaben ebenfalls sogleich zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der versteigerten Güter bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises privilegirtermaasen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer annoch verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden sein solle.

4. Der Steigpreis solle in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini der Jahre vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anfangend, in guten gangbaren Gold oder groben Silbermünzen in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Betrag seiner Forderung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt werden.

5. Die Güter werden zuerst einzeln versteigert und im Fall sie nicht auf ihren wahren Werth kommen im Ganzen aufgesteckt und versteigert.

6. Steigerer zahlen auser dem Steigpreis die Registrirungs-, Expeditions- und Notariatsgebühren nach dem Gesetze über die Zwangsveräusserung an wen Rechtens.

7. Steigerer haben sich übrigens nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zwangsveräusserungen vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu achten.

Germersheim, den 9ten Februar 1824.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1824.

1te Bekanntmachung

Am Donnerstag den sechs und zwanzigsten dieses Monats Vormittags 10 Uhr, wird auf der Rechnungs-Canzley des nachbenannten Regiments der Fouragebedarf vom 1ten April bis ultimo July dieses Jahres; bestehend in

52460 completten leichten Rationen; wozu
circa 4730 baierische Centner Heu;
1660 id. id. Stroh; und
1750 id. Schäffel; oder
3900 Hektoliter Haber erforderlich sind an die Wenigstnehmende öffentlich versteigert.

Auswärtige hier nicht ansäßige Steigliebhaber haben sich wegen ihrer Zuläsigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren daß sie vermögend sind eine solche Lieferung übernehmen zu können.

Die Bedingnisse werden am Tag der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zweibrücken, den 9ten Februar 1824.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberstl.

Liedl, Regimentsquatiermstr.

---

pr. den 11. Februar 1824.

Leistadt. (Gütertrennung.) Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das könígl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner öffentlichen Sitzung vom 10ten Februar 1824, die Gütertrennung zum Vortheil der Maria Rosina geborne Becker, Ehefrau von Jacob Görgens dem Jungen, Ackersmann zu Leistadt, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 11ten Februar 1824.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 11. Februar 1824.

(Abwesenheits-Erklärung im Armenrechte.)

Auf Betreiben von Christina und Johann Jakob Andrä, beide ohne Gewerb in Grünstadt wohnhaft, zum Armenrecht sub Nro. 212 zugelassen, wurde durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 29ten Januar 1824, gehörig registrirt, die Abwesenheit des Heinrich Andrä aus Grünstadt ausgesprochen.

Frankenthal, den 8ten Februar 1824.

G. Stockinger, Anwalt.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 41. Speyer, den 12ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. Februar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 28ten Februar des Morgens 9 Uhr, werden zu Sondernheim im Gasthaus zum Lamm, folgende Hölzer in kleinen Loosen an den Meistbietenden versteigert.

Forst-Revier Leimersheim.

Distrikt Große-Brenn.

1 eichener Nutzholzstamm;
2 rüstern ditto;
1 1/2 Klafter apfelbaumen Nutzholz; (für Müller)
65 1/4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
9 Klafter rüstern ditto;
4 1/4 Klafter rüstern Stümmelstockholz;
1 2/4 Klafter weich geschnitten Scheitholz;
20 3/4 Klafter Stock- und Wurzelholz;
21 Stück weis rüsterne Klötze;
2750 eichene Gipfelwellen.

District Groß-Rheinanlage.

4 birnbaumene Nutzholzstämme; (für Dreher)
20 Stück eichene Wagnerstangen;
1/2 Klafter apfelbaumen Nutzholz; (für Müller)
1 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
12 Klafter rüstern ditto;
41 Klafter Weichholz ditto;
39 Stück weidene Klötze;
1225 rüsterne Klötze.

District Hochwald am Heuweg.

1 weiß rüsterner Nutzholzabschnitt;
21 3/4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
3/4 Klafter Weichholz ditto;
8 3/4 Klafter rüstern ditto;
16 2/4 eichen Stock und Wurzelholz;
175 rüsterne Gipfelwellen.

District Achtmorgen.

15 Klafter weich geschnitten Scheitholz;
1 weidener Klotz.

Daß sämmtliche Gehaue ganz nahe am Rhein gelegen und im nächstkünftigen Monate circa 250 Klafter Holz und 5000 Wellen in demselben Reviere noch versteigert werden; wird hiebey noch besonders zur Wissenschaft gebracht.

Speyer, den 12ten Februar 1824.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister,

Schmilling, Actuar.

---

pr. den 12. Februar 1824.

3te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit des Artikels 40 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß da die in den Intelligenz-Blättern vom 16ten Januar Nro. 16, und 21ten März Nro. 82 von vorigem Jahr verkündigte Zwangsversteigerung, auf Anstehen von Herrn Georg Friedrich Grohe Henrich, Handelsmann wohnhaft in Neustadt a/H, gegen Simon Mühe, Wingertsmann, wohnhaft in Roßbach und seine bey ihm wohnende zwey Kinder, aus seiner Ehe mit der nunmehr verlebten Barbara geborne Borell erzeugt, namentlich Peter Mühe, Wingertsmann großjährig, und Eva Barbara Mühe, minderjährig ohne Gewerb, über welch' Letztere ihr Vater natürlicher Vormund ist, durch einen Incident-Punkt bey dem Schwierigkeits-Verfahren, der zwischen dem die Versteigerung betreibenden Gläubiger, und einem der weiteren Hypothekargläubiger statt hatte, verzögert worden, welcher nunmehr gütlich beseitiget worden ist.

Der neuere Versteigerungstag, ist daher Donnerstag

den 26ten Februar dieses Jahres anberaumt; an welchem Tage Nachmittags 1 Uhr, zu Roßbach im Wirthshaus zum Stern, die in diesen Intelligenz-Blätter beschriebene Liegenschaften unter den bekannt gemachten Bedingnissen versteigert werden.

Diese Bedingnissen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Edenkoben, den 11ten Februar 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

---

pr. den 12 Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht Landau vom 22ten Januar dieses Jahres erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Anton Müller, Schmied, wohnhaft in Wörth, der den Herrn Breal, Anwalt an dem k. Bezirksgericht zu Landau zu seinem Sachwalter aufstellte, bey dem er auch zugleich Rechts-Domizilium erwählet;

Wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten k. Notär, den sechsten May dieses Jahres, Nachmittags zwey Uhr, in Edesheim im Wirthshaus zum goldenen Adler zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Joseph Lindner, Zimmermann von Edesheim zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom 10ten Februar aufgenommenen Immobilien geschritten werden, wie folgt:

1.	Section B Nro. 612. 12 Aren 15 Centiaren Acker im Strohsack, angeboten zu zehn Gulden	10 fl.
2.	Section B. Nro. 340. 12 Aren 50 Centiaren Acker im Riethpfadt, angeboten zu	10 —
3.	Section B. Nro. 341. 12 Aren 50 Centiaren Acker allda, neben Obigem, angeboten zu	10 —
4.	Section C. Nro. 1104. 3 Aren 7 Centiaren Wingert im mittleren Grech, angeboten zu	5 —
5.	Section C. Nro. 565. 3 Aren 7 Centiaren Wingert im Hasenlauf, angeboten zu	5 —
6.	Section C. Nro. 463. 3 Aren 20 Centiaren Wingert im Berg, angeboten zu	5 —
7.	Section C. Nro. 1660. Vier Aren zwey Centiaren Haus, Hof und Garten in der Neugaß, neben Franz Christoph Tischmacher und Johannes Schreiner, angeboten zu	300 —
	Summa des ganzen Angebots	345 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie der Schuldner besitzet, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Gelder in zwey Terminen an den betreibenden Gläubiger, in soweit sich seine Forderung an Capital, Zinsen und Kosten beläuft, bezahlt werden; und zwar: den ersten Termin binnen einem Monat nach dem definitiven Zuschlag, und den Letzten auf die darauf folgende Martini 1824, jedesmal zur Hälfte und mit Zins vom Ganzen, vom definitiven Zuschlag an gerechnet.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend, von den ersteigerten Immobilien alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, und empfängt Steigerer die Liegenschaften so, wie Schuldner solche mit Recht besessen hat.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, wenn es der betreibende Theil anfordert, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7. Wird diese Versteigerung zuerst stückweis vorgenommen, doch steht es dem betreibenden Gläubiger frey diese Liegenschaften auch en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, die den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Schließlich wird der besagte Schuldner, die Hypothekar Gläubiger desselben, und alle diejenige, welche sich hiebey betheiligt glauben, aufgefordert, sich den fünften März, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre

allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 12ten Februar 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1823.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 26ten Februar 1824, um ein Uhr des Nachmittags, werden zu Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch, auf Betreiben von Friedrich Bozung, Tuch-Fabrikant in Hanau wohnend, welcher den Herrn Anwalt Haas zu Landau zu seinem Sachwalter erwähler; in Gefolge Güter-Aufnahme von dem ersten Dezember vorigen Jahres, den andern Tag zu Edenkoben gegen ein und dreißig Kreuzer registrirt, und von dem unterschriebenen Notär zu Kirrweiler gefertigt, in Gefolge endlich Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau von dem vierzehnten November vorigen Jahres registrirt zu Landau, am zwanzigsten darauf, gegen einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, wodurch der unterschriebene Carl Medicus, königlicher Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, zum Versteigerungs-Commissär ernennet ist, die nachfolgende denen

1. Jakob Matt, im Leben Mezger, und seine Frau Elisabetha Völlinger;
2. dem Joseph Adam Matt, Ackersmann, alle in Kirrweiler wohnend;
3. der Christina Matt, ledig und großjährig, in Neustadt dienend, gehörige im Bann und der Gemeinde von Kirrweiler liegende Güter, durch Zwangsversteigerung, öffentlich definitiv und ohne Nachgebot versteigert werden, als:

Güter von Jakob Matt und seiner Frau Elisabetha Völlinger:

Section D. Nro. 1759. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall und Hof in der Kirchgasse, zwischen der Neugasse und Kirchgasse, angesetzt zu 300 fl.

Section B. Nro. 63. 16 Aren oder 2 Viertel Acker links dem Speyerer Weg, zwischen Jakob Dußel und Philipp Orth, angesetzt zu 20 fl.

Güter der Christina Matt.

Section A. Nro. 131. 6 Aren oder 30 Ruthen Wiese am Bellenbaum, zwischen Johann Martin Wittib und Catharina Bora, Besitzer Nicolaus Hainz, angesetzt zu 15 fl.

Güter von Joseph Adam Matt.

Section A. Nro. 343. 16 Aren oder 2 Viertel Acker im Speyerer Weg, zwischen Joseph Woll und Johann Rech, angesetzt zu 15 fl.

Section D. Nro. 775. 4 Aren 20 Ruthen Garten in der Breitenbach, zwischen Johann Anton und Peter Adam Hainz, angesetzt zu 10 fl.

Section D. Nro. 844. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker in der Wolfsheil, zwischen Georg Franz Orth Wittib und Chrisostomus Rech, angesetzt zu 15 fl.

Section B. Nro. 380 und 381. 32 Aren oder 4 Viertel Acker in der Schmahlstraße, zwischen Valentin Bittig und der Straße, angesetzt zu 30 fl.

Section B. Nro. 357. 44 Aren oder 5 Viertel 20 Ruthen Acker im zweiten Schlittweg, zwischen Christian Koch und Johann Maibach, angesetzt zu 30 fl.

Section C. Nro. 358 und 563. 16 Aren oder 2 Viertel Acker am Neustadter Weg, zwischen Chrisostomus Rech und Staatsgut, angesetzt zu 20 fl.

Section C. Nro. 542. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im Holzweg, zwischen Georg Peter Hund und Johann Färber, angesetzt zu 10 fl.

Der betreibende Gläubiger Friedrich Bozung hat hiezu folgende Conditionen festgesetzet;

1. Es wird nicht für die Feldmaaßung garantirt, sondern die Güter werden begeben wie sie daliegen mit allen activen und passiven Rechten und Lasten, und mit allen darauf ruhenden Gülten, Renten und Bodenzinsen sowohl laufend als rückständig.

2. Steuern, Lasten und Auflagen schon repartirt oder noch zu repartiren, gehen vom Tage der Versteigerung auf Steigerer über.

3. In Besitz und Genuß kommt Steigerer an dem Tage der Versteigerung, doch muß er sich selbsten mittelst Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, und alle andere rechtliche Wege und ohne Zuthun des Versteigerers in Besitz setzen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibet bis zur Ausbezahlung derselben vorbehalten, und Steigerer muß noch solidarische Bürgschaft stellen.

5. Der Steigpreis wird an den betreibenden Gläubiger als zuerst eingeschriebenen Creditoren in zwey Terminen bezahlet auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig jedesmal die Hälfte das Ganze mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

6. Steigerer zahlet das Einregistrement zehn Tage nach der Versteigerung auf die königl. Bezirksgerichtschreiberey zu Landau, die Notariatsgebühren mit einem proCent sammt Stempel und Reise zahlet Steigerer in acht Tagen an den Notär.

7. Dreißig Tage nach der Versteigerung müßen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erhebende Steigbriefe auf ihre Kosten transcribiren lassen.

Edenkoben, den 10ten Februar 1824.

Medicus, Notär.

pr. den 12 Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Hördt.) Den 2ten März 1824, Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Peter Brechtel zu Hördt;

Auf Betreiben von Salmon Levy, Handelsmann wohnhaft zu Herxheim, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Haas, Advokat bey dem königlichen Bezirksgericht zu Landau allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Wird durch den unterzeichneten königlichen Notär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim Bezirk Landau, königlich baierischen Rheinkreis, als hiezu durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 18ten November 1823, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräusserung der nachbeschriebenen sämmtlich im Bann der Gemeinde Hördt, gelegenen der Anna Maria Capenz, Wittwe von Adam Gundermann, Ackersfrau wohnhaft zu Hördt, zugehörigen Liegenschaften worüber am 3ten Dezember 1823, das Aufnahms-Protokoll errichtet worden, geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 3. Sieben und dreißig Aren 80 Centiaren, (1 Morgen) Wies auf den Brandwiesen, in der langen Sandgewann, zwischen Anton Gundermann und Valentin Schwind, angeboten dreißig Gulden 30 fl.
2. Section A. Nro. 124. Ein Hectare 13 Aren 40 Centiaren, (3 Morgen) Acker auslg den Nicolausenäcker, zwischen Johann Berg, und Andres Stubenrauch, angeboten hundert fünfzig Gulden 150 —
3. Section D. Nro. 217. Achtzehn Aren 90 Centiaren, (80 Ruthen) Acker im Niederwald, Nro 277, zwischen Valentin Marz und Ferdinand Traut, angeboten dreißig Gulden 30 —

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, und wird unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben.

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der ersteigerten Güter keine weitere, als die der Schuldnerin selbst zustehende Rechte, und müssen die Güter nach ihrer gegenwärtigen Laage und Begränzung ohne Garantie des Flächeninnhalts mit allen ins Auge fallenden sowohl als versteckten Servituden übernehmen.

2. Steigerer können die Güter gleich antreten und geniesen, sind dagegen verbunden, die hierauf ruhende Steuern und damit verbundene Lokalabgaben ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises privilegirtermaasen hiemit vorbehalten und es ist noch jeder Steigerer verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für den Steigpreis und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden bleibt.

4. Der Steigpreis soll sogleich baar in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die Gläubiger nach der Rangordnung der Privilegien oder der Einschreibung bezahlt werden.

5. Steigerer zahlen außer dem Steigpreis die Registrirungs-, Expeditions- und Notariatsgebühren nach dem Gesetz über die Zwangsveräusserung an wen Rechtens.

6. Dieselbe haben sich übrigens nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zwangsveräusserungen vom 1ten Juny 1822 zu achten.

Germersheim, den 9ten Februar 1824.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1824.

Roth. (Lohrinden-, Holz-Versteigerung.) Kommenden Donnerstag den 26ten Februar a. c., Vormittags 10 Uhr, werden in Gefolge Ermächtigung königl. Land-Commissariats Landau vom 2ten d., auf dem Gemeindehaus dahier, 700 Gebund Lohrinden (größtentheils Spiegelrinden) die sich in dem gewöhnlichen Schlag von 1823/24 im Distrikt Kesselberg Litt. A. ergeben, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Auch werden zu Ende des Monats März 300 kieferne Baustämme, und gegen 100 Klafter Gipfel-Holz im Distrikt Kurzeneck an die Helmbach stossend, ebenfalls auf dem Gemeindehaus dahier versteigert.

Die Baustämme sind zu Sägeblöche geeignet.

Roth, den 7ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

J. M. Wolff.

---

pr. den 12. Februar 1824.

Wilgartswiesen. (Die Errichtung einer Mauer um den Begräbnißplatz betr.) Bis künftigen 8ten März, des Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Wilgartswiesen die Umgebung mit einer Mauer des neuen Begräbnißplatzes an den Wenigstnehmenden begeben, wovon Plan und Kosten-Ueberschlag täglich bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden kann.

Wilgartswiesen, den 11ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Brödel.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 42. Speyer, den 13ten Februar 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Februar 1824.

Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

Mitwoch als den fünften May nächstens wird durch Jakob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu als Commissär ernannt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom zwey und zwanzigsten Januar letzthin, gehörig einregistrirt, dem nach erwähnten Güteraufnahm-Protokoll angeheftet in der Wirthsbehausung des Bürgermeister Schwerdtfeger zu Gleishorbach, Morgens neun Uhr, zur Zwangsversteigerung derjenigen Güter Gleishorbacher und Gleiszeller Banns, und in der Wirthsbehausung des Jakob Weber, zu Oberhofen, Nachmittags um ein Uhr, derjenigen Güter Oberhofer Banns, und endlich um drey Uhr Nachmittags derjenigen Liegenschaften Niederhorbacher Banns in der Wirthsbehausung des Michael Friedt geschritten; welche Liegenschaften bezeichnet sind in dem durch mich verfaßten Aufnahm-Protokoll vom zehnten laufenden Monats, gehörig einregistrirt.

Die Schuldner, gegen welche die Zwangsversteigerung geschieht sind: Adam Kehrt, Ziegler, und dessen Ehefrau Anna Maria Feitig, beide in Gleishorbach wohnhaft; sie wird betrieben von 1. Johann Georg Schuhmacher, Ackersmann, und Elisabetha Schmitt, dessen Ehefrau; 2. Johann Emler, Leinenweber, und dessen Frau Margaretha Schmitt; 3. Georg Motz, Leinenweber, und dessen Frau Maria Eva Schmitt, alle diese zu Wernersberg wohnhaft; 4. Joseph Leibrecht, Krämer zu Klingenmünster, und dessen Ehefrau Anna Schmitt; 5. Adam Schmitt, Schreiner zu Mühlhofen; 6. Dietrich Dopp, Ackersmann zu Druiben, als natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Frau Barbara Schmitt erzeugten minderjährigen Sohnes Matheus Dopp; 7. Johann Andre, Ackersmann zu Kröppen, und dessen Frau Rosina Schmitt; 8. Matheus Schmitt, Krämer, zu Kröppen wohnhaft, alle als Miterben ihres verlebten Großvaters Anton Zipff, ursprünglicher Gläubiger benannter Schuldner, durch Repräsentation ihrer Mutter Elisabetha Zipff, gewesene Ehefrau von Andreas Schmitt, Müller zu Wernersberg, welche zu ihrem Anwalt bestellt haben den Herrn Schnellenbühel, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Landau, in Landau wohnhaft.

Die Güter welche versteigert werden und denen die betreibende Gläubiger beibemerkte Preise ansetzen um ihrerseits als Angebot zu dienen, sind Folgende:

1. Bann von Gleishorbach und Gleiszellen.

1. Section A. Nro. 821. Ungefähr ein Are oder vier Ruthen Garten, 1. Jacob Weiß, 2. Friedrich Schwerdtfeger, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
2. Section A. Nro. 618. Ungefähr fünf Aren oder achtzehn Ruthen Wingert in der Horbach, 1. Peter Bohrers Wittib, 2. Angewann, ditto zu 15 fl.
3. Section A. Nro. 283. Das Drittel von ungefähr sechs Aren oder von ein und dreißig Ruthen Wingert im Seigen, 1. Philipp Jacob Alexander, 2. Jacob Roth, ditto zu 4 fl.

Nota. Dieser Artikel ist noch nie in den Sectionsbücher auf den Namen des Adam Kehrt zugeschrieben gewesen, sondern auf dem Namen des Conrad Sponheimer, gewesener erster Ehemann der Mitschuldnerin; dermalen steht aber dieser Item in den Wechselbücher auf den Namen von Jacob Roth, Weber, und Nicolaus Sauter, Schneider, beide in Gleishorbach, auf welche Art sie ihn an sich gebracht haben ist nicht angemerkt.

4. Section A. Nro. 285. Das Drittel von ungefähr drey Aren Wingert im Seigen, 1. Wilhelm Kneib, 2. Michael Schwamm, ditto zu 2 fl.

Nota. Dieser Artikel war ebenfalls wie voriger auf dem Namen des Conrad Sponheimer im Sectionsbuche eingeschrieben, jetzt aber auf dem Namen des Jacob Roth, Weber in Gleishorbach, ohne Angabe des Besitztiters.

5. Section A. Nro. 721. Das Drittel von zwanzig vier Aren oder von einem Morgen Wingert im Altenrott, 1. Peter Weiß, 2. Stephan Traub, ditto zu 10 fl.

Nota. Dieser Item findet sich im Sectionsbuche auf dem Namen des besagten Sponheimer, nunmehr aber auf jenem des Johann Adam Schönlaub von Minfeld zugeschrieben, ohne Angabe des Besitztitels.

6. Section C. Nro. 136. Das Drittel von sechs Aren oder sieben und zwanzig Ruthen Wiese im Brühl, 1. Balthasar Wendel, 2. Jacob Missing, ditto zu 10 fl.

Nota. Dieser Artikel findet sich auf dem Namen des mehrgenannten Sponheimer in den Sectionsbücher eingetragen.

2. Bann von Oberhofen.

7. Section B. Nro. 661. Das Drittel von fünf Aren oder von zwanzig drey Ruthen Acker im Wolfsteich, 1. Schlegels Wittib, 2. Daniel Meyer, angeboren zu 2 fl.

3. Bann von Niederhorbach.

8. Die Hälfte eines zu Niederhorbach gelegenen Hauses sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, einseits Friedrich Christoph Darstein, 2. Friedrich Lambach, ditto zu 30 fl.

Vorbeschriebene Haushälfte findet sich in den Sections-Bücher bezeichnet in A. Nro. 282, zuerst auf dem Namen von Johannes Bratz, welcher ausgestrichen, ferner auf dem Namen Jacob Lambach den Ledigen, ebenfalls ausgestrichen, endlich die zwey Hälften, die eine untere Hälfte auf dem Namen Johann Wendel Mühlhäusser, die obere Hälfte unter dem Namen des Friedrich Jacob Geiler, beide von Niederhorbach; ein Besitztitel ist nicht angegeben.

Für die Versteigerung vorbeschriebener Liegenschaften haben die Gläubiger folgende Steigerungs-Bedingnissen festgesetzt:

1. Steigerer treten nach dem Zuschlag in den freyen Besitz und Genuß der Güter und haben die Steuern und sonstige Lasten und Abgaben, bekannt oder unbekannt, von dem Tag des Zuschlags an zu entrichten.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, gibt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als jene welche Schuldner selbst darauf hatten.

3. Der Steigpreis muß in vier gleichen Portionen, auf Martini der Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf, sechs und sieben und zwanzig mit Zins zu fünf proCent, vom Tag des Zuschlags anfangend, in klingender Münze, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, unter den eingeschriebenen Gläubiger nach dem Rang der Einschreibung bezahlt werden.

4. Auf Verlangen der Gläubiger muß Steigerer einen zahlfähigen Bürgen, sogleich beim Zuschlag, zur Sicherheit des Steigpreises und der Accessorien stellen.

5. Für das Ruthenmaß der Güter wird nicht gebürgt, das Mehr oder Weniger ist Vor- oder Nachtheil des Steigerers.

6. Steigerer haben sich insbesondere nach den ihnen bey der Versteigerung und vor dem Zuschlag vorgelesen werdenden Artikel fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn und zwey und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, genau zu richten.

7. Steigerer ist gehalten seinen Steigbrief ohne Verzug transferibiren zu lassen.

8. Das Eigenthum geht erst dann auf den Steigerer über wenn er alle Versteigerungsbedingnissen wird genau erfüllt und seinen Steigpreis nebst Zinsen bezahlt haben.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, die Registrir-, Publikations-, Insertions- und Notariatsgebühren an den Versteigerungs-Commissär und die übrige Gebühren an die Kanzley des Bezirksgerichts Landau, innerhalb den auf die Versteigerung folgende zehn Tagen entrichtet werden.

Auch wird bemerkt daß die Güter nicht en bloc, sondern artikelweise im einzeln versteigert werden.

Die Schuldner ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Montags als den achten März nächstens, Vormittags um neun Uhr, sich in der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissärs einzufinden um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, am eilften Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Hemmer.

---

pr. den 11. Februar 1824.

Hönningen, Bürgermeisteramt Altleiningen. (Gütertrennung.)

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner öffentlichen Sitzung vom 10ten Februar 1824, die Gütertrennung zum Vortheil der Catharina Margaretha geborne Bernhard, Ehefrau von Johannes Leuck, Ackersmann zu Hönningen, Bürgermeisteramt Altleiningen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 11ten Februar 1824.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 13. Februar 1824.

1. Albisheim. (Holz-Versteigerung.) Bis nächstkünfti-

gen sieben und zwanzigsten dieses Monats, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewald am Donnersberg, in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers und Revierförster folgende Hölzer versteigert;

20 Klafter buchen Scheitholz,
3000 Wellen von gleicher Sorte.

Bey günstiger Witterung im Schlag Gehauenemstein bey ungünstiger Witterung im Ort Dannenfels.

Albisheim, den 5ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt
E. J. Pabst.

---

pr. den 13. Februar 1824.

Lachen. (Versteigerung öder Waldgründe.) Auf den ersten März nächstkommend, Nachmittags ein Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier, die öden Plätze im Lachener Gemeindewald, welche zu Wiesen geeignet sind, ungefähr drey Hectar enthaltend, loosweis in sechsjährigen Bestand gegeben.

Lachen, den 12ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.
Gros.

---

pr. den 13. Februar 1824.

Hettenheim. (Präparatorische Hausversteigerung.) Den vierten künftigen Monats März, Nachmittags ein Uhr zu Hettenheim, im Wirthshause von Leonhard Rahm.

Auf Betreiben von Johannes Schlaz, Ackersmann und Handelsmann in Hettenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlicher Vormund von Anna Margaretha Schlag, ohne Gewerb allda wohnhaft, minderjährige Tochter von Andreas Schlag weiland, Handelsmann daselbst, und dessen verlebten Ehefrau Katharina einer gebornen Weißler, diese als einzige Erbin ihres Vaters, und als Miterbin ihrer Mutter, und ihres Halbbruders Matheus Spreng; — Kläger, gegen Philipp Peter Spreng, Ackersmann in gedachtem Hettenheim wohnhaft zweiter Ehemann der obengenannten Katharina Weißler, handelnd sowohl in eigenem Namen als Miterbe seines mit gedachter Ehefrau erzeugten und nach ihr verlebten minderjährigen Sohnes Matheus Spreng, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit genannter Ehefrau erzeugten unmündigen Tochter, Elisabetha Spreng, gewerblos bey ihm wohnhaft, diese als Miterbin ihrer Mutter und ihres vollbürtigen Bruders des vorgenannten Matheus Spreng, Beklagte; —

Wird von dem hiezu committirten Notär, Philipp Nicolaus More, im Amtssitze zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung, der Erbvertheilung wegen, geschritten werden, von einem in die Verlassenschafts-Masse gesagt verlebten Andreas Schlag'schen Eheleuten, gehörigen Wohnhaus, und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Schoppen und Garten, in der Obergasse zu Hettenheim gelegen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bey dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 10ten Februar 1824.

Unterschrieben: Ph. More, mit Handzug.

---

pr. den 13. Februar 1824.

Lambrecht. (Fenster-Reparaturen.) Mittwoch den 25ten Februar l. M., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Lambrecht, die Fenster-Reparaturen an der evangelischen Kirche daselbst an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 40 fl.

Lambrecht, den 6ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Mattil.

---

pr. den 13 Februar 1824.

Mittelbexbach. (Versteigerung des alten katholischen Schulhauses.) Auf Betreiben des Bürgermeisteramts zu Limbach wird, in Gemäßheit eingelangter Genehmigung der königlichen hohen Regierung des Rheinkreises, auf Samstag den 28ten laufenden Monats, des Mittags 1 Uhr, zu Mittelbexbach in der Behausung des Hrn. Adjuncten Johann Omlor durch den unterschriebenen hiezu committirten Notär im Kanton und Amtssitz zu Homburg Philipp Eichholz, unter annehmlichen bey demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen an den Letzt- und Meistbietenden zum Eigenthum versteigert werden.

Das in der Gemeinde Mittelbexbach am Marktplatz gelegene alte katholische Schulhaus, neben Michel Heckler, hält siebenzig Centiaren, Section A. Nro. 1196. Schätzungswerth zweihundert Gulden.

Homburg den neunten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben Eichholz.

Einregistrirt zu Homburg den zehnten Februar 1824 Folio 9. Recto Case 8. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben Süffert.

---

pr. den 13. Februar 1824.

Berghausen. (Vermiethung auf 3 Jahre des durch die Gemeinde Berghausen acquirirten Michael Jäger'schen Wohnhaus betr.) Montag den ersten März l. J., Morgens um 9 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zu Berghausen zur Vermiethung auf 3 Jahre des durch die dasige Gemeinde acquirirten und neben dem neuen Schulhause gelegenen

Michael Jäger'schen Wohnhauses, mittelst öffentlicher Versteigerung schreiten:

Das Wohnhaus ist in zwey Wohnungen nebst Stallung und die Scheuer in vier Abtheilungen eingetheilt.

Der Garten wird ebenfalls aber besonders verpachtet.

Berghausen, den 13ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag

Bettinger.

---

pr. den 13. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nachdem auf Antrag der königl. baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, welche in dieser Sache den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal constituirt hat, das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal durch Beschluß vom fünf und zwanzigsten elapsi die Zwangsveräusserung gegen die Andreas Sarischen Erben zu Oggersheim, namentlich: 1. Rosina Saar, Ehefrau von Peter Semuth Ackersmann daselbst, 2. Ludwig Saar junior, und 3. Andreas Saar, Taglöhner von da erkannt und den unterschriebenen Notär Volgard, zu Oggersheim als Versteigerungs-Commissär ernannt hat, auch von dem letztern unterm vorgestrigen die Aufnahme der zu versteigernden Immobilien bewirkt worden, als wird nunmehro zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß auf den ersten März nächstkünftigen Jahrs des Nachmittags zwey Uhr in dem Gasthaus zu den drey Königen dahier durch den obigen Commissär zur definitiven Versteigerung ohne Nachgebot nachstehender Immobilien in Oggersheimer Bann gelegen geschritten werden wird.

A. Immobilien der Peter Semuthischen Eheleute.

Ein halbes Haus in der Schnabelgaß nebst halben Hof, Garten und ein Drittel an der Scheuer, Section G. Nro. 45, neben Anton König und Peter Kunz. Angeboten durch den königlichen Rentbeamten Herrn Carl Samuel Erdmann von hier zu hundert Gulden 100 fl.

B. Immobilien von Andreas Saar.

Dreißig zwey Ruthen Wies 7 1/2 Aren Section E. Nro. 478., in der zweiten Lag Wiesen, neben Ludwig Saar, d. J. und Michel Gansen Erben. Angebot zehn Gulden 10 —

Ein Haus, Hof und Garten in der Hintergaße, Section G. Nro. 6, enthaltend eilf Ruthen Flächenmaas einseits die Gaß, anderseits Konrad Volz. Angebot hundert Gulden 100 —

210 —

Die Steigbedingniße sind folgende:

1. Der Steigpreis der Immobilien soll in guten groben Silbersorten in vier gleichen Terminen Martini 1824, 1825, 1826 und 1827 mit Zins vom Tage des Zuschlags an, dahin bezahlt werden, wohin die Steigerer durch gerichtliche oder außergerichtliche Collocation der Gläubiger werden angewiesen werden.

2. Außerdem haben die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag an den Versteigerungs-Commissäre die Registrirungs-, Stempel- und Notariatsgebühren, und was noch sonsten vom Steigerer zu zahlen ist, in guten kassenmäßigen Geldsorten zu entrichten.

3. Diese Versteigerung ist definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

4. Die Steigerer können nach bezahlten Steigkosten und nach Zahlung des noch zu erwähnenden baaren Vorschußes sogleich in Besitz und Genuß treten, und haben die Steuern von dem Zuschlag an zu übernehmen.

5. Zur Bestreitung der übrigen Kosten des Zwangsverfahrens muß von jedem der Häuser sogleich dreißig Gulden baar angeschoßen werden, welche dreißig Gulden aber am ersten Termin dürfen abgezogen werden.

6. Es wird für kein Flächengehalt garantirt, übrigens werden die Immobilien versteigert mit allen Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten und wie die saisirten Partheien solche besessen haben, ohne einige Garantie von dem betreibenden Theile.

7. Wenn die Zahlung des Steigpreises nicht richtig geschieht, so können die Immobilien, deren Zuschlag sub clausula resolutoria geschieht, ohne weitere Förmlichkeiten vor einem Notär im freiwilligen Versteigerungswege zur Wiederversteigerung gebracht werden.

8. Auf Erfordern ist ein solidarischer Bürge für Hauptsumme und Kosten zu stellen.

9. Steigerer haben sich nach sämmtlichen Artikeln des Gesetzes vom ersten Juny vorigen Jahrs genau zu richten, wenn gleich dieselben nicht wörtlich hier eingerückt sind.

10. Jeder Steigerer wählt durch seine Unterschrift bey dem Versteigerungs-Commissär Wohnsitz für alle in der Folge ihm zu machende Significationen.

Geschehen in einer Vacation zu Oggersheim auf der Schreibstube, den siebenzehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig.

Volgard, Notär.

Registrirt zu Oggersheim den 17ten Dezember 1823. Vol. 7. Fol. 44. V. C. 2. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Erdmann.

Collationirt

Volgard, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 43. Speyer, den 14ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.
Edictal-Ladung.

Die in dem unten beigefügten Verzeichnisse benannten Individuen, welche aus ihren frühern Dienstesverhältnissen in den französischen Armeen in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815 rückständigen Sold s. a. reclamirten, wurden hiemit auf die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme überwiesen.

Da der Aufenthaltsort der bemerkten Reclamanten diesseits unbekannt ist, so werden sie andurch edictaliter aufgefordert, vor allem innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses mit Angabe ihrer Wohnorte dahier nachzuweisen, daß sie in baierischem Unterthansverbande stehen. Die von fortlaufender Nro. 1 bis 7 einschließlich verzeichneten 7 Reclamanten haben ebenfalls innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses noch nachzuweisen, daß sie ihre Forderungen bey dem französischen Ministerium innerhalb des vertragsmäßigen Präclusiv-Termins (bis 28ten Februar 1817) angemeldet haben.

München, den 30ten Dezember 1823.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Verzeichniß.

Fortlauf. Nummer.	Namen der Reclamanten.	Bezeichnung der Armee-Abtheilung in welcher sie gedient.	Bezeichnung der Eigenschaft in welcher sie gedient.	Reclamirte Summe. Frank	Ct.
1	Franz Löhelein	bey der 4. Comp. 1. Bataillon der Pioniers	Pionier	38	—
2	Friedrich Brick	1. Comp. 2. Bataillon des 6. Linien-Infanterie-Regiments	Sergeant	293	11
3	Wilhelm Schlosser	1. Bataillon des 6. Linien-Infanterie-Regiments	Grenadier	206	2
4	Philipp Jacob Junger	2. Comp. 2. Bataillon des 7. Linien-Infanterie-Regiments	Fuselier	36	90

Fortlauf. Nummer.	Namen der Reclamanten.	Bezeichnung der Armee-Abtheilung in welcher sie gedient.	Bezeichnung der Eigenschaft in welcher sie gedient.	Reclamirte Summe. Frank	Reclamirte Summe. Ct.
5	Simon Windling oder Wundling	Verpflegs-Verwaltung bey der Armee in Spanien	Metzger	766	66
6	Johann Peter Fürst	dito	Feldbäcker	675	—
7	Georg Degander	desgleichen	desgleichen	875	—
8	Peter Florian	SpitalVerwaltung des Hauptquartiers der span. Nordarmee	Infirmier II. Klasse	126	—
9	German Unterschut	65. Linien-Infanterie-Regiment	Fuselier	230	—

pr. den 14 Februar 1824

Anschlagszettel einer Zwangsversteigerung in Sachen der katholischen Kirchen-Fabrik von Landstuhl, gegen den Grafen Franz von Sickingen.

Auf Betreiben der katholischen Kirchen-Fabrik von Landstuhl, vertretten durch ihren Rechner und Schaffner Anton Sander, Schreinermeister wohnhaft zu besagtem Landstuhl, welche den Hern Sturz, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken in dieser Sache zu ihrem Anwalt bestellt hat, um sie eintrettenden Falles vor Gericht zu vertreten, und in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Zweibrücken am zwey und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig ausgesprochenen, allda am drey und zwanzigsten desselben Monats gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, königlich baierischer Notär des Gerichtsbezirks von Zweibrücken, im Kanton und amtlichen Wohnsitz von Landstuhl, in seiner Eigenschaft als durch das angezogene Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, an den hierunten festgesetzten Tagen und Orten, zur Zwangsversteigerung, nachstehender, in den Gemarkungen von Gerhardsbrunn, Martinshöhe und Knopf gelegenen Walddistrikten, und Waldländereyen geschritten werden, welche dem Grafen Franz von Sickingen, Privatmann, zu Zeiten in Mannheim sich aufhaltend, Schuldner, der betreibenden Kirchen-Fabrik, eigenthümlich angehörten, von diesem zu einem Spezial-Unterpfand gegeben, später aber an die nachgenannten Individuen, veräussert worden, welche Letztere daher als die dritte Besitzer bey dieser Zwangsversteigerung betheiligt sind; nämlich:

1. Jakob Munzinger; 2. und Valentin Reeb, von Gerhardsbrunn; 3. Valentin Höhe, von der Scharmühle; 4. Adam Prügel, vom Scharrhofe; 5. Valentin Müller, Bürgermeister; 6. Adam Munzinger, Ackersmann, und 7. Adam Höh, Ackersmann sämmtlich von Gerhardsbrunn; 8. Peter Brödel, Wirth und Ackersmann, von Martinshöhe; 9. Michael Keßler; 10. Michael Kaiser; 11. Adam Petry; 12. Michael Palm; 13. Jacob Palm; 14. Peter Theis; 15. Johannes Braunecker; 16. Adam Höh; 17. Peter Braunecker; 18. Michael Theis; 19. Mathias Kaiser; 20. Jakob Bold; und 21. Adam Kutz; sämmtlich Ackersleute von Martinshöhe; 22. Peter Schneider; 23. Johannes Schneider; 24. Johannes Becker; 25. Franz Gaffga; 26. Peter Jakob Gaffga; 27. Heinrich Launinger; und 28. Johann Palm; Ackersleute wohnhaft in Labach, zur Gemeinde Knopf gehörig; 29. Andreas Schleppi; 30. Jakob Deney; 31. Heinrich Schwarz; 32. Heinrich Munzinger; 33. Philipp Deney; 34. Jakob Schwarz; 35. Christian Leiner; 36. Jakob Hoffmann; 37 Wilhelm Schmitt; 38. Jakob Blinn; 39. Peter Munzinger; 40. Philipp Müller; 41. Peter Schwarz; 42. Adam Schwarz, junior; 43. Paul Müller; 44. Peter Ricker; 45. Daniel Schwarz; und 46. Heinrich Thollage, sämmtlich Ackersleute wohnhaft zu Rosenkopf, Kantons Zweibrücken. — Die Versteigerung findet statt; nämlich: a. zu Gerhardsbrunn, in dem Wirthshause von Adam Munzinger, am zehnten May laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, für die in dieser Gemarkung und auf dem Scharrhofe, der zu dieser Gemeinde gehört, gelegenen Distrikten; b. zu Martinshöhe an demselben Tage, des Nachmittags um drey Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Heinrich Reischmann, und c. zu Knopf am eilften des nämlichen Monats May, des Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshause von Johann Storck. — Die Immobilien sind in dem, durch den unterschriebenen Notär am neunten und zehnten Februar laufenden Jahres gefertigten, bereits gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll, verzeichnet und von dem betreibenden Theile angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, so wie sie hier folgen; nämlich:

Bann von Gerhardsbrunn. Kantons Landstuhl.

1. Ein Walddistrikt von vier Hectaren, sechszig drey Aren neunzig vier Centiaren, genannt Weilerwäld-

chen, umgeben von Feldstücken der Bewohner von Knopf und Gerhardsbrunn, an die Gemarkung ersterer Gemeinde anstossend, Section E. Nummer 134. — Dieser District ist theils Wald, theils urbares Feld, letzteres zur Hälfte ungefähr mit Korn besaamt, Niederwald, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Einen Walddistrikt, genannt großer Mühlwald, enthaltend an Oberfläche dreißig Hektaren, fünfzig zwey Aren vierzig vier Centiaren, begränzt durch das Wiesenthal, anstoßenden Felder von Knopf und Gerhardsbrunn, und den Weg von letzterem Ort, nach der Knopfer-Mühle, Section E. Nummer 417. — Dieser District theils Hoch- theils Niederwald, enthaltet etwas urbares, mit Korn besaamtes Feld, auch einige Wiesen, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

3. Das sogenannte Eichwäldchen, von ungefähr acht Hectaren sechszig Aren achtzig drey Centiaren nach dem Sections-Register, nach der Pfandverschreibung der Creditorischen Kirche, errichtet vor dem königlichen Notär Dibelius, zu Landstuhl am vierten May achtzehnhundert achtzehn, gehörig einregistrirt, nur sieben Hektaren zwanzig Aren achtzig acht Centiaren, einschließlich des anstoßenden Stückes auf der andern Seite des Distriktes Staubbach, bis an die Gränze des Privatwaldes von Johann Storck und Consorten von Knopf, begränzt durch die Gerhardsbrunnerwiesen und Ackerfeld, Section E. Nummer 318. Dieser District ist gegenwärtig urbar und mit Kohl besaamt einen kleinen Theil ausgenommen, so noch aus Nieder- und Hochwald bestehet, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

4. Den Walddistrikt Staubbach, enthaltend nach der angeführten hypothekarischen Verschreibung eilf Hektaren, dreißig fünf Aren sechs Centiaren, nach den Sections-Aufnahmen aber achtzehn Hektaren fünfzig acht Aren neunzig vier Centiaren begränzt durch den sogenannten Arzbrunnen, und das Staubacher-Thälchen oben auf den untern Eck, des Distriktes Eichwäldchen anstoßend, Section E. Nummer 216. — Dieser District bildet sich aus Hoch- und Niederwald, enthaltet auch einiges urbares Feld, so mit Korn besaamt ist angeboten zu dreyhundert Gulden 300 fl.

Die gegenwärtigen Besitzer von den vorbeschriebenen Districten sind Valentin Müller, Bürgermeister, Adam Munzinger und Adam Höhe, Ackersleute von Gerhardsbrunn, und zwar vermög Kaufkontracten vom neunzehnten November und zwey und zwanzigsten November achtzehnhundert achtzehn, errichtet vor dem königlichen Notär Dibélius, zu Landstuhl und gehörig einregistrirt, so dem Versteigerungs-Commissär, in legalen Ausfertigungen vorgezeigt worden sind.

Die vorstehende Beschreibung gründet sich theils auf diese angezogenen Urkunden, theils auf die Sectionsbücher der Gemeinde Gehardsbrunnen, welche durch das Bürgermeister-Amt mitgetheilt worden, jedoch sehr unvollständig sind, indem sie als blose Concepten nur betrachtet werden können, die zur Erleichterung der spätern Verfassung oberflächlich entworfen wurden. In den ältern vorfindlichen Mutterrollen, und Sectionsbüchern sind diese Distrikten nicht eingetragen, indem sie damals von der französischen Regierung als Staats-Eigenthum besessen worden sind — Die Immobilien währen aus der Erbverlassenschaft des in Wien verstorbenen Grafen Wilhelm von Sickingen her, und bilden einen Theil des Erbantheils, so hievon auf den Grafen Franz von Sickingen, übergegangen ist. Die Urkunde der Vertheilung dieser Verlassenschaft befindet sich in den Händen des Schuldners und kann nicht angezogen werden. — Nach dem angezogenem Kaufkontract vom neunzehnten November achtzehnhundert achtzehn, hat der Schullehrer von Labach die in dem Distrikt Weilerwäldchen befindliche Wiese zu genießen; die Dauer dieses Niesbrauches ist unbestimmt, eben so wenig angegeben, ob derselbe zu Gunsten des gegenwärtigen Lehrers Namens Ochs, von Labach, für dessen Erben oder Nachfolger im Dienste bewilliget und zugestanden ist. — Nach der Erklärung des Adjuncten, waren die Vorfahrer dieses Schullehrers sowohl unter der Regierung von Sickingen, als von Frankreich immer im ruhigen Genuß dieser Wiese geblieben; der Adjunct erklärt ferner die Gemeinde Gerhardsbrunn berechtigt, zur Rau- und Schmalzweide und zur Wegnahme des Laubes, in den offenen Schlägen, der verzeichneten Districten, und zwar in Gemäsheit eines vorliegen sollenden Beschlusses der Präfektur von Mainz, und versichert, daß diese Gerechtsamen, bis heute ungestört ausgeübt worden sind. In den oben angeführten zwey Kaufkontracten wird von diesen Lasten keine Erwähnung gethan, vielmehr die Distrikten frey von jedem passiven Anspruche erklärt. — Weitere Reallasten sind keine bekannt.

Bann von Martinshöhe. Kantons Homburg.

5. Das sogenannte Farrenwäldchen, enthaltend nach der angezogenen Pfandverschreibung ein Hektare, zwanzig Aren zwanzig sechs Centiaren, nach der Mutterrolle aber, ein Hektare, vierzehn Aren, siebenzig neun Centiaren, begränzt durch die Fasselwies, und Martinshöher Ackerfeld, Section A. Nummer 182. Dieser Distrikt ist gegenwärtig Ackerfeld und zum Theil besaamt, wird angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

6. Das Hirschsteigerwäldchen, in der Mutterrolle genannt Hirschenteich, enthaltend nach Letzterer zwey Hektaren zwanzig Aren dreißig neun Centiaren nach der mehrberührten Verbriefung aber zwey Hektaren zwanzig fünf Aren achtzehn Centiaren, begränzt einerseits und unten die Wiesen, andererseits und oben Ackerfeld der Loosmannschaft, Section B.

Nummer 4699, — ist in der Mutterrolle als öd bezeichnet, gegenwärtig aber theils als Acker theils als Wies benutzt, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Der dritte Besitzer dieser beiden Distrikten ist Peter Brödel, Ackersmann und Wirth von Martinshöhe, vermög Kaufkontract, errichtet mit dem Grafen Franz von Sickingen, am vierten Dezember achtzehnhundert achtzehn, vor dem königlichen Notär Dibelius von Landstuhl gehörig registrirt. — Der Distrikt Farrenwäldchen ist in der Mutterrolle ebenfalls als eine Oede bezeichnet.

7. Ein Walddistrikt, genannt der Nebackerkopf von zwanzig einer Hektaren dreißig fünf Aren vierzig vier Centiaren, ist in der Mutterrolle eingetragen unter dem Namen Lammacher-Schlag, mit einem Flächeninnhalt von zwanzig ein Hectaren, dreißig vier Aren zwanzig Centiaren, Section B Nummer 4397, begränzt gegen Norden Martinshöher Ackerfeld, Süden die Wiesbacher Wiesen und der Wiesbacher Wald, Osten die Martinshöher Wiesen, Westen das Ackerfeld von Rosenkopf; dieser Distrikt ist von niederm buchen Bestand, und wird angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Unter der Benennung Lammacher-Schlag, werden die sogenannten Districten, Nebackerkopf und Kleinlammach, begriffen, einschließlich des öden Waldlandes, wodurch beide von einander getrennt sind, indem dieselben nur ein zusammenhängendes Ganze ausmachen.

Die gegenwärtigen Besitzer, sind die obgenannten achtzehn Bewohner von Rosenkopf, in Folge eines vor dem obgenannten Notär Dibelius, am vierten Dezember achtzehnhundert achtzehn, mit dem Grafen Franz von Sickingen, abgeschlossenen gehörig einregistrirten Kaufkontraktes.

8. Ein Walddistrikt genannt Lammach von einem Flächenraume, nach der oft berührten Pfandverschreibung, von fünfzehn Hektaren, achtzig vier Aren fünfzig vier Centiaren, nach der Mutterrolle aber von vierzehn Hektaren vierzig vier Aren sechszig vier Centiaren, Section B. Nummer 4229, begränzt gegen Morgen und Mitternacht Martinshöher Ackerfeld, gegen Abend Wiesen, dahin gehörend und gegen Mittag das Wiesbacher Ackerfeld. — Ein Niederwald, buchen Bestand, mit etwas Nadelholz, wird angeboten zu dreyhundert Gulden 300 fl.

9. Den Walddistrikt die Haßlen, von zwölf Hectaren fünfzig vier Aren siebenzig Centiaren, ist in der Mutterrolle eingetragen, Section B. Nummer 3176, und 4054, unter der Benennung Haßler-Kopf, mit einem Flächengehalt, von zwölf Hectaren dreißig ein Aren dreißig zwey Centiaren, begränzt gegen Morgen die Wiesen, gegen Mitternacht und Abend das Ackerfeld von Martinshöhe, gegen Mittag durch das Feld von Wiesbach. Dieser Distrikt ist theils Hoch- theils Niederwald, buchen Bestand, wird angeboten zu sechshundert Gulden 600 fl.

Die gegenwärtigen Besitzer diesen beiden Distrikten sind die obgenannten Einwohner von Martinshöhe vermög Kaufkontract aufgenommen durch denselben Notär Dibelius von Landstuhl am achten Dezember achtzehnhundert achtzehn gehörig registrirt. Nach der Erklärung des Adjunkten sind die Bewohner von Martinshöhe zu der Rau- und Schmalzweide, so wie zur Wegnahme des Laubes, in den offenen Schlägen dieser benannten Districten berechtigt, auch sollen jene von Rosenkopf, in einem kleinen Theile des Lammacher-Schlages diese Rechte anzusprechen haben. Die Urkunde worauf sich diese Ansprüche gründen, befindet sich nach der Versicherung des Adjunkten, in den Händen eines Anwaltes zu Zweibrücken, zum Behufe des von den Bewohnern von Martinshöhe gegen andere Waldeigenthümer auf ihrer Gemarkung, wegen Verweigerung dieser Gerechtsamen eingeleiteten Prozesses dessen Entscheidung man entgegen sehe; von weitern Reallasten sind keine bekannt.

Sämmtliche Immobilien sind übriges dem Grafen Franz von Sickingen, wie jene auf der Gemarkung von Gerhardsbrunn, aus der ermeldten Verlassenschaft des Grafen Wilhelm von Sickingen von Wien erblich Anerfallen.

Bann von Knopf. Cantons Zweybrücken.

10. einen Walddistrikt genannt Schulwäldchen, enthaltend nach der Obligation, so öfters angezogen worden zwey Hektaren fünfzig neun Aren, umgeben theils von Wiesen der Bewohner von Knopf, theils von Feldern der Bewohner von Gerhardsbrunn ein Niederwald, worauf sich noch einiges Holz befinder aus verschiedenen Holzarten bestehend.

Dieser Distrikt liegt mit dem größten Theile auf der Gemarkung von Knopf mit den andern Theile aber auf jener von Gerhardsbrunn, kann jedoch seiner Lage und seinem Zusammenhange wegen nicht getrennt werden, derselbe ist bey dem Labacherhof welcher mit Knopf nur eine Gemeinde und Gemarkung bildet gelegen, wird angeboten zu ein hundert Gulden 100 fl.

Die heutigen dritten Besitzer dieses Distriktes sind die obgenannten Einwohner von dem Labacherhof, vermög Kaufkontrakt errichtet mit dem Grafen Franz von Sickingen, am siebenzehnten November achtzehnhundert achtzehn, vor dem mehrgenannten königl. Notar Dibelius gehörig registrirt; — Uebrigens ist dieser Distrikt dem Schuldner so wie die vorstehenden erblich anerfallen.

Der Adjunkt von Knopf erklärt, die Bewohner dieser Gemeinde seyen berechtigt die Rau- und Schmalz-Weide so wie das Laub in den offenen Schlägen, in so weit der Distrikt auf ihrer Gemarkung gelegen ist, anzusprechen, welche Gerechtsamen auch den Bewohnern von Gerhardsbrunn für den auf dieser Gemarkung gelegenen Antheil zustehen, und bis heute ungestört ausgeübt worden seyen und zwar in Folge eines vorliegen sollenden Be-

schlußes der ehemaligen Präfektur von Mainz, der Versteigerungs-Commissär ließ sich von einigen berufenen Käufern dieses Distriktes die Ausfertigung von dem angezogenen Kaufkontrakt vorlegen in welchem von dieser Servitut keine Meldung gethan vielmehr das Objekt von jedem passiven Anspruche frey erklärt wird, der aufgenommene Distrikt befindet sich nach der Versicherung des Adjunkten in der auf dem Bürgermeisteramt von Winterbach hinterlegten Mutterrolle nicht verzeichnet.

Bann von Scharr. Cantons Landstuhl.

11. einen Walddistrikt genannt Scharrhalt, von ungefähr zwölf Hektaren, in so weit nämlich derselbe auf dem Bann von Scharr gelegen ist, begränzt oben und unten Ackerfeld zur Scharr gehörig vorn die sogenannte Klam vom Haidenkopf, hinten der andere Theil des Distriktes gleichen Namens, welcher auf der Gemarkung von Knopf gelegen ist, ein Niederwald buchen bestand, wird angeboten zu sechshundert Gulden 600 fl.

Die dritte Besitzer dieses Distriktes sind Valentin Höh, Müller, und Adam Briegel, Ackersmann, beide zu Scharr wohnhaft, in Folge eines mit dem Grafen von Sickingen am zwey und zwanzigsten November achtzehnhundert achtzehn vor dem öfters genannten königl. Notär Dibelius errichteten gehörig registrirten Kaufkontraktes. Uebrigens ist derselbe so wie alle andere in gegenwärtiger Aufnahme begriffenen Gegenstände dem Schuldner aus besagter Verlassenschaft des in Wien verstorbenen Grafen Wilhelm von Sickingen anerfallen. Nach der Erklärung des Schöffenrathes sind die Bewohner von der Scharr zu der Rau- und Schmalzweide und zur Wegnahme des Laubes in offenen Schlägen dieses Distriktes berechtigt, welche Gerechtsammen auch früher die Einwohner von Gerhardsbrunn zur welcher Gemeinde der Scharrhof, seit undenklichen Zeiten gehöret ausgeübt hätten, allein gegenwärtig nicht mehr in Anspruch nehmen wollten, indem zwischen ihnen und den Bewohnern der Scharr, in Beziehung auf der Letztern politischen Verhältniße zu Gerhardsbrunn, ein Rechtsstreit sich erhoben habe. — Diese Gerechtsammen sollen sich ebenfalls auf einen Präfektur-Beschluße, der hier eben so wenig als in den Gemeinden Gerhardsbrunn, Martinshöhe und Knopf vorgezeigt werden konnte gründen. — Von dieser Servitut ist ebenfalls in dem angezogenen Kaufkontrakt keine Meldung gethan, weitere Reallasten sind keine bekannt.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Die Betreibenderseits festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind die Folgenden:

I. Die Immobilien werden nach Distrikten und Gemarkungen so wie sie hier oben bezeichnet sind veräußert, der Anfange wird in der Gemeinde Gerhardsbrunn gemacht und mit der Versteigerung fortgefahren werden, bis der Erlös zur Tilgung der Forderung der betreibenden-Kirchenfabrik in Kapital, Zinsen und Kosten zureichend seyn wird.

II. Die Ansteigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande worin sie sich bey der Versteigerung befinden, sie genießen und dulden, alle sichtbare sowohl als unsichtbare Aktiv- und Passiv-Servituten ohne Ausnahme, und erhalten durch die Versteigerung keine andere Rechte als jene so der Schuldner oder die dritten Besitzer selbst hatten und rechtlich ansprechen konnten.

III. Dieselben zahlen die Steuern und andere öffentlichen Staats- und Gemeinde-Lasten von dem Tage der Versteigerung tretten an diesem Tage in den Besitz und Genuß, haben jedoch erforderlichen Falles die Einweisung auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze der Gesetzen nachzusuchen.

IV. Man leistet weder für den Gehalt noch die Sectionen, Nummern und Begränzungen der Distrikten eine Gewähr. Ein jeder der ein Gebot thut, wird daher so angesehen als habe er von der Lage, Größe und Beschaffenheit des Gegenstandes vollkommene Kenntniß.

V. Von dem Steigschilling werden circa siebenhundert Gulden verfallenen Zinsen sodann die Kosten des Zwangs-Versteigerungs-Verfahrens, acht Tage nach der Versteigerung im Verhältniß des Steigpreises eines jeden Gegenstandes baar bezahlt, der Rest ist zahlbar auf Martini laufenden Jahres auf einmal in guten groben Geldsorten, in die Hände des Kirchenrechners Anton Sander und zwar mit fortlaufenden Zinsen von dem Tage der Versteigerung.

VI. Jeder Ansteigerer ist auf erstes Begehren zur Stellung einer solidarischen Bürgschaft verbunden, kann diese nicht geleistet werden bleibe der Vorletzbiethende an sein Gebot gebunden.

VII. Da das Eigenthum bis zur Auszahlung des Steigschillings, sammt Zinsen und Kosten vorbehalten bleibt, so können und dürfen früher keine Holzfällungen in den Walddistrikten vorgenommen werden.

VIII. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles mit Stempel, Reise und Gebühren des Notärs sind an diesem bey der Versteigerung jene der Einregistrirung aber an die Gerichtschreiberey des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken zehn Tage nach der Versteigerung zu bezahlen und pro rata des Steigschillings ohne Abzug an Letztern zu entrichten.

IX. Die Versteigerung ist sogleich definitiv daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, in allen übrigen Punkten finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung welche in soweit sie hierher gehören bey der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner Franz Graf von Sickingen, seine Hypothekar-Gläubiger die obgenannten dritte Besitzer der in Beschlag genommenen Immobilien so wie alle so dabey betheiligt

seyn könnten hiermit auf am sechs des künftigen Monats März, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen um die allenfalls zu machenden Einwendungen gegen die Versteigerung der oben beschriebenen Distrikten zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs am zwölften des Monats Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: M. Schuler,
Versteigerung-Commissär.

Einregistrirt zu Landstuhl den zwölften Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Folio 174 Verso Case 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Eberhard, mit Handzug.

Für die Abschrift
M. Schuler, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Nachdem das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal in Bezug auf das Zwangsversteigerungs-Verfahren von Johann Oesterle und seiner Ehefrau, Kolonisten auf der königlich preußischen Kolonie Braunsfeld, im Großherzogthum Posen, welche den Herrn Anwalt Saur in Frankenthal constituirt haben (Nro. 147 des Intelligenzblatts von 1822) auf die angestellte Distrations-Klage der gräflich von Oberndorfischen Minorennen, Alfrid, Gustav, Leopoldine und Emma, represenirt durch ihren Curator Freiherrn Sigmund von Gemmingen in Mannheim, durch Urtheil vom 23ten Dezember letzthin entschieden, und diese Klage verworfen hat, mit Ausnahm des in dem Anschlagzettel vom 27ten August 1822 verzeichneten Hauses, Hofs, Scheuer, Stall und Garten, welche der betreibende Theil zurücknahm, als wird nunmehro auf Anstehen des betreibenden Theils der Tag zur Vornahme der endlichen Versteigerung ohne Nachgebot auf den fünften März dieses Jahrs festgesetzt, an welchem Tage des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alzheim bey Cronau durch den unterschriebenen Gabriel Bolgard, Notär im Amtsitze von Oggersheim, als den durch Urtheil vom 6ten August 1822 ernannten Commissär zur Versteigerung nachstehender in dem Bann von Alzheim gelegener Immobilien, worüber der gedachte Commissär am 6ten August obigen Jahres eine Aufnahm machte, gegen Philipp Filius dem Alten, Ackersmann, und Philipp Filius dem Jungen, Bürgermeister, beide in Alzheim wohnhaft, geschritten werden soll:

Beschreibung der Güter.

Section A. Nro. 18. 189 Ruthen oder 42 Aren 55 Centiaren Acker hinter der Kirch, einseits Johann Job, anderseits Adam Binder, angeboten durch den Creditor zu 150 fl.

Section A. Nro. 28. 84 Ruthen oder 19 Aren 85 Centiaren Acker hinter der Kirch, einseits Jacob Raab, anderseits Johann Franz, angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 89. 69 Ruthen oder 16 Aren 31 Centiaren Acker auf Hochdorfer Bann, einseits Johann Job, anderseits Theodor Reiß, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 241. 101 Ruthen oder 23 Aren 87 Centiaren Acker über den Krummweg, ein- und anderseits Graf Oberndorf, angeboten zu 66 —

Section A. Nro. 247. 78 Ruthen oder 18 Aren 44 Centiaren Acker hinter der Kirch, einseits Johann Saar, anderseits Graf Oberndorf, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 279. 88 Ruthen oder 20 Aren 80 Centiaren Acker über den Asselheimer Weg, einseits Jacob Saar, anderseits Adam Kremer, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 325. 96 Ruthen oder 22 Aren 69 Centiaren Acker auf Assenheimer Bann, einseits Johann Scherer, anderseits Graf Oberndorf, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 356. 123 Ruthen oder 29 Aren 7 Centiaren Acker auf Assenheimer Bann, einseits Johann Job, anderseits Heinrich Maruel Wittib, angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 366. 106 Ruthen oder 25 Aren 5 Centiaren Acker auf Assenheimer Bann, einseits Heinrich Thor, anderseits Assenheimer Bann, angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 383. 83 Ruthen oder 19 Aren 62 Centiaren Acker auf Schauernheimer Pfad, ein- und anderseits Graf Oberndorf, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 396. 49 Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Acker am Schloßpfad, ein- und anderseits Graf Oberndorf, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 398. 79 Ruthen oder 18 Aren 67 Centiaren Acker am Schloßpfad, ein- und anderseits Graf Oberndorf, angeboten zu 40 —

Section A. Nro 399. 39 Ruthen oder 9 Aren 22 Centiaren Acker am Schloßpfad, einseits Graf Oberndorf, anderseits Schulgut, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 406. 86 Ruthen oder 20 Aren 15 Centiaren Acker am Schloßpfad, einseits Johann Scherner, anderseits Johann Job, angeboten zu 50 —

696 —

696 fl.

Section A. Nro. 409. 47 Ruthen oder 9 Aren 69 Centiaren Wingert am Schloßpfad, einseits Georg Tavernier, anderseits Schulgut, angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 414. 36 Ruthen oder 9 Aren 93 Centiaren Wingert am Schloßpfad, einseits Adam Kremer, anderseits Schulgut, angeboten zu 36 —

Section A. Nro. 422. 42 Ruthen oder 9 Aren 93 Centiaren Wingert im Oberfeld, einseits Conrad Handrichs Erben, anderseits Graf Oberndorf, angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 425. 43 Ruthen oder 10 Aren 16 Centiaren Acker im Oberfeld, einseits Ludwig Wolf, anderseits Johann Scherner, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 427. 93 Ruthen oder 21 Aren 98 Centiaren Acker im Oberfeld, einseits Ludwig Wolf, anderseits Oberndorf, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 42. 89 Ruthen oder 21 Aren Acker im Kleinfeld, ein- und anderseits Graf Oberndorf, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 83. 62 Ruthen oder 14 Aren 65 Centiaren Acker im Kleinfeld, einseits Dieter Koob, anderseits Oberndorf, angeboten zu 20 —

Section C. Nro. 3. 166 Ruthen oder 39 Aren 64 Centiaren Acker am Pferdwasen, einseits Philipp Kremer, anderseits Christian Horr, angeboten zu 70 —

Section C. Nro. 72. 83 Ruthen oder 19 Aren 62 Centiaren Acker auf Gerheimer Weg, einseits Graf Oberndorf, anderseits Jacob Saar, angeboten zu 30 —

Section C. Nro. 177. 82 Ruthen oder 19 Aren 38 Centiaren Acker auf Gerheimer Weg, einseits Graf Oberndorf, anderseits Ludwig Klehr, angeboten zu 30 —

Section C. Nro. 188. 92 Ruthen oder 19 Aren 88 Centiaren Acker am Schleifweg, einseits Adam Haal, anderseits Georg Tavernier, angeboten zu 25 —

Section C. Nro. 242. 93 Ruthen oder 21 Aren 98 Centiaren Acker am Fußgenheimer Weg, einseits Johann Tavernier, anderseits Elias Franz Erben, angeboten zu 50 —

Section C. Nro. 254. 137 Ruthen oder 32 Aren 38 Centiaren Acker am Fußgenheimer Weg, einseits Georg Tavernier, anderseits Elias Franz Erben, angeboten zu 50 —

Section C. Nro. 256. 216 Ruthen oder 51 Aren 16 Centiaren Acker am Fußgenheimer

1187 —

1187 fl.

Weg, einseits Pfarrgut, anderseits Elias Franz Erben, angeboten zu 100 —

Section C. Nro. 350. 118 Ruthen oder 27 Aren 89 Centiaren Acker am Neuberger Weg, ein- und anderseits Graf Oberndorf, angeboten zu 50 —

Section C. Nro. 392. 138 Ruthen oder 32 Aren 62 Centiaren Acker am Neuberger Weg, ein- und anderseits Adam Binder, angeboten zu 50 —

Section C. Nro. 402. 93 Ruthen oder 21 Aren 98 Centiaren Wingert am Neuberger Weg, einseits von Oberndorf, anderseits Adam Kremer, angeboten zu 50 —

Section C. Nro. 437. 98 Ruthen oder 23 Aren 16 Centiaren Wingert am Neuberger Weg, einseits Ludwig Ape, anderseits Adam Binder, angeboten zu 50 —

Section C. Nro. 440. 49 Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Acker am Neuberger Weg, einseits Johann Binder, anderseits Elias Franz, angeboten zu 20 —

1507 —

Steigbedingnisse.

1. Der Steigerer tritt in den Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags an, und übernimmt dieselbe, in dem Zustand, in welchem sich dieselben befinden werden, ohne desfalls gegen den betreibenden Gläubiger einigen Anspruch machen zu können.

2. Der Steigpreis wird mit fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an verzinst, und muß baar bezahlt werden, sobald die inscribirten Gläubiger sich über dessen Vertheilung und Anweisung unter sich mit dem Schuldner vereinigt, und den desfallsigen Vertrag den Steigerern insinuirt haben werden, oder wenn dieses nicht der Fall seyn sollte, sobald die desfalls zu eröffnende gerichtliche Collocation beendigt und den einzelnen Gläubigern auszugsweise von dem Gerichtschreiber ausgefertigt seyn wird.

3. Ausser dem Steigpreis und ohne Verminderung desselben hat der Steigerer baar bey der Zuschlagung alle diese Versteigerung betreffende Kosten ohne Ausnahm und ohne Rücksicht verhältnißmäsig seiner Steigerungssumme zu entrichten.

4. Der Steigerer ist verbunden, von dem Tage des Zuschlags alle gewöhnliche und ausserordentliche Steuern, Lasten, Abgaben, Frohnden, Kriegs- und Gemeindegelder rückständige oder laufende, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ohne Abzug vom Steigpreis zu bezahlen, ebenso alle etwaigen Gülten und Zinsen, sie mögen rückhaften oder jetzt erst wieder beginnen, zu entrichten, indem man desfalls keine Gewähr versprechen noch leisten kann, und dem Steigerer überlassen werden muß, wo er es für gut findet, sich in dieser Hinsicht zu erkundigen.

5. Alle Activ-Dienstbarkeiten gehen auf den Steigerer über, desgleichen alle Passiv-Servituden sichtbar oder verborgene, fortwährend oder unterbrochen wirkende, beides jedoch ohne irgend eine Garantie, vorbehaltlich dem Steigerer seine desfallsige Rechte und Ansprüche auf seine Gefahr und Kosten geltend zu machen, so wie er es für gut findet.

6. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt. —

7. Der Steigerer kann keine andre Eigenthums-Titel verlangen, als diejenige, welche der Schuldner ihm ausliefern will, jedoch bleibt demselben auf jeden Fall das Begehren um Ermächtigung solche von den einschlägigen Beamten auf seine Kosten ausfertigen zu lassen, unbenommen.

8. Der Steigerer wählt durch seine in dem Versteigerungsact gemachte Unterschrift bey dem Notär-Commissär in dieser Sache Wohnsitz, bey welchem alle etwa ihm zu machende Aufforderungen und Significationen gültig geschehen können. Ebenso wählen die verfolgenden Gläubiger Wohnsitz bey ihrem Special-Bevollmächtigten. Anwalt Saur.

9. Die Steigerer sind gehalten, einen anerkannt zahlfähigen Bürgen zu stellen, und wenn es einer derselben nicht kann, so wird auf sein Gebot keine Rücksicht genommen.

10. Die Liegenschaften werden zuerst theilweise versteigert, sodann nach beendigter Versteigerung zusammen ausgeboten, und wird nachgeboten, also zugeschlagen, wo nicht, so bleibt bey den einzelnen Zuschlagpreisen, welche in voller Kraft bleiben.

11. Steigerer hat gleich auf seine Kosten seinen Steigact auf dem königlichen Hypothekenamt zu Frankenthal transscribiren zu lassen.

12. Uebrigens haben sich Steigerer nach den Artikeln 15, 18, 22, 41, 43, 44 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 genau zu achten, wenn gleich dieselbe nicht wörtlich hier angeführt sind, da man voraussetzt, daß der Steigerer jene Artikel kenne.

Geschehen in einer Vacation zu Oggersheim auf der Schreibstube, den 13ten Februar 1824.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 14 Februar 8214.

Altstadt im Kanton Waldmohr. (Versteigerung des protestantischen Schulhauses.) Auf Betreiben des Bürgermeisteramts zu Limbach wird, in Gemäsheit eingelangter Genehmigung der königlich hohen Regierung des Rheinkreises, auf Samstag den 28ten laufenden Monats, des Morgens um neun Uhr, zu Altstadt in der Behausung des Hrn. Adjuncten Heinrich Jakob Schleppi durch den unterschriebenen hiezu committirten Notär im Kanton und Amtssitz zu Homburg Philipp Eichholz, unter annehmlichen bey ersagtem Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen an den Letzt- und Meistbietenden zum Eigenthum versteigert werden.

Das in der Gemeinde Altstadt stehende vorhinige protestantische alte Schulhaus, neben Georg Hanauer, vorn und hinten der Weg, hält eine Are sechszig Centiaren, 8 Ruthen, Section A. Nro. 308 309. Schätzungswerth zweihundert Gulden.

Homburg den neunten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben Eichholz.

Einregistrirt zu Homburg den zehnten Februar 1824 Folio 9. Verso Case 1. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben Süffert.

---

pr. den 14. Februar 1824.

Speyer. (Güterversteigerung.) Donnerstag den 26ten Februar l. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zur Blum in Speyer, werden nachbeschriebene im Bann von Speyer gelegene, durch Jakob Arnold, Fuhrmann daselbst, besessene Güter, vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. Nro. 296. 130 Ruthen oder 32 Aren Acker am Galgenfeld am Igglheimerpfaad, einseits Herr Mülberger, anderseits der Igglheimer Weg.
2. Section A. Nro. 430. 160 Ruthen oder 40 Aren Acker im Galgenfeld, auf den Ehrlichweg stoßend, zwischen Adam Weis und den St. Magdalena Nonnen.
3. Section E. Nro. 4. 215 Ruthen oder 54 Aren Acker auf dem Hohenacker an der Rheinhäuserstraße einseits Franz Merckels Erben, anderseits die Weide.

Speyer, den 14ten Februar 1824.

Rencker.

---

pr. den 14. Februar 1824.

Otterstadt. (Hausversteigerung.) Montag den 23ten kommenden Februar, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause der Wittib Schwarzweller zu Otterstadt, wird vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, das durch Conrad Engele, Ackersmann in Otterstadt, besessene, zu Otterstadt im untern Dorf oder in der untern Gasse unter Nro. 82. gelegene Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Schoppen, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, begränzt einseits durch Michel Wannemacher, anderseits durch Joseph Tremmel, vornen durch die Gasse, hinten durch Gemeindegut, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 14ten Februar 1824.

Rencker.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 44. Speyer, den 17ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 28ten Januar haben Seine Majestät der König den Baupraktikanten von Mähler zum Baukondukteur des Land-Commissariat-Bezirkes Germersheim, an die Stelle des nach Dillingen als Bau-Inspections-Ingenieur versetzten Baukondukteurs Nadler, allergnädigst zu ernennen geruht.

---

pr. den 14. Februar 1824

Speyer. (Das Falliment der associrten Handelsleute Abler und Frank in Speyer betr.) Die Gläubiger dieses Falliments werden eingeladen, den künftigen 5ten März, Mittags 2 Uhr, in dem gewöhnlichen Commissions-Zimmer im Justizgebäude des k. Bezirks- und Handelsgerichts dahier, vor dem Herrn Bezirksrichter Schott, Commissär des Falliments, zu erscheinen, um in Gemäsheit des Art. 480. des Handelsgesetzbuchs zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 11ten Februar 1824.

Der königl. Bezirksgerichtschreiber.

Boll.

---

pr. den 16. Februar 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Liegenschaften in Deidesheim und Ruppersberg.

Freitag den 30ten April 1824, Morgens um 7 Uhr, zuerst auf dem Gemeindehaus zu Deidesheim, und hernach auf jenem zu Ruppersberg; auf Betreiben des in Worms im Großherzogthum Hessen wohnhaften Handelsmann Felix Teblée, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom sieben und zwanzigsten Januar 1824, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Deidesheim wohnhaften Gutsbesitzer, Georg Adam Baader, und dessen Ehefrau Anna Martha, eine geborne Dossenbach, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch, von Dürkheim am 14ten Februar letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Deidesheim.

9 Aren, oder 1 1/2 Viertel Wingert im Buschweg, zwischen Matthäus Cuny und Johannes Berger; angeboten zu	75 fl.
6 Aren oder 1 Viertel Wingert im Hahnenböhl, zwischen Johannes Bibel und Peter Schrupp, von Forst, angeboten zu	30 —
15 Aren oder 2 1/2 Viertel Wingert im oberen Martenweg, zwischen Michael Fußer von Niederkirchen und Johann Adam Schäfer, der 2te; angeboten zu	150 —
22 Aren oder 4 7/20 Viertel Wingert im untern Hahnenbühl, zwischen Lambert Reinig und Johannes Siben, angeboten zu	500 —
12 Aren oder 2 Viertel Acker im kleinen Feld zwischen Jakob Weitlauf der 1te, und einem Wege, angeboten zu	60 —
21 Aren oder 3 1/2 Viertel Acker im unteren Mar-	
	815 —

815 fl.

zenweg, zwischen Johann Adam Schäfer der 1te, und Jacob Glaser der 1te; angeboten zu 150 —

6 Aren oder 1 Viertel Wiese in der Türkengewanne, zwischen Sebastian Stahl, und Thomas Kaubs Wittwe, angeboten zu 50 —

7 Aren oder 1 1/8 Viertel Wiese in der Appengasse, zwischen Johannes Bried und Heinrich Mosbacher; angeboten zu 40 —

12 Aren oder 2 Viertel Wingert am Waldberg, zwischen Thomas Kaubs Wittwe und Jakob Andres, angeboten zu 100 —

9 Aren oder 1 1/2 Viertel Wingert im oberen Grain, zwischen Jakob Doll, und dem Eigenthümer, angeboten zu 75 —

30 Aren oder 5 Viertel theils Acker und theils Wingert, worauf ein neues Wohnhaus im Jahr achtzehnhundert zwey und zwanzig erbaut wurde, im Freudenreich, beforcht oberseits Heinrich Geörg und Georg Klugs Wittib, unterseits der benannte Heinrich Geörg angeboten zu 1500 —

6 Aren oder ein Viertel Wingert im langen Morgen, zwischen Chrisostomus Sibens Wittwe auf beiden Seiten, angeboten zu 75 —

12 Aren oder 2 Viertel Wingert in der breiten Erd, zwischen Anstößer und Johann Adam Mosbacher; angeboten zu 40 —

15 Aren oder 2 1/4 Acker in der Höhe, zwischen Andreas Schellhorn von Forst und Chrisostomus Anslinger, angeboten zu 30 —

6 Aren oder 1 Viertel Wiese in der Türkengewanne, zwischen Lambert Reinig und Heinrich Geörg, angeboten zu 40 —

6 Aren oder 1 Viertel Wingert in der Hainschlaid, zwischen Joseph Adam Steinebach, und dem Eigenthümer; angeboten zu 60 —

9 Aren oder 1 1/2 Viertel Wingert im oberen Grain, zwischen dem Eigenthümer und Peter Webers Wittwe, angeboten zu 100 —

6 Aren oder 1 Viertel Wingert in der Hainschlaid, zwischen dem Eigenthümer und Johann Adam Schäfer der 1te, angeboten zu 100 —

48 Aren oder 2 Morgen Wiese, die große Wiese genannt, zwischen Heinrich Geörg und Jakob Hund, oberend und unterend eine Angewann; angeboten zu 250 —

18 Aren oder 3 Viertel Acker am Schosberg, (Hochdorfer Weg), zwischen Chrisostomus Bristols Wittwe und Michael Sebastian, angeboten zu 50 —

Im Bann von Ruppersberg.

Section G. Nro. 36. 150 Ruthen, oder 36

3475 —

3475 fl.

Aren Wingert in der Hohenburg, zwischen Andreas Kern von Landau, und Franz Heinrich Zimmermann von Deidesheim, angeboten zu 300 —

Total der Angebote: dreytausend siebenhundert fünf und siebenzig Gulden 3775 —

Ob auf diesen obenbeschriebene Liegenthümer Gülten oder Erbzinsen haften, hat man nicht erfahren können. —

Bedingungen.

1. Alle Steuern, Abgaben und Auflagen, welche auf den Liegenschaften ruhen, werden vom Tage des Zuschlags an durch den Steigerer übernommen. Es werden weder wegen Dienstbarkeiten, alten oder neuern Gülten, Grundzinsen und andere Belästigungen, noch viel weniger wegen dem angegebenen Flächengehalt, Lage und Zustand der ihnen anerfallenen Liegenschaften, Gewährschaften geleistet.

2. Steigerer müssen ihre Steigbriefe transscribiren lassen; die Kosten dafür, so wie diejenige für das Enregistrement, Ausrufen, Publikationen und Notariatsgebühr, fallen denen Steigerern zu Last, ohne Abzug an dem Steigpreis.

3. Steigerer haben sich nach denen vor dem Zuschlag vorgelesen werdende Artikeln 15, 18, 20, 21 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

4. Der ausfallende Steigschilling muß in drey gleichen Portionen, die Martinitägen der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, entweder an den betreibenden Gläubiger, oder nach richterlicher Erkenntniß bezahlt werden, und laufet vom Tag des Zuschlags an, in fünfprozentlicher Verzinsung.

5. Die Steigerer können sich von dem Tag der Versteigerung an, auf dem Weg Rechtens, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne deshalben die Intervention des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen annehmbaren, sowohl über die Bezahlung des Steigpreises, als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge, auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer zehntägigen Zahlungsaufforderung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf deren Gefahr und Kosten, zur Widerversteigerung geschritten werden, in welchem Falle der Steigerer mit dessen solidarischen Bürgen für den Betrag des Mindererlöses und der Kosten verbunden bleibet.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort die schuldnerische Eheleute, deren Hypothekargläubiger, wie auch alle sonst hiebey Betheiligen auf, Freitag

den 12 März 1824, Morgens 7 Uhr in dessen Schreibstube in Dürkheim zu erscheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim den 15ten Februar 1824.

F. Koch.

---

pr. den 17. Februar 1824.

Bekanntmachung.

Am 25ten dieses Monats, Mittwochs Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats dahier die Lieferung von:
500 Hectoliter Korn, und
800 id. Haber, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Landau, den 9ten Februar 1824.

Königlich baierische Militär-Verpflegungs-Commission.

Johann Kunst, Oberstlieutenant, als Vorstand. Palm.

---

pr. den 17. Februar 1824

1te Bekanntmachung.

Annweiler. (Erbauung eines Schulhauses.) Kommenden 15ten März des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause vor dem Bürgermeisteramte dahier, zur öffentlichen Minderversteigerung des neu zu errichtenden Schulhauses geschritten.

Plan sammt Kosten-Ueberschlag dessen Betrag sich auf 9961 fl. beläuft, können täglich bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Es können hierbey nur solche Handwerksleute zugelassen werden, die sich durch Atteste ausweisen, daß sie schon dergleichen Neubauten zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt haben.

Zu gleicher Zeit, wird das sogenante Storken-Thor, und einige noch gut unterhaltene Privat-Gebäude dahier an den Meistbietenden zum Abbruch versteigert.

Annweiler, den 12ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Sieben.

---

pr. den 16. Februar 1823.

Ober- und Niedermiesau. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 10ten des nächstkommenden Monats März werden versteigert:

1. Um 8 Uhr Morgens, aus dem Gemeindewald der Gemeinde Obermiesau, Lichtheck genannt, ungefähr 200 eichen Baustämme.
2. Um 1 Uhr Nachmittags, aus dem Gemeindewald der Gemeinde Niedermiesau, Holzhauser Wald, ungefähr 250 eichen Baustämme und etwas eichen Klafterholz.

Diese Versteigerung hat im Wald statt.

Obermiesau, den 12ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Klos.

---

pr. den 12. Februar 1824.

2te Bekanntmachung

Am Donnerstag den sechs und zwanzigsten dieses Monats Vormittags 10 Uhr, wird auf der Rechnungs-Canzley des nachbenannten Regiments der Fouragebedarf vom 1ten April bis ultimo July dieses Jahres; bestehend in
52460 completten leichten Rationen; wozu
circa 4730 baierische Centner Heu;
1660 id. id. Stroh; und
1750 id. Schäffel; oder
3900 Hektoliter Haber erforderlich sind an die Wenigstnehmende öffentlich versteigert.

Auswärtige hier nicht ansäßige Steigliebhaber haben sich wegen ihrer Zuläsigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren daß sie vermögend sind eine solche Lieferung übernehmen zu können.

Die Bedingnisse werden am Tag der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zweibrücken, den 9ten Februar 1824.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberstl.

Liedl, Regimentsquatiermstr.

---

pr. den 16. Februar 1824

Oberwirtzbach. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Den 26ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dasigem Gemeindehause zur 6jährigen Versteigerung der Gemeindegüter, bestehend in 46 Morgen, geschritten werden.

St. Ingbert, den 12ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 16. Februar 1824.

St. Ingbert. (Vergebung des Nachtwachedis auf hiesige

Bürgerwache.) Den 26ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt der Bedarf des Oels auf hiesige Bürgerwache an den Wenigstnehmenden vergeben.

St. Jngbert, den 12ten Februar 1824.

Das B rgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 16. Februar 1824.

Rohrbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 20ten dieses Monats, um 9 Uhr des Vormittags, werden auf dem dasigen Gemeindehause ungefähr 200 Klafter Brennholz und 200 Baustämme an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

St. Jngbert, den 12ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 16. Februar 1824

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12ten Februar 1824 wurde verordnet, daß contradictorisch mit der k. Staatsbehörde in der Sitzung vom 11ten März laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des Peter Heinrich Baader von Neustadt abgehalten werde.

Für den Auszug.

Der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard,

Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 16. Februar 1824.

Bolanden. (Versteigerung von Graben-Arbeiten.) Bis Samstag den 28ten Februar nächsthin, Mittags ein Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Bolanden wird die Aushebung von 520 laufenden Meter Schutz- und Schonungsgraben in dem dasigen Gemeindewald, Districten Lauerborn und Saserwiesen, veranschlagt im Ganzen zu 52 fl. an die Wenigstbietenden begeben.

Bolanden, den 13ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Krebbiel.

---

pr. den 17. Februar 1824.

Niederlustadt. (Jagdverpachtung.) Künftigen 3. März, Mittwoch des Morgens um neun Uhr, wird durch den unterzeichneten in seiner Behausung zur Verpachtung der Gemeinde Feld- und Waldjagd auf sechs Jahre geschritten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Niederlustadt, den 11ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Horter.

---

pr. den 16. Februar 1824.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 12ten Februar 1824 hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal die Abwesenheit von Georg Peter Bugmüller aus Mußbach erklärt.

Für den Auszug.

Der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 16. Februar 1824.

Steinbach. (Holzversteigerung.) Montag den 8ten des nächstkommenden Monats März, um 12 Uhr Mittags, werden in dem Gemeindewald der Gemeinde Steinbach, in Steinbach versteigert:

gegen 100 Klafter buchen Holz;
— 100 eichen Baustämme.

Münchweiler, den 10ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 17. Februar 1824

Oberhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen 13ten März, um 1 Uhr des Nachmittags, werden durch das Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt, die in dem gewöhnlichen Holzschlag sich ergebende, ungefähr 450 Gebund Lohrinden, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oberhochstadt, den 11ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Gamber.

---

pr. den 14. Februar 1824

Linden. (Aufforderung.) Philipp Schmidt, seines Alters 13 Jahr geboren zu Linden, Land-Commissariat Homburg ist, seit 1 1/2 Jahr, von seiner Mutter und Stiefvater Johann Nickel Schuster zu Linden entwichen; sein Aufenthaltsort hat bis daher noch nicht ausgemittelt werden können. — Alle Ortsvorstände werden höflich ersucht, unterzeichnetes Amt von dessen Aufenthaltsort zu benachrichtigen.

Linden, den 12ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Leidner.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 45. Speyer, den 18ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

(Edictal-Aufforderung mehrerer unbekannten Reklamanten wegen Forderungen an Frankreich.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachbenannten Individuen, welche in Gefolge der Friedensverträge von 1814 und 1815 entweder wegen ihrer Dienstverhältnisse in den französischen Armeen oder aus anderem Grunde Forderungen an Frankreich gemacht haben, werden nunmehr aufgefordert, die in ihren Forderungen ergangenen Erkenntnisse der königl. Ministerial-Liquidations-Commission in München auf die Nachweise ihres gegenwärtigen Aufenthaltes und ihres königl. baierischen Unterthans-Verbandes bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch Bevollmächtigte innerhalb drey Monaten nach der dritten und letzten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte in Empfang zu nehmen mit dem Anhange, daß diejenigen, welche nach diesen Erkenntnissen noch weitere Beweise beizubringen haben, oder etwa dagegen Berufung zu ergreifen in dem Falle seyn sollten, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist damit ausgeschlossen werden.

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Betrag der Forderung Ct.	Bemerkungen.
1	Becker, Friedrich	Zweibrücken	11. Batail. du train	Sold ꝛc.	62	—	Ist in Zweibrücken nicht bekannt (Nro. 4556 X).
2	Klein, Anton	Speyer	6. Batail. Sapeurs	id.	86	72	Rest einer Forderung von 168 Fr. 44 Ct. — Derselbe ist in Speyer nicht bekannt (Nro. 3952 X). Er ist in Eschtringen (Eschringen) geboren.

Speyer, den 13ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

pr. den 18. Februar 1824.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten in Specie jene so durch den Durchmarsch eines sachsen-koburgischen Militär-Effecten-Transports veranlaßt worden sind.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der königl. Central-Staatskasse sind in Folge allerhöchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 9ten Dezember v. J., Nro 17319, und nach den Bestimmungen des Art. 9 des königl. Peräquationsgesetzes vom 22ten July 1819 zehn Gulden vierzig acht Kreuzer als Entschädigungsbeiträge für den im Monat Dezember 1822 statt gehabten Durchmarsch eines herzoglich sachsen koburgischen Militär-Effecten-Transports vergütet worden.

Dieser Betrag wurde nachstehendermaßen vertheilt:

Benennung der daran betheiligten Gemeinden oder Kriegskassen.	Vorspann. Vergütung nach dem Peräquationsgesetz.		Verpflegung. Anzahl der Portionen.	Verpflegung. Betrag nach dem Peräquations-Gesetz à 20 kr. per Portion.		Hieran ist abzuziehen die normalmäßige Vergütung zu 15 kr. per Portion welche die Quatierträger bezogen haben.		Restbetrag des Guthabens.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bezirkskriegsfond von Frankenthal	4	56						4	56
idem Kaiserslautern	1	32						1	32
idem Zweibrücken	3	50						3	50
Gemeinde Dürkheim			3	1	—	—	45		15
idem Landstuhl			3	1	—	—	45		15
								10	48

Die königl. Kreiskasse dahier ist unterm heutigen angewiesen worden, die Verpflegskosten an die Quatierträger besagter Gemeinden gegen Schein hinauszubezahlen, und die Vorspannskosten dem Bezirkskriegsfonds, welcher solche vorgeschossen hat, in Einnahme zu verrechnen. Solches wird hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Speyer, den 13ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 18 Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

Montag den dritten May nächsthin, Morgens zehn Uhr, wird im Wirthshaus zum Hirsch bey Karcher zu Rohrbach, vor dem unterschriebenen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel hiezu kommittirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 22ten Jänner letzthin; und in Gefolg des durch besagten Notär vorgestern errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben des Karl Michäli, Ackersmann und dessen Mutter Katharina Ruffing, Wittib des verlebten Johann Michäli, beyde wohnhaft zu Rohrbach, welche in dieser Sache den Herrn Labroisse, Advokat bey den k. Gerichten zu Zweibrücken zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Rechts-Wohnsitz gewählet haben; das ihren Schuldner David Zimmermann Wirth, und seiner Ehefrau Karolina Marx zugehörige hierunten näher beschriebene Haus und Zubehörungen im Dorf Rohrbach, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; als:

Pagina 18, Nro. 21 des Grundbuchs. — Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach, ein im Hof unter besonderem Dach befindlicher Stall sodann ein daran gelegener und dazu gehöriger Garten alles im Dorf Rohrbach gelegen und zusammen 2¼ Morgen, oder fünfzehn Aren enthaltend, einseits Johann Michäli, anderseits und hinten die Wiesen, vornen die Landstrasse, angeboten durch den betreibenden Theil zu achthundert Gulden 800 fl.

Die Versteigerung die sogleich definitiv ist, und woben nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Haus, Garten und Zubehörungen werden als zusammen gehörig, in einem Artikel angesetzt und adjudizirt und zwar ohne Gutsprache für den angegebenen Gehalt sondern so wie sich dieselbe befinden, und wie sie die Schuldner bis jetzt besessen haben, oder rechtlich zu besitzen befugt waren. — 2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß und muß vom laufenden Jahre und in Zukunft, die Steuern und Abgaben über sich nehmen. — 3. Der Steigpreis muß baar erlegt, und daraus müssen vor allem die Zwangsverfahrens-Kösten erlegt werden. — 4. Da aber dennoch die Zahlung erst auf Vereinbarung der Creditoren, oder auf gerichtliche Anweis geschehen darf, so muß der Steigerer entweder den ganzen Steigschilling sogleich bey dem Notär und Versteigerungs-Commissär hinterlegen oder eine anerkannt gute mit ihm solidarische Bürgschaft stellen. — 5. Im Falle der Hinterlegung werden die deßfalls ergebende Kosten am Steigpreis aufgehalten. — 6 Der Steigerer trägt blos die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariatsgebühren, und muß dieselbe nach dem Zuschlag erlegen, oder aber späterhin die Einregistrirungsgebühren selbst an das Rentamt Zweibrücken bezahlen. — Der Steigbrief wird ihm von der Bezirksgerichtsschreiberey gegen die Gebühre alsdann ertheilt, wenn er nach Vorschrift der Verordnung darthut, daß er die auferlegte Bedingungen erfüllet hat. — Uebrigens geschiehet 7. die Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung vom 1ten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen. —

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothecargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf sich im Fall sie einen Einwand gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag den dreyzehnten künftigen Monats März, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um diesen ihren Einwand vorzubringen.

So geschehen zu Blieskastel, den sechszehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift:

Wiest, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den vierten März 1824, Donnerstag Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim, auf Anstehen von Heinrich Horn, Perukenmacher in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Stockinger daselbsten Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Avolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal laut Urtheil des dortigen königlichen Bezirksgerichts d. d. fünften Dezember abhin hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Jakob Heilmann den zweiten, Ackersmann in Heuchelheim wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener dem genannten Schuldner zugehöriger, in der Gemarkung Heuchelheim gelegener Immobilien, worüber unterm drey und zwanzigsten Dezember letzthin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1.	Acht und dreißig und zwey Drittheils Ruthen Baumstück in der Neuweide, Section A. Nro. 671, neben dem Schuldner selbst und Abraham Diehl und Michael Schnabel, angeboten zu	20 fl.
2.	Sieben und fünfzig ein Drittheils Ruthen Wiese in den Teufelswiesen, Section A. Nro. 575, neben Andreas Brein und Georg Lauermann	25 —
3.	Sieben und dreißig und eine halbe Ruthen Wiese allda, Section A. Nro. 577, neben Georg Lauermann und der Dirmsteiner Gemarkung	20 —
4.	Sechs und sechszig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Fußpfade, Section B. Nro. 15, neben Johannes Reißel dem zweiten und Christian Diehl	25 —
5.	Neun und dreißig Ruthen Ackerfeld im hohen Weg, Section B. Nro. 270, neben Heinrich Heilmanns Wittib und Georg Lauermann	18 —
6.	Fünf und sechszig Ruthen Ackerfeld hinter dem Bockwege, Section C. Nro. 258, neben Heinrich Heilmanns Wittwe und der Dirmsteiner Gemarkung	20 —
		128 —

128 fl.

7. Acht und sechzig Ruthen Ackerfeld im Heßheimer Weg, Section D. Nro. 438, neben Aufstößer und Franz Seyfried 20 —

Totalsumme des Angebots hundert acht und vierzig Gulden 148 —

Steigerungsbedingnisse.

1. Soll der Steigerungspreis sogleich nach dem Zuschlage baar an den requirirenden Versteigerer oder an wen sonst Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt, im Falle jedoch irgend einer Verzögerung die Interessen vom Tag der Versteigerung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten ohne Abzug bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter ein, und tragen von demselben Augenblicke an alle auf die Güter kommende Steuern, bekannte und unbekannte Lasten und Beschwerden ohne Ausnahme.

3. Gehet das Eigenthumsrecht ohne die geringste Garantie von Seiten des Versteigerers weder für das Ruthenmaaß noch für irgend eine Hinderniß oder Störung gerade so an die Steigerer über, wie es dem Schuldner selbsten zugestanden.

4. Uebernehmen die Steigerer alle allenfalsigen Gülten, Reallasten Activ- und Passiv-Servituten die mit dem gegenwärtigen Besitz und Genuß der Güter verbunden sind.

5. Hat jeder Steigerer von dem es verlangt wird zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises, Zinsen und etwaigen Kosten einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises der Interessen oder Kosten in den anberaumten Fristen soll gegenwärtige Versteigerung als aufgelößt betrachtet und der Versteigerer berechtigt seyn die nicht bezahlten Feldstücke auf Kosten und Gefahr der saumseeligen Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig anderweit versteigern zu lassen.

7. Zahlen die Steigerer sogleich nach derselben gesetzlichen Vorschrift alle ihnen zu Last fallenden Steigerungskosten.

Frankenthal, den achtzehnten Februar 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1824.

Bellheim. (Holzversteigerung.) Den 1ten und 2ten künftigen Monats März, werden im Gemeindewalde zu Bellheim, oder bey ungünstiger Witterung auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Holz-Sortimente öffentlich versteigert, und zwar in der nachbeschriebenen Ordnung:

1. Bau- und Nutzholz von bester Qualität 230 Stämme und Abschnitte;
2. Brandholz (eichen vorzüglicher Qualität) worunter 30 Klafter 5schuhiges Stielholz, 400 Klafter.
3. Lohrinden, (Spiegelrinden) circa 600 Gebund, auf dem Stock.

Bellheim, den 13ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Hörner.

---

pr. den 18. Februar 1824.

Schönau. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Dienstag den 2ten März, wird man die jährlich gewöhnliche Verlosung von Gemeindegütern in den Orten zu Rumbach, Nothweiler und Hirschthal wieder vornehmen.

Schönau, den 11ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 18. Februar 1824.

Heiligenstein. (Güter-Verpachtung.) Samstag den 21ten Februar l. J., Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Engel in Heiligenstein werden vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Begehren des Lorenz Weber, Ackersmann, in Heiligenstein wohnend, als Rechner der katholischen Kirchenfabrik allda, mehrere der Kirche zu Heiligenstein gehörige im Bann dieser Gemeinde gelegene Güter auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich versteigert.

Speyer, den 17ten Februar 1824.

Rencker.

---

pr. den 18. Februar 1824.

Mußbach. (Abwesenheits-Erklärung.) Das k. Bezirksgericht in Frankenthal hat durch sein Urtheil vom 12ten Februar 1824 die Abwesenheit des Georg Peter Bugmüller aus Musbach erklärt.

Der Erben Anwalt.
Dr. Saur.

---

pr. den 17. Februar 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 12 Februar 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	94 1/2	94
ditto . . à 5 o/o	101 3/4	101 1/4
Land Anlehen	102	101 1/2
Hypoth. Anweisungen	100 1/2	100
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105	104 1/4
ditto E—M . à 4 o/o	104 1/4	104
ditto unverzinsl.	89	88 1/2

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 46. Speyer, den 19ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Se. königl. Majestät haben durch Rescript vom 31ten Januar l. J. allergnädigst geruhet, dem Dechant und Stadtpfarrer zu Kaiserslautern Johann Martin Foliot die erledigte katholische Bezirks-Schul-Inspection Kaiserslautern zu übertragen.

---

pr. den 5. Februar 1824.

3te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Hinsichtlich der Soldforderungen an die von Frankreich bezahlte Aversional-Summe der ehemaligen französischen Soldaten, nämlich:

des Mathias Ziehl von Hördt zu 190 Francs und
des Valentin Hornung von Dürkheim zu 108 Frs. 65 Cs.

ist von unterzeichneter königl. Ministerial-Liquidations-Commission beschlossen worden:

daß die Reclamanten vor allem innerhalb drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses, den Grund ihres rechtlichen Abkommens vom Corps zu erweisen, oder den legalen Abschied beyzubringen haben.

Da der Aufenthaltsort obiger Individuen diesseits nicht bekannt ist, so wird vorstehendes Erkenntniß zu ihrer Nachachtung in öffentliche Blätter eingerückt.

München, den 30ten Dezember 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

pr. den 5. Februar 1824.

3te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Auf die Sold rc. Forderungen des ehemaligen französischen Train-Soldaten, Franz Geißler von Neuleiningen, zu 351 Francs 50 Cs. — der vormaligen französischen Grenadiere im 76. Linien-Infanterie-Regiment, Mathias Lehr und Martin Seitz, jedes zu 18 Frs. 80 Cs. — des vormaligen französischen Feldbäckers, Jakob Schaufflin, von Baumenstadt zu 1410 Frs., und des vormaligen Chyrurgen, Franz Joseph Umla von Speyer zu 448 Frs. 50 Cs.

An die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme wurde beschlossen, daß vorbemerkte Forderungen, nunmehr als präcludirt, definitiv abzuweisen seyen, da die Reclamanten nach Lage der Acten, in termino, weder den Recurs gegen die frühern Interlocute ergriffen, noch den ihnen auferlegten Beweis angetreten oder geführt haben.

Die Aufenthaltsorte oben benannter fünf Reclamanten sind diesseits nicht bekannt, und dieses Erkenntniß wird deshalb öffentlich ausgeschrieben.

München, den 30ten Dezember 1823.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso

---

pr. den 7. Februar 1824.

3te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Auf die Soldforderungen
des ehemaligen französischen Garde-Tirailleurs Karl

Find von Großbockenheim zu 91 Francs, des ehemaligen französischen Oberbäckers Jakob Kirchner zu Bergzabern zu 270 Francs, des ehemaligen französischen Soldaten Franz Schäfer von Gottramstein zu 125 Francs, deren gegenwärtige Aufenthaltsorte diesseits nicht bekannt sind, wurde beschlossen, daß die Reklamanten innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlußes, ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen haben, was andurch öffentlich ausgeschrieben wird.

München, den 30ten Dezember 1823.

Kgl. b. Ministerial-Liquidations-Commission, für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 18. Februar 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

(Ober- und Niederlustadt.) Auf Betreiben von Herrn Franz Braun, königlicher Friedensrichter, wohnhaft in Candel, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Breal, Advokat bey dem königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten königl. Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim Bezirke Landau, königlich baierischen Rheinkreis, als hiezu durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom neunzehnten November 1823 ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen sämmtlich im Bann der Gemeinde Ober- und Niederlustadt, gelegene dem Philipp Jakob Speck und Eva Barbara gebornen Degen, Ehe und Ackersleute wohnhaft zu Oberlustadt zugehörigen Liegenschaften, worüber am achten Dezember 1823, das Güter-Aufnahms-Protokoll errichtet worden ist, geschritten werden, und zwar den 4ten März dieses Jahrs:

A. Zu Oberlustadt im Wirthshaus zum Lamm, Vormittags um neun Uhr.

1. Section F. Nro. 120. Ein zweystöckiges Haus, sammt Hof, Stallung, Garten und Zugehörden, enthaltend fünf Aren 19 Centiaren, (22 Ruthen) in der Untergaße, zwischen Johann Theiß und Friedrich Münch, angeboten zu zweyhundert fünfzig Gulden 250 fl.
2. Section A. Nro. 220. Vier Aren 63 Centiaren, (21 2/10 Ruthen) Acker im Niederfeld, zwischen Andres Theis und Kirchengut von Weingarten, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. Nro. 582. Ein Are 72 Centiaren, (7 3/10 Ruthen) Acker aus und ein, zwischen Georg Adam Heiliger und Friedrich Baumann, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
4. Section B. Nro. 123. Ein Are 33 Centiaren, (5 8/10 Ruthen) Acker aus und ein, zwischen Martin Theiß und Bernhard Schmitt, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
5. Section D. Nro. 111. Zwey Aren 40 Centiaren. (10 4/10 Ruthen) Acker zwischen Johann Martin Theiß und Valentin Lehr, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section D. Nro. 506. Ein Are 72 Centiaren, (7 3/10 Ruthen) Acker aus und ein, zwischen Georg Adam Hammelmann und Georg Adam Fauth, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
7. Section E. Nro. 346. Sechs Aren 48 Centiaren, (28 Ruthen) Wiese an der Queich, zwischen Georg Adam Siegrist, dem alten und Andreas Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

B. Zu Niederlustadt im Wirthshaus zur Blume, Nachmittags um zwey Uhr.

8. Section B. Nro. 157. Fünf Aren achtzehn Centiaren (22 5/10 Ruthen) Acker im Niederhohfeld, zwischen Andres Theiß und Johann Georg Schmitt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. Section B. Nro. 329. Fünf Aren sechs Centiaren, (22 7/10 Ruthen) Acker allda, zwischen Martin Hammer und Johann Martin Nuz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section E. Nro. 176. Drey Aren, (13 4/10 Ruthen) Acker im Oberfeld, zwischen Heinrich Jakob Horter und Johann Martin Theiß, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, und wird unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben:

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum keine weitere, als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen die Güter mit allen ins Auge fallenden sowohl als verborgenen Servituden nach ihrer Lage und Begränzung ohne Garantie des Flächeninnhalts übernehmen.

2. Steigerer können die Güter gleich antretten und genießen mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und damit verbundene Abgaben ebenfalls sogleich zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der versteigerten Güter bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises privilegirtermaasen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer annoch verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden sein solle.

4. Der Steigpreis solle in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini der Jahre vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anfangend, in guten gangbaren Gold oder groben Silbermünzen in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Betrag seiner Forderung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt werden.

5. Die Güter werden zuerst einzeln versteigert und im Fall sie nicht auf ihren wahren Werth kommen im Ganzen aufgesteckt und versteigert.

6 Steigerer zahlen auser dem Steigpreis die Registrirungs-, Expeditions- und Notariatsgebühren nach dem Gesetze über die Zwangsveräusserung an wen Rechtens.

7. Steigerer haben sich übrigens nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zwangsveräusserung vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu achten.

Germersheim, den 9ten Februar 1824.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1824

Frankenthal. (Gütertrennung.) Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neun und zwanzigsten Januar 1824 gehörig registrirt wurde die Gütertrennung zwischen Gertrude Rödel, Ehefrau von Friedrich Peter, gewesener Handelsmann in Frankenthal, sie daselbst wohnhaft, und ihrem gedachten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 7ten Februar 1824.

Unterschrieben Stockinger, Anwalt.

---

pr. den 18. Februar 1824.

Münchweiler. (Jagdverpachtung.) Die Feldjagd auf dem Bann von Münchweiler, Kanton und Land-Commissariat Pirmasens wird bis Montag den 1ten März 1824 auf 3 oder mehrere Jahre an den Meistbietenden öffentlich auf dem Bürgermeisteramt versteigert werden, und zwar Morgens 9 Uhr.

Münchweiler, den 10ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt

Germann.

---

pr. den 18. Februar 1824.

Hainfeld. (Lohrinden-Versteigerung.) Den 1ten März l. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Hainfeld auf dem Gemeindehaus 600 bis 700 Gebund Lohrinden an den Meistbietenden versteigert.

Hainfeld, den 15ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 18. Februar 1824.

Dreisen. (Schuldienst-Erledigung.) Der protestantische Schuldienst zu Dreisen ist vakant und mit einem Gehalt von 300 Gulden verbunden. Diejenige Schullehrer oder Schul-Candidaten, welche dazu Lust haben und für Unterricht, Gesang und Orgel gut befähiget sind, können sich in Zeit von drey Wochen mit den erforderlichen Certifikaten bey der Orts-Schul-Commission dahier einfinden.

Dreisen, den 15ten Februar 1824.

Für die Orts-Schul-Commission.

Ackermann, Bürgermeister.

---

pr. den 19. Februar 1824

Germersheim. (Holzversteigerung.) In Folge hoher Genehmigung königl. Regierung des Rheinkreises, werden den 4ten März 1824 in dem Gemeindewald, zu Germersheim, und zwar Vormittags:

137 Klafter rüstern und eichen Scheitholz und
575 gemischte Wellen.

Nachmittags 50 eichene Marine-Stämme, und mehrere weiß rüsterne Blöcke;

Unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Germersheim, den 16ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Lombardino.

---

pr. den 19. Februar 1824.

Haardt. (Endliche Versteigerung.) Mitwoch den 3ten 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, wird im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Jacob Wiedemann dem Alten, Wingertsmann in Haardt, als Vormünder der minderjährigen Philipp Jacob und Andreas Ferkel; 2. Johannes Ferkel, Wingertsmann in Gimmeldingen, als Vormünder der minderjährigen Georg und Helena Ferkel; 3. Georg Weintz, Wingertsmann in besagtem Haardt, als Beivormünder der vier vorbenannten Minderjährigen, — Kinder der in Haardt verstorbenen Philipp Jacob Ferkelischen Eheleute — zur endlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der hiernach beschriebenen, zur Verlassenschaft der benannten Ferkelischen Eheleute gehörigen Liegenschaften, geschritten werden.

Nämlich:

In Haardter Gemark.

1. Ein Wohnhaus, Hofraith, Kastanienberg und ödes Land von 3 Viertel 28 Ruthen oder 35 Aren Ober-

fläche, zwischen Peter Haberer und Jacob Wiedemann, taxirt 2000 fl.

2. Ein anderes Wohnhaus mit Hofraithe von 11 Ruthen oder 2 3/4 Aren Raum, zwischen Friedrich Krumrey und Johannes Naumer, taxirt 2000 —
3. 16 Ruthen oder 4 Aren Pflanzgarten zwischen Philipp Deidesheimer und Philipp Jacob Wiedemann, taxirt 150 —
4. 138 Ruthen oder 32 1/2 Aren Wingert im Mandelring, zwischen Philipp Jacob Krumrey und Friedrich Ebel, taxirt 400 —
5. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Spitzacker, zwischen Philipp Jacob Haas und Johann Georg Naumer, taxirt 60 —
6. 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert in der Lustkammer, zwischen Georg Weegmüller und Christoph Köhler, taxirt 150 —
7. 24 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Knappengraben, zwischen Georg Weegmüller und Peter Haberer, taxirt 120 —

In Lindenberger Gemark.

8. 480 Ruthen oder 1 Hectare 15 Aren Wald, das Görgen-Wäldchen genannt, zwischen Franz Gosson und Johannes Köhler, taxirt 300 —

In Musbacher Gemark.

9. 69 Ruthen oder 16 1/2 Aren Wingert am Knappengraben, zwischen Johannes Siegel und Peter Heller, taxirt 200 —
10. 120 Ruthen oder 29 Aren Acker in der Haßlocher Straße, zwischen Balthasar Dörrzapp und Philipp Jakob Wiedemann, taxirt 250 —

In Neustadter Gemark.

11. 46 Ruthen oder 11 1/4 Aren Wingert im Fenchelberg, zwischen Jacob Deidesheimer und Jacob Riem, taxirt 40 —
12. 35 Ruthen oder 8 1/2 Aren Wingert im Böhl, zwischen Jacob Bauer und Friedrich Wilhelm Müller, taxirt 150 —
13. 191 Ruthen oder 45 3/4 Aren Acker in der Haßlocher Straße, am Knappengraben, neben Friedrich Weegmüller und Posthalter Kölsch, taxirt 400 —
14. 27 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wiese auf der Sulzwiese, zwischen der Sulzbach und Georg Fischer, taxirt 150 —
15. 19 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert auf der Sulzwiese, zwischen Philipp Jacob Deidesheimer und Philipp Wiedemann, taxirt 170 —
16. 119 Ruthen oder 30 Aren Wies auf dem Maifischgraben, zwischen den Erben der Wittib Henrich und Johann Adam Schuster, taxirt 250 —
17. 30 Ruthen oder 7 1/4 Aren Wiese auf der obern Neubach, zwischen Mathäus Naumer und Jakob Fischer, taxirt 150 fl.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 18ten Februar 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1824

2te Bekanntmachung.

Annweiler. (Erbauung eines Schulhauses.) Kommenden 16ten März des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause vor dem Bürgermeisteramte dahier, zur öffentlichen Minderversteigerung des neu zu errichtenden Schulhauses geschritten.

Plan sammt Kosten-Ueberschlag dessen Betrag sich auf 9961 fl. beläuft, können täglich bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Es können hierbey nur solche Handwerksleute zugelassen werden, die sich durch Atteste ausweisen, daß sie schon dergleichen Neubauten zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt haben.

Zu gleicher Zeit, wird das sogenante Storken-Thor, und einige noch gut unterhaltene Privat-Gebäude dahier an den Meistbietenden zum Abbruch versteigert.

Annweiler, den 12ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.
Sieben.

---

pr den 19 Februar 1824.

Berghausen. (Die Besetzung der kathol. Schulehrers-Stelle betr.) In Gemäsheit hohen Rescriptes königlicher Regierung vom 30ten v. M, hat die unterzeichnete Orts-Schul-Commission zur Besetzung der nunmehr erledigten kathol. Schullehrer-Stelle dahier, einen tüchtigen, in dem Seminarium zu Kaiserslautern gebildeten Schul-Candidaten oder Lehrer, bey Hochderselben in Vorschlag zu bringen. Der jährliche Gehalt ist auf 250 fl. festgesetzt.

Die hiezu Lusttragenden haben sich sohin bis zum 13ten März d. J., mit den erforderlichen Zeugnisse bey der unterzeichneten Local-Schul-Commission zu melden.

Berghausen, den 13ten Februar 1824.

Die Orts-Schul-Commission.
Mattern.

---

pr. den 19. Februar 1824

Flemlingen. (Jagdverpachtung.) Montag den 1ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshaus zum Ritter, wird die Feldjagd auf sechs Jahr verpachtet.

Flemlingen, den 11ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Henrich.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 47. Speyer, den 21ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7ten Februar dieses Jahrs, haben Seine königl. Majestät den bisherigen Pfarrer zu Altleiningen, Decanats Frankenthal, Christian Kraft, auf die erledigte protestantische Pfarrey Ellerstadt Decanats Neustadt; —

Ferner: durch allerhöchstes Rescript, vom 8ten desselben Monats, den bisherigen landgräflich hessen-homburgischen Pfarrer zu Merxheim, Friedrich Carl Wallrad Medicus, auf die erledigte protestantische Stadt-Pfarrey Grünstadt, Decanats Frankenthal, zu ernennen geruht.

---

pr. den 21. Februar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben der unterzogenen Behörde, wird an nachbezeichneten Tagen und Orten zur loosweisen Versteigerung nachstehenden Gehölzes geschritten; nämlich:

Am 6ten März laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären, in Iggelheim.

Forst-Revier Kohlhof.

Schlag Nonnenwald.

309 eichene Wagnerstangen;
4 3/8 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
8800 gemischte Wellen.

Am 8ten März laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Schifferstadt.

Schlag Oberholz.

13 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz;
20850 gemischte Wellen.

Daß diese die letzte Holz-Versteigerung im erwähnten Reviere während dem Laufe dieses Etats-Jahrs ist, wird hier noch besonders bemerkt.

Speyer, den 20ten Februar 1824.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 21. Februar 1824

Lambrecht. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden.) Mitwoch den 3ten März künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Rathhause in Lambrecht, die Unterhaltung zweyer Fassel-Ochsen auf einen Bestand von vier Jahren, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Lambrecht den 17ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Mattil.

---

pr. den 21. Februar 1824.

Odernheim. (Holz- und Lohrinden-Versteigerung.) An den hierunten bezeichneten Orten und Tägen, werden auf den Gemeindehäusern nachfolgende Hölzer und Lohrinden, öffentlich versteigert werden:

Gemeindewald Tuchroth.

Montag den 1ten März, Vormittags 9 Uhr.
50 eichen Bausträmme;
136 1/2 Klafter Holz.

Gemeindewald von Odernheim.

Donnerstag den 4ten März, Vormittags 9 Uhr.
56 1/2 Klafter eichen Holz, 6 Schuh lang, zu Pfähl geeignet;
8 eichene Bausträmme;
1700 eichen Wellen.

Gemeindewald von Rehborn.

Montag den 15ten März, Vormittags 9 Uhr.
30,000 buchen Wellen.

Odernheim,

Mitwoch den 24ten März, des Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene Lohrinden auf dem Stock.

	Gebund.
Gemeindewald von Odernheim, abgeschätzt zu	2000
— — deßgleichen, —	— 2000
Gemeindewald von Duchroth, —	— 1800
Gemeindewald von Rehborn, —	— 2000
— — deßgleichen, —	— 1100
Gemeindewald von Lettweiler; —	— 200

Odernheim, den 14ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Fabel.

pr. den 21. Februar 1824.

Grethen. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil vom 18ten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß vor dem königl. Friedensrichter des Kantons Dürkheim über die Abwesenheit des Johann Adam Dümong, gewesener Lumpensammler in Grethen, (welcher in Februar 1812 als Einsteher zur französischen Armee abgegangen seyn, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll,) ein Beweisverfahren statt finde.

Für den Auszug

Der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard.

pr. den 21. Februar 1824.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Georg Wippel'schen Güter in Rorheim (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 14 dieses Blattes d. d. 14ten Januar 1824 angezeigt ist,) wird den sechsten nächstkünftigen Monats März, Samstags Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeister Nagel zu Rorheim, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär statt haben.

Frankenthal, den 18ten Februar 1824.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

pr. den 21. Februar 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den dritten April 1824, Samstags Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Bobenheim am Rhein, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom dritten des laufenden Monats hiezu beauftragt, auf Anstehen;

1. Von Peter Mayer, Ackersmann in Rorheim wohnhaft, gerichtlich ernannter Vormund der durch weiland Wilhelm Mayer, im Leben gewesener Ackersmann zu Bobenheim, hinterlassene mit der verlebten Anna Margaretha Vogel in erster Ehe erzielten, zwey minderjährigen Kinder, Namens: Johann und Margaretha;

2. Von Anna Maria geborne Humann des genannt verstorbenen Wilhelm Mayer hinterbliebene Wittwe, sie ohne Stand zu besagtem Bobenheim wohnhaft, handelnd als Mutter und gesetzliche Vormünderin von Peter und Barbara Mayer minderjährige Kinder zweiter Ehe des obgenannten Wilhelm Mayer, und endlich:

3. Von Jakob Mayer, großjähriger Sohn erster Ehe des mehr genannten Wilhelm Mayer dieser auf seiner Profession als Metzger sich dermalen in Mannheim aufhaltend.

In Beyseyn der Beyvormünder Adam Vogel, Ackersmann, und Johannes Mayer, Wirth, beide zu Bobenheim wohnhaft.

Zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung Bobenheim gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen sind:

Ein Wohnhaus nebst Stall, Garten und Zugehörungen in der Hintergasse, Section D. Nro. 48, gelegen einseits Adam Buß Witwe, anderseits Franz Höllingers Wittib, sodann ein Morgen Ackerfeld mitten im Felde gelegen, einseits Johannes Gräf, anderseits Johann Hammerstein.

Frankenthal, den 20ten Februar 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

pr. den 21. Februar 1824.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den nächstkünftigen 11ten März, um 11 Uhr des Vormittags, werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers und königl. Revierförsters, in dem protestantischen Schulhause zu Mehlbach

a. 509 Klafter buchen Scheitholz;
b. 50 buchene Nutzholzstämme, und
c. 5000 Bund buchene Wellen;

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Katzweiler, den 18ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag

Schäfer, Gemeindeschreiber.

pr. den 21. Februar 1824.

Lauterecken. (Versteigerung von Lohrinden.) Bis künftigen ersten April, um zwey Uhr des Nachmittags, werden auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu

Lauterecken ohngefähr 700 Gebund eichen Spiegelloh aus der diesjährigen Lauterecker Gemeinde-Cuppe entweder auf'm Stock oder per 100 Gebund dem Meistbietenden zugeschlagen.

Lauterecken, den 18ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

H. Müller.

---

pr. den 21. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Rammelsbach. (Veräußerung einer Waldparzelle.) Donnerstag den 25ten März laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Rammelsbach in der Behausung des Adjuncten Becker, derjenige Theil des bisher strittigen Aerarial-Waldistricts, genannt Remigiiberg, im Bann von Rammelsbach, welcher nunmehr als Staats-Eigenthum anerkannt und für das königliche Aerar in Besitz genommen worden ist, enthaltend 75 Aren, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Kusel am 17ten Februar 1824.

Das königl. Rentamt.

Schieß.

Gesehen und das Bürgermeister-Amt Kusel mit Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Kusel am 18ten Februar 1824.

Das königl. Land-Commissariat

Besnard.

---

pr. den 21. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Saal. (Veräußerung einer Oede in dem Aerarial-Walddistrict Klosterwald.) Die in dem veräußerten Aerarial-Walddistricte Klosterwald, im Bann von Saal befindliche Oede von 30 Aren 16 Centiaren, welche die Gemeinde Saal früher widerrechtlich als Viehunter benutzte und die in Gefolge eines rechtskräftigen Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27ten August 1822 für das königl. Aerar, in Besitz genommen worden ist, wird

Freitag den 26ten März l. J.,

des Nachmittags um drey Uhr, in loco Niederkirchen, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Kusel am 17ten Februar 1824.

Das königl. Rentamt.

Schieß.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Niederkirchen zu Saal mit der Versteigerung beauftragt.

Kusel am 18ten Februar 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Besnard.

pr. den 21. Februar 1824.

1te Bekanntmachung

Krottelbach. (Veräßerung einer Aerarial-Waldparzelle.) Samstag den 27ten künftigen Monats März, des Vormittags um eilf Uhr, wird zu Krottelbach in der Behausung des Adjuncten Böttler, die auf dem Bann dieser Gemeinde gelegene, 91 Hectaren 52 Aren 44 Centiaren oder 268 Tagwerk 615 Decimalen enthaltende, in 23 Loose eingetheilte und zu 13215 fl. 15 kr. abgeschätzte Aerarial-Waldparzelle, genannt Krottelbacherloch, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen entweder loosweise oder im Ganzen auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Die Bedingungen, das Taxations-Protokoll, das Vermessungs-Protokoll und der Plan können auf dem Rentamts-Bureau täglich eingesehen werden.

Kusel am 17ten Februar 1824.

Das königl. Rentamt.

Schieß.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Herschweiler mit der Versteigerung beauftragt.

Kusel eodem.

Das königl. Land-Commissariat.

Besnard.

---

pr. den 12. Februar 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben von Aron Albert, Handelsmann, in Ottweiler, im königlich preußischen Gebiete, wohnhaft, und in Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Rathskammer unterm 3ten Februar jüngst erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird an untenbemeldten Orten, Tage und Stunden, durch den nach angeführtem Urtheil hiezu ernannten in Cusel, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden königlichen Notär, Johann Wilhelm Junker, zur Zwangsveräußerung von nachbeschriebenen, dem Adam Durst, Ackersmann, in Selchenbach wohnhaft, Schuldner des betreibenden Aron Albert, zugehörigen Güterstücken geschritten werden, welche alle in dem Güteraufnahmprotokoll genau verzeichnet sind, das genannter Notär und respective Versteigerungs-Commissär unterm gehörigen Tag gefertiget hat, das gehörig registrirt ist; nämlich:

I. Den ersten Juny 1824, Morgens 8 Uhr, zu Selchenbach im Wirthshaus von Adam Seyler, von nachbeschriebenen in Selchenbacher Bann gelegenen Güterstücken; als:

1. Section A. Nro. 1486. Neun Ruthen oder 1,80

Centiaren Wiese in der mittelsten Seywies, einseits Theobald Seyler, anderseits Daniel Drum.

2. Section B. Nro. 155. 28 Ruthen oder 5,60 Centiaren Acker im Geisrech, einseits Ludwig Durst, anderseits Nicolaus Seyler.

3. Section B. Nro. 164. 1 Viertel 2 Ruthen oder 6,75 Centiaren Acker in Geisdell, einseis Nicolaus Seyler der Junge, anderseits Ludwig Durst.

4. Section B. Nro. 507. 2 Viertel 8 Ruthen oder 14,30 Centiaren Acker auf dem Welmesberg, einseits Adam Rech von Albessen, anderseits Daniel Nau.

5. Section B. Nro. 817. 1 Viertel 17 Ruthen oder 9,75 Centiaren Acker im Sohlbeig, einseits Ludwig Durst, anderseits Gemeindegut.

6. Section B. Nro. 936. 1 Viertel 23 Ruthen oder 11,95 Centiaren Acker im Buchrech, einseits Adam Seyler, anderseits Ludwig Durst.

7. Section B. Nro. 2273. 1 Viertel 3 Ruthen oder 6,95 Centiaren Acker im Kessel, einseits Theobald Seyler, anderseits ein Graben.

8. Section B. Nro. 2015. 1 Viertel 16 Ruthen oder 9,95 Centiaren Acker in der Naßdell, einseits Theobald Seyler, anderseits Theobald Müller.

II. Den nämlichen ersten Juny, Mittags ein Uhr, zu Herchweiler in der Behausung des Adjuncten Nicolaus Seyler, von nachbeschriebenen im Herchweiler Bann gelegenen zwey Wiesenstücken; als:

9. Nro. 249 und 250. 1 Viertel 6 Ruthen oder 7,55 Centiaren im Damm, einseits Theobald Müller der Junge, anderseits Jacob Nehr.

10. Nro. 255. 19 Ruthen 6 Schuh oder 3,80 Centiaren allda, einseits Adam Stoll von Pfeffelbach, anderseits Jacob Schlemmers Erben.

Die vom betreibenden Gläubiger Albert, welcher in dieser Sache den Advokaten Herrn Heuser, am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern angestellt, und daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt — für diese Versteigerung festgesetzte Bedingungen sind folgende; als:

1. Die Steigerer haben den ausfallenden Steigschilling drey Monate nach dem Zuschlag der Güter, mit gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten und gesetzlich gangbaren Geldsorten zu bezahlen, und zwar an die Gläubiger, wenn sie in Ansehung der Austheilung des Erlöses und über die einem jeden zustehende Rangordnung sich mit einander verstehen, oder auf eine durch das königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu fertigende Collocation hin.

2. Rechtlich kommen die Steigerer mit dem Zuschlag in Besitz obiger Güterstücken, wirklich aber erst nach der dem Schuldner zu machenden Zustellung des Versteigerungs-Protokolles.

3. Diese Güterstücke werden versteigert wie sie anjetzt daliegen, ohne Garantie des angegebenen oberflächlichen Inhalts und haben die Steigerer die darauf haftende Grundsteuern vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Bis zur Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthumsrecht obiger Güter zu Gunsten der Hypothekargläubiger des Schuldners Durst hiemit ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten dieser Prozedur bis zu dem Versteigerungstage wird der betreibende Gläubiger vorschießen und vorzugsweise auf den ausfallenden Steigschilling dieselbe wieder in Anspruch nehmen; die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die Registrirungs-Gebühren und die Kosten der Steigbriefe bleiben den Steigerern zur Last und haben dieselbe erstere gleich beim Zuschlag, die Registrirungs-Gebühren aber und die Kosten der Steigbriefe innerhalb einem Monat nach der Versteigerung an das königl. Rentamt nach Kaiserslautern und an die Gerichtschreiberey des dasigen königl. Bezirksgerichts zu bezahlen.

Der Gläubiger Albert hat obige Güter, welche alle von seinem Schuldner Adam Durst besessen werden, zu folgenden Preisen angesetzt, um seinerseits bey der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, nämlich:

	fl.	kr.
Den Artikel eins, zu	2	—
Jeden der folgenden 7 Artikel zu 10 kr.	1	10
Den Artikel neun, zu	5	—
Den Artikel zehn, zu	5	—
Summa des Ansatzpreises	13	10

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen werden.

Der Schuldner Adam Durst, dessen Hypothekengläubiger und alle bey dieser Zwangsversteigerung sonst Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, sich Montag den fünfzehnten März 1824, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissärs Junker zu Cusel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertiget zu Cusel, am 19ten Februar 1824.

Junker, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 21. Februar 1824.

Privat-Anzeige.

Der Unterzeichnete benachrichtiget hiemit ein geehrtes Publikum, daß er den Mackler Abraham Maas von Großbockenheim, der früher Geschäfte für den Unterzeichneten besorgte die desfallsige Vollmacht wieder abgenommen hat, und daß genannter Maas also keinen Auftrag mehr hat Geschäfte für den Unterzeichneten zu machen oder Geld für ihn zu empfangen.

Obrigheim, den 19ten Februar 1824.

Georg Schiffer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 48. Speyer, den 23ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Februar 1824.

Vorläufige Versteigerung.

In Gemäßheit Homologations-Urtheils des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neun und zwanzigsten Januar letzthin und des demselben zum Grunde liegenden Familienrathsbeschlusses vom vierzehnten des nämlichen Monats, wird der unterzeichnete Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, Dienstag den nächstkünftigen neunten März, um zwölf Uhr Mittags, im Wirthshause zum Lamm zu besagtem Mutterstadt, auf Begehren 1. von Peter Rapparlie, ledigen volljährigen Ackersmann, handelnd in eigenem Namen als Sohn und einer der Miterben von Adam Rapparlie dem dritten und seiner ersten Ehefrau Margaretha Biebinger, verlebten Ackersleuten zu Mutterstadt; — 2. von Peter Reinhard und Jacob Biebinger dem fünften, Ackersmänner, Ersterer als Hauptvormund und Letzterer als Beivormund über Philipp Jacob, Catharina Elisabetha und Maria Eva Rapparlie, minderjährige geschäftslose Kinder und Miterben der vorgenannten verlebten Adam Rapparlieschen Eheleute handelnd; — 3. und von Franziska Klamm, volljährig, ohne Geschäft, überlebenden zweiten Ehefrau des genannten Adam Rapparlie des dritten, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihres mit demselben ehelich erzeugten einzigen minderjährigen Kindes: Adam Rapparlie, ebenfalls Miterbe an seinem gedachten Vater — unter Assistenz und Mitwirkung von Philipp Jacob Baumann, Ackersmann, als Beivormund dieses Minderjährigen, sämmtlich wohnhaft zu gemeldtem Mutterstadt; — zur vorläufigen öffentlichen Versteigerung im Aufgebote der nachverzeichneten in der Gemeinde und Gemarkung von Mutterstadt gelegenen Immobilien, unter den bey gemeldtem Notär hinterlegten Lasten und Bedingnissen schreiten, als:

1. Einer Hofraithe sammt Zubehörungen in der Schmidtgasse; Section G. Nro. 34, enthaltend 23 Ruthen oder 5 Aren 42 Centiaren Bodenfläche, geschätzt 600 fl.
2. Section D. Nro. 1077. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker auf den Unterwiesen, geschätzt 30 fl.
3. Section E. Nro. 919. 78 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker im Ausweg, geschätzt 88 fl.
4. Section F. Nro. 1072. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker vom Handhöher auf den ersten Schliedweg, geschätzt 80 fl.
5. Section E. Nro. 433. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren) Acker vom Eispfad auf den Rugheimer Graben, geschätzt 75 fl.
6. Section F. Nro. 119. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker in der mittlen Gewann im Maudacher Eck, geschätzt 90 fl.
7. Section F. Nro. 34. 169 Ruthen (39 Aren 93 Centiaren) Acker vom Maudacher Graben auf die Mittelgewann im Maudacher Eck, geschätzt 150 fl.
8. Section F. Nro. 136. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren) Acker in der mittlen Gewann im Maudacher Eck, geschätzt 50 fl.
9. Section E. Nro. 614. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker im Medartsfeld, über den hohen Rugheimer Weg, geschätzt 50 fl.
10. Section F. Nro. 993. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren Acker vom ersten auf den zweiten Schliedweg, geschätzt 30 fl.
11. Section B. Nro. 538. 91 Ruthen (21 Aren 49 Centiaren) Acker von Gewann auf den Mühlweg, geschätzt 20 fl.
12. Section A. Nro. 556. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren) Acker vom Burgweg auf den alten Brugweg, geschätzt 15 fl.
13. Section A. Nro. 928. 112 2/3 Ruthen (26 Aren 62 Centiaren) Acker über den alten Brugweg auf die Straßgewann, geschätzt 20 fl.
14. Section A. Nro. 1056. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker im Lichtenstein, geschätzt 30 fl.

15. Section F. Nro. 758. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren) Acker vom zweiten auf den dritten Schliedweg, geschätzt 20 fl.
16. Section D. Nro. 274. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker im Schönes, von der Nachtweid auf die Germanns-Gewann, geschätzt 40 fl.
17. Section F. Nro. 370. 52 Ruthen (12 Aren 28 Centiaren) Acker vom vierten Schliedweg auf die alte Straße, geschätzt 10 fl.
18. Section A. Nro. 1190. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker am Gänsberg, geschätzt 30 fl.
19. Section F. Nro. 890. 58 1/2 Ruthen (13 Aren 82 Centiaren) Acker vom ersten auf den zweiten Schliedweg, geschätzt 15 fl.
20. Section C. Nro. 483. 65 Ruthen (15 Aren 36 Centiaren) Acker auf den Kehrwiesen, geschätzt 18 fl.
21. Section D. Nro. 1115. 64 Ruthen (15 Aren 12 Centiaren) Acker auf den Unterwiesen in der Boberlach, geschätzt 20 fl.

Diese Liegenschaften gehören alle zum Einbringen des gedachten verlebten Adam Rapparlie des dritten, mit Ausnahme jener unter den Artikeln 1 und 2 oben, welche zu dessen ehelicher Gütergemeinschaft erster Ehe gehören.

Mutterstadt, den 21ten Februar 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1824.

Gemeinde-Güter-Versteigerung.

Mitwoch den 10ten März nächsthin, Mittags um 12 Uhr, werden durch den unterzeichneten in Mutterstadt residirenden Notär Hartmann, in Folge hohen Rescripts königlicher Regierung des Rheinkreises, vom verwichenen neunten Januar, folgende in der Gemeinde und Gemarkung von Neuhofen liegende Immobilien, welche den Gemeinden Neuhofen, Rheingönheim und Altripp durch Acquisition von Jacob Engelhard von besagtem Neuhofen, gemeinschaftlich zustehen, auf Betreiben der Bürgermeister gemeldter drey Gemeinden, im Wirthshause zum Pflug, zu gedachtem Neuhofen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section E. Nro. 87. — Eine Hofraithe bestehend in einem Wohnhaus, einem Hof, Stallungen für Rindvieh, — Pferde und Schweine, einer Scheuer und sonstigen Zubehörungen, gelegen an der Hauptstraße mitten im Orte, zwischen Peter Graf und Gemeindegut. —
2. Section A. Nro. 468. — 160 Ruthen, Acker in den Speyerer-Wingert, zwischen Georg Michel Riedel und Georg Voise.
3. Section B. Nro. 470. — 90 Ruthen Acker im Kießloch, zwischen Michael Lemmert und Conrad Braun.
4. Section B. Nro. 545. — 160 Ruthen Acker im Gumpfenloch, zwischen Michael Riedel und Conrad Braun.
5. Section C. Nro. 207. — 328 1/2 Ruthen Wiese, in den Mettenheimer, zwischen Peter Graf und Philipp Nick.
6. Section D. Nro. 269. — 62 Ruthen Acker im Rott, zwischen Nikolaus Fehr Wittib, und Peter Klamm.
7. Section D. Nro. 300. — 80 Ruthen Acker allda, zwischen Michael Striebinger Erben, und Peter Klamm.

Und zwar wird das gemeldte Wiesenstück in drey gleichen Loosen ausgeboten.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung kann man auf dem Bürgermeisteramte zu Neuhofen und bey gemeldtem Notär erfahren.

Mutterstadt, den 21ten Februar 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1824.

Zwangsveräußerung.

Samstag Morgens zehn Uhr, den achten May achtzehnhundert vier und zwanzig, in Billigheimer Gemeinde im Wirthshaus zum Schwanen; und Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zum rothen Ochsen in Steinweiler, auf Betreiben des Herrn Balthasar Steiner, Müller zu Walzheim wohnhaft, welcher den Herrn Culmann zu Landau als seinen Anwalt aufgestellt, und in dessen Schreibstube fortwährend Wohnsitz erwählt, wird der unterschriebene zu Candel säßhafte Notär Johann Franz Weigel, ernannter Versteigerungs-Commissär, zufolg Beschluß des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Landau, vom sieben und zwanzigsten vorigen Monats, registrirt den 5ten laufenden Monats, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, dem Bürger Simon Bohlender, Ackersmann in Steinweiler gehöriger, Steinweiler und Billigheimer Banns gelegener, in dem Güteraufnahms-Protokoll, gefertigt am dreyzehnten dieses, durch mich Versteigerungs-Commissär, registrirt den heutigen Tag, — beschriebener Liegenschaften schreiten; als:

Liegenschaften Steinweilerer Banns.

Nro. 1. Section A. Nro. 757. Erstlich 6 Aren 90 Centiaren, (30 Ruthen) Feld in den Gräben, neben Jakob Hauk, dem 1ten und Isak Fieber, angeschlagen durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Angebot zu dienen; ad 10 fl. 10 fl.

2. Section A. Nro. 947 — 5 Aren 98 Centiaren, (26 Ruthen) Feld allda, neben Georg Michael Dennhard und Daniel Eßwein, ad 12 fl. 12 —

22 —

22 fl.

3. Section A. Nro. 950. (5 Aren 52 Centiaren) 24 Ruthen Acker allda, neben Daniel Eßwein und Valentin Pfalzgraf, ad 12 fl. 12 —
4. Section B. Nro. 245. Zwanzig Aren 30 Centiaren, (2 Viertel 10 Ruthen) Wies zu Weiher, neben Georg Michael Nauert und Rudolph Schultz, ad 30 —
5. Section A. Nro. 217. Neun Aren fünfzehn Centiaren, (1 Viertel 5 Ruthen) Wies allda, neben Barbara Osthoff und Jost Speri, ad 20 —
6. Section B. Nro. 293. Gleiches Quantum Wies allda, neben Johannes Logé und Johannes Leiminger, ad zwanzig Gulden 20 —
7. Section B. Nro. 456. 5 Aren 98 Centiaren, (zwanzig sechs Ruthen) Wies allda, neben Jakob Hauk, und Georg Renner, ad 10 —
8. Section B. Nro. 718. (11 Aren 30 Centiaren) ein Viertel zehn Ruthen Acker zu Weiher, neben Joseph Hahn, und Alexander Hoffmann, ad zwanzig Gulden 20 —
9. Section B. Nro. 1459. — (9 Aren 69 Centiaren) ein Viertel drey Ruthen Acker am obern Weiher Weg, neben Jost Spery und Johannes Logé, ad zwanzig vier Gulden 24 —
10. Section B. Nro. 1548. Dreizehn Aren sechszig Centiaren, (1 Viertel 20 Ruthen) Feld im Niederfeld, neben Barbara Osthoff, und nämlicher, ad 30 —
11. Section B. Nro. 1186. 10 Aren 15 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker am Erlenbacher Weg, neben Carl Fieber und Georg Knauber, ad 24 —
12. Section B. Nro. 1838. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallungen und Garten, in der Niedergaß, neben Carl Fieber und Gottfried Rub gelegen, ad fünfhundert Gulden 500 —
13. Section D. Nro. 677. Zehn Aren 38 Centiaren, (1 Viertel 6 Ruthen) Feld an den Brückenäcker, neben Jakob Heumoos, und Anton Kraft, ad 20 —
14. Section C. Nro. 69. (5 Aren 6 Centiaren) 22 und 5/10 Ruthen Acker in der Wasserbeiz, neben Johann Fieber und Adam Eßwein, ad 10 fl. 10 —
15. Section C. Nro. 195. — 15 Aren 44 Centiaren, (1 Viertel 28 Ruthen) Feld in der Bruchgewann, neben Isak Hauk und Jakob Christoph, ad 30 —
16. Section C. Nro. 591. 12 Aren 45 Centiaren, (1 Viertel 15 Ruthen) Feld in der Langgewann, neben Simon Hauk und Heinrich Hartmuth, ad 40 fl. 40 —
17. Section C. Nro. 789 und 790. 16 Aren 36

812 —

812 fl.

Centiaren, (1 Viertel 32 Ruthen) Feld am Kreuz, neben Jakob Hochreuther, und Margaretha Blättner, ad dreißig Gulden 30 —

Liegenschaften Billigheimer Banns.

18. Section C. Nro. 79. (3 Aren 68 Centiaren) 16 Ruthen Acker in der Bruchgewann, neben Georg Michael Dennhard und Johannes Schaurer, Billigheimer Banns angeschlagen ad 6 fl. 6 —
19. Section C. Nro. 617. — 11 Aren 99 Centiaren (1 Viertel 13 Ruthen) Acker aufs Tiefenthal nämlichen Banns, neben Georg Michael Dennhard, und Peter Heuk, dem Jungen, ad 10 fl. 10 —

Zusammen: achthundert acht und fünfzig Gulden 858 —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Versteigerung ist definitiv, und wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Liegenschaften werden versteigert, im Zustand und Lage, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Last und Dienstbarkeiten, ohne jedoch das angegebene Flächenmaas zu Gewähr leisten.

3. Der ausfallende Steigpreis ist ohne irgend einen Abzug noch Schmälerung in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten baar nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation zu zahlen, so daß bey Auszahlung nur ein Zehntel Scheidemünz angenommen wird.

4. Die Steigerer treten unmittelbar nach der Steigerung in den vollen Besitz und Genuß der zu versteigernden Liegenschaften; zahlen von nämlicher Epoche an die Steuern, Extra-Steuern und besondere Auflagen.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, einen anerkannten zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit dem Hauptsteigerer solidarisch zu genauer Erfüllung, sowohl vorgedachter als nachgemeldter Bedingungen verbunden ist. —

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habende Notariats- und Registrirungs-Gebühren, haben Steigerer nach der Versteigerung, nach Verhältniß ihres Steigpreises, baar zu zahlen, die übrige Kosten des Verfahrens werden vom Steigpreise entnommen.

7. Der betreibende Gläubiger erhebt auf der Gerichtsschreiberey des königlichen Bezirksgerichts zu Landau eine Hauptabschrift der ganzen Versteigerung, läßt solche im Hypothekenamte Landau transscribiren, dann hinterlegt er solche in mein des Notärs Schreibstube, um alsdann den betreffenden Steigerer Abschriften ertheilt zu werden, welche Kosten zwischen den Steigerer verhältnißmäßig zu tragen sind, — und rückerstattet werden müssen.

8. Sollte Steigerer die verlangte Bürgschaft nicht

leisten können, so wird auf sein Gebot keine Rücksicht genommen, und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gehalten, hat dann diese ausbedungene Bürgschaft zu leisten.

9. Die Versteigerung geschieht ferner unter allen denen, im Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen bedingenden Bestimmungen.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort den Schuldner Simon Bohlender Ackersmann in Steinweiler, dessen Hypothekargläubiger, so wie überhaupt alle jene auf, welche sich hieben betheiligt glauben, am nächsten zwölften März, Morgens neun Uhr, dahier in Kandel, in seiner Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Candel in der Amtsstube des gedachten Notärs am vierzehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, von zwey und einer halben Stunde Versäumniß.

Der Versteigerungs-Commissär. Weigel.

---

pr. den 23. Februar 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den künftigen 8ten März d. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Hardenburg im Gasthaus zum Hirsch nachbezeichnete Hölzer in nachbenannten Schlägen des Reviers Hardenburg meistbietend versteigert werden.

Schlag Papiermüllerberg Nro. 15.

9 1/2	Klafter	buchen geschnitten	Holz;
40 1/2	id.	kiefern	id.
8 1/4	id.	buchen gehauen	Holz;
1 1/2	id.	kiefern	id.

Schlag Schlabinerberg Nro. 16.

1 3/4	Klafter	eichen geschnitten	Holz;
8 1/4	id.	buchen	id.
181 3/4	id.	kiefern	id.
20	id.	Stockholz.	

Schlag Klein-Langhalt Nro. 17.

18 3/4	Klafter	buchen geschnitten	Holz;
1	id.	eichen	id.
2	id.	kiefern	id.
10	id.	buchene Prügel.	

Das für das laufende Jahr in diesem Revier noch zur Versteigerung kommende Material wird in 36000 Wellen bestehen, welche, nachdem die Zeit des Rindenschälens verstrichen ist zur Versteigerung kommen werden.

Dürkheim, den 21ten Februar 1824.

Das königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 23. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Rindenversteigerung.) Donnerstag den 11ten nächstkommenden Monats März, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Wald Ilgengärten bey Iggelheim ungefähr 300 Gebund junger Eichen-Rinden zu Lohe von vorzüglicher Güte am Stamm; — sodann

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, 7225 gemischte Wellen in den Rinkenbergerhecken, im Schlag 100 Morgen versteigert; und zwar bey günstiger Witterung auf dem Platz, gegentheils aber auf dem Rinkenbergerhof; — alles auf Ansuchen der Bürgerhospital-Verwaltungs-Commission dahier.

Speyer, den 23ten Februar 1824.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1824.

Bekanntmachung.

Am künftigen 5ten März, Freitag Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats die Lieferung von 1000 Stück hänfenen Maltersäcken an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, zu welcher Verhandlung die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Landau, den 17ten Februar 1824.

Die königl. Militär-Verpflegs-Commission.
Joh. Kunst, Oberstlieut., als Vorstand. Palm.

---

pr. den 23. Februar 1824.

Finkenbach-Gersweiler. (Holzverkauf.) Im Einverständniß mit der königl. Forstbehörde und in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers wird der Unterzeichnete bis den dritten März l. J., um neun Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehaus zu Finkenbach Gersweiler nachbenannte Hölzer zum Verkauf ausbieten.

a. 550 eichene Bau- und Nutzholzstangen;
b. 56 Klafter eichen Scheitholz und
c. 2275 eichen Wellen.

Bisterschied, den 15ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Lanzer.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 23. Februar 1824.

Privat-Anzeige.

Johannes Scheib und Georg Moock, beide Ackersleute zu Oberotterbach, sind Willens nach Altbaiern auszuwandern.

Wer demnach irgend eine Forderung an sie zu machen hat, wird ersucht dieselbe binnen Monatsfrist, bey Vermeidung des Ausschlusses, gehörig zu produziren.

Oberotterbach, den 18ten Februar 1824.

Johannes Scheib. Georg Moock.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 49. Speyer, den 25ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

(Edictal-Aufforderung mehrerer unbekannten Reklamanten wegen Forderungen an Frankreich.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachbenannten Individuen, welche in Gefolge der Friedensverträge von 1814 und 1815 entweder wegen ihrer Dienstverhältnisse in den französischen Armeen oder aus anderem Grunde Forderungen an Frankreich gemacht haben, werden nunmehr aufgefordert, die in ihren Forderungen ergangenen Erkenntnisse der königl. Ministerial-Liquidations-Commission in München auf die Nachweise ihres gegenwärtigen Aufenthaltes und ihres königl. baierischen Unterthans-Verbandes bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch Bevollmächtigte innerhalb drey Monaten nach der dritten und letzten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte in Empfang zu nehmen mit dem Anhange, daß diejenigen, welche nach diesen Erkenntnissen noch weitere Beweise beizubringen haben, oder etwa dagegen Berufung zu ergreifen in dem Falle seyn sollten, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist damit ausgeschlossen werden.

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
1	Becker, Friedrich	Zweibrücken	11. Batail. du train	Sold rc.	62	—	Ist in Zweibrücken nicht bekannt (Nro. 4556 X).
2	Klein, Anton	Speyer	6. Batail. Sapeurs	id.	86	72	Rest einer Forderung von 168 Fr. 44 Ct. — Derselbe ist in Speyer nicht bekannt (Nro. 3952 X). Er ist in Eschtringen (Eschringen) geboren.

Speyer, den 13ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

pr. den 24. Februar 1824.

(Versteigerung von Forst-Produkten in Staats-Waldungen.)

An den hierunten bezeichneten Tagen und Orten werden folgende Forst-Produkten loosweis versteigert:

1. Am 23ten des künftigen Monats März auf dem Horbacherhof.

Im Revier Horbach, Schlag Mühlenberg.

21 eichen Bau- und Nutzstämme;
10650 buchene Wellen,

Sodann

Im Schlag Wolfsdell.

900 Gebund Lohrinden, größtentheils Spiegelgut,

2. Am 26ten März zu Annweiler,

Im Revier Bindersbach.

District Rebberg.

28 1/4 Klafter buchen geschnitten
14 — dto. gehauen
8 3/4 — gemischt Holz, und
1725 buchene Wellen.

Sodann

Im Schlag Ferlenberg.

50 Klafter kiefern Holz, und
7000 Wellen.

Dem Publikum wird zugleich zu wissen gethan, daß ausserdem im Revier Horbacherhof ungefähr 200 Klafter Kohlprügel und im Revier Bindersbach circa 40 Klafter buchen Scheitholz und 13000 Wellen noch in diesem Frühjahr meistbietend versteigert werden.

Das königl. Forstamt Annweiler.

Cramer.

---

pr. den 24. Februar 1824.

Speyer. (Versteigerung auf einjährigen Bestand.) Montag den ersten kommenden März, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, werden auf Begehren der provisorischen Syndiken der Fallitmasse von Franz Freitag von Speyer, dreißig drey und 2/4 Morgen Acker im Bann von Speyer gelegen, auf einjährigen Bestand, öffentlich versteigert.

Speyer, den 23ten Februar 1824.

Rencker.

---

pr. den 24. Februar 1824

Gläubiger-Aufforderung.

Herr Paul Förster, Müller, wohnhaft auf der, zu dem Bann-Umfang der Gemeinde Offenbach (ohnweit Landau) gehörigen Neumühle, wird hiemit von dem unterfertigten Bürgermeisteramte Iggelheim öffentlich aufgefordert; den ihm zur Kunde bereits schon seit einiger Zeit zur Zahlung angewiesenen und deßfalls auch in der Gemeinde-Casse bereit liegenden Theil dessen Forderung an letztere Gemeinde ohnverweilt daselbst in Empfang zu nehmen, ansonsten ihm keine Zinsen mehr davon gestattet noch bezahlt werden.

Iggelheim (bey Speyer), den 20ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 23. Februar 1824.

Knittelsheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Montag den 8ten März d. J., um ein Uhr des Nachmittags werden die aus dem gewöhnlichen Holzschlage sich ergebenden, ungefähr 500 Gebund Lohrinden die von vorzüglicher Qualität sind, vor dem Unterzeichneten, an den Meistbietenden, öffentlich versteigert.

Knittelsheim, den 20ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

D. Schott.

---

pr. den 25. Februar 1824

Altheim. (Gemeinde-Güterverpachtung.) Den 9ten März nächsthin, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt Altheim das der dasigen Gemeinde angehörige Ackerland auf drey Jahre verpachtet werden.

Altheim, den 20ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Firmery.

---

pr. den 25. Februar 1824.

Böckweiler. (Reparaturen-Versteigerung.) Den 10ten kommenden Monats März, des Vormittags um 10 Uhr, wird in der Behausung des Adjuncten zu Böckweiler die Herstellung der dasigen Hirtenhäuser, wovon sich der Kosten-Ueberschlag auf 300 Gulden 31 kr. beläuft, dem Wenigstnehmenden zugeschlagen werden.

Altheim, den 20ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Firmery.

---

pr. den 25. Februar 1824.

Wolfstein. (Versteigerung von Lohrinden auf dem Stock.) Freitag den 2ten des Monats April werden auf der Schreibstube des unterzogenen Amts aus dem Gemeinde-

wald von Wolfstein, Distrikts Tauchenthal und Todtenkopf, ungefähr 600 Gebund, und aus dem Gemeindewald von Oberweiler, Tiefenbach und Roßbach ungefähr 400 Gebund Lohrinden, auf dem Stock, öffentlich versteigert werden.

Wolfstein, den 23ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt.

---

pr. den 25. Februar 1824

(Verkauf von eichen Lohrinden.)

Vor dem königlichen Land-Commissariat oder einem Delegirten, in Gegenwart des königl. Rent- und Forst-Amtes, werden an den hierunten näher bezeichneten Tagen und Orten, die in den Staats-Waldungen, in den ordinären Schläge von 1823/24 vorfindlichen eichen Lohrinden bester Qualität auf dem Stock versteigert; als:

Zu Obermoschel den 30ten März 1824, Morgens 9 Uhr.

Revier Altenbamberg.

Nro. 1. Schlag Lettwald, abgeschätzt zu 500 spitze Gebund;

Nro. 2. Schlag Hinterwald, abgeschätzt zu 300 spitze Gebund;

Nro. 3. Schlag Herrholz, (bloß der Antheil vom Staat) 250 spitze Gebund;

Nro. 4. Schlag Fallbrückerwald, abgeschätzt 1300 spitze Gebund.

Revier Stahlsberg.

Nro. 6. Schlag Stahlbusch, abgeschätzt zu 4300 Gebund;

Nro. 10. Schlag Höhn, abgeschätzt zu 1800 Gebund.

Forstey Alsenz.

Nro. 17. Schlag Eichelscheit, abgeschätzt zu 1000 Gebund.

Zu Lauterecken den 1ten April 1824, Morgens 10 Uhr.

Revier Reipoltskirchen.

Nro. 15. Schlag Hölzwald, abgeschätzt zu 900 Gebund.

Lauterecken, den 3ten Februar 1824.

Das königl. Forstamt.

Barth.

Bauer, Actuar.

Ad Nrm. 717. I. Gesehen und das Bürgermeister-Amt Obermoschel zur Abhaltung der, in den diesseitigen Amtsbezirk einschläglichen Versteigerung committirt.

Kirchheimboland, den 7ten Februar 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

Gesehen durch die unterzeichnete Behörde.

Kusel, den 18ten Februar 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Besnard.

---

pr. den 24. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nachdem das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal durch registrirtes Urtheil vom dritten dieses, auf Betreiben der Verwaltung des protestantischen Klingelbeutel-Allmosens zu Neustadt, repräsentirt durch Martin Bossert, Schuhmacher daselbst, Mitglied derselben, als Bevollmächtigter, Güter-Zwangsveräußerung gegen Johannes Jausel und Katharina Erb, Ehe- und Wingertsleute zu Gimmeldingen gesprochen, und nachdem der unterzeichnete, durch besagtes Urtheil als Commissär ernannte königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, am zwey und zwanzigsten dieses zu Gimmeldingen und Mußbach in deren Gemarkungen die der Zwangsveräußerung unterliegenden Immobilien begriffen sind, das Aufnahmsprotokoll gefertiget hat, welches gehörig registrirt ist, wird hiemit angezeigt, daß die erwähnte Zwangsversteigerung vor dem genannten Commissär, Mitwoch den zehnten März des nächstkommenden Jahrs achtzehnhundert vier und zwanzig, nämlich: Morgens zehn Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, und Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Mußbach statt haben wird.

Beschreibung der zur zwangsweisen Versteigerung bestimmten Liegenschaften, im Bann Lobloch, und Mußbach, (in den Sectionen C. und D. in die Sections-Register von Gimmeldingen bildend), gemäß dem registrirten vor dem unterzeichneten Commissär gestern gefertigten Aufnahme-Protokoll.

Bann Lobloch.

1. Fünf Aren neunzehn Centiaren (zwanzig zwey Ruthen) Wingert. Section C Nro. 44, im Oberweg, zwischen Jacob Ancker und Valentin Köhlers Erben. Angebot des Bevollmächtigten, fünfzehn Gulden — 15 fl.

2. Sieben Aren sechzig acht Centiaren (dreißig zwey und eine halbe Ruthe) Wingert, Section C. Nro. 502, im Weidengäßel, zwischen Christoph Bräuchel und Herr von Beckers. Angebot zwanzig Gulden — 20 —

Bann Mußbach.

3. Zehn Aren sechzig zehn Centiaren (vierzig fünf Ruthen), Section D. Nro. 1244, auf dem — 35 —

35 fl.

Naulott an den Reiben Bäumen, zwischen Johannes Fetz von Gimmeldingen, und Johannes Krieger von Gimmeldingen. Angebot fünfzehn Gulden 15 —

Betragen also die Angebote im Ganzen fünfzig Gulden 50 —

Bemerkung. Von Reallasten auf diesen Gütern ist nichts bekannt. Das Stück Nummer eins ist Eigenthum der Ehefrau des Schuldners, das Stück Nummer zwey dem Schuldner selbst zugehörig, und das letzte Stück Nummer drey, weiß man nicht unter welchem Rechtsgrunde die Schuldner dieses besitzen.

Bedingungen.

1. Die Güter werden dem Letzt- und Meistbietenden ohne Gewährschaft für den Flächeninhalt noch für die Angränzer definitiv zugeschlagen, ohne daß, dem Gesetze gemäß, Nachgebote angenommen werden.

2. Es wird den Erwerbern nicht mehr Recht übertragen, als die Schuldner selbst auf die Güter besessen haben.

3. Die Güter werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen.

4. Der Zuschlagpreis muß mit Zinsen zu fünf vom hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von dem ganzen noch nicht abgetragenen Hauptgelde in drey gleiche Theile, Martini des nächstkommenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauffolgende Jahre, und alles in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, an den- oder diejenigen bezahlt werden, wohin das königl. Bezirksgericht die Erwerber anweisen wird.

5. Die Erwerber treten mit dem Zuschlag in Besitz, Genuß und Steuerpflichtigkeit für die ihnen zugeschlagenen Stücke.

6. Die Ermanglung einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil zu dem bestimmenden Zielen, setzt den Erwerber in Verzug, und lößt den Zuschlag des nichtbezahlten Stücks von Rechtswegen auf, so daß der angewiesene Gläubiger, oder dessen Rechtsinhaber, befugt ist das Stück in der Form freiwilliger Rechtsurkunden, unter ihr beliebigen Bedingungen selbst in Abwesenheit des säumigen Erwerbers öffentlich versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, und den Erwerber für jeden Verlust und Schadenersatz anzuhalten, der gegen ihn durch das Gesetz verhängten körperlichen Haft unbeschadet.

7. Die Erwerber haben die Stempel- Bekanntmachungs- und Notariats-Gebühren von der Versteigerung an den Notär die der Registrir- Transcriptions- und Expeditions- Gebühren aber auf der Canzley des königl. Bezirksgerichts zu entrichten.

8. Die protestantische Kirchen- Fabrik zu Neustadt fährt fort zum Behufe des Gegenwärtigen Rechtswohnsitz bey ihrem Anwalte, Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu wählen und die Erwerber wählen solchen kraft Unterschrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

9. Die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, die hierauf Bezug haben mögen, sollen bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Neustadt, den drey und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig; nachdem man hiemit drey Stunden zugebracht.

Unterzeichnet: Lembert, Notarius publicus mit Handzug.

Registrirt in Neustadt am drey und zwanzigsten Dezember 1823, Volio 16 Nro. 93, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röffel, mit Handzug.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Lembert Notär.

---

pr. den 25. Februar 1824.

Neunkirchen. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Donnerstag den 25ten März l. J., Morgens um 9 Uhr, wird in Gefolge der Genehmigung königl. hoher Regierung vom 30ten Januar a. c., vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses und der Vergrößerung der evangelischen Kirche dahier, wovon sich die Kosten- Anschläge auf 3000 Gulden belaufen, geschritten werden.

Die Pläne und Ueberschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Neunkirchen, den 23ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Ostermann.

---

pr. den 25. Februar 1824.

Neunkirchen. (Lohrinden- Versteigerung.) Montag den 22ten März curr., werden in dem Neunkircher Gemeinden- Walde im Distrikt Potsberg, ohngefähr 600 Gebund Spiegelrinden auf dem Stock überhaupt an den Meistbietenden versteigert.

Neunkirchen, den 23ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Ostermann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 50. Speyer, den 26ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. Februar 1824.

Abwesenheits-Prozesse.

1. Durch Urtheil vom 13ten Januar 1824, gehörig registrirt am 15ten des nämlichen Monats für die Gebühr von 2 fl. 3 kr. 1 pf. hat das Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß contradictorisch mit der Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben soll, um die Abwesenheit des Johannes Bucheid von Thalsimten bey Pirmasens, zu constatiren.

2. Durch ein andres Urtheil ebenfalls vom 13ten Januar 1824 gehörig registrirt am 15ten des nämlichen Monats für die Gebühr von 2 fl. 3 kr. 1 pf. hat das Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß contradictorisch mit der Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben soll, um die Abwesenheit des Joseph Stetter, Schneider aus Aßweiler bey Bliescastel, zu constatiren.

Zweybrücken, den 18ten Februar 1824.

Labroisse, Anwalt.

pr. den 25. Februar 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag den dreizehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig, des Mittags ein Uhr, wird in der Gemeinde Altenglan, im Wirthshaus von Adam Klink, auf Betreiben von Philipp Hanns dem jungen, Ackersmann, in Altenglan wohnhaft, als alleiniger Erbe seines allda verstorbenen Vaters Daniel Hanns, im Leben Ackersmann, und somit Hypothekar-Gläubiger von Daniel Ruth, Ackersmann, in Altenglan wohnhaft, durch unterzeichneten in Cusel residirenden königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär (laut Urtheil erlassen durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Sitzung in der Rathskammer vom achtzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, welches auf der Ausfertigung gehörig registrirt ist) zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, in dem Güteraufnahms-Protokoll, welches der genannte Versteigerungs-Commissär unterm sieben und zwanzigsten November neulich gefertiget hat, das gehörig registrirt ist, — verzeichneter Güterstücken, geschritten werden, bey welchen die beygesetzte Preise, von Seiten des betreibenden Gläubigers Philipp Hanns dem jungen, welcher in dieser Sache den Advocaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellet, als erstes Gebot dienen.

Bezeichnung der zu versteigernden Güterstücken.

In der Gemarkung von Altenglan gelegen.

1.	Section A. Nro. 1091. 3 Viertel 1 Ruthe oder 19 Aren 25 Centiaren Acker am Fluhr, besurcht auf beiden Seiten Adam Kalkbrenner, abgeschätzt und angeboten zu	20 fl.
2.	Section B. Nro. 166. 2 Viertel 3 Ruthen oder 13 Aren 30 Centiaren Acker hinter dem Lauxberg, einseits Jakob Schneider, anderseits Jakob Hoffmann der alte, abgeschätzt und angeboten zu	15 —
3.	Section B. Nro. 1058. 3 Viertel 21 Ruthen oder 23 Aren 25 Centiaren Acker in der Gotersbach, besurcht auf beiden Seiten Philipp Hanns der junge, abgeschätzt und angeboten zu	20 —
4.	Section A. Nro. 885. 1 Viertel 6 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Wiese im Brühl, einseits der Weg, anderseits Peter Gehrhardt, abgeschätzt und angeboten zu	25 —
5.	Section B. Nro. 1208. 1 Viertel 14 Ruthen oder 9 Aren 15 Centiaren Wiese auf dem Fluhr, einseits Philipp Seyl, anderseits Margaretha Schäfer, abgeschätzt und angeboten zu	20 —
	Summa des Ansatzpreises einhundert Gulden	100 —

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachte Versteigerungs-Bedingungen sind folgende, nämlich:

1. Die Steigerer haben den ausfallenden Steigschilling in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahren 1824, 1825 und 1826, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungs-Tag an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten zu bezahlen, und zwar entweder an die Gläubiger, wenn sie in Ansehung der Austheilung des Erlöses über die einem jeden zustehende Rangordnung sich mit einander verstehen, oder auf eine durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu fertigende Collocation hin.

2. Rechtlich kommen die Steigerer mit dem Zuschlag in Besitz obiger Güterstücken, wirklich aber erst nach der dem Schuldner oder drittern Besitzern zu machenden Zustellung des Versteigerungs-Protokolles.

3. Diese Güterstücke werden versteigert wie sie gegenwärtig daliegen, ohne Garantie des angegebenen oberflächlichen Inhalts und haben die Steigerer die darauf haftende Grundsteuern vom ersten October letzthin zu übernehmen.

4 Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthumsrecht obiger Güter zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger des Schuldners Ruch hiemit ausdrücklich vorbehalten.

5. Sämmtlich durch diese Versteigerung verursacht werdende Kosten, mit dem Güteraufnahms-Protokoll anfangend, bleiben den Ersteigerern zur Last und haben dieselbe gleich bey der Versteigerung dem Versteigerungs-Commissär seine Auslagen und Gebühren zu entrichten; die Kosten des Steigbriefs aber und die Registrirungs-Gebühren innerhalb einem Monat nach der Versteigerung an die Gerichtsschreiberey des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern und an das dasige königl. Rentamt zu bezahlen.

6. Auf jedesmaliges Begehren des Requirenten haben die Steigerer zur Sicherheit des ausfallenden Steigschillings und der Zinsen einen guten und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.

7. Alle den Steigerern aus dem angeführten Zwangsveräußerungs-Gesetz zu wißen nothwendige Artikel werden denselben bey der Versteigerung durch den Versteigerungs-Commissär vorgelesen werden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden Nachgeboten nicht angenommen werden.

Im gehörig registrirten Schwierigkeits Protokoll vom 20ten Dezember letzthin wurde die erste Bedingung hieroben dahin abgeändert, daß der ausfallende Steigschilling zwar in den festgesetzten Terminen aber nur auf eine durch das königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu fertigende Collocation hin bezahlt werden muß. Die übrige gegen diese Versteigerung erhobene Schwierigkeiten hat das obenerwähnte königl. Bezirksgericht als ungeeignet gefunden dieser Versteigerung Einhalt zu thun und durch gehörig registrirtes Urtheil vom 31ten Dezember vorigen Jahrs verordnet, daß nach Vorschrift des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, damit fortgefahren werden soll.

Cusel, den 22ten Februar 1824.

Juncker, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1824.

Gemeinde-Güter-Versteigerung.

In Folge Rescripts hoher königl. Regierung des Rheinkreises vom jüngstverflossenen 7ten Januar und auf Betreiben des Bürgermeisteramts zu Böhl, werden den 18ten März nächsthin, um neun Uhr Vormittags, im Wirthshause zum Hirsch zu besagtem Böhl, durch den unterzeichneten in Mutterstadt residirenden Notär Hartmann, nachbemerkte, auf Böhler Banne befindliche, der Gemeinde Böhl zuständige Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Ein Stück Wald in der Waldgewann, Nro. 1. — enthaltend 1004 Ruthen, oder 237 Aren 34 Centiaren Bodenfläche, in 10 Loose abgetheilt, und geschätzt zu 600 fl.
2. Ein Stück verraseter Boden, zur Umwandlung in Ackerfeld und Anlegung von Wiesen geeignet, gelegen in der Feldgewann Nro. 2. — enthaltend 3964 Ruthen, oder 937 Aren 8 Centiaren Bodenfläche, in 39 Loose abgetheilt, und geschätzt zu 780 fl.
3. Ein Grundstück von nämlicher Natur wie das vorhergehende, enthaltend 3103 Ruthen oder 733 Aren 54 Centiaren Bodenfläche, in 31 Loose abgetheilt, und geschätzt zu 930 fl.
4. 29 8/10 Ruthen, oder 7 Aren 4 Centiaren Oedung im Sauloch bey der Lach, geschätzt 25 fl.

Der Plan über diese Immobilien so wie die Bedingungen zur Versteigerung, worunter namentlich die, daß die Steigerer, welche zugleich Gläubiger der versteigernden Gemeinde sind, zur Compensation ihrer liquiden Forderungen auf ihren Steigschilling zugelassen werden, befinden sich zu Jedermanns Einsicht sowohl auf dem Bürgermeisteramte zu Böhl als bey gemeldtem Notär hinterlegt.

Mutterstadt, den 24ten Februar 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1824.

Mundenheim. (Herstellung eines neuen Wegs.) Den 8ten März nächsthin, (Montags) um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeinderathhaus dahier, wird vor der unterzogenen Amtsstelle die Herstellung eines neuen Wegs von 300 Fuß Länge vor dem untern Dorfe auf die Mannheimer

Straße dahier, durch öffentliche Minderversteigerung vergeben.

Der desfallsige Kosten-Anschlag belauft sich auf 50 fl.
Mundenheim, den 21ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Mezner.

pr. den 26. Februar 1824.

Dernbach. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 4ten März l. J., werden in der Gemeinde Dernbach ungefähr
70 Klafter kiefern Holz;
2200 kieferne Wellen, und
1800 buchene Wellen;
aus dem Gemeindewalde daselbst öffentlich versteigert.

Dernbach, den 17ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

pr. den 25. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Waldparzellen.) Unter den in der Beilage zu dem Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen wird an den hiernach bezeichneten Tagen zum meistbietenden Verkauf der hierunten bezeichneten in dem Forstrevier Herschberg gelegenen Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Montag den 15ten März 1824, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Höheinöd.

Benennung der Waldparzellen.	Größe.			Taxations-Preis		Bemerkungen.
	Hectar.	Aren.	Cent.	Gulden.	Kreuzer.	
Rothenfelsen	8	96	28	498	9	
Frühlingsteich	1	11	60	77	19	
Ober-Eischweiler Wäldchen	3	12	70	637	9	
Unter-Eischweiler Wäldchen	2	70	—	475	18	
Dienstag den 16ten März 1824, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wallhalben.						
Bendel	13	61	62	2763	54	in 14 Loose abgetheilt.
Untere Hahnborn	26	63	35	1262	32	in 9 Loose abgetheilt.

Die nähere Beschreibung und die Pläne können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.
Pirmasens, den 19ten Februar 1824.

Königl. Rentamt.
Alwens.

pr. den 26. Februar 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag den 22ten März 1824, Nachmittags ein Uhr zu Kerzenheim in der Behausung des Herrn Valentin Höh, auf Betreiben des Herrn Adam Sander, Sattlermeister in Alzey wohnhaft, welcher Herrn Spach, Advokaten bey dem königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, k. b. Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze zu Göllheim als laut Urtheil des belobten Bezirksgerichts vom 25ten November letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten dem Georg Friedrich, Ackersmann und seiner Ehefrau Barbara geborne Rohr, beyde auf dem Ripperterhof, Gemeinde Kerzenheim wohnhaft, zugehörigen und von ihnen besessenen in der Gemeinde und Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien, welche die frühere Eigenthümer Johannes Jutzi und dessen Ehefrau Barbara geborne Herzler, ehemals Ackersleute auf gedachtem Ripperterhof, jetzt in Kleinkarlbach wohnhaft verpfändeten und worüber gedachter Notär am fünfzehnten Dezember 1823 das Aufnahmsprotokoll verfertigte, geschritten werden; als:

1. Section B. Nummer 948 und 949. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten, Hof und andere Zubehörungen gelegen auf dem bemeldten Ripperterhof, neben Christian Herzler und der Straße enthaltend

an Flächenmaas 67 Ruthen oder 14 Aren, angesetzt um 400 fl.

2. Section B. Nummer 939. — 121 Aren, oder 606 2/3 Ruthen Wiese im Sumpf, neben Peter Mechenich und Michel Voltz, angesetzt zu 150 —

3. Section B. Nummer 934. — 28 Aren oder 140 Ruthen Acker im Sumpf, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, angesetzt zu 30 —

4. Section B. Nummer 929. — 70 Aren oder 350 Ruthen Acker in den alten Aeckern neben Peter Mechenich und Michel Voltz, angesetzt zu 30 —

5. Section B. Nummer 909. — 121 Aren oder 606 2/3 Ruthen Acker auf der Sperberhöhe, neben Heinrich Voltz und Peter Mechenich, angesetzt zu 50 —

6. Section B. Nummer 888. — 37 Aren oder 186 2/3 Ruthen Acker an der Klauß, neben Jakob Latschar und Christian Mechenich, angesetzt zu 40 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise 700 —

welche bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot dienen sollen.

Die vom betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzte Bedingnisse sind folgende:

1. Werden die Güter und Gebäude in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden.

Der betreibende Gläubiger garantirt nicht für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verlust des Steigerers seyn wird, eben so haftet derselbe auch nicht für die richtige und genaue Bezeichnung der Güter und Gebäude.

2. Der Steigerer tritt gleich in Besitz und Genuß der Immobilien und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden vom Tage der Versteigerung an, so wie die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, die künftig darauf ausgeschlagen werden könnten; überhaupt hat der Steigerer die Immobilien mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften, zu übernehmen.

3. Das Risiko und die Gefahr von den Gebäuden tragt Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

4. Sollten etwa Gülten oder Zinsen auf den zu versteigernden Immobilien haften, so fallen dieselben dem Steigerer zu Last, der deßhalb keinen Abzug oder Vorenthalt am Steigpreis machen kann.

5. Der Steigpreis ist binnen dreißig Tagen nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger zu Göllheim in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen bis zum Belaufe seiner Forderung, der Ueberrest aber an den Schuldner oder an dessen andere Hypothekargläubiger zahlbar, alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an.

6. Jeder Steigerer dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieser Bürgschaftsleistung wird er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

7. Die nach dem Gesetze dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten hat derselbe binnen vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten, und zwar die Registrirgebühren an das Rentamt zu Kaiserslautern und die andere Gebühren an den Versteigerungs-Commissär.

8. Die Kosten der Transcription haben die Steigerer zu tragen; wenn diese der betreibende Gläubiger würde machen lassen.

9. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die, welche die Schuldner auf die zu versteigernde Immobilien zustehen.

10. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Kosten und Gefahr des saumseeligen Steigerers zu Wiederversteigerung geschritten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 über das Verfahren bey dergleichen Zwangsveräusserungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 18ten Dezember 1823.

Krieger, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1824.

Offenbach. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Künftigen 17ten März, Mitwochs, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte Offenbach neun und ein halber Morgen Gemeindegut, bestehend in Aeckern und Wiesen, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Offenbach, den 23ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 26. Februar 1824.

Roßbach. (Lohrinden-Versteigerung.) Den 16ten März 1824, Nachmittags zwey Uhr, werden zu Roßbach im Wirthshaus zum Stern, 400 bis 500 Gebund Lohrinden, die von vorzüglicher Güte ausfallen werden, gebundweis an den Meistbietenden versteigert.

Roßbach, den 23ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 51. Speyer, den 27ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß der königl. Regierung Kammer des Innern vom 20ten Februar d. J., wurde dem Med. Dr. Philipp Baumann die Erlaubniß ertheilt in Zweybrücken und Umgegend als selbstständiger Arzt Wundarzt und Geburtshelfer zu praktiziren.

pr. den 26. Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

Am 8ten des nächstkommenden Monats März, Montags Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats dahier die Lieferung von 2400 Klafter kiefern Brennholz für den Bedarf der hiesigen Garnison an den oder die Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich versteigert.

Zur nämlichen Zeit wird auch die Beyfuhr einer gleichen Klafterzahl aus den königl. Aerarial Holzhöfen von Landau und Neustadt verhandelt.

Zu dieser Versteigerung werden die Steigerungs-Liebhaber hiedurch eingeladen.

Landau, den 21ten Februar 1824.

Von der königl. baier. Militär-Verpflegungs-Commission.

Joh. Kunst, Oberstlieut., Als Vorstand. Palm.

pr. den 26. Februar 1824

Gemeinde-Güter-Versteigerung.

Zufolg Ermächtigung hoher königlicher Regierung des Rheinkreises vom 30ten vorigen Monats, wird der unterzeichnete Notär am 8ten März nächsthin auf dem Gemeindehaus zu Hauenstein, Morgens 10 Uhr, zur loosweisen Versteigerung nachbeschriebener besagter Gemeinde angehörigen Realitäten schreiten; als:

1. Ein Hectare 57 Aren 46 Centiaren Ackerfeld, Section B. Nro. 538, hinter der Hohl, in 17 Loosen eingetheilt, zusammen abgeschätzt zu 187 fl.
2. 34 Aren 65 Centiaren Ackerfeld im Nächstenthal, Section B. abgschätzt zu 6 fl.
3. 78 Aren 61 Centiaren Ackerfeld im Mittelpferch, Section B. in 5 Loosen und abgeschätzt zu 45 fl.
4. 58 Aren 50 Centiaren Acker im Hinterpferch, Section B. in 3 Loosen, und abgeschätzt zu 39 fl.
5. 3 Hectaren 4 Aren Acker vor dem Feld, Section B. in 17 Loosen, abgeschätzt zu 116 fl.
6. 33 Aren 2 Centiaren Acker im Heiberthal, Section C. in 2 Loosen, abgeschätzt zu 110 fl.
7. 60 Aren 39 Centiaren Acker im Kurzendimpel, in 2 Loosen, abgeschätzt zu 17 fl.
   Alles im Hauensteiner Bann. Sodann
8. Das in der Gemeinde Hauenstein, liegende einstökkigte zu zwey Wohnungen eingerichtete Hirtenhaus, nebst Pflanzgarten, Section D. Nro. 46, abgeschätzt zu 350 fl.

Plan und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Dahn, den 22ten Februar 1824.

Martin, königl. Notär.

pr. den 26. Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den dreizehnten des nächstkommenden Monats May, Nachmittags ein Uhr, zu Bubenheim in der Behausung des Johannes Würz, Wirth und Bäcker, auf Anstehen von Herrn Caspar Brauer, Ackersmann auf dem Elbisheimerhof, Gemeinde Marnheim wohnhaft, welcher Herrn Advokaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischen Notär für den Be-

zirk Kaiserslautern, im Amtssitze zu Göllheim, als laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15ten Januar letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär — zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem Jacob Wahl, Maurer und Ackersmann, in Bubenheim wohnhaft, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Bubenheim gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär Krieger am 21ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden, als:

1. Section B. Nro. 97, 99, 100. 45 Ruthen oder 9 Aren worauf das Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hofraithe und Garten, gelegen zu Bubenheim, begränzt nach Rhein die Straße, nach Wald Philipp Poth, nach Norden die Bach und nach Mittag die Mühlbach und Michael Baum, angesetzt zu 130 fl.
2. Section C. Nro. 125. 1 Viertel 10 Ruthen oder 10 Aren Acker hinter den vierzig Morgen, beforcht nach Speyer Michel Flörsch, nach Rhein Johannes Oßwald, angesetzt zu 10 —
3. Section C. Nro. 85. 4 Morgen 2 Viertel 5 1/3 Ruthen oder 145 Aren Acker in den Gemeinde-Aeckern, neben Christian Kißinger nach Pfrimm und Wendel Würz nach Eis, angesetzt zu 90 —

Ferner Güterstücke des Schuldners, die sich aber nicht in den Sectionen verzeichnet vorfinden.

4. 18 Aren 2 1/4 Viertel Acker an der Steig, beforcht nach Rhein die Straße, nach Wald Justus Schmitt und Aufstößer, angesetzt zu 10 —
5. 11 Aren oder 1/3 Morgen Acker am Steinbickel, neben Michel Flörsch nach Speyer und Johannes Setzer nach Pfrimm, angesetzt zu 5 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise 175 —

welche bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erste und Angebote dienen sollen.

Bedingnisse, welche vom betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt wurden:

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert worin sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt; das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien, und tragt davon die Steuern und alle öffentliche Abgaben und Beschwerden, so wie rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, die darauf repartirt werden vom Tage der Versteigerung an.

3. Der Steigpreis ist auf gerichtliche oder gütliche Anweisung gleich baar nach der dem Steigerer von dieser Anweisung gemachten Notification, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an und in guten gangbaren Münzsorten zahlbar.

4. Die etwaige Gülten und Zinsen die auf den Immobeln haften könnten, tragen die Steigerer sowohl die laufende als die rückständige.

5. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlagsverlustig, und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Die nach dem Gesetze dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten hat derselbe binnen vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an das Rentamt zu Kaiserslautern bis zum Belaufe der Registrirgebühren und die übrige an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten.

7. Die Kosten der Transcription die der betreibende Theil könnte machen lassen, tragen die Steigerer.

8. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte übertragen als die welche dem Schuldner selbst auf die zu versteigernden Immobilien zustehen.

9. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers aufgelößt.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Bestimmungen über dergleichen Versteigerungen zu richten.

Der Schuldner die Hypothekargläubiger desselben, und alle bey dieser Versteigerung Betheiligte werden hiemit eingeladen, den 15ten März nächsthin des Morgens 9 Uhr zu Göllheim, auf der Schreibstube des Eingangs genannten Versteigerungs-Commissär sich einzufinden, um allda ihre etwaige Einwände gegen befragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 24ten Februar 1824.

Krieger, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1824.

Landau. (Definitive Versteigerung.) Montag den 8ten März 1824, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthause zur Blume in Landau, wird die im Intelligenzblatt vom 21ten Januar letzthin, Nro. 19, angekündigte vorläufige Versteigerung, auf Ansuchen der Erben des verlebten Herrn Johannes Schneider, gewesenen Eigenthümer in Landau, definitiv abgehalten werden.

Landau, den 24ten Februar 1824.

Hessert.

---

pr. den 26. Februar 1824.

Landau. (Versteigerung des Wirthshauses zum Engel.) Montag den 8ten März 1824, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zur Blume in Landau, lassen des verlebten Herrn Ludwig Arnspergers beide volljährige Erben: Herr Georg Arnsperger, Handlungs-Gehülfe, und Jungfrau

Sibilla Arnsperger, öffentlich an den Meistbietenden auf mehrjährige Zahlungs-Termine definitiv versteigern:

Das Wirthshaus zum Engel, in der großen Kasernengasse, neben Nicolaus Iwig und der Queich gelegen, bestehend in gewölbten Keller, Erdgeschoß, Oberstock, Speicher, Hof, Scheuer und Stallung, alles in Stein erbauet, mit daran gelegenem Garten; sowohl zu einer Bierbrauerey als Weinwirthschaft sehr vortheilhaft gelegen.

Nähere Auskunft darüber giebt Herr Ludwig Brück, Handelsmann dahier, und der unterzeichnete.

Landau, den 24ten Februar 1824.

Hessert.

---

pr. den 25 Februar 1824.

Westheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen Dienstag den 9ten März laufenden Jahrs, Vormittags eilf Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Westheim, werden die Lohrinden im gewöhnlichen Schlage Altbach, zu 600 Gebund abgeschätzet an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Westheim, den 23ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Teutsch.

---

pr. den 26. Februar 1824.

Albersweiler. (Versteigerung von Lohrinden.) Den 18ten März 1824, Vormittags 9 Uhr, werden zu Albersweiler, in dem Gasthause zum goldenen Kreuz, ungefähr tausend Gebund Rinden an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Albersweiler, den 23ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Neubauer.

---

pr. den. 26 Februar 1824.

Arzheim. (Holz und Rindenversteigerung.) Künftigen 11ten März, Donnerstag Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald zu Arzheim nachbezeichnete Hölzer

1. 150 eichene Bau- Nutz- und Werkstämmen wovon einige Klötze für Oehlpressen und Wendel-Bäumen geeignet sind;
2. 60 Klafter geschnitten eichen Stiefelholz und
3. 60 id. id. buchen Brandholz

und

Auf kommenden 25ten März, Donnerstag Nachmittags 1 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Arzheim circa 1200 Gebund Lohrinden bester Qualität an den Meistbietenden und die Fabrikation der Schälstangen zu Wellen und Klafterholz, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Arzheim, den 24ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

---

pr. den 25 Februar 1824.

Maudach. (Verpachtung der Gemeinde Tabaks-Waag.) Samstag den 6ten nächsten Monats März, Nachmittags um ein Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, die rubricirte Tabaks-Waag mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden auf ein Jahr in Pacht begeben.

Maudach, den 21ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 26. Februar 1824.

Hambach. (Holzversteigerung.) Den 11ten März l. J., Morgens 8 Uhr, werden nachstehende den Gemeinden Hambach nnd Lachen zugehörende Holz-Sortimente, bey schönem Wetter im Schlag Finsterthal selbsten, bey Regenwetter aber auf dem Gemeindehaus zu Hambach, loosweise an den Meistbietenden versteigert;

1. 48 1/4 Klafter kiefern Schneitholz;
2. 65 1/4 Klafter kiefern gehauen Holz;
4. 4325 gemischte Wellen;
4. 1 1/4 Klafter kiefern gehauen Gipfelholz;
5. 8 1/4 Klafter buchen gehauen Gipfelholz.

Hambach, den 24ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 21. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Saal. (Veräußerung einer Oede in dem Aerarial-Walddistrict Klosterwald.) Die in dem veräußerten Aerarial-Walddistricte Klosterwald, im Bann von Saal befindliche Oede von 30 Aren 16 Centiaren, welche die Gemeinde Saal früher widerrechtlich als Viehunter benutzte und die in Gefolge eines rechtskräftigen Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27ten August 1822 für das königl. Aerar, in Besitz genommen worden ist, wird

Freitag den 26ten März l. J.,

des Nachmittags um drey Uhr, in loco Niederkirchen, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Kusel am 17ten Februar 1824.

Das königl. Rentamt.

Schieß.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Niederkirchen zu Saal mit der Versteigerung beauftragt.

Kusel am 18ten Februar 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Besnard.

---

pr. den 21. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Rammelsbach. (Veräußerung einer Waldparzelle.) Donnerstag den 25ten März laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Rammelsbach in der Behausung des Adjuncten Becker, derjenige Theil des bisher strittigen Aerarial-Waldistricts, genannt Remigiiberg, im Bann von Rammelsbach, welcher nunmehr als Staats-Eigenthum anerkannt und für das königliche Aerar in Besitz genommen worden ist, enthaltend 75 Aren, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Kusel am 17ten Februar 1824.

Das königl. Rentamt.

Schieß.

Gesehen und das Bürgermeister-Amt Kusel mit Abhaltung der Versteigerung beauftragt.

Kusel am 18ten Februar 1824.

Das königl. Land-Commissariat

Besnard.

---

pr. den 21. Februar 1824.

2te Bekanntmachung

Krottelbach. (Veräßerung einer Aerarial-Waldparzelle.) Samstag den 27ten künftigen Monats März, des Vormittags um eilf Uhr, wird zu Krottelbach in der Behausung des Adjuncten Böttler, die auf dem Bann dieser Gemeinde gelegene, 91 Hectaren 52 Aren 44 Centiaren oder 268 Tagwerk 615 Decimalen enthaltende, in 23 Loose eingetheilte und zu 13215 fl. 13 kr. abgeschätzte Aerarial-Waldparzelle, genannt Krottelbacherloch, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen entweder loosweise oder im Ganzen auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Die Bedingungen, das Taxations-Protokoll, das Vermessungs-Protokoll und der Plan können auf dem Rentamts-Bureau täglich eingesehen werden.

Kusel am 17ten Februar 1824.

Das königl. Rentamt.

Schieß.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Herschweiler mit der Versteigerung beauftragt.

Kusel eodem.

Das königl. Land-Commissariat.

Besnard.

---

pr. den 27. Februar 1824.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Den nächstkommenden 15ten März, Morgens um 9 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Schlage von 1823/24 des Gemeindewaldes von Schifferstadt, etliche hundert eichen Stämme — welche alle sehr schön von — bedeutendem Innlande — und vorzüglich sehr wohl zum Schiffs- und Gebäude-Bau, auch sonst zu technischen Bestimmungen, geeigenschaftet sind — meistbietend stückweise versteigert; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird, unter dem schließlichen Beyfügen; daß wenn zu dieser vorhabenden Operation der obenbestimmte Tag nicht zureichend seyn, man des unmittelbar darauf folgenden andern Tages zur endlichen Fortsetzung ermeldter Amtshandlung schreiten würde. —

Schifferstadt, den 26ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Jakobus.

---

pr. den 27. Februar 1824.

Edenkoben. (Die Jahrmärkte betr.) In Gemäßheit Rescripts hoher königlicher Regierung vom 9ten July 1823 sind die Jahrmärkte der Stadt Edenkoben, und zwar der sogenannte Halbfastenmarkt, auf Sonntag nach Lätare und aber der Laurentius-Markt auf den Sonntag nach Laurenzy verlegt. Jeder dieser Märkte dauert drey Täge.

Edenkoben, den 20ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 24. Februar 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 19 Februar 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o		94 1/4
ditto à 5 o/o		101 3/4
Land Anleihen		101 3/4
Hypoth. Anweisungen		100 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o		106 3/4
ditto E—M à 4 o/o		106 3/4
ditto unverzinsl.	90	89 1/2

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 52. Speyer, den 28ten Februar 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. Februar 1824.

(Die Anzeigen von Sterbfällen an die Friedensgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die Bürgermeisterämter schon wiederholt angewiesen worden sind, die Anzeigen von Sterbfällen, wobey zu bevormundende Personen betheiligt sind, jedesmal ohne allen Verzug den respectiven Friedensgerichten anzuzeigen, so haben sich doch im verflossenen Jahre hierin mehrere Civilstandsbeamte saumselig gezeigt.

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 31ten v. M. wird daher dieser Gegenstand nochmal in Erinnerung gebracht, und den sämmtlichen Bürgermeistern eine pünktliche Erfüllung ihrer Obliegenheit um so nachdrücklicher empfohlen, als sie sich durch Saumseligkeit in dieser Hinsicht bedeutenden Verantwortlichkeiten aussetzen würden.

Speyer, den 25ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 27. Februar 1824.

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Dienstag den 9ten März l. J., Morgens neun Uhr, werden in dem gewöhnlichen Holzschlag der Gemeinde Geinsheim pro 1823/24, große Lach Nro. 3, folgende Hölzer an den Meistbietenden gegen annehmbare Zahlungstermine versteigert. Nämlich:

60 eichen Bau- und Nutzholzstämme;
10 Rüstern;
12 Kirschen;
33 Apfelstämme zu Werkholz.

Geinsheim, den 26ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 27. Februar 1824.

Diedesfeld. (Oeffentliche Versteigerung.) Samstag den 13ten künftigen Monats März, um zwey Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden nachbezeichnete Gegenstände als:

1. Die Fertigung von circa 700 Meter neues Pflaster.
2. Die Versetzung eines steinernen Kreuzes vom alten auf den neuen Kirchhof, an den Wenigstnehmenden; dann an den Meistbietenden.
3. 150 Gebund Lohrinden, im Schlage Oberscheit, das Gebund zu 34 kr. taxirt, öffentlich begeben werden.

Diedesfeld, den 26ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Fr. Gies, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 28. Februar 1824.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Salomon Levy, Handelsmann, wohnhaft in Blieskastel, welcher zu diesem Behuf den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten verflossenen Monats Dezember als Versteigerungs-Commissär

ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm zweiten laufenden Monats Januar gefertiget hat;

Wird an dem hierunten bemeldt werdenden Tag zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Grundstücke auf den Bännen der Gemeinde Irheim und Einöd and Ingweiler gegen Georg Gehlbach, Ackersmann, ehemals auf dem Schwarzenacker gegenwärtig in Ingweiler, zur Gemeinde Einöd gehörig, wohnhaft, als Schuldner, und gegen Jacob Diehl, Schäfer, wohnhaft in Kirrberg, als dritter Besitzer einiger in der Hypotheke des Requirenten begriffenen Güter, durch obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, wobey die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise als erstes Angebot gelten werden.

Diese Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, hat statt bis Dienstag den drey und zwanzigsten März nächsthin und zwar:

A. Für die auf Irheimer Bann gelegenen Güter in der Behausung des Peter Hock zu Irheim, Morgens um acht Uhr, welche Güter folgende sind:

	fl.	kr.
1. Ein Are sechzig ein Centiaren Wald auf Wattweiler Höh, neben Michael Wollenwebers Erben, Section A. Nro. 15, angeboten zu einem halben Gulden	—	30
2. 1 Morgen 2 Viertel, vierzig drey Aren fünfzig vier Centiaren Acker auf der Seite am Bäckerwäldchen, neben Daniel Gelbach und Peter Rebmann, Section A. Nro. 48, angeboten zu einem Gulden	1	—
3. 2 Viertel 11 Ruthen, siebenzehn Aren eilf Centiaren Acker zwischen der dritten und vierten Ohmbacher Glahm, neben Andreas Hauther und Daniel Gelbach, Section A. Nro. 95, angeboten zu einem Gulden	1	—
4. 4 Morgen 2 Viertel, ein Hectare, dreißig Aren fünfzig neun Centiaren Acker in der Ohmbach oder obig Etzel, neben Friedrich Schmidt und dem Weg, Section A. Nro. 144, angeboten zu einem Gulden	1	—
5. Vierzehn Aren fünfzig ein Centiaren Acker die Felder zwischen Sittersglahm und Ohmbacher-Pfadt, neben Wittwe Schwarz und Daniel Gelbach, Section A. Nro. 163, angeboten zu einem Gulden	1	—
6. 1 Morgen 1 Viertel, dreißig drey Aren dreißig drey Centiaren Acker am Hang hinter Sitters, neben Heinrich Graul und der Glahm, Section A. Nro. 617, angeboten zu einem Gulden	1	—
7. 3 Viertel, zwanzig ein Aren achtzig sieben Centiaren Acker die 4te Ahnung diesseits Langenthal, neben Conrad Gelbach und der Glahm, Section A. Nro. 666, angeboten zu einem Gulden	1	—
8. 1 Morgen 2 Viertel, vierzig drey Aren siebenzig vier Centiaren Acker die erste Ahnung allda, neben Daniel Gelbach und Friedrich Gelbach, Section A. Nro. 682, angeboten zu einem Gulden	1	—
9. 1 Morgen 16 Ruthen, dreißig ein Aren siebenzig Centiaren Wies die Bruchgärten, neben Conrad Läuer und Winnsweilers Erben, Section B. Nro. 3, angeboten zu zehn Gulden	10	—
10. 1 Viertel 3 Ruthen, sechs Aren vierzig fünf Centiaren Acker erste Ahnung im Fluhr gegen Hornbach, neben Peter Loch und Jacob Wollenweber, Section B. Nro. 170, angeboten zu einem Gulden	1	—
11. 28 Ruthen, vier Aren vierzig drey Centiaren Acker zweite Ahnung unterst am Mühlberg, neben Conrad Gelbach und Wittwe Schwarz, Section B. Nro. 374, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
12. 1 Viertel 18 Ruthen, neun Aren vierzig Centiaren Acker in der vierten Ahnung allda, neben Catharina Umbos und Conrad Gelbach, Section B. Nro. 408, angeboten zu einem Gulden	1	—
13. 1 Morgen, zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker jenseits Mühlthal, neben Peter Rebmann und Daniel Köhler, Section B. Nro. 475, angeboten zu ein Gulden	1	—
14. 2 Viertel 10 Ruthen, vierzehn Aren achtzig drey Centiaren Wies in Niederhausen, neben Heinrich Seffrin und Georg Gemar, Section B. Nro. 552, angeboten zu einem Gulden	1	—
15. 8 Ruthen, eine Are dreißig eine Centiaren Garten die Schäfergärten, neben Abraham Weinemann und Michael Koch, Section B. Nro. 827, angeboten zu einem Gulden	1	—

B. Für die auf dem Banne der Gemeinde Einöd und Ingweiler gelegene Güter in der Friedrich Kämmerischen Behausung zu Einöd, Nachmittags um zwey Uhr. Diese Güter sind folgende:

	fl.	kr.
16. 3 Viertel 8 Ruthen, zwanzig ein Aren zwanzig sechs Centiaren Acker erste Ahnung oben an der Kirch, neben Jacob Schmolze und Daniel Benz, Section A. Nro. 197, angeboten zu einem Gulden	1	—
17. 2 Viertel 15 1/2 Ruthen, fünfzehn Aren sechs-		
	23	40

		fl.	kr.
		23	40
	zig ein Centiaren Acker oben an dem Mutschgrund, neben Barthel Hartmann und Peter Wild, Section A. Nro. 492, angeboten zu einem Gulden	1	—
18.	3 Viertel, neunzehn Aren zwanzig drey Centiaren Acker auf dem Heidenhübel, neben Barthel Hollinger und Heinrich Hollinger, Section A. Nro. 898, angeboten zu einem Gulden	1	—
19.	2 Viertel 1 1/2 Ruthen, dreizehn Aren dreizehn Centiaren Acker im Heidenhübel, neben Jakob Leinen Wittib und Peter Riehm, Section A. Nro. 899, angeboten zu einem Gulden	1	—
20.	2 Viertel, 7 Ruthen, vierzehn Aren fünfzig neun Centiaren Wies in der Gänzweide, neben Michael Schneider und Jacob Linnen Wittib, Section B. Nro. 1264 und 1265, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
	Zusammen	46	40

Bedingungen dieser Versteigerung.

1. Die Güter werden versteigert, wie sie sich vorfinden und da liegen und ohne Garantie für die Flächenmaßung und die Angränzer.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Güter unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutz der Gesetze, in Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenstände setzen, jedoch müssen sie den Pacht der Irheimer Güter gegen Bezug des Zinses bis kommenden Martinitag aushalten.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an und zwar ohne deßfalls eine Vergütung verlangen zu können

5. Der Steigschilling wird in zwey Hälften abgetragen, die erste drey Monate und die zweite sechs Monate nach dem Zuschlage, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in die Hände und Wohnung des Requirenten Salomon Levy oder dessen Bevollmächtigten.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Stempel-, Registrirungs- und Notariatsgebühren, so wie einer Ausfertigung des ganzen Protokolles, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt werden soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

7. Zur Sicherheit des Steigschillings muß Steigerer wenn es der Requirent verlangt gute und solidarische Bürgschaft stellen. —

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der Güter vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen, auch bleiben diese Güter zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

9. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber dem Requirenten frey nach der einzelnen Versteigerung die Güter, welche auf einem Banne liegen zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie im Ganzen zuzuschlagen, wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerern an ihr Gebot gehalten.

10. Die Güter des dritten Besitzers werden nur dann versteigert, wenn der Erlös derjenigen des Schuldners, nicht zur Deckung der Forderung des betreibenden Theils hinreichen wird.

11. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey zwanzig, (welche Artikel den Steigliebhabern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu beauftragte Notär fordert hiemit den obgenannten Schuldner Georg Gelbach und seine Hypothekargläubiger, so wie den obgenannten dritten Besitzer, und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den zwey und zwanzigsten laufenden Monats Jänner, Morgens um acht Uhr auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube, am dritten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, und unterschrieben.

Unterschrieben auf dem Orginal:
Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am dritten Januar 1824. Bd. 18. F. 137. R. C. 2. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

In dem Schwiegleits-Protokoll, welches der unterzeichnete Notär am zwey und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig aufgenommen hat und zu Zweybrücken am drey und zwanzigsten ejusdem Band 18. Fol. 55. Rto. Nro. 8. registrirt worden ist, wurde übereingekommen, daß der Steigschilling zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und zur andern Hälfte ein Jahr darauf mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an bezahlt und daß unter Artikel neun beschriebene Wiese, die Bruchgärten genannt, nicht mit versteigert werden soll.

Für richtige Abschrift.
Schmolze, Notär.

pr. den 28. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Nachdem das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal auf die Klage von Peter Laurenzi, Handelsmann von Mannheim, welcher bey Herrn Doctor Saur in Frankenthal seinem constituirten Anwalt Wohnort wählt, gegen Georg Mathes und dessen Ehefrau Anna Maria Thoma, Ackersleute zu Mundenheim, unterm zwölften Dezember vorigen Jahrs die Zwangsversteigerung verordnet und den unterschriebenen Gabriel Bolgard, Notär im Amtssitze von Oggersheim, zum Versteigerungs Commissär ernannt hat, welcher auch unterm dreißigsten desselben Monats die Aufnahme der zu versteigernden Immobilien gemacht hat, als wird nunmehro bekannt gemacht, daß auf den sechzehnten März dieses Jahrs, des Nachmittags zwey Uhr, in dem Gasthause zum Riesen in Mundenheim durch obigen Notär zur Versteigerung der jenen Eheleuten gehörigen in Mundenheimer Bann gelegenen und dem betreibenden Theile besonders verpfändeten Güter wird geschritten werden, und zwar definitiv ohne Annahme eines Nachgebots.

Beschreibung der Güter nebst Bemerkung des von dem betreibenden Theile auf jedes Stück gemachten Angebots:

Hundert zwanzig 5/8 Ruthen Acker, 28 Aren 30 Centiaren, Section A. Nro. 46, auf den Niederwiesen, einseits Peter Grüner, anderseits Adam Metzner, Angebot 40 fl.

Hundert zehn 5/6 Ruthen, 26 Aren 23 Centiaren, Section B. Nro. 96, ditto im Mörsch, einseits Michel Bondung, anderseits Nikola Kalker 50 —

Achtzig sechs 1/4 Ruthen, 20 Aren 32 Centiaren ditto, Section B. Nro. 347, im Mörsch bey der Farrenwies, einseits David Schäfer, anderseits Adam Metzner 20 —

Achtzig Ruthen, 18 Aren 90 Centiaren ditto, Section C. Nro. 20, im Oggersheimer Weg, einseits Frau von Herding, anderseits Kalkers Erben 20 —

Hundert sechzehn 2/8 Ruthen, 27 Aren 45 Centiaren ditto in der Langaewain, Section C. Nro. 244, einseits Adam Metzner, anderseits Andreas Schön 50 —

Neunzig sieben 1/2 Ruthen, 23 Aren 16 Centiaren ditto im Kappenweg, Section C. Nro. 315, neben Georg Böhmer und Michel Nily 50 —

Hundert vierzig vier Ruthen, 34 Aren 3 Centiaren Acker, Section D Nro. 131, in der Darlach, neben Bernhard Böhmer und Mathes Hofmann 60 —

Sechzig Ruthen, 14 Aren 18 Centiaren ditto, Section C. Nro. 511, in der kleinen Darlach,

290 —

290 fl.

neben Theodor Ingentrons Erben und Adam Metzner 20 —

310 —

Steigbedingnisse.

1. Der Steigpreis soll in guten groben Silbersorten an den Creditor auf folgende Art bezahlt werden, nämlich ein Zehntel des Preises gleich beim Zuschlag, und der Ueberrest in drey Weihnachten achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Zins vom Tag des Zuschlags an. —

2. Außerdem haben die Steigerer die Kosten der Einregistrirung, Stempelpapiers, Notariats und andre nach dem Gesetze über die Zwangsversteigerungen ihm zu Last fallenden Kosten sogleich an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten.

3. Die Steigerer haben einen anerkannt zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Die Steigerer können die Güter sogleich antreten, und haben die Steuern sogleich zu übernehmen, so wie alle rückständige Gemeinde- und Kriegslasten.

5. Es wird für keine Ruthenzahl garantirt, übrigens werden die Güter versteigert, wie die Schuldner solche besessen mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten ohne einige Garantie des Klägers.

6. Die Steigerer haben sich nach sämmtlichen Artikeln des Gesetzes über die Zwangsversteigerungen genau zu richten.

7. Die Steigerer wählen durch ihre Unterschrift Wohnort bey dem Versteigerungs-Commissär.

8. Wenn die Kosten und der Steigpreis nicht richtig bezahlt werden, so kann das zugeschlagene Gut, das sub clausula resolutoria versteigert wird, nach einfachem Zahlbefehl wieder vor dem Notär versteigert, und der Weniger-Erlöß von den Steigerern und Bürgen durch parateste Execution beigetrieben werden.

Geschehen zu Oggersheim auf der Schreibstube, den zweiten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig

Bolgard, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1824.

Kontwig. (Erledigung eines Schuldienstes.) Durch die Versetzung des protestantischen Schullehrers zu Kontwig nach Otterberg, ist der dasige Schuldienst erledigt.

Es werden daher die Bewerber um diese Stelle hiemit aufgefordert ihre deßfallsige Gesuche bey der hiesigen Orts-Schul-Commission binnen zwey Monaten einzureichen.

Der Gehalt des Lehrers erreicht beynahe den Normalgehalt von 300 Gulden.

Kontwig, den 20ten Februar 1824.

Die Orts-Schul-Commission.

Theysohn, Pfarrer. Veith.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 53. Speyer, den 1ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. Februar 1824.

Gimmeldingen. (Vorläufiger Zuschlag.) Auf Betreiben von 1. Heinrich Udech, Winzer, in eigenem Namen als Theilhaber an dem Ehe-Erwerb mit seiner verstorbenen Ehefrau Esther Motzenbäcker, und als natürlicher und gesetzlicher Vormund seines mit seiner genannten Ehefrau erzeugten minderjährigen Sohnes Heinrich Udech, 2. Jacob Udech, 3. Philipp Udech, 4. Christoph Udech, alle drey Weinbauer, 5. Catharina Udech, ledig, großjährig und ohne Gewerb, alle zu Gimmeldingen wohnhaft, und Kinder des obengenannten Heinrich Udech, die er mit seiner mehrgenannten Ehefrau erzeugte, 6. Johannes Motzenbäcker, Handelsmann, zu Gimmeldingen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund des genannten Unmündigen, 7. Elisabetha Klohr, Winzerin, auch zu Gimmeldingen wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Weinbauers Conrad Ohler, Sohn erster Ehe der genannten Erblasserin, als natürliche Vormünderin ihrer mit besagtem ihrem Ehemann erzeugten minderjährigen bey ihr wohnenden Kinder, als: a. Nicolaus und b. Philipp Ohler, 8. Heinrich Ohler, Weinbauer, zu Gimmeldingen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der letztgenannten Unmündigen.

Werden Dienstag den sechzehnten des nächstkommenden Monats März, Nachmittags zwey Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, vor Lembert, unterzeichnetem, gemäs registrirten Contemacial-Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwölften November vorigen Jahrs beauftragten königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, untenbeschriebene zwey Liegenschaften, unter denen in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen liegenden Bedingungen vorläufig versteigert werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 1747, 1748 und 1749. Vierhundert zwey Centiaren (siebenzehn Ruthen) Wohnhaus, Hofraithe und Pflanzgarten, nebst Keller und Lager, Scheuer mit einer Kelter und allem Zugehör, Viehstall nebst einem Brennhaus, mit Nro. 208 bezeichnet, gelegen zu Gimmeldingen in der Herzogsgasse, gegen Morgen an Wilhelm Rieß, gegen Abend an Peter Klohr, gegen Mittag an den untenbeschriebenen Wingertsgarten, gegen Mitternacht an die Dorfgasse, geschätzt zwölfhundert Gulden 1200 fl.
2. Section A. Nro. 996. Zweihundert zwey und fünfzig Centiaren (zehn und drey viertel Ruthen) Wingertsgarten hinter dem Haus, einseits Wilhelm Rieß, anderseits Peter Klohr, geschätzt sechzig Gulden 60 —

1260 —

Neustadt, den 26ten Februar 1824.

Lembert, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1824.

Obermoschel. (Lohrinden-Versteigerung.) Montag den 22ten März nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden auf dem Stock aus folgenden Schlägen versteigert.

				Spitze Gebund.
Gemeinde	Obermoschel	im Schlag	Länghöllen	2200
—	—	— —	Ewigerwald	800
—	Callbach	— —	Schorwald	100
—	Schiersfeld	— —	Knöpfchen	1000
—	Unkenbach	— —	Ruthen	800
			Summa . . .	4900

Obermoschel, den 23ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 29 Februar 1824.

Jockgrimm. (Holzversteigerung.) In der Gemeinde Jockgrimm werden den 22ten und 23ten März l. J., bey

günstiger Witterung im Schlage Fahrenbüchel, bey Unwetter aber auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Holzgattungen im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden vergeben werden; und zwar

Montag den 22ten März a. c.

50 Stück eichen Schiffbaustämme;
40 dito eichen Baustämme;
30 dito verschiedene Nutzholz-Abschnitte.

Dienstag den 23ten darauf:

100 Klafter buchen gehauen Scheitholz;
340 dito gemischtes dito.

Der Steigpreis vom Schiffbauholz wird in 14 Tagen nach der Ratifikation des Verkaufs-Protokolls, und jener vom Bau-, Nutz- und Brennholze nach Martini dieses Jahrs an den Gemeinde-Einnehmer zu bezahlen seyn.

Jockgrimm, den 25ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Jos. Schwein.

---

pr. den 29 Februar 1824.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsrealitäten.)

Freitag den 26ten März 1824 wird die im Bann der Gemeinde Neupfotz gelegene königl. Uerarial-Waldparzelle Großgemärk, enthaltend 2 Hectaren 26 54/100 Centiaren oder 6 Tagwerk 2 Viertel 68 Ruthen in loco Neupfotz, vor dem Bürgermeisteramt allda, an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert.

Das Nähere stündlich bey dem unterfertigten Amte zu erfragen.

Germersheim, den 26ten Februar 1824.

Königliches Rentamt.

Schaupp.

Gesehen, Germersheim, den 26ten Februar 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 28. Februar 1824.

Präparatorische Versteigerung.

Donnerstag den 11. März 1824, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bissersheim in dem Wirthshause des Jacob Rembe.

In Folge eines Homologations-Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 8ten Januar 1824, gehörig registrirt, und auf Anstehen des Johannes Jung, Taglöhner zu Bissersheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Enkeln als: a. Anna Maria, b. Anna Barbara und c. Maria Dorothea Sommerrock, hinterlassene minderjährige Kinder von Michael Sommerrock dem jüngern, weiland Schmied zu Bissersheim und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Magdalena Jung, die Minderjährigen ohne Gewerbe zu Bissersheim sich aufhaltend, und in Beiseyn des Beyvormunds dieser Minderjährigen Christian Sommerrock, Ackersmann zu Bissersheim wohnhaft, wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung von nachbeschriebenen in die Verlassenschaft der genannten Eheleute Michael Sommerrock gehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich von;

1. ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schmiede und Garten gelegen zu Bissersheim an der Hollergasse, einseits Heinrich Heilmann, anderseits Valentin Menges und Bäckers Wittwe, taxirt zu 425 fl.
2. und von sieben im Bann von Bissersheim gelegenen Grundstücken bestehend in Ackerfeld und Weinbergen, zusammen taxirt zu 205 —

630 —

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 19ten Februar 1824.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1824.

Ilbesheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch als den zukünftigen siebenzehnten März, um 10 Uhr des Morgens laufenden Jahrs, werden auf dem Gemeindehause dahier, unter vortheilhaften Conditionen, ungefähr 1000 Gebund junge eichen Rinden in dem Gemeindewald dahier, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Ilbesheim den 25ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Leiner.

---

pr. den 28. Februar 1824.

Sippersfeld. (Präparatorische Güterversteigerung.) In Gemäsheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 4ten dieses Monats, auf Anstehen von Johannes Oligschläger, Ackersmann wohnhaft in Sippersfeld, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria geborne Wieland, bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzlicher Vormund seiner fünf noch minderjährigen Kinder, aus der Ehe mit genannter seiner verstorbenen Ehefrau, als: Justus, Jakob, Franziska, Sebastian und Johannes — welche der Anton Ader Ackersmann in Bohlanden zum Nebenvormund haben — und auf

Anstehen von Joseph Oligschläger, Ackersmann ebenfalls in Sippersfeld wohnhaft, volljähriger Sohn des genannten Johannes Oligschläger, aus gedachter seiner Ehe. — Wird Mittwochs den ein und dreißigsten des künftigen Monats März Nachmittags um zwey Uhr in der Wohnung des Johannes Bär, zu Sippersfeld vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler residirend, zur ersten oder präparatorischen Versteigerung von ungefähr 226 Aren Acker und Wiesenland, auf der Gemarkung von Sippersfeld gelegen, und zur Errungenschaft des Johannes Oligschläger und seiner verstorbenen Ehefrau gehörig, Schulden halber geschritten.

Winnweiler, den 23ten Februar 1824.

Hellrigel.

---

pr. den 28. Februar 1824

1te Bekanntmachung

Obermoschel. (Versteigerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Dienstag den 30ten März 1824, des Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Obermoschel, nachbeschriebene Aerarial-Wald-Parzelle zum Verkauf an den Meistbietenden, looseweise oder im Ganzen öffentlich ausgeboten:

Der District Voreichlerwald, im Revier Stahlberg, Bann von Finkenbach, Kanton Rockenhausen gelegen, enthält 7 Hectaren 63 Aren 17 Centiaren oder circa 22 1/2 Tagwerk, im Ganzen abgeschätzt zu 2448 fl. und in vier Loosen abgetheilt.

Der Plan, die Loose-Eintheilung, und die Steigbedingungen können beym königl. Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 24ten Februar 1824.

Königl. Rentamt.

Welcker.

Gesehen zu Obermoschel, den 24ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 29. Februar 1824.

Niederhorbach. (Versteigerung von Neubauten.) In Gefolge Ermächtigung hoher königlicher Regierung vom 21ten May vorigen Jahrs, ad N[ro]. Exh. 9985. M. Wird bis den kommenden 18ten März, Mittags um ein Uhr, zur Versteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses, in der Gemeinde Niederhorbach wovon sich der Kostenanschlag auf 2105 fl. 29 kr. beläuft geschritten werden.

Es können hiebey nur solche Handwerksleute zugelassen werden, die sich durch Atteste ausweisen, daß sie schon dergleichen Neubauten zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt haben.

Zu gleicher Zeit wird das alte Schulhaus auf Abbruch veräußert, und der Transport der Materialien zum Schulhaus-Bau wovon sich der Kosten-Anschlag auf 353 fl. 19 kr. beläuft, geschritten werden.

Die Ueberschläge und Pläne, können täglich bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Niederhorbach, den 26ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 29. Februar 1824

Lachen. (Endzuschlag.) Donnerstag den eilften des nächstkommenden Monats März, Nachmittags zwey Uhr im Wirthshause zum Trauben zu Lachen. Wird der Endzuschlag des in dem Kreis-Intelligenz-Blatt, Nro. 31, angezeigte Haus- und Garten-Versteigerung der Erben, der zu besagtem Lachen verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Nicolaus Sauter, und Anna Barbara Herrmann, durch den unterzeichneten hiermit beauftragten Notär statt haben.

Neustadt, den 26ten Febrnar 1824.

Lembert, Notär.

---

pr. den 1 März 1824.

(Versteigerung der Herstellung der Alsenzstraße betreffend.)

Die in dem Intelligenzblatt Nro. 48. von 1824 unterm 17ten Januar abhin bekannt gemachte Minderversteigernng der Straßenanlage im Alsenzthal von Imsweiler bis zu dem Profil 66 der Gränze des hiesigen Amtsbezirks hat die Genehmigung königl. Regierung nicht erhalten, und der unterfertigten Behörde wurde, mittelst Rescript vom 17ten dieses Weisung gegeben, die Versteigerung auf das Neue vorzunehmen.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird den Uebernahmslustigen bemerkt, daß die neuere Versteigerung auf Samstag den 13ten künftigen März, Vormittags um 10 Uhr, festgesetzt sey.

Kaiserslautern, den 27ten Februar 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 1. März 1824.

Falliments-Eröffnung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19ten Februar 1824, registrirt dahier am nämlichen Tag, hat dasselbe, sprechend als Handelsgericht, den

Friedrich Wanzel, Handelsman in Obersteinbach wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung dieses Falliments auf den 17ten Februar 1824, festgesetzt; die Anlegung der Siegel verordnet; den Falliten unter die Aufsicht und Bewachung des Bürgermeisters zu Obersteinbach gesetzt; den königl. Bezirksrichter Tenner zum Falliments-Commissär und die Handelsleute Friedrich Ludwig Giessen in Obersteinbach und Christoph Knerr in Zweibrücken zu Agenten der Masse ernannt. Durch ein späteres Urtheil vom 24ten dieses Monats, registrirt am nämlichen Tag, wurde jedoch an die Stelle dieses letztern der hiesige Handelsmann Philipp Jakob Lacher zum Agenten ernannt.

Für richtigen Auszug.
Der Bezirksgerichtsschreiber.
Faber.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am sieben und zwanzigsten Februar 1824 Bd. 20. Fo. 97. C. 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Stöhr.

---

pr. den 1. März 1824.

(Vorladung der Gläubiger des Handelsmanns Friedrich Wanzel von Obersteinbach.)

Die sämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Handelsmanns Friedrich Wanzel zu Obersteinbach, werden hiemit aufgefordert, Montags den achten des künftigen Monats März, des Nachmittags um zwey Uhr, in Person oder durch Bevollmächtigte allhier im Berathschlagungs-Zimmer des königl. Bezirksgerichts, vor dem unterzeichneten Commissär zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs, einen oder mehrere Verwalter und Vertheidiger der Gantmasse vorzuschlagen.

Zweibrücken, den sechs und zwanzigsten Februar 1824.

Unterschrieben: Tenner.

Registrirt zu Zweibrücken den sechs und zwanzigsten Februar 1824, Bd. 20 Fol. 96 C. 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.
Für richtige Abschrift,
Der Bezirksgerichtsschreiber
Faber.

---

pr. den 1. März 1824.

Kindenheim. (Jagd-Verpachtung.) Auf nächstkommenden 24ten März, Nachmittags 2 Uhr, wird die Feldjagd auf hiesigem Banne in einen anderweitigen 8jährigen Zeitbestand, mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kindenheim, den 25ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Magerkurth.

pr. den 1. März 1824

(Lohrinden Versteigerung.)

Den künftigen 18ten März, Morgens 9 1/2 Uhr, werden zu Dürkheim vor dem Bürgermeisteramt, die in dem Schlag Großerpeterskopf des Forst-Reviers Hardenburg sich ergebende (zu 800 Gebund geschätzte) Lohrinden im Ganzen meistbiethend versteigert.

Die Steiglustigen können das Nähere bey dem unterzeichneten Forstamt oder dem königl. Revierförster in Hardenburg erfahren.

Dürkheim, den 27ten Februar 1824.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 27. Februar 1824.

Privat-Anzeige.

Der Herr Philipp Jacob Steinbrunn in Edenkoben ist gesonnen, seine auf dem Krobsberg bey St. Martin im Kanton Edenkoben liegende vormals freyherrlich von Dalbergische Besitzung aus freyer Hand zu verkaufen, und wenn dieses nicht zu Stande kommt, dieselbe auf der Besitzung selbsten, den 11ten May d. J., um 1 Uhr, Nachmittags, gegen annehmbare Conditionen versteigern und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Diese Besitzung bestehet:

1. in einem neu erbauten Wohnhaus habend zur ebenen Erde einen kleinen Saal, Nebenzimmer und Küche; im obern Stock ein Zimmer mit zwey Nebengemächern, dann gewölbten Keller;
2. in einem Stück Feld, der krumme Acker genannt, um das Wohnhaus und die Ruinen zum Theil herziehend, mit jungen Obstbäumen und an denen Spaliren mit Pfirsischen angelegt, betragend mehr denn 80 Stämme.
3. in den weitläuftigen Ruinen des ehemaligen Schlosses Krobsberg, bestehend größtentheils aus gehaunen Quadersteinen; auch kann noch ein großes Feld zu Anlegung eines Gartens oder Ackers gewonnen werden.

Die ganze Besitzung hat die reizendste Aussicht auf das Speyergau, man sieht Mannheim, Heidelberg, Speyer, die Gegend von Karlsruhe, einen Theil des Schwarzwaldes, und die ganze Bergstraße; — Die nähere Aussicht gewähret den Ueberblick über mehr denn 50 Dörfer und ihre fruchtbaren Umgebungen.

Das Ganze ist nur mit Grundsteuer und den gewöhnlichen Lasten beleget, sonsten aber ein freyes Eigenthum, ohne Gülten oder Bodenzinsen.

Edenkoben, den 23ten Februar 1824.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 54. Speyer, den 1ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. März 1824.

1te Bekanntmachung.

(Die Militär-Conscription der Altersklasse 1803 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Conscriptions-Rath des Rheinkreises sich nunmehr versammeln wird, um die Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen über die Altersklasse 1803 zu beginnen und überhaupt dasjenige zu besorgen, was in den Vollzugs-Vorschriften zum 10ten Titel des Conscriptions-Gesetzes bestimmt ist; so werden die Militär-Pflichtigen der gedachten Geburts-Classe und deren Stellvertreter hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß zufolge des §. 47 der oben erwähnten Vorschriften, deren etwaige Einwendungen, Vorstellungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen und Beschlüsse der Land-Commissariate längstens bis zum 12ten April laufenden Jahres hieher einbefördert werden müssen, indem später einkommende Reklamationen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Zugleich werden sämmtliche Bürgermeisterämter beauftraget, die gegenwärtige Verfügung ohne Verzug in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Speyer, den 27ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 1. März 1824.

Einselthum. (Veräußerung eines Grundstückes.) Zufolge zweyer Reskripte hoher königl. Regierung des Rheinkreises vom 10ten April 1822, und vom 14ten November 1823, und auf Betreiben des protestantischen Kirchenvorstandes von Einselthum, wird Montag den 15ten März nächsthin, Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung von Leonhard Schell zu Einselthum, ein der dortigen protestantischen Kirchengemeinde angehöriges Grundstück mit darauf befindlichen Mauerwerke, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das befragliche Grundstück liegt nahe bey dem Orte Einselthum, in der Gewann genannt Martinus-Pforte, begränzt auf einer Seite Gottfried Weil, auf drey andern Seiten verschiedene Wege, und enthält einen Flächenraum von 6 Aren 2 Centiaren, oder 28 Ruthen 7 Schuh, das Angebot ist 220 fl.

Die nähere Beschreibung und die Steigbedingnisse, können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 26ten Februar 1824.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. März 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 20ten März des Morgens 9 Uhr, werden zu Leimersheim im Gasthaus zum goldenen Lamm folgende Hölzer in kleinen Loosen an den Meistbietenden versteigert; als:

Revier Leimersheim.

Schlag Linkenheimerrotten:

4 eichene Nutzholzstämme;
2 weiß rüsterne Nutzholzstämme;
3 weidene Nutzholzstämme;
14 Stück eichene Wagnerstangen;
22 Stück weidene Stangen;
1 2/4 Klafter apfelbaumen Nutzholz, (für Müller);

4 3/4 Klafter weiden Nutzholz, (für Holzschuhmachen);
51 3/4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
20 3/4 Klafter rothrüstern Scheitholz;
93 3/4 Klafter weichholz Scheitholz;
23 3/4 Klafter eichen Stock- und Wurzelholz;
7 Stück weiß rüsterne Klötze;
3412 gemischte Wellen; und
9965 Gartenzaun-Faschinen.

Dieser Distrikt ist ganz nahe am Rheine mithin der Holzabfuhr in entferntere Gegenden sehr bequem gelegen auch ist es, wahrscheinlich die letzte Holzversteigerung, welche in diesem Jahre im erwähnten Reviere abgehalten wird.

Speyer, den 1ten März 1824.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 1 März 1824.

(Verpachtung von Forstländereyen.)

Bis künftigen 18ten März, des Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt zu Dürkheim nachbezeichnete Forstländereyen in einen einjährigen Pacht begeben.

In dem Forst-Revier Jägerthal.

1. Das an den drey eichen gelegene ehmalige Forstfeld in drey Loose getheilt, enthaltend 11 1/2 Tagwerk.
2. Die an dem Mosesthälchen gelegene Oedung enthaltend 6 Tagwerk.

In dem Forst-Revier Hardenburg.

1. Das in dem Distrikt Weylach gelegene Feld in 5 Loose getheilt enthaltend 14 1/2 Tagwerk.
2. Das in der Distrikts-Abtheilung Lochacker gelegene Feld in 2 Loose getheilt, enthaltend 8 Tagwerk.
3. Der Steinkauteracker, enthaltend 2 Tagwerk, in 1 Loos.
4. Im Gaißthal 3/8 Tagwerk zu Wiese geeignetes Land.

Die Steiglustigen können bey dem einschläglichen k. Revierförster das Nähere wegen Land-Eintheilung ɛc., erfahren.

Dürckheim, den 27ten Februar 1824.

Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 1. März 1824.

Zwangsversteigerung.

Montag den vier und zwanzigsten May 1824 zu Bischheim bey Jacob Huy in dessen Behausung werden Nachmittags zwey Uhr, durch den unterzeichneten in einem am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern den 27ten Januar jüngsthin ergangenen gehörig einregistrirten Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Notär Carl Bola, im amtlichen Wohnsitz zu Kirchheimbolanden, auf Betreiben von Margaretha geborne Frambach, Wittib des in Kirchheimbolanden verstorbenen Rentners Georg Caspar Dohn, sie ohne Gewerb daselbsten wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Universal-Erbin ihres gedachten verstorbenen Ehegatten, Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern zum Anwalt und bey solchem somit auch ihren Wohnsitz gewählet hat, in Gefolge eben erwähnten Urtheils, und dem von genanntem Versteigerungs-Commissär zu diesem Ende am 23ten dieses Monats Februar 1824 vorschriftsmäßig abgeschlossenen, am nämlichen Tag einregistrirten Aufnahms-Protokoll zufolge nachbeschriebene zwey Feldstücker, beide in der Gemarkung von Bischheim gelegen, welche der Wittib von Philipp Staab, seiner Lebzeit Tagl hner in Bischheim, Margaretha einer gebornen Diefenbach, ohne Gewerb allda wohnhaft, — sodann der Elisabetha Staab, minderjährige Tochter derselben, von welcher sie die natürliche Vormünderin ist, demnächst den Walter Staab, Ackersmann auf dem Heuberg, Gemeinde Bischheim — der Margaretha und Catharina Staab, beide ledig, ohne Gewerb und bey ihrer Mutter zu Bischheim wohnhaft, — und Conrad Staab, Ackerknecht, bey Heinrich Rheinheimer, Wirth und Bierbrauer zu Kirchheimboland in Dienst — und zwar der Erstere wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen obengenannten Ehemann bestandenen Erwerbsgemeinschaft hälftig — und denen übrigen als Erben ihres verlebten Vaters des gedachten Philipp Staab gleichfalls zur Hälfte angehören, und welche zwey Güterstücke die Wittib Staab gegenwärtig noch allein im Bau und Genuß hat, als namentlich:

1. Section C. Nro. 67. Zweihundert zwölf ein viertel Ruthen (45 Aren 72 Centiaren) Acker im Vogelsgesang, neben Niclas Seip und Wilhelm Klingenschmitt, worauf die betreibende Partbey als Ansatzpreis angeboten hat 15 fl.
2. Section C. Nro. 406. Hundert sechs und zwanzig Ruthen (27 Aren 14 Centiaren) Acker in den Gänsäcker, neben Conrad Jung und Philipp Ehormann, worauf als Ansatzpreis dieselbe geboten hat 30 fl.

Auf welch ersterem zwar ein jährlicher — aber nach der Erklärung des Adjuncten seit langer Zeit schon nicht mehr giebiger Zins von einem Albus haftet, Letzteres hingegen von allem Grundzins frey ist, — zwangsweise an eine öffentliche Versteigerung gesetzt, und unter folgenden Bedingnissen, welche die betreibende Parthey zu diesem Ende festgesetzt hat, ohne daß hiernach weiter mehr ein Nachgebot statt finden findet, an den Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen.

I. Wird für den Flächeninnhalt dieser beiden Güterstücke keine Garantie geleistet, das Mehr oder Weniger ist dem Steigerer entweder zum Vortheil oder Nachtheil.

2. Erhalten die Steigerer dieselbe mit allen davon abhangenden Eigenthumsrechte, gleich von dem Augenblick des Zuschlags an in Besitz und Genuß, und haben auch sogleich von dem nämlichen Tag der Versteigerung an, die Steuer und alle sonstige Lasten und Abgaben davon zu tragen von welcher Art sie seyn mögen.

3. Geschiehet der Zuschlag definitiv und wird daher nach demselben weiter kein Nachgebot mehr angenommen.

4. Den Steigpreis sind die Steigerer gehalten in fünf Terminen, jedesmal an auf Martini und zwar auf den nächsten Martini dieses Jahrs den ersten, und auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig den letzten. Alle mit Interessen vom Tag der Versteigerung an gerechnet an die betreibende Gläubigerin in guter gangbarer Geldsorte zu zahlen, und pünktlich zu entrichten.

5 Tragen die Steigerer die Kosten der Versteigerung nach der königlichen Taxordnung, und der Verordnung vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, mithin die Einregistrir- und Expeditions-Gebühren an die Gerichtschreiberey nach Kaiserslautern, und jene der Notariatsgebühr an den Versteigerungs-Commissär, beides in Zeit zehn Tagen nach der Versteigerung.

6. Hat jeder Steigerer auf ersteres Verlangen auf seine Kosten einen zahlungsfähigen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm in solidum verbindlich macht.

7. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises ausdrücklich zum Vortheil des betreibenden Theils vorbehalten.

Hinsichtlich dieser Versteigerung, welche außer diesem überhaupt auch nach denen Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 vorgenommen wird, die, soweit solche hierauf einigen Bezug haben, vor derselben besonders werden vorgelesen und erklärt werden, ladet der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär die obengenannte Schuldner sowohl, als auch einen jeden anderen, welcher hierbey als Gläubiger ein Interessen hat, ein, auf Dienstag den drey und zwanzigsten des kommenden Monats März, Vormittags 9 Uhr, bey ihm auf seiner Amtsstube sich einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

So geschehen mit einer Zeitverwendung von zwey Stunden zu Kirchheimbolanden auf der Amtsstube des Unterzeichneten, den sechs und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bola, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimboland am acht und zwanzigsten Februar 1824. Folio 130. R. C. 7. Empfangen mit dem Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Oberlé.

pr. den 1. März 1824.

Speyer. (Holz-Versteigerung.) Montag den 8ten März 1824, um 1 Uhr des Nachmittags, werden im hiesigem Gemeinde-Forlenwald und zwar im Schlag Ameisenberg, wenn die Witterung es zuläßt, folgende aufgemachte Holzsortimente in ganz kleinen Loosen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden, nämlich:

circa 213 3/4 Klafter kiefern Scheitholz,
72 3/4 id. id. Stockholz,
10,700 kiefern Wellen.

Sollte die Versteigerung nicht in einem Tage beendiget werden können, so wird an den darauf folgenden Tagen zur nämlichen Zeit im Walde damit fortgefahren werden. — Bey ungünstiger Witterung aber wird auf dieselbe Tage die Versteigerung auf der Fruchthalle daher zur nämlichen Stunde statt finden.

Speyer, den 1ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Sues.

---

pr. den 1. März 1824.

Haßloch. (Holzversteigerung.) Montag den 15ten laufenden Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden im Haßlocher Gemeinde-Walde 110 Stamm eichen und kiefern Holz, zu Bau- und Nutzholz tauglich, herrührend aus dem gewöhnlichen pro 1823/24 angewiesenen Schlägen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Haßloch, den 1ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Der erste Adjunct.
Lederle.

---

pr. den 29 Februar 1824.

Schwegenheim. (Definitive Versteigerung.) Von der in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 5ten Februar 1824 Nro. 32 angekündigten vorläufigen Versteigerung der Güter des abwesenden Michael Kübler von Schwegenheim hat der Endzuschlag, Donnerstag den eilften März 1824, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm in Schwegenheim statt.

Germersheim, den 29ten Februar 1824.

Damm, Notär.

---

pr. den 1. März 1824.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen und Begebung des Transportes von Klafterhölzern aus den Schlägen an die Floßbäche betreffend.)

Den 15ten des künftigen Monats März früh 9 Uhr, wird zu Hochspeyer auf dem Gemeindehause durch das

königliche Land-Commissariat oder dessen Delegirten in Gegenwart der einschlägigen Rent- und Forstbeamten zur loosweisen Versteigerung nachbemerkter Hölzer geschritten werden:

Revier Waldleiningen.

(Stüderwald.)

Schlag großer Roßrück Nro. 3. Litt. B.

18 eichen Baustämme;
88 eichen Nutzholzabschnitte.

Schlag Hollerwald Nro. 1. Litt. B.

15 eichen Nutzholzabschnitte.

(Mittelfrankweide.)

Schlag Mittelbornerberg Nro. 1. Litt. D.

5 kiefern Bauholzstämme;
143 eichen Wagnerstangen.

Revier Stiftswald.

Schlag kleiner Specht Nro. 16. Litt. C.

10 eichen Nutzholzabschnitte.

Schlag Mittelspecht Nro. 17. Litt. E.

72 eichen Nutzholzabschnitte.

Schlag Mittelspecht Nro. 17. Litt. F.

27 eichen Nutzholzabschnitte.

Revier Frankenstein.

(Hochspeyererwald.)

Schlag Hasselrain Nro. 9. Litt. D.

11 aspen Baustämme;
4 kiefern Nutzholzabschnitte.

Schlag Franzosenkopf Nro. 13.

257 aspen Baustämme.

Revier Fischbach.

Schlag kleiner Steinkopf, Nro. 23. Litt. B.

Circa 70 Klafter gemischtes Prügelholz;
6 eichen und
36 kiefern Baustämme.

Schlag großer Steinkopf, Nro. 22 Litt. B.

Circa 110 Klafter gemischtes Prügelholz;
80 kiefern Baustämme.

Außer diesem Materiale werden im Laufe des Monats März und April in den Revieren Waldleiningen und Stiftswald gegen 175 eichen und 80 buchen Nutzholzstämme, dann im Revier Fischbach noch circa 30 Klafter Prügelholz zur Versteigerung gebracht werden.

Vor der Versteigerung der obenbezeichneten Hölzer wird die Beyfuhr der Klafterhölzer aus den Schlägen.

Kleiner und Mittelspecht des Revieres Stiftswald in den Holzhof nach Kaiserslautern;

Großerberg; Erlenbrunnereck; Mittelbornerberg; Hellerwald; Großer Roßrück und Steinberg des Reviers Waldleiningen an die Leinbach;

Heiligenberg; Hasselrain; Schloßberg und Franzosenkopf des Reviers Frankenstein an die Lain- und Hochspeyerbach; Mitteleck; Großer Hetzelskopf; Großer und Kleiner Steinkopf des Revieres Fischbach an den Franzosenwoog;

Durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Hochspeyer, den 27ten Februar 1824.

Das königl. Forstamt.

Mantel.

---

pr. den 1. März 1824.

Schwegenheim. (Holz-Versteigerung.) Montag den 15ten des kommenden Monats März, Nachmittags ein Uhr, wird in dem gewöhnlichen Holzschlag, Meelsee genannt, hiesigem Gemeindewald, zur Versteigerung nachbenannter Holzsortimente, geschritten werden; nämlich:

1. 15 eichene Baustämme, zu Schiffbauholz geeignet;
2. 7 1/2 Klafter eichen Scheitholz, und
3. 2675 gemischte Wellen.

Schwegenheim, den 28ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Horix.

---

pr. den 23 Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Rindenversteigerung.) Donnerstag den 11ten nächstkommenden Monats März, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Wald Ilgengärten bey Iggelheim ungefähr 300 Gebund junger Eichen-Rinden zu Lohe von vorzüglicher Güte am Stamm; — sodann

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, 7225 gemischte Wellen in den Rinkenbergerhecken, im Schlag 100 Morgen versteigert; und zwar bey günstiger Witterung auf dem Platz, gegentheils aber auf dem Rinkenbergerhof; — alles auf Ansuchen der Bürgerhospital-Verwaltungs-Commission dahier.

Speyer, den 23ten Februar 1824.

Reichard, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 55. Speyer, den 4ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. März 1824.

Rheinzabern. (Holzversteigerung.) Künftigen Monat März, nämlich den 15ten d. J., um 8 Uhr des Morgens, wird auf dem hiesigen Gemeindehause zur Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von folgenden Holzgattungen geschritten werden:

3 eichen Baustämme;
60 Klafter buchen Scheitholz;
2 dito eichen dito;
6 1/2 dito kiefern dito; und
2050 gemischte Wellen.

Der Kaufpreis ist nach Martini d. J. an den Gemeinde-Einnehmer zu bezahlen; bey günstiger Witterung wird man die Versteigerung im Schlage Bauernwald abhalten.

Rheinzabern, den 29ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Töppe.

---

pr. den 2. März 1824.

Hagenbach. (Verpachtung des Schulguts.) Am nächsten 15ten März, Samstag, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zur Verpachtung von 26 Morgen Gemeinde-Wiesengrund, genannt Schulgut, bestehend in 31 Loos, geschritten werden.

Hagenbach, den 27ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Dubon.

---

pr. den 2. März 1824.

Oberotterbach. (Definitive Versteigerung.) Montag den fünfzehnten März 1824, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Lorenz Hook daselbst, wird durch unterzeichneten Notär zur endlichen Versteigerung der in Nro. 32 des Intelligenzblatts angezeigten präparatorischen Versteigerung, von den zur Verlassenschaftsmasse des in Oberotterbach verstorbenen Leinenwebers Johannes Deis gehörigen Güter und Wohnbehausung, geschritten werden.

Bergzabern, den 28ten Februar 1824.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 2. März 1824.

Alsheim. (Erbauung einer Brücke.) Kommenden 13. März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Erbauung einer Brücke im Banne von Alsheim, wovon sich der Ueberschlag auf 63 fl. 48 kr. beläuft, schreiten.

Alsheim, den 28ten Februar 1824.

Aus Auftrag.

Blaufuß, Gemeinde-Schreiber.

---

pr. den 26. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Am 8ten des nächstkommenden Monats März, Montags Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats dahier die Lieferung von 2400 Klafter kiefern Brennholz für den Bedarf der hiesigen Garnison an den oder die Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich versteigert.

Zur nämlichen Zeit wird auch die Beyfuhr einer gleichen Klafterzahl aus den königl. Aerarial Holzhöfen von Landau und Neustadt verhandelt.

Zu dieser Versteigerung werden die Steigerungs-Liebhaber hiedurch eingeladen.

Landau, den 21ten Februar 1824.

Von der königl. baier. Militär-Verpflegungs-Commission.

Joh. Kunst, Oberstlieut., Palm.
Als Vorstand.

pr. den 3. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Hrn. Carl Kröber, Eigenthümer in Zweybrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Einnehmer der unter der Firma Sturz und Compagnie in Zweybrücken bestehenden Wittwenkasse-Gesellschaft, welcher den Hrn. H. J. Schüller, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen in Zweybrücken, zu seinem Sachwalter bestellet hat, und in Vollziehung eines von dem k. Bezirksgericht zu Zweybrücken am 18ten Monats Dezember jüngsthin erlassenen und den nämlichen Tag allda gehörig einregistrirten Urtheils; wird vor dem unterschriebenen königl. Notär im Kanton und Amtssitz zu Homburg Philipp Eichholz als ernannter Versteigerungs-Commissär auf Mittwoch den 7ten April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Ackersmanns Balthasar Herz von da, zur Zwangsversteigerung der unten beschriebenen dem ersagten Balthasar Herz und dessen Ehefrau Margaretha geborne Pirrong daselbst wohnhaft zugehörenden auf dortigem Bann belegenen Gütern geschritten werden. Die zu versteigernden Gegenstände sind in dem Güter-Aufnahmsprotokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am 30ten Dezember Monats, gehörig einregistrirt bey königlichem Rentamt zu Homburg am 31ten Dezember einzeln beschrieben, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, so wie sie hiernach folgen, nämlich:

1.	Section E. Nro 331. Wies in der neuen Theilung, neben Valentin Bach und Heinrich Junkersen Erben, 27 Aren 12 Centiaren, angeboten zu	40 fl.
2.	Section F. Nro. 53. Wies unterm Reiskircher Weyer, neben Johannes Herz und dem Weg, 50 Aren 60 Centiaren, angeboten zu	150 —
3.	Section E. Nro. 333. Wies im Münchweyer, neben Peter Emmerichs Erben, 50 Aren 60 Centiaren, angeboten zu	125 —
4.	Section F. Nro. 76. Wies unterm Reiskircher Weyer, neben Johannes Herz und dem Weg, 46 Aren 69 Centiaren, angeboten zu	100 —
5.	Section F. Nro. 103. Acker am Mühlflur, neben Georg Löfflers Erben und Johannes Noll, 33 Aren 60 Centiaren, angeboten zu	15 —
6.	Section F. Nro. 219. Acker unten am Wäldchen, neben Peter Emmerichs Erben beiderseits, 27 Aren 14 Centiaren, angeboten zu	30 —
	Summa vierhundert sechszig Gulden	460 —

Die von dem betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen sind folgende, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird.

1. Der Steigschilling ist zur Hälfte nächste Martini und zur andern Hälfte Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an zahlbar, und zwar in die Hände des Hrn. Friedrich Engelbach, Steuer-Einnehmer zu Homburg wohnhaft, als hiezu ernannter Erheber.

2. Bleiben die Güter bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises nicht nur unterpfändlich vorbehalten, sondern Steigerer haben noch außer dem solidarische Bürgschaft zu stellen.

3. Die Güter, so wie sie hier verzeichnet sind, werden zuerst stückweis versteigert; und nachher nach Befund zusammen in einer Masse angesetzt, so wie es der betreibende Theil ohne seinen Nachtheil für gut findet.

4. Für das Gütermaas wird nicht gehaftet, sondern die Güter mit allen ihren Rechten und Gerechtsammen so versteigert, wie sie sich befinden — aber auch mit allen darauf haftenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden, und überhaupt so, daß in keinem Fall irgend eine Entschädigung statt finden kann.

5. Nach der allerhöchsten Verordnung ist diese Versteigerung sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

6. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß und haben mit dem ersten April nächsthin an die Steuern so wie auch alle und jede Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf diese nämliche Güter fallen könnten, zu übernehmen.

7. Bey Abzahlung des ersten Termins haben die Steigerer soviel auf den zweiten Termin vorzulegen, als zur Deckung der rückständigen Kapitalszinsen, so wie der veranlaßten Klags- und Verfolgungskosten erforderlich ist, welche Vorlag am zweiten Termin ihnen vergütet werden sollen.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariatsgebühren fallen auf die Steigerer und müssen nach dem Zuschlag erlegt werden.

9. Gegenwärtige Versteigerung geschiehet übrigens unter den in der allerhöchsten Verordnung enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

Geschehen zu Homburg, den 1ten März 1824.

Eichholz, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 4. März 1824.

Zwangsversteigerung.

Ober- und Niederhochstadt im Canton Landau.

Den 21ten May 1824, Freitag Vormittags um 11 Uhr, zu Niederhochstadt in dem Wirthshause zum Falken, und Nachmittags 1 Uhr zu Oberhochstadt in der Behausung des Bürgermeisters Gamber

Auf Anstehen von J. Conrad Steiner Handelsmann in Landau wohnhaft, als Cessionair von Michel Merdian Ackersmann in Steinweiler wohnhaft welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Heddäus in Landau Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, königl. baier. Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts von da, vom 10ten des vorigen Monats, gehörig registrirten hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Conrad Ullrich, Ackersmann in Niederhochstadt wohnhaft, die Zwangsveräusserung nachbeschriebener in den Gemarkungen der Gemeinden Ober- und Niederhochstadt gelegener Güter, worüber unterm 28ten v. M. die Aufnahme gemacht worden, welche gehörig registirt ist, vorgenommen werden; Und zwar:

I. Zu Niederhochstadt die allda gelegene nachbeschriebene Güter, als:

1. Section C. Nro. 79. 18 Aren 40 Centiaren Wies auf den Oberwiesen, einseits Valtin Becker der alte, anderseits Adam Bähr, angeboten durch den Gläubiger zu 80 fl.

Folgende Güter stehen zwar nicht auf dem Nahmen des Schuldners sind aber jene welche er von dem Cedenten Merdian ersteigert und wovon der Steigpreis an den betreibenden Herrn Steiner als Cessionnär, noch zu zahlen ist.

2 12 Aren Wies auf der niedern Queich, einseits Christian Schmitt, anderseits Conrad Becker, angeboten zu 50 —

3. 24 Aren Wiese auf der Rott, einseits Georg Valtin Etti, anderseits Johannes Wollmeringer, angeboten zu 60 —

4. 30 Aren Wies im Bruch, einseits Georg Adam Mabery, anderseits die Gemeinde, angeboten zu 60 —

2. Zu Oberhochstadt die allda gelegene Güter.

5. Section A. Nro. 64. 2 Aren 30 Centiaren Hausplatz, mitten im Dorf, einseits katholisches Schulhaus, anderseits Isaac Weis, zu 20 —

6. Section A. Nro. 355. 17 Aren 25 Centiaren Acker an der Speyerstraße, einseits die Straße, anderseits Georg Theobald Becker, zu 15 —

7. Section A. Nro. 537. 11 Aren 50 Centiren Acker in der Holzwiesengewann, einseits Johannes Benz, anderseits Georg Ferner 20 —

8. Section A. Nro. 563. 3 Aren 40 Centiaren Wies auf den Holzwiesen, einseits Nikolaus Hauenstein, anderseits Franz Ullrich, zu 5 —

9. Section B. Nro. 69. 17 Aren 10 Centia-

310 —

310 fl.

ren Acker auf den zehn Morgen, einseits Georg Wollmeringer, anderseits Christoph Gutzler, zu 15 —

10. Section B. Nro 84. 8 Aren 5 Centiaren Acker allda, einseits Georg Ullrich Wittib, anderseits Adam Bähr, zu 10 —

11. Section B. Nro. 109. 23 Aren Acker allda, einseits Matheus Wollmeringer, anderseits Johannes Eßlinger, zu 25 —

12. Section B. Nro. 246. 16 Aren 80 Centiaren Acker außig der Landauerstraße, neben Conrad Gambers Erben und Friedrich Becker, zu 10 —

13. Section B. Nro. 375. 16 Aren 10 Centiaren Acker an der Viehtrift, einseits Sebastian Gleich Wittib, anderseits der Weg, zu 15 —

14. Section B. Nro. 444. 12 Aren 19 Centiaren Acker über den Heupfad, einseits Johannes Eßlinger, anderseits Christian Eßlingers Erben, zu 10 —

15. Section B. Nro. 521. 5 Aren 75 Centiaren Acker in der Holzwiesen-Gewann, einseits Baptist Keller, anderseits Heinrich Becker, der Junge, zu 10 —

16. Section B. Nro. 533. 17 Aren 91 Centiaren Acker allda, einseits Johannes Ferner, anderseits Friedrich Becker, zu 25 —

17. Section B. Nro. 550. 5 Aren 30 Centiaren Wies auf den Holzwiesen, einseits Matheus Wollmeringer, anderseits Franz Ullrich, zu 5 —

18. Section C. Nro. 266. Ebensoviel Wingert an den Oberwiesen, einseits Georg Leginger anderseits Heinrich Gamber Wittib, zu 10 —

19. Section C. Nro. 421. 1 Aren 61 Centiaren Wingert im Thal, einseits Franz Ullrich, anderseits Isaak Weis, zu 5 —

20. Section C. Nro. 572. 11 Aren 50 Centiaren Acker im Thal, einseits Johann Georg Ullrich Wittib, anderseits Franz Ullrich, zu 10 —

21. Section C. Nro. 639. 1 Aren 84 Centiaren Wingert auf'm Edesheimer Weg, einseits Georg Wollmeringer, anderseit Georg Linginger, zu 5 —

22. Section C. Nro. 792. 6 Aren 44 Centiaren Acker auf dem Mittelböhl, einseits Adam Bähr, anderseits Aufstößer, zu 5 —

23. Section C. Nro. 959. 10 Aren 35 Centiaren Acker am Serr, einseits Georg Wollmeringer, anderseits Matheis Wollmeringer, zu 5 —

24. Section D. Nro 267. 5 Aren 30 Centiaren Acker im Keller, einseits Franz Kernberger, anderseits Beckers Wittib, zu 5 —

25. Section D. Nro. 395. 3 Aren 22 Centiaren Wingert am Edesheimer Weg, einseits

480 —

580 fl.
Georg Ullrich Wittib, anderseits Georg Einginger zu 10 —

26. Section D. Nro. 537. 10 Aren 81 Centiaren Acker am Thalhübel, einseits Adam Bähr, anderseits Franz Gutting, zu 5 —

27. Section D. Nro. 598. 21 Aren 40 Centiaren Acker auf dem Mittelbühl, einseits Niederhochstadter-Bann, anderseits Aufstößer, zu 15 —

28. Section D. Nro 601. 9 Aren 70 Centiaren Acker auf dem Mittelbühl, einseits Christoph Gutzler, anderseits Conrad Laux, zu 5 —

29. Section D. Nro. 652. 24 Aren 12 Centiaren Acker auf dem Mittelbühl, einseits Thomas Benz, anderseits Christoph Betsch, zu 10 —

30. Section D. Nro. 695. 7 Aren 60 Centiaren Acker allda, einseits Adam Bähr, anderseits Valentin Laux Wittib, zu 5 —

31. Sektion D. Nro. 812. 9 Aren 45 Centiaren Acker in der Lingenfeld, einseits Georg Ullrich Wittib, anderseits Heinrich Hartmuth, zu 5 —

32. Section D. Nro. 829. 6 Aren 90 Centiaren Acker in der Lingenfeld, einseits Nikolaus Kunz, anderseits Jakob Humbert Wittib, zu 5 —

33. Section D. Nro. 874. 14 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Roßberg, einseits Franz Ullrich, anderseits Conrad Wollmeringer, zu 5 —

34. Section D. Nro. 980. 12 Aren 65 Centiaren Acker auf dem Roßberg, einseits Valtin Laux Wittib, anderseits Georg Gensheimer, zu 5 —

35. Sektion D. Nro. 979. Ebensoviel Acker allda, einseits voriger, anderseits Egidus Ullmer, zu 5 —

36. Section D. Nro. 1073. 12 Aren 19 Centiaren Acker auf dem Roßberg, einseits Friedrich Dieterich, anderseits Conrad Wollmeringer, zu 5 —

37. Section D. Nro. 1094. 11 Aren 50 Centiaren Acker allda, einseits Georg Hörner, anderseits Friedrich Becker, zu 5 —

Summa . . 585 —

Der betreibende Gläubiger hat zugleich nachfolgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll als:

1. Die Steigerer zahlen den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Terminen, und zwar auf Martini der Jahre 1824, 1825 und 1826, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten gesetzlichen Cours habenden Geldsorten an den betreibenden Gläubiger oder auf gerichtliche Collocation hin.

2. Die in Beschlag genommenen Immobilien werden ohne Garantie des Maaßes mit allen darauf haftenden Rechten und Lasten versteigert.

3. Steigerer kommen mit dem Zuschlag in den Besitz und Genus der Güter, sie haben sich jedoch nöthigenfalls selbst und auf ihre Kosten mittelst Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 in deren Besitz zu setzen.

4. Steuern, Lasten und Auflagen ohne Ausnahme übernehmen die Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

5 Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten nebst dem muß jeder Steigerer auf Begehren des betreibenden Gläubigers eine solidarische Bürgschaft stellen.

6. Steigerer zahlen die Registrirungsgebühren an die Gerichtschreiberey Landau in den zehn Tagen nach der Versteigerung, sie zahlen ferner die Notariats-Stempel- und Publikation-Gebühren an den Notär.

7. Sie zahlen ebenfalls die übrigen Kosten der Zwangs-Veräusserung pro rata ihres Steigpreises und auf Abzug an den ersten Termin.

8. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

9. Die Güter werden zuerst einzeln dann nöthigenfalls auch zusammen ausgeboten.

10. Endlich hat diese Versteigerung unter denen im Gesetze über das Zwangsveräußerungsverfahren bestimmten Verfügungen statt, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Commissär fordert nicht nur den Schuldner selbst sondern auch dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen welche sich hiebey für betheiligt halten auf, sich Donnerstags den fünf und zwanzigsten laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden um ihre etwa zu machen habenden Einwände gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Geschehen zu Landau am 2ten März 1824.

Paraquin, Notär.
Versteigerungs-Commissär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 2. März 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere. Augsburg den 26 Februar 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o		96 1/4
ditto . . à 5 o/o		101 3/4
Land-Anlehen		101 3/4
Hypoth. Anweisungen		100 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	108	
ditto E—M . à 4 o/o	107 1/2	107
ditto unverzinsl.	90	89 1/2

(Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreises Nro. 55.)

Das Jubelfest
der Thronbesteigung Seiner königlichen Majestät von Baiern,
Maximilian Joseph,
gefeyert den 16ten Februar 1824 in Rheinbaiern.

Vorüber ist das Schönste der Feste welches in ganz Baiern und auch in Rheinbaiern für den geliebtesten Monarchen nach 25 Jahren seiner glorreichen Regierung mit Enthusiasmus begangen wurde, und in den Annalen der baierischen Geschichte so wie in den Herzen der Einwohner und ihrer Nachkommen stets eingezeichnet bleiben wird. —

Alle Anstalten welche zur glänzenden Begehung des Festes an allen größern und kleinern Orten gemacht wurden, alles Gepränge, alle äußern Zeichen und Ceremonien sind nicht in Vergleich zu stellen mit der Herzlichkeit womit alles vereint seine Gefühle der Ergebenheit, des Dankes und der Verehrung für den hochgefeyerten König, auf den Altar brachte, gegen den Andrang der Liebe, womit Jedermann begeistert war, gegen die Ergießungen der Freude, worin alle Orte und alle Bewohner wetteiferten. —

Hievon eine Beschreibung zu liefern, würde die Feder vergebens versuchen; aber nicht blos in den Archiven des Reichs, sondern auch in dem Archive des Publikum sollen die Feyerlichkeiten, wozu dieses merkwürdige Jubiläum die Veranlassung gab, aufbewahrt werden; der steten Erinnerung soll es nicht entgehen, auf welche edle, wohlthätige und nützliche Weise die Gemeinden sich bestrebt haben, das Andenken an diesen Tag zu befestigen.

Mit Recht konnte man erwarten, daß die Kreisstadt Speyer und die vier Bezirksstädte, alles anwenden würden, um dem glorreichen Tage auch das Gepräge seiner tiefgefühlten Bedeutung zu geben; man wird aber in dieser gedrängten Uebersicht nicht bey diesen Hauptorten stehen bleiben, sondern alles aufzunehmen trachten, wodurch auch die übrigen Städte und Land-Gemeinden den Tag verherrlicht und sein Andenken auf die Nachwelt übertragen haben. —

Stadt Speyer. Speyers Bewohner haben das Fest am 16ten Februar, auf eine würdige und unvergeßliche Weise begangen.

Schon am Vorabende Morgens 11 Uhr, wurde die Feyer von der königl. Studienanstalt durch einen Redeact eröffnet. In dem Lyceums-Saale standen ober dem Bildnisse Sei.. Majestät des Königs die Wünsche aller Baiern in wenigen Worten ausgedrückt:

IMperII VLVstrIs
VLVstra aCCeDant

Der Redner Professor Milster sprach mit Umsicht, Gründlichkeit und Beredsamkeit über das was Baiern unter der milden und väterlichen Regierung Maximilian Josephs geworden sey; die Zöglinge sangen angemessene Chöre und der ganze schöne Act schloß sich mit einem Liede, welches von Professor Schüelein gedichtet, von den Studirenden intonirt, dann wie aus einem Munde von der ganzen Versammlung gesungen wurde.

Am Abende gab der dramatische Verein ein Schauspiel, welchem ein von dem königl. Lyceums-Director Jaeger gedichtetes allegorisches Vorspiel vorausgieng, das sowohl durch seinen Innhalt, als durch die Darstellung, alle Gemüther ergriff und sich mit Rheinbaierns Volkslied: Heil dir im Siegeskranz; mit allgemeiner Begeisterung von der ganzen Menge abgesungen, endigte.

Am Jubeltage füllten sich bey dem Kanonen-Donner und dem Geläute aller Glocken die Straßen frühzeitig mit Jubelnden an. — Brod, Wein und Fleisch wurden von dem Magistrate der Stadt so wie der ganze Ertrag der am vorigen Tage statt gehabten theatralischen Vorstellung durch den dramatischen Verein, unter die Dürftigen vertheilt.

Um 8 1/2 Uhr begannen die feyerlichen Gottesdienste, zuerst in der protestantischen Kirche, wo der königl. Consistorial-Rath Müller eine salbungsvolle Rede hielt, und dann in der Domkirche, wo der hochwürdige Herr Bischof bey dem Hochamte administrirte, welches mit der schönsten Composition von Haydn durch die Mitglieder des Musikvereins begleitet wurde.

Schon einige Tage vorher wurde von dem hochwürdigen Herrn Bischofe der neue Hauptaltar in der wiederhergestellten Domkirche eingeweiht, welcher an diesem Tage zum ersten Mahle mit den Leuchtern und Kandelabern von Porphyrartiger Masse aus der Utzschneiderischen Fabrik zu Saargemünd prangte.

Der Lobgesang machte am Ende des Gottesdienstes unter dem Donner der Kanonen und dem erhabenen neuen Geläute des Doms den tiefsten Eindruck.

Bey allen darauf erfolgten Vereinigungen sprach sich überall die lauteste Freude aus; allenthalben ertönte das Volkslied: Heil dir im Siegeskranz, Vater des Vaterlands, Heil König! dir; — Mit innigerem Gefühle wurden wohl nirgendwo dem geliebtesten Könige und dem ganzen Königshause die Huldigungen der Liebe und Dankbarkeit dargebracht. —

Um 6 Uhr wurde der Ball im Harmonie-Saale eröffnet. Auf eine wunderschöne Weise decorirt strahlte aus dem Hintergrunde desselben der Namenszug Seiner Majestät im Brillantfeuer jedem Eintretenden entgegen, und das schöne königliche Bildniß schien aus der Tiefe eines durch die Kunst des königlichen Ingenieur Herrn Mattlener, herrlich angelegten und erleuchteten Tempels dem allgemeinen Ergusse von herzlicher Lust und Freude freundlich und mild zuzulächeln.

Das Militär welches für die ihm angebotene Gabe von 1 Liter Wein für den Mann zum Besten der Armen verzichtete, wurde von den Offizieren der Garnison an einer gemeinsamen Tafel, woran sie selbst Theil nahmen, bewirthet.

Unter den bey dieser Gelegenheit erschienenen Gesängen und Gedichten haben sich ein der Feyer des Tages gewidmetes Volkslied, vom königl. Regierungs-Rathe Butenschön, und ein auf dem Balle vertheiltes Gedicht des königl. Regierungs-Assessors Voltz ausgezeichnet.

Der Magistrat hat zur beständigen Erinnerung dieses Festes eine Spar-Casse für Dienstboten und die dürftige Klasse der Einwohner mit Uebernahme der Verwaltungskosten auf die Stadt-Casse gegründet, sodann die Errichtung einer Leih- und Pfand-Anstalt unter der Garantie des Hospitals in Antrag gebracht, und anstatt der früher allgemein verabredeten Stadtbeleuchtung haben die Einwohner auf eine Seiner Majestät dem König wohlgefälligere Weise vorgezogen, die Kosten für Unterstützung einer weiteren gemeinnützigen Anstalt, nämlich einer von der Gemeinde besonders zu dotirenden Sonn- und Feyertags-Gewerbschule, zu verwenden.

Der Rathsaal des Magistrats wurde durch das von dem hiesigen Zeichnungslehrer Kellerhoven gemahlte wohlgetroffene Bildniß Seiner königlichen Majestät bereichert.

So war dieses erfreuliche Fest für die Bewohner der Kreishauptstadt nicht nur eine Quelle der reinsten Freuden sondern es wird auch für dieselben die Veranlassung unzähliger Wohlthaten für kommende Geschlechter bleiben.

Stadt Landau. Wenn der 16te Februar in allen Herzen der Baiern dankbare Gefühle für die Segnungen der glorreichen Regierung unsers geliebtesten Königs erweckte, so gehören die Bewohner Landaus gewiß unter diejenigen, welche diese Gefühle auf eine Art aussprachen, die eine unbegränzte Liebe und Ehrfurcht gegen ihren Landesvater beurkundeten.

Kaum hatte der erste Kanonenschuß die Morgendämmerung und mit ihr den Anfang des festlichen Tages verkündet, so wurden auch schon die meisten Fenster mit blau und weißen Fahnen geschmückt, und ehe noch der Tag allgemein sein Licht verbreitet hatte, durchzogen schon viele Einwohner mit der Militär-Musik unter beständigem Vivatrufen die Straßen der Stadt.

Bey dem feyerlichen Gottesdienste war der Andrang derjenigen, welche die Allmacht um die Erhaltung des hochgefeyerten Königs bitten wollten, so stark, daß sie die geräumige Kirche nicht zu fassen vermochte. Eben so angefüllt waren den ganzen Tag hindurch die Straßen der Stadt, welche einem Freudentempel glich, in welchem blos fröhliche Menschen zu sehen waren.

Ueberall herrschte Eintracht, Ein Herz und Ein Sinn vereinigte alle Stände, welche gegenseitig nur wetteiferten den freudenvollen Tag recht zu verherrlichen.

Ganz vorzüglich wurde zu Landau das Fest durch die Paraden, die Musik und das Geschütz der Garnison erhöhet.

Den Armen und Dürftigen wurden reichliche Gaben gespendet. — Die Pfründner im Spitale wurden gespeiset, und 300 fl. welche zum Theile von der Stadt, zum Theile von der Cassino-Gesellschaft beigetragen wurden, sind unter die Dürftigen vertheilt worden.

Am Abende war die Stadt beleuchtet, die ganze Population der Stadt, und ein großer Theil der Umgegend wogte in den beleuchteten Straßen unter beständigem Freudenrufen.

Der glänzend illuminirte Waffenplatz, auf welchem die beiden Regimentsmusiken spielten, so wie das vorzüglich schön beleuchtete neue Commandantschafts-Gebäude, gewährten den herrlichsten Anblick.

Umgeben von Tausenden, die das Volkslied: Heil dir im Siegeskranz, zum öftern Mahle absangen stellte dieser Platz das Bild freudenvoller Bürger dar, die sich auf jede mögliche Art beeiferten, ihre Gefühle an den Tag zu legen, daß sie das Glück haben, unter dem Schutze der väterlichen Regierung des Königs Maximilian Joseph zu stehen.

Diese freudige Theilnahme an dem herrlichen Nationalfeste welches von der Umgegend durch Lustfeuer auf den meisten Berghöhen weit umher den Nachbarn verkündet wurde, dauerte bis in die sinkende Nacht, und bey der Retraite folgten Tausende der wieder durch die Straßen ziehenden Militär-Musik unter beständigem Jubel, und Absingung des Volksliedes.

Ergriffen von den innigsten Gefühlen des Dankes,

der Liebe und der Ehrfurcht hat der Stadtrath in einer besondern an die allerhöchste Person gerichteten Vorstellung die Huldigung der Bewohner Landaus dargebracht.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft hat das Anerbieten der Stadt, den Soldaten der Garnison eine Bouteille alten Wein für den Mann zu verabreichen, wohlgefällig angenommen.

An dem Vorabende des Festes wurde von der anwesenden Schauspieler-Gesellschaft ein passendes Stück mit einem vom Professor Fröhlich verfaßten gedruckten Prolog aufgeführt.

Auch die schöne Rede, welche von dem Rabbiner Kann in der Sinagoge in Anwesenheit der Ortsbehörden gehalten, und in gedruckten Exemplarien vertheilt wurde, ist der besonderen Erwähnung würdig.

Zur bleibenden Erinnerung an diesen feyerlichen Tag wird der Antheil der Stadt an dem Horste bey seiner bevorstehenden Theilung zur Gründung eines Schulfondes verwendet, ferner eine Sparkasse errichtet, und in dem Bürgerspitale ein Krankenhaus gebauet werden, dessen Grundstein den Tag des Jubiläum bezeichnen wird. Am feyerlichen Tage selbst ist in der Mittagstunde die Pflanzung auf dem vor dem deutschen Thore befindlichen Platze vorgenommen worden.

Stadt Frankenthal. Nie und nirgend ist wohl ein öffentliches Fest mit einer frömmern Theilnahme, und allgemeinern Herzlichkeit begangen worden als die Jubelfeyer am 16ten Februar zu Frankenthal.

Am Vorabende des Festes wurde eine dramatische Vorstellung zum Besten der Armen mit einem auf die Feyer des Tages bezüglichen Epilog gegeben, wobey am Schluße das Volkslied: Heil dir im Siegeskranz — von dem ganzen Publikum mitgesungen, und ein freudiges Lebehoch dem besten Monarchen dargebracht wurde

An dem feyerlichen Tage selbst stiegen die Dankgebete und Wünsche für die lange Erhaltung des allgeliebten Königs zum Himmel empor, und allenthalben erfüllte Taumel der Freude und Herzlichkeit die Wohnungen und Straßen.

Nach den fröhlichen Gastmählern war im Vereinsaale, Concert, welches sich durch eine passende Cantate, gedichtet von dem Arzte Dapping mit Musik-Begleitung von Hofmusikus Roa zu Mannheim, auszeichnete und an welches sich ein freudenvoller Ball anschloß.

Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt ist unterblieben, und anstatt derselben eine Collecte veranstaltet worden, wodurch man die Mittel erhielt allen Armen der Stadt eine reichliche Spende an Fleisch, Brod und Geld zu verabreichen, und aus den königl. Holzhöfen sind gleichzeitig 20 Klafter Holz unter die Bedürftigen vertheilt worden.

Der Stadtrath von Frankenthal beschloß zum bleibenden Denkmal die kunstmäßige Herstellung der Straße nach Lambsheim, und die Errichtung eines Monuments auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt.

Stadt Zweybrücken. In den ersten Städten Baierns kann das Jubiläumsfest nicht mit mehr Herzlichkeit und Freude gefeyert worden seyn, als in Zweybrücken.

Schon am Vorabende ward die dramatische Darstellung mit einem ganz ungestümmen Jubel aufgenommen, welches sich von da durch alle Straßen der Stadt verbreitete.

Hundert Racketen und 50 Kanonenschüsse, Musik mit Fackelbeleuchtung, großes Gedränge der freudetrunkenen Volksmenge gab schon den Charakter des kommenden Tages zu erkennen.

An dem mit gleicher Begeisterung begonnenen Festtage selbst wurden zuerst in der neuen großen katholischen und dann in der protestantischen Kirche dem Allerhöchsten die Dankopfer gebracht. — In jener hielt der Stadtpfarrer Grohe, in dieser der Decan Klöckner gehaltvolle Kanzelreden; — der Musikverein begleitete die gottesdienstlichen Handlungen, die Kirchen waren von den Behörden und dem Volke gedrängt angefüllt, und alles betete mit Inbrunst für die Erhaltung des Königs. —

Auf die Kirchenfeyer folgte die Revue und Salven des Militärs, der Kanonendonner wurde fast ununterbrochen fortgesetzt und das Volk überließ sich ganz dem Taumel seiner Fröhlichkeit.

Bey einer Tafel von 109 Gedecken, an welcher auch mehrere zum Feste gebetene königl. preußische Offiziere von Saarbrücken Theil nahmen, wurde unter rauschender Musik das Lebehoch für den König, die Königin, alle Glieder des königl. Hauses, und die neuverbündeten Glieder des königl. preußischen Hauses gefeyert.

Neben dem Volksliede: Heil Dir im Siegeskranz, wurde noch ein zweyter für die feyerliche Gelegenheit gedichteter Gesang von der ganzen Versammlung mehrmal abgesungen und mehrere erfreuliche Scenen bewährten die herrschende Liebe und Eintracht.

Der nämliche Geist präsidirte bey allen übrigen Vereinigungen, in welche sich die Einwohner theilten, — dem Militär wurde ein Geschenk von 1 Liter guten Wein für den Mann überliefert.

Mit dem Schlage 6 Uhr gaben wieder 50 Kanonenschüsse das Signal eines prächtigen Feuerwerks von 100 Raketen begleitet, und wie durch Zauber entwickelte sich die allgemeine Beleuchtung der Stadt, welche alle Erwartungen übertraf und nicht herrlicher hätte geordnet werden können.

Ewig merkwürdig wird der Eindruck dieser Beleuchtung bleiben, kein Haus blieb ohne Theilnahme, auch nicht des Bettlers Fenster waren unbeleuchtet. — Am Schönsten nahmen sich aus, der Platz und die Flügel der Kaserne, das Appellationsgerichts-Gebäude, das Rathhaus, der Eingang des Gestüthofes, die Allee an den Gerbhäusern, und viele öffentliche und Privatgebäude,

welche mit den mannigfaltigsten Transparenten geziert waren.

Man schätzt die Menschenmasse, welche die beleuchteten Straßen durchwogte, und von nah und fern sich hier vereinigte, auf 18000. Die vielen Fremden von dem benachbarten Auslande stimmten freudigst in den Jubel der Einwohner ein, das allgemeine Frohlocken war unerhört.

Die Bälle mußten auf den folgenden Tag verschoben werden, denn auch an diesem dritten Tage dauerten die Festlichkeiten und öffentlichen Vergnügungen fort und nichts hätte der tobenden Freude Gränzen setzen können.

Durch eine freywillige Subscription wurde eine Collecte von 600 fl. erzielt, welche mit der Einnahme der dramatischen Darstellung zur Unterstützung und Erfreuung der Dürftigen an diesem Tage verwendet wurden. — Die Pfründner des Armenhauses, die armen und verlassenen Kinder, wurden besonders bewirthet.

Der Stadtrath von Zweybrücken glaubt doppelt verbunden zu seyn, das Andenken dieses Tages unauslöschlich zu erhalten. Der große und schönste Platz der Stadt vor der Maximilians-Kirche dem vormaligen Schlosse soll den Namen Maximilians-Platz führen, und mit einem Monument von Stein oder Erz und schönen Bäumen geziert werden.

Die Krone ward aber dem Feste durch die Erwerbung eines angemessenen und geräumigen Bürgerspital-Gebäudes aufgesetzt.

Schon längst erkannte man die Nothwendigkeit, der leidenden Menschheit ein anderes würdigeres Local zu verschaffen; aber die Vorschläge waren zu verschieden und konnten nie zur Ausführung gebracht werden.

Das Jubiläum hat aber wie durch einen electrischen Funken alle Hindernisse hinweggeräumt; es ward beschlossen, das geräumige Gebäude der Merklischen Tabakfabrike anzukaufen, zum Spital einzurichten, und damit auch eine Armenbeschäftigungs-Anstalt zu verbinden. — Am Eingange des Hauses soll die Veranlassung aufgezeichnet werden.

Stadt Kaiserslautern. In Kaiserslautern entwickelten sich an dem Jubeltage die Gefühle für den König in ganz ungebundene Freude und Frohlocken.

Musikchöre welche schon am Vorabende durch die Stadt zogen, belebtee den Eingang des Festes, und bey einem Concerte wurden besondern zu diesem Feste componirte Musikstücke gegeben und von allen Anwesenden das Volkslied; Heil unserm König Heil! gesungen. —

An dem erfreulichen Tage selbst versammelten sich der Magistrat bey dem königl. Land-Commissariate, und legte da im Namen sämmtlicher Einwohner von Kaiserslautern die aufrichtigsten Glückwünsche und die Versicherungen der Treue, Liebe, und Anhänglichkeit an Seine königliche Majestät in ein Protokoll nieder, um es vor die Stufen des Throns gelangen zu lassen.

Imposant waren die Einzüge aller Behörden, begleitet von Chören Epheutragender Mädchen dann der Schuljugend und der ganzen Volksmenge, in die beyden christlichen schön verzierten Kirchen.

In der Höhe des Hochaltars prangte folgende Inschrift:

Fünf Lustern sind in Ruh und Sturm entrücket
Doch rief der Baier stets beglücket
Es lebe Maximilian!
Noch fünf Jahr zehnde soll in diesen Hallen,
Von uns der frohe Jubelruf erschallen
Es lebe Maximilian!

Nach vollendeten Dank- und Lobgebeten, welche in beyden Kirchen mit eigens dafür bestimmten Gesängen begleitet waren, und wobey der protestantische Decan Gerlach die Festrede hielt, wurden reichliche Distributionen von Fleisch, Brod, Wein, unter die Armen vorgenommen; dann bey frohen Mahlzeiten das Lebe Hoch mit Wärme und der lebhaftesten Theilnahme dem Könige gebracht.

Mit anbrechender Nacht fand sich die ganze Stadt aus eigenem Antriebe auf das herrlichste beleuchtet. Alle Straßen waren von dem Jubel der Frohlokenden angefüllt.

Die ganze Nacht und auch noch der folgende Tag wurde dem allgemeinen Jubel und der Freude gewidmet. —

Um das Andenken des Festes zu erhalten, wurde von dem Stadtrathe beschlossen, daß der schöne Platz vor dem Schloßthore, künftig Maximiliansplatz genannt, zu einer Promenade angelegt, und auf demselben ein Denkmahl mit passender Inschrift errichtet werden soll.

Auf die nämliche Weise wie in den größern Städten ist das Jubelfest auch in allen kleinern Städten, Märkten und Dörfern begangen worden. — Kein Ort ließ sich von dem andern durch Beweise wahrer Liebe und Anhänglichkeit an ihren besten Landesvater übertreffen.

An allen Orten waren die Kirchen bey den Lob- und Dankgebeten angefüllt; allenthalben wechselten Geläute, Geschütze, Salven, fröhliche Vereinigungen, Mahlzeiten, Bälle, Spiele, zur lebhaften Feyer des Tages ab; überall wurden der Wohlthätigkeit Opfer gebracht, die Dürftigen unterstützt, Waisenkinder gekleidet, an die armen Kinder Schul- und Gesangbücher vertheilt, und überhaupt die Jugend mit kleinen Geschencken erfreut.

Es würde bey einer allgemeinen Uebersicht zu weit führen, alle Einzelnheiten anzuführen aber dasjenige soll nicht verloren gehen, was die Gemeinden an diesem ewig denkwürdigen Tage bewirkt und beschlossen haben, um die Erinnerung auf die spätesten Zeiten fortzupflanzen. —

Obschon man auch hierüber sich nur auf das Wesentliche und eine kurze Anzeige nach der Ordnung der k. Land-Commissariate beschränken muß, so wird doch diese hinreichen zu bestärken, welche hohen Werth die Bewohner des Rheinkreises in die Feyer dieses glücklichen Tages legten, und wie sehr sie von den Gefühlen der Ver-

ehrung und Dankbarkeit gegen ihren huldreichsten Monarchen durchdrungen sind.

I. Land-Commissariat Speyer.

Berghausen. Die Gemeinde hat die solide Herstellung des Vicinalweges nach Heiligenstein beschlossen, und der neuen Thurmglocke die Veranlassung ihrer Anschaffung einprägen lassen.

Hanhofen. Das Schulgeld ist bey dem Jubiläum auf die Hälfte vermindert und auf die Gemeinde-Casse übernommen worden.

Harthausen. Die Gemeinde wird zum Andenken an diesen Tag einen unfruchtbaren Grund von drey Morgen, durch freywillige Arbeit zu einem einträglichen Gemeindegute umschaffen.

Mechtersheim. Zur Verschönerung des Ortes soll bey dieser Veranlassung die auf dem Hauptplatze befindliche Wasserlache durch unentgeldliche Arbeit der Gemeindeglieder ausgefüllt, und mit einer Allee bepflanzet werden.

Otterstadt. Die Gemeinde wird den Weg nach Ketsch bis an den Rheindamm zweckmäßig herstellen, und die Belustigungsgebühren jährlich an diesem Tage unter die Ortsarmen vertheilen.

Schifferstadt. Zur Feyer des Tages hat die Gemeinde das neben dem Schulhause gelegene Privathaus angekauft, um solches zur Lehrerwohnung einzurichten; ferner hat sie die Viehweide aufgehoben, und den Grund zur Dotation der Schule bestimmt; dann hat sie einen vor dem Orte gelegenen bisher unfruchtbaren Platz in einen Garten, nunmehr Königsgarten genannt, umgeschaffen, und mit 60 Stämmen der edelsten Obstsorten bepflanzt und einen kleinen Wohlthätigkeits-Fond gegründet, in welchen die Belustigungsgelder einfließen sollen. Die feyerliche Einweihung des Königsgartens geschah am Jubeltage.

Waldsee. Die Gemeinde will das Andenken durch einen soliden Weg auf ihre erst unlängst cultivirten Gemeindegüter, und durch alljährliche Verwendung der Belustigungsgebühren an die Ortsarmen fortpflanzen.

Alsheim. Die Ortsstraße, und die Gemeindewege, sollen in einen soliden Stand hergestellt, und die Belustigungsgelder wie bey den vorigen Gemeinden jährlich am 16ten Februar an die Ortsarmen vertheilt werden.

Assenheim. Auf gleiche Art wird die Gemeinde die Ortsstraße, und die Verbindungswege mit Alsheim und mit der Weinstraße herstellen.

Altripp. Die Einwohner haben einen Gemeindegrund bestimmt, um solchen zu einem Obstgarten zum Andenken des fröhlichen Ereignisses umzustalten.

Böhl. Die Belustigungsgelder sollen zur Bildung eines Wohlthätigkeits-Fondes verwendet werden.

Dannstadt. Die Angelgasse soll gepflastert, mit einer Allee versehen, und Jubiläumsgasse genannt werden. — Um das Schul- und Gemeindehaus zu erweitern, hat die Gemeinde bey dieser Gelegenheit auch ein benachbartes Haus angekauft, und ferner aus den Belustigungsgeldern einen Wohlthätigkeitsfond gegründet.

Friesenheim. Der Communicationsweg nach Mannheim soll ordentlich chaussirt werden und den Namen Maximiliansstraße erhalten.

Fußgönheim. Der Verbindungsweg nach Ellerstadt soll in zweckmäßigen und dauerhaften Stand hergestellt werden.

Hochdorf. Iggelheim. Gründung eines Wohlthätigkeits-Fondes durch die Belustigungsgelder.

Maudach. Jährlich sollen 16 fl. den Schulkindern zur Bestreitung der Schreibmaterialien gewidmet werden.

Mundenheim. Die Gemeinde wird einen nützlichen Verbindungsweg chaussiren.

Mutterstadt. Das neu zu erbauende Schulhaus wird zugleich das Andenken des Jubiläum verewigen.

Neuhofen. Auf das erst unlängst urbar gemachte Land soll ein neuer Weg solid hergestellt werden.

Rheingönheim. Das Schulgeld soll von dem Jubiläum an aufgehoben und auf die Gemeinde-Casse übernommen, — übrigens auch ein freyer Platz in der Gemeinde mit Obstbäumen bepflanzt werden.

Rugheim. Die Ortsstraße und die Verbindungswege nach Oggersheim und Fußgönheim sollen in guten und dauerhaften Stand hergestellt werden. — Der Ortspfarrer belebte das Fest durch ein veranstaltetes Feuerwerk.

Schauernheim. In der Ueberzeugung, daß die Viehweide sich mit dem jetzigen Stande der Landwirthschaft nicht mehr verträgt, hat die Gemeinde bey dieser feyerlichen Gelegenheit die Aufhebung der Viehweide, und Urbarmachung des Weidegrundes, ferner die Verbesserung der Ortsstraße, und der Communicationswege, und eine Obstbaumpflanzung an dem Kirchenplatze beschlossen.

Oggersheim. Ausser den Feyerlichkeiten, wobey die Schuljugend mit wehenden Fahnen die marmorne Büste Sr. k. Majestät umhertrug, zeichnete sich Oggersheim noch besonders durch Privat-Wohlthätigkeiten aus. — Ein ungenannter Bürger gab am Jubiläumstag 250 ℔ Fleisch, ein anderer 500 ℔ Brod, ein dritter 160 Liter Bier, ein vierter, 1 Ohm Wein, zur Vertheilung unter die Ortsarmen. — Die Gemeinde selbst will der Hauptseite der protestantischen Kirche zur Erinnerung dieses Festes ein schöneres Aeußeres geben, und einen neuen Brunnen errichten.

Der Militärgarnison wurde von der Gemeinde ein Liter Wein für den Mann überreicht.

Der kathol. Pfarrer Dickerscheid hat das Fest durch einen zweckmäßigen in Druck gelegten Gesang zu beleben gesucht, und die Schulkinder veranlaßt, nach ihrer eigenen Eingabe dem Könige zu dem Jubiläum Glück zu wünschen. — Die Aufsätze beweisen durch ihre Schrift

und Fassung den erfreulichsten Fortgang der Unterrichts-Anstalten zu Oggersheim.

II. Land-Commissariat Frankenthal.

Grünstadt. Die kunstmäsige Herstellung eines bisher unfahrbaren Gemeindeweges zur Verbindung der Straßen zwischen Asselheim und Frankenthal soll das Andenken des Jubeltages erhalten.

Neuleiningen. Die Gemeinde hat sich ebenfalls die Verbesserung der übeln Wege vor dem Orte zum Zwecke genommen.

Obersülzen. Durch Verzichtleistung der Theilnehmer einer Forderung von 1051 fl. wurde die Gemeinde in den Stand gesetzt, zur Jubiläumsfeyer ein Schulgut zu erwerben.

Dirmstein. Eine neue Glocke wurde an dem Jubeltage feyerlich eingeweiht.

Laumersheim, Hettenleidelheim. Beide Gemeinden verbessern bey dieser Veranlassung ihre Orte durch Errichtung neuer Brunnen.

Hertlingshausen. Die schlechte und sumpfige Ortsstraße soll in guten Zustand hergestellt werden.

Wattenheim. Die Gemeinde beschloß die Errichtung einer Baumschule auf einem Gemeindegrunde; die Veranlassung soll durch eine passende Inschrift angezeigt und die Anlage mit einer schönen Einfassung umgeben werden.

Tiefenthal. Die dauerhafte Herstellung der Straße nach Eisenberg ist die Ausgabe, welche die Gemeinde lösen wird.

III. Land-Commissariate Neustadt.

Neustadt. Der Jubeltag wurde auf das feyerlichste begangen. — Die Kirchengebete, Armenspende, Kinderbeschenkungen, Gastmähler, und Vereinigungen zur Fröhlichkeit wechselten ununterbrochen ab. — Am Abende war das der Wittwe Schuster gehörige Hardter-Schloß schön beleuchtet. Die Gemeinde wird zum Andenken des Tages eine Allee von der Corellischen Mühle bis zur Märzmühle auf der Hauptstraß nach Kaiserslautern mit Pappeln pflanzen, und eine Löschmaschine beyschaffen, worauf der 16te Februar eingegraben wird.

Dürkheim. Auch hier ist noch nie ein solches Fest gefeyert worden. Alle Einwohner waren bemüht und beschäftigt, ihm allen Glanz und Fröhlichkeit zu geben. — Die feyerlichen Züge waren von 24 weis gekleideten Mädchen mit Epheukränzen begleitet, der zu Dürkheim gebildete Musikverein belebte durch Concerte und Gesänge am Vorabende und am Tage selbst die jubelnde Volksmenge. —

Um den erfreulichen Tag der Nachwelt zu erhalten, wird die Gemeinde in dem Vestibul des großen neuen Schul- und Gemeindehauses eine steinerne Tafel mit Inschrift aufrichten, und in dem Dürkheimer Bruch, wo mehrere Stunden weit kein Trinkwasser zu finden ist, zwey Brunnen mit passender Inschrift versehen herstellen lassen. —

Die Verwaltung des Sechster-Allmosens hat an diesem Tage die Armen beschenkt, und wird der wiedererrichteten Vorbereitungsschule ein schönes klassisches Werk ankaufen.

Duttweiler. Wird zur Gedächtnißfeyer den Weg nach Geinsheim herstellen.

Geinsheim. Der Jubeltag soll unvergeßlich gemacht werden, 1. durch Einfassung der Dorfbach mit Quadersteinen, 2. durch Pflasterung der noch ungepflasterten Strecken, 3. durch Errichtung eines neuen Wehrs, welches den Nahmen Maximilianswehr erhalten wird.

Gimmeldingen. Auf dem in der Mitte des Ortes gelegenen freyen Platze soll eine Pyramide errichtet und die Dankbarkeit für die Schenkung des ausgesteinten Waldes eingegraben werden.

Haßloch. Bey der großen protestantischen Kirche an dem Vereinigungs-Punkte der Straßen wurde mit rührender Feyerlichkeit ein Denkmahl errichtet, — an mehreren Punkten des Orts Linden gepflanzt, und die Anlage eines chaussirten Weges bis zur hohen Straße beschlossen.

Hardt. Die Gemeinde bepflanzt den öden Vorderberg mit 100,000 Birkenpflanzen, nennt die Anlage Maximilians-Hayn, und wird auf dem höchsten Punkte derselben einen Denkstein errichten.

Hambach. Der freudevolle Tag soll durch Gründung eines Schulfondes und Aufhebung der Schulgelder in dem Andenken erhalten werden.

Lachen. Eine Straße nach Speyerdorf, und eine neue Löschmaschine warauf der 16te Februar als Stiftungstag eingezeichnet werden soll, werden dem Andenken des Tages gewidmet.

Mußbach. Die Gemeinde hat zu gleichem Zwecke die Beleuchtung der Straßen mit Laternen eingeführt.

Meckenheim. Die Gemeinde wird ein neues Wache- und Feuer-Requisitenhaus, und eine Lehrerwohnung erbauen, wozu der Grundstein sich vom 16ten Februar datiren wird.

Winzingen. Die Chaussirung der Straße nach Mußbach, und die Anschaffung einer Löschmaschine wurden beschlossen.

Bobenheim am Berg. Ein neues Pflaster soll den Tag in der Erinnerung erhalten.

Deidesheim. Die Stadt ehrt den Tag durch wesentliche Orts-Verschönerungen. Vor dem Landauer-Thor soll die Straße in gerader Richtung geführt, — im Orte selbst ein vorspringendes Gebäude demolirt, und in das Allignement gestellt, dann an der Westseite ein Spaziergang mit Alleen, wozu Bürgermeister Jordan 54 fl. freywillig beyträgt, angelegt und in der Mitte dieses Maximiliansplatzes ein Denkmahl errichtet werden.

Ellerstadt. Die Gemeinde bauet durch Natural-

leistungen den Weg nach Weisenheim am Sand Bruchweg genannt.

Erpoltsheim. Wird eine zweckmäßige Einrichtung der Schule in dem Gemeindehause treffen.

Freinsheim. Eine zwey Morgen große Wiese soll zu einer Bleiche und öffentlichem Vergnügungsort verwendet und mit Pappelalleen bepflanzt, dann eine neue chaussirte Straße — die Jubiläumsstraße, über den Löwengraben gebaut werden.

Friedelsheim. Der noch ungepflasterte Theil der Ortsstraße soll zur steten Erinnerung der Tagesfeyer gepflastert werden.

Forst. Auf der Spitze des Maaßweinkopfs oberhalb der neuen Weinbergsanlage am Musenhang und Pechsteinkopf wird die Gemeinde ein kuppelartiges Gebäude aufführen lassen, und solches Musentempel, die ganze große Weinbergs-Anlage aber Maximilians-Anlage nennen. — Am 16ten Februar Nachmittags bestieg die ganze Gemeinde unter frohen Gesang der Jugend die Bergspitze und legte hiezu feyerlich den Grundstein. — Der Nahmenszug des Königs wurde mit mehrern hundert Sträuchen und Jasminen gepflanzt.

Gönheim. Die Gemeinde legt durch Naturalleistungen einen neuen Weg mit einer Allee an.

Herxheim. Die Straße nach Dürkheim und Grünstadt soll durch Naturalleistungen gut hergestellt werden.

Kallstadt. Die Gemeinde bestimmte an diesem Tage die ihr durch die Theilung der großen Ganerbe zugefallene Herausgabe zu Gründung eines Schulfonds.

Niederkirchen. Die Communicationsstraße mit Ruppertsberg wird zur Feyer des Jubelfestes hergestellt.

Ungstein. Die Gemeinde wird eine Schulbibliothek anschaffen.

Weisenheim am Sand. Zur Verschönerung des Orts und beständigem Andenken, soll die alte Mauer um die protestantische Kirche abgebrochen, und eine Baumanlage gemacht werden. Der Grundstein zu dem in dem Jubeljahr erbaut werdenden neuen Schulhause wird den 16ten Februar bezeichnen.

Weisenheim am Berg. Durch Pflasterung einer Ortsstraße, Herstellung eines neuen Brunnens, und eine neue Weganlage, wozu die Einwohner Kohl und Schar die Arbeiter mit 2 Ohm Wein ermuntern wollen, soll das Andenken des fröhlichen Ereignisses geehrt werden.

Weidenthal. Hat am Tage des Festes der Schule einer wohlgelegenen Gemeinde-Grund zur Anlegung einen Baumschule, und eines Gartens eingeräumt, welcher den Namen Maximiliansgarten führen soll.

IV. Land-Commissariat Landau.

Arzheim. Zur Erinnerung an das Jubelfest soll ein Allmosenfond gestiftet, eine Freischule mit einem Kapital von 10000 fl. dotirt, und eine Kunststraße nach Landau ausgeführt werden.

Eschbach. Die Gemeinde will des Tages Feyer durch Anlegung einer Straße bezeichnen. Das Jubiläum ward übrigens durch Freudenfeuer auf dem Eschbacher Schlosse der Ferne kund gethan, und zum bleibenden Andenken soll auf der Madenburg die Nachricht des begangenen Festes in Stein eingegraben werden.

Frankweiler. Eine Pflanzung von 144 Pappeln soll zu diesem Zwecke im Orte errichtet werden. Der Bürger Steiner von Landau wird seinem Geburtsorte hiezu die Setzlinge unentgeldlich liefern.

Ilbesheim. Die Anlage einer Straßenstrecke gegen Annweiler, und eine neue Glocke mit passender Inschrift soll stets an diesen Tag erinnern.

Impflingen. Die Gemeinde gründet einen Allmosenfond, und einen Schulfond, und bey Anlegung der Kapitalien wird bestimmt, daß die Zinsen jedesmal am 16ten Februar entrichtet werden.

Leinsweiler. Mit angehendem Frühjahr soll eine neue Straße angelegt und ein Kapital von 1100 fl. für einen Schulfond bestimmt werden.

Niederhochstadt. Der im Jubeljahre vollendete Schulhausbau wird die glückliche Epoche bezeichnen, und auf dem freyen Platz vor der Kirche eine Pflanzung angelegt werden.

Queichheim. Die Gemeinde bestimmt von dem nächstens zu theilenden Horste das hinlängliche Maß zur Dotation der Ortsschule.

Ransbach. Eine neu anzulegende Straße wird zum Denkmal der Feyer dienen.

Siebeldingen. Durch den Bau eines Pfarrhauses und bessern Einrichtung der Schulgebäude wird die Erinnerung an diesen Tag bleibend begründet werden.

Diedesfeld. Mit Aufhebung der Schulgelder soll ein Schulfond gestiftet, und eine noch ungepflasterte Ortsstraße gepflastert werden. — Sehr feyerlich ist an dem freudenvollen Tage der Platz vor dem neuen Schulhause mit Linden bepflanzt worden.

Oberhochstadt. Das neu erbaute Schulhaus wurde an dem Jubiläumstage eingeweiht; und mit einer Schulbibliothek versehen.

Roschbach. Die Anlage einer Baumschule soll das Jubelfest in steter Erinnerung erhalten.

Böchingen. Die Gemeinde legte am Jubiläumstage den Grundstein zu ihrem neuen Schulhause, und wird außerdem noch eine Anlage und schöne Pflanzung herstellen.

Hainfeld. Die Anlage einer Baumschule, und die damit verbundene Reparation einer Kapelle werden des Tages Andenken fortsetzen.

Maykammer. Die Gemeinde Maikammer ist beabsichtet, auf der höchsten Bergspitze des Hartgebirgs auf dem in ihrer Gemarkung gelegenen Kalmit ein Monument zu errichten. Auf der nämlichen höchsten Bergspitze und noch anderen Orten loderten in der Nacht des Jubiläums Freudenfeuer zum Himmel empor.

Uebrigens hat die Gemeinde Maikammer bey dieser Gelegenheit auch die Gründung eines Schulfondes von 1000 Gulden beschlossen.

Weyher. Die Anlage eines Kastanienwäldchens wird den Jubeltag verewigen.

Wollmesheim. Durch Gründung eines Schulfonds soll derselbe Zweck erreicht werden.

Göcklingen. Eine Dotation der Schule soll den Einwohnern die Erinnerung an den Freudentag einprägen.

Kirrweiler. Die Schullokalitäten werden besser und schöner eingerichtet.

Gleich nach dem Jubiläum soll die Straße gegen Maykammer dauerhaft hergestellt, und Maximiliansstraße genannt werden.

Essingen. Von dem 16ten Februar an soll sich die Stiftung eines Schulfondes datiren.

Godramstein. Die Verschönerung des Ortes soll zum Andenken des Festes durch Verbesserung der Wege und Pflanzungen, durch Verlegung des Leichenackers, durch Cultur einiger Gemeindegründe bezweckt werden.

Der Ortspfarrer Brecht hat der Gemeinde 25 auserlesene Nußbaumstämme zu diesem Zwecke überlassen.

Mörlheim. Die Gemeinde will die Ortsschule dotiren und eine Schulbibliothek gründen.

Göcklingen. Zu gleichem Zwecke soll mit der Schuldotation eine Urbarmachung, Weganlage, eine Baumschule und die Verlegung des Leichenackers verbunden werden.

Wollmesheim. Die Fortsetzung der angefangenen Kunststraße nach Landau soll das Königsfest ehren.

Gleisweiler. Die Gemeinde läßt eine neue dauerhafte Wasserleitung mit irdenen Röhren, und die Pflasterung einer Straße herstellen.

Ausserdem legt die Gemeinde eine neue Kastanien-Baumschule von mehrern tausend Stämmchen an, und verschönert das Innere der Simultankirche.

Mörzheim. Die Ortsschule soll ständig als Freyschule dotirt, eine neue Orgel mit passender Inschrift in der Simultankirche hergestellt und ein neuer Kunststraßenbau angelegt werden.

Großfischlingen. Durch Gründung eines Schulfonds, Verminderung der Schulbeyträge und Pflasterung einer Ortsstraße, soll das Jubelfest bleibende Denkmähler erhalten.

Edesheim. Eine neue Pflasteranlage, eine neue Kirchenuhr, eine neue Glocke sind zu gleichem Zwecke bestimmt.

Altdorf. Auf dem Gemeindehause wurde ein neuer Lehrsaal vollständig eingerichtet, und am 16ten Februar feyerlich eingeweiht.

Kleinfischlingen. Die Gemeinde hat die wohlthätige Auflösung einer bisherigen Gütergemeinschaft mit Großfischlingen auf den Jubeltag verlegt, und damit auch die Dotation der in eine Schule zu vereinigenden beyden kleinen Ortschulen in Verbindung gesetzt.

Insheim. Die Herstellung einer wichtigen Verbindungsstraße, der Bau eines Ortspflasters, die Verschönerung der Simultankirche, die Dotation der Ortsschule sind die Opfer der Gemeinde.

Herxheim. An diesem feyerlichen Tage wurde der Grundstein zu dem neuen Schulhause gelegt, zu dessen Erbauung die Gemeinde 30000 fl verwendet.

Rhodt. Die Anlage einer Baumschule, — eine Pflanzung von 5000 Kastanien, und eine neue Wasserleitung von 1000 Meter sind zur Perennirung des Festes gewidmet.

Venningen. Für die Unterstützung der armen Kinder mit Schul-Bedürfnissen wurde bleibend gesorgt.

Burrweiler. Die Gemeinde wird einen Schulfond gründen, den St. Annaberg mit einer Allee von 200 Linden und Akazien zieren, — und einen Theil der Ortsstraße pflastern.

Nußdorf. Die Gründung eines Schulfondes ist das Denkmahl, womit die Gemeinde die glückliche Epoche bezeichnet.

Herxheimweiher. Diese Gemeinde wählt hiezu die Errichtung und Bepflanzung eines neuen Verbindungsweges nach Hatzenbühel.

Walsheim. Die Gründung eines Schulfondes wurde mit der Bestimmung beschlossen, daß die Zinsen des zu diesem Behufe anzulegenden Kapitals jährlich am 16ten Februar entrichtet werden.

Gommersheim. Die Gemeinde feyert das Ereigniß durch Pflasterung der Ortsstraße, Einfassung der Dorfbach, eine Pflanzung von Lindenbäumen, und durch Errichtung eines Denksteins mit passender Inschrift.

Edenkoben. Das Jubiläum ward neben anderen Festlichkeiten durch eine Spende von 100 fl. an die Armen gefeyert, und soll durch eine Wasserleitung von 600 Meter mit steinernen Röhren, durch Anlage zweier Communicationswege und durch die Einführung der Straßenbeleuchtung den Nachkommen übertragen werden.

Offenbach. Die Vergrößerung der kathol. Kirche — die Erbauung eines steinernen Thurms bey der protestantischen Kirche, — die Herstellung einer Thurmuhr mit passenden Inschriften an diesen Bauten, werden den festlichen Tag der Zukunft überliefern.

Knörringen. Die Gemeinde hat die kunstmäßige Anlage einer Straße von 500 Meter beschlossen.

Freimersheim. Mit der Pflasterung der Ortsstraße soll im Jubiläumsjahre begonnen, und bis zur Vollendung fortgefahren werden.

Böbingen. Eine neue Weganlage und die Herstellung zweyer Brücken, wurden von der Gemeinde zum Denkmahle beschlossen.

Flemlingen. Die Ortsstraße soll gepflastert und ein Communicationsweg hergestellt werden. —

Rührend und feyerlich war die von den beyden

Bürgermeistereyen Böchingen und Flemlingen am Freudentage vorgenommene Handlung auf der hohen Burg Scharfeneck. Von jeder Gemeinde trugen 25 Schulkinder eben so viele Setzlinge von Kastanienbäumen auf die Burg, und pflanzten sie selbst an die ihnen angewiesenen Orte. In der Mitte wurde eine junge Eiche eingesetzt und mit mehreren Eichensetzlingen umgeben. — Die Gesänge der Jugend wiederhallten in den Bergen, und streng gelobte sie an, für die stete Erhaltung dieser bedeutungsvollen Pflanzung kindliche und seiner Zeit männliche Sorgfalt zu tragen.

V. Land-Commissariat Germersheim.

Germersheim. Die Art und Weise wie Germersheim das Fest begieng, zeichnete sich vorzüglich aus. — Ohne die Festlichkeiten in der Kirche, der Paraden des Militärs, seiner Beschenkung wie an andern Garnisonsorten, der Aufzüge der Schuljugend, und vieler wohlthätigen Handlungen und fröhlichen Vereinigungen zu erwähnen, wurde die Feyer durch die Grundsteinlegung für das neue Schulhaus ungemein erhöht.

Volk und Jugend war mit rührender Ehrfurcht an der Stelle versammelt, als der königl. Bezirks-Schul-Inspector Schaffner eine sehr angemessene Rede hielt, und der katholische Pfarrer den Grundstein einweihte. Keine Ceremonie wurde vernachläßiget, um den Act, und die Erinnerung an denselben, tief einzuprägen.

Zur Abendzeit wurde an der Germersheimer Brücke auf Veranstaltung des Commandanten der Pontoniers ein Feuerwerk abgebrannt, und die Stadt illumnirt; — Auch am folgenden Abende ist die Brücke und das Landauer Thor wiederholt prachtvoll beleuchtet worden.

Die Gemeinde hat an diesem Tage die fortdauernde Beleuchtung der Straßen gestiftet. — Sie hat zwey Pappelalleen beiderseits des Fahrdamms und des großen Rheindamms errichtet, und einen freyen Platz unterhalb der Schiffbrücke in der Au mit dem Namenszuge des allgeliebten Königs bepflanzt.

Diese Pflanzungen werden auch durch ihre Benennungen an die Wohlthaten des Königs Maximilian Joseph erinnern. Am folgenden Tage wurde die Jugend insgesammt zu den Pflanzungen geführt und von ihrer Bedeutung unterrichtet.

Heil dir im Siegeskranz! quoll an den beiden Tagen aus allen Herzen und schallte aus allen Kehlen:

Kandel. Gleicher Jubel, gleiche Freude herrschte in der Gemeinde Kandel. — Der Ort wurde aus freiwilligem Antrieb beleuchtet.

Zur steten Erinnerung wurde die Dotation der Ortschulen mit Aufhebung der Schulgeldsbeiträge gegründet, und die Ebnung des Platzes um die Kirche, nebst seiner Bepflanzung beschlossen.

Wörth. Für die vielen Wohlthaten welche die Gemeinde Wörth Seiner Majestät dem Könige zu verdanken hat, nahm der Gemeinderath den Beschluß, in der Mitte des Orts ein schön bearbeitetes Denkmal mit den einfachen Aufschriften zu errichten:

Maximilian Joseph
dem Guten
an Seinem fünf und zwanzigjährigen Regierungs-Jubiläum den 16ten Februar 1824 von der dankbaren Gemeinde Wörth errichtet.

Dem Retter aus Wassersnoth.

Dem Wiederhersteller des Wohlstandes
der Gemeinde Wörth.

Berg legte eine Baumpflanzschule unter dem Namen Jubiläumsgarten an.

Erlenbach beschloß die Anschaffung einer Orgel in die neuerbaute Kirche, und die Verbesserung der Orts- und Feldwege.

Freckenfeld läßt am Ausgange des Orts eine eingefaßte Baumpflanzung unter dem Namen Maximilians-Platz anlegen.

Hagenbach gründete eine Baumschule — Jubilämsgarten genannt.

Hatzenbühel vollendete die Stiftung seiner Frey-Schule. Die Aufhebung der Schulgelder wurde am Jubiläumstage verkündet.

Hayna verbindet mit seiner Freyschule eine Baumschule, und wird die Gemeindewege verbessern.

Hördt wählte ebenfalls die Errichtung einer Baumschule zum Andenken des Tages.

Jockgrimm verfährt auf gleiche Weise.

Leimersheim-Kuhhardt. Das neu zu erbauende Schulhaus in Kuhhardt soll zum Andenken des Festes dienen.

Neuburg steht im Begriffe eine wohleingerichtete Baumpflanzschule herzustellen.

Neupforz hat die Herstellung einer Glocke mit des Königs Nahmen in Accord gegeben.

Niederlustadt stiftet sein Denkmahl durch Gründung einer Freyschule, und die Geradeleitung und Einfassung des Dorfbachs.

Oberlustadt läßt eine neue Orgel in der Simultankirche herstellen.

Pforz gründete eine Baumschule, und vermehrte den Schulapparat.

Rheinzabern, — welches am Festabende seine

Straßen beleuchtete, beschloß eine Straße neu zu pflastern, und ihr den Namen Maximiliansstraße zu geben.

Rülsheim wird eine eigene Baumpflanzung in den urbar gemachten District Loh anlegen.

Scheid wird eine Baumpflanzung vor der Kirche herstellen lassen.

Schwegenheim beschloß die Errichtung einer Freyschule und hat die Mittel dazu bereits in Vorschlag gebracht.

Vollmersweiler wird das Dorf durch eine Baumpflanzung am Ausgange des Orts verschönern.

Weingarten wird in dem neu zu erbauenden Schulhause ein Denkmahl des Festes stiften.

Westheim wird eine Baumschule herstellen.

Winden wird ebenfalls eine Plantation unter dem Namen Maximiliansgarten stiften.

Zeiskam begründete das Andenken des Tages durch Errichtung einer Baumschule.

VI. Land-Commissariat Bergzabern.

Die Stadt Bergzabern war ganz vorzüglich beeifert das Jubiläum auf eine würdige Weise zu feyern. — Der allgemeinste und lebhafteste Antheil wurde an allen, Tag und Nacht aneinander gereihten, Festlichkeiten genommen. — Der Speisesaal war mit den Bildnissen des Königs, der Königin und des Kronprinzen und der neunzehen früheren Regenten Baierns geschmückt. — Die Hauptstraßen wurden Nachts beleuchtet, — viele Häuser waren mit zweckmäßigen Transparenten versehen. — Zum beständigen Andenken an diesen Tag wurde die Stadtbeleuchtung eingeführt, wozu die Laternen und Apparat durch freywillige Subscription beygeschaft worden sind.

Die Ortsvorstände haben übrigens eine eigene Glückwünschungsaddresse unmittelbar an Seine königliche Majestät gelangen lassen.

Der Stadt Bergzabern schlossen sich die übrigen Gemeinden des Bezirks wetteiffernd in den Beweisen der Liebe und Anhänglichkeit an. —

Annweiler feyerte den Tag wie Bergzabern, — Musikchöre durchzogen die Straßen, und ermunterten alles zur Freude, den Dürftigen wurden reichliche Spenden verabreicht, — die Stadt war großen Theils beleuchtet und mit Transparenten geziert. — Diejenigen welche hieran nicht Theil nahmen bildeten eine Collecte für Unterstützung armer Kinder durch Schulbücher.

Als bleibende Denkmahle beschloß der Stadtrath:

1. Die Stadtbeleuchtung, welche an diesem Tage zum ersten Mahle glänzte;
2. Die Pflanzung einer Linde umgeben von andern Bäumen an einem öffentlichen Orte;
3. Die Legung des Grundsteines des neuen Schulhauses;
4. Die Bezeichnung des neu errichteten Springbrunnens, welcher den Namen Carolinenbrunnen führen soll.

Billigheim. Die lebhaften Feyerlichkeiten zu Billigheim welche mit eigenen Liedern, Chören, und der Beleuchtung eines Theils des Orts begleitet waren, wurden durch den Beschluß vermehrt, die beyden zu dem Orte führenden Straßen in besseren Stand herzustellen und mit Alleen von 2 bis 300 Pappelbäumen zu bepflanzen.

Klingenmünster. Nach den Gottesdiensten, wurde zum Andenken des Tages eine neue Baumschule feyerlich eingeweiht, und von den Schulkindern wurden sogleich so wie zu Scharfeneck 25 Obstbäume gepflanzt. —

Die Gemeinde stiftete eine Laterne mitten im Orte; als sie zum ersten Mahle angezündet wurde, war sie das Signal zur allgemeinen Ortsbeleuchtung. — Auf der Burg Landeck verkündete ein großes Feuer weit den Jubel des Tages.

Klingen. Hier wurde das Bildniß des Königs in feyerlichem Zuge nach der Kirche getragen, an dem Eingange der Kirche eine Pflanzung von Akazien und Eichen hergestellt, und nach dem Gottesdienste ward das Bildniß eben so feyerlich nach dem neuen Schulhause gebracht, und hier zum immerwährenden Andenken aufbewahrt.

Heuchelheim. Die Gemeinde stiftete eine Laterne zur Beleuchtung des Ortes.

Ingenheim. Vor der katholischen und vor der schönen neuen protestantischen Kirche wurden vier Ahornbäume gepflanzt.

Appenhofen. Diese kleine Gemeinde hat durch eine Obstbaumpflanzung die Erinnerung an den feyerlichen Tag befestigt.

Mühlhofen. Neben der Stiftung einer neuen Glocke wurde zum Andenken auf einem bisher öde gelegenen Lande eine Eichenpflanzung angelegt, und der Nahmenszug des Königs mit Pflänzlingen bezeichnet. — Die Anlage soll den Nahmen Max-Josephs-Busch führen. — Ausserdem sind bey der Kirche und anderen Orten mehrere Akazien, und Eichenpflanzungen ausgeführt worden.

Rohrbach. Der Gemeinderath beschloß die Aufhebung des Schulgeldes und dessen Uebernahme auf die Gemeinde-Casse. — Ferner soll eine Baumschule errichtet das Ortspflaster hergestellt, und eine neue Glocke beygeschafft werden. Mit größter Feyerlichkeit wurde am Tage selbst eine Eiche gesetzt.

Kapsweiher führte mit 9 Eichen und 16 Eschen den Nahmenszug des Königs aus.

Schweigen. Die Häuser wurden beleuchtet, und an diesem Gränzorte nahmen auch die Fremden den herzlichsten Antheil an den Feyerlichkeiten der Einwohner.

Rechtenbach. Ein der Gemeinde nöthiger Brunnen soll errichtet, und mit der Epoche bezeichnet werden.

Oberotterbach. Auch hier wird ein neuer steinerner Brunnen mit der Aufschrift des glücklichen Ereignisses errichtet, und eine neue Glocke beygeschafft.

Dörrenbach. An dem frohen Tage wurden zwey Eichen gepflanzt, und ein Stück Gemeindeland von 1 1/2 Morgen zu einer Pflanzung von 150 Kastanienbäumen mit dem Namen Königsplatz bestimmt.

Birckenhördt, Blankenborn, Bellenborn. In allen diesen Orten wurden Linden und Eichen gepflanzt, und der brave Ortsgeistliche Bankauf hat ein Kapital von 50 fl. für Schulbücher gestiftet, welche immer an diesem Tage vertheilt werden sollen.

Waldrohrbach beschloß den Bau einer neuen Kirche, welche die Aufschrift des Jubiläum führen soll; der Bauplatz wurde sogleich angekauft.

Schwanheim beschloß die Verbesserung der Wege und die Anschaffung einer neuen Glocke.

Wilgartswiesen und Spirkelbach beschlossen, eine gute Straße von einem Orte zu dem andern herzustellen, und ihr den Namen Maximiliansstraße zu geben.

Rinnthal wird auf einem Gemeindeeigenthum eine Pflanzung von 600 Kastanienbäumen anlegen, und sie Königsbusch nennen. — In den letztgenannten 3 Orten sind Ortslinden gesetzt worden.

Hätte doch in der Bürgermeisterey Willgartswiesen nicht der plötzliche Tod des trefflichen alten Bürgermeisters Brödel die Freude in Trauer verwandelt!

Ramberg. Mit größter Feyerlichkeit wurde ein Weg von 375 Meter ausgesteckt und mit 150 Kirschbäumen edler Art bepflanzt. — Der Weg soll den Namen Maximilians-Allee führen.

Dernbach bepflanzte einen District Gemeindeland mit 225 Kirschbäumen und 70 Kastanienbäumen.

Albersweiler beschloß einen neuen Brunnen zu errichten, und die Veranlassung einzuzeichnen.

Wernersberg beschloß 754 Quadratmeter Pflaster anzulegen, und ein Stück Gemeindeland in eine Baumschule für die Jugend zu verwandeln. Mitten auf diesem Platze ward eine schöne Tanne und außerdem noch mehrere Linden und Eichen an verschiedenen Theilen des Orts gepflanzt. — Die Buscherbschaft wird einen öden District von 20 Morgen mit Kiefern besaamen, und der Ortsgeistliche rings um die Kirche 40 Pappelbäume anpflanzen lassen.

Bindersbach. Diese kleine und arme Gemeinde will zum Andenken des Tages ihren Brunnen mit Quadersteinen einfassen, Wegverbesserungen vornehmen, und ihr Schulhaus erweitern.

Vorderweidenthal. Feyerlich wurde mitten im Orte eine Linde gepflanzt, und mit doppelter Einfassung umgeben. Zugleich ward die Anlegung einer Baumschule mit gleicher Einfassung von Nationalfarben beschlossen.

Die meisten übrigen Gemeinden wie Barbelroth, Steinfeld, Niederotterbach, Dierbach, Oberhausen, Kapellen, Hergersweiler, Waldhambach, Münchweiler, Pleisweiler, Gössersweiler, Stein, Silz, Lug, Grävenhausen, Eußersthal pflanzten Linden, Eichen, Akazien in ihren Orten, um dadurch das Gedächtniß des Festes bleibend zu erhalten.

VII. Land-Commissariat Zweibrücken.

Blieskastel. Der allgemeine Jubeltag wird durch eine Wasserleitung auf einen schönen Theil der Stadt geführt, und durch Errichtung einer Pyramide von Stein mit passender Inschrift verewiget werden. — Die Israeliten haben die Gefühle ihrer Dankbarkeit durch ein neues in Druck gelegtes Gebet ausgedrückt.

Biesingen und Wölfersheim werden gleichfalls neue Brunnenleitungen anlegen. — Auch hat letztere Gemeinde den Platz am Jubiläumstag mit einer Linde geziert. —

Bebelsheim, Erfweiler, Ehringen haben beschlossen zum Andenken des Jubiläum ihre Kirchen zu erweitern. — Außerdem soll die Bebelsheimer Kirche noch eine neue Glocke erhalten.

Rheinheim wird ihre Schullocalitäten erweitern und einen neuen Weg nach Bebelsheim anlegen.

Winterbach wird einen neuen vom Orte entfernten Begräbnißplatz anlegen.

Wittersheim hat bey dieser Gelegenheit die Schule mit neuen Subsellien versehen, und wird einen neuen Weg anlegen, und verschönern.

Webenheim und Mimbach sind übereingekommen den Verbindungsweg beider Orte durch Brücken, Dohlen, und Kunstarbeiten unter Leitung der Baubehörde herzustellen.

Neualtheim wird die Fortsetzung seines Ortspflasters unternehmen.

In den Gemeinden Hassel, Oberwürzbach, Rohrbach, Herbitzheim, Altheim, Böckweiler, Reischweiler, Althornbach, Rheinheim, Mittelbach und Einöd sind zum Gedächtniße der Feyer Linden, Kastanienbäume, Eichen und andere Bäume von ausgezeichnetem Wuchse an den hiezu geeigneten öffentlichen Plätzen gesetzt worden.

In der Nähe von Bubenhausen wird auf einem

erhabenen Platze der Namenszug Seines königl. Majestät gepflanzt, und eine Felseninschrift angebracht.

Gersheim und Blickweiler wollen das Fest durch Anlegung von Baumschulen fortpflanzen.

VIII. Land-Commissariat Homburg.

Homburg. Mit der innigsten Freude und Frohlocken wurde das Jubelfest von allen Ständen, und durch alle zu Gebothe stehende Mittel gefeyert.

Bey dem Gastmahle von 130 Gedecken wurde die hohe Bedeutung des Festes durch ein Wandgemälde mit der Inschrift ausgedrückt:

Augusto magnae chartae fundatori, duci populi optimo, in die quinti imperii sui lustri grata civium homburgensium vota.

In allen übrigen Landgemeinden vereinigten sich die Bewohner zur Andacht, zum Dankgebethe für die Segnungen des Himmels durch die Hand des Besten der Könige und zur Bitte, daß das kostbare Leben Maximilian Josephs seinen getreuen Unterthanen noch recht lange erhalten werden möge.

Damit aber der Nachwelt ein Denkmahl dieser herzlichen Freude, und ungeheuchelten Anhänglichkeit bleibe, haben alle Gemeinden die Ausführung nützlicher Gemeindegebäude oder die Anbauung neuer Wege, Baumpflanzungen, u. s. w. einhellig beschlossen, — Das Detail davon ist noch nicht zur Anzeige gebracht worden.

IX. Land-Commissariat Pirmasenz.

Pirmasenz. Noch nie war ein Fest welches die ungetheilte Liebe und treue Anhänglichkeit in so großer Ausdehnung entfaltete, als das am 16ten Februar begangene Jubelfest. Allem wurde aufgebothen um bey den Feyerlichkeiten Würde und Fröhlichkeit zu vereinigen.

Eine bey dem Gastmahle, Concerte, und Balle veranstaltete Collecte wurde zu einem Kapital für den Armenfond bestimmt.

Dahn. Die Gemeinde hat zum Andenken des festlichen Tages beschlossen, daß eine zweyte Glocke mit passender Inschrift beygeschaft, und die Ortsstraße welche einen Theil der Bezirksstraße nach Bergzabern ausmacht chaussirt werde.

Waldfischbach suchte durch eine neue Brunnenanlage die Feyer des Festes zu erhöhen, er soll in Form einer Pyramide errichtet, und Maximiliansbrunnen genannt werden. — Sie wird ferner das Pflaster in der Hauptstraße des Orts herstellen, welche einen Theil der Bezirksstraße nach Kaiserslautern bildet.

Uebrigens sind die sechs Holzlandsgemeinden in dem Denkmale einig, daß die Zinsen der vertheilten Wilderungen zur Dotation ihrer Schulen verwendet werden sollen.

X. Land-Commissariat Kaiserslautern.

Auf bleibende Weise ehrten den Jubeltag die Gemeinden

Winnweiler durch den Beschluß eines neuen Schulhausbaues.

Hochstein durch die Errichtung eines eisernen Kreuzes mit der Aufschrift: für Gott an der Jubelfeyer unsers Königs den 16ten Februar 1824.

Schweisweiler durch den Beschluß eines neuen Schulhausbaues.

Imsweiler durch die Erbauung eines neuen Schulhauses.

Münchweiler gleichfalls durch die Errichtung eines neuen Schulgebäudes.

Hochspeyer durch die Pflanzung von 25 Bäumen in der Form des königl. Namenszuges. — Die Hauptstraße des Orts war beleuchtet.

Bey den k. Forstbeamten zu Hochspeyer und Imsbach hatten besondere frohe Vereinigungen statt; das Haus des Letztern war reich beleuchtet.

Die Feyerlichkeiten zu Winnweiler, Otterberg u. s. f. waren rührend. Zu Trippstadt nahmen an dem Gastmahle hundert Personen Theil, an allen Orten entfaltete sich die Freude und ein Jubel, welcher noch nie so erhört und gesehen worden ist.

Der königliche Forstinspector Rettig, welcher am Jubiläumstage zu Kaiserslautern 50 Holzarbeiter speiste, hat auf seinem Gute zu Einsiedel eine große Baumpflanzung zum Andenken vornehmen lassen. — Bereits sind 13360 Bäume gepflanzt worden. — Das ganze benachbarte Forstpersonal wirkt hiezu thätig mit. — Die Pflanzung, Maximilianshöhe genannt, — liegt nahe an der Pariser Straße, und läuft paralell mit derselben. Die Alleen bilden den Namenszug des Königs und der Königin. — In der Mitte wird ein vier Fuß hoher Würfel mit passender Inschrift errichtet werden.

XI. Land-Commissariat Kusel.

Kusel. Nach vielen feyerlichen Handlungen begaben sich alle Ortsbehörden, und Einwohner auf den Marktplatz, wo der Grundstein zu einer in der Gemeinde lange entbehrten Wasserleitung gelegt wurde.

Der Brunnen, dessen Erbauungskosten von 1800 fl. durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden, erhielt die Einweihung durch eine passende Anrede des prot. Decan Zöllner mit dem Namen Maximilians-Brunnen. — Den Armen wurde eine Collecte von 120 fl. gewidmet.

Föckelberg. Die Gemeinde begründete zur Feyer des Jubeltages einen Schulfond, um den Unterhalt des Lehrers zu sichern.

XII. Land-Commissariat Kirchheim.

Der Jubeläumstag wurde in allen Gemeinden des Bezirkes als ein wahres Volksfest gefeyert.

Kirchheim. So wie die Feyer des Tages durch Geschüß und Geläute angekündiget war, überraschten die israelitischen Einwohner mit einem Aufzuge in welchem sie mit Musik und Fahnen sich in die Synagoge begaben, um dem ewigen Dank zu bringen. — Mit einer neu gebildeten Bürgergarde, Musikchören, zahlreichen Gruppen weis und blau geschmükter Jungfrauen mit Epheuguirlanden und Myrthenkränzen, zogen die Behörden und die Gemeinde in die Kirchen, wonach Wohlthätigkeiten gespendet und dem Jubel und der Fröhlichkeit freyes Feld gelassen wurde.

Dannenfels. Die Gemeinde wird zum Andenken des Festes ein neues Schulhaus erbauen, und dasselbe mit einer die Veranlassung zurückrufenden passenden Inschrift versehen.

Marnheim. Eine neue Glocke wird das Jubiläum in stete Erinnerung bringen. Von einem Schulfreunde, dem Einnehmer Abend, ist an diesem Tage ein Kapital von 100 fl. gestiftet worden, um jährlich zur nämlichen Zeit Bücher unter die fleißigen Schüler zu vertheilen.

Kriegsfeld. Die Gemeinde will ein Gemeindehaus erbauen, und es mit dem Jubiläum bezeichnen.

Mörsfeld. Ein neues Schulhaus soll nach dem Antrage der Gemeinde des Festes Denkmahl seyn.

Göllheim. Die Gemeinde will den auf dem Marktplatze stehenden Brunnen mit einem Denkmahle zieren.

Eisenberg. Vor der Kirche wurden am Festtage drey Lindenbäume gesetzt.

Ramsen. Wird den noch ungepflasterten Theil des Orts pflastern lassen.

Odernheim. Der Gemeinderath beschloß, zwey neue Lehrsäle erbauen zu lassen.

Ebernburg. Auf mehreren Berghöhen wurden Feuer angezündet, aber vorzüglich schön, und erhaben war dieser Anblick auf der alten Burg bey Ebernburg an den romantischen Ufern der Nahe, wobey die Gemeinde alles anwendete, die Fröhlichkeit bis auf den höchsten Grad zu steigern.

Ein anderes solches Freudenfeuer brannte auf der Burg Landsberg bey Obermoschel.

Alle bisher angeführten Feyerlichkeiten und Denkmähler, womit der Rheinkreis und seine für alles Gute, Nützliche und Schöne empfänglichen Gemeinden das Fest ihres geliebten Königs verherrlichten, werden jedoch noch weit durch das Unternehmen übertroffen, welches die Cantone Obermoschel und Rockenhausen beschlossen haben.

Durch diese beiden bisher beinahe unwegsamen Cantone soll längs der Alsenz in einer Länge von sieben Straßenstunden eine Kunststraße unter der Leitung der k. Bauinspection Kaiserslautern in dem Zeitraume einiger Jahre ausgeführt werden.

Die Bemühungen vieler Jahre zu Erreichung dieses Zweckes sind endlich bey segenreicher Epoche dieses Jubiläum zur Reife gediehen; die Gemeindevorstände haben die Gelegenheit freudig ergriffen, sich und ihrem Monarchen das schönste Opfer zu bringen.

Noch in diesem Jahre soll in beyden Cantonen zu gleicher Zeit der Bau der Straße begonnen werden.

An dem Puncte, wo die Straße die Gränze der beyden Cantone berührt bey Baierfeld in boiorum campo soll nach dem Beschlusse der Gemeindevorstände ein auf das Jubiläum bezügliches Monument errichtet werden, welches auch der späten Nachwelt die Verehrung des Landes für seinen hochgefeyerten Monarchen überliefern wird.

So feyerte Rheinbaiern das Jubiläum seines Königs!

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 56. Speyer, den 4ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. März 1824.

(Die erledigten Pfarreyen Heßheim und Weyher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Pfarreyen sind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Heßheim.

Dieselbe liegt in dem Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Frankenthal, und zählt in vier Filialen 345 Seelen.

Die jährlichen Erträgnisse bestehen, nach den noch nicht revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
Aus dem Grundvermögen	306	7
Staatsgehalt	180	59
Aus der Kirchenschaffnerey Dirmstein .	100	—
An Früchten	139	—
Von einer Gemeinde Allmend . . .	14	30
An Stol- und Casualgefällen . . .	13	—

Die Lasten betragen 42 fl. 57 kr.

2. Die Pfarrey Weyher

liegt in dem Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Landau, und zählt 656 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen, nach den noch nicht revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
Aus Grundvermögen	177	10
Von Kapital-Zinsen	4	5
Von Rechten	130	42
Aus dem Kirchenvermögen	27	—
Von Stiftungen	3	20
Von Casualgefällen	21	40
Vom Filialhof Modenbach	5	—
Staatsgehalt	170	19

Die Steuer-Abgaben betragen 7 fl. 6 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse zu melden.

Speyer, den 25ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secr. coll.

Bekanntmachung.

An den drey öffentlichen Hebammenschulen und Gebähranstalten zu München, Bamberg und Würzburg wird für das Jahr 1824 ein Hebammenlehr-Curs am Montage den 3ten May nach den hierüber vorgeschriebenen Anordnungen eröffnet werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 21ten Februar 1824.

pr. den 4. März 1824.

Speyer. (Vorläufige Versteigerung.) Freitag den kommenden neunzehnten März, Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshause des Herrn Bechtel zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm sechzehnten October achtzehnhundert drey und zwanzig erlassenen, gehörig registrirten Bestätigungs-Urtheils, zur vorläufigen Versteigerung der zur Verlassenschaft von weiland Johann Daniel Minck dem alten, gewesener Müller in Speyer, und dessen nach demselben verstorbenen, daselbst wohnenden Sohnes Johannes Minck, gehörenden, nachbezeichneten, im Bann von Speyer gelegenen Gütern unter den bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen geschritten:

Auf Begehren 1. von Apollonia Vogel, in Speyer wohnende Wittwe von genanntem Johann Daniel Minck dem alten; 2. von Philipp Bleichroth, Bauschaffner, in Speyer wohnend, ad hoc ernannter Vormund der minderjährigen zwey Johannes Daniel Minck'schen Kindern, als: Peter und Anna Maria Minck; 3. von Elisabetha Minck, Ehefrau von Franz Freytag, Pflugwirth in Speyer wohnend, hiezu vermöge einem durch bemeldtes Bezirksgericht unterm dreizehnten Januar jüngsthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheil authorisirt; 4. von Catharina Minck, Ehefrau von Friedrich Wilhelm Villmann, Schiffer, von demselben hiezu authorisirt; 5. von Johann Daniel Minck dem jungen, Müller, in eigenem Namen handelnd, wie auch als Beivormund seiner genannten zwey minderjährigen Geschwistern; 6. von Conrad Minck, auch Müller, sodann 7. von Andreas Minck, Bäcker, alle vorbenannte in Speyer wohnend.

Beschreibung der versteigert werdenden Gütern.

1. Anderthalb Morgen achtzehn Ruthen 71 Schuh oder 46 Aren 14 Centiaren Acker und Baumstück an der Dudenhöferstraße, Speyerer Banns, zwischen Jakob Vögele und folgendem Artikel, gerichtlich taxirt zu hier — 700 fl.
2. Anderthalb Morgen 18 Ruthen 71 Schuhe oder 46 Aren 14 Centiaren Acker und Baumstück allda, neben vorigem Artikel und Bernhardt Schlamp, gerichtlich taxirt zu — 500 —
3. Ein Viertel 12 Ruthen oder 9 Aren 80 Centiaren Acker und Wies in der Mäusgasse, Speyerer Banns, einseits Adam Herre, anderseits das Neumühler-Erbbestandsgut, gerichtlich taxirt zu — 50 —
4. Zwey Viertel 17 Ruthen oder 17 Aren 91 Centiaren Wies und 1 Viertel 7 Ruthen oder 8 Aren 70 Centiaren Wies und Krautstück vor dem Wormserthor an der Woogbach zu Speyer, einseits der Postweg, anderseits die Woogbach, gerichtlich taxirt zu — 200 —
5. Fünf Viertel oder 35 Aren 8 Centiaren Acker auf dem Hohenweg, Speyerer Banns, zwischen Mülberger und Mayscheider, gerichtlich taxirt zu — 150 —
6. Achtzehn Morgen 27 Ruthen oder 511 Aren Acker am Spitzenrheinhof, nämlichen Bannes, zwischen Otterstadter Ackersleuten und dem Spitzenrheinhof, gerichtlich taxirt zu — 700 —

Total 2300 —

Speyer, den 3ten Februar 1824.

Rencker.

---

pr. den 4. März 1824.

Speyer. (Vorläufige Versteigerung.) Montags den kommenden zwey und zwanzigsten März, Nachmittags um drey Uhr, im Gasthause zum Baierischenhof zu Speyer wird vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur Vollziehung zweyer durch das k. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm eilften Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig und fünften Februar laufenden Jahrs erlassenen gehörig registrirten Urtheilen, zur vorläufigen Versteigerung der nachbezeichneten zur Verlassenschaft von weiland Catharina Dathan, gewesene Wittwe aus erster Ehe von weiland Christoph Brinkmann, im Leben Bierbrauer zu Speyer, nachherige Ehefrau von Jacob Spitzer dem alten, Rentner in Speyer, gehörenden im Speyerer Bann gelegenen Gütern unter den bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen geschritten:

Auf Begehren 1. von genanntem Spitzer, in eigenem Namen handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Catharina Dathan, statt gefundenen Gütergemeinschaft, wie auch als Erbe für ein Quart ihrer Verlassenschaft gemäs dem Statutarrecht der Stadt Speyer, 2. von Heinrich Scharpff und Zacharias Foltz, Handelsleute, als Vor- und Beyvormund von den minderjährigen vier Georg Holzmänn'schen Kindern, als a. Georg Karl, b. Philipp Eduard, c. Philippina Charlotta und d. Wilhelm Heinrich Holzmann, 3. von Friedrich August Heydenreich, Rentner in Speyer wohnend, in der Eigenschaft a. als Verwalter des den genannten minderjährigen und ihrem volljährigem Bruder Philipp Jacob Ludwig Holzmann, Handelsmann, Letzterer in Kochem wohnnend, von der Verlassenschaft ihrer Grosmutter der verstorbener Frau Spitzer anerfallenen Vermögens, b. als gehörig Bevollmächtigter des genannten Philipp Jacob Ludwig Holzmann; — benannte Georg Carl, Philipp Eduard, Philippina Charlotta und Wilhelm Heinrich Holzmann minderjährig und genannter Philipp Jacob Ludwig Holzmann, grosjährig Kinder von weiland Georg Holzmann, gewesener Handelsmann in Speyer und dessen hinterlassenen, auch daselbst wohnenden Wittwe Eva Catharina Brinckmann und Testamentarerben für den Rest der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Spitzer ihrer Großmutter, 5. von der genannten Eva Catharina Brinckmann, Wittwe von Georg Holzmann.

Beschreibung der zu versteigenden Güter.

1. Ein Viertel zwölf Ruthen oder 9 Aren 78 Centiaren Ackers im untern Kämmerer Speyer Banns, einseits Maurer Müller, anderseits Zimmermann Schwarz, gerichtlich taxirt zu — 40 fl.
2. Zwanzig zwey Ruthen oder 5 Aren 6 Centiaren Ackers und Baumstück in den geschlossenen Wiesen nämlichen Banns, neben Hrn. Spitzer und den Klump'schen Kindern, gerichtlich taxirt zu — 70 —
3. Die Hälfte an einem Morgen vier Ruthen

110 —

110 fl.

oder an 28 Aren Acker allda, neben Baptist Fontaines, gerichtlich taxirt zu 100 —

4. Section C. Nro. 101. Zweyhundert Ruthen oder 40 Aren Acker in der alten Straße Otterstadter Banns, zwischen Michael Goeck und Georg May, gerichtlich taxirt zu 50 —

5. Section C. Nro. 14. Hundert zwanzig Ruthen oder 24 Aren Acker im Stickelspfaad, nämlichen Banns zwischen Wilhelm Ackermann und Johann Lehmanns Wittwe, gerichtlich taxirt zu 80 —

Total . . 340 —

Speyer, den 3ten Februar 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4 März 1824.

Rhodt. (Lohrindenversteigerung.) Da die in Nro. 41 dieses Blattes vom l. J., angezeigte Lohrindenversteigerung im gewöhnlichen Schlage von 1823/24, District Kesselberg, Litt. A. wegen Mangel an Steigliebhaber, nicht vollzogen werden konnte, so wird diese Versteigerung, Donnerstag den 18ten März Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause dahier abgehalten. —

Rhodt, den 1ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

J. Wolf.

---

pr. den 4. März 1824.

(Die Straße von Schwegenheim nach Landau betr.)

Donnerstag den 25ten des laufenden Monats März Morgens 10 Uhr, wird zufolge Genehmigung der königl. hohen Regierung vom 25ten Februar dieses Jahres, zur Minderversteigerung der Herstellung der von Landau nach Schwegenheim führenden Straße, wovon der Ueberschlag auf 14,800 fl sich beläuft, in der Amtsstube der unterfertigten Behörde, geschritten werden.

Plan und Ueberschlag können täglich bey unterfertigter Behörde eingesehen werden.

Landau, den 2ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Petersen.

---

pr. den 2. März 1824.

Dörrenbach. (Schulhausbau.) In Gefolge Ermächtigung hoher königl. Regierung wird bis den kommenden 22ten März dieses Jahrs, Mittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dörrenbach, bey Bergzabern zur Minderversteigerung des neu zu erbauenden protestantischen Schulhauses geschritten.

Plan und Kosten-Ueberschlag dessen Betrag sich auf 5066 fl. 35 kr. beläuft, können täglich bey dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Es können hiebey nur solche Handwerksleute zugelassen werden, die sich durch Atteste ausweisen, daß sie schon dergleichen Neubauten zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt haben.

Zu gleicher Zeit wird zur Versteigerung auf Abbruch eines in gutem Stande sich befindlichen Wohnhauses sammt Scheuer und Stallung geschritten.

So geschehen zu Dörrenbach, den 29. Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wander.

---

pr den 4. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den drey und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zum Jägerthal in Wachenheim an der Haard; auf Anstehen des Herrn Jakob Hoch, Weinhändler, wohnhaft zu Mannheim im Großherzogthum Baden, welcher zum Behuf dieses den Herrn Michel, Advokat bey dem königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz wählet — handelnd in den Rechten seines zu Mannheim verlebten Vaters und Drehers Johann Hoch, als Gläubiger der Erben des zu Wachenheim an der Haard verlebten Winzers Georg Kunz, und dessen nun ebenfalls verstorbenen Wittwe, Rachel, geborne Metzger, namentlich: 1. Margaretha Kunz, Ehefrau von Jakob Kunz, Schreiner; 2. Anna Barbara Kunz, Ehefrau von Peter Schwinn, Wingertsmann; 3. Sibilla Kunz, Ehefrau von Benedikt Bohl, Wingertsmann; 4. Anna Maria Kunz, Ehefrau von Heinrich Seidenstricker, Wingertsmann, und 5. Karl Kunz, auch Winzer, alle zu Wachenheim an der Haard wohnhaft, — sodann in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am siebenzehnten Dezember letzthin erlassenen, und behörend einregistrirten Urtheils — wird vor Karl August Köster, königlich baierischer Notär im Amtssitz zu Friedelsheim, Cantons Dürkheim im Rheinkreis, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der unten verzeichneten im Bann von Wachenheim an der Haard gelegenen Immobiliar-Güter geschritten werden, welche der benannten Mutter der Schuldner und den solidarischen Mitschuldner, Anna Maria Kunz, Ehe-

frau von Heinrich Seidenstricker, und dem Karl Kunz gehören, und auszüglich aus den Sections-Büchern der Gemeinde Wachenheim, in einem durch den benannten Versteigerungs-Commissär am dritten Januar letzhin, gefertigten und gehörend einregistrirten Güteraufnahms-Protokoll, beschrieben sind, so wie folgt:

a. Güter, welche auf den Namen der Georg Kunz Wittwe Rachel geborne Mezger in den Mutterrollen und Sectionsbücher eingeschrieben sind.

1. 46 Ruthen oder 11 Aren Wies in den Krummwiesen, Section C. Nro. 241, neben Adam Winter Wittib und Georg Manns, zinst 45 Kreuzer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.

2. 2/3tel an 46 Ruthen oder 11 Aren Wies an der Münzmühle, nach Wald Jakob Kunz, nach Rhein Georg Rödel, Section C. Nro. 125, zinst 2/3 an 3 Simmern Korn, angeboten zu 100 fl.

3. 22 Ruthen oder fünf Aren 20 Centiaren Wingert auf der Höh, links, oder hinter dem Häusel, Section D. Nro. 1192, neben Mathias Peter und Michael Metzger, angeboten zu 50 fl.

4. 26 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Thal, Section D. Nro. 879, neben Michael Heim und dem Weg, angeboten zu 125 fl.

5. 41 Ruthen oder 9 Aren 70 Centiaren Wingert im Schönfelder Pfad, Section D. Nro. 440, neben Mathias Epp und Nikolaus Korb dem 2ten, zinst 6 1/2 Kreuzer, angeboten zu 125 fl.

b. Güter, welche auf den Namen der Mitschuldnerin Anna Maria Kunz, Ehefrau von Heinrich Seidenstricker eingetragen sind.

6. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Wingert im Langenbächel, Section A. Nro. 261, neben Carl Kunz und Heinrich Reichard, angeboten zu 125 fl.

c. Güter, welche auf den Namen von Carl Kunz eingetragen sind.

7. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Wingert im Langenbächel, Section A. Nro. 261, neben Heinrich Seidenstricker und Conrad Messing, angeboten zu 125 fl.

Besitztitel sind in den Sections-Registern nicht angegeben.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbst darauf haben. 2. Steigerer können sich von dem Tage des Zuschlags an, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz der Gesetze sogleich in Genuß und Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen, von denen sie auch von dem Tag der Versteigerung an, alle Steuern, Grundbeschwerden und Zinsen jeder Art zu entrichten haben. 3. Für das angegebene Flächenmaas der Güter so wie auch für die richtige Angabe der Angränzer wird keine Garantie geleistet. 4. Steigerer sind gehalten, den ausfallenden Steigpreis in vier gleichen Portionen auf Johanni und Martini des laufenden Jahres und Martini achtzehnhundert fünf und achtzehnhundert sechs und zwanzig mit Zinsen zu fünf vom Hundert, von dem Tag der Steigerung anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an den betreibenden Gläubiger in guten Münzsorten zu bezahlen. Sollte diese Collocation vor Verfall des ersten Termins nicht erfolgen, so müssen Steigerer demnach verhältnißmäßig ihrer schuldigen Steigpreise so viel auf das erste Ziel vorschießen, als zur Tilgung der vorläufigen Zwangsveräusserungs-Kosten erforderlich ist. 5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers muß jeder Steigerer bey Verlust des Zuschlags sogleich einen zahlfähigen sich mit ihm solidarisch verbindenden Bürgen stellen. 6. Steigerer haben sich nach denen ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangsveräusserungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten. 7. Steigerer sind gehalten, ihre Steigarten 4 Wochen nach dem Zuschlag transcribiren zu lassen. 8. Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steig-Capitals und der Zinsen vorbehalten, und in sofern ein Steigerer ermanglen sollte, die Zahlungstermine einzuhalten, so ist der angewiesene Gläubiger nach vorhergegangenem fruchtlosem Zahlbefehl von 30 Tagen befugt, gegen den säumigen Steigerer, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren die Wiederversteigerung durch einen Notär, in blos aussergerichtlicher Form eintreten zu lassen, wo dann der ausser Besitzstand gesetzte Steigerer alle Kosten und den Minder-Erlös zu bezahlen hat. 9. Der vorletztbietende Steigerer ist an sein Gebot gehalten wenn der Zuletztbietende keine annehmbare Bürgschaft stellen kann. 10. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, und was gesetzlich damit verbunden, fallen dem Ersteigerer zur Last.

Gefertigt zu Friedelsheim, den vierten März 1824.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 57. Speyer, den 5ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. März 1824.

(Den Verschleuß auf dem Aerarial-Holz-Hof zu Pirmasens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Publikum wird hiedurch benachrichtigt, daß für die auf dem Aerarial-Holz-Hofe zu Pirmasens vorfindlichen Holz-Sortimente folgende Preise festgesetzt sind; nämlich:

Für das buchen gehauen mit Prügelholz die Klafter zu 6 fl. 24 kr., also das Viertel zu 1 fl. 36 kr. und der zwey und dreißigste Theil zu 12 kr.

Für das 100 buchene Wellen 6 fl. 40 kr. oder 4 kr. für eine Welle und für das 100 gemischte 4 fl. 10 kr. oder 5 kr. für 2 Wellen, und so nach Verhältniß für die zur Abgabe festgesetzten Quantitäten.

Hiebey wird bemerkt, daß von dem buchen gehauenen Holze mit Prügeln nicht mehr als 1/4 Klafter auf einmal abgegeben wird, und nicht weniger als 1/32 verabfolgt werden kann.

Die buchen Wellen können in der Quantität von 1 bis 10 Stück, die gemischten hingegen nicht anders als zu 2, 4, 6, 8 oder 10 Wellen in Empfang genommen werden.

Mehr als 2 Wellen per Tag werden an eine und dieselbe Haushaltung nicht verabfolgt.

Wer also 10 Wellen auf einmal nimmt, wird erst am 6ten darauf folgenden Tage wieder zur Abgabe zugelassen.

Der Detail-Verkauf der Wellen und des Klafter-Holzes von 1/8tel Klafter und weniger geschieht gegen baare Bezahlung auf dem Holzhofe, ohne Anweisungsschein des königl. Rentamts. Wer aber 1/4 Klafter Holz abnehmen will, hat die Zahlung an das königl. Rentamt zu leisten, von welchem ein Anweisungsschein auf den königl. Holzhof ausgestellt wird.

Speyer, den 19ten April 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 4. März 1824.

Diebstahls-Anzeige.

Aus der vormaligen Augustiner-Klosterkirche dahier wurden in voriger Woche nachbeschriebene Kanons- und Munitions-Wagenräder entwendet, als:

a. Fünf vordere, und vier hintere Kanons- und Munitions-Reserve-Räder, mit eisernen Schienenreifen beschlagen, die Naben mit eisernen Ringen gebunden und ein jedes dieser Räder mit einer metallenen Büchse versehen.

Die erstern 3 1/2, die letzern 5 Schuhe im Durchmesser.

b. Fünf Kanons-Laffeten-Räder, beschlagen wie die Vorbeschriebenen, gleichfalls mit metallenen Büchsen, und von grünlichtem Anstriche.

Im Durchmesser theils 5, theils 5 1/2 Schuhe.

c. Zwey kleine Protzräder, beschlagen wie die Vorbemerkten, und dunkelgrauen Anstriches.

Im Durchmesser 3 Schuhe.

d. Ein vorderes Kugel-Wagenrad, beschlagen wie die Obigen, mit metallener Büchse, und von grünlichtem Anstriche.

Im Durchmesser 4 Schuhe.

Die Felgen und Naben dieser sämmtlichen Räder sind von rüsten, die Speichen aber von eichen Holz.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, so wie Jedermann der über den Besitz dieser entwendeten Ge-

genstände, oder über die Diebe, irgend eine Kenntniß hat oder noch erhält, wird ersucht, solche ungesäumt anher mitzutheilen.

Landau, den 2ten März 1824.

Die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

v. Braun, General.

---

pr. den 2. März 1824.

Neuhofen. (Versteigerung von tauglichem Schiffbauholze.) Kommenden 17ten März, des Vormittags um 9 Uhr, werden zu Neuhofen ausser einigen Klaftern Eichenholz auch eine Quantität von 40 Eichstämmen versteigert.

Neuhofen, den 1ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag

Walther.

---

pr. den 4. März 1824.

Oberhochstadt. (Gemeinde-Güterversteigerung.) Dienstag am 23ten des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, zu Oberhochstadt, in der Behausung des Bürgermeisters Gamber; wird durch unterschriebenen, in Landau residirenden Notär Paraquin, in Gemäsheit Rescripts hoher königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 5ten Dezember v. J. folgende in der Gemarkung von Oberhochstadt liegende, dieser Gemeinde zugehörige Wiese, auf Betreiben des Herrn Bürgermeisters von da, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, als:

Ungefähr 10 Hectaren oder 28 Morgen Wies, die Serrwiese genannt, in 80 Loose eingetheilt.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf dem Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt und bey unterzeichnetem eingesehen werden und wird von diesen hier nur angeführt:

Daß die Hälfte des Steigpreises in 5 gleichen Jahres-Zielen, mit Zins vom Tag der Versteigerung an, bezahlt wird, und die andere Hälfte desselben in einen Grundzins verwandelt werden soll, das Capital abzutragen, jedoch dem Steigerer jederzeit freistehen.

Landau am 2ten März 1824.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 4 März 1824.

Versteigerungs-Ankündigung.

Dienstag den 23ten März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, läßt Hrn. Johannes Mayer, Handelsmann von Mannheim, im Wirthshause zum Riesen zu Mundenheim auf den Grund einer notarischen Schuldverschreibung vom 12ten July 1822 hin die nachverzeichneten, ihm durch diese Schuldurkunde specialiter verpfändeten Grundstücke seines Schuldners Franz Winkler, Soldat, gebürtig von Mundenheim, wegen nicht erfolgter Bezahlung seiner Forderung durch den unterzeichneten Notär öffentlich in Eigenthum versteigern, nemlich:

1. 62 Ruthen Acker in den Niederwiesen, neben Nicolaus Wöst und Georg Winkler.
2. 90 Ruthen Acker, Section A. Nro. 151, auf der Theilung, neben Georg Wagner und Nicolaus Martin.
3. 41 1/2 Ruthen Acker, Section B. Nro. 390, an der Staaclach, neben Heinrich Volz und Adam Mezner.
4. 214 Ruthen Acker, Section C. Nro. 300, in der Langgewann, neben Michael Nily und Georg Winklers Erben.
5. 113 1/2 Ruthen Acker, Section C. Nro. 434, zwischen den zwey Knappenwegen, neben Mathes Weiß und Georg Winklers Erben.
6. 100 Ruthen Acker, Section C. Nro. 623, im Maudacherweg, neben Adam Stengel und Jacob Huba.
7. 131 1/4 Ruthen Acker, Section D. Nro. 103, in der großen Dachslach, neben Lorenz Werner und Georg Günther von Rheingönheim.
8. 129 Ruthen Acker, Section D. Nro. 285, in der Linsengewann, neben Jacob Volz und Martin Schuster, sämmtlich auf Mundenheimer Banne gelegen.

Mutterstadt, den 2ten März 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 5. März 1824.

Burrweiler und Flemlingen. (Zwangsversteigerung.) In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau vom 19ten Februar dieses Jahres erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Philippina Anton, Wittwe des verstorbenen Anton Selin im Leben gewesener Obrist, in amerikanischen Diensten, sodann Josephina Philippina Selin, ledig und volljährigen Alters, Erstere in Weyher, und Letztere auf dem Langenbergerhof bey Weyler wohnhaft, beide als Erbinnen des verstorbenen Joseph Anton, gewesener Frühmesser zu Weyher, welche den Herrn Ruhe, Advokaten am königl. Bezirksgerichte zu Landau für ihren Sachwalter bestellt haben, bey dem sie auch Rechtsdomizilium wählen. — Wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königl. Notär an nachbenannten Orten zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, dem Michael Poth, Wingertsmann in Burrweiler, und dem Peter Minges, Ackersmann, auf dem Langenbergerhof, bey Weyler wohnend, zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom dritten März dieses aufgenommenen Immobilien geschritten werden; wie folgt:

I. Den 1ten Juny dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Weinberg in Burrweiler, Immobilien welche dem Michael Poth, Wingertsmann, auf dem Bann allda, zuständig sind.

Section A.

1. Nro. 88. 3 Aren Wingert im Goldenjost, angeboten zu 10 fl.
2. Nro. 174. 4 Aren Wingert auf der Werr, zu 12 —
3. Nro. 428. 5 Aren Wingert auf der Breitwies, zu 16 —
4. Nro. 458. 5 Aren Wies, Helmstädt, zu 15 —
5. Nro 685. 5 Aren Wies, Aeckacker, zu 15 —
6. Nro. 887. 4 Aren Wies, Aliment, zu 10 —
7. Nro. 17. 1,50 Centiaren Wies, Münchwies, zu 5 —

Section B.

8. Nro. 90. 7 Aren Wingert, Gleipergaß, zu 20 —
9. Nro. 111. 10 Aren Wingert, Staufert, zu 25 —
10. Nro. 136. 4 Aren Wingert allda, zu 8 —
11. Nro. 392. 5 Aren Wingert im Scheber, zu 10 —
12. Nro. 644. 5 Aren Haus und Hof, mit Keller, Kelterhaus, Stall, Scheuer und Garten, im Vorderndorf, neben Jacob Hennrich und Peter Adam Weber, angeboten zu 300 —
13. Nro. 715. 5,50 Centiaren ödes Land, Claus, zu 2 —

Section C.

14. Nro. 308. 6 Aren Wingert, Haid, zu 15 —

Summa des Angebots 462 —

Immobilien welche dem Peter Minges, Ackersmann, auf dem Bann in Burrweiler zuständig sind.

Section A.

1. Nro. 31. 6 Aren 50 Centiaren Acker, Kunnwies, angeboten zu 10 fl.
2. Nro. 93. 6 Aren Wingert, Leisenacker, zu 15 —
3. Nro. 97. 3 Aren Wingert allda, zu 5 —
4. Nro. 508. 6 Aren Wingert im Schlittweg, zu 8 —
5. Nro. 601. 5,50 Centiaren Wingert, Landschreiber, zu 10 —
6. Nro. 808. 7,50 Centiaren Wingert, Huttwingert, zu 20 —
7. Nro. 811. 3 Aren Wingert allda, zu 7 —
8. Nro. 837. 5 Aren Wingert allda, zu 15 —

90 —

90 fl.

Section B.

9. Nro. 100. 5 Aren Wies, Eckacker, zu 20 —
10. Nro. 113. 7 Aren Wingert im Staufert, zu 5 —
11. Nro. 189. 3 Aren Wingert allda, zu 5 —
12. Nro. 279. 4 Aren Wies auf der Rosbach, zu 5 —
13. Nro. 280. 4 Aren Wies allda, zu 5 —
14. Nro. 632. 4 Aren Haus, Hof und Garten, mit Keller, Kelterhaus, Scheuer und Stallung, im Vorderndorf, neben Heinrich Röhm und Johannes Anner, angeboten zu 200 —
15. Nro. 270. 4 Aren Wies, Rosbach, zu 6 —

Section C.

16. Nro. 91. 4,30 Centiaren Wies, Geiserswies, zu 10 —
17. Nro. 163. 3 Aren Wingert, Schloßberg, zu 5 —
18. Nro. 395. 5 Aren Wingert, Rothhohl, zu 10 —
19. Nro. 407. 2 Aren Wies, Loch, zu 3 —
20. Nro. 484. 5 Aren Wingert, Mühlbühl, zu 10 —
21. Nro. 546. 12 Aren Wingert, Hasenthal, zu 25 —
22. Nro. 765. 5 Aren Wingert im Sand, zu 10 —
23. Nro. 911. 2,80 Centiaren ödes Land, Thalacker, zu 2 —
24. Nro. 919. 2,30 Centiaren Acker allda, zu 4 —
25. Nro. 661. 4 Aren Wies, Rottwies, zu 5 —

Summa des Angebots 410 —

II. Denselben Tag, des Abends 5 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshaus zum Ritter, Immobilien welche dem Peter Minges, Ackersmann, auf dem Bann allda zuständig sind.

1. Section C. Nro. 315 und 316. 10,50 Centiaren Acker in der obern Schäfergewann, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 312. 14 Aren Acker auf der jungen Hohl, angeboten zu 20 —

Summa des Angebots 40 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie die Schuldner besitzen konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, haben die betreibende Gläubigerinnen folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1.

Der Steigpreis muß in guten im Handel gangbaren Gelder in vier Terminen bezahlt werden, nämlich: Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vier, fünf, sechs und sieben und zwanzig, mit Zins vom definitiven Zuschlag angerechnet.

2.

Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags, in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten, privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3.

Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend, alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4.

Der angegebene Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern der Steigerer empfängt die Liegenschaften so, wie Schuldner solche mit Recht besessen haben.

5.

Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen die Erwerbs-Titer aber besonders zu zahlen.

6.

Der Steigerer ist gehalten wenn es die betreibende Gläubigerinnen anfordert einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet, wiedrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7.

Wird diese Versteigerung zuerst stückweis vorgenommen, doch steht es den betreibenden Gläubigerinnen frey, diese Liegenschaften auch en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen, und erkläret werden sollen.

Schließlich werden die besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, und alle diejenige, welche sich hiebey betheiligt glauben aufgefordert sich den 2ten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 4ten März 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

---

pr. den 3. März 1824.

Friedelhausen. (Schulhausbau.) Bis Dienstag den 23ten März l. J., des Mittags um 12 Uhr, wird in Folge Ermächtigung hoher königl. Regierung des Rheinkreises, das alte kathol. Schulhäuschen in der Gemeinde Friedelhausen mit Grund und Boden worauf solches steht nebst Garten, öffentlich an den Meistbierenden versteigert werden.

Unmittelbar darauf werden die Arbeiten des für die benante Gemeinde neu zu erbauenden, für beyde Confessionen gemeinschaftlichen Schulhauses, an den Wenigstnehmenden versteigert werden; welche veranschlagt sind:

	fl.	kr.
Mauer- und Steinhauer-Arbeit	681	36
Zimmer-Arbeit	123	30
Schreiner-Arbeit	176	31
Schlosser-Arbeit	162	11
Tüncher-Arbeit	70	52
Glaser-Arbeit	77	43
Dachdecker	158	52
Ziegeln, Backsteine und Kalk	212	—
Zusammen	1663	15

Die Beyfuhr sämmtlicher Materialien, welche bis jetzt noch nicht veranschlagt ist.

Die Versteigerung wird auf der Schreibstube des unterfertigten Amts zu Bosenbach statt finden.

Zu Bosenbach, am 26ten Februar 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Bauer.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 2. März 1824.

Privat-Anzeige.

Diejenige welche an die vacante Verlassenschaft des in hiesiger Kreis-Armen-Anstalt verlebten Pfarrers Johann Valentin Giesel von Pforz, Forderungen zu haben glauben, werden eingeladen, sich an den Unterzeichneten, als von dem königl. baier. Bezirksgericht dahier, ernannten Curators persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Frankenthal, den 28ten Februar 1824.

Carl Ludwig Lorch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 58. Speyer, den 6ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Waldparzellen.) Unter den in der Beilage zu dem Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen wird an den hiernach bezeichneten Tagen zum meistbietenden Verkauf der hierunten bezeichneten in dem Forstrevier Herschberg gelegenen Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Montag den 15ten März 1824, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Höheinöd.

Benennung der Waldparzellen.	Größe.			Taxations-Preis		Bemerkungen.
	Hectar.	Aren.	Cent.	Gulden.	Kreuzer.	
Rothenfelsen	8	96	28	198	9	
Frühlingsteich	1	11	60	77	19	
Ober-Eischweiler Wäldchen	3	12	70	637	9	
Unter-Eischweiler Wäldchen	2	70	—	475	18	
Dienstag den 16ten März 1824, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wallhalben.						
Bendel	13	61	62	2763	54	in 14 Loose abgetheilt.
Untere Hahnborn	26	63	35	1262	32	in 9 Loose abgetheilt.

Die nähere Beschreibung und die Pläne können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.
Pirmasens, den 19ten Februar 1824.

Königl. Rentamt.

Alwens.

pr. den 6. März 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung zu Wachenheim an der Haardt.

Montag den 24ten May 1824, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Jägerthal zu Wachenheim an der Haardt; — Auf Betreiben des in Frankenthal wohnhaften Handelsmanns Franz Anton Zibelin, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zu Folge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 19ten Februar 1824, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Wachenheim wohnhaften Winzer Conrad Gleber zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friederich Jakob Koch von Dürkheim am 4ten März letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in

einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise, als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Wachenheim.

Section B. Nro. 70. Sechs und zwanzig Aren oder 130 1/2 Ruthen Wingert und Rott im Neuberg, zwischen Peter Bechtold und Adam Müller, angeboten zu 100 fl.

Section C. Nro. 697. Ein Häuschen vor der Burg gelegen, zwischen Peter Seitz und Jakob Kleien Wittib; angeboten zu 150 —

Total der Angebote zweyhundert fünfzig Gulden 250 —

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Güter haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Keine Gewährschaft wegen Dienstbarkeiten, Grundzinsen, Gülten und andere alte und neue Belästigungen, noch viel weniger wegen dem angezeigten Flächenmaas.

2. Alle Steuern und Abgaben, Auflagen werden vom Tag des Zuschlags durch den Steigerer übernommen.

3. Steigerer muß seinen Steigbrief sogleich bey dem Hypothekenamt zu Frankenthal transscribiren lassen und hat sich genau nach denen vor dem Zuschlag vorgelesen werdenden Artikeln 15, 18, 20, 21 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

4. Steigerer kann sich von dem Tag der Versteigerung auf dem Weg Rechtens in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne die Intervention des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen annehmbaren, sowohl über die Zahlung des Steigpreises, als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Der ausfallende Steigpreis muß zur Hälfte auf die Martini-Zeit dieses, und zur andern Hälfte des Jahrs darauf mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, nach richterlicher Weisung bezahlt werden.

7. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge, auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer zehntägigen Zahlungsaufforderung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung auf deren Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder dessen solidarischer Bürge für den Betrag des Mindererlöses und der Kosten verbunden bleibt.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort den Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, wie auch alle sonst hiebey Betheiligten auf, Samstag den 3ten April 1824 Morgens 7 Uhr, in dessen Schreibstube in Dürkheim zu erscheinen, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 5ten März 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 6. März 1824

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung

zu Dürkheim und Seebach.

Freitag den 21ten May 1824, Morgens um sieben Uhr in dem Wirthshaus von Johannes Mayer in Seebach, und Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshaus von Jakob Möckel in Dürkheim; — Auf Betreiben des in Frankenthal wohnhaften Handelsmanns Herrn Franz Anton Zibelin, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 19ten Februar 1824, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen zu gedachten Seebach wohnhaften Winzer Karl Mayer zugehörige Immobilien welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehn, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 3ten März letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

In der Gemarkung von Seebach.

Drey Aren Pflanzfeld im Klostergarten, Section A. 87 c. zwischen Wilhelm Gutermann und Jakob Bickel, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 62. Zwey Aren Haus und Garten zu Seebach, zwischen Jakob Schaaff, und Adam Habich; angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 249. Neun Aren Acker und Wingerts in der Langenwingertsgewann, zwischen Johannes Mayer und Adam Habich, angeboten zu 5 —

In der Gemarkung von Dürkheim.

Drey Aren Acker und Wingert auf der Krähhöhle, Section F. Nro. 309. — zwischen Heinrich Hans und Valentin Mayer, angeboten zu 5 —

62 —

62 fl.

Drey Aren dergleichen allda, Section F. Nro. 326., zwischen Valentin Mayer und Adam Bickel, angeboten zu 5 fl.

Sechs Aren dergleichen allda, Section F. Nro. 336, zwischen Lorenz Kochenburger und Adam Marschall; angeboten zu 10 —

Total der Angebote sieben und siebenzig Gulden 77 —

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diese Gütern haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Von dem ersten October 1823 an laufend, hat der Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, bekannte und verborgene Gülten oder Erbzinsen von den Liegenthümer zu berichtigen.

2. Den Steigerern wird kein Flächenmaas der Güter garantirt.

3. Die Steigerer haben sich genau zu richten, nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822.

4. Den ausfallenden Steigpreis haben die Steigerer zu zwey gleichen Theile, die Martini 1824 und 1825 — nebst Zinsen davon zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an laufend auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens, in guten klingenden gangbaren Geldsorten, zu bezahlen.

5. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe sogleich transscribiren zu lassen.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers müssen die Steigerer, bey ihrem ersteren Gebot, einen annehmbaren Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigpreises und der Accessorien stellen.

7. Die Felderſteigerer tretten mit dem Zuschlag, und der Haus- nebst Zugehörsteigerer tritt einen Monat später in den Genuß.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, wie auch alle sonst hiebey Betheiligten auf, Freitag den 2ten April 1824 Morgens 7 Uhr, in dessen Schreibstube in Dürkheim zu erscheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 4ten März 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.
F. Koch.

---

pr. den 6. März 1824.

Neuhemsbach. (Zwangsversteigerung.) Vermög gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll vom ersten dieses, werden dem Karl Dörr, Ackersmann, wohnhaft in Neuhemsbach, Katons Winnweiler, auf Betreiben des Johannes Hartmann, Ackersmann, ebenfalls in Neuhemsbach wohnhaft, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Koller in Kaiserslautern, nachbeschriebene im Bann der genannten Gemeinde Neuhemsbach gelegene und dem Schuldner Karl Dörr gehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Numero — Ein zu Neuhemsbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Brennerey Scheuer, Stallung, Hofraith, Garten und Wies, enthaltend an Flächeninhalt zusammen ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 8 1/2 Ruthen oder ungefähr 44 Aren, einseits Johannes Egger, anderseits die Gemeinde und Theobald Seifert, angeboten zu 500 fl.
2. Section A. Numero 133. Ungefähr 3 Viertel 32/10 Ruthen oder 26 Aren Wies in der dritten Gewann an der Nachtweid, einseits Karl Dörr mit Acker, anderseits Heinrich Wenkenbach, angeboten zu 40 —
3. Section A. Numero 134. Ungefähr 1 Morgen 2 Viertel 67/10 Ruthen oder 52 Aren Acker allda, einseits Karl Dörr mit Wies, anderseits derselbe mit Acker, angeboten zu 20 —
4. Section A. Numero 135. Ungefähr 3 Viertel 15 Ruthen oder 28 Aren ditto allda, einseits Karl Dörr, anderseits Heinrich Wenckenbach, angeboten zu 20 —
5. Section A Numero 170. Ungefähr 2 Morgen 1 Viertel 118/10 Ruthen oder 78 Aren Acker in der zweiten Gewann am Wäldchen, einseits Johannes Egger, anderseits Christoph Wittigs Wittib, angeboten zu 100 —
6. Section A. Numero 173. Ungefähr 2 Viertel 161/10 Ruthen oder 20 Aren ditto allda, einseits Wilhelm Kruz, anderseits Heinrich Krebbiel, angeboten zu 20 —
7. Aus Section A. Numero 179. Die Hälfte von ungefähr 3 Morgen 26 Ruthen oder 107 Aren Acker in der zweiten Gewann am Hohlweg, einseits Heinrich Hartmann und Peter Kissinger mit der andern Hälfte, anderseits Anstößer, angeboten zu 100 —
8. Section A. Numero 193. Ungefähr 1 Morgen 18/10 Ruthen oder 34 Aren Acker am Flohnbornerweg, einseits Johannes Hartmann, anderseits Friedrich Huhn, angeboten zu 30 —
9. Aus Section A. Numero 281. Die Hälfte von ungefähr 3 Morgen 1 Viertel 104/10 Ruthen oder 112 Aren Acker in der sechsten Gewann im Flohnborn am Flörschheimerwald, einseits Christoph Wittig, anderseits Johann Grafen Wittib, angeboten zu 30 —
10. Section A. Numero 346. Ungefähr 1 Mor-

860 —

860 fl.

gen 124/10 Ruthen oder 36 Aren Acker in der zweiten Gewann an Gisberg, beiderseits Wendelin Hafer, angeboten zu 20 —

Summa des Angebots 880 —

Sämmtliche Immobilien werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Der unterzeichnete königliche Notär Karl Wilhelm Hellriegel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreise residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 10ten Februar abhin zur Vorname dieser Versteigerung ernannt worden, welche Freitag den 4ten Juny dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Neuhemsbach, in der Wohnung des Ludwig Seifert, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen aber auch mit allen darauf ruhenden Reallasten so wie sie dem Schuldner zugehörten, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlag in Besitz und Genuß und haben die Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom künftigen ersten October dieses Jahrs an, zu tragen.

3. Der Steigpreis ist in gutem gangbarem Gelde in fünf gleiche Terminen, als auf die Martinitage dieses Jahrs und der vier darauf folgenden Jahren, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, auf gerichtliche oder gütliche Anweisung zahlbar. In Abzug auf den Steigpreis sind jedoch von den Steigerer, pro rata ihres Steigschillings, die Kosten dieser Versteigerung, welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, baar bey dem Zuschlag an denselben zu bezahlen.

4. Die Steigerer sind verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzahler zu stellen, welcher gemeinschaftlich und solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollte einer oder der andere der Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerun nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigerten Grundstückes, auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

6. Haben die Steigerer außer dem Steigpreis und ohne Abzug an demselben, die nach dem Gesetze ihnen zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tägen von dem Zuschlag an gerechnet, zu berichtigen, und zwar die Registrirgebühren an das königliche Rentamt Kaiserslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt, wie hoch sich auch der Unterschied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern ersteigert hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären für wen er ersteigert hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt den Steigerer keine andere Rechte auf die zu versteigernden Immobilien, als welche der Schuldner selbst gehabt hat und

10. Derselbe behält sich bevor diese Immobilien zuerst im einzeln, wie sie beschrieben sind, und hierauf im ganzen versteigern zu können.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtigen Anschlagszettel den Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich den dritten des nächstkünftigen Monats April, Samstags, Vormittags um neun Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 4ten März 1824.

Hellriegel,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 6. März 1824

Böbingen. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch den 17ten März l. J., des Mittags um 12 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehaus 300 bis 400 Gebund Spiegel-Lohrinden unter ganz vortheilhaften Bedingungen, an den Meistbietenden versteigert.

Böbingen, am 2ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 6. März 1824.

Enkenbach. (Versteigerung einer Scheuer.) Donnerstag den 18ten dieses Monats März, des Morgens 10 Uhr, wird gemäß Auftrag des königl. Land-Commissariats vom 25ten des v. M. Februar zu Enkenbach in dem Hause des Hrn. Adjuncten Emmer, die ehemalige Zehntenscheuer an den Meistbietenden öffentlich vergeben werden.

Alsenborn, den 2ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 59. Speyer, den 6ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. März 1824.

2te Bekanntmachung einer
Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Linn, Gutsbesitzer zu Meisenheim, im diesseitig hessen-homburgischen Lande wohnhaft, für sich und im Namen der Friederich Linnischen Erben von da handelnd, Kläger auf Zwangsveräusserung, in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Lippert zu Kaiserslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnsitz gewählt hat — gegen Philipp Peter Bambauer und Peter Jakob Bambauer, Ackersleute zu Lohnweiler, Kantons Lauterecken wohnhaft, solidarische Schuldner, werden nachbeschriebene auf den Bännen von Lohnweiler, Heinzenhausen und Lauterecken gelegene, den Schuldnern gehörige Güter und zwar, die zu Lohnweiler gelegene, Montag den zwey und zwanzigsten nächstkommenden Monats März, neun Uhr Morgens, in dem Hause des Peter Jakob Bambauer zu Lohnweiler die zu Heinzenhausen gelegene, Dienstag den drey und zwanzigsten desselben Monats, Morgens neun Uhr zu Heinzenhausen in dem Hause der Wittwe Müller, und die zu Lauterecken gelegene, denselben Tag, des Nachmittags um drey Uhr zu Lauterecken, in dem Gasthause zur Krone, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

a. Güter zu Lohnweiler gelegen.

1. Dem Peter Jakob Bambauer gehörig.

1. Section A. Nro. 128. — Zwey Aren sechs und dreißig Centiaren Wingert im Brückenberg, befurcht unten Peter Boländer, oben Franz Karl Stein Erben, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
Besessen durch Philipp Heinrich Bambauer dahier.
2. Section A. Nro. 387. — Vier Aren zwanzig
1 —

1 fl.
sechs Centiaren Wiese in der Lach, befurcht unten Jakob Fickeiß, oben Jakob Engler, angeboten zu fünf Gulden 5 —
Besessen wie oben.
3. Section A. Nro. 343. — Vierzig sieben Aren dreißig Centiaren Acker am Hortzberger Weg, befurcht unten Peter Groß, oben Peter Heintz, taxirt zu fünf Gulden 5 —
Wovon die Hälfte gegen den Acker am Entenpfuhl, Section C. Numero 307. eingetauscht wurde.
4. Section B. Nro. 94. — Zwey Aren fünfzig Centiaren Wiese im Perch, jetzt ein Hausplatz zum Theil, befurcht vornen Gemeinde-Weg, hinten Peter Knapp, angeboten zu fünf Gulden 5 —
Besessen durch Philipp Heinrich Bambauer dahier.
5. Section B. Nro. 148. — Drey Aren sieben Centiaren Wiese allda befurcht Michael Knapp und Anstößer, taxirt vier Gulden 4 —
Besessen wie oben.
6. Section B. Nro. 252. — Ebensoviel Acker am Steinkimling, befurcht Lauterbach und Philipp Blumröder, angeboten zu 4 —
Besessen wie oben.
7. Section B. Nro 308. — Neun eine halbe Are ödes Feld am Allenberg, befurcht Daniel Bacher und Daniel Bambauer, der alte, angeboten einen Gulden 1 —
8. Section B. Nro. 427. — Vierzehn Aren zwanzig Centiaren Acker an den Zanckbäumen, ferner: ebensoviel allda, Nro. 428., befurcht Carl Wolf und Georg Lohrmann, angeboten zehn Gulden 10 —
9. Section B. Nro. 532. — Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren Acker am Allhacker-
35 —

35 fl.

weg. — Idem allda, von zwanzig acht Aren zwanzig Centiaren, Numero 530, besurcht unten Bernhard Heinrich, oben Franz Schreck, senior, angeboten fünfzehn Gulden 15 —

10. Section B. Nro. 560. — Dreißig Aren siebenzig Centiaren Acker in Kallenborn, besurcht unten Peter Schneider, oben Abraham Kreuschers Wittwe, angeboten zu fünf Gulden 5 —

11. Section B. Nro. 595. — Zwanzig drey Aren siebenzig Centiaren Acker auf der Allheck, oder Gottesackerrech, besurcht beyderseits Anstößer, angeboten zu vier Gulden 4 —

Besessen durch Philipp Heinrich Bambauer dahier.

12. Section B. Nro. 32 und 33. — Eine Are achtzig Centiaren Haus, Scheuer, Stallung, Hofgering, im Orte Lohnweiler gelegen, besurcht vornen und hinten der Weg, einseits Daniel Bambauer, angeboten fünfzig Gulden 50 —

13. Section B. Nro. 34. — Zwey Aren vierzig Centiaren Garten im Orte Lohnweiler gelegen, besurcht einseits die Kopbach, anderseits Weg, angeboten zu drey Gulden 3 —

14. Section B. Nro. 86. — Eine Are vierzig Centiaren Garten im Orte Lohnweiler gelegen, besurcht die Lauter und Johannes Groß; angeboten drey Gulden 3 —

15. Section B. Nro. 433. — Dreißig Aren siebenzig Centiaren Acker auf dem Laienberg, besurcht Heinrich Antoni und der Weg; angeboten einen Gulden 1 —

Durch Peter Weichel von hier besessen, auch behauptet Peter Jakob Bambauer daß dieser Acker unrechter Weise auf seinen Namen geschrieben sey.

16. Section C. Nro. 602. — Zwey Aren achtzig vier Centiaren Wiese im Mühlacker, besurcht Peter Schneider und Philipp Peter Bambauer; angeboten zu vier Gulden 4 —

17. Section C. Nro. 635. — Eilf Aren achtzig Centiaren Wiese im Fluthgraben, besurcht Karl Baumann und Anstößer; angeboten zwanzig Gulden 20 —

Durch Philipp Heinrich Bambauer dahier besessen.

18. Section C. Nro. 296. — Ein Hektare fünfzig eine halbe Are Acker an der Viehtrifft, besurcht oben Georg Lohrmann, unten die Gemeinde; der Schuldner soll jedoch noch einmal so viel Land daselbst besitzen — angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

165 —

165 fl.

19. Section C. Nro. 631. — Neun eine halbe Aren Acker modo Wiese im Fluthgraben, besurcht der Fluthgraben und Johannes Thiomont, angeboten zwey Gulden 2 —

20. Section C. Nro. 164. Zwanzig drey Aren und sechszig Centiaren Wald an Karstholz, besurcht Heinrich Antoni und Anstößer, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Das Ganze soll jedoch drey Morgen enthalten nämlich Schuldner besitzt alles was die Fritzischen Erben als Wald daselbst inne hatten.

Besessen durch Adam Rübel von Wießweiler.

21. Section C. Nro. 225. — Neun eine halbe Aren Wald in der Mausbach, besurcht unten Michael Knapp, oben Peter Hübner, angeboten einen Gulden 1 —

22. Section C. Nro. 303. — Fünfzig sechs Aren achtzig Centiaren Acker in Kallenborn, besurcht oben selbst, unten Peter Linn, angeboten zu fünf Gulden 5 —

23. Sechszig Aren ungefähr Acker auf der Faßelswiese in Kallenborn, aber in der Section nicht eingeschrieben, er müßte sich dann unter den Gemeindegütern vorfinden, unten Wiesen, oben Peter Schneider, angeboten fünf Gulden 5 —

Einhundert achtzig drey Gulden 183 —

2. Dem Peter Bambauer, dem alten gehörig.

1. Section A. Nro. 69. — Zwey Aren achtzig drey Centiaren Wingert im Oedenhellchen, besurcht Philipp Blumröder und Sebastian Müller, angeboten einen Gulden 1 —

Besessen durch Johannes Beucht dahier.

2. Section A. Nro. 367. Neun eine halbe Aren Wiese in der Lach, besurcht Jakob Fickeiß und Georg Lohrmann, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Besessen durch Philipp Heinrich Bambauer dahier.

3. Section B. Nro. 127. — Zwey Aren achtzig vier Centiaren Wiese im Perch, besurcht der Fußpfadt und Peter Jakob Antoni, angeboten drey Gulden 3 —

4. Section B. Nro. 512. — Dreißig Aren siebenzig Centiaren Acker auf Langenwasem, besurcht beyderseits Michael Knapp, angeboten zehn Gulden 10 —

Durch Michael Knapp dahier besessen.

5. Section C. Nro. 97. — Dreißig Aren siebenzig Centiaren Acker am Bachberg, besurcht Gemeindeweg, und Weichels Wittwe, angeboten drey Gulden 3 —

32 —

32 fl.

6. Section C. Nro. 198. — Vierzig sieben Aren dreißig Centiaren Acker in der Mausbach, besurcht Jakob Fickeiß und Anstößer; angeboten zu fünf Gulden 5 —
7. Section C. Nro. 233. — Zwanzig acht Aren dreißig Centiaren Acker auf dem Hirtenstöbel, besurcht Jakob Blumröder und Heinrich Antoni; angeboten zu vier Gulden 4 —
8. Section C. Nro. 551. — Zwey Aren dreizehn Centiaren Wiese auf dem Fluhr, besurcht Peter Schneider und Georg Lohrmann, angeboten einen Gulden 1 —
9. Section C. Nro. 594. — Drey eine halbe Aren Acker allda, besurcht unten der Weg, und oben Daniel Bambauer, angeboten drey Gulden 3 —

Folgen diejenigen Güterstücke welche der Sohn Peter Jakob, dem Vater abkaufte und sich zuschreiben ließ — welche der Vater aber, ehe ausbezahlt, zurückgenommen hat; als:

10. Section A. Nro. 172. — Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker auf Heßelberg, besurcht Philipp Bambauer und Heinrich Greiner; angeboten zu einem Gulden 1 —
11. Section A. Nro. 232. Ebensoviel Acker am Schmittchesberg, besurcht Jakob Weber und Anstößer, taxirt einen Gulden 1 —
12. Section A. Nro. 268. — Vierzig zwey Aren sechszig Centiaren Acker an der Bergwiese, besurcht Georg Lohrmann und Jakob Blumröder, angeboten zu drey Gulden 3 —
13. Section A. Nro. 210. Neun eine halbe Aren Acker auf Haßelberg, besurcht Michael Knapp und Heinrich Antoni, angeboten zu einem Gulden 1 —

Ist auf dem Namen des Daniel Bambauer, aber irrig eingeschrieben.

14. Section B. Nro. 190. Vier Aren zwanzig sechs Centiaren Acker im Perch, besurcht Georg Petri und Philipp Weber, angeboten zwey Gulden 2 —
15. Section B. Nro. 309. Dreißig Aren siebzig Centiaren Acker am Allenberg, besurcht Peter Bambauer und Gemeindewald, angeboten vier Gulden 4 —
16. Section B. Nro. 329. Achtzehn Aren neunzig Centiaren ödes Feld, allda, besurcht Valentin Hesch und Karl Wolf, angeboten zu zwey Gulden 2 —
17. Section B. Nro. 337. Eilf Aren achtzig Centiaren idem allda, besurcht Jacob Fickeiß und Peter Grimm, zu einem Gulden 1 —
18. Section B. Nro. 557. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker an Kallenborn, besurcht Daniel Steinhauer und Georg Lohrmann, angeboten zu einem Gulden 1 —

60 —

60 fl.

19. Section C. Nro. 100. Zwey Aren achtzig Centiaren Acker am Bachberg, besurcht der Weg und Philipp Kreuscher, angeboten zu einem Gulden 1 —
20. Section C. Nro. 206. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker an der Mausbach, besurcht Daniel Fickeiß und Anstößer, angeboten einen Gulden 1 —
21. Section C. Nro. 346. Ebensoviel Acker an der Altenwiese, besurcht Daniel Tronecker und Daniel Bambauer, angeboten einen Gulden 1 —
22. Section C. Nro. 379. Ebensoviel Acker auf Silberkopf, besurcht Peter Weichel und Philipp Weber, angeboten einen Gulden 1 —
23. Section C. Nro. 410. Ebensoviel Acker allda, besurcht Philipp Jacob Heintz und Jacob Fickeiß, angeboten einen Gulden 1 —
24. Section C. Nro. 454. Sechzehn eine halbe Aren Acker am Berschweiler Weg, besurcht beiderseits Jacob Fickeiß, angeboten zwey Gulden 2 —
25. Section C. Nro. 483. Neun Aren vierzig Centiaren Acker allda, besurcht Peter Hentz und Philipp Blumröder, angeboten einen Gulden 1 —
26. Section C. Nro. 483. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker allda, besurcht oben Heinrich Antoni, unten Jacob Fickeiß, angeboten einen Gulden 1 —
27. Section C. Nro. 603. Zwey Aren achtzig Centiaren Wiese im Mühlacker, besurcht Peter Jacob Bambauer und Dorothea Treßel, zu einem Gulden 1 —
28. Ferner soll hieher gezogen werden, ein neu gebautes Wohnhaus mit Stall und Scheuer im Ort Lohnweiler, besurcht vornen der Weg, hinten Philipp Blumröder und selbst; um somehr da ein Theil dieses Hauses auf die dem Sohn Peter Jacob gehörige Wiese im Perch, Section B. Numero 94 erbaut ist, und es in den Thür- und Fenster Steuer-Rollen als Eigenthum des Vaters erscheint, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Einhundert zwanzig ein Gulden 121 —

B. Güter zu Hainzenhausen gelegen.

1. Dem Peter Jacob Bambauer gehörig.

1. Section B. Nro. 104. Vierzig eine Aren Wiese im Ried, besurcht beiderseits Karl Falciola, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Acquirirt von Delannoy, modo von von Heinrich Greiner von Lauterecken besessen.

2. Dem Peter Bambauer senior gehörig.

1. Section A. Nro. 51. Dreißig sieben Aren achtzig Centiaren Acker in der Großwiese, unten die Chaussee, oben Philipp Steinhauer, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.

2. Section A. Nro. 128. Zwey Aren achtzig Centiaren Wingert im Hortzberg, besurcht Peter Groß und Nicolaus Stein, angeboten einen Gulden 1 —

3. Section A. Nro. 316, 317. Siebzig sieben Aren Acker in der Müllerswiese, besurcht oben und unten Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Besessen von Nicolaus Bambauer von Roßbach und mit einer Hypotheke von einhundert Gulden an den Staat gravirt.

4. Section B. Nro. 81. Zwey Aren dreißig sechs Centiaren Wiese in der Bornwiese, besurcht Jacob Blumröder und Georg Petri, zu einem Gulden 1 —

Siebenzig sieben Gulden 77 —

C. Güter zu Lauterecken gelegen.

1. Dem Peter Jacob Bambauer gehörig.

1. Section A. Nro. 1, 2. Ein und sechszig eine halbe Aren Acker hinter dem Hochgericht, besurcht Karl Stein Wittwe und Peter Westrich, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Besessen von Jacob Plauth von Lauterecken.

2. Dem Peter Bambauer senior gehörig.

1. Section C. Nro. 360. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker im Oestrich, besurcht Dorothea Treßel und der Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Das Aufnahms-Protokoll dieser Güter, datirt Löhnweiler vom fünften, Heinzenhausen und Lauterecken vom sechsten des laufenden Monats Januar, zu Lauterecken registrirt am gestrigen Tage, wurde durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom fünf und zwanzigsten November letzthin, daselbst registrirt den dritten Dezember darauf, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist. Die Versteigerung wird an den bestimmten Orten und Zeiten unter folgenden vom Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, als:

Bedingungen.

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, allenfallsigen Gülten rc. rc. jedoch ohne Garantie der Morgenmaaße versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden theilweise ausgeboten.

2. Die Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern vom Tage des Zuschlags an gerechnet.

3. Sie bezahlen den Steigpreis der Güter an den betreibenden Gläubiger in dreyen Jahreszielen, Martini achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an gerechnet — vorbehaltlich der Rechte der Gläubiger deren Inscriptionen frühere Data haben. — Und haben die Steigerer annehmbare Bürgen zu stellen.

4. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in den Genuß und Besitz der ersteigerten Güter, um darüber wie über ein Eigenthum zu verfügen, welches jedoch bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten bleibt.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuschlage an gerechnet, zu bezahlen — auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigpreis. — Auch haben dieselben zur Bestreitung der Zwangsveräußerungs-Kosten pro rata ihrer Steigerung an Bezahlungen auf den Steigpreis und zwar vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger zu machen.

6. Wer für andere steigert hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an gerechnet, in den Genuß und Besitz des ersteigerten Gutes.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen, — und haben die Erwerber sich überdies nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwey und zwanzig inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Lauterecken, den siebenten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Mit der Redaction dieses wurden fünf Stunden zugebracht.

Unterschrieben: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den 7ten Januar 1824. Fol. 158 Cas. 8. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Unterzeichnet: Falciola.

NB. Durch das Schwierigkeits-Protokoll wurden die Zahlungs-Terminen von drey auf vier Jahre festgesetzt.

Für die Abschrift.

Gervinus, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 60. Speyer, den 6ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. März 1824.

Zwangsveräußerung.

In Gefolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zehnten vorigen Monats, gehörig einregistrirt, dann auf Betreiben von Herrn Jakob Knäbel, evangelischer Schullehrer in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Einnehmer, der ehemaligen reformirten jetzt Sanct Peters-Kirche, der protestantisch-evangelisch-christlichen Gemeinde zu Kirchheimbolanden, diese als Hypothekargläubiger der zu Niederhausen im Münsterthale verlebten Eheleute Georg May, gewesener Mäurer und Katharina Wilhelmina Kilian, zufolge einer vor Herr Notär Reichard zu Gaugrehweiler unterm dreißigsten Nivose der republikanischen Zeitrechnung errichteten registrirten Schuld-Verschreibung. —

Wird der unterzeichnete königl. Notär Marhoffer, im Amtssitze Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern als ernannter Versteigerungs-Commissär, auf den dritten Juny dieses Jahrs, Vormittags um eilf Uhr, zu besagtem Niederhausen, im Wirthshaus von Christoph Mühlbach, die Zwangsveräußerung der hiernachbeschriebenen in der Gemarkung von Niederhausen liegenden Immobilien, welche in dem durch genannten Notär am gestrigen Tag errichteten registrirten Protokoll aufgenommen wurden, gegen Johannes May, Mäurer zu gedachtem Niederhausen wonhaft, als Erbe der obengenannten Eheleute und Uebernehmer der Forderung der bemeldten Kirche vornehmen; nämlich:

1. Section B. Nro. 499 und 500. Ein Haus, sammt Hausplatz, Schweinstall, und freyen Platz dabey, enthaltend einen Flächenraum von zwey Aren sechs und fünfzig Centiaren zu Niederhausen, auf dem Humberg gelegen, einseits begränzt durch Jakob Laubenstein, und anderseits durch die Gemeinde — Diese Behausung besitzt gegenwärtig besagter Johannes May.
2. Section B. Nro. 572. Sechs und dreißig Aren sechs und achtzig Centiaren, ein Morgen Acker auf dem Elst, einseits Jakob Deubert, anderseits Jakob Becker. — Dieses Gut besitzt gegenwärtig Jakob Deubert, Ackersmann zu Niederhausen wohnhaft. —
3. Section B. Nro. 108. Sechs und dreißig Aren, sechs und vierzig Centiaren, ein Morgen Acker auf den Bellen oder Elst, neben Christoph Dinndorf, und Philipp Norheimer. — Besitzt Christoph Dinndorf, Ackersmann zu Niederhausen wohnhaft. —
4. Section B. Nro. 952. Die Hälfte von zwey und dreißig Aren zehn Centiaren, ungefähr ein Morgen Acker auf Füllmen, beiderseits Friedrich Maurer. — Besitzt gegenwärtig Friederich Maurer, Müller zu Niederhausen wohnhaft.
5. Section B. Nro. 1043. Zwey und vierzig Aren ein Morgen Acker auf dem Humberg, einseits Peter Heinz, anderseits Christoph Mühlbach. — Besitzt gegenwärtig Michael Kraus, Ackersmann zu Niederhausen wohnhaft.
6. Section A. Nro. 917. Ein Drittel an zehn Aren sechs und sechzig Centiaren, oder 20 Ruthen Land auf der Steig, einseits Martin Lippert, anderseits Ulrich Brunck Erben, von Winterborn. — Besitzt Simon Krebs, Ackersmann zu Niederhausen wohnhaft.

Bey vorstehenden Immobilien, hat genannter Herr Knäbel, welcher zu diesem Zwangsveräußerungsverfahren, den Herrn Advokaten Spach zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellte, folgende Preise angesetzt um in der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey keine Nachgebote angenommen werden, als Angebote zu dienen; als: Artikel 1. oben zu zwanzig Gulden; und jeden der fünf andern Artikel zu einem Gulden. —

Unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnissen; nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sich solche gegenwärtig, und am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Zubehörungen, und nämlichen Rechten, mit

welchen die jetzige Besitzer solche acquirirt haben, sammt allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, sie mögen heissen wie sie wollen, ohne Währschaft, jedoch für den dabey angegebenen Flächeninhalt.

2. Gleich nach dem Zuschlag tretten die Steigerer in Besitz und Genuß der Immobilien, welche stückweise versteigert werden, haben aber auch sogleich die Steuern und Abgaben jeder Art, selbst die allenfallsige Kriegsschulden, welche darauf ausgeschlagen werden könnten, zu übernehmen und zu berichtigen. —

3. Den Steigpreis, sind die Steigerer gehalten, an genannten Herrn Knäbel, und an Niemand anders, da die besagte Kirche allein hypothekarische Einschreibung auf die vorbeschriebene Immobilien hat, in vier gleichen Terminen zu bezahlen; nämlich: auf Martini oder eilften November der Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf, sechs und sieben und zwanzig, mit Zinsen zu fünf proCent jährlich vom Tag des Zuschlags der Güter an gerechnet, alles in guten Geldern, wie solche bey öffentlichen Cassen-Curs haben, und nicht anders, ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt.

4. Die Kosten und Gebühren des Zwangsveräußerungsverfahrens, werden so berichtiget wie solches durch das Gesetz über dieses Verfahren bestimmt ist, und wovon die hieher Bezug habende Artikeln den Steigliebhabern bey der Versteigerung werden vorgelesen werden, diejenige Kosten, welche auf die Steigerer kommen werden, haben dieselbe in den auf den Zuschlag folgende vierzehn Tagen zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit demselben solidarisch zur Entrichtung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, so wie zur Erfüllung der übrigen Steigbedingnissen verbinden muß, überdieß bleiben noch die Eigenthumsrechte bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

Der obengenannte Schuldner dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligte, werden hiemit aufgefordert den sieben und zwanzigsten des gegenwärtigen Monats, Morgens um neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Obermoschel sich einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 2ten März 1824.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 6. März 1824.

Landstuhl. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 24. l. M., Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte in Beyseyn des einschlägigen königl. Revierförsters nachbemerkte Hölzer, welche in dem hiesigen Stadtwalde gefällt worden; als:

1. 141 eichene Baustämme,
2. 51 Klafter buchen Scheit- und
3. 82 1/2 id. Prügelholz,

in kleinen Abtheilungen, an den Meistbietenden, öffentlich versteigert.

Nach Beendigung der Holzversteigerung, wird noch zur Verpachtung der Gemeinde-Jagden von Landstuhl Bann und Kindsbach, auf sechs aufeinander folgende Jahren, geschritten werden, wozu die Lustragenden, sich gefälligst hierorts, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Johann Adam Schneider, einfinden wollen.

Landstuhl, den 2ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt,

Schuler.

---

pr. den 5. März 1824

Harthausen. (Versteigerung von eichen Wellen betr.) Mitwoch den 17ten März 1824, Morgens um 9 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung, von ungefähr:

12,000 eichen Wellen

öffentlich, an den Meistbietenden schreiten,

Harthausen, den 4ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 29 Februar 1824.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsrealitäten.)

Freitag den 19ten März 1824, Morgens 10 Uhr, in loco Leimersheim, wird die im Bann der Gemeinde Neupfotz gelegene königl. Aerarial-Waldparzelle Großgemärk, enthaltend 2 Hectaren 26 54/100 Centiaren oder 6 Tagwerk 2 Viertel 68 Ruthen an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert.

Das Nähere stündlich bey dem unterfertigten Amte zu erfragen.

Germersheim, den 26ten Februar 1824.

Königliches Rentamt.

Schaupp.

Gesehen; Germersheim, den 26ten Februar 1824.

Das königl. Land-Commissariat,

Müller.

---

pr. den 6 März 1824.

Deidesheim. (Verpachtung von Hospitalgütern.) Montag den 15ten März 1824, Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Stadthause zu Deidesheim ungefähr 76 Aren oder 12 11/16 Viertel Wingert in den Achtmorgen, Kup-

pertsberger Banns gelegen und dem Bürgerhospitale zu Deidesheim angehörig, auf einen fünf und zwanzigjährigen Bestand loosweise versteigert.

Deidesheim, den ersten März 1824.

Rößler, Notär.

---

pr. den 4. März 1824.

Ramstein. (Jagdverpachtung.) Bis den 22ten März dieses Jahrs wird die Gemeinde-Feldjagd von Ramstein und Mackenbach auf 6 aufeinander folgende Jahre verpachtet, die Lust- und Liebhaber können sich auf diesen besagten Tag, Morgens 9 Uhr, zu Ramstein einfinden. —

Ramstein, den 1ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Paque.

---

pr. den 6. März 1824.

Klage auf Gütertrennung.

In Gefolge einer von dem Präsidenten des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern unterm 9ten Februar laufenden Jahres erhaltenen Ermächtigung hat die Appolonia Lindemann, Ehefrau von Jacob Hauenstein, Schreiner zu Ilbisheim, sie daselbst wohnhaft, gegen besagten ihren Ehemann, zu Ilbisheim wohnhaft, unterm 25ten Februar abhin eine Klage auf Gütertrennung angestellt, in welcher für die Klägerin Jacob Koller zu Kaiserslautern als ihr Anwalt constituirt ist.

Kaiserslautern, den 2ten März 1824.

Koller, Anwalt.

---

pr. den 6 März 1824.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit und zum Vollzuge einer auf der Ausfertigung registirten Entscheidung des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achtzehnten Dezember achtzehnhundert und drey und zwanzig, wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär des Land-Commissariats Speyer, residirend im Cantons-Hauptorte Mutterstadt, als ernannter Commissär, Montag den nächstkommenden zwey und zwanzigsten März, Morgens acht Uhr, im Wirthshause zum Lamm, zu Rheingönheim, auf Betreiben von Ignatz Thomas, Küfer, wohnhaft zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, Erbe der in besagtem Mannheim wohnhaft gewesenen und verstorbenen Eheleute Adam Thomas und Barbara Gleichin, als Hypothekengläubiger, welcher den Herrn Friedrich Jakob Pauli, Advokat am gemeldten Bezirksgerichte in Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache bestellt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen, im Banndistrikte von Rheingönheim gelegenen, den Ehe- und Ackersleuten Karl Adam Reffert und Maria Catharina Biffart, wohnhaft zu gemeldtem Rheingönheim, Hypothekenschuldner des genannten betreibenden Theils, angehörigen und von diesen besessenen Güter schreiten; nämlich:

Beschreibung

der Immobilien nebst ihrem Anschlags-Preis.

1. Section A. Nro. 135. — 74 Ruthen, oder 17 Aren 48 Centiaren Wiese in der neunten Gewann, genannt die Mutterstadter Wiesen, einseits das Waisenhaus von Speyer, anderseits Peter Kirschner; Preis 10 fl.
2. Section A. Nro. 249. — 80 Ruthen, oder 18 Aren 90 Centiaren Wies in der siebenten Gewann auf die Krieglach, zwischen Michel Gräf und Elisabetha Klamm; Preis 10 fl.
3. Section A. Nro. 478. — 142 1/2 Ruthen, oder 33 Aren 68 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Sommerfeld, zwischen Christoph Frey, dem Jungen, und Georg Friedrich Völcker; Preis 10 fl.
4. Section A. Nro. 548. — 135 Ruthen, oder 31 Aren 90 Centiaren Acker in der dreizehnten Gewann auf den Mühlgraben, auf beiden Seiten Michel Gräf; Preis 10 fl.
5. Section A. Nro. 460. — 75 Ruthen, oder 17 Aren 72 Centiaren Acker in der achten Gewann im Sommerfeld, neben Michael Gräf, und Jakob Stein; Preis 10 fl.
6. Section A. Nro. 750. — 40 Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in der achten Gewann, im Niederfeld, zwischen Michel Gräf und Wilhelm Schneider; Preis 10 fl.
7. Section B. Nro. 102. — 43 Ruthen, oder 10 Aren 16 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Oberfeld, beiderseits Michel Gräf; Preis 10 fl.
8. Section B. Nro. 301. — 57 Ruthen, oder 13 Aren 47 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Oberfeld, zwischen Michel Gräf und Christoph Frey, dem Alten; Preis 10 fl.
9. Section B. Nro. 346. — 71 1/4 Ruthen, oder 16 Aren 83 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Oberfeld, zwischen Michael Gräf und Philipp Zickgraf; Preis 10 fl.
10. Section B. Nro. 388. — 46 1/4 Ruthen, oder 10 Aren 92 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Oberfeld, neben Michael Gräf und Jakob Völcker; Preis 10 fl.
11. Section B. Nro. 878. — 87 Ruthen, oder 20 Aren 56 Centiaren Acker in der vierten Ge-

wann im Oberfeld, zwischen Peter Kirschners Kinder und Michael Deuschel; Preis 10 fl.

12. Section B. Nro. 897. — 101 1/2 Ruthen, oder 23 Aren 98 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Oberfeld, zwischen Georg Wilhelm Kirschner und Ferdinand Biffarts Erben, Preis 10 fl.

13. Section B. Nro. 927. — 87 Ruthen, oder 20 Aren 55 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Oberfeld, zwischen Michael Gräf und dem Waisenhaus zu Speyer, Preis 10 fl.

14. Section C. Nro. 122. — 75 Ruthen, oder 17 Aren 72 Centiaren Acker in der fünften Gewann im Oberfeld, zwischen Michel Gräf und lutherisch Pfarrguth, Preis 10 fl.

15. Section C. Nro. 395. — 42 Ruthen, oder 9 Aren 92 Centiaren Acker in dem ersten Stück Riedlang, neben Philipp Zickgraf und Biffarts Erben, Preis 10 fl.

16. Section C. Nro. 418. — 44 Ruthen, oder 10 Aren 40 Centiaren Acker in dem ersten Stück Riedlang, zwischen Michel Klamm, dem zweiten, und Michel Deutschel, Preis 10 fl.

17. Section C. Nro. 297. — 33 Ruthen, oder 7 Aren 80 Centiaren Acker in dem ersten Stück Riedlang, zwischen Michael Gräf und Biffarts Erben, Preis 10 fl.

18. Section C Nro. 730. — 186 Ruthen, oder 43 Aren 95 Centiaren Acker in der zehnten Gewann im Oberfeld, zwischen Herrmann Tränckler und Peter Groh, dem zweiten, Preis 10 fl.

19. Section C. Nro. 774. — 101 Ruthen, oder 23 Aren 87 Centiaren Acker in der eilften Gewann im Oberfeld, zwischen Michel Klamm, dem dritten und Biffarts Erben, Preis 10 fl.

Die Aufnahme dieser Güter wurde durch den Commissär, vermöge Aufnahmsprotokoll vom fünften Januar letzthin, gehörig registrirt, bewerkstelligt und dabey von dem betreibenden Theil die obigen Preise gedachten Güter gegeben, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Die angegebene Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Dieselbe findet unter folgenden vom betreibenden Gläubiger bey der berührten Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt; als:

1. Werden die befraglichen Immöbel stückweise wie solche daliegen und wie die Schuldner sie bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert; und es wird für deren, angegebenes Flächenmaas nicht garantirt, indem das Mehr- oder das Weniger desselben für die Steigerer Gewinn oder Verlust seyn soll.

2. Geht der Besitz der Güter sogleich vom Zuschlage an, auf die Steigerer über; daher haben Letztere sich, jedoch ohne die Intervention des betreibenden Gläubigers, in Besitz und Genuß, dieser Güter zu setzen.

3. Tragen die Steigerer die Steuern, allenfallsige Gülten oder Grund und Erbzinsen und sonstige Abgaben, rückständig wie laufend, so wie sonstige bekannte oder unbekannte Dienstbarkeiten auf ihre ersteigerten Güter.

4. Muß der ausfallende Steigerungspreis zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Versteigerungstage zu laufen anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in koursmäßigen Geldsorten von den Steigerer bezahlt werden.

5. Müssen die Steigerer auf Verlangen beym Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Bezahlung des Preises nebst Accessorien und der Erfüllung aller übrigen Steigerungsbedingnissen stellen, sonst wird ihr Gebot nicht berücksichtigt und der Vorletzbietende bleibt alsdann verbundener Steigerer. —

6. Sind die Steigerer verbunden, unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

7. Hat derjenige der für einen andern steigert also gleich seine deßfallsige Erklärung zu machen und demnächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beizubringen wenn er nicht als directer Steigerer behandelt seyn will.

8. Sind die Steigerer gehalten, ausser ihrem Steigpreiß und ohne Abbruch an diesem, die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung und der Registrirung innerhalb zehn Tage an wen Rechtens zu berichtigen.

9. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von obigen Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch dem Versteigerer verbunden ist, ohne, daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös Anspruch machen könnte.

10. Endlich haben sich die Steigerer den aus dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig über die Zwangsversteigerungen fliesenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Gefertigt in einer Vacation von 2 1/2 Stunden zu Mutterstadt, am sechsten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 61. Speyer, den 7ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Mußbach. (Definitive Versteigerung.) Montag den 22ten März 1824, des Nachmittags zwey Uhr, wird zu Mußbach im Gasthause zum Schwanen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, Gerichtsbezirk von Frankenthal, auf Anstehen von 1. Catharina Hofmann, Wittwe des verstorbenen Martin Enz, zu seinen Lebzeiten Winzer, in Mußbach wohnhaft, sie ebenfalls allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder; als: a. Klara Elisabetha, b. Jakob, c. Barbara, d. Georg, e. Elisabetha, f. und Sophia Enz; 2. Mathäus Enz, Wingertsmann in besagtem Mußbach als Beyvormund der erstgenannten fünf Minderjährigen; 3. Peter Lehr, Metzger, ebendaselbst, als Beyvormund des Letztgenannten minderjährigen Kindes — zur öffentlichen definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der hiernachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des genannten Martin Enz, gehörigen Liegenschaften, geschritten werden; nämlich:

a. Liegenschaften im Bann Mußbach.

1. Section H. Nro. 279, 280 und 281. Ein halbes Haus nebst Hof, Garten und Zugehör in Mußbach in der sogenannten Ebergasse, begränzt einseits Samuel Linder, anderseits Philipp Peter Buchert, taxirt 1400 fl.
2. Section E. Nro. 74. — 45 Ruthen, oder 11 Aren Wingert im Brückenwehr, zwischen Jakob Walcher, Georg Baßler und der Masse selbst, taxirt 300 —
3. Section E. Nro. 73. — 33 Ruthen, oder 8

1700 —

1700 fl.

Aren Wingert im Brückenwehr, zwischen Adam Stüber und der Masse, taxirt 200 —
4. Section G. Nro. 285. — 25 1/2 Ruthen, oder 6 Aren Wingert an der Schiesmauer, zwischen Mathäus Enz und Thomas Lingenfelder, taxirt 130 —
5. Section G. Nro. 1622. 33 Ruthen, oder acht Aren Wingert am Hinterthor, zwischen Abraham Ries und Georg Enz, taxirt 160 —
6. Section F. Nro. 175. — 56 1/2 Ruthen, oder 14 Aren Wiese auf der Neuwiese, zwischen Georg Enz und Jakob Krätzer, taxirt 200 —
7. Section E. Nro. 1562. — 35 Ruthen, oder 8 1/2 Aren Wiese im Langgraben, zwischen Wassergraben und Johannes Baßlers Wittib 150 —
8. Section D. Nro. 653 und 654. — 182 Ruthen, oder 43 Aren Acker im Bäumelsweg, zwischen Johannes Ebels Wittib und einem Einwohner von Haßloch, taxirt 350 —
9. Section E. Nro. 181. — 103 Ruthen, oder 25 Aren Acker am Steingebiß, zwischen Friedrich Mallrich und Peter Fuchs, taxirt 180 —
10. Section D. Nro. 523. — 41 Ruthen, oder 10 1/2 Aren Acker am Bäumelsweg, zwischen Carl Lerch und Andreas Ebel, taxirt 100 —
11. Section E. Nro. 120. — 90 Ruthen, oder 21 Aren Acker im Mittelweg, zwischen Mathäus Enz und Jakob Heller, taxirt 160 —
12. Section B. Nro. 219 und 220. — 72 1/2 Ruthen, oder 17 Aren Acker in den Schwarzenäckern, zwischen Philipp Peter Kind, von Gimmeldingen und Mathäus Enz, taxirt 100 —
13. Section A. Nro. 738. — 17 1/2 Ruthen,

3430 —

3430 fl.

oder 4 Aren Wingert in der Eselshaut, zwischen Heinrich Stempel und Philipp Peter Hall von Gimmeldingen, taxirt 150 —

b. Liegenschaften im Bann von Königsbach.

14. Section A. Nro. 23. — 20 Ruthen, oder 5 Aren Wingert in der Harle, zwischen Friedrich Ferkel, von Gimmeldingen und dem Gemeindeweg, taxirt 100 —

c. Liegenschaften im Bann von Lopploch.

15. Section E. Nro. 310. — 25 Ruthen, oder 6 Aren Wingert in der Meerspinne, zwischen August Erb und Jakob Anicker, taxirt 250 —

d. Liegenschaften im Bann von Möckenheim.

16. Section P. Nro. 205. — 98 Ruthen, oder 21 Aren 74 Centiaren Wingert und Acker in den Wüsten, zwischen Philipp Wickert und Cornelius Wangerts Wittib, taxirt 150 —

17. Section P. Nro. 201. — 48 Ruthen, oder 11 Aren Acker und Wingert daselbst, zwischen Johannes Kaiser und Paul Keller, taxirt 140 —

Total des Taxations-Werthes 4220 —

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 24ten Februar 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. März 1824.

(Lohrinden Versteigerung.)

Den kommenden 5ten April, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Kirchheimboland vor dem dortigen königl. Land-Commissariat oder einem Delegirten in Gegenwart des Rent- und Forstamts die diesjährige Lohrinden aus nachbezeichneten Revieren und Schlägen, auf dem Stock an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, als:

Rentamt Kirchheimboland.

Revier Dannenfels.

Schlag Lagerthal, abgesetzt zu 450 dicke Gebund.

Revier Kirchheimboland.

Schlag Mühlberg, abgeschätzt zu 650 dicke Gebund, bester Qualität.

Revier Kriegsfeld.

Schlag Neidhekerwald, abgeschätzt zu 700 dicke Gebund bester Qualität.

Rentamt Obermoschel.

Revier Horbach.

Schlag großer Krallenberg, abgeschätzt zu 900 dicke Gebund bester Qualität.

Kirchheimboland, am 1ten März 1824.

Das königl. Forstamt.

Weinkauff.

Gesehen und wird das Bürgermeisteramt Kirchheimboland zur Versteigerung delegirt.

Kirchheim, am 1ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Unterzeichnet: Giessen

Flormann.

---

pr. den 4 März 1824.

(Eichen Lohrinden-Versteigerung in Staats-Waldungen.)

Montag den 22ten März 1824, früh 10 Uhr, werden auf Betreiben des königl. Forstamtes Winnweiler und in Beiseyn der königl. Rentämter Grünstadt und Winnweiler vor dem einschläglichen Bürgermeisteramt in loco Winnweiler die pro 1823/24 in nachbenannten Revieren und Schlägen auszubeutenden Lohrinden, auf dem Stock an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Revier Ramsen.

	Dicke Gebund.
Schlag Mühlhecken, taxirt zu . . .	1700
Revier Rosenthal.	
Schlag Unterallee, taxirt zu . . .	950
Revier Imsbach.	
Schlag Reisberg, taxirt zu	2200
— Hainbuch, taxirt zu	1000
— Fehn, taxirt zu	600
— Vörstadterwald, taxirt zu . .	2400

Imsbach, den 1ten März 1824.

Königliches Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

Mantel, Actuar.

---

pr. den 7. März 1824.

Gimmeldingen. (Vorläufige Versteigerung.) Auf Betreiben von 1. Klara Elisabetha Wiedemann, Wittwe von Karl Hirlemann, im Leben Weinbauer zu Gimmeldingen, jetzige Ehefrau von Jacob Lorenz, Küfer, allda wohnhaft, der sie hiezu ermächtiget, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und in ihrer Eigenschaft als gesetzliche und in der Vormundschaft bestätigte Vormünderin ihrer mit ihrem genannten ersten Ehemanne ehelich erzeugte minderjährige gewerblos bey

ihr wohnenden Kinder: Nicolaus, Elisabeth, Barbara, Philipp und Adam Hirlemann, und der genannte Lorenz als Mitvormund; 2. Peter Schneider, Schullehrer, zu Mußbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der Minderjährigen.

In Gefolge registrirten Bestätigungs-Urtheils des königlichen Bezirksgerichts Frankenthal erlassen in seiner Rathskammer am zwölften Februar letzthin, wird vor Lembert, unterzeichneten hiemit beauftragten königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, Mitwoch den 24ten März 1824, Nachmittags zwey Uhr, zu Gimmeldingen auf dem Gemeindehause zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener aus dem Nachlaß des gedachten Carl Hirlemann herrühriger Immobilien, unter denen auf der Schreibstube des committirten Notärs hinterlegten und zu jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen geschritten werden; als:

1. Section E. Nro. 256. 2,83 Centiaren (12 Ruthen) Wingert in der Rohgasse, Bann Lobloch, zwischen Heinrich Reis und Nicolaus Schwarztrauber, geschätzt 40 fl.
2. Section E. Nro. 509. 29,45 Centiaren (125 Ruthen) Acker auf der Böll, Bann Mußbach, zwischen Conrad Buchmüller und Johann Klahr, geschätzt 50 fl.
3. Section B. Nro. 13. 2,96 Centiaren (12 1/2 Ruthen) Wingert in der vordern Teichwiese, Bann Gimmeldingen, zwischen Philipp Friedrich Weintz und Nicolaus Wiedemann, geschätzt 60 fl.
4. Section B. Nro. 18. 5,91 Centiaren (25 Ruthen) Wingert in der Teichwiese allda, zwischen Adam Köhler und einem Pfadt, geschätzt 150 fl.
5. Section B. Nro. 69. 6,61 Centiaren (28 Ruthen) Wingert in der untern Teichwiese allda, zwischen Philipp Motzenbäcker und Graf von Bäckers, geschätzt 100 fl.
6. Section B. Nro. 117. 5,67 Centiaren (24 Ruthen) Wingert in der hintern Teichwiese allda, zwischen Friedrich Köhler und Jacob Mummert, geschätzt 80 fl.
7. Section E. Nro. 258. 7,91 Centiaren (33 1/2 Ruthen) Wingert in der obern Rohgasse, Bann Lobloch, zwischen Adam Walther und Justus Bonn, geschätzt 120 fl.
8. Section G. Nro. 853. 6,6 Centiaren (26 1/2 Ruthen) Wingert am Stadtweg, Bann Mußbach, zwischen Thomas Lingenfelder und Adam Andres, geschätzt 60 fl.
9. Section E. Nro. 194. 15,9 Centiaren (73 1/2 Ruthen) Kastanienberg, im Blotterberg, Bann Gimmeldingen, zwischen Jacob Ancker und Konrad Buchmüller, geschätzt 10 fl.
10. Section E. Nro. 194. 15,9 Centiaren (67 Ruthen) Acker am Hohenweg, Bann Mußbach, zwischen Thomas Lingenfelder und Johann Enzenbühler, geschätzt 60 fl.
11. Section E. Nro. 1498. 10,5 Centiaren (42 1/2 Ruthen) Wiese auf der Böll allda, zwischen Nicolaus Wiedemann und einem Graben, geschätzt 50 fl.

Neustadt, den 3ten März 1824.

Lembert, Notär.

---

pr den 7. März 1824.

(Holz- und eichen Lohrinden-Versteigerungen.)

In der Gemeinde Fischbach, Montag den 22ten März, des Morgens 9 Uhr.

Revier Fischbach.

1. Schlag Mittelschachen.

Ungefähr 1400 Gebund eichen Lohrinden von guter Qualität werden auf dem Stock nach Gebunden versteigert.

2. Schlag Großebet.

36 eichen Baustämm;
7 eichen Nutzstämm;
1 id. Abschnitt;
100 buchen Werkholzstämme.

3. Schlag Mittelschachen.

22 eichen Baustämm;
21 id. Nutzstämm;
85 id. Abschnitt.

4. Schlag Deckenberg.

8 buchen Werkholzstämm.

5. Schlag Roßberg.

3 eichen Abschnitt.

Revier Schönau.

1. Schlag Schwobacher Sommerseite.

Ungefähr 100 Gebund eichen Lohrinden guter Qualität werden auf dem Stock nach Gebunden versteigert.

Revier Obersteinbach.

1. Schlag Götzenberg.

13 aspen Baustämm.

In derselben Gemeinde Fischbach, Dienstag den 23ten März, des Morgens 9 Uhr.

Revier Reißlerhof.

1. Schlag Langeck.

103 eichen Baustämm;

1 eichen Nutzstamm;
13 id. Abschnitt;
134 id. Wagnerstangen.

2. Schlag Bießenberg.

12 eichen Baustämm;
1 id. Abschnitt;
4 buchen Werkholzstämm.

3. Schlag Kleinhöchst.

44 eichen Baustämm;
4 id. Nutzstämm;
17 id. Abschnitt.

Diejenigen Handwerksleute welche Anspruch auf spezielle Abgabe von Nutz- und Werkhölzer zu machen haben, müssen sich an den Tagen der Versteigerungen, um 8 Uhr des Morgens, in dem gewöhnlichen Versteigerungs-Locale einzufinden.

In der Gemeinde Dahn, Freitag den 26ten März, des Morgens 9 Uhr.

Revier Dahn.

1. Schlag Hasselskehl.

Ungefähr 125 Gebund eichen Lohrinden von ganz guter Qualität, werden auf dem Stock im Ganzen versteigert.

2. Schlag kleiner Eiberg.

Ungefähr 500 Gebund alte eichen Lohrinden, ebenfalls auf dem Stock im Ganzen.

3. Schlag Kleinlangenthal.

22 3/4 Klafter eichen 5schuhigte Nutzholz-Missel;
11 1/4 id. buchen geschnitten Scheitholz;
22 id. id. gehauen Scheit und Prügel;
30 3/4 id. eichen geschnitten Scheitholz;
46 3/4 id. id. gehauen Scheit und Prügel;
26 1/4 id. aspen id.
17 1/4 id. gemischte Kohlprügel.

4. Schlag Geisschachen.

5 3/4 Klafter eichen 5schuhigte Nutzholz-Missel;
44 3/4 id. buchen geschnitten Scheitholz;
26 id. id. gehauen Scheit und Prügel;
51 3/4 id. eichen geschnitten Scheitholz;
33 1/4 id. id. gehauen Scheit und Prügel;
49 3/4 id. gemischte Kohlprügel.

5. Schlag Kaletschkopf.

39 1/4 Klafter gehauen buchen Scheit und Prügel.

Zugleich wird das Publikum benachrichtiget daß im Laufe dieses Frühjahrs in dem Revier Dahn noch circa 500 Klafter Brennholz zur Versteigerung kommen werden.

Dahn, den 3ten März 1824.

Das königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 6. März 1824.

Ransweiler. (Faselochs-Verpachtung.) Mit der Genehmigung des königl. Land-Commissariats und in Beyseyn des Gemeinde-Einnehmers, wird der Unterzeichnete, Mittwoch den 17ten März, Mittags um ein Uhr, in der Behausung des Johannes Müller zu Ransweiler die Unterhaltung des Faselochsen, auf sechs Jahre für die Gemeinde Ransweiler, an den Wenigstnehmenden versteigern.

Bisterschied, den 2ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 7. März 1824.

(Verkauf von Lohrinden aus Staatswaldungen.)

Vor dem königl. Land-Commissär oder dessen Delegirten in Gegenwart des königl. Rent- und Forstamts, werden den 15ten März l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Neustadt, ungefähr 800 bis 1000 Gebund eichen Lohrinden von vorzüglicher Güte aus dem Schlag Dörrenthaler-Kopf, Littra B. des Neustadter Reviers auf dem Stocke versteigert, welches den Loh consumirenden Gewerbe, hiemit zur Kenntniß bringt.

Neustadt, den 1ten März 1824.

Das königl. Forstamt.

Röbel.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat Neustadt, den 2ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat

Witt.

---

pr. den 7. März 1824.

Bruchweiler. (Holzversteigerung.) Den 20ten künftigen Monats März um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem dasigen Gemeindehaus 60 Klafter Brennholz und 16 buchene Holzschuhklötze an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Busenberg, den 25ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Horn, Adjunkt.

---

pr. den 7 März 1824.

Birkweiler. (Definitive Versteigerung.) Montag den 29ten März 1824, Nachmittags 1 Uhr, soll in Birkweiler im Gasthaus zum Lamm zur definitiven Versteigerung der in die Johannes Wolfische Verlassenschaft dahier gehöriger Güter, wovon die präparatorische Versteigerung in dem Intelligenzblatt Nro. 23 bekannt gemacht war, und unterm gestrigen statt hatte, geschritten werden.

Annweiler, den 3ten März 1824.

C. Diehl, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 62 Speyer, den 8ten März 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Februar 1824.

3te Bekanntmachung.

(Edictal-Aufforderung mehrerer unbekannten Reklamanten wegen Forderungen an Frankreich.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachbenannten Individuen, welche im Gefolge der Friedensverträge von 1814 und 1815 entweder wegen ihrer Dienstverhältnisse in den französischen Armeen oder aus anderem Grunde Forderungen an Frankreich gemacht haben, werden nunmehr aufgefordert, die in ihren Forderungen ergangenen Erkenntnisse der königl. Ministerial-Liquidations-Commission in München auf die Nachweise ihres gegenwärtigen Aufenthaltes und ihres königl. baierischen Unterthans-Verbandes bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch Bevollmächtigte innerhalb drey Monaten nach der dritten und letzten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte in Empfang zu nehmen mit dem Anhange, daß diejenigen, welche nach diesen Erkenntnissen noch weitere Beweise beizubringen haben, oder etwa dagegen Berufung zu ergreifen in dem Falle seyn sollten, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist damit ausgeschlossen werden.

Ord. Nro.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung Fr.	Ct.	Bemerkungen.
1	Becker, Friedrich	Zweibrücken	11. Batail. du train	Sold rc.	62	—	Ist in Zweibrücken nicht bekannt (Nro. 4556 X).
2	Klein, Anton	Speyer	6. Batail. Sapeurs	id.	86	72	Rest einer Forderung von 168 Fr. 44 Ct. — Derselbe ist in Speyer nicht bekannt (Nro. 3962 X). Er ist in Eschtringen (Eschringen) geboren.

Speyer, den 13ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

pr. den 7. März 1824.

Göcklingen. (Gemeinde-Güterversteigerung.) Dienstag den 30ten laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, soll in Göcklingen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, in Gemäßheit Rescriptes hoher Regierung des Rheinkreises vom 21ten Januar lezthin, um einen Schulfond zu bilden, zur Versteigerung für Eigenthum von 10 Hectaren Gemeinde-Landes auf dem Almend in 40 Loose eingetheilt, auf zehnjährige Zahlziele und unter andern vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Die Bedingungen und der Plan sind auf dem Bürgermeisteramt Göcklingen einzusehen.

Annweiler, den 3ten März 1824.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 7. März 1824.

Bekanntmachung.

Montag den 29ten März laufenden Jahrs Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats die Lieferung
von 24000 Ehlen Leintücher-Gradel, und
von 5333 Ehlen Strohsack-Zwilch, dann
von 500 wollenen zweymännigen Bettdecken,
vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Landau, den 3ten März 1824.

Königlich baierische Militär-Verpflegs-Commission.

v. Rogéville, Oberstlieut. Palm.

---

pr. den 6. März 1824.

Hinterweidenthal. (Lohrinden-Versteigerung.) Nächsten 3ten April laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, wird vor unterzogenem Amte in loco Hinterweidenthal ungefähr 500 Gebund junge und alte eichen Lohrinden am Stamme, herrührend aus dem Gemeindewald, Distrikt Eselsbühl, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden.

Hinterweidenthal, den 28ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

---

pr. den 6. März 1824.

Odenbach. (Klage auf Gütertrennung.) Durch Akt des Gerichtsboten Carl Gervinus, zu Kaiserslautern wohnhaft, vom 1ten März 1824 gehörig registrirt daselbst am darauf folgenden Tag, hat Elisabetha geborne Matern Ehefrau von Wilhelm Geyer, Ackersmann in Odenbach wohnhaft, sie Ackersfrau zu besagtem Odenbach, wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen gesagten ihren Ehemann eingeleitet, und den unterzeichneten bey dem Bezirksgericht zu Kaiserslautern angestellten, daselbst wohnhaften Anwalt, als ihren Anwalt bestellt, welches hiemit vorschriftsmäßig, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 2ten März 1824.

Unterzeichnet: Franz Joseph Lippert.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 2ten März 1824. Fol. 35. Vo. C. 6. Zahlt 31 Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift.

Lippert.

---

pr. den 7. März 1824.

Maikammer. (Gütertrennung.) Durch contradictorisches Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 11ten Februar 1824 gehörig registrirt, ist die Gütertrennung, zwischen Eva Catharina Elener, Ehefrau von Bernhard Schlosser, Wingertsmann zu Maikammer und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen worden.

Landau, den 14ten Februar 1824.

Der Anwalt der Ehefrau Schlosser.

Unterschrieben: Schnellenbühel.

Einregistrirt zu Landau, den vierzehnten Februar 1824. Fol. 24. Vo. C. 4. Empfangen sammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für Abschrift.

Schnellenbühel.

---

pr. den 6. März 1824.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen 22ten März 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt zu Kirchheimbolanden, die in dem gewöhnlichen Holzschlag Martenborn, sich ergeben werdenden, circa 2500 Gebund Lohrinden, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kirchheimbolanden, den 29ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Kronebach.

---

pr. den 6. März 1824.

Dörrnbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag den 25ten März Vormittags um 9 Uhr werden die Loh-

rinden aus dem Gemeinde-Wald von Dörrnbach, Berenseien und Kohlbeck, auf dem Stock abgeschätzt zu 750 Gebund auf dem Gemeindehaus zu Dörrnbach, in Beyseyn des Gemeinde-Einnehmers und eines königl. Forstbeamten öffentlich versteigert, wozu die Lusttragende eingeladen werden.

Dörrnbach, den 2ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 6. März 1824.

Niederhausen. (Minderversteigerung einer Communications-Wegstrecke, zwischen Wallhalben, Knopp und Gerhardsbrunn — dann die Erbauung einer Brücke bey der Knöppermühle betr.) Donnerstag den 25ten März l. J., des Morgens 9 Uhr, wird die Herstellung der bezeichneten Arbeiten, welche zu 337 fl. 30 kr. veranschlaget sind, durch das Bürgermeisteramt Winterbach, zu Niederhausen, vorbehaltlich der Genehmigung des k. Land-Commissariats Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Der deßfallsige Plan und Kostenanschlag kann auf dem Bürgermeisteramt Winterbach eingesehen werden.

Niederhausen, den 3ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Weizel.

---

pr. den 7. März 1824.

Dahn. (Holzversteigerung.) Kommenden 25ten März l. J., werden in der Gemeinde Dahn, Revier Dahn folgende Sortimente Hölzer versteigert; als:

1. Im District kleiner Eiberg.
   170 Klafter buchen gehauen Scheitholz;
   7 Klafter eichen gehauen Scheitholz;
   und 20 buchene Nutzstämme.
2. District Breitenteich.
   70 Baustämm;
   6 eichene Nutzstämm;
   2 eichene Abschnitt;
   1 buchener Nutzstamm;
   20 Wagnerstangen.

Dahn, den 4ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 8. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Möckenheim. (Zwangsversteigerung.) Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Carl Wilhelm Rodrian, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Möckenheim wohnhaft, welcher den Herrn Wittich, Advokaten am königlich baierischen Bezirksgericht in Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt, wird den sechs und zwanzigsten May nächsthin, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Möckenheim, in Vollziehung eines durch das besagte Bezirksgericht unterm neunzehnten Februar letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Christian Thomas, Ackersmann, wohnhaft in Möckenheim, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm vierten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um den nachbemerkten Preis angeboten hat, geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhäuschen, gelegen zu Möckenheim in der Aichgasse, Section A. Nro. 48, enthaltend an oberflächlichem Raum etwa zehn Ruthen oder zwey und ein halb Aren, begränzend einseits Philipp Jacob Keller, anderseits Wilhelm Goger, angeboten zu sechzig Gulden 60 fl.

Ueber die auf das vorbeschriebene Haus etwa haftenden Reallasten, so wie über den Besitzstands- und Eigenthumstiter des Schuldners konnte man keine bestimmte Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Weg Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze, in den Besitz und Genuß des ersteigerten Wohnhäuschens setzen, und hat vom Tage der Steigerung an alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf dem zu versteigernden Wohnhäuschen allenfalls haftenden Gülten, Grundzinsen und sonstigen derartigen Lasten hat Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, in sofern sie eine auf dem zu versteigernden Hause haftende privilegirte Schuld sind. Für alle diese Rückstände findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Dem Steigerer wird weder der Zustand des Hauses noch der angegebene Flächenraum, worauf es steht, verbürgt, indem angenommen wird, daß der Steigerer hievon sich vorher Kenntniß verschafft hat.

4. Das obenbeschriebene Wohnhäuschen geht daher an den Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten in seinem gegenwärtigen Zustand über.

Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen bis zum Tage der Versteigerung hat der Steigerer seinen Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis muß drittelweise in drey Terminen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden.

Die Zahlung ist entweder nach gerichtlichen Anweisungen oder nach solchen, welche durch den Schuldner und seine inscribirten Gläubiger ausgemittelt werden, zu leisten.

6. Der Steigerer muß einen solidarischen sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller übrigen hierin enthaltenen Bedingungen verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Derselbe hat ferner die Verbindlichkeit, die Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt einverleiben und sie bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises darinnen zu belassen.

8. Der betreibende Gläubiger erhebt eine Ausfertigung des Steigprotokolles auf der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts und läßt dieselbe transcribiren, welche Kosten der Steigerer demselben binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu ersetzen hat.

Außerdem soll die Versteigerung unter den Bestimmungen, wie sie durch das Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 und 41, bis inclusive 44, festgesetzt sind geschehen.

Die Schuldner, die drittern Besitzer, Hypothekar-Gläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich bis den nächstkommenden dritten April, von Morgens neun Uhr, bis zur Mittagsstunde, bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt, Neustadt, den sechsten März des Jahrs achtzehnhundert vier und zwanzig, in anderthalb Stunden, und durch den Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

M. Müller.

---

pr den 6. März 1824.

Versteigerungs-Ankündigung.

Auf nächstkünftigen 22ten März Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Simon Löb Neugaß, Privatlehrer der Handelswissenschaft zu Mannheim, im Wirthshause zum Lamm in Rheingönheim, auf den Grund einer notarischen Schuldverschreibung vom 28ten May 1821 hin die nachverzeichneten, ihm durch diese Schuldurkunde specialiter verpfändeten Liegenschaften seiner Schuldner der Eheleute Carl Adam Reffert, Ackersmann und Maria Catharina Biffart, wohnhaft zu besagtem Rheingönheim wegen ermangelnder Bezahlung seiner Forderung, durch den unterzeichneten Notär Hartmann von Mutterstadt öffentlich in Eigenthum versteigern; nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit dem Platz, einem Hof und einem Garten, zu Rheingönheim in der graden Straße, Section D. Nro. 4, einseits Michael Gräf, anderseits Peter Hix der zweite.
2. Section B. Nro. 493. — 2 1/2 Viertel, oder 15 Aren Acker auf Rheingönheimer Bann in der ersten Gewann, neben Peter Kirschner.
3. Section C. Nro. 297. — 33 Ruthen oder 7 Aren 50 Centiaren Acker in der Riedlang auf nämlichem Banne, neben Philipp Zickgraf und Biffarts Erben.

Mutterstadt, den 6ten März 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. März 1824.

Impflingen. (Holzversteigerung.) In dem außerordentlichen Schlag, werden Donnerstag und Freitags den 25ten und 26ten dieses Monats März, Morgens 9 Uhr anfangend, zur Versteigerung folgender Holz-Sortimenten geschritten; als:

circa 275 Klafter eichen Brandholz;
27 Klafter 5schuhig ganz besonders schönes Wingertsstiefelholz,
80 schöne Bau- und Nutzstämme;
und 5000 Wellen.

Der Zahlungstermin ist auf nächstkommenden Martini festgesetzt.

Bey guter Witterung hat die Versteigerung im Walde selbst, bey regnerischem Wetter aber auf dem Gemeindehause dahier statt. — Der Anfang wird mit dem Bau- und Nutzholz gemacht.

Impflingen, den 3ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.
Matheus.

II. Nachrichten und Miscellen.

Druckfehler.

In Nro. 51 des Intelligenzblattes ist angekündigt, daß der Halbfastmarkt zu Edenkoben auf Sonntag nach Lätare gehalten werde.

Diese Ankündigung ist irrig indem der besagte Markt auf Sonntag Lätare selbst, verlegt ist.

Edenkoben, den 7ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 63. Speyer, den 8ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. März 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung in Weisenheim am Sand.

Mitwoch den 26ten May 1824, um 8 Uhr des Morgens, in dem Wirthshaus von Jakob Schick zu Weisenheim am Sand; — auf Betreiben der hohen königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, residirend in Speyer, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet; und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom neunzehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig; gehörig registrirt, wird zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Weisenheim am Sand wohnhaften Winzer Sebastian Gerhard zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähnten Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 5ten März letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section B. Nro 1655. 25 Ruthen, oder 6 Aren Acker im Stripphaber, zwischen Peter Flatters Wittib und Johannes Neckerauer dem jungen, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 186. 45 Ruthen oder neun Aren Acker im Mörsch, zwischen Jakob

10 —

10 fl.

Würtenberger und Martin Diehl, angeboten zu 20 —

Section C. Nro. 254. 141 Ruthen oder 36 Aren Acker in der Pfuhlgewann, zwischen Veit Henkel und Gottfried Stempel, angeboten zu 60 —

Section A. Nro. 427. 120 Ruthen, oder 24 Aren Acker, in der Weisenau, zwischen Heinrich Dauth und Johannes Reidenbach, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 636. 43 Ruthen, oder 9 Aren Acker bey der Breitirre; zwischen Kaspar Schuhmann und Daniel Schuhmann; angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 57. 54 Ruthen, oder 12 Aren Acker in der kurzen Rübengewann, zwischen Johannes Scheuermann und Dietrich Kraußens Erben; angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 83. 39 Ruthen, oder 9 Aren Acker mit Bäumen in der Flomerheck, zwischen Heinrich Storr und Heinrich Langenwalters Erben; angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 76. 75 Ruthen, oder 18 Aren Acker mit Bäumen im Lichtstück, zwischen Balthasar Kintzer und Jakob Dauths Wittwe, zinst jährlich 2 Viertel 2 M[illegible]s 2 Schoppen Wein an Herrn Valdenair, angeboten zu 40 —

Section B. Nro. 999. 41 Ruthen oder 9 Aren Acker mit Bäumen auf dem Hühnerberg, zwischen Andreas Schubar und Johannes Krauß, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 400. 28 Ruthen, oder 6 Aren Acker mit Bäumen im Kisselböhl, zwischen Georg Blum und Jakob Dietrich, angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 1081. Zwölf Ruthen oder 3

240 —

240 fl.

Aren Wingert auf dem Geiersberg, zwischen Johannes Neckerauer der alte und Heinrich Frischknecht, zinst 3 Maas 3 Schoppen Wein dem königl. Aerar, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 1602. 92 Ruthen oder 21 Aren Acker im Endewasch, zwischen Georg Scheuermann und Wilhelm Schick, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 1645. 81 Ruthen oder 18 Aren Acker im Thal, zwischen Johannes Neckerauer ins Blumen und Michael Storr angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 1320. 50 Ruthen, oder 12 Aren Acker und Wingert im Schlauchweg, zwischen Christoph Weber und Ludwig Dresch Wittib; angeboten zu 25 —

Section C. Nro. 52. 27 Ruthen Acker am Holzweg, zwischen Samuel Scheuermann und Georg Andreas Koob, angeboten zu 30 —

Section C. Nro. 244. 60 Ruthen Acker am Schlag, zwischen Johannes Bechtel und Johannes Storck; angeboten zu 50 —

Section C. Nro. 997. Drey und dreißig Ruthen, oder 9 Aren Acker am hohen Rech, zwischen Veit Fesser und Joseph Metzger, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 1551. 94 Ruthen, oder 24 Aren Acker und Wingert im Schneckenthal, zwischen Jakob Bibinger und Jakob Schick der dritte, angeboten zu 60 —

Section C. Nro. 1258. 53 Ruthen, oder 12 Aren Acker auf dem Letten, zwischen Johannes Neckerauer der alte und Heinrich Langenwalters Erben; angeboten zu 15 —

Section D. Nro. 6. 133 Ruthen oder 36 Aren Acker am Holzweg, zwischen Jacob Gerhard der alte und Michael Dörr; angeboten zu 80 —

Section D. Nro. 80. 65 Ruthen, oder 15 Aren Acker bey der Ruh, zwischen Franz Flatter, und Jakob Christ; angeboten zu 25 —

Section D. Nro. 212. 112 Ruthen, oder 24 Aren Acker auf dem Klotz, zwischen Jakob Metzger und Johannes Wick, angeboten zu 25 —

Section E. Nro. 124. 48 Ruthen, oder 12 Aren Acker und Wingert auf der Halt; zwischen Johannes Bibinger und Daniel Gräß; angeboten zu 25 —

Section E. Nro. 68. 36 Ruthen, oder 9 Aren Acker und Wingert allda, zwischen Jakob Gerhard der junge, und Philipp Dauths Wittib; angeboten 20 —

695 —

695 fl.

Section E. Nro. 232. 123 Ruthen, oder 36 Aren Acker in der Pfuhlgewann, zwischen Johannes Kohl und Jakob Würtenberger, angeboten zu 70 —

Section E. Nro. 342. 48 Ruthen, oder 12 Aren Wingert am Altenberg, zwischen Heinrich Wicks Wittib und Jakob Schick der alte, zinst jährlich 1 Viertel 1 Maas 1 1/3 Schoppen Wein, an Herrn Valdenaire; angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 717. 48 Ruthen, oder 12 Aren Wies in den Mühlwiesen, zwischen Kaspar Schuhmann und Daniel Storr; angeboten zu 20 —

Section G. Nro. 85. 38 Ruthen, oder 9 Aren Haus, Hof, Scheuer und Garten, in der Schlechtgaß, beforchend einerseits Michael Dörr, anderseits Johannes Bechtel, vornen die Schlechtgaß, hinten die Schulgaß; angeboten zu 300 —

Total der Angebote: eilfhundert fünf Gulden 1105 —

Ob auf die übrigen Güter Gülten und Erbzinsen haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer tretten in den Besitz von dem Tag der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigpreis muß in den nächsten vier Martinitägen jedesmal mit einem Quart, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die damit verbundene Notariats- und Enregistrirungsgebühren, hat der Steigerer nach dem Artikel 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, ausser dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien ebenfalls beschwert seyn, oder werden könnten, wie auf die etwaige Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbsten auf die Immobilien hatte,

und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls, vor der Unterschrift, einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben, unerachtet jeder späteren Auftragserklärung, persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tag der Steigerung an müssen die Steigerer, auf ihre Kosten ihre Acquisitionsurkunden auf dem Hypothekenbüreau transscribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription, significiren lassen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge, auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn, auf gesetzlichem Wege, zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder der Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen, für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Der unterzeichnete Versteigerungs Commissär fordert sofort den Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, wie auch alle sonst hieben Betheiligten auf, Freitag den 2ten April 1824 Nachmittags um 2 Uhr, in dessen Schreibstube in Dürkheim zu erscheinen, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 6ten März 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 8 März 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Möckenheim. Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Carl Wilhelm Rodrian, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Möckenheim wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am königlich baierischen Bezirksgericht in Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtswohnsitz erwählt, wird bis nächstkommenden 26ten May, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Möckenheim, in Vollziehung eines Urtheils, erlassen unterm 19ten Februar letzthin durch das königliche Bezirksgericht in Frankenthal, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Johann Philipp Guth den Jungen, Ackersmann, wohnhaft in Möckenheim, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm dritten laufenden Monats gefertigten Güter-Aufnahms-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 933. Vierzig und eine halbe Ruthen oder neun Aren sieben und fünfzig Centiaren Acker auf die kurze Allmen ziehend, einseits Nicolaus Hellmann, anderseits Philipp Jacob Seibert und Michael Schneider, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
2. Section B. Nro. 371. Fünf und sechszig und eine halbe Ruthen oder fünfzehn Aren acht und vierzig Centiaren Acker in den Hergottsäckern, einseits Johannes Eichhorn der Alte, anderseits Andreas Guth der Junge, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section G. Nro. 216. Acht und zwanzig Ruthen oder sechs Aren ein und sechszig Centiaren Wingert auf dem kleinen Sand am Böhler Weg, einseits Martin Handrich, anderseits folgendes Grundstük des Schuldners, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section G. Nro. 217. Acht und zwanzig Ruthen oder sechs Aren ein und sechszig Centiaren Acker daselbst, einseits vorstehendes Grundstück des Schuldners, anderseits Philipp Jacob Handrich der Junge, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section M. Nro. 155. Zwey und neunzig Ruthen oder ein und zwanzig Aren vier und siebenzig Centiaren Acker in der Langgewann, einseits Johann Philipp Weiler, anderseits Johannes Kaufmann, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
6. Section S. Nro. 182. Sieben und fünfzig Ruthen oder dreizehn Aren sieben und vierzig Centiaren Acker im kurzen Mörsch, einseits Bernhard Bach, anderseits Johann Jacob Weiler der dritte, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section N. Nro. 91. Zwey und dreißig Ruthen oder sieben Aren sechs und fünfzig Centiaren Acker im Fauthenböhl, einseits Jacob Scheid, anderseits Catharina Margaretha Scheid, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Alle diese Grundstücke liegen auf der Gemark von Möckenheim, und über die allenfalls darauf haftende Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstiter konnte man nichts Genügendes erfahren.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, mit oder ohne Saat, setzen, und haben vom Tage der Steigerung an alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf den Gütern allenfalls haftenden Gülten, Grundzinsen und sonstigen derartigen Lasten haben Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, in sofern sie eine auf den Gütern haftende privilegirte Schuld sind. Für diese Rückstände findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächen-Inhalt der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen Maaß und wirklichen seyn möchte.

4. Die Grundstücke werden im Einzelnen versteigert; sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über. Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen bis zum Tag der Versteigerung haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen die Urheber.

5. Der Steigpreis muß drittelweise in drey gleichen Terminen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden. Die Zahlung ist nach den Anweisungen, welche entweder gütlich zwischen Schuldner und den inscribirten Gläubigern, oder in dessen Ermanglung durch das Gericht, ausgefertigt werden, zu leisten.

6. Die Steigerer müssen einen solidarischen, sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung aller übrigen hierin enthaltenen Bedingungen, verbindenden Bürgen stellen.

7. Der betreibende Gläubiger erhebt auf der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts eine Ausfertigung von dem Steigprotokolle und läßt dieselbe auf dem Hypothekenbewahrungsamte transcribiren, wovon die Steigerer die Kosten, außer jenen, wozu sie durch das Gesetz verbunden sind, zu tragen und sie dem betreibenden Gläubiger binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu ersetzen haben.

Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel 14 bis einschließlich 23 und 41 bis inclusive 44 festgesetzt sind.

Der Schuldner, die drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich bis den nächstkommenden dritten April, von ein Uhr bis drey Uhr Nachmittags, bey dem Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den sechsten März des Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig, in zwey Stunden, und durch den Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

M. Müller.

---

pr. den 8. März 1824.

Orbis. (Lohrinden-Versteigerung.) Bis kommenden 22ten März, Morgens um 10 Uhr, zu Kirchheim auf dem Gemeindehause werden circa 200 Gebund Lohrinden aus dem Orbiser Gemeinde-Wald öffentlich versteigert.

Orbis, den 4ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Eitelmann.

---

pr. den 8. März 1824

Kriegsfeld. (Lohrinden-Versteigerung.) Den 22ten März 1824, Morgens 10 Uhr, werden zu Kirchheimbolanden auf dem Rathhause von dem Bürgermeisteramt Kriegsfeld, Gemeindewald vorderer Schiesacker genannt, 100 große Gebund Lohrinden an den Meistbietenden versteigert.

Kriegsfeld, den 29ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 8. März 1824.

Ebernburg. (Gemeindeholz Versteigerung.) Montag den 22ten dieses, des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ebernburg, werden aus dem Schlag Thiergarten 3300 gemischte Wellen und 10 Klafter eichen Holz versteigert.

Hochstätten, den 1ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 64. Speyer, den 8ten März 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. März 1824.

Rehweiler. (Definitive Versteigerung. Den 27ten dieses Monats, des Morgens um zehn Uhr, in der Mühle und ehemaligen Wohnung von weiland Jakob Breith, zu Rehweiler; — Auf Betreiben von Herrn Peter Breith, Müller wohnhaft zu Rehweiler, im Canton von Cusel, handelnd in der Eigenschaft als Erbe seines verstorbenen Vaters, Jakob Breith, zu Lebzeiten, Müller allda, Herrn Ludwig Pelzer, evangelischer Pfarrer, wohnhaft zu Theisbergsteegen, handelnd in der Eigenschaft als natürlicher Vormund, seiner in erster Ehe mit seiner verlebten Ehefrau, Philippina geborne Breith erzeugten annoch minderjährigen Kinder; als: 1. Philippina, 2. Ludwig, 3. Friederika, 4. und Wilhelm Pelzer, sämmtlich ohne Stand und Gewerb, zu besagtem Theisbergsteegen wohnhaft; ferner in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines in zweiter Ehe, mit seiner Ehefrau Elisabetha Susanna geborne Erb, erzeugten minderjährigen Kindes, Karl Pelzer, ohne Stand und Gewerb, allda wohnhaft, der genannte Herr Ludwig Pelzer, und seine Kinder aus beyden Ehen, als Erben der jüngst verstorbenen Louisa Pelzer, Tochter aus erster Ehe, gedachten Herrn Ludwig Pelzers, Herrn Philipp Hertel, Ackersmann wohnhaft zu Jettenbach, im Kanton von Wolfstein, in seiner Eigenschaft als gesetzlich ernannter Vormund von Karolina Breith, ohne Stand und Gewerb bey ihrem Vormund zu besagtem Jettenbach wohnhaft, minorenne Tochter des gedachten Jakob Breith, erzeugt in dessen ersten Ehe mit der verstorbenen Katharina geborne Hertel, Frau Christiana Dorothea geborne Cäsar, Wittwe zweiter Ehe des mehrgedachten Jakob Breith, sie ohne Gewerb in Rehweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder; als: 1. Louisa, 2. Jakob, 3. Karl, 4. Friederika Breith, sämmtlich ohne Gewerb, bey besagt ihrer Mutter zu Rehweiler wohnhaft; Letztere nebst den übrigen als Erben ihres verlebten Vaters und respective Großvaters, des mehrgedachten Jakob Breith; — sodann in Beyseyn von Johann Adam Drumm, Bürgermeister in Quirnbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der zu letztgenannten minderjährigen Kinder, und von Johannes Urschel, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Schrollbach, Kantons Landstuhl, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obengenannten Karolina Breith, und des obengenannten Peter Breith, in der Eigenschaft als Nebenvormund, der minderjährigen Kinder, erster Ehe des besagten Herrn Ludwig Pelzers, wird vor Jakob Morgens, Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur definitiven Versteigerung geschritten werden, von den nachherbeschriebenen, in die Verlassenschaft und Gütergemeinschaft von besagtem verlebten Jakob Breith, und Katharina geborne Hertel, gehörigen Immobilien; nämlich:

a. Errungenschaftliche Güter.

Erster Ehe.

1.	Nro. 71, 92 und 99. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und allem was dazu gehört, ein Viertel acht und zwanzig Ruthen, oder eilf Aren neunzig Centiaren Flächenmaas enthaltend; abgeschätzt zu	400 fl.
2.	Nro. 112. Vier Ruthen, oder neun und siebenzig Centiaren Gartenstück, auf Hoch gelegen; abgeschätzt zu	9 —
3.	Nro. 127. Einen Morgen drey Viertel vier Ruthen, oder fünf und vierzig Aren sechs und zwanzig Centiaren Wiese, im Mühlperch gelegen, abgeschätzt zu	140 —
4.	Nro. 125. Ein Viertel zehn Ruthen, oder acht Aren drey und dreißig Centiaren Wiese daselbst, abgeschätzt zu	80 —
		629 —

629 fl.

5. Nro. 255 und 257. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen, oder eilf Aren eilf Centiaren Wiese gelegen im Kessel, aus zwey Morgen ein Viertel zehn Ruthen, ringsum durch den Glan und Mühlenteich umgeben, abgeschätzt zu — 110 —

Alles obige gelegen zu und im Bann von besagtem Rehweiler.

6. Nro. 59 und 60. Zwey und zwanzig Morgen zwey Viertel vier und zwanzig Ruthen, oder fünf Hektaren sechs und siebenzig Aren fünfzig Centiaren Wiese, im Bruhl, im Bann von Godelhausen gelegen, abgeschätzt zu — 3900 —

b. Errungenschaftliche Güter.

Zweiter Ehe.

7. Nro. 474. Vier Ruthen, oder achtzig Centiaren Gartenstück auf Hoch gelegen, abgeschätzt zu — 9 —

8. Nro. 255 und 257. Zwey Viertel dreyzehn Ruthen, oder fünzehn Aren acht und zwanzig Centiaren Wiese, genannt im Kessel, — im Bann von Rehweiler gelegen, abgeschätzt zu — 185 —

c. Mütterliche Güter.

Erster Ehe.

9. Wald im Bann von Ulmet, abgeschätzt zu — 68 —

10. Nro. 1750. Zwey Morgen vier und zwanzig Ruthen, oder fünf und fünfzig Aren acht und fünfzig Centiaren Wald, im Bann von Jettenbach, abgeschätzt zu — 100 —

d. Väterliche Güter.

11. Nro. 415. Sieben Ruthen, oder eine Are acht und dreißig Centiaren Gartenstück, auf dem Hoch gelegen, abgeschätzt zu — 20 —

12. Nro. 1 und 6. Ein zweystöckiges Wohnhaus, mit Mahl- und Oelmühle, mit zwey Mahl- und einem Schälgang, nebst dem stehenden und laufenden Mühl- und Mahlgeschirr und sonstig zum Mühlwesen gehörige Geräthschaften und Utensilien, sammt Oelmühle, Scheuer, Stallung, An- und Nebengebäuden und Garten, zwey Viertel vier Ruthen, oder dreizehn Aren fünfzig Centiaren Flächenmaas enthaltend, abgeschätzt zu — 9500 —

14521 —

14521 fl.

13. Nro. 121. Zwey Viertel zehn Ruthen, oder vierzehn Aren siebenzig Centiaren Garten, abgeschätzt zu — 150 —

14. Nro. 127. Drey Viertel fünf Ruthen, oder zwanzig Aren fünfzig Centiaren Wiese im Mühlenperch, abgeschätzt zu — 60 —

15. Nro. 255 und 257. Ein Morgen ein Viertel fünf Ruthen, oder zwey und dreißig Aren sechs und siebenzig Centiaren Wiese, abgeschätzt zu — 270 —

Die fünf letzten Artikel sind gelegen im Bann von Rehweiler.

Im Ganzen: fünfzehntausend einen Gulden — 15001 —

Das Bedingnißheft, ist in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt.

Kaiserslautern, den fünften März 1824.

Unterzeichnet: J. Morgens, Notär.

---

pr. den 8. März 1824

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung

Möckenheim. Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Karl Wilhelm Rodrian, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, wohnhaft in Möckenheim, welcher den Herrn Willich, Advokaten am königlich baierischen Bezirksgericht in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtswohnsitz erwählt, wird den nächstkommenden sechs und zwanzigsten May, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Meckenheim, in Vollziehung eines Urtheils vom neunzehnten Februar letzthin, erlassen durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt als durch angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs Commissär gegen Andreas Taverne Ackersmann, wohnhaft in Möckenheim, und dessen Ehefrau Anna Elisabetha Heyberger, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm dritten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger zu den folgenden Preisen anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. Section N. Nro. 118. Vierzig Ruthen, oder neun Aren fünf und vierzig Centiaren theils Wingert theils Acker im Neuberg, einseits Georg Friedrich Rheinecker, anderseits Friedrich Heyberger, Meckenheimer Gemark.

2. Ein Wohnhäuschen im Ramberg in der Gemeinde Mockenheim gelegen, Section A. Nro. 510. enthaltend an oberflächlichem Raum neun Ruthen oder zwey Aren zwölf Centiaren, beforchend oberseits Andreas Köhler, unterseits Johannes Kufer.

Angeboten den Artikel 1. zu zwanzig Gulden 20 fl.
Und den Artikel 2. zu fünfzig Gulden . . 50 —

Ueber die auf den obigen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands und Eigenthums-Titer der Schuldner konnte man keine bestimmte Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Weg Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen und haben vom Tage der Steigerung an, alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf den Liegenschaften allenfalls haftenden Gülten und Zinsen haben Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, eben so die Steuerrückstände, in so fern sie eine auf den Liegenschaften haftende privilegirte Schuld sind. Für solche Rückstände, findet jedoch der Abzug, an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Den Steigerern wird der Flächenraum der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn mögte.

4. Die Liegenschaften werden im Einzelnen versteigert, sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten so wie mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über. Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen bis zum Tage der Versteigerung haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis muß drittelweise in drey Terminen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden. Die Zahlung ist nach den Anweisungen, welche entweder gütlich zwischen den Schuldnern und den inscribirten Gläubigern oder durch das Gericht ausgefertigt werden, zu leisten.

6. Die Steigerer müssen einen solidarischen Bürgen, der sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung aller übrigen hierin enthaltene Bedingungen verbindet, stellen.

7. Der betreibende Gläubiger erhebt auf der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts eine Ausfertigung von dem Steigprotokolle und läßt dieselbe auf dem Hypothekenbewahrungsamte transscribiren, wovon die Steigerer die Kosten, außer jenen, wozu sie durch das Gesetz verbunden sind, zu tragen und sie dem betreibenden Gläubiger binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu ersetzen haben.

8. Der Steigerer des Hauses hat die Verbindlichkeit die Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt einzuverleiben und sie bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises darinnen zu belassen.

Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsversteigerungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 und 41 bis einschließlich 44 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittern Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich bis den nächstkommenden dritten April von ein Uhr bis drey Uhr, Nachmittags bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den sechsten März im Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, in zwey Stunden und durch den Versteigerungs-Commissär unterschrieben:

M. Müller.

---

pr. den 8. März 1824.

Baierfeld. (Präparatorische Güterversteigerung.) Montag den 22ten laufenden Monats März, des Morgens 9 Uhr, wird zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15ten Januar abhin, dort selbst gehörig registrirt, committirten Notär Bolza im Amtssitze zu genanntem Rockenhausen, auf Betreiben des Friedrich Ullmann, Ackersmann wohnhaft zu Baierfeld, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über a. Jakob Bayer und b. Carolina Bayer minderjährige Kinder des verlebten Ackersmannes Friederich Bayer und dessen überlebenden Wittwe Carolina Dautermann, beyde ohne Gewerb bey ihrer Mutter wohnhaft, welche, den Valentin Wenz, Ackersmann zu Mannweiler zum Beyvormund haben, zur präparatorischen Versteigerung nachbeschriebener den benannten Minderjährigen gehörige im Bann von Bayerfeld-Steckweiler gelegenen Immobilien geschritten werden;

Nämlich:

1.	7 Aren 14 Centiaren Acker auf der obersten Binn, Section B. Nro. 383, taxirt zu	20 fl.
2.	5 Aren Acker allda, Section B. Nro. 386, taxirt zu	15 —
3.	11 Aren 50 Centiaren Acker im Steinenstück, Section B. Nro. 291, taxirt zu	20 —
		55 —

	55 fl.
4. 9 Aren 50 Centiaren Wies auf dem Daubhaus, Section B. Nro. 624, taxirt zu	40 —
5. 9 Aren Wies auf der Hofwies, Section A. Nro. 46, taxirt zu	20 —
6. 5 Aren Wies im Genzacker, Section B. Nro. 427, taxirt zu	20 —
7. 78 Aren Acker im Stollen, Section B. Nro. 272, taxirt zu	40 —
Zusammen.	175 —

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär zur Einsicht offen.

Rockenhausen, den 4ten März 1824.

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. März 1824.

Frenkelbach. (Schulhausbau.) Montag den 22ten März 1824, wird das Bürgermeisteramt zu Kaulbach auf seiner Schreibstube daselbst, zur Minderversteigerung eines neuen Schulhausbaues zu Frenkelbach, und zwar um 10 Uhr Vormittags in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers fürschreiten.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 2446 fl. 9 kr. beläuft kann so wie der Plan, täglich auf der Schreibstube dahier eingesehen werden.

Kaulbach, den 2ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 8. März 1824.

Gries. (Lohrladenversteigerung.) Freitag den 2ten des nächsten Monats April, um 1 Uhr Mittags, werden auf der Schreibstube des unterzogenen Amts dahier, ungefähr 300 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewald der Gemeinde Gries auf dem Stock versteigert.

Schönenberg, den 1ten März 1822.

Das Bürgermeister-Amt.

J. Weis.

---

pr. den 28. Februar 1824

2te Bekanntmachung

Obermoschel. (Versteigerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Dienstag den 30ten März 1824, des Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Obermoschel, nachbeschriebene Aerarial-Wald-Parzelle zum Verkauf an den Meistbietenden, looseweise oder im Ganzen öffentlich ausgeboten:

Der District Voreichlerwald, im Revier Stahlberg, Bann von Finkenbach, Kanton Rockenhausen gelegen, enthält 7 Hektaren 63 Aren 17 Centiaren oder circa 221/2 Tagwerk, im Ganzen abgeschätzt zu 2448 fl. und in vier Loosen abgetheilt.

Der Plan, die Loose-Eintheilung, und die Steigbedingungen können beym königl. Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 24ten Februar 1824.

Königl. Rentamt.

Welcker.

Gesehen zu Obermoschel, den 24ten Februar 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 8. März 1824.

Wolfstein. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 25ten März l. J., werden auf der Schreibstube des unterfertigten Amts, um 9 Uhr Morgens, aus dem Gemeindewald von Oberweiler-Tiefenbach, (Distrikt Eichlerwald) nachbeschriebenen Holz-Sortimenten; als:

1. 154 eichen Baustämme,
2. 133 1/2 Klafter eichen Scheitholz, und
3. 3850 Wellen,

öffentlich unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Wolfstein, den 2ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt.

---

pr. den 8. März 1824.

Maikammer. (Die Versteigerung von Bauarbeiten und den Verkauf einer Orgel betr.) Dienstag den 30ten März laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Maikammer auf dem Gemeindehaus die Arbeiten über Vergrößerung der Emporbühne in der Kirche zu Maikammer und Ausbesserung der Wendeltreppen am Glocken-Thurme allda, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Bezeichnung der verschiedenen Arbeiten.

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit im Anschlag von	166	26
2. Zimmerarbeit	177	34
3. Schreinerarbeit	214	32
4. Schlosserarbeit	14	—
5. Glasserarbeit	38	24
Total	619	56

Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf dem Gemeindehaus zu Jedermanns Einsicht offen.

Am nämlichen Tag wird die in obenbesagter Kirche stehende Orgel, welche sich in gutem und brauchbarem Zustande befindet an den Meistbietenden versteigert.

Maikammer, den 4ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 65. Speyer, den 10ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. März 1824.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten in dem Rentamts-Bezirk Annweiler.)

Folgende Aerarial-Waldparzellen mit dem darauf befindlichen Holzbestand sollen an den hiernach bezeichneten Tagen und Orten, höchster Ermächtigung zufolge, in Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Einschlägiges Forst-Revier.	Benennung der Districte.	Gemarkung in welchen dieselben gelegen sind.	Anzahl der Loose.	Flächengehalt in			oder in		Taxations Preis	
				Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dez.	fl.	kr.
1. Montag den 5ten April 1824, Morgens 9 Uhr et Seq., in der Gemeinde Ramberg.										
Eußerthal Nro. 1	Kippersthal	Eußerthal	76	20	32	55	59	653	2600	—
id.	Eichwäldchen	id.	34	8	73	—	25	622	842	—
Burrweiler	Hühnerberg	Ramberg	64	59	85	54	175	670	3539	51
id.	id. Kastanienbusch	id.	23	6	98	20	20	492	2116	6
2. Donnerstag den 8ten April 1824, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Eußerthal.										
Eußerthal Nro. 1	Schinderteig	Eußerthal	13	8	36	78	24	559	1036	31
id.	Altkloster	id.	1	—	67	60	1	984	43	16
id.	Hilschbach	id.	1	—	55	84	1	639	64	54
id.	Sandgrüb und Kehr	Gräfenhausen	14	47	64	95	139	845	3042	29
3. Samstag den 10ten April 1824, Morgens 8 Uhr, in der Gemeinde Queichhambach.										
Bindersbach	Vordere Breitbüschel	Annweiler	25	5	48	51	16	98	851	33
id.	Hintere Breitbüschel	id.	28	13	48	59	39	579	1301	11

Die nähere Beschreibung dieser Parzellen, Pläne und Loos-Eintheilungen sind bey dem unterzeichneten Amt einzusehen.

Dabey ist insbesondere zu bemerken, daß die zwey erst genannte Districten, Kippersthal und Eichwäldchen, welche früherhin ohne Erfolg zu Dernbach in Steigerung schon ausgesetzt waren, nunmehr in bedeutend herabgesetzter Taxe ausgeboten werden.

Annweiler, den 28ten Februar 1824.

Königl. Rentamt.

Rapp.

Gesehen und die betreffende Bürgermeisterämter zur Abhaltung der Versteigerung committirt.

Bergzabern, den 2ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Gugel.

pr. den 8. März 1824.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerungen von Aerarial-Waldparzellen.)

Unter den in dem Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen werden nachbenannte Aerarial-Waldparzellen, welche nach ihrer ersten Abschätzung, den Verhältnissen gemäß, im Tax herunter gesetzet werden, in den Gemeinden auf deren Bannen sie gelegen sind, in öffentlicher Versteigerung ausgeboten.

Tag der Versteigerungen.	Orte wo solche abgehalten werden.	Namen der Parzellen.	Gesammt-Flächen-Inhalt in			
			Hectaren.	Centiaren.	Tagwerk.	Decimal.
29ten März, Morgens 10 Uhr	Krehenberg	Herrenwald das 4te Loos oder vor dem Stampferkopf	3	4600	10	155
30ten desselben, Nachmittags 2 Uhr	Kleinottweiler	Rothenbusch	2	7729	8	139
31ten desselben, Nachmittags 2 Uhr	Jägersburg	Muhl	1	2356	3	626
5ten April 1824, Morgens 9 Uhr	Kirrberg	Kirrbergerschachen	50	1945	147	316
		Ebertsberg	26	1934	76	875
		Altewalt	20	5480	60	306
		Roßberg	25	5536	74	997
		Kirbergerthal	2	2354	6	561
		Grandlapiersloch	4	1817	12	273
		Kleine Roßberg	2	334	5	968
6ten desselben, Morgens 9 Uhr	Limbach	Neue Plantage	23	6675	69	462
		Birkenrauschen	17	6905	51	919

Ueber die Pläne, Looseintheilungen und Bedingnisse, sind die erforderlichen Aufschlüsse, täglich bey unterzogenem k. Rentamte zu erhalten.

Homburg, den 5ten März 1824.

Königl. Rentamt.

Süffert.

Gesehen. Homburg, den 6ten März 1824

Königlich Land-Commissariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

pr. den 7. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Dahn. (Veräußerung von Waldparzellen.) Unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen wird Donnerstag den 22ten April 1824, in der Gemeinde Hauenstein, auf dem Gemeindshause allda, zum meistbietenden Verkauf der nachstehends bezeichneten in dem Forstrevier Hauenstein gelegenen Waldparzellen geschritten werden, als:

Benennung der Waldparzellen.	Größe.			Taxations-Preis		Bemerkungen.
	Hectar.	Aren.	Cent.	Gulden.	Kreuzer.	
Weimersborn	7	74	48	1024	6	in 4 Loose abgetheilt.
Hohenkopf	10	17	43	1103	14	in 8 Loose abgetheilt.
Mistberg	6	31	94	854	16	in 2 Loose abgetheilt.
Hilsenberg	26	59	13	1584	22	in 10 Loose abgetheilt.

Die nähere Beschreibung und die Pläne können bey dem Unterfertigten jederzeit eingesehen werden.
Dahn, den 4ten März 1824.

Königl. Rentamt.

Harteneck.

---

pr. den 9. März 1824

Weingarten. (Lohrindenversteigerung.) Auf den künftigen 16ten März, Dienstag Morgens um zehn Uhr, werden in der Behausung des Unterzeichneten, 600 bis 800 Gebund Lohrinden auf dem Stock versteigert, welches hiemit denen Herrn Intressenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weingarten, den 1ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmann.

---

pr. den 9. März 1824.

Hatzenbühl. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 25ten März l. J., Morgens 9 Uhr, werden in hiesigem Gemeindewald folgende Holz-Sortimenten, auf Michaelstag zahlbar, versteigert; nämlich:

8 eichen Baustämme,
51 kiefern ditto,
16 kiefern Tragstützen,
82 Gerüststangen,
34 3/4 Klafter eichen Brandholz,
17 3/4 id. buchen id.
170 3/4 id. kiefern id.
6 1/4 id. erlen id.
6625 Wellen, (theils gemischte und theils kieferne.)

Hatzenbühl, den 6ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9 März 1824

Sondernheim. (Die Erbauung einer Brücke über den Sondernheimer Altrhein.) Künftigen 22ten März, Vormittags um Uhr, wird vor dem unterzeichneten königl. Land-Commissär oder seinem Delegirten auf dem Gemeindehause dahier die zu 1628 fl. 40 kr. veranschlagte Erbauung einer Brücke über den Sondernheimer Altrhein an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan und Ueberschlag können bey dem Land-Commissariate dahier eingesehen werden.

Germersheim, den 4ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 9 März 1824.

Leimersheim. (Herstellung der Straße von der Anhöhe von Kuhardt an die Leimersheimer Rheinüberfahrt.) Kommenden 23ten März, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten königl. Land-Commissär oder seinem Delegirten die Herstellung der Straße von der Anhöhe von Kuhardt an die Leimersheimer Rheinüberfahrt in zwey Abtheilungen an den Wenigstnehmenden auf dem Bürgermeisteramt allda versteigert.

	fl.	kr.
Die erste Abtheilung, welche die Herstellung der Straßen-Strecke von der Rheinüberfahrt bis an die verfallene Dohle in der Nähe der Kuhardter Anhöhe begreift, ist veranschlagt zu	3759	37
Die zweite Abtheilung, welche die Errichtung eines Fahrdammes von der Kuhardter Anhöhe bis an das Ende der herzustellenden Wegstrecke begreift, ist veranschlagt zu	1415	25
In Summa	5175	2

Die Steigliebhaber werden hiezu eingeladen, sie können die Zeichnung und Ueberschläge hier einsehen.

Germersheim, den 4ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 10. März 1814.

Deidesheim. (Brandholz-Versteigerung.) Bis Don-

nerstag den 25ten des laufenden Monats März, um 7 Uhr des Vormittags, werden auf dem Rathhause zu Deidesheim circa 350 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz, welche in den Schlägen Eichelgarten, hintere Langenberg und Mauerweg des Gemeinde-Waldes von Deidesheim und Niederkirchen an fahrbaren Wegen sitzen, öffentlich versteigert.

Deidesheim, den 6ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Johann Siben, Adj.

---

pr. den 10. März 1824.

Dannenfels. (Holz- und Wellenversteigerung.) Freitag den 26ten dieses, Morgens 10 Uhr, wird das Gemeindeholz ad 103 Klafter buchen Scheitholz und 1450 dito Wellen, im Schlag Willsteinerhorst, in Gegenwart eines Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers versteigert, bey übler Witterung aber ist die Versteigerung auf dem Donnersbergerhof.

Dannenfels, den 6ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 10 März 1824.

(Herrschaftliche Holz- und Lohrindenversteigerung.)

Samstag den 20ten März l. J., früh 9 Uhr werden auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts auf dem Gemeindehause zu St. Lambrecht nachfolgende Holzsortimente und Lohrinden, aus den unten angeführten Schlägen des Reviers Neudenfels, loosweise zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß demnächst aus den übrigen Revieren des diesseitigen Amtsbezirks noch Bau, und Nutzhölzer jeder Art, aber keine Lohrinden mehr zur Versteigerung kommen.

Schlangenberg Littra B. Nro. 7 des Fallungs-Vorschlags.

35 eichen Baustämm,
86 kiefern id.
1 eichen Abschnitt,
115 kiefern id.
2 desgleichen zu Kelterbüt,
1 hainbuchen Abschnitt,
4 birken Abschnitt,
409 eichen Wagnerstangen.

Schlangenberg Littra C. Nro. 8. des Fallungs-Vorschlags.

13 eichen Baustämm,
28 kiefern id.
3 eichen Nutzholz-Abschnitt,
25 kiefern id.
1 hainbuchen id.
274 eichen Wagnerstangen.

Großerpflasterberg Nro. 2 des Fallungs-Vorschlags.

39 kiefern Baustämm.

Fluhrberg Nro. 10 des Fallungs-Vorschlags.

62 kiefern Baustämme,
5 kiefern Nutzholz-Abschnitt.

Schutzlerberg Nro. 1 des Fallungs-Vorschlags.

Circa 128 Gebund Lohrinden auf dem Stock.

Elmstein, am 1ten März 1824.

Das königl. Forstamt Elmstein.

Hedinger, k. Forstmeister.

Gesehen und das Bürgermeisteramt St. Lambrecht mit Abhaltung der Versteigerung committirt.

Zu Neustadt, den 3ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Witt.

---

pr. den 8. März 1824.

Gauersheim. (Die Anstellung eines Gehülfen an der Volksschule betr.) Zufolge Rescript königl. Regierung vom 23ten Januar letzthin, ist die Anstellung eines Gehülfen an die Volksschule zu Gauersheim genehmigt, die jährliche Entschädigung ist bestimmt:

a. ganz freye Wohnung und Verköstigung bey dem dermaligen Lehrer selbst;
b. baare Remuneration 60 fl.

Nach Umstände kann Letztere etwas erhöht werden.

Alle gehörig geprüfte Schul-Candidaten, welche um diesen Platz sich bewerben wollen, haben sich deßhalb binnen 4 Wochen mit ihren Beweisschriften an die Orts-Schul-Commission dahier zu wenden.

Gauersheim, den 3ten März 1824.

Für die Orts-Schul-Commission.
Der Bürgermeister:
Decker.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 9. März 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 4 März 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	97	96 1/4
ditto . . à 5 o/o	102	102 3/4
Land-Anlehen	102 1/2	102
Hypoth. Anweisungen	100 3/4	100 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107 1/2	107
ditto E—M . . à 4 o/o	107 1/2	107
ditto unverzinsl.	98 1/2	97 1/2

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 66 Speyer, den 10ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Freitag den sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens zehn Uhr, in der Behausung des Wirths Willrich, zu Mohrbach im Canton Otterberg, vor dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, königlichem Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Canton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, hiezu committirt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom achtzehnten September des verwichenen Jahres, dasselbige gehörig einregistrirt, und in Gefolge des durch den genannten Notär am vierten November jüngst errichteten und gehörig einregistrirten Güteraufnahmsprotokoll; auf Betreiben von Peter Fechter Ackersmann auf dem Felsenbergerhof, von Jacob Fechter und Johann Fechter, beyde Ackersleute zu Roßbach, dann von Peter Schwarz, Ackersmann zu Hefersweiler, gesetzlicher Vormund über das mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Katharina Fechter erzeugte Kind, welche in dieser Sache den Herrn Lippert, Anwalt bey dem k. Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt haben; werden die ihren Schuldnern Nikolaus Gödel, Ackersmann und Katharina Fechter, dessen Ehefrau, zu gedachtem Mohrbach wohnhaft, zugehörige auf dem Bann von Mohrbach gelegenen Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert;

Nämlich:

	fl.	kr.
Section K. Numero fünfhundert drey und dreißig. — Neunzehn Aren, (2 Viertel 14 Ruthen) Acker auf Lehrborn, gefurcht Jakob Klein und Adam Klein, angeboten zu einem Gulden	1	—
	1	—
Section K. Numero sieben und dreißig. Dreizehn Aren, (1 Viertel 24 Ruthen) Acker auf dem Stielacker, gefurcht Adam Gödel, und selbst, angeboten zu zwey Gulden fünf und vierzig Kreuzer	2	45
Section K. Numero neun und dreißig. Neunzehn Aren (2 Viertel 16 Ruthen) daselbst, Haus, Hofgering und Garten gelegen im Dorfe an der Straße, angeboten zu einhundert Gulden	100	—
Section L. Numero sechs und achtzig. Fünf und zwanzig Aren, (3 Viertel 7 Ruthen) Acker auf dem Hohacker, gefurcht Heinrich Schneider und Heinrich Gödel, angeboten zu drey Gulden	3	—
Section L. Numero einhundert vierzig drey. — Drey Aren Acker in der Altwies, gefurcht Adam Klein und Nickel Frenger, angeboten zu vier Gulden	4	—
Section L. Numero einhundert fünfzig vier. — Fünf und zwanzig Aren, (3 Viertel 7 Ruthen) Acker im Mühlacker, gefurcht Philipp Willrich und Philipp Schäfer, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Section L. Numero zweyhundert siebenzig drey. Acker in der Geisendöll, gefurcht Adam Christmann und Valentin Franck, Angebot vierzig Kreuzer	—	40
Section L. Numero dreyhundert fünf und dreißig. Sechs Aren (29 Ruthen) Acker in der Gutendöll, gefurcht Christoph Christmann und Heinrich Gödel der vierte, angeboten zu fünf Gulden	5	—
Section L. Numero fünfhundert und vier. — Ebensoviel Wies im Kriegsgarten, gefurcht		
	116	55

	fl. kr.
	116 55
Wilhelm Schäfer und Maria Katharina Neiß, drey Gulden	3 —
Section L. Numero acht und fünfzig. Drey Aren (14 Ruthen) Wies auf der Kirchweith, gefurcht Adam Christmann beiderseits, fünf Gulden	5 —
Section L. Numero einhundert und fünfzig. — Fünf und zwanzig Aren (3 Viertel 7 Ruthen) Acker an dem Mühlacker, gefurcht Adam Christmann, der Graben und Peter Schäfer, fünfzehn Kreuzer	— 15
Section L. Numero dreihundert sechs und fünfzig. Eine Are (1 1/2 Ruthen) Wiesengarten am Weiher, gefurcht Jacob Gödel und Katharina Neiß, ein Gulden	1 —
Summa	126 10

Einhundert zwanzig sechs Gulden zehn Kreuzer. —

Bedingungen.

1. Der Steigpreis soll in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und zwanzig jedesmal mit einem Drittheil nebst denen verfallenen sämmtlichen Zinsen in die Hände der entweder durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesenen Gläubiger entrichtet werden.

2. Die Steigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine andere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte und müßen die Liegenschaften in den Zustand in welchem sie sich befinden und ohne Garantie für die Feldmaaßung übernehmen.

3. Dieselbe tretten alsbald nach erfolgten Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, mit der Verbindlichkeit die darauf ruhende Lasten, Steuern und Beschwerden sogleich zu übernehmen.

4. Dieselbe zahlen außer dem Steigpreis, die Reise-, Notariats- und Stempelgebühren, verhältnißmäßig ihres Steigpreises, an den unterzeichneten Notär, die Registrirung und die Kosten des Steigerungsbriefes aber, in die Kanzley des k. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, in der vorgeschriebenen gesetzlichen Frist.

5. Die Versteigerung soll zuerst theilweise und Idem vor Idem statt haben hernach das Ganze zusammengesetzt und ausgeboten werden. Der höchste Erlös erhält demnächst den Vorzug.

6. Die Steigerer haben zur Sicherheit des Steigpreises und der Kosten solvente Bürgen unter solidarische Verbindlichkeit zu stellen und endlich sich strenge an die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu halten und zu befolgen.

Der Zuschlag der vorbeschriebenen liegenden Gründen ist sogleich definitiv, und Nachgebote darauf werden nicht mehr angenommen.

Die gegen die Versteigerung sich erhobenen Indizidentpunkte wurden durch das Bezirksgericht vermög Urtheil vom vierten Dezember vorigen Jahres, dasselbe auf der Ausfertigung gehörig einregistriret als ungeeignet befunden und verordnet daß der Steigpreis in denen vornen bestimmten Terminen bezahlt und mit der Versteigerung nach Vorschrift des Gesetzes fortgefahren werden soll.

Jacobi.

---

pr. den 10. März 1824.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den dreißigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu Oberhochstadt, Kanton Landau, in der Wohnung des Burgermeisters, werden in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom neunzehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, vor dem hiezu committirten königlichen Notär Friedrich Hessert, in Landau residirend, auf Betreiben von Georg Friedrich Teutsch, Weinhändler in Straßburg, im niederrheinischen Departement von Frankreich wohnhaft, welcher rechtlichen Wohnsitz bey seinem Anwalte am königlichen Bezirksgerichte zu Landau, Herrn August Breal, erwählt hat — nachbeschriebene seines Schuldners Franz Ullmer, gewesenen Ackersmannes, in Oberhochstadt wohnhaft, Erben, nämlich: 1. Georg Jacob Ullmer, Leinweber; 2. Paul Ullmer, Ackersmann; 3. Franz Ullmer, Leinweber; 4. Catharina Ullmer, Ehefrau von Jacob Bosch, Maurer — sämmtliche in Oberhochstadt wohnhaft, und 5. Egidius Ullmer, Soldat, ohne bekannten Aufenthalt, im Bann von gedachtem Oberhochstadt gelegen, eigen zugehörige Liegenschaften, nach dem unterm achten Januar jüngst gefertigten und gehörig registrirten Aufnahms-Protokolle, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, von welchen der erste auf Weihnacht 1824, der zweite auf Weihnacht 1825, und der dritte auf Weihnacht 1826 fällig wird, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Capital, vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlage und wirklich durch die vom betreibenden Theile an die Schuldner, auf deren Kosten, geschehende Zustellung des Zuschlagprotokolles, innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten in dem Stande und Wesen in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden werden, jedoch ohne Garantie des Flächenmaßes.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit seiner Obliegenheits-Erfüllung zu stellen.

5. Bis zur völligen Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekar-Gläubiger privilegirtes Spezial-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten, laufenden und rückständigen Steuern und Lokallasten, hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die Güter welche nach den Grundbüchern der Gemeinde Oberhochstadt den genannten Schuldnern eigen zuständig sind, von denselben besessen und in Nutzung gehalten werden, sind folgende:

I. Güter welche dem Georg Jacob Ullmer zugeschrieben und von demselben besessen sind.

1. Die Hälfte eines Hauses, Hofes, Gartens, einer Scheuer und Stallung, Section A. Nro. 21, 22, 23 im Unterdorf, neben Johannes Ullmer, Wittwe, und Christian Bäcker, enthaltend 3 Aren.
2. Section A. Nro. 284. 4 Aren 25 Meter Acker hinter den Gärten, neben Georg Franz Ullmer und Georg Wollmeringer.
3. Section A. Nro. 326. 4 Aren 25 Meter Acker beim Bildstöckel, neben Heinrich Gamber, Wittwe, und Conrad Laur.
4. Section A. Nro. 679. 6 Aren 14 Meter Wies auf der Queich, neben Jacob Hörner und Franz Ullmer.
5. Section B. Nro. 60. 4 Aren 96 Meter Acker auf den Zehnmorgen, neben Valentin Bäcker und Paul Ullmer.
6. Section C. Nro. 46. 14 Aren 18 Meter Acker an den Oberwiesen, neben Apollonia Strohmayer und Heinrich Bäcker.
7. Section C. Nro. 142. 1 Are 65 Meter Gartenstück in den Brückengärten, neben Adam Lehr und Wendel Schmitt, Wittwe.
8. Section C. Nro. 966. 8 Aren 98 Meter Acker im Seer, neben Martin Häußel und Johannes Tiefenbach.
9. Section D. Nro. 240. 95 Meter Wingert im Keller, neben Egidius Ullmer und Paul Ullmer.
10. Section D. Nro. 327. 2 Aren 36 Meter Acker im Keller, neben Georg Franz Ullmer und Jacob Gutzler.
11. Section D. Nro. 512. 11 Aren 81 Meter Acker im Thalhebel, neben Jacob Basch und Apollonia Brutz.
12. Section D. Nro. 649. 10 Aren 63 Meter Acker auf dem Mittelbühl, neben Johannes Ullmer Wittwe, und Johannes Betsch.
13. Section D. Nro. 942. 13 Aren 47 Meter Acker auf dem Roßberg neben Egidius Ullmer und Georg Wollmeringer.
14. Section D. Nro. 781. 32 Aren 40 Meter Acker in der Lingenfeld, neben Adam Breßler und Johann Baptist Keller von Landau.

II. Dem Paul Ullmer gehörige Güter.

1. Section A. Nro. 241 und 242. Ein Haus, Hof, Stallung, Scheuer und Zugehör, enthaltend 1 Are 36 Meter im Unterdorf, neben Jacob Bodensee und Sebastian Gleich, Wittwe.
2. Section A. Nro. 550. 7 Aren 9 Meter Wies auf den Holzwiesen, neben Jacob Humbert, Wittwe, und Georg Michel Kuntz.
3. Section B. Nro. 59. 4 Aren 96 Meter Acker auf den Zehnmorgen, neben Anna Elisabetha Ferner und Georg Jacob Ullmer.
4. Section B. Nro. 380. 9 Aren 69 Meter Acker am Haupfad, neben Valentin Laur Wittwe, und Georg Adam Hörner.
5. Section C. Nro. 153. 71 Meter Garten in den Brückengärten, neben Jakob Breßler und Johannes Wollmeringer.
6. Section C. Nro. 208. 5 Aren 91 Meter Acker am Essinger-Weg, neben Johannes Gernard und Jakob Humbert Wittwe.
7. Section C. Nro. 273. 8 Aren 51 Meter Acker bey den Oberwiesen, neben Jakob Bosch und Michel Sauter.
8. Section C. Nro. 400. 2 Aren 84 Meter Wingert auf dem Berg, neben Konrad Keßler und Georg Hörner.
9. Section C. Nro. 634. 13 Aren 23 Meter Acker im Fischlinger-Weg, neben Mathes Wollmeringer und Georg Grosheimer.
10. Section C. Nro. 672. 3 Aren 7 Meter Wingert auf dem Mittelböhl, neben Johann Adam Loßler und Wilhelm Großheimer.
11. Section C. Nro. 767. 8 Aren 98 Meter Acker über die Edesheimer-Hohl, neben Jakob Bosch und Georg Adam Ferner Wittwe.
12. Section D. Nro. 241. 2 Aren 13 Meter Wingert im Keller, neben Christoph Gutzler und Georg Jakob Ullmer.
13. Section D. Nro. 358. 9 Aren 45 Meter Acker am Edesheimer-Weg, neben Friedrich Breßler und Nikolaus Breßler.
14. Section D. Nro. 860. 5 Aren 43 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Mathes Schnell, und Kirchengut.
15. Section D. Nro. 976. 25 Aren 5 Meter Acker allda, neben Egidius Ullmer, und Johann Ullmer Wittwe.
16. Section D. Nro. 1024. 11 Aren 58 Meter Acker allda, neben Jakob Bosch, und Aufstößer.

III. Dem Franz Ullmer zugehörige Güter.

1. Section A. Nro. 283. 4 Aren 49 Meter Acker hinter den Gärten neben Georg Heinrich Bäcker, dem jungen, und Georg Gensheimer.
2. Section A. Nro. 680. 6 Aren 14 Meter Wies auf der Queich, neben Jakob Ullmer und Georg Adam Ferner Wittwe.
3. Section C. Nro. 132. 1 Are 18 Meter Garten in den Brückengärten, neben Johannes Bosch, und Johann Ullmer Wittwe.
4. Section C. Nro. 531. 9 Aren 69 Meter Acker auf dem Osterberg, neben Georg Valentin Dennhard und Christoph Becker.
5. Section C. Nro. 737. 6 Aren 85 Meter Acker obig dem Fischlinger-Weg neben Georg Valentin Hoffmann und Egidius Ullmer.
6. Section D. Nro. 14. 1 Are 18 Meter Wies auf den Hunderwiesen, neben Appollonia Strohwegen und Jakob Hörner.
7. Section D. Nro. 245. 2 Aren 13 Meter Wingert im Keller, neben Friedrich Dennhard und Christoph Gutzler.
8. Section D. Nro. 308. 9 Aren 45 Meter Acker im Keller, neben Jakob Gamber, und Georg Jakob Wollenschläger.
9. Section D. Nro 326. 2 Aren 36 Meter Acker im Keller, neben Georg Jakob Ullmer und Heinrich Becker, d. j.
10. Section D. Nro. 392. 3 Aren 7 Meter Wingert am Edesheimer-Weg, neben Jakob Bosch und Philipp Zummstein.
11. Section D. Nro. 464. 13 Aren 70 Meter Acker am Rothenberg, neben Nikolaus Breßler und Johannes Metz Erben.
12. Section D. Nro. 630. 11 Aren 10 Meter Acker auf dem Mittelböhl, neben Adam Behr und Jakob Breßler.
13. Section D. Nro. 1011. 12 Aren 29 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Adam Bohr und Nikolaus Kuntz.

IV. Der Catharina Ullmer Ehefrau von Jacob Bosch zugehörige Güter.

1. Section A. Nro. 24, 25 und 26. Ein Haus, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, enthaltend 1 Are 1 Meter im untern Dorf, neben Johannes Ullmer, Wittwe, und Conrad Genweiler. Dieses die Hälfte von dem oben beschriebenen Haus, unter Nummer 21, 22 und 23. Section A.
2. Section C. Nro. 272. 8 Aren 51 Meter Acker bey den Oberwiesen, neben Friedrich Oberauer und Paul Ullmer.
3. Section C. Nro. 766. 8 Aren 98 Meter Acker in der Edesheimer-Hohl neben Paul Ullmer und Michael Gamber.
4. Section D. Nro. 391. 3 Aren 7 Meter Wingert am Edesheimer-Weg, neben Franz Ullmer und Georg Gensheimer.
5. Section D. Nro. 511. 11 Aren 81 Meter Acker am Thalhebel, neben Georg Jakob Ullmer und Friedrich Bäcker.
6. Section D. Nro. 1023. 11 Aren 58 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Adam Lehr und Paul Ullmer.

V. Dem Egidius Ullmer zugehörige Güter.

1. Section A. Nro. 577. 8 Aren 74 Meter Wies auf den Holzwiesen, neben Schulwies und Wendel Schmitt Wittwe.
2. Section B. Nro. 155. 12 Aren 29 Meter Acker auf den Zehnmorgen, neben Mathes Wollmeringer und Adam Breßler.
3. Section C. Nro. 738. 6 Aren 85 Meter Acker obig dem Fischlinger-Weg, neben Franz Ullmer und Franz Brutz.
4. Section D. Nro. 174. 2 Aren 13 Meter Wingert am Keller, neben Johannes Brutz und Friedrich Häußel.
5. Section D. Nro. 239. 95 Meter Wingert im Keller, neben Georg Hörner und Georg Jakob Ullmer.
6. Section D. Nro. 941. 13 Aren 47 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Georg Jakob Ullmer und Jakob Hörner.
7. Section D. Nro. 977. 12 Aren 99 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Paul Ullmer und Nikolaus Kuntz.

1. Section C. Nro. 898. 10 Aren Acker auf dem Roßberg, neben Georg Lochinger, und Sebastian Gleich Wittwe, besitzt Friedrich Dietrich, Ackersmann in Oberhochstadt.
2. Section A. Nro. 524. 13 Aren Acker in der Holzwiesen-Gewann, neben Georg Lichinger und Johann Baptist Keller, besitzt Georg Lichinger, Ackersmann in Oberhochstadt wohnhaft.
3. Section D. Nro. 124. 16 Aren Acker auf den Siebenmorgen, neben Georg Lichinger und Friedrich Klaud, besitzt Friedrich Klaud, Schullehrer in Oberhochstadt wohnhaft.
4. Section D. Nro. 357. 6 Aren Acker am Thalhebel, neben Nikolaus Breßler und Johannes Brutz, besitzt Friedrich Breßler, Ackersmann in Oberhochstadt wohnhaft.

Der Requirent setzt als erstes Angebot den Anschlag-Preis von jedem Grundstück die Are auf einen Gulden vierzig Kreuzer, und die beiden Häuser jedes auf einhundert Gulden.

Landau, den 10ten März 1824.

Heffert, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 67. Speyer, den 11ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. März 1824.

Lambrecht. (Erbauung einer Brücke.) Mitwoch den 17ten des laufenden Monats, Mittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht, gemäß hoher Ermächtigung, die Erbauung einer Brücke über die Flotzbach an der Geisensteig, veranschlagt zu 87 fl., dann die Anlegung einer Trockenmauer längs dem neu herzustellenden Weg, veranschlagt zu 100 fl., an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Plan und Kosten-Anschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Lambrecht, den 6ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 11. März 1824.

Lambrecht. (Anlegung einer Stutzmauer.) Montag den 22ten des laufenden Monats, Mittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht die Anlegung einer Stutzmauer an das katholische Pfarrgut, ungefähr 116 Meter lang, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Lambrecht, den 6ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 10. März 1824.

(Versteigerung an die Letzt- und Meistbietenden des sogenannten Grünbacher Hofgutes, gelegen in der Gemeinde Eppenbronn, Kantons Pirmasens, im königlich baierischen Rheinkreis.)

Samstag den 27ten März 1824, des Morgens um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Eppenbronn, auf Anstehen der Verwaltung des Hospitals de notre Dame de bonsecours zu Metz, welche zu Folge Ordonnanz Sr. Majestät des Königs von Frankreich de dato 4ten Juny 1817 hiezu befugt zu seyn erklärt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum an die Letzt- und Meistbietenden des oberwähnten Grünbacher Hofgutes geschritten, welches in zwey geräumigen Hofhäusern, einer Taglöhner-Wohnung, drey Ställen für Zugvieh, drey Schweinställen, einer Schäferey, 2 Gärten, 54 Hectaren Ackerland, und 5 Hectaren 20 Aren Wiesen bestehet; das Ganze nahe am Weg gelegen, welcher von Eppenbronn auf den Reißlerhof führt.

Hinsichtlich der Verkaufs-Bedingnisse, welche desfalls sollen festgesetzt werden, wird den Steiglustigen bekannt gemacht: daß der Ersteigerer vom 24ten April nächsthin in nutznießlichen Besitz dieser Liegenschaften eintreten wird, daß diesem alle Rechte gegen die jetzigen Pächter in Bezug auf die diesen Letztern zur Last fallende Reparationen an den Gebäulichkeiten sogleich cedirt und übertragen werden, daß hingegen der noch rückständige Pachtzins dem veräussernden Theil vorbehalten bleibt, daß ferner dem Ersteigerer zur Entrichtung des Steigpreises ein Zahlungstermin von 4 Jahren anberaumt werden soll, wornach derselbe das 1te Fünftel gleich baar bey der Versteigerung — das 2te, 3te, 4te und 5te Fünftheil aber successive auf den 1ten May der Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828 nebst den Interessen vom 1ten May 1824 an abzutragen verbunden seyn wird.

Rücksichtlich der Kosten welche dem Ersteigerer zu Last fallen, wird das Nähere bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Pirmasens, den 7ten März 1824.

Aus Auftrag.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 10 März 1824.

1te Bekanntmachung.

Wartenberg. (Versteigerung einer Waldparzelle.) In Gemäsheit Rescripts königl. hoher Regierung des

Rheinkreises, Kammer der Finanzen vom 10ten Februar abhin, wird den 30ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr in der Gemeinde Wartenberg, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts vor dem königl. Land-Commissariat oder eines Delegirten zur Versteigerung der abgeholzten Waldparzelle Mittelhölzchen zu Wartenberg gelegen, enthaltend 23 Tagwerk, 9 Ruthen oder 7 Hektaren 84 Aren 50 Centiaren unter denen in dem Amtsblatt, Beylage Nro. VIII. Jahrgang 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen geschritten werden.

Winnweiler, den 6ten März 1824.

Königl. baier. Rentamt.

Houzeau.

Eingesehen durch das königl. Land-Commissariat Kaiserslautern, den 9ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat

Heusner. J. Alwens.

---

pr. den 10. März 1824.

Niedersteinbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 1ten April l. J., Morgens um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Niedersteinbach, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, folgende aus dem Schlag Gallenwald pro 1823|24 herrührende Hölzer, als:

78 Klafter buchen Scheitholz;
116 dito eichen dito;
34 eichen Nutzstämme;
7 eichen Baustämme;
4 buchene Nutzstämme,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Obersteinbach, den 1ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 9. März 1824.

Präparatorische Versteigerung.

Am 31ten des Monats März 1824, Mittwoch Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zur Kron in Rülzheim, auf Ansuchen sämmtlicher Erben des allda verlebten Ackersmanns Johannes Kunz, und dessen Ehefrau weiland Clara Leingang; als:

1. Maria Elisabetha Kunz, Ehefrau von Friedrich Adam Hitschler, Siebmacher;
2. Katharina Kunz, Ehefrau von Johann Jakob Meßner, Leinenweber;
3. Johann Valentin Aloisius Kunz, Schuster;
4. Von Stephan Dudenhöffer, Ackersmann als Vermund und Andreas Kunz, Schuster, als Beyvormund der Minderjährigen Johann Peter, Maria Margaretha und Johann Franz Kunz, sämmtliche in Rülzheim wohnhaft; — wird der unterschriebene Johann Franz Weigel, Notär zu Kandel residirend, hiezu ernannt zufolg Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom 27ten Januar letzthin, gehörig registrirt, zur öffentlichen und präparatorischen Versteigerung des nachbeschriebenen, in die Verlassenschaft genannter Johannes Kunz'schen Eheleuten gehörigen Wohnhauses und Zugehör, unter deren in des genannten Notärs Schreibstube zur Einsicht hinterlegten Bedingungen schreiten.

Beschreibung des Hauses.

Ein anderthalbstöckigtes Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Recht und Gerechtigkeiten, gelegen zu Rülzheim im Oberndorf, einseits Johann Peter Wolf, anderseits Johann Georg Hartenstein, vornen Gaß und hinten Philipp Serr, — abgeschätzt zu siebenhundert Gulden hier 700 fl.

Kandel, den 4ten März 1824.

Notär Weigel.

---

pr. den 10. März 1824.

Kaulbach. (Lohrinden-Versteigerung.) Den 1ten April 1824, Vormittags 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu Kaulbach versteigert:

a. Circa 100 Gebund Lohrinden auf dem Stock, in dem gewöhnlichen Schlag von 1824 der Gemeinde Ruthsweiler, Distrikt Kinschberg, und
b. Circa 80 Gebund, in dem gewöhnlichen Schlag von Kreimbach, Sandacker genannt.

Kaulbach, den 8ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Juncker,
Gemeinde-Schreiber.

---

pr. den 10 März 1824.

Neunkirchen. (Versteigerung zweyer Glocken und mehrerer Kirchengeräthschaften.) In Gefolge Entschließung hoher königlicher Regierung des Rheinkreises vom 30ten Januar letzthin und auf Betreiben des Presbyteriums von Neunkirchen werden am fünften April laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters allda, nachbeschriebene der ehemals reformirten Kirche zu Neunkirchen am Potsberg zugehörige Gegenstände, als:

1. zwey Glocken, die eine ungefähr 107 1|2 Kilogramme, die andere etwa 86 1|2 Kilogramme wiegend, letztere auf Schulhäuser sich eignend;
2. 4 bis 5000 Ziegeln, und

3. Eine Parthie Schreinerholz, in sehr gut erhaltenen Kirchenstühlen, einer ganzen Emporkirche ɀc. bestehend; — durch unterzeichneten Notär, unter annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigert; welches zu jedermanns Kenntniß hiedurch bekannt gemacht wird.

Kusel, den 6ten März 1824.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 11. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Gleishorbach. (Zwangsveräußerung.) Montag den vier und zwanzigsten May dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr zu Gleishorbach, in der Wohnung des Burgermeisters, wird vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts vom zwanzigsten Februar dieses Jahrs gehörig registrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär am siebenten März dieses Jahrs gefertigten, gehörig registrirten Güter-Aufnahme-Protokoll und auf Betreiben der Anna Maria Kaiser, Wittwe des verlebten Jakob Diehl, jetzige Ehefrau von Peter Bettillion, Küfer wohnhaft zu Annweiler, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe, welche den Advokaten Breal in Landau zu ihrem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königlichen Bezirksgericht beauftragten, zu Annweiler residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener im Ort und Bann Gleishorbach gelegenen dem Schuldner des betreibenden Theils, Valentin Odenbach, Ackersmann, wohnhaft zu Gleishorbach gehörende Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 739 und 740. Ein Haus, Hof, und Garten nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in der Dorfgaß enthaltend 5 Aren 67 Centiaren oder 24 Ruthen, zwischen Jakob Hugo und Valentin Gußmann, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 293. 10 Aren 75 Centiaren oder 1 Viertel 5 1/2 Ruthen Acker im Seigen, zwischen Stephan Traub und Georg Friederich Baumgart, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 280. 16 Aren 53 Centiaren oder 1 Viertel 30 Ruthen Kastanienwald allda, zwischen Balthasar Wisser und Wilhelm Kneib, angeboten zu 15 fl.
4. Section A. Nro. 681. 4 Aren 96 Centiaren oder 21 Ruthen Wingert im Josephthal zwischen Peter Bohrer und Jakob Weiß, angeboten zu 10 fl.
5. Section D. Nro. 235. 13 Aren 23 Centiaren oder 1 Viertel 16 Ruthen Acker in der Bubenstub, zwischen Georg Bühl und Anna Maria Odenbach, angeboten 5 fl.
6. Section C. Nro. 105. 10 Aren 63 Centiaren oder 1 Viertel 5 Ruthen Wies im Wiesengarten, zwischen dem Weg und Angewann, angeboten 10 fl.

Außerdem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Kaufpreis hat die betreibende Gläubigerin für die künftigen Ersteigerer folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere, als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften in dem Zustand, in welchem sich dieselbe befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases übernehmen.

2. Die Ersteigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern, so wie alle damit verbundenen Local- und alte Kriegsabgaben, ebenfalls vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Ersteigerer in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig mit den gesetzlichen Zinsen, zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf eine freundschaftliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

4. Die Ersteigerer zahlen außer dem Steigerungspreis die Reise-, Notariats- und Stempelgebühren verhältnißmäßig ihres Steigerungspreises an den unterschriebenen Notär, die Registrirungsgebühren und Kosten der Kaufbriefe aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau innerhalb zwanzig Tagen vom Tag der Versteigerung an gerechnet.

5. Außerdem daß die Liegenschaften bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungspreises verpfändet bleiben, ist jeder Ersteigerer gehalten, auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm sowohl für die Bezahlung des Steigerungspreises als für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindlich macht, übrigens haben

6. die Ersteigerer sich noch besonders nach den hieher Bezug habenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, drittere Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den neun und zwanzigsten März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissär einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Annweiler, den 8ten März 1824.

Koch, Notär.

pr. den 11. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Klingenmünster. (Zwangsveräußerung.) Montag den ein und dreißigsten May laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, zu Klingenmünster in der Wohnung des Bürgermeisters, wird vermög Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom neunzehnten Februar dieses Jahrs, gehörig registrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär am achten März laufenden Jahrs gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll, und auf Betreiben des Jacob Joseph Schmer, Schneidermeister, wohnhaft zu Landau, welcher den Advokaten v. Schnellenbühel in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten, hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königl. Bezirksgericht beauftragten, zu Annweiler residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener im Bann Klingenmünster gelegenen, den Schuldnern des betreibenden Theils, Johann Kaiser und Elisabetha geborne Krämer, Ehe- und Ackersleute, zu Klingenmünster wohnhaft, gehörenden Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Section B. Nro. 285. 4 Aren 72 Centiaren oder 20 Ruthen Wingert im Mietig, zwischen Georg Jacob Bohrer Wittib und Johann Beregott, angeboten zu 24 fl.
2. Section B. Nro. 504. 1 Are 89 Centiaren oder 8 Ruthen Wingert im Reisen, zwischen Johann Mehlem und Sebastian Meister, angeboten zu 15 fl.
3. Section D. Nro. 1 bis 9. 13 Aren oder ein und ein halb Viertel Acker im Rappenteich, zwischen Johann Weis dem mittlern und Tobias Fried, angeboten 5 fl.
4. Section E. Nro. 24. 6 Aren 61 Centiaren oder 28 Ruthen Acker auf dem Bild oder der obern Huth, zwischen Georg Jacob Fried und Michael Kuhn Wittib, angeboten 5 fl.
5. Section E. Nro. 130. 18 Aren 90 Centiaren oder 2 Viertel Acker auf den 30 Morgen, zwischen Johann Mehlem und Johann Jacob Moock, angeboten zu 20 fl.
6. Section E. Nro. 211. 15 Aren oder 2 Viertel Acker auf den sechszehn Morgen, zwischen Georg Schütz und Friedrich Baumann, angeboten 20 fl.
7. Section E. Nro. 278. 18 Aren 90 Centiaren oder 2 Viertel Acker im Steinacker, zwischen Johann Jacob Moock und Friedrich Nicolaus der alte, angeboten 20 fl.

Außer dem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Steigerungspreis hat der betreibende Gläubiger für die künftigen Ersteigerer folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere, als die den Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften in dem Zustand in welchem sich dieselben befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases übernehmen.

2. Dieselben treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern, so wie alle damit verbundenen Local- und alte Kriegsabgaben ebenfalls vom Tag des Zuschlags zu übernehmen.

3. Den Steigerungspreis haben die Ersteigerer in drey gleichen Terminen, nämlich Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold oder groben Silbermünzen an den betreibenden Gläubiger bis zum Betrag seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten zu bezahlen.

4. Die Ersteigerer zahlen außer dem Steigerungspreis die Reise, Notariats- und Stempelgebühren verhältnißmäßig ihres Steigerungspreises an den unterschriebenen Notär, die Registrirungsgebühren und Kosten der Kaufbriefe aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau innerhalb zwanzig Tagen vom Tag des Zuschlags an gerechnet.

5. Außerdem daß die Liegenschaften bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungs Preises verpfändet bleiben, sind die Ersteigerer gehalten, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen sowohl für die Bezahlung des Steigerungs Preises als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindlich macht, übrigens haben

6. Die Ersteigerer sich noch besonders nach den hieher Bezug habenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, drittern Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den ein und dreißigsten März dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Annweiler, den 9ten März 1824.

Koch, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 68. Speyer, den 13ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. März 1824.

(Das Konzessionsgesuch des Herrn Reichs-Rathes von Gienanth zur Errichtung eines Blechwalz- und Schneidwerkes bey Trippstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 29ten Januar haben Seine Majestät der König dem Herrn Reichsrathe von Gienanth, die nachgesuchte allergnädigste Bewilligung zur Errichtung eines Blechwalz- und Schneidwerkes, auf dem Kupferbache in der Gemarkung von Trippstadt, im Kanton und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, so wie zur Benutzung eines Drittheiles der Wassermasse des Schmelzerbaches für den Betrieb dieser Werke, unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen, zu ertheilen geruht:

1. Die Eigenthümer der auf dem linkseitigen Ufer des Schmelzerbaches gelegenen Wiesen sind befugt aus diesem Bache:

a. unweit dem Trippstadter Hammerwerke an dem ersten Bewässerungsgraben eine gleiche Wassermenge wie bisher zu entnehmen, und

b. bey der ersten Schupper-Bewässerungs-Schleuße die Hälfte der daselbst bey mittlerem Wasserstande in dem Bachbette vorhandenen Wassermenge abzuleiten.

Die Festsetzung der diesen Wassermengen entsprechenden Profile geschieht durch kontradictorische Ausmittelung unter Leitung des k. Bergamtes.

An der Mündung der beyden erwähnten Bewässerungsgräben werden auf Kosten des Herrn Reichs-Rathes von Gienanth regelmäßige Profile aus Mauerwerk gebildet, und an den Seitenwänden die zur Ableitung der bestimmten Wassermassen erforderlichen Höhen eingehauen.

2. Der zu dem Betriebe des Walzwerkes anzulegende Weiher wird mit einem Damme geschlossen, der, bey übrigens dauerhafter und zweckmäßiger Konstruktion, eine Kronen-Breite von zehn Meter und eine Breite von wenigstens zwanzig Meter an dem Grunde erhält. — Derselbe wird mit einem verhältnißmäßig weiten Streichwehr und Grundablasse versehen, deren Dimensionen das königl. Bergamt festsezt.

3. In dem Schopperthale 1075 Meter oberhalb der Schwanenmühle wird von dem Konzessionaire auf dessen Kosten, zur Sicherung des Wasserbedarfes der unterhalb gelegenen Mühlen, ein Sammlungsweiher angelegt, der wenigstens eine Wassermasse von fünfzehntausend Kubikmeter faßt.

Der diesen Weiher verschließende Damm, welcher auf eine allen Forderungen der Dauer und Zweckmäßigkeit entsprechende Weise ausgeführt werden muß, wird mit einem Streichwehre von acht Meter Breite und einer Höhe von einem Meter fünfzig Centimeter über das natürliche Erdreich versehen.

Ueberdieß wird in dem Damme eine aus zwey Oeffnungen bestehende Schleuse angelegt, wovon eine Oeffnung eine Weite von einem Meter fünfzig Centimeter, die andere aber von einem Meter erhält. — Die Erstere dient als Grundablaß, durch die Letztere aber wird das zu dem Umtriebe der Mühlen nöthige Wasser abgeführt und das Flößen der Hölzer bewirkt.

4. Der Sammlungsweiher muß stets in der Höhe erhalten werden, bey welcher derselbe fünfzehntausend Cubikmeter Wasser in sich faßt, mit Ausnahme der Zeit, wenn solcher gereinigt, oder wenn geflößt wird, in welchen beiden Fällen gleich wohl die erforderliche Wassermenge den Mühlen aus dem Bachbette abgegeben werden muß.

Die Höhe in welcher der Weiher erhalten und bis zu welcher die Schütze der kleineren Schleußenöffnung, stets gezogen seyn muß, um die Mühlen mit dem nöthigen Wasserbedarfe zu versehen, wird in Folge einer kontradictorischen Untersuchung der hiebey Betheiligten unter Leitung des königl. Bergamtes bestimmt.

5. Der Konzessionaire ist verbunden, für alle Nachtheile und Beschädigungen zu haften, welche erweislich

aus der Anlage des Walz- und Schneidewerkes, und aus der Errichtung des Sammlungsweihers, den Besitzern der unterhalb gelegenen Wiesen und Mühlen zugehen könnten.

6. Das Blechwalz- und Schneidwerk und alle hiezu gehörigen Anlagen, so wie insbesondere der Sammlungsweiher müssen binnen Jahresfrist vollkommen vollendet seyn. — Beide Werke dürfen ohne allerhöchste Bewilligung weder verlegt, noch eine wesentliche Veränderung an denselben vorgenommen werden.

7. In Gemäßheit des Art. 75 des Gesetzes vom 21ten April 1810 hat der Herr Reichsrath von Gienath, die Summe von einhundert fünf und zwanzig Gulden, als Taxe für die Bewilligung des Blechwalzwerkes und gleichen Betrag für jene des Schneidewerkes an die k. Kreis-Casse zu entrichten.

Speyer, den 2ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 12. März 1824.

(Die Forstschule zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende am 20ten October v. J. wegen der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg erfolgte mit dem heurigen Schuljahre in Wirksamkeit getretene allerhöchste Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. „Die Forstlehre an der Schule zu Aschaffenburg ist in zwey Klassen getheilt, worin in der einen Klasse blose Revierförster, in der andern aber höhere Forstbeamten (Forstmeister) sich vollständig, so wie es der Forstdienst erfordert, auszubilden Gelegenheit erhalten."

2. „Für beide Klassen zusammen bestehen nur drey Lehrkurse, wovon die erste oder niederste Klasse, nämlich die für den Revierförstersgrad sich ausbildenden Individuen, den 1ten und 2ten Kurs in zwey Jahren oder vier Semestern, — die zweite oder höhere Klasse, oder die zu höheren Forstbeamten adspirirenden Individuen hingegen, hinsichtlich ihrer vorauszusetzenden höhern Vorbildung, nur den 2ten und 3ten Kurs in zwey Jahren, oder vier Semestern zu besuchen haben."

3. „Der Unterricht für jede Klasse ist auf zwey Jahre oder 4 Semester festgesetzt und darf demnach nicht verlängert, aber auch nicht verkürzt werden."

4. „Zur Aufnahme in die niedere oder erste Klasse werden von den Schülern die Vorkenntnisse aller jener Gegenstände gefordert, welche in den Progymnasial-Klassen des öffentlichen Unterrichts gelehrt werden. — Sie müssen legale Zeugnisse über diese Studien beibringen, oder eine besondere strenge Prüfung hierüber bestehen."

5. „Zur Aufnahme in die zweite Klasse oder den höhern Kurs werden Zeugnisse über vollständig absolvirte Gymnasial-Studien (legales Gymnasial-Absolutorium) erfordert."

6. „Ohne Beibringung solcher, zum Eintritte in die zwey Klassen des niedern und höhern Forstunterrichts erforderlichen, Zeugnisse darf keinem Individuum der Besuch der Lehranstalt gestattet werden, den einzigen Fall ausgenommen, wenn Schüler aus der ersten oder niedern Klasse sich in dem zweiten Lehrkurse dergestalt auszeichnen, daß nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Professoren der Lehranstalt, der Uebergang in die 2te oder höhere Klasse als zulässig und Erfolg bringend erscheint."

„In einem solchen speziellen Ausnahmsfalle finden drey Kurse, im Verlauf von drey Jahren, statt."

Speyer, den 26ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 10. März 1824.

(Das Feilhalten von Waaren außer den Jahrmärkten durch auswärtige Handelsleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich Anstände ergeben haben, ob die Verordnung vom 10ten Juny 1816, wonach es den auswärtigen Handelsleuten nicht gestattet ist, außer den Jahrmärkten ihre Waaren feil zu halten, durch den §. 18. der Verordnung vom 14ten April 1820 aufgehoben, und es demnach diesen Handelsleuten erlaubt sey, gegen Entrichtung der Gewerbsteuer ihre Waaren, auch außer den Jahrmärkten, während einer beliebigen Zeit in Gasthöfen oder Privatwohnungen ꝛc. zum Verkaufe auszubiethen, so sieht sich die unterzeichnete Stelle zu der Erklärung veranlaßt, daß die Verordnung vom 10ten Juny 1816 in voller Kraft

bestehe, und daß sich die Polizey-Behörden allenthalben nach ihren Bestimmungen zu achten haben.

Speyer, den 3ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 8 März 1824.

An

sämmtliche königl. Bezirks-Schul-Inspektionen und Local-Schul-Commissionen.

(Die Einführung des Lesebuches „Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder" in den Volksschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 21ten Februar l. J. ist verordnet worden, daß künftig, anstatt des von Aegid Jais verfertigten und bisher aus dem Auslande bezogenen Lesebuchs „Erzählungen für Kinder," das von dem Verfasser der biblischen Geschichte bearbeitete und im Central-Bücher-Verlage gedruckte Lesebuch „Lehrreiche „kleine Erzählungen für Kinder" in den Volksschulen eingeführt werden soll, welches daher zur Darnachachtung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 5ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 1. März 1824.

2te Bekanntmachung.

(Die Militär-Conscription der Altersklasse 1803 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Conscriptions-Rath des Rheinkreises sich nunmehr versammeln wird, um die Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen über die Altersklasse 1803 zu beginnen und überhaupt dasjenige zu besorgen, was in den Vollzugs-Vorschriften zum 10ten Titel des Conscriptions-Gesetzes bestimmt ist; so werden die Militär-Pflichtigen der gedachten Geburts-Classe und deren Stellvertreter hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß zufolge des §. 47 der oben erwähnten Vorschriften, deren etwaige Einwendungen, Vorstellungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen und Beschlüsse der Land-Commissariate längstens bis zum 12ten April laufenden Jahres hieher einbefördert werden müssen, indem später einkommende Reklamationen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Zugleich werden sämmtliche Bürgermeisterämter beauftraget, die gegenwärtige Verfügung ohne Verzug in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Speyer, den 27ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 10 März 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den ein und zwanzigsten April 1824, Mitwoch, Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung des Matheus Fruth in Beindersheim; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Molay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom sechs und zwanzigsten vorigen Monats hiezu beauftragt; auf Anstehen von Jacob Schubach, Ackersmann, in Beindersheim wohnhaft, gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Susanna Margaretha Raquet von da, in Beiseyn des Beivormunds Philipp Kraus, Ackersmann in Dirmstein, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener besagter Susanna Margaretha Raquet, aus der Verlassenschaft ihrer Eltern zugehöriger, in der Gemeinde Beindersheim und Gemarkung Ormsheim gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen sind.

1. Gemeinde Beindersheim.

Ein Wohnhaus nebst Stallung, Scheuerchen, Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeit, in der Enggasse Nro. 74 gelegen, neben Jacob Fruth dem ersten und Martin Wanger 400 fl.

2. Gemarkung Ormsheim.

Ungefähr acht Morgen Ackerfeld in der Mittagsweide, neben Jacob Fruth dem dritten und Johannes Mathes 900 fl.

Frankenthal, den neunten März 1824.

Unterzeichnet: Adolay, Notär

---

pr. den 10. März 1824.

Ungstein. (Unterhaltung der hiesigen Fasselochsen.) Bis zukünftigen Freitag den 2ten April, Nachmittags zwey Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Unterhaltung von zwey Fasselochsen auf vier Jahr an den Wenigstnehmenden versteigert.

Ungstein, den 8ten April 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Koch.

---

pr. den 11. März 1824

Essingen. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den 22ten März 1824, des Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Essingen, wird auf Anstehen: 1. von Anna Maria Klein, Wittwe von Georg Franz Keil, gewesener Ackersmann zu Essingen, handelnd sowohl in eigenem Namen als gütergemein mit ihrem verlebten Ehemanne, als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormunderin ihrer minderjährigen Tochter Anna Maria Keil; 2. deren Beivormund Heinrich Hoffmann, Ackersmann, beide zu Essingen wohnhaft; 3. von Johannes Keil, Ackersmann allda; 4. Franziska Keil, Ehefrau von Andreas Kölsch, Leinweber in Lingenfeld, und 5. von Georg Friedrich Keil, Ackersmann zu Essingen; letztere drey mehrjährige Kinder der Georg Franz Keil'schen Eheleute; — und in Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 14ten Januar letzthin erlassenen gehörig registrirten Homologations-Urtheils, — zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener im Bann von Essingen gelegener und dem gedachten Requirenten unvertheilt zugehöriger Liegenschaften, durch den unterzeichneten zu Landau residirenden königl. Bezirksnotär, Johann Baptist Keller, geschritten werden, als von:

1. 12 Aren 70 Centiaren Ackerland an der Schleit, abgeschätzt zu 40 fl.
2. Ebensoviel dito an dem Wild, zu 40 —
3. 19 Aren 5 Centiaren Acker im Bäuchel, 70 —
4. 15 Aren 88 Centiaren Wingert im Holzweg, 100 —

250 —

250 fl.

5. 6 Aren 35 Centiaren Wingert auf dem Roßberg, 44 —
6. 12 Aren 70 Centiaren Wiese auf den Pfuhlwiesen, 33 —
7. Ebensoviel Acker an der Speierer Straße, 30 —
8. 9 Aren 5 Centiaren Acker auf der Wolfsgrube, 75 —
9. 3 Aren 17 Centiaren Wiese auf den Osterwiesen, 30 —
10. 6 Aren 35 Centiaren Acker am Niederhochstadter Weg, 30 —

und 11. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Affenthal, zu 44 —

Summa des Anschlags 536 —

Fünfhundert dreißig sechs Gulden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landau, den 6ten März 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 13. März 1824.

Dudenhofen. (Herstellung von drey Pumpbrunnen.) Montag den 22ten März 1824, Morgens um 9 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Dudenhofen zur Versteigerung an den Wenigstfodernden der Herstellung von drey neuen Pumpbrunnen schreiten.

Die Ueberschläge der Kosten können daselbst eingesehen werden.

Dudenhofen, den 12ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag

Bettinger.

---

pr. den 13 März 1824.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Tuch-Versteigerung.) Montag den 29ten März 1824, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Fruchthalle zu Speyer wollene Tücher aus der königl. Arbeits-Anstalt daselbst öffentlich versteigert.

Die Tücher können in besagtem Lokale den Tag zuvor eingesehen werden.

Speyer, den 11ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Koch.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 69. Speyer, den 13ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13 März 1824.

Zwangsversteigerung.

Montag den zehnten künftigen Monats May, Morgens neun Uhr, werden in dem Gemeindehaus zu Ensheim vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünften Februar letzthin; und in Gefolg des durch besagten Notär am achten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güter-Aufnahms Protokolls; auf Betreiben des Herrn Ludwig August Dryander, Handelsmann wohnhaft in St. Johann-Saarbrücken, welcher in dieser Sache den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; die desselben Schuldnern Andreas Gollinger und Katharina Reitz, Eheleute und Taglöhner wohnhaft in Ensheim zugehörige und auf dem dortigen Bann gelegene hierunten beschriebene Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden, versteigert werden; nämlich:

An Wiesen.

		fl.	kr.
1.	Section B. Nro. 1588. 3 Aren 8 Centiaren im Escherstha l, angeboten durch den betreibenden Theil zu einem Gulden	1	—
2.	Section B. Nro. 1768. 34 Aren 82 Centiaren im Dörstel, angeboten fünf Gulden	5	—
3.	Section — Nro. 1773. 19 Aren 58 Centiaren allda, angeboten zwey Gulden	2	—
4.	Section B. Nro. 2142. 6 Aren 6 Centiaren im Bruch, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
5.	Section B. Nro. 2200. 2 Aren 75 Centiaren am Trieberberg, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
		8	50
6.	Section D. Nro. 2929. 2 Aren in der Aue, angeboten einen Gulden	1	—
7.	Section D. Nro. 2931. 1 Are 9 Centiaren in den Glockgärten, angeboten einen Gulden	1	—
8.	Section D. Nro. 3773. 3 Aren 13 Centiaren im Rohrgarten, zu dreißig Kreuzer	—	30
9.	Section D. Nro. 3774. 2 Aren 4 Centiaren allda, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
10.	Section D. Nro. 3919. 2 Aren 51 Centiaren in den Weiden, zu zwey Gulden	2	—
11.	Section D. Nro. 3940. 2 Aren 96 Centiaren allda, zu zwey Gulden	2	—
12.	Section D. Nro. 3975. 13 Aren 18 Centiaren in den Allmentsgärten, zu fünf Gulden	5	—
13.	Section D. Nro. 3976. 9 Aren 75 Centiaren allda, angeboten drey Gulden	3	—
14.	Section D. Nro. 4445. 1 Are 85 Centiaren im Glockgarten, zu zwey Gulden	2	—
15.	Section D. Nro. 4799. 2 Aren 23 Centiaren im Bruchelgen, zu drey Gulden	3	—
16.	Section D. Nro. 5055. 1 Are 85 Centiaren im Thälchen, zu fünf Gulden	5	—
17.	Section D. Nro. 5127 und 5128. 25 Aren 85 Centiaren im Lochfeld, angeboten zu dreißig Gulden	30	—
18.	Section D. Nro. 5130. 4 Aren 4 Centiaren allda, zu zwey Gulden	2	—
19.	Section D. Nro. 5136 und 5137. 6 Aren 6 Centiaren allda, zu fünf Gulden	5	—
20.	Section D. Nro. 5203. 3 Aren 30 Centiaren im Etzel, zu zwey Gulden	2	—
21.	Section D. Nro. 5212. 2 Aren 61 Centiaren allda, zu einem Gulden	1	—
		73	50

	fl.	kr.
	73	50
22. Section D. Nro. 5728. 2 Aren 71 Centiaren im Brühl, zu drey Gulden	3	—
23. Section D. Nro. 3878. 1 Are 54 Centiaren Gartenland im Bohrsteffersgärten, angeboten einen Gulden	1	—
24. Section D. Nro. 3880. 3 Aren 20 Centiaren ditto allda, zu drey Gulden	3	—
25. Section D. Nro. 4024. 12 Aren 75 Centiaren Baumstück vor den jungen Eichen, zu fünf Gulden	5	—
26. Section D. Nro. 4060. 12 Aren 5 Centiaren ditto vor dem Allment, zu fünf Gulden	5	—
27. Section D. Nro. 4726. 66 Centiaren Offenland im Allmentsgarten, zu zwey Gulden	2	—
28. Section D. Nro. 4777. 85 Centiaren ditto in den Weiden, angeboten einen Gulden	1	—
29. Section D. Nro. 4955. 3 Aren 73 Centiaren ditto in Böhmergärten, zu zwey Gulden	2	—
30. Section D. Nro. 5647. 24 Centiaren Baumstück im Gorgarten, zu zwanzig Kreuzer	—	20
31. Section D. Nro. 5679. Sechs Aren 23 Centiaren ditto allda, angeboten drey Gulden	3	—
32. Section D. Nro. 5690. 12 Aren 65 Centiaren Garten im Gorgarten, angeboten fünfzehn Gulden	15	—
An Ackerland.		
33. Section C. Nro. 264. 10 Aren 20 Centiaren beym langen Bannstein, zu einem Gulden	1	—
34. Section C. Nro. 348. 12 Aren 87 Centiaren unten am Füllbrunnen, zu einem Gulden	1	—
35. Section C. Nro. 350. 25 Aren 73 Centiaren allda, zu einem Gulden	1	—
36. Section C. Nro. 763. 15 Aren 18 Centiaren allda, zu einem Gulden	1	—
37. Section C. Nro. 789. 10 Aren 22 Centiaren allda, zu einem Gulden	1	—
38. Section C. Nro. 854. 39 Aren 40 Centiaren am Mitschenberg für einen Gulden	1	—
39. Section C. Nro. 858. Ebensoviel allda, angesetzt zu einem Gulden	1	—
40. Section C. Nro. 895. 46 Aren 1 Centiaren oben am Neuweg, zu zwey Gulden	2	—
41. Section C. Nro. 1050. 15 Aren 8 Centiaren unten am Neuweg, zu einem Gulden	1	—
42. Section C. Nro. 1121. 27 Aren 14 Centiaren am Ahlstein, zu einem Gulden	1	—
	125	10

	fl.	kr.
	125	10
43. Section C. Nro. 1124. 11 Aren 22 Centiaren allda, zu einem Gulden	1	—
44. Section C. Nro. 1126. 8 Aren 80 Centiaren allda, zu einem Gulden	1	—
45. Section C. Nro. 1528. 8 Aren 57 Centiaren am Trubenberg, zu einem Gulden	1	—
46. Section C. Nro. 1553. 99 Centiaren im Eschertsthal, zu dreißig Kreuzer	30	—
47. Section C. Nro. 1804. 11 Aren 74 Centiaren im Dörstel, zu einem Gulden	1	—
48. Section C. Nro. 2020. 16 Aren 88 Centiaren am Mitschenberg, zu zwanzig Kreuzer	—	20
49. Section C. Nro. 2026. 13 Aren 82 Centiaren allda, zu zwanzig Kreuzer	—	20
50. Section C. Nro. 2060. 7 Aren 38 Centiaren unten am Neuweg, zu einem Gulden	1	—
51. Section D. Nro. 317. 11 Aren 68 Centiaren obig dem Hofgarten, zu drey Gulden	3	—
52. Section D. Nro. 398. 10 Aren 69 Centiaren im Kreuzfeld, zu fünf Gulden	5	—
53. Section D. Nro. 457. 11 Aren 26 Centiaren in 2ter Ahnung, oben am Markweg, zu zwey Gulden	2	—
54. Section D. Nro. 460. Ebensoviel allda, zu zwey Gulden	2	—
55. Section D. Nro. 535. 14 Aren 84 Centiaren auf in Wickersberg, zu einem Gulden	1	—
56. Section D. Nro. 540. Ebensoviel allda, zu einem Gulden	1	—
57. Section D. Nro. 547. 11 Aren 47 Centiaren allda, zu einem Gulden	1	—
58. Section D. Nro. 635. 16 Aren 31 Centiaren 5te Ahnung oben am Markweg, zu einem Gulden	1	—
59. Section D. Nro. 743. 16 Aren 72 Centiaren im Hermesbösch, zu einem Gulden	1	—
60. Section D. Nro. 960. 9 Aren 6 Centiaren oben an Mengeswies, zu zwey Gulden	2	—
61. Section D. Nro. 989. 12 Aren 36 Centiaren in den Betten, zu fünf Gulden	5	—
62. Section D. Nro. 1010. 7 Aren 70 Centiaren in der Ziegelahnung, zu zwey Gulden	2	—
63. Section D. Nro. 1019. 5 Aren 13 Centiaren allda, zu zwey Gulden	2	—
64. Section D. Nro. 1027. 10 Aren 26 Centiaren allda, zu zwey Gulden	2	—
65. Section D. Nro. 1117. 23 Aren 75 Centiaren in der krummen Ahnung, zu drey Gulden	3	—
66. Section D. Nro. 1143. 10 Aren 3 Centi-		
	164	29

fl. kr.
164 20

aren vor krummen Ahnung, zu zwey Gulden — 2 —

67. Section D. Nro. 1159. 11 Aren 59 Centiaren hinter Paffenbäumen, zu fünf Gulden — 2 —

68. Section D. Nro. 1182. Ebensoviel allda, zu fünf Gulden — 5 —

69. Section D. Nro 1564. 5 Aren 87 Centiaren hinten am Geisenrech, zu einem Gulden — 1 —

70. Section D. Nro. 1655. 8 Aren 55 Centiaren 1te Ahnung hinter Pitersfeld, zu einem Gulden — 1 —

71. Section D. Nro. 1721. 6 Aren 2 Centiaren in den Espen, zu zwey Gulden — 2 —

72. Section D. Nro. 1776. 12 Aren 20 Centiaren allda 2te Ahnung, zu fünf Gulden — 5 —

73. Section D. Nro. 2126. 11 Aren 73 Centiaren auf dem Ormesberg, zu zwey Gulden — 2 —

74. Section D. Nro. 2333. 22 Aren 95 Centiaren im Hundsfeld, zu einem Gulden — 1 —

75. Section D. Nro. 2335. 15 Aren 28 Centiaren allda, zu einem Gulden — 1 —

76. Section D. Nro 2549. 6 Aren 6 Centiaren ober den Glockgärten, zu ein Gulden — 1 —

77. Section D. Nro. 3099. 11 Aren 47 Centiaren in der obern Theilung, zu zwey Gulden — 2 —

78. Section D Nro. 3421. 15 Aren 92 Centiaren hinter dem Portzfeld, zu vier Gulden — 4 —

79. Section D. Nro. 3430. 4 Aren 42 Centiaren in den Hummersgärten, zu einem Gulden — 1 —

80. Section D. Nro. 3479. 7 Aren 65 Centiaren am Eschringer-Weg, zu zwey Gulden — 2 —

81. Section D. Nro. 3504. 4 Aren 42 Centiaren allda, zu einem Gulden — 1 —

82. Section D. Nro. 3567. 7 Aren 91 Centiaren allda, zu zwey Gulden — 2 —

83. Section D. Nro. 3577. 6 Aren 32 Centiaren allda beym Kreuz, zu zwey Gulden — 2 —

84. Section D. Nro. 3591. 9 Aren 47 Centiaren auf Grehmel, zu zwey Gulden — 2 —

85. Section D. Nro. 4072. 13 Aren 85 Centiaren im Lichelder, zu zwey Gulden — 2 —

76. Section D. Nro. 4087. 11 Aren 95 Centiaren am Forst, zu einem Gulden — 1 —

87. Section D. Nro. 4159. 6 Aren 57 Centiaren auf Thälgesberg zu zwey Gulden — 2 —

88. Section D. Nro. 4177. 12 Aren 43 Centiaren auf der Schießhack, zu zwey Gulden — 2 —

213 20

fl. kr.
213 20

89. Section D. Nro. 4187. 9 Aren 32 Centiaren allda, zu zwey Gulden — 2 —

90. Section D. Nro. 5940 und 5681. 5 Aren 55 Centiaren, ein zweystöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofgering und dabey gelegenen Garten im Dorf Ensheim, einseits Christian Görlinger, anderseits der Gemeindeweg, angeboten fünfzig Gulden — 50 —

Zusammen zu zweyhundert sechszig fünf Gulden zwanzig Kreuzer — 265 20

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen; als: 1. Diese Güter sollen, so wie dieselbe hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; ist aber die stückweise Versteigerung vorbey, so sollen sämmtliche Artikel nochmal in Masse (en bloc) angesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; geschieht aber dieses nicht, oder wird nicht überboten, so bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. — 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Güter werden begeben, wie sie sich befinden und wie sie die Schuldner bis jetzt besessen haben, oder zu besitzen befugt waren, sodann mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden. — 3. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß, und müssen vom laufenden Steuerjahr und in Zukunft über sich nehmen, so wie alle auf dem Gut haftende Rückständen. — 4. Der Steigpreis muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf die drey zukünftige Martini, jedesmal zu einem Drittel bezahlt werden, — doch haben die Steigerer auf Abschlag des Steigpreises und nach Verhältniß so viel baar zu erlegen, als zur Deckung der Kösten des Zwangsverfahrens erforderlich ist. — 5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet und außerdem muß jeder, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. — 6. Wird Transcription oder Inscription für nöthig erachtet, so geschiehet auch dies auf Kosten der Steigerer. — 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen, oder aber späterhin die Einregistrirungsgebühren an das königl. Rentamt Zweibrücken bezahlen — der Steigbrief wird auf besonderes Begehren von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt. — 8. Uebrigens geschiehet die Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung über die Zwangsveräußerungen enthaltenen weitern Verfügungen welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich,

im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag den zehnten April laufenden Jahres, Morgens neun Uhr auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

So geschehen zu Blieskastel, den eilften März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Stempel	1 fl. 10 kr.
Abschrift	1 — 45 —
	= 2 — 55 —

Für die Abschrift:

Wiest, Notär.

---

pr. den 13. März 1824.

Oberweiler im Thal. (Zwangsversteigerung.) Auf Betreiben von Steuer-Einnehmer Johannes Zimmer, wohnhaft zu Oberweiler im Thal, welcher den Herrn Gravius, Advokat bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz gewählt hat, und in Gemäßheit Beschlusses des belobten Bezirksgerichts vom zehnten Februar jüngsthin, gehörig registrirt, wird

Dienstag den achten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu besagtem Oberweiler in Nicolaus Diehls Behausung der unterzeichnete Notär im Kanton und Amtssitze Wolfstein, gegen Johann Nicolaus Reisacker, Taglöhner in obigem Oberweiler wohnhaft, als Schuldner des gedachten Johannes Zimmer, nachbeschriebene daselbst gelegene Immobiliarstücke dieses Schuldners zwangsweise versteigern, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofgering und Gärtchen, im Ganzen ungefähr ein Are neunzig fünf Centiaren enthaltend, oben begränzt von Jacob Eichler, unten von Jacob Rheinheimer, einseits von Gemeindeweg, anderseits von Fluthgraben, Section B. Nro. 552 und 553, von gedachtem Notär zu besagtem Oberweiler am gestrigen aufgenommen, und durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu 150 fl.

Diese Versteigerung wird sogleich definitiv seyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden; übrigens wird sie unter folgenden vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben; nämlich:

1. Der Steigpreis soll in zwey Terminen, als Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte und mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in gangbaren Geldsorten zu Handen des betreibenden Gläubigers bis zum Betrage seiner Gesammtforderung, mit dem etwaigen Ueberschuße aber an den Schuldner oder an wen sonst Rechtens bezahlt werden.

2. Der Steigerer kommt sogleich in Besitz und Genuß, und übernimmt die Gefahr und das Risiko der Gebäulichkeit vom Tag des Zuschlags an.

3. Derselbe übernimmt die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung.

4. Derselbe muß die versteigerten Immobiliarstücke auf seine Kosten innerhalb zwanzig Tagen transcribiren lassen; überdies auf Begehren solidarische Bürgschaft stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung werden von dem Steigerer nach den gesetzlichen Bestimmungen getragen.

Der gedachte Schuldner, die etwaig weiteren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, wenn sie gegen besagte Zwangsversteigerung Einwendungen zu machen haben, solche Samstag den dritten April nächsthin, von neun bis zwölf Uhr des Vormittags, bey dem unterzeichneten Notär auf seiner Schreibstube zu Wolfstein vorzubringen.

Wolfstein, den eilften März 1824.

Witte, Notär.

---

pr. den 13. März 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Auf Anstehen von Franz Anton Denner, Ackersmann zu Iggelheim, als natürlichem Vormunde seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Catharina Barbara Buchwieser ehelich erzeugten bey ihm ohne Gewerb sich aufhaltenden fünf minderjährigen Kinder: Eva Margaretha, Appolonia, Daniel, Franz und Catharina Barbara, und in Beyseyn des Daniel Kreitner, Ackersmannes allda, Beyvormunds dieser Minorenen, wird zur Vollziehung eines Urtheils des königl. baier. Bezirksgerichts in Frankenthal vom zwölften Februar laufenden Jahrs und des demselben zum Grunde liegenden Familienrathsbeschlusses vom vorhergehenden siebenten Januar, durch den unterzeichneten Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, auf nächstkünftigen zweiten April, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Bären zu besagtem Iggelheim zur vorläufigen Versteigerung im Aufgebote, einer den obgenannten Minderjährigen durch Erbschaft von ihrer genannten verlebten Mutter zuständigen Hofraithe zu gemeldtem Iggelheim in der Neugasse,

Section E. Nro. 146, oberseits neben Franz Kreitner Wittib und Johann Wilhelm, unterseits neben Daniel Postel, enthaltend 55 Ruthen oder 12 Aren 99 Centiaren Bodenfläche, bestehend in Haus, Schauer, Vieh- und Schwein-Ställen, Hof, Pflanz- und Obst-Garten und sonstigen Zubehörden, und geschätzt auf 700 fl.

öffentlich unter den bey besagtem Notär hinterlegten Lasten und Bedingnissen geschritten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mutterstadt, den 12ten März 1824.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 70. Speyer, den 13ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. März 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit und zur Vollziehung eines auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des königl. baier. Bezirksgerichts in Frankenthal vom zwanzigsten Februar laufenden Jahrs, erlassen in Sachen der königl. baier. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen, als Hypotheken-Gläubigerin, gegen ihre Hypothekenschuldner die Eheleute Peter Magin den zweiten, Ackersmann, und Anna Maria gebornen Magin, beide früher zu Schauernheim im Kanton Mutterstadt und jetzt zu Sulzfeld in Russisch-Polen wohnhaft, wornach die Zwangsversteigerung aller von Seite dieser Letzteren zu Gunsten Ersterer laut registrirter notarischer Schuldverschreibung vom fünften Dezember achtzehnhundert fünfzehn speciell verpfändeten Immobilien verordnet ist; — Wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, Montag den vier und zwanzigsten May laufenden Jahrs, auf die Stunden und an den Orten die weiter unten bestimmt werden. Auf Betreiben belobter königl. Regierung Kammer der Finanzen, welche den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat, wohnhaft zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, zu der verordneten Zwangsversteigerung der den schuldnerischen Eheleuten Peter und Anna Maria Magin, zugehörigen in verschiedenen nachher angegebenen Banndistrikten befindlichen Immobilien, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Zulassung eines Nachgebots, öffentlich im Aufgebote schreiten, nämlich:

Erstens:

Auf acht Uhr Morgens, im Wirthshause zur Krone zu Schauernheim, zur Versteigerung der nachbezeichneten Güter im Schauernheimer Banne, als:

Art. 1. Section A. Nro. 111. 33 Ruthen oder 7 Aren 78 Centiaren Wiese auf den Bannwiesen, einseits Peter Mattinger, anderseits Dieter Fath, Preis 5 fl.

Art. 2. Section A. Nro. 169. 52 1/2 Ruthen oder 12 Aren 40 Centiaren Acker rechts am Fußgönheimer-Pfad, einseits Catharina Barbara Magin Ehefrau von Michael Faust, anderseits Johann Christoph Schorr, Preis 10 fl.

Art. 3. Section A. Nro. 142. Die Hälfte von 63 Ruthen oder 14 Aren 88 Centiaren Wiese auf den Bannwiesen, einseits Johannes Fäth der Erste, anderseits Jacob Wässa der Erste, diese Hälfte liegt neben Johann Matterns Erben, als Eigenthümer der andern Hälfte, Preis 5 fl.

Art. 4. Section B. Nro 9. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker im Thal, einseits Anna Elisabetha und Johannes Wässa, anderseits Catharina Barbara Magin, Ehefrau von Michael Faust, Preis 5 fl.

Art 5. Section B. Nro. 64. 72 Ruthen oder 17 Aren 2 Centiaren Acker links im Fußgönheimerpfad, einseits Johann Mattern, anderseits Johann Dieter Fäth, Preis 5 fl.

Art. 6. Section B. Nro. 25. 47 1/2 Ruthen oder 11 Aren 12 Centiaren Acker in der Straße rechts, einseits Johann Handrich und Jacob Baumann, anderseits Carl Lehmann, Preis 5 fl.

Art. 7. Section B. Nro. 146. 27 Ruthen oder 6 Aren 37 Centiaren Acker in der Zeil, einseits Catharina Barbara Magin Ehefrau von Michael Faust, anderseits Peter Wilhelmy, Preis 5 fl.

Art. 8. Section C. Nro. 47. 72 1/2 Ruthen oder 17 Aren 13 Centiaren Acker in der Straße links, einseits Johann Wässa, anderseits Catharina Barbara Magin Ehefrau Faust, Preis 10 fl.

Art. 9. Section C. Nro. 169. 30 2/3 Ruthen oder 7 Aren 24 Centiaren Acker im Wingertsweg links,

einseits Anna Elisabetha Wessa, anderseits Martha Metzger von Fußgönheim, Preis 5 fl.

Art. 10. Section C. Nro. 297. 58 Ruthen oder 13 Aren 70 Centiaren Acker hinter dem Dürkheimer Baum, einseits Catharina Elisabetha Wässa, anderseits Catharina Barbara Magin, Ehefrau Faust, Preis 5 fl.

Art. 11. Section C. Nro. 374. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker über den Alsheimer Weg, einseits Catharina Barbara Magin, Ehefrau Faust, anderseits Jacob Wessa der Erste, Preis 5 fl.

Art. 12. Section C. Nro. 439. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker über den Alsheimer Weg, einseits Jacob Heß der Erste, anderseits Friedrich Handrich, Preis 5 fl.

Art. 13. Section C. Nro. 744. 71 Ruthen oder 16 Aren 77 Centiaren Acker in der kleinen Hochgewann, einseits Anna Elisabetha Wessa, anderseits Johannes Mattern Erben, Preis 10 fl.

Art. 14. Section C. Nro. 767. 80 1/2 Ruthen oder 19 Aren 2 Centiaren Acker obig der Tiefgewann, einseits Johannes und Catharina Elisabetha Wessa, anderseits Catharina Barbara Magin, Ehefrau Faust, Preis 15 fl.

Art. 15. Section C. Nro. 809. 44 1/2 Ruthen oder 10 Aren 61 Centiaren Acker hinter dem Dürkheimer Baum, einseits Anna Margaretha und Anna Elisabetha Wessa, anderseits Nicolaus Schliecher; Preis 5 fl.

Welche vorbeschriebene Güterstücke noch alle in dem eigenthümlichen Besitz der Schuldner sind.

Art. 16. Section A. Nro. 196. 32 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Acker rechts im Fußgönheimer Pfad, einseits Valentin und Anna Margaretha Wessa, anderseits Johann Baumann; Preis 5 fl.

Diesen Acker besitzt gegenwärtig Jacob Börstler zu Schauernheim durch Erwerb.

Art. 17. Section C. Nro. 413. 72 Ruthen oder 17 Aren 2 Centiaren Acker im Alsheimer Weg, einseits Theobald Koob, anderseits Gabriel Zech; Preis 10 fl.

Dieses Stück Gut wird im Augenblick durch Johannes Fäth den zweiten in Schauernheim als Erwerb besessen.

Und gehören die obigen Grundstücke sämmtlich angeblichermaasen zum Einbringen des Schuldners Peter Magin; die darauf gehaftenden Reallasten sollen bereits davon abgelößt seyn.

Zweitens:

Auf 11 Uhr Vormittags — im Wirthshaus des Jacob Wilderich zu Assenheim — zur Versteigerung des nachbezeichneten Stück Guts in Assenheimer Gemark, als:

Art. 18. Section C. Nro. 375. 41 Ruthen oder 9 Aren 63 Centiaren Acker in der Morschgewann, gewöhnlich im Schauerheimer Weg genannt, einseits Carl Lehmann von Frankenthal, anderseits Jacob Keck der dritte von Schauernheim; Preis 5 fl.

Welches Grundstück gegenwärtig Abraham Löb zu Assenheim durch Erwerb in Besitz hat, und solle dieses Gut angeblich ebenfalls zum Einbringen des schuldnerischen Ehemanns gehören, ob solches aber mit Reallasten behaftet ist oder nicht kann nicht angegeben werden.

Drittens.

Auf ein Uhr Nachmittags im Wirthshause zur Krone zu Dannstadt, zur Versteigerung nachbeschriebenen Ackers in der Dannstadter Gemarkung, als:

Art. 19. Section C. 1/2 an Nro. 442. 42 1/2 Ruthen oder 10 Aren 4 Centiaren Acker am Breitenweg, oberend Anwender, unterend Neustadter Landstraße, einseits Johannes Huber, anderseits Carl Lehmann von Frankenthal; Preis 5 fl.

Welchen Acker dermalen Johannes Böhler der zweite zu Dannstadt als Erwerber besitzt; dieses Stückfeld soll nach Angabe ebenfalls dem schuldnerischen Ehemanne als Einbringen zustehen und mit Erbbestandsgülte behaftet gewesen seyn, ob aber diese Gülte gegenwärtig noch darauf lastet oder ob selbige abgelößt ist, kann nicht angegeben werden.

Viertens.

Endlich auf 3 Uhr Nachmittags im Wirthshause zum Hirsch zu Mutterstadt, zur Versteigerung folgender Grundstücke im Mutterstadter Banndistrikt, als:

Art. 20. Section D. Nro. 1068. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Ackerfeld in der zweiten Kreuzwiese, zwischen Johann Wessa ledig, und Nicolaus Keck; Preis 5 fl.

Art. 21. Section D. Nro. 1137. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Ackerfeld in der Boberlach, einseits Johann Diether Feth des ersten Wittib, anderseits Peter Senck; Preis 5 fl.

Art. 22. Section D. Nro. 1444. 32 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Wiese auf die Floßbach, einseits Diether Fäth der zweite, anderseits Johann Mattern; Preis 5 fl.

Welche drey Item Feld noch im eigenthümlichen Besitz der Schuldner sich bekanntlich befinden; wegen der Titel über das Eigenthum derselben, so wie wegen der etwa darauf haftenden Reallasten ist man in Unkenntniß.

Die Aufnahme der verschiedenen oben bezeichneten Güterstücke wurde durch den Notär-Commissär bewerkstelligt, vermöge des darüber aufgesetzten Protokolls vom zehnten laufenden Monats, gehörig registrirt, und dabey von Seite des betreibenden Theils diesen Gütern die obigen respectiven Preise gegeben, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden

von dem betreibenden Theile bey berührter Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt; als:

Erstens: Treten die Steigerer vom Tage der Versteigerung an in den Besitz der ersteigerten Güter und nehmen diese Güter in dem Zustande, in welchem sich solche alsdann befinden, mit allen anklebenden Rechten und darauf haftenden Lasten, grade so, wie die Schuldner oder ihre Rechtsnachfolger selbige bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt sind.

Zweitens: Sollten die versteigert werdenden Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Drittens: Muß der Steigpreis mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage des Zuschlags an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in kursmäßigem, bey öffentlichen Cassen annehmbarem Gelde, in vier Zielern, jedes mit einem Quart, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig bezahlt werden. —

Viertens: Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notarjatsgebühren hat Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig außer dem Steigpreis, an wen Rechtens, zu entrichten.

Fünftens: Tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten; Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

Sechstens: Wird von Seite des betreibenden Theils keine Gewährschaft, weder für den angegeben werdenden Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien geleistet, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Siebentens: Müssen die Steigerer erforderlichenfalls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung dieses Bürgen, kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

Achtens: Bleiben die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen, unerachtet jeder späteren Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens: Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren, und dem betreibenden Theil sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, wie auch den Schuldnern Meldung der geschehenen Transcription significiren lassen.

Zehntens: Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlöß zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minderlößes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Der Versteigerungs-Commissär, indem er Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert zugleich die Schuldner, Peter Magin und Anna Maria Magin, deren Hypothekengläubiger und alle sonstigen Betheiligten, welche etwa gegen die angegebene Zwangsversteigerung oder gegen die deshalb festgesetzten Bedingnisse Einwendungen zu machen haben, hiemit auf, sich Freitag den nächstkünftigen neunten April, Nachmittags ein Uhr, auf seiner Schreibstube in Mutterstadt einzufinden, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer dreistündigen Vacation zu Mutterstadt, am dreizehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13. März 1824.

Definitive Versteigerung.

In Gemäßheit Homolozations-Urtheils des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neun und zwanzigsten Januar letzthin und des demselben zum Grunde liegenden Familienrathsbeschlusses vom vierzehnten des nämlichen Monats, wird der unterzeichnete Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, Mitwoch den nächstkünftigen vier und zwanzigsten März, Mittags um zwölf Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Mutterstadt, auf Begehren 1. von Peter Rapparlie, ledigen volljährigen Ackersmann, handelnd in eigenem Namen als Sohn und einer der Miterben von Adam Rapparlie dem dritten und seiner ersten Ehefrau Margaretha Biebinger, verlebten Ackersleuten in gemeldtem Mutterstadt; — 2. von Peter Reinhard und Jacob Biebinger dem fünften, Ackersmänner, Ersterer handelnd als Hauptvormund und Letzterer als Beivormund über Philipp Jacob, Catharina Elisabetha und Maria Eva Rapparlie, minderjährige geschäftslose Kinder und Erben der vorgenannten verlebten Adam Rapparlieschen Eheleute; — 3. und von Franziska Klamm, volljährig, ohne Geschäft, überlebenden zweiten Ehefrau des genannten Adam Rapparlie des dritten, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihres mit demselben ehelich erzeugten einzigen minderjährigen Kindes:

Adam Rapparlie, ebenfalls Miterbe an seinem gedachten Vater — unter Assistenz und Mitwirkung von Philipp Jacob Baumann, Ackersmann, als Beivormund dieses Minderjährigen, sämmtliche Requirenten zu gedachtem Mutterstadt wohnhaft; — die definitive Versteigerung im Aufgebote der nachverzeichneten in der Gemeinde und Gemarkung Mutterstadt gelegenen Immobilien unter den bey ihm Notär hinterlegten Lasten und Bedingnissen öffentlich vornehmen, als:

1. Einer Hofraithe sammt Zubehörungen in der Schmidtgasse, Section G. Nro. 34, enthaltend 23 Ruthen oder 5 Aren 42 Centiaren Bodenfläche, vorläufig zugeschlagen zu 610 fl.
2. Section D. Nro. 1077. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker auf den Unterwiesen, geschätzt 30 fl.
3. Section E. Nro. 919. 78 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker im Answeg, geschätzt 80 fl.
4. Section F. Nro. 1072. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker vom Handhöher auf den ersten Schliedweg, vorläufig zugeschlagen zu 81 fl.
5. Section E. Nro. 433. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren) Acker vom Eispfad auf den Rugheimer Graben, geschätzt 75 fl.
6. Section F. Nro. 119. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker in der mittlen Gewann im Maudacher Eck, geschätzt 90 fl.
7. Section F. Nro. 34. 169 Ruthen (39 Aren 93 Centiaren) Acker vom Maudacher Graben auf die Mittelgewann im Maudacher Eck, geschätzt 150 fl.
8. Section F. Nro. 136. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren) Acker in der mittlen Gewann im Maudacher Eck, geschätzt 50 fl.
9. Section E. Nro. 614. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker im Medartsfeld, über den hohen Rugheimer Weg, geschätzt 50 fl.
10. Section F. Nro. 993. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren Acker vom ersten auf den zweiten Schliedweg, geschätzt 30 fl.
11. Section B. Nro. 538. 91 Ruthen (21 Aren 49 Centiaren) Acker von Gewann auf den Mühlweg, geschätzt 20 fl.
12. Section A. Nro. 556. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren) Acker vom Burgweg auf den alten Brugweg, vorläufig zugeschlagen zu 16 fl.
13. Section A. Nro. 928. 112 2/3 Ruthen (26 Aren 62 Centiaren) Acker über den alten Brugweg auf die Straßgewann, geschätzt 20 fl.
14. Section A. Nro. 1056. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker im Lichtenstein, geschätzt 30 fl.
15. Section F. Nro. 758. 78 Ruthen (18 Aren 33 Centiaren) Acker vom zweiten auf den dritten Schliedweg, geschätzt 20 fl.
16. Section D. Nro. 274. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker im Schönes, von der Nachtweid auf die Germanns-Gewann, geschätzt 40 fl.
17. Section F. Nro. 370. 52 Ruthen (12 Aren 28 Centiaren) Acker vom vierten Schliedweg auf die alte Straße, geschätzt 10 fl.
18. Section A. Nro. 1190. 104 Ruthen (24 Aren 57 Centiaren) Acker am Gänsberg, geschätzt 30 fl.
19. Section F. Nro. 890. 58 1/2 Ruthen (13 Aren 82 Centiaren) Acker vom ersten auf den zweiten Schliedweg, geschätzt 15 fl.
20. Section E. Nro. 483. 65 Ruthen (15 Aren 36 Centiaren) Acker auf den Kehrwiesen, geschätzt 18 fl.
21. Section D. Nro. 1115. 64 Ruthen (15 Aren 12 Centiaren) Acker auf den Unterwiesen in der Boberlach, geschätzt 20 fl.

Diese Liegenschaften gehören alle zum Einbringen des gedachten verlebten Adam Rapparlie des dritten, mit Ausnahme jener unter den Artikeln 1 und 2 oben, welche zu dessen ehelicher Gütergemeinschaft erster Ehe gehören.

Mutterstadt, den 11ten März 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13. März 1824.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Nicolaus Löcherschen Liegenschaften in Mörsch (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 27 dieses Blattes, vom 2ten Februar 1824 angezeigt ist) wird den fünf und zwanzigsten des laufenden Monats März, Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus des Adam Buckle in Mörsch, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär statt haben.

Frankenthal, den zwölften März 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

den 13. März 1824.

Bobenthal. (Versteigerung des ehmaligen Schulhauses.) Am 5ten April 1824, des Morgens 10 Uhr, wird in der Behausung des Adjunkten Merz zu Bobenthal das dasige ehmalige Schulhaus sammt Grund und Boden auf ein Eigenthum versteigt. Anschlagwerth 600 fl.

Nähere Auskunft ertheilt das Bürgermeisteramt Erlenbach.

Martin, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Druckfehler.

In der Bekanntmachung Nro. 57 des Kreis-Intelligenzblattes vom 5ten März l. J., den Verschleuß auf dem Aerarial-Holzhofe zu Pirmasens betreffend, ist das Datum statt vom 19ten Februar, vom 19ten April, abgedruckt worden.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro 71. Speyer, den 13ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. März 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Donnerstag den achten April dieses Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, wird in Lambsheim in der Behausung des Herrn Philipp Jeremias Koob, Gastwirth daselbst, in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des königl. baier. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 8ten Januar laufenden Jahres, und auf Betreiben von Otto Stephan, Ackersmann in Lambsheim, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Georg Stephan, minderjähriger Sohn des in Lambsheim verlebten Ackersmannes Johannes Stephan den zweiten, und dessen ebenfalls daselbst verlebten Ehefrau erster Ehe Maria Färbert, dann von Anna Maria Schwerd, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Johannes Stephan, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit gedachtem Johannes Stephan erzeugten minderjährigen Tochter Catharina Stephan, alle in Lambsheim wohnhaft, durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Franz, in Frankenthal wohnhaft, zur vorläufigen Versteigerung eines in die Johannes Stephan'sche Masse gehörigen Wohnhauses, mit Stall, Scheuer und Zubehörde, gelegen in Lambsheim in der Hintergasse, einseits Andreas Raab, anderseits Heinrich Kuntz, abgeschätzt zu 850 Gulden, geschritten werden. — Die Steigbedingnisse hierüber können bey unterzeichnetem Notär täglich in Einsicht genommen werden.

Frankenthal, den 12ten März 1824.

Franz, Notär.

---

pr. den 13 März 1824

Hettenheim. (Definitive Hausversteigerung.) Den drey und zwanzigsten dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Hettenheim, im Wirthshause von Leonhard Nahm.

Auf Betreiben von Johannes Schlag, Ackersmann und Handelsmann in Hettenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlicher Vormund von Anna Margaretha Schlag, ohne Gewerb allda wohnhaft, minderjährige Tochter von Andreas Schlag, weiland Handelsmann daselbst, und dessen verlebten Ehefrau Katharina einer gebornen Weißler, diese als einzige Erbin ihres Vaters, und als Miterbin ihrer Mutter, und ihres Halbbruders Matheus Spreng; Kläger, — gegen Philipp Peter Spreng, Ackersmann in gedachtem Hettenheim wohnhaft zweiter Ehemann der obengenannten Katharina Weißler, handelnd sowohl in eigenem Namen als Miterbe seines mit gedachter Ehefrau erzeugten und nach ihr verlebten minderjährigen Sohnes Matheus Spreng, wie auch als natürlicher Vormunder seiner mit genannter Ehefrau erzeugten unmündigen Tochter, Elisabetha Spreng, gewerblos bey ihm wohnhaft, diese als Miterbin ihrer Mutter und ihres vollbürtigen Bruders des vorgenannten Matheus Spreng, Beklagte; — sodann in Beiseyn von Martin Kugler, Hammerschmied, auf der Eisenschmelz im Bann Eisenberg wohnhaft, Beivormund gedachter Minderjährigen;

Wird vor dem hiezu committirten Notär, Philipp Nicolaus More, im Amtssitze zu Grünstadt, zur definiven Versteigerung, der Erbvertheilung wegen, geschritten werden, von einem in die Verlassenschafts-Masse gesagt verlebten Andreas Schlag'schen Eheleuten, gehörigen Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Schoppen und Garten, in der Obergasse zu Hettenheim gelegen; unter den bey gedachtem Notär hinterlegten Bedingungen.

Grünstadt, den 10ten März 1824.

Unterschrieben: Ph. More.

---

pr. den 13. März 1824.

Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung des von dem königlichen Bezirksgerichte zu Zweybrücken unterm sechs und zwanzigsten des letztverflossenen Monats Februar erlassenen und daselbst

am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Urtheils wird bis den ersten Juny des laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, in der Stadt Pirmasens auf dem dasigen Gemeindehaus, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirkes von Zweybrücken im Canton und Amtssize Neuhornbach, als vor dem durch ebenallegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, und zwar auf Betreiben des Hrn. Carl Simon Zoller, Metzgermeister, wohnhaft zu Pirmasens, welcher den Herrn Sibein, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweybrücken, zu seinem Anwalt bestellet, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, zur Zwangsveräußerung der hiernach bezeichneten Immobilien geschritten, welche dem Ackersmann Heinrich Burckhard, ebenfalls zu Pirmasens wohnhaft, als dem Schuldner des gedachten Requirenten, eigenthümlich angehören und welche sämmtlich auf der Gemarkung der Stadt-Gemeinde Pirmasens gelegen sind.

Bezeichnung der zu veräußernden Liegenschaften.

Section A. Numero dreihundert neun und sechszig und dreihundert siebenzig. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraith, Garten und sonstigen Appartinenzien, gelegen in der Stadt Pirmasens in der sogenannten Kreutzgasse, enthaltend an Flächenmaasung einen Morgen zwanzig und eine halbe Ruthen, begränzt einseits durch das Eigenthum von Johannes Göpper, anderseits durch jenes von Adam Fuhrmann, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Section E. Numero neun und neunzig. Zwey Viertel Wiese in der Frühwiese, einseits neben Carl Lützel, anderseits neben Georg Adam Heilbronn, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Section F. Numero hundert acht und zwanzig. Ein Morgen acht Ruthen Acker im Ruppertsweiler Thal, einseits neben Georg Hauser, anderseits neben David Justus dem jungen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section G. Numero fünfzehn. Zwey Viertel Acker hinter der Höh, einseits neben Franz Detreux, anderseits neben Simon Zoller dem jungen, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Section K. Numero dreyhundert vierzehn. Drey Viertel Wiese im Wasserfelsen, einseits Benjamin Krebs, anderseits Christian Justus, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section K. Numero vierhundert sechs. Ein Morgen Acker in der Naßheck, einseits Simon Fuhrmann, anderseits Carl Breit, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section K. Numero fünfhundert eins. Zwey

605 —

605 fl.

Viertel Wies aufm Hohmertel, einseits Heinrich Kettenring, anderseits Daniel Zoller, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section K. Numero fünfhundert zwey und dreißig. Drey Viertel sechs und zwanzig Ruthen Acker allda, einseits Heinrich Gundelwein, anderseits Friedrich Schultz, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section K. Numero sechshundert drey und zwanzig. Ein Morgen Acker aufm Häuptel, einseits Rheinhard Weber, anderseits Carl Lützel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section L. Numero einhundert fünf und vierzig. Ein Morgen Acker aufm Imserbiehl, einseits Heinrich Stengel, anderseits Martin Herbert, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section L. Numero siebenhundert fünfzig. Zwey Viertel vier Ruthen Acker im untern Teich, einseits Heinrich Birkel, anderseits Ludwig Franck, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section M. Numero zweyhundert sechs. Ein Morgen ein Viertel Acker im untern Teich, einseits neben Christian Stein, anderseits neben Ludwig Becker, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Section M. Numero zweyhundert acht und siebenzig und zweyhundert neun und siebenzig. Ein Morgen drey Viertel vier Ruthen im alten Stall, einseits Wilhelm Hartmuth, anderseits Ludwig Faul, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Summa der Angebots-Preisen siebenhundert dreißig Gulden 730 —

Die Bedingungen, welche zum Behuf der vorhabenden Versteigerung durch den betreibenden Theil festgesetzt worden sind, finden sich in dem, in Bezug auf diese Verhandlung vorausgehenden durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär unterm gestrigen gefertigten und gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll enthalten und sind folgenden Inhalts:

1. Die Versteigerung wird auf die durch den Herrn Requirenten festgesetzte, bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so, daß ein Nachgebot keinerseits wird angenommen werden.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der ersteigerten Immobilien ein und wird dieselbe nach Erfüllung der ihm, in Gemäsheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnisse und der vorangezogenen Zwangsveräußerungs-Gesetzen, obliegenden Verbindlichkeiten, eben so besitzen, genießen und benutzen können, als wie sie die bisherige Eigenthümern selbsten besessen haben oder zu besitzen berechtigt seyn konnten.

— Er wird daher mit der Acquisition dieser Liegenschaften auch alle Lasten und passive Servituden übernehmen, denen diese letztere können unterworfen seyn; dagegen aber auch berechtigt seyn, alle etwa darauf bestehende Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die angeführte Flächenmaasung der Güterstücken wird keine Garantie geleistet; sondern es wird das Mehr- oder Wenigere des Flächengehaltes zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers gereichen.

4. Alle öffentliche Abgaben, sowohl extraordinäre als ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zur Last.

5. Der ausfallende Versteigerungs-Erlös muß gleich baar nach dem Zuschlag und zwar in die Hände des betreibenden Theils abgetragen werden, welcher sich seinerseits verbindlich macht, die übrigen hiebey betheiligte Hypothekar-Gläubiger, nach Maasgabe ihrer respectiven Schuldforderungen und Hypothekar-Rechten daraus zu befriedigen.

6. Zu mehrerer Versicherung des Versteigerungspreises hat der Ersteigerer auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlfähigen und diesem Letztern gefälligen Bürgen zu stellen; und es wird auf diesen Fall der dargestellte Bürge für alle dem Steigerer selbst zufolge der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen obliegende Verbindlichkeiten unter Solidarität mit demselben haften.

7. Die zu veräußernde Liegenschaften sollen indessen nicht im Ganzen, sondern stückweise zur Versteigerung gebracht werden, und zwar nach der Ordnung, in welcher dieselbe hievor bezeichnet sind, — im Uebrigen und

8. ist es dem Schuldner untersagt, weder selbst noch durch andere bey der Versteigerung dieser Liegenschaften zu bieten.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigscheinen, so wie der Betrag der Einregistrirungs-Gebühren hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis, und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Commissär, die übrigen Gebühren aber an die Canzley des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten. — Hiebey wird jedoch zum Vortheil der Ersteigerer vorbehalten, daß von der Canzley des belobten Bezirksgerichts für sämmtliche Steigerer nur eine Abschrift des Zuschlags-Protokolles gefertiget und diese zur Anfertigung der Steigscheinen bey dem Versteigerungs-Commissär deponirt werden solle, daß ferner derjenige der Steigerer, welcher den beträchtlichsten Veräußerungs-Gegenstand acquiriren wird, gehalten seyn solle, sich der Deposition dieser Abschrift zu unterziehen und also in dieser Hinsicht kraft der gegenwärtigen Bedingung als Bevollmächtigter der übrigen Steigerer zu betrachten seyn wird.

Uebrigens wird sich der Steigerer auch nach denen in dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach den obgenannten Schuldner Heinrich Burckhard, so wie alle dessen Hypothekar-Gläubiger und sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis den neunten des nächstkommenden Monats April, Morgens um acht Uhr, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsversteigerung berechtigt zu seyn gedenken, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen und ausgefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am zehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey.

Einregistrirt zu Zweybrücken am zehnten März 1824. Bd. 18. Fol. 197. Vo. No. 2. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 13. März 1824.

Kirchheimboland, Bezirk Kaiserslautern.

(Abwesenheits-Prozeß.)

Auf Anstehen der Präsumtiverben des im Jahr achtzehnhundert dreizehn in französische Militärdienste getretenen und seitdem abwesenden Johann Paul Mayer von Kirchheimboland, hat das königlich baierische Bezirksgericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise durch Urtheil vom zehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig verordnet, daß contradictorisch mit der königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden solle, um die Abwesenheit des bemeldten Johann Paul Mayer gerichtlich zu constatiren; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, am zwölften März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Anwalt der Präsumtiverben.

Spach.

---

pr. den 13. März 1824.

Teschenmoschel, Kanton Rockenhausen, Bezirk Kaiserslautern.

(Abwesenheits-Prozeß.)

Auf Anstehen der Präsumtiverben des schon seit acht und vierzig Jahren von seinem Geburts- und Wohn-

ort Teschenmoschel abwesenden Johann Nicolaus Keßler, hat das königlich baierische Bezirksgericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise, durch Urtheil vom zehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig verordnet, daß contradictorisch mit der königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden solle, um die Abwesenheit des bemeldten Johann Nicolaus Keßler gerichtlich zu constatiren. Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, am zwölften März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Anwalt der Präsumtiverben.

Spach.

---

pr. den 13. März 1824.

Rockenhausen. (Lohrinden-Versteigerung.) Im Einvernehmen mit der königl. Forstbehörde und in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers werden Freitag den 26. l. M., des Morgens um 9 Uhr, dahier die sich in dem Gemeinde-Schlag, genannt Spelzenkopf, befindliche Rinden, abgeschätzt zu 1000 Gebund, versteigert.

Rockenhausen, den 8ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 13. März 1824.

Wachenheim an der Haardt. (Purgation von Legalhypotheken.) Im Jahr 1824 den eilften März. Auf Anstehen von Christian Joseph Weil, Steuer-Einnehmer, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, welcher den Hrn. Friedrich Conrad Michel, Advokat am königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, bey dem er auch rechtlichen Wohnsitz erwählet, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beym königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, dem k. Hrn. Staatsprokurator am königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, im Justizgebäude daselbst, redend mit Herrn Staatsprokurator Maurer selbst, welcher mir mein Original visirt hat, nach Vorschrift des Art. 2194 des Civil-Codex eine gehörig registrirte Aussertigung des Protokolls, gefertigt auf der Gerichtskanzley des belobten Bezirksgerichts am 24ten Februar abhin, über die Hinterlegung der daselbst näher angegebenen sieben Kaufacten, welche für den Requirenten acquisition von 7 im Bann von Wachenheim an der Haardt gelegenen den in obgemeldtem Hinterlegungsact genannten Individuen; als: 1. der Anna Maria Cunz, Ehefrau von Heinrich Seidenstricker, Wingertsleute, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft; 2. Peter Rißer, Ackersmann zu Friedelsheim; 3. Ludwig Kuhn, Winzer zu besagtem Wachenheim; 4. Georg Herrmann, Winzer allda; 5. Jacob Andersohn, Küfer daselbst, und dessen Ehefrau Catharina Philippina geborne Prosit; 6. Johann Adam Sabathne, Winzer allda, und 7. Peter Kettinger, Winzer daselbst, angehörig gewesenen Immobilien enthalten, hiemit significirt und abschriftlich kund gemacht, welche Hinterlegung sowie die gegenwärtige Signification zum Zweck haben, fragliche Güter von denen dieselbe etwa afficirenden Legalhypotheken zu reinigen; zugleich habe ich unterschriebener Gerichtsbote dem gedachten Herrn Staatsprokurator, redend wie oben, erklärt, daß Requirent in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, und nach Vorschrift des Art. 683 des Prozedur-Codex gegenwärtige Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen wird, weil diejenigen Personen, die etwa das Recht haben könnten, auf die fragliche Güter im Laufe der gesetzlichen Frist von zwey Monaten, Inscription in Gefolge einer Legalhypotheke zu nehmen, dem Requirenten unbekannt sind; endlich habe ich dem Herrn Staatsprokurator in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug in dem Audienzsaal des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist. Und um dessen nicht zu ignoriren habe ich dem königl. Herrn Staatsprokurator, redend wie oben, Abschrift von bemeldtem Hinterlegungsact sowie von diesem Exploit zugestellt.

Kosten 1 fl. 53 kr.

Unterschrieben: Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Frankenthal, den 11ten März 1824.

Der königl. Staats-Procurator.

Unterzeichnet: Maurer.

Einregistrirt zu Frankenthal, den 11ten März 1824. Vol. 20. Fol. 132. Nro. 15. erhalten 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Für richtige Abschrift.

Unterzeichnet: Michel.

---

pr. den 13 März 1824.

Hauenstein. (Gemeinde-Güter-Versteigerung.) Wegen eingetrettenen Hindernissen konnte die im Intelligenz-Blatt Nro. 51 vom 27ten v. M., auf den 8ten dieses angezeigte Gemeinde-Güter-Versteigerung nicht statt finden, und wird daher am 31ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hauenstein durch unterzeichneten Notär abgehalten werden.

Dahn, den 11ten März 1824.

Martin, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 72. Speyer, den 14ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. März 1824.

Maudach. (Einfassung des kathol. Schulhaus-Gartens mit einer Bordwand betr.) Dienstag den 23ten l. M., um 10 Uhr Vormittags, wird vor der unterzogenen Stelle die in rubro bezeichnete Arbeit dahier, wovon ein Ueberschlag, 58 fl. 16 kr. betragend, zum Grunde liegt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Maudach, den 13ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Mehrle.

---

pr. den 14. März 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 24ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Gasthaus zum goldnen Hirsch bey Peter Huber in Trippstadt, im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkauf nachstehenden Gehölzes geschritten werden:

Forstrevier Johanneskreuz.

Schlag	Helleeichen .	64	eichen Nutzholzstämme;
—	Schlangenhalt	236	id.
—	Reuterhübel A.	34	id.
—	id. B.	39	id.
—	Lauberberg .	5	id.
	Zusammen	378	

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ausser dem in diesem Revier in den Distrieten Simsenberg und Steinberg noch mehr dergleichen Holzsorten demnächst zur Versteigerung kommen.

Elmstein am 4ten März 1824.

Das königl. Forstamt Elmstein.

Hedinger.

Kaysing.

---

pr. den 14. März 1824.

Mußbach. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den 5ten April 1824, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mußbach im Gasthause zum Schwanen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt Gerichtsbezirk von Frankenthal; auf Anstehen der Kinder und Erben des verstorbenen Martin Sauer zu seinen Lebzeiten Küfer wohnhaft in Mußbach und dessen verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha eine geborne Wiedemann, als: 1. Paul Sauer, großjährig Küfer in Diedesfeld, 2. Johannes Wiedemann der junge, Wingertsmann in Gimmeldingen, 3. Franz Anton Sauer, Küfer in Diedesfeld, Ersterer als Vormund, Letzterer als Beivormund von Helena, Susanna und Barbara Sauer, minderjährige Kinder der genannten verstorbenen Martin Sauer'schen Eheleute, zur öffentlichen vorläufigen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des hienachbeschriebenen zur Verlassenschafts-Masse der mehrgenannten Martin Sauer'schen Eheleute gehörigen Immobiliar-Gegenstandes geschritten werden.

Nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, gelegen zu Mußbach in der Straße nach Gimmeldingen oder in der sogenannten obern Dorfgasse, nebst Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Keller, Hof, Pflanz-, Wingerts- und Baumgarten, Section G. Nro. 1599 und 1601, enthaltend 50 Ruthen oder 12 Aren, begränzend einseits Heinrich Müller, anderseits Mathäus Gräßer und Philipp Müllers Erben, taxirt zu 2400 fl.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 11ten März 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Mußbach. Auf Betreiben des Herrn Godwin Tisch-

leder, Gutsbesitzer zu Neustadt, als Hypothekargläubiger des Johann Ludwig Krebs und seiner Ehefrau Anna Maria Naumer, Ackersleute zu Mußbach, und in Gefolge registrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten des verflossenen Monats Februar, wodurch zu Gunsten des Ersten gegen beyde Letztere Zwangsversteigerung gesprochen, und Lembert, unterzeichneter königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungs Commissär ernannt worden ist, und ferner in Gefolge, registrirtem durch den Commissär am zehnten dieses zu Mußbach gefertigten Aufnahmeprotokolls, macht derselbe hiedurch bekannt, daß die erwähnte Zwangsversteigerung, Freitag den acht und zwanzigsten May laufenden Jahres, Nachmittags zwey Uhr im Gasthause zum Schwanen zu Mußbach, vor dem unterzeichneten Commissär statt haben wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

Bann Mußbach.

1. Section B. Nro. 360. Zwanzig fünf Aren fünfzig drey Centiaren (einhundert acht Ruthen) Wingert auf dem Emeswasen, zwischen Christian Haber und Heinrich Schuster, Angebot des betreibenden Gläubigers einhundert Gulden 100 fl.

2. Section B. Nro. 601. Zwey Aren achtzig vier Centiaren (zwölf Ruthen) Wingert im Hundsrück, zwischen Michael Naumer und Thomas Lingenfelder. Dieses Stück giebt eine jährliche Weingült von eilf Liter siebenzig fünf Deciliter, (ein Viertel eine Maas drey und einen halben Schoppen, an Johann Umbstätter zu Winzingen. — Angebot dreißig Gulden 30 —

3. Section B. Nro. 641. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert am Rothenstein, zwischen Georg Baßler und Michael Naumers Wittwe. Angebot fünf und dreißig Gulden 35 —

4. Section C. Nro. 146. Eilf Aren dreißig fünf Centiaren (acht und vierzig Ruthen) Acker im Schlietweg, zwischen Paul Briegel und Philipp Jakob Ferkel, Angebot zwanzig Gulden 20 —

5. Section C. Nro. 340. Zwölf Aren siebenzig sieben Centiaren (fünfzig vier Ruthen) Acker an der Rustenhecke, zwischen Michael Naumers Wittwe und Thomas Köhler. Angebot zwanzig Gulden 20 —

Nota. Dieses Stück soll, dem Sections-Register zufolge Philipp Fuchs von Mußbach als dritter Innhaber besitzen.

6. Section C. Nro. 96. Dreizehn Aren vier-

205 —

205 fl.

zig sieben Centiaren (fünfzig sieben Ruthen) Acker am Mittelweg, zwischen Philipp Völcker und Jakob Krätzer. Angebot zwanzig Gulden 20 —

7. Section E. Nro. 128. Zwanzig Aren drey und dreißig Centiaren (achtzig sechs Ruthen) Acker in den Steinäckern, zwischen Heinrich Klein zu beiden Seiten. Angebot dreißig Gulden 30 —

Nota. Wird dem Sectionsregister zufolge, von Ulrich Mallrichs Wittwe zu Lobloch, als dritte Inhaberin besessen.

8. Section E. Nro. 362. Zwanzig zwey Aren vierzig sechs Centiaren (neunzig fünf Ruthen) Acker in der Geisbörde, zwischen Heinrich Utech und Peter Reiß. Angebot fünfzehn Gulden 15 —

9. Section F. Nro. 280. Zwanzig vier Aren zwey und achtzig Centiaren (einhundert fünf Ruthen) Wiese auf dem Kleeflecken, zwischen einem Wässergraben und der Floßbach. Angebot einhundert Gulden 100 —

Nota. Wird auch dem Sectionsregister zufolge, von dem genannten Philipp Fuchs als dritten Inhaber besessen.

10. Section G. Nro. 48. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert in der Gurr oder am Hinterthor, zwischen Georg Naumer und dem Weg. Angebot zwanzig Gulden 20 —

Giebt an genannten Umbstätter eine jährliche Weingült von zwanzig Liter (zwey Viertel und eine Maas).

11. Section G. Nro. 281. Sechs Aren dreißig acht Centiaren (zwanzig sieben Ruthen) Wingert an der Schießmauer, zwischen Georg Lingenfelder und Thomas Lingenfelder. Angebot vierzig Gulden 40 —

12. Section H. Nro. 486, 487 und 488. Drey Aren dreizehn Centiaren (dreizehn und ein viertel Ruthen) Haus, Hof-Umfang und Garten an der Hauptstraße, mit Nro. 183 bezeichnet, zwischen Philipp Müllers Wittwe und Jakob Koller. Angebot dreihundert Gulden 300 —

730 —

Dieses Haus giebt ebenfalls an denselben Umbstätter eine jährliche Weingült von zwey und zwanzig und einem halben Liter (zwey Viertel zwey Maas).

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Es wird den Erwerbern kein anderes Recht auf die ihnen zugeschlagenen Stücke eingeräumt, als welche den Schuldnern selbst auf die verpfändeten Güter zuständig gewesen.

2. Die Güter werden einzeln ausgeboten, und den Letzt- und Meistbietenden, nach dem drey Lichter ohne Mehrgebot erloschen seyn werden, definitiv zugeschlagen und dem Gesetze gemäß, werden nach geschehenem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen.

3. Der Zuschlagpreis muß in drey gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs und der beyden unmittelbar darauf folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allem nicht abgetragenen, in guten und groben Silbermünzen, zu ihrem Werth im Handel, an den betreibenden Gläubiger, der freywilligen oder gerichtlichen Collocation unbeschadet bezahlt werden, und soll von ihm verwendet werden:

a. zur Tilgung seiner eigenen Forderung;
b. der Schuld an das protestantische Allmosen zu Neustadt;
c. jener an Jakob Nathan, Handelsmann daselbst;
d. des auf dem Wingert im Emeswasen an Georg Reiffel zu Neustadt geschuldeten Steigschillings;
e. des auf den Acker in der Geisbörde, geschuldeten Steigschillings an Aaron Mayer in Dürkheim und an Joseph Mayer in Ellerstadt;

alles mit Zinsen und Kosten zu berechnen.

4. Zum Behufe des vorgehenden Artikels verbindet sich der betreibende Gläubiger von allen genannten Gläubigern Vollmacht beyzubringen.

5. Es wird weder für Flächeninhalt noch für Angränzer und Aufstößer gebürgt; Mehr oder Weniger ist, Gewinn oder Verlust der Erwerber, welche Kraft Unterschrift anerkennen (daß sie sich mit den ihnen zugeschlagenen Stücken begnügen, und sie in ihrem jetzigen Zustande, mit allen sowohl verborgenen als sichtbaren Dienstbarkeiten übernehmen.

6. Mit dem Zuschlag tretten die Erwerber in den Besitz und den Genuß ihres Erwerbs, in die Steuerpflichtigkeit vom Anfang des laufenden Steuerjahrs an, Falls der Schuldner von den Steuern nichts abgetragen hätte und die Gülten übernehmen sie, von den Stücken die mit solchen beschwert sind, von verflossenen Martini an.

7. Es steht dem betreibenden Gläubiger, so wie andern angewiesenen Gläubigern frey, zu jeder Zeit von den Erwerbern persönliche oder Realbürgschaft in Liegenschaften von doppeltem Werthe zu fordern. Im Nichtleistungsfalle treten die Verfügungen des nachfolgenden Artikels in Kraft.

8. Durch den blosen Verfall eines Ziels ist der Erwerber in Verzug, und die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, nach einer dem säumigen Erwerber acht Tage zuvor amtlich gemachten Anzeige, das betreffende Stück unter ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Notär, in der Form freywilliger Rechtsurkunden, in Mußbach öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöß ohne Verzug bezahlt zu machen, wegen Mindererlös, Schaden und Kosten aber bleibt jeden Rückgriffs gegen den Erwerber so wie alle sonstige gesetzliche Androhungen vorbehalten.

9. Das Haus muß, Falls es noch nicht geschehen ist, der Brandversicherungsanstalt durch den Erwerber desselben einverleibt, und darinn bis nach gänzlicher Abzahlung des Zuschlagpreises belassen werden.

10. Die Erwerber haben die Stempel-, Notariats- und Bekanntmachungskosten an den Notär jene der Registrirung, der vollzugbaren Ausfertigung und der Kaufbriefe an die Bezirksgerichtskanzley, und die der Transscription der Hauptausfertigung, an den betreibenden Gläubiger, der diese Transscription zu besorgen übernimmt zu bezahlen.

11. Der betreibende Gläubiger fährt fort, bey seinem Anwalte Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen Kraft Unterschrift in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

12. Die übrigen auf diesen Gegenstand sich beziehenden Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Der Versteigerungs Commissär macht zu gleicher Zeit bekannt, daß er das Schwierigkeitsprotokoll in dieser Sache Freitag den neunten des nächstkommenden Monats April Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neustadt eröffnen wird, und fordert demnach sowohl die Schuldner als ihre Hypothekargläubiger und alle andere sich dabey betheiligt halten mögende Personen auf, auf besagten Tag und Stunde auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre etwaige Einwendungen gegen erwähnte Zwangsversteigerung aufnehmen zulassen.

Gegeben und unterzeichnet auf der Schreibstube zu Neustadt nach dreystündiger Vakation, am zwölften März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Lembert mit Handzug.

Registrirt Neustadt, den zwölften März 1824. Vol. 16. Nro. 460. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rössel mit Handzug.

Für richtige Abschrift.

Lembert.

II. Nachrichten und Miscellen.

Alterthümer im Rheinkreise.

Am Wege von Enkenbach nach Ober-Mehlingen sieht man in einer ebenen und sandigen Trift, (am Neuwoog

genannt) da wo die Banngränzen von Neukirchen und Enkenbach sich scheiden, sich drey kleine Rasen Hügel erheben. Nachdem man den mittleren davon, welcher der größte ist, untersucht und ausgegraben hatte, ergab sich aus den aufgefundenen Gegenständen, daß dieser Hügel mehreren einzelnen Gräbern, wahrscheinlich von Kriegern zur gemeinsamen Deckung gedient hatte.

Dieser Hügel, von einem Durchmesser von 50 und einer Höhe von 3 bis 4 Fuß war ringsum mit einem Kreis von mauerartig aufgeschichteten röthlichten, harten Steinen (Buchwacken) eingefaßt, und das Innere mit Erde und Sandsteinen ausgefüllt. Als man diese Ausfüllung ungefähr 3 Fuß tief abgehoben hatte, kam man wieder unter dem Niveau der Gegend, auf eine Lage ähnlicher Steine, wie beym Kreis gebraucht sind. Diese Steine wurden nun nicht ausgebrochen, sondern von allen Seiten frey gemacht, wonach sich zeigte daß diese Steine in Form eines gewölbten Grabhügels von 5 Fuß Breite und 9 Fuß Länge aufgeschichtet waren, welcher ungefähr die Gestalt der jetzigen Gräber hatte.

Als man die Steinplatten dieses Grabes abgehoben hatte, fand man da, wo der Körper gelegen haben mochte, die Erde schwärzlich, wie von eingestreuten Kohlen. — Am untern Ende des Grabes entdeckte man unter größern Steinplatten ein Gefäß von Ton, welches beim Auffinden grünlicht aussah, aber von den Steinen zusammen gedrückt war.

Im nämlichen Hügel stieß man einige Fuß weiter gegen Westen auf ein von eben solchen Steinplatten gewölbtes zweites Grab, an Form und Größe dem erstern ganz gleich. Nachdem dieses auf oben erwähnte Art zuerst frey gestellt, dann geöffnet worden war, fanden sich am obern Ende des Grabes ganz nahe beisammen liegend folgende Gegenstände: eine im Kreis gebogene Röhre; eine etwa einen Finger breite gefurchte Schiene, und eine Hafte, alles von gelbem Metall. Einige an der nämlichen Stelle gefundene Backenzähne und ein Ohrgehäng mit einer schwarzen Glasperle ließen vermuthen, daß obige Gegenstände als Helm-Verzierungen gedient haben mochten. Etwas entfernt von diesen Sachen fand sich noch ein kleiner eherner Ring und einige unförmliche Stücke verwittertes Eisen. Im weitern Raum, war die Erde schwarz wie mit Kohlen eingestreut.

In einem dritten einige Fuß von vorigem entfernten Grab des nämlichen Hügels wurde am südlichen oder obern Ende ein Geflechte von Metall-Drath gefunden, welches zur Bedeckung des Kinnes gedient hatte, dies bewiesen die vorgefundene unverwesene Zähne in ihrer natürlichen Reihe im Geflechte liegend. Auch konnte man noch deutlich morsches Leder erkennen worauf dieses Geflechte befestiget war. Die Dräthe liefen parallel mit den Backen-Knochen. Weiterhin, wo die Mitte des Körpers gelegen haben mochte fand man ein lederartiges etwa eine Hand breites Stück mit ehernen Buckeln besetzt, auf diesem lag ein kleiner eherner Ring und ein Stück verwittert Eisen einem Handgriffe ähnlich. Unten bey den Füßen lagen, einen Fuß weit von einander entfernt, zwey große eherne Ringe, mit eichenen Zweigen, von welchen sich die Rinde erhalten hatte, durchflochten, auf Stücken von Eichenholz. Der ganzen Länge des Körpers nach fand sich Kohlen ähnliche schwarze Erde.

Noch möchte zu bemerken seyn, daß dieser beschriebene Hügel für wohl 20 besondere Gräber Raum enthält, daß aber 2/3 davon schon vor einigen Jahren durch den Wirth Kafitz von Neukirchen und andere umgewühlt und gegen 60 Karren Buchwacken für die Pflästerung der Straße daraus geholt worden sind, und daß diese Leute damals nach ihrer eigenen Versicherung mehrere Gefäße von Eisen und Ton, dann auch mehrere große und kleine eherne Ringe aus diesem Hügel hervorgegraben haben. Die Gattung der Steine (in jener Gegend Buchwacken genannt) woraus die Ringmauer und die Gräber gebildet waren findet man in der Nähe nicht, sie mußten von entfernten Gegenden hergebracht worden seyn.

In den Gemarkungen von Alsenborn, Enkenbach, Neukirchen und Mehlingen finden sich mehrere dem aufgegrabenen ähnliche Hügel, sie sind unter dem Namen Heidenhügel oder Heidengräber bekannt, gewöhnlich auf Anhöhen oder an Wegen gelegen und gewöhnlich 3 beisammen.

Im Banne von Enkenbach sind ähnliche Hügel an dem Mühlberg neben dem Weg von Enkenbach nach der Ketschmühl, dann in der Gegend des Egerwoges neben dem Fischbacher Weg sichtbar. Auf einem Hügel am Mühlberg fanden sich zwey kegelförmig gehauene Steine, welche eine Länge von 7 Fuß und unten einen Durchmesser von 3 Fuß haben und Denksteinen ähnlich sehen; einer davon liegt zu Alsenborn.

Wenn man vom Fröhnerhof nach dem Taubenbornerhof geht, sieht man beim Eintritt in ein Wäldchen gegen sechs solche Hügel zum Theil mit Fichten bewachsen. Mehrere dergleichen sind am Weg von Neukirchen nach Heiligenmoschel, wo dieser Weg durch den Bann von Baalborn und den des Münchswanderhofes zieht.

Auf dem Kirchhof zu Alsenborn liegen die Trümmer eines zerschlagenen steinernen Sarges, solche Särge sollen sich auch noch im Kirchhofe von Neukirchen vorfinden.

Hinter dem Ort Alsenborn ist auf den Wiesen, hart am Borne der Alsens, ein großer Hügel, um welchen sich von Quadersteinen das Fundament eines Rundgebäudes zieht. Es ist zu vermuthen, daß dies ein Tempel gewesen seyn möchte, weil im Orte noch die Sage geht, daß an dieser Stelle, als an einem heiligen Ort, noch in frühern Zeiten eine Freyung, wohin sich Verbrecher flüchten konnten, gewesen sey.

Wieland.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 73. Speyer, den 15ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. März 1824.

Göllheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Montag den 29ten März, des Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete dahier auf dem Stadthause die Lohrinden aus dem diesjährigen Gemeinde Schlag Glockenwald, geschätzt zu 3050 dicke Gebund, öffentlich unter annehmlichen Zahlungsfristen versteigern.

Göllheim, den 11ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 15 März 1824.

Kaiserslautern. (Eichen Bau- und Nutzholz-Versteigerung.) Montag den 29ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in dem Stadthause dahier die in dem Stadtwalds-District Rummel liegenden 167 eichene Nutzholz-Klötze, und im Ganzen 56 eichene Riegel-, Schwellen- und Balkenstämme loosweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 15ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Raquet, Adj.

---

pr. den 14. März 1824.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Nachstehende in den Schlägen Langwiesenheck und Mittelhek des königl. Forstreviers Hagenbach gehauene Bau-, Nutz- und Werkhölzer, werden am 30ten und 31ten l. M. März, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, bey guter Witterung in den Schlägen selbst, sonst aber zu Hagenbach vor dem dortigen Bürgermeisteramte öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

135 Stämme eichen Schiffbauholz worunter mehrere von seltener Stärke und Wuchs,
218 Stämme eichen gewöhnliches Bau- und Nutzholz,
43 rüstern Nutzholz-Stämme,
3 glattulmen — —
4 eschen — —
2 pappeln — —

Mit der Versteigerung des Marineholzes wird am ersten Tage der Anfang gemacht und am zweyten mit dem Verkauf der übrigen Sortimente fortgefahren.

Man benachrichtigt die Kauflustigen daß beyde Schläge nur 1/4 Stunde vom Rheine entfernt sind, obiges Material daher zur weitern Verbringung auf diesen Strom ganz geeignet ist.

Ein ähnliches Quantum Bau- und Nutzholz kommt künftigen Monat in derselben Gegend zum Verkauf, auch finden ausserdem während dem Laufe des Etatsjahres noch mehrere bedeutende Holzversteigerungen in dem Reviere Hagenbach statt.

Langenberg, den 4ten März 1824.

Das königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 15 März 1824

Zwangsversteigerung.

Samstag den zwölften Juny achtzehn hundert vier und zwanzig des Vormittags um eilf Uhr, in der Gemeinde Enkenbach, und in der Behaußung des Adjunkten Jakob Emmer, daselbst. Auf Betreiben von Herrn Georg Haeberle, Ackersmann, auf dem Dauborner-Hofe, Gemeinde Enkenbach, wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Herrn Lippert, Anwalt an dem königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt ernannt, und bey ihm Wohnsitz erwählt hat — entgegen Sussana gebohrne Blaß, Wittwe von Karl Helfrich, zur Lebzeit Ackersmann, in Enkenbach, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung, und in Gefolge Urtheil des kö-

züglichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungs-Kammer vom achtzehnten des vorigen Monats, dasselbige gehörig registrirt, wird durch Jacob Morgens, königlichen Notär des Bezirksgerichts von Kaiserslautern im Rheinkreise, im Amtssitze zu besagtem Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung mittelst definitiven Zuschlag ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von nachbeschriebenen liegenden Gründen geschritten werden, als:

Erster Artikel: Section J. Numero 170 und 171. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung und übrigen Zubehörungen, ohne Scheuer, nebst einem dabey gelegenen Garten, das Ganze an Flächeninhalt acht Ruthen enthaltend, am Kloster, einseits die Wittib von Matheus Wieser, anderseits die Wittib von Heinrich Würz, vornen Klosterweg, hinten Valentin Wieser, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Zweiter Artikel: Section K. Numero 206. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen Wiese am Bauerwoog, einseits Daniel Kinsinger, anderseits Adam Willenbacher, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Section K. Numero 209. Drey Morgen zwey und dreißig Ruthen Acker am Bauerwoog, einseits Adam Willenbacher, anderseits Daniel Kinsinger, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

Dritter Artikel: Section J. Numero 16. Zwanzig Ruthen Wies daselbst, einseits Johannes Kaufmann, anderseits gemeiner Weg, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Im Ganzen: dreihundert zehn Gulden 310 —

Die Immobilien sind gelegen zu und im Bann von Enkenbach.

Die Versteigerung hat statt unter den nachstehenden Clauseln und Bedingungen, welche enthalten sind in einem Güteraufnahms-Protokoll, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am dreizehnten des laufenden Monats, dasselbige gehörig registrirt, und welche wörtlich also lauten:

Erster Artikel.

Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, und die Schuldnerin sie bisher besessen hatte oder besitzen hätte können.

Zweiter Artikel.

Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten.

Dritter Artikel.

Für die angegebene Flächenmaasung wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder zum Nachtheil des Steigerers.

Vierter Artikel.

Die Steigerer treten zugleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein, und übernehmen daher auch von dieser Epoche an daraufhin alle Gefahr.

Fünfter Artikel.

Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, von dem Tage des Zuschlags an.

Sechster Artikel.

Der Steigpreis muß baar bey dem Zuschlage in die Hände des diese Versteigerung betreibenden Gläubigers in gutem gangbarem Conventionsgelde, rheinischer Währung, bezahlt werden.

Siebenter Artikel.

Die Steigerer haben außer dem Steigpreis annoch die gesetzlich vorgeschriebene Versteigerungskosten zu bezahlen.

Achter Artikel.

Die Immobilien werden zuerst einzeln ausgeboten und zugeschlagen, wie sie bezeichnet sind, und nach dem einzelnen Zuschlage steht es dem diese Versteigerung betreibenden Gläubiger frey, denselben zu genehmigen oder alle Güter zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen.

Neunter Artikel.

Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel den Steigerer vor dem Zuschlage vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Zehnter Artikel.

Die Steigerer sind außerdem gehalten ihre Erwerbstiter innerhalb vier Wochen, vom Tage der Versteigerung an, transcribiren zu lassen, eine jede Nachtheil bringende Verspätung der Transcription bleibt dem Steigerer zur Last.

Es werden demnach die oben genannte Schuldnerin Wittib Helfrich, und alle sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, im Fall sie Einreden aus irgend einem Rechtsgrunde gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Montag den zwölften April nächsthin, des Morgens um acht Uhr auf der Schreibstube des Notär-Commissärs zu Kaiserslautern einzufinden, um daselbst die Erklärung zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden drey Stunden zugebracht.

Geschehen und gefertigt zu Kaiserslautern, in der gewöhnlichen Schreibstube des Notärs, in einer dreistündigen Vacation, den vierzehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Die Kosten des Gegenwärtigen, wie nachstehend ver-

zeichnet, betragen im Ganzen fünf Gulden vierzig acht Kreuzer.

Kostenverzeichniß.

	fl.	kr.
1. Enregist.	—	31
2. Stempel	—	48
3. Vacations-Gebühren	3	—
4. Ausfertigung	1	15
5. Repert.	—	14
Zusammen	5	48

Morgens, Notär.

---

pr. den 15. März 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag den siebenzehnten May, achtzehnhundert vier und zwanzig, Morgens neun Uhr in dem Wirthshause der Frau Wittwe Schmidt, zu Gaugrehweiler;

Auf Anstehen der Erben des zu Rockenhausen verlebten Handelsmannes Mannasses Daniel Kahnweiler; als: 1. Judith Bendikt, Wittwe des besagten Manasses Daniel Kahnweiler, Handelsfrau sowohl in eigenem Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder; nämlich: Alexander, Heinrich, Emanuel, Gertrude, Barbara, Jakob und Simon Manasses Kahnweiler in Rockenhausen wohnhaft; 2. Adalina Marum Wittib, des verlebten Daniel Kahnweiler, Handelsfrau ebendaselbst wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit besagtem ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder Karolina und Friederika Kahnweiler; 3. Benedikt Kahnweiler Handelsmann zu besagtem Rockenhausen wohnhaft; 4. Salomon Levy, Handelsmann in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormünder seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Freudchen Kahnweiler, erzeugten annoch minderjährigen Kinder Lion und Alexander Levy; 5. Abraham Marx Handelsmann in Ingenheim, bey Landau wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Sara Kahnweiler, Gläubiger des Wilhelm Steitz, Ackersmann zu Gaugrehweiler wohnhaft, — welche in dieser Sache den Herrn Lippert, Advokat am königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt haben, woselbst sie fortwährend Wohnsitz halten, und in Vollziehung, eines durch dasselbe Gericht in seiner Sitzung der Rathskammer am zehnten Februar abhin erlassenen gehörig registrirten Urtheils, wird durch den zu Rockenhausen residirenden Bezirksnotär Peter Franz Bolza, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem benannten Schuldner zugehörigen in der Gemeinde und der Gemarkung von Gaugrehweiler gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am achten laufenden Monats März gefertigten gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Section C. Nro. 601. 1 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen, oder 49 Aren 64 Centiaren Acker im Atgenthal, begränzt Karl Dietz, und Christian Breidenbach; dermaliger Besitzer Carl Dietz, Müller zu Gaugrehweiler, vermög gehörig registrirtem Steigprotokoll errichtet durch Herrn Notär Leßlin, von Rockenhausen am dritten September achtzehnhundert zwey und zwanzig, hievon wird der Steigpreis mit zweyhundert sechszig sechs Gulden acceptirt 266 fl.

2. Section B. Nro. 76 und 77. 1 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen, oder 57 Aren 67 Centiaren Acker in den Gänzäcker, begränzt einseits Jakob Schmidten Wittib, anderseits Karl Dietz, wird vom Schuldner selbst besessen angeboten zu 30 —

3. Section C. Nro. 285. 1 Morgen 19 Ruthen, oder 42 Aren Acker in der Langwies, neben Jakob Wentz und Leopold Odermann, wird dermalen durch Leonhard Feickert, Ackersmann zu Gaugrehweiler, nach oben allegierten Steigprotokoll besessen, hievon wird der Steigpreis mit einhundert sechszig zwey Gulden ebenfalls acceptirt 162 —

Vorbeschriebene drey Stücke sind in einer vor unterzeichnetem Notär Bolza am 10ten May 1813 passirten gehörig registrirten Pfandverschreibung, verpfändet.

4. Section B. Nro 418. 1 Morgen ein Viertel oder 47 Aren Acker im Gertlingsgraben, einseits Daniel Althenn, anderseits Thomas Odermann, angeboten zu 40 —

5. Section B. Nro. 30. 2 Morgen, oder 76 Aren Acker an der Oberhäusergränz oder am Wehr, einseits Heinrich Pferdt, anderseits Friederich Dietz, angeboten zu 35 —

6. Section C. Nro. 247. 3 Viertel, oder 28 Aren Acker in den Krummenäcker, einseits Karl Derheimer, anderseits Leonhard Feickert, angeboten zu 90 —

7. Section C. Nro. 260. 3 Viertel 28 Ruthen oder 34 Aren Acker am Randekerberg, einseits Georg Hetzel, anderseits Thomas Odermann, angeboten zu 30 —

8. Section C. Nro. 473. 3 Viertel 16 Ruthen, oder 33 Aren Acker am Holgarterberg einseits Georg Kirchner, anderseits Peter Spies, angeboten zu 10 —

9. Section C. Nro. 571. 1 Morgen 2 Ruthen oder 38 Aren 25 Centiaren Acker auf der Eich, einseits Nicolaus Knecht, anderseits Valentin Steitz junior, angeboten zu 30 —

10. Section C. Nro. 108 und 109. 2 Morgen 1 Viertel, oder 85 Aren Acker an der

693 —

		693 fl.
	Reutbahn, einseits die Chaussee, anderseits Jakob Schmidten Wittib, angeboten zu	50 —
11.	Section C. Nro. 293, 294 und 295. 10 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen, oder 3 Hectaren 90 Aren Wald vor Hollmus, neben Carl Uhl, Conrad Prasses Wittib und Ludwig Kirchners Wittib, angeboten zu	60 —
12.	Section C. Nro. 291. 1 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen, oder 65 Aren Acker vor Hollmus, beiderseits neben Carl Uhl, angeboten zu	20 —
13.	Section C. Nro. 30. 3 Viertel oder 28 Aren Wald in der Lustwalderdell, einseits Ulrich Bruncken Erben von Winterborn und Consorten, anderseits Heinrich Pferdt, angeboten zu	10 —
14.	Section C. Nro 35. 1 Morgen 2 Viertel oder 57 Aren Acker allda, neben Heinrich Pferdt und der Oberhäuserstraße, angeboten zu	10 —
15.	Section C. Nro. 49. 1 Morgen 3 Viertel 13 Ruthen, oder 69 Aren Acker im Kurzenfeld, neben Abraham Corell, und Heinrich Pferdt, angeboten zu	30 —
16.	Section C. Nro. 50. 2 Viertel 33 Ruthen, oder 28 Aren Acker allda, neben vorigem und Heinrich Pferdt, angeboten zu	10 —
17.	Section C. Nro. 52. 8 Morgen 2 Viertel 19 Ruthen, oder 3 Hectaren 29 Aren 60 Centiaren Acker allda, einseits Valentin Streitz der alte, anderseits Jakob Uhl, angeboten zu	80 —
18.	Section C. Nro 721. Ein zweystöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Hof, enthaltend an Flächeninhalt 1 Viertel 22 Ruthen, oder 14 Aren 77 Centiaren gelegen in der Gemeinde Gaugrehweiler an der Oberhäuserstraße, begränzt einseits Georg Schumbarts Wittib, anderseits die Gärten von Christian Krämer und Franz Theiß, angeboten zu	600 —
	Summa der von denen betreibenden Gläubigern gemachten Ansatzpreise	1563 —

welche bey der Versteigerung als erstes Gebot dienen sollen.

Die von Nro. 4 bis Nro. 18 einschließlich verzeichnete Immobilien, werden durch den Schuldner selbst besessen.

Sämmtliche Güter machen einen Theil des sogenannten Bellzösischen Guts aus, der darauf gehaftete Erbpacht ist abgekauft, vermög gehörig registrirtem Act, passirt vor Herrn Notär Eslin, zu Rockenhausen am sechs und zwanzigsten Jenner achtzehnhundert zwanzig, der Loskaufpreis ist aber dermalen noch an Friedrich Steeg Kaufmann in Frankfurt am Main, mit siebenhundert fünf und zwanzig Gulden Kapital, nebst Zinsen und Kosten zu entrichten.

Versteigerungs-Bedingungen:

1. Die Steigerer kommen sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, und wie der Schuldner selbe bisher rechtlich besessen, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, haben dagegen alle darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen ohne Ausnahme vom ersten October abhin zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird für den Flächeninhalt nicht garantirt und das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht zur Vermehrung noch Verminderung des Steigpreises.

3. Der Steigpreis ist in guten gangbaren Münzsorten im vier und zwanzig Guldenfuß nach erfolgtem Zuschlage in zwey gleichen Terminen, zur Hälfte auf Martinitag laufenden Jahres und zur Hälfte auf besagten Tag achtzehnhundert fünf und zwanzig, mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an die betreibende Gläubiger zu bezahlen.

4. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermasen verpfändet und das Eigenthum vorbehalten; Steigerer können daher vor der Auszahlung keine Veräußerung noch Verpfändung der Güter vornehmen, indem ihnen solches hiemit ausdrücklich untersagt wird.

5. Steigerer haben auf Verlangen der betreibenden Gläubiger einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich für die Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, mit ihnen solidarisch verbindet.

6. Haben Steigerer baar beim Zuschlage die Kosten des Steigprotokolls, Stempel und Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Versteigerungs Commissär, die Registrirgebühren aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern in guten Kassen-Münzen zu entrichten.

7. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle diejenige welche sich bey diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Montag den fünften April laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertiget auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Rockenhausen, am zehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär.
Bolza, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 74. Speyer, den 16ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. März 1824.

1te Bekanntmachung

Zwangsveräußerung.

(Ranschbach im Kanton Landau.) Freitag den 4ten Juny 1824, Nachmittags 1 Uhr zu Ranschbach, in der Wohnung des Balthasar Kiefer.

Auf Betreiben von Christian Siener, Ackersmann wohnhaft in Ranschbach, der Domizilium bey seinem Anwalt dem Advokaten Breal in Landau erwählet.

Wird der unterschriebene königlich baierische Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau Franz Paraquin, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom 24ten Februar laufenden Jahres, gehörig registrirt, ernannter Commissär zur Zwangsveräußerung gegen Johann Friedrich Lauth, Ackersmann in Ranschbach wohnhaft, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener, dem genannten Schuldner zugehöriger, auf dem Bann von ofterwähntem Ranschbach gelegener Güter, worüber am 11ten dieses Monats die Aufnahme gemacht worden, und die gehörig registrirt ist, schreiten; nämlich:

1. Section B. Nro. 600. 1 Are 84 Centiaren Wingert im Handelacker, einseits Eva Bosch, anderseits Schuldner selbst, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 601. Ebensoviel Wingert allda, einseits Schuldner selbst, anderseits Georg Bumb, angeboten zu 10 —
3. Section B. Nro. 266. 6 Aren Wingert am Berg, einseits Mathäus Serr, anderseits Wendel Kitzel, angeboten zu 50 —
4. Section B. Nro. 61. 1 Are 38 Centiaren Acker am Bildstock, neben Nether, angeboten 10 —

80 —

80 fl.

5. Section B. Nro. 337. 5 Aren 52 Centiaren ein einstöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Wingert im Kirchgäße, einseits Michael Bosch, anderseits Mathäus Koppen Wittib, zinst vierzig Liter Wein in die Kirche von Ranschbach, angeboten zu 100 —
6. Section B. Nro. 398. 3 Aren 68 Centiaren Wingert im Branstock, einseits Johannes Nether, anderseits Joseph Doll, angeboten 15 —
7. Section C. Nro. 26. 5 Aren 52 Centiaren Acker auf der Höh, einseits Joseph Morio, anderseits Christian Braun, angeboten 20 —
8. Section C. Nro. 89. Ebensoviel Wingert im Schweigacker, einseits Johannes Schertau anderseits Johannes Gröschel, angeboten 30 —
9. Section C. Nro. 268. 1 Are Wingert im Kastanienbusch, neben Adam Kaspar und Franz Sommer, angeboten 5 —
10. Section D. Nro. 2. 3 Aren 68 Centiaren Acker und Wies am Schinderhöbel, einseits Andreas Kleinmann, anderseits Joseph Morio, angeboten 30 —
11. Section D. Nro. 42. 6 Aren Acker in der Hub, einseits Conrad Nöther, anderseits Joseph Doll, zu 20 —

= 300 —

Der betreibende Gläubiger der die Angebote der Güter gemacht, hat zugleich nachfolgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll, nämlich:

1. Die in Beschlag genommene Güter werden ohne Garantie des Maaßes, und mit allen darauf haftenden Rechten und Lasten versteigert.

2. Steigerer kommen mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Güter, sie haben sich jedoch nöthigenfalls selbst und auf ihre Kosten mittelst Anwendung

des Artikels neunzehn des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 in deren Besitz zu setzen.

3. Steigerer zahlen den ausfallenden Steigerungspreis in guten gangbaren Geldsorten an den betreibenden Gläubiger auf Martini der Jahre 1824, 1825 und 1826 mit Zins vom Tage des Zuschlags an.

4. Steuern, Lasten und Auflagen ohne Ausnahme übernehmen die Steigerer vom Tage der Versteigerung an. —

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, nebst dem muß jeder Steigerer auf Begehren des betreibenden Gläubigers eine solidarische Bürgschaft stellen.

6. Steigerer zahlen die Registrirungsgebühren an die Gerichtschreiberey Landau in den 10 Tagen nach der Versteigerung sie zahlen ferner die Notariats-, Stempel- und Publikationsgebühren an den Notär.

7. Sie zahlen ebenfalls die übrigen Kosten die Zwangsveräußerung pro rata ihres Steigerungspreises und auf Abzug an dem ersten Termin desselben.

8. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

9. Die Güter können einzeln und auch stückweise zur Versteigerung ausgeboten werden.

10. Endlich hat diese Versteigerung unter denen im Gesetze über das Zwangsveräußerungsverfahren bestimmten Verfügungen statt, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Commissär fordert den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den 8ten April l. J., Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre allenfallsige Einwände zu Protokoll zu geben.

Landau, den 13ten März 1824.

Paraquin,
Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 15. März 1824.

Definitive Versteigerung.

Dienstags den 30ten März 1824, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bissersheim in dem Wirthshanse des Jacob Rembe.

In Folge Homologations-Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 8ten Januar 1824 gehörig registrirt, und auf Anstehen des Johannes Jung, Taglöhner zu Bissersheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Enkeln, a. Anna Maria, b. Anna Barbara und c. Maria Dorethea Sommerrock, hinterlassene minderjährige Kinder von Michael Sommerrock dem jüngern, weiland Schmied zu Bissersheim und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Magdalena Jung, die Minderjährigen ohne Gewerbe zu Bissersheim sich aufhaltend und

In Beyseyn des Beyvormunders dieser Minderjährigen des Christian Sommerrock, Ackersmann zu Bissersheim wohnhaft.

Wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer im Amtssitze zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebener in die Verlassenschaft der genannten Eheleute Michael Sommerrock, gehörigen Behausung geschritten werden, nämlich von:

Einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schmiede und Garten gelegen zu Bissersheim an der Hollergasse, einseits Heinrich Heilmann, anderseits Valentin Menges und Bäckers Wittwe, angeboten in der präparatorischen Versteigerung zu 650 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 12ten März 1824.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 15 März 1824.

Münchweiler. (Reparaturen Versteigerung.) Den 31ten März l. J., des Vormittags um 11 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts zu Münchweiler die Herstellung des zum Schulgebäude von Neuhemsbach gehörigen Viehstalle, veranschlagt zu 195 fl. 8 kr., sodann die Herstellung mehrerer nöthigen Reparaturen an den Gebäulichkeiten des protestantischen Pfarrhauses zu Münchweiler, veranschlagt zu 117 fl. 36 kr. dem Wenigstnehmenden zugeschlagen werden.

Münchweiler, den 9ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
W. Vogel.

---

pr. den 15. März 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden nachbezeichnete Tage folgende Hölzer loosweise versteigert werden:

Zu Dürkheim den 29ten März 1824, des Morgens 9 Uhr in der Post.

In dem Revier Jaegerthal.

1. Schlag Stütterbergerkopf.

1 Klafter eichen geschnitten Holz;
4 id. buchen id. id.
37 1/2 id. kiefern id. id.
143 1/2 id. gemischtes Prügelholz.

2. Schlag II. Schacher.

188 3/4 Klafter kiefern geschnitten Holz;
200 3/4 id. kiefern Stock- und Prügelholz.

An demselben Ort, den 30ten März Morgens 9 Uhr.

In dem Revier Alteglashütte.

1. Schlag Engelskopf.

29 Klafter buchen geschnitten Holz;
70 1/2 id. id. gehauen mit Prügel;
4 1/2 id. kiefern geschnitten;
42 1/2 id. gemischte Prügel.

Ferner:

2. Schlag Kirchberg am hohen Kopf.

1 1/2 Klafter buchen geschnitten Holz;
1 id. kiefern id.
9 1/2 id. buchen gehauen;
1 id. kiefern id.

3. Schlag Kellerberg.

65 Klafter kiefern Stock- und Prügelholz.

4. Schlag Suppenschüssel.

38 Klafter kiefern Stock- und Prügelholz.

5. Schlag Spitzkopf.

30 1/2 Klafter kiefern Stock- und Prügelholz.

Späterhin und bis zur Hälfte April, werden in dem letzten Revier nochmalen an 390 Klafter theils buchen und theils kiefern Hölzer zur Versteigerung gebracht werden, was dann das Letzte für das Jahr 1823/24 seyn wird.

Dürkheim, den 12ten März 1824.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 15. März 1824

Olsbrücken. (Holzversteigerung.) Samstag den 27ten März l. J., Vormittags um 11 Uhr, werden zu Olsbrücken in Beyseyn des Gemeinde-Einnehmers und königlichen Revierförsters:

a. 56 Klafter buchen Scheitholz; und
b. 12725 Bund gemischte Wellen

aus dasigem Gemeindewald öffentlich an die Meistbietenden durch unterzeichnete Stelle versteigert.

Katzweiler, den 13ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 13. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Bauarbeiten.) In Folge Weisung königlicher Regierung vom 5ten dieses Monats, wird die unterfertigte Behörde, Mittwochs den 31ten laufenden Monats um 10 Uhr des Vormittags in Beyseyn der königl. Bau-Inspection in dem Amts-Lokale des Land-Commissariats zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Lehrgebäudes an dem Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern schreiten. — Plan und Ueberschlag liegen bey dem königl Land-Commissariat zur Einsicht offen. — Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt.

	fl.	kr.
1. Die Grundarbeiten, zu . . .	276	18
2. Die Maurerarbeiten, zu . .	3430	16
3. Die Steinhauerarbeit, zu . .	937	15
4. Die Zimmermannsarbeit, zu . .	544	53
5. Die Schreinerarbeit, zu . .	913	33
6. Die Schmidt- und Schlosserarbeiten, zu	818	57
7. Die Glaßerarbeit, zu . . .	466	05
8. Die Tüncherarbeit zu . . .	217	57
9. Die Dachdeckerarbeit, zu . .	644	58
Total .	8250	12

Kaiserslautern, den 12ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 16. März 1824

Oberhochstadt. (Güterversteigerung.) Dienstag den dreißigsten März nächstkünftig, zu Oberhochstadt in der Wohnung des Bürgermeisters, Mittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten, in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom vierten November 1823, ernannten königlichen Notär Friedrich Hessert, in Landau wohnhaft, auf Ansteben 1. von Catharina Bentz, Wittwe von Valentin Laux, im Leben Ackersmann in Oberhochstadt, sie daselbst wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch als natürliche Vormünderin ihres mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Sohnes Conrad Laux, und 2. von Conrad Ullrich, Ackersmann, in Niederhochstadt wohnhaft, als Beivormund derselben, zur endlichen Versteigerung nachbeschriebener der genannten Wittwe und deren Sohne gehörigen im Bann von Oberhochstadt gelegenen Güter geschritten werden:

1. 23 Aren 39 Meter Acker im Mittelklanfeld, neben Johannes Gißler und Jacob Humberts Wittwe, angeschlagen zu 75 fl.
2. 11 Aren 58 Meter Acker auf die Holzwiesengewann, neben Conrad Wollmeringer und Johann Wollmeringer, angeschlagen zu 35 fl.
3. 27 Aren 70 Meter Acker auf dem Berg, neben Friedrich Dennhard und Georg Friedrich Sauter, abgeschätzt zu 100 fl.
4. 12 Aren 29 Meter Acker, neben Heinrich Hartmuth

und Nicolaus Kuntz, am Brenneisen, abgeschätzt zu 30 fl.

5. 4 Aren 26 Meter Wingert im Keller, neben Mathäus Bentz und Valentin Gutzler, abgeschätzt zu 20 fl.

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht bey dem Unterzeichneten.

Landau, den 14ten März 1824.

Hessert, Notär.

---

pr. den 15. März 1824.

Mühlbach. (Lohrinden-Versteigerung.) Donnerstag den 8ten April 1824 werden in dem Mühlbacher Gemeindewald, im District Hüttenwald, ungefähr 200 Gebund Spiegelrinden auf dem Stock überhaupt an den Meistbietenden versteigert.

Neunkirchen, den 12ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Ostermann.

---

pr. den 13 März 1824.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Tuch-Versteigerung.) Montag den 29ten März 1824, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Fruchthalle zu Speyer wollene Tücher aus der königl. Arbeits-Anstalt daselbst öffentlich versteigert.

Die Tücher können in besagtem Lokale den Tag zuvor eingesehen werden.

Speyer, den 11ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 13. März 1824

Dürkheim. (Präparatorische Haus-Versteigerung.) Das aus der Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Barbara einer geborenen Frey, Ehefrau vom Sattler Johannes Fischer, herrührende und zu 600 fl. expertenmäßig abgeschätzte einstöckige Wohnhaus sammt Hof und Stall nebst Garten an der Westergasse zu Dürkheim liegend, wird den nächsten 1ten April, am 7 Uhr Morgens, auf der Amtstube des unterzeichneten Notärs allda, unter den bey demselben hinterlegten Bedingungen öffentlich präparatorisch versteigert werden. Diese Versteigerung geschiehet zufolge dem am 13ten November 1823 durch das Bezirksgericht in Frankenthal gefällten Urtheil und auf Ansuchen der dabey betheiligten Personen, namentlich a. Johannes Fischer, Sohn, baierischer Linieninfanterist; b. Anna Maria Fischer, Tochter, Frau von dem Winzer Georg Flock; c. Franz Heinrich Frey, Kaufmann, als Vormund der Fischer'schen minorennen Kinder: Lorenz und Friedrich, beide noch gewerblos und unter der Beivormundschaft des Sattlers Ludwig Fischer; alle dahier domicilirend.

Dürkheim, den 11ten März 1824.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 15. März 1824.

Rothselberg. (Holz- und Lohrinden-Versteigerung.) Freitag den 2ten April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt dahier beiläufig 200 Gebund Spiegelrinden auf dem Stock, 9 Klafter eichen Scheitholz und 1000 Gebund Gipfelwellen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rothselberg am 8ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Kohl.

---

pr. den 15. März 1824.

(Schulden-Liquidation gegen Friedrich Wanzel von Obersteinbach.)

Sämmtliche Gläubiger des fallit erklärten Handelsmannes Friedrich Wanzel von Obersteinbach werden hiemit aufgefordert, innerhalb 40 Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bey dem Herrn Friedrich Ludwig Giessen, Handelsmann in Obersteinbach, und Georg Friedrich Lang, Handelsmann in Zweybrücken, welche das Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, zu provisorischen Verwaltern und Vertheidigern der Gantmasse ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bey einem der genannten Masse-Vertheidiger oder auf der Kanzley des hiesigen Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem k. Bezirksrichter Tenner zwischen den Vertheidigern auf einer, und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Montag den 3ten des künftigen Monats May, Vormittags um 8 Uhr, in der erwähnten Kanzley zu erscheinen haben. Erscheint hiebey ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich auch zur eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit der Forderung ermächtigt seyn.

Zweybrücken, den 11ten März 1824.

Unterschrieben Tenner.

Einregistrirt zu Zweybrücken am 11ten März 1824. B. 20. Fo. 107. C. 8. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben Stöhr.

Für richtige Abschrift

der Bezirksgerichtschreiber Faber.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro 75. Speyer, den 16ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Den sechsten April achtzehnhundert vier und zwanzig, des Vormittags um zehn Uhr, in dem Hause des Herrn Adjuncten Sprenz zu Riedelberg.

Auf Betreiben der Herren Daniel Levy und Jschen Levy, beide Handelsleute, zu Blieskastel wohnhaft, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bey den Gerichten in Zweibrücken erwählen, und zufolge Urtheils des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zehnten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Riedelberg liegen und dem Johann Schaaf, Ackersmann, zu Riedelberg wohnhaft, eigenthümlich zugehören.

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Notär, im Amtssitze zu Zweibrücken, gegen den genannten Johann Schaaf, geschritten werden.

Diese Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und soll der hierunten bemerkte von den Herrn Requirenten bey jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen.

Sie bestehen in:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 389. Fünf Aren sechs Centiaren Garten im Bremmelgarten, neben Friedrich Hoffmann und Jacob Hoffmann, angeboten zu zehn Gulden	10	—
2. Section A. Nro. 394. Sechs Aren fünfzig vier Centiaren Wies allda, beiderseits der Schuldner, angeboten zu zehn Gulden	10	—
3. Section A. Nro. 395. Ein einstöckiges in		
	20	—
der Gemeinde Riedelberg stehendes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hofgering und kleinen Gärtchen am Giebel, eine Are dreizehn Centiaren enthaltend, einseits Adam Haller, anderseits Johann Schäfer der dritte, angeboten zu achtzig Gulden	80	—
4. Nro. 789. Acht Aren zwanzig zwey Centiaren Acker im Bellenbösch, neben Peter Krämer und Friedrich Conrad, angeboten zu einem Gulden	1	—
5. Nro. 829. Sieben Aren zwanzig acht Centiaren Acker hintere Zwerchahnung, neben Heinrich Hoffmann und Nickel Sternjacob, angeboten zu zwey Gulden	2	—
6. Section A. Nro. 1069. Zwey und zwanzig Aren dreißig acht Centiaren Acker, Einöder Wies, neben Heinrich Sprenz und Jacob Sommer, angeboten zu zwanzig Kreuzer	—	20
7. Section A. Nro. 1078. Neun Aren neunzig drey Centiaren Acker allda, neben Johann Grünfelder, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
8. Section A. Nro. 1087. Neun Aren neunzig drey Centiaren Acker allda, neben vorhergehendem Stück, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
9. Section A. Nro. 1118. Vierzehn Aren acht Centiaren Acker allda, neben Nickel Sternjacob und Paul Sprau, angeboten zu sechs Kreuzer	—	6
10. Section A. Nro. 1134. Dreizehn Aren sechszig neun Centiaren Acker allda, neben Caspar Sprenzen Wittib und Heinrich Greiner, angeboten zu zwey Kreuzer	—	2
11. Section A. Nro. 1164. Zwanzig neun Aren vierzig Centiaren Acker allda, neben Georg Maier und Michel Conrad, angeboten zu zwanzig Kreuzer	—	20
	104	

	fl.	kr.
	104	8
12. Section A. Nro. 1178. Dreißig zwey Aren sechszig sechs Centiaren Acker in den Zwerchstückern, neben Michel Conrad und Georg Maier, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
13. Section A. Nro. 1190 Neun Aren fünf Centiaren Acker in der Harzglahm, neben Georg Sommer und Johann Grünfelder, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
14. Section A. Nro. 1234. Fünfzehn Aren acht Centiaren hinter der Einöder Wies, neben Jacob Sommer und Heinrich Sprenz, angeboten zu zwey Kreuzer	—	2
15. Section A. Nro. 1261. Zwanzig Aren drey Centiaren Acker am Pirrmannsstein, neben Michel Conrad und Georg Döter, angeboten zu zwey Kreuzer	—	2
16. Section A. Nro. 1284. Drey und zwanzig Aren vierzig drey Centiaren Acker am Harzbrunnen, neben Georg Hener und Grünfelds Wittib, angeboten zu zwanzig Kreuzer	—	20
17. Section A. Nro. 1296. Zwanzig ein Aren dreißig acht Centiaren Acker allda, neben Anton Königs und Peter Krämer senior, angeboten zu zwanzig Kreuzer	—	20
18. Section A. Nro. 1497. Fünfzehn Aren dreizehn Centiaren Acker am Brunnenfluß, neben Nickel Schäfer und Johann Grünfelder, Junge, angeboten zu fünf Kreuzer	—	5
19. Section A. Nro. 1700. Acht Aren vierzig Centiaren Acker auf den Aulen, neben Jacob Huber und Friedrich Grünfelder, angeboten zu fünf Gulden	5	—
20. Section A. Nro. 1771. Eilf Aren sechs Centiaren Acker im Jägerdöll, neben Friedrich Hoffmann und Heinrich Krämer, angeboten zu vier Gulden	4	—
21. Section A. Nro. 1851. Neun Aren dreißig Centiaren Acker allda, neben Heinrich Sprenz und Friedrich Grünfelder, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer	1	30
22. Section A. Nro. 1952. Eine Are sechszig zwey Centiaren Wies, neben Heinrich Sprenz und Johann Schäfer, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
23. Section A. Nro. 1952. Eine Are sechszig drey Centiaren Wies allda, neben vorigem Stück, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
24. Section A. Nro. 2026. Zwey Aren sechs Centiaren Acker am Steinhauser Weg, rechts neben Heinrich Hoffmann, angeboten zu sechs Kreuzer	—	6
25. Section A. Nro. 2026. Zwey Aren sieben		
	110	33

	fl.	kr.
	116	33
Centiaren Acker allda, neben vorigem Stück, angeboten zu sechs Kreuzer	—	6
26. Section A. Nro. 2032. Fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker Grünberg vierte Ahnung, neben Heinrich Sprenz und Joseph Bär, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
27. Section A. Nro. 281. Neun Aren siebenzehn Centiaren Acker im Bremmel, neben Nickel Sternjacob und Johann Hehner, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
28. Section A. Nro. 1498. Zwölf Aren sechszig vier Centiaren Acker an Witzelseil, neben Johann Grünfelder junior, zehn Kreuzer	—	10
29. Section A. Nro. 1138. Neunzehn Aren neunzig fünf Centiaren Acker hinter der Einöder Wies, neben Carl Caron und Johann Schäfer, angeboten zu zwey Kreuzer	—	2
30. Section A. Nro. 1190. Siebenzehn Aren fünfzig sechs Centiaren Acker an der Harzglam, neben Johann Grünfelder, angeboten zu zwey Kreuzer	—	2
31. Section A. Nro. 1771. Zehn Aren vierzehn Centiaren Acker in der Jägerdell, neben Heinrich Krämer und Friedrich Hoffmann, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
32. Section B. Nro. 69. Sieben Aren sechs Centiaren Wies im Binz, neben Jacob Ziegler und Johann Grünfelder, angeboten zu sechs Kreuzer	—	6
33. Section B. Nro. 345. Vier Aren vierzig Centiaren Wies in der Kühlbrück, neben Heinrich Sprenz und Jacob Knerr, angeboten zu zwey Gulden	2	—
34. Section B. Nro. 351. Drey Aren vierzig ein Centiaren Wies, neben Heinrich Sprenz und Peter Trier, angeboten zu einem Gulden	1	—
35. Section B. Nro. 634. Dreißig zwey Aren achtzig sechs Centiaren Acker am Hunrücker Wald, neben Heinrich Hoffmann und der Gemeinde, angeboten zu zwey Kreuzer	—	2
36. Section B. Nro. 823. Dreißig Aren achtzig Centiaren Acker allda, neben Heinrich Sprenz und Johann Grünfelder, angeboten zu vier Gulden	4	—
37. Section B. Nro. 833. Sieben Aren siebenzig vier Centiaren, und sieben Aren ein und siebenzig Centiaren Acker allda, neben Theobald Ziegler und Johann Sommer, angeboten zu ein Gulden	1	—
38. Section B. Nro. 878. Zwanzig fünf Aren siebenzig sechs Centiaren ödes Feld, neben		
	125	31

		fl.	kr.
		125	31
	Johann Berger, angeboten zu vier Kreuzer	—	4
39.	Section B. Nro. 906. Vierzehn Aren achtzig zwey Centiaren Acker am Münzthälchen, neben Georg Hehner und Jacob Conrad, angeboten vier Kreuzer	—	4
40.	Section A. Nro. 952. Eilf Aren fünfzig fünf Centiaren Acker auf der Schwann, neben Georg Schäfer und Johann Schäfer, erste, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
41.	Section B. Nro. 992. Zwölf Aren zwanzig Centiaren Acker allda, neben Heinrich Hoffmann und Caspar Sprenz, angeboten zu einem Gulden	1	—
42.	Section B. Nro. 1200. Zwölf Aren sechszig Centiaren in Stenges, neben Friedrich Hüther und Friedrich Conrad, angeboten zu ein Gulden	1	—
43.	Section B. Nro. 1291. Zwölf Aren achtzig acht Centiaren Acker aufm Mühlberg, neben Jacob Hoffmann und Johann Grünfelder, angeboten zu ein Gulden	1	—
44.	Section B. Nro. 1344. Vierzehn Aren sieben und sechszig Centiaren Acker aufm Krummenacker, neben Nickel Trau, angeboten zu vierzig Kreuzer	—	40
45.	Section A. Nro. 1811. Sechs Aren vierzig sechs Centiaren Acker unten am Garten, neben Jacob Meiß und Johann Schäfer der zweite, angeboten zu vierzig Kreuzer	—	40
46.	Section A. Nro. 2133. Sechszig Centiaren Acker im Stelzengarten, neben Margareth Eitel, angeboten zu zwey Kreuzer	—	2
47.	Section A. Nro. 388. Fünf Aren sechs Centiaren Garten im Bremmel, neben Nro. 398 oben, angeboten zu einem Gulden	1	—
48.	Section A. Nro. 387. Fünf Aren sechs Centiaren Garten allda, angeboten zu einem Gulden	1	—
49.	Section A. Nro. 1772. Acht Aren zwölf Centiaren Acker in der Jägerdell, neben Peter Krämer senior, angeboten zu einem Gulden	1	—
50.	Section A. Nro. 1999. Drey Aren zwanzig sieben Centiaren Acker auf Gemeinberg, neben Heinrich Döter und Joseph Hehner, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
51.	Section A. Nro. 1839. Acht Aren achtzig zwey Centiaren Acker unten am Garten, neben Johann Scherer dritte und Jacob Meis, angeboten zu vierzig Kreuzer	—	40
	Total einhundert dreißig vier Gulden vierzig ein Kreuzer	134	41

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden Bedingungen, welche die Herrn Gläubiger festgesetzt haben, statt; nämlich:

1. Der Steigpreis soll zur Hälfte Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig, und zur andern Hälfte Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig bezahlt werden, und zwar jedesmal mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, Alles in guten gemünzten Geldsorten.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, den Letztbietenden, ohne Gewährleistung für den Flächeninhalt, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen.

3. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten ohne Ausnahme.

4. Sie müssen auf Erfordern solidarische Bürgschaft stellen.

5. Ueberdies haftet zur Sicherheit des Steigpreises, bis zu dessen Auszahlung, auf jedem versteigerten Object eine privilegirte Spezialhypotheke. Ueberhaupt das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Steigschillings.

6. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, und haben die Steuern und andere öffentliche Abgaben vom ersten October letzthin an zu übernehmen.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und die darauf Bezug habende Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, zu bezahlen.

8. Haus, Scheuer, Stall, Hof und Garten werden zusammen angesetzt, jedes der Ackerstücke aber einzeln ausgeboten. Jedoch hat der betreibende Theil die Befugniß nach der stückweisen Versteigerung alles zusammen, oder Haus, Scheuer, Hof und Garten ausgenommen, die übrigen Güterstücke zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, zuzuschlagen, sollte nicht mehr geboten werden, so verbleiben sie den einzeln Steigerer.

9. Im Uebrigen hat es bey den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig sein Bewenden, welches bey der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit den Schuldner, den obgenannten Johann Schaaf, und dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich am ein und dreißigsten Januar laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs, am zweiten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Fr. Schuler,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 10. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Wartenberg. (Versteigerung einer Waldparzelle.) In Gemäsheit Reskripts königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen vom 10ten Februar abhin, wird den 30ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr in der Gemeinde Wartenberg, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts vor dem königl. Land-Commissariat oder eines Delegirten zur Versteigerung der abgeholzten Waldparzelle Mittelhölzchen zu Wartenberg gelegen, enthaltend 23 Tagwerk, 9 Ruthen oder 7 Hectaren 84 Aren 50 Centiaren unter denen in dem Amtsblatt, Beylage Nro. VIII. Jahrgang 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen geschritten werden.

Winnweiler, den 6ten März 1824.

Königl. baier. Rentamt.

Houzeau.

Eingesehen durch das königl. Land-Commissariat Kaiserslautern, den 9ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 15. März 1824.

Rohrbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Nächstkommenden 5ten April um 9 Uhr des Vormittags, werden in dem Gemeindehause daselbst 100 Klafter Brennhölzer und 400 Bau- und Nutzholz-Stämme, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

St. Ingbert, den 12ten. März, 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 13. März 1824.

Zweybrücken. (Die Erhebung der Oktroigebühren betr.) Die Erhebung der Oktroigebühren für hiesige Stadt wird den 5ten April nächsthin, Nachmittags zwey Uhr in dem dieseitigen Amtslocale mittelst öffentlicher Versteigerung in einen anderweiten Bestand, welcher den 15. August laufenden Jahrs anfängt, begeben werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird mit dem Anfügen, daß der deßfalsige Regulatif-Tarif und sonstige Bedingungen täglich bey unterzogenem Amte einzusehen sind.

Zweybrücken, den 11ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Weis, erster Adj.

---

pr. den 14. März 1824.

Gütertrennung.

Nach vorgängig eingeholter richterlicher Ermächtigung hat Margaretha geborne Vongerichten Ehefrau von Friedrich Ott, Ackersmann wohnhaft zu Zeiskam, durch gehörig registrirte Ladung vom 9ten März 1824, die Gütertrennung gegen gedachten ihren Ehemann eingeleitet, und dem Advokaten Ludwig Haas zu Landau wohnhaft als Anwalt bestellt.

Landau, den 11ten März 1824.

Unterzeichnet: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau den eilften März 1824, Fol. 39 V. C. 5. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

---

pr. den 16. März 1824.

Fußgönheim. (Versteigerung von Urmacher-Arbeiten.) Den 27ten März l. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Fußgönheim die Herstellung der Gemeinde-Uhr an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beträgt 65 fl. 24 kr.

Fußgönheim, den 16ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Rentzel.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 16. März 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. März 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	96 1/2	96
ditto . . à 5 o/o	102 1/2	102 1/4
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweisungen	101	100 3/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	108	107 1/2
ditto E—M . à 4 o/o	109 1/2	109
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 76. Speyer, den 17ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. März 1824.

Zwangsversteigerung.

Den achten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig des Vormittags um zehn Uhr, auf dem Kreuzhof, Gemeinde Heimkirchen, Kantons Otterberg und den neunten desselben Monats, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung von Johann Maas zu Lonsfeld, Kantons Winnweiler.

Auf Anstehen von Friedrich Daniel Pitthahn, Handelsmann in Kaiserslautern wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Lippert, in Kaiserslautern Wohnsitz erwählet.

Wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jakobi, königlicher Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts vom zehnten des vorigen Monats gehörig einregistrirt, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissar, gegen Georg Wilhelm Rödel, Händler, und dessen Ehefrau Katharina eine geborne Mayer, beide ehehin zu Lohnsfeld, dermahlen auf dem Kreuzhofe wohnhaft, die Zwangsveräußerung nachbeschriebener liegenden Güter, worüber unterm dreizehnten dieses Monats, vermög gehörig einregistrirten Protokoll von diesem Tag die Aufnahme gemacht worden, vorgenommen werden; und zwar:

1. Auf dem Kreuzhofe die allda gelegene liegende Güter, welche die Schuldner selbst bewohnen und benutzen.

1. Ohngefähr sechszehn Aren Acker der Spitzacker genannt, gefurcht Georg Heinrich Mayer und der Weg, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

1 —

1 fl.

2. Ohngefähr achtzehn Aren Acker der obersten Brunnen-Acker, gefurcht Georg Heinrich Mayer und Heinrich Dech, angeboten zu einem Gulden 1 —
3. Ohngefähr vier und dreißig Aren Acker das unterste Stück im Hüttenfluhr, gefurcht Ludwig Schmitt und Heinrich Dech, angeboten zu zwey Gulden 2 —
4. Ohngefähr vier und zwanzig Aren Acker in der vordersten Gewann am Sternberg, gefurcht Michael Hasemann und Heinrich Dech, angeboten zu einem Gulden 1 —
5. Ohngefähr sechszehn Aren Acker in der hintersten Gewann am Sternberg, gefurcht Heinrich Dech und Jakob Meyer, angeboten zu einem Gulden 1 —
6. Ohngefähr vier und zwanzig Aren Acker in der mittelsten Gewann am Sternberg, gefurcht Georg Heinrich Mayer und Michael Hasemann, angeboten zu zwey Gulden 2 —
7. Ohngefähr vier Aren Wies in der Dreispitz, gefurcht Jakob Mayers Erben, angeboten zu einem Gulden 1 —
8. Ohngefähr acht Aren Wies in der Herzwies, gefurcht Heinrich Dech und Georg Heinrich Mayer, angeboten zu vier Gulden 4 —
9. Die Hälfte eines Wohnhauses sammt gemeinschaftlichem Hofraith, den halben Pflanzgarten am Haus, halbe Stallung und Zugehör, eine freye Farth an dem Haus herum von vier einem halben Meter Breite, gefurcht Ludwig Schmitt und Michel Hasemann mit Wohnhaus, anderseits Georg Heinrich Mayer, mit Kelterschopp und Brennhaus, am Stall befurcht der gemeinschaftliche Hofraith. — Diese Gebäulichkeiten sind noch ungetheilt mit Georg Mann, wobey noch bemerkt wird

13 —

	15 fl.
daß die Stube oder jene des Ludwig Schmitt nicht mit hier einbegriffen ist, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden	25 —

2. Zu Lohnsfeld die allda gelegene liegende Gründe.

10.	Section B. Numero dreihundert und fünfzig. Sechszehn Aren Acker auf dem Heyenberg, gefurcht Peter Nickel und Leonhard Fuhrmann, angeboten zu zwey Gulden	2 —
11.	Eine Schmidtwerkstätte mit zugehörigen Gärten zu Lonsfeld, gefurcht Peter Fisch und die Straße, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden	25 —
12.	Ein in Lohnsfeld an der neuen Straße gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten und übrigem Zugehör, begränzt vornen die Straße nach Kaiserslautern, hinten jene nach Winnweiler, angeboten zu einhundert Gulden	100 —

Dieses Gebäude sammt Zugehör wird dermalen von Peter Fisch benutzet und besessen.

Summa 165 —

einhundert fünf und sechszig Gulden.

Der betreibende Gläubiger hat zugleich folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Versteigerung statt finden soll; nämlich:

1. Der Steigpreis soll bezahlt werden, auf Martini achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und zwanzig mit Zinsen zu fünf proCent von dem heutigen Tage an, und zwar nach einer Collocation, die wenn sie nicht gütlich statt haben wird, durch das Gericht erster Instanz bestimmt und ausgesprochen werden.

2. Die Steigerer sollen alsbald nach erfolgtem Zuschlag in den Besitz der liegenden Gründen tretten, jedoch bleibt das Eigenthum derselben bis zur Ausbezahlung vorbehalten und jeder Steigerer hat einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

3. Für die Feldmaasung oder Flächeninnhalt, wird nicht garantirt, sondern die Gegenstände so versteigert, wie solche der Eigenthümer besessen oder zu besitzen das Recht gehabt hat.

4. Lasten, Steuern und Auflagen jeder Art müßen die Steigerer vom ersten October nächsthin an, übernehmen. —

5. Die Kosten der Versteigerung nach Maasgabe des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig haben die Steigerer zu bezahlen, frühere Kosten sollen baar bey der Versteigerung halbschiedlich von dem Erlös des Wohnhauses auf dem Kreuzhofe und halbschiedlich von jenem zu Lohnsfeld vorschußweise bezahlt werden. —

6. Die Güter vom Kreuzhof sollen im einzeln und hernach im Ganzen mit Inbegriff der Wohnung und ebenso jene von Lohnsfeld versteigert werden; der höchste Erlös soll den Vorzug erhalten.

7. Im übrigen haben die Steigerer alle jene Bedingungen zu erfüllen, welche das angerufene Gesetz vorschreibet, und wovon denen Steigerer noch besondere Kenntniß gegeben werden soll.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und Nachgebote werden auf die liegende Gründe nicht mehr angenommen. —

Es werden demnach die schuldnerische Eheleute Georg Wilhelm Rödel und seine Ehefrau Katharina Mayer, und nachfolgende eingeschriebene Gläubiger; als: 1. Friedrich Daniel Pitthahn, Handelsmann in Kaiserslautern, Wohnsitz bey sich selbsten; — 2. Gottfried Wollsiefer, Privatmann in Winnweiler, Wohnsitz bey sich selbsten; — 3. Johann Herhammer, Ackersmann zu Schallodenbach, Wohnsitz bey sich selbsten; — 4. Johann Roth, Ackersmann zu Schallodenbach, Wohnsitz bey sich selbsten; — 5. Joseph Wollsiefer, Bierbrauer zu Winnweiler, Wohnsitz bey sich selbsten; — 6. Martin Riegler, Rechtsfreund in Winnweiler, Wohnsitz bey sich selbsten; Peter Fisch, Ackersmann von Lohnsfeld, Wohnsitz bey sich selbsten, endlich alle sonst Betheiligte hiermit aufgefordert im Fall sie Einreden aus irgend einem Rechtsgrund gegen die Versteigerung zu machen haben, sich Montag den zwölften April nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissär einzufinden, um solche vorzutragen damit protokollarisch darüber verhandelt werden kann.

Zeitverwand zwey Stunden.

Geschehen zu Otterberg, den fünfzehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig

Unterschrieben: Jakobi.

Registrirt zu Kaiserslautern, den fünfzehnten März 1824. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

---

pr den 17 März 1824.

Zwangsversteigerung.

Den vier und zwanzigsten May 1824, Montags, Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung des Burgermeister Kautz in Edigheim, auf Anstehen von Peter Schaack und dessen Ehefrau Elisabetha Süß, Ackersleute, in Oppau wohnhaft, sodann Anton Süß, Kurassier bey dem ersten 6. Regiment, in Freisingen garnisonirend, welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauli in Frankenthal Wohnsitz erwählen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Ur-

theil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom vier und zwanzigsten vorigen Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; — gegen Jacob Oeffler, Ackersmann, in Oppau wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener demselben eigenthümlich zugehöriger in der Edigheimer Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm heutigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Section A. Nro. 2. Neun und dreißig Ruthen Ackerfeld im Grunde, einseits Lorenz Steiner, anderseits Lorenz Massar, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 344. Hundert vierzig Ruthen Ackerfeld im Rheinwege, einseits Lorenz Steiner, anderseits Jakob Wagner, angeboten zu 60 —
3. Section A. Nro. 292. Hundert und siebenzehn Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits Lorenz Steiner, anderseits Klaudius Mersinger, angeboten zu 50 —

Totalsumme des Angebots: hundert dreißig Gulden 130 —

Die vorstehende Güter sind dem Schuldner und wirklichen Besitzer aus seiner ersten Frau-Verlassenschaft erblich zugefallen und sind bekanntlich mit keinem Erbpacht oder Gülten belastet.

Die für die Zwangsveräusserung festgesetzten Bedingnisse sind folgende:

1. Wird der Steigerungspreis, mit Interessen zu fünf vom Hundert des Jahres vom Tag des Zuschlages an im Falle einer Verzögerung, sogleich baar und auf die erste Anforderung an den betreibenden Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten bezahlt.

2. Tretten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter ein, übernehmen jedoch dieselben in ihrem gegenwärtigen Zustande ohne die geringste Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben, indem sie durch den Zuschlag keine andere Rechte erwerben, als gerade die, welche dem Schuldner selbst zugestanden haben.

3. Uebernehmen die Steigerer alle Steuern, Lasten, Beschwerden, etwaigen Gülten oder Dienstbarkeiten, die auf den Gütern ruhen, wie auch alle dießfallsige Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Hat jeder Steigerer wenn es von ihm verlangt wird, vor dem Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt. In Ermanglung dieser Bürgschaft kann das Gebot verworfen werden, und die Versteigerung des Feldstücks fängt von neuem wieder an.

5. Ohnerachtet jeder spätere Auftrags-Erklärung bleiben die Steigerer und ihre Bürgen persönlich verpflichtet.

6. Die Steigerer sind gehalten ihre Erwerbs-Urkunden binnen Monatsfrist auf ihre Kosten in der Hypotheken-Kanzley transscribiren zu lassen, und diese Transscription dem betreibenden Theil in seinem erwählten Wohnsitz bey Anwalt Pauli in Frankenthal, so wie dem Schuldner in der nämlichen Zeitrist signifiziren zu lassen. —

7. Zahlen die Steigerer außer dem Steigpreis die Versteigerungskosten nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

8. Sollte einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der hier festgesetzten Bedingnissen nicht erfüllen, so kann gegen denselben auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung der von ihm acquirirten Güter und zwar auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöses, Interessen und Kosten und zwar unter gesetzlicher Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt sonst alle Betheiligte aufgefordert, Montag den zwölften nächstkünftigen Monats April Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung — welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 15ten März 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 17. März 1824.

(Wiesenverpachtungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden nachbenannte Gestütswiesen durch öffentliche Versteigerung für den diesjährigen Genuß, loosweise verpachtet; nämlich:

1. Den 20ten künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr auf dem Eichelscheiderhof;

Die Wiesen daselbst, nebst denjenigen im wilden Gestütspark bey Jägersburg.

2. Den 21ten April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Homburg;

Die Wiesen in der Mastaue; und

3. Den 23ten ejusdem, Morgens 10 Uhr in dem Gestüts-Lokale dahier;

Die Wiese im alten Schloßgarten, und Zwey Stücker im Schifflickerpark.

Zweybrücken, den 15ten März 1824.

Königl. Landgestütt-Verwaltungs-Commission.

v. Hofenfels.

---

pr. den 17. März 1824.

(Hypotheken-Purgation betreffend.)

Heute den fünfzehnten März im Jahr 1824. Auf Ansteben von 1. Wilhelm Haarbardt, Schullehrer, 2. Heinrich Kuhn, Ackersmann, 3. Balthasar Kuhn, Ackersmann, 4. Michael Fichtenmayer, Leinenweber, 5. Balthasar Bertram Ackersmann, 6. Balthasar Thomas, Ackersmann 7. Bartholomäus Lang, Ackersmann, 8. Lorenz Schwind, Wagnermeister, alle zu Schifferstadt wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Pauli in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellen, habe ich Johann Franz Daniel Schüpple, Audienzgerichtsbote am Frankenthaler Bezirksgericht, daselbsten wohnhaft, den königl. Herrn Staatsprokurator am Frankenthaler Bezirksgericht in dessen Cabinette wohin ich mich begeben habe und mit Herrn Substituten Hitzfeld sprach, welcher auf mein Ersuchen mein Original visirt hat, einen unter dem achten März jüngst auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal gefertigten, gehörig registrirten Act über die statt gehabte Hinterlegung von acht Auszügen aus einem vor Notär Reichard von Speyer am 25ten Februar 1823 errichteten, am 28ten desselben Monats genehmigten, gehörig registrirten Versteigerungs-Protokoll, woraus hervor geht, daß die Requirenten von Jacob Thomas dem Jungen, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, nachbezeichnete in der Gemarkung von Schifferstadt gelegene Grundstücke um die dabey bemerkten Preise acquirirt haben, nämlich:

1. Wilhelm Haarbardt, Schullehrer, Section C. Nro. 1773, 55 Ruthen oder 13 Aren Acker im Bingert, oberseits Lorenz Frühmesser, unterseits Franz Schuster, mit Section C. Nro. 1769, 27 Ruthen oder sechs Aren 38 Centiaren Acker allda, oberseits Balthasar Bertram, unterseits Jacob Teutsch, um 170 fl. 2. Heinrich Kuhn, Ackersmann, Section C. Nro. 2220, 36 2/3 Ruthen oder 9 Aren, an 55 Ruthen oder 13 Aren Wies hinter der Kleinschifferstadter Kirche, oberseits Heinrich Kuhn, unterseits Philipp Jacob Thomas, für 60 fl. 3. Balthasar Kuhn, Ackersmann, Section C. Nro. 2267, zwey Drittheil an 83 Ruthen oder 19 Aren 62 Centiaren Acker hinter der Kleinschifferstadter Kirche, oberseits Heinrich Kuhn, unterseits Philipp Jacob Thomas, für 138 fl. 4. Michael Fichtenmayer, Leinenweber, Section Nro. 1064, 55 Ruthen oder 13 Aren Acker am Neugraben, auch Obersee, oberseits Michael Mazin der dritte, unterseits Michael Huber, um 160 fl. 5. Balthasar Bertram, Ackersmann, Section C. Nro. 1664, 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker hinter den Wiesengärten, oberseits Michael Maurer, unterseits Heinrich Schlosser, um 75 fl. 6. Balthasar Thomas, Ackersmann, Section C. Nro. 2160, 83 Ruthen oder 19 Aren 62 Centiaren Acker am Erlenbusch, im Iggelheimer Pfadt, oberseits Balthasar Thomas, unterseits Daniel Lang, für 67 fl. 7. Bartholomäus Lang, Ackersmann, Section C. Nro. 1452, 42 Ruthen oder 9 Aren 93 Centiaren Acker im Kesperweg, oberseits Balthasar Kuhn, unterseits Johannes Fischer, um 64 fl. 8. Lorenz Schwind, Wagnermeister, Section C. Nro. 1784, 56 1/2 Ruthen, 13 Aren 35 1/2 Centiaren Acker auf der Kohlblatt, oberseits Michael Weisenmaier, unterseits Philipp Jacob Thomas, um 62 fl.

Zugleich habe ich dem Herrn Staatsprokurator erklärt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug in dem Auditorio des königl. Bezirksgerichts bereits angeheftet sey, und daß die fragliche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Signification die Reinigung der von den Requirenten laut der oben angeführten Urkunde von besagtem Jacob Thomas dem Jungen erworbenen Immobilien zum Zwecke habe, so wie daß Requirenten in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juny 1807 diese Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen werden, da ihnen diejenige Personen, welche noch das Recht haben könnten auf fragliche Immobilien hypothekarische Einschreibungen zu nehmen —, unbekannt seyen, und damit er es nicht ignorirt, so habe ich ihm Abschrift des Hinterlegungsacts und hievon zugestellt.

Unterschrieben: Schüpple.

Kosten 5 fl. 57 kr.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Der königl. Staats-Procurator.

Unterschrieben: Hitzfeld, Substitut.

Registrirt zu Frankenthal, den 16ten März 1824. Vol. 135. Nro. 14. Empangen 4 fl. 6 kr. 2 pf.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Pro Copia.

Pauli, Anwalt.

---

pr. den 17. März 1824.

Knittelsheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Da die im Intelligenzblatte Nro. 49. bekannt gemachte, und unterm 8ten d. M. abgehaltene Lohrinden-Versteigerung nicht genehmiget wurde, so wird eine zweitere Versteigerung dieser Rinden Montag den 29ten laufenden Monats statt haben.

Knittelsheim, den 14ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

D. Schott.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 77 Speyer, den 17ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. März 1824.

Ite Bekanntmachung.

Dienstag den ersten Juny 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, auf Betreiben des Herrn Johannes Tillmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Freinsheim, welcher in dieser Sache den Herrn Willich zu Frankenthal als seinen Anwalt bestellt, handelnd als die Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, gegen seinen Schuldner Johannes Rank, Ackersmann, zu Ungstein wohnhaft, und in Gemäsheit eines durch das k. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils vom 26ten des vorigen Monats, wird in loco Ungstein im Gasthaus zum Ritter, vor Carl August Köster, königlich baierischer Notär, im Amtssitze zu Friedelsheim, als durch erregtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten im Bann der Gemeinde Ungstein gelegenen Liegenschaften des genannten Schuldners geschritten werden, und zwar so wie diese Liegenschaften in einem durch den Versteigerungs-Commissär am 13ten dieses Monats gefertigten und behörend einregistrirten Aufnahms-Protokoll beschrieben sind, so wie folgt:

Beschreibung der Güter.

1. Section F. Nro. 518. 6 Aren (24 Ruthen 75 Schuh) Hausplatz, gelegen zu Ungstein in der Breitgasse, mit einem darauf stehenden Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Kelterhaus, Hof und Garten, nach Wald Jacob Schnell und Andreas Weil, nach Rhein Johannes Koch Wittib, gegen Norden Jacob Bankhart, gegen Mittag die Gaß, zinst 9 Pfennig an Geld und ein Viertel 1 Maas an Wein, angeboten durch den Gläubiger zu 1000 fl.
2. Section A. Nro. 127. 31 Aren (130 Ruthen) Wiese in den Köpfwiesen, nach Wald Jacob Bär Erben, nach Rhein der Salinen-Castner Cuny, angeboten zu 50 fl.
3. Section A. Nro. 156. 8 Aren 50 Centiaren (36 Ruthen) Wiese in den Sauerwiesen, nach Wald Christoph Koob, nach Rhein Friedrich Krauß, zinst 4 Kreuzer und 1 1/2 Pfennig, angeboten zu 15 fl.
4. Section A. Nro. 439. 13 Aren (57 Ruthen) Wiese in den Köpfwiesen, gegen Mittag der Allmensteeger Weg, gegen Norden Lorenz und Elias Wolf, angeboten zu 30 fl.
5. Section B. Nro. 119. 12 Aren 80 Centiaren (56 Ruthen) Acker und Wingert am Hang, nach Wald Georg Rank Wittib, nach Rhein Friedrich Rank, angeboten zu 60 fl.
6. Section B. Nro. 164. 18 Aren (75 Ruthen) Acker in den rothen Wingert, nach Wald neben Conrad Hänel, nach Rhein neben Ludwig Georg Georgens von Freistadt, angeboten zu 40 fl.
7. Section B. Nro. 202. 6 Aren (25 Ruthen) Acker in den rothen Wingert, nach Wald neben Philipp Müller, nach Rhein neben Georg Walther, angeboten zu 30 fl.
8. Section C. Nro. 24. 5 Aren 20 Centiaren (22 Ruthen) Wingert in der untern Dorlach, nach Rhein neben Valentin Krauß, nach Wald neben Friedrich Bühler, angeboten zu 40 fl.
9. Section C. Nro. 88. 19 Aren 12 Centiaren (81 Ruthen) Wingert in der Dorlach, nach Wald neben Conrad Hänel, nach Rhein neben Jacob Wolf, angeboten zu 55 fl.
10. Section C. Nro. 487. 15 Aren 10 Centiaren (64 Ruthen) Wingert im Nußriegel, nach Wald neben Erben von Georg Heinrich Anthony, nach Rhein neben Erben von Friedrich Seidenstricker, angeboten zu 50 fl.
11. Section D. Nro. 106. 7 Aren 8 Centiaren (30 Ruthen) Wingert im Weilberg nach Wald neben Johann Georg Freinscht, nach Rhein der Gemeindeweg, angeboten zu 50 fl.
12. Section D. Nro. 313. 6 Aren 20 Centiaren (26

(Ruthen) Acker im Pfuhlstück, nach Wald der Gemeindeweg nach Rhein Caspar Holler, zinst 11 und 1/5tel Zweiling Korn, angeboten zu 25 fl.

113. Section D. Nro. 335. 8 Aren (33 Ruthen) Wingert im Loch, nach Mittag neben Johannes Brust, nach Norden neben dem Langschleiderweg, zinst 1 1/2 Viertel Wein, angeboten zu 40 fl.

114. Section E. Nro. 72. 5 Aren (21 Ruthen) Wingert im Langenmorgen, nach Mittag neben Georg Christian Bär, nach Norden neben Jacob Specht, angeboten zu 30 fl.

115. Section F. Nro 26. 16 Aren (66 Ruthen) Acker in den Kinkelgärten, nach Norden neben Conrad Henel, nach Mittag neben Lorenz Sezler, angeboten zu 25 fl.

Die Bedingniße welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat sind folgende:

1. Steigerer können sich nach geschehenem Zuschlag unter dem Schutz der Gesetze durch wen Rechtens in Genuß und Besitz der Güter setzen lassen und sind gehalten von demselben Zeitpunkt an die Steuern und Gülten ohne Ausnahm zu entrichten.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer, keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige welche Schuldner selbsten, darauf hatten, auch haben sich Steigerer nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

3. Es wird weder für das angegebene Ruthenmaas noch für die Richtigkeit der Angränzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Der ausfallende Steigpreis ist in fünf gleiche Portionen auf den eilften November der Jahren 1824, 25, 26, 27 und 1828, mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens zahlbar, jedoch müssen Steigerer in Abschlag auf das erste Zahlungs-Ziel alle vorläufige Zwangs-Veräußerungs-Kosten, welche der betreibende Glaubiger vorschießt nach Maasgabe des Steigpreises einen Monat nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger bezahlen.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, und die hierauf Bezug habende Notariats- und Registrirgebühren fallen dem Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zur Last und müssen baar bezahlt werden, desgleichen sind Steigerer gehalten das Steigprotokoll auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrungsanstalt einen Monat nach der Versteigerung transscribiren zu lassen.

6. Jeder Steigerer ist gehalten bey dem Zuschlag auf Verlangen einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten und insofern Steigerer in dreißig Tagen nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nach der Verfallzeit nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem in Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny 1822 vorgeschriebene Prozedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung, loco Ungstein durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für allen Schaden und Kosten zu haften hat.

Es werden demnach der benannte Schuldner die Hypothekargläubiger desselben oder alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, sich Donnerstags den ersten April nächsthin des Nachmittags um zwey Uhr, in der Schreibstube des beauftragten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen die vorhabende Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 16ten März 1824.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 17. März 1824.

Zwangsversteigerung.

Den sechs und zwanzigsten May 1824, Mittwochs Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim; auf Anstehen von Moises Gottschalk Mayer, Rentner in Mannheim und Isaak Mayer, Rentner in München wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Willich in Frankenthal Domizil erwählen, wird durch unterschriebenen Johann Kaspar Adolay, königl. baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom sechs und zwanzigsten vorigen Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Georg Wagner, Kiefer, und dessen Ehefrau Maria Catharina Tresch, beyde in Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim gelegener theils von den Schuldnern selbst besessener theils von drittern Besitzer acquirirter Liegenschaften worüber unterm heutigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

I. Immobilien welche die Schuldner heute noch besitzen.

1. Zwölf Ruthen Baumstück in den Brunkelwiesen, Section A. Nro. 993, einseits David Stempel, anderseits Johannes Meckel, angeboten zu 30 fl.

2. Ein Wohnhaus nebst Zugehörungen einen Flächeninhalt von ein und dreißig Ruthen darbietend, vor dem Mühlthor, Section C.

30 —

30 fl.

Nro. 5 und 5 bis gelegen, einseits die Straße, anderseits der Stadtgraben, angeboten zu 200 —

Hievon jedoch soll Andreas Gerhard in Lambsheim, Schwiegersohn der Schulder, sieben und zwanzig Ruthen acquirirt und in Besitz haben.

II. Güter welche durch dermalige drittere Besitzer acquirirt wurden.

1. Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld auswendig am Mainzgraben, Section E. Nro. 502, ein- und anderseits Simon Knoll, angeboten zu 30 —

Der neue Besitzer dieses Feldstücks ist Simon Knoll, Ackersmann in Lambsheim.

2. Vier und neunzig Ruthen Ackerfeld in der Grenzlach, Section A Nro. 192, einseits Adam Beckmann, anderseits Adam Ludwig Flick, angeboten zu 40 —

Der neue Besitzer dieses Feldstücks ist Sebastian Kaisermann, Ackersmann in Lambsheim.

3. Drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der ersten Hochgewann, Section E. Nro. 1788, einseits Jakob Kinges, anderseits Wilhelm Stähler der zweyte, angeboten zu 40 —

Der neue Besitzer dieses Feldstücks ist Philipp Jeremias Koob, Gutsbesitzer in Lambsheim.

Totalsumme des Angebots 340 —

Dreyhundert und vierzig Gulden.

Ueber den Ursprung dieser Güter konnte aus Mangel der Erwerbsurkunden nichts bestimmtes ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer tretten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und übernehmen die Haus und Güter in dem Zustande worinnen sie sich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechten gegen die allenfallsigen Pächter wegen Vermiethung oder Aufhebung des Pachtbestandes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tag des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an den betreibenden Theil als ersten Hypothekargläubiger in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und sonstige hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig außer dem Steigpreise zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, nicht minder die etwaigen Rückständen ohne Abzug am Steigpreis, eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als die Schuldner selbst auf die Güter hatten, und der betreibende Theil, dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer im gemeinen Rechte obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit für die Erfüllung der Steigbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenbureau transcribiren und dem betreibenden Theil sowohl in seinem erwählten Wohnsitz bey Herrn Anwalt Willich in Frankenthal, wie auch den Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen.

9. Sollte einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnissen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlöß zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlößes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die genannte drittere Besitzer und überhaupt alle sonst Betheiligte aufgefordert, den vierzehnten nächstkommenden Monats April, Mitwoch, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen und Schwierigkeiten gegen diese Versteigerung — welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde — zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den sechszehnten März 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 13. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Dernbach. (Zwangsveräußerung.) Donnerstag den zehnten Juny dieses Jahrs, Nachmittags zwey Uhr zu

Derenbach im Wirthshaus zur Krone, wird vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24ten Februar 1824 gehörig registrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär am fünfzehnten März dieses Jahrs gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokoll und auf Betreiben des Seligmann Blum, Handelsmann wohnhaft zu Vorderweidenthal, welcher den Advokaten Bréal in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau beauftragten, zu Annweiler residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener im Bann und Ort Dernbach gelegenen dem Ludwig Mayer und der Magdalena Götz Ehe- und Ackersleute wohnhaft zu Dernbach, Schuldner des betreibenden Theils, gehörenden Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 104. 3 Aren 88 Centiaren oder 20 2/3 Ruthen Acker am Berg, zwischen Peter Leonhard und Michael Vogt, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. Nro. 107. 3 Aren 88 Centiaren oder 20 2/3 Ruthen Acker allda, zwischen Peter Leonhard und Michael Vogt, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 110. 31 Aren 65 Centiaren oder 1 Morgen 1/3 Ruthen Acker allda, zwischen Peter Leonhard und Michael Vogt, angeboten zu 20 fl.
4. Section A. Nro. 161. 10 Aren 32 Centiaren oder 1 Viertel 23 Ruthen Acker allda, zwischen Georg Jakob Held und Michael Danner, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. Nro. 212. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, neben dem Dorf, zwischen Andreas Zwick, angeboten 150 fl.
6. Section B. Nro. 101. 18 Aren 20 Centiaren oder 3 Viertel 1 Ruthen Acker bey der Kirch, zwischen Georg Braun und Mathes Abriß, angeboten 10 fl.

Außerdem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Kaufpreis wurden für die künftigen Ersteigerer folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere, als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften in dem Zustand, in welchem sich dieselbe befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases übernehmen.

2. Die Ersteigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern, so wie alle damit verbundenen Local- und alte Kriegsabgaben, ebenfalls vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Ersteigerer in sechs Monaten vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen mit den gesetzlichen Zinsen, zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung anfangend, in die Hände der eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf freundschaftliche oder gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.

4. Die Ersteigerer zahlen außer dem Steigerungspreis die Reise-, Notariats- und Stempelgebühren verhältnißmäßig ihres Steigerungspreises an den unterschriebenen Notär, die Registrirungsgebühren aber und Kosten der Kaufbriefe an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau innerhalb zwanzig Tagen vom Tag des Zuschlags an gerechnet.

5. Ersteigerer sind gehalten, außerdem daß die Liegenschaften privilegirtermaasen bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungspreises verpfändet bleiben, auf Verlangen des betreibenden Theils, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich sowohl für die Bezahlung des Steigerungspreises als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen mit ihnen solidarisch verbindlich macht;

Und es haben sich endlich:

6. Ersteigerer noch besonders nach den hieher Bezug habenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, drittere Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den 7ten April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissär einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Annweiler, den 16ten März 1824.

Koch, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 17. März 1824.

Anzeige und Warnung.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß daß ich den bisherigen Waldmeisterknecht Lorenz Kuhn, den alten, von Ettigheim im Großherzogthum Baden aus meinem Dienst entlassen habe, zugleich warne ich jedermann sich mit gesagtem Kuhn in kein Geschäft unter welchem Vorwand es sey in Beziehung und rücksichtlich meiner einzulassen.

Speyer, den 24. Februar 1824.

P. P. Fritzdorff
von Mainz.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 78. Speyer, den 17ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. März 1824

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten in dem Rentamts-Bezirk Annweiler.)

Folgende Aerarial-Waldparzellen mit dem darauf befindlichen Holzbestand sollen an den hiernach bezeichneten Tagen und Orten, höchster Ermächtigung zufolge, in Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Einschlägiges Forst-Revier.	Benennung der Districte.	Gemarkung in welchen dieselben gelegen sind.	Anzahl der Loose.	Flächengehalt in			oder in		Taxations-Preis	
				Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dez.	fl.	kr.
1. Montag den 5ten April 1824, Morgens 9 Uhr et Seq., in der Gemeinde Ramberg.										
Eußerthal Nro. 1	Kippersthal	Eußerthal	76	20	32	55	59	653	2600	—
id.	Eichwäldchen	id.	34	8	73	—	25	622	842	—
Burrweiler	Hühnerberg	Ramberg	64	59	85	54	175	670	3539	51
id.	id. Kastanienbusch	id.	23	6	98	20	20	492	2116	6
2. Donnerstag den 8ten April 1824, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Eußerthal.										
Eußerthal Nro. 1	Schinderteig	Eußerthal	13	8	36	78	24	559	1036	31
id.	Altkloster	id.	1	—	67	60	1	984	43	16
id.	Hilschbach	id.	1	—	55	84	1	639	64	54
id.	Sandgrüb und Kehr	Gräfenhausen	14	47	64	95	139	845	3042	29
3. Samstag den 10ten April 1824, Morgens 8 Uhr, in der Gemeinde Queichhambach.										
Bindersbach	Vordere Breitbüschel	Annweiler	25	5	48	51	16	98	851	33
id.	Hintere Breitbüschel	id.	28	13	48	59	39	579	1301	11

Die nähere Beschreibung dieser Parzellen, Pläne und Loos-Eintheilungen sind bey dem unterzeichneten Amt einzusehen.

Dabey ist insbesondere zu bemerken, daß die zwey erst genannte Districten, Kippersthal und Eichwäldchen, welche früherhin ohne Erfolg zu Dernbach in Steigerung schon ausgesetzt waren, nunmehr in bedeutend herabgesetzter Taxe ausgeboten werden.

Annweiler, den 28ten Februar 1824.

Königl. Rentamt.

Rapp.

Gesehen und die betreffende Bürgermeisterämter zur Abhaltung der Versteigerung committirt.
Bergzabern, den 2ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.
Gugel.

pr. den 8. März 1824.

1te Bekanntmachung.
(Versteigerungen von Aerarial-Waldparzellen.)

Unter den in dem Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen werden nachbenannte Aerarial-Waldparzellen, welche nach ihrer ersten Abschätzung, den Verhältnissen gemäß, im Tax herunter gesetzet worden, in den Gemeinden auf deren Bannen sie gelegen sind, in öffentlicher Versteigerung ausgeboten.

Tag der Versteigerungen.	Orte wo solche abgehalten werden.	Namen der Parzellen.	Gesammt-Flächen-Inhalt in			
			Hectaren.	Centiaren.	Tagwerk.	Decimal.
29ten März, Morgens 10 Uhr	Krehenberg	Herrenwald das 1te Loos oder vor dem Stampferkopf	3	4600	10	155
30ten desselben, Nachmittags 2 Uhr	Kleinottweiler	Rothenbusch	2	7729	8	139
31ten desselben, Nachmittags 2 Uhr	Jägersburg	Muhl	1	2356	3	626
5ten April 1824, Morgens 9 Uhr	Kirrberg	Kirrbergerschachen	50	1915	147	316
		Ebertsberg	26	1934	76	875
		Altewalt	20	5480	60	306
		Roßberg	25	5536	74	997
		Kirbergerthal	2	2354	6	561
		Grandlapiersloch	4	1817	12	273
		Kleine Roßberg	2	334	5	968
6ten desselben, Morgens 9 Uhr	Limbach	Neue Plantage	23	6675	69	462
		Birkenrauschen	17	6905	51	919

Ueber die Pläne, Looseintheilungen und Bedingnisse, sind die erforderlichen Aufschlüsse, täglich bey unterzogenem k. Rentamte zu erhalten.
Homburg, den 5ten März 1824.

Königl. Rentamt.
Güffert.

Gesehen. Homburg, den 6ten März 1824

Königlich Land-Commissariat.
Dr. Siebenpfeiffer.

pr. den 7. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Dahn. (Veräußerung von Waldparzellen.) Unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen wird Donnerstag den 22ten April 1824, in der Gemeinde Hauenstein, auf dem Gemeindehause allda, zum meistbietenden Verkauf der nachstehends bezeichneten in dem Forstrevier Hauenstein gelegenen Waldparzellen geschritten werden, als:

Benennung der Waldparzellen.	Größe.			Taxations-Preis		Bemerkungen.
	Hectar.	Aren.	Cent.	Gulden.	Kreuzer.	
Weimersborn	7	71	48	1024	6	in 4 Loose abgetheilt.
Hohenkopf	10	17	43	1103	14	in 8 Loose abgetheilt.
Mistberg	6	31	94	854	16	in 2 Loose abgetheilt.
Hilsenberg	26	59	13	1584	22	in 10 Loose abgetheilt.

Die nähere Beschreibung und die Pläne können bey dem Unterfertigten jederzeit eingesehen werden.
Dahn, den 4ten März 1824.

Königl. Rentamt.
Harteneck.

pr. den 17. März 1824.

Mittelberbach. (Abermalige Versteigerung des alten katholischen Schulhauses betreffend.) Da das unterm 28ten vorigen Monats an den Kiefer Elias Wezel zu Mittelberbach um 225 fl. versteigerte alte Schulhaus wegen einem bald hernach erfolgten Nachgebot von 75 fl. die vorbehaltene Genehmigung nicht erhalten hat, sondern eine nochmalige Versteigerung desselben verordnet worden, als wird solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Versteigerung Montag den 29ten laufenden Monats Morgens 10 Uhr in der Behausung des Herrn Adjunkt Quolor zu Mittelberbach vor unterschriebenem Notär als ernannter Versteigerungs-Commissär für das dermalige Gebot von dreyhundert Gulden statt haben.

Homburg, den 14ten März 1824.

Unterschrieben: Eichholz.

pr. den 17. März 1824.

Albisheim. (Holzversteigerung.) Den 31ten März, des Morgens um acht Uhr, werden im Albisheimer Gemeindewald am Donnersberg, Schlag Gehauenstein, ausser dem gewöhnlichen Holzschlag nachbeschriebene Sortimente versteigert werden, als:

1. 15 eichen Baustämme;
2. 130 Klafter Buchen;
3. 22 dto. Eichen;
4. 6 dto. Weichholz;
5. 12200 Stück Wellen.

Der Steigpreis wird creditirt bis nächste Martini dieses Jahrs.

Die Versteigerung ist bey Johann Walter im Schlag selbst, bey üblem Wetter aber in dem Ort Dannenfels.

Albisheim, den 11ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

pr. den 17. März 1824.

(Erbauung von zwey Zechenhäuser bey der königl. Steinkohlengrube zu St. Ingbert.)

In Gemäßheit einer hohen Verfügung königl. Regierung des Rheinkreises, wird Freitag den 2ten des nächstkünftigen Monats April, Vormittags um 10 Uhr, durch das Bürgermeisteramt zu St. Ingbert zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden des Baues von zwey Zechenhäuser bey der königl. Steinkohlengrube zu St. Ingbert, veranschlagt zu 1382 fl. 36 kr. geschritten werden.

Plan, Kostenanschag und Bedingnißheft können bey dem Bürgermeisteramt zu St. Ingbert eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 15ten März 1824.

Das königl. Bergamt.
Simon.

II. Nachrichten und Miscellen.

Bekanntmachung.

Von der Schrift des Herrn Staatsraths von Hazzi zu München:

Ueber den Dünger als das Lebensprincip der Landwirthschaft

ist die dritte Auflage erschienen, welche in der Fleischmannischen Buchhandlung zu München (Preis 1 fl.) verlegt ist.

Sowohl wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes für die Landwirthschaft, als wegen der vollständigen und gründlichen Behandlung desselben, hat das Bezirkscomite des landwirthschaftlichen Vereins sich veranlaßt gesehen hundert Exemplare durch die königl. Land-Commissariate an die vorzüglichsten Landwirthe vertheilen zu lassen.

Man hat auch in das Programm der diesjährigen landwirthschaftlichen Preise-Vertheilung den Preis einer goldenen Medaille für denjenigen Ortsvorsteher aufgenommen, welcher für die Beförderung der Reinlichkeit, und namentlich für die Anlegung zweckmäsiger Mistjauchengruben in seinem Wohnorte am meisten gewirkt haben wird.

In einem Lande wie Rheinbaiern, wo die Cultur auf einer so hohen Stufe steht, wo der Anbau der Getreide, Handelspflanzen, des Grapps, des Weins, durch die Menge und sorgfältige Anwendung der Düngungsmittel vorzüglich bedingt ist, kann kein Gegenstand die Aufmerksamkeit der Landwirthe und Ortsvorstände in größeren Anspruch nehmen.

Um den wichtigsten Ertrag der Ernten zu erhalten, und zugleich die Reinlichkeit und Gesundheit in den bewohnten Orten zu sichern, sollten alle ihre Bemühungen dahin gerichtet seyn, alle Düngungsmittel zu benützen, die Verschwendung derselben zu verhüten, und dabey die Orte von allem Unrathe frey und reinlich zu erhalten.

Die Natur, welche alles verwesen läßt, um wieder neu zu erschaffen hat in ihren drey großen Gebieten auf so mancherley Weise für Düngungsmittel gesorgt, daß der fleißige Landwirth allenthalben die Gelegenheit findet, Vorräthe zu sammeln und zu vermehren, um sie in Früchte zu verwandeln.

Er läßt nichts verloren gehen, was seinem Ackerbau Leben und Nahrung giebt, er benützt allen Unrath, alle Abfälle, um die Masse zu vergrößern, von welcher er sicher die reichlichste Wiedervergeltung erwarten darf, er wendet alle Sorgfalt an, um seine Düngerstätte so zu bauen, daß sie der Jauche keinen Abfluß, dem Regenwasser keinen Zufluß gestattet, und gegen Wind und Sonne möglichst geschützt ist.

So, wie er bedacht ist, seine Düngerstätte und Abtrittsgrube nicht außerhalb, sondern innerhalb des Umfangs seines Hofes nach den besten Beyspielen und Erfahrungen zu errichten, wird er auch gute geschlossene Wagen zur Ausfuhr des Düngers gebrauchen, um ihn nicht auf den Straßen und Wegen zu zerstreuen, er wird hiezu mit Rücksicht auf seine Mitbewohner die angemessene Zeit wählen, und trachten, daß der Dünger nicht durch zu langes Liegenbleiben auf dem Felde seine Kraft verliere.

Durch diese Empfehlung des Werthes und der Sorgfalt für den Dünger ist man jedoch nicht gemeint, daß derselbe auf Kosten der Reinlichkeit und Gesundheit an ungeeigneten Orten angehäuft werden solle, sondern vielmehr sind die besten Maasregeln für seine Conservation und Verwendung auch diejenigen, welche den polizeylichen Rücksichten am nächsten entsprechen.

Eben deswegen kann und darf auch der Gegenstand dem Wirkungskreise der Ortsvorstände, welchen die Sorge für Reinlichkeit und Gesundheit der Orte anvertraut ist, nicht fremd bleiben, sondern er wird immer ihre thätigste Mitwirkung in Anspruch nehmen.

Von ihrer Seite darf man erwarten, daß sie die Düngerstätten und Abtrittsgruben vor den Häusern und auf den öffentl. Wegen und Straßen so viel möglich entfernen, daß sie an keinen Ecken und Winkeln Unrath oder Kehrichthaufen gestatten, daß sie den Abfluß der Jauche auf die Straßen und in die Kanäle nicht zugeben, daß sie die blos für den Ablauf des fließenden und Regenwassers bestimmten Kandeln, Rinnen und Gräben stets rein erhalten lassen, daß die Abtritte nicht in die Bäche und Kanäle geleitet werden, und daß in den Orten keine stehenden, faulenden Wässer, Pfützen, Pferdeschwemme u. d. gl. geduldet werden.

Durch ihre angestrengte Sorgfalt werden sie erreichen, daß jeder Hausbesitzer sich mit der erforderlichen Abtrittsgrube versehe, allen Unrath dahin bringen lasse, die Reinigung der Straße fleißig besorge, bey der Ausfuhr des Düngers Vorsicht gebrauche, für die Hausthiere, als Hüner, Gänse, Schweine rc. in seinem Hofgeringe die nöthigen Vorkehrungen treffe, und ihnen nicht den beständigen Aufenthalt auf den Straßen gestatte.

In früheren Zeiten war der Dünger überall sogar in den Städten vor den Häusern angehäuft, allenthalben wurde Mangel an Platz, Bedarf der Landwirthschaft vorgegeben, um diese Bollwerke in Schutz zu nehmen; — Das ganze Publikum wird aber der Polizeyverwaltung Dank wissen, diesen Uebelstand großen Theils zum offenbaren Gewinn der Landwirthschaft mit Nachdruck beseitiget zu haben.

Indem die Gesetze auf alle mögliche Weise für die Reinlichkeit und Gesundheit der Orte vorsehen, legen sie der Landwirthschaft keine lästigen Beschränkungen auf, sondern ihr Hauptzweck ist, solche zugleich zu befördern, und die Landwirthe zu gewöhnen, allen Unrath und Abfälle zu benützen und ihre Verwahrung und Verwendung nicht anders als zum Besten der Landwirthschaft einzurichten.

Aus der im Eingange angeführten Schrift werden die Landwirthe und Hausbesitzer auch von den geruchlosen und beweglichen Abtritten unterrichtet werden, welche bereits zu München und an anderen Orten häufig angewendet werden.

Das Bezirkscomite des landwirthschaftlichen Vereins wird sich verwenden, daß solche in einem der neuerrichteten öffentl. Gebäude hergestellet werden, damit Jedermann selbst die Einrichtung sehen und sich von den Vortheilen, wie sie die Erfahrung lehren wird, überzeugen könne.

Speyer, den 7ten März 1824.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Heres.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 79. Speyer, den 19ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. März 1824.

Weingarten. (Zwangsveräußerung.) Den vierzehnten Juny dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Jacob Hellmann zu Weingarten.

Auf Betreiben von Elias Dreyfuß, Handelsmann, wohnhaft in Herxheim, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Breal, Advokat bey dem königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten königlichen Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baierischen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom vier und zwanzigsten Februar dieses Jahrs ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem Jacob Ullrich, Ackersmann, wohnhaft zu Weingarten, zugehörigen, in dem durch den benannten Versteigerungs-Commissär am fünfzehnten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Güter-Aufnahmsprotokoll beschriebenen, im Baun der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenschaften, geschritten werden:

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 160. Eilf Aren neunzig fünf Centiaren (50 6/10 Ruthen) Wies untig den Spitalwiesen, zwischen Jacob Franz Ulrich und Georg Peter Fehr, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 799. Zehn Aren 16 Centiaren (43 Ruthen) Acker am Gartenweg, zwischen Michael Hemmer und Philipp Peter Volz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. Nro. 790. Zehn Aren 16 Centiaren (43 Ruthen) Acker allda, zwischen Adam Sauerbrunn und Adam Böhm, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. Nro. 1201. Zwanzig Aren 23 Centiaren (2 Viertel 5 6/10 Ruthen) Acker in der untern Hasengewann, 2te Abtheilung, zwischen Andres Schanz und Lorenz Weis, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section A. Nro. 1255. Dreizehn Aren 62 Centiaren (57 6/10 Ruthen) Acker im Schwegenheimer Eck, zwischen Thomas Ned und Georg Jacob Rüch, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section A. Nro. 1363. Zwey und zwanzig Aren 21 Centiaren (94 Ruthen) Acker bey dem Hablacherpfadt, zwischen Justus Vogel und Adam Ruf, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section B. Nro. 38. Neunzehn Aren 37 Centiaren (82 Ruthen) Acker am Schloßberg, zwischen Jacob Frick und Anton Vogt, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
8. Section B. Nro. 693. Zwey Aren 12 Centiaren (9 Ruthen) Acker, vormals Weinberg, über den Freimersheimer Pfadt, zwischen Martin Deubel und Nicolaus Rothmaier Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. Section D. Nro. 203. Acht Aren 82 Centiaren (36 1/2 Ruthen) Acker außig der Mittelgewann, zwischen Eva Klein und Catharina Kaufmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
10. Section D. Nro. 249. Zehn Aren 81 Centiaren (45 3/4 Ruthen) Acker in der Zeiskammer Zeil, zwischen Valentin Kaufmann und Michel May angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
11. Section D. Nro. 581. Neunzehn Aren 37 Centiaren (82 Ruthen) Acker am Zollstock, zwischen Jacob Hellmann dem Jungen und Christoph Hellmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
12. Section D. Nro. 795. Fünf Aren 70 Centiaren (24 1/8 Ruthen) Acker im Grund, zwischen Margaretha Hofmeister und Johann Klein, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
13. Section D. Nro. 344. Fünf Aren 40 Centiaren (22 9/10 Ruthen) Acker am Meesenberg, zwischen

evangelisch Schulgut und Jacob Franz Böhm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

14. Section E. Nro. 1 1/2. Ein Haus, Hof und Garten in der Gemeinde Weingarten, in der Hauptstraße unten im Dorf gelegen, enthaltend eilf Aren 92 Centiaren (50 1/10 Ruthen) zwischen Georg Reichert und Adam Gensheimer, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Die Besitztitel konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, wovon der Zuschlag sogleich definitiv ist indem keine Nachgebote angenommen werden, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenschaften keine weitere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen dieselbe mit allen ins Auge fallenden sowohl als versteckten Dienstbarkeiten, nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des Flächeninhalts übernehmen.

2. Steigerer können die Güter gleich antreten und genießen mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und damit verbundene Abgaben ebenfalls sogleich zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises privilegirtermasen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer annoch verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden seyn solle.

4. Der Steigpreis solle bis Martini dieses Jahrs in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an diejenige Gläubiger bezahlt werden, welche hierauf Anweisung erhalten.

5. Steigerer sind verbunden in einem Monat nach der Versteigerung ihre Steigacten auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

6. Steigerer zahlen außer dem Steigpreis die Registrirungs-, Expeditions- und Notariatsgebühren nach dem Gesetz über die Zwangsveräußerungen an wen Rechtens.

7. Dieselbe haben sich übrigens nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu achten.

Der genannte Schuldner Jacob Ulrich, so wie auch seine eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden aufgefordert, am dritten April dieses Jahrs, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am sechszehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterzeichnet: Sartorius, Notär.

pr. den 19. März 1824.

Gommersheim. (Holz-Versteigerung.) Kommenden 31ten dieses Monats, Mitwochs Morgens neun Uhr, werden in dem Gemeindewald von Gommersheim Schlag Bürket 45 eichene Baustämme, worunter einige Stämme zu Marine Holz geeignet, 13 Klafter eichen Scheitholz, 400 gemischte Wellen und 600 Zaunwellen, öffentlich versteigert werden.

Gommersheim, den 17ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 18. März 1824.

Godramstein. (Güter-Versteigerung.) In Gefolge Rescripts königl. Regierung des Rheinkreises vom 3ten dieses Monats, werden Mittwoch als am 24ten März l. M., durch den hiezu ernannten königl. Notär Herrn Hessert von Landau, des Nachmittags um 1 Uhr in loco Godramstein, im Gasthause zum Löwen daselbst, verschiedene dieser Gemeinde zugehörige und in jenem Banne liegende Güter auf Eigenthum versteigert werden; solche bestehen in Aecker und ödem Land von 2 Hectaren 67 Aren und 87 Centiaren meterisches Maas.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bey unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Godramstein, den 13ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hinck.

---

pr. den 18. März 1824

Arzheim. (Holz-Versteigerung.) Da die im Intelligenz-Blatt Nro. 51 eingerückte Stamm- und Brennholz Versteigerung welche am 11ten dieses Monats hatte unternommen werden sollen, wegen besonderer Ursachen nicht abgehalten werden konnte, so wird dieselbe auf den 5ten kommenden Monats April, um 9 Uhr des Morgens vertagt, an welchem die Versteigerung in dem Gemeindewald abgehalten werden wird.

Arzheim, den 15ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Eger.

---

pr. den 19 März 1824.

1te Bekanntmachung

Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben des Herrn Carl Philipp Rezer, Handelsmann wohnhaft zu Freinsheim als die Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen seinen Schuldner

Salomon Kaufmann Metzger zu Wachenheim, an der Haardt wohnhaft; — und in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am vierten des laufenden Monats erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils.

Wird vor Karl August Köster, königl. baier. Notär im Amtssitze zu Friedelsheim Kantons Dürkheim an der Haardt — als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, Donnerstags den zehnten Juny nächsthin des Vormittags um 9 Uhr, und im Gasthaus zur Stadt Mannheim in Wachenheim a/H. zur Zwangsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des benannten Schuldners geschritten werden, — welche Liegenschaften in dem Bann der Gemeinde Wachenheim an der Haardt gelegen und auszüglich aus den Sectionsbüchern derselben Gemeinde in einem durch den committirten Notär am gestrigen Tag gefertigten und behörend registrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet sind, so wie folgt.

1. Section B. Nro. 259. 32 Ruthen (7 Aren 80 Centiaren) Wingert im Zerrhimmel, neben Jakob Buchert und Georg Hafner, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 30 fl.

2. Section B. Nro. 269 1/2. 15 3/4 Ruthen (3 Aren 90 Centiaren) Wingert auf der Mörr, neben Adam Peter und Heinrich Grob, angeboten zu 20 fl.

3. Section C. Nro. 5. 40 Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Acker am Friedelsheimerweg linker Hand, neben Abraham Kaufmann und Peter Schwein dem alten, angeboten zu 30 fl.

4. Section D. Nro. 19. 22 1/2 Ruthen (5 Aren 30 Centiaren) Wingert im Hägel, nach Wald neben Balthasar Schäfer, nach Rhein neben Theobald Klein, angeboten zu 50 fl.

5. Section D. Nro. 257. 23 Ruthen (5 Aren 40 Centiaren) Wingert auf der Höh rechts, einseits neben Philipp Jakob Rheinhard junior, andernseits neben Johannes Finger, angeboten zu 50 fl.

6. Section D. Nro. 15. 15 Ruthen (3 Aren 55 Centiaren) Wingert am Mühlweg, nach Wald Adam Schwinn Wittib, nach Rhein neben Peter Bechtold angeboten zu 30 fl.

7. Section D. Nro. 1094. 15 1/2 Ruthen (3 Aren 90 Centiaren) Wingert am Brunnersmorgen, neben Simon Heidschuh, und Georg Reuter; zinst ungefähr drey Maas Tröberwein, angeboten zu 30 fl.

8. Section D. Nro. 1137. 40 Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Wingert im Hütten, neben Heinrich Reichardt und Georg Lüscher, zinst ein Ohm und neun Viertel Tröberwein, angeboten zu 50 fl.

Der betreibende Gläubiger welcher in dieser Sache den Herrn Michel, in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt, hat für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt;

nämlich:

1. Steigerer können sich nach erfolgtem Zuschlag unter dem Schutz der Gesetze durch wen Rechtens in Genuß und Besitz der Güter setzen lassen und sind gehalten von demselben Zeitpunkt an die Steuern und Gülten ohne Ausnahme zu entrichten.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als diejenige, welche Schuldner selbsten darauf hatte, auch haben sich Steigerer nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

3. Es wird weder für das angegebene Flächenmaas noch für die Richtigkeit der Angränzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Der ausfallende Steigpreis muß auf den eilften November laufenden Jahres, mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend, in guten ganbaren Gold- oder groben Silbersorten an den betreibenden Gläubiger bis zum Belauf seiner Forderung an Kapital, Zinsen, und sämmtlichen Verfolgungs- und Zwangsveräußerungskosten bezahlt werden.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und der darauf Bezug habenden Registrir-, Stempel- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis zur Last, und sind baar zu bezahlen, desgleichen sind Steigerer gehalten das Steigprotokoll auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrungsanstalt einen Monat nach der Versteigerung transscribiren zu lassen.

6. Jeder Steigerer ist gehalten bey dem Zuschlag auf Verlangen des Gläubigers einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und insofern Steigerer dreißig Tage nach einem ihnen signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nach der Verfallzeit nicht getilgt haben werden, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer, zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny 1822 vorgeschriebenen Prozedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung, loco Wachenheim durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für den Mindererlös, allen Schaden und Kosten zu haften hat.

Es werden demnach der benannte Schuldner die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabey Be-

theiligten hiedurch aufgefordert, sich Donnerstags den ersten April nächsthin des Vormittags um acht Uhr, auf der Schreibstube des beauftragten Notärs loco Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die vorhabende Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den siebenzehnten März 1824.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 13. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Bauarbeiten.) In Folge Weisung königlicher Regierung vom 5ten dieses Monats, wird die unterfertigte Behörde, Mitwochs den 31ten laufenden Monats um 10 Uhr des Vormittags in Beyseyn der königl. Bau-Inspection in dem Amts-Lokale des Land-Commissariats zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Lehrgebäudes an dem Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern schreiten. — Plan und Ueberschlag liegen bey dem königl. Land-Commissariat zur Einsicht offen. — Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt.

	fl.	kr.
1. Die Grundarbeiten, zu . .	276	18
2. Die Maurerarbeiten, zu . .	3430	16
3. Die Steinhauerarbeit, zu . .	937	15
4. Die Zimmermannsarbeit, zu . .	544	53
5. Die Schreinerarbeit, zu . .	913	33
6. Die Schmidt- und Schlosserarbeiten, zu	818	57
7. Die Glaserarbeit, zu . . .	466	5
8. Die Tüncherarbeit, zu . . .	217	57
9. Die Dachdeckerarbeit, zu . . .	644	58
Total .	8250	12

Kaiserslautern, den 12ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat

Heusner.

J. Almens.

---

pr. den 13. März 1824.

3te Bekanntmachung.

Speyer. (Tuch-Versteigerung.) Montag den 29ten März 1824, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Fruchthalle zu Speyer wollene Tücher aus der königl. Arbeits-Anstalt daselbst öffentlich versteigert.

Die Tücher können in besagtem Lokale den Tag zuvor eingesehen werden.

Speyer, den 11ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 19. März 1824

Lingenfeld. (Holzversteigerung.) Künftigen Dienstag den 30ten laufenden Monats, Morgens um 8 Uhr, werden im Lingenfelder Gemeinde-Oberwalde, District Lachenwald, nahe bey der Lachenmühle, nachbezeichnete Holzgattungen an den Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert; als:

500 eichen Bau- und Nutzholzstämme;

6 Klafter eichen Scheitholz, und

5000 eichene Gipfelwellen.

Lingenfeld, den 19ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 19. März 1824.

Schifferstadt. (Verpachtung von Gemeinde-Realitäten.) Nächstkommenden 29ten März a. c., des Morgens um 9 Uhr, werden zu Schifferstadt, Behufs beschlossener Dotation der dortigen Schullehrerstellen, 135 Loose Gemeindegüterstücke zur Benutzung während einem 6jährigen Temporal-Bestand, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden in Pacht versteigert; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Schifferstadt, den 18ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Jakobus.

II. Nachrichten und Miscellen.

Literarische Anzeige.

Bey Jacob Christian Kolb in Speyer ist so eben erschienen, und sowohl bey ihm, als bey Ritter in Zweybrücken, Friedrich und Ludwig Kaußler und Haas in Landau, Deutelmosers Wittib in Frankenthal, Riedel in Grünstadt, Gotthold jun. in Kaiserslautern und Christmann in Neustadt zu haben:

„Alphabetisches Verzeichniß der Gemeinden des Rhein-„kreises, mit Angabe der zu denselben gehörigen einzeln „stehenden Häuser, Höfe und Mühlen, ihrer Bewohner-„zahl, der Kantone, Rentämter, Land-Commissariate, „Forstämter und Bezirksgerichte in welche sie getheilt sind, „und ihrer ehemaligen Herrschaften.“

Preis brosch.: Auf ord. Druckpapier 30 kr.; auf weiß Druckpapier 33 kr.; auf Schreibpapier gebunden 48 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 80. Speyer, den 20ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Freitag den sechszehnten April nächsthin, Morgens um acht Uhr, in der Gemeinde Stambach in der Jakob Dannerischen Behausung, und auf den nämlichen Tag, Nachmittags um drey Uhr, in der Gemeinde Contwig in der Behausung der Daniel Schunkischen Wittib;

Auf Betreiben der Frau Maria Catharina von Luxburg, Wittwe des verstorbenen Herrn General Eberhard von Esebeck, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, welche zu diesem Zwecke den Herrn Joseph Savoye, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge des Güter-Aufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zweiten laufenden Monats Januar als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm zwanzigsten und ein und zwanzigsten dieses Monats gefertigt hat;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf Contwiger und Stambacher Bann gelegenen Immobilien, gegen die Eheleute Ludwig Staudter und Margaretha geborne Wolff, beide Ackersleute, wohnhaft in Stambach, durch den obgenannten hierzu committirten Notär geschritten werden, und die hierunten bemerkten von der Frau Requirentin bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten; nämlich:

I. Auf Stambacher Bann.

1. 1 Viertel 1 Ruthe. Ein zweystöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten in der Gemeinde Stambach im Felsengarten gelegen, neben Heinrich Jakob Danner und Philipp Heinrich Rendche, Section A. Nro. 82 und 83 des alten, und Section A. Nro. 483, 503 und 523 des neuen Sectionsbuchs Pagina 60 des Lagerbuchs, sechs Aren fünfzig sechs Centiaren, angeboten zu ein hundert Gulden 100 fl.

2. 26 Ruthen. Fünf Aren siebenzehn Centiaren Wies im untersten Brühl oder Etzel, neben Johannes Sieg und Heinrich Danner, Section A. Nro. 207 des alten, und Section A. Nro. 394 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 188, angeboten zu einem Gulden 1 —

3. 2 Morgen 19 Ruthen, fünfzig vier Aren sechszig vier Centiaren Acker auf dem Keppberg, neben Christian Weißler und Georg Jacob Danner, Section A. Nro. 292 des alten, und Section A. Nro. 24 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 640, angeboten zu einem Gulden 1 —

4. 3 Viertel 28 1/2 Ruthen, zwanzig vier Aren siebenzig fünf Centiaren Acker im Hang Keppberg 2te Ahnung, neben Barbara Stauch und Philipp Heinrich Rendche, Section A. Nro. 350 und 352 des alten, und Section A. Nro. 85 und 86 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 687 und 688, angeboten zu einem Gulden 1 —

5. 3 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen, neunzig neun Aren vierzig fünf Centiaren Acker im Hang Keppberg, hinter der 1ten und 2ten Ahnung, neben Johannes Sieg und Heinrich Jacob Danner, Section A. Nro. 358, 362, 359 und 360 des alten, und Section A. Nro. 92, 93, 94 und 96 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 693, 694, 695 und 696, angeboten zu einem Gulden 1 —

6. 1 Morgen 2 Viertel 23 Ruthen, vierzig zwey Aren siebenzig sechs Centiaren Acker daselbst, neben Heinrich Jacob Danner, Section A.

104 —

	104 fl.
Nro. 374 und 375 des alten, und Section A. Nro. 78 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 682, angeboten zu einem Gulden	1 —
Dieses Stück enthält nach den Lager- und Sectionsbücher nur einen Morgen ein Viertel achtzehn Ruthen.	
7. 2 Viertel 6 Ruthen, dreizehn Aren neunzig zwey Centiaren Acker daselbst, neben Johannes Sieg und Johann Jakob Wolff, Section A. Nro. 377 des alten, und Section A. Nro. 62 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 669, angeboten zu einem Gulden	1 —
Dieses Stück enthält nach den Lager- und Sectionsbüchern nur zwey Viertel vier und eine halbe Ruthen.	
8. 1 Morgen 22 1/2 Ruthen, zwanzig neun Aren achtzig zwey Centiaren Acker allda, neben Johann Jakob Wolff und Georg Jakob Danner, Section A. Nro. 379 und 380 des alten, und Section A. Nro. 81 und 84 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 684 und 687, angeboten zu einem Gulden	1 —
9. 1 Morgen 15 3/4 Ruthen, zwanzig acht Aren dreißig neun Centiaren Acker im Stambacher Fluhr, 2te Ahnung, neben Johannes Sieg und Jakob Dahl, Section A. Nro. 458 und 459 des alten, und Section A. Nro. 202 und 203 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 774 und 775, angeboten zu einem Gulden	1 —
10. 1 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen, dreißig neun Aren neunzig acht Centiaren Acker oben an der 1ten und 2ten Ahnung auf der Weisbelld, neben Johann Jakob Wolff und Peter Maurer, Section A. Nro. 576 und 577 des alten, und Section B. Nro. 469 und 470 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 871 und 872, angeboten zu einem Gulden	1 —
11. 2 Viertel 4 Ruthen, dreyzehn Aren fünfzig zwey Centiaren Acker bey dem Wasserbrunnen erste Ahnung, zwischen Georg Jakob Danner, Section A. Nro. 710 des alten, und Section B. Nro. 606 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 986, angeboten zu einem Gulden	1 —
12. 3 Viertel 4 1/2 Ruthen. Neunzehn Aren neunzig acht Centiaren Acker daselbst, neben Peter Ernst und Philipp Schuhmann, Section A. Nro. 714 des alten, und Section B. Nro. 611 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 990, angeboten zu einem Gulden	1 —
13. 1 Morgen 3 Viertel 16 3/4 Ruthen. Vierzig sieben Aren achtzig sieben Centiaren Acker bey dem Wasserbrunnen 1te Ahnung, neben	
	111 —

	111 fl.
der Gemeinde Stambach und Heinrich Jakob Danner, Section A. Nro. 721 des alten, und Section B. Nro. 618, Pagina 997, angeboten zu einem Gulden	1 —
14. 2 Viertel 14 Ruthen. Fünfzehn Aren fünfzig ein Centiaren Acker allda, neben Johannes Sieg und Peter Maurer, Section A. Nro. 730 des alten, und Section B. Nro. 625 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1005, angeboten zu einem Gulden	1 —
15. 1 Morgen 2 Viertel 4 3/4 Ruthen. Dreißig neun Aren zwölf Centiaren Acker daselbst, neben Peter Maurer, Section A. Nro. 776 des alten, und Section B. Nro. 671 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1042, angeboten zu einem Gulden	1 —
16. 1 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen. Dreißig vier Aren achtzig ein Centiaren Acker daselbst, 4te Ahnung, neben Peter Maurer und Georg Rendche, Section A. Nro. 793 und 794 des alten, und Section B. Nro. 688 und 689, Pagina 1057 und 1058, angeboten zu einem Gulden	1 —
17. 2 Viertel 11 Ruthen. Vierzehn Aren neunzig ein Centiaren Acker bey der Trift auf Stolzenbühl, neben Heinrich Jacob Danner und Georg Rendche, Section A. Nro. 819 des alten, und Section B. Nro. 715 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1078, angeboten zu einem Gulden	1 —
18. 2 Viertel 20 Ruthen. Sechszehn Aren siebenzig Centiaren Acker daselbst, neben Balthasar Schuhmann und Heinrich Jakob Danner, Section A. Nro. 824 des alten, und Section B. Nro. 721 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1083, angeboten zu einem Gulden	1 —
19. 1 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen. Vierzig sechs Aren vierzehn Centiaren Acker auf den langen Kiefern, neben Georg Jakob Danner und Johannes Sieg, Section A. Nro. 843 und 844 des alten, und Section B. Nro. 741 und 742 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1099 und 1100, angeboten zu einem Gulden	1 —
20. 1 Morgen 1 Viertel 17 1/2 Ruthen. Dreißig fünf Aren zwanzig neun Centiaren Acker auf den langen Kiefern, neben Johannes Sieg und Adam Fricker, Section A. Nro. 846, 847 des alten, und Section B. Nro. 744, 745 und 746 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1102, 1103 und 1104, angeboten zu einem Gulden	1 —
	119 —

119 fl.

21. 1 Morgen 2 Viertel 9 1/2 Ruthen. Vierzig Aren sieben Centiaren Acker unten an den langen Kiefern, neben Johann Jakob Wolff, Section A. Nro. 876, 877 und 878 des alten, und Section B. Nro. 773, 774 und 775 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1132, 1133 und 1134, angeboten zu einem Gulden | 1 —

Dieses Stück enthält nach den Lager und Sectionsbücher nur ein Morgen neun eine halbe Ruthen.

22. 1 Morgen, 1 Viertel, 26 Ruthen, dreißig sechs Aren neunzig neun Centiaren Acker daselbst, neben Dietrich Rendche und Johannes Sieg, Section A. Nro. 883 des alten, und Section B. Nro. 780 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1138, angeboten zu einem Gulden | 1 —

23. 1 Morgen 15 Ruthen, Zwanzig acht Aren zwanzig vier Centiaren Acker daselbst, dritte Ahnung, neben Johannes Wolff, Section A. Nro. 912. und 913 des alten, und Section B. Nro. 809 und 810 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1165 und 1166, angeboten zu einem Gulden | 1 —

24. 1 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen, dreißig fünf Aren achtzig Centiaren Acker unterhalb Frauen Born, oberhalb der Kühunter 2te Ahnung, neben Martin Fricker und Georg Rendche, Section A. Nro. 934 und 935 des alten, und Section B. Nro. 831 und 832 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1186 und 1187, angeboten zu einem Gulden | 1 —

25. 3 Viertel 2 Ruthen, neunzehn Aren vierzig neun Centiaren Acker beym Frauenborn, 1te Ahnung, neben Johannes Danner und Ludwig Danner, Section A Nro. 986 des alten, und aus Section B. Nro. 878 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1227, angeboten zu einem Gulden | 1 —

26. 2 Viertel 28 Ruthen, achtzehn Aren dreißig Centiaren Acker an Niklosenacker, neben Johannes Sieg und Heinrich Jakob Hubler, Section A. Nro. 991 des alten, und Section B. Nro. 891 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1239, angeboten zu einem Gulden | 1 —

27. 1 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, sechs und dreißig Aren Acker im Niklosenacker, neben Johannes Sieg, Section A. Nro 996 und 997 des alten, und Section B. Nro. 893 und 894 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1241 und 1242, angeboten zu einem Gulden | 1 —

126 —

126 fl.

28. 1 Viertel 16 Ruthen, neun Aren fünfzig vier Centiaren Garten im Dorf, über dem Flüßchen, neben Johannes Sieg und Anstößer, Section B. Nro. 2 des alten, und Section B. Nro. 309 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 65, angeboten zu einem Gulden | 1 —

29. 1 Viertel 14 3/4 Ruthen, neun Aren zwanzig neun Centiaren Wies im Obersten-Brühl oder Etzel, neben Johannes Danner, Section B. Nro. 71 des alten, und Section B. Nro. 268 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 225, angeboten zu einem Gulden | 1 —

Dieses Stück ist in den Lager- und Sectionsbüchern nur zu ein Viertel drey Ruthen eingetragen. —

30. 15 Ruthen, zwey Aren neunzig acht Centiaren Acker hinter Franz Fähnrichs Garten, neben Georg Danner, Section B. Nro. 194, des alten, und Section B. Nro 143 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 385, angeboten zu einem Gulden | 1 —

31. 3 Viertel 18 Ruthen, zwanzig zwey Aren sechszig sieben Centiaren Acker in der großen Ahnung, oberhalb dem Stammbacherbrühl, neben Franz Steinbach und Heinrich Danner Section B. Nro. 208 des alten, und Section B Nro. 158 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 396, angeboten zu einem Gulden | 1 —

32. 2 Viertel 2 Ruthen, dreizehn Aren zwölf Centiaren Acker daselbst, neben Christian Freyler und Philipp Schuhmann, Section B. Nro. 211 des alten, und Section B. Nro. 162 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 399, angeboten zu einem Gulden | 1 —

33. 2 Viertel 11 Ruthen, vierzehn Aren neunzig ein Centiaren Acker am Katzenborn, 2te Ahnung, neben Philipp Schuhmann und Martin Fricker, Section B. Nro 318 des alten, und Section B. Nro. 261 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 489, angeboten zu einem Gulden | 1 —

34. 1 Morgen 2 2/3 Ruthen, zwanzig fünf Aren achtzig fünf Centiaren Acker rechter Hand dem Stammbacher-Thal, 1te Ahnung, neben Philipp Speiser und Peter Maurer, Section B. Nro. 327 und 328 des alten, und Section B. Nro. 984 und 986 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 498 und 499, angeboten zu einem Gulden | 1 —

35. 1 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen, vierzig Aren fünfzig sieben Centiaren Acker daselbst, neben Franz Steinbach und Johannes Wolff, Sec-

133 —

133 fl.

tion B. Nro. 360, 361 und 362 des alten, und Section B. Nro. 1028, 1029 und 1030 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 524, 525 und 526, angeboten zu einem Gulden 1 —

36. 1 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen, dreißig sieben Aren siebenzig neun Centiaren Acker am Katzenbornerberg, oben am Wald, 5te Ahnung, neben Christian Nikola, Section B. Nro. 277 und 278 des alten, und Section B. Nro. 219 und 220 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 452 und 453, angeboten zu einem Gulden 1 —

37. 1 Morgen 27 Ruthen, dreißig Aren achtzig drey Centiaren Acker am Katzenbornerberg, neben Martin Fricker und Adam Ziebl, Section B. Nro. 249 des alten, und Section B. Nro. 189 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 430 angeboten zu einem Gulden 1 —

38. 2 Viertel 23 Ruthen, siebenzehn Aren dreißig Centiaren Acker in der großen Ahnung oberhalb dem Stammbacher Brühl, neben Johannes Sieg, und Georg Jakob Danner, Section B. Nro. 199 des alten, und Section B. 148 des neuen Sektionsbuchs, Pagina 388, angeboten zu einem Gulden 1 —

39. 18 1/6 Ruthen, drey Aren fünfzig acht Centiaren ein zweystöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering in der Gemeinde Stammbach, im Felsengarten, einseits der Weg, anderseits der Flußgraben, oben Peter Ernst, unten Franz Morio, Sektion A. Nro. 86 und 87 des alten, und Sektion B. Nro. 326 des neuen Sektionsbuchs, Pagina 62, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Dieses Wohnhaus sammt Zubehörungen enthält nach dem Lager- und neuen Sektionsbuch nur fünfzehn Ruthen.

40. 1 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen, dreißig acht Aren siebenzig acht Centiaren Acker rechter Hand dem Stammbacherthal, 1te Ahnung, neben Johannes Sieg und Georg Jakob Danner, Sektion B. Nro. 367, 368 und 371 des alten, und Sektion B. Nro. 1031, 1032, 1036 und 1039 des neuen Sektionsbuchs, Pagina 531, 532 und 535, angeboten zu einem Gulden 1 —

41. 1 Morgen 30 Ruthen, zwanzig ein Aren vierzig zwey Centiaren Acker im Hangkeppberg, neben Heinrich Jakob Danner und Christian Hublet, Sektion A. Nro. 308 des alten, und

188 —

188 fl.

Sektion A. Nro. 40 des neuen Sectionsbuchs Pagina 650, angeboten zu einem Gulden 1 —

42. 3 Viertel 28 1/2 Ruthen, zwanzig vier Aren siebenzig fünf Centiaren Acker auf dem Stolzenbühl, 3te Ahnung, neben Peter Maurer, Section A. Nro. 773 und 774 des alten, und Section B. Nro. 668 und 669 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1039 und 1040, angeboten zu einem Gulden 1 —

II. Auf Contwiger-Bann.

43. 1 Viertel 21 1/2 Ruthen, zehn Aren fünfzig vier Centiaren Wies in der Groswies, neben Friedrich Ottmann und Heinrich Reitz, Section C. Nro. 273 und 274, des alten, und Section A. Nro. 923 und 924 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1819 und 1820 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

44. 2 Viertel 26 Ruthen, siebenzehn Aren neunzig Centiaren Wies daselbst, neben Johannes Fischer und Johannes Wolff, Sektion C. Nro. 279, 280 und 281 des alten, und Sektion A. Nro. 929, 930 und 931 des neuen Sektionsbuchs, Pagina 279, 280 und 281, angeboten zu einem Gulden 1 —

45. 1 Viertel 19 Ruthen, zehn Aren vierzehn Centiaren Wies daselbst, neben Franz Theobald Maurer und Adam Ziebl, Sektion C Nro. 290 des alten, und Sektion A. Nro. 940 des neuen Sektionsbuchs, Pagina 1836, angeboten zu einem Gulden 1 —

46. 2 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen sechszig neun Aren dreißig einen Centiaren Wies auf dem Keppberg, neben Jakob Bärmann, dem alten, und Christian Wagner, Sektion A. Nro. 727, 728, 729 und 730, Pagina 3640 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

47. 1 Viertel 13 1/2 Ruthen, neun Aren fünf Centiaren Wies in der Groswies, neben Johannes Bärmann senior und Johannes Wolff, Section A. Nro. 946, Pagina 1839, angeboten zu einem Gulden 1 —

48. 1 Viertel 14 1/2 Ruthen, neun Aren zwanzig fünf Centiaren Wies im Bruch, neben Franz Semar und Franz Theobald Maurer, Section C. Nro. 151 des alten, und Section A. Nro. 1085 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1723 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

49. 3 Viertel 22 Ruthen, zwanzig drey Aren vierzig Centiaren Wies im Bruch, neben Heinrich Deubel und Philipp Veit, Section

196 —

196 fl.

C. Nro. 173 des alten, und Section A. Nro. 1109 des neuen Sectionsbuch, Pagina 1736 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

50. 2 Viertel 20 Ruthen, sechszehn Aren siebenzig Centiaren Wies, die Dreyspitz im Bruch, neben Philipp Veit und Jakob Bender, Section C. Nro. 174 des alten, und Section A. Nro. 1110 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1737, angeboten zu einem Gulden 1 —

51. 22 5/8 Ruthen, vier Aren vierzig acht Centiaren Wies in den Strängen vor der Aue im Bruch, neben Peter Maurer und Friedrich Kiefer, Section C. Nro. 213 des alten, und Section A. Nro. 1149 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1771, angeboten zu einem Gulden 1 —

52. 1 Viertel 2 1/2 Ruthen, sechs Aren achtzig sechs Centiaren Wies daselbst, neben Simon Schneider und Franz Schneider, Section C. Nro. 226 des alten, und Section A. Nro. 1162 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1779 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

53. 10 Ruthen, ein Are neunzig neun Centiaren Wies in der Grosnies, neben Jakob Weber und der Gemeinde, Section C. Nro. 257 des alten, und Section A. Nro. 907 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1804 des Lagerbuchs, angeboten zu einem Gulden 1 —

Zusammen 201 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Frau Requirentin festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten und sind berechtigt, alle vorhandene Activ Servituden auszuüben.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz und Genuß setzen und übernehmen sogleich alle öffentliche Lasten.

4. Für die richtige Flächenmaasung und die Angabe der Nebenläger wird nicht gutgesprochen.

5. Die Steigerer übernehmen ferner mit dem Zuschlag alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten.

6. Von dem Steigschilling muß gleich baar so viel bezahlt werden als die rückständige Zinsen so wie die Proceßkosten, welche die Frau Requirentin zu fordern hat, betragen, wozu jeder Steigerer pro rata beizutragen hat. Der Ueberrest des Steigschillings wird in drey gleichen Terminen auf Martinitag achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an in die Hände und Wohnung des Herrn Obristlieutenant Friedrich von Esebeck, wohnhaft in Zweybrücken, als hiezu beauftragter Geldempfänger, in gutem Kassengelde abgetragen werden.

7. Der Steigschilling muß verwendet werden, um die versteigerte Immobilien hypothekenfrey zu machen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren nebst einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolles, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt werden wird, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

9. Es werden nur zahlungsfähige Steigerer zum steigern zugelassen und jeder muß auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft stellen.

10. Bis zur gänzlicher Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, so, daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieselbe Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothezirt.

11. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber dem betreibenden Theil frey, nach der einzeln Versteigerung alle Immobilien, welche auf dem nämlichen Banne liegen oder auch einen Theil derselben zusammen anzusetzen und, wenn mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen, wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

12. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräusserungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel den Steigliebhabern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannte Schuldner die Eheleuten Ludwig Staudter und Margaretha Wolff, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich Donnerstag den zwölften Februar nächsthin, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube am

zwey und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig und unterschrieben.

Unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken am zwey und zwanzigsten Januar 1824, Bd. 18. Fo. 153. Vso. Nro. 7. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 20. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsveräußerung.

Montag den fünften künftigen Monats April, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Adjunkten Herrn Franz Jakob Brixius zu Lauzkirchen, vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu kommittirt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zweiten Januar letzthin, und in Gefolg des durch genannten Notär am sechs und zwanzigsten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben von Elisa Pletsch, Weinhändlerin, wohnhaft in Blieskastel, Ehegattin des Herrn Karl Pletsch, Steuer-Einnehmer wohnhaft zu Asweiler, welche in dieser Sache den Herrn Savoye, Advocat bey den königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft zu ihrem Anwalt bestellt hat, die ihrem Schuldner Jakob Keßler, Wirth, wohnhaft zu Lauzkirchen zugehörige, und auf dem nämlichen Bann gelegene hierunten beschriebenen Immobilien zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

		fl.	kr.
1.	Tractus 1. Nro. 113, 114 und 115. — 14 Ruthen, oder 3 Aren 50 Centiaren Garten in Kirrwies, neben Joseph Grob, angeboten durch den betreibenden Theil zu vier Gulden	4	—
2.	Tractus 1. Nro. 285. 4 3/8 Ruthen, oder eine Are Garten auf der kleinen Hohl, neben Valentin Kiefer, angeboten zu ein Gulden	1	—
3.	Tractus 1. Nro. 287. 5 5/8 Ruthen, oder eine Are 30 Centiaren Garten allda, neben Valentin Kiefer, angeboten zu ein Gulden	1	—
4.	Tractus 1. Nro. 374 und 375. 1/4 Morgen 13 5/8 Ruthen, oder 10 Aren Wies		
		6	—
		6	—
	in der Stuchwies, neben Frau Wittib Benzino von Blieskastel, vier Gulden	4	—
5.	Tractus 4. Nro. 89. 1/2 Morgen, 5 2/8 Ruthen, oder 13 Aren Ackerland in der Fahrdell, neben Johann Adam Spohn, angeboten ein Gulden	1	—
6.	Tractus 4. Nro. 108. 3/4 Morgen 14 Ruthen, oder 22 Aren dito auf dem Köpfchen, neben Jakob Rinck, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
7.	Tractus 5. Nro. 16. 1/2 Morgen 23 6/8 Ruthen, oder 17 Aren dito auf dem Kirchberg, neben Johann Blatt, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
8.	Tractus 5. Nro. 60. 2 1/4 Morgen 7 2/8 Ruthen, oder 60 Aren dito auf dem todten Köpfchen, neben Jakob Glaß, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
9.	Tractus 6. Nro. 2. 1/4 Morgen 13 7/8 Ruthen, oder 10 Aren dito im Stuchenthal, neben Johann Peter Redelberger, angeboten ein Gulden	1	—
10.	Tractus 8. Nro. 93. 2 1/2 Morgen 1 6/8 Ruthen, oder 63 Aren am Schwarzweyerfluß, neben Johann Peter Redelberger, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
11.	Tractus 9. Nro. 49. 1 Morgen 8 Ruthen, oder 28 Aren dito in der Kohldell, neben Johann Adam Spohn, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
12.	Tractus 11. Nro. 50. 3/4 Morgen 6 Ruthen, oder 20 Aren dito am Gohberg, neben Johann Welsch, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
13.	Tractus 13. Nro. 53. 1 1/4 Morgen 1 4/8 Ruthen, oder 32 Aren dito aufm Gedünner, neben Johann Adam Frey, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
14.	Tractus 14. Nro. 31. 1/2 Morgen 6/8 Ruthen, oder 12 Aren dito hinterm Schleifdeller Feld neben Nickel Adt, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
15.	Tractus 15. Nro. 57. 3/4 Morgen 13 Ruthen, oder 21 Aren dito aufm Würzbacher-Feld, neben Michel Rihm, angeboten zu vierzig Kreuzer	—	40
16.	Tractus 16. Nro. 1. 94 1/8 Ruthen, oder 24 Aren dito in der Kirchendell, Nebenläger unbekannt, angeboten ein Gulden	1	—
17.	Tractus 16. Nro. 35. 3/4 Morgen 17 1/8 Ruthen oder 23 Aren dito ober der Kir-		
		16	30

		fl.	kr.
		16	30
	chendell, neben Johann Welsch, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
18.	Tractus 4. Nro. 29. 5/4 Morgen 5 4/8 Ruthen oder 33 Aren dito in der Dreispitz, neben Johann Lampel, angeboten zu ein Gulden	1	—
19.	Tractus 1. Nro. 232. 1/2 Morgen 19 Ruthen, oder 16 Aren dito im Borrfeld, neben Johann Welsch, angeboten ein Gulden	1	—
20.	Tractus 8. Nro. 33. 1/4 Morgen 21 2/8 Ruthen, oder 10 Aren dito in der Hitzendell, neben Paul Lehnert, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
21.	Tractus 15. Nro. 84. 1 1/2 Morgen 16 Ruthen, oder 42 Aren Wies im Schaafbrücker-Weyer, neben Jakob Rinck, angeboten zwanzig Gulden	20	—
	Zusammen	39	20

Sage neun und dreißzig Gulden und zwanzig Kreuzer.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen: 1. Die Immobilien sollen wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; auch können dieselbe nachher alle zusammen in Masse nochmal angesetzt, und dem Letztbietenden zugeschlagen werden, geschiehet aber im Ganzen kein Uebergebot, so bleiben die einzelne Steigerer gebunden. — 2. Es wird für den angegebenen Gehalt keine Gewährschaft geleistet, sondern die Stücke werden versteigert wie sie sich befinden, und mit den nämlichen Rechten womit sie der Schuldner bis jetzt besessen hat, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten. 3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und müßen vom laufenden Jahr und in Zukunft die Steuern über sich nehmen. 4. Von dem Steigpreis müssen vorzüglich die Zwangsverfahrenskosten baar erlegt, der Rest aber auf Fastnacht der drey zukünftigen Jahren jedesmal zu einem Drittel und nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an bezahlt werden. 5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung speziel verpfändet und außerdem hat der Steigerer der dazu aufgefordert wird, gute solidarische Bürgschaft zu leisten. 6. Wird Transscription oder Inscription für nöthig erachtet, so geschiehet auch dieses auf ihre Kosten. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen, oder aber nachher die Registrirungsgebühren selbst an das Rentamt Zweibrükken entrichten. 8. Geschiehet die Versteigerung übrigens unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltene weiteren Verfügungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

So geschehen zu Blieskastel, den neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig. —

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift.

Wiest, Notär.

---

pr. den 20. März 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den achten April 1824 Donnerstags, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Lamm bey Bernhard Reichard in Frankenthal; auf Anstehen von Barbara Geistler gehörig ermächtigte Ehefrau von Joseph Heckler, Thierarzt in Frankenthal wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen Domizilium bey Anwalt Pauli zu besagtem Frankenthal erwählen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom achten Januar letzthin hiezu beauftragt; gegen Georg Bortscheller, Schreiner zu Frankenthal wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung (ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehenden demselben zugehörigen in der Stadt Frankenthal gelegenen Wohnhauses, worüber unterm sechs und zwanzigsten Januar abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section E. Nro. 363. Ein Wohnhaus nebst Hof, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, in der Kirchgasse gelegen, einseits Franz Isemann, anderseits der Tarasellosche Garten, hinten Philipp Peter Roeder, vornen die Straße.

Angebot der Gläubiger: vierhundert Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird das Wohnhaus nebst Zugehörungen ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils versteigert wie alles da liegt und bishero von dem Schuldner besessen und genossen worden, mit allen Utilitäten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

2. Tritt Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Wohnbehausung ein, zu welchem Behuf dem Schuldner heute schon der Befehl ertheilt wird, sogleich nach Empfang des Versteigerungs-Protokolls den Besitz derselben bey Vermeidung des Personal-Arrestes zu räumen.

3. Zahlt Steigerer vom Tag der Besitznahme alle auf die Liegenschaft kommende Steuern, Lasten und Beschwerden.

4. Bleibt das Eigenthumsrecht vorbehalten bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises.

5. Hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

6. Wird der ausfallende Steigerungspreis in drey gleichen Terminen jedesmal zum dritten Theil den vier und zwanzigsten August achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig mit Interessen vom Tag des Zuschlages in laufenden Gold- oder groben Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens bezahlt.

7. Endlich zahlt Steigerer nebst der Transcription alle ihm nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Kosten und Gebühren.

Frankenthal, den zwanzigsten März 1824.

Unterschrieben Adolay, Notär.

---

pr. den 20. März 1824.

Dielkirchen. (Lohrinden-Versteigerung.) Bis kommenden sechsten April l. J. werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, des Nachmittags um ein Uhr, in loco Dielkirchen die Lohrinden auf dem Stock in dem diesjährigen Schlag, Lohwald genannt, abgeschätzt zu 300 Gebund, an den Meistbietenden versteigert.

Baierfeld am 16ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 20. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Auf die hienach angegebene Tage, Morgens um 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher königl. Regierung des Rheinkreises zur Versteigerung der Staatsgüter, wovon die Beschreibung folgt, geschritten werden. Die Versteigerung hat unter den Bedingungen, welche in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8. vom Jahr 1818, so wie im Intelligenzblatt Nro. 90. vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Beschreibung der Güter nebst Angabe der Tage und Orte der Versteigerung.

Namen der Gemeinden, in deren Bännen die zu versteigernde Güter liegen.	Beschreibung der Güter.	Anzahl der Loose.	Flächengehalt					Taxations-Preis	
			Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dez.	fl.	kr.
	A. den 3ten May 1824 auf dem k. Land-Commissariat zu Zweibrücken								
Breitfurth	Die Waldparzelle Kirchheimer Hochwald	5	47	64	8	139	827	4830	22
Niederauerbach	Die Waldparzelle Törck	2	10	83	52	31	801	583	9
	B. den 4ten May 1824 zu Dietrichingen								
Dietrichingen	Die Waldparzelle Widdersberg	3	11	79	77	34	626	1484	44
Idem	Die Waldparzelle Bennelsgrund	1	7	65	20	22	458	1597	54
	C. den 5ten May 1824 zu Großsteinhausen								
Kleinsteinhausen	Die Waldparzelle Buchholz	1	1	60	—	4	696	57	48
Großsteinhausen	Die Waldparzelle Gemihr	3	5	29	30	15	535	211	42
Dietrichingen	Die Waldparzelle Widderskopf	5	8	—	34	23	490	845	8

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Pläne und die Loos-Eintheilungen können jeden Augenblick bey dem mit erzogenen Rentamte eingesehen werden.

Zweybrücken, den 10ten März 1824.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 81. Speyer, den 20ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. März 1824

((Die Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des königl. Staats-Ministerium des Innern vom 3ten d. M. wurde die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Preußen und Baiern im Concordat mit Rom, von „Alexander Müller. Neustadt a. d. D. 1824."

bestätiget und die Confiscation dieser Schrift ausgesprochen. —

Indem man diese höchste Entschließung zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden die Polizeybehörden beauftragt, dieselbe in Vollzug zu setzen.

Speyer, den 17ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 19. März 1824.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten für das laufende Jahr, wird hiedurch auf den nächsten 26ten April und folgende Tage festgesetzt.

Sämmtliche Candidaten, welche, sogleich nach vollendeten Universitäts-Studien, sich dieser Prüfung zu unterwerfen gehalten sind, werden demnach aufgefordert, sich für dieselbe, durch das k. Decanat, innerhalb vier Wochen unfehlbar anher zu melden.

Ihren vorschriftsmäßigen Gesuchen müssen, außer dem Geburtsscheine und einem in lateinischer Sprache abgefaßten Lebenslaufe, sämmtliche Studien- und Sittlichkeits-Zeugnisse, nebst den Absolutorien und dem ausdrücklichen Nachweise über die unerlaubten Verbindungen unter den Studirenden (Intelligenzblatt Nro. 321. vom 12ten October 1823, Pag. 1415.) in Original, oder in legaler Abschrift, auf Stempelpapier, beygefügt werden.

Unmittelbar nach Empfang des Gesuches und der Beweisschriften, wird jedem zur Prüfung zugelassenem Candidaten der Text zu einer von ihm auszuarbeitenden Probe-Predigt, nach besonderer Vorschrift des k. Ober-Consistoriums vom 28ten April 1823 bekannt gemacht werden.

Speyer, den 16ten März 1824.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 19. März 1824.

1te Bekanntmachung

Ediktalladung.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom heutigen ist über die Sold- und Masse-Forderung des ehemal. Soldaten im 16 franz. Linien-Infanterie Regiment Friedrich Müller von Neuhornbach zu 61 Fr. 35 Ct. beschlossen worden:

1. Daß an dieser Forderung die Summe von zwanzig sieben Francs (für Sold) in Folge des Friedens von 1814 und der besondern Convention vom 20ten November 1815, Art. 2 Nro. 2 in der dritten Klasse nach dem für die dieselbe seiner Zeit sich

herauswerfenden Vergütungsquotienten für liquid zu erkennen sey, und

2. Daß Reklamant die Mehrforderung von 34 Fr. 55 Ct. Masse, binnen drey Monaten, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes, gehörig zu beweisen habe, nachdem das französische Kriegsministerium erklärt hat, daß ihm bey seinem Abgang vom Regimente sein Masse-Guthaben mit 42 Fr. 80 Ct. ausbezahlt worden wäre.

Da der dermalige Wohnort des Reklamanten nicht bekannt ist, so wird vorstehendes Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 27ten Januar 1824.

Kgl. b. Ministerial-Liquidations-Commission, für die

Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Rath Thomaso.

---

pr. den 20. März 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Weisenheim am Sand.

Freitag den 4ten Juny 1824, um 8 Uhr des Morgens, in dem Wirthshause von Jakob Schick in Weisenheim am Sand; auf Betreiben der in Lambsheim wohnhaften Personen, namentlich: a Georg Steil, Ackersmann, für sich handelnd und als natürlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Daniel Steil, gewerblos und bey seinem Vater domizilirend; b. Anna Maria Steil, ledig, grosjährig, gewerblos; c. Peter Steil, Ackersmann grosjährig; welche zu diesem Zwecke ihren Wohnsitz bey dem Herrn Stockinger Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4ten März 1824 gehörig registrirt; — Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Weisenheim am Sand wohnhaften Jakob Kullmann senior, Ackersmann und dessen Ehefrau Anna Margaretha eine geborne Gehret zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, daß der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil, als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch, von Dürkheim am 17ten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten, bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section B. Nro. 296. 43 Ruthen Acker im Kisselböhl, zwischen Georg Lippert senior, und Christoph Bechtels Wittwe, zinst 2 Maas Wein, angeboten zu	10 fl.
Section B. Nro. 340. 85 Ruthen Baumfeld allda, zwischen Johannes Raab, und Johannes Langenwalter, zinst 1 Viertel 3 Maas 2 Schoppen Wein, angeboten zu	20 —
Section B. Nro. 1684. 52 Ruthen Acker im Thal, zwischen Daniel einerseits und Christoph Lipperts Wittib anderseits, zinst 1 Viertel 2 1/2 Zweiling Korn, angeboten zu	20 —
Section C. Nro. 118. 46 Ruthen Acker im Ritzelried, zwischen Wilhelm Schick und Georg Daut, angeboten zu	15 —
Section C. Nro. 1012. 24 Ruthen Acker am Lettenpfadt, zwischen Georg Andreas Koob, und Heinrich Langenwalters Erben, angeboten zu	10 —
Section C. Nro. 1287. 30 Ruthen Baumfeld, auf dem Letten, zwischen Jakob Gerhard und Georg Dörren Wittwe, angeboten zu	8 —
Section C. Nro. 157. 50 Ruthen Acker im Rosenböhl, zwischen Jakob Raab und Philipp Christ, angeboten zu	25 —
Section D. Nro. 217. 58 Ruthen Acker und Wingert auf dem Klotz, zwischen Nicolaus Fischer und Adam Klumpf, angeboten zu	15 —
Ein Haus mit Zugehör und Garten, Section G. Nro. 193, zwischen Jakob Bartholomä nach Speyer und Rhein, Jakob Würtenberger, nach Binger und dem Dorfgraben gegen Berg, angeboten zu	120 —
Total der Angebote: zweihundert vierzig drey Gulden	243 —

Bedingungen.

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet wegen Dienstbarkeiten, Grundzinsen, Gülten und andere alten oder neuen Belästigungen, noch viel weniger wegen dem angezeigten Flächenmaas.

2. Alle Steuern und Auflagen oder Abgaben werden von dem Tag des Zuschlags durch die Steigerer übernommen.

3. Die Steigerer müssen auf ihre Kosten die Steigbriefe in dem Frankenthaler Hypothekenbureau transscribiren lassen, und wenn der Steigpreis durch außergerichtlichen Act soll angewiesen werden, so muß der Versteigerer die Kosten für Signification an die Gläubiger vorlegen; solche werden aber wieder vom Steigerlös genommen.

4. Die Steigerer haben sich genau zu richten, nach

den Artikeln 15, 18, 20, 21 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822.

5. Die Steigerer können sich von dem Tag der Versteigerung an, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne die Intervention der Versteigerer in Anspruch nehmen zu können.

6. Auf Verlangen der betreibenden Gläubiger haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit, bey dem ersten Gebot zu stellen.

7. Der ausfallende Steigpreis muß zu vier gleichen Portionen, die vier nächstkommenden Martinitagen, nebst fünfprozentlichen Zinsen alljährlich vom Zuschlag an zu rechnen, nach richterlicher oder privativer Anweisung wo möglich, bezahlt werden.

8. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge, auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer fünfzehntägigen Zahlungsaufforderung und ortsüblicher Bekanntmachung, auf deren Gefahr und Kosten, zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Falle der Steigerer, oder sein Bürge für den Betrag des Mindererlöses und der Kosten verbunden bleibt.

Die schuldnerische Eheleute deren Hypothekargläubiger, und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 15ten April 1824, um 8 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 18ten März 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 20. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstags den 6ten May 1824, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu den drey Kronen in Schifferstadt, wird vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 24ten Februar laufenden Jahrs, erlassenen gehörig registrirten Urtheils und in Gefolge des durch genannten Notär unterm 17ten März jüngsthin gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokolls, auf Betreiben von Georg Anton Schloßer, Gutsbesitzer in Schifferstadt wohnend, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Johann Wittner, Rentner in Mannheim wohnend, für welchen bey Herrn Gerichtsanwald Pauly in Frankenthal Domicilium erwählt ist, zur definitiven Zwansversteigerung von nachbezeichneten im Bann von Schifferstadt gelegenen, dem Georg Sattel den zweiten und Anna Maria Weis, Ehe- und Ackersleute früher in Schifferstadt dermalen in Maxdorf wohnend, solidarische Schuldner des Herr Wittner, gehörenden speciell verpfändeten Gütern, unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten, als:

1.	Section C. Nro. 1210. 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker am Köstenbergerweg, zwischen Johannes Kamp Wittwe und Franz Gräfs Wittwe, angeboten zu	2 fl.
2	Section C. Nro. 1338. Eben so viel Acker allda, neben Franz Reeb und Bartholomeus Laforsch, angeboten zu	4 —
3.	Section B. Nro. 1041. 38 Ruthen oder 8 Aren 98 Centiaren Acker im Beckersgarten, zwischen Georg Michel Maier und Franz Klapp, angeboten zu	4 —
4.	Section F. Nro. 156. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker auf den Blösen, neben Michael Müller und Johannes Kamp Wittwe, angeboten zu	5 —
5.	Section B. Nro. 985. 38 Ruthen oder 8 Aren 98 Centiaren Acker im Beckersgarten, neben Jacob Reeb und Sebastian Schloßer, angeboten zu	5 —
6.	Section F. Nro. 1012. 32 Ruthen oder 7 Aren 56 Centiaren Acker in der vordern Haardt, auch Jungfraulach, neben Michel Strubel und Nicolaus Remmel Wittwe, angeboten zu	1 —
7.	Section B. Nro. 655. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Sellig, zwischen Franz Reeb und Aufstößer, angeboten zu	6 —
8.	Section C. Nro. 1830. 14 Ruthen oder 3 Aren 77 Centiaren Wies im Bengert, zwischen Nicolaus Sattel dem alten und Aufstößer, angeboten zu	1 —
9.	Section C. Nro. 1270. 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker im Köstenbergerweg auch Spitzgarten genannt, zwischen Johannes Kamp Wittwe und Johannes Sold, angeboten zu	2 —
10.	Section D. Nro. 732. 47 Ruthen oder eilf Aren 11 Centiaren Wies und Wald am Ablaß, auch Iggelheimersteeg genannt, zwichen Philipp Imo und Johannes Kamp Wittwe, angeboten zu	2 —

Vorbezeichnete Güter werden noch alle durch die Schuldner besessen.

11. Section E. Nro. 367. 90 Ruthen oder 20

	32 —

32 fl.

Aren 70 Centiaren Acker im Maurerweg zwischen Mathias Will und Philipp Bertram, angeboten zu 10 —

Letztbeschriebener Artikel wird dermalen durch Mathias Will, Ackersmann in Schifferstadt wohnend, besessen.

Total . . 42 —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Werden die Güter versteigert so wie dieselbe dermalen da liegen, sich befassen und sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt welchen die Steigerer angesehen sind zu kennen.

2. Können die Steigerer am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß tretten, haben die Grundsteuer so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben vom 1ten October 1823 an, ohne Abzug auf den Steigpreis zu zahlen und zu tragen.

3. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigert werdenden Gegenständen als die welche die Schuldner selbst hierauf gehabt haben.

4. Haben die Steigerer die allenfalls auf den Liegenschaften haftende Passiv-Servituten, sie mögen bekannt oder verborgen seyn ohne Schmälerung ihres Steigpreises zu leisten, oder sich auf ihre Gefahr und Kosten hievon zu befreien.

5. Muß der Steigerungspreis in 4 gleichen Terminen nemlich an Weihnachten der Jahre 1824, 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Quart nebst Zinsen zu fünf procent per Jahr, vom jedesmaligen ganzen Rückstand vom Tage der Versteigerung an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung nachdem vier und zwanzig Guldenfuß ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt werden.

6. Haben die Steigerer die Kosten des Steigprotokolls und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär, die Registrirungs-Gebühren an das königl. Rentamt in Frankenthal, alles innerhalb 20 Tägen nach der Versteigerung zu entrichten.

7. Soll durch den betreibenden Theil eine Ausfertigung der Zwangsversteigerung in der Canzelley des königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal auf Kosten der Steigerer, gehoben auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal ebenfalls auf Kosten der Steigerer transcribirt werden.

8. Müßen die Steigerer wenn es verlangt werden sollte, zur Sicherheit des Steigpreises der Zinsen und Kosten wie auch wegen pünktlicher Erfüllung der übrigen Steigerungs-Bedingungen zahlfähige Bürge stellen, welche sich mit ihnen solidärisch verbinden, können die Steigerer eine solche Bürgschaft nicht gleich aufbringen, so bleibt der Vorletztbiethende an sein Geboth gebunden.

9. Muß derjenige, welcher für einen andern steigert, seine Erklärung sogleich hierüber abgeben, bleibt aber mit demjenigen, für welchen er gesteigert haben wird, solidärisch zur Vollziehung der Steigerungs-Bedingungen verbunden.

10. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

11. Werden die Güter zuerst theilweise der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber en bloc (zusammen); wird auf das Ganze nicht geboten, so bleiben die Güter den einzeln Ansteigerern.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in so weit dasselbe auf die Steigerer Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, den drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger der erstern und die allenfallsige Hypothekar-Gläubiger des letztern, so wie alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den kommenden vierzehnten April, Morgens um neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 20ten März 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19 März 1824.

Oberlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch den 14ten des künftigen Monats April, um 1 Uhr des Mittags, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der im gewöhnlichen Holzschlag der Gemeinde Oberlustadt pro 1823/24 sich ergebende Lohrinden schreiten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberlustadt, den 17ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 20 März 1824.

Alsenz. (Lohrinden-Versteigerung.) Dienstag den 6ten April, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die Lohrinden auf dem Stock aus nachbezeichneten Schlägen versteigert:

				Spitze Gebund.
Gemeinde Alsenz		im Schlag	Lambroth	500
—		— —	Finsterloch	150
—	Oberndorf	— —	Bauwald	700
—	Mannweiler	— —	Hermerswald	200
				1550

Alsenz, den 15ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Dietz.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 82. Speyer, den 22ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. März 1824.

(Die Assisen für das 2te Quartal 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des königlich baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des königlich baierischen Civil-Verdienst-Ordens und des französischen Ordens der Ehrenlegion;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der k. k. österreichischen und k. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1815,

Daß die Assisen für den königlich baierischen Rheinkreis für das 2te Quartal des Jahrs 1824, am achten Juny zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den königlichen Appellations-Rath Eduard Hanauer solche zu präsidiren;

Verfügt, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am königlich baierischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den zwölften März eintausend achthundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: v. Rebmann.

Auf Befehl des Präsidenten.

Der Obergerichtschreiber.

Unterschrieben: Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift nach, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 20ten März 1824.

Der königl. General-Prokurator am königl. baier. Appellationsgerichte des Rheinkreises.

v. Koch.

---

pr. den 20. März 1824.

Schifferstadt. (Vorläufige Versteigerung.) Donnerstag den 1ten kommenden April, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu den drey Kronen in Schifferstadt werden vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden gerichtlich beauftragten Notär Rencker, in Gefolge des vor dem Herrn Friedensrichter des Cantons Speyer unterm 22ten Januar laufenden Jahres statt gehabten, gehörig registrirten Familienraths-Beschlusses und des hierauf durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am folgenden 19ten Februar erlassenen, gehörig registrirten Homologationsurtheils; — Auf Betreiben: 1. von Philipp Bieck, Ackersmann in Schifferstadt wohnend, in eigenem Namen handelnd, wie auch als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Gräff ehelich erzeugten, minderjährigen, bey ihm wohnenden Sohnes; a. Jakob Bieck, 2. von Bartholomäus Laforsch und 3. von Franz Joseph Geimer, beyde auch Ackersleute in Schifferstadt wohnend, als Vor- und Beyvormund von der allda wohnenden, noch minderjährigen b. Margaretha Laforsch, — in erster Ehe durch genannte Katharina Gräff, mit weiland Georg Laforsch, im Leben Ackersmann zu Schifferstadt, erzeugte Tochter, — nachbezeichnete zur Verlassenschaft des genannten Georg Laforsch und zu jener seiner verlebten Ehefrau Katharina Gräff sowohl, wie auch zur zweiten Ehegemeinschaft der Katharina Gräff gehörende, im Bann von Schifferstadt gelegene Güter, unter den, bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen, vorläufig versteigert; als:

I. Zur Verlassenschaft von Georg Laforsch und Katharina Gräff, gehörende Güter.

1. Section E. Nro. 617. 38 Ruthen, oder 8 Aren

98 Centiaren Acker im Gehrenweg, zwischen Michael Stahl und Martin Kuhn, taxirt zu 30 fl.

2. Section C. Nro. 632. 54 Ruthen, oder 12 Aren 76 Centiaren Acker allda, zwischen Georg Sattel dem alten und Peter Lützel, taxirt zu 35 —

3. Section C. Nro. 478. 54 Ruthen, oder 13 Aren Acker im hintern Meidig, zwischen Jakob Schmitt und Michael Maurer taxirt zu 35 —

4. Section C. Nro. 605. 27 Ruthen, oder 6 Aren 31 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Schwind und dem gemeinen Weg, taxirt zu 20 —

5. Section C. Nro. 841. 35 Ruthen, oder 8 Aren 27 Centiaren Acker im Hellwig, zwischen Bartholomäus Laforsch und Nicolaus Nagel, taxirt zu 15 —

6. Section C. Nro. 1393. 27 Ruthen, oder 6 Aren 38 Centiaren Acker im Kesperweg, zwischen dem Holzweg und Georg Jerenz, taxirt zu 18 —

7. Section C. Nro. 1681. 27 Ruthen, oder 6 Aren 36 Centiaren Acker hinter den Wiesengärten, zwischen Georg Martin Eckerich und Martin Magin dem jungen, taxirt zu 30 —

8. Section C. Nro. 1785. 66 1/2 Ruthen, oder 15 Aren 18 Centiaren Acker an der Kohlplatt, zwischen Jacob Laforsch und Michael Waisenmayer, taxirt zu 30 —

9. Section C. Nro. 1837 und 1838. 70 Ruthen, oder 16 Aren 54 Centiaren Wies im Bengert, zwischen Bartholomäus Laforsch und Johann Englert, taxirt zu 30 —

10. Section C. Nro. 1848. 27 Ruthen, oder 6 Aren 38 Centiaren Wies allda, zwischen Franz Carl Werner und Georg Jerenz, taxirt zu 30 —

11. Section C. Nro. 2051. 27 Ruthen, oder 6 Aren 38 Centiaren Acker in den langen Schemeln, zwischen Herrmann Hostermann, und Michael Lützel, taxirt zu 20 —

12. Section C. Nro. 2213. 21 Ruthen, oder 4 Aren 96 Centiaren Acker hinter den Wiesengärten, zwischen Jacob Stahl und Daniel Lang, taxirt zu 25 —

13. Section C. Nro. 2311. 27 Ruthen, oder 6 Aren 36 Centiaren Wies allda, zwischen Sebastian Remmel und Georg Müller, taxirt zu 10 —

14. Section C. Nro. 2278. 36 Ruthen, oder 8 Aren 67 Centiaren Acker auf der Kohl-

328 —

328 fl.

platt, zwischen Bartholomäus Laforsch und Michael Waisenmaier, taxirt zu 40 —

15. Section C. Nro. 2280. 17 Ruthen, oder 4 Aren 2 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Laforsch und Bartholomäus Laforsch, taxirt zu 12 —

16. Section C. Nro. 2305. 38 Ruthen, oder 8 Aren 98 Centiaren Wies auf den Oberwiesen, zwischen Daniel Ißelhardt und Michael Lützel, taxirt zu 20 —

17. Section B. Nro. 730. 75 Ruthen, oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Burgweg, zwischen Franz Mayer und Martin Eckerich, taxirt zu 30 —

18. Section D. Nro. 502. 155 Ruthen, oder 36 Aren 64 Centiaren Acker im alten Neustadterweg, zwischen Jakob Laforsch und Valtin Klapp, taxirt zu 100 —

19. Section D. Nro. 349. 40 1/2 Ruthen, oder 9 Aren 57 Centiaren Acker in der Reinigungswiese, zwischen Ludwig Mayer und Michael Waisenmayers Ehefrau, taxirt zu 20 —

20. Section C. Nro. 349. 67 1/2 Ruthen, oder 15 Aren 95 Centiaren Acker allda, zwischen Ludwig Mayer und Lorenz Weisenmayers Erben, taxirt zu 30 —

21. Section F. Nro. 309. 57 Ruthen, oder 13 Aren 47 Centiaren Acker auf den Bleßen, neben Nikolaus Mühlhölzer und folgendem Stück, taxirt zu 10 —

22. Section F. Nro. 310. 57 Ruthen, oder 13 Aren 47 Centiaren Acker allda, neben vorigem Stück und Michael Schuster, taxirt zu 25 —

23. Section F. Nro. 982. 64 1/2 Ruthen, oder 14 Aren 90 Centiaren Acker am Tannenbusch, zwischen Michael Waisenmayer und Jakob Fouquet, taxirt zu 20 —

24. Section F. Nro. 1634. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker auf der vordern Haardt, zwischen Nicolaus Bernaz und Thomas Maiers Wittwe, taxirt zu 25 —

25. Section C. Nro. 2254. 27 Ruthen, oder 6 Aren 31 Centiaren Acker obig dem kleinen Dorf, zwischen Jacob Stahl und Michael Remmel, taxirt zu 25 —

II. Zur Ehegemeinschaft von Philipp Bieck und dessen verlebten Ehefrau, Katharina Gräff gehörendes Haus.

Ein zu Schifferstadt in der neuen Sandgasse

685 —

685 fl.

unter Numero 260 gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Hof und Garten, einseits Michael Engler, anderseits Johannes Remmel, vornen die Gasse, hinten Aufstößer, taxirt zu | 175 —

Total 860 —

Speyer, den 20ten März 1824.

Rencker.

---

pr. den 20 März 1824

Speyer. (Definitive Versteigerung.) Montag den 5. kommenden April, Nachmittags um vier Uhr im Wirthshause zum Schwanen in Speyer, wird vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das k. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 10ten October 1823 erlassenen, gehörig registrirten Bestättigungsurtheils, auf Begehren 1. von Apollonia Vogel, in Speyer wohnende Wittwe von weiland Johann Daniel Minck, dem alten, gewesener Müller allda, 2. von Philipp Bleichroth, Bauschaffner, in Speyer wohnend, ad hoc ernannter Vormund der minderjährigen zwey Johann Daniel Minck'schen Kindern, als: Peter und Anna Maria Minck; 3. von Elisabetha Minck, Ehefrau von Franz Freytag, Pflugwirth in Speyer wohnend, hiezu vermöge einem durch bemeldtes Bezirksgericht unterm dreizehnten Januar jüngsthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheil authorisirt; 4. von Catharina Minck, Ehefrau von Friedrich Wilhelm Villmann, Schiffer, von demselben hiezu authorisirt; 5. von Johann Daniel Minck dem jungen, Müller, in eigenem Namen handelnd, wie auch als Beivormund seiner genannten zwey minderjährigen Geschwistern; 6. von Conrad Minck, auch Müller, 7. von Andreas Minck, Bäcker, alle in Speyer wohnend, zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebenen, im Bann von Speyer gelegenen zur Verlassenschaft von weiland, Johann Daniel Minck, dem alten, gewesener Müller in Speyer und zu jener dessen nach demselben verstorbenen, daselbst wohnhaft gewesenen Sohnes Johannes Minck gehörenden Gütern, unter den bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen geschritten; als:

1. Von anderthalb Morgen achtzehn Ruthen 71 Schuh oder 46 Aren 14 Centiaren Acker und Baumstück, an der Dubenhöferstraße, zwischen Jakob Vögele, und folgendem Artikel, angeboten zu 880 fl.
2. Von anderthalb Morgen 18 Ruthen 71 Schuhe oder 46 Aren 14 Centiaren Acker and Baumstück allda, neben vorigem Stück und dem Bernhardt Schlamp, angeboten zu 600 —
3. Ein Viertel 12 Ruthen oder 9 Aren 80

1480 —

1480 fl.

Centiaren Acker und Wies in der Mausgasse, neben Adam Herre und dem Neumühler-Erbbestandsgut, angeboten zu 52 —
4. Zwey Viertel 17 Ruthen oder 17 Aren 91 Centiaren Wies und 1 Viertel 7 Ruthen oder 8 Aren 70 Centiaren Wies und Krautstück vor dem Wormserthor an der Woogbach, zwischen dem Postweg, und der Woogbach, angeboten zu 220 —
5. Fünf Viertel oder 35 Aren 8 Centiaren Acker auf dem Hohenweg, zwischen Mülberger und Mayscheider, angeboten zu 333 —
6. Achtzehn Morgen 27 Ruthen oder 511 Aren Acker am Spitzenrheinhof, neben Otterstadter Ackersleuten und dem Spitzenrheinhof, angeboten zu 800 —

Total 2885 —

Speyer, den 20ten März 1824.

Rencker.

---

pr. den 20. März 1824.

Miesenbach. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Am 5ten des künftigen Monats April, des Vormittags um neun Uhr, sollen zu Miesenbach in der Wohnung des dasigen Adjunkten Folz, 38 Morgen Gemeindeland im Distrikt Wäldchen in Abtheilungen von einem halben Morgen, auf Anstehen des Bürgermeisteramts von Ramstein und salva ratificatione der hohen königl. Regierung des Rheinkreises in Eigenthum versteigert werden.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 17ten März 1824.

M. Schuler.

---

pr. den 20. März 1824.

Ruppertsecken. (Provisorische Versteigerung eines Wohnhauses und eines Grundstückes.) In Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern den ein und dreißigsten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig erlassenen, daselbst den sieben und zwanzigsten Januar laufenden Jahres, für sechs Gulden zwey Kreuzer registrirten Urtheils, und auf Betreiben von: 1. Margaretha Dohm, Ehefrau von Karl Braunewell, Ackersmann; und 2. besagter Karl Braunewell, als Verwalter der Gütergemeinschaft in eigenem Namen, so wie seine Ehefrau zu Gegenwärtigem gehörig ermächtigend; 3. Helena Dohm, grosjährig und ledig, ohne bestimmtes Gewerb; 4. Johann Dohm, Schneider, sämmtliche zu Dannenfels wohnhaft, diese drey in ihrer Eigenschaft als alleinige Erben ihrer in Ruppertsecken verstorbenen Mutter Margaretha Stöhr, und als Miterben ihres daselbst verlebten Vaters Johannes Dohm, gewesenen

Ackersmann; 5. Heinrich Heintz, Ackersmann wohnhaft zu Ruppertsecken als erwählter Vormund über Maria Dohm, minderjährige Tochter des verstorbenen Johannes Dohm, und seiner zweiten Ehefrau Katharina geborne Metz; als Miterbin zu einem Viertel ihres genannten Vaters; 6 Katharina eine geborne Metz, Wittwe des öfters besagten Johannes Dohm, jetzige Ehefrau von Johannes Klein, Schneider wohnhaft in Gaugrehweiler, sie zu Marienthal wohnhaft, und von demselben hiezu gehörig ermächtigt, wegen der gesetzlichen Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne nach dem bürgerlichen Gesetzbuche bestanden hat; werden:

Freitag den neunten April achtzehnhundert vier und zwanzig, des Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs Leslin, zu Rockenhausen, zum ersten präparatorischen Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten:

1. Section A. Numero vierzig und Numero ein und vierzig; ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofraithe und Garten, enthaltend an Flächeninnhalt vier und zwanzig Ruthen oder fünf Aren sechszig sieben Centiaren, belegen in der Gemeinde Ruppertsecken in der Vordergasse, vornen der Weg hinten der Gemeinewald, einseits Jakob Philipp, anderseits Valentin Dohm mit Garten, taxirt zu zweyhundert Gulden, hier 200 fl.
2. Section B. Numero hundert zwey und achtzig; — Sechszig drey Ruthen oder vierzehn Aren achtzig acht Centiaren Acker in der Mühlkling, oben Johannes Dohm, unten Heinrich Heintz, Bann Ruppertsecken, taxirt zu dreißig sechs Gulden 36 —

Die Bedingungen unter welchen dieser abtheilungshalber verordnete Verkauf der nicht theilbaren, zusammen zu 236 —

zweyhundert dreißig sechs Gulden,

abgeschätzten Liegenschaften, statt haben wird, sind auf der Amtsstube des erwähnten, hiezu committirten Notärs zu Rockenhausen hinterlegt, woselbst sie täglich eingesehen werden können.

Gefertigt Rockenhausen, den eilften März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Leslin, Notär mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel, den fünfzehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig; Vol. 6. Fol. 25. V. C. 6. für dreißig ein Kreuzer; empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker, mit Handzug.

Für richtige Abschrift:

Leslin.

pr. den 20 März 1824.

Güterversteigerung.

Auf Montag den 5ten April nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, werden zu Oberhausen im Münsterthale, im Wirthshaus von Jakob Becker; auf Betreiben des Bürgermeisteramts Niederhausen und in Gefolge Ermächtigung königl. Regierung, nachbeschriebene der Gemeinde Oberhausen angehörige Güter zu Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 4 Aren 94 Centiaren Acker auf der Geiswies;
2. 10 — 27 — Heckenwald vor der Sang;
3. 16 — 9 — Acker am Winnweg.

Plan und Versteigerungs-Bedingnisse können in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Obermoschel, den 16ten März 1824.

Märhoffer, Notär.

---

pr den 20 März 1824.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Staatsguts, St. Georgenhof genannt, zu Eisenberg gelegen.)

In Gemäsheit Rescriptes königlich hoher Regierung des Rheinkreises vom 26ten vorigen Monats, wird Dienstag den 20ten April 1824, Morgens zehn Uhr, vor dem königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, in dem Land-Commissariatsgebäude allda, das zu Eisenberg Kanton Göllheim gelegene Staatsgut St. Georgenhof genannt bestehend:

1. in geräumigen mitten im Dorf an der Hauptstraße gelegenen Wohn- und Oeconomiegebäuden;
2. in 226 Morgen 1 Viertel Ackerfeld und Wiesen in der Gemarkung von Eisenberg;
3. in zwey Morgen 3 Viertel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim, und
4. in 4 Morgen 31 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen.

Im Ganzen als ein einziges Complex unter einem abermaligen herabgesetzten Taxe, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Plan und Beschreibung des Guts, so wie die übrigen Bedingungen können bey dem unterzeichneten königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 16ten März 1824.

Das königl. Rentamt.

Oberle.

Ad Nrm. 1407. I. Gesehen zu Kirchheimbolanden, den 17ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 83. Speyer, den 22ten März . 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22 März 1824.

Hanhofen. (Versteigerung eines Hauses.) Mittwoch den 7ten nächstkommenden Monats April, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Hanhofen im Wirthshaus zum Hirsch zur vorläufigen Versteigerung im Aufgebot ausgesetzt.

Ein Wohnhaus sammt Hof, Stall und Garten im Kirchhofsgäßchen Nro. 43 zu Hanhofen, wovon der Platz in die Kirche Hanhofen 1 1/8 Schoppen oder 6 Deziliter Oehl alljährlich Gült giebt.

Zusammen das Haus mit Zubehör, abgeschätzt zu zweyhundert Gulden 200 fl.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen der Elisabetha Diesinger Michael Lisch Wittib sowohl wegen der Gütergemeinschaft mit ihrem genannt verlebten Ehemann wie auch als Vormünderin ihren ehelig minderjährigen Tochter Elisabetha Lisch, gewerblos bey ihrer Mutter sich aufhaltend, und den Simon Scherer, Ackersmann, zum Beyvormund habend sämmtliche zu Hanhofen wohnhaft, sodann auf Ansuchen 2. des Nepomuck und 3. des Sephan Lisch, beyde Ackersleute daselbst, 4. der Susanna und 5. der Maria Anna Lisch, beyde volljährig in Diensten allda. Zufolge von dem königl. Bezirksgericht Frankenthal erlassenen Urtheil vom 4ten dieses Monats, behörig einregistrirt durch den dazu ernannten Notär Reichard in Speyer residirend, bey welchem die Bedingnisse dazu zur Einsicht hinterlegt sind.

Speyer, den 20ten März 1824.

Reichard, Notär.

---

pr. den 20. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Rheinheim. (Schulhausbau.) Dienstag den 6ten April l. J., des Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Rheinheim die Aufbauung eines neuen Schulhauses an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenüberschlag welcher sich auf 1117 fl. beläuft, nebst Plan ist täglich auf dem unterzeichneten Amte einzusehen.

Herbitzheim, den 17ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Koch.

---

pr. den 22. März 1824.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Dienstag den 30ten März 1824, des Morgens um neun Uhr, werden zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause 4200 dicke Gebund Lohrinden von guter Quantität, aus dem diesjährigen Schlag Artes, in vier Loose öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, wozu die Steiglustigen eingeladen sind.

Ferner wird auf denselben Tag des Morgens acht Uhr, ohngefähr 1300 Meter Abzugsgräben in dem Distrikt Hemicerwald, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kerzenheim, den 19ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 22. März 1824.

Gimmeldingen. (Endzuschlag) Donnerstag den ersten des nächstkommenden Monats April, Nachmittags zwey Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Gimmeldingen, wird der Endzuschlag der im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 53 angezeigten vorläufigen Versteigerung eines Wohnhauses sammt Zugehör und Garten nebst einem hinter dem besagtem Hause gelegenen Wingert aus der Verlassenschaft der Esther Mozenbecker, gewesene Ehefrau des zu besagtem Gimmeldingen wohnenden Weinbauers Heinrich Ulech, durch den unterzeichneten Notär statt haben.

Neustadt, den 18ten März 1824.

Lembert, Notär.

pr. den 22. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Ellerstadt. (Zwangsversteigerung.) Auf Anstehen der Frau Susanna Margaretha geborne Lott, Rentnerin, wohnhaft in Frankenthal, Wittwe des daselbst verlebten Bäckers und Rentners Johann Philipp Hauch, welcher zum Behuf dieses den Herrn Michel, Advokat am königl. Bezirksgericht in Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählet; handlend in den Rechten ihres verstorbenen Ehemanns und als Gläubigerin von Georg Adam Schimbeno, Ackersmann wohnhaft in Ellerstadt; und in Vollzug eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am sechsten Januar letzthin erlassenen und gehörend einregistrirten Urtheils; — wird vor Karl August Köster, königl. baierischer Notär, zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim in Rheinbaiern, wohnhaft, in der Eigenschaft als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, Montag den zwölften April laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung des Peter Köhler junior zu Ellerstadt, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften geschritten werden, welche dem benannten Schuldner angehören, und in einem gehörend registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet sind, das durch den committirten Notär am zwanzigsten letzten Januar gefertigt worden ist, nämlich:

Güter im Bann von Ellerstadt gelegen.

1. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hof und Garten, gelegen zu Ellerstadt in der Fließgasse, Section C. Nro. 629, nach Wald neben Johannes Lauer, nach Rhein neben Heinrich Adam Bernhart, nach Norden die Straße, nach Süden Schuldner selbsten, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 100 fl.
2. 51 Ruthen oder 12 Aren Acker am Premenpfad, Section A. Nro. 883, einseits Georg Kirsch, anderseits Andreas Hohl, angeboten zu 25 fl.
3. 62 und 3/4 Ruthen oder 15 Aren Acker in den Kirschgärten, Section A. Nro. 609, einseits Michael Meinhardt der junge, anderseits Georg Kirsch, angeboten zu 25 fl.
4. 35 Ruthen oder 8 Aren Acker in der Gönnebach, Section C. Nro. 77, einseits Martin Ellenberger, anderseits Jakob Heß, angeboten zu 25 fl.
5. Ein Morgen haltend 78 Ruthen oder 18 Aren Acker in der Fußgönnheimer Kurzgewann, Section C. Nro. 359 und 360, neben Philipp Jakob Köhler und Andreas Bernhardt, angeboten zu 50 fl.
6. 60 Ruthen oder 14 Aren Acker ober dem Dorf, Section C. Nro. 584, neben Michael Hanert und Wittib von Andreas Hammel, angeboten zu 30 fl.

Reallasten und Eigenthums-Titel sind in den Sections-Registern keine angegeben.

Die Bedingungen, welche die Gläubigerin für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Steigerer des Hauses und der Güter treten von dem Tag der Steigerung in Genuß und Besitz, und haben die darauf haftende Steuern und Grundbeschwerden von demselben Zeitpunkt an zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbsten darauf hatte, und haben sich Steigerer insbesondere nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräusserungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu richten.

3. Es wird weder für das angegebene Ruthenmaas noch für die Richtigkeit der benannten Angränzer der Güter garantirt.

4. Jeder Steigerer ist verbunden bey dem Zuschlag auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Steigpreis ist in guten Gold- oder Silbersorten auf den eilften November laufenden Jahres mit Zinsen zu fünf proCent vom Tag der Versteigerung anfangend auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen rechtens zahlbar.

6. Steigerer sind gehalten ihre Steigakten einen Monat nach der Steigerung auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrungs-Anstalt transcribiren zu lassen.

7. In so fern Steigerer dreißig Tagen nach einem ihm significirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten, nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorgeschriebenen Procedur blos nach ortsüblicher durch den Bürgermeister zu bescheinigender Bekanntmachung in loco Ellerstadt durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge solidarisch für allenfallsigen Minder-Erlös, so wie für allen Schaden und Kosten zu haften hat.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokoll des Steigbriefs und die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Ersteigerer zur Last. — Alle präparatorische Kosten werden durch die Gläubigerin in Abzug auf den Steigpreis vorgeschossen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 20ten März 1824.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

pr. den 22. März 1824.

Zweybrücken. (Präparatorische Versteigerung.) Samstag den 24ten April laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Pflug zu Zweibrücken; — wird durch den unterzeichneten Notär Franz Peter Schüler daselbst; — auf Anstehen der Frau Katharina Herronschmidt, Handelsfrau allda, Wittwe des verlebten Hafners Bernhardt Grattel, sowohl in eigenem Namen handelnd, als auch als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit demselben erzeugten — noch minderjährigen Kinder, nämlich: Heinrich, Elisabetha und Friedrich Grattel, Ersterer Hafner von Profession und beyde Letztere ohne Gewerbe bey ihrer Mutter wohnend; — in Beyseyn des Karl Seel, Glaßermeister von da, Nebenvormund dieser Minderjährigen; — zur vorläufigen Versteigerung der nachbezeichneten, der obgenannten Wittwe, und derselben Kinder gehörenden, auf Zweybrücker Gemarkung gelegenen Immobilien, geschritten werden; als:

1. Ein zweystöckig Wohngebäude mit Grappdörre und Garten ein Viertel zehn Ruthen enthaltend, bey dem alten Kirchhof, in der Stadt Zweybrücken gelegen;
2. Drey Viertel Acker, in der Oselbach, und
3. Ein Morgen ein Viertel Acker auf der großen Hohl.

Das Bedingnißheft, ist bey dem unterzeichneten Notär hinterlegt.

Zweybrücken, den zwölften März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 22 März 1824.

St. Lambrecht. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Donnerstag den 8ten April nächsthin, des Vormittags zehn Uhr werden die Arbeiten zur Erbauung eines zweistöckigen Werkhauses für die Einrichtung einer Wollspinnerey bey St. Lambrecht, von 65 Schuh oder 18 Meter 20 Centimeter Länge und 41 Schuh oder 11 Meter 48 Centimeter Breite, angeschlagen:

	fl.	kr.
1. Für die Grundarbeiten, zu . . .	15	43
2. Für die Maurer- und Steinhauerarbeiten, zu	2050	58
3. Für die Zimmerarbeit, zu . . .	538	58
4. Für die Schreinerarbeit, zu . . .	241	44
5. Für die Glaserarbeit, zu . . .	345	—
6. Für die Schlosserarbeit, zu . . .	132	37
Im Ganzen zu	3325	—

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Versteigerung geschieht zu St. Lambrecht in der Behausung der Sebastian Ohlerts Wittib. — Plan und Ueberschläge können bey Sebastian Schlosser, Tuchmacher daselbst, täglich eingesehen werden.

Neustadt, den 18ten März 1824.

Aus Auftrag:

M. Müller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Programm
für die
landwirthschaftliche Preise-Vertheilung
im Rheinkreise,
für das Jahr 1824.

Aus den in dem Programme für die landwirthschaftliche Preisevertheilung des vorigen Jahrs angegebenen und durch die erzielten Resultate als zweckmäßig bewährten Gründen wird das Bezirks-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern für den Rheinkreis die Verdienste und Bemühungen um Beförderung der Cultur des Bodens und der Landwirthschaft überhaupt auch im laufenden Jahre durch Zuerkennung von Preisen und deren Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt und das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins auszeichnen und belohnen.

Es werden zu dem Ende folgende Preise ausgesetzt, welche in der Sitzung des Bezirks-Comite zu Speyer am Schlusse des Monats October zuerkannt werden sollen:

1. Eine goldene und zwey silberne Vereins-Denkmünzen für die, seit der Preisvertheilung des Jahrs 1823 in bleibenden Culturs-Zustand gesetzten größten Flächen öden und bis dahin unbenützten Landes;
2. Eine goldene und zwey silberne Denkmünzen für Anlage neuer Weinberge auf bisher öden, keiner andern Cultur fähigen Berghängen, deren Lage und Beschaffenheit dem Weinbau Gedeihen versprechen, wobey jedoch nachgewiesen werden muß, daß die Bepflanzung mit edlen harten Rebensorten ausschließend geschehen sey.
3. Zwey silberne Vereins-Denkmünzen sind denjenigen bestimmt, welche im laufenden Jahre, in Gemarkungen, in denen der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zu Versuchen mit Anpflanzung der drey Haupt-Arten des Klee's (deutschen, ewigen, Esparcette) verwendet haben werden.
4. Eine goldene und zwey silberne Vereins-Denkmünzen sind denjenigen Ortsvorständen gewidmet, welche in ihren Verwaltungs-Bezirken die Baumpflan-

zungen an den Straßen und Gemeindewegen, seit dem Herbst 1823 am vollständigsten bewirkt und durch die zweckmäßigste Unterhaltung, Nachpflanzung schöner Stämme, Befestigung an Pfählen, gute Verwahrung, deren Fortkommen gesichert haben werden.

5. Eine goldene und zwey silberne Denkmünzen sind denjenigen Gemeinden in der Person ihrer Vorstände bestimmt, welche im Jahr 1823 die meisten Holz-Besaamungen oder Anpflanzungen in den Gemeinde-Waldungen, oder auf bisher zum Ackerbau nicht benützten und dazu nicht geeigneten Ländereyen, Gemeindewiesen und Niederungen, ausgeführt haben werden, — und wobey die Quantität der verwendeten Saamen und Pflanzen, so wie die besaamten oder bepflanzten Flächen, in den beizubringenden Zeugnissen nachgewiesen seyn müssen.

6. Mit einer goldenen und zwey silbernen Denkmünzen werden diejenigen Gemeinden, in der Person ihrer Vorstände, ausgezeichnet, welche im laufenden Jahre ihre Vicinal- und Gemeinde-Wege oder die größte Strecke derselben, durch zweckmäßige Richtung und Ueberführung mit Kieß oder Steinen, wesentlich verbessert und solche in einen bleibenden, durch blose gewöhnliche Unterhaltung zu sichernden Zustand der Festigkeit und Dauerhaftigkeit, hergestellt haben werden.

Bey gleichem Verdienst um diesen gemeinnützigen, für die Landwirthschaft so hochwichtigen Gegenstand, erhalten den Vorzug diejenigen Gemeinden, welche bey Ausführung dieser Verbesserungen die größten Schwierigkeiten hinsichtlich der Entfernung des Straßen-Materials zu besiegen hatten.

7. Eine goldene Vereins-Denkmünze und zwey silberne für Trockenlegung und bleibende Versicherung solcher Gründe, welche bisher der Ueberschwemmung ausgesetzt waren, oder als sumpfige Niederungen großer Verbesserungen fähig sind.

Wo ganze Gemeinden Antheil an einer solchen Unternehmung hatten, soll das Verdienst derselben dadurch geehrt werden, daß die Denkmünze ihrem Bürgermeister zuerkannt wird.

8. Zwey silberne Denkmünzen denjenigen Gemeinden in der Person ihrer Vorstände, welche im laufenden Jahre die größte Zahl weißer Maulbeerbäume auf Gemeindegründen gepflanzt haben werden.

9. Eine goldene Denkmünze demjenigen Gemeinde-Vorstand, der am meisten zur Herstellung der Reinlichkeit der Ortsstraßen und größeren Gewinnung von Dünger durch Anlegung zweckmäßiger Mistjauchengruben gewirkt haben wird.

10. Sechzehn silberne Denkmünzen werden nach Maasgabe der einkommenden Bewerbungen für folgende Gegenstände vertheilt:

a. für unentgeldlichen Unterricht der Schuljugend in der Obstbaumzucht und neue Anlage von Baumschulen;

b. für neue Pflanzungen von zahmen Kastanien-Bäumen;

c. für bewiesene vorzügliche Thätigkeit bey Eichen-Pflanzungen, worüber Zeugnisse der obern Forstbehörde vorgelegt werden müssen;

d. für Bepflanzung unbenutzbarer Niederungen und Sümpfe mit Erlen oder Weiden (durch Private);

e. für das schönste selbst gesponnene Hanf- oder Flachsgarn, wovon wenigstens zwey Kilogramme als Probe vorzuzeigen sind;

Zur Aufmunterung und Belohnung der feinsten Spinnerey sind ausserdem noch zwey niederländische Spinnräder als Preise bestimmt;

f. für die schönste selbst gewebte Leinwand, die als Probe vorgelegt werden wird;

Ausserdem werden mehrere der besten Schriften und Werke über Landwirthschaft und Viehzucht als Preise vertheilt werden.

Wenn für einzelne Gegenstände entweder keine preiswürdigen oder gar keine Bewerbungen vorkommen, so werden die ausgesetzten Preise den übrigen Gegenständen zugewendet.

Die Preisestücke der Spinnerey und Weberey müssen mit einem von dem betreffenden königl. Land-Commissariate visirten Zeugnisse des Ortsvorstands begleitet werden, daß solche selbst erzeugt seyen.

Ueber alle übrigen Gegenstände müssen die von den Ortsvorständen gefertigten, und von den betreffenden k. Land-Commissariaten visirten Zeugnisse längstens bis 15. October l. J. an das Bezirks-Comite eingesandt, in denselben aber Zeit, Umfang, Quantität, Qualität, und alle bey den verschiedenen Preis-Bestimmungen ersichtlichen Erfordernisse und Bedingungen, ausführlich und genau nachgewiesen seyn.

Die Zeugnisse über Preis-Bewerbungen der Gemeinden und Vorstände müssen von den königl. Land-Commissariaten selbst ausgestellt seyn.

Gegenstände, für welche bereits früher Preise zuerkannt wurden, können nicht wiederholt um Preise concuriren.

Die Preise werden durch die k. Land-Commissariate zugestellt werden.

Alle inländische Cultur-Freunde werden zur Theilnahme und Mitbewerbung eingeladen, und sämmtliche Behörden und Gemeinde-Vorstände um thätige Mitwirkung zur Erreichung der gemeinnützigen Zwecke des landwirthschaftlichen Vereins und möglichste Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung ersucht.

Speyer, den 6ten März 1824.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Heres.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 84. Speyer, den 23ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Landau vom siebenzehnten Dezember letzthin, gehörig registrirt, wurde die sich gegen die Zwangsveräußerung der Leonhard Meyerschen Güter von Albersweiler erhobene Schwierigkeit gehoben und verordnet, daß mit derselben fortgefahren werde, daher dann Montag den zwölften April achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, im Gasthaus zum Kreutz in Albersweiler auf Anstehen von Esaias Kahn, Handelsmann, in Albersweiler wohnhaft, welcher fortfährt den Anwalt Breal in Landau zu seinem Advokaten zu bestellen, vor Notär Diehl in Annweiler als durchs nämliche Bezirksgericht unterm fünften Juny vorigen Jahrs ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Versteigerung an den Meistbietenden nachbeschriebener durch gesagten Notär, gemäß gehörig registrirter unterm fünf und zwanzigsten des nämlichen Monats errichteter Urkunde, aufgenommener dem Leonhard Meyer, Zimmermann in Albersweiler, gehöriger Liegenschaften, Albersweiler Banns, geschritten werden soll. Nämlich:

B. 6. Vier Aren Wingert am Rosenberg, einseits Thomas Meyer, anderseits Johannes Keyser. Angebot fünfzehn Gulden

187. Ein Are zehn Centiaren Wies an der Lehr, einseits Johann Michael Meyer, anderseits derselbe. Angebot fünfzehn Gulden.

189. Ebensoviel Wies daselbst, einseits Johann Michael Meyer, anderseits Johannes Liller. Angebot fünfzehn Gulden.

372. Drey Aren fünfzehn Centiaren Wingert am Katzenstein, einseits Jacob Berg, anderseits Max Klein. Angebot fünfzehn Gulden.

590. Ein in Albersweiler am Scheb gelegenes Haus, Hofraith, Recht und Gerechtigkeit, haltend im Meß ein Are zwanzig Centiaren, einseits Johannes Schrantz, anderseits Michael Adams Wittib. Angebot zweihundert Gulden.

C. 102. Siebenzehn Aren vierzig Centiaren Acker in der Hohlgasse, einseits Maria Katharina Meyer, anderseits Jacob Balthasar Simon. Angebot fünf Gulden.

199. Zwey Aren zwanzig Centiaren Acker daselbst, einseits Michael Schleuß, anderseits Maria Katharina Meyer. Angebot ein Gulden.

201. Vier Aren Acker daselbst, ein- und anderseits Maria Katharina Mayer. Angebot zwey Gulden.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen sind:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und kommt Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß, und zahlt die Steuern und Lasten von der nämlichen Zeit an.

2. Alle auf den Gütern haftende Lasten, active oder passiven Servituden, gehen mit den Gütern an die Steigerer über, welche in die nämlichen Rechte eintreten wie der vorige Eigenthümer sie hatte.

3. Sie werden durch die Versteigerung für Hypotheken frey übergeben, da die Gläubiger auf den Steigpreis collocirt werden.

4. Sie bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und im Fall der Nichtzahlung auf die Steigziele kann die Wiederversteigerung vorgenommen werden.

5. Der Steigpreis soll in zwey gleiche Ziele, Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlags an, an die durch Collocation zu bestimmende Gläubiger bezahlt werden, jedoch haben die Steigerer abschläglich auf den Steigpreis die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens sogleich baar zu entrichten.

6. Die Stempel- und Notariats-Gebühren, so wie die Registrir- und Ausfertigungs-Gebühren müssen dem

Art. 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 gemäß entrichtet werden.

Gefertigt zu Annweiler, den neunzehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 23. März 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau vom 30ten Dezember vorigen Jahres erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Johann Philipp Völcker, Handelsmann und Bürgermeister in Edenkoben wohnhaft, welcher den H. Heddeus, Anwalt bey besagtem Gericht zu seinem Sachwalter aufstellte, bey dem er auch Rechtsdomizilium wählet; — Wird Freitags den neunten April dieses Jahres zu Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch Nachmittags zwey Uhr, durch Heinrich Martini, den unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden und hiezu kommittirten königlichen Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter dem Tobias Anton, Ackersmann in Kirrweiler zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokoll vom siebenzehnten Januar aufgenommenen Immobilien geschritten werden; nämlich:

1.	Section A Nro. 443 und 444. 4 Aren Wies, im Harland, angeboten zu	5 fl.
2	Section B. Nro. 34. 40 Aren Acker im Speyerer Weg, angeboten zu	10 —
3.	Section B. Nro. 138. 10 Aren Acker im Schlittweg, angeboten zu	3 —
4.	Section B. Nro. 399. 24 Aren Acker bey den eilf Morgen, angeboten zu	3 —
5.	Section C. Nro. 48 4 Aren Wingert in den 8 Morgen, angeboten zu	4 —
6.	Section C. Nro. 138. 20 Aren Acker im Lerchelberg, angeboten zu	8 —
7.	Section C. Nro 278 und 279. 18 Aren Wingert in den 8 Morgen, angeboten zu	30 —
8.	Section C. Nro. 922. 4 Aren Wingert in der Galgengewann, angeboten zu	4 —
9.	Section C. Nro. 936. 16 Aren Wingert allda, angeboten zu	8 —
10.	Section D. Nro. 151. 32 Aren Acker im oberen Rieth, angeboten zu	12 —
11.	Section D. Nro. 1208 und 1209. Acht Aren Wingert im Kreutzweg, angeboten zu	10 —
	Summa: sieben und neunzig Gulden	97 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie die Schuldner besitzen, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geldern, in zwey Terminen an den betreibenden Gläubiger, in so weit sich seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten beläuft zahlt werden; nämlich: Martini der Jahre 1824 und 1825, jedesmal zur Hälfte, und mit Zins zu fünf vom Hundert vom definitiven Zuschlag an gerechnet.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräussert noch verhypothezirt werden.

3. Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend von den ersteigerten Immobilien alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter, wird nicht garantirt, und empfängt Steigerer die Liegenschaften so, wie Schuldner solche besessen haben.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, wenn es der betreibende Theil anfordert, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers dessen Gebot einsweilen haftet erfolgen wird.

7. Wird diese Versteigerung zuerst stückweis, vorgenommen, doch steht es dem betreibenden Gläubiger frey, diese Liegenschaften auch en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, die den Steiglustigen, bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Edenkoben, den 20ten März 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

pr. den 22. März 1824.

Gommersheim. (Schuldienst-Erledigung.) Durch den Todt des bisherigen Lehrers wurde die hiesige prot. Schulstelle vakant.

Lusttragende Lehrer oder geprüfte Candidaten werden eingeladen sich deßfalls in Zeit von 4 Wochen mit den erforderlichen Attestaten bey der hiesigen Orts-Schul-Commission zu melden.

Gommersheim, den 21ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Im Namen der Orts-Schul-Commission.

Koch.

---

pr. den 22. März 1824

Weingarten. (Abwesenheits-Prozeß.) Durch Urtheil vom 17ten März 1824, hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß die Präsumtiv-Erben des in französischen Militär-Diensten angeblich verstorbenen Johann Ludwig Weiß aus Weingarten, vor dem Herrn Bezirksrichter Schott durch Titel und Zeugen beweisen, daß der genannte Johann Ludwig Weiß in dem Treffen bey Mickeldorf am 26ten May 1813 todt geblieben sey, was in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 24ten May 1818 Art. 4. hiemit bekannt gemacht wird.

Für den Auszug

Der königl. Staatsbehörde ertheilt,

Reichard.

---

pr. den 22. März 1824.

Dürkheim. (Abwesenheits-Prozeß.) Durch Urtheil vom 18ten März 1824, hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Wilhelm Steuerwald aus Dürkheim gebürtig (welcher im Jahr 1806 in französische Kriegsdienste getretten Anno 1809 mit seinem Corps nach Spanien und Portugal gezogen, von dort aber weder zurückgekommen seyn noch Nachrichten von sich gegeben haben soll) contradictorisch mit der königl. Staatsbehörde in der Sitzung vom 29ten April dieses Jahrs, Morgens acht Uhr, ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Für den Auszug

Der königl. Staatsbehörde ertheilt,

Reichard.

---

pr. den 22. März 1824.

Harthausen. (Holzversteigerung.) Montag den 5ten April 1824, Morgens um 8 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zu Harthausen, zur Versteigerung an den Meistbietenden:

1. von circa 120 eichen Bau- und Nutzholzstämme;
2. von circa 100 Klafter eichen Scheitholz;
3. von circa 6000 Gipfelwellen; und
4. von circa 15 eichen Stockholz;

öffentlich schreiten.

Harthausen, den 19ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 23 März 1824.

Kaiserslautern. (Die Lieferung von 70 Brand-Kisten betr.) Samstags den 10ten April nächsthin, wird die unterfertigte Behörde in Beyseyn eines königl. Bau-Beamten zur Minderversteigerung von 70 Kisten zur Verwahrung der Papiere sämmtlicher Rentämter des Kreises, gegen Brand-Unglück, schreiten.

Die Bedingungen und eine Zeichnung können täglich bey dem Land-Commissariat eingesehen werden. — Die allenfallsigen Steigliebhaber haben sich an obigem Tage, des Morgens 10 Uhr, in dem Amtslokale der unterzeichneten Behörde einzufinden.

Kaiserslautern, den 20ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 22. März 1824.

Mutterstadt. (Holz- und Wellenversteigerung.) Montag den 5ten April 1824, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt werden von der Ausbeute des pro 1824 bewilligten außerordentlichen Schlages im dortigen Gemeindewald folgende Holzsortimente; als:

1. 6 Stere eichen Scheitholz;
2. 444 Stere kiefern Scheitholz;
3. 2 eichene Baustämme;
4. 1 kiefern Baustamm;
5. 72 kiefern Stangen in 14 Loosen;
6. 9700 kiefern Wellen,

im Aufgebote an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 21ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Biebinger.

II. Nachrichten und Miscellen.

Alterthümer.

Der Rheinkreis nimmt Theil an der Ehre, welche einem seiner vorzüglichen Staatsdiener dem königlichen Staats-Prokurator Maurer zu Frankenthal durch die Krönung seiner nunmehr gedruckten Geschichte des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens zu Theil wurde.

Darin wird nachgewiesen, daß die öffentlichen Gerichte im Mittelalter oft noch bis zum fünfzehnten Jahrhunderte bey Kirchen, auf freyen Plätzen, oder Feldern, auf Bergen, unter großen Bäumen, in Wäldern oder Forsten, an Flüssen und Quellen, auf Straßen und Brücken, und an großen Steinen, gehalten wurden.

An vielen Orten lebt noch das Andenken an diese öffentlichen Gerichte, man weis noch den Ort anzugeben, wo sie gepflogen wurden, — an anderen ist aber alle Spur erloschen, und keine Ueberlieferung mehr vorhanden.

Manchem aufmerksamen Forscher und Beobachter mag es aber gelingen, die ehemahligen öffentlichen Gerichtsorte wieder zu finden, wenn auch schon kein anderer Nutzen damit verbunden ist, als die geschichtlichen Ueberreste des Landes und der Zeit im Andenken aufzubehalten.

Merkwürdig ist im Rheinkreise, daß noch an mehreren Orten die großen Mahlsteine, oder Botdingsteine stehen, wobey die öffentlichen Gerichte gehalten wurden.

Man will hier nur einige anführen, welche selbst noch zu den Denkwürdigkeiten der Orte gehören, auf deren Bann sie noch der Zeit trotzen.

1. Der höchste Mahlstein ist der sogenannte Goldenstein auf einem Berge bey Bliescastel. Die Masse ist rother Sandstein. Er ist 21 1/2 Fuß hoch, 4 Fuß breit, und steckt 7 1/2 Fuß tief in der Erde. — Die sogenannte Kunckel ein ähnlicher Stein, zwischen Elsaß und Lothringen bey Eberweiler unweit der Saar ist nur 21 Fuß hoch. —

2. Auf dem Rendrisch im Thale gegen St. Ingbert steht der Spielstein auch von rothem Sandstein 15 Fuß hoch, und 14 Fuß im Umkreise. — Gerichtliche Schauplätze hießen auch Spielorte, Spielhäuser; ꝛc.

3. In dem Orte Martinshöhe befindet sich ein ähnlicher Stein an der Landstraße rechts bey einem der letztern Häuser gegen Käshofen, welcher ebenfalls keine andere Bestimmung gehabt zu haben scheint.

4. Zwey kegelförmig gehauene Steine, auf einem Grabhügel bey Enkenbach, welche vielleicht auch einen Dingplatz bezeichneten, sind erst durch die Beobachtungen des Herrn Revisors Wieland in dem 72ten Stück des Intelligenz-Blattes bekannt geworden.

5. Die besterhaltene Mahlstatt im ganzen Rheinkreise steht noch in der Mitte der drey Orte Kandel, Erlenbach und Steinweiler, nächst der Brücke über den Erlenbach an der Landstraße von Kandel nach Landau.

Auf einem Hügel befindet sich dort noch ein viereckigter freyer Platz, der Wählerplatz genannt, welcher an seinen vier Seiten mit großen aufrecht stehenden Steinen umgeben ist.

Die genannten drey Gemeinden bildeten ehemals eine Geraide, und der Ort scheint vorzüglich für den Geraidestuhl bestimmt gewesen zu seyn.

6. Ganz dunkel ist es noch, wo die Graffschaft Luitramsforst, welche aus dem Speyergau entstand, und in das Landgericht Speyer übergieng, ihren Gerichtssitz hatte. — Das Kloster Lambrechts ist im Jahre 977, in mallo publico Lutramsforst gestiftet worden.

Widder in der Beschreibung der Kurpfalz Theil II. Seite 286 behauptet, daß darunter ein umsteinter Bezirk zwischen Edenkoben, und St. Martin, welcher den Namen Forst führt, zu verstehen sey.

Von der Versteinung eines solchen Bezirks ist heut zu Tage keine Spur mehr wahrzunehmen, und nur der Gegend wohlkundige Leute können den Ort noch anzeigen, wo dieser Gerichtsplatz gewesen ist.

Conf. Schoepflin Als. illust. I. 606.
Acta Acad. pal. III. F. 255.
Widder Beschreibung der Kurpfalz II. S. 286.

7. Der Dingplatz zu Godramstein welcher unter dem Namen Stahlbohl bekannt ist, liegt an der nordwestlichen Gränze gegen Frankweiler. — Er ist jetzt in Weingärten verwandelt.

8. Von dem Landgerichte auf dem Stole oder Stamp, zwischen Ramsen und Alsenborn geschieht in Widders Beschreibung der Kurpfalz IV. Thl. S. 235. 240. Meldung, der Ort ist noch unbestimmt.

9. Außerhalb Venningen gegen Edenkoben befinden sich noch die Ueberreste eines Gerichts- oder Geraidestuhls.

---

pr. den 23. März 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18 März 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	96 1/4	96
ditto . . à 5 o/o	102 1/2	102 1/4
Land Anleben	104	103 1/2
Hypoth. Anweisungen	102	101 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107 1/2	107
ditto E—M . à 4 o/o	107 1/2	107
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 85. Speyer, den 23ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. März 1824

Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises für das Jahr 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26ten November 1817 wird die Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises für das Jahr 1823 nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Betrag des Versicherungs-Capital am 31ten Dezember 1823, 53542170 fl. Nämlich:

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	I. Land-Commissariat Bergzabern.					
	a) Canton Annweiler.					
1	Albersweiler	247	241	319900	239	56
2	Annweiler und Sarnstall	268	184	489060	366	48
3	Bindersbach	22	2	8190	6	8
4	Darstein	9	1	3980	2	59
5	Dimbach	37	21	14520	10	53
6	Dörnbach	49	42	35000	26	15
7	Euserthal	98	96	70670	53	
8	Gossersweiler	36	15	20950	15	43
9	Grevenhausen	49	16	38400	28	48
10	Lug	22	2	8050	6	2
11	Münchweiler	11	10	9600	7	12
12	Oberschlettenbach	45	28	18090	13	34
		893	658	1036410	777	18
	Uebertrag	893	658	1036410	777	18
13	Queichhambach	32	21	44200	33	9
14	Ramberg	79	87	72150	54	7
15	Rinnthal	63	15	43750	32	48
16	Schwanheim	18	4	10150	7	37
17	Spirkelbach	49	9	29350	22	1
18	Stein	18	8	9330	6	29
19	Sulz	20	6	16930	12	42
20	Völkersweiler	21	10	11950	8	58
21	Vorderweidenthal	48	48	34320	25	44
22	Waldhambach	46	23	33830	25	22
23	Waldrohrbach	27	20	22250	16	41
24	Wernersberg	53	11	42460	31	51
25	Wilgartswiesen und Hochstätten	90	43	75600	56	42
	b) Canton Bergzabern.					
26	Altenstadt	1	—	2000	1	30
27	Appenhofen	26	35	35050	26	17
28	Barbelroth	33	57	49490	37	7
29	Bellenborn	10	7	5580	4	11
30	Bergzabern	242	203	451590	338	42
31	Billigheim	193	260	244330	183	15
32	Birkenhördt	37	16	18960	14	13
33	Blankenborn und Reichsdorf	17	9	12570	9	26
34	Dierbach	31	69	47440	35	35
35	Dörnbach	32	33	36870	27	39
36	Gleishorbach und Gleiszellen	61	68	52810	39	36
		2140	2720	2439370	1829	30

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2140	2720	2439370	1829	30
37	Hergersweiler	19	24	18630	13	58
38	Heuchelheim	75	158	98920	74	11
39	Ingenheim	174	175	178740	134	3
40	Kapellen und Drußweiler	79	96	83540	62	39
41	Kapsweiher	8	7	6170	4	38
42	Klingen	51	60	62420	46	53
43	Klingenmünster	119	119	144450	108	19
44	Mühlhofen	69	99	69360	52	—
45	Niederotterbach	37	69	50480	37	52
46	Niederhorbach	65	126	60600	45	27
47	Oberhausen	37	83	55530	41	39
48	Oberhofen	37	62	52900	39	41
49	Oberotterbach	31	59	37130	27	50
50	Pleisweiler	65	63	57300	43	—
51	Rechtenbach	30	34	47660	35	45
52	Rohrbach	117	193	168720	126	31
53	Schweigen	13	12	26020	19	31
54	Schweighofen	9	10	11740	8	48
55	Steinfeld	41	58	56280	42	13
56	Weiler	4	4	8250	6	12
	Total .	3220	4231	3734210	2800	40

II. Land-Commissariat Cusel.

a) Canton Cusel.

57	Albessen	77	4	12350	9	16
58	Altenglan	63	76	51240	38	26
59	Blaubach	33	2	11060	8	17
60	Bledesbach	29	3	11030	8	16
61	Bubach	28	—	12650	9	29
62	Cusel	202	107	359200	269	24
63	Dennweiler und Frohnbach	46	45	15480	11	37
64	Diedelkopf	27	20	22710	17	2
65	Eisenbach	11	12	6250	4	42
66	Ehweiler	31	2	7620	5	43
67	Erdesbach	36	32	14610	10	57
68	Eschenau	24	29	9030	6	46
69	Etschberg	51	48	22400	16	48
70	Fruzweiler	14	5	9780	7	20
71	Goddelhausen	14	8	9600	7	12
72	Haschbach	33	13	21050	15	48
73	Herschweiler	29	1	4380	3	17
		748	407	600440	450	20

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	748	407	600440	450	20
74	Herschweiler und Pettersheim	60	30	28280	21	12
75	Hof	34	2	14380	10	47
76	Hüffler	22	3	12900	9	41
77	Körborn	31	32	12280	9	12
78	Konken	62	4	27250	20	27
79	Krottelbach	30	10	13750	10	19
80	Langenbach	38	9	15350	11	31
81	Liebsthal	13	3	7150	5	22
82	Marth	19	1	9450	7	6
83	Niederkirchen	37	2	20400	15	18
84	Oberalben	24	27	12500	9	23
85	Ober- und Niederohmbach	27	7	7650	5	45
86	Osterbrücken	32	16	16160	12	7
87	Patersbach	17	32	17000	12	45
88	Quirnbach	25	22	26050	19	33
89	Rammelsbach	36	7	19550	14	40
90	Rathsweiler	21	30	11900	8	56
91	Rehweiler	46	16	36810	27	36
92	Saal	27	1	6480	4	51
93	Schellweiler	45	14	18470	13	51
94	Selchenbach	31	4	14750	11	4
95	St. Julian und Obereisenbach	72	89	45130	33	51
96	Trahweiler	12	4	5350	4	1
97	Theisbergsteegen	20	14	17550	13	10
98	Ullmeth	85	84	56390	42	17
99	Wahnwegen	31	8	24620	18	28

b) Canton Lauterecken.

100	Adenbach	35	11	13930	10	28
101	Aschbach	31	50	20400	15	18
102	Becherbach	58	15	31060	23	17
103	Cronenberg	37	6	5480	4	6
104	Gangloff	30	6	20180	15	7
105	Ginsweiler	31	7	5430	4	4
106	Gumbsweiler	44	36	17980	13	29
107	Hagenbach am Glan	23	26	9700	7	17
108	Heinzenhausen	22	12	9270	6	57
109	Hinzweiler	49	49	23530	17	39
110	Hohenöllen	54	10	11160	8	23
111	Hundheim	39	33	19850	14	53
112	Lauterecken	119	62	97280	72	58
		2214	1201	1333240	1037	29

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2214	1201	1383240	1037	29
113	Lohnweiler	60	40	27570	20	41
114	Nerzweiler	19	24	11950	8	58
115	Nußbach	51	23	23160	17	22
116	Odenbach	102	38	76550	57	25
117	Reifelbach	42	35	15140	11	21
118	Reipoltskirchen	43	18	20000	15	—
119	Roth	38	9	18870	14	9
120	Schmittweiler	35	30	13610	10	12
	c) Canton Wolfstein.					
121	Albersbach	22	7	13700	10	17
122	Bedesbach	32	35	24400	18	18
123	Berzweiler	7	4	5800	4	21
124	Bosenbach	84	88	32470	24	20
125	Einöllen	36	31	27350	20	31
126	Eßweiler	66	31	35630	26	43
127	Fockelberg	36	14	24080	18	3
128	Frankenbach	21	14	14840	11	8
129	Friedelshausen	33	37	8960	6	43
130	Greimbach	10	1	2900	2	12
131	Hefersweiler	23	13	15940	11	56
132	Horschbach und Elsweiler	75	90	28660	21	30
133	Jettenbach	110	43	69650	52	14
134	Kaulbach	16	11	16500	12	23
135	Kollweiler	57	29	32620	24	28
136	Mühlbach am Glan	49	18	33280	24	57
137	Neunkirchen	63	23	51630	38	43
138	Niederstaufenbach	36	24	6590	4	55
139	Oberstaufenbach	25	27	13150	9	52
140	Oberweiler im Thal	35	17	19160	14	21
141	Oberweiler-Tiefenbach	36	27	23350	17	30
142	Rathskirchen	13	5	5130	3	50
143	Reichsthal	14	12	8880	6	39
144	Rölsberg	31	10	17640	13	14
145	Roßbach	20	17	18280	13	42
146	Rothseelberg	84	19	57350	43	1
147	Rudolphskirchen	12	8	8900	6	42
148	Rutzweiler am Glan	21	12	9840	7	23
149	Rutzweiler a. d. Lauter	19	10	14850	11	9
150	Seelen	17	9	10700	8	1
151	Welchweiler	38	35	14240	10	42
152	Wolfstein	74	55	82150	61	37
	Total .	3819	2194	2338710	1754	2

III. Land-Commissariat Frankenthal.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	a) Canton Frankenthal.					
153	Beindersheim	28	30	29300	22	—
154	Bobenheim am Rhein	58	57	57950	43	28
155	Edigheim	79	59	67970	50	59
156	Eppstein	77	77	89800	67	21
157	Flomersheim	95	70	64600	48	27
158	Frankenthal	401	503	1307580	980	40
159	Gerolsheim	97	114	91700	68	47
160	Großniedesheim	35	61	53750	40	18
161	Heßheim	98	78	91750	68	49
162	Heuchelheim	72	85	78600	58	57
163	Kleinniedesheim	32	42	55960	41	58
164	Lambsheim und Maxdorf	366	295	310370	232	46
165	Mörsch	37	40	33650	25	14
166	Oppau	103	93	133300	100	—
167	Roxheim	38	48	53860	40	24
168	Studernheim	33	28	32200	24	9
	b) Canton Grünstadt.					
169	Albsheim	41	59	51250	38	27
170	Altleiningen	54	57	40430	30	24
171	Asselheim	56	65	57700	43	17
172	Battenberg	24	21	19400	14	33
173	Bissersheim	41	47	59300	44	29
174	Carlsberg	17	7	5560	4	10
175	Colgenstein und Heidesheim	31	41	54950	41	14
176	Dirmstein	187	166	263500	197	38
177	Ebertsheim	49	58	44100	33	18
178	Großbockenheim	52	79	80350	60	16
179	Großkarlbach	94	102	200410	150	18
180	Grünstadt	309	228	599380	449	31
181	Hettenheim und Leidelheim	40	39	37340	28	—
182	Hertlingshausen	13	24	7800	5	51
183	Kindernheim	86	110	100100	75	5
184	Kirchheim an der Eck	52	73	90200	67	39
185	Kleinbockenheim	54	78	68150	51	7
186	Kleinkarlbach	62	50	89900	67	25
187	Laumersheim	91	135	143050	107	50
188	Mertesheim	49	37	28800	21	40
		3041	3156	4595300	3446	30

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude	Nebengebäude	Versicherungs-Capital	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl. (fl.)	(kr.)
	Uebertrag .	3041	3156	4595300	3446	30
189	Mühlheim	43	66	38910	29	11
190	Neuleiningen	62	57	62370	46	46
191	Obersülzen	57	29	52850	39	37
192	Obrigheim	47	49	80650	60	30
193	Quirnheim	53	52	51350	38	31
194	Sausenheim	63	55	51110	38	20
195	Tiefenthal	49	63	38850	29	8
196	Wattenheim	40	41	34020	25	30
	Total .	3455	3568	5005410	3754	3
	IV. Land-Commissariat Germersheim.					
	a) Canton Germersheim.					
197	Bellheim	253	178	273390	205	3
198	Freischbach	60	86	64690	48	31
199	Germersheim	247	163	534950	401	12
200	Hördt	126	123	88020	66	1
201	Leimersheim	85	94	89050	67	14
202	Lingenfeld	120	99	74880	56	10
203	Knittelsheim	39	65	68390	51	17
204	Kuhard	45	56	44310	33	14
205	Neupfotz	76	88	90580	67	56
206	Niederlustadt	89	140	94850	71	9
207	Oberlustadt	74	80	75160	56	22
208	Ottersheim	83	145	127560	95	40
209	Schwegenheim	194	63	168760	126	36
210	Sondernheim	61	60	40900	30	41
211	Weingarten	124	93	120120	90	6
212	Westheim	93	123	87640	65	44
213	Zeiskam	157	263	155240	116	26
	b) Canton Kandel.					
214	Berg	67	54	68990	51	44
215	Büchelberg	26	13	13970	10	28
216	Erlenbach	60	117	68970	51	43
217	Freckenfeld	54	91	65340	49	—
218	Hagenbach am Rhein	58	66	54970	41	13
219	Hatzenbühl	35	69	41580	31	11
220	Hayna	45	98	82530	61	54
221	Jockgrim	27	39	30610	22	57
222	Kandel	189	411	332470	249	21
223	Minfeld	59	82	91050	68	17
		2546	2959	3049570	2287	10

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude	Nebengebäude	Versicherungs-Capital	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl. (fl.)	(kr.)
	Uebertrag .	2546	2959	3049570	2287	10
224	Neuburg	111	105	85750	64	19
225	Pforz	37	47	26980	20	15
226	Rheinzabern	146	152	184590	138	26
227	Scheibenhard	14	21	15470	11	36
228	Rülzheim	54	79	103170	77	22
229	Schaidt	84	149	102670	77	—
230	Steinweiler	167	260	222820	167	7
231	Vollmersweiler	19	41	25190	18	54
232	Winden	69	76	100220	75	10
233	Wörth	93	118	70800	53	6
	Total .	3340	4007	3987230	2990	25
	V. Land-Commissariat Homburg.					
	a) Canton Homburg.					
234	Bechhofen	37	4	14480	10	52
235	Beeden und Schwarzenbach	6	2	2600	1	57
236	Biedershausen	40	21	13200	9	54
237	Erbach und Reiskirchen	57	22	34830	26	8
238	Großbundenbach	67	31	23360	17	31
239	Homburg	245	207	283830	212	53
240	Käshofen	54	14	26750	20	4
241	Kirrberg	45	17	16250	12	11
242	Kleinbundenbach	47	15	29200	21	54
243	Krähenberg	47	4	17200	12	54
244	Lambsborn	62	8	24190	18	8
245	Langwinden	28	20	21930	16	27
246	Martinshöh	43	30	35970	26	59
247	Mörschbach	50	33	16360	12	16
248	Rosenkopf	24	7	13170	9	52
249	Wiesbach	64	7	22460	16	51
	b) Canton Landstuhl.					
250	Bann	24	9	24850	18	38
251	Bettenhausen	10	8	8250	6	11
252	Bruchmühlbach	30	10	30000	22	30
253	Fockenberg und Limbach	31	12	20450	15	20
254	Gerhardsbrunn	23	32	61110	45	50
255	Ginsbach	19	9	14970	11	14
256	Hauptstuhl	23	14	31800	23	51
257	Hitschenhausen	107	27	75380	56	30
		1183	563	862590	646	55

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer pr. 100 fl.
	Uebertrag .	1183	563	862590	646 55
258	Katzenbach	55	10	41650	31 15
259	Kindsbach	19	8	20110	15 5
260	Kirchenarnbach und Obernheim	6	2	4830	3 37
261	Kottweiler und Schwanden	70	20	64220	48 10
262	Landstuhl	119	11	199000	149 42
263	Linden	31	6	22000	16 30
264	Mackenbach	59	13	39110	29 33
265	Mazenbach	25	18	19770	14 49
266	Miesenbach	79	21	43750	32 48
267	Mittelbrunn	26	36	47610	35 43
268	Mühlbach	8	3	8150	6 7
269	Nanzweiler und Diezweiler	30	6	15500	11 37
270	Niedermohr	55	19	41840	31 23
271	Oberarnbach	22	10	15850	11 53
272	Obermohr	36	—	17260	12 56
273	Queidersbach	29	6	23700	17 47
274	Ramstein	60	30	63580	47 40
275	Reichenbach	78	67	63310	47 29
276	Reischbach	27	3	8930	6 42
277	Schrollbach	38	13	26810	20 6
278	Spesbach	70	23	42870	32 9
279	Steegen	50	25	22890	17 11
280	Steinwenden	74	17	60640	45 29
281	Vogelbach	38	8	32800	24 36
282	Weltersbach	27	3	19520	14 39
	c). Canton Waldmohr.				
283	Altenkirchen	30	9	26700	20 2
284	Altstadt	24	13	18530	13 55
285	Breitenbach	33	5	27900	20 56
286	Börsborn	34	5	12110	9 5
287	Brücken	67	14	34580	25 56
288	Dietschweiler	17	14	10550	8 —
289	Dietweiler	44	9	21200	15 54
290	Dunzweiler	68	1	31980	23 59
291	Elschbach	23	7	13000	9 45
292	Frohnhofen	19	7	18400	13 48
293	Gries	46	3	14400	10 48
294	Haßbach	12	8	5500	4 3
295	Hegen	17	1	10200	7 39
296	Jägersburg	24	17	28700	21 31
		2772	1054	2102940	1577 12

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer pr. 100 fl.
	Uebertrag ..	2772	1054	2102940	1577 12
297	Kirkel und Neuhäusel	46	27	45890	34 26
298	Kleinottweiler	17	5	14800	11 6
299	Kübelberg	21	8	23100	17 19
300	Limbach	41	33	36000	27 —
301	Mittelbexbach	54	20	43850	32 53
302	Münchweiler	32	33	42590	31 56
303	Nanzweiler	6	3	2850	2 8
304	Niederbexbach	40	12	30650	22 59
305	Niedermiesau	62	11	52330	39 15
306	Oberbexbach	53	15	31800	23 51
307	Obermiesau	45	1	25750	19 19
308	Sand	36	12	26700	20 2
309	Schnittweiler	11	8	6260	4 42
310	Schöneberg	42	16	30850	23 8
311	Steinbach	47	39	20750	15 34
312	Waldmohr	46	5	39290	29 28
	Total ..	3371	1302	2576400	1932 18

VI. Land-Commissariat Kaiserslautern.

a) Canton Kaiserslautern.

313	Alsenborn	75	47	61050	45 47
314	Dansenberg	26	7	9800	7 21
315	Enkenbach	91	68	88940	66 42
316	Erfenbach	56	35	29880	22 25
317	Erzenhausen	43	26	30000	22 30
318	Eulenbis	39	13	30830	23 7
319	Frankenstein und Diemerstein	10	14	16050	12 2
320	Hochspeier und Fischbach	80	47	73420	55 4
321	Hohenecken	24	17	10250	7 41
322	Kaiserslautern	528	412	933770	700 20
323	Krickenbach	37	29	25330	19 —
324	Mölschbach	29	6	13250	9 56
325	Moorlautern	65	50	41950	31 28
326	Pörrbach	12	14	7830	5 52
327	Rodenbach	66	38	41290	30 58
328	Schwedelbach	53	25	40890	30 40
329	Siegelbach	41	14	20360	15 16
330	Stelzenberg	19	6	12160	9 7
331	Stockborn	9	4	4150	3 7
332	Trippstadt	126	80	88590	66 26
333	Waldleiningen	12	5	8700	6 32
		1441	957	1588490	1191 21

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	1441	957	1588490	1191	21
334	Weilerbach	121	62	128220	96	10
	b) Canton Otterberg.					
335	Baalborn	27	23	25750	19	19
336	Erlenbach	42	25	32050	24	2
337	Heiligenmoschel	50	88	50410	37	49
338	Heimkirchen	35	48	31830	23	53
339	Hirschhorn	36	17	22180	16	38
340	Katzweiler	94	44	61250	45	56
341	Mehlbach	56	54	48150	36	7
342	Mehlingen	51	56	55210	41	24
343	Mohrbach	9	9	8530	6	24
344	Neukirchen	56	55	59010	44	15
345	Niederkirchen	57	44	41710	31	17
346	Olzbrücken	61	58	55000	41	15
347	Otterbach	62	50	49220	36	55
348	Sambach	15	13	12100	9	5
349	Schallodenbach	49	28	38060	28	33
350	Schneckenhausen	44	37	34670	26	—
351	Sulzbach	35	21	31700	23	47
352	Werschbach	50	55	46560	34	55
353	Otterberg	249	218	311320	233	29
	c) Canton Winnweiler.					
354	Alsenbrück und Langmeil	64	60	62900	47	11
355	Breunigweiler	48	47	55190	41	24
356	Börrstadt	96	78	94080	70	33
357	Falkenstein	37	16	18870	14	9
358	Gehrweiler	48	38	26630	19	58
359	Gohmbach	14	16	12040	9	2
360	Gundersweiler	50	41	37140	27	51
361	Heringen	63	39	32570	24	25
362	Hochstein	25	7	16490	12	22
363	Imsbach	76	38	51050	38	17
364	Imsweiler	68	67	58110	43	35
365	Lonsfeld	69	70	79050	59	17
366	Münchweiler	57	56	50510	37	53
367	Neuhemsbach	59	44	44930	33	42
368	Potzbach	34	21	27420	20	34
369	Sembach	96	50	93830	70	22
370	Sippersfeld	87	68	61940	46	27
371	Steinbach	81	52	70910	53	11
372	Schweisweiler	43	12	21130	15	51
		3775	2782	3646210	2734	38

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	3775	2782	3646210	2734	38
373	Wartenberg und Rohrbach	42	27	24660	26	—
374	Winnweiler	157	105	182370	136	47
	Total .	3974	2914	3863240	2897	25
	VII. Land-Commissariat Kirchheim.					
	a) Canton Göllheim.					
375	Bubenheim	29	41	41090	30	49
376	Büdesheim	50	61	77550	58	10
377	Dreisen	73	113	107780	80	50
378	Eisenberg	71	118	107360	80	31
379	Göllheim	148	165	203740	152	49
380	Harxheim	39	66	59620	44	43
381	Immesheim	13	17	21750	16	18
382	Kerzenheim	73	100	96210	72	9
383	Lautersheim	40	67	68350	51	16
384	Niefernheim	8	13	7480	5	37
385	Ottersheim	23	35	31870	23	54
386	Ramsen	46	49	51490	38	37
387	Rodenbach	29	34	29130	21	51
388	Rußingen	36	61	69950	52	28
389	Standenbühl	42	34	48310	36	12
390	Stauf	16	13	13060	9	47
391	Weitersweiler	48	31	35330	26	30
392	Zell	17	18	13000	9	45
	b) Canton Kirchheim.					
393	Albisheim	106	201	224550	168	25
394	Bennhausen	18	18	13260	9	57
395	Bischheim	59	79	89890	67	25
396	Bolanden	86	103	158350	118	46
397	Dannenfels	74	122	69310	51	59
398	Einselthum	74	81	80110	60	5
399	Gauersheim	63	74	103020	77	16
400	Jacobsweiler	44	35	24250	18	12
401	Ilbesheim	77	109	87950	65	58
402	Kirchheimboland	313	318	656690	492	31
403	Kriegsfeld	163	180	164020	123	—
404	Marnheim	116	183	175820	131	52
405	Mauchenheim	83	109	104480	78	22
406	Mörsfeld	73	89	52380	39	17
407	Morschheim	79	108	98400	73	48
408	Oberwiesen	29	20	23500	17	38
		2258	2805	3209050	2406	47

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2258	2865	3209050	2406	47
409	Orbis	38	37	36160	27	7
410	Rittersheim	24	45	52920	39	41
411	Stetten	70	71	92210	69	9
	c) Canton Obermoschel.					
412	Alsenz	153	172	171650	128	44
413	Altenbamberg	39	25	41170	30	52
414	Callbach	43	49	24710	18	32
415	Cölln	13	27	20930	15	42
416	Duchroth und Oberhausen	101	148	135870	101	54
417	Ebernburg	55	47	52200	39	9
418	Feil und Bingart	109	92	120040	90	2
419	Hallgarten	46	26	40800	30	36
420	Hochstätten	50	50	49430	37	—
421	Kalkofen	29	27	25600	19	12
422	Lettweiler	67	72	64490	48	22
423	Mannweiler	30	38	37120	27	52
424	Münsterappel	78	95	93180	69	53
425	Niederhausen	33	57	51950	38	58
426	Niedermoschel	63	64	46520	34	53
427	Oberhausen	22	31	33520	25	8
428	Obermoschel	108	122	138220	103	40
429	Oberndorf	23	35	29140	21	52
430	Odernheim	124	124	140250	105	11
431	Rehborn	95	128	103450	77	36
432	Schiersfeld	35	29	27930	20	58
433	Sitters	29	28	18630	13	58
434	Unkenbach	38	32	23680	17	46
435	Winterborn	34	36	48150	36	20
	d) Canton Rockenhausen.					
436	Bayerfeld und Steckweiler	63	96	78830	59	7
437	Bisterschied	55	48	49200	36	54
438	Dielkirchen	61	93	68710	51	32
439	Dörnbach	63	47	44820	33	37
440	Dörrnmoschel	21	18	23200	17	24
441	Finkenbach und Gersweiler	38	39	31500	23	38
442	Gaugrehweiler	109	94	95780	71	50
443	Gerbach	64	71	57680	43	16
444	Katzenbach	40	62	33880	25	26
445	Marienthal	64	42	37980	28	30
		4385	5182	5450850	4088	8

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	4385	5182	5450850	4088	8
446	Ransweiler	62	57	54860	41	9
447	Rockenhausen	181	188	238470	178	50
448	Ruppertsecken	48	41	24700	18	32
449	St. Alban	59	55	49940	37	27
450	Schönborn	9	5	7800	5	51
451	Stahlberg	43	22	18460	13	51
452	Steingruben	14	16	13930	10	27
453	Teschenmoschel	19	16	10800	8	6
454	Waldgrehweiler	66	27	51100	38	20
455	Würzweiler	52	39	36550	27	25
	Total .	4938	5648	5957460	4468	6

VIII. Land-Commissariat Landau.

a) Canton Edenkoben.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag fl.	kr.
456	Altdorf	59	95	58400	43	48
457	Böbingen	92	165	107760	80	49
458	Böchingen	110	112	97520	73	8
459	Burrweiler	125	141	160350	120	16
460	Diedesfeld	139	166	183650	137	44
461	Edenkoben	298	324	603010	452	15
462	Edesheim	140	118	260420	195	19
463	Flemlingen	41	28	45250	33	56
464	Freimersheim	84	125	96960	72	43
465	Gleisweiler	67	76	117200	87	54
466	Gommersheim	104	158	121500	91	8
467	Großfischlingen	47	75	54190	40	38
468	Hainfeld	80	90	115930	86	57
469	Kirrweiler	123	132	181900	136	27
470	Kleinfischlingen	52	63	50390	37	47
471	Knörringen	44	41	35960	26	58
472	Maikammer und Alsterweiler	172	166	361700	271	17
473	Rhodt	116	114	201300	150	59
474	Roßbach	57	101	77120	57	50
475	St. Martin	44	43	84370	63	16
476	Venningen	99	126	84500	63	23
477	Weiher	61	50	92820	69	37
	b) Canton Landau.					
478	Arzheim	102	91	116290	87	13
479	Birkweiler	66	94	104950	78	43
480	Bornheim	52	67	41750	31	19
481	Dammheim	51	62	72810	54	36
		2425	2853	3528000	2640	—

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2425	2853	3528000	2646	—
482	Eschbach	70	71	60600	45	27
483	Essingen	167	129	162540	121	54
484	Frankweiler	146	187	193200	144	57
485	Godramstein	111	161	142320	106	44
486	Göcklingen	129	195	162240	121	41
487	Herxheim	112	163	191400	143	33
488	Herxheimweyher	16	17	14790	11	5
489	Ilbesheim	89	155	109080	81	48
490	Impflingen	75	122	86070	64	33
491	Insheim	77	82	67710	50	47
492	Landau	478	376	1901480	1426	7
493	Leinsweiler	61	71	64100	48	5
494	Mörlheim	42	48	68160	51	7
495	Mörzheim	134	285	158250	118	41
496	Niederhochstadt	80	170	99060	74	18
497	Nußdorf	51	68	89900	67	26
498	Oberhochstadt	69	88	66180	49	38
499	Offenbach	168	310	199280	149	28
500	Queichheim	53	76	97100	72	50
501	Ramschbach	42	29	28570	21	26
502	Siebeldingen	98	115	131450	98	35
503	Walsheim	79	90	63340	47	30
504	Wolmesheim	113	166	111030	83	16
	Total .	4887	6127	7795910	5846	56

IX. Land-Commissariat Neustadt.

a) Canton Dürkheim.

505	Bobenheim am Berg	28	42	16870	12	41
506	Dackenheim	25	32	21500	16	8
507	Deidesheim	121	175	318100	238	34
508	Dürkheim	379	180	945510	709	8
509	Ellerstadt	63	77	72770	54	34
510	Erpolsheim	36	52	68710	51	32
511	Freinsheim	132	159	204470	153	21
512	Friedelsheim	86	131	107260	80	26
513	Forst	48	80	74160	55	37
514	Gönheim	72	21	118060	88	32
515	Grethen und Seebach	59	47	86420	64	49
516	Hartenburg	22	28	60260	45	12
517	Herxheim am Berg	49	53	80650	60	43
518	Kallstadt	80	103	122400	91	48
519	Leystadt	69	60	66000	49	30
520	Niederkirchen	45	50	59970	44	58
		1314	1290	2423410	1817	33
	Uebertrag .	1314	1290	2423410	1817	33
521	Rödersheim	71	79	56890	42	41
522	Ungstein und Pfeffingen	103	31	158410	118	48
523	Wachenheim	145	213	273370	205	1
524	Weisenheim am Berg	21	28	31580	23	41
525	Weisenheim am Sand	148	119	125430	94	4

b) Canton Neustadt.

526	Duttweiler	78	140	81970	61	29
527	Elmstein, Iggelbach und Appenthal	53	18	47900	35	56
528	Eßthal	32	4	14950	11	13
529	Frankeneck	7	5	27860	20	54
530	Geinsheim	109	134	78440	58	50
531	Gimmeldingen und Lobloch	144	224	272110	204	5
532	Grevenhausen	42	47	60800	45	36
533	Hambach	170	194	207820	155	52
534	Haard	90	126	178670	134	—
535	Haßloch	334	676	424530	318	24
536	Königsbach	46	53	59730	44	48
537	Lachen	132	215	167180	125	22
538	Lambrecht	148	143	174390	130	47
539	Lindenberg	40	7	25100	18	50
540	Meckenheim	151	194	171290	128	28
541	Musbach	159	247	243870	182	54
542	Neidenfels	16	16	33110	24	50
543	Neustadt	378	411	1418960	1064	13
544	Ruppertsberg	48	46	59080	44	19
545	Speyerdorf	38	48	45930	34	27
546	Weidenthal	36	20	35800	26	51
547	Winzingen und Branchweiler	48	98	153930	115	27
	Total .	4101	5826	7052510	5289	23

X. Land-Commissariat Pirmasens.

a) Canton Dahn.

548	Bärenbach	4	1	1690	1	16
549	Bobenthal	26	17	17750	13	19
550	Bruchweiler	12	2	5440	4	6
551	Bundenthal	8	2	9030	6	46
552	Busenberg	27	20	26220	19	40
553	Dahn	71	57	106060	79	33
554	Erfweiler	29	10	18190	13	38
		177	109	184380	138	18

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	177	109	184380	138	18
555	Erlenbach, und Lauterschwan	14	19	10930	8	11
556	Fischbach	13	3	8310	6	14
557	Hauenstein	33	7	28000	21	—
558	Hinterweidenthal	46	22	29480	22	7
559	Hirschthal	7	—	2150	1	37
560	Ludwigswinkel	11	1	9870	7	24
561	Niederschlettenbach	16	11	9080	6	48
562	Niedersteinbach	5	—	2270	1	42
563	Nothweiler	3	—	1300	—	59
564	Obersteinbach	14	3	13000	9	45
565	Petersbächel	6	4	2400	1	48
566	Rumbach	56	16	23350	17	31
567	Schindhard	13	7	7120	5	20
568	Schönau	21	20	21170	15	42
	d) Canton Pirmasens.					
569	Donsieders	44	15	32410	24	18
570	Eppenbrunn	10	5	8090	6	4
571	Fehrbach	44	17	30560	22	55
572	Gersbach	44	24	37720	28	17
573	Hengstberg	18	4	9570	7	10
574	Hilst	22	3	12020	9	1
575	Höheschweiler	14	7	11150	8	22
576	Höhfröschen	30	8	23730	17	48
577	Hochmühlbach	27	3	16480	12	21
578	Kreppen	29	12	24730	18	33
579	Lemberg	120	30	84110	63	5
580	Münchweiler	34	34	35630	26	43
581	Ober- und Niedersimten und Erlenbrunn	48	29	44930	33	42
582	Nünschweiler und Dusenbrücken	53	17	34460	25	51
583	Pirmasens	288	195	414400	310	48
584	Rodalben und Petersberg	67	47	54300	40	44
585	Ruppertsweiler	16	3	21200	15	54
586	Schweix	13	–	5910	4	27
587	Thalfröschen	33	13	25300	18	59
588	Thaleschweiler	50	39	56050	42	2
589	Trulben	27	4	26570	19	55
590	Vinningen	58	11	41390	31	2
591	Windsberg	26	8	16460	12	22
592	Winzeln	68	25	64600	48	27
		1618	775	1484580	1113	26
	Uebertrag .	1618	775	1484580	1113	26
	c) Canton Waldfischbach.					
593	Burgalben	60	13	37350	28	1
594	Geiselberg	28	10	20020	15	1
595	Haarsberg	11	6	10200	7	39
596	Heldersberg	19	7	11690	8	46
597	Hermersberg	49	27	45960	34	28
598	Herschberg	41	25	33860	25	24
599	Hettenhausen	12	19	15350	11	31
600	Hocheinöd	42	9	24430	18	19
601	Horbach	15	10	18530	13	54
602	Klausen	50	13	21540	16	9
603	Leimen	37	9	18820	14	7
604	Merzalben	25	7	16670	12	30
605	Schauerberg	3	2	2000	1	30
606	Schopp	24	11	17640	13	14
607	Schmalenberg	8	3	3520	2	38
608	Steinalben	17	6	10530	7	53
609	Wahlbalben	28	14	23000	17	15
610	Waldfischbach	73	20	62670	47	—
611	Weselberg	28	14	30100	22	35
612	Zeselberg	24	19	20900	15	41
613	Saalstadt	18	10	15830	11	52
	Total .	2230	1029	1945190	1458	53
	XI. Land-Commissariat Speyer.					
	a) Canton Mutterstadt.					
614	Alsheim	41	47	42140	31	37
615	Assenheim	63	72	68600	51	27
616	Altripp	77	36	63700	47	47
617	Böhl	137	280	166540	124	54
618	Dannstadt	80	237	114020	85	31
619	Friesenheim	134	103	106570	79	55
620	Fußgönheim	119	159	102080	76	34
621	Hochdorf	80	83	105190	78	54
622	Iggelheim	143	247	182360	136	46
623	Maudach	82	52	71490	53	37
624	Mundenheim	135	103	135650	101	44
625	Mutterstadt	246	372	351000	263	15
626	Neuhofen	78	94	116650	87	29
627	Oggersheim	182	169	238410	178	18
628	Rheingönheim	98	99	118810	89	6
		1695	2153	1983210	1487	24

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	1695	2153	1983210	1487	24
629	Rugheim	95	86	88490	66	22
630	Schauernheim	47	64	46030	34	31
	b) Canton Speyer.					
631	Berghausen	76	101	90880	68	10
632	Dudenhofen	142	219	148130	111	6
633	Hanhofen	72	66	74660	56	—
634	Harthausen	111	172	97940	73	27
635	Heiligenstein	78	116	94260	70	41
636	Mechtersheim	74	84	115540	86	39
637	Otterstadt	88	85	81840	61	24
638	Schifferstadt	171	183	189760	142	49
639	Speyer	771	792	2306080	1729	34
640	Waldsee	72	90	74650	55	59
	Total .	3492	4217	5391470	4043	36

XII. Land-Commissariat Zweibrücken.

a) Canton Blieskastel.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag fl.	kr.
641	Alsbach	31	4	14790	11	5
642	Aßweiler	12	4	7270	5	27
643	Ballweiler	29	5	16100	12	4
644	Bebelsheim und Neuhof	15	1	23100	17	20
645	Biesingen	17	5	12910	9	40
646	Birnbach	38	10	21600	16	12
647	Blieskastel	142	83	284750	213	34
648	Bliesmengen, Bliesbolgen und Gräfenthal	20	12	31770	23	49
649	Blickweiler	42	12	27310	20	29
650	Ensheim, Sengscheid und Reichenborn	80	20	57450	43	5
651	Erfweiler und Ehlingen	53	4	22350	16	46
652	Escheringen	9	5	7900	5	57
653	Gersheim	68	4	33360	25	—
654	Habkirchen und Mandelbach	11	6	11140	8	22
655	Haßel	12	1	5220	3	55
656	Heckendalheim	13	7	6800	5	6
657	Herbitzheim	21	5	6150	4	37
658	Lautzkirchen	49	15	42750	32	4
659	Niederwürzbach und	44	10	31450	23	35
	Seelbach	6	2	3500	2	38
660	Oberwürzbach	8	1	5940	4	27
661	Ommersheim	54	8	39310	29	29
		774	224	712920	534	41

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	774	224	712920	534	41
662	Ormesheim	21	11	22750	17	4
663	Reinheim	66	9	24240	18	11
664	Rohrbach	38	15	35600	26	42
665	Rubenheim	45	3	15660	11	45
666	Sanct Ingbert	195	76	134600	100	57
667	Wecklingen	4	4	8650	6	29
668	Werschweiler	2	—	550	—	25
669	Wittersheim	3	2	1380	1	2
670	Wolfersheim	37	15	27750	20	49
	b) Canton Neuhornbach.					
671	Altaltheim	49	14	32330	24	15
672	Althornbach	45	6	20940	15	41
673	Bliesdalheim	41	33	13680	10	16
674	Bottenbach	13	1	6710	5	2
675	Bockweiler	36	10	12270	9	12
676	Breitfurth	38	34	37750	28	20
677	Brenschelbach und	30	17	26250	19	41
	Rießweiler	4	1	2500	1	52
678	Dietrichingen	35	36	69230	51	55
679	Großsteinhausen	29	40	22620	16	58
680	Kleinsteinhausen	24	7	14030	10	31
681	Mauschbach	37	20	27570	20	41
682	Medelsheim	37	4	37820	28	22
683	Neualtheim	17	5	7280	5	23
684	Neuhornbach	129	129	170220	127	40
685	Niedergailbach	18	11	7180	5	28
686	Pepenkum	37	2	30650	22	59
687	Riedelberg	12	8	10460	7	51
688	Rinschweiler	50	10	22510	16	53
689	Seyweiler	21	1	15650	11	44
690	Utweiler	11	2	12870	9	39
691	Walshausen	16	13	8300	6	14
692	Walsheim	61	43	29220	21	55
	c) Canton Zweibrücken.					
693	Battweiler	44	10	24600	18	27
694	Bubenhausen	39	8	25900	19	26
695	Contwig	142	100	122400	91	48
696	Dellfeld	85	36	40280	30	13
697	Einöd und Ingweiler	41	28	42800	32	6
698	Ernstweiler	27	25	77370	58	1
699	Hengstbach	16	9	15040	11	17
700	Ixheim	53	39	54590	40	55
		2422	1061	2025120	1518	50

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2422	1061	2025120	1518	50
701	Knopp	23	13	25350	19	—
702	Maßweiler	20	22	21900	16	26
703	Mittelbach	59	11	31130	23	21
704	Niederauerbach	63	18	37620	28	13
705	Niederhausen	21	7	11650	8	44
706	Oberauerbach	61	17	26370	19	46
707	Oberhausen	27	18	24330	18	16
708	Reifenberg	26	8	17090	12	49
		2722	1175	2220560	1665	25
	Uebertrag .	2722	1175	2220560	1665	25
709	Rischweiler	48	18	37830	28	22
710	Schmittshausen	40	13	18280	13	43
711	Stambach	49	10	19000	14	15
712	Wattweiler	13	4	7420	5	34
713	Webenheim und	52	9	51400	38	33
714	Mimbach	37	19	47150	35	22
715	Winterbach	20	6	10970	8	13
716	Zweibrücken	402	341	1481820	1111	22
	Total .	3383	1595	3894430	2920	49

Recapitulation.

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Land-Commissariate.	Assecurirte Gebäude. Hauptgebäude	Nebengebäude	Assecurations-Anschlag in Gulden.	Beitragsquote zu 4 1/2 Kreuzer von 100 fl. Capital-Anschlag.	
I.	Bergzabern	3220	4231	3734210	2800	40
II.	Cusel	3819	2194	2338710	1754	2
III.	Frankenthal	3455	3568	5005410	3754	3
IV.	Germersheim	3340	4007	3987230	2990	25
V.	Homburg	3371	1302	2576400	1932	18
VI.	Kaiserslautern	3974	2914	3863240	2897	25
VII.	Kirchheim	3938	5648	5957460	4468	6
VIII.	Landau	4887	6127	7795910	5846	56
IX.	Neustadt	4101	4826	7052510	5289	23
X.	Pirmasens	2230	1029	1945190	1458	53
XI.	Speyer	3492	4217	5391470	4043	36
XII.	Zweibrücken	3383	1595	3894430	2920	49
Total am 31ten Dezember 1823		44210	41658	53542170	40156	36
Bestand des Jahrs 1822		40912	37985	49908530		
Zuwachs während 1823		3298	3673	3633640		

B. Geld-Rechnung.

	Einnahme.	fl.	kr.
1	An Einnahme-Ueberschuß aus voriger Rechnung (Intelligenz-Blatt Nro. 118 vom 19. April 1823) fl. 2916 kr. 57 Mit Zurechnung von 30 kr. welche durch die Bezirkskasse Kaiserslautern mehr abgeliefert worden sind pro 1822 — 30	2917	27
2	An Assecurations-Beiträgen für 1823 zu 4 1/2 Kreuzer von 100 fl. Versicherungs-Capital, welches im Ganzen beträgt 53542170 fl.	40156	36
3	Einnahme von 8700 fl. 48 kr. als dem Betrag der von dem Landrath bey Errichtung der Anstalt bewilligten und mit einem Beischlags-Centim dotirten Vorschußfonds, welcher durch die Beiträge für 1822 wieder ergänzt, hier pro memoria vorgetragen wird.		
	Total	43074	3

	Ausgabe.	fl.	kr.
1	Vergütungen für Brandschaden. Hiefür wurden an 74 Individuen hinausbezahlt: a. wovon bereits angewiesen sind fl. 30784 kr. 55 b. noch anzuweisen bleiben nach Inhalt des Belegs Nro. 1 fl. 7805 kr. 14	38590	9
2	Abschätzungs-Gebühren wurden verausgabt an die k. Friedensgerichte und verpflichtete Bauverständige nach Beleg Nro. 1	646	22
3	Verwaltungs-Kosten. Dieselbe belaufen sich nach Inhalt des Belegs Nro. 2	1030	24
4	Druckkosten der Grundbücher. Für Druck und Papier an den Lythographen Schwab in Speyer nach Beleg Nro. 4	80	26
5	Erhebungs-Kosten. An Hebgebühren zu vier vom Hundert wurden an die Einnehmer bezahlt, nach Beleg Nro. 3 fl. 1534 kr. 8 Dann 1/3 proCent Remisen der Bezirkskassen von 38172 fl. 12 kr. 127 24	1661	32
6	Ausstand von Einnahmen. Der Beitrag für den Vikarienhof und die Domdechaney zu Speyer pro 1822 noch im Ausstand, bis zur Entscheidung durch die allerhöchste Stelle, aus welchen Mitteln dieselbe zu bestreiten sind	15	38
	Total	42024	31

Bilanz.

	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt	43074	3
Die Ausgabe	42024	31
Ueberschuß der Einnahme welcher den Theilnehmern fürs künftige Jahr zu gut kommt	1049	32

Rechnungs-Beleg Nro. 1.

Verzeichniß der Brandschadensvergütungen, welche im Lauf des Jahrs 1823, nach vorhergegangener Abschätzung, an nachbenannte Individuen bezahlt worden:

Land-Commissariate.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadensvergütungen welche von kgl. Regierung genehmigt wurden.		Hierauf ist bereits angewiesen worden		Bleibt noch anzuweisen		Angewiesene Schätzungsgebühren an die k. Friedensgerichte und Werkverständige		Bemerkungen
Bergzabern.	1	Baader, Andreas	Albersweiler	28	—	28	—			12	—	
	2	Dreisigacker, Georg	daselbst	16	—	16	—					
	3	Gast, Cornelius	Niederotterbach	470	35	470	35			10	16	
	4	Hauck, Peter	Rohrbach	138	27	138	27			10	27	
	5	Wegmann, Egid	Waldrohrbach	525	—	525	—			15	44	
	6	Lämmel, Simon	Waldhambach	240	—	240	—			16	44	
	7	Chevalier, Peter	daselbst	225	—			225	—			
	8	Becker, Adam	Billigheim	200	—	200	—			10	27	
	9	Hoffmann, Joh.	Euserthal	200	—	200	—			15	44	
	10	Evangelische Gemeinde	daselbst	80	—	80	—					
	11	Weber, Melchior	daselbst	16	—	16	—					
	12	Seiter, Phil.	Ramberg	25	—	25	—			13	32	
Cusel.	13	Stein, Joh. Nik.	Heinzenhausen	174	—	174	—			8	14	
	14	Schießer, Christ.	Rathskirchen	166	40	66	40	100	—	15	21	
Frankenthal.	15	Lambsheim	Gemeinde	250	—	250	—			9	50	
	16	Ingenheimer, Val.	Frankenthal	600	—	600	—			12	50	
	17	Schuck, Elisab.	daselbst	59	28	59	28					
	18	Röder, Phil. Peter	daselbst	555	—	555	—			9	50	
	19	Reichert, Albert	daselbst	90	—	90	—			59	10	
	20	Weiß, Friedrich	daselbst	250	—	250	—					
	21	Glaser, Georg	daselbst	3346	—	2700	—	646	—			
	22	Adolay, Notár	daselbst	5690	20	5690	20					
	23	Gillot, Joh. Adam	Mertesheim	249	36	249	36			7	38	
	24	Schäffer, Wittib	Lambsheim	300	—	300	—			20	40	
	25	Scheuermann, Jac.	daselbst	100	—	100	—					
	26	Schehr, Jacob; Werling, Georg	daselbst	50	—	50	—					
	27	Borngasser, Joh. Adam	Heidesheim	3760	—	1500	—	2260	—	13	50	
	28	Schreiber, Heinr.	Heuchelheim	650	15	300	—	350	15	13	45	
Germersheim.	29	Bugger, Gg. M.	Bellheim	380	—	380	—			8	50	
	30	Eberhard, Joh.	Germersheim	70	—	70	—			10	32	
	31	Kahne, Val.	daselbst	500	—	500	—					
	32	Frisson, Carl	daselbst	1002	30	1002	30					
	33	Hoffmann, Johs.	daselbst	41	10	41	10					
Homburg.	34	Breit, Jac.	Oberbexbach	800	—	800	—			11	22	
	35	Homburg	Gemeinde	480	—	480	—			12	4	
	36	Scherer, Val.	Mackenbach	25	—	25	—			8	—	
	37	Kennel, Jac.	Reichenbach	103	—	103	—			8	—	
	38	Hertel, Phil.	Mackenbach	97	52	97	52			8	—	
Kaiserslautern.	39	Schneickert, Val.	Lonsfeld	766	40	300	—	466	40	9	51	
	40	Klein, Heinr.	Breunigweiler	187	30	187	30			10	51	
	41	Freiberg, Benj.	Stambach	240	—	240	—			10	51	
				23275	3	19221	8	4053	55	374	26	

Land-Commissariate.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadensvergütungen welche von kgl. Regierung genehmiget wurden.	Hierauf ist bereits angewiesen worden.	Bleibt noch anzuweisen	Angewiesene Schätzungsgebühren an die k. Friedensgerichte und Werkverständige	Bemerkungen.
				23275 3	19221 8	4053 55	374 26	
Kaiserslautern.	42	Vetter, Franz	Schallodenbach	37 30	37 30		7 50	
	43	Keßler, Heinr.	Lettweiler	363 16	363 16			
	44	Landfried, Gg. Carl	daselbst	131 58	131 58		21 10	
	45	Hoffmann, Peter	daselbst	298 —	298 —			
Kirchheim.	46	Becker, Val. Wittib	Bolanden	3838 30	3838 30		23 24	
	47	Opp, Wilhelm Schreiber, Caroline	Rockenhausen Stahlberg	24 —	24 —		11 —	
	48	Günther, Gg.	Zell	144 —	144 —		13 20	Für Abschätzung von 22 Gebäuden in der Gemeinde Lettweiler.
							5 40	
	49	Dillmann, Joh. Jac.	Göcklingen	150 —	150 —		12 —	
	50	Nördinger, Phil.	Edesheim	450 —	450 —		11 48	
Landau.	51	Gleich, Joh. Nik.	Birkweiler	423 —	423 —		15 30	
	52	Sauer, Franz Anton	Diedesfeld	759 —	759 —		12 48	
	53	Keßler, Peter	Godramstein	600 —	300 —	300 —	15 30	Diese 4 fl. sind Schätzungsgebühr der Bauverständigen. Das k. Friedensgericht hat auf seine Vakationsgebühr verzichtet.
	54	Holler, Conrad	Ungstein	25 10	25 10		2 —	
	55	Walter, Friedrich	Dürkheim	124 —	124 —		4 —	
	56	Merz, Franz	daselbst	327 —	327 —			
	57	Augspurger, Frd.	Winzingen	1679 14	800 —	879 14	12 —	
	58	Paar, Georg	Elmstein	75 35	75 35		10 30	
	59	Bühler, Jacob Reinh.	Dürkheim	907 —	400 —	507 —		Das königl. Friedensgericht hat auf seine Vakationsgebühren zum Besten der Anstalt verzichtet.
Neustadt.	60	Haas, Johannes	daselbst	793 26	350 —	443 26		
	61	Möckel, Jacob	daselbst	481 39	250 —	231 39		
	62	Kirsch, Jacob	daselbst	231 28	231 28		9 —	
	63	Strauß, Val.	daselbst	69 56	69 56			
	64	Lohr, Carl	daselbst	60 37	60 37			
	65	Bernhard, Martin	daselbst	53 32	53 32			
	66	Müller, Christ.	Höhfröschen	789 44	789 44		12 46	
	67	Viningen	Gemeinde	16 40	16 40		10 46	
	68	Wagner, Lorenz	Winzeln	100 —	100 —		9 50	
Pirmasens.	69	Hamann, Jac.	daselbst	764 —	350 —	414 —	12 40	
	70	Stegner, Jac.	daselbst	776 —		776 —	11 47	
	71	Kettenring, Peter Jac.	Hermersberg	400 —	200 —	200 —	7 50	
Speyer.	72	Tavernier, Joh.	Ußheim	220 51	220 51		10 47	
	73	Müller, Simon	Walsheim	150 —	150 —		7 54	
Zweibrücken.	74	Blatt, Jac.	daselbst	50 —	50 —			
			Total	38590 9	30784 55	7805 14	640 22	

Rechnungs-Beleg Nro. 2.

Verwaltungskosten.

Bezeichnung der Empfänger und Gegenstand der Ausgabe.		Betrag.		Bemerkungen.
Dem rechnungsführenden Rechnungs-Commissär	Für die Handhabung der Ordnung der Grundbücher und die Rechnungsführung der Anstalt	500	—	
Dem Kanzley-Personale königl. Regierung	Für die einschlägliche Geschäftsbehandlung der Brandversicherungs-Anstalt während des Jahrs 1823	100	—	
Dem Kanzley-Personale des k. Land-Commissariats				
» » Bergzabern	» »	30	—	Die den königlichen Land-Commissariaten bewilligten 400 fl. sind nach der Anzahl der in jedem derselben versicherten Hauptgebäude repartirt.
» » Cusel	» »	30	—	
» » Frankenthal	» »	30	—	
» » Germersheim	» »	30	—	
» » Homburg	» »	30	—	
» » Kaiserslautern	» »	35	—	
» » Kirchheim	» »	45	—	
» » Landau	» »	45	—	
» » Neustadt	» »	40	—	
» » Pirmasens	» »	25	—	
» » Speyer	» »	30	—	
» » Zweibrücken	» »	30	—	
Kreis-Kasse-Offiziant	Für desgleichen	25	—	
Buchdrucker Kolb	1 Ries Papier	5	24	
		1030	24	

Rechnungs-Beleg Nro. 3.

Hebgebühren.

Land-Commissariate.	Betrag der zu erhebenden Beiträge		Hebgebühren der Einnehmer		Remisen der Bezirkskassen.		Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Speyer	3794	26	152	15	12	39	3959	20
Frankenthal	3552	43	142	33	11	44	3707	—
Neustadt	5052	43	202	42	16	51	5272	16
Landau	5595	20	224	31	18	39	5838	30
Germersheim	2851	18	114	32	9	31	2978	21
Bergzabern	2679	42	107	32	8	56	2796	10
zu übertragen	23529	12	944	5	78	20	24551	37
Zweibrücken	2763	7	110	50	9	15	2883	12
Homburg	1847	32	74	6	6	10	1927	48
Pirmasens	1391	1	55	41	4	39	1451	21
Kaiserslautern	2746	16	110	9	9	10	2865	35
Kirchheim	4261	33	171	52	14	13	4447	38
Kusel	1681	—	67	25	5	37	1754	2
	14690	29	590	3	49	4	15329	36
Uebertrag	23529	12	944	5	78	20	24551	37
	38219	41	1534	8	127	24	39881	13
Beitrag für die Staatsgebäude							275	23
Total							40156	36

Rechnungs-Beleg Nro. 4.

Anlegungskosten der Grundbücher.

Empfänger.	Ausgabe.	Betrag.	Bemerkungen.
Schwaab, Lythograph	Für Papier und Druckkosten von 13000 Grundbuchs-Formularen	fl. kr. 80 26	Diese Ausgabe wurde durch den Beitritt während 1823 von 3298 Individuen veranlaßt.

Die Beitragsquote ist demnach für das Jahr 1823 auf vier und einen halben Kreuzer von 100 fl. Versicherungs-Capital festgesetzt.

Die königliche Land-Commissariate erhalten den Auftrag die ihre Bezirke betreffende Beiträge durch die Gemeinde-Einnehmer auf den Grund der in den Gemeinden hinterlegten Catastern erheben, und binnen sechs Wochen an die einschlägliche Bezirkskasse abliefern zu lassen.

Für die Erhebung der Beiträge werden den Einnehmern mit Einschluß der Transportkosten bis zum Sitze der Bezirkskasse vier vom Hundert, und den königl. Bezirkskassen ein Drittel Prozent Remisen bewilligt.

Speyer, den 17ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 86. Speyer, den 24ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11ten Februar haben Seine k. Majestät den bisherigen Bau-Conducteur zweiter Klasse, von Jan in Zweybrücken zum Bau-Conducteur erster Klasse allergnädigst zu befördern geruht.

pr. den 23. März 1824.

Oggersheim. (Lieferung von wollenen Decken.) Aus Auftrag des königlichen Land-Commissariats Speyer wird der Unterzeichnete den 1ten April, Vormittags 10 Uhr, auf dahiesigem Rathhause nachbezeichnete Gegenstände an den Wenigstnehmenden versteigern.

Die Lieferung von
- 12 wollenen Decken;
- 12 Strohsäcken und
- 12 Kopfpolstern.

Oggersheim, den 21ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Altmann.

pr. den 23 März 1824.

Roßbach. (Holzversteigerung.) Künftigen 10ten April, Morgens neun Uhr, werden zu Roßbach auf dem Gemeindehause folgende Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewald versteigert:

a. 70 Klafter theils buchen theils kiefern Scheitholz;
b. 10000 eichene Wingertsstiefel;
c. 4 bis 5000 gemischte Wellen.

Roßbach, den 20ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

pr. den 24. März 1824.

Speyer. (Definitive Versteigerung.) Donnerstags kommenden achten April, Nachmittags um vier Uhr, im Gasthause zum baierischen Hof zu Speyer wird vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur Vollziehung zweyer durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm eilften Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig und fünften Februar laufenden Jahrs erlassenen gehörig registrirten Urtheilen, zur definitiven Versteigerung der nachbezeichneten zur Verlassenschaft von weiland Catharina Dathan, gewesene Wittwe aus erster Ehe von weiland Christoph Brinkmann, im Leben Bierbrauer zu Speyer, nachherige Ehefrau von Jacob Spitzer dem alten, Rentner in Speyer, gehörenden im Speyerer Bann gelegenen Gütern unter den bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen geschritten:

Auf Begehren 1. von genanntem Spitzer, in eigenem Namen handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Catharina Dathan, statt gefundenen Gütergemeinschaft, wie auch als Erbe für ein Quart ihrer Verlassenschaft gemäs dem Statutarrecht der Stadt Speyer, 2. von Heinrich Scharpff und Zacharias Foltz, Handelsleute, als Vor- und Beyvormund von den minderjährigen vier Georg Holzmänn'schen Kindern, als a. Georg Karl, b. Philipp Eduard, c. Philippina Charlotta und d. Wilhelm Heinrich Holzmann, 3. von Friedrich August Heydenreich, Rentner in Speyer wohnend, in der Eigenschaft a. als Verwalter des den genannten minderjährigen und ihrem volljährigen Bruder Philipp Jacob Ludwig Holzmann, Handelsmann, Letzterer in Kochem wohnnend, von der Verlassenschaft ihrer Grosmutter der verstorbener Frau Spitzer anerfallenen Vermögens, b. als gehörig Bevollmächtigter des genannten Philipp Jacob Ludwig Holzmann; — benannte Georg Carl, Philipp Eduard, Philippina Charlotta und Wilhelm Heinrich Holzmann minderjährig und genannter Philipp Jacob Ludwig Holzmann, grosjährig Kinder von weiland Georg Holzmann, gewesener Handelsmann in Speyer und dessen hinterlassenen, auch daselbst wohnenden Wittwe Eva

Catharina Brinckmann und Testamentarerben für den Rest der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Spitzer ihrer Großmutter, 5. von der genannten Eva Catharina Brinckmann, Wittwe von Georg Holzmann.

1. Ein Viertel zwölf Ruthen oder 9 Aren 78 Centiaren Ackers im untern Kämmerer Speyer Banns, einseits Maurer Müller, anderseits Zimmermann Schwarz, angeboten zu 41 fl.

2. Zwanzig zwey Ruthen oder 5 Aren 6 Centiaren Ackers und Baumstück in den geschlossenen Wiesen nämlichen Banns, neben dem dritten Loos der errungenschaftlichen Gütern und den Klump'schen Kindern, angeboten zu 71 —

3. Die Hälfte an einem Morgen vier Ruthen oder an 28 Aren Acker allda, neben Baptist Fontaines, angeboten zu 101 —

4. Section E. Nro. 104. Zweyhundert Ruthen oder 40 Aren Acker in der alten Straße Otterstadter Banns, zwischen Michael Goeck und Georg May, angeboten zu 51 —

5. Section E. Nro. 14. Hundert zwanzig Ruthen oder 24 Aren Acker im Stickelspfaad, nämlichen Banns zwischen Wilhelm Ackermann und Johann Lehmanns Wittwe, angeboten zu 85 —

Total . . 349 —

Speyer, den 24ten März 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23. März 1824.

Freisbach. (Jagdverpachtung) Mittwoch den 7ten April d. J., des Mittags um 12 Uhr, wird die dahiesige Gemeinde-Feld- und Waldjagd in einen 6- oder 9jährigen Bestand, auf dem Bürgermeisteramt dahier, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Freisbach, den 22ten März 1822.

Das Bürgermeisteramt.

Ruff.

---

pr. den 24. März 1824.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Kommenden Montag den 5ten April des Morgens um 9 Uhr, werden nachbenannte Hölzer in dem Schlag Pfaffenkopf, hiesigen Gemeindewaldes, bey übeler Witterung aber auf dem Gemeindehaus dahier, versteigert werden; als:

Schlag Pfaffenkopf.

34 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
83 kieferne Bau- und Nutzholzstämme;
77 Klafter eichen Scheitholz;
40 3/4 Klafter kiefern Scheitholz;
2863 Gebund Wellen.

Schlag Steinert.

2 kieferne Abschnitte;
41 1/4 Klafter kiefern Scheitholz;
1550 Gebund Wellen.

Eisenberg, den 19ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 24. März 1824.

Kaiserslautern. (Erbauung eines neuen Pfarrhauses.) Den 5ten des nächsten Monats April, wird durch das Bürgermeisteramt Kaiserslautern zufolge Rescript königlich hoher Regierung vom 28ten Februar 1823, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen evangelischen Pfarrhauses, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, dann zur Versteigerung der sämmtlichen Materialien des alten Pfarrhauses, an den Meistbietenden, geschritten, mit dem Bemerken daß die Steigerer annehmbare Bürgen zu stellen, welche hier wohnhaft und im Stande sind, für wenigstens zwey Drittheil des Anschlagpreises der Arbeit, hinlängliche Sicherheit zu leisten und überdies Zeugnisse von den k. Baubeamten über ihre Sachkenntnisse, beyzubringen haben.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Die Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	3295	41
2. Die Zimmerarbeit, zu . .	1840	53
3. Die Dachdeckerarbeit, zu . .	693	55
Total	5830	29

Die Materialien des alten Pfarrhauses, sind taxirt zu 614 fl. 54 kr.

Plan und Ueberschläge können täglich auf der Kanzley des bemerkten Bürgermeister-Amts eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 22ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hummel.

---

pr. den 24 März 1824.

Eisenberg. (Rindenversteigerung.) Dienstag den 30ten laufenden Monats März, Morgens um 11 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, gelegentlich der von dieser Gemeinde versteigert werdenden Rinden, auch die der hiesigen Gemeinde zugehörigen diesjährigen Rinden des Schlags Ochsenbusch, abgeschätzt zu

1000 Gebund, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert werden.

Eisenberg, den 23ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Holzbacher.

---

pr. den 24 März 1824.

Hochstätten. (Lohrindenversteigerung.) Den 26ten April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden dahier die Rinden aus den untenbenannten Schlägen, auf dem Stock versteigert; nämlich:

	Spitze Gebund.
Gemeinde Ebernburg, Schlag Thiergarten	1800
Gemeinde Feil-Bingert, Schlag Lemberg	350
Gemeinde Hallgarten, Schlag Bauwald	700
Gemeinde Hochstätten, Schlag vor Horien	250

Hochstätten, den 19ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Brunck.

---

pr. den 24. März 1824.

Präparatorische Versteigerung.

Mittwoch den siebenten April achtzehnhundert vier und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr, zu Neuleiningen in dem Wirthshause des Johannes Ruttiges. —

In Folge eines Homologatiosurtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4ten März 1824, gehörig registrirt, und auf Anstehen von:

1. Anna Margaretha geborne Schäfer, Wittwe von Johannes Herrmann, im Leben Ackersmann zu Neuleiningen, Kantons Grünstadt, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, handelnd im eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kindern; als:

a. Clara und b. Joseph Herrmann, beyde ohne Gewerbe bey ihrer Mutter sich aufhaltend; — sodann:

2. Der großjährigen Kinder dieser Eheleute; als:

a. Anna Maria Herrmann und deren Ehemann Anton May, Ackersmann in besagtem Neuleiningen wohnhaft.

b. Anna Margaretha Herrmann, Wittwe von Joseph Wolff, weiland Ackersmann und Wirth zu Lambsheim, Kantons Frankenthal sie ohne Gewerbe bey ihrer Mutter zu Neuleiningen sich aufhaltend; —

und

c. Magdalena Herrmann und deren Ehemann Johann Heinrich Maas, Ackersmann in mehrgenanntem Neuleiningen wohnhaft, dieser zugleich als Beyvormund der obengenannten Minderjährigen handelnd. —

Wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer im Amtssitze zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung von nachbeschriebenen, in die Gemeinschaftsmasse der genannten Eheleute Herrmann gehörigen, zu Neuleiningen und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden; nämlich von:

1.	Einem Wohnhaus mit Hof und Stallung gelegen zu Neuleiningen bey dem Unterthor, begränzt nach Wald Joseph Samson, nach Rhein die Gemeindedorfsmauer, taxirt zu	700 fl.
2.	Einer Scheuer daselbst vor dem Unterthor, begränzt nach Wald die Gemeindemauer, nach Rhein ein Gemeindepfadt, zu	150 —
3.	Einer Scheuer ebendaselbst, in der Untergasse bey dem Pfarrhof gelegen, nach Sonn Moritz Kaufmann, nach Eis Gemeindegasse, zu	75 —
4.	und 10 Grundstücke in Ackerfeld und Wiesen bestehend, zu	1140 —
	Summa des Schätzungspreises	2065 —

zweytausend fünf und sechszig Gulden.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 20ten März 1824.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 24. März 1824.

Präparatorische Versteigerung.

Samstag den 10ten April 1824, des Nachmittags 2 Uhr zu Tiefenthal, in dem Wirthshause des Gerhardt Kullmann.

In Folge Homologations-Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4ten März 1824, gehörig registrirt, und auf Anstehen und in Beyseyn von:

1. Johann Jakob Bendinger Steinhauer zu Tiefen-

thal, Kantons Grünstadt wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund der von Leonhard Bendinger, weiland Steinhauer in besagtem Tiefenthal, aus seiner ersten Ehe mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Friderika geborne Geil, hinterlassenen minderjährigen Kinder; als:

a. Barbara, b. Johannes, c. Johann Jakob, d. Dorothea, und e. Leonhard Bendinger, alle ohne Gewerbe zu Tiefenthal sich aufhaltend. —

2. Johannes Geil, Schmied zu Gauersheim, Kantons Kirchheimbolanden wohnhaft, handelnd als Beyvormund der vor- und nachgenannten minderjährigen Kinder, — und

3. Katharina geborne Rudolph, Wittwe aus zweiter Ehe des obengenannten Leonhard Bendinger, ohne Gewerbe zu Eisenberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres mit besagtem ihrem Ehemann erzeugten bey ihr sich aufhaltenden minderjährigen Kindes Anna Maria Bendinger.

Wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer im Amtssitze zu Grünstadt zur präparatorischen Versteigerung, von nachbeschriebenen, in die Verlassenschaftsmassen der besagten verlebten Leonhard Bendinger und seiner ersten Ehefrau gehörigen Immobilien geschritten werden; nämlich von:

	fl.	kr.
a. Einem Wohnhaus mit Hof, Stallung und Garten, gelegen zu Tiefenthal, an der Untergasse begränzt nach Sonn Jakob Bendinger, nach Eis Peter Burckhardt, nach Wald Adolph Baum, nach Rhein die Gasse, taxirt zu dreyhundert fünfzig Gulden	350	—
b. Ein und einem halben Viertel Acker zu einem Steinbruch benutzet am Nackterweg, zu	7	—
c. Vier Viertel Acker auf der Bitternell, zu	18	—
d. Zwey und einem halben Viertel Acker auf dem Hubrech, zu	19	—
e. Zwey Viertel Acker in der zweiten Lindenpfuhlergewann, zu	24	—
f. Zwey drittels Morgen Acker am Weiserberg, zu	26	—
g. Zwey Viertel Acker auf der Platt, zu	18	30
h. Einem Morgen Acker am Seltenbacherweg, zu	25	—
i. Einem Morgen Acker am Nackterweg, zu	8	30
k. Einem Morgen Acker daselbst, zu	20	—
	516	—
l. Einem Morgen Acker am grünen Wald, zu	15	—
m. und einer Scheuer mit Gärtchen und Einfahrt an der Untergasse, nach Sonn Adolph Baum, nach Wald Franz Berg und Ludwig Mösers Wittwe, und Peter Hocken Wittwe, nach Eis die Straße, nach Rhein Johannes Kullmann, zu	220	—
Summa des Schätzungspreises:	751	—

siebenhundert ein und fünfzig Gulden.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 20ten März 1824.

Schäffer, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Literarische Anzeige.

Bey Jacob Christian Kolb in Speyer ist so eben erschienen, und sowohl bey ihm, als bey Ritter in Zweybrücken, Friedrich und Ludwig Kaußler und Haas in Landau, Deutelmosers Wittib in Frankenthal, Riedel in Grünstadt, Gotthold jun. in Kaiserslautern und Christmann in Neustadt zu haben:

„Alphabetisches Verzeichniß der Gemeinden des Rheinkreises, mit Angabe der zu denselben gehörigen einzeln stehenden Häuser, Höfe und Mühlen, ihrer Bewohnerzahl, der Kantone, Rentämter, Land-Commissariate, Forstämter und Bezirksgerichte in welche sie getheilt sind, und ihrer ehemaligen Herrschaften."

Preis brosch.: Auf ord. Druckpapier 30 kr.; auf weiß Druckpapier 33 kr.; auf Schreibpapier gebunden 48 kr.

pr. den 24 März 1824.

Privat-Anzeige.

Ein Wohnhäuschen nebst Stall, Scheuer und Hof gelegen auf dem Nackterhof, im Bann von Neuleiningen im Kanton Grünstadt und 18 Morgen Ackerfeld bey besagtem Hof gelegen dem Herrn Karl Sinn zu Alzey wohnhaft zugehörig, ist im Ganzen unter vortheilhaften Bedingungen aus der Hand auf sechs Jahre zu verpachten, der Pacht sogleich anfangend. — Die Liebhaber können sich an den Eigenthümer oder den Herrn Notär Schäffer zu Grünstadt wenden.

(Das Intelligenz-Blatt Nro. 85, vom 23ten März 1824, die Brand-Assecuranz betreffend, folgt nächstens.)

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nr. 87. Speyer, den 26ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. März 1824.

(Die Eintragung der den Minderjährigen gehörigen Gebäulichkeiten in die Brand-Assecuranz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Art. 5. der Verordnung vom 26ten November 1817, Seite 7. des Amts-Blattes des Rheinkreises, bestimmt, daß die Vormünder und Curatoren gehalten seyen, die Gebäude ihrer Pflegsbefohlenen längstens binnen drey Monaten nach eingetretener Curatel und Vormundschaft, in die Brand-Assecuranz-Anstalt einschreiben zu lassen, und für allen Schaden, welcher aus einer diesfallsigen Unterlassung entstehen könnte, zu haften haben. —

Ungeachtet dieser deutlichen Vorschrift, wird dieselbe von den Vormündern nicht überall befolgt.

Die unterzeichnete Landesstelle sieht sich demnach veranlaßt, zu verfügen, daß mit dem Monate April l. J. anfangend, von sämmtlichen Bürgermeisterämtern, in den monatlich den Friedensgerichten vorzulegenden Verzeichnissen der Verstorbenen, welche Minderjährige hinterlassen, in einer eigenen Kolumne die den Minderjährigen gehörigen Gebäude, namentlich bezeichnet werden sollen.

Zugleich werden alle Vormünder auf die Bestimmung des erwähnten 5ten Artikels, nochmahls aufmerksam gemacht.

Speyer, den 19ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

pr. den 26 März 1824.

(Den Wasser-, Straßen- und Dammbau-Etat pro 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben für die diesjährige Unterhaltung und neue Anlage der Straßen-, Wasser- und Dammbauten nachstehende Summen allergnädigst zu bewilligen geruht:

1. Für den Straßenbau.

A. Für die Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Der Straße von Speyer nach Worms	4941	45
2. Der Straße von Speyer nach Lauterburg	2477	49
3. Der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern	10315	49
4. Der Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken	9424	19
5. Der Straße von Kaiserslautern nach Mainz	6323	14
6. Der Straße von Neustadt nach Frankenstein	4272	13
7. Der Straße von Neustadt nach Landau	3757	12
8. Der Straße von Landau nach Weisenburg	3339	40
9. Der Straße von Speyer nach Mannheim	608	24
10. Der Straße von Homburg nach Saargemünd	3043	21
11. Der Straße von Einöd nach Zweibrücken	546	13
Und 12. der Glanstraße	950	1
Summa A.	50000	—

B. Für neue Anlagen.

	fl.	kr.
1. Fortsetzung des Straßenbaues von Neustadt nach Frankenstein	45000	—
2. Fortsetzung des Straßenbaues von Maxdorf nach Dürkheim	10000	—
	55000	—

	fl.	kr.
	55000	—
3. Straßenbau zwischen Rheinzabern und Lauterburg	9000	—
Und 4. Sicherung der Glanstraße bey Kusel durch die Rektifikation des Kuselbaches	6000	—
Summa B.	70000	—
Gesammtsumme für den Straßenbau	120000	—

2. Für den Wasserbau.

A. Für die Unterhaltung.

	fl.	kr.	
1. Reinigung des Flußbettes im Rheine und der Ziehwege an demselben	2000	—	—
2. Ausbesserung der Buhnen am Rheinufer bey Neuburg	1698	9	—
3. Erhöhung des Zuschlusses einer Stromrinne des Rheines in dem Hörlesgrunde	149	24	—
4. Sicherung der Buhnen am Rheinufer längs dem Hochwalde	1759	34	—
Und 5. Erhaltung von Werkzeugen und Geräthschaften	165	14	1/2
Summa A.	5772	21	1/2

B. Für neue Anlagen.

	fl.	kr.	
1. Uferbau im Daxlander-Rheindurchstiche	3772	33	—
2. Erbauung zweyer Buhnen und Zuschluß einer Stromrinne im Wörther-Rheindurchstiche	17246	—	—
3. Fortsetzung des Rheinuferbaues bey Leimersheim	8063	36	—
Und 4. Anlage einer Buhne am Rheinufer längs dem Hochwalde	2108	14	—
Summa B.	31190	23	—
Gesammtsumme für den Wasserbau	36962	44	1/2

3. Für den Rheindamm.

	fl.	kr.
1. Gehalte der Dammwärter	2272	—
2. Ausbesserung einer Strecke des Mechtersheimer-Dammes	75	—
3. Demolition der sogenannten Franzosendohle in den Dämmen der untern Gemarkung von Speyer und Zudeichung der dadurch entstehenden Oeffnung	300	—
4. Dammbau Reservefond	1882	32
Summa für den Dammbau	4529	32

Der übrige Theil des diesjährigen Dammbaufondes mit 14905 fl. 28 kr. ist zur Deckung des bey diesem Fonde in den Vorjahren entstandenen Defizites bestimmt.

Die allerhöchst genehmigte Gesammtsumme für die Straßen-, Wasser- und Dammbauten, mit Einschluß der Verwaltungs-Kosten von 15595 fl. 54 kr. und des Wasser- und Straßenbau-Reservefondes von 1309 fl. 27 1/2 kr. beträgt demnach 178397 fl. 38 kr.

Sämmtliche einschlägige Verwaltungsbehörden werden hiemit aufgefordert, die königl. Baubehörden bey der Ausführung dieser gemeinnützigen Unternehmungen thätigst zu unterstützen.

Speyer, den 18ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 19. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Ediktalladung.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom heutigen ist über die Sold- und Masse-Forderung des ehemal. Soldaten im 16 franz. Linien-Infanterie Regiment Friedrich Müller von Neuhornbach zu 01 Fr. 35 Ct. beschlossen worden:

1. Daß an dieser Forderung die Summe von zwanzig sieben Francs (für Sold) in Folge des Friedens von 1814 und der besondern Convention vom 20ten November 1815, Art. 2 Nro. 2 in der dritten Klasse nach dem für die dieselbe seiner Zeit sich herauswerfenden Vergütungsquotienten für liquid zu erkennen sey, und

2. Daß Reklamant die Mehrforderung von 34 Fr. 35 Ct. Masse, binnen drey Monaten, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes, gehörig zu beweisen habe, nachdem das französische Kriegsministerium erklärt hat, daß ihm bey seinem Abgang vom Regimente sein Masse-Guthaben mit 42 Fr. 80 Ct. ausbezahlt worden wäre.

Da der dermalige Wohnort des Reklamanten nicht bekannt ist, so wird vorstehendes Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 27ten Januar 1824.

Kgl. b. Ministerial-Liquidations-Commission,

für die

Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Rath Thomas.

pr. den 20 März 1824.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Staatsguts, St. Georgenhof genannt, zu Eisenberg gelegen.)

In Gemäßheit Rescriptes königlich hoher Regierung des Rheinkreises vom 26ten vorigen Monats, wird Dienstag den 20ten April 1824, Morgens zehn Uhr, vor dem königl. Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, in dem Land-Commissariatsgebäude allda, das zu Eisenberg Kanton Göllheim gelegene Staatsgut St. Georgenhof genannt bestehend:

1. in geräumigen mitten im Dorf an der Hauptstraße gelegenen Wohn- und Oeconomiegebäuden;
2. in 226 Morgen 1 Viertel Ackerfeld und Wiesen in der Gemarkung von Eisenberg;
3. in zwey Morgen 3 Viertel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim, und
4. in 4 Morgen 31 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen.

Im Ganzen als ein einziges Complex unter einem abermaligen herabgesetzten Taxe, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Plan und Beschreibung des Guts, so wie die übrigen Bedingungen können bey dem unterzeichneten königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 16ten März 1824.

Das königl. Rentamt.

Oberle.

Ad Nrm. 1407. I. Gesehen zu Kirchheimbolanden, den 17ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat

Giessen

Flormann.

---

pr. den 25. März 1824.

Essingen. (Endliche Versteigerung.) Montag den 5ten April 1824, des Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Essingen, wird auf Anstehen: 1. von Anna Maria Klein, Wittwe von Georg Franz Keil, gewesenen Ackersmann zu Essingen, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Anna Maria Keil; 2. deren Beivormund Heinrich Hoffmann, Ackersmann, beide zu Essingen wohnhaft; 3. von Johannes Keil, Ackersmann allda; 4. Franziska Keil, Ehefrau von Andreas Kölsch, Leinweber in Lingenfeld, und 5. von Georg Friedrich Keil, Ackersmann zu Essingen; letztere drey mehrjährige Kinder der Georg Franz Keil'schen Eheleute; — und in Gemäßheit eines durch das königlichen Bezirksgericht zu Landau unterm vierzehnten Januar letzthin erlassenen behörig einregistrirten Urtheils, — durch den unterzeichneten zu Landau residirenden Notär, Johann Baptist Keller, zur endlichen Versteigerung geschritten werden, der den Requirenten zugehörigen zu Essingen gelegenen Liegenschaften, wie solche in dem Intelligenz-Blatt vom 13ten dieses, Nro. 68, angezeigt und beschrieben stehen.

Die Bedingnisse der Versteigerung können bey gemeldtem Notär, eingesehen werden.

Landau, den 24ten März 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. März 1824

1te Bekanntmachung

Den sechsten April l. J., Dienstags Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats dahier die Lieferung von einer nicht unbedeutenden Quantität Hectolitres Korn und Haber an den oder die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mittlerweile, und bis zum Tage der Versteigerung selbst, werden auch Privat-Angebote für beliebige kleinere Parthien angenommen und die für gut und annehmbar befundenen Quantitäten sogleich nach geschehener Ablieferung baar bezahlt.

Landau, den 23ten März 1824.

Königl. baier. Militär-Verpflegungs-Commission.

v. Rogéville, Oberstlieutnant. Palm.

---

pr. den 25. März 1824.

Landau. (Versteigerung von Fuhrendiensten.) Die Beyfuhr von 1000 Stück kiefernen Baum-Pfählen aus dem Bienenwalde in die hiesige Festung, wird am 30ten dieses Morgens 9 Uhr, auf dem diesortigen Bureau im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestnehmenden überlassen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Landau, den 22ten März 1824.

Königl. baier. Militär-Administrations-Commissariat.

Palm.

---

pr. den 25. März 1824.

Bundenthal. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 22ten nächstkommenden Monats April, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem dasigen Gemeindehaus nachbenannte

Hölzer aus dem Gemeinde-Schlag daselbst öffentlich versteigert, nämlich:

1. 8 buchene Nutzstämme,
2. 6 eichene dito,
3. 50 Klafter buchen Scheitholz,

Busenberg, den 22ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Korn, Adjunkt.

---

pr. den 20. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Rheinheim. (Schulhausbau.) Dienstag den 6ten April l. J., des Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Rheinheim die Aufbauung eines neuen Schalhauses an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenüberschlag welcher sich auf 1117 fl. beläuft, nebst Plan ist täglich auf dem unterzeichneten Amte einzusehen.

Herbitzheim, den 17ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Koch.

---

pr. den 25. März 1824.

Oberhausen. (Gemeinde-Güter-Versteigerung.) Da die auf den 5ten des nächsten Monats angekündigte Gemeinde-Güter-Versteigerung zu Oberhausen, wegen eingetrettenen Hindernissen an genanntem Tag nicht statt finden kann, so wird hiedurch bekannt gemacht daß solche auf Montag den 12ten April dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr zu Oberhausen in dem Wirthshaus von Jacob Beker vorgenommen werden wird.

Obermoschel, den 19ten März 1824.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 25. März 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Am 6ten des künftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Gasthaus der Wittwe Kühner dahier, im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkauf des in nachstehenden Schlägen des Reviers Elmstein vorhandenen Gehölzes geschritten werden; als:

Schlag Nauborn.

3 eichen Nutzholzstämme;
66 — Abschnitte;
9 — Bauholzstämme;
13 kiefern id.

Schlag Legeleck.

30 eichen Nutzholzstämme;
75 — Abschnitte;
6 — Bauholzstämme;
10 kiefern id.
6 aspen id.
6 — Nutzholz-Abschnitte;
29 hainbuchen Werkholzstämme;
4 birken id.

District Stockrunner.

1 kiefern Windfall zu Kelterbied.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß ausserdem in diesem Revier District Stockbrunnen noch einiges Bau- und Nutzholz demnächst zur Versteigerung gebracht werden wird.

Elmstein am 20ten März 1824.

Das königl. Forstamt.

Hedinger, k. Forstmeister.

---

pr. den 25. März 1824.

Speyer. (Versteigerung von Wasserbauten.) Donnerstag den 8ten April 1824, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause, dahier die Verfertigung eines neuen Wasserwehrs, welches vor dem Wormser Thor dieser Stadt am sogenannten rauschenden Wasser erbaut werden soll, an den Wenigstübernehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Plan und Kostenanschlag dieser Arbeiten, welche sich auf circa 3600 fl. belaufen, können täglich in der Stadt-Kanzley auf dem Rathhause dahier eingesehen werden. —

Speyer am 23ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 25 März 1824.

Mühlhofen. (Lohrinden-Versteigerung.) Kommenden Mittwoch als den 14ten April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden circa 200 Gebund Lohrinden bester Qualität auf dem Stocke, in hiesigem Gemeindewald versteigert. Die Steiglustigen mögen sich daher in festgesetzter Stunde auf dem dasigen Bürgermeisteramt einfinden.

Mühlhofen, den 21ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 88 — Speyer, den 27ten März — 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. März 1824.

3te Bekanntmachung.

(Die Militär-Conscription der Altersklasse 1803 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Conscriptions-Rath des Rheinkreises sich nunmehr versammeln wird, um die Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen über die Altersklasse 1803 zu beginnen und überhaupt dasjenige zu besorgen, was in den Vollzugs-Vorschriften zum 10ten Titel des Conscriptions-Gesetzes bestimmt ist; so werden die Militärpflichtigen der gedachten Geburts-Classe und deren Stellvertreter hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß zufolge des §. 47 der oben erwähnten Vorschriften, deren etwaige Einwendungen, Vorstellungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen und Beschlüsse der Land-Commissariate längstens bis zum 12ten April laufenden Jahres hieher einbefördert werden müssen, indem später einkommende Reklamationen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Zugleich werden sämmtliche Bürgermeisterämter beauftraget, die gegenwärtige Verfügung ohne Verzug in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Speyer, den 27ten Februar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

pr. den 27. März 1824.

(Das Konzessionsgesuch von Johann Limbacher zum Betriebe der Steinkohlengrube von Gangloff betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Limbacher, Müller zu Odenbach, dessen Gesuch um die Ertheilung einer Konzession zum Betriebe der Steinkohlengrube genannt von Gangloff, in der Gemeinde Gangloff, im Kanton Lauterecken und Land-Commissariats von Kusel, in dem 2ten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes von 1823 bekannt gemacht worden ist, hat die Bitte um Erweiterung des fraglichen Grubenfeldes gestellt, welches gemäß derselben einen Flächeninhalt von acht und achtzig Hectaren 54 Aren einnehmen, und folgendermaasen begränzt seyn würde:

A. Gegen Norden und Nord-Osten, von dem Reifelbache an, durch einen kleinen Graben bis zu dem Gemarkungssteine Nro. 1, zwischen Gangloff und Schmittweiler, von da durch die Steine 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11, von dem Letzteren durch eine gerade Linie bis zu dem Steine Nro. 12, an dem Schüffertsgraben und diesem Graben abwärts bis zu dem von Waldgrehweiler nach Gangloff führenden Wege, und

B. Gegen Süden und Südosten von dem Schüffertsgraben durch den genannten Weg bis zum Dorfe Gangloff, und durch dasselbe hindurch bis zum Reifelbache, und endlich den Letztern abwärts bis zu dem Graben, welcher an dem Steine Nro. 1, vorbeyfließt.

Der Bittsteller macht sich verbindlich die Eigenthümer der zu konzedirenden Oberfläche nicht nur, für den ihnen durch die Grubenanlage zugehenden Nachtheile zu entschädigen, sondern auch an dieselben eine jährliche Rente von drey Kreuzer per Hektare zu entrichten.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch gegründete Einsprüche erheben zu können glauben, werden aufgefordert dieselben innerhalb einer ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten bey der unterzeichneten Regierung vorzubringen.

Die gegenwärtige Bekanntmachung soll, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21ten April 1810, während vier Monaten in Speyer, Kusel, Lauterecken, Rockenhausen Gangloff und Waldgrehweiler auf die vorschriftsmäßige Weise verkündet werden.

Nach Verfluß dieser Zeitfrist haben die betreffenden Bürgermeister die Bescheinigungen über die geschehene Bekanntmachung durch die einschlägigen k. Land-Commissariate anher einzusenden.

Speyer, den 16ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 27. März 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

in Rödersheim.

Freitag den 11ten Juny 1824, am 10 Uhr des Vormittags, in dem Wirthshaus von Sebastian Faust zu Rödersheim; auf Betreiben der hohen königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, residirend in Speyer, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwähler, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 11ten März neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Rödersheim wohnhaften Ackersmann Michael Wahl dem jungen zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermöge erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 25ten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Rödersheim.

Littera C. Nro. 313. 4 Viertel, 24 Aren Acker im Giegenfeldt, einerseits Georg Zimmermann, anderseits Joseph Kreutzberger, angeboten zu 20 fl.

Littera A. Nro. 49. 2 Viertel, 12 Aren Acker im Loch, einerseits Isaak Reis, anderseits Michael Gerbons Wittib, angeboten zu 20 —

40 —

40 fl.

Littera C. Nro. 869. 4 Viertel, 24 Aren Acker im Kreitirren, einerseits Michael Rodach, anderseits Johannes Janson, angeboten zu 20 —

Littera A. Nro. 255. 4 Viertel, 24 Aren Acker in den vier Morgen, einerseits Peter Ostermayer, anderseits Matthäus Rief, angeboten zu 25 —

Littera A. Nro. 386. 4 Viertel, 24 Aren Acker im Neuberg, einerseits Adam Heiterichs Wittib, anderseits Thomas Ehemanns Wittib, angeboten zu 20 —

Zinst 10 kr. in die Kirch.

Littera B. Nro. 197. 3/4 Viertel 5 Aren Wingert im Stürzkopf, einerseits Johannes Ostermeyer, anderseits Sebastian Faust, angeboten zu 15 —

Littera A. Nro. 215. 1 Viertel, 6 Aren Wingert im hohen Weg, einerseits Leonhard Kübler, anderseits Aufstößer, angeboten zu 20 —

Zinst 1 Immel Korn an Herrn Sorg in Gönnheim.

Littera A. Nro. 217. 1 1/3 Viertel, 8 Aren Acker im hohen Weg, einerseits Johannes Schremp, anderseits Jakob Bohl, angeboten zu 20 —

Zinst 1 1/2 Immel Korn an Herrn Sorg in Gönnheim.

Littera A. Nro. 127. 2 Viertel, 12 Aren Acker im Hochdorfer Weg, einerseits Christoph Schmitt und Jakob Ostermeyer, anderseits Peter Oßwald und Adam Brückelmeyer, angeboten zu 30 —

Zinst 1 fl. 15 kr. von 25 fl. der Kirche.

Littera A. Nro. 199. 1 1/2 Viertel, 9 Aren Acker mit Wingertszeilen im Hochdorfer Weg, einerseits Johannes Rodach, anderseits Johannes Nicklas, angeboten zu 30 —

Littera A. Nro. 463. 3 Viertel, 18 Aren Acker im Schwertfeier, einerseits Christoph Schmitt, anderseits Veit Scheller, angeboten zu 25 —

Littera A. Nro. 547. 4 Viertel, 24 Aren Acker im Meckenheimer Weg, einerseits Wilhelm Schmitts Wittib, anderseits Georg Nicklaus der junge, angeboten zu 40 —

Littera B. Nro. 214. 1/2 Viertel, 3 Aren Wingert im Schöll, einerseits Christoph Hedderichs Wittib, anderseits Aufstoßer, angeboten zu 13 —

Littera C. Nro. 160. 2 1/2 Viertel, 15 Aren Acker im Sand, einerseits Wilhelm Martin sen., anderseits Johannes Nicklas, angeboten zu 20 —

318 —

Littera C. Nro. 285. 3 Viertel, 18 Aren Acker in den zwölf Morgen, einerseits Johann Franz Martin, anderseits Georg Anton Dewaltt Wittib, angeboten zu	318 fl. 25 —
Littera C. Nro. 373. 1 Viertel, 6 Aren Acker im schmalen Sand, einerseits Wilhelm Wahlsen., anderseits Johannes Nicklas, angeboten zu	15 —
Littera B. Nro. 99. 1 1/2 Viertel, 9 Aren Haus, Scheuer, Hof und Garten im Dorf, einerseits ein Graben, anderseits Christoph Bonn Wittib, angeboten zu	200 —
Littera C. Nro. 253. 2 Viertel, 12 Aren Acker im Sand, einerseits Gemeine Graben, anderseits Franz Martin, angeboten zu	15
Total der Angebote fünfhundert drey und siebzig Gulden	573 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten in den Besitz von dem Tag der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande, worinn sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert in den nächsten vier Martinitägen, jedesmal mit einem Quart und vom Tag des Zuschlags an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die damit verbundene Notariats- und Einregistrirungs-Gebühren hat der Steigerer nach dem Artikel 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, ausser dem Steigpreis, zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien ebenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaige Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leisten, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als der Schuldner selbsten auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht geneigt ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen, erforderlichen Falls, vor der Unterschrift, einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben, ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tag der Steigerung an müssen die Steigerer, auf ihre Kosten, ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypotheken Bureau transscribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, wie auch dem Schuldner, mit Meldung der geschehenen Transscription, signifiziren lassen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn, auf gesetzlichem Wege, zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder der Bürge keinen Anspruch auf auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Der Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 24ten April 1824 um 10 Uhr des Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 26ten März 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 27. März 1824.

Zwangsversteigerung.

Den neunzehnten Juny laufenden Jahrs, Morgens um zehn Uhr zu Duchroth in dem Saale des Gemeindehauses, auf Betreiben von Herrn Jakob Winsweiler, stellvertrettender Gerichtschreiber zu Obermoschel wohnhaft, Bevollmächtigter der Herrn Johann Joseph Emmel und Karl Gähring, associrende Handelsleute zu Kreuznach im Grosherzogthum Niederrhein wohnhaft, in Gefolge Vollmacht errichtet vor dem königlich preusischen Notar Kraft zu Kreuznach am zwanzigsten des gegenwärtigen Monats, wovon die Ausfertigung nachdem solche auf dem königl. Rentamte zu Obermoschel am nämlichen Tag für Stempelvisirt und im Band 3 Fol. 75 V. C. 2 gegen die Gebühr von einem Gulden einen Kreuzer drey Pfenning einregistrirt worden, dem durch unterzeichneten Notär heute errichteten gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll der hienachbeschriebenen Immobilien beygelegt wurde, wird unterzeichneter königl. Notär Marhoffer im Amtssitze von Obermoschel Bezirks Kaiserslauten als Versteigerungs-Commissär ernannt durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünf und zwanzigsten

vorigen Monats gehörig registrirt, zu Gunsten der vorgenannten Herrn Emmel und Gähring, welche zu diesem Zwecke den Herrn Anwalt Heuser zu Kaiserslautern zu ihrem Sachwalter aufstellten und bey demselben Domicilium wählten, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener in der Gemarkung von Duchroth liegender dem Bernhard Porth, Krämer zu Duchroth wohnhaft, angehöriger Immobilien unter folgenden Bedingnissen schreiten, bey welcher Veräußerung welche sogleich definitiv ist, und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird die bey den Liegenschaften durch den betreibenden Theil angesetzte Anschlagspreise als Angebote dienen sollen, nämlich:

1. Section B. Nro. 1893. Vierzehn Aren acht und zwanzig Meter Acker in den Spitzenäcker, einseits die Erben von Karl Porth, anderseits Georg Schmitt, angeschlagen zu fünf und zwanzig Gulden	25 fl.
2. Section A. Nro. 36. Vierzehn Aren acht und achtzig Meter Acker im Weidendell, einseits Nikolaus Bollenbach, anderseits die Gemeinder, abgeschätzt zu zehn Gulden hier	10 —
3. Section A. Nro. 1622. Sieben und zwanzig Aren sechzig Meter Acker auf'm Gangelsberg, einseits Valentin Bollenbach, anderseits Philipp Frik, angeschlagen zu fünf Gulden	5 —
4. Section B. Nro. 84. Zwey und siebenzig Meter Garten im Göllengarten, einseits Georg Hoffmann, anderseits Michael Leibrock, angeschlagen zu zwey Gulden	2 —
5. Section B. Nro. 957. Zehn Aren drey und achtzig Meter Acker am Ritschwingert, einseits Georg Schmitt, anderseits Georg Geib, tarirt dreißig Kreuzer	— 30
6. Section B. Nro. 1892. Fünfzehn Aren fünf und vierzig Meter Acker an den Spitzenäcker, einseits Wilhelm Wenz Wittib, anderseits Leonhard Porth, angeschlagen zu zehn Gulden	10 —
7. Section B. Nro. 625. Eine Are acht Meter Haus sammt Zubehörungen, einseits Nikolaus Hoffmann, anderseits die Straße, angeschlagen zu einhundert Gulden	100 —
8. Section B. Nro. 690. Eine Are acht Meter Garten im Gültengarten, einseits Leonhard Haas, anderseits Jakob Geib der zweite, angeschlagen zu fünf Gulden	5 —
	157 30

Art. 1. oben besitzt der Schuldner allein und die andere Immobilien aber besitzt derselbe gemeinschaftlich und unvertheilt mit Magdalena Krauth Wittib von Leonhard Porth und mit Jacob Porth, Schneider zu Duchroth wohnhaft.

1. Die Immobilien werden in ihrem jetzigen Zustand und Lage mit den nämlichen Rechten, wie solche die jetzige Besitzer acquirirten, und unter keiner anderen Garantie versteigert, auch ohne Währschaft für den dabey angegebenen Flächeninnhalt.

2. Die Steigerer treten die Liegenschaften sogleich in Genuß und Besitz an, haben aber auch die Steuern und Abgaben davon vom Tag des Zuschlags an gerechnet, zu übernehmen.

3. Den Steigpreis haben die Steigerer in zwey Terminen, als auf Martinitag oder eilften November achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal mit der Hälfte in guten kassenmässigen Geldsorten zu bezahlen, zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag der Versteigerung an laufend ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt.

4. Ferner haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreis in den auf den Zuschlag folgenden vierzehn Tagen, die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, sammt Registrir- und Notariatsgebühren zu entrichten, alle übrige Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens haben die betreibende Gläubiger vorzulegen, und ihrem vorgenannten Schuldner in Anrechnung zu bringen.

5. Die Eigenthumsrechte bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises und der Zinsen vorbehalten, überdies muß annoch jeder Steigerer von dem es begehrt wird, einen solidarischen Bürgen stellen.

Der obengenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den ein und zwanzigsten des nächsten Monats April, Morgens um neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Obermoschel sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel am 22ten März 1824.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 27. März 1824.

Reichsthal. (Lohrinden-Versteigerung.) Den 21ten April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in Beyseyn des einschlägigen Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers 200 Gebund Lohrinden auf dem Stocke, aus dem hiesigen Gemeindewald — Bauwald genannt — an den Meistbietenden öffentlich begeben werden.

Reichsthal, den 20ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Geib.

II. Nachrichten und Miscellen.

Privat-Anzeige.

Johannes Damm von Marxdorf ist gesonnen nach Ungarn auszuwandern. Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, werden hiemit aufgefordert sich innerhalb vierzehn Tagen bey ihm zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte. Marxdorf, den 27ten März 1824.

Johannes Damm.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 89. Speyer, den 27ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. März 1824.

(Lohrinden-Versteigerung in Staats-Waldungen.)

Da die in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 61 bekannt gemachte auf den 22ten d. bestimmte Lohrinden-Versteigerung nicht den gewünschten Erfolg hatte, so werden Mitwoch den 14ten April 1824, früh 10 Uhr in Kerzenheim vor dem dasigen Bürgermeisteramt, auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes und in Beyseyn der königl. Rentämter Winnweiler und Grünstadt die pro 1823/24 in nachbenannten Revieren und Schlägen auszubeutenden Lohrinden auf dem Stock, nochmals an den Meistbiethenden öffentlich in Versteigerung gebracht werden.

Revier Ramsen.

Schlag Mühlhecken, taxirt zu 1700 dicke Gebund ad 850 fl.

Revier Rosenthal.

Schlag Unterallee, taxirt zu 950 dicke Gebund ad 475 —

Revier Imsbach.

Schlag Reisberg, taxirt zu 2200 dicke Gebund ad 1100 —

Schlag Lehn, taxirt zu 600 dicke Gebund ad 340 —

Imsbach, den 24ten März 1824.

Königliches Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 26. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Veräußerung des Gros-Domherrn-Guts zu Heiligenstein.) In Gefolge hohen Rescripts k. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen vom 23ten l. Mts. ad Num. Exh. 8370. W. wird auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentamts, — Mitwoch den 14ten April nächsthin, Morgens um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Heiligenstein zur Veräußerung des Staatsgutes Grosdomherrngut genannt, in den Gemarkungen von Heiligenstein und Berghausen liegend, von dem Bürgermeisteramt zu Heiligenstein, hiezu von dem königlichen Land-Commissariate Speyer delegirt, geschritten werden.

Dasselbe enthält im Ganzen 27 Hektaren 85 Aren 44 Centiaren, oder 98 Morgen 33 Ruthen (Nürnberger Maas à 120 Ruthen per Morgen) und wird in einzelnen Loosen dem Verkaufe ausgesetzt, wobey jedoch bemerkt wird, daß nach dieser einzelnen Ausbietung das Gut en bloc, nochmal ausgeboten werden wird.

Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem weitern Bemerken eingeladen, daß bey weitem der größte Theil des Gutes in den besten Gewannen der Gemarkung von Heiligenstein liegt, und sich zum Anbau aller Landesprodukte und vorzüglich zum Repsbau eignet.

Die Loose-Eintheilung nebst Beschreibung und Plan des Gutes, so wie auch die allgemeinen Bedingnisse unter welchen der Verkauf statt finden wird und in dem Amtsblatte vom Jahr 1818, Nro. VIII. enthalten sind, können täglich auf hiesigem Rentamte eingesehen werden. —

Speyer, den 26ten März 1824.

Königliches Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 27. März 1824.

Urtheils-Auszug.

Durch Urtheil vom 24ten März 1824 hat das k. Bezirksgericht zu Frankenthal die Abwesenheit von Wendel Zachelmayer aus Mußbach erklärt.

Für richtigen Auszug

der k. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergrchtsschrbr.

pr. den 27. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben hoher königlich baierischer Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen in Speyer residirend, Klägerin auf Zwangsveräußerung in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal wohnhaft, bey welchem dieselbe Wohnsitz gewählt hat — gegen ihren Schuldner Joseph Weckerle, Wingertsmann wohnhaft zu Niederkirchen, — werden nachbeschriebene in dem mit Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv abgetheilten Banne gelegene Güter — Freitags den eilften Juny laufenden Jahres des Nachmittags um drey Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Niederkirchen öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof gelegen zu Niederkirchen in der Neugasse, oberseits Chrisostomus Köppler, und Hieronimus Sebastian, unterseits Johannes Böhl, nach Norden Jakob Köppler Wittib, nach Mittag die Gaße — wird dermalen durch Johannes Schnautz Winzer in Niederkirchen als dritten Innhaber besessen, angeboten zu 30 fl.
2. Ein Wohnhaus gelegen zu Niederkirchen in der Schmittgasse, sammt Stallung, Garten und Hof, oberseits neben Wilhelm Decker Erben, unterseits Christoph Rodach Erben, angeboten zu 100 fl.
3. Sechs Aren (1 Viertel) Wingert im Kirschgarten, oberseits Georg Bach der erste, unterseits die Erben von Caspar Leidenheimer Wittwe, angeboten zu 10 —
4. Neun Aren (1 1/2 Viertel) Wingert in der Steingasse, oberseits neben Lorenz Dietz und Jakob Weitlauf der 2te, unterseits Valentin Weckerle, angeboten zu 10 fl.
5. Zwölf Aren (2 Viertel) Wingert im untern Martenweg oberseits Jakob Glaser, der erste, unterseits Johannes Bried, angeboten zu 15 fl.
6. Dreißig Aren (5 Viertel) Wingert auf der Haide oberseits Johannes Fischer unterseits Jacob Dietz, wovon der Schuldner Weckerle, achtzehn Aren Christoph Dietz als dritter Innhaber sechs Aren und Michael Sebastian der dritte als dritter Innhaber sechs Aren besitzt, angeboten für das Ganze zu 30 fl.
7. Sechs Aren (ein Viertel) Acker am Weiher oberseits Christoph Fußer unterseits Elisabetha Rau, angeboten zu 10 fl.
8. Sechs Aren (ein Viertel) Wingert im untern Martenweg, oberseits Peter Gams unterseits Valentin Weckerle, angeboten zu 10 fl.
9. Sechszehn 1/2 Aren (2 3/4 Viertel) Wingert im Erdner, oberseits Johannes Bickel Wittib, unterseits Wittwe Frindel von Forst, angeboten zu 15 fl.
10. Sechs Aren, (ein Viertel) Wingert in der Petershöhle, oberseits Anton Kroppenbächer, unterseits Thomas Fußer dermalen besessen durch Michael Sebastian den dritten, Ackersmann zu Niederkirchen, angeboten zu 10 fl.
11. Sechs Aren (ein Viertel) Wingert in den Henure, oberseits Wendel Kuhn, unterseits Michael Sebastian der dritte, angeboten zu 10 fl.

Wird dermalen durch Christoph Dietz, Ackersmann zu Niederkirchen besessen.

12. 24 Aren (4 Viertel) Acker in der Nachtweide, oberseits Thomas Dörr, unterseits Joseph Sterf, angeboten zu 30 fl.
13. Dreißig Aren (5 Viertel) Acker im Rittersee, oberseits Bernhard Gelb, unterseits Franz Hauser Wittib, angeboten zu 15 fl.
14. Zwölf Aren (2 Viertel) Acker in derselben Gewann, oberseits neben Georg Zimmermann unterseits Daniel Sebastian, angeboten zu 5 fl.
15. Sieben Aren 50 Centiaren (1 1/4 Viertel) Acker in der Heerstraße, oberseits neben Bela Leis unterseits Michael Kopp angeboten zu 10 —
16. Neun Aren (1 1/2 Viertel) Acker auf der Haske, oberseits Wittib von Johannes Zech dem dritten, unterseits Nicolaus Seblaß Erben, angeboten zu 3 fl.
17. 24 Aren (4 Viertel) Acker am Osterbrunnen, oberseits Chrisostomus Brestel Wittib, unterseits Joseph Weckerle selbsten, angeboten zu 20 fl.
18. 48 Aren (2 Morgen) Acker am Osterbrunnen, oberseits der vorhergehende Item, unterseits der Weg, angeboten 40 fl.
19. 96 Aren (4 Morgen) Acker außerhalb der Heerstraße, befurcht oberseits Anstößer, unterseits Adam Becker, daran besitzt der Schuldner 48 Aren (2 Morgen) Christoph und Michael Sebastian der dritte, jeder ein Morgen, angeboten im Ganzen 80 fl.

Das Aufnahmsprotokoll dieser Liegenschaften datirt Deidesheim vom gestrigen gehörend registrirt wurde durch Carl August Köster, königlich baierischer Notär im Amts- und Wohnsitz zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim an der Haardt, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom eilften dieses Monats gehörend registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist. Die Versteigerung wird am bestimmten Ort und Stunde unter folgenden durch die betreibende Gläubigerin festgesetzte Bedingungen statt haben, als:

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tag der Ver-

steigerung an und nehmen die Güter in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden, sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf pCt. vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in den vier darauf folgenden Martiniterminen jedesmal mit einem Quart bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls rc. rc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikel XVIII. des Gesetzes vom ersten Juny 1822, ausser dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien ebenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt.

In Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persön- verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenbureau transscribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, wie auch dem Schuldner, mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen. Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Fall er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minderlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Schlüßlich wird bemerkt daß der Zuschlag sogleich definitiv ist, und nach demselben, keine weitere Gebote mehr angenommen werden.

Es werden demnach der benannte Schuldner, die obengenannten dritten Besitzer der Güter so wie die Hypothekagläubiger derselben und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert sich Samstags den 24ten April laufenden Jahrs des Nachmittags um drey Uhr zu Friedelsheim in der Schreibstube des unterzogenen Versteigerungs-Commissärs einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 26 März 1824.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 27. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Auf Anstehen hoher königl. baier. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen in Speyer residirend Klägerin auf Zwangsveräußerung, in dieser Sache vertretten durch Anwalt Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal wohnhaft, bey welchem dieselbe Wohnsitz gewählet hat — gegen Johannes Zech den Alten, Ackersmann zu Niederkirchen wohnhaft, als Schuldner — werden nachbeschriebene in dem zwischen Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv getheilten Bann gelegene Güter, Freytags den eilften Juny laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr im Gasthaus zum Schwanen in Niederkirchen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Die Hälfte eines zu Niederkirchen in der Nordgasse stehenden Wohnhauses mit Nro. 117 bezeichnet, nebst einem dabey befindlichen halben Garten von circa sechs Ruthen oder 1,50 Centiaren im Ganzen ferner 12 Aren (2 Viertel) Wingert hinter dem Haus, gränzt im Ganzen oberseits an Jakob Zech, unterseits an Michael Zech und Johannes Zech den 2ten, oberend die Nordgasse, unterend ein Anwänder angeboten zu 100 —
2. 27 Aren (4 1/2 Viertel) Acker und Wingert auf der Haide, oberseits Franz Blette, unterseits Gemeindeweg, angeboten zu 3 fl.

Das Aufnahms-Protokoll dieser Liegenschaften datirt Deidesheim vom gestrigen Tag behörend registrirt, wurde durch Carl August Köster, königl. baier. Notär zu Friedesheim, Kantons Dürkheim an der Haard residirend, errichtet welcher durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften des laufenden Monats daselbst behörend registrirt als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Die Versteigerung wird am bestimmten Ort und Stunde unter folgenden durch die betreibende Gläubigerin festgesetzte Bedingungen statt haben, als:

1. Die Steigerer tretten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden. Sollten die Immobilien

verpachtet seyn so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen vorbehaltlich ihrer Rechte gegen den allenfallsigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in den vier darauf folgenden Martiny Terminen allemal mit einem Quart bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls rc. rc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikel XVIII. des Gesetzes vom ersten Juny 1822 ausser dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien ebenfalls beschweret seyn oder werden könnten wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet weder für den angebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigenden Immobilien indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen den dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monats Frist vom Tage der Steigerung an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transcribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze wie auch dem Schuldner, mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen. Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen so kann gegen ihn auf gesetzlichem Weg zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Fall er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minder-Erlöss mit Liebeshaft verbunden bleibt.

Schließlich wird bemerkt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Es werden demnach der benannte Schuldner die Hypothekar-Gläubiger desselben und alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert sich Samstags den vier und zwanzigsten April laufenden Jahres des Nachmittags um zwey Uhr zu Friedelsheim in der Schreibstube des unterzogenen Versteigerungs-Commissärs einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 26ten März 1824.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 27. März 1824.

Bisterschied. (Lohrinden-Verkauf.) Im Benehmen mit der k. Forstbehörde, und in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers, wird der unterzeichnete, auf Donnerstag den 8ten April l. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Behausung des Adam Lanzer zu Bisterschied für nachbenannte Gemeinden die Lohrinden versteigern.

a. Gemeinde Bisterschied, Schlag Lapenacker, 200 Gebund,

b. Gemeinde Schauborn, Schlag Udenborn, 200 Gebund.

Bisterschied, den 22ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 27. März 1824.

Dürkheim. (Güterverpachtung und Holzversteigerung.) Nächsten 8ten April d. J., des Morgens um 9 Uhr, werden dahier vor dem Bürgermeisteramt nachstehende Holzsortimente versteigert; nämlich:

1. Am Engelskopf.

146 1/2 Klafter buchen und kiefern Holz.

2. Am Kirchberg Hohenkopf.

13 Klafter buchen und kiefern Holz.

3. Am kl. Steinkopf in der Reitschbach.

32 Klafter gemischtes Holz.

4. Am Kirchberg im Zimmerthälchen.

142 Klafter buchen und kiefern Holz.

5. Am Stutterbergerkopf.

186 Klafter eichen, buchen und kiefern gemischt Holz.

Ferner gleich nach beendigter Holzversteigerung wird der beym Schulhaus gelegene Gemeinde-Wingert in einen 3jährigen und 12 Loos Gemeinde-Pachtfeld in einen 5jährigen Bestand verpachtet werden.

Dürkheim, den 26ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

F. Koch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 90. Speyer, den 28ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Auf die hienach angegebenen Tage, Morgens um 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher königl. Regierung des Rheinkreises zur Versteigerung der Staatsgüter, wovon die Beschreibung folgt, geschritten werden. Die Versteigerung hat unter den Bedingungen, welche in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8. vom Jahr 1818, so wie im Intelligenzblatt Nro. 90. vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Beschreibung der Güter nebst Angabe der Tage und Orte der Versteigerung.

Namen der Gemeinden, in deren Bännen die zu versteigernde Güter liegen.	Beschreibung der Güter.	Anzahl der Loose.	Flächengehalt					Taxations Preis	
			Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dez.	fl.	kr.
	A. den 3ten May 1824 auf dem k. Land-Commissariat zu Zweibrücken								22 9
Breitfurth	Die Waldparzelle Kirchheimer Hochwald	5	47	64	8	139	827	4830	44
Niederauerbach	Die Waldparzelle Törck	2	10	83	52	31	801	583	54
	B. den 4ten May 1824 zu Dietrichingen								
Dietrichingen	Die Waldparzelle Widdersberg	3	11	79	77	34	626	1484	
Idem	Die Waldparzelle Bennelsgrund	1	7	65	20	22	458	1597	
	C. den 5ten May 1824 zu Großsteinhausen								
Kleinsteinhausen	Die Waldparzelle Buchholz	1	1	60	—	4	696	57	18
Großsteinhausen	Die Waldparzelle Gemühr	3	5	29	30	15	535	211	42
Dietrichingen	Die Waldparzelle Widderskopf	5	8	—	34	23	490	845	8

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Pläne und die Loos-Eintheilungen können jeden Augenblick bey dem mit erzogenen Rentamte eingesehen werden.

Zweybrücken, den 10ten März 1824.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

pr. den 27. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung liegender Gütern.

Freytag den 18ten Juny 1824, Nachmittags 1 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshaus zum Einhorn, in Gemäßheit einregistrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11ten dieses Monats, wird vor dem unterzeichneten in erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Notär Reichard in der Stadt Speyer residirend, auf Betreiben der Frau Maria Christina Müller Wittwe des zu Speyer verlebten Rentners Herrn Karl Heinrich Becker, sie Rentnerin daselbst wohnhaft als Hypothekar-Gläubigerin des Jakob Ackermann, Ackerbauers zu Otterstadt wohnhaft, welche dieser Zwangsveräußerung wegen bey ihrem desfalls bestellten Rechts-Anwalt Hrn. Bezirksgerichts Advokaten Willich in Frankenthal fortwährend Domicilium gewählt hat, und Zufolge des am gestrigen Tage durch den genannten Notär errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahms-Protokolls zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener in der Gemarkung von Otterstadt gelegenen dem genannten Schuldner gehörenden Liegenschaften geschritten und zwar unter den durch den betreibenden Theil festgesetzten untennachfolgenden Bedingnissen.

Beschreibung der zu versteigenden Liegenschaften.

1. Section C. Nro. 36. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker im Stickelspfaadt, neben Franziska Rieger und Johannes Heim, Preis-Anschlag zu zwanzig Gulden — 20 fl.
2. Section C. Nro. 261 und 262. 160 Ruthen oder 37 Aren 82 Centiaren Acker in der Kurzenschlittgewann, neben Johannes Flory Erben und Johannes Burkard, deßgleichen zu zwanzig Gulden — 20 —
3. Section C. Nro. 113. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker im Stikelspfaad am Speyerweg, neben dem Schuldner und Christian Ofenloch, Preis-Anschlag fünf Gulden — 5 —
4. Section C. Nro. 114. Gleichen Flächen-Innhalt Acker allda, neben Valtin Spieß und dem Schuldner, auch zu fünf Gulden — 5 —
5. Section C. Nro. 128. 78 Ruthen oder 18 Aren 7 Centiaren Acker in der Holzgewann, neben Theodor Flory Erben und Joseph Dosen, ebenso zu fünf Gulden — 5 —
6. Section C. Nro. 377. 80 Ruthen oder 18 Aren 32 Centiaren Acker in der langen Schlittweggewann, neben Adam Berthold und Martin Rieger, ebenso zu fünf Gulden — 5 —

60 —

60 fl.

7. Section C. Nro. 136. Gleiches Flächenmaas Acker im Stickelspfadt, neben Adam Berthold und Martin Lehr, ebenso zu fünf Gulden — 5 —
8. Section D. Nro. 79. 18 Ruthen oder 4 Aren 26 Centiaren Hofraithplatz worauf Wohnhaus, Scheuer und Stallung, nebst Hof und anliegenden Garten im Unterdorf zu Otterstadt, neben Andreas Kuhn, und Joseph Tremmel, im Preis zu fünfzig Gulden — 50 —

Zusammen Anschlagspreis: einhundert fünfzehn Gulden — 115 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Liegenschaften in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden; für das angegebene Flächenmaas wird nicht gehaftet, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien, übernimmt dieselbe mit den darauf ruhen könnenden, verborgenen wie sichtbaren Dienstbarkeiten, und zahlt die Steuern und alle öffentliche Lasten vom Tage des Zuschlags an. —

3. Steigerer des Hauses ist verbunden, dasselbe der Brandversicherungsanstalt einverleiben zu lassen, und bis zur völligen Abtragung von Steigpreis, Zinsen und Kosten darin zu belassen.

4. Der Steigpreis wird in drey gleichen Terminen Martini oder eilften November der Jahre 1824, 1825 und 1826, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, und immer vom ganzen Rest, auch noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt, und zwar in guten groben Silbermünzen oder in Gold nach dem Werth im Handel.

5. Die etwaige Zinsen und Gülten, die auf den Gütern ruhen könnten, sowohl laufende als rückständige tragen Steigerer.

6. Jeder Steigerer hat sobald er dazu angefordert wird, annehmbare Bürgschaft zu leisten, welche mit ihm für die Erfüllung dieser Bedingungen solidarisch verbunden bleibt; wird diese beym Zuschlag gefordert, und nicht sogleich geleistet, so soll das Gut auf Kosten und Gefahr des Letztbietenden noch einmal ausgeboten werden. Wann diese Aufforderung aber später geschieht, und nicht erfüllt wird, tretten die Verfügungen des Artikels zehn in Kraft.

7. Die dem Steigerer zu Last fallende Kosten zahlt derselbe nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 innerhalb 20 Tagen nach dem Zuschlag.

8. Eine Ausfertigung dieser Versteigerung wird durch die betreibende Gläubigerin auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts Frankenthal gehoben und innerhalb einem Monate vom Zuschlag an in dem Hypothekenbureau daselbst transscribirt alles auf Kosten der Steigerer.

9. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, und wobey keine Nachgebot angenommen wird, giebt dem Steigerer keine andere Rechte als solche die der Schuldner selbst auf die Güter hatte, auch muß sich derselbe genau nach den Verfügungen des obenangeführten Gesetzes richten.

10. Sollte einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der hier festgesetzten Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so ist der Gläubiger befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagene Stücke mit Umgehung aller Zwangsveräusserungsförmlichkeiten blos nach ortsüblicher Bekanntmachung in Otterstadt durch die gewöhnliche Schelle nach einem fünfzehn Tage vorgehenden Zahlbefehl und Versteigerungs-Anzeige, wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der Steigerer mit seinem Bürgen solidarisch für jeden Nachtheil haften muß.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiedurch den Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst bey dieser Zwangsveräusserung Betheiligte auf, sich Donnerstag den 15ten kommenden Monats April Vormittags 9 Uhr, auf dessen Geschäftsstube zu Speyer einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habende rechtliche Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 27ten März 1824.

Reichard.

---

pr. den 28. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsveräußerung.

Mitwoch den vierzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig, um ein Uhr Nachmittags, werden zu Roschbach im Wirthshaus zum Stern, auf Betreiben von Herrn Johann Abresch, Rothgerber in Neustadt wohnend welcher den Herrn Advokaten Bréal in Landau zu seinem Anwalte bey dem königl. Bezirksgerichte in Landau erwählet, und in Gemäßheit Güter-Aufnahme von dem 17ten Januar letzthin, zu Edenkoben am 19ten desselben Monats um 31 Kreuzer registrirt, durch den unterschriebenen in Edenkoben residirenden königl. Notär Medicus, hiezu ernennet durch Urtheil königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom ein und dreißigsten Dezember vorigen Jahres, zu Landau am neunten Januar darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfenninge registrirt, gegen Joseph Hofmann, Wingertsmann in Roschbach wohnend, Beklagter auf Zwangsversteigerung von demselben zur definitiven Versteigerung, und ohne Nachgebot anzunehmen gebracht.

Ein in Roschbach in der Dorfgaße stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Kelter, zwey Kellern, Brennhaus, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, dann Ackerland das Ganze fünf und vierzig Aren, oder ein Viertel, 25 Ruthen enthaltend, Section B. Nro. 610, begränzt einseits Christoph Hasselwander, und Glaßers Erben, anderseits Andreas Piot, und der Weg, vornen die Dorfgaße, hinten der Hinterweg, welches er von denen Erben der Elisabetha Argus erkaufet hat, und worauf keine Gülten oder Zinsen haften, und welches der Gläubiger zu drey hundert Gulden angeboten hat 300 fl.

Die Bedingungen unter denen die Versteigung geschiehet, hat der Gläubiger folgender Art festgesezet.

1. Der Steigpreis wird nach erfolgter gütlichen oder gerichtlichen Collocation in drey Terminen bezahlet, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, jedesmal ein Drittel das Ganze mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in klingendem Gelde, und ohne Abzug.

2. In Besitz und Genuß kommt Steigerer an dem Tage der Versteigerung; muß sich aber selbst und ohne Zuthun des Versteigerers mittelst Anwendung des Artikels 19 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und andere rechtliche Wege in diesen Besitz setzen.

3. Das Eigenthum bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten, Steigerer muß überdieß noch einen solidarischen Bürgen stellen, und im Falle der Nichtbezahlung wird bedungen, daß ohne die Formen einer Zwangsversteigerung zu beobachten, auf einfache Signification hin die angewießenen Gläubiger zur Wiederversteigerung des Hauses schreiten können.

4. Steuern, Lasten und Auflagen jeder Art, die am Tage der Versteigerung noch zu zahlen sind, und die ferneren, muß Steigerer ohne Abzug am Steigpreis entrichten. —

5. Steigerer muß das Haus und Zugehör nehmen, wie es am Tage der Versteigerung sich befindet, ohne Garantie für irgend einen Befundt.

6. Es wird nicht für die Feldmaaßung garantirt die angegeben ist.

7. Die Kosten des Enregistrements zahlen Steigerer acht Tage nach der Versteigerung auf die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau in nämlicher Frist zahlen sie die Notariatsgebühren nach dem Tax, Stempel und Reiße, an den Notär.

8. Steigerer muß in vier Wochen nach der Versteigerung, seinen, auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erhebenden Steigbrief, auf seine Kosten transscribiren lassen.

9. Alle andere im Gesetz vom 1ten Juny 1822 enthaltene Bedingungen, werden bey der Versteigerung zur Darnachachtung publicirt werden.

Edenkoben, den 27ten März 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. März 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien zu Dürkheim.

Samstag den 17ten April 1824, am 1 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthaus zum Ochsen dahier, auf Betreiben des zu Dürkheim wohnhaften Handelsmanns, Herrn Carl Philipp Schaaff, in seiner Eigenschaft als Schaffner der protestantischen vereinigten Kirchengemeine zu Dürkheim, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 15ten Januar 1824, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Winzer Georg Franz Zumstein, und dessen Ehefrau Anna Juliana eine geborene Baldeweck, zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahme-Potokolle verzichnet, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 28ten Januar neulich aufnahm, auf Eigenthum an den meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Dürkheim.

Sieben und zwanzig Aren Acker und Wingert im Fallthor, Section B. Nro. 99, zwischen Friedrich Ludwig Hoffmann einerseits und Konrad Henel von Ungstein andernseits, angeboten zu 50 fl.

Ferner zwölf Aren Wingert am Spielberg, Section E. Nummer 98, zwischen Friedrich Wernz von Grethen und Gregorius Egelhoff, angeboten zu 30 —

Total des Angebot achtzig Gulden 80 —

Ob Gülten oder Renten auf diesen beiden Feldern haften, hat man auf dem hiesigen Gemeindehaus nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Für das ganze laufende Rechnungsjahr und hinführo haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten etwaige bekannte oder unbekannte Gülten und Renten von den Gütern zu berichtigen.

2. Den Steigerern wird kein Flächenmaas der Güter garantirt.

3. Die Steigerer tretten mit dem Zuschlag in den Genuß der Güterstücken.

4. Den ausfallenden Steigpreis müßen die Steigerer zu zwey gleiche Portionen die Martini der Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, nebst fünf procentlichen Zinsen alljährlich vom Zuschlag an laufend, in guten klingenden Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens bezahlen. Dabey wird demjenigen Steigerer der mit seinem Steigpreis oder einem Theil davon an die obenbesagte Kirchengemeinde zu zahlen angewiesen werden wird, die Wahl gelassen über deren angewiesenes Guthaben, eine Conventionnelle Hypotheke von doppeltem Werthe, und auf eine dreimonatliche Aufkündigung nebst Zinsen zahlbar auszustellen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils müssen die Steigerer bey ihrem ersteren Gebot annehmbare Bürgschaft leisten mit solidarischer Verbindlichkeit.

6. Die Steigerer haben sich genau zu richten nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

7. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe sogleich transcribiren zu lassen.

Dürkheim, den 26ten März 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 27. März 1824.

Bayerfeld. (Definitive Versteigerung.) Dienstag den 6ten April laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird zu Bayerfeld in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wertensohn, die definitive Versteigerung der in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 64, vom 8ten März l. J., bey Ankündigung der präparatorischen Versteigerung verzeichneten im Bann von Bayerfeld, Steckweiler gelegenen denen Minderjährigen Jakob und Carolina Bayer von Bayerfeld gehörigen Immobilien, auf Betreiben des Friedrich Ullmann, Ackersmann zu Bayerfeld wohnhaft, Vormund und in Beyseyn des Valentin Wenz, Ackersmann zu Mannweiler wohnhaft, Beyvormund der benannten Minderjährigen, vor dem hiezu committirten zu Rockenhausen residirenden Notär Peter Franz Bolza, unter denen bey ihm hinterlegten Bedingungen statt haben.

Bey der zu Rockenhausen am 22ten laufenden Monats März statt gehabten präparatorischen Versteigerung ist auf die oben beregte Liegenschaften kein Gebot geschehen.

Rockenhausen, den 23ten März 1824.

Bolza, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 91. Speyer, den 29ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 26ten Februar l. J. haben Se. k. Majestät die erledigte kathol. Pfarrey Otterstatt im Canton und Land-Commissariat Speyer dem bisherigen Pfarrer zu Wattenheim Priester Wilhelm Bischof zu verleihen geruht.

---

pr. den 28 März 1824.

Baierfeld. (Viehmarkt auf dem Neubau.) Zufolge einer früheren Genehmigung königl. hoher Regierung wird auf den 20ten April l. J. der Viehmarkt auf dem Neuenbau, Bürgermeisteramt Bisterschied und Dielkirchen für dieses Jahr wieder zum erstenmal gehalten werden, und dann in der Folge von Zeit zu Zeit fortgesetzt, die jedesmal auf dem Markt bekannt gemacht wird.

Baierfeld am 25ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 28 März 1824.

Gimmeldingen. (End-Zuschlag.) Donnerstag den achten April laufenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gimmeldingen, wird der Endzuschlag der im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 61, der vorläufigen Versteigerung angezeigten Güter, aus der Verlassenschaft des zu besagtem Gimmeldingen verlebten Weinbauers Carl Hirlemann, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär statt haben.

Neustadt, den 25ten März 1824.

Lembert.

---

pr. den 27. März 1824.

Enkenbach. (Klage auf Gütertrennung.) Durch Ordonnanz des Präsidenten des königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern gehörig ermächtigt, hat Margaretha geborne Kaufmann, Ehefrau von Paul Ehmann, Ackersmann in Enkenbach durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Gervinus vom 22ten März laufenden Jahrs, gegen besagten ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung an belobtem Bezirksgerichte anhängig gemacht und den unterzeichneten als ihren Anwalt aufgestellt.

Für richtigen Auszug.

Gravius, Anwalt.

---

pr. den 27. März 1824.

Schönau. (Holz- und Rinden-Versteigerung.) Auf Georgen-Tag den 23ten nächsten Aprils, Morgens 10 Uhr, wird man die sich ergebende Rinden und Baustämme in den Rumbach und Nothweiler Gemeinde-Coupen versteigern. Liebhaber können bey den einschlägigen Förstern Vorweise thun lassen.

Schönau, den 24ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 28 März 1824.

Schwanheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Dienstag den 13ten April l. J., Morgens 9 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte 125 bis 130 Gebund Lohrinden in den Gemeinde-Waldungen von Schwanheim und Lug auf dem Stocke versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwanheim, den 24ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

pr. den 27. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Zweybrücken. (Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.) Bis den nächstkommenden 3ten May 1824, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem k. Land-Commissariat Zweybrücken, in Gefolge Ermächtigung hoher k. Regierung des Rheinkreises, zur Versteigerung nachbeschriebener Aerarial-Waldparzellen geschritten werden.

Die Versteigerung hat unter den Bedingungen, welche in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8. vom Jahr 1818, so wie in dem Intelligenzblatte Nro. 90. vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Namen der Gemeinden, in deren Bännen die zu versteigernden Güter liegen.	Beschreibung der Güter.			Anzahl der Loose.	Flächen-Gehalt.					Taxations-Preis	
					Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dez.	fl.	kr.
Walshausen	Die	Waldparzelle	Vorderes Maiböschel	6	11	24	30	32	998	2436	42
id.	"	"	Hinteres Maiböschel	1	1	27	5	3	729	76	12
Niederauerbach	"	"	Bombach	40	24	80	94	72	818	3482	8
Dellfeld und Stambach	"	"	Wustheck	2	5	76	20	16	911	647	42
Stambach	"	"	Kleinforstel	1	4	31	60	12	667	212	42
Dellfeld	"	"	Riech	3	6	76	55	19	857	463	22
id.	"	"	Alschbach	1	3	27	50	9	612	259	12
Contwig	"	"	Gestüt	4	20	42	8	59	937	1239	43
id.	"	"	Hohlbacherhang	1	4	67	28	13	714	308	41
Dellfeld	"	"	Wahlbacherkopf	1	5	36	—	15	731	299	39

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Pläne und die Loose-Eintheilungen, können jeden Augenblick bey dem unterzogenen Rentamte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25ten März 1824.

Königl. Rentamt.
Stöhr.

---

pr. den 29 März 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien zu Dürkheim.

Samstag den 17ten April 1824, um 3 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthaus zum Ochsen zu Dürkheim; auf Betreiben des zu Frankenthal wohnhaften Handelsmanns Hrn. Franz Anton Zibelin welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom fünfzehnten Januar letzthin, gehörig registriret, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Dürkheim wohnhaften Winzer Johannes Walther und dessen Ehefrau Karolina einer geborenen Rippel zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 28ten Januar letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den meistbietenden in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

In der Gemarkung von Dürkheim.

Drey und fünfzig und eine halbe Ruthen, oder zwölf Aren Wingert am Neuberg, Section G. Nummer 121, e, 2, zwischen Karl Wolf und Jakob Buß von Grethen, angeboten zu 50 fl.

Ein Wohnhaus nebst Stall und Garten ungefähr 4 Aren enthaltend am Aichbach, Section H. Nro. 484, zwischen Adam Lang und Friedrich Rapp, zinst jährlich das zehntel von zwey Kreuzer und zwey Pfennige dem jungen Grafen von Falkenburg, ferner ebensoviel von einem Pfund Wachs und von drey Pfennigen Sankt Johann, und von fünfzehn Pfennige in das Seelenbuch, angeboten zu 200 —

Total der Angebote zweihundert fünfzig Gulden 250 —

Bedingungen.

I. Von dem ersten October achtzehnhundert drey und

zwanzig an laufend, hat der Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, bekannte und verborgene Gülte oder Erbzinsen von dem Eigenthum zu berichtigen.

2. Den Steigerern wird kein Flächenmaaß der Güter garantirt.

3. Der Wingertsteigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz der Haus- und Zugehör-Steigerer aber erst ein Monat nach demselben.

4. Die Steigerer haben sich genau zu richten nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

5. Den ausfallenden Steigpreis müssen die Steigerer zu zwey gleiche Portionen die Martini der Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig und achtzehnhundert fünf und zwanzig, nebst Zinsen davon zu fünf vom hundert alljährlich vom Zuschlag an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens in guten klingenden gangbaren Geldsorten bezahlen.

6. Die Steigerer müssen auf Verlangen des betreibenden Gläubigers bey ihrem ersten Gebot einen solidarischen annehmbaren Bürgen stellen.

7. Die Steigbriefe sind die Steigerer gehalten sogleich transscribiren zu lassen.

Dürkheim, den 26ten März 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

ipr. den 27. März 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit und zur Vollziehung einer auf der Ausfertigung einregistrirten Entscheidung des königl. baier. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achten Januar laufenden Jahrs, wird der unterzeichnete in Mutterstadt residirende Notär des Land-Commissariats Speyer, Johannes Abraham Hartmann, als ernannter Commissär, Samstag den nächstkünftigen zehnten April, Morgens um acht Uhr, im Wirthshause von Peter Grüner zu Maudach, auf Betreiben des Müllermeisters Georg Käß, wohnhaft zu Wieblingen im Großherzogthum Baden, als Hypothekengläubiger, welcher den Hrn. Friedrich Jakob Pauli, Advokat am belobten Bezirksgerichte in Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt, und bey dem er zugleich Rechtswohnsitz erwählt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der hiernachbeschriebenen auf Maudacher Banne liegenden den Eheleuten Heinrich Daniel Fehr, Ackersmann und Barbara Schaffner, wohnhaft zu gemeldtem Maudach Hypothekenschuldner des genannten betreibenden Theils angehörigen und von diesen besessenen Feldgüter schreiten, nemlich:

Beschreibung der Güter nebst ihrem Anschlagspreise.

1. Sektion A. Nro. 293. 81 Ruthen oder 19 Aren 13 Centiaren Acker über die Mannheimer Straße, einseits Johann Winckler, anderseits Friedrich Kilthau, Preis 10 fl.

2. Section B. Nro. 81 und 82. 77 Ruthen oder 18 Aren 19 Centiaren Acker über den Speyrerweg, einseits Friedrich Kilthau, anderseits Adam Fehr, Preis 10 fl.

3. Section B. Nro. 187. 70 Ruthen oder 16 Aren 54 Centiaren Acker über den alten Speyererweg oder im mittleren Grasweg, einseits Anna Maria Möhr, anderseits Valentin Niemaier, Preis 10 fl.

4. Section B. Nro. 367. 56 Ruthen oder 13 Aren 22 Centiaren Acker über die Oggersheimer Straße, einseits Jakob Börstler der Alte, anderseits Friedrich Kilthau, Preis 10 fl.

5. Section B. Nro. 573. 54 Ruthen oder 12 Aren 75 Centiaren Acker im Breitenweg, einseits Michael Raber, anderseits Jakob Börstler der Alte, Preis 10 fl.

6. Section C. Nro. 245. 78 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker im Hohenweg, einseits Valentin Haas, anderseits Adam Fehr, Preis 10 fl.

7. Section C. Nro. 275. 78 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker allda, einseits Heinrich Kautz, anderseits Michael Börstler der Zweite, Preis 10 fl.

8. Section C. Nro. 393. 78 Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker auf die Krummlach, einseits Ferdinand von Sturmfeder, anderseits Adam Fehr, Preis 10 fl.

9. Section B. Nro. 84. 70 Ruthen oder 16 Aren 54 Centiaren Acker über den Speyerer Weg, einseits Adam Fehr, anderseits Friedrich Kaiser, Preis 10 fl.

Die Aufnahme dieser Güter bewerkstelligte der Notär-Commissär unterm acht und zwanzigsten Januar letzthin, laut einem am nemlichen Tage darüber aufgesetzten gehörig registrirten Protokoll, bey welcher Gelegenheit den gemeldten Gütern die obigen Preise durch den betreibenden Theil gegeben wurden, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen;

Die angegebene Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen, dieselbe findet unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger bey berührter Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Werden die befraglichen Immöbel stückweise, wie solche daliegen und wie die Schuldner selbige bishher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert, und es wird für deren angegebenes Flächenmaas nicht garantirt, indem das Mehr oder Weniger desselben für die Steigerer Gewinn oder Verlust seyn soll.

2. Geht der Besitz der Güter sogleich vom Zuschlag an auf die Steigerer über, daher haben Letztere sich, jedoch ohne die Intervention des betreibenden Gläubigers in Besitz und Genuß dieser Güter zu setzen.

3. Tragen die Steigerer die Steuern allenfalsige Gülten oder Grund- und Erbzinsen und sonstige Abgaben rückständig wie laufend, so wie sonstige bekannte oder unbekannte Dienstbarkeiten auf ihre ersteigten Güter.

4. Muß der ausfallende Steigerungspreis in fünf Terminen und zu fünf gleichen Theilen auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Versteigerungstag zu laufen anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in kursmäßigen Geldsorten durch die Steigerer bezahlt werden.

5. Müssen die Steigerer auf Verlangen beim Zuschlage einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur Sicherheit der Bezahlung des Preises nebst Accessorien und der Erfüllung aller übrigen Steigerungsbedingungen stellen, sonst wird ihr Gebot nicht berücksichtigt und der Vorletztbietende bleibt verbundener Steigerer.

6. Sind die Steigerer verbunden unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

7. Hat derjenige der für einen andern steigert alsogleich seine desfallsige Erklärung zu machen und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beizubringen, wenn er nicht als directer Steigerer behandelt seyn will.

8. Sind die Steigerer gehalten ausser ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an diesem die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren wegen ihrer Steigerung innerhalb zehn Tagen an wen Rechtens zu berichtigen.

9. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfalsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch dem Versteigerer verbunden ist, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös Anspruch machen könnte.

10. Endlich haben sich die Steigerer den aus dem Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Gefertigt in einer Vacation von zwey Stunden zu Mutterstadt am 27ten März 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 25. März 1824

2te Bekanntmachung

Den sechsten April l. J., Dienstags Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats dahier die Lieferung von einer nicht unbedeutenden Quantität Hectolitres Korn und Haber an den oder die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mittlerweile, und bis zum Tage der Versteigerung selbst, werden auch Privat-Angebote für beliebige kleinere Parthien angenommen und die für gut und annehmbar befundenen Quantitäten sogleich nach geschehener Ablieferung baar bezahlt.

Landau, den 23ten März 1824.

Königl. baier. Militär-Verpflegungs-Commission.

v. Rogéville, Oberstlieutnant. Palm.

---

pr. den 29 März 1824.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Montag den 5ten April 1824, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Freinsheim 3325 theils buchene, theils kieferne Wellen, welche in den Abtheilungslinien des Grosganerbwalds aufgemacht worden sind, an den Meistbietenden versteigert.

Freinsheim, den 23ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Kies.

---

pr. den 29. März 1824.

Ruppertsecken. (Holzversteigerung.) Dienstag den 20ten April 1824, Morgens um 9 Uhr, werden in loco Ruppertsecken 4825 Wellen aus dem diesjährigen Gemeindeholzschlag versteigert.

Gerbach, den 25ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

---

pr. den 29. März 1824.

Sippersfeld. (Holzversteigerung.) In dem Gemeindewald zu Sippersfeld, werden den 6ten April laufenden Jahrs, um 9 Uhr Morgens, folgende Hölzer an den Meistbietenden versteigert;

1. 219 eichen Bau- und Nutzholzstämme;
2. 6 birken Stämme;
3. 4 buchen Abschnitte;
4. 2 kieferne id.
5. 103 1/4 Klafter buchen Scheitholz;
6. 10 1/2 Klafter eichen Scheitholz.

Sippersfeld, den 19ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Peter Bär, Adjunkt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises

Nro. 92. Speyer, den 30ten März 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. März 1824.

(Den Brand zu Diedesfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 7ten März l. J. dem Maurer Jakob Priester, welcher sich bey dem Löschen des am 8ten October v. J. zu Diedesfeld statt gehabten Brand, durch Muth und Entschlossenheit mit eigener Lebensgefahr besonders ausgezeichnet, und hiebey eine Verwundung am Fuße erhalten hat, eine Belohnung von zwanzig Gulden zu bewilligen geruhet.

Bey diesem Brande haben ferner die Gebrüder Georg Caspar, Ignaz und Johann Gutting, Leonhard Dufayel, Johann Schwarzweller der mittlere, Johann Jakob Jßler, Georg Caspar Ullrich, Johann Weick, Simon Baader und der Gemeinderath Franz Peter Schwarzweller durch angestrengte und wohlbemessene Thätigkeit zur Dämpfung des Brandes wesentlich beigetragen, welches unter dankbarer Anerkennung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 24ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 27. März 1824.

(Die Schutzpocken-Impfung im Jahr 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im verflossenen Jahre wurden im Rheinkreis 15192 Kinder mit Erfolg geimpft. Bey 1005 mußte die Impfung größtentheils anderer besonders Ausschlags-Krankheiten wegen verschoben werden. Der Verlauf der Schutzpocken war durchgängig regelmäßig und kein Individum wurde von den natürlichen Blattern ergriffen. Auch in diesem Jahre beeiferten sich die meisten Ortsvorstände den Physikaten bey dem Impfgeschäfte thätigen Beystand zu leisten, vorzüglich zeichneten sich in dieser Hinsicht aus: die Bürgermeister von Linden, von Niederkirchen, von Mehlingen, von Altheim, von Rimschweiler, von Walsheim, von Kallstadt, Weisenheim, Forst und Rödersheim, ferner die Beygeordneten in Martinshöhe, Jägersburg, Umlohr, Mittel- und Oberbexbach und in Mörschbach.

Man darf erwarten, daß die Localbehörden auch in Zukunft für eine so wohlthätige Anstalt immer gleiche Theilnahme zeigen werden.

Speyer, den 7ten Januar 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18ten März laufenden Jahres haben Seine königliche Majestät dem königlichen Regierungs-Assessor Ludwig Bernhard Volz den

Titel und Rang eines Regierungsrathes zu ertheilen geruht.

pr. den 29. März 1824.

Präparatorische Versteigerung.

Dienstag den 13ten April 1824 des Nachmittags zwey Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in dem Wirthshause zum weisen Roß.

In Folge Homologationsurtheils königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 4ten März laufend, und auf Anstehen von:

1. Juliana Herbst, Wittwe von Adam Retzer, weiland Ackersmann zu Kirchheim an der Eck, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürliche Vormünderin — ihrer noch minderjährigen Kinder; als: a. Maria Elisabetha Retzer, Dienstmagd zu Kirchheim in Diensten, b. Katharina Retzer, Dienstmagd daselbst in Diensten, und c. Elisabetha Retzer ohne Gewerbe bey ihr sich aufhaltend; — sodann von:
2. Charlotta Retzer, Tochter genannter Eheleute Retzer und ihrem Ehemanne Heinrich Näser, Maurer zu Kirchheim wohnhaft, und
3. In Beyseyn des Beyvormunders der obengenannten Minderjährigen, des Johannes Sohn, Schuster zu Freinsheim wohnhaft. —

Wird durch den unterzeichneten hiezu committirten königlichen Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur präparatorischen Versteigerung von nachbeschriebenen in die Gemeinschaftsmasse der genannten Eheleute Retzer gehörigen Immobilien geschritten werden; nämlich von:

1. Einer halben Behausung gelegen zu Kirchheim an der Eck, in der Hintergasse, taxirt zu 550 fl.
2. und von: 5 Viertel Acker im Bann von Kirchheim im Sülzereck und in den Rohräcker gelegen, taxirt zu 100 —

Zusammen 650 —

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 26ten März 1824.

Schäffer, Notär.

pr. den 28. März 1824.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten.)

Donnerstag den 22ten April 1824, des Vormittags um 9 Uhr, werden zu Leimersheim, im Gasthaus zum Lamm, die beyden nunmehr abgeholzten königl. Aerarial-Wald-Parzellen:

Stockig und Mittelgrund

im Bann und Forst-Revier Leimersheim, jenseits des dortigen Rheindurchstichs gelegen, deren frühere Veräußerung nicht genehmigt worden, abermals einer Versteigerung in Eigenthum ausgesetzt, welches hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Nähere Auskunft kann jederzeit bey unterfertigtem Amte erholt werden.

Germersheim, den 24ten März 1824.

Königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen, Germersheim, den 24ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

pr. den 28. März 1824.

Bekanntmachung.

Gemäs hoher Anbefehlung königlicher Regierung de dato 5ten März Nro. 11465. W. wird hinsichtlich der allgemeinen Forstgränzberichtigung,

1. Die Anfertigung der aufgenommenen nöthigen Gränzsteinen zu 320 Milli-Meter auf jeder Seite breit — und 1 Meter lang, wovon die Hälfte über der Erde glatt gehauen — und oben abgerundet seyn muß;
2. Die Lieferung auf die betreffende Gränzpunkten, und
3. Ihre Einsetzung und als baldige Einhauung der Nummern;

Die Versteigerung an den Wenigstnehmenden — und zwar von der Revier Kohlhof und Neuhofen am Mitwoch den 21ten April Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Speyer,

und von der

Revier Germersheim auf dem dortigen Gemeindehaus am Donnerstag den 22ten April Morgens 10 Uhr —

vorgenommen werden, wobey die näheren Bedingungen vorkommen — inzwischen aber die allenfallsigen Uebernehmer bey den einschlägigen königlichen Revierförstern wegen Lage und Entfernung der Walddistricte rc. — sich die nöthige Auskunft erhohlen können.

Speyer, den 27ten März 1824.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

pr. den 30 März 1824.

Wörth am Rhein. (Kirchen-Uhr-Reparation.)

Die Herstellung der Kirchenuhr von Wörth wird daselbst am achten April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, durch Minderversteigerung vergeben werden.

Auf der Schreibstube des Unterzeichneten liegt der Voranschlag ad 117 fl. 38 kr. zur Einsicht.

Wörth, den 21ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 29 März 1824.

Göllheim. (Begebung von Gemeinde-Bauten.) Das unterzeichnete Bürgermeisteramt Göllheim bringt hiemit geeigneten Steigliebhabern zur Kenntniß daß die nachfolgenden von hoher königlicher Regierung und königlichen Land-Commissariate genehmigten Bauarbeiten Dienstag den zwanzigsten April laufenden Jahrs, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden ausgesetzt werden; als:

		fl.	kr.
1.	Die Herstellung eines Stück Stadtgrabens und eines darüber führenden Brückchens nächst dem katholischen Pfarrhaus so wie die Herstellung eines zu diesem Pfarrhaus gehörigen Schoppen, Stallgebäudes, Abtritts, einer Hofmauer und eines Hofthors, veranschlagt zu	962	46
2.	Die Erbauung der Nebengebäude am katholischen Schulhaus bestehend in Keller, Holzschoppen, Viehstall, Schweinstall und zwey Abtritte, veranschlagt zu	613	31
3.	Die Herstellung eines neuen Straßenpflasters von 800 □ Meter benebst eines Durchlasses, angeschlagen zu	396	—
4.	Die Fertigung von Subsellien in die beiden Lehrsäle des neuen protestantischen Schulhauses, angeschlagen zu	292	46
5.	Die Fertigung einer hölzernen Brücke über den sogenannten Riedbach, veranschlagt zu	51	21

Die Kosten-Ueberschläge und Baupläne können täglich bey unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Den Steigliebhabern wird bemerkt, daß von jedem Unternehmer annehmbare Bürgschaft gefordert werde. —

Göllheim, den 24ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Ludwig Gros.

---

pr. den 30. März 1824.

Freckenfeld. (Präparatorische Versteigerung.) Am 12ten des nächstkommenden Monats April, im Wirthshaus zum Bären in Freckenfeld, Nachmittags 2 Uhr, wird der unterzogene Notär Johann Franz Weigel, zu Kandel residirend, hiezu ernannt, zufolg Urtheil des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Landau, vom 19ten Februar letzthin, gehörig einregistrirt; — auf Ansuchen von: 1. Maria Elisabetha Jetter, Wittib von Jacob Zerrmann, im Leben Kiefer, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder; Namens: Juliana, Jakob und Maria Elisabetha Zerrmann, wie auch eigenen Namens handelnd; — und 2. von Konrad Jetter, dem jungen Ackersmann; — dieser Minorenen Beyvormund, sämmtliche von Freckenfeld, — zur öffentlichen vorläufigen Versteigerung der nachbeschriebenen in die Errungenschafts-Masse, welche zwischen den ungetrennten, Zerrmann'schen Eheleuten, bestanden hat, gehöriger Liegenschaften, unter denen im Bedingnißheft, welches in des unterschriebenen Notärs Schreibstube zu Jedermanns Einsicht hinterlegt ist, enthaltenen Bedingungen, schreiten.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Von einem in Freckenfeld, neben Johann Ludwig Thierwächter und Johannes Helck, gelegenen Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, vornen die Straße, und hinten ein Feldweg, — die Hälfte bestehend, in a. der untern Vorderstube, nebst der daran sich befindlichen Stubenkammer, — b. der zwey aneinander stosenden hintern Kammern im zweiten Stock, — c. der hintern Hälfte des ganzen Speichers, — d. der zwey mittlern Schweinställen, — e. der obern Hälfte; (nämlich neben Ludwig Thierwächter), des Hofraums, ebenso der Scheuer, von unten bis oben hinaus; und der obern Hälfte des Gartens, nebst dem Platze zwischen Thierwächter und Zerrmanns Scheuer; — sodann dem gemeinschaftlichen Recht, an der Einfarth in den Hof, in die Scheuer und auf das Scheuertenn, an dem Gang zu den Schweinställen und an den Brunnen, an dem Gang durch die Scheuer in den Garten, den gemeinschaftlichen Gang in das Haus, so wie vermittelst der beiden Treppen auf den Speicher, endlich der Gemeinschaft in der Küche so wie an dem Backofen. — Das ganze Haus wurde abgeschätzt zu zwölfhundert Gulden 1200 fl — und diese Hälfte zu fünfhundert fünfzig Gulden hier 550 fl.
2. Ein Krautstück in den mittlern Specken, Freckenfelder Banns, neben Michael Schuster und Ludwig Bauer Wittib, vornen der Buschweg und hinten der Graben, ad vier und zwanzig Gulden 24 fl.
3. Drey Aren (14 Ruthen 9 Schuh) Weinberg, neben Heinrich Gröbert und Jakob Bauer an der Gaß, im obern Wormberg, im Freckenfelder Bann gelegen, ad zwölf Gulden 12 fl.

Bemerkung. Im Fall die zu versteigernde Behausungs-

hälfte, nicht auf den wahren Werth kommen sollte, oder gar sich keine Liebhaber dazu zeigten, so wird die ganze Hofrecht mit allem Zugehör versteigert, dagegen die unter Nro. 2 und 3 beschriebene Immobilien, — wann aus der Hofrecht erlöst wird, daß die auf der Gemeinschaft haftende Schulden, damit bezahlt werden können, — rückgenommen.

Kandel, den 24ten März 1824.

Notär Weigel.

---

pr. den 29 März 1824.

Einselthum. (Veräußerung eines Grundstückes.) Zufolge zweyer Rescripte hoher königlicher Regierung des Rheinkreises vom 10ten April 1822, und vom 14ten November 1823, und auf Betreiben des protestantischen Kirchenvorstandes von Einselthum, wird Mitwochs den 14ten April 1824, Nachmittags ein Uhr, in der Behausung von Leonhard Scholl zu Einselthum, ein der dortigen protestantischen Kirchengemeinde angehöriges Grundstück mit darauf befindlichem Mauerwerke, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das befragliche Grundstück liegt nahe bey dem Orte Einselthum, in der Gewann genannt Martinspforte, begränzt auf einer Seite Gottfried Weil, auf drey andern Seiten verschiedene Wege, und enthält einen Flächenraum von 6 Aren 2 Centiaren, oder 28 Ruthen 7 Schuhe das Angebot ist 220 fl.

Die nähere Beschreibung und die Steigbedingnisse können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden. —

Kirchheimbolanden, den 27ten März 1824.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29 März 1824.

Gläubiger-Aufforderung.

Die Gläubiger des fallirten Handelsmann's Ludwig Schlegel von Speyer, werden hiemit eingeladen, sich den 24ten April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, dahier in Speyer einzufinden, um in Gemäßheit des Art. 562 des Handelsgesetzbuchs, die letzte Versammlung der Union zu bilden, und die Rechnung der Unterzeichneten über die Verwaltung der Masse zu prüfen und abzuschließen. —

Speyer, den 27ten März 1824.

Die Syndike der Masse.

Spitz. Hilgard.

---

pr. den 29. März 1824.

Battenberg. (Anlegung eines neuen Brunnens.) Samstag den 10ten April laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird das Bürgermeisteramt von Kleinkarlbach zur Minderversteigerung der Anlegung eines neuen Brunnens in Battenberg in der Behausung des dasigen Adjunkten schreiten.

Kostenüberschlag, der sich auf 159 fl. 45 kr. belauft kann auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts täglich eingesehen werden.

Kleinkarlbach, den 24ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Kern.

---

pr. den 26. März 1824.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Veräußerung des Gros-Domherren-Guts zu Heiligenstein.) In Gefolge hohen Rescripts k. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen vom 23ten l. Mts. ad Num. Exh. 8370. W. wird auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentamts, — Mitwoch den 14ten April nächsthin, Morgens um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Heiligenstein zur Veräußerung des Staatsgutes Grosdomherrngut genannt, in den Gemarkungen von Heiligenstein und Berghausen liegend, von dem Bürgermeisteramt zu Heiligenstein, hiezu von dem königlichen Land-Commissariate Speyer delegirt, geschritten werden. —

Dasselbe enthält im Ganzen 27 Hektaren 85 Aren 44 Centiaren, oder 98 Morgen 33 Ruthen (Nürnberger Maas à 120 Ruthen per Morgen) und wird in einzelnen Loosen dem Verkaufe ausgesetzt, wobey jedoch bemerkt wird, daß nach dieser einzelnen Ausbietung das Gut en bloc, nochmal ausgeboten werden wird.

Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem weitern Bemerken eingeladen, daß bey weitem der größte Theil des Gutes in den besten Gewannen der Gemarkung von Heiligenstein liegt, und sich zum Anbau aller Landesprodukte und vorzüglich zum Repsbau eignet.

Die Loose-Eintheilung nebst Beschreibung und Plan des Gutes, so wie auch die allgemeinen Bedingnisse unter welchen der Verkauf statt finden wird und in dem Amtsblatte vom Jahr 1818, Nro. VIII. enthalten sind, können täglich auf hiesigem Rentamte eingesehen werden. —

Speyer, den 26ten März 1824.

Königliches Rentamt.

Boetz.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 93. Speyer, den 1ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. März 1824.

(Den Besuch der königl. Zentral-Veterinär-Schule in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch allerhöchstes Rescript vom 17ten laufenden Monats, haben Seine königliche Majestät zu verordnen geruht, daß diejenigen Aerzte im Rheinkreis, welche seiner Zeit in den Staatsdienst zu treten wünschen, gleich den angehenden Aerzten der übrigen Kreise, gehalten seyn sollen, die Vorbedingungen des §. 15. des organischen Edikts vom 1ten Februar 1810 zu erfüllen.

Jener Paragraph lautet folgendermaßen:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissen„schaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Lan„des-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den „Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während „der anberaumten zweyjährigen praktischen Laufbahn, „einen Kurs derjenigen Fächer an der königl. Zentral„Veterinär-Schule zu hören, welche an den medizinischen „Sektionen der Universitäten nicht genügend und voll„ständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich „die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den „Seuchen und die Veterinärpraxis in dem Thierspitale „begriffen seyn sollen. — Zum Eintritt in die Vorle„sungen haben sich die Aerzte bey dem Chef der Anstalt „und den Professoren zu melden, und erhalten von den „letzteren über die gehörten Gegenstände ein Frequenta„tions-Zeugniß."

Indem man die Betheiligten zur Darnachachtung hievon in Kenntniß setzt, wird zugleich erinnert, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen an der Zentral-Veterinär-Schule immer im Sommersemester gehalten werden, welches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nimmt.

Speyer, den 26ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 31. März 1824.

(Die Forderung des Freiherrn von Schönfeldt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bekanntmachung.

Der vormalige herzoglich zweibrückische Kammerherr Freiherr von Schönfeldt hat unter dem 27ten November 1793 eine Forderung an die fürstliche Landrentey von 493 fl. 27 kr. an den Commerzienrath Rischmann zu Meisenheim cedirt.

Da die hierüber ausgestellte Cession respective Assignation von obigem Datum verloren gegangen ist, und die Erben des Commerzienraths Rischmann dadurch gehindert werden, zu ihrer Forderung zu gelangen, so werden diejenigen, welche sich im Besitze der gedachten Cession oder Assignation befinden möchten, aufgefordert, sich in Zeit von zwey Monaten bey unterzeichneter Stelle zu melden, als außerdem auf ihre allenfallsigen Ansprüche keine weitere Rücksicht würde genommen werden.

Speyer, den 27ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 30. März 1824.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Ilbesheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 27ten Februar dieses Jahres, durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Christian Kraft, in Erledigung gekommene Pfarrey Ilbisheim, Decanats und Land-Commissariats Kirchheim, soll gegenwärtig wieder besetzt werden, wozu hiemit ein Concourstermin von sechs Wochen eröffnet wird, innerhalb welchem die etwanigen Bewerber darum, in so fern ihnen nach der Beförderungsordnung ein Meldungsrecht zusteht, ihre deßfallsigen Gesuche, mit den vorgeschriebenen Beweisschriften vollständig belegt, an das ihnen vorgesetzte königl. Decanat einzureichen haben, welches solche dem königlichen Decanate Kirchheim zur weitern Amtshandlung zusenden wird.

Die Pfarrey Ilbisheim besteht aus dem einzigen, 549 Seelen zählenden Orte Ilbisheim, wovon 433 der protestantischen Gemeinde angehören, und an Erträgnissen sind mit dieser Pfarrey, nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen Fassionen, verbunden:

	fl.	kr.
1. An Realitäten, à 82 Morgen .	1234	1
2. Von Rechten	133	25
3. Staatsgehalt	232	2
4. Vom Kirchenvermögen	3	48
5. Casualien	16	—
	1619	16
davon ab an Lasten, für Steuern	125	28
Bleiben	1493	48

Das Pfarrland wird gegenwärtig um die Hälfte des Ertrags gebauet; über 24 Malter Korn, Grundzinsen aber, welche seit zwey Jahren von den Censiten verweigert werden, ist dermal einer Rechtsstreit bey dem Gerichte anhängig, wovon der Ausgang noch ungewiß ist. —

Speyer den 29ten März 1824.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secrtär.

---

pr. den 31. März 1824.

Speyer. (Erledigung der ersten Lehrerstelle bey der protestantischen Mädchenschule.) Durch das Absterben des hiesigen protestantischen Schullehrers Fahr, ist die erste Lehrerstelle bey der ältern Mädchenschule dahier, erledigt worden. —

Man wünscht zu Wiederbesetzung dieser Stelle einen geschickten wo möglich verheuratheten Lehrer der schon längere Zeit über, einem Schuldienste vorgestanden hat, auch im Orgelspielen vorzüglich befähigt ist.

Die Besoldung beträgt, ausser freyer Wohnung, vierhundert Gulden jährlich.

Die Kompetenten zu diesem Schuldienste sind eingeladen, innerhalb 6 Wochen von heute an, ihr Gesuch mit den gehörigen Zeugnissen begleitet, bey der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Speyer, den 26ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 31. März 1824.

Speyer. (Erledigung der 2ten kathol. Schullehrerstelle.) Durch freiwillig eingereichte Entlassung ist die 2te katholische Schullehrerstelle dahier erledigt.

Ausser freyer Wohnung ist ein jährlicher Gehalt in baarem Geld von 400 fl. mit diesem Schuldienste verbunden.

Die Kompetenten welche Lust dazu haben, können innerhalb Monatsfrist ihre desfallsigen Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen gehörig belegt, der unterzeichneten Behörde einreichen.

Speyer, den 29ten März 1824.

Für die Orts-Schul-Commission.

Hetzel, Bürgermeister.

---

pr. den 31. März 1824.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montag den 12ten April 1824, um 1 Uhr des Nachmittags, werden im Gemeinde-Forlenwald und im Schlag Schweinslachen, wenn die Witterung es zuläßt, folgende aufgemachte Holzsortimente in ganz kleinen Loosen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden; nämlich:

Circa 194 1/4 Klafter kiefern Scheitholz;
23 Klafter kiefern Stockholz;
21900 kiefern Wellen;
1400 kiefern Hopfenstangen;
88 eichene Wagnerstangen;
55 birkene Wagnerstangen;
200 kiefern Trutteln;
und 13 kieferne Gerüststangen.

Sollte die Versteigerung nicht in einem Tage beendiget werden können, so wird an den darauf folgenden Tagen zur nämlichen Zeit, im Walde damit fortgefahren

werden. Bey ungünstiger Witterung aber, wird auf dieselben Tage die Versteigerung der Fruchthalle dahier, zur nämlichen Stunde statt finden.

Speyer, den 31ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Sues.

---

pr. den 31 März 1824.

Göllheim. (Holzversteigerung) Montag den 12ten April 1824 des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier aus dem diesjährigen Schlag Lorenzer-Hang, 13 eichene Baustämme, 6 buchene Nutzholzstämme, 10 1/2 Klafter buchenes und 2 Klafter eichenes Scheitholz und 1438 buchene Wellen, öffentlich versteigert.

Zugleich wird bey dieser Gelegenheit die Aufhebung von 1675 Meter Schonungsgräben in dem Gemeindewald, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden ausgesetzt. —

Göllheim, den 27ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.
Gros.

---

pr. den 30. März 1824.

Ottersheim. (Lohrindenversteigerung.) Samstag den 10ten April 1824 des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Ottersheim, circa 500 Gebund Lohrinden (Spiegelgut) an den Meistbietenden versteigert, und sodann zur Relocation der Seewiesen 80 Morgen enthaltend geschritten.

Ottersheim, den 29ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.
Aus Auftrag:
Damm.

---

pr. den 30. März 1824.

Queichheim. (Schaafweideverpachtung.) Nächstkünftigen 21ten April, des Nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige Schaafweide, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, auf zwey Jahr durch das unterfertigte Bürgermeisteramt vergeben werden. —

Queichheim, den 27ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Fath.

---

pr. den 1. April 1824.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit, und zwar das letzte Mal in der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses, haben in dem Kantone Bergzabern, unter andern, auch mehrere Zinn-Entwendungen, mittelst Einbruchs und Einsteigens, statt gefunden, ohne daß es bis jetzt, aller Nachforschungen ungeachtet, geglückt wäre, den Thätern näher auf die Spur zu kommen.

Man bringt daher dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an sämmtliche respective Ortsobrigkeiten, daß sie diejenigen Personen, welche, wie Zinngießer rc. rc., sich mit Aufkaufen von Zinngeschirr sich abgeben, auffordern wollen, alle diejenigen anzuzeigen, und den Händen der Justiz zu überliefern, welche sich durch Verkauf der hienach beschriebenen Stücke verdächtig machen sollten, sofort solche verdächtige Individuen dem unterzeichneten vorführen zu lassen.

Entwendete Gegenstände.

8 Suppenteller, 14 flache Teller, 3 Blatten, 3 Suppenschüsseln, unter den 3 Schüsseln ist eine sogenannte Ohrenschüssel, zu welcher eine der 3 entwendeten Blatten, welche 3 Füße hat, den Deckel bildet.

Die Suppen und flachen Teller haben die gewöhnliche Größe, eine der Blatten ist ziemlich groß, die andern aber geringer, die Ohrenschüssel hat die Größe für ungefähr 6 Portionen Suppe — die beiden andern Schüsseln sind kleiner, sämmtlich dieses Geschirr ist mit L. P. oder L. A. oder W. A. bezeichnet, ob es durchaus mit dem englischen Wappen bezeichnet sey, ist unbekannt.

Ferner:

12 zinnerne Teller mit den Anfangsbuchstaben J. A. S. W.
1 Platte mit U. S.
1 Schüssel mit A. E.

Endlich:

4 Suppenteller wovon keiner das englische Wappen hatte, sämmtlich mit P. F. bezeichnet.
1 großer Suppenlöffel von Blech und überzinnt, mit einem schwarzen gedrehten Stiele.

Landau, den 30ten März 1824.

Der königl. Staatsprokurator.
Schenkl, Subst.

---

pr. den 1. April 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerungen.)

In der Gemeinde Fischbach, Montag den 12ten April, des Morgens 9 Uhr.

Im Revier Fischbach.
Schlag Mickenberg.

8 eichen Baustämme;
12 eichen Nutzstämme;
30 eichen Abschnitte.

Schlag Wolfsschachen (Schneuße).

12 eichen Baustämme;
15 eichen Abschnitte.

Schlag Roßberg.
3 eichen Abschnitte.
Schlag Groß-Ebet.
36 eichen Baustämme;
2 eichen Nutzstämme;
1 eichen Abschnitte.
Schlag Mittelschachen.
24 eichen Nutzstämme;
80 eichen Abschnitte.
Im Revier Reißlerhof.
Schlag Eichelsfürst.
65 birken Nutzstämme.

In der Gemeinde Obersteinbach, Dienstag den 13ten April, des Morgens 9 Uhr.
Im Revier Obersteinbach.
Schlag Florenberg.
68 eichen Baustämme;
2 eichen Nutzstämme;
4 eichen Abschnitte;
36 buchen Nutzstämme.
Schlag Wittberg.
33 eichen Wagnerstangen.
Schlag Götzenberg.
13 aspen Baustämme.

In der Gemeinde Schönau, Mittwoch den 14ten April, des Morgens 9 Uhr.
Schlag Schwobbacher Winterseite.
204 buchen Nutzstämme.
Dahn, den 27ten März 1824.

Das königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 31. März 1824.

Waldsee. (Versteigerung von Eichenholz.) Samstag den 10ten April, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier, ein Geländer am Rheindamm, welches von geschnittenem eichen Holz und zum bauen noch brauchbar ist, öffentlich versteigert.
Waldsee, den 30ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Regenauer.

---

pr. den 31. März 1824.

Hettenleidelheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Bis den kommenden 7ten April wird auf dem Gemeindehaus dahier um 1 Uhr des Mittags,

Die Herstellung eines neuen Pumpbrunnens und die Reparation am Pflaster wie auch der Kirchhofmauer an den Wenigstnehmenden, öffentlich versteigert werden, wovon der Kostenüberschlag auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden kann.

Ferner werden auf ein einjährigen Pacht circa Morgen Gemeinde-Ackerfeld begeben werden.
Hettenleidelheim, den 26ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.
Langenstein.

---

pr. den 1. April 1824.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Montag den 12ten dieses Monats April, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt in dem Gemeinde-Wald von Dudenhofen:
1. ungefähr 5500 kiefern Wellen,
2. — 2 Klafter kiefern Holz, und
3. — 100 Hopfenstangen,
öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.
Dudenhofen, den 1ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag.
Bettinger.

---

pr. den 1. April 1824.

Kirrweiler. (Güter-Verpachtung.) Auf Ansuchen des bürgerlichen Hospitals zu Deidesheim werden Donnerstag den 8ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Kirrweiler im Hirsch nachfolgende, gedachtem Hospital gehörige Güter, in 3-, 6- oder 9jährigen Pacht gegeben, als:
1 Viertel Weinberg im Holzweg;
1 Viertel Weinberg im Lerchelberg;
1 Viertel 13 Ruthen Acker hinter dem Lerchelberg;
2 Viertel Acker im Neustadter Weg;
2 Viertel Acker am Fluß;
1 Viertel Weinberg in der Hengstenweide.
Alles im Kirrweiler Bann gelegen.
Edenkoben, den 30ten März 1824.
Medicus, Notär.

---

pr. den 1. April 1824.

Rhodt. (Holz-Versteigerung.) Kommenden Mittwoch den 21ten April, Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier 250 — 300 kieferne Baustämme, und gegen 70 Klafter kiefernes Gipfelholz, an den Meistbietenden versteigert.

Die Baustämme sind größtentheils zu Sägeblöcke geeignet, und liegen, so wie das Holz, ganz nahe an der Helmbach, im Gemeindewald von Rhodt, Distrikt Kurzeneck, Litt. D.

Sollte die Versteigerung an diesem Tage nicht zu Ende gehen, so wird dieselbe den 22ten, Morgens 8 Uhr, fortgesetzt.
Rhodt, den 1ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 94. Speyer, den 2ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. April 1824.

1te Bekanntmachung einer
Zwangsveräußerung.

Montags als am 21ten Juny 1824 zu Rechtenbach in der Wohnbehausung des Ludwig Neff, Vormittags 8 Uhr, wird

auf Betreiben von Kaspar Marty, Metzger zu Weisenburg in Frankreich wohnhaft, der Domizilium bey seinem Anwalt dem Advokaten Heddäus in Landau erwählet;

Der unterschriebene Jakob Hemmer, Notär zu Bergzabern, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom zehnten März laufenden Jahrs, gehörig registrirt, ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung gegen Johannes Beck, Weinhändler und dessen Ehefrau Rosina geborne Fauth, zu Rechtenbach wohnhaft, von nachbeschriebenen den genannten Schuldnern angehörigen, auf dem Bann von Rechtenbach gelegener Güter; worüber ich der Notär ein Aufnahmeprotokoll errichtete, zufolge Akt vom neun und zwanzigsten März 1824, gehörig einregistrirt; unter nachstehenden von dem betreibenden Gläubiger Marty, festgesetzten Bedingungen und Angeboten schreiten; als nämlich:

a. Auf dem Namen des Johannes Beck.

1. Section D. Nro. 1633. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Garten, Stallung und Dependenzien, Rechten und Gerechtsamen zu Rechtenbach unten an der Landstraße gelegen, einseits Martin Burckhardts Erben, anderseits Johannes Rock, angeboten zu zweyhundert Gulden — 200 fl.
2. Section D. Nro. 1379. Ungefähr fünf Aren Wingert im Hasenberg, einseits Johannes Reinbolds Erben, anderseits der Pfadt, ditto zu — 5 —

205 —

205 fl.

3. Section G. Nro. 493. Zwölf Aren Kastanienwald in der Köstenunger, einseits Johannes Burgen Erben, anderseits Matheus Morgenstern, ditto zu ebensoviel — 5 —
4. Section B bis. Nro. 250. Drey Aren Baustück im Stockgut, einseits Peter Werner, anderseits Caspar Schönlaub, giebt einen jährlichen Bodenzins in die Gemeinde Rechtenbach von 40 Centimes oder eilf Kreuzer, ditto zu — 1 —
5. Section B bis. Nro. 90. Drey Aren Baustück, in den Stockstücken, einseits Matheus Morgenstern, anderseits Johannes Burkhardt, giebt ebensoviel Bodenzins wie obiger Item ditto zu — 5 —
6. Zwey Lauben Wingert im Breitrein, angeboten zu — 8 —
7. Eine Laube ditto im Krebs, ditto zu — 2 —
8. Eine Laube ditto allda, ditto zu — 4 —
9. Eine Laube ditto im Bischel, ditto zu — 5 —
10. Ungefähr zwölf Aren oder einen halben Morgen Kastanienwald im Bahnholz ditto, zu — 6 —

Die fünf letztern Item sind nach der, in dem allegirten Aufnahmeprotokoll von der Ehefrau Beck, gemachten Erklärung, ihrem Ehemann in den Grundbücher von Weisenburg zugeschriebenen und liegen im Bann von Weisenburg.

b. Güter auf den Namen der Ehefrau des Johannes Beck.

11. Section A. Nro. 99. Zwölf Aren Acker im Aptsacker, einseits Matheus Morgenstern, anderseits Michael Kunz, ditto zu — 25 —
12. Section A. Nro. 392. Sieben Aren Acker am Halbmeilstein, einseits Michael Kunz, anderseits Michael Zoller, ditto zu — 20 —
13. Section A. Nro. 297. Zwölf Aren Acker im

286 —

286 fl.

Bobelmusacker, einseits Johannes Burg, anderseits Christoph Schlegel, ditto zu 30 —

14. Section B. Nro. 388. Sieben Aren vierzig Centiaren Acker im Birkenacker, einseits Johannes Kunz, anderseits Jacob Metz, ditto zu 25 —

15. Section C. Nro. 411. Drey Aren Acker im Schaafacker, einseits Christoph Schlegel, anderseits Georg Jakob Wagner, ditto zu 10 —

16. Section D. Nro. 348. Die Hälfte von vier Aren Wiese in den Hinterwiesen, einseits Wendel Fried, anderseits Lorenz Fauth, ditto zu 8 —

17. Section D. Nro. 12. Vier Aren Wiese im Loch, einseits Johannes Theilmann, anderseits Georg Michael Burg von Schweigen, ditto zu 8 —

18. Section F. Nro. 758. Das Drittheil von sieben Aren 68 Centiaren Wingert im Müntzberg, einseits Bartholomäus Fauth, anderseits Wilhelm Bitterle, ditto zu 12 —

19. Section E. Nro. 225. Das Drittel von neun Aren Wingert im Hebel, einseits Georg Eichel, anderseits Bartholomäus Fauth, ditto zu 10 —

20. Section E. Nro. 720. Achtzig Centiaren Wingert im Satz, einseits Christoph Schlegel, anderseits Peter Kunz, ditto 2 —

21. Section F. Nro 716. Ein Are Wingert im Federberg, einseits Matheus Morgenstern, anderseits Peter Lehmann, ditto zu 3 —

22. Section C. Nro. 663. Ein Are 60 Centiaren Wingert in der Wiesenbach, einseits Michael Kunz, anderseits Georg Philipp Strikker, angeboten zu 5 —

23. Section E. Nro. 204. Drey Aren ditto in den Eichen, einseits Christoph Schlegel, anderseits Georg Lutzen Wittib, ditto zu 9 —

24. Section C. Nro. 436. Die Hälfte von sechs Aren 80 Centiaren ditto im Schaafacker, einseits Martin Kunz, anderseits Lorenz Fauth, ditto zu 12 —

25. Section E. Nro. 863. Ein Are 60 Centiaren ditto im Briesel, einseits Michael Schneider, anderseits Wendel Stricker, ditto zu 7 —

26. Section D. Nro. 455. Achtzig Centiaren Krautstück im Mühlenacker, einseits Martin Rain, anderseits Georg Jakob Studer, ditto zu 2 —

27. Section D. Nro. 869. Sechszig Centiaren Baustück im Raumberg, einseits Martin Kunz, anderseits Sebastian Neff, ditto zu 2 —

431 —

431 fl.

28. Section G. Nro. 249. Die Hälfte von drey Aren Acker im Damm, einseits Wendel Fries anderseits Michael Kunz, ditto zu 2 —

29. Section B. Nro. 1. Das Drittel von dreißig Aren Acker im Heydenacker, einseits Bartholomäus Fauth, anderseits Lorenz Fauth, ditto zu 25 —

30. Section B. Nro. 213. Zwölf Aren Acker im Hubacker, einseits Jakob Kunz, anderseits Bartholomäus Fauth, ditto zu 40 —

31. Section C. Nro. 29. Die Hälfte von zwanzig vier Aren Acker allda, einseits Peter Kunz, anderseits Lorenz Fauth, ditto zu 25 —

32. Section C. Nro. 441. Achtzehn Aren Acker im Schaafacker, einseits Ludwig Neff, anderseits Michael Kunz, ditto zu 50 —

33. Section E. Nro. 728. Drey Aren 20 Centiaren Wingert im Satz, einseits Jakob Kuntz anderseits Johannes Kapp, ditto zu 8 —

34. Section E. Nro. 384. Vierzig Centiaren Krautstück im Saigen, einseits Johannes Metzen Erben, anderseits Michael Fauth, ditto zu 2 —

35. Section E. Nro. 314. Ein Are ditto allda, einseits Joseph Burkhard, anderseits Lorenz Wanter, ditto zu 3 —

36. Section A. Nro. 50. Zwölf Aren Acker im Sapsacker, einseits Johannes Kimmle, anderseits Wilhelm Bitterle, ditto zu 11 —

37. Section F. Nro. 250. Zwey Aren 40 Centiaren Wingert in der Hoft, einseits Conrad Sperger, anderseits Martin Kunz, ditto zu 10 —

38. Section F. Nro. 659. Ein Are 19 Centiaren ditto im Federberg, einseits Martin Rhein, anderseits Michael Fruth, ditto zu 2 —

39. Section E. Nro. 159. Ein Are 19 Centiaren Wingert im Eichen, einseits Adam Schörringer, anderseits Michael Fruth, angeboten zu 2 —

40. Section E Nro. 638. Die obere Hälfte von drey Aren Wingert im Jungenwingert, einseits Barthel Kunz, anderseits Martin Kunz ditto zu 6 —

41. Section C. Nro. 437. Dreh Aren Acker im Schaafacker, einseits Christoph Schlegel, anderseits Martin Kunz, ditto zu 7 —

42. Section C. Nro. 215. Vierzehn Aren Acker im Laubenacker, einseits Johannes Borg, anderseits Jacob Bühlers Erben, ditto zu 30 —

Total des Angebots 654 —

Die für die Versteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Steigerer kommen vom Tag des Zuschlags in Genuß und Besitz der Liegenschaften so wie sich dieselbe an diesem Tag befinden, und haben von derselben Epoche alle darauf haftende Steuern, Zinsen oder sonstige Grundbeschwerden und Gemeindelasten, bekannt oder verborgen, zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, gibt dem Steigerer keine weitere Rechte auf das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften als jene welche Schuldner selbst darauf haben, oder haben können.

3. Für das Ruthenmaas der Güter wird nicht gebürgt, sondern das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

4. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen Bürgen, den der Versteigerer als solchen anerkennt, sogleich beim Zuschlag für Capital, Zinsen und Kosten zu stellen.

5. Der Steigpreis muß auf den ersten November 1824, mit Zins zu 5 proCent vom Tag des Zuschlags anfangend in guten gangbaren Münzsorten an wen Rechtens bezahlt werden.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten bleibt von Rechtens privilegirtermaasen das Gut im Versatz.

7. Der Steigerer hat auf seine eigene Kosten seinen Steigbrief sogleich nach der Versteigerung transcribiren zu lassen.

8. Die Steigerer haben sich nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel 15, 16, 17, 18 und und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny 1822 genau zu richten.

9. Die Registrirgebühren haben die Steigerer an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, und die übrige ihnen zu Last fallende Kosten an den Notär innerhalb den auf die Versteigerung folgenden 10 Tagen zu bezahlen, so wie auch die Kosten einer früher versuchten freiwilligen Versteigerung mit dreizehn Gulden vierzig Kreuzer, pro rata ihrer Steigpreise und ohne Schmälerung derselben.

10. Die Güter werden stückweise und nicht en bloc versteigert.

Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligten werden hiemit aufgefordert sich auf Donnerstag als den 22ten April nächstens, Vormittags 9 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissärs einzufinden, und ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, am dreißigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 30ten März 1824. Band 37. Fol. 136. recto C. 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Collationirt.

Hemmet.

---

pr. den 2. April 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit und zur Vollziehung einer auf der Ausfertigung gehörig registrirten Entscheidung des königl. baier. Bezirksgerichts in Frankenthal vom eilften März letzthin, erlassen in Sachen Philipp Schweickerts des jungen, Ackersmann wohnhaft zu Altripp, in seiner Eigenschaft als Vormund von Ludwig, Jakob und Catharina Schweickert, minderjährig ohne Geschäft ebendallda sich aufhaltend, gegen Jakob Keller, Ackersmann zu besagtem Altripp wohnhaft, Schuldner der vorgenannten Minorennen, wornach die Zwangsversteigerung der Immobilien dieses Schuldners verordnet ist. Wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch die erwähnte Entscheidung ernannter Versteigerungs-Commissär, den nächstkünftigen zwölften Juny, Vormittags neun Uhr, im Wirthshause zum Karpfen zu Altripp, auf Betreiben des genannten Philipp Schweickert, in seiner angeführten Eigenschaft, welcher den Herrn Bernhard Aloyß Saur, Advokat wohnhaft zu Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache aufgestellt hat, zu der verordneten Zwangsversteigerung der nachverzeichneten in Altripper Gemarkung gelegenen Grundstücke des gedachten Schuldners Jakob Keller, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Zulassung eines Nachgebots öffentlich schreiten:

Beschreibung der Güter nebst ihren Anschlags-Preisen.

1. Section A. Nro. 585. Zwanzig fünf Ruthen oder 5 Aren 90 Centiaren Acker in den Anlagen, neben dem Damm gegen Norden, einseits Mathias Transier, anderseits Jakob Hörth, Preis 10 fl.

2. Section A. Nro. 661. Neunzehn 3/10 Ruthen oder 4 Aren 55 Centiaren Wiese in den Anlagen, neben dem Stiftswald, einseits Mathias Transier, anderseits Jakob Hört, Preis 8 fl.

3. Section C. Nro. 12. Einhundert dreyzehn Ruthen oder 26 Aren 69 Centiaren Acker am Altrheingrund, einseits Gemeindeweg, anderseits Michael Schneider, Preis 40 fl.

4. Section C. Nro. 160. Sechszig acht Ruthen oder 16 Aren 6 Centiaren Wiese auf dem Schleim, ein-

seits Michael Schneider, anderseits Ludwig Schweickert modo Philipp Schweickert der junge, Preis 20 fl.

5. Section C. Nro. 199. Sechszig drey 3/4 Ruthen oder 15 Aren 6 Centiaren Wiese auf dem äußern Wörth, einseits Jakob Hoock des ersten Wittib, anderseits Georg Hoock, Preis 10 fl.

6. Section C. Nro. 284. Fünfzig zwey Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Wiese auf dem äußern Wörth in den kleinen Stückern, einseits Martin Schneider, anderseits der Altrhein, Preis 3 fl.

7. Section C. Nro. 309. Achtzig sechs 3/5 Ruthen oder 20 Aren 45 Centiaren Acker im Karpfenzug, einseits Valentin Hört, anderseits Michael Hornig, Preis 10 fl.

Welche Güter sich noch alle in dem Besitz des Schuldners dermalen befinden und worauf angeblich keine Reallasten haften.

Die Aufnahme dieser Güter wurde durch den Notär-Commissär laut Protokoll vom neun und zwanzigsten März jüngst gehörig registrirt, bewerkstelligt bey welcher Gelegenheit der betreibende Gläubiger den gemeldten Gütern die obigen respectiven Preise gab, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile beiderührter Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Werden die obenbeschriebenen Immöbel stückweise wie solche daliegen und wie der Schuldner Keller sie bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert, und es wird für deren angegebenen Flächeninnhalt, selbiger möge nun mehr oder weniger als angezeigt worden betragen gar keine Gewährschaft den Steigerern geleistet.

2. Geht das Eigenthum der Immöbel sogleich vom Zuschlage auf die Steigerer über, daher haben sich Letztere durch alle rechtliche Wege, ohne Intervention des betreibenden Schweickert in Besitz und Genuß dieser Güter zu setzen.

3. Tragen die Steigerer vom Tage der Versteigerung an die Steuern allenfallsige Gülten oder Grundzinsen und sonstige bekannte oder unbekannte Dienstbarkeiten von den ersteigten Gütern rückständig wie laufend.

4. Muß der ausfallende Steigerungpreis in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Versteigerungstage zu laufen anfangend, in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten an den Vormund Philipp Schweickert bezahlt werden.

5. Sind die Steigerer verbunden unverzüglich ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringen mögenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

6. Müssen die Steigerer auf Verlangen sogleich beim Zuschlage einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zur Sicherheit und Haftung für die Erfüllung aller Versteigerungs-Bedingnisse stellen, widrigenfalls auf ihr Gebot keine Rücksicht genommen wird und der Vorletztbietende verbundener Steigerer bleibt in sofern dieser zahlfähig ist oder die begehrte Bürgschaft leistet.

7. Muß derjenige der für einen andern steigert, gleich beim Zuschlage seine desfallsige Erklärung machen und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beibringen wenn er nicht als direkter Steigerer behandelt werden will.

8. Sind die Steigerer gehalten ausser ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an diesem die nach dem Gesetze ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen vom Zuschlage an dem instrumentirenden Notär und der königl. Bezirksgerichts-Kanzeley zu bezahlen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts im gesetzlichen Wege geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürge für den allenfallsigen Mindererlöß und die Kosten solidarisch dem Versteigerer verbunden bleibt, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlöß irgend einen Anspruch machen könnte.

10. Endlich haben sich die Steigerer den aus dem Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fliesenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Der Versteigerungs Commissär, indem er Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert zugleich den Schuldner Jacob Keller, dessen Ehefrau Barbara Kirschner, dessen Gläubiger und alle sonst Betheiligten, wenn dieselbe etwa gegen die angegebene Zwangsversteigerung oder gegen die deshalb festgesetzten Bedingnisse Einwendungen zu machen haben, hiemit auf, sich Montag den sechs und zwanzigsten April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer zweistündigen Vakation zu Mutterstadt, am ersten April 1824.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 95. Speyer, den 3ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. April 1824.

Schifferstadt. (Definitive Versteigerung) Dienstag den 13ten kommenden April, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu den drey Kronen in Schifferstadt werden vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden gerichtlich beauftragten Notär Rencker, in Gefolge des vor dem Friedensgericht des Cantons Speyer unterm 22ten Januar laufenden Jahres statt gehabten, gehörig registrirten Familienraths-Beschlusses und des hierauf durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am folgenden 19ten Februar erlassenen, gehörig registrirten Homologationsurtheils; — Auf Betreiben: 1. von Philipp Bieck, Ackersmann in Schifferstadt wohnend, in eigenem Namen handelnd, wie auch als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Gräff ehelich erzeugten, minderjährigen, bey ihm wohnenden Sohnes; a. Jakob Bieck, 2. von Bartholomäus Laforsch und 3. von Franz Joseph Geimer, beyde auch Ackersleute in Schifferstadt wohnend, als Vor- und Beyvormund von der allda wohnenden, noch minderjährigen b. Margaretha Laforsch, — in erster Ehe durch genannte Katharina Gräff, mit weiland Georg Laforsch, im Leben Ackersmann zu Schifferstadt, erzeugte Tochter, — nachbezeichnete zur Verlassenschaft des genannten Georg Laforsch und zu jener seiner verlebten Ehefrau Kathatina Gräff sowohl, wie auch zur Philipp Bieckschen Ehegemeinschaftsmasse gehörende, im Bann von Schifferstadt gelegene Güter, unter den bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen, definitiv versteigert; als:

I. Zur Verlassenschaft von Georg Laforsch und Katharina Gräff, gehörende Güter.

1. Section E. Nro. 617. 38 Ruthen, oder 8 Aren 98 Centiaren Acker im Gehrenweg, zwischen Michael Stahl und Martin Kuhn, angeboten zu 31 fl.

31 —

31 fl.

2. Section E. Nro. 632. 54 Ruthen, oder 12 Aren 76 Centiaren Acker allda, zwischen Georg Sattel dem alten und Peter Lützel, angeboten zu 48 —
3. Section E. Nro. 478. 54 Ruthen, oder 13 Aren Acker im hintern Miedig, zwischen Jakob Schmitt und Michael Maurer taxirt zu 35 —
4. Section E. Nro. 605. 27 Ruthen, oder 6 Aren 31 Centiaren Acker allda, zwischen Michael Schwind und dem gemeinen Weg, angeboten zu 23 —
5. Section E. Nro. 841. 35 Ruthen, oder 8 Aren 27 Centiaren Acker im Hellwig, zwischen Bartholomäus Laforsch und Nicolaus Nagel, angeboten zu 17 —
6. Section E. Nro. 1393. 27 Ruthen, oder 6 Aren 38 Centiaren Acker im Kesperweg, zwischen dem Holzweg und Georg Jernz, angeboten zu 30 —
7. Section E. Nro. 1681. 27 Ruthen, oder 6 Aren 36 Centiaren Acker hinter den Wiesengärten, zwischen Georg Martin Eckerich und Martin Magin dem jungen, angeboten zu 40 —
8. Section E. Nro. 1785. 66 1/2 Ruthen, oder 15 Aren 18 Centiaren Acker an der Kohlplatt, zwischen Jacob Laforsch und Michael Waisenmayer, angeboten zu 55 —
9. Section E. Nro. 1837 und 1838 70 Ruthen, oder 16 Aren 54 Centiaren Wies im Bengert, zwischen Bartholomäus Laforsch und Johann Englert, angeboten zu 31 —
10. Section E. Nro. 1848. 27 Ruthen, oder 6 Aren 38 Centiaren Wies allda, zwischen Franz Carl Werner und Georg Jernz, taxirt zu 30 —

340 —

340 fl.

11. Section C. Nro. 2051. 27 Ruthen, oder 6 Aren 38 Centiaren Acker in den langen Schemeln, zwischen Herrmann Hostermann, und Michael Lützel, angeboten zu 21 —
12. Section C. Nro. 2213. 21 Ruthen, oder 4 Aren 96 Centiaren Acker hinter den Wiesengärten, zwischen Jacob Stahl und Daniel Lang, angeboten zu 34 —
13. Section C. Nro. 2311. 27 Ruthen, oder 6 Aren 36 Centiaren Wies allda, zwischen Sebastian Remmel und Georg Müller, angeboten zu 11 —
14 und 15. Section C. Nro. 2278. 53 Ruthen, oder 12 Aren 69 Centiaren Acker auf der Kohlplatt, zwischen Bartholomäus Laforsch und Michael Waisenmaier, angeboten zu 90 —
16. Section C. Nro. 2305. 38 Ruthen, oder 8 Aren 98 Centiaren Wies auf den Oberwiesen, zwischen Daniel Iselhardt und Michael Lützel, taxirt zu 20 —
17. Section B. Nro. 730. 75 Ruthen, oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Burgweg, zwischen Franz Mayer und Martin Eckerich, angeboten zu 41 —
18. Section D. Nro. 502. 155 Ruthen, oder 36 Aren 64 Centiaren Acker im alten Neustadterweg, zwischen Jakob Laforsch und Valtin Klapp, angeboten zu 200 —
19. Section D. Nro. 349. 40 1/2 Ruthen, oder 9 Aren 57 Centiaren Acker in der Reinigungswiese, zwischen Ludwig Mayer und Michael Waisenmayers Ehefrau, angeboten zu 37 —
20. Section C. Nro. 349. 67 1/2 Ruthen, oder 15 Aren 95 Centiaren Acker allda, zwischen Ludwig Mayer und Lorenz Weisenmayers Erben, angeboten zu 29 —
21. Section F. Nro. 309. 57 Ruthen, oder 13 Aren 47 Centiaren Acker auf den Blessen, neben Nikolaus Mühlhölzer und folgendem Stück, angeboten zu 12 —
22. Section F. Nro. 310. 57 Ruthen, oder 13 Aren 47 Centiaren Acker allda, neben vorigem Stück und Michael Schuster, angeboten zu 26 —
23. Section F. Nro. 982. 64 1/2 Ruthen, oder 14 Aren 90 Centiaren Acker am Tannenbusch, zwischen Michael Waisenmayer und Jakob Fouquet, angeboten zu 34 —
24. Section F. Nro. 1634. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker auf der vordern Haardt, zwischen Nicolaus Bernaz und Thomas Maiers Wittwe, angeboten zu 26 —

921 —

921 fl.

25. Section C. Nro. 2254. 27 Ruthen, oder 6 Aren 31 Centiaren Acker obig dem kleinen Dorf, zwischen Jacob Stahl und Michael Remmel, angeboten zu 46 —

II. Zur Ehegemeinschaft von Philipp Bieck und dessen verlebten Ehefrau, Katharina Gräff gehörendes Haus.

26. Ein zu Schifferstadt in der neuen Sandgasse unter Rumero 260 gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Hof und Garten, einseits Michael Engler, anderseits Johannes Remmel, vornen die Gasse, hinten Außstößer, angeboten zu 213 —

Total 1180 —

Speyer, den 3ten April 1824.

Rencker.

---

pr. den 3. April 1824.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung in Weisenheim am Sand.

Freitag den 23ten April 1824, am 7 Uhr des Morgens, in dem Wirthshaus von Jacob Schick zu Weisenheim am Sand; auf Betreiben des in Frankenthal wohnhaften Rentners Karl Ludwig Folz, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Jacob Pauli, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 20ten Januar 1824, gehörig registrirt, — wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Daniel Schumann und dessen Ehefrau Elisabetha einer gebornen Krauß zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär, Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am dritten Februar laufenden Jahrs aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section A. Nro. 539. 1 Viertel, 6 Aren Acker in Breitirre, einseits Philipp Schumann, anderseits Wilhelm Schick, angeboten zu 10 fl.

10 —

10 fl.

Section A. Nro. 1228 und 1229. 4 Viertel, 26 Aren Acker im Heidenfeld, einseits Peter Bamberger, anderseits Adam Kempf, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 213. 1 1/2 Viertel, 10 Aren Wiese am Lambsheimer Weg, einseits Michael Neckerauer, anderseits protestantisches Schulgut, angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 641. 2 Viertel, 12 Aren Wingert in der Hasenzeil, einseits Jacob Schick, anderseits Philipp Weber, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 677. 1 1/2 Viertel, 9 Aren Wingert in der Hasenzeil, einseits Dieterich Storr, anderseits Daniel Belbach, angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 1030. 4 Viertel, 22 Aren Acker im Hühnerberg, einseits Christoph Weber, anderseits Johann Philipp Christ, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 1057. 1 Viertel, 6 Aren Wingert im Gaiersberg, einseits Nicolaus Raab dem Alten, anderseits Gottfried Stempel, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 1111. 4 Viertel, 25 Aren Wingert im Gaiersberg, einseits Albert Bibingers Wittib, anderseits Philipp Sülzer, angeboten zu 50 —

Section B. Nro. 1338. 2 Viertel, 12 Aren Acker auf Entenwasch, einseits Caspar Dörr, anderseits Johannes Neckerauer der Alte, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 1390. 4 Viertel, 24 Aren Acker in den sechszehn Morgen, einseits Johannes Lippert, anderseits Johannes Langenwalter, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 1538. 3 1/2 Viertel, 21 Aren Acker und Wingert im Stripphaber, einseits Jacob Reichert, anderseits Friedrich Lippert, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 1685. 2 Viertel, 12 Aren Acker im Thal, einseits Jacob Schick dem Alten, anderseits Jacob Kullmann, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 59. 1 1/2 Viertel, 10 Aren Acker am Holzweg, einseits Peter Schredelseckers Wittib, anderseits Lorenz Raab, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 562. 1/2 Viertel, 3 Aren Wiese auf Ohlerirren, einseits Heinrich Storr, anderseits Nicolaus Löwe, angeboten zu 8 —

278 —

278 fl.

Section C. Nro. 631. 1 Viertel, 6 Aren Acker in den Krähgärten, einseits Christoph Frischknecht, anderseits Michael Dörr, angeboten zu 8 —

Section C. Nro. 636. 1 1/2 Viertel, 9 Aren Acker in den Krähgärten, einseits Johannes Hesser, anderseits Lorenz Storminger, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 887. 1 1/2 Viertel, 10 Aren Acker mit Bäumen in Keß, einseits Veit Feser, anderseits Georg Lippert, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 1489 und 1490. 5 Viertel, 30 Aren, Acker und Wingert im Schneckenthal, einseits Veit Feser, anderseits Christoph Langenwalter, angeboten zu 60 —

Section C. Nro. 1574. 3 1/2 Viertel, 21 Aren Acker und Wingert im Schneckenthal, einseits Jacob Würtenberger, anderseits Georg Andreas Koob, angeboten zu 20 —

Section D. Nro. 277. 4 Viertel, 25 Aren Acker in der Muld, einseits Peter Klos Wittib, anderseits Veit Schumanns Wittib, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 331. 2 Viertel, 13 Aren Acker im Ohligacker, einseits Jacob Kullmann, anderseits Heinrich Weber dem Jungen, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 506. 4 1/2 Viertel, 27 Aren, Acker im Meisengärte, einseits Johannes Storcken Wittib, anderseits Jacob Dörr, angeboten zu 30 —

Section E. Nro. 524. 2 Viertel, 12 Aren Acker im Suppenfeld, einseits Michael Dörr, anderseits Johannes Langenwalter, angeboten zu 12 —

Section F. Nro. 108. 3 Viertel, 17 Aren Acker in der Mittelaewann, einseits Michael Storr, anderseits Heinrich Langenwalters Erben, angeboten zu 25 —

Section F. Nro. 629. 2 1/2 Viertel, 14 Aren Wiese auf Rost, einseits Jacob Dietrichs Erben, anderseits Georg Lippert dem Jungen, angeboten zu 15 —

Section F. Nro. 646. 2 1/2 Viertel, 14 Aren Wiese auf Rost, einseits Jacob Würtenberger, anderseits Ausstößer, angeboten zu 15 —

Section G. Nro. 279. 2 Viertel, 12 Aren Wingert im Kalkstein, einseits Jacob Klein, anderseits Jacob Frischknecht, angeboten zu 20 —

548 —

	548 fl.
Section E. Nro. 290 und 291. 3 Viertel, 18 Aren, Wingert im Kalkstein, einseits Jacob Kullmann, anderseits Heinrich Weber junior, angeboten zu	30 —
Section E. Nro. 1324. 1 1/2 Viertel, 10 Aren, Wingert in den Aspen, einseits Nicolaus Schäfer, anderseits Nicolaus Raab dem Jungen, angeboten zu	20 —
Section E. Nro. 1315. 1 Viertel, 7 Aren Wingert in den Aspen, einseits Martin Küchlin, anderseits Martin Diel, angeboten zu	20 —
Section A. Nro. 363. 2 Viertel, 11 Aren Acker auf Benn, einseits Christoph Diel, anderseits Wilhelm Schick, angeboten zu	25 —
Section A. Nro 637. 1 1/2 Viertel, 10 Aren Acker auf der Lochwiese, einseits Philipp Christ, anderseits Sebastian Gerhard, angeboten zu	20 —
Section E. Nro. 944. 2 Viertel, 12 Aren Acker mit Bäumen im Diel, einseits Johannes Weber, anderseits Johannes Schubarts Wittib, angeboten zu	10 —
Section E. Nro. 139, 140, 141 und 142. 9 Viertel, 54 Aren Acker im Armenböhl, einseits Georg Biebinger, anderseits Georg Würtenberger, angeboten zu	100 —
Section E. Nro. 1507. 10 1/2 Viertel, 63 Aren Acker und Wingert in der Leimenkaut, einseits Johannes Storcken Wittib, anderseits Jacob Würtenberger, angeboten zu	120 —
Section B. Nro. 30. 7 1/2 Viertel, 46 Aren Acker und Wingert im Ochsenkopf, einseits Wilhelm Kohl, anderseits Aufstößer, angeboten zu	100 —
Section G. Nro. 135. 14 Aren Haus, Hof, Stall und Scheuer in der Fingerhutsgasse, einseits Fingerhutsgasse, anderseits Friedrich Scharfs Wittib, angeboten zu	300 —
Total der Angebote zwölfhundert neunzig drey Gulden	1293 —

Ob Gülten oder Renten auf diesen vorbeschriebenen Liegenthümer haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Steigerer müssen ihre Steigbriefe transcribiren lassen, ohne deshalben einen Abzug an dem Steigpreise zu machen.

2. Ebenso haben dieselbe die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs und die darauf Bezug habende Einregistrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, und sich genau nach dem Gesetz über die Zwangsversteigerung, wovon Vorlesung geschiebt, zu richten.

3. Der ausfallende Steigschilling muß baar entweder an den betreibenden Gläubiger oder nach richterlicher Erkenntniß bezahlt werden, und laufet vom Tag des Zuschlags an, in fünf procentlicher Verzinsung.

4. Steigerer können sich von dem Tag der Versteigerung auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften setzen, ohne deshalben die Intervention des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

5. Steigerer übernehmen die Güter und das Haus in dem Zustande, Lage und Beschaffenheit und Größe wie sich solche an dem Tag der Versteigerung befinden und wird weder über das angegebene Flächenmaas noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der in Versteigerung gebracht werdenden Immobilien Gewähr geleistet.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen annehmbaren sowohl über die Zahlung des Steigpreises als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen solidarischen Bürgen zu stellen

7. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer zehntägigen Zahlungs-Aufforderung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf deren Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder dessen solidarischer Bürge keine Ansprüche auf Verlust zu machen hat, wohl aber bleibet derselbe mit seinem Bürgen auf Mindererlös und der Kosten persönlich verbunden.

Dürkheim, den 2ten April 1824.

F. Koch.

---

pr. den 2. April 1824.

1te Bekanntmachung.
(Veräußerung von Staatsgütern.)

Dienstag den 20ten April laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Niederlustadt im Wirthshause zur Blume ein Stück Staatsgut von 279 7/10 Ruthen Wiesenland, im Dorfe Niederlustadt gelegen, und zum königl. Aerarial- sogenannten Präsenzgute von Oberlustadt gehörig, loosweise in Eigenthum versteigert; welches hiemit zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht wird.

Der Plan und die Bedingungen können bey unterfertigtem Amte jederzeit eingesehen werden.

Germersheim, den 27ten März 1824.

Das königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen. Germersheim, den 27ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 96. Speyer, den 3ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. April 1824.

(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Schutzpocken-Impfung in der vorgeschriebenen Zeit vorgenommen werden könne, werden die Bürgermeisterämter hiemit erinnert, den königl. Kantonsphysikaten die nach Vorschrift der Verfügung vom 4ten April 1821 (Intelligenzblatt Nro. 29) verfertigten Impflisten längstens bis zum 30ten April zu übersenden. Die königl. Kantonsphysikate haben sodann die Impfung den 1ten May zu beginnen und nach der bestehenden Vorschrift zu vollziehen.

Man erwartet von den Ortsvorständen daß sie die Kantonsärzte in diesem Geschäfte mit aller Sorgfalt und Theilnahme unterstützen werden. Nicht minder darf man sich versichern, daß auch die Geistlichkeit beider Confessionen bestrebt seyn werde, zur Erreichung eines so wohlthätigen Zweckes mitzuwirken.

Speyer, den 31ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 19. März 1824.

3te Bekanntmachung.

Edictalladung.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom heutigen ist über die Sold- und Masse-Forderung des ehemal. Soldaten im 16. franz. Linien-Infanterie Regiment Friedrich Müller von Neuhornbach zu 61 Fr. 35 Ct. beschlossen worden:

1. Daß an dieser Forderung die Summe von zwanzig sieben Francs (für Sold) in Folge des Friedens von 1814 und der besondern Convention vom 20ten November 1815, Art. 2. Nro. 2. in der dritten Klasse nach dem für die dieselbe seiner Zeit sich herauswerfenden Vergütungsquotienten für liquid zu erkennen sey, und

2. Daß Reklamant die Mehrforderung von 34 Fr. 35 Ct. Masse, binnen drey Monaten, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes, gehörig zu beweisen habe, nachdem das französische Kriegsministerium erklärt hat, daß ihm bey seinem Abgang vom Regimente sein Masse-Guthaben mit 42 Fr. 80 Ct. ausbezahlt worden wäre.

Da der dermalige Wohnort des Reklamanten nicht bekannt ist, so wird vorstehendes Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 27ten Januar 1824.

Kgl. b. Ministerial-Liquidations-Commission,

für die

Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Rath Thomaso.

---

pr. den 3. April 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Bayerfeld-Steckweiler. Montag den acht und zwanzigsten Juny 1824, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Wertensohn zu Bayerfeld-Steckweiler.

Auf Betreiben des Herrn Heinrich Heß, Bürgermeisteramts-Schreiber, wohnhaft zu Rockenhausen, welcher Domizilium bey seinem Anwalt dem Herrn Lippert, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erwählet; und in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht Kaiserslautern am dritten März laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, — wird durch Peter Franz Bolza, königlich baierischer Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreise, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem Jacob Sattler und der Katharina geborne Weinkauf, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Bayerfeld-Steckweiler, Solidar-Schuldner des genannten Herrn Heß, gehörige, in der Gemeinde und dem Bann von Bayerfeld-Steckweiler gelegene ihrem Gläubiger specialiter verpfändete Immobilien, welche in dem am dreißigsten März laufenden Jahres durch den unterzeichneten Notär gefertigten, gehörig registrirten, Aufnahmsprotokoll verzeichnet sind, geschritten, nämlich:

1. Ein in der Gemeinde Steckweiler gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer, Hofgering, Garten und Zugehör, Section A. Nro. 16, enthaltend an Flächeninhalt 1 Viertel 16 Ruthen oder 13 Aren, neben dem Weg und Karl Spies, unten Valentin Steller, oben Peter Wentz, angeboten zu 500 fl.
2. Section A. Nro. 128. 1 Viertel oder 9 1/2 Aren Acker aufm Sand, neben Peter Wentz, unten Schuldner selbst, wird dermalen durch Katharina Rück von Steckweiler besessen, angeboten zu 50 —
3. Section A. Nro. 289. 1 Viertel 20 Ruthen oder 14 Aren Acker obig dem Burgweg, oben Gottfried Steller, unten der Weg, angeboten zu 10 —
4. Section A. Nro. 305. 3 Viertel oder 28 1/2 Aren Acker aufm Schnorrberg, neben Karl Spies und Michael Engel, angeboten zu 15 —
5. Section A. Nro. 336. 1 Viertel 5 Ruthen oder 11 Aren Acker im Seegen, neben Andreas Weinkauf und Michael Engel, angeboten zu 17 —
6. Section A. Nro. 361. 1 Morgen oder 38 Aren Acker im Seegen, neben Karl Eberle und Andreas Weinkauf, angeboten zu 50 —
7. Section A. Nro. 470. 3 Viertel 25 Ruthen oder 34 Aren Weinberg am Mittelberg, oben Karl Laub, unten der Pfad, angeboten zu 60 —
8. Section A. Nro. 519. 3 Viertel 30 Ruthen oder 36 Aren Acker in der Langgewann, neben Jacob Steitz und Karl Eberle, angeboten zu 30 —

742 —

742 fl.

9. Section A. Nro. 542. 2 Viertel 25 Ruthen oder 25 Aren Acker im Insenfeld, neben Andreas Weinkauf und Anton Wenger, angeboten zu 30 —
10. Section B. Nro. 608. 2 Viertel oder 19 Aren Acker in der Langenbach, oben Karl Spies, unten Christoph Theis, angeboten zu 17 —
11. Section B. Nro. 610. 1 Viertel 20 Ruthen oder 14 Aren Acker allda, oben Christoph Theiß, unten Michael Engel, angeboten zu 17 —
12. Section B. Nro. 616. 3 Viertel 10 Ruthen, oder 31 Aren Acker allda, beederseits Andreas Weinkauf, angeboten zu 50 —
13. Section B. Nro. 637. 1 Viertel oder 9 1/2 Aren Wies an dem Daubhaus, neben Peter Merz und Andreas Grübler, angeboten zu 50 —

Ausschlüßlich des Artikel zwey bezeichneten Ackers, werden sämmtliche Liegenschaften durch die Schuldner selbst besessen.

Besitztitel und Reallasten sind unbekannt.

Summa der Ansatzpreise 896 —

Der betreibende Gläubiger, welcher vorstehende Angebote um bey der Versteigerung als erste Gebote zu dienen, gemacht, hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer kommen von denen Gütern sogleich nach erfolgtem Zuschlage, von dem Haus und Gebäulichkeiten, einen Monat vom Tage des Zuschlags, in Besitz und Genuß, wie sich die Liegenschaften am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, haben dagegen alle darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen ohne Ausnahme, vom ersten künftigen Monats April zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird für den Flächeninnhalt nicht garantirt und das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht zur Vermehrung noch Verminderung des Steigpreises.

3 Der Steigpreis ist in guten Kassenmünzen nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, in drey gleichen Quoten auf die Martinitage achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert und sechs und zwanzig, mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags, in die Hände des betreibenden Gläubigers zu Rockenhausen zu bezahlen; der Steigerer des Hauses und Gebäulichkeiten hat jedoch in Abzug auf seinen Steigpreis baar beym Zuschlage einhundert Gulden, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen.

4. Bleiben die Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises der Zinsen und allenfallsigen Kosten privilegirtermaasen verpfändet und das Eigenthum vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der

sich für die Bezahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten mit ihnen solidarisch verbindet.

6. Haben Steigerer baar beym Zuschlage die Kosten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren, an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär die Registrirgebühren aber an die königl. Rentkasse zu Kaiserslautern in Kassenmünzen zu entrichten.

7. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche sich bey diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Freitag den dreißigsten laufenden Monats April, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Rockenhausen, den 1ten April 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bolza, Notär.

---

pr. den 3. April 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Wachenheim an der Haardt.

Freitag den 18ten Juny 1824, um 8 Uhr des Morgens im Wirthshaus zum Jägerthal zu Wachenheim an der Haardt, und des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Dürkheim; auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Gutsbesitzers und Bürgermeistereybeygeordneten, Herrn Balthasar Christmann, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Konrad Michel, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 18ten März 1824, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, denen zu genanntem Wachenheim wohnhaften gewerblosen Susanna Kunz, und Elisabetha Kunz, — letztere Wittwe von dem in Lauterbach verstorbenen Pfarrer Georg Emmerich Wallauer, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friederich Jakob Koch von Dürkheim am 30ten und 31ten März letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter, und deren Reallasten.

Im Bann von Wachenheim.

Section C. Nro. 111. 27 Ruthen oder 7 Aren Wiese an der Müntzmühl, zwischen Nikolaus Brenneis, und Peter Bechtold; angeboten zu	50 fl.
Section D. Nro. 301. 71 Ruthen oder 16 Aren Wingert im Schönfelderweg, zwischen Martin Zimmermann, und Georg Peters Wittib, angeboten zu	150 —
Section E Nro. 43. 121 Ruthen oder 29 Aren Wingert im Benningen auch Ebersnest genannt, zwischen Philipp Jakob Rettinger und Philipp Jakob Steinmetz der alte; angeboten zu	300 —
Section E. Nro. 46. 379 Ruthen oder 94 Aren Acker im Jages, zwischen Georg Augustin, und Wilhelm Münzer, angeboten zu	400 —
Section E. Nro. 711. Das alte ruinirte Burgschloß mit Mauer und Weg eingefaßt, worinnen Wohnung, Garten und Wingerten befindlich sind, auf welcher Realität die Holzabgabe aus dem Burgmannswald, jährlich von 5 Klafter Holz je nach dem es der Wald erträgt, ruhet, begränzt ausserhalb der Mauer gegen Westen den Bornberg gegen Norden Anstößer, gegen Süden Allmänden, gegen Osten ein Weg oder Fußpfadt; angeboten mit dem jährlich zu beziehenden Holz zu	800 —

Im Bann von Dürkheim.

Section F. Nro. 128. 2 Viertel oder 12 Aren Wingert im Ortwingert, zwischen Ludwig München Wittib und Aron Mayer, angeboten zu	75 —
Total der Angebote: siebenzehnhundert fünf und siebzig Gulden	1775 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben sich, vordersamst nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822, genau zu richten.

2. Der Versteigerer leistet für Flächenmaas der Güter keine Gewähr.

3. Die Steigerer können nach dem Zuschlag, sich in den Besitz der Güterstücke, auf dem Wege Rechtens und ohne daherige Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, setzen.

4. Auf Verlangen desselben, haben sich die Gütersteigerer auch, bey ihrem ersten Ausgebot einen solidarischen Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigschillings

zu verschaffen, der sich sogleich dazu verbindlich machen muß.

5. Die Steigerer sind gehalten, ihre Steigbriefe sogleich transscribiren zu lassen, und dem betreibenden Gläubiger davon in gehörige Kenntniß zu setzen.

6. Den ausfallenden Steigpreis müssen die Steigerer oder ihre Bürgen, nebst fünf prozentlichen Zinsen vom Steigtag an laufend, ohne Abzug noch Einwand, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zu zwey gleiche Portionen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, ohne Abzug bezahlen.

7. Alle Steuern, Erbzinsen oder Gülten und Gemeindelasten, womit die Güter beschwert seyn können, mögen jene bekannt oder verborgen seyn, haben die Steigerer von dem ersten Junius achtzehnhundert vier und zwanzig an zu berichtigen.

8. Die diesjährige und bis zum Tag der Versteigerung erwachsende Güter-Baukosten müssen die Steigerer nach einer Specification, welche von dem Ortsvorstande und den Steuervertheilern, als ortsherkommlich und gesetzlich bekräftiget seyn wird, bey dem Zuschlag, baar und ohne Abzug vom Steigpreis, daher besonders an den Gläubiger bezahlen.

9 Im Fall die vorbeschriebene Bedingungen nicht pünktlich erfüllt werden, so wird das Feld des säumigen Zählers ohne alle Formalität weiter versteigert und derselbe mit seinem Bürgen bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert sofort die Schuldnerinnen, deren Hypothekargläubiger, wie auch alle sonst hiebey Betheiligten auf, Donnerstag den 29ten April 1824 Morgens 7 Uhr, in dessen Schreibstube in Dürkheim zu erscheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 2ten April 1824.

F. Koch.

---

pr. den 27. März 1824.

2te Bekanntmachung.

Zweybrücken: (Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.) Bis den nächstkommenden 3ten May 1824, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem k. Land-Commissariat Zweybrücken, in Gefolge Ermächtigung hoher k. Regierung des Rheinkreises, zur Versteigerung nachbeschriebener Aerarial-Waldparzellen geschritten werden.

Die Versteigerung hat unter den Bedingungen, welche in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8. vom Jahr 1818, so wie in dem Intelligenzblatte Nro. 90. vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Namen der Gemeinden, in deren Bännen die zu versteigernden Güter liegen.	Beschreibung der Güter.	Anzahl der Loose.	Flächen-Gehalt.					Taxations Preis	
			Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dez.	fl.	kr.
Walshausen	Die Waldparzelle Vorderes Maiböschel	6	11	24	30	32	998	2486	42
id.	« « Hinteres Maiböschel	1	1	27	5	3	729	76	12
Niederauerbach	« « Bombach	40	24	80	94	72	818	3482	8
Dellfeld und Stambach	« « Wustheck	2	5	76	20	16	911	647	42
Stambach	« « Kleinforstel	1	4	31	60	12	667	212	42
Dellfeld	« « Riech	3	6	76	55	19	857	463	22
id.	« « Alschbach	1	3	27	50	9	612	259	12
Contwig	« « Gestüt	4	20	42	8	59	937	1239	43
id.	« « Hohlbacherhang	4	4	67	28	13	714	368	41
Dellfeld	« « Wahlbacherkopf	1	5	36	—	15	731	299	39

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Pläne und die Loose-Eintheilungen, können jeden Augenblick bey dem unterzogenen Rentamte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25ten März 1824.

Königl. Rentamt.
Stöhr.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 97. Speyer, den 4ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. April 1824.

Falliments-Eröffnung.

Das königl. Handelsgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 30ten März 1824, das Falliment des Heinrich Grebenau, Handelsmann in Speyer, als vom 29ten besagten Monats, eröffnet erklärt, den Bezirksrichter, Herrn Schwind, zum Commissär und Herrn Casimir Lichtenberger, Handelsmann in Speyer, als Agent erwähnten Falliments ernannt, welches hiemit, in Gemäsheit des Art. 457 des Handelsgesetzbuches, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 2ten April 1824.

Hürth, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 3. April 1824

Speyer. (Das Falliment des gewesenen Wirthes und Käsehändlers Franz Christoph Freytag von Speyer betreffend.) Bey der am 22ten März 1824 nach gesetzlicher Vorschrift statt gehabten Schuldenverifikation sind nicht alle in der Bilanz eingetragene Gläubiger erschienen. Das königl. Bezirks- und Handelsgericht zu Frankenthal hat sofort in Anwendung des Art. 511 des Handelsgesetzbuchs, eine neue Frist von acht Tagen, zur Fortsetzung der angegebenen Operation, und der Falliments-Commissär, Herr Bezirksrichter Schott, hiezu den künftigen 22ten April, Nachmittags zwey Uhr festgesetzt, an welchem Tage und Stunde die bisher nicht erschienenen Gläubiger, oder deren Bevollmächtigte, zu dem angegebenen Zwecke, im Bezirksgerichtsgebäude dahier zu erscheinen haben.

Frankenthal, den 31ten März 1824.

Der königl. Bezirksgerichtsschreiber.

Boll.

---

pr. den 3 April 1824.

Frankenthal. (Das Falliment der assoziirten Handelsleute Adler und Frank in Speyer betr. Die Untersuchung der vorgebracht werdenden Forderungen wird den nächstkünftigen 26ten May, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Bezirksgerichtsgebäude, in Gegenwart des Falliments-Commissär, Herrn Bezirksrichter Schott, contradiktorisch zwischen den erscheinenden Gläubigern oder deren Bevollmächtigten, und den provisorischen Syndiken des Falliments, Herrn Joseph Spitz und Wilhelm Spitzer von Speyer, vorgenommen werden; wozu die Gläubiger hiemit eingeladen werden.

In der Zwischenzeit mögen die Gläubiger, nach Vorschrift des Art. 502 des Handelsgesetzbuchs, ihre Forderungen bey den genannten Syndiken angeben, und ihre Schuldurkunden bey denselben, oder auf der diesseitigen Bezirksgerichts-Kanzley, gegen Empfangschein hinterlegen.

Auf den Art. 507 des erwähnten Gesetzbuchs wird mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß in Vollmachten die Befugniß zur eidlichen Bekräftigung der Rechtmäßigkeit der Forderung ausgedrückt seyn muß. — Frankenthal, den 31ten März 1824.

Der Gerichtsschreiber des königlich baierischen Bezirks- und Handelsgerichts.

Boll.

---

pr. den 3 April 1824.

Sippersfeld. (Güterversteigerung.) In Gemäßheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom vierten Februar abhin, und auf Anstehen von Johannes Ohligschläger, Ackersmann wohnhaft in Sippersfeld, handelnd so wohl in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria geborne Wieland bestandenen Gütergemeinschaft als auch als gesetzlicher Vormund seiner fünf noch minderjährigen Kinder aus der Ehe mit genannter seiner verstorbenen Ehefrau, als: Justus, Jakob, Franziska, Seba-

stian und Johannes, welche den Anton Ader, Ackersmann in Bohlanden, zum Nebenvormund haben, sodann auf Anstehen von Joseph Ohligschläger, Ackersmann ebenfalls in Sippersfeld wohnhaft, volljähriger Sohn des genannten Johannes Ohligschläger aus gedachter seiner Ehe, — wird Dienstag den 13ten April, Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Johannes Bär zu Sippersfeld, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler residirend, zur letzten oder definitiven Versteigerung von ungefähr 226 Aren Acker und Wiesenland auf der Gemarkung von Sippersfeld gelegen und zur Errungenschaft des Johannes Ohligschläger und seiner verstorbenen Ehefrau gehörig, Schuldenhalber geschritten.

Winnweiler, den 31ten März 1824.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 3 April 1824.

Hitschenhausen. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Auf Begehren des Bürgermeisteramts von Hitschenhausen vorbehaltlich der Genehmigung der hohen königl. Regierung des Rheinkreises, werden am 20ten des laufenden Monats April, des Nachmittags um 2 Uhr, 6 Morgen Gemeindegut Bann von Hitschenhausen Distrikt in der Streit, in Abtheilungen von einem halben Morgen in Eigenthum versteigert. Die Versteigerung wird in der Wohnung von Balthasar Ziegle durch den unterschriebenen Notär bey welchem die Bedingungen einzusehen sind, vorgenommen.

Landstuhl, am 1ten April 1824.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 3. April 1824.

Mühlenverpachtung.

Montag den 26ten April nächsthin, Morgens 10 Uhr soll die Mühle zu St. Ingbert, zwischen Saarbrücken und Homburg, im Orte selbst, auf Anstehen der Eigenthümer Herrn Oberhäusers Erben, durch öffentliche Versteigerung auf drey, sechs oder neun Jahren verpachtet werden.

Die Mühle bestehet, nebst einer sehr geräumigen Wohnung, in zwey Mahl- und einem Schälgang, einer Oelmühle mit zwey Pressen, — sodann in Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und einer Wiese von vier Morgen oder ein Hektare in der besten Lage. — Sie ist übrigens in Ansehung ihrer Lage in einem an der Landstraße gelegenen Ort von beinahe 2000 Seelen, in Ansehung des Wassers, und in jeder andern Hinsicht, eine der ersten Mühlen im Kanton Blieskastel.

Und außerdem wird das nöthige Holz zum Unterhalt unentgeldlich dazu gegeben.

Blieskastel, den 31ten März 1824.

Wiest, Notär.

pr. den 3. April 1824

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zwey und zwanzigsten April 1824, Donnerstag Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zum weißen Lamm in Flomersheim; auf Anstehen von Georg Schamer, Hospital-Schaffner, in Mannheim wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Saur in Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten, vom zwey und zwanzigsten Januar letzthin, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; gegen Peter Brenner, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft, zur öffentlichen Zwangsversteigerung nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung Flomersheim gelegener, theils vom Schuldner selbsten, theils von Drittern besessener Liegenschaften worüber unterm neunten Februar abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

I. Güter die noch heute vom Schuldner besessen werden.

Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeit, einen Flächeninhalt von ein und zwanzig Ruthen enthaltend, mitten im Dorf, Section D. Nro. 73, gelegen, einseits Samuel Schultz, anderseits Samuel Löbs Erben in Grünstadt, vornen die Straße, hinten Adam Schreiber, angeboten zu 200 fl.

Zwey Morgen Ackerfeld im Kleinfeld, Section B. Nro. 14 und 60, einseits Jacob Bamberger, anderseits Heinrich Bauer, angeboten zu 100 —

Ein Morgen Ackerfeld auf dem Hahnen, Section B. Nro. 229, einseits Balthasar Keßler von Frankenthal, anderseits Peter Bamberger, angeboten zu 40 —

II. Güter die durch dermalige drittere Besitzer gekauft worden.

Hundert acht Ruthen Ackerfeld am Frankenthaler Weg, Section A. Nro. 273, einseits Jacob Fruth, anderseits Jacob Ottrein; wird von Jacob Fruth, Ackersmann in Flomersheim, besessen, und angeboten zu 50 —

Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld am Frankenthaler Weg, Section A. Nro. 164, einseits Johannes Schembano, anderseits Peter Garst.

Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann und Section, Nro. 163, einseits Jacob Kühne, anderseits vorhergehendes Stück, werden beide von Peter Garst, Ackers-

390 —

mann in Flomersheim, besessen, und angeboten zu 390 fl. 50 —

Hundert ein und dreissig Ruthen Ackerfeld in der Langgewann, Section A. Nro. 360, einseits Georg Hillgärtner von Frankenthal, anderseits Adam Biebinger von der Petersaue, angeboten zu 50 —

Hundert zehn Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, Section A. Nro. 424, einseits Heinrich Falb, anderseits Heinrich Becht; werden beide von Heinrich Becht, Ackersmann in Flomersheim, besessen, und gegenwärtiges angeboten zu 50 —

Totalsumme des Angebots: fünfhundert vierzig Gulden 540 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert vier, fünf, sechs und sieben und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlags an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die Gläubiger bezahlt.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter und des Hauses ein, und übernehmen alle, vom Tag der Besitznahme an, auf die Güter kommende Steuern, Lasten und Beschwerden, eben so alle allenfallsige Rückstände, jedoch mit dem Rechte den Betrag dieser Letztern an dem Steigquantum abzuziehen.

3. Gehen das Haus und Güter mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten an die Steigerer mit allen Rechten über, welche dem Schuldner selbst gehörten; ohne die geringste Gewährleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falles einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

5. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises in den bedungenen Fristen bleibt die heutige Versteigerung als aufgelöst, ohne Wirkung und der Versteigerer oder die Betheiligten sind berechtiget auf Kosten und Gefahr der saumseligen Steigerer und ihrer Bürgen die nicht bezahlten Güter oder das Haus anderweit versteigern zu lassen.

6. Zahlen endlich die Steigerer alle nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, ihnen zu Last fallende Steigerungskosten.

Frankenthal, den zweiten April 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 3. April 1824.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Montag den 12ten April, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Alsenborn folgende Holz-Sortimente versteigert:

1. 25575 Gebund buchene Wellen;
2. 101 Viertel buchen Scheitholz;
3. 18 kiefern und aspene Baustämme;
4. sodann ungefähr 3 bis 400 Gebund Lohrinden, im Schlag Hinterwald.

Die übrigen Hölzer befinden sich in der Gegend von Neuhemspach, und sind zur Abfuhr sehr bequem.

Alsenborn, den 1ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 3. April 1824.

Fußgönheim. (Holz-Versteigerung.) Dienstag den 13ten dieses, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier werden 7000 forlene Wellen und 30 Klafter forlen Scheitholz, der Gemeinde zugehörig, öffentlich versteigert werden.

Fußgönheim, den 2ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 3. April 1824.

Lettweiler. (Holzversteigerung.) Montag den 12ten April, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem dortigen Gemeindehaus

29 eichen Baustämme;
12 Klafter eichen Holz;

öffentlich versteigert werden.

Odernheim, den 29ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Fabel.

---

pr. den 3. April 1824.

Mörsfeld. (Jagd-Verpachtung.) Auf nächstkommenden 22ten April, Nachmittags ein Uhr, wird die Feld- und Waldjagd auf hiesigem Banne in einen anderweitigen sechsjährigen Zeitbestand mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mörsfeld am 29ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Grieß.

---

pr. den 3. April 1824.

Lambrecht. (Pflaster-Herstellung.) Montag den 12ten April des künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht die Herstellung einer Strecke

Pflaster von 210 Meter, dann in der Gemeinde Grevenhausen eine Strecke von 333 Meter an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Der Kosten-Anschlag beläuft sich auf 83 fl.

Lambrecht, den 28ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 28. März 1824.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten.)

Donnerstag den 22ten April 1824, des Vormittags um 9 Uhr, werden zu Leimersheim, im Gasthaus zum Lamm, die beyden nunmehr abgeholzten königl. Aerarial-Wald-Parzellen:

Stockig und Mittelgrund

im Bann und Forst-Revier Leimersheim, jenseits des dortigen Rheindurchstichs gelegen, deren frühere Veräußerung nicht genehmigt worden, abermals einer Versteigerung in Eigenthum ausgesetzt, welches hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Nähere Auskunft kann jederzeit bey unterfertigtem Amte erholt werden.

Germersheim, den 24ten März 1824.

Königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen, Germersheim, den 24ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 3 April 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamt und in Gegenwart des königl. Rentamts Frankenthal, werden den 17ten April, des Vormittags 9 Uhr, zu Frankenthal vor dem dortigen Bürgermeisteramt nachbezeichnete Hölzer Loosweise versteigert:

In dem Forst-Revier Roxheim.

450 gemischte Wellen im Distrikt Wörtchen an der Eich,
100 id. id. im Distrikt Bonau,
100 id. id. im Distrikt Mehlheck,
750 id. id. im Distrikt Oberbannen,
338 id. id. im Distrikt Großerhasselhorst,
1 2 Klafter Weidenholz id. id.
125 gemischte Wellen im Distrikt Neuwies,
188 gemischte Wellen im Distrikt Wörtchen an der Scharau.

Dürkheim, den 2ten April 1824.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 4 April 1824.

Dürkheim. (Definitive Hausversteigerung.) Das aus der Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Barbara einer gebornen Frey, Ehefrau vom Sattler Johannes Fischer herrührende und zu 600 fl. expertenmäßig abgeschätzte einstöckige Wohnhaus, sammt Hof und Stall nebst Garten, an der Westergasse zu Dürkheim liegend, wird den nächsten 20ten April, am 8 Uhr Morgens, in dem Wirthshause von Franz Heinrich Frey dahier, unter den bey dem unterzeichneten Notär hinterlegten Bedingungen öffentlich definitiv versteigert werden.

Diese Versteigerung geschiehet zufolge dem am 13ten November 1823 durch das Bezirksgericht in Frankenthal gefällten Urtheil und auf Ansuchen der dabey betheiligten Personen, namentlich: a. Johannes Fischer, Sohn, baierischer Linien-Infanterist; b. Anna Maria Fischer, Tochter, Frau von Winzer Georg Flock; c. Franz Heinrich Frey, Kaufmann, als Vormund der Fischerischen minorennen Kinder, Lorenz und Friedrich, beide noch gewerblos und unter der Beivormundschaft des Sattlers Ludwig Fischer, alle dahier domicilirend.

Bey der am 1ten April neulich abgehaltenen präparatorischen Versteigerung ist auf diese Liegenschaft kein Gebot geschehen.

Dürkheim, den 4ten April 1824.

F. Koch.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 4. April 1824.

Anzeige für Garten-Liebhaber.

Taschenbuch des verständigen Gärtners aus dem französischen übersetzt von J. F. Lippold mit bedeutenden Zusätzen und Verbesserungen von den bekannten Kunst- und Handelsgärtnern Gebrüder Baumann zu Bollweiler im Depatement Oberrhein 2 Bände mit 31 lithographirten Tafeln. Es wird gewiß jedem Gartenliebhaber angenehm seyn den Almanac du bon jardinier in einer deutschen Ausgabe zu finden. Wer auf dieses Werk bey unterzeichnetem subscribirt erhält es bis zur Ostermeß zu 5 fl. der nachherige Ladenpreis ist 6 fl. 36 kr.

Neustadt, den 2ten April 1824.

P. Christmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 98. Speyer, den 5ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. April 1824.

Herxheim, Cantons Landau. (Holz-Versteigerung.) Im diesseitigen ausserordentlichen Holzschlag wird den 3ten künftigen Monats May und die folgenden Tage, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, im Walde selbst, zur Versteigerung folgender Holz-Sortimenten geschritten als circa 1350 Klafter eichen Brennholz;

30 Klafter Nutzholz;

130 schöne Bau- und Marinstämme und Stoßartenklötze;

sodann 30000 Wellen.

Der Anfang geschieht mit dem Bau- und Nutzholz.

Herxheim, den 2ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 5. April 1824.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den drey und zwanzigsten Juny nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Philipp Müllerischen Behausung zu Dusenbrücken zur Gemeinde Nünschweiler gehörig.

Auf Betreiben des Herrn Carl Exter, Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als Schaffner und Einnehmer der evangelisch-geistlichen Güterverwaltung in Zweibrücken, welcher zu diesem Behuf Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünfzehnten verflossenen Monats März als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Notär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm zweiten laufenden Monats April gefertigt hat; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche den zur Gemeinde Nünschweiler und Dusenbrücken gehörigen Huberhof bilden, gegen Michael Conrad, Ackersmann und Erbbeständer, auf dem besagten Huberhofe wohnhaft, durch obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden und die hierunten bemerkten von dem Requirenten angesetzten Preise sollen dabey als erstes Angebot gelten.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1.	1 Morgen 28 Ruthen, ein und dreißig Aren zwey Centiaren. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen und Hofgering, auf der Hub, zur Gemeinde Nünschweiler und Dusenbrücken gehörig, neben dem folgenden Stück, Section BB. Nro. 1, angeboten zu einhundert Gulden	100 fl.
2.	1 Viertel, sechs Aren vierzig sechs Centiaren Garten allda, neben vorigem und folgendem, Section BB. Nro. 2, angeboten zu einem Gulden	1 —
3.	1 Morgen, zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Wiese allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 3, angeboten zu zwey Gulden	2 —
4.	9 Morgen, zwey Hectaren zwanzig neun Aren Wiesen ebendaselbst, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 4, angeboten zu zehn Gulden	10 —
5.	100 Morgen, fünf und zwanzig Hectaren vierzig sechs Aren Acker auf der Ochsenweide, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 5, angeboten zu zwanzig Gulden	20 —
6.	5 Morgen 16 Ruthen, einhundert und zwey Aren Acker im Münchhoferfeld, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 6, angeboten zu drey Gulden	3 —
7.	5 Morgen 16 Ruthen, ebensoviel Acker allda,	
		136 —

136 fl.

neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 7, angeboten zu drey Gulden 3 —

8. 10 Morgen 1 Viertel, zwey Hectaren sechszig zwey Aren Acker allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 8, angeboten zu sechs Gulden 6 —

9. 20 Morgen 2 Viertel, fünf Hectaren zwanzig vier Aren Acker allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 9, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

10. 13 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen, drey Hectaren dreißig fünf Aren Acker am Herrenwald, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 10, angeboten zu zehn Gulden 10 —

11. 41 Morgen 8 Ruthen, zehn Hectaren zwanzig Aren Acker allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 11, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

12. 10 Morgen, zwey Hectaren fünfzig vier Aren Acker unten am Herrenwald, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 12, angeboten zu fünf Gulden 5 —

13. 15 Morgen, drey Hectaren achtzig ein Aren Acker allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 13, angeboten zu sechs Gulden 6 —

14. 20 Morgen, fünf Hectaren acht Aren ödes Feld allda, neben vorigem Stück und Mattheis Müller, nämliche Section Nro. 15, angeboten zu sechs Gulden 6 —

15. 2 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen, sechszig fünf Aren Wies im Hengstbachergrund, neben Georg Buchmann und Philipp Vollmar, Section Z. Nro. 103, angeboten zu vier Gulden 4 —

16. 20 Ruthen, drey Aren neunzig sieben Centiaren Wies unterhalb der Hengstbach, neben Johann Adam Knerr und Paul Sprau, nämliche Section Nro. 116, angeboten zu einem Gulden 1 —

17. 1 Morgen 10 Ruthen, zwanzig sieben Aren Wies oberhalb dem Nunschweiler Kirchensteig, neben Johann Adam Scherer und Philipp Vollmar junior, nämliche Section Nro. 150, angeboten zu vier Gulden 4 —

18. 3 Morgen 3 Viertel, neunzig fünf Aren Wies oben am Mühlgraben, neben Georg Buchmann und der Kirch, nämliche Section Nro. 234, angeboten zu zehn Gulden 10 —

19. 4 Morgen 1 Viertel, ein Hectare acht Aren Wies oben am Mühlgraben, neben Georg

215 —

215 fl.

Buchmann und Friedrich Knerr junior, nämliche Section Nro. 236, angeboten zu zehn Gulden 10 —

20. 2 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen, sechszig vier Aren Wies in der Fohmbach, neben Christian Wick beiderseits, nämliche Section Nro. 361, angeboten zu fünf Gulden 5 —

21. 20 Ruthen, drey Aren neunzig sieben Centiaren Wies allda, neben Daniel Bachmann und folgendes Stück, nämliche Section Nro. 378, angeboten zu einem Gulden 1 —

22. 1 Morgen 3 Viertel, vierzig vier Aren fünfzig Centiaren Wies, die kleine Fohmbach genannt, neben vorigem und Friedrich Mußkopf, nämliche Section Nro. 379, angeboten zu sechs Gulden 6 —

23. 6 Morgen, ein Hectare fünfzig zwey Aren Wies am Niederheinzenbruch, neben Georg Jacob Lauer und Johann Nickel Hüther junior, nämliche Section Nro. 388, angeboten zu zehn Gulden 10 —

24. 1 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen, ein und vierzig Aren Wies in der Gebelsbach, neben Jacob Müllers Erben und dem Wald, nämliche Section Nro. 407, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Zusammen 252 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt; als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, und wie der Schuldner sie selbst besitzet oder rechtlich besitzen könnte.

2. Für die angegebene Flächenmaßung und die Angränzer wird nicht gutgesprochen.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen.

4. Dieselbe übernehmen sogleich mit dem Zuschlag alle öffentliche Steuern, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch darauf ausgetheilt werden können.

5. Der Steigschilling wird in drey gleichen Terminen abgetragen, auf Martinitag achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar in die Hände und Wohnung des Herrn Requirenten bis zum Belauf der Forderung der obgedachten geistlichen Güterverwaltung, den Rest aber dahin wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Kosten des Zwangsverfahrens welche der betreibende Theil vorlegen wird, müssen ihm von den Steigerer von ihrem Steigschilling pro rata sogleich beim Zuschlag bezahlt werden und der Rest ist dann in obigen Terminen zu entrichten.

7. Die Steigerer müssen jährlich auf Martinitag den vom Huberhof der evangelisch-geistlichen Güterverwaltung schuldigen Erbpachtzins in die Hände und Wohnung ihres Schaffners entrichten, welcher Erbzins nach Abzug eines Fünftheils für die Steuern und des Betrages von dreizehn Klafter Holz noch zwanzig fünf Gulden zehn Kreuzer beträgt, wie dies der Requirent angegeben hat, alles unter Vorbehalt einer allenfallsigen Rectification dieser Angabe bey der Versteigerung selbst

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registirungs- und Notariatsgebühren nebst einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolls, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notär deponirt werden wird, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der Immobilien so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen, auch bleiben dieselbe zur Sicherheit des Steigschillings specialiter verpfändet.

10 Die obenbeschriebenen Immobilien werden in zwey Hälften oder in solchen Theilen abgetheilt ausgeboten werden, wie es der betreibende Theil für zweckmäßig erachten wird, auch steht es demselben frey das Ganze zusammen anzusetzen und zwar selbst nach der einzelnen Versteigerung.

11. Auf Verlangen des Requirenten muß gute und solidarische Bürgschaft geleistet werden.

12. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden) enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit den obgenannten Schuldner Michael Conrad, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den vier und zwanzigsten April nächsthin, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, am dritten April achtzehnhundert vier und zwanzig, und unterschrieben.

Unterschrieben auf dem Original.

Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am dritten April 1824. Bd. 19. Fol. 35. R. Nro. 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stähr.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 4 April 1824.

Zustellung.

Heute den fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig; Auf Anstehen von Rosina Sues, Wittib von weiland Christoph Wilhelm Scharpf im Leben gewesenen Handelsmann in Speyer, sie daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubigerin der Vacantmasse der zu Lingenfeld verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Philipp Adam Ehrmann und Anna Maria Rembor, sowohl als Ansteigerin von Liegenschaften in diese Masse gehörig, und sich mächtig tragend für die Mitsteigerer Daniel Fernekes, Fischer in Germersheim; 2. Georg Peter Böhm, Schullehrer; 3. Joseph Knöpple; 4. Bartholme Walther, und 5. Johannes Feßmayer; — sämmtlich in Lingenfeld wohnhaft, welche in der Schreibstube des Herrn Advokaten Haas zu Landau wohnhaft, zum Behufe des Gegenwärtigen Wohnsitz erwählt. — Habe ich unterschriebener Sebastian Frick, an dem königl. Bezirksgerichte zu Landau angestellter und daselbst wohnender Gerichtsbote dem königl. Staats-Prokurator Hrn. Gattermann am königl. Bezirksgerichte zu Landau in dessen Parquet wo gewesen, sprechend mit Hrn. Schenkl, Substitut des königl. Staats-Prokurators, welcher auf geziemendes Ersuchen die Urschrift visirt hat; das auf der Gerichtsschreiberey des königl. Bezirksgerichts zu Landau, unterm vierten März letzthin errichtete Protokoll, über die Hinterlegung einer vidimirten Ausfertigung des Versteigerungs-Protokolls gefertigt vor dem königlichen Notär Sartorius zu Germersheim, unterm neunten Dezember achtzehnhundert zwanzig, siebenzehnten Januar und ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und zwanzig, gehörig registrirt; zufolge welcher Versteigerung Requirentin zwey Morgen, oder fünfzig Aren Wies im Banne von Germersheim gelegen, die Hegwies genannt, zwischen Georg Jakob Ehrmann und Andreas Gärtner Wittib, für 151 fl. — 2. Daniel Fernekes Fischer in Germersheim, die Hälfte einer Behausung, Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zubehörden, im Ort Lingenfeld in der Kirchengasse gelegen, Section D. Nro. 72, zwischen dem Schulgarten und Georg Dekenhof Erben für 355 fl. — 3. Georg Peter Böhm, Schullehrer zu Lingenfeld, — drey Viertel oder 20 Aren Acker Bann von Lingenfeld in der Bäumelsgewann, zwischen Pfarrgut und Jakob Knochel, für 73 fl. — 4. Joseph Knöpple, Ackersmann in Lingenfeld ein und ein halb Viertel oder neun Aren Acker allda, am weisen Kreuz

zwischen Georg Michel Endres und Joseph Knöpple für 69 fl. — 5. Bartholome Walther, Wirth in Lingenfeld, drey Viertel oder achtzehn Aren Acker allda, im Sandgarten zwischen Bartholome Walther, für 115 fl. — und 6. Johannes Feßmayer, Maurer in Lingenfeld, zwey Viertel oder zwölf Aren Acker allda, im Sandgarten, zwischen Johannes Feßmayer und Jakob Bubenheim, für 76 fl. ersteigert haben, abschriftlich zugestellt und bekannt gemacht; — Zu gleicher Zeit habe ich dem Hrn. königlichen Staats-Prokurator erklärt, daß angezogene Hinterlegung und diese Zustellung die Purgation der von den Requirenten ersteigerten Immobilien von etwaigen Legal-Hypotheken zum Zwecke haben, und daß Requirentin um dem Gutachten des Staats-Rathes vom ersten Juny achtzehnhundert sieben Genüge zu leisten, diese Zustellung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß bringen wird, da ihr diejenige Personen unbekannt sind, die etwa das Recht haben könnten auf fragliche Liegenschaften noch Einschreibung zu nehmen, und daß der durch den Artikel 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Auszug in dem Sitzungs-Saale des königlichen Bezirksgerichts dahier angeheftet worden ist. — Damit Herr Requisit keine Unwissenheit vorschützen könne noch möge, so habe ich ihm Abschrift von der erwähnten Hinterlegungs-Urkunde, als von meinem gegenwärtigen Act zugestellt und zurück gelassen. — Die Kosten sind 2 fl. 54 kr.

Unterschrieben: Frick.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Landau, den 25ten März 1824.

Der königl. Staats-Prokurator.

Unterschrieben: Schenkl.

Eintegistrirt zu Landau, den 29ten März 1824. — Fol. 73. C. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer. —

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für die richtige Abschrift.

Haas, Adv.

---

pr. den 4. April 1824.

Landau. (Verpachtung der in den Bännen der Gemeinden Ingenheim, Mühlhoffen, Mörlheim und Offenbach gelegenen Hospitalgüter.) An nachbemerkten Tagen, wird durch den königlichen Notär Heffert, in Beyseyn der Hospital-Verwaltungs-Commission Landau, zur Verpachtung auf einen 9jährigen Bestand nachbeschriebener dem Hospital zu Landau angehörigen Güter, in den respectiven Gemeinden wo die Güter liegen, geschritten werden.

1. Den 13ten April Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Lammwirths Burkhard zu Ingenheim.

a. 1 Hektare 49 Aren Ackerland in dem Banne dieser Gemeinde gelegen, in verschiedene Loose getheilt.

b. 20 Aren Wiese, in dem Banne von Oberotterbach.

2. Denselben Tag Nachmittag 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters zu Mühlhoffen.

4 Hektaren 22 Aren Ackerland, in dem Banne dieser Gemeinde gelegen, in verschiedene Loose getheilt.

3. Den 20ten April Vormittags 10 Uhr, bey Hrn. Uhl, Bürgermeister zu Mörlheim.

a. 7 Hectaren 33 Aren 51 Centiaren Ackerland, und
b. 3 — 58 — 82 — Wiese in dem Banne von Mörlheim, mehrere Loose.

4. Den 21ten April, Morgens 10 Uhr im Adler, bey Hrn. Bürgermeister Brucker zu Offenbach.

24 Hectaren 56 Aren 46 Centiaren Ackerland, in dem Banne von Offenbach, circa 100 Loose.

Das Bedingnißheft kann täglich bey obgenanntem Notär, sowohl als bey der Hospital-Verwaltung eingesehen werden.

Landau, den 1ten April 1824.

Der Präsident der Hospital-Commission.

Schattenmann.

---

pr. den 5. April 1824.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 21ten laufenden Monats um 10 Uhr des Vormittags, werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt in Beyseyn des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten

a. 300 Klafter buchen Scheitholz;
b. 3000 Bund buchene Wellen

in dem protestantischen Schulhause zu Mehlbach, aus dasigem Gemeindewald, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Katzweiler, den 3ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 5. April 1824.

Wattenheim. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 21ten dieses, Morgens 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewald; Schlag Langenberg:

29 Stück kiefern und eichen Baustämme;
169 — id. Bloch;
70 — eichene Stangen;
355 Klafter kiefern Scheitholz;
14 — eichenes, und
1050 Gebund eichen und buchene Wellen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Wattenheim, den 2ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

M. Riegler.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 99. Speyer, den 6ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. April 1824.

(Universitäts-Stipendien des Rheinkreises für das Studienjahr 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die den Bewerbern um allgemeine Universitäts-Stipendien, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30ten October 1807, auferlegte Concurs-Prüfung wird hiedurch, sowohl für das Lyceum zu Speyer, als für das Gymnasium zu Zweibrücken, auf den nächsten 24ten May festgesezt.

Bey den einschlägigen Rectoraten sind die Bittschriften, nebst legalen Zeugnißen über Alter, Fähigkeiten, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und Dürftigkeit und dem Gymnasial-Absolutorium, alsobald einzureichen. Auf später eingehende Vorstellungen kann keine Rücksicht genommen werden.

Studirende auf inländischen Universitäten haben hiefür die von dem akademischen Senate zu veranstaltende Concurs-Prüfung zu bestehen.

Die mit königl. Bewilligung an ausländischen Universitäten sich aufhaltenden Studierenden müssen sich dagegen der verordnungsmäßigen Concurs-Prüfung bey einem der nächstgelegenen Lyceen oder Gymnasien unterwerfen.

Alle Studierende, welche bereits ein Stipendium beziehen, haben unfehlbar vor dem 1ten Juny 1824, die akademischen Zeugniße ihres Fleißes und Wohlverhaltens nebst einer bestimmten Erklärung über Fortsetzung ihrer Studien in dem Winter- und Sommer-Semester 1824/25 zugleich mit ihrem Bittgesuche um Fortgenuß des Stipendiums, bey königl. Regierung einzureichen.

Endlich sind die von der Universität abgehenden Studirenden verpflichtet ihren Austritt rechtzeitig anher anzuzeigen.

Speyer, den 2ten April 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 6. April 1824.

(Den katholischen Kirchen des Rheinkreises gemachte Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des verwichenen Jahres 1823 wurden den katholischen Kirchen des Rheinkreises folgende Stiftungen gemacht, welche hiedurch mit dankbarer Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Speyer, den 31ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
v. Sonntag, Secretär, coll.

Verzeich

über die den katholischen Kirchen des Rhein

Laufende Nummer.	Tauf- und Familien-Namen.	Namen des Wohnorts.	Namen des Cantons.	Namen des Land-Commissariats.
1	Valentin Schmitt	Rülzheim	Candel	Germersheim
2	Valentin Hofmann	id.	id.	id.
3	Ferdinand Hofmann	id.	id.	id.
4	Christ. Scherer	Hatzenbühl	id.	id.
5	Joseph Weigel	id.	id.	id.
6	Catharina Persohn	id.	id.	id.
7	Daniel Mayers Ehefrau	Rülzheim	id.	id.
8	Christian Böhm	Wörth	id.	id.
9	Für Barbara Knochel von einer ungenannten	Gleisweiler	Edenkoben	Landau
10	Catharina Müller	Wörth	Candel	Germersheim
11	Christina Schnutz	Ormesheim	Blieskastel	Zweibrücken
12	Wolfische Eheleute	id.	id.	id.
13	Christ. Michel	id.	id.	id.
14	Johann Reiner und Anna Kiefer	Bliesmengen	id.	id.
15	Joseph Dier	id.	id.	id.
16	Johann Zahm	Obergailbach	Neuhornbach	id.
17	Peter Groß Erben	Blieskastel	Blieskastel	id.
18	Gertraud Scherne	Habkirchen	id.	id.
19	Johann Strasser	Knopp	Zweibrücken	id.
20	Ca. P. Richard	Habkirchen	Blieskastel	id.
21	Jacob Keßler	Rheinheim	id.	id.
22	Michael Klein	Bobenthal	Dahn	Pirmasens
23	Peter Schn	Weselberg	Waldfischbach	id.
24	Margaretha Matheis	Rodalben	Pirmasens	id.
25	Matheis Mattern Wittib	Haßloch	Neustadt	Neustadt
26	Von einem unbekannten	id.	id.	id.
27	Majorin von Goos	Forst	Dürkheim	id.
28	Von einem ungenannten	—	—	—
29	Pfarrer Ehresheim	Hainfeld	Edenkoben	Landau
30	Pfarrer Rüdel	Venningen	id.	id.
31	Frau Arnold Ledere	Landau	Landau	id.
32	Catharina Nether	Ranschbach	id.	id.
33	Valentin Weiß	Pfarrer in Essa Straßburger Diöces		
34	Bartholomäus Zimmer	Medart		
35	Franziska Dorsenville geborne Wegele	Hochspeyer	Kaiserslautern	Kaiserslautern
36	Balthasar Lorenz	Feil	Obermoschel	Kirchheim
37	Johannes Berg	Ilbesheim	Kirchheim	id.

n i ß

kreises im Jahr 1823 gemachte Stiftungen.

Namen der Kirche welche die Stiftung erhielte.	Betrag der gemachten Stiftungen. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
Rülzheim	46	40	Für 1 Anniversarium
id.	46	40	id. 1 id.
id.	150	—	id. 2 id.
Hatzenbühl	40	—	id. 1 id.
id.	40	—	id. 1 id.
id.	40	—	id. 1 id.
Rülzheim	46	40	id. 1 id.
Wörth	80	—	id. 2 id.
Germersheim	40	—	id. 1 id.
Wörth	70	—	id. 2 id.
Ormesheim	33	—	id. 1 id.
id.	33	—	id. 1 id.
id.	33	—	id. 1 id.
Bliesmengen	134	—	id. 3 id.
id.	37	35	id. 1 id.
Niedergailbach	30	—	id. 1 id.
Blieskastel	60	—	id. 1 id.
Habkirchen	49	12	id. 1 id.
Labach	30	—	id. 1 id.
Habkirchen	678	39	id. 6 id.
Rheinheim	30	—	id. 1 id.
Bobenthal	56	—	id. 2 id.
Weselberg	30	—	id. 1 id.
Rodalben	33	—	id. 1 id.
Haßloch	50	—	id. 1 id. und eine stille Messe.
id.	172	—	Für Vertheilung von Schulbücher, Schreibmaterialien an die ärmern Kinder, und zur Austheilung von Brezeln unter die Schulkinder.
Forst	50	—	Für 1 Anniversarium.
Diedesfeld	400	—	id. 20 stille Messen.
Hainfeld und Mußbach	645	51	Für 2 Anniversarien und bey jedem für 10 fl. Brod an die Armen auszutheilen.
Venningen (vier Meßgewänder abgeschätzt zu	100	—	Für 1 Anniversarium.
Landau	1000 Livres		id. 16 Messen.
Ranschbach	25 fl.	—	id. 1 Anniversarium.
id.	25	—	id. 1 id.
Lauterecken	50	—	id. 2 id.
Hochspeyer	400	—	id. 20 Messen.
Feil	20	—	id. 1 Anniversarium.
Ilbesheim	300	—	id. 3 id. und 12 stille Messen.

pr. den 6. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils vom königl. Bezirksgericht zu Frankenthal vom 15ten Januar abhin, auf Betreiben von Michel Wenz Ackersmann von Oggersheim als Vormund von Elisabeth und Jakob Wenz von da, welcher Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal für sich constituirt hat, wird durch den committirten Notär Bolgard von Oggersheim am zwanzigsten April dieses Jahrs des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zu den drey Königen zu Oggersheim zur ersten und letzten Versteigerung ohne Nachgebotszulassung nachstehender in Oggersheimer Bann gelegenen den Leonhard Ofenloch, Ackersmann von da gehörigen Immobilien, worüber unterm 31ten Januar, durch den obigen Notär eine Aufnahm gemacht worden, geschritten werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein Wohnhaus zu Oggersheim in der Kuhgaß, nebst Scheuer und Hof, Section D. Nro. 650, einseits Adam Lochner, anderseits Christian Lincks Wittwe, Angebot des Creditors	200 fl.
Neunzig sechs Ruthen, 22 Aren 68 Centiaren Acker, Section E. Nro. 434, in der 39 Gewann neben Balzer Keßler und Bücherl. — Angebot	12 —
	212 —

Versteigerungs-Bedingnisse, welche der Creditor festsetzte.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie der Schuldner sie bisher besessen hat, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten ohne einige Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Auf den Steigpreis vom Hause werden sogleich fünfzig Gulden zur Bestreitung der Kosten baar an den Vormund nach dem Zuschlag bezahlt. Uebrigens aber wird der Steigpreis in drey gleichen Terminen Martini achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, nebst Zins vom Tage des Zuschlags an, an den Vormund bis zur Tilgung seiner Forderung und jener der Gemeinde entrichtet. Was dann übrig bleibt, wird an den nachfolgenden Hypothekargläubiger bezahlt, die obengedachte fünfzig Gulden, werden jedoch an dem Steigpreise des Hauses in Abzug gebracht.

3. Außerdem haben die Steigerer die gesetzlich bestimmten Kosten, an den versteigernden Notär sogleich und jene an die Gerichtskanzley in der gesetzlichen Frist, zu zahlen.

4. Diese Versteigerung ist definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

5. Die Steigerer können nach Bezahlung der Kosten und des baaren Ausschußes sogleich in Genuß tretten, und habe auch die Steuern sogleich zu übernehmen. —

6. Die Steigerer sind gehalten auf Erfordern solidarische Bürgschaft für Hauptsumme und Kosten zu stellen. —

7. Wenn die Zahlung nicht richtig erfolgt, so kann der Vormund die Immobilien, deren Zuschlag mit resolutorischer Clausel geschieht, ohne weitere Förmlichkeiten vor einem Notär in freiwilligem Versteigerungswege wieder versteigern und ist der Steigerer den Wenigererlös nebst Schaden und Kosten zu ersetzen schuldig.

8. Uebrigens haben sich die Steigerer nach sämmtlichen Artikeln des Gesetzes über die Zwangsversteigerungen, in sofern nicht Modifikationen hier statt gefunden haben, genau zu richten.

Oggersheim, den 4ten April 1824.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 6. April 1824.

Definitive Versteigerung.

Auf Anstehen von Franz Anton Denner, Ackersmann zu Iggelheim, als natürlichem Vormunde seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Catharina Barbara Buchwieser ehelich erzeugten, bey ihm ohne Gewerb sich aufhaltenden fünf minderjährigen Kinder: Eva Margaretha, Appollonia, Daniel, Franz und Catharina Barbara, und in Beyseyn des Daniel Kreitner, Ackersmann allda, Beivormundes dieser Minorennen, wird zur Vollziehung eines Urtheils des königlich baierischen Bezirksgerichts in Frankenthal vom zwölften Februar laufenden Jahres und des demselben zu Grunde liegenden Familienraths-Beschlusses vom vorhergehenden siebenten Januar, durch den unterzeichneten Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, auf nächstkünftigen zwey und zwanzigsten April, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Bären zu besagtem Iggelheim, zur definitiven Versteigerung im Aufgebote einer den obgenannten Minderjährigen durch Erbschaft von ihrer genannten verlebten Mutter zuständigen Hofreithe zu gemeldtem Iggelheim in der Neugasse — Section E. Nro. 146, oberseits neben Franz Kreitner Wittib und Johann Wilhelm, unterseits neben Daniel Postel, enthaltend 55 Ruthen oder 12 Aren 99 Centiaren Bodenfläche, bestehend in Haus, Scheuer, Vieh- und Schweinställen, Hof, Pflanz- und Obstgarten und sonstigen Zubehörden, und vorläufig zugeschlagen für 710 fl. — öffentlich unter den bey besagtem Notär hinterlegten Lasten und Bedingnissen geschritten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mutterstadt, den 4ten April 1824.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 100. Speyer, den 7ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. April 1824.

(Die Errichtung einer Sparkasse zu Speyer und deren Befreiung von der Stempel- und Einregistrirungs-Gebühr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachstehendes allerhöchstes Dekret wird durch das Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 30ten März 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, Secr., coll

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach den Anträgen Unserer Regierung des Rheinkreises, bewilligen Wir zu Gunsten der neu errichteten Sparkasse in Speyer allergnädigst, daß die Register, Journale, Quittungsbücher und alle Verhandlungen dieser wohlthätigen Anstalt von der allgemeinen Auflage der Einregistrirungs- und Stempelgebühr befreiet seyn sollen.

Darnach hat Unsere Regierungs-Finanz-Kammer das Weitere zu verfügen.

München, den 20ten März 1824.

Max Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf königlich allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär:
von Geiger.

pr. den 6. April 1824.

Schifferstadt. (Verkauf von Baumaterialien.) Nächsten 17ten April, (Samstag) um 9 Uhr des Morgens, werden die an dem durch die Gemeinde Schifferstadt jüngst erworbenen Jakob Remmel'schen Wohnhause allda verwendete größtentheils noch wohl brauchbare Baumaterialien öffentlich an den Letzt- und Meistbiethenden durch öffentliche Versteigerung verkauft, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Schifferstadt, den 5ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 5. April 1824

Lautersheim. (Schulhaus-Reparation.) Bis Samstag den 17ten April l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gasthause des Johannes Mann zu Lautersheim die Reparaturen an dem dortigen protestantischen Schulhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Zimmer-, Steinhauer-, Glaser- und Schlosserarbeiten, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Kerzenheim, den 3ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 5. April 1824.

Weisenheim a/S. (Erbauung eines neuen Schulhauses.) Nächstkommenden 26ten April, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus vor dem Bürgermeisteramt dahier, zur öffentlichen Minderversteigerung eines neu zu erbauenden Schulhauses geschritten.

Plan und Kosten-Ueberschlag dessen Betrag sich auf 5421 fl. 31 kr. beläuft, kann täglich bey dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Es können als Uebernehmer nur solche Handwerksleute zu gelassen werden welche sich durch gültige Atteste

auszuweisen, daß sie schon dergleichen Neubauten zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführet haben.

Zugleich wird ein auf dem Schulplatz sich befindendes kleines Häuschen zum Abbruch an den Meistbietenden versteigert.

Weisenheim a/S, den 2ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 7 April 1824.

Zweite Anzeige einer Zwangsveräußerung zu Leimersheim, Neupfotz, Rheinzabern und Jockgrimm.

Auf Betreiben des Herrn Jakob Gehrlein, dem Alten, Eigenthümer zu Neupfotz wohnhaft, welcher forthin bey seinem erwählten Anwalte Herrn Schnellenbühel in Landau Rechtswohnsitz hält, wird — da die, durch nachgenannten Schuldner, im Schwierigkeitsprotokoll vor unterschriebenem Versteigerungs-Commissär am ersten März jüngst gemachte Opposition gegen das Verfahren, durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechszehnten März letzthin abgewiesen wurde — der unterschriebene Notär Johann Franz Weigel, zu Candel residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, zufolg Beschluß des ebenbemeldten Gerichts vom dreizehnten Januar laufenden Jahrs, gehörig registrirt, am nächstkommenden zwanzigsten April, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, — nachbeschriebener, dem Johannes Gehrlein dem Mittlern, Ackersmann, zu Neupfotz wohnhaft, als Schuldner des Requirenten, gehöriger Liegenschaften, welche der Versteigerungs-Commissär zufolg einregistrirtem Protokoll vom zweiten Februar abhin, gehörig aufgenommen hat, schreiten; und zwar jener Immobilien, welche im Bann von Leimersheim liegen, im Wirthshause zum Lamm daselbst, Morgens neun Uhr; — der im Bann von Neupfotz gelegenen, Morgens eilf Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Gehrlein in Neupfotz; — selbiger im Bann von Rheinzabern, Mittags ein Uhr, im Gasthause zum Engel allda, — und endlich jener im Bann von Jockgrim im Wirthshause des Herrn Brech allda, Nachmittags um vier Uhr. —

Beschreibung der Güter.

a. Leimersheimer Banns.

1. Section C. Nro 387 und 388. Dreißig Aren fünf und dreißig Centiaren, (3 Viertel 28 Ruthen) Acker auf den Wattwiesen, neben Michael Heyd und Johann Adam Gehrlein, durch den betreibenden Gläubiger angeboten ad — 20 fl.

20 —

20 fl.

2. Neun Aren neun und sechszig Centiaren, (1 Viertel 1 Ruthe) Wies im Riepert, auf die Bach, neben Johannes Antony und Peter Gehrlein des Alten Erben, ad — 10 —
3. Acht Aren drey Centiaren, (34 Ruthen) Wies allda, neben Johann Georg Hammer, der Junge, und Peter Gehrlein, des Alten Erben, ad — 10 —

b. Neupfotzer Banns.

4. Section C. Nro. 114. Die Hälfte eines Wohnhauses, Hälfte Hof, Hälfte Scheuer und Stallung, zu Neupfotz in der Hintergaß liegend, neben Georg Heinz und dem Schuldner selbst, ad — 100 —
5. Zwey Aren sechs und dreißig Centiaren (10 Ruthen) Garten allda, Section C. Nro 113, neben dem Schuldner und Georg Michael Malzhauer, ad — 10 —
6. Fünf und zwanzig Aren vier Centiaren (2 Viertel 26 Ruthen) Acker auf den Eggensteiner Wiesen, Section A. Nro. 9, neben Lorenz Bähr und Johann Adam Gehrlein, ad — 15 —

c. Rheinzaberer Banns.

7. Section B. Nro. 464. Vierzehn Aren siebenzehn Centiaren, (1 1/2 Viertel) Acker im Altfeldt, auf beiden Seiten Jakob Gehrlein der Junge, ad — 10 —

d. Jockgrimmer Banns.

8. Section C. Nro. 15. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker und Wies in der Langau, neben Peter Brunner und Philipp Heid, ad — 10 —
9. Section C. Nro. 90. Gleiches Quantum Acker in der Rothau, neben Valentin Heintz und Johann Georg Kolle, ad — 15 —
10. Section C. Nro. 171. Gleiches Quantum Acker und Wies in der Burgau, neben Johannes Antony dem Jungen und Peter Antony Wittib, ad — 10 —
11. Section C. Nro. 231. Gleiches Quantum Wies in den Scherpferäcker, neben Georg Adam Gehrlein dem Jungen und Tobias Schaf, ad — 10 —

Zusammen zweyhundert zwanzig Gulden — 220 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen; als:

1. Die Güter werden versteigert, im Zustande und Lage, wie solche am Tage der Versteigerung sich befinden, mit allen Passiv- und Activ-Lasten und Dienstbarkeiten, das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt.

2. Der Steigpreis ist nach einer zu eröffnenden gütlich oder gerichtlichen Collocation baar zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten unmittelbar nach der Versteigerung in den vollen Besitz und Genuß der Liegenschaften, zahlen dagegen die Steuern und besondere Auflagen von dieser Epoche an.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, im Falle es gefordert wird, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, dessen Verbindlichkeit mit ihm für alles solidarisch ist.

5. Auf der Gerichtsschreiberey wird die Hauptabschrift des Versteigerungs-Protokolls durch den betreibenden Gläubiger erhoben und auf dem königlichen Hypothekenamte transscribirt; sodann durch ihn in der Schreibstube des instrumentirenden Notärs deponirt, welcher den Steigerer sofort die treffenden Auszüge hievon zu ertheilen hat; die dießfallsige Gebühren und Kosten werden von dem betreibenden Gläubiger vorschußweis zahlt, müssen aber von den Steigerer im Verhältniße ihres Steigpreises, rückerstattet werden.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habende Notariats- und Registrir-Gebühren, haben die Steigerer unmittelbar nach der Steigerung, nach Verhältniß ihres Steigpreises zu bezahlen; — Die übrige Kosten des Verfahrens werden vom Steigpreise entnommen.

7. Wann der Steigerer die in der vierten Bedingung verlangte Bürgschaft nicht zu stellen vermag, wird auf sein Gebot keine Rücksicht genommen; und der Vorletztbietende ist nicht nur an sein Gebot gehalten, sondern muß eben diese Bedingung erfüllen, falls es verlangt wird. — Uebrigens geschieht diese Versteigerung ferner unter allen, in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen bedingenden Bestimmungen. —

Kandel, den 3ten April 1824.

Weigel.

---

pr. den 7. April 1824

Zwangsversteigerung.

Montags den 5ten des nächstkommenden Monats July des Nachmittags ein Uhr, zu Zell in der Behausung des Christian Herr, auf Betreiben des Herrn Ludwig von Gienanth, Reichsrath und Eigenthümer von Eisenwerken auf der Winnweiler Schmelz, Gemeinde Hochstein wohnhaft, welcher Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern als Rechtsanwalt bestellt hat, und forthin Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischer Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze zu Göllheim als laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9ten März letzthin, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Jakob Ludwig, Nagelschmidt in Zell wohnhaft, zugehörigen Immobilien, worüber genannter Notär am 2ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden; als:

1. Section H. Nro. 55 und 56. 16 Ruthen, oder 3 Aren 20 Centiaren Acker beym Kirchhof, im Zellerbann, begränzt den Weg, Johannes Dielmann, Leonhard Herr und den Kirchhof, angesetzt zu 20 fl.
2. Ein zweystöckiges Wohnhaus enthaltend zwey Ruthen, oder 40 Centiaren an Flächenmaas gelegen zu Zell auf dem Fischmarkt, begränzt nach Wald den Keil, nach Rhein die Straße, auf der andern Seite Mathäus Zettler, sammt allem Zubehör angesetzt zu 150 —

Summa der Ansatzpreise 170 —

welche vom betreibenden Gläubiger gemacht wurden, um bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als Angebote zu dienen.

Bedingnisse, welche vom betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt wurden.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert wie sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninnhalt und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der versteigerten Immobilien setzen und zahlt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, so darauf repartirt sind, oder es künftighin werden.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers in vier Jahresterminen jedesmal mit einem Viertel, welche vom Tage der Versteigerung zu laufen anfangen, und mit Zinsen zu 5 vom Hundert jährlich von dem Versteigerungstage an, in die Hände des Herrn Friedrich Mayer, Verwalter auf der Eisenschmelze bey Eisenberg, in seiner Wohnung daselbst, der Ueberrest aber an die andern Hypothekar-Gläubiger oder an den Schuldner, sobald diese es verlangen und mit Zinsen wie oben zahlbar; alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen. —

4. Der Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist; in Ermangelung dieses wird er des Zuschlags verlustig und der vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

5. Die nach dem Gesetze dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten, hat derselbe binnen vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

6. Die Kosten der Transscription, die der betreibende Gläubiger könnte machen lassen, tragt Steigerer.

7. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche dem Schuldner auf die zu versteigernde Immobilien zustehen.

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Risico und Gefahr des saumseeligen Ersteigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten. —

Auch wird bemerkt daß der Mutter des Schuldners nutzniesliche Rechte auf die zu versteigernde Immobilien zustehen.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle bey der Versteigerung Betheiligte werden hiemit eingeladen den 30ten laufenden Monats Morgens 9 Uhr, zu Göllheim auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissär zu erscheinen, um allda ihre allenfallsige Einwände gegen die in Frage stehende Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 5ten April 1824.

Krieger, Notär.

---

pr. den 6. April 1824.

Großfischlingen. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Am 26ten des laufenden Monates, des Nachmittags um 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier zur Versteigerung von 77 laufenden Meter, in zwey auf einander zu legenden Schichten, Quadersteinen zur Einfassung eines Theiles des Bachgestades; ferner des Transportes von 30 Klaftern oder 120 Cubikmeter Steinen zur kunstmäßigen Anlegung einer Straßenstrecke vor dem Dorfe dahier an den Wenigstbietenden, und endlich der Ruinen des abgebrannten alten Rath- und des Beinerhauses auf den Abbruch an den Meistbietenden geschritten werden.

Großfischlingen, den 5ten April 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Spies.

---

pr den 6 April 1824.

Oberhausen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 23ten dieses, des Morgens 9 Uhr, werden in hiesiger Gemeinde 5 buchene Abschnitt, 2200 gemischte Wellen und 1100 Gebund Gartenreiser an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oberhausen, den 2ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Darstein.

---

pr. den 6 April 1824.

Barbelroth. (Lohrinden-Versteigerung.) Bis den kommenden 23ten April d. J., um zehn Uhr Vormittags, werden in dem Schlag Mittelbusch, Gemeinde-Wald von Barbelroth, Oberhausen und Dierbach, ungefähr 500 Gebund junge Lohrinden von der besten Qualität an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Liebhaber können sich gedachten Tag und Stunde bey der Steigerung in Barbelroth einfinden.

Barbelroth, den 2ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hörner.

---

pr. den 6. April 1824.

Duttweiler. (Schuldienst-Erledigung.) Durch die Entlassung des bisherigen Lehrers ist die protestantische Schulstelle ledig geworden.

Die zu dieser Stelle lusttragende Lehrer oder geprüfte Candidaten werden eingeladen sich in Zeit vier Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden.

Der Gehalt beläuft sich mit Inbegriff der Wohnung und Holzes auf 273 fl.

Duttweiler, den 5ten April 1824.

Die Orts-Schul-Commission.

Bergdolt.

---

pr. den 7. April 1824.

Definitive Versteigerung.

Der Endzuschlag der Wilhelm Mayerschen Liegenschaften in Bobenheim am Rhein, (deren vorläufige Versteigerung in Nro. 47. dieses Blattes d. d. 21ten Februar 1824. Pagina 206. angezeigt ist), wird Dienstag den zwanzigsten des laufenden Monats, Nachmittags um zwey Uhr im Wirthshaus zur Krone in Bobenheim vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär statt haben.

Frankenthal, den 4ten April 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 7. April 1824.

Heiligenstein. (Jagdverpachtung.) Auf die hiesige Feldjagd ist ein Sumissionsgebot von jährlichen 30 fl. auf die Dauer von 6 oder 9 Jahre gemacht.

Dieselbe wird daher den 20ten des laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem unterfertigten Bürgermeisteramt, dem Sumissionär, wenn bis dahin kein höheres Gebot gemacht wird, auf beliebige Zeit überlassen werden.

Am nämlichen Nachmittag wird daselbst die gewöhnliche Unterhaltung der Gemeinde-Brunnen auf mehrere Jahre — und sodann

Die Fertigung zweier neuen Thore von Tannenholz an den alten Kirchhof an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Heiligenstein, den 5ten April 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Schultz.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 101. Speyer, den 7ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. April 1824.

Zwangsversteigerung.

Den zehnten Juny 1824 Donnerstags, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim; auf Anstehen der Erben des in Mannheim verlebten Handelsmannes Paul Anton Metzera, diese handelnd sowohl in eigenem Namen als wie auch qua Intestaterben ihres verlebten Bruders und respective Oheims Anton Metzera, namentlich:

1. Heinrich Metzera, Rentner, in Mannheim wohnhaft;

2. des Repräsentanten des in Ladenburg verlebten Ackersmanns Blasius Metzera, nämlich: Anton Metzera, minderjährig, ohne Gewerb, vertreten durch seinen Curator Nicolaus Mayer, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft;

3. des Repräsentanten von Anna Maria Metzera, weiland Ehefrau des in Mannheim verlebten Handelsmannes Klaudius Franz Milleret, nämlich: Paul Anton Milleret, großherzoglich baadischer Lieutenant in Garnison zu Mannheim;

4. der Repräsentanten von Helena Metzera, weiland Ehefrau des in Heidelberg wohnenden Post-Secretärs Ludwig von Pigage, nämlich:

a. Hector,
b. Heinrich,
c. Anton und
d. Catharina von Pigage.

Alle noch minderjährig und ohne Gewerbe bey ihrem genannten Vater und natürlichen Vormund wohnhaft; welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauli in Frankenthal Wohnsitz erwählen.

Wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom eilften des vorigen Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissärs

Gegen die Wittwe und Erben von weiland Philipp Schreiber dem mittlern, im Leben gewesenen Ackersmann in Heuchelheim, Namens:

1. Katharina geborne Hill, dessen Wittwe und Mitschuldnerin, Ackersfrau, in Heuchelheim wohnhaft;

2. die Erben von Heinrich Schreiber, gewesener Ackersmann in Heuchelheim, nämlich: Maria Elisabetha Seyfried dessen Wittwe jetzige Ehefrau von Wilhelm Schreiber, auch Ackersmann daselbst, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin des mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kindes, Heinrich — gedachten Wilhelm Schreiber der Gütergemeinschaft wegen und als Beivormund des vorgenannten Heinrich Schreiber; —

3. die Wittwe und Erben von Wilhelm Schreiber, gewesener Ackersmann in Heuchelheim, als: Juliana Burckhard, dessen Wittwe, sie ohne Gewerb daselbsten wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johann, Johann Georg, Johann Peter, Juliana, Sibilla, Philipp und Katharina Magdalena Schreiber;

4. Katharina Schreiber, gewesene Ehefrau erster Ehe von Johannes Heilmann, weiland Ackersmann in Heuchelheim, jetzige Ehefrau von Peter Diehl, auch Ackersmann daselbsten, — genannten Diehl der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

5. Juliana Schreiber, Ehefrau von Friederich Burckhard, gewesenen Kiefer in Obrigheim, nun Ackersmann zu Heuchelheim — gedachten Burckhard der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

6. Sibilla Schreiber, Ehefrau von Philipp Müller dem zweiten, Ackersmann in Heuchelheim — genannten Müller der Gütergemeinschaft wegen;

7. Maria Elisabetha Schreiber, Ehefrau von Jakob Diehl dem jungen, Ackersmann in Heuchelheim — gedachten Diehl der Gütergemeinschaft wegen. —

Zur Zwangsversteigerung an den Letzt- und Meistbietenden (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener im Bann Heuchelheim gelegener, und den Requirenten speziell versetzter Liegenschaften, worüber unterm ein und dreißigsten des vorigen Monats und heutigen Tag die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

I. Güter die in einer Hypotheke vom fünf und zwanzigsten October siebenzehnhundert sieben und achtzig verpfändet sind.

Section C. Nro 33. Ein und sechszig Ruthen Ackerfeld hinter dem hohen Weg, einseits Ludwig Reissel, anderseits Franz Schreiber; ist gegenwärtig in Besitz von Ludwig Reißels Wittwe. Angebot zehn Gulden.

Section B. Nro. 260. Drey und siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Hohwege, einseits Jacob Diehl, anderseits Abraham Diehl; wird gegenwärtig von Philipp Müller dem zweiten besessen. Angebot fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 520. Vier und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Brenner oder hinter der Kirch, einseits Wilhelm Schneiders Wittwe, anderseits Philipp Dackermann; gegenwärtig in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe. Angebot fünfzehn Gulden.

II. Güter welche laut Obligation vom eilftem April siebenzehnhundert ein und neunzig versezt sind.

Section D. Nro. 400 und 401. Hundert fünf und dreißig Ruthen Ackerfeld in den Fuchslöchern, einseits Johannes Dierys Erben, anderseits Domanialgut; gegenwärtig in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe und Jacob Diehl.

Section D. Nro. 467. Hundert vier und zwanzig Ruthen Ackerfeld in der Keilgewann, einseits Georg Philipp Schnell von Heßheim, anderseits Georg Müller; gegenwärtig in Besitz von Heinrich Scherrer in Heuchelheim. Angebot dreißig Gulden.

Section D. Nro. 846. Hundert Ruthen Ackerfeld in der Tiefgewann, einseits Heinrich Heilmann, anderseits Philipp Heilmann; gegenwärtig in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe. Angebot zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 804. Vier und vierzig Ruthen Ackerfeld in der Tiefgewann, einseits Adam Seyfried, anderseits Peter Scherrer; gegenwärtig in Besitz von Jacob Diehl in Heuchelheim. Angebot fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 529. Vier und vierzig Ruthen Ackerfeld im Rückpfade, ziehend durch den Lambsheimer Pfad, einseits Martin Tiefenbach, anderseits Christian Diehl; in Besitz von Jacob Diehl in Heuchelheim. Angebot zehn Gulden.

Section C. Nro. 158. Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld auf dem Thal, einseits Christian Müller, anderseits Michael Brein; in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe. Angebot fünfzehn Gulden.

Section C. Nro. 134. Vier und fünfzig Ruthen Ackerfeld und Wingert auf dem Thal, einseits Wittib Dackermann von Worms, anderseits Heinrich Schreiber der erste; in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe. Angebot fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 326. Neun und vierzig Ruthen Baumstück hinter der Kirche oder im Rieddesheimerpfade, einseits Franz Schreiber, anderseits Georg Heilmann und Heinrich Schreiber, der erste; im Besitz von Peter Diehl, dem zweiten, in Heuchelheim. Angebot zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 715. Neun und fünfzig Ruthen Ackerfeld und Wiese im Erlenwald, oder im Dirmsteiner Weg, einseits Philipp Müller, der erste, anderseits Christian Diehl; im Besitz von Philipp Müller, dem zweiten. Angebot fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 144. 145. und 146. Hundert drey und siebenzig Ruthen Wiese in den Bauchwiesen, einseits Katharina Deobald, anderseits Franz Seyfried; gegenwärtig in Besitz von Gorg Vogel, in Grosnieddesheim, Peter Diehl, dem zweiten und Wilhelm Schreiber in Heuchelheim. Angebot fünfzig Gulden.

III. Güter welche der Mitschuldnerin Katharina Hill, Philipp Schreibers Wittwe, zugehören.

Section A. Nro. 638. Fünf und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Neuweide, einseits Franz Seyfried anderseits Philipp Müller, der zweite. Angebot zehn Gulden.

Section A. Nro. 911. Zweyhundert ein und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Fischerwege, einseits Philipp Deobald, anderseits Heinrich Seyfrieds Wittwe. Angebot dreißig Gulden.

Section B. Nro. 295. Hundert fünf und zwanzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in den zwölf Morgen gegen den langen Käudelrhein, einseits Andreas Seyfried, anderseits Heinrich Schreiber, der zweite. Angebot dreißig Gulden.

Section B. Nro. 366. Sieben und sechszig Ruthen Ackerfeld im Gukuk, oder im obersten Käudelrhein, einseits Adam Seyfried, anderseits Peter Diehl, der zweite. Angebot fünfzehn Gulden.

Diese vier Feldstücker sind noch gegenwärtig im Besitz der Wittwe Schreiber.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigpreis mit Zinsen zu fünf vom

hundert des Jahrs vom Tag des Zuschlages an, in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, auf gerichtliche oder aussergerichtliche Anweisung in laufenden Gold oder groben Silbersorten bezahlt.

2. Tretten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter, übernehmen jedoch dieselbe in ihrem gegenwärtigen Zustande, ohne die geringste Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben.

3. Uebernehmen die Steigerer alle Steuern, Lasten, Beschwerden etwaige Gülten und Dienstbarkeiten die auf den Gütern ruhen, wie auch alle diesfallsigen Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Hat jeder Steigerer wenn es von ihm verlangt wird, vor dem Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt. In Ermanglung dieser Bürgschaft kann das Gebot verworfen werden und die Versteigerung des Feldstücks fängt von neuem wieder an.

5. Die Steigerer und ihre etwaige Bürgen bleiben ohnerachtet jedes spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

6. Sind die Steigerer gehalten ihre Erwerbsurkunden binnen Monatsfrist auf ihre Kosten in der Hypotheken-Bewahrung transcribiren zu lassen, wiedrigenfalles die betreibenden Gläubiger hiemit ermächtiget sind, dieß auf Kosten der Steigerer selbst vornehmen zu lassen.

7. Zahlen die Steigerer ausser dem Steigpreis die Versteigerungskosten nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

8. Sollte einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der hier festgesetzten Bedingnissen nicht erfüllen, so kann gegen denselben auf gesetzlichem Weg zur Wiederversteigerung der von ihm acquirirten Güter und zwar auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlöß zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlößes, Interessen und Kosten verbunden bleibt.

Schließlich werden die Schuldner deren Hypothekargläubiger, die drittere Besitzer und überhaupt sonst alle Betheiligte aufgefordert, Samstags den ersten May nächsthin, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen und Schwierigkeiten gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den sechsten April 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

pr. den 7. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Freitag den 23ten April laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, und im Wirthshaus bey Friedrich Bender, Bäcker zu Kallstadt — auf Anstehen des Herrn Johannes Tillmann, Gutsbesitzer wohnhaft zu Freinsheim, als Cessionnär von Jakob Kuhn, Handelsmann zu Callstadt wohnhaft, Gläubiger des in Callstadt wohnenden Weinbauers Georg Kall, und in Gefolg Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten Januar letzthin gehörend einregistrirt; wird vor Karl August Köster, königl. baier. Notär im Amt- und Wohnsitz zu Friedelsheim Cantons Dürkheim an der Haard, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der unten verzeichneten im Bann der Gemeinde Callstadt gelegenen Immobiliar-Güter geschritten werden, welche dem genannten Schuldner angehören und auszüglich aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Callstadt, in einem durch den benannten Versteigerungs-Commissär am 28ten des letztverflossenen Monats Januar gefertigten und gehörend einregistrirten Güter-Aufnahms-Protokoll beschrieben sind, so wie folgt:

1. Ein Wohnhaus sammt Stall, Hof und Gärtchen, zu Callstadt in der Wiesgasse gelegen, Section C. Nro. 80 1/2, oben nach Land Friedrich Bender, unten nach Land der Bauerngraben, Wald Lorenz Schwan, Rhein Gemeinde Straß, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 250 fl.
2. 12 Aren (2 Viertel) Acker am Rudelstein, Section B. Nro. 205, einseits Jakob Leopold, anderseits Philipp Jakob Fischer, angeboten zu 40 fl.
3. 6 Aren (1 Viertel) Rott im Steinacker, Section B. Nro. 346, einseits Philipp Jakob Fischer, anderseits Conrad Schwan, zinst 7 Maas Tröberwein, angeboten zu 40 fl.
4. 12 Aren (2 Viertel) Acker am Herxheimer Weg, Section C. Nro. 98, einseits Pfarrgut, anderseits Johannes Henninger, angeboten zu 50 fl.
5. 6 Aren (1 Viertel) Acker in der Hayer, Section D. Nro. 114, neben Andreas Lumelius und Leonhard Lerch, zinst fünf Kreuzer, angeboten zu 30 fl.
6. 22 Aren (1 Morgen oder 90 Ruthen) Acker und Wingert im Hühneracker, Section A. Nro. 229, nach Wald Christoph Ruprecht, nach Rhein Georg Hänsel der junge, angeboten zu 70 fl.
7. 6 Aren (1 Viertel) Acker im Freinsheimer Eck, Section A. Nro. 42, nach Wald Leonhard Schwan, nach Rhein Christoph Ruprecht, angeboten zu 20 fl.
8. 24 Aren (1 Morgen) Acker in der Langen-Held,

Section D. Nro. 130, neben gemeinem Pfadt und Jakob Schwaab, angeboten zu 120 fl.
Besitz- und Eigenthums-Titel finden sich in den Sections-Registern und Mutterrollen keine angezeigt.

Der betreibende Gläubiger, welcher in dieser Sache den Advokat Herrn Willich zu Frankenthal als seinen Anwalt bestellt, hat für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt; nämlich:

1, Steigerer treten von dem Tag der Versteigerung an in Genuß und Besitz und haben von derselben Zeit an die Steuern, Gülten und Grundbeschwerden zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbsten darauf hatte; und haben sich Steigerer nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten. —

3. Es wird weder für das angegebene Ruthenmaas noch für die Richtigkeit der Angränzer der Güter garantirt.

4. Jeder Steigerer ist verbunden bey dem Zuschlag, auf Verlangen, einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Steigpreis ist in vier gleichen Portionen auf Martini der Jahre 1824, 1825, 1826 und 1827 mit Zinsen zu 5 proCent von dem Tag der Versteigerung anfangend in guten Münzsorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens zahlbar, jedoch müssen Steigerer in Abzug auf das erste Ziel, alle vorläufige Zwangsveräußerungs-Kosten, welche der betreibende Gläubiger vorschießt an pro Rata des Steigpreises an letztern bezahlen, in so fern die Collocation bey Verfall des ersten Termins, noch nicht zu Stande gebracht seyn sollte.

6. Steigerer sind gehalten, ihre Steigacten einen Monat nach der Versteigerung auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrungs-Anstalt transcribiren zu lassen.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs und die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer, ohne Abzug am Steigpreis zur Last

8. Der betreibende Gläubiger läßt eine Ausfertigung des Versteigerungs-Protokolls auf der Canzley des königl. Bezirksgerichts erheben, und solche bey dem instrumentirenden Notär hinterlegen, welcher alsdann den Steigerer die betreffende Auszüge ertheilt. Die mit dieser Erhebung, Hinterlegung und Ausfertigung verbundene Kosten fallen den Ersteigerer ebenfalls nach Maasgabe des Steigpreises zur Last.

9 Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und in so fern Steigerer dreißig Tag nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nach Verfall desselben nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräusserungs-Gesetz vom ersten Juny 1822 vorgeschriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher durch den Bürgermeister zu bescheinigender Bekanntmachung, loco Kallstadt durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für den allenfallsigen Mindererlös so wie für allen Schaden und die Kosten zu haften hat.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 6ten April 1824.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 7. April 1824.

Endliche Versteigerung.

Mittwoch den vierzehnten des Monats April achtzehnhundert vier und zwanzig, um zwey Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zur Kron in Rülzheim, auf Ansuchen sämmtlicher Erben des allda verlebten Ackersmanns Johannes Kuntz und dessen Ehefrau weiland Klara Leingang

1. Maria Elisabetha Kuntz, Ehefrau von Friedrich Adam Hitschler, Siebmacher.

2. Catharina Kuntz, Ehefrau von Johann Jakob Messener, Leinenweber.

3. Johann Valentin Aloisius Kuntz, Schuster und von

4. Sephan Dudenhöffer, Ackersmann als Vormund und

5. Andreas Kuntz, Schuster als Beyvormund der Minderjährigen Johann Peter und Maria Margaretha, auch Johann Franz Kuntz, sämmtliche in Rülzheim wohnhaft, wird der unterschriebene Johann Franz Weigel, Notär zu Candel residirend hiezu ernannt zu Folg Urtheil des königl. Bezirksgericht zu Landau vom sieben und zwanzigsten Januar letzthin, gehörig registrirt, zur öffentlichen und endlichen Versteigerung des nachbeschriebenen in die Verlassenschaft genannter Johannes Kuntzischen Eheleuten gehörigen Wohnhauses und Zugehör, unter denen in des genannten Notärs Schreibstube zur Einsicht hinterlegten Bedingungsheftes schreiten.

Beschreibung des Hauses.

Ein anderthalbstöckigtes Wohnhaus Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Recht und Gerechtigkeiten, gelegen zu Rülzheim im Oberndorf, einseits Johann Peter Wolff, anderseits Johann Georg Hartenstein, vornen Gaß und hinten Philipp Serr, gepreißt in der vorläufigen Versteigerung zu achthundert Gulden 800 fl.

Kandel, am ein und dreißigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Weigel, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 102. Speyer, den 9ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. April 1824.

(Die ärztliche Behandlung der Unteroffiziere der Gendarmerie und der Gendarmen in den Stationsorten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit einer allerhöchsten Entschließung vom 17ten Februar dieses Jahrs, soll die in den übrigen Kreisen des Königreichs bestehende Verordnung wonach die auf ihren Stationen erkrankten Gendarmen, deren Transportirung in das nächste Militärspital ohne besondere Gefahr nicht möglich, oder wegen Unbedeutenheit der Krankheit nicht zweckmäßig ist, von den betreffenden königl. Kantonsärzten unentgeldlich behandelt werden, sollen, auch in dem Rheinkreise Anwendung finden. —

Den kranken Gendarmen ist, jedoch nur alsdann die Wahl eines praktischen Arztes oder Wundarztes auf Rechnung des Gendarmerie-Etats freygestellt, wenn dieselben von einem besoldeten Arzte entfernt, stationirt sind.

Diese allerhöchste Entschließung wird zur Nachachtung der königl. Kantonsärzte und der königl. Gendarmerie hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 2ten April 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Diensts-Nachricht.

Seine königliche Majestät haben geruht den bisherigen königlichen Kantonsarzt in Kaiserslautern und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, Doctor Philipp Daniel Koch, zum öffentlichen Professor an der medicinischen Facultät zu Erlangen, mit dem Prädicate eines königl. Hofraths, zu ernennen.

Hiedurch wird das Physicat von Kaiserslautern erledigt.

---

pr. den 2. April 1824.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsgütern.)

Dienstag den 20ten April laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Niederlustadt im Wirthshause zur Blume ein Stück Staatsgut von 279 7/10 Ruthen Wiesenland, im Dorfe Niederlustadt gelegen, und zum königl. Aerarial- sogenannten Präsenzgute von Oberlustadt gehörig, loosweise in Eigenthum versteigert; welches hiemit zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht wird.

Der Plan und die Bedingungen können bey unterfertigtem Amte jederzeit eingesehen werden.

Germersheim, den 27ten März 1824.

Das königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen. Germersheim, den 27ten März 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 7. April 1824.

(Eichen Lohrinden Versteigerung in den Staats- und den königlichen Gestüts-Waldungen.)

Montag den 26ten April 1824, des Morgens 10 Uhr, werden in loco Homburg, auf Betreiben des königl.

Forstamts Homburg vor dem einschläglichen Bürgermeisteramt und in Beyseyn des köngl. Rentamts die pro 1823/24 in nachbenannten Revieren und Schlägen auszubeutende Lohrinden auf dem Stock an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Revier Carlsberg.

Schlag Schloßberg, taxirt zu 180 dicke Gebund.

Revier Högen.

Schlag Bambergerherck, taxirt zu 700 id. id.
id. Ebersfort, taxirt zu 100 id. id.

Revier Mörsbach.

Schlag Hundsheck, taxirt zu 350 id. id.

Revier Jägersburg.

Schlag Reißkircherdick der königliche Gestüts-Verwaltung zugehörig, taxirt zu 500 id. id.

Homburg, den 2ten April 1824.

Das königl. Forstamt.

Hanus.

---

pr. den 8. April 1824.

Gommersheim. (Erbauung eines neuen Pflasters.) Kommenden 23ten laufenden Monats April Vormittags zehn Uhr wird auf dem Gemeindehaus in Gommersheim die Anlegung eines neuen Pflasters durch den Ort Gommersheim, dann die Fassung des Dorfbachs mit Quader und die Auspflästerung derselben, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Kosten-Verzeichniß, welches sich auf 8400 fl. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Gommersheim, den 7ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 7. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag den zwey und zwanzigsten April 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in der Gemeinde Weisenheim am Sand.

Auf Anstehen des Herrn Joseph Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft in Freinsheim, als Gläubiger des in Weisenheim am Sand wohnhaften Kiefers Georg Scheuermann, und in Gefolg behörend registrirten Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 15ten Januar letzthin — wird vor Carl August Köster, königlich baierischer Notär im Amt- und Wohnsitz zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim an der Haard, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen im Bann der Gemeinde Weisenheim am Sand gelegenen Liegenschaften geschritten werden, welche auf den Namen des benannten Schuldners in den Sections- und Güterwechselbücher besagter Gemeinde eingetragen und auszüglich aus denselben in einem durch den Versteigerungs-Commissär am 2ten Februar letzthin gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll beschrieben sind, so wie folgt:

1. Ein Wohnhaus mit Hof, Stall und Garten, gelegen zu Weisenheim in der Schlechtgasse, Section G. Nro. 79, gegen Berg neben Jacob Schick, gegen Bingen und Rhein die Schlechtgasse, gegen Speyer neben Johannes Biebinger, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. 12 Aren (49 Ruthen) Wies am Kauerweg, Section A. Nro. 175, einseits Jacob Gehret, anderseits protestantisch Pfarreygut, angeboten zu 20 fl.
3. 9 Aren (1 1/2 Viertel) Wies zwischen dem Lambsheimer und Kauer Weg, Section A. Nro. 344, einseits Christoph Biebinger, anderseits Dietrich Koob Wittib, angeboten zu 10 fl.
4. 6 Aren (26 Ruthen) Acker an der Speyerer Straß, Section A. Nro. 1365, einseits Schuldner selbst, anderseits Michael Frischknecht, angeboten zu 10 fl.
5. 23 Aren (95 Ruthen) Acker auf den Kißler, Section B. Nro. 650, einseits Jacob Dauth Wittib, anderseits Nicolaus Fischer, angeboten zu 20 fl.
6. 17 Aren (82 Ruthen) Acker und Wingert in den 16 Morgen, Section B. Nro. 1452, einseits neben Jacob Schick dem 2ten, anderseits neben Jacob Reichert, angeboten zu 20 fl.
7. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker in der Flomerheck, Section B. Nro. 89, einseits Heinrich Weber der Alte, anderseits Christoph Langenwalter, angeboten zu 10 fl.
8. 24 1/2 Aren (103 Ruthen) Acker am obern Thor rechts, Section C. Nro. 1, einseits der Dorfgraben, anderseits Georg Andreas Koob, angeboten zu 50 fl.
9. 9 Aren (38 Ruthen) Acker am Schlag, Section C. Nro. 16, einseits Jacob Schick, anderseits Franz Schumann, angeboten zu 15 fl.
10. 40 Aren (163 Ruthen) Acker auf dem Letten, Section C. Nro. 1301, einseits neben Nicolaus

Löb, anderseits neben Jacob Hilbert, angeboten zu 50 fl.

11. 13 Aren (54 Ruthen) Acker auf dem Diebl am Buschweg, Section C. Nro. 661, einseits Georg Vetter, anderseits Nicolaus Schäfer, angeboten zu 15 fl.

12. 11 Aren (46 Ruthen) Acker auf dem Letten, Section C. Nro. 1303, einseits neben Jacob Hilbert, anderseits Nicolaus Löb, angeboten zu 10 fl.

13. 7 Aren 20 Centiaren (30 Ruthen) Acker auf dem Klotz, Section D. Nro. 171, einseits neben Conrad Schick Erben, anderseits Johannes Krauß, angeboten zu 8 fl.

14. 13 Aren (56 Ruthen) Acker im Rosenböhl, Section C. Nro. 136, einseits Albert Biebinger Wittib, anderseits neben Wilhelm Stebler, angeboten zu 15 fl.

15. 12 Aren (51 Ruthen) Acker zwischen dem bösen Lambsheimer und Kauer Weg, Section A. Nro. 150, zu beiden Seiten Gottfried Stempel, angeboten zu 20 fl.

16. 6 Aren (23 Ruthen) Wies in den Hartwiesen, Section A. Nro. 830, neben Georg Andreas Koob und Johannes Reckerauer, angeboten zu 10 fl.

17. 6 Aren 40 Centiaren (26 Ruthen) Acker an der Speyerer Straß, Section A. Nro. 1364, neben Schuldner und Michael Frischknecht, angeboten zu 10 fl.

18. 14 Aren (59 Ruthen) Acker und Wingert an der Hasenseil, Section B. Nro. 718, neben Johannes Kohl dem Alten zu beiden Seiten, angeboten zu 20 fl.

19. 13 Aren 80 Centiaren (57 Ruthen) Acker und Wingert im Gerolsheimer Weg, Section B. Nro. 1307, neben Wilhelm Langwalter und Johannes Reckerauer, angeboten zu 25 fl.

20. 16 Aren (66 Ruthen) Acker in der Entenwasch, Section B. Nro. 1603, einseits neben Wilhelm Schick, anderseits neben Sebastian Gerhard, angeboten zu 25 fl.

21. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker im Holzweg, Section D. Nro. 49, einseits neben Jacob Raab, anderseits neben Gottfried Stempel, angeboten zu 15 fl.

22. 9 Aren (38 Ruthen) Acker auf dem Diberg, Section D. Nro. 398, einseits neben Jacob Reckerauer, anderseits Wilhelm Raab, angeboten zu 15 fl.

23. 11 Aren (48 Ruthen) Acker und Wingert auf der Halte, Section C. Nro. 97, einseits neben Gottfried Stempel, anderseits Heinrich Kohl der Alte, angeboten zu 20 fl.

24. 11 Aren (48 Ruthen) Acker und Wingert daselbst, Section C. Nro. 112, neben Jacob Reichert und Johannes Reckerauer, angeboten zu 20 fl.

Reallasten sind in den Sectionsbüchern keine angegeben, konnten auch in Ermanglung der neuen Gült-Renovations-Register nicht aufgefunden werden.

Der betreibende Gläubiger, welcher in dieser Sache den Advokat Herrn Willich, zu Frankenthal als seinen Anwalt bestellt, hat für diese Versteigerung, folgende Bedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Steigerer des Hauses und der Güter können sich von dem Tage der Versteigerung an, unter dem Schutz der Gesetze in den Besitz und Genuß setzen lassen, und haben von derselben Zeit an alle auf den Gütern haftende Steuern, Grundbeschwerden und Gülten zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbsten da auf hatte, und haben sich Steigerer insbesondere nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1ten Juny 1822, zu richten.

3. Es wird weder für das angegebene Ruthenmaas noch für die Richtigkeit der benannten Angrenzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Jeder Steigerer ist verbunden auf Verlangen des Gläubigers einen zahlfähigen sich mit demselben solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Steigpreis ist in guten Gold- oder Silbersorten auf den 1ten August des laufenden Jahres mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung anfangend in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zu dem Belauf seiner Forderung, an Capital, Zinsen und Kosten zahlbar.

6. Steigerer sind gehalten das Steigerungs-Protokoll einen Monat nach dem Versteigerungstag in der Hypotheken-Bewahrungsanstalt, transscribiren zu lassen, und haben die damit verbundene Kosten ohne Abzug am Steigpreis nach Maßgabe der Steigschillinge in die Hände des betreibenden Gläubigers zu bezahlen, derselbe wird sodann auf Kosten der Steigerer eine Ausfertigung dieses Protokolls auf der Kanzley des Bezirksgerichts erheben und solche bey dem obbenannten Notär deponiren damit den Steigerer die betreffenden Auszüge abgeliefert werden können.

7. Insofern Steigerer 30 Tage nach einem ihm signi-

fizirten Zahlbefehl, den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juny 1822, vorgeschriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher durch den Bürgermeister zu bescheinigender Bekanntmachung in loco Weisenheim am Sand durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für allenfallsigen Mindererlös so wie für allen Schaden und Kosten zu haften hat.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls der Steigbriefe und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariats- und sonstige damit verbundene Kosten fallen dem Ersteiger zu Last. Alle präparatorische Kosten werden durch den betreibenden Gläubiger in Abzug auf den Steigpreis vorgeschossen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 6ten April 1824.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 8. April 1824.

Wörth. (Straßen-Herstellung.) Die Bekiesung der Straßenstrecke von der Heilbachbrücke am Ort bis in den Bienwald ist zu 394 fl. veranschlagt, und wird bis den siebenzehnten April nächsthin, auf dem Gemeindehause hier, durch Minderversteigerung vergeben werden.

Wörth, den 27ten März 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 9. April 1824.

Iggelheim. (Versteigerung eines Ackers.) Dienstag den kommenden 20ten April, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Bären in Iggelheim, wird vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notär Rencker, das durch Peter Bommel in Iggelheim dermalen besessene, im Bann von Böhl gelegene Stückchen Feld, 12 Aren oder 2 Viertel Acker im alten Hochdorferweg, neben Christian Gros, enthaltend, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 9ten April 1824.

Rencker.

---

pr. den 9. April 1824.

Hanhofen. (Endzuschlag.) Dienstag den 20ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird im Wirthshause zum Hirsch in Hanhofen zur endlichen Versteigerung ausgeboten:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Stall und Garten, im Kirchhofgäßchen, Nro. 43, im Orte Hanhofen, wovon der Platz in die Kirche daselbst 1 1/8 Schoppen oder 6 Deziliter Oelgülte jährlich zu liefern belastet ist.

In der Versteigerung letztes Gebot zweyhundert vierzig fünf Gulden 245 fl.

Diese Versteigerung wird betrieben durch

1. Elisabetha Densinger, Wittwe des verlebten Michael Lisch, sowohl wegen der Gütergemeinschaft mit ihrem genannt verlebten Ehemann, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen bey ihr sich aufhaltenden Tochter Elisabetha Lisch ohne Gewerb, welche den Simon Scherer, Ackersmann zum Beivormund hat, sodann 2. durch Nepomuck, und 3. Stepan Lisch, beide Ackersleute, endlich 4. der Susanna, und 5. Anna Maria Lisch, beyde volljährig in Magddiensten, sämmtlich vorgenannte zu Hanhofen wohnhaft. Alles zufolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 4ten v. M., gehörig einregistrirt, durch den dazu in erwähntem Urtheil beauftragten unterzeichneten Notär Reichard zu Speyer residirend, bey welchem die Lasten und Bedingnisse dieser Versteigerung zur Einsicht hinterlegt sind.

Speyer, den 7ten April 1824.

Reichard, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 6. April 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 1 April 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	96 1/4	95 3/4
ditto à 5 0/0	102 1/4	101 3/4
Land Anlehen	103	102 1/2
Hypoth. Anweisungen	102	101 1/2
Lott. Loose A—D à 4 0/0	108	
ditto E—M à 4 0/0	109 1/2	109
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 103. Speyer, den 11ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. April 1824.

Steckbrief.

Der Steuer- und Gemeindegelder-Einnehmer Christian Jacobi von Lambsheim, hat sich heimlich aus dieser Gemeinde entfernt, und ist der Unterschlagung der ihm anvertrauten Cassagelder beschuldigt.

Die competenten Behörden, werden hiemit ersucht, denselben im Betrettungsfalle verhaften zu lassen, und ihn hieher abzuliefern

Derselbe soll bey seiner Entweichung einen blauen Frack, schwarzen runden Hut und lange hellgraue Beinkleider getragen haben.

Folgt seine Personal-Beschreibung:

Alter: 53 Jahr;
Größe: beyläufig 6 Fuß 2 Zoll baierisch;
Haare: hellbraun mit grau melirt;
Stirne: breit;
Augenbraunen: hellbraun;
Augen: blau;
Nase: } proportionirt;
Mund: }
Kinn: rund;
Bart: braun;
Gesicht: oval und vollkommen;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: stark und wohlbeleibt.

Besondere Kennzeichen:

Zwey Finger der rechten oder linken Hand gelähmt in Folge einer durch das Zerspringen einer Flinte erhaltenen Verwundung.

Frankenthal, den 7ten April 1824.

Der k. b. Untersuchungsrichter
am Bezirksgerichte zu Frankenthal.
Rebmann.

---

pr. den 10. April 1824.

Waldfischbach. (Holzversteigerung, rc.) Bis nächstkommenden 29ten April laufenden Jahrs, sollen mit Genehmigung königlichen Land-Commissariats Pirmasens auf der Schreibstube des unterzogenen Amts folgende Arbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden salva ratificatione, Morgens um 9 Uhr versteigert werden.

1. Die Fertigung der benöthigten Subsellien in das neue protestantische Schulhaus zu Geißelberg;
2. Die über die Moosbach, zwischen der Gemeinde Schopp und der Gemeinde Krickenbach neu angelegt werdende hölzerne Brücke.

Ueber beyde Artikel können Plän und Kosten-Ueberschläge auf unterfertigtem Amte täglich eingesehen werden. —

Bis nächstkünftigen 6ten May 1824, werden salva ratificatione auf unterzogenem Amte, Morgens um 9 Uhr, folgende Brandholz-Sortimenten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

1. Im gemeinschaftlichen Wald Hembach.

Buchen geschnitten Scheitholz;		400	Klafter.
id. gehauen	ditto;	750	id.
Eichen geschnitten	ditto;	66	id.
id. gehauen	ditto;	6	id.
Gemischtes Prügelholz;		420	id.
Gemischte Wellen, Stück		7000.	

2. Im Waldfischbacher Gemeindewald.

District Rumpf.

Buchen geschnitten Scheitholz, circa 100 Klafter.

3. Im Gemeindewald von Schopp.

District Homberg.

Buchen geschnitten Scheitholz, circa 150 Klafter.

4. Im Gemeindewald von Hettersberg.

District Holzröder.

Buchen geschnitten Scheitholz;		1 3/4	Klafter.
id. gehauen	ditto;	2/4	id.
Eichen gehauen	ditto;	1	id.
id. geschnitten	ditto;	3/4	id.

Im District Gewerb.

Eichen gehauen Scheitholz;	2 1/8	id.

Zur Versteigerung vorbeschriebener Artikels, werden die allenfallsige Liebhabern auf die bestimmte Täge und Stunde aufs höflichste eingeladen, wo denselben die Steigbedingnisse und Abzahlungstermine, vor den respectiven Versteigerungen, werden öffentlich bekannt gemacht werden.

Waldfischbach, den 5ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 10. April 1824.

Definitive Versteigerung.

Mittwoch den 21ten April 1824, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neuleiningen in dem Wirthshause des Johannes Rüttgers;

In Folge eines Homologationsurtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4ten März lezthin, und auf Anstehen von:

1. Anna Margaretha Schäfer, Wittwe von Johannes Herrmann, im Leben Ackersmann zu Neuleiningen, Kantons Grünstadt, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürliche Vormünderin der mit besagtem ihrem Ehemann erzeugten bey ihr sich aufhaltenden annoch minderjährigen Kindern: a. Clara und b. Joseph Herrmann.

2. Der großjährigen Kinder derselben; als:

a. Anna Maria Herrmann und ihres Ehemannes Anton May;

b. Anna Margaretha Herrmann, Wittwe von Joseph Wolff, weiland Ackersmann zu Lambsheim;

und

c. Magdalena Herrmann und ihres Ehemann Johann Heinrich May, alle Ackersleute zu Neuleiningen wohnhaft, der letzte zugleich als Beyvormund der obigen Minderjährigen handelnd.

Wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer im Amtssitze zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebenen in die Gemeinschaftsmasse der Eheleute Herrmann gehörigen Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Von einem Wohnhaus nebst Zubehörungen zu Neuleiningen am Unterthor gelegen.
2. Einer dabey gelegenen Scheuer.
3. Einer Scheuer daselbst in der Untergasse gelegen; und von
4. 10 Grundstücken in Ackerfeld und Wiesen bestehend und im Bann von Neuleiningen gelegen.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 7ten April 1824.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 10. April 1824.

Breunigweiler. (Lohrinden-Versteigerung in Gemeinde-Waldungen.) Donnerstag den 22ten April, um 10 Uhr Vormittags, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramt ungefähr 350 Gebund Lohrinden (gute Spiegelrinden) aus dem Breunigweiler Gemeinde-Walde, in loco Breunigweiler an den Meistbietenden vergeben.

Börstadt, den 1ten April 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Dick.

---

pr. den 10. April 1824.

1te Bekanntmachung.

Winnweiler. (Verkauf einer Mahl- und Oehlmühle.) Die Winnweiler Mühle, nahe an dem Ort gelegen, mit 2 Mahl- und einem Schälgang, einer Oehlmühle, einer Brandweinbrennerey, einem Wohnhaus und allen zu einer Oeconomie gehörigen Gebäuden, alles im besten Zustand, nebst etlichen 50 Morgen Acker- und Wiesenland, bey der Mühle an einem Stück zusammenhängend gelegen — so wie ferner noch 50 Morgen Ackerland, ebenfalls bey der Mühle an einem Stück gelegen, ist aus freier Hand, unter sehr annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen, worunter diese sind: daß die Mühle sammt Zugehör bis ersten Januar 1825 bezogen werden kann, und der Kaufpreis in zehnjährigen Terminen bezahlt werden soll. Die Kaufliebhaber können sich, jeden Tag bis zum ersten Juny dieses Jahrs, bey unterzeichnetem, welcher beauftragt ist, desfalls nähere Auskunft zu geben, einfinden, wobey aber bemerkt wird: daß nach Verlauf dieser bestimmten Zeit kein Nachgebot mehr angenommen wird, indem der Eigenthümer, wenn sich bis dahin keine Kaufliebhaber gemeldet haben würden, andere Maasregel zu ergreifen gesonnen ist.

Winnweiler, den 8ten April 1824.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 11. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Hainfeld (Zwangsversteigerung.) Montag den 3ten May 1824, des Nachmittags um ein Uhr, zu Hainfeld

im Wirthshause zum Kreuz, in Gemäßheit eines durch das k. Bezirksgericht zu Landau unterm 6. Januar letzthin erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Hrn. Christoph Delus, Maurer zu Landau, welcher Domicil bey seinem aufgestellten Sachwalter, Hrn. Advokat Culmann, daselbst erwählt, wird durch Johann Baptist Keller, den unterzeichneten zu Landau residirenden königl. Bezirksnotär, zur Versteigerung nachbezeichneter durch Johannes Weiß, Leinweber zu Hainfeld, und Catharina geborne Kölsch, dessen Ehefrau, eigenthümlich besessener Güter, Hainfelder Banns, welche vermöge gehörig registrirten Protokolls des unterzeichneten Commissärs vom 24ten Januar laufenden Jahrs, aufgenommen worden sind, geschritten, nämlich:

1. Section D. Nro. 47. 16 Ruthen 10 Schuhe oder 319 Meter Wingert im Krain, zwischen Heinrich Börsdörfer und Heinrich Anslinger, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 2 fl.
2. Section D. Nro. 510. 14 Ruthen 4 Schuh oder 279 Meter Wingert in der Leimengrube, zwischen Georg Joseph Scherr und dem ledigen Peter Joseph Bonn, zu 2 —
3. Section D. Nro. 561. 15 Ruthen oder 297 Meter Wingert daselbst, zwischen Valentin Koch und Martin Kölsch, zu 2 —
4. Section B. Nro. 218. 7 Ruthen 11 Schuh oder 150 Meter Wingert im Bannholz, neben Valentin Koch und Georg Hertel dem Jungen, zu 1 —
5. Section B. Nro. 826. 16 Ruthen 13 Schuh oder 330 Meter Wingert im Bannholz, neben Mathäus Danner und Christoph Orth von Burrweiler, zu 2 —
6. Section B Nro. 465. 34 Ruthen 15 Schuh oder 693 Meter Acker auf der Hummelau, neben Georg Schlegel und Valentin Habermehl, zu 3 —

Gesammt-Angebot 12 —

unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Der ausfallende Steigerungspreis muß in guten kassenmäßigen Geldsorten in 2 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1824 und 1825 sammt den gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapital und vom Tag des Zuschlags an entrichtet werden.

2. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleiben die Güter privilegirt verpfändet und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Wenigere ist zum Nutzen oder Nachtheil des Steigerers, welcher sogleich nach dem Zuschlag in den ruhigen Besitz und Genuß der ersteigerten Güter gesetzt wird.

4. Die auf den Gütern ruhenden Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf vertheilt werden könnten, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen. Und werden die Güter so versteigert wie sich dieselben wirklich vorfinden und die Schuldner bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Notariats-, Einregistrir- und Hinterlegungsgebühren im Verhältnisse ihres Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, in der gesetzlichen Zeitfrist zu bezahlen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Im übrigen haben sich die Ersteigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten, welche, insoweit sie hierauf Bezug haben, bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Landau, den 8ten April 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.
Keller, Notär.

---

pr. den 10. April 1824.

Speyer. (Das Ludwig Schlegel'sche Falliment betreffend.) Eingetretener Hindernisse wegen, wird die auf den 24ten d. M. bestimmt gewesene Versammlung der Union des Ludwig Schlegel'schen Falliments erst Montag den 24ten May nächsthin, Morgens um 9 Uhr, und zwar im Justizgebäude des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal statt finden.

Speyer, den 9ten April 1824.

Die Syndike des Falliments:

Spitz. Hilgard.

---

pr. den 10 April 1824.

Diebstahls-Anzeige.

Nebst den in der diesseitigen Anzeige vom 2ten v. M. beschriebenen Canons- und Munitionswagen-Rädern wurden aus dem dahiesigen Zeughause auch noch 2 Zentner Flinten-Bleyschrote, und 21 Zentner unkalibermäsige Bleykugeln entwendet.

Indem man auch diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt macht, ersuchet man jedermann, und insbesondere sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, auch auf diese entwendeten Gegenstände aufmerksam zu seyn, zur Entdeckung der bis jetzt noch unbekannten Diebe möglichst mitzuwirken, und sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Landau, den 6ten April 1824.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
v. Braun, General.

pr. den 10. April 1824.

Eisenberg. (Lohrinden-Versteigerung.) Mittwoch den 14ten April l. J., des Vormittags um 11 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Kerzenheim gelegentlich der Lohrinden-Versteigerung aus Staats-Waldungen die der hiesigen Gemeinde zugehörige Lohrinden aus dem Schlag Ochsenbusch, abgeschätzt zu 1000 Gebund, öffentlich versteigert.

Eisenberg, den 5ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 10. April 1824.

Eisenberg. (Holz-Versteigerung.) Kommenden Mittwoch den 21ten dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, werden nachbenannte Hölzer des hiesigen Gemeindewaldes, Schlag Diebskeller, auf dem Gemeindehaus dahier, bey schöner Witterung aber im Schlag selbsten, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die Hölzer bestehen ungefähr in:

103 3/4 Klafter eichen Scheitholz;
96 1/4 id. buchen Scheitholz;
23 1/4 id. kiefern Scheitholz;
1 3/4 id. kiefern Stangen;
52 Stämm buchen Nutzholz;
1 Stamm eichen Bauholz, und
4950 Gebund buchen und kiefern Wellen.

Eisenberg, den 5ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 10 April 1824.

Obermoschel. (Lohrinden-Versteigerung.) Die im Intelligenzblatt Nro. 53 angekündigte Lohrinden-Versteigerung auf den 22ten des vorigen Monats hat nicht statt gefunden, weil kein Gebot über den Abschätzungs-Preis derselben geschah, daher wird solche Dienstag den 27ten dieses Monats abgehalten werden.

Obermoschel, den 7ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 10. April 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden den 2[illegible]. April l. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zum [illegible] Baum in Hardenburg, nachbezeichnete Hölzer, in Gegenwart des königl. Rentamts und Bürgermeisteramts Dürkheim öffentlich in kleinen Loosen versteigert.

In dem Forst-Revier Hardenburg.

Schlag Großer-Peterskopf.

20750 gemischte Wellen.

In verschiedenen Distrikten.

32 Klafter Windfallholz.

Die in diesem Revier im laufenden Jahre noch zur Versteigerung kommenden Hölzer werden in circa 8 bis 1000 eichen Schäl-Wellen bestehen, welche im Laufe des Monats Juny zur Versteigerung kommen.

Dürkheim, den 8ten April 1824.

Das königl. Forstamt.

Aus Auftrag

W. Bechtel.

---

pr. den 10. April 1824.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.)

In Gefolge Rescriptes königl. hoher Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen vom 1ten dieses, wird Freytag den siebenten May 1824, Morgens um 10 Uhr, in dem Gasthaus des Herrn Andreas Brand zu Kriegsfeld vor dem königlichen Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden oder dessen Delegirten, der Walddistrikt Haag genannt in der Gemarkung von Kriegsfeld gelegen, enthaltend 2 Hectaren 94 Aren 83 Centiaren oder 8 Tagwerke 653 Dezimen, im Ganzen abgeschätzt zu 811 fl. 13 kr. und in vier Loosen abgetheilt, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung hat unter den Bedingungen welche in der Beylage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, so wie in dem Intelligenz-Blatt Nro. 90 vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Die nähere Beschreibung dieses Wald-Distriktes, so wie der Plan und die Loose-Eintheilung können jeden Tag bey dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 6ten April 1824.

Königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen und das betreffende Bürgermeisteramt zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Kirchheimboland, den 6ten April 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Gießen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 104 Speyer, den 11ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11 April 1824.

Neustadt. (Vorläufiger Zuschlag.) Dienstag den sieben und zwanzigsten April 1824, Nachmittags zwey Uhr im Gasthause zur Kron zu Neustadt, wird auf Ansiehen des Herrn Friedrich Gienanth, Handelsmann dahier wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallit-Masse des Daniel Alt, gewesenen Handelsmanns zu Neustadt, vor Lembert unterzeichneten königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, gemäß gehörig registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom eilften März letzthin, die vorläufige Versteigerung nachbeschriebener zur gedachten Fallit-Masse gehörigen Liegenschaften statt haben.

Bann Neustadt.

1. 16,55 Centiaren, (70 Ruthen) Wingert in der Stube, zwischen Deidesheimer von Winzingen, und Biersieder Georg Kraus, geschätzt 250 fl.
2. 473 Centiaren, (20 Ruthen) Garten, in der Vorstadt, zwischen Christoph Beckler und der Landstraße, geschätzt 150 —
3. 10,64 Centiaren, (45 Ruthen) Wingert in der Kreuz, zwischen Philipp Beckler und Johannes Hassieur, geschätzt 225 —

Bann Hambach.

4. Section E. Nro. 107. — 355 Centiaren, (15 Ruthen) Wiese, auf den Grundwiesen, zwischen Jakob Scharffenberger und Peter Storck, geschätzt 33 —
5. Section H. Nro. 11. — 709 Centiaren, (30 Ruthen) Wingert im Häußelberg, zwischen Bernhard Mohr und Jakob Mohr, geschätzt 50 —

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Neustadt, den 5ten April 1824.

Lembert.

pr. den 11. April 1824.

Hauenstein. (Holz- und Wellenversteigerung.) Dienstag den 20ten April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in Hauenstein in Beysein des Gemeinde-Einnehmers und königlichen Revierförsters: 296 Klafter theils geschnitten buchen worunter bis 15 Klafter kiefern Scheitholz — und 11050 buchene Wellen, aus dasigem Gemeindewald, Schlag Sandritsch, öffentlich an die Meistbietenden durch unterzeichnete Stelle versteigert. —

Hauenstein, den 30ten März 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Seibel.

pr. den 11. April 1824.

Neuburg. (Holzversteigerung.) Am 30ten des laufenden Monats, werden in dem Gemeindeholzschlag Bruch dahier, bey günstiger Witterung auf dem Platz selbsten und im entgegengesetzten Fall, auf dem Bürgermeisteramt
66 Klafter buchen und rüstern Scheitholz;
6 eichen Baustämme; und
6 rüstern id.
öffentlich versteigert.

Dieses Holz kann sehr bequem auf den Rhein gebracht werden.

Neuburg, den 7ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Zoller.

pr. den 11. April 1824.

Artzheim. (Zwangsversteigerung.) Montag den 12ten July 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Artzheim im Wirthshause zum Lamm, bey Bernhard Breutlin, auf Betreiben des Herrn Heinrich Stöpel, Handelsmanns zu Landau, welcher fortwährend Domicilium bey seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokat Breal zu besagtem Landau erwählt, und in Vollziehung eines durch das königl.

Bezirksgericht daselbst, unterm 23ten v. M. erlassenen, und gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch Johann Baptist Keller den unterzeichneten zu Landau im Rheinkreise residirenden königlichen baierischen Bezirks-Notär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener vermöge registrirten Protokolls vom 7ten dieses aufgenommener Güter Artzheimer Banns, welche dem Johannes Stein dem zweiten, Ackersmann zu Artzheim und dessen Ehefrau Catharina Barbara geborner Doll, in den Sections Bücher zugeschrieben sind, geschritten werden, nämlich:

1. Section A Nro. 1236. Das Virttel von einem Viertel oder 6 Aren Wingert auf dem Bickelsberg, neben Peter Dürr und Johannes Baum, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu — 2 fl.
2. Section B. Nro. 92. Das Quart von 24 Ruthen oder von ungefähr 4 Aren Acker in der Kästenhaide, neben Georg Jäger und Daniel Rieß, zu — 1 —
3. Section B. Nro. 556. 4 Ruthen oder ungefähr 150 Meter Wingert im Katzenbusch, neben Johann Jakob Stein und Peter Dürr, zu — 1 —
4. Section B. Nro. 1534. Das Fünftel von 2 Viertel oder 12 Aren Acker im Holzweg, neben Egidius Riester und Franz Joseph Wittmann, zu — 2 —
5. Section B. Nro. 1542. Das Fünftel von 1 Viertel 16 Ruthen oder von 9 Aren Wingert im Holzweg, neben Jakob Lehmann von Landau und Daniel Müller, zu — 2 —
6. Section B. Nro. 1572. Die Hälfte von 2 Viertel oder von 12 Aren Wingert im Holzweg, neben Johannes Eger und Jakob Brauner, zu — 6 —
7. Section C. Nro. 378. Das Quart von 1 Viertel oder von 6 Aren Acker auf der Kallmuth, neben Wendel Sinners Erben und Miterben, zu — 1 —
8. Section C. Nro. 379. Eben so viel Acker daselbst, zwischen Miterben und Andreas Röther, zu — 1 —
9. Section C. Nro. 530. Die untere Hälfte von 1 Viertel 16 Ruthen oder von 9 Aren Acker im Oberfeld, neben Joseph Sinner und Andreas Emmerich Wittib, zu — 4 —
10. Section C Nro. 773. Die Hälfte von eben so viel Wingert im Groher, neben Friedrich Henrich und Miterben, zu — 4 —
11. Section D. Nro. 238. 2 Viertel oder 12 Aren Acker im Wolmesheimer Grund, neben Johann Georg Jäger und Paul Eger, zu — 12 —
12. Section D. Nro. 729. 2 Ruthen oder ungefähr 40 Meter Pflanzstück im Groher, neben — 36 —

36 fl.

Franz Wendel Schultz und Johann Wendel Stein, zu — 1 —

13. Section D. Nro. 817. Die Hälfte von 4 Ruthen oder ungefähr 75 Meter Pflanzstück in den Weyergärten, neben Franz Wendel Stein und Claude Harlé, zu — 1 —

Gesammt Angebot dreißig acht Gulden . . 38 —

Unter folgenden Lasten, Clauseln und Bedingungen, nämlich:

1. Die Güter werden so versteigert wie sich dieselbe wirklich befinden; die Schuldner solche bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Gewährung für den angegebenen Flächen-Inhalt; indem das Mehr oder Wenigere zum Nutzen oder Nachtheil des Ersteigerers gereichen soll.

2. Der Ersteigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter, hat dagegen auch die darauf ruhenden Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf vertheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen.

3. Der Steigerungs-Preis muß in guten kassenmäßigen Geldsorten, in zwey gleichen Terminen: auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, sammt Zinsen vom stehenden Capital und vom Zuschlage an entrichtet werden.

4. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinnsen und Kosten bleiben die Güter privilegirt verpfändet; und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die Gebühren des Notärs und die Hinterlegungs-Kosten der auf gegenwärtiges Zwangs-Verfahren Bezug habenden Schriften haben die Ersteigerer an den unterzeichneten Commissär; die Einregistrir-Gebühren aber an die Bezirksgerichts-Canzley zu Landau in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitfrist zu entrichten.

6. Die Güter werden zuerst theilweise, sodann aber zusammen (en bloc) ausgeboten, wird auf das Ganze nicht geboten, so werden die Güter den einzelnen Ansteigerern zugeschlagen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

8. Falls es verlangt werden sollte, hat der Ersteigerer einen zahlfähigen annehmbaren Bürgen beyzubringen, welcher sich mit ihm solidarisch für die pünktliche Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Ersteigerers verpflichtet.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

Die obgenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, drittere Besitzer obiger Güter, und alle diejenige, welche sich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefor-

dert, sich künftigen 4ten May, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 8ten April 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. April 1824.

1te Bekanntmachung

Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben der Handlungs-Gesellschaft von Herrn Carl Karcher und Compagnie zu St. Johann-Saarbrücken im königlich preußischen Gebiete, welche den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat an den königlich baierischen Gerichtshöfen zu Zweybrücken, zu ihrem Anwalt bestellet und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet — und zu Vollziehung des, durch das Bezirksgericht zu Zweybrücken unterm vier und zwanzigsten des letztverflossenen Monats März erlassenen und daselbst am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Urtheils; — wird bis Mitwoch als den dreißigsten des nächstkommenden Monats Juny, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Stadt Pirmasens auf dem dasigen Gemeindehaus, vor Louis Jrambey, Notär des Bezirkes von Zweybrücken im Canton und Amtssitze Neuhornbach, welcher mit den Notariats-Geschäften im Canton Pirmasens provisorisch beauftragt ist — als vor dem, durch obenallegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung von nachbezeichneten auf dem Banne der Stadt-Gemeinde Pirmasens gelegenen Immobilien geschritten, welche dem betreibenden Theil vermöge zweyer Pfandverschreibungen — errichtet vor Notär Schuler zu Zweybrücken unterm sechsten Januar achtzehnhundert zwanzig und zweiten May achtzehnhundert zwey und zwanzig, beide gehörig einregistrirt — durch Frau Sophia geborne Schneider Wittwe von weiland Joseph Dauga, gewesenen Offizier in französischen Diensten, sie eine Handelsfrau, wohnhaft in Pirmasens, und durch Frau Carolina geborne Schneider, Wittwe von Paul Brienne, ohne Gewerb allda wohnhaft, in Unterpfand gegeben worden und in den Sectionsbüchern der Stadt Pirmasens auf die hienach angegebene Weise bezeichnet sind:

A. Unter dem Namen der Frau Wittwe Dauga.

Ein in der Stadt Pirmasens auf dem Exerzierplatz gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hofraum und dem darin neu erbauten Stall, Scheuer und Holzschoppen, einseits Adam Graff, anderseits Johannes Priester, vorn der Exerzierplatz, hinten der Weg, angeboten zu sechshundert Gulden 600 fl.

Drey Viertel fünf und zwanzig Ruthen Garten auf Stenzemer, hinter dem vorbeschriebenen Haus gelegen, einseits und unten Christian Hellers Erben, anderseits Gegenstößer und oben der Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Das vorbeschriebene Haus sammt Zubehörungen und Garten ist in dem Besitzstands-Register unter Section A. Numero 1019 und 1020 bezeichnet und enthält zusammen einen Morgen drey und drey Viertels Ruthen.

B. Unter dem Namen der Frau Wittwe Brienne.

Ein zu Pirmasens in der Amtsgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, Hofraith und Garten, zusammen zwölf Ruthen enthaltend, einseits Heinrich Schäfer, anderseits Heinrich Bähr, Section A. Numero 884 und 885, angeboten zu zweyhundert fünfzig Gulden 250 fl.

Diese Versteigerung findet unter nachfolgenden durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen statt, welche in dem, vor unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen gefertigten und gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll bereits enthalten sind:

1. Die Versteigerung wird auf die durch den betreibenden Theil festgesetzte, bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Genuß der ersteigerten Immobilien ein und wird dieselbe nach Erfüllung der ihm in Gemäsheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen und des vorerwähnten Zwangsveräusserungs Gesetzes obliegenden Verbindlichkeiten ebenso besitzen, genießen und benutzen können, als wie sie die Schuldnerin und die obgedachte Wittwe Brienne bisher selbsten besessen haben oder zu besitzen berechtigt seyn konnten; — er wird daher mit der Acquisition dieser Immobilien auch alle Lasten und Passiv-Servituden übernehmen, denen diese letzte unterworfen seyn können, dahingegen aber auch berechtigt seyn, alle etwa darauf bestehende Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung der Immobilien wird keine Garantie geleistet, sondern es wird das Mehr oder Wenigere zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers gereichen.

4. Alle öffentliche Abgaben, sowohl aussergewöhnliche als gewöhnliche Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf den zu veräussern-

den Liegenschaften haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zu Last.

5. Der ausfallende Steigschilling muß auf Tag Martini des laufenden Jahrs, nebst den gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags-Protokolles an, in die Hände und Wohnung des unterzeichneten Notärs als den hiezu bestellten Gelderheber in gutem gangbarem Cassengelde; nebst der gewöhnlichen Erhebgebühr à zwey Kreuzer per Gulden abgetragen werden.

6. Zu mehrerer Versicherung des Steigpreises hat der Ersteigerer auf Verlangen des Requirenten einen zahlungsfähigen und diesem Letztern gefälligen Bürgen zu stellen, welcher für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten unter Solidarität mit diesem haften wird.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der Steigscheinen, so wie der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Commissär, die übrigen Gebühren aber, an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten; hiebey wird jedoch zu Gunsten der Steigerer ausdrücklich festgesetzt: daß von der Kanzley des belobten Bezirksgerichtes für sämmtliche Steigerer nur eine Abschrift des Zuschlagsprotokolles erhoben, und zur Anfertigung der Steigscheinen bey dem unterschriebenen Notär deponirt werden solle, und daß derjenige Steigerer, welcher den beträchtlichsten Veräusserungsgegenstand acquiriren wird, gehalten seyn soll, sich der Deposition dieser Abschrift zu unterziehen, und also in dieser Hinsicht kraft der gegenwärtigen Bedingung als Bevollmächtigter der übrigen Steigerer zu betrachten seyn wird.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien dergestalten vorbehalten, daß sie bis dahin vom Steigerer weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

9. Die zu veräußernde Immobilien sollen in dessen nicht im Ganzen, sondern nach der Ordnung, wie dieselbe hieroben unter drey Artikeln vorgetragen und bezeichnet sind, zur Versteigerung gebracht werden. —

Uebrigens wird sich der Steigerer auch nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die vorgenannte Schuldnerin Frau Wittwe Dauga, deren Hypothekargläubiger so wie die obgedachte Frau Wittwe Brienne, welche als Miteigenthümerin eines der gepfändeten Wohnhäuser in die vorallegirte hypothekarische Verschreibungen einwilligte und alle sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis Dienstag den vierten des nächstkünftigen Monats May, des Vormittags um acht Uhr, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff, der in Frage stehenden Zwangsveräußerung berechtigt zu seyn gedenken, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen und ausgefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am siebenten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am siebenten April 1824. Bd. 19. Fo. 38. R. No. 8. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Fürsköngl Rentamt.

Unterschrieben: Kull.

	fl.	kr.
Stempel	1	36
Exp.	2	—
	3	36

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 11. April 1824.

Bücher-Anzeige.

Bey Unterzeichnetem sind für die nächste Prüfung der Volks-Schulen, folgende Preisbücher gebunden zu haben:

Heinrich von Eichenfeld;
Oster-Eier;
Blumenkörbchen vom Verfasser der Oster-Eier;
Rosa von Tannenburg;
Ida, Gräfin von Toggenburg;
Campens Seelenlehre;
Rochars Kinderfreund;
Geographie vom Königreich Baiern, von Kammerer.
Magazin für Gedächtniß-Uebungen von Kammerer.
Nacks Gebetbuch, Jais Güter-Saamen, Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe; nebst allen planmäßigen Bücher für Volks- und Sonntags-Schulen, womit sich der Unterzeichnete bey sämmtlichen Herrn Inspectoren und geistlichen Orts- und Kirchenvorsteher und Lehrer empfiehlt.

Speyer, den 11ten April 1824.

G. H. Müller.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 105. Speyer, den 12ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch als den fünften May nächstens, wird durch Jacob Hemmet den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär hiezu als Commissär ernannt durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Landau vom 22ten Januar letzthin, gehörig einregistrirt, dem nacherwähnten Güteraufnahms-Protokoll angeheftet, in der Wirthsbehausung des Bürgermeister Schwerdfeger zu Gleishorbach, Morgens 9 Uhr, zur Zwangsversteigerung derjenigen Güter Gleishorbacher und Gleiszeller Banns, und in der Wirthsbehausung des Jakob Weber zu Oberhoffen Nachmittags um 1 Uhr, derjenigen Güter Oberhofer Banns geschritten, welche Liegenschaften bezeichnet sind in dem durch mich verfaßten Aufnahm-Protokoll vom zehnten Februar letzthin gehörig registrirt.

Die Schuldner gegen welche die Zwangsversteigerung geschieht sind Adam Kehrt, Ziegler, und dessen Ehefrau Anna Maria Feitig beide in Gleishorbach wohnhaft, sie wird betrieben von 1. Johann Georg Schumacher, Ackersmann und Elisabetha Schmitt dessen Ehefrau, 2. Johann Emler, Leinenweber, und dessen Frau Margaretha Schmitt, 3. Georg Moz, Leinenweber, und dessen Frau Maria Eva Schmitt alle diese zu Wernersberg wohnhaft, 4. Joseph Leibrecht, Krämer zu Klingenmünster, und dessen Frau Anna Schmitt, 5. Adam Schmitt, Schreiner zu Mühlhoffen, 6. Diertich Dopp, Ackersmann zu Drulben, als natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Frau Barbara Schmitt erzeugten minderjährigen Sohnes Matheus Dopp, 7. Johann Andre, Ackersmann zu Kröppen und dessen Frau Rosina Schmitt, und 8. Matheus Schmitt, Krämer zu Kröppen wohnhaft, alle als Miterben ihres verlebten Großvaters Anton Zipff, ursprünglicher Gläubiger benannter Schuldner, durch Repräsentation ihrer Mutter Elisabetha Zipff, gewesene Ehefrau von Andreas Schmitt, Müller zu Wernersberg, welche zu ihrem Anwalte bestellt haben den Herrn von Schnellenbühl, Advokat am königl. Bezirksgerichte zu Landau, in Landau wohnhaft.

Die Güter welche versteigert werden und denen die betreibende Gläubiger beibemerkte Preise ansetzten um ihrerseits als Angebot zu dienen, sind folgende:

Bann von Gleishohrbach und Gleiszellen.

1. Section A. Nro. 821. Ungefähr ein Are oder vier Ruthen Garten, einseits Jacob Weis, anderseits Friedrich Schwerdtfeger, angeboten zu 6 fl.
2. Section A. Nro. 618. Ungefähr fünf Aren oder achtzehn Ruthen Wingert in der Horbach einseits Peter Bohrers Wittib, anderseits Angewann.

Dieser Artikel ist irrig im Aufnahm-Protokoll eingetragen und soll heißen Section A. Nro. 738. Ungefähr fünf Aren oder ein halb Viertel Wingert im Dottenweg, einseits Peter Bohrers Wittib, anderseits Angewann, angeboten zu 15 —

3. Section A. Nro. 283. Das Drittel von ungefähr sechs Aren oder von ein und dreißig Ruthen Wingert im Seigen, einseits Philipp Jakob Alexander, anderseits Jakob Roth, angeboten zu 4 —

Nota. Dieser Artikel ist noch nie in den Sectionsbücher auf den Namen des Adam Kehrt zugeschrieben gewesen, sondern auf dem des Conrad Sponheimer gewesener erster Ehemann der Mitschuldnerin, dermalen steht er aber in den Wechselbücher auf den Namen von Jakob Roth, Weber, und Nicolaus Sauter, Schneider, beide in Gleishorbach, auf welche Art sie ihn an sich gebracht haben ist nicht angemerkt.

4. Section A. Nro. 285. Das Drittel von ungefähr drey Aren Wingert im Seigen, einseits

25 —

25 fl.
Wilhelm Kneib, anderseits Michael Schwamm, angeboten zu 2 —

Nota. Dieser Artikel war ebenfalls wie Voriger auf dem Namen des Conrad Sponheimer im Sectionsbuche eingeschrieben, jetzt aber auf den Namen des Jakob Roth, Weber in Gleishorbach, ohne Angabe des Besitztitels.

5. Section A. Nro. 721. Das Drittel von zwanzig vier Aren oder von einem Morgen Wingert im Altenrott, einseits Peter Weis, anderseits Stephan Traub, angeboten zu 10 —

Nota. Dieser Item findet sich im Sectionsbuche auf dem Namen des Johann Adam Schönlaub von Minfeld früher aber auf jenem des besagten Sponheimer zugeschrieben, ohne Angabe des Besitztitels.

6. Section C. Nro. 136. Das Drittel von sechs Aren oder sieben und zwanzig Ruthen Wiese im Brühl, einseits Balthasar Wendel, anderseits Jakob Wissing, angeboten zu 10 —

Nota. Dieser Artikel findet sich auf dem Namen des mehrgenannten Sponheimer in den Sectionsbücher eingetragen.

Bann von Oberhofen.

7. Section B. Nro. 661. Das Drittel von fünf Aren oder von zwanzig drey Ruthen Acker im Wolfsteich, einseits Schlegels Wittib, anderseits Daniel Mayer, angeboten zu 2 —

Bann von Niederhohrrbach.

8. Die Hälfte eines zu Niederhorrbach gelegenen Hauses sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, einseits Friedrich Christoph Darstein, anderseits Friedrich Lambach.

Da beym Schwierigkeitsprotokoll erwiesen worden ist, daß die betreibende Gläubiger, kein Hypothekenrecht mehr auf dieses halbe Haus haben, so erklärten dieselbe, zufolge einem vor Notär Koch zu Annweiler am 11ten März letzthin verfaßten und behörig registrirten Act, das sie von der Versteigerung dieses halben Hauses, freiwillig abstehen. —

Total des Angebots 49 —

Für die Versteigerung vorbeschriebener Liegenschaften haben die Gläubiger folgende Steigerungsbedingnissen festgesetzt:

1. Steigerer tretten nach dem Zuschlag in den freien Besitz und Genuß der Güter und haben die Steuern und sonstige Lasten und Abgaben, bekannt oder unbekannt von dem Tage des Zuschlags an, zu entrichten.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als jene welche Schuldner selbst darauf hatten.

3. Der Steigpreis muß in vier gleichen Portionen auf Martini der Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf, sechs und sieben zwanzig, mit Zins zu fünf pCt. vom Tag des Zuschlags anfangend, in klingender Münze nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation unter den eingeschriebenen Gläubiger, nach dem Rang der Einschreibung, bezahlt werden.

4. Auf Verlangen der Gläubiger muß Steigerer einen zahlfähigen Bürgen, sogleich beym Zuschlag zur Sicherheit des Steigpreises und der Accessorien stellen.

5. Für das Ruthenmaas der Güter wird nicht gebürgt, das Mehr oder Weniger ist Vor- oder Nachtheil des Steigerers.

6. Steigerer haben sich insbesondere nach den ihnen bey der Versteigerung und vor dem Zuschlag vorgelesen werdenden Artikel fünfzehn, sechszehn, siebzehn, achtzehn und zwey und zwanzig, des Gesetzes vom 1ten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, genau zu richten.

7. Steigerer ist gehalten seinen Steigbrief, ohne Verzug transscribiren zu lassen.

8. Das Eigenthum geht erst dann auf den Steigerer über, wenn er alle Versteigerungsbedingnissen wird genau erfüllt und seinen Steigpreis nebst Zinsen bezahlt haben.

9. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, die Registrir-, Publikations-, Inserations- und Notariatsgebühren und was dem Steigerer sonst noch zur Last fällt, müssen durch Letztere ohne Abzug am Steigpreis, und zwar die Notariatsgebühren an den Versteigerungs-Commissär und die übrigen Gebühren an die Kanzley des Bezirksgerichts Landau, innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen entrichtet werden.

Auch wird bemerkt daß die Güter nicht en bloc sondern artikelweise im einzeln versteigert werden.

Geschehen zu Bergzabern, den eilften Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Für die getreue Abschrift.

Der Versteigerungs-Commissär.

Hemmet.

---

pr. den 12. April 1824.

Frankenthal. (Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.) Auf Anstehen der Präsumtiv-Collateral-Erben des angeblich in französischen Militär-Diensten abwesenden Michael Hahn, zuletzt Taglöhner in Frankenthal, hat das k. Bezirksgericht durch Urtheil vom 7ten April 1824 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des genannten

Hahn in der Sitzung vom künftigen sechsten May, Morgens acht Uhr, contradictorisch mit der k. Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt haben soll.

Für den Auszug.

Der königl. Staatsbehörde ertheilt.
Reichard, Untrgrchtsschrbr.

---

pr. den 12. April 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Deidesheim.

Freitag den 30ten April 1824, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Deidesheim, zufolge einem Gläubiger- und einem Güter-Steigerer-Vergleich, der in einem Schwierigkeitenprotokoll enthalten ist, das der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am zwölften März neulich abfaßte; — auf Betreiben des in Worms im Großherzogthum Hessen wohnhaften Handelsmann Felix Teblée, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom sieben und zwanzigsten Januar 1824, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Deidesheim wohnhaften Gutsbesitzer, Georg Adam Baader, und dessen Ehefrau Anna Martha, eine geborne Dossenbach, zugehörigen Immobiliarschaft mit Ausbehalt ihrer andern Liegenthümer, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch, von Dürkheim am 14ten Februar letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten soll.

Beschreibung des Guts und dessen Reallasten.

Im Bann von Deidesheim.

30 Aren oder 5 Viertel theils Acker und theils Wingert worauf ein neues Wohnhaus im Jahr achtzehnhundert zwey und zwanzig erbaut wurde, im Freudenreich, besurcht oberseits Heinrich Georg und Georg Klugs Wittib, unterseits der benannte Heinrich Georg; angeboten zu 1500 fl.

Bedingungen.

1. Alle Steuern, Abgaben und Auflagen, welche auf dieser Liegenschaft ruhen, werden vom Tage des Zuschlags an durch den Steigerer übernommen. Es werden weder wegen Dienstbarkeiten, alten oder neuern Gülten, Grundzinsen und andere Belästigungen, noch viel weniger wegen dem angegebenen Flächengehalt, Lage und Zustand der ihnen anerfallenen Liegenschaft, Gewährschaft geleistet.

2. Steigerer muß seinen Steigbrief transscribiren lassen; die Kosten dafür, so wie diejenige für das Enregistrement, Ausrufen, Publikationen und Notariatsgebühr, fallen dem Steigerer zu Last, ohne Abzug an dem Steigpreis.

3. Steigerer hat sich nach denen vor dem Zuschlag vorgelesen werdenden Artikeln 15, 18, 20, 21 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

4. Der ausfallende Steigschilling muß in drey gleichen Portionen, die Martinitägen der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, entweder an den betreibenden Gläubiger, oder nach richterlicher Erkenntniß bezahlt werden, und laufet vom Tag des Zuschlags an, in fünfprozentlicher Verzinsung.

5. Der Steigerer kann sich von dem Tag der Versteigerung an, auf dem Weg Rechtens, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne deshalben die Intervention des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer einen annehmbaren, sowohl über die Bezahlung des Steigpreises, als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Sollte der Steigerer oder sein Bürge, auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer zehntägigen Zahlungsaufforderung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf deren Gefahr und Kosten, zur Widerversteigerung geschritten werden, in welchem Falle der Steigerer mit dessen solidarischem Bürgen für den Betrag des Mindererlöses und der Kosten verbunden bleibet.

Dürkheim den 11ten April 1824.

F. Koch.

---

pr. den 11. April 1824.

Eschbach. (Versteigerung des Schloßes Madenburg.) Donnerstag den 6ten May 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Eschbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Reuther, auf Ansuchen des Herrn Moritz Kolb, Eigenthümers zu Zabern im niederrheinischen Departemente von Frankreich wohnhaft, wird durch den unterzeichneten zu Landau im Rheinkreise residirenden königl. baier. Bezirks-Notär zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbiethenden auf mehrjährige Zahlungs-Termine geschritten werden:

Des im Bann von Eschbach Canton Landau gelegenen Madenburger Schloßberges, von 50 Hectaren oder

200 Morgen Flächeninhalt, mit den darauf befindlichen Schloßruinen, Tannenwalde, Kastanienbäumen und übrigen Gehölze, nebst einem Steinbruche von vorzüglicher Qualität, welcher zum Landauer Festungsbau stark benuzt wird.

Das Schloß, welches wegen seiner prachtvollen Ruinen und herrlichen Lage von den Bewohnern der Gegend und Reisenden immer mit neuem Vergnügen besucht wird, gewährt die schönste und freieste Aussicht, auf die umliegenden Fluren.

Von dessen Höhe erblickt man zugleich zur Rechten, einen großen Theil des Elsaßes, das Straßburger Münster, den Schwarzwald und die Schneeberge der Schweiz; gegenüber Carlsruhe, Rastadt und die ganze jenseitige Gebirgskette, links erscheinen die Schloßruinen von Heidelberg, Mannheim, Speyer mit seinem kolosalischen Dom; und im Hintergrunde das Haardtgebirg.

Die Versteigerungs-Bedingungen, so wie der Plan dieser Liegenschaft können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landau, den 8ten April 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. April 1824.

Hördt. (Holzverkauf betr.) Kommenden Freytag den 23ten April nächsthin, werden des Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisteramte ungefehr:

18 auserlesene Schiffbaustämme;
6 eichene Baustämme;
70 Klafter eichen Brennholz, und
600 Gipfelwellen;

unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden.

Hördt, den 7ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Brechtel.

---

pr. den 12. April 1824.

Rathskirchen. (Schulhausbau.) Bis Montag den 10ten May l. J., Vormittags 9 Uhr, werden, in Gefolge Ermächtigung königlichen Land-Commissariats Cusel, die Arbeiten des für die Gemeinden Rathskirchen und Rudolphskirchen gemeinschaftlich neu zu erbauenden Schulhauses, welche zu 1308 fl. 52 kr. angeschlagen sind, so wie die Beifuhr einiger Materialien, welche bis jetzt noch nicht veranschlagt sind, und bey der Versteigerung näher bezeichnet werden sollen — an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

Die Versteigerung wird auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes zu Reichsthal statt haben, wo Plan und Ueberschlag täglich eingesehen werden können.

Reichsthal am 10ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

---

pr. den 12 April 1824.

Königsbach. (Die Herstellung eines Kreuzes auf die neue Begräbnißstätte betr.) Kommenden 30ten April, um 2 Uhr Mittags, wird vor dem unterzogenen Bürgermeisteramt die Arbeit eines neuen Kreuzes an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Es wird zugleich zur Bedingniß gemacht daß die Steiglustige Arbeit der Art schon zur allgemeinen Zufriedenheit gemacht haben und im Stande sind sich darüber auszuweisen.

Königsbach, den 10ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Röhr.

---

pr. den 12. April 1824.

Lingenfeld. (Die Reparatur des Ziegelofens betr.) Künftigen Freitag den 23ten laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte Lingenfeld werden die Reparaturen des Ofens an der Gemeindeziegelhütte zu 461 fl. — veranschlagt, an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Lingenfeld, den 12ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 12. April 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 8 April 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	96 1/4	96
ditto à 5 o/o	102 1/4	101 3/4
Land-Anleben	103 1/4	103
Hypoth. Anweisungen	102	101 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	108 3/4	
ditto E—M à 4 o/o	109 1/4	108 3/4
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 106. Speyer, den 14ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. April 1824.

(Die erledigte Pfarrey Rülzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers, ist die Pfarrey Rülzheim erledigt worden.

Sie liegt in dem Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Germersheim, und zählt 1760 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten Fassionen in 232 fl. Staatsgehalt; — 20 fl. von Realitäten; — 94 fl. 11 kr. für Anniversarien; — 193 fl. 12 kr. und 8 Klafter Holz aus dem Gemeinde-Vermögen und 24 fl. von Stolgefällen.

Die Lasten betragen 1 fl. 23 kr.

Speyer, den 7ten April 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Seine königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 23ten März dieses Jahrs die zu Dahn, im Bezirk Zweibrücken, erledigte Notärstelle dem Notariats-Candidaten Georg Christian Kull aus Pirmasens zu übertragen geruht.

pr. den 14. April 1824.

(Purgation von Legalhypotheken.)

Im Jahre 1824 den 3ten April; — Auf Ansteben von Joseph Kög, Privatmann wohnhaft zu Zweybrücken, welcher den Herrn Advokaten Savoye zu Zweybrücken zu seinem Anwalte bestellt, und rechtliches Domicile bey demselben erwählet hat; habe ich unterzeichneter Friedrich Ladenberger, bey dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken angestellter und allda wohnhafter Gerichtsvollzieher.

1. Der Carolina Mary, Ehefrau von David Zimmermann, Gastwirthsleute, ehemals zu Rohrbach und gegenwärtig zu Saarbrücken wohnhaft, und zwar da dieselbe dermalen im Auslande wohnt, nach Vorschrift des Gesetzes auf dem Parquet der königlichen Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, wohin ich mich begeben und mit Herrn Substitut Merkel gesprochen habe, welcher mir auf mein geziemendes Ansuchen gegenwärtiges Orginal visirt hat.

2 Der obbesagten Staatsbehörde auf ihrem Parquet, sprechend mit Herrn Substitut Merkel, Abschrift des Bescheinigungs-Acts über die Hinterlegung, welche von besagtem Anwalte Herrn Savoye zu Zweybrücken, Namens des genannten Requirenten am 27ten Februar letzthin, auf der Canzley des erwähnten Bezirksgerichts zu Zweybrücken, von demjenigen Erwerbstitel gemacht worden ist, welcher unterm 12ten Dezember 1823, vor Notär Wiest zu Bliescastel errichtet, am 17ten desselben Monats registrirt, und am 23ten nämlichen Monats transscribirt worden ist, und laut dessen Requirent von David Zimmermann und dessen Ehefrau (der Requisitin) Carolina Mary, Gastwirthsleute, früher zu Rohrbach und gegenwärtig zu Saarbrücken wohnhaft, nachstehend verzeichnete Immobilien für und um die Summe von 1350 fl. rheinischer Währung und unter den im besagten Erwerbtitel enthaltenen Bedingungen acquirirt hat, signifizirt und zugestellt.

Beschreibung der Immobilien.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus im Dorf Rohrbach näm-

lich das Wirthshaus zum grünen Baum, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehör und dabey gelegenem Garten, einseits Johann Michaeli, anderseits der Wiesengrund, (welche Scheuer jedoch nach der am Schluße des Actes von den Verkäufern gemachten Erklärung nicht mehr existirt, sondern zum Hause verwendet wurde).

2. Ungefähr 5 1/2 Morgen, oder 1 Hectare 37 Aren Ackerland Rohrbacher-Bannes, bey dem Geiskircher Hof, einseits der Wald, anderseits die Landstraße.

3. 2 Morgen, oder 51 Aren Ackerland nämlichen Bannes, auf dem Glashütter-Flur, neben Johann Wagner.

4. 29 Ruthen, oder 7 Aren Wies nämlichen Bannes, im Glashütter-Thal, auf dem hohen Rech, zwischen Georg Jakob und Johann Stolz.

5. 1 Morgen, oder 25 Aren Ackerland auf dem Kirkeler-Bann, zwischen dem Wald und der Landstraße, welchen die Verkäufer von Valentin Wagner von Rohrbach acquirirt haben.

Zugleich habe ich den obgenannten Requisiten erklärt:

1. Daß besagte Hinterlegung in Gemäsheit des Artikels 2194, des bürgerlichen Gesetzbuchs zu dem Zwecke gemacht worden ist, um zur Befreiung von den auf genannten Immobilien haften mögenden Legal-Hypotheken zu gelangen.

2. Da diejenige Personen, von Seiten welcher, aus dem Grunde ihnen unabhängig von der Einschreibung zustehender Legalhypotheken auf besagte Immobilien hypothekarische Einschreibung genommen werden konnten, dem Requirenten unbekannt sind, derselbe gegenwärtige Notification in Gemäsheit des avis du conseil d'état vom 1ten Juny 1807, auf die durch den Artikel 683 des Civil-Prozedur-Codex vorgeschriebene Weise publiciren lassen wird.

Und damit die Requisiten dessen nicht unwissend seyen, habe ich denselben und zwar jedem insbesondere sowohl von erwähntem Hinterlegungsact als auch von Gegenwärtigem Abschrift zugestellt.

Die Kosten betragen 2 fl. 50 kr.

Unterschrieben: F. Ladenberger.

Gesehen und zwey Abschriften erhalten.

Zweybrücken, den 3ten April 1824.

Unterschrieben: Merkel, Substitut.

Registrirt zu Zweybrücken, den 3ten April 1824. — Fo. 109. C. 17. Empfangen 1 fl. 1 kr. 3 pf.

Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift.

Savoye.

pr. den 13. April 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Auf Ansiehen und Betreiben des Herrn Peter Minck, Müller wohnhaft in Annweiler, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am königl. baier. Bezirksgericht von Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat bey dem er auch Rechts-Domicilium erwählt, wird Freitag den 25ten Juny laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, zu Duttweiler im Wirthshause zum Schwannen, in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 23ten März letzthin erlassenen Urtheils — durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitz von Neustadt, Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Philipp Mezger, Ackersmann wohnhaft in Duttweiler, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner gehörige Liegenschaften auf Duttweiler Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 9ten dieses gefertigten Güter-Aufnahme-Protokoll verzeichnet sind und die der Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden:

Nämlich;

1. Section A. Nro. 168. Ohngefähr 81 Ruthen oder 13 1/4 Aren Acker am alten Hohenweg, zieht auf und ab, begränzt einseits Jakob Eblichty, anderseits Peter Frech, taxirt 40 fl.

2. Section A. Nro. 260. 85 Ruthen oder 14 1/4 Aren Acker außig dem Benzlocher Weg bey den Gemeinde Viehtrifts-Aecker, neben Eva Catharina Vogel, ober- und unter-End Gewann, angeboten zu 42 —

Dieses Stück Ackerfeld ist der 6ten Theil von einem daselbst liegenden größern Güterstück welches früherhin der Mutter des zu expropriirenden Schuldners angehörte.

3. Von Section A. Nro. 215. Einem Acker von 252 Ruthen oder 42 Aren außig dem alten Hohenweg, begränzend im Ganzen einseits Johannes Hubers Erben, anderseits Angewann, den 5ten Theil von ohngefähr 48 Ruthen oder 8 Aren, begränzt beiderseits Eva Catharina Vogels Erben, angeboten zu 25 —

4. Von Section A. Nro. 360. 57 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker über den Benzlocherweg ziehend, begränzt einseits Aufstößer, anderseits Peter Frech, ohngefähr dreißig drey Ruthen oder 5 1/2 Aren, zwischen Peter Frech und Aufstößer, angeboten 16 —

5. Section B. Nro. 887. 30 Ruthen oder 5 Aren Wiese untig dem Altdorfer-Pfad am

Günther, neben Sebastian Weiß dem alten und Jakob Winkelmann dem jungen, oberend die Altdorfer-Aecker, unterend die Neubach, taxirt 15 fl.

6. Ohngefähr 3 Viertel oder 18 Aren Acker im 18 Morgenpfad, zwischen Philipp Jacob Siering und Catharina Mezger, angeboten zu 30 —

7. Ohngefähr 59 Ruthen oder 9 3/4 Aren Acker daselbst, oberseits Eva Catharina Vogel, unterseits Philipp Jacob Siering, oberend der Hinterweg, unterend der 18 Morgenpfad, angeboten zu 30 —

Beyde letztere Grundstücke sind ein Theil von einem Acker, eingetragen in den Sections-Büchern unter Littera B. Nro. 232. Enthaltend im Ganzen 407 5/10 Ruthen oder 100 Aren.

8. Section B. Nro. 608. Ohngefähr 144 Ruthen oder 35 Aren Acker im Osterfeld, neben Johannes Staudter und Adam Hene, angeboten zu 40 —

9. Section B. Nro. 567. 50 Ruthen oder 12 1/4 Aren Acker über den Osterweg, ziehend, oberend die Neubach, unterend Angewann, angeboten zu 20 —

10. Section B. Nro. 758. Ohngefähr 70 Ruthen oder 17 Aren Acker obig dem Sandgässel am Dorf, neben Johannes Zollinger und Heinrich Unterländer, angeboten zu 30 —

11. Section B. Nro. 110. Ohngefähr 7 Viertel oder 42 Aren Acker im Allmändsfeld, neben Philipp Freitag und N. Böhrer, angeboten zu 40 —

12. Section B. Nro. 49. Ohngefähr 86 Ruthen oder 21 Aren Acker daselbst, neben Frohndmüller, Tyrolf und Heinrich Lichty, angeboten zu 20 —

13. Section C. Nro. 362. Ohngefähr 180 Ruthen oder 43 Aren Acker obig der großen Hohl in den Zickäckern, einseits Heinrich Lichty, anderseits derselbe, angeboten zu 50 —

Ueber die auf obigen Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie Schuldner besitzt, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden. —

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt;

Nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, und hat vom Tage der Steigerung an alle Steuern, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die Grundstücke werden im Einzelnen versteigert und gehen an den Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten über.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninnhalt nicht verbürgt wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn mögte.

4. Da die Beschreibung der Güter aus unzuverlässigen Quellen genommen worden, indem die Sectionsregister sich nicht in der nöthigen Ordnung befinden; so verbürgt, der betreibende Gläubiger weder die Richtigkeit der angegebenen Sections-Nummern und Buchstaben, noch der Nebenlager, noch endlich der Gewannen und sonstigen Bezeichnungen, so daß Steigerer wegen Irrthümern dieser Art, keinerley Einrede zu machen berechtigt sind, indem sie schon dadurch, daß sie Gebote auf die Grundstücke thun, angesehen werden dieselben genau zu kennen und über ihre Identität außer allem Zweifel zu seyn.

5. Wegen allenfallsigen Beschädigungen bis zum Tag der Versteigerung hat Steigerer seinen Regreß blos gegen den Urheber.

6. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger in Abschrift erheben und transscribiren, welche Kosten die Steigerer ihm wieder zu ersetzen haben.

7. Hat Steigerer auf Verlangen des Versteigerers einen annehmlichen Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises seiner Accessorien und der Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

8. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen zu bezahlen, wovon der 1ste nächstkommenden Martinitag und die 3 Ueberige auf die Martinitage der drey zunächst darauf folgenden Jahre fällig werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, welche vom Tag der Versteigerung angehen. — Die Zahlung ist nach den gerichtlichen Anweisungen zu leisten, in sofern die insscribirten Gläubiger nicht gütlich mit einander übereinkommen.

9. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Art. 14 bis einschlieslich 23 und 41 bis und einschließlich 44 festgesetzt sind.

Der Schuldner, die drittere Besitzer der gegen sie zu versteigernden Güter, die Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil sich Freitag den 7ten des nächstkommenden Monats May von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. —

Gefertigt zu Neustadt in der Schreibstube des Notärs den 12ten April 1824.

M. Müller, Notär.

pr. den 14. April 1824

Fehrbach. (Vorläufige Güterversteigerung.) Bis Donnerstag den sechsten nächstkünftigen Monats May, des Nachmittags um ein Uhr, wird vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, und zwar in der Behausung des Adjunkten Rohr zu Fehrbach, zur vorläufigen Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche nach genannten Intressenten eigenthümlich angehören, und auf der Gemarkung der Gemeinde Fehrbach gelegen sind, nämlich:

1. Zwey Viertel Wiesen in der Steinbach, einseits Peter Rohr, anderseits Peter Jonnenwein, ästemirt zu achtzehn Gulden 18 fl.
2. Ein Morgen Ackerfeld im Neiggarten, einseits Johannes Schäfer, anderseits Peter Kehrer, angeschlagen zu achtzehn Gulden 18 —
3. Ein Morgen Feld allda, einseits die Gemeinde, anderseits Joseph Rake, ästemirt zu fünfzehn Gulden 15 —
4. Ein Morgen Feld am Rehbok am Rech, einseits Franz Bockmayer, anderseits Joseph Würz, ästemirt zu achtzehn Gulden 18 —
5. Zwey Viertel Acker allda, einseits Joseph Klein, anderseits Peter Bokmachers Wittwe, ästemirt zu acht Gulden 8 —
6. Ein Morgen Ackerland auf der Brach, einseits Nikolaus Kehrwald, anderseits Elisabetha Schiffer, ästemirt zu achtzehn Gulden 18 —
7. Zwey Viertel Acker allda, einseits Peter Rohr, anderseits Peter Raquet, angeschlagen zu acht Gulden 8 —
8. Ein Morgen Feld auf dem Käß, einseits Peter Schiffer, anderseits die Gemeinde, angeschlagen zu drey Gulden 3 —
9. Zwey Viertel sechszehn Ruthen Ackerfeld auf'm Rehbok, einseits Johannes Jennenwein, anderseits Adam Schäfers Wittwe, angeschlagen zu zehn Gulden 10 —
10. Zwey Viertel Acker allda, einseits Joseph Rohr, anderseit Michael Auer, angeschlagen zu acht Gulden 8 —
11. Zwey Viertel Acker allda, einseits Johannes Klein, anderseits Boh's Wittwe, angeschlagen zu neun Gulden 9 —
12. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker allda, einseits Adam Buch, anderseits Joseph Jennenwein, ästemirt zu sieben Gulden 7 —
13. Drey Viertel Wiesen im Blümelsthal, einseits Peter Rohr, anderseits Friedrich Helferich, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 —
14. Ein Viertel sechszehn Ruthen Wiesen im Baumgarten, einseits Johannes Klein, anderseits Peter Rohr, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 —
15. Ein Viertel sechszehn Ruthen Wiesen allda, einseits Peter, anderseits Peter Jennenwein, angeschlagen zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Die veräussernde Intressenten und Eigenthümern dieser Güter sind:

1. Margaretha eine gebohrne Büttel Wittwe von weiland Joseph Feber, im Leben Ackersmann zu Fehrbach, sie daselbst wohnhaft, handelnd hiebey nicht nur in ihrem eigenen Namen, in Beziehung auf die zwischen ihr und gedachtem ihrem verlebten Ehemann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft sondern auch in der Qualität, als gesetzliche Vormünderin über ihre mit diesem letztern erzeugte annoch minorenne Kinder, Namens: Elisabetha und Salomea Feber.

2. Peter Würz, Maurer und Ackersmann wohnhaft zu gedachtem Fehrbach, welcher in seiner Eigenschaft als Beyvormund über die gedachte Pupillen hiebey agirt.

3. Peter Feber, Ackersmann, und

4. Catharina Feber, ledigen Standes majorenn und ohne Gewerb, beide ebenfalls Kinder und Intestat-Erben des vorgenannten Joseph Febers wohnhaft zu gedachtem Fehrbach.

Die Versteigerung vorbezeichneter Liegenschaften wurde statuirt durch Homologations-Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Zweybrücken, welches unterm vier und zwanzigsten Januar letzthin erlassen, und daselbst am sechs und zwanzigsten des nämlichen Monats und Jahrs, gehörig einregistrirt wurde, und wodurch zu gleicher Zeit der eingangs genannte Notär zum Versteigerungs-Commissär bestellt worden ist.

Das Bedingnißheft welches zum Behuf dieser Versteigerung bey ebengedachtem Notär urschriftlich aufbewahret wird, kann auf dessen Amtsstube zu Neuhornbach täglich eingesehen werden.

Also gefertigt zu Pirmasens in der Behausung der Frau Wittwe Jeambey, am dreissigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, am zweiten April 1824, Bd. 19 Fol. 31 V. N^ro 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung:

Jeambey, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 107. Speyer, den 15ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15 April 1824

Zwangsversteigerung.

Montag den fünften July 1824, Morgens neun Uhr zu Rülzheim in der Behausung des Bürgermeisters Valentin Schmitt, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königlicher Notär vom Bezirksgerichte Landau und Amtssitze Germersheim, in Gefolge eines Beschlusses des königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom drey und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig einregistrirt, auf Ansuchen von Elias Dreyfuß, Handelsmann zu Herxheim wohnhaft, welcher den Herrn Breal, Advokaten am königlichen Bezirksgerichte in Landau zu seinem Anwalt bestellt, zur Zwangsversteigerung der dem Johann Franz Schardt, Wirth und Ackersmann zu Rülzheim wohnhaft, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Rülzheim gelegenen Immobilien schreiten, welche durch Güteraufnahmsprotokoll vom zwölften April 1824, gefertigt zu Rülzheim durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär und gehörig einregistrirt, als zwangsveräußerlich aufgezeichnet worden sind; als:

1. Section B. Nro. 213. 12 Aren 70 Centiaren Acker in den Brodäckern, einseits Valentin Schmitt, anderseits Johann Adam Leingang, angeboten zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 272. 12 Aren 70 Centiaren Acker in den Brodäckern, einseits Daniel Schimpf, anderseits Johann Georg Leingang, angeboten zu 35 —
3. Section B. Nro. 277. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Archgarten, einseits Anton Jochims Wittib, anderseits Anton Stubenrauch, angeboten zu 35 —
4. Section C. Nro. 304. 22 Aren 22 Centiaren Acker im Hengstberg, einseits Johann Adam Jochim, der Junge, anderseits Peter Anton Harter, angeboten zu 52 fl.
5. Section C. Nro. 144. 50 Aren 82 Centiaren Acker in der Bellheimer Hohl, einseits Johann Georg Wolf, anderseits Johann Georg Jochim, angeboten zu 140 —
6. Section D. Nro. 70. 12 Aren 70 Centiaren Acker in dem Katzenthal, einseits Franz Braun, anderseits Laroche Masse, angeboten zu 32 —
7. Section D. Nro. 73. 12 Aren 70 Centiaren Acker in dem Katzenthal, einseits Peter Meßmer, anderseits Franz Vieger, angeboten zu 32 —
8. Section D. Nro. 280. 19 Aren 5 Centiaren Acker an dem Weißick, einseits Jakob Kerner, anderseits Nicolaus Hengen, angeboten zu 60 —
9. Section D. Nro. 254. 6 Aren 35 Centiaren Acker in den 20 Morgen, einseits Peter Brunner, anderseits Johann Georg Johann, angeboten zu 20 —
10. Section D. Nro. 312 1/2. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der klein Lettengaß, einseits Peter Brunner, anderseits Mathias Seblinger, angeboten zu 30 —
11. Section D. Nro. 446 und 447. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der Lach, einseits Franz Braun, anderseits Johann Adam Trauth, angeboten zu 37 —
12. Section D. Nro. 465. 20 Centiaren Krautstück in der Lach, einseits Peter Harzensteins Erben, anderseits Jakob Kerner, angeboten zu 1 —
13. Section D. Nro. 515. 59 Centiaren Wiese in der Lach, einseits Christoph Flick, anderseits Anton Jochims Wittib, angeboten zu 2 —
14. Section E. Nro. 97. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der Lettengaß, einseits

Joseph Wagners Erben, anderseits Anton Jochims Wittib, angeboten zu 30 fl.

15. Section E. Nro. 325. 41 Aren 46 Centiaren Acker in der klein Gewann, einseits Jacob Kerner, anderseits Johann Schardt, angeboten zu 113 —

16. Section E. Nro. 351. 19 Aren 5 Centiaren Acker in der Knittelsheimer Hohl, einseits Anton Jochims Wittib, anderseits Knittelsheimer Weg, angeboten zu 45 —

17 Section F. Nro. 150. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der Großgewann, einseits Michael Brechtels Erben, anderseits Johann Philipp Wünschel, angeboten zu 30 —

18. Section F. Nro. 78. 12 Aren 70 Centiaren Acker in dem Knittelsheimer Weg, einseits Jakob Becker, anderseits Ferdinand Hoffmann, angeboten zu 22 —

19. Section G. Nro. 176 und 177. 38 Aren 11 Centiaren Acker im Gallenberg, einseits Paul Kuhn, anderseits folgender Artikel, angeboten zu 120 —

20. Section G. Nro. 178. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Gollenberg, einseits voriger Artikel, anderseits Johann Peter Busch, angeboten zu 40 —

21. Section H. Nro. 98. 45 Aren 40 Centiaren Acker im Ottersheimer Thal, einseits Masse, anderseits Johann Jakob Kern, angeboten zu 50 —

22. Section H. Nro. 161. 19 Aren 5 Centiaren Acker am Landauer Thal, einseits die Masse, anderseits Franz Nikolaus Wagner, angeboten zu 45 —

23. Section J. Nro. 94. 25 Aren 41 Centiaren Acker im Hemelsee, einseits Georg Adam Johann, anderseits Andreas Jochim, angeboten zu 50 —

24. Section J. Nro. 73. 25 Aren 41 Centiaren Acker im Wickengewännel, einseits Jakob Kerner, anderseits Isaak Lämmle, angeboten zu 50 —

25. Section J. Nro. 134. 25 Aren 41 Centiaren Acker in den 11 Morgen, einseits Johann Georg Dudenhöfer, anderseits Nikolaus Leimgang, angeboten zu 65 —

26. Section K. Nro. 22. 3 Aren 17 Centiaren Acker in der Zeil, einseits Johann Adam Leimgang, anderseits Daniel Kahn, angeboten zu 8 —

27. Section K. Nro. 24. 1 Are 58 Centiaren Acker in der Zeil, einseits Georg Peter Reiser, anderseits Daniel Kahn, angeboten zu 4 —

28. Section K. Nro. 340. 140 Aren 12 Centiaren Acker am Weihererweg, einseits Peter Gebhard, anderseits Karl Pfänder, angeboten zu 15 fl.

29. Section K. Nro. 452. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Allmoserberg, einseits Johann Joseph Dudenhöfer, anderseits Konrad Bahlinger, angeboten zu 25 —

30. Section K. Nro. 554. 1 Aren Krautstück in der Mittellach, einseits Bernhard Kunz, anderseits Andreas Jochim, der Alte, angeboten zu 4 —

31. Section K. Nro. 731. 7 Aren 93 Centiaren Hausplatz mit Haus, Stallung und Garten im Oberdorf, einseits Johann Adam Leingang, anderseits Georg Franz Kerner, angeboten zu 300 —

32. Section M. Nro. 41. 25 Aren 41 Centiaren Acker in der Sandgrüb, einseits der Kirchhof, anderseits Valentin Schmitt angeboten zu 40 —

33. Section M. Nro. 213. 10 Aren 71 Centiaren Acker im Mühlsändel, einseits Anton Jochims Wittib, anderseits Peter Busch, angeboten zu 21 —

34. Section M. Nro. 373. 12 Aren 70 Centiaren Wiese im Mühlsändel, einseits Paul Kuhn, anderseits Peter Busch, angeboten zu 40 —

35. Section M. Nro. 148 38 Aren 11 Centiaren Acker in der Hoppelgaß, einseits Valentin Maier, anderseits der Weg, angeboten zu 60 —

36. Section M. Nro. 110. 50 Aren 82 Centiaren Acker in der Wolfszeil, einseits Nicolaus Schlaudecker, anderseits Georg Peter Reiser, angeboten zu 80 —

37. Section L. Nro. 209. 93 Aren 17 Centiaren Wiese in den Brugwiesen, einseits Daniel Schott, anderseits Friedrich Pauli, angeboten zu 130 —

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Steigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden mit den darauf haftenden Activ- und Passiv Servituden und so wie sie daliegen und sich bezeichnen, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes, an den Meistbiethenden versteigert.

2. Dem Steigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die der Schuldner zeither darauf ausgeübt hat, und er hat daher verborgene und nicht ausgeübte Rechte und activ Servituden auf eigene Gefahr und Kosten geltend zu machen.

3. Der Steigpreis ist nach erfolgter Collocation der Gläubiger mit Zinsen vom Tage der Versteige-

rung angerechnet, auf gerichtliche Anweisungen, oder Falls die Gläubiger ein Arangement treffen und die Collocation unter sich selbst machen würden auf derselben Privatanweisungen baar zu zahlen.

4. Der Genuß und die Besitznahme der Güter fängt mit dem Versteigerungstage an, und die darauf haftenden Steuer so wie alle Lokal-Umlagen fallen den Steigerern mit dem ersten Oktober achtzehnhundert vier und zwanzig zur Last.

5. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der sich durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich macht.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

7. Die Steigerer haben auf ihre Kosten ihre Steigerungsbriefe vierzehn Tage nach dem Empfange transcribiren zu lassen, und die Kosten der Versteigerung der Notariats- und Registrirungs-Gebühren zehn Tage nach der Versteigerung nach dem Verhältnisse ihrer Steigsummen an den Notär zu bezahlen.

Der Schuldner Johann Franz Schardt, seine Hypothekar-Gläubiger und alle andere Betheiligten, wenn sie etwa gegen die oben angezeigte Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen Einwendungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, Donnerstag den dreyzehnten May nächst Vormittags neun Uhr, vor dem Versteigerungs-Commissär auf seiner Amtsstube zu Germersheim zu erscheinen, und diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den dreyzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Damm, Notär.

---

pr. den 15. April 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Samstag den ersten May 1824, des Morgens um neun Uhr, zu Germersheim in dem Gasthause zum baierischen Hofe, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königlicher Notär vom Bezirksgerichte Landau und dem Amtssitze Germersheim, hiezu ernannt in Kraft eines Urtheiles des k. Bezirksgerichtes in Landau vom fünfzehnten Januar 1824 gehörig einregistrirt in dem Rentamte daselbst den vierten Februar darauf, auf Ansuchen und in Gegenwart von Andreas Pfirmann, in Ruhestand versetzter Friedensgerichts-Schreiber, zu Germersheim wohnhaft, und von Heinrich Otto Schnellenbühel, Advokat, Anwalt, zu Landau wohnhaft, beyde definitive Syndike über die Johann Vollmer'sche Fallit-Masse in Germersheim, zur vorläufigen Versteigerung der zu dieser Gant-Masse gehörigen, in den Gemarkungen von Germersheim, Sondernheim und Westheim gelegenen Güter schreiten:

A. Sondernheimer Gemarkung.

1. Section D. Nro. 6. 64 Aren 70 Centiaren Wiese im Willich, einseits Martin Bernion, anderseits Friedrich Wanger, taxirt durch die Experten zu 150 fl.
2. Section D. Nro. 21. 64 Aren 70 Centiaren Wiese im Willich, einseits Philipp Michael Vollmers Wittib, anderseits Jakob Friedrich Sartorius, taxirt zu 120 —
3. Section D. Nro. 26. 41 Aren 41 Centiaren Wiese im Willich, einseits Heinrich Marchal, anderseits Valentin Dieterichs Wittib, taxirt zu 100 —
4. Section D. Nro. 47. 41 Aren 41 Centiaren Wiese im Willich, einseits Martin Bernion, anderseits Philipp Michael Vollmers Wittib, taxirt zu 100 —
5. Section D. Nro. 59. 46 Aren 87 Centiaren Wiese im Willich, einseits Philipp Michael Vollmers Wittib, anderseits Georg Hoffmann, taxirt zu 110 —
6. Section D. Nro. 65. 46 Aren 87 Centiaren Wiese im Willich, einseits Andreas Lemmert, anderseits Jakob Friedrich Sartorius, taxirt zu 80 —
7. Section D. Nro. 73. 54 Aren 54 Centiaren Wiese im Willich, einseits der Weg, anderseits Philipp Michael Vollmers Wittib, taxirt zu 130 —
8. Section D. Nro. 95. 54 Aren 54 Centiaren Wiese im Willich, einseits Jakob Vollmer, anderseits Valentin Dietrichs Wittib, taxirt zu 80 —
9. Section D. Nro. 101. 58 Aren 14 Centiaren Wiese im Willich, einseits Lorenz Bolz, anderseits Andreas Lemmert, taxirt zu 100 —
10. Section D. Nro. 112. 58 Aren 14 Centiaren Wiese im Willich, einseits Friedrich Wenger, anderseits Valentin Dietrichs Wittib, taxirt zu 90 —
11. Section D. Nro. 129. 59 Aren 20 Centiaren Acker im Willich, einseits Andreas Lemmert, anderseits Philipp Michael Vollmers Wittib, taxirt zu 100 —
12. Section D. Nro. 132. 59 Aren 20 Centiaren Wiese im Willich, einseits Martin Bernion, anderseits Heinrich Peltier, taxirt zu 100 —
13. Section D. Nro. 141. 59 Aren 20 Centiaren Wiese im Willich, einseits Valentin Dieterichs Wittib, anderseits Philipp Michael Vollmers Wittib, taxirt zu 100 —

1410 —

1410 fl.

14. Section D. Nro. 147. 56 Aren 83 Centiaren Acker im Willich, einseits Valentin Dieterichs Wittib, anderseits Andreas Lemmert, taxirt zu 180 —

15. Section D. Nro. 162. 56 Aren 83 Centiaren Wiese im Willich, einseits Jakob Vollmer, anderseits Lorenz Balty, taxirt zu 100 —

16. Section D. Nro. 174. 50 Aren 22 Centiaren Acker im Willich, einseits Friedrich Hecky, anderseits Valentin Dietrichs Wittib, taxirt zu 180 —

17. Section D. Nro. 182. 50 Aren 22 Centiaren Acker im Willich, einseits Heinrich Peltier, anderseits Jakob Friedrich Sartorius, taxirt zu 100 —

18. Section D. Nro. 177. 50 Aren 22 Centiaren Acker im Willich, einseits Georg Hoffmann, anderseits Friedrich Hecky, taxirt zu 100 —

19. Section D. Nro. 201. 35 Aren 46 Centiaren Acker im Willich, einseits Jakob Friedrich Sartorius, anderseits Friedrich Hecky, taxirt zu 80 —

20. Section D. Nro. 208. 35 Aren 46 Centiaren Acker im Willich, einseits Michael Vollmers Wittib, anderseits Heinrich Peltier, taxirt zu 60 —

B. Westheimer Bann.

1. Section C. Nro. 249. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Neuland, einseits Friedrich Batteicher der 2te, anderseits folgender Artikel, taxirt zu 30 —

2. Section C. Nro. 249. 94 Aren 50 Centiaren Acker im Neuland, 5 Loose, einseits Mittelloos, anderseits Sebastian Kämmer, taxirt zu 150 —

7. Section C. Nro. 249. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Neuland, 3te Gewann, einseits Stadtwald von Germersheim, anderseits folgender Artikel, taxirt zu 30 —

8. Section C. Nro. 249. 190 Aren Acker im Neuland, 10 Loose, einseits Mittelloos, anderseits Mittelloos, taxirt zu 300 —

9. Section C. Nro. 249. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Neuland Nro. 12, einseits voriger Artikel, anderseits Sebastian Kämmer, taxirt zu 30 —

C. Germersheimer Bann.

1. Section A. Nro. 4. Unbemessen Wiese im Hoken. Es ist der siebente Antheil vom Hoken und nicht bemessen, taxirt zu 100 —

2850 —

2850 fl.

2. Section B. Nro. 140. 197 Aren 64 Centiaren Wiese u. d. Acker an der Stadtziegelhütte, einseits Gemeinde Germersheim, anderseits ein Graben, taxirt zu 1000 —

3. Section B. Nro. 233. 34 Aren 96 Centiaren Acker im Sandfeld, einseits Valentin Vollmers Wittib, anderseits Ludwig Reichard, taxirt zu 80 —

4. Section B. Nro. 385. 65 Aren 67 Centiaren Acker im Sandfeld, einseits Valentin Vongerichten, anderseits Georg Maucks Erben, taxirt zu 100 —

5. Section B. Nro. 559. 10 Aren Acker im Sandfeld, einseits Valentin Vollmers Wittib, anderseits Johann Reiser, taxirt zu 40 —

6. Section B. Nro. 703. 26 Aren 22 Centiaren Acker im Sandfeld, einseits der Weg, anderseits Heinrich Ehrmanns Wittib, taxirt zu 80 —

7. Section B. Nro. 735. 21 Aren 75 Centiaren Acker im Sandfeld, einseits Jakob Heimberger, anderseits Heinrich Ehrmanns Wittib, taxirt zu 50 —

8. Section B. Unbemessener Restheil vom Schloßberg, der Reck und Rasenplatz, einseits Philipp Adam Reichert, anderseits Jakob Sprenger, taxirt zu 30 —

9. Section C. Nro. 34. 34 Aren 96 Centiaren Baumstück neben der Chaussée, einseits Philipp Vollmer, anderseits Walter Vollmer, taxirt zu 150 —

10. Section D. Nro. 174 und 175. 16 Aren 53 Centiaren Acker im Wörth, einseits Georg Reiß, anderseits der Weg, taxirt zu 60 —

11. Section D. Nro. 429. 9 Aren 45 Centiaren Acker im Wörth, einseits Georg Sauer, anderseits Philipp Vollmer, taxirt zu 40 —

Summa 4520 —

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs.

Germersheim, den neunten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben Damm, Notär.

Registrirt zu Germersheim den neunten April 1824. Vol. 4. Fo. 71. recto Case 3. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.
Unterschrieben Schaupp.
Pro Copia:
Damm, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 108. Speyer, den 15ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das k. Bezirksgericht Landau vom 20ten Januar 1824 erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Friedrich Stöppel, Handelsmann in Landau, der den Herrn Haas, Anwalt an dem k. Bezirksgerichte, zu Landau zu seinem Sachwalter aufgestellt hat. — Wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen, zu Edenkoben wohnenden, und hiezu committirten königl. Notär den 5ten May dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Johann Adam Koch, Ackersmann und dessen Ehefrau Catharina geborne Hund von Kirrweiler zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokoll's, vom 7ten Februar dieses aufgenommenen Immobilien geschritten werden, wie folgt:

1.	Section B. Nro. 336 und 337. 28 Aren Acker im Hainfelder Feld, angeboten zu	10 fl.
2.	Section D. Nro. 119 und 120. 21 Aren Acker im Edenkober Weg, angeboten zu	25 —
3.	Section A. Nro. 437. 7 Aren Wies auf den Hochwiesen, angeboten zu	30 —
4.	Section C. Nro. 113. 7 Aren Acker im Kappesgrund, angeboten zu	15 —
5.	Section C. Nro. 502. 7 Aren Wingert im Kühgarten, angeboten	20 —
	Summa des Angebots	100 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel, unter welchen sie die Schuldner besitzen, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1.

Der Steigpreis muß in guten gangbaren Gelder in drey Terminen an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden, und zwar: Martini der Jahre 1824, 1825, 1826, jedesmal zu einem Drittel, und mit Zins vom definitiven Zuschlag an gerechnet.

2.

Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3.

Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend, alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen, und zu bezahlen.

4.

Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern der Steigerer empfängt die Liegenschaften so, wie die Schuldner solche mit Recht besessen haben.

5.

Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, zu tragen, die Erwerbs-Titer aber besonders zu zahlen.

6.

Der Steigerer ist gehalten, wenn es der betreibende Theil anfordert, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings Zinsen und Kosten verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7. Wird diese Versteigerung zuerst stückweis vorgenommen, doch steht es dem betreibenden Gläubiger frey, diese Liegenschaften auch en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Edenkoben, den 12ten April 1824.

Der Versteigerungs-Commissär

Martini, Notär.

---

pr. den 15 April 1824.

2te Bekanntmachung

Zwangsveräußerung.

In Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht Landau vom 22ten Januar dieses Jahres erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des Anton Müller, Schmied, wohnhaft in Wörth, der den Herrn Breal, Anwalt an dem k. Bezirksgericht zu Landau zu seinem Sachwalter aufstellte, bey dem er auch zugleich Reches Domizilium erwählet;

Wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten k. Notär, den sechsten May dieses Jahres, Nachmittags zwey Uhr, in Edesheim im Wirthshaus zum goldenen Adler zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Joseph Lindner, Zimmermann von Edesheim zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom 10ten Februar aufgenommenen Immobilien geschritten werden, wie folgt:

1.	Section B. Nro. 612. 12 Aren 15 Centiaren Acker im Strohsack, angeboten zu zehn Gulden	10 fl.
2.	Section B. Nro. 340. 12 Aren 50 Centiaren Acker im Riethpfadt, angeboten zu	10 —
3.	Section B. Nro. 341. 12 Aren 50 Centiaren Acker allda, neben Obigem, angeboten zu	10 —
4.	Section C. Nro. 1104. 3 Aren 7 Centiaren Wingert im mittleren Grech, angeboten zu	5 —
5.	Section C. Nro. 565. 3 Aren 7 Centiaren Wingert im Hasenlauf, angeboten zu	5 —
6.	Section C. Nro. 463. 3 Aren 20 Centiaren Wingert im Berg, angeboten zu	5 —
7.	Section C. Nro. 1660. Vier Aren zwey Centiaren Haus, Hof und Garten in der	
		45 —
		45 fl.
	Neugaß, neben Franz Christoph Tischmacher und Johannes Schreiner, angeboten zu	300 —
	Summa des ganzen Angebots	345 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie der Schuldner besitzet, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Gelder in zwey Terminen an den betreibenden Gläubiger, in soweit sich seine Forderung an Capital, Zinsen und Kosten beläuft, bezahlt werden; und zwar: den ersten Termin binnen einem Monat nach dem definitiven Zuschlag, und den Letzten auf die darauf folgende Martini 1824, jedesmal zur Hälfte und mit Zins vom Ganzen, vom definitiven Zuschlag an gerechnet.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend, von den ersteigerten Immobilien alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, und empfängt Steigerer die Liegenschaften so, wie Schuldner solche mit Recht besessen hat.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben, zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, wenn es der betreibende Theil anfordert, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7. Wird diese Versteigerung zuerst stückweis vorgenommen, doch steht es dem betreibenden Gläubiger frey diese Liegenschaften auch en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Be-

stimmungen statt, die den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden sollen.

Edenkoben, den 12ten April 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

---

pr. den 15. April 1824

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

(Freckenfeld.) Auf Ansuchen des Herrn Ludwig Bauer, Eigenthümer und Bürgermeister zu Freckenfeld wohnhaft, welcher zum Behufe gegenwärtigen Verfahrens bey seinem erwählten Anwalt, Herrn Advokat Schnellenbühel, in Landau Wohnsitz hält, werden durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel residirenden Notär, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär den zwölften July laufenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Bären in Freckenfeld, alle jene, hienach bezeichneten Immobilien, welche ich der Notär, zufolg Protokoll vom gestrigen Tage gehörig registrirt, aufgenommen, und dem Bürger Franz Thürwächter, Ackersmann zu besagtem Freckenfeld wohnhaft, als dem Schuldner des Requirenten gehören, öffentlich und gleich definitiv versteigert werden, ohne daß hernach ein Nachgebot angenommen wird.

Beschreibung der Güter.

1. Section B. Nro. 181. 12 Aren 30 Centiaren (1 Viertel 30 Ruthen) Wies auf dem Laubenhorst, einseits Johannes Riebel, anderseits Michael Frech; — durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu 15 fl.
2. Section E. Nro. 198. — 4 Aren 16 Centiaren, (21 Ruthen) Krautgärten in den untern Specken, einseits Friedrich Kraft, anderseits Michael, Hubers Erben; — angeboten zu 5 —
3. Section E. Nro. 825. — Gleiches Quantum Baumstück obig dem Ruhepfadt, auf den Wäßen, einseits Michael Huber, anderseits Michael Thorwächter, — angeboten zu 10 —
4. Section H. Nro. 58. — 38 Aren 11 Centiaren, (1 Morgen 2 Viertel) Acker in den Schaafäckern, einseits Michael Keppel, der Junge, anderseits Jakob Glößinger, — angeboten zu 50 —
5. Section J. Nro. 149. — 10 Aren 85 Centiaren (1 Viertel 22 2/3 Ruthen) Acker in der Eich, einseits Lorenz Dittmann, 80 —

80 fl.

anderseits Ludwig Bauer an der Kirch, — angeboten zu 5 —
6. Section J. Nro. 503. — 11 Aren 11 Centiaren, (1 Viertel 24 Ruthen) Acker untig der Lindenhöhl im Ring, einseits Jakob Bauer, anderseits Martin Hellmann angeboten zu 12 —
7. Section E. Nro. 107. — 10 Aren 71 Centiaren, (1 Viertel 22 Ruthen) Wies auf den Mittelrödern, einseits Adam Bauer, Wittib, anderseits Jakob Thürwächter der Junge, — angeboten zu 15 —
8. Section E. Nro. 194. — 4 Aren 66 Centiaren (23 1/2 Ruthen) Baustück, in den untern Specken, einseits Jakob Thürwächter, der Junge, anderseits Ludwig Kraft, angeboten zu 5 —
9. Section G. Nro. 580. — 2 Aren 38 Centiaren, (12 Ruthen) Wingert im Gräfenberg, einseits Jakob Helck, anderseits Jakob Bauer, Eckels Sohn, angeboten zu 5 —
10. Section E. Nro. 427. — Ein Wohnhaus Hof, Stall, sammt dahinter liegenden Garten zu Freckenfeld, auf der Bachseite liegend, einseits Heinrich Ries, anderseits der betreibende Gläubiger selbst, nördlich die Straße, südlich die Bach, angeboten zu 200 —
11. 12 Aren 90 Centiaren, (2 Viertel 1 Ruthe) Acker in der Hühnergrub, einseits Theobald Bauer, anderseits Jakob Glößinger, — angeboten zu 25 —

Alle vorbeschriebene Immobilien im Bann von Freckenfeld liegend.

Total des Angebots: dreyhundert sieben und vierzig Gulden 347 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen;

als:

1. Die Güter werden versteigert in Zustand, und Lage, wie sich solche am Tag der Versteigerung befinden, mit allen allenfallsigen Activ- und Passiv-Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Der Steigpreis ist unmittelbar nach der Versteigerung in guten groben Geldsorten in die Hände des betreibenden Gläubigers zu entrichten.

3. Im Falle der betreibende Theil es verlangt, müssen die Steigerer gute Bürgschaft leisten. Der Bürge ist mit dem Steigerer zu Erfüllung aller Verbindlichkeiten solidarisch verantwortlich.

4. Auf der Gerichtsschreiberey des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, wird der Gläubiger die Hauptabschrift erheben, und nachdem solche auf der

königlichen Hypothekenbewahrung transscribirt seyn wird, bey dem instrumentirenden Notär deponiren, welcher den Steigerern die treffenden Auszüge zu expediren hat.

Die Kosten dieser Hauptabschrift und Transscription, so wie die Kosten der Versteigerung selbst, die hierauf Bezug habenden Notariats- und Registrirungs-Gebühren, sammt den Auszügen, fallen den Steigerer im Verhältnisse ihres Steigpreises zu Last. Die Kosten des Verfahrens werden von dem Steigpreise entnommen.

Uebrigens geschieht diese Versteigerung ferner unter allen in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen bedingenden Bestimmungen.

Der Titel unter welchem der Schuldner obbeschriebene Güter besitzt, kann nicht genügend angegeben werden. —

Der genannte Schuldner, seine Hypothekar-Gläubiger so wie alle Diejenigen welche hiebey betheiligt sind, werden von dem unterschriebenen Versteigerungs-Commissär andurch aufgefordert am zehnten des nächsten Monats May, Morgens neun Uhr, sich in seiner Schreibstube zu Candel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in drey Stunden zu Candel den dreyzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Weigel, Notär mit Handzug.

Einregistrirt zu Kandel den dreyzehnten April 1824, Vol. 34 Folio 198 V. C. 3. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Sartorius.

Für die Abschrift
Weigel, Notär.

---

pr. den 14. April 1824.

Reichsthal. (Versteigerungen alter Schulhäuser auf den Abriß.) Den 10ten May nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden in Reichsthal auf dem Bürgermeisteramte das alte Schulhaus zu Rudolphskirchen mit Grund und Boden, und das alte Schulhaus zu Rathskirchen blos auf den Abriß, durch den unterzeichneten Notär im Canton und Amtssitze Wolfstein für eigen versteigert werden, und zwar zufolge einer Entschließung des k. Land-Commissariats zu Cusel vom 25ten des vorigen Monats, und auf Ansthen des besagten Bürgermeisteramts, wo Steigliebhaber das Nähere hievon vernehmen können.

Wolfstein, den 11ten April 1824.

Witte, Notär.

---

pr. den 15. April 1824.

1te Bekanntmachung.

Germersheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten betreffend.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 1ten laufenden Monats, wird auf dem Gemeindehause dahier, Donnerstags den 6ten May 1824, Vormittags 9 Uhr, hienachbezeichnetes Staatsgut, nämlich:

Die königliche Aerarial-Waldparzelle Bellheimer Jungholz, enthaltend 4 Hectaren 81 3/10 Aren oder 14 Tagwerk 26 Dezimeter in der Gemarkung von Bellheim gelegen, sammt dem auf stehenden Gehölze im Ganzen an den Meistbiethenden in Eigenthum versteigert, welches hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Der Plan und die Verkaufs-Bedingungen können bey der unterzeichneten Behörde jederzeit eingesehen werden.

Germersheim, den 9ten April 1824.

Königl. Rentamt.
Schaupp.

Gesehen Germersheim, den 10ten April 1824.
Das königl. Land-Commissariat
Müller.

---

pr. den 15. April 1824.

Weingarten. (Holz-Versteigerung.) Nächstkünftigen 27ten laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in dem hiesigen Gemeinde-Wald

200 eichen Baustämme worunter 15 Marinestämm,
50 Klafter eichen Scheitholz, und
7000 eichene Wellen,

öffentlich an den Meistbiethenden auf Martini zahlbar versteigert werden.

Nächstkünftigen 4ten May, Nachmittags 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten zur Verpachtung der Gemeinde Feld- und Waldjagd auf 6 oder neun Jahre geschritten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weingarten, den 13ten April 1824.

Das Bürgermeister-Amt.
Hellmann.

---

pr. den 14. April 1824.

Altleiningen (Holzversteigerung.) Den 27ten des laufenden Monats April, des Morgens 9 Uhr, werden zufolge Ermächtigung königl. Land-Commissariats die in hiesig diesjährigem Gemeinde-Holzschlag vorräthige 4350 Wellen und 3 1/2 Klafter kiefern Holz, dahier, loosweis an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Altleiningen, den 9ten April 1824.

Das Bürgermeisteram.
Krebill.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 109. Speyer, den 17ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15 April 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstags den 6ten May 1824, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu den drey Kronen in Schifferstadt, wird vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 24ten Februar laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils und in Gefolge des durch genannten Notär unterm 17ten März jüngsthin gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokolls, auf Betreiben von Georg Anton Schloßer, Gutsbesitzer in Schifferstadt wohnend, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Johann Wittner, Rentner in Mannheim wohnend, für welchen bey Herrn Gerichtsanwald Pauly in Frankenthal Domicilium erwählt ist, zur definitiven Zwangsversteigerung von nachbezeichneten im Bann von Schifferstadt gelegenen, dem Georg Sattel dem zweiten, und Anna Maria Weis, Eheund Ackersleute, früher in Schifferstadt dermalen in Maxdorf wohnend, solidärische Schuldner des Herrn Wittner gehörenden, speciel verpfändeten Gütern, unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten, als:

1. Section C. Nro. 1210. 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker am Kostenbergerweg, zwischen Johannes Kamp Wittwe und Franz Gräfs Wittwe, angeboten zu — 2 fl.
2. Section C. Nro. 1338. Eben so viel Acker allda, neben Franz Reeb und Bartholomeus Laforsch, angeboten zu — 4 —
3. Section B. Nro. 1041. 38 Ruthen oder 8

	6 —
	6 fl.

Aren 98 Centiaren Acker im Beckersgarten, zwischen Georg Michael Mayer und Franz Klapp, angeboten zu — 4 —

4. Section F. Nro. 156. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker auf den Blesen, neben Michael Müller und Johannes Kamp Wittwe, angeboten zu — 5 —
5. Section B. Nro. 985. 38 Ruthen oder 8 Aren 98 Centiaren Acker im Beckersgarten, neben Jakob Reeb und Sebastian Schloßer, angeboten zu — 5 —
6. Section F. Nro. 1012. 32 Ruthen oder 7 Aren 56 Centiaren Acker in der vordern Haardt auch Jungfraulach, neben Michael Strubel und Nicolaus Remmel Wittwe, angeboten zu — 1 —
7. Section B. Nro. 655. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Sellig, zwischen Franz Reeb und Aufstößer, angeboten zu — 6 —
8. Section C. Nro. 1830. 14 Ruthen oder 3 Aren 77 Centiaren Wies im Bengert, zwischen Nicolaus Sattel dem alten und Aufstößer, angeboten zu — 1 —
9. Section C. Nro. 1270. 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker im Köstenbergerweg auch Spitzgarten genannt, zwischen Johannes Kamp Wittwe und Johannes Sold, angeboten zu — 2 —
10. Section D. Nro. 732. 47 Ruthen oder 11 Aren 11 Centiaren Wies und Wald am Ablaß auch Iggelheimersteeg genannt, zwischen Philipp Imo und Johannes Kamp Wittwe, angeboten zu — 2 —

Vorbezeichnete Güter werden noch alle durch die Schuldner besessen.

11. Section C. Nro. 367. 90 Ruthen oder 20

	32 —

32 fl.

Aren 70 Centiaren Acker im Maurerweg, zwischen Mathias Will und Philipp Bertram, angeboten zu 10 —

Letztbeschriebener Artikel wird dermalen durch Mathias Will, Ackersmann in Schifferstadt wohnend besessen.

Total . 42 —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Werden die Güter versteigert so wie dieselbe dermalen daliegen sich befassen und sich am Tage der Versteigerung befinden werden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt welchen die Steigerer angesehen sind zu kennen.

2. Können die Steigerer am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß tretten, haben die Grundsteuer so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben vom 1ten October 1823 an, ohne Abzug auf den Steigpreis zu zahlen und zu tragen.

3. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigert werdenden Gegenständen als die welche die Schuldner selbst hierauf gehabt haben.

4. Haben die Steigerer die allenfalls auf den Liegenschaften haftende passiv Servituden sie mögen bekannt oder verborgen seyn, ohne Schmälerung ihres Steigpreises zu leisten oder sich auf ihre Gefahr und Kosten hievon zu befreien.

5. Muß der Steigerungspreis in 4 gleichen Terminen, nämlich: an Weihnachten der Jahre 1824, 1825, 1826 und 1827 jedesmal mit einem Quart nebst Zinsen zu fünf proCent. per Jahr, vom jedesmaligen ganzen Rückstand vom Tage der Versteigerung an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung nach dem vier und zwanzig Guldensfus ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt werden.

6. Haben die Steigerer die Kosten des Steigprotokolls und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär, die Registrirungs-Gebühren an das königl. Rentamt Frankenthal alles innerhalb 20 Tägen nach der Versteigerung zu entrichten.

7. Soll durch den betreibenden Theil eine Ausfertigung der Zwangsversteigerung in der Kanzelley des königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal auf Kosten der Steigerer gehoben, auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal ebenfalls auf Kosten der Steigerer transcribirt werden.

8. Müßen die Steigerer wenn es verlangt werden sollte zur Sicherheit des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch wegen pünktlicher Erfüllung der übrigen Steigerungs-Bedingungen zahlfähige Bürge stellen, welche sich mit ihnen solidärisch verbinden, können die Steigerer eine solche Bürgschaft nicht gleich aufbringen, so bleibt der Vorletztbiethende an sein Gebot gebunden.

9. Muß derjenige welcher für einen Andern steigert, seine Erklärung sogleich hierüber abgeben, bleibt aber mit demjenigen für welchen er gesteigert haben wird, solidärisch zur Vollziehung der Steigerungs-Bedingungen verbunden.

10. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

11. Werden die Güter zuerst theilweise der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber en bloc (zusammen) wird auf das Ganze nicht geboten, so bleiben die Güter den einzelnen Ansteigerern.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in soweit dasselbe auf die Steigerer Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Speyer, den 15ten April 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 14. April 1824.

Frankenthal. (Endliche Haus-Versteigerung.) Dienstag den sieben und zwanzigsten laufenden Monats und Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, wird in loco Lambsheim, in der Philipp Jeremias Koob'schen Behausung allda, das Johannes Stephan'schen Wohnhaus nebst Zubehörde in Lambsheim in der Hintergasse gelegen, wovon das Intelligenzblatt Nro. 71 vom dreyzehnten März dieses Jahrs, nähere Meldung thut, und worauf in der vorläufigen Versteigerung 855 Gulden geboten wurden, auf Anstehen deßfallsiger Erben vor unterzeichnetem Notär zur definitiven Versteigerung gebracht werden.

Frankenthal, den 13ten April 1824.

Franz, Notär.

---

pr. den 10. April 1824.

2te Bekanntmachung

(Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.)

In Gefolge Restriptes königl. hoher Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen vom 1ten dieses, wird Freytag den siebenten May 1824, Morgens um 10 Uhr, in dem Gasthaus des Herrn Andreas Brand zu Kriegsfeld vor dem königlichen Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden oder dessen Delegirten, der Walddistrikt Haag genannt in der Gemarkung von Kriegsfeld gelegen, enthaltend 2 Hectaren 94 Aren 83 Centiaren oder 8 Tagwerke 653 Dezimen, im Ganzen abgeschäzt zu 811 fl. 13 kr. und in vier Loosen abgetheilt, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung hat unter den Bedingungen welche in der Beylage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, so wie in dem Intelligenz-Blatt Nro. 90 vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Die nähere Beschreibung dieses Wald-Distriktes, so wie der Plan und die Loose-Eintheilung können jeden Tag bey dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 6ten April 1824.

Königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen und das betreffende Bürgermeisteramt zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Kirchheimboland, den 6ten April 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Gießen.

---

pr. den 14 April 1824.

(Versteigerung einer Brücke und Beyfuhr von Deckmaterialien auf der Lauterstraße zwischen Lauterecken und Reckweilerhof.

Den 20ten künftigen Monats May, des Nachmittags ein Uhr, werden auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu Lauterecken nachstehende, von hoher königlicher Regierung unterm 17ten und 25ten vorigen Monats März zur Ausführung genehmigte Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert.

	fl.	kr.
1. Die Erbauung einer Brücke über den Mühlteich bey Heinzenhausen, veranschlagt zu	326	41
2. Beyfuhr von 347 Kubikmeter Deckmaterial, für die Strecke von Lauterecken bis Heinzenhausen, festen Gestein, Grünstein genannt, welches unweit Grumbach, Lauterecker Gemarkung, bezogen wird, angeschlagen zu	248	41
3. Beyfuhr von 125 Kubikmeter vom nämlichen Gestein aus derselben Gegend für die Strecke von Heinzenhausen nach dem Reckweilerhof, berechnet auf	114	35
	689	57

Plan und Kosten-Anschläge, so wie die Steigbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts dahier eingesehen werden.

Lauterecken, den 12ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

H. Müller.

---

pr. den 17. April 1824.

Definitive Versteigerung.

Donnerstag den 6ten May 1824 des Nachmittags zwey Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in dem Wirthshause zum weisen Roß.

In Folge Homologationsurtheils königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 4ten März letzthin, und auf Anstehen von:

1. Juliana Herbst, Wittwe von Adam Retzer, weiland Ackersmann zu Kirchheim an der Eck, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürliche Vormünderin — ihrer noch minderjährigen Kinder; als: a. Maria Elisabetha Retzer, b. Katharina Retzer, beide zu Kirchheim in Diensten, und c. Elisabetha Retzer ohne Gewerbe bey ihr sich aufhaltend; — sodann von:
2. Charlotta Retzer, Tochter genannter Eheleute Retzer und ihrem Ehemanne Heinrich Näser, Maurer zu Kirchheim wohnhaft, und
3. In Beyseyn des Beyvormunders der obengenannten Minderjährigen, des Johannes Sohn, Schuster zu Freinsheim wohnhaft. —

Wird durch den unterzeichnten hiezu committirten königlichen Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung von nachbeschriebenen in die Gemeinschaftsmasse der genannten Eheleute Retzer gehörigen Immobilien geschritten werden; nämlich von:

1. Einer halben Behausung gelegen zu Kirchheim an der Eck, in der Hintergasse,
2. und von: 2 Viertel Acker im Sülzereck, und 3 Viertel Acker in den Rohräcker im Bann von Kirchheim an der Eck gelegen.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 14ten April 1824.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 17. April 1824.

Definitive Versteigerung.

Mitwoch den 28ten April 1824, des Nachmittags 2 Uhr zu Tiefenthal, in dem Wirthshause des Gerhardt Kullmann.

In Folge eines Homologations-Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4ten März letzthin, und auf Anstehen von;

1. Johann Jakob Bendinger Steinhauer zu Tiefenthal, wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund der von Leonhard Bendinger weiland, Steinhauer daselbst, aus seiner ersten Ehe mit Friederika Geil, hinterlassenen minderjährigen Kinder; als:

a. Barbara, b. Johannes, c. Johann Jakob, d. Dorothea, und e. Leonhard Bendinger, alle ohne Gewerbe zu Tiefenthal sich aufhaltend. —

2. Katharina Rudolph, Wittwe aus zweiter Ehe des obengenannten Leonhard Bendinger, ohne Gewerbe

zu Eisenberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Anna Maria Bendinger, bey ihr sich aufhaltend über das erste Requirent zum Beyvormund bestellt ist;

und:

3. In Beyseyn des Beyvormunders der obengegenannten Minderjährigen, Johannes Geil, Schmied zu Gauersheim wohnhaft.

Wird durch den hiezu committirten Notär David Schäffer im Amtssitze zu Grünstadt, zur definitiven Versteigerung, von nachbeschriebenen, in die Verlassenschaftsmasse des genannten Leonhard Bendinger und seiner ersten Ehefrau gehörigen Immobilien geschriten werden; nämlich von:

1. Einem Wohnhaus nebst Zubehörungen, gelegen zu Tiefenthal an der Untergasse, neben Peter Burkhard;
2. einer Scheuer mit Gärtchen gelegen daselbst, neben Franz Berg und mehreren Ausstößer; und von:
3. Zehn Stück Ackerfeld im Bann von Tiefenthal gelegen.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär jederzeit eingesehen werden.

Grünstadt, den 12ten April 1824.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 17. April 1824.

Kusel. (Versteigerung alter Schulgebäuden.) Künftigen 5ten May, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Neunkirchen, werden auf Betreiben des dasigen Herrn Bürgermeisters folgende Gebäuden; als:

1. Das ehemalige reformirte Schulhaus, sammt Zubehör, gelegen zu Neunkirchen, haltend drey Aren;

   und

2. Das ehemalige lutherische Schulhaus mit Zubehör, in nämlicher Gemeinde gelegen; haltend eine Are vierzig Centiaren;

durch unterzeichneten Notär auf Eigenthum versteigert.

Kusel, den 14ten April, 1824.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 17. April 1824

Weisenheim am Berg. (Holz- und Wellen-Versteigerung.) Mitwoch den 28ten dieses, des Nachmittags 1 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewald, Schlag Langenthaler Hanck

a. 50 Klafter kiefern Scheitholz;
b. 3539 kiefern Wellen;

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Weisenheim am Berg, den 12ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Gemlich.

---

pr. den 17. April 1824.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Barbara Heinle, Ehefrau von Gottfried Mohr, Ackersmann in Mechtersheim wohnhaft, hat auf die ihr durch den Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichtes dahier, unter dem dreyzehnten März jüngst ertheilte Ermächtigung, mittelst registrirter Ladung vom vierzehnten April laufend, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung angestellt und den Advokaten Pauly in Frankenthal zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den sechszehnten April 1824.

Für Anwalt, Pauly.
G. Stockinger.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 15. April 1824.

Bücher-Anzeige.

Bey Unterzeichnetem sind für die nächste Prüfung der Volks-Schulen, folgende Preisbücher gebunden zu haben:

Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder. — Von dem Verfasser der biblischen Geschichte.

Heinrich von Eichenfeld;
Oster-Eier;
Blumenkörbchen vom Verfasser der Oster-Eier;
Rosa von Tannenburg;
Ida, Gräfin von Toggenburg;
Campens Seelenlehre;
Rochars Kinderfreund;
Geographie vom Königreich Baiern, von Kammerer.
Magazin für Gedächtniß-Uebungen von Kammerer.

Nacks Gebetbuch, Jais Güter-Saamen, Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe; nebst allen planmäßigen Bücher für Volks- und Sonntags-Schulen, womit sich der Unterzeichnete bey sämmtlichen Herrn Inspectoren und geistlichen Orts- und Kirchenvorsteher und Lehrer empfiehlt.

Speyer, den 11ten April 1824.

G. H. Müller.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 110. Speyer, den 17ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. April 1824.

Hambach. (Abwesenheits-Prozeß.) Durch Urtheil vom 13ten April 1824, hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des im Jahr 1811 als Einsteher in französische Militärdinste getrettenen Ludwig Stich, zuletzt Winzer in Hambach, vor dem königl. Friedensrichter in Neustadt ein Zeugenverhör statt haben soll.

Für den Auszug
Der königl. Staatsbehörde ertheilt
Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 17. April 1824.

Ilbesheim. (Urtheil auf Gütertrennung.) Durch ein von dem königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm 8ten April 1824, erlassenes Contumacial-Urtheil (dasselbe gehörig registrirt) ist zum Vortheil der Apolonia Lindemann, Ehefrau von Jacob Hauenstein, Schreiner, sie zu Ilbisheim wohnhaft, gegen gedachten ihren Ehemann eben daselbst wohnhaft, die Gütertrennung ausgesprochen worden.

Kaiserslautern, den 14ten April 1824.

Koller, Anwalt.

---

pr. den 17. April 1824.

Ruppertsecken. (Definitive Versteigerung eines Hauses und Grundstücks.) Mitwoch den 5ten May l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Gemeinde Ruppertsecken in dem Hause von Michael Porz, Adjunkt und Wirth daselbst, der Endzuschlag des den Erben von Johannes Dohm, gewesener Ackersmann zu Ruppertsecken, zugehörigen in dieser Gemeinde belegenen Wohnhauses und Grundstücks, deren Beschreibung in der dem Intelligenzblatte Nro. 82 vom 22ten vorigen Monats, eingerückten präparatorischen Versteigerungs-Anzeige enthalten ist, der Theilung wegen erfolgen.

Die Bedingungen unter welchen die Versteigerung dieser Liegenschaften auf welche bey der vorläufigen Versteigerung kein Gebot geschah, statt haben wird, sind auf der Amtsstube des unterzeichneten hiezu committirten Notärs hinterlegt und können täglich bey demselben eingesehen werden.

Rokenhausen, den 12ten April 1824.

Leslin.

---

pr. den 17. April 1824.

Oberndorf. (Klage auf Gütertrennung.) Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsbothen Demetz von Otterberg vom zwölften laufenden Monats April, hat Elisabetha geborne Born, Ehefrau von Heinrich König, Ackersmann in Oberndorf Kanton Obermoschel Bezirk Kaiserslautern, sie daselbst wohnhaft, nach erlangter Ermächtigung des Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom zwey und zwanzigsten März abhin, gehörig registrirt, eine Klage auf Gütertrennung gegen gedachten ihren Ehemann anhängig gemacht.

Der unterzeichnete August Spach, Advokat an gedachtem Gerichte in Kaiserslautern wohnhaft, ist beauftragt die Klägerin als Anwalt vor Gericht zu vertreten.

Kaiserslautern, den dreyzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Spach.

---

pr. den 17. April 1824.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den dreißigsten Juny laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Adjunkten Andreas Kehlhofer zu Heckendahlheim, vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Karl Wiest wohnhaft in Blieskastel, hiezu kommittirt, durch ge-

hörig registrirten Beschluß der Rathskammer des kgl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, vom 27ten März letzthin; — und in Gefolg des durch besagten Notär am zwölften laufenden Monats errichteten, und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben von Elias Oppenheimer, Handelsmann, wohnhaft in Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; — die dessen Schuldner Mathias Walle, Ackersmann, wohnhaft zu Peckendahlheim, zugehörige, auf dortigem Bann gelegene, hienachbeschriebene Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 1003. 6 Aren 44 Centiaren Baumstück im Bonkbauergarten, neben Peter Deutsch, angeboten durch den betreibenden Theil, zu ein Gulden	1	—
2. Section A. Nro. 1086. 2 Aren 9 Centiaren Garten hinter Breuers Haus, neben Wilhelm Deutsch, zu vier Gulden	4	—
3. Section B. Nro. 950. 20 Centiaren Wies in den vier Ruthenwiesen, zu dreißig Kreuzer	—	30
An Ackerland.		
4. Section A. Nro. 12. 32 Aren 7 Centiaren auf Wilbel, neben Wilhelm Deutsch, zu dreißig Kreuzer	—	30
5. Section A. Nro. 39. 12 Aren 9 Centiaren am Türkensteiner-Weg, neben Andreas Breyer, zu dreißig Kreuzer	—	30
6. Section A. Nro. 82. 12 Aren 9 Centiaren in der Kohldell, neben Jakob Ansel, zu dreißig Kreuzer	—	30
7. Section A. Nro. 84. 32 Aren 7 Centiaren allda, neben Jakob Ansel, zu dreißig Kreuzer	—	30
8. Section A. Nro. 86. 23 Aren 92 Centiaren allda, neben Wilhelm Deutsch, dem alten, zu dreißig Kreuzer	—	30
9. Section A. Nro. 179 und 180. 32 Aren 7 Centiaren im Stockfeld, neben Margareth Hofmann, zu dreißig Kreuzer	—	30
10. Section A. Nro. 191. 16 Aren 3 Centiaren allda, neben Johann Walle Sohn, zu dreißig Kreuzer	—	30
11. Section A. Nro. 287 und 288. 23 Aren 92 Centiaren beym gemeinen Roth, neben Ferdinand Walle, zu sechs Gulden	6	—
	15	—

	fl.	kr.
	15	—
12. Section A. Nro. 386. 19 Aren 36 Centiaren hinter den kurzen halben Aecker, neben Johann Walle Sohn, zu vier Gulden	4	—
13. Section A. Nro. 389. 15 Aren 53 Centiaren allda, neben Johann Reinstädler, zu ein Gulden	1	—
14. Section A. Nro. 391. 31 Aren 6 Centiaren allda, neben Jakob Ansel, zu dreißig Kreuzer	—	30
15. Section A. Nro. 517. 23 Aren 19 Centiaren oben an Priesters Haus, neben Wilhelm Deutsch junior, zu dreißig Kreuzer	—	30
16. Section A. Nro. 566. 22 Aren 18 Centiaren in den Kiefern, neben Johann Josten Wittib, zu ein Gulden	1	—
17. Section A. Nro. 606. 22 Aren 18 Centiaren im Lochstück, neben Joseph Reinstädler, zu ein Gulden	1	—
18. Section A. Nro. 636. 11 Aren 17 Centiaren an der Triffe, neben Wilhelm Deutsch, junior, zu zwanzig Kreuzer	—	20
19. Section A. Nro. 676. 14 Aren 84 Centiaren allda, neben Andreas Kehlhofer, zu zwanzig Kreuzer	—	20
20. Section A. Nro. 694. 18 Aren 51 Centiaren in der kleinen Anspannung, neben Andreas Kehlhofer, zu zwanzig Kreuzer	—	20
21. Section B. Nro. 83 und 84. 30 Aren 62 Centiaren in den langen Aecker, neben Johann Reinstädler, zu zwey Gulden	2	—
22. Section B. Nro. 137. 7 Aren 66 Centiaren auf dem Hahn, neben Mathias Walle, zu ein Gulden	1	—
23. Section B. Nro. 152. 19 Aren 14 Centiaren bey dem Puhl, neben Johann Walle Sohn, zu dreißig Kreuzer	—	30
24. Section B. Nro. 179 und 180. 61 Aren 25 Centiaren im Rothstück, neben Andreas Walle, zu ein Gulden	1	—
25. Section B. Nro. 244 und 245. 15 Aren 97 Centiaren bey dem kleinen Bannstein, neben Andreas Breyer, zu dreißig Kreuzer	—	30
26. Section B. Nro. 256. 53 Aren 59 Centiaren allda, neben Andreas Walle, zu zwanzig Kreuzer	—	20
	29	20

fl. kr.
29 20

27. Section B. Nro. 262 und 263. 22 Aren 97 Centiaren bey Neuhäußelerwies, neben Peter Priester, zu zwanzig Kreuzer — 20

28 Section B. Nro. 337 und 338. 7 Aren 66 Centiaren beym grauen Bannstein, neben Johann Bickel, zu zehn Kreuzer — 10

29. Section B. Nro. 358 und 359. 8 Aren 4 Centiaren im Bettgarten, neben Wilhelm Deutsch, dem alten, zu ein Gulden 1 —

30. Section B Nro. 377. 2 Aren 87 Centiaren allda, neben Andreas Breyer, zu zehn Kreuzer — 10

31. Section B. Nro. 487. 5 Aren 53 Centiaren in den Viertelcher, neben Nickel Harz, zu zwanzig Kreuzer — 20

32. Section B. Nro. 498. 14 Aren 72 Centiaren am Hanfberg, erste Ahnung, neben Nickel Reinstadler, dreißig Kreuzer — 30

33. Section B. Nro. 511. 60 Aren 74 Centiaren allda, neben Johann Deutsch, junior, zu ein Gulden 1 —

34. Section B. Nro. 636. 22 Aren 1 Centiaren aufm Berg, neben Bernard Weidmanns Erben, zu zwanzig Kreuzer — 20

35. Section B. Nro. 649. 36 Aren 73 Centiaren in dem kleinen Allmänd, neben Wilhelm Deutsch, zu dreißig Kreuzer — 30

36. Section B. Nro. 723 und 724. 36 Aren 73 Centiaren oben am langen Garten, neben Nickel Reinstadler, zu ein Gulden 1 —

37. Section B. Nro. 765. 29 Aren 44 Centiaren oben an der Paffenwies, neben Nickel Harz, zu ein Gulden 1 —

38. Section B Nro. 1089. 3 Aren 19 Centiaren in der Kirkelbach, neben Mathias Stadt, zu dreißig Kreuzer — 30

39. Section B. Nro. 1141. 11 Aren 78 Centiaren neben dem Allment, neben Andreas Kehlhofer, zu zwanzig Kreuzer — 20

40. Section B. Nro. 1170. 22 Aren 58 Centiaren in den Rädern, neben Mathias Walle zu dreißig Kreuzer — 30

41. Section B. Nro. 1182. 15 Aren 12 Centiaren allda, neben Andreas Breyer, zu zehn Kreuzer — 10

42. Section B. Nro. 1185. 15 Aren 12 Centiaren allda, neben Nickel Reinstadler, zu zehn Kreuzer — 10

43. Section B. Nro. 1233. 11 Aren 38 Centiaren in den Heckenstückern, neben Andreas Kehlhofer, zu zwanzig Kreuzer — 20

44. Section B. Nro. 1239. 15 Aren 12 Centiaren allda, neben Johann Rihmen Erben, zu zwanzig Kreuzer — 20

(37 40 / fl. kr. 37 40)

45. Section A. Nro. 1103, 1104 und 1105. — Acht Aren 1 Centiare ein zweistöckiges mit Zieglen gedecktes Wohnhaus in Heckendahlheim, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits Johann Deutsch, anderseits der Gemeindeweg, zu einhundert Gulden 100 —

Zusammen zu einhundert acht und dreißig Gulden 138 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen; als:

1. Die Immobilien sollen, so wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; nachher aber stehet es dem betreibenden Theil frey, die sämmtliche Artikel nochmal zusammen in Masse anzusetzen und dem Meistbietenden zuzuschlagen; geschiehet aber dieses nicht, oder wird nicht überboten, so bleiben die Steigerer im einzelnen verbunden. —

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Güter werden versteigert wie sie sich befinden und wie sie der Schuldner bis jetzt besessen hat, oder zu besitzen befugt war; sodann mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden. —

3. Die Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß und müßen vom laufenden Jahr und in Zukunft die Steuern und Abgaben über sich nehmen.

4. Der Steigpreis muß zu einem Drittel baar erlegt werden, woraus vorzüglich die Kosten des Zwangsverfahrens genommen werden, beyde andere Drittel müssen nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags auf Martini nächsthin und Martini künftigen Jahres gezahlt werden.

5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem muß jeder der dazu aufgefordert wird, einen mit sich in Solidum verbundenen Bürgen stellen.

6. Wird Transscription oder Inscription für nöthig erachtet, so geschieht auch dies auf Kosten der Steigerer.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen, oder aber späterhin die Einregistrirungsgebühren an das königliche Rentamt Zweibrücken bezahlen. Der Steigbrief wird auf besonderes Begehren von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt.

8. Uebrigens geschieht die Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 19, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär, fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Dienstag den eilften May nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

So geschehen zu Blieskastel, den fünfzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift. Wiest.

---

pr. den 17. April 1824

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Grethen.

Freytag den 9ten July 1824, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Anker zu Grethen; auf Betreiben der zu Mannheim im Grosherzogthum Baden wohnhaften Erbinnen von dem allda verlebten Eisenhändler David Frohn, als 1. Susanna Frohn, Ehefrau von dem Eisenhändler Ludwig Bassermann, und 2. Karolina Frohn, Ehefrau vom Hofgerichtsrath Konrad von Heiligenstein, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Hrn. Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom achten April neulich, gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Grethen wohnhaften Ackersmann, Adam Müller zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahm-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friederich Jakob Koch von Dürkheim am 15ten April letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den meistbiethenden in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerinnen gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Grethen.

1. Besessen durch den Schuldner Adam Müller.

Section B. Nro. 38. 6 Aren Acker im Bergfeld, zwischen Wilhelm Köhler junior und Philipp Seidensticker, angeboten zu 15 fl.

2. Besessen durch den Winzer Wilhelm Köhler junior in Grethen.

Section B. Nro. 202. 19 Aren Wiese oberhalb des Schlangenweihers zu Grethen, zwischen Jakob Jullmann und Jakob Brust, angeboten zu 50 —

(Übertrag: 15 — / 15 fl.)

3. Besessen durch den Winzer Peter Müller in Grethen und den Schuldner Adam Müller.

Section B. Nro. 327. 12 Aren Acker an der Pfingstweide, zwischen Peter Müller und Georg Wolf, angeboten zu 40 —

4. Besessen durch den mehrgenannten Schuldner.

Section B. Nro. 83. 12 Aren Behausung und Feld zu Grethen, zwischen Jakob Herberich und Adam Koch, angeboten zu 150 —

Total der Angebote zweyhundert fünfzig fünf Gulden . . . . 255 —

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diese Liegenschaften haften hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer sind gehalten ihre Steigbriefe sogleich tanscribiren zu lassen.

2. Von dem 1ten Januar 1824 an zu rechnen, haben die Steigerer alle Gemeindebeschwerde, Steuern, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten oder Bodenzinsen von den Güterstücken zu berichtigen.

3. Die Steigerer haben sich nach den Artikeln 15 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

4. Zur sicheren Zahlung des Steigerlöses und der Accessorien müssen die Steigerer bey ihrem ersten Gebote einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

5. Den Steigerern wird für das Flächenmaas der Güter keine Gewährschaft geleistet.

6. Der Gebäulichkeiten-Steigerer muß solche sogleich bis zur Auszahluug seiner Schuldigkeit brandversichern lassen.

7. Die Steigerer können sich von dem Tage der Versteigerung an auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Eigenthümer setzen ohne die Intervention der Versteigerer in Anspruch nehmen zu können.

8. Der ausfallende Steigpreis muß nebst fünf prozentlichen Zinsen vom Güterzuschlag an laufend, zu zwey gleichen Portionen die zwey nächste Martinitagen an den darzu erwählten obengenannten Herrn Bassermann oder auf dessen Weisung auf der Schreibstube des genannten Notärs in Dürkheim bezahlt werden.

Der Schuldner dessen Hypothekar-Gläubiger und überhaupt alle diejenige welche gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert sich den nächsten 14ten May 1824, am 8 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 16ten April 1824.

Der Versteigerungs-Commissär,

Koch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 111. Speyer, den 17ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. April 1824.

1te Bekanntmachung.
(Staats-Realitäten-Versteigerung.)

Auf die hienach angegebenen Tage, Morgens um 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher k. Regierung des Rheinkreises, zur Versteigerung der Staatsgüter, wovan die Beschreibung folgt, geschritten werden. Die Versteigerung hat unter den Bedingungen, welche in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8. vom Jahr 1818 so wie im Intelligenzblatt Nro. 90. vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Beschreibung der Güter nebst Angabe der Tage und Orte der Versteigerung.

Namen der Gemeinden, in deren Bännen die zu versteigernden Güter liegen.	Beschreibung der Güter.	Anzahl der Loose.	Flächen-Gehalt.					Taxations-Preis	
			Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dez.	fl.	kr.
	A. Den 3ten May 1824, auf dem k. Land-Commissariat Zweybrücken								
Ixheim	Waldparzelle Ixheimer Hang	1	2	52	76	7	418	303	18
	B. Den 6ten May 1824, in der Gemeinde Niederauerbach								
Niederauerbach	Walddistrikt Röder	1	—	46	—	1	350	57	12
id.	Walddistrikt Kirchenwäldchen	1	2	48	67	7	298	74	18
	C. Am 7ten May 1824, in der Gemeinde Mimbach								
Mimbach	Walddistrikt Freishauser Bysch	1	6	55	20	19	230	911	17

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Pläne können jeden Augenblick bey dem unterzogenen Rentamte eingesehen werden.

Zweybrücken, den 12ten April 1824.

Königl. Rentamt.
Stöhr.

pr. den 17 April 1834

Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben von Johann Adam Weber, Ackersmann, wohnhaft zu Schauerberg, welcher den Herrn Savoye, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweybrücken, zu seinem Anwalt bestellet, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet hat, und zu Vollziehung des, durch das königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken, unterm zweiten dieses Monats und Jahrs erlassenen, und daselbst am dritten darauf gehörig einregistrirten Urtheils — wird bis Montag als den zwölften des nächstkommenden Monats July, des Nachmittags um ein Uhr, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitze Neuhornbach — der Zeit mit den Notariats-Geschäften, im Kanton Pirmasens provisorisch beauftragt — als vor dem, durch eben relatirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär — zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung von nachbezeichneten Immobilien geschritten, welche auf der Gemarkung der Gemeinde Höhfröschen gelegen sind, und durch Christian Müller und Anna Maria Weber, ackerbautreibende Eheleute, wohnhaft zu Höhfröschen, zu Gunsten des Eingangs genannten betreibenden Theils, und zwar zu Versicherung einer demselben schuldigen Capitalsumme von sechshundert Gulden, nebst Zinsen und Kosten, als Special-Unterpfand eingelegt wurden.

Diese vorhabende Versteigerung, welche sogleich definitiv seyn wird, so daß Nachgebote nicht angenommen werden, soll in der Behausung des Hrn. Gemeinderath Knecht zu Höhfröschen statt finden, und dieses unter nachfolgenden Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil hiezu ausdrücklich festgesetzt worden, und bereits schon in dem Güter-Aufnahme-Protokoll enthalten sind, welches vor unterzeichnetem Commissär unterm vorgestrigen angefertigt, und zu Zweybrücken unterm heutigen gehörig einregistrirt worden ist.

Bezeichnung der in Beschlag genommenen, in der Gemarkung von Fröschen gelegenen Immobilien.

	fl.	kr.
1. Ein einstöckiges im Dorf Höhfröschen gelegenes Wohnhaus, sammt Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, enthaltend an Flächenmaasung ein Viertel drey und zwanzig Ruthen; Dasselbe ist in dem Besitzstands-Register unter Section B. Numero drey und sechszig aufgezeichnet, und wird begränzt, einseits durch das Eigenthum von Jakob Schwab, anderseits durch jenes von Jakob Pfeifer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zweyhundert Gulden	200	—
2. Zwey Viertel neun Ruthen ein Schuh Garten, im Dorf Neufröschen, einseits neben Georg Gülter, anderseits neben Jakob Kölsch, bezeichnet unter Section B. Numero zweyhundert ein und achtzig, und angeboten zu fünf Gulden	5	—
3. Neunzehn Ruthen sieben Schuh Wiese im Thälchen, einseits neben Johannes Emmer, anderseits neben Rheinhard Schwab; dieses Wiesenstück ist in den Besitzstands-Registern bezeichnet unter Section B. Numero zweyhundert acht und neunzig, enthält nach demselben an Flächenmaasung nur fünfzehn Ruthen neun Schuh, und wurde hier angeboten zu drey Gulden	3	—
4. Ein Viertel eine Ruthe Wiesen in den Benzenwiesen, einseits neben Philipp Buchheit, anderseits neben Peter Dreßler, bezeichnet unter Section B. Numero dreyhundert acht und neunzig, und angeboten zu vier Gulden	4	—
5. Ein und zwanzig Ruthen vier und ein drittels Schuh Wiese in den Hauswiesen, einseits und anderseits neben Jakob Raquet, bezeichnet unter Section B. Numero vierhundert sieben und vierzig, und angeboten zu vier Gulden	4	—
6. Vierzehn Ruthen Wiesen in den Bronnenwiesen, ein- und anderseits neben Jakob Gulter, bezeichnet unter Section B. Numero vierhundert fünf und siebenzig, und zwar mit dem Gewanne Namen Hauswiese, angeschlagen zu drey Gulden	3	—
7. Die Hälfte von einem Viertel sechszehn Ruthen Wiesen am Rodalberweg, neben Carl Nordhard einerseits und Hrn. Pfarrer Greiner anderseits, bezeichnet unter Section A. Numero sieben und angeboten zu zwey Gulden	2	—
8. Sieben und zwanzig Ruthen Wiesen im Kohlthälchen, einseits Peter Dreßler, anderseits Johannes Allschpach, bezeichnet unter Section B. Numero fünfhundert drey und sechszig, angeboten zu sechs Gulden	6	—
9. Sechs und zwanzig Ruthen drey Schuh Wiesen unten der Glasbrück, einseits neben Georg Schwab, anderseits neben Michael Kölsch, bezeichnet unter Section A. Numero hundert sieben, angeboten zu sechs Gulden	6	—
10. Zwey Viertel zwey Ruthen Acker auf dem Brükenberg zweyte Gewann, einseits neben Conrad Schatzmann, anderseits neben Christian Müller selbst, bezeichnet unter Section B. Numero eintausend vier und vierzig und angeboten zu fünf Gulden	5	—
11. Ein Viertel acht und zwanzig eine halbe Ruthen Acker hinter der Ziegelhütte, einseits neben Wilhelm Sprau, anderseits neben Joseph Brunner, bezeichnet unter Section B.		

fl. kr.

Numero eilfhundert sechs und fünfzig, angeboten zu drey Gulden 3 —

12. Drey Viertel vier und zwanzig Ruthen neun Schuh Acker hinter der Meisenbacher-Dell, einseits neben Carl Nordhard, anderseits neben Christian Justus, bezeichnet unter Section B. Numero dreyzehnhundert zwölf und dreyzehnhundert dreyzehn, angeboten zu zehn Gulden 10 —

13. Ein Viertel siebenzehn Ruthen zwey Schuh Acker auf dem Mohrenkopf, einseits neben Jakob Bisbort, anderseits neben Anna Ester Gölter, bezeichnet unter Section C. Numero dreyhundert zwey und fünfzig, angeboten zu drey Gulden 3 —

14. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen sieben Schuh Acker allda, einseits Georg Stock, anderseits Jacob Raquet, bezeichnet unter Section C. Numero vierhundert eilf, angeboten zu drey Gulden 3 —

15. Ein Viertel ein und zwanzig Ruthen sieben Schuh Acker in den geschälten Birken, einseits neben Franz Buchheit, anderseits neben Jakob Bisbort, bezeichnet unter Section C. Numero sechshundert acht und zwanzig, angeboten zu drey Gulden 3 —

16. Ein Viertel ein und zwanzig Ruthen Acker allda, einseits neben Rheinhard Schwaab, anderseits neben Jakob Alschpach, bezeichnet unter Section C. Numero sechshundert fünf und fünfzig, angeboten zu drey Gulden 3 —

17. Die Hälfte von drey Viertel achtzehn Ruthen acht Schuh Acker allda in 5ter Gewann, ein- und anderseits neben Jakob Raquet, angeboten zu drey Gulden 3 —

Section und Numero dieses Grundstückes konnten nicht angemerkt werden, indem die Bezeichnung desselben mit jener in den Besitzstands-Registern nicht übereinstimmt.

18. Ein Viertel ein und zwanzig Ruthen sieben Schuh Acker auf dem Katzenkopf, einseits neben Peter Alspach, anderseits neben Peter Dreßler, bezeichnet unter Section A. Numero sechshundert vier und siebenzig, angeboten zu sechs Gulden 6 —

19. Ein Morgen Acker in der Birkenhalt, einseits neben Georg Schwab, anderseits neben Heinrich Alschpach, bezeichnet unter Section A. Numero vierhundert fünf und sechszig, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

Die Bedingungen unter welche die gezwungene Veräußerung dieser Liegenschaften statt finden soll, sind durch Eingangs relatirtes Güteraufnahme-Protokoll auf folgende Weise festgesetzt worden.

1. Die Versteigerung wird auf die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzte und hievor bey Bezeichnung des Veräußerungs-Gegenstandes angemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag derselben, geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuschlag in nutznieslichen Besitz der ersteigerten Immobilien ein, und werden dieselbe nach Erfullung der ihnen in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen und der Eingangs angezogenen Zwangs-Veräußerungs-Gesetzen, obliegenden Verbindlichkeiten eben so besitzen, geniessen und benutzen können, als wie sie die Schuldner bisher selbsten besessen haben oder zu besitzen berechtigt seyn konnten.

Er wird daher mit der Acquisition dieser Immobilien auch alle Lasten und passiv Servituden übernehmen, denen diese letzte unterworfen seyn können, dagegen aber auch berechtigt seyn alle etwa darauf bestehende activ Servituden auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung der liegenden Gründen wird keine Garantie geleistet, sondern es wird das Mehr oder Wenigere des Gehaltes zum Vortheil wie respective zum Nachtheil des Steigerers gereichen.

4. Alle öffentliche Abgaben sowohl ordinaire als wie extraordinaire Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf den Veräußerungs-Gegenständen haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zur Last.

5. In Betreff der Zahlung des ausfallenden Versteigerungs-Erlöses, wurde festgesetzt daß auf den Steigpreis welcher von den zu veräusernden Gebäuden und Appertinenzien ausfallen wird, gleich bar bey dem Zuschlag die Summe von zweyhundert Gulden in Abschlag muß abgetragen werden daß der Ueberrest des Hausssteigschillings aber zusammen mit dem Versteigerungs-Erlös, aus den liegenden Gründen zur Hälfte auf Tag Martini des laufenden Jahrs, ohne Zins und zur Hälfte auf Ostertag des Jahrs achtzehnhundert fünf und zwanzig nebst denen gesetzlichen Interessen von nächstkünftigen Martini an bezahlt und abgetragen werden soll. Die Zahlung muß in guten gangbaren Münzsorten und zwar bis zur Concurrenz der Forderung des betreibenden Gläubigers in die Hände und Wohnung dieses letztern geleistet werden, der Ueberrest des ausfallenden Steigschillings soll an diejenige Hypothekar-Gläubiger oder sonstige betheiligte abgetragen werden, welche nach einer entweder auf gütlichem oder auf gerichtlichem Wege zu bewirkenden Collocation dahin können angewiesen werden.

6. Zu mehrerer Versicherung des Steigpreises hat der Ersteigerer auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlfähigen und diesem letztern gefälligen Bürgen zu stellen, und es wird auf diesen Fall der dargestellte Bürge für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten unter Solidarität mit demselben haften.

7. Es ist den Schuldnern untersagt weder selbst noch durch andere bey Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien zu bieten.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protocolls und der Steigscheinen so wie der Betrag der Einregistrirungs-Gebühren hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis und zwar die Notariats-Gebühren an den unterzogenen Commissär die übrigen Gebühren aber an die Canzley des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten. Hiebey wird jedoch zu Gunsten der Steigerer ausdrücklich festgesetzt, daß nur eine Abschrift des Versteigerungs-Protocolls von Seiten der Canzley des belobten Bezirksgerichts ausgefertiget und bey dem unterzeichneten Notär zur Anfertigung der Steigscheinen für die respective Steigerer soll deponirt werden. Diese Abschrift des ganzen Versteigerungs-Protocolls wird demjenigen der Steigerer auszuhändigen seyn, welcher die stärkste Steigsumme schulden wird, und kraft der gegenwärtigen Bedingung als Bevollmächtigter der übrigen Steigerer in dieser Hinsicht soll angesehen werden.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der in Frage stehenden Immobilien zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger vorbehalten so daß bis dahin diese Güter weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Ueberdies und

10. Wurde durch den Requirenten weiter festgesetzt daß die zu veräußernden Liegenschaften zuerst stückweise und erst nach dem parziellen Zuschlag im Ganzen (en bloc) sollen zur Versteigerung gebracht werden und zwar dergestalt daß wenn bey dieser letzten Handlung kein Mehrgebot auf's Ganze geschehen sollte die stückweise Versteigerung in Kraft bleiben wird und die Steigerer an ihre Gebote gebunden seyn werden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die vorgenannte Schuldner, so wie alle Hypothekargläubiger derselben, und sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis Dienstag, als den eilften des nächstkünftigen Monats May, des Vormittags um 9 Uhr, auf seiner provisorischen Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken, berechtigt zu seyn — vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also ausgefertigt, um im Orginal verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der provisorischen Amtsstube des Notärs, den vierzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den vierzehnten April 1824. Band 19. Fo. 54. R. No. 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

	fl.	kr.
Stemp.	2	—
Exp.	2	30
	= 4	30

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jambey, Notär.

---

pr. den 17. April 1824.

Kerzenheim. (Erbauung eines neuen Schoppen und Stalles im protestantischen Pfarrhause.) Bis Dienstag den 27ten April, wird dahier des Morgens um zehn Uhr, auf dem Gemeindehause die Erbauung eines neuen Schoppen und Stalles im protestantischen Pfarrhause dahier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Ueberschlag und Plan können täglich auf dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Kerzenheim, den 15ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 17 April 1824.

Speyer. (Das Falliment des Speyerer Handelsmanns Heinrich Grebenau betr.) Die Gläubiger dieses Falliten werden eingeladen den 30ten des l. M., Morgens 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Commissions-Zimmer im Justizgebäude des königl. Bezirks- und Handelsgerichts dahier, vor dem Falliments-Commissär, Herrn Bezirksrichter Schwind zu erscheinen, um in Gemäsheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 14ten April 1824.

Boll, Bezirksgerichtsschreiber.

---

pr. den 17. April 1824.

Bobenheim a/B. (Holz-Versteigerung.) Am 30ten April 1824, um ein Uhr, dahier zu Bobenheim a/B. wird zur Versteigerung an den Meistbietenden geschritten werden von:

1. 21 3/4 Klafter kiefern Stockholz;
2. 1 1/4 Klafter Kastanienholz;
3. 15 1/4 Klafter kiefern Scheitholz;
4. 4200 kiefern Wellen;
5. 375 gemischte Wellen.

Bobenheim a/B., den 17ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Kohl.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 112. Speyer, den 19ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. April 1824.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den zwey und zwanzigsten July achtzehnhundert vier und zwanzig, des Mittags um ein Uhr, in der Gemeinde Otterbach und in der Behausung des Herrn Daniel Hoch daselbst. — Auf Anstehen von Jakob Strauß, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen Wohnsitz bey Anwalt Spach in Kaiserslautern erwählet, wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jakobi, königlicher Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom drey und zwanzigsten des vorigen Monats, dasselbe gehörig einregistrirt; hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Heinrich Frank, Ackersmann und Wirth, in Otterbach, Kantons Otterberg wohnhaft, die Zwangsveräußerung nachbeschriebener liegenden Gründen worüber unterm fünfzehnten dieses Monats, vermög gehörig einregistrirtem Protokoll von diesem Tag die Aufnahme gemacht worden, vorgenommen werden.

Beschreibung

der zu versteigernden Güter und Häuser, so sämmtlich im Bann der Gemeinde Otterbach gelegen sind, und von dem Schuldner selbst besessen und benuzet werden.

1. Ein einstöckigtes neu erbautes Wohnhaus sammt Zugehör in Otterbach gelegen, begränzt vornen, hinten und einseits die Straße, anderseits der Schuldner selbst, mit dem alten Haus, angeboten zu achthundert Gulden — 800 fl.
2. Das alte Wohnhaus, dermahlen Stall und — 800 —

— 800 fl.

Scheuer und Hofgering, begränzt von Johann Heil, der Weg und Valentin Lockmann, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —
3. Section G. Numero sieben und fünfzig. — Fünf und zwanzig Aren, (3 Viertel 4 Ruthen) Wies auf der Aue, gefurcht Johann Jung von Sembach und Jakob Strauß, von Otterberg, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden — 150 —
4. Section F. Numero acht und neun und vierzig. Zwey und dreißig Aren (1 Morgen) Acker auf dem Osterberg, gefurcht Johann Kipper und Johann Brunck. — Angebot dreißig Gulden — 30 —
5. Section F. Numero drey und vierzig. — Sechszehn Aren (2 Viertel) Acker daselbst, gefurcht Ludwig Korns Erben und Karl Kippers Wittib. — Angebot zehn Gulden — 10 —
6. Section E. Numero einhundert sechs und neunzig — Achtzehn Aren, (90 Ruthen) Acker im Kirchthal, gefurcht Theobald Heil und Peter Leßwigs Erben. — Angebot zehn Gulden — 10 —
7. Section D. Numero zweihundert und acht. Ebensoviel Acker auf dem hintersten Geisberg, gefurcht Daniel Bang und Georg Adam Schläfer. Angebot zehn Gulden — 10 —
8. Section B. Numero einhundert zwey und zwanzig. Zwey und dreißig Aren, (1 Morgen) Acker in den vier Morgen, gefurcht Johann Dietrich und die Anstößer. Angebot zwanzig fünf Gulden — 25 —
9. Section D. Numero einhundert drey und zwanzig. Zwey und zwanzig Aren, (111 Ruthen) Wies in der Kinckelwies, gefurcht Johann Heil und Leonhard Becker. Angebot dreißig Gulden — 30 —
10. Section E. Numero zweyhundert ein und — 1165 —

achtzig. Fünf Aren, (22 Ruthen) Garten in den Sembachergärten, gefurcht Daniel Hach und Christian Leonhard. Angebot fünfzehn Gulden 15 —

Summa 1180 —

Eilfhundert und achtzig Gulden.

Diese liegende Gründe sollen mit keinen andern Beschwerden als den Grundsteuer belastet seyn.

Bedingungen
so der betreibende Gläubiger festgesetzt hat.

Artikel eins.

Der ausfallende Steigschilling soll nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation auf die Martinitäge der Jahren achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und zwanzig mit laufenden Zinsen zu fünf pCt. vom Tage der Versteigerung an die Hypothekargläubiger so wie solche die Reihe trifft bezahlt werden.

Artikel zwey.

Die Steigerer treten alsbald nach erfolgtem Zuschlag in den Besitz der Aecker und Wiesen, von jenem der Gebäulichkeiten aber in einem Monate vom Tage der Versteigerung anzurechnen.

Artikel drey.

Der angegebene Flächeninnhalt wird nicht garantiret sondern die liegende Gründe so versteigert wie solche der Versteigerer besessen oder zu besitzen das Recht gehabt hat.

Artikel vier.

Lasten, Steuern und Auflagen jeder Art, womit die liegende Gründe beschweret sind, haben die Steigerer vom ersten October dieses Jahres an zu übernehmen.

Artikel fünf.

Die Kosten so wie solche allerhöchste Verordnung reguliret sollen respective an die Kanzley des Bezirksgerichts und an den Notär bezahlt werden.

Artikel sechs.

Die Transscription innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung ist den Steigerern zur Bedingung gemacht, die deßfallsige, so wie die Versteigerungs-Kosten haben die Steigerer zu tragen.

Artikel sieben.

Auf Abschlag des ersten Ziels sollen von dem Steigerer des Wohnhauses, die vorgelegte Kosten des Zwangsversteigerungs-Prozesses bezahlt werden.

Artikel acht.

Die liegende Gründe sollen zuerst Idem vor Idem versteigert und hernach zusammengesetzt ausgeboten und zugeschlagen werden. — Der höchste Preis erhält den Vorzug.

Artikel neun.

Die Steigerer haben übrigens alle Bedingungen zu erfüllen, welche das Gesetz über die gezwungene Veräußerungen vorschreibet, weß Endes denenselben bey der Versteigerung davon Kenntniß gegeben werden soll.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht mehr angenommen.

Es werden demnach der Schuldner Heinrich Franck und nachfolgende eingeschriebene Gläubiger; als:

1. Johannes Heußer, Wirth und Bierbrauer, zu Otterberg, Wohnsitz bey sich selbsten;
2. Daniel Hach, Bürgermeister zu Otterbach, Wohnsitz bey sich selbsten;
3. Jakob Strauß, Handelsmann zu Otterberg, Wohnsitz bey sich selbsten;
4. Georg Huber, Ziegler und Bordenmüller, auf der Dannmühle, Gemeinde Mohrlautern, Wohnsitz bey sich selbsten;
5. Daniel Wagner, ohne Gewerb zu Otterbach, Wohnsitz bey sich selbsten;

und endlich alle sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, im Fall sie Einreden aus irgend einem Rechtsgrund gegen die Versteigerung zu machen haben, sich Montag den zehnten May nächsthin, des Morgens neun Uhr auf der Schreibstube des Notär-Commissär einzufinden, und solche vorzutragen, damit protokollarisch darüber verhandelt werden kann.

Geschehen zu Otterberg, den siebenzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jacobi.

---

pr. den 19. April 1824.

Endliche Versteigerung.

Montag, Nachmittags zwey Uhr, den sechs und zwanzigsten laufenden Monats April, im Wirthshaus zum Bären in Freckenfeld, wird der unterzogene Notär Johann Franz Weigel, zu Kandel residirend, hiezu ernannt zufolg Urtheil des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Landau vom 19ten Februar letzthin, gehörig einregistrirt;

Auf Ansuchen von:

1. Maria Elisabetha Jetter, Wittib von Jakob Zerrmann, im Leben Kiefer, als natürliche Vormunderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kindern; Namens: Juliana, Jakob und Maria Elisabetha Zerrmann, wie auch eigenen Namens handelnd.

2. Konrad Jetter, dem jungen, Ackersmann; dieser Minorennen Beyvormund, sämmtliche von Freckenfeld; — zur öffentlich endlichen Versteigerung, der nachbeschriebenen, in die Errungenschafts-Masse, welche

zwischen den unzertrennten Zerrmännischen Eheleuten, bestanden hat, gehöriger Liegenschaften, unter denen im Bedingnißheft, welches in des unterschriebenen Notärs Schreibstube zu Jedermanns Einsicht hinterlegt ist, enthaltenen Bedingungen, schreiten.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Von einer in Freckenfeld, neben Johann Ludwig Thierwächter und Johannes Helck, gelegenen Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, vornen die Straß, und hinten ein Feldweg;

Die Hälfte bestehend in:

a. Der untern Vorderstube, nebst der daran sich befindlichen Stubenkammer; b. der zwey aneinander stehenden hintern Kammern, im zweiten Stock; c. der hintern Hälfte des ganzen Speichers; d. der zwey mittlern Schweinställen; e. der obern Hälfte (nämlich neben Ludwig Thierwächter) des Hofraums ebenso der Scheuer; sodann dem gemeinschaftlichen Recht, an der Einfarth in den Hof, in die Scheuer und auf das Scheuertenn, an dem Gang zu den Schweinställen und an den Brunnen, an dem Gang durch die Scheuer in den Garten, den gemeinschaftlichen Gang in das Haus, so wie vermittelst der beyden Treppen auf den Speicher; endlich der Gemeinschaft in der Küche, so wie an den Backofen. — Das ganze Haus wurde abgeschätzt zu zwölfhundert Gulden, diese Hälfte aber zu fünfhundert fünfzig Gulden, das Ganze wurde in der vorläufigen Versteigerung nicht überboten, die Hälfte aber gesteigt auf fünfhundert sechzig Gulden 560 fl.

2. Ein Krautstück in den mittlern Specken, Freckenfelder Banns, neben Michael Schuster und Ludwig Bauer Wittib, vornen der Buschweg, und hinten der Graben, gepreißt in der vorläufigen Versteigerung zu sieben und zwanzig Gulden 27 fl.

3. Drey Aren (14 Ruthen 9 Schuh) Weinberg, neben Heinrich Grübert und Jakob Bauer an der Gaß, im obern Wormberg, im Freckenfelder Bann gelegen, gepreißt in der vorläufigen Versteigerung zu neunzehn Gulden 19 fl.

Bemerkung: Im Fall die zu versteigernden Behausungs-Hälfte, nicht auf den wahren Werth kommen sollte, oder gar sich keine Liebhaber dazu zeigten, so wird die ganze Hofrecht mit allem Zugehör versteigert, dagegen die unter Numero zwey nnd drey beschriebene Immobilien, wann aus der Hofrecht erlößt wird, daß die auf der Gemeinschaft haftende Schulden, damit bezahlt werden können, — rückgenommen.

Kandel, den 13ten April 1824.

Weigel.

pr. den 19. April 1824.

Steckbrief.

Stephan Boch, gebürtig in Autin, angeblich als Kaufmann in Paris wohnhaft, früher unter den Gardes du Corps daselbst, des Verbrechens der Fälschung in Privat-Urkunden beschuldigt, durch welches viele französischen Häuser um Waaren von höchst bedeutendem Werthe betrogen werden sollten, wurde in Gemäßheit einer Requisition des großherzoglich hessischen Staats-Prokurators in Mainz vom 31ten v. M. transportirt, um an die französischen Behörden ausgeliefert zu werden. In Blieskastel fand er am 15ten d. Gelegenheit dem Gefängnißwärter zu entweichen. Da es im Interesse der öffentlichen Ordnung liegt, daß besonders Verbrecher der Art nirgends eine Zufluchtsstätte finden, so glaubt man die Personal-Beschreibung des gedachten Boch mittheilen zu müssen, damit er im Betretungsfalle von der betreffenden Stelle allenfalls direkt an den k. Procurator in Saargemünd abgeliefert werden könne.

Zweybrücken, den 17ten April 1824.

Korbach, k. Staats-Procurator.

Personal-Beschreibung.

Alter: 42 Jahre;
Körperbau: dick und etwas klein; mißt 5 Schuh 1 Zoll 1 Strich hess. Maases;
Augen: grau;
Augenbraune: braun;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gesund;
Kinn: rund und doppelt;
Backenbarth: braun;
Bart: stark;
Gesichtsfarbe: gesund doch etwas gelblich.

---

pr. den 19. April 1824.

(Holzversteigerung in Staats-Waldungen und Begebung des Transportes von Klafterhölzern an den Wenigstnehmenden.)

Den 30ten des laufenden Monats April, früh um 9 Uhr, wird zu Hochspeyer in dem Gemeindehause durch das königl. Land-Commissariat oder dessen Delegirten in Gegenwart der einschläglichen königl. Rent- und Forst-Beamten zur loosweisen Versteigerung nachbemerkter Hölzer geschritten:

Revier Waldleiningen.

(Stüderwald)

Schlag Steinberg Nro. 4. Litt. A. (Nro. 12 des Fällungsvorschlages.)

72 eichen Nutzholzabschnitte,
13 kiefern Bloche,

(Mittelfrankweide)

Schlag Weidensohlerboog Nro. 3 Litt. A. (Nro. 2 des Fällungvorschlages.)
5 aspen und
1 kiefern Baustamm,
188 eichen Wagnerstangen.
Schlag Mittelbornerberg Nro. 1. Litt. D. (Nro. 1 des Fällungsvorschlages.)
143 eichen Wagnerstangen.

(Stüderwald)

Schlag Großer-Roßrück Nro. 3. Litt. D. (Nro. 11 des Fällungsvorschlages.)
88 eichen Nutzholzabschnitte.

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenkopf Nro. 12. Litt. C. (Nro. 17 des Fällungsvorschlages.)
26 eichen Nutzholzabschnitte,
57 buchen Werkholzabschnitte,
54 eichen Baustämme,
99 eichen Wagnerstangen.
Schlag Mittelkerbser Nro. 20. Litt. E. (Nro. 18 des Fällungsvorschlages.)
71 Stämmen eichen Bauholz,
9 eichen Nutzholzabschnitte,
236 eichen Wagnerstangen.
Schlag Kleiner-Spacht Nro. 16. Litt. E. (Nro. 21 des Fällungsvorschlages.)
10 eichen Nutzholzabnitte.
Schlag Mittelspacht Nro. 17. Litt. E. (Nro. 22 des Fällungsvorschlages.)
72 eichen Nutzholzabschnitte.
Schlag Mittelspacht Nro. 17. Litt. F. (Nro. 20 des Fällungsvorschlages.)
27 eichen Nutzholzabschnitte.
Die eichen Nutzhölzer in obigen Schlägen sind meistens von besonderer Stärke und vorzüglicher Qualität.

Revier Fischbach.

Schlag Harzkopf Nro. 6. (Nro. 37 des Fällungsvorschlages.)
circa 17 Kiefernblöche,
7 Klafter kiefern Scheit- und
12 Klafter Prügelholz.
Schlag Frohnthaler-Ebene Nro. 7. Litt. B. (Nro. 38 des Fällungsvorschlages.)
5 1/4 Klafter buchen Scheit- und
13 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz.
Schlag Nußbrück Nro. 14. (Nro. 39 des Fällungsvorschlages.)
5 kiefern Blöche,
7 Klafter kiefern Scheit- und
16 1/2 Klafter kiefern Prügelholz.
Schlag Großes-Rieneck Nro. 15. Litt. C. (Nro. 40 des Fällungsvorschlages.)
circa 32 Klafter gemischtes Prügelholz.
Schlag Großer-Buchelskopf Nro. 17. Litt. B. (Nro. 41 des Fällungsvorschlages.)
2 Klafter gemischtes Scheit- und Prügelholz.

Die 3 letzten Gehaue liegen ganz nahe an der Schorkenberger Straße wodurch die Abfuhr auf das platte Land erleichtert wird.

Ausser den oben verzeichneten Hölzern wird nur nach im Reviere Waldleiningen einiges eichen Wagnerholz und im Reviere Frankenstein einiges aspen Bauholz in diesem Wirthschaftsjahre zur Versteigerung gebracht werden.

Vor der Versteigerung obigen Materials wird der Transport der Klafterhölzer aus den Schlägen Steinberg und Weidensohlerberg des Revieres Waldleiningen, Lindenkopf und Großer Steinberg im Reviere Stiftswald an die Floßbäche und Mittelkorbser dann die Windfallhölzer desselben Revieres in den Holzhof nach Kaiserslautern durch Minderversteigerung begeben werden.

Hochspeyer, am 16ten April 1824.

Das königl. Forstamt.
Mantel.

---

pr. den 17. April 1824.

Dürkheim. (Versteigerung von Korn und Wein.) Am 28ten dieses wird auf dem Bürgermeisteramt dahier Korn und Wein, der Kirchenschaffnerey angehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dürkheim, den 17ten April 1824.

Der Kirchenrechner,
C. Ph. Schaff.

---

pr. den 19. April 1824.

Saalstadt. (Jagd-Verpachtung.) Da der bisherige Pächter der besagten Jagd seinen Wohnsitz verändert und die Dauer des Bestandes, gemäs §. 6. Lit. A. der hohen Verordnung vom 21ten September 1815 Amtsblatt Nro. 47, aufgehört hat, so soll der fernere Bestand derselben Jagd (vom 13ten May l. J. bis 15ten Februar 1826) nächstkommenden 13ten May, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Wallhalben an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ausländer können nicht als Pächter zugelassen werden.

Wallhalben, den 14ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Bender.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 113. Speyer, den 20ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. April 1824.

1te Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Oeconomie-Commission werden am 11ten Juny l. J., Vormittags 9 Uhr, in der weißen Kasserne Eingang Nro. 4.

480 Ellen	weißes	Tuch;	
900 —	graues		
3150 —	blaues		
360 —	ponceau		
100 —	schwarzes		
90 —	Futterboy;		
4600 —	Hemder-	Leinwand;	
2300 —	Rockfutter-		
2100 —	ordinär Futter-		
120 —	15/16 breiten Gradel;		
130 —	Sackgradl, und		

1300 Paar Schuh, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben;

Die Lieferungslustigen werden hiemit eingeladen, sich hiezu einzufinden, wobey man in Folge allerhöchster Verordnung vom 10ten November 1822 bekannt macht, daß nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute und nur jene als Concurenten zur Steigerung zugelassen werden dürfen, welche sich über ihre Gewerbsberechtigung, wirklichen Ausübung desselben, so wie über den Besitz eines dem übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögen und daß sie nur inländische Produkte verarbeiten, gerichtlich ausweisen können.

Jene Fabrikanten und Gewerbsberechtigte, welche Leinwand oder Schuhe zu liefern gedenken, haben sich mit den vorgeschriebenen Mustern zu versehen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß unter keinem Vorwand ein Nachgebot angenommen wird.

Landau, den 19ten April 1824.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlich baierischen 6ten Linien-Infanterie-Regiments.
Joh. Kunst, Oberstlieutenant.
Weiß, Actuar.

---

pr. den 20 April 1824.

Mußbach. (Definitive Versteigerung.) Freitag den 30ten April 1824, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mußbach im Gasthause zum Schwanen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt Gerichtsbezirk von Frankenthal; auf Anstehen der Kinder und Erben des verstorbenen Martin Sauer zu seinen Lebzeiten Küfer wohnhaft in Mußbach und dessen verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha eine geborne Wiedemann, als: 1. Paul Sauer großjährig Küfer in Diedesfeld, 2. Johannes Wiedemann der junge, Wingertsmann in Gimmeldingen, 3. Franz Anton Sauer, Küfer in Diedesfeld, Ersterer als Vormund, Letzterer als Beivormund von Helena, Susanna und Barbara Sauer, minderjährige Kinder der genannten verstorbenen Martin Sauer'schen Eheleute, zur öffentlichen definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des hienachbeschriebenen zur Verlassenschafts-Masse der mehrgenannten Martin Sauer'schen Eheleute gehörigen Wohnhauses geschritten werden.

Nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, gelegen zu Mußbach in der Straße nach Gimmeldingen oder in der sogenannten obern Dorfgasse, nebst Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Keller, Hof, Pflanz-, Wingerts- und Baumgarten, Section G. Nro. 1599 und 1601, enthaltend 50 Ruthen oder 12 Aren, begränzend einseits Heinrich Müller, anderseits Mathäus Gräßer und Philipp Müllers Erben, taxirt zu 2400 fl.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 14ten April 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 20. April 1824

Dirmstein. (Zwangsversteigerung.) Freitags den neunten July dieses Jahrs, Nachmittags um drey Uhr, auf dem Gemeinde-haus zu Dirmstein, auf Betreiben von Herrn Johann Georg Eberts, Rentner in Worms, im Großherzogthum Hessen und bey Rhein wohnhaft, welcher den Herrn Willich Advokaten am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat; vor Philipp Nikolaus More, Bezirksnotär im Amtssitz zu Grünstadt, als Versteigerungs-Commissär, wird zur Zwangs-Versteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen dem Herrn Philipp Jakob Rössel, Ackersmann in Dirmstein wohnhaft, Schuldner des genannten Eberts zugehörigen Liegenschaften; nämlich von:

		Preis.
1.	Section A. Nro. 121. — 4 Aren, (15 aus 16 Ruthen) Acker im Neuberg, nach Eis Schulgut, nach Sonn die Kinder des Schuldners; angesetzt für	5 fl.
2.	Section A. Nro. 167. — 16 Aren, (80 Ruthen) Acker im Pfuhl, nach Berg Johannes Rössel, nach Rhein Mathes Kosser, für	30 —
3.	Section A. Nro. 865. — Sechszig Aren, (286 Ruthen) Acker im Stahlberg, nach Berg Spitalgut, nach Rhein Johannes Metzger, für	100 —
4.	Section B. Nro. 222. — 7 Aren, (33 Ruthen) Acker und Wingert im Horn, nach Berg Michel Sessig, nach Rhein Andreas Hartmüller, für	20 —
5.	Section D. Nro. 52. — 21 Aren, (101 Ruthen) Acker hinter dem Chor, gegen Berg Jakob Häußer, gegen Rhein Aufstößer, für	40 —
6.	Section D. Nro. 61. — 14 Aren (70 Ruthen) Acker im Steingebiß, auf beiden Seiten Johannes Rössel, für	25 —
7.	Section F. Nro. 464. — 3 Aren (14 Ruthen) Acker am Laimersheimer-Weg, gegen Berg Georg Deimling, gegen Rhein Pfarrer Grothe, für	5 —
8.	Section F. Nro. 289. — 15 Aren, (75 Ruthen) Acker im Holzweg, gegen Berg Michael Landin, gegen Rhein katholisch Schulgut, für	30 —
		255 —
		255 fl.
9.	Section H. Nro. 70. — 8 Aren (40 Ruthen) Garten vor der Spohr, gegen Berg Conrad Trübel, gegen Rhein Heinrich Krauß, für	40 —
10.	Section H. Nro. 168. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stall mit einem Flächenmaas von 4 Aren (18 Ruthen) in der Metzgergasse, in Dirmstein, nach Sonn Heinrich Steinhauers Wittib, nach Eis Michel Wüst, für	800 —
	Im Ganzen angesetzt für	1095 —

welche Summen als Erstgebot dienen sollen.

Alles gelegen in der Gemeinde und Bann von Dirmstein und näher beschrieben in dem Güteraufnahmsprotokoll gefertiget vor dem unterschriebenen Notär am siebenzehnten dieses Monats.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, in gutem Conventionsgelde und mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, ein Drittel auf das erste Begehren, ein Drittel auf Martini dieses und das letzte Drittel auf Martini des nächstfolgenden Jahres, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlags, so wie sich alles befinden wird, und der Schuldner dieselbe besessen hat, oder hat besitzen sollen; jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers; so, daß der Steigerer sich auf seine Kosten durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß verschaffen muß.

3. Die Steuern, alle andere Reallasten und allgemeine Abgaben, benannte oder unbenannte, bekannte und bis jetzt unbekannte, hat der Steigerer vom Tag des Zuschlags an zu entrichten.

4. Alle Dienstbarkeiten, wann auf dem Haus ruhen, muß der Steigerer vom Tag der Steigerung an tragen.

5. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt das ein zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten in den ersten zehn Tagen nach der Steigerung theils auf die Greffe, des Bezirksgerichts zu Frankenthal, theils an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen.

7. Der Steigerer muß, wann es begehrt wird, einen guten und in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen.

8. Er muß auch im Laufe des Monats nach der Steigerung seinen Steigackt transscribiren lassen.

Es wird auch angekündiget, daß die Versteigerung definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergehet auch die Aufforderung an den genannten Schuldner, an dessen Hypothekargläubiger und an alle andere bey dieser Versteigerung Betheiligte daß sie sich den achtzehnten des künftigen Monats May, Nachmittags um ein Uhr, auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissärs dahier, einzufinden haben, um ihre Einwendungen, die sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben, vorzubringen.

Gefertiget zu Grünstadt, den zwanzigsten April achtzehnhundert vier und zwanzig, in einer Vakation von zwey Stunden.

Unterschrieben: Ph. More, Notär.

---

pr. den 20. April 1824.

Dirmstein. (Immobilienzwangsveräußerung.) Den neunten July laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Dirmstein; — auf Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner in Worms, in Rheinhessen wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat; — vor Philipp Nikolaus More, königlich baierischem Bezirksnotär, im Amtssitz zu Grünstadt, im Rheinkreis, als hiezu ernanntem Commissär, — wird zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen, denen Joseph Planz, dem Alten, und Mattern Planz, Ackersleute in Dirmstein wohnhaft, Schuldner des genannten Johann Georg Eberts, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Dirmstein, gelegenen Immobilien, so wie dieselbe aus den Sections- und Mutationsregistern, dieser Gemeinde ausgezeichnet worden sind, laut Güteraufnahmeprotokoll errichtet, durch den unterschriebenen Notär am siebenzehnten laufenden Monats; nämlich:

A. Güter, welche dem Schuldner Joseph Planz zugehören.

1. Section B. Nro. 75. — 24 Aren, (115 Ruthen) Acker im Geisenwingert, nach Berg Heinrich Griebe, nach Rhein Valentin Rausch, Angebot — 40 fl.
2. Section B. Nro. 81. — 64 Aren, (319 Ruthen) Acker daselbst, nach Berg Johannes Mießer, nach Rhein Thomas Witts Wittib, Angebot — 100 —
3. Section F. Nro. 273. — 160 Aren (787 Ruthen) Acker und Wingert im Immens, nach Berg Johannes Diehl, nach Rhein Johannes Cloos, angeboten zu — 400 —

540 —

540 fl.

4. Section G. Nro. 291. — 16 Aren (78 Ruthen) Wies an der langen Rottgaß, nach Berg Johann Adam Krauß, nach Rhein Joseph von Camuzy; angeboten zu — 30 —
5. Section H. Nro. 325. — Im Niederdorf, ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, — 250 Aren (1211 Ruthen) gegen Berg Philipp Roos, gegen Rhein die Mohngasse, gegen Sonn die Ortsstraße, und gegen Eis der Saugraben, angeboten zu — 2000 —
6. Section H. Nro. 333. — 8 Aren, (38 Ruthen) Garten im Niederdorf, nach Berg Valentin Rausch, nach Rhein Franz Buscher, angeboten zu — 20 —

Im Ganzen angeboten zu 2590 —

Die 5 erste Artikel besitzt dermalen der Schuldner, den letzten aber Philipp Kunz, Ackersmann in Dirmstein.

B. Güter, welche dem Schuldner Mattern Planz gehören.

1. Section A. Nro. 3. — 60 Aren (300 Ruthen) Acker in der Neuwies, gegen Berg Sebastian Römer, gegen Rhein Joseph von Camuzy; angeboten zu — 100 fl.
2. Section A. Nro. 39. — 3 Aren (12 Ruthen) Acker im Hahnenloch, nach Berg Wilhelm Rasp, nach Rhein Jakob Schreiber, angeboten zu — 5 —
3. Section A. Nro. 172. — 64 Aren (319 Ruthen) Acker im Pfuhl, gegen Berg, Johannes Janson, gegen Rhein Friederich Seltsam; angeboten — 100 —
4. Section A Nro. 710. — 18 Aren (86 Ruthen) Acker im Breitenthal, gegen Berg Spitalgut, gegen Rhein Johannes Sauer, der 2te, angeboten zu — 30 —
5. Section B. Nro. 34. — 60 Aren, (300 Ruthen) Acker auf dem Bannhügel, nach Berg Georg Heinrich Bengel, nach Rhein Michel Wüst, angeboten zu — 100 —
6. Section B Nro. 511. — 24 Aren (116 Ruthen) Acker, hinter der Straß im alten Satz, nach Berg Josepha Grothe, nach Rhein Braun von Offstein, angeboten zu — 25 —
7. Section D. Nro. 11. — 21 Aren (105 Ruthen) Acker und Wingert im Duttenrain, gegen Eis Georg Deimling, gegen Sonn Theobald Pfänder, angeboten zu — 50 —

410 —

		410 fl.
8.	Section D. Nro. 259 und 260. — 20 Aren (100 Ruthen) Acker in der Rohrlach, gegen Berg Friedrich Seltsam, gegen Rhein Heinrich Grieber, angeboten zu	30 —
9.	Section E. Nro. 194. — 50 Aren (225 Ruthen) Acker in der Winterhalde, gegen Berg Peter Streck, gegen Rhein Georg Deimling, angeboten zu	60 —
10.	Section G. Nro. 76. — 25 Aren (125 Ruthen) Wies in der Saumeide, gegen Sonn Heinrich Raquet, gegen Eis Mathes Cloos, angeboten zu	80 —
11.	Section G. Nro. 305. — 40 Aren (200 Ruthen) Wies in der langen Rottgaß, gegen Berg Michel Cloos Erben, gegen Rhein Mathes Ingermann, angeboten zu	80 —
	Im Ganzen	660 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an, ein Drittel auf das erste Begehren, ein Drittel auf Martini dieses, und das letzte Drittel auf Martini des nächstfolgenden Jahrs, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlags, so wie sich alles befinden wird, und der Schuldner dieselbe hat besitzen sollen, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, so daß der Steigerer sich auf seine Kosten durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß zu verschaffen hat.

3. Die Steuern, alle andere Reallasten und allgemeine Abgaben, benannte oder unbenannte, jetzt unbekannte hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

4. Alle Servituden, wenn auf dem Haus ruhen, muß der Steigerer vom Tage der Steigerung an tragen.

5. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt, das ein zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten, in den ersten zehn Tagen, nach der Steigerung, theils an den betreibenden Gläubiger, theils an die Gerichtsschreiberey des Bezirksgerichts zu bezahlen.

7. Der Steigerer muß wenn es begehrt wird, einen guten und in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen.

8. Er muß auch im Laufe des Monats nach der Steigerung seinen Steigackt transscribiren lassen.

Endlich wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an die Schuldner, an deren Hypothekargläubiger, und an alle andere bey dieser Versteigerung Betheiligte die Aufforderung, daß sie sich den nächsten achtzehnten May Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissär, einfinden mögen, um die Einwendungen die sie etwa gegen diese Versteigerung haben können, vorzubringen.

Grünstadt, den zwanzigsten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 19. April 1824.

Alsenbrück. (Versteigerung von Maurer-Arbeiten.) Den 12ten des nächsten Monats May, des Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zufolge Genehmigung des königl. Land-Commissariats zur Minderversteigerung der Einfassung mit einer Mauer des neuen Begräbnißplatzes dahier geschritten.

Der Kostenüberschlag beläuft sich auf 572 fl. und ist täglich sammt Steigbedingungen auf dem Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Alsenbrück, den 17ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Franck.

---

pr. den 20. April 1824.

Klingen. (Lohrinden-Versteigerung.) Bis künftigen 7ten des Monats May laufenden Jahrs, werden vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Klingen zur Versteigerung von circa 1000 Bürden Lohrinden auf dem Stock in einem 20 jährigen Eichenbestand an den Meistbiethenden geschritten.

Klingen, den 15ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 20. April 1824.

Godramstein. (Schuldienst-Erledigung.) Durch das Ableben des protestantischen Schullehrers Friedrich Jakob Balde ist die Lehrerstelle an der Mittelschule dahier erledigt. Allenfallsige Bewerber um diese Stelle haben sich in Zeit von sechs Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen bey der dahiesigen Orts-Schul-Commission zu melden. Der Besoldungs-Bezug ist 300 fl.

Godramstein, den 17ten April 1824.

Das Bürgermeisteram

Fink.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 114. Speyer, den 21ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. April 1824.

2te Bekanntmachung.
(Staats-Realitäten-Versteigerung.)

Auf die hienach angegebenen Tage, Morgens um 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher k. Regierung des Rheinkreises, zur Versteigerung der Staatsgüter, wovon die Beschreibung folgt, geschritten werden. Die Versteigerung hat unter den Bedingungen, welche in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8. vom Jahr 1818 so wie im Intelligenzblatt Nro. 90. vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Beschreibung der Güter nebst Angabe der Tage und Orte der Versteigerung.

Namen der Gemeinden, in deren Bännen die zu versteigernden Güter liegen.	Beschreibung der Güter.	Anzahl der Loose.	Flächen-Gehalt.					Taxations-Preis	
			Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dez.	fl.	kr.
	A. Den 3ten May 1824, auf dem k. Land-Commissariat Zweybrücken								
Irheim	Waldparzelle Irheimer Hang	1	2	52	76	7	418	303	18
	B. Den 6ten May 1824, in der Gemeinde Niederauerbach								
Niederauerbach	Walddistrikt Röder	1	—	46	—	1	350	57	12
id.	Walddistrikt Kirchenwäldchen	1	2	48	67	7	298	74	18
	C. Am 7ten May 1824, in der Gemeinde Mimbach								
Mimbach	Walddistrikt Freishauser Busch	1	6	55	20	19	230	911	17

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Pläne können jeden Augenblick bey dem unterzogenen Rentamte eingesehen werden.

Zweybrücken, den 12ten April 1824.

Königl. Rentamt.
Stöhr.

pr. den 21. April 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den dreizehnten des nächstkommenden Monats May, Nachmittags ein Uhr, zu Bubenheim in der Behausung des Johannes Würz, Wirth und Bäcker, auf Ansiehen von Herrn Caspar Brauer, Ackersmann auf dem Elbisheimerhof, Gemeinde Marnheim wohnhaft, welcher Herrn Advokaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und fortan Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Amtssitze zu Göllheim, als laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15ten Januar letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär — zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem Jacob Wahl, Maurer und Ackersmann, in Bubenheim wohnhaft, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Bubenheim gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär Krieger am 21ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden, als:

1. Section B. Nro. 97, 99, 100. 45 Ruthen oder 9 Aren worauf das Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hofraithe und Garten, gelegen zu Bubenheim, begränzt nach Rhein die Straße, nach Wald Philipp Poth, nach Norden die Bach und nach Mittag die Mühlbache und Michael Baum, angesetzt zu 130 fl.
2. Section C. Nro. 125. 1 Viertel 10 Ruthen oder 10 Aren Acker hinter den vierzig Morgen, befurcht nach Speyer Michel Flörsch, nach Rhein Johannes Oßwald, angesetzt zu 10 —
3. Section C. Nro. 85. 4 Morgen 2 Viertel 51⁄3 Ruthen oder 145 Aren Acker in den Gemeinde-Aeckern, neben Christian Kißinger nach Pfrimm und Wendel Würz nach Eis, angesetzt zu 20 —

Ferner Güterstücke des Schuldners, die sich aber nicht in den Sectionen verzeichnet vorfinden.

4. 18 Aren 2 1⁄4 Viertel Acker an der Steig, befurcht nach Rhein die Straße, nach Wald Justus Schmitt und Aufstößer, angesetzt zu 10 —
5. 11 Aren oder 1⁄3 Morgen Acker am Steinbuckel, neben Michel Flörsch nach Speyer und Johannes Setzer nach Pfrimm, angesetzt zu 5 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise 175 —

welche bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erste und Angebote dienen sollen.

Bedingnisse, welche vom betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt wurden:

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert worin sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt; das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien, und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, so wie rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, die darauf repartirt werden vom Tage der Versteigerung an.

3. Der Steigpreis ist auf gerichtliche oder gütliche Anweisung gleich baar nach der dem Steigerer von dieser Anweisung gemachten Notification, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an und in guten gangbaren Münzsorten zahlbar.

4. Die etwaige Gülten und Zinsen die auf den Immobeln haften könnten, tragen die Steigerer sowohl die laufende als die rückständige.

5. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Die nach dem Gesetze dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten hat derselbe binnen vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an das Rentamt zu Kaiserslautern bis zum Belaufe der Registrirgebühren und die übrige an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten.

7. Die Kosten der Transcription die der betreibende Theil könnte machen lassen, tragen die Steigerer.

8. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte übertragen als die welche dem Schuldner selbst auf die zu versteigernden Immobilien zustehen.

9. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers aufgelößt.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Bestimmungen über dergleichen Versteigerungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 24ten Februar 1824.

Krieger, Notär.

---

pr. den 20. April 1824.

Präparatorische Versteigerung.

Bis Donnerstag den 6ten May 1824, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Landau in dem Wirthshaus zu den drei Storchen.

Auf Ansiehen von Franz Reinhard, Wirth, in Landau wohnhaft, Curator des abwesenden Johann Rudolp Kreb und in Gemäsheit eines Beschlusses des k. Bezirksgerichts Landau, vom 23ten März l. J. — Wird durch Franz Paraquin, Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch angeführten Beschluß committirt, zur vorläufigen Versteigerung von nachbeschriebenem Wohnhause geschritten; nämlich:

Ein dahier in Landau im blauen Viertel, Nummer 126. gelegenes Wohnhaus mit Hof und Hinterhaus, einseits Wittwe Lehmann, anderseits Ferrant.

Das Lastenheft ist bey dem committirten Notär deponirt.

Landau am 19ten April 1824.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 15. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Germersheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten betreffend.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 1ten laufenden Monats, wird auf dem Gemeindehause dahier, Donnerstags den 6ten May 1824, Vormittags 9 Uhr, hienachbezeichnetes Staatsgut, nämlich:

Die königliche Aerarial-Waldparzelle Bellheimer Jungholz, enthaltend 4 Hectaren 84 3/10 Aren oder 14 Tagwerk 26 Dezimeter in der Gemarkung von Bellheim gelegen, sammt dem auf stehenden Gehölze im Ganzen an den Meistbiethenden in Eigenthum versteigert, welches hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Der Plan und die Verkaufs-Bedingungen können bey der unterzeichneten Behörde jederzeit eingesehen werden.

Germersheim, den 9ten April 1824.

Königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen Germersheim, den 10ten April 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Müller.

---

pr. den 20. April 1824.

Rheingönheim. (Gras-Versteigerung.) Den 3ten nächsten Monats May, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor der unterfertigten Stelle auf dem Gemeinderathhaus dahier, das Gemeindewiesengras pro 1824 loosweise mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Rheingönheim, den 17ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 21. April 1824.

Oberstaufenbach. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) In Gemäsheit Rescriptes hoher Regierung vom 31ten März jüngsthin, werden auf Anstehen des Bürgermeisteramtes Bosenbach in der Gemeinde Oberstaufenbach in der Behausung des Beygeordneten Philipp Rubel, Freytag den vierzehnten des nächsten Monats May, Nachmittags um ein Uhr, durch Friedrich Carl Witte, den unterzeichneten königl. Notär im Kanton und Amtssitze Wolfstein, nachbeschriebene in der Gemarkung von Oberstaufenbach gelegene Immobilienstücke dieser Gemeinde auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Eine Waldparzelle genannt das junge Wäldchen, Section B. Nro. 619, vermessen und abgesteint zu 3 Morgen 1/10 Ruthe oder 1 Hectaren 14 Aren 41 Centiaren, begränzt gegen Norden Gemarkung von Feckelberg gegen Süden Anstößer, gegen Osten Feldweg, gegen Westen Jacob Appel von Neunkirchen, geschätzt 200 fl.
2. Eine Waldparzelle genannt das Mühlwäldchen, Section A. Nro. 39, vermessen und abgesteint zu 2 1/1 Morgen 13 4/10 Ruthen oder 88 Aren 27 Centiaren, begränzt gegen Norden Wiesenland, gegen Süden Gemeindeweg, gegen Osten Wiesenland, gegen Westen Jakob Rübel, geschätzt 300 fl.

und:

3. Ein Ackerstück im Kämpf, Section A. Nro. 578, vermessen und abgesteint zu 1 Morgen 1 8/10 Ruthen oder 38 Aren 54 Centiaren, begränzt gegen Norden Anstößer, gegen Süden Gemeindewald, gegen Osten Jacob Rübel, gegen Westen Andreas Rübel, geschätzt 100 —

Die Steigbedingungen liegen auf des gedachten Notärs Schreibstube zu jedermanns Einsicht offen.

Wolfstein, am 17ten April 1824.

Witte, Notär.

---

pr. den 21. April 1824.

Grossteinhausen. (Schulhausbau.) Montag als den 10ten May laufenden Jahrs, um 10 Uhr des Morgens, wird zur Versteigerung eines neuen Schulhausbaues zu Bottenbach, auf dem unterzeichneten Amte an den Wenigstnehmenden öffentlich geschritten werden. Der Kostenanschlag, welcher sich an 1976 fl. 32 kr. beläuft, und Plan ist täglich dahier einzusehen.

Grossteinhausen, den 12ten April 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Riehm

Pr. den 22. April 1824.

Hambach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Donnerstag den 6ten May l. J. werden nachstehende den Gemeinden Hambach und Lachen zugehörende aus dem Schlag Iptesthal, Forstrevier Hambach, herrührende Holz-Sortimente,

des Morgens 8 Uhr, bey günstiger Witterung im Schlage selbst, bey ungünstiger auf der Spangenberger Bordmühle, loosweise an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. 60 Klafter buchen gehauen Scheit- und Prügelholz;
2. 16 2/8 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
3. 19 6/8 id. — gehauen Scheit- und Prügelholz;
4. 80 6/8 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
5. 304 id. — gehauen Scheit- und Prügelholz;

Windfall- und Frevelhölzer.

6. 2 4/8 Klafter buchen gehauen Scheit- und Prügelholz;
7. 2/8 Klafter eichen gehauen Scheit- und Prügelholz;
8. 2 4/8 Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz;

Ferner wird den 10ten May, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach die Beifuhr von 12 Klafter Schulholz aus dem Schlage Iptesthal nach Hambach an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 20ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Weick.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer.

Zu Germersheim wurde erst vor wenigen Tagen bey dem Graben der Fundamente zu dem neuen Schulhausbaue ein römisches Denkmahl gefunden, welches bekannt zu seyn verdient.

Der Denkstein enthält folgende Inschrift:

DEAE MAIAE
AEDEM. A. SOLO: FE-
CIT. G. ARRIVS. PA-
TRVITVS BF. COS.
V. S. L. L. M.

Die Göttin Maia ward von den Römern als gleichbedeutend mit der Bona Dea oder der Mutter Erde verehrt.

Altäre oder Denkmähler, welche der Dea Maia, von welcher der Monat May seinen Namen führt, gewidmet sind, gehören zu den größten Seltenheiten.

Die Inschrift bedarf übrigens keiner besonderen Erklärung; Arrius Partruitus hat der Göttin Maia einen Tempel von Grund aufgebaut.

Der Stifter Arrius Partruitus war Beneficiarius Consulis; — dieses bedeuten die Buchstaben BF. COS.

Man findet diese Bezeichnung öfters sowohl bey Gruter. I. Tom. Pag. XC. als bey Rheinesius.

In des Letzteren Syntagma inscriptionum antiquarum Fol. 524. wird hierüber bemerkt:

BF. COS. interpretamur Beneficiarius Consulis. Frequens in elogiis militum Beneficiarium Praetoris, Praefecti, Legati, Consulis fuisse. — Non in gratiam Consulis militabant ii, sed Beneficio Consulum, vel alterius magistratus, praemia, gradus, emolumenta, immunitatem adepti, Seculis sequioribus Beneficiarii iidem erant cum Officialibus.

Noch ist dieser Denkstein aus der Ursache merkwürdig, daß er in Germersheim gefunden wurde.

Die Lage des römischen Vicus julius zwischen Tabernae und Nemetis ist bis heute noch unbekannt, — man hat ihm bisher den Ort Germersheim angewiesen weil Germersheim, zwischen Rheinzabern, und Speyer in der Mitte liegt. —

Römische Alterthümer, hat man früher dort noch nicht gefunden.

Bey der Ausgrabung dieses Denkmahls ist man auch auf ein Plattenbeleg gekommen, welches bey seiner Aufräumung vielleicht noch mehrere Ueberreste enthält.

In einem der nächsten lithographirten Blätter, wird man eine Zeichnung dieses in die Sammlung zu Speyer überbrachten Denksteins liefern.

pr. den 20. April 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 15 April 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	96 1/4	96
ditto à 5 o/o	102 1/4	102
Land Anleben	103 1/4	103
Hypoth. Anweisungen	102	101 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	108 1/4	
ditto E—M . à 4 o/o	108 1/2	108
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 115. Speyer, den 22ten April 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. April 1824.

(Das Konzessionsgesuch zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes, genannt Ludwigsgrube, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Michael Günther von Bingert, hat das Gesuch um Regulirung der, zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes Ludwigsgrube bereits unter der herzoglich zweybrückischen Regierung ertheilten, Konzession gestellt.

Diese Steinkohlengrube ist in der Gemarkung der Gemeinde Odenbach im Kanton Lauterecken und Land-Commissariatsbezirke Kusel gelegen; der Oberflächeninhalt des in Konzession verlangten Feldes, beträgt vier und dreißig Hektaren und ist auf nachstehende Weise begränzt:

a. Gegen Nord-Osten, von dem rechten Ufer des Odenbaches an, durch die Gemarkungsgränze von Odenbach bis zu einem oberhalb dem Dammrechergraben in der verlängerten Richtung desselben neu gesetzten Grubensteine, Nro. 1.

b. Gegen Süden, von dem Grubensteine Nro. 1. durch eine gerade 950 Meter lange Linie bis zu einem auf dem rechten Ufer des Thalbaches neu gesetzten Grubensteine Nro. 2.

c. Gegen Westen, von dem Grubensteine Nro. 2. durch den Thalbach abwärts bis zu dem Odenbache;

und

d. Gegen Nord-Westen durch den letztgenannten Bach abwärts bis zu der Gemarkungsgränze von Odenbach und dem Anfangspunkte.

Der Bittsteller macht sich anheischig, die Besitzer der Oberfläche des zu konzedirenden Feldes, in Anwendung des Art. 53. des Gesetzes vom 21ten April 1810, für alle ihnen durch den Bergbau etwa zugehende Nachtheile zu entschädigen.

Diejenigen, welche sich für befugt halten, gegen dieses Gesuch Einsprüche zu erheben, haben dieselben, innerhalb dem hiefür durch das Gesetz vom 21ten April 1810 anberaumten ausschließenden Termine von vier Monaten bey unterzeichneter Regierung vorzubringen.

Die gegenwärtige Aufforderung ist in den Gemeinden Speyer, Kusel, Lauterecken und Odenbach auf die vorschriftsmäßige Weise zu verkünden, und nach Verfluß der viermonatlichen Zeitfrist haben die betreffenden Bürgermeister die geschehene Bekanntmachung durch das einschlägige k. Land-Commissariat anher anzuzeigen.

Speyer, den 15ten April 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Für den Director.
Heimberger.
G. F. Keim, coll.

pr. den 22. April 1824

(Das Konzessionsgesuch zum Betriebe des Quecksilberbergwerkes Dreykönigszug betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erben von Anton Philipp Aufschneider in Kaiserslautern und deren Mitgewerber haben um die Ertheilung der Konzession zum Betriebe des Quecksilberbergwerkes Dreykönigszug, gelegen in den Gemeinden von Glanmühlbach und Pöckelberg im Kanton Wolfstein und Land-Commissariatsbezirke Cusel, nachgesucht.

Das zu konzedirende Feld nimmt einen Flächeninhalt von einem Quadratkilometer ein und sechszig Hectaren sechs und zwanzig Aren ein, und ist auf folgende Weise begränzt:

a. Gegen Norden und Ost-Nord-Osten von der Steke,

wo die Wege von Friedelhausen und Rathsweiler in dem Dorfe Glanmühlbach zusammentreffen durch einen kleinen Bach aufwärts bis an den tiefen Stollen A der Grube Dreykönigszug und von da durch eine gerade 896 Meter lange Linie bis zu einem alten Grubengränzsteine Nro. 1 so wie von demselben durch eine gerade Linie nach dem Stein Nro. 2.

b. Gegen Süden von dem Grubengränzstein Nro. 2 durch eine gerade 346 Meter lange Linie bis zu einem Gemarkungssteine zwischen Friedelhausen und Glanmühlbach Nro. 3, von da durch die Gemarkungsgränzsteine der beiden genannten Gemeinden Nro. 4 und Nro. 5 von letzterem Steine durch eine gerade 987 Meter lange Linie bis zu dem Gemarkungssteine Nro. 6 und von demselben durch die Banngränze der Gemeinden Rathsweiler und Glanmühlbach bis zu dem nach Rathsweiler führenden Wege.

und:

c. Gegen Westen- und West-Nord-Westen von der Gemarkungsgränze von Rathsweiler durch den genannten Weg bis zu dem Dorfe Glanmühlbach und der Stelle, wo die Wege von Friedelhausen und Rathsweiler sich vereinigen, als dem Anfangspunkte.

Die Bittsteller verbinden sich, die Eigenthümer der Oberfläche des Grubenfeldes für die durch den Bergbau ihnen zustehenden Nachtheile, in Anwendung des Art. 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810, zu entschädigen.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch gegründete Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert dieselben innerhalb einer ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten (während welcher die gegenwärtige Bekanntmachung in den Gemeinden Speyer, Kusel, Wolfstein, Glanmühlbach, Pöckelberg, Friedelhausen und Rathsweiler vorschriftsmäßig verkündet wird) bey unterzeichneter Landesstelle vorzubringen.

Nach Verfluß dieses Termines haben die einschlägigen Ortsbürgermeister die Zeugnisse über die erfolgte Bekanntmachung durch das betreffende königl. Land-Commissariat anher einzusenden.

Speyer, den 15ten April 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Vermög allerhöchstem Rescript vom 2ten April l. J. haben Seine königliche Majestät die erledigte evangelische Pfarrey Otterberg im Decanat Kaiserslautern dem Diaconus Christian Ludwig Müller zu Speyer, und durch allerhöchstes Rescript vom 3ten d. M. die erledigte evangelische Pfarrey Mühlheim, Decanats Frankenthal, dem Pfarramts-Candidaten Ludwig Wilhelm Bietz aus Zweybrücken, allergnädigst zu verleihen geruht.

" den 22. April 1824.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme-Protokolles von dem unterschriebenen Carl Medicus, k. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, zu Kirrweiler am 7ten Februar letzthin gefertiget, registrirt zu Edenkoben am 9ten darauf, um ein und dreißig Kreuzer, werden auf den Antrag von Herrn Friedrich Stöppel, Handelsmann, in Landau wohnend, welcher den Hrn. Advokaten Haas allda zu seinem Anwalte ernennet, auf Mittwoch den fünften May dieses Jahres, Nachmittags um ein Uhr, in Kirrweiler im Wirthshaus zum Hirsch nachfolgende dem Christian Kruppenbacher, Ackersmann, und seiner Frau Catharina Heinz, beide in Kirrweiler wohnend, zugehörige und im Bann von Kirrweiler liegende Güter, durch benannten Notär, hiezu ernennet mittelst Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom zwanzigsten Januar dieses Jahres, registrirt zu Landau an dem dreißigsten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, versteigert, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen, als:

Section B. Nro. 240. 21 Aren 20 Meter, 2 Viertel 26 Ruthen Acker bey den sieben Morgen, zwischen dem Schuldner selbst und Georg Sebastians Erben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.

Section B. Nro. 368. 8 Aren 60 Meter, 1 Viertel 3 Ruthen Acker im zweiten Schlittweg, zwischen Wilhelm Oberhöfer und Franz Hardart, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 635. 8 Aren, 1 Viertel Weinberg im Holzweg, zwischen Georg Matt und Georg Ignatz Anton, angeboten zu 30 fl.

Section D. Nro. 49. 21 Aren 60 Meter, 2 Viertel 28 Ruthen Acker im obern Rieth, zwischen Wilhelm Oberhöfer und Adam Koch, angeboten zu 20 fl.

Section D. Nro. 1490 1/2 und 1491, 17 Aren, 2 Viertel 5 Ruthen Weinberg im Kreuzweg, zwi-

schen Ludwig Matt und Jacob Wellen Kinder, angeboten zu 30 fl.

Die Versteigerung geschiehet unter nachfolgenden vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen:

1. Es wird nicht für allenfallsige Gülten, Bodenzinsen, oder andere derartige Abgaben gehaftet, sondern wo dergleichen bestehen gehen sie mit dem laufenden und rückständigen auf die Steigerer über.

2. Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, sondern solche werden versteigert wie sie da liegen, wie sie Schuldner besessen haben, oder hätten besitzen können, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten.

3. Steuern und Auflagen jeder Art, die an dem Tage der Versteigerung von diesen Gütern noch zu bezahlen sind, so wie die laufende Abgaben der Art, gehen von dem Tage der Versteigerung auf Steigerer über.

4. In Besitz und Genuß der Güter kommen die Steigerer am Tage der Versteigerung, sie müssen sich aber, durch Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 und andere rechtliche Wege — ohne Zuthun und Mitwirkung des Versteigerers, selbst in Besitz setzen.

5. Der Steigpreis wird an den betreibenden Gläubiger, als erst eingeschriebenen Creditoren, in drey Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre 1824, 1825 und 1826, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zins zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

6. Die Kosten des Enregistrements zahlen Steigerer zehn Tage nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau, die Notariatsgebühren mit einem proCent Stempel und Reise zahlen sie in acht Tagen an den Notär.

7. Vier Wochen nach der Versteigerung müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erhebende Steigbriefe auf ihre Kosten transcribiren lassen.

8. Die Versteigerung geschiehet zuerst einzeln und dann en bloc.

9. Alle andere im Gesetze vom 1ten Juny 1822 enthaltene Vorschriften werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Edenkoben, den 20ten April 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20 April 1824.

2te Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Oeconomie-Commission werden am 11ten Juny l. J., Vormittags 9 Uhr, in der weißen Kasserne Eingang Nro. 4.

480 Ellen weißes }
900 — graues }
3150 — blaues } Tuch;
360 — ponceau }
100 — schwarzes }
90 — Futterboy;
4600 — Hemder- }
2300 — Rockfutter- } Leinwand;
2100 — ordinär Futter- }
120 — 15/16 breiten Gradel;
130 — Sackgradl, und
1300 Paar Schuh, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben;

Die Lieferungslustigen werden hiermit eingeladen, sich hiezu einzufinden, wobey man in Folge allerhöchster Verordnung vom 10ten November 1822 bekannt macht, daß nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute und nur jene als Concurenten zur Steigerung zugelassen werden dürfen, welche sich über ihre Gewerbsberechtigung, wirklichen Ausübung desselben, so wie über den Besitz eines dem übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögen und daß sie nur inländische Produkte verarbeiten, gerichtlich ausweisen können.

Jene Fabrikanten und Gewerbsberechtigte, welche Leinwand oder Schuhe zu liefern gedenken, haben sich mit den vorgeschriebenen Mustern zu versehen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß unter keinem Vorwand ein Nachgebot angenommen wird.

Landau, den 19ten April 1824.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlich baierischen 6ten Linien-Infanterie-Regiments.

Joh. Kunst, Oberstlieutenant.

Weiß, Actuar.

---

pr. den 22. April 1824.

Neuhofen (Versteigerung der Erbauung des Schulhauses.) Samstag den 15ten May laufenden Jahrs, um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung, der Erbauung des Schulhauses geschritten werden.

Die versteigert werdende Arbeiten sind folgende:

1.	Maurerarbeit, veranschlagt zu	2907 fl.
2.	Steinhauerarbeit	439 —
3.	Zimmermannsarbeit	1698 —
4.	Schifferdeckerarbeit	260 —
	Zusammen	5304 —

Neuhofen, den 21ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

pr. den 10. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Winnweiler. (Verkauf einer Mahl- und Oehlmühle.) Die Winnweiler Mühle, nahe an dem Ort gelegen, mit 2 Mahl- und einem Schälgang, einer Oehlmühle, einer Brandweinbrennerey, einem Wohnhaus und allen zu einer Oeconomie gehörigen Gebäuden, alles im besten Zustand, nebst etlichen 50 Morgen Acker- und Wiesenland, bey der Mühle an einem Stück zusammenhängend gelegen — so wie ferner noch 50 Morgen Ackerland, ebenfalls bey der Mühle an einem Stück gelegen, ist aus freier Hand, unter sehr annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen, worunter diese sind: daß die Mühle sammt Zugehör bis ersten Januar 1825 bezogen werden kann, und der Kaufpreis in zehnjährigen Terminen bezahlt werden soll. Die Kaufliebhaber können sich, jeden Tag bis zum ersten Juny dieses Jahrs, bey unterzeichnetem, welcher beauftragt ist, desfalls nähere Auskunft zu geben, einfinden, wobey aber bemerkt wird: daß nach Verlauf dieser bestimmten Zeit kein Nachgebot mehr angenommen wird, indem der Eigenthümer, wenn sich bis dahin keine Kaufliebhaber gemeldet haben würden, andere Maasregel zu ergreifen gesonnen ist.

Winnweiler, den 8ten April 1824.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 22. April 1824.

Kirchheimbolanden. (Holzverkauf.) Bis Montag als den 3ten May 1824, des Morgens um 9 Uhr, wird in dem Stadtwald, Schlag Eichelberg, bey ungünstiger Witterung aber in loco Kirchheimbolanden zur Versteigerung nachfolgender Holzsortimente unter annehmbaren Bedingungen geschritten werden, als:

1. 12 Stämme rothbuchen Nutzholz;
2. 5 id. hainbuchen dto.
3. 8 id. eichen dto.
4. 1 id. linden dto.
5. 2110 Baumstützen;
6. 408 Baumpfähle;
7. 1075 Bohnenstecken;
8. 614 3/4 Klafter buchen geschnitten Holz;
9. 330 — id. gehauen dto.
10. 157 1/4 — id. eichen Scheitholz;
11. 92200 buchen Wellen;
12. 27088 gemischte dto.

Kirchheimbolanden, den 20ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Cronebach.

---

pr. den 22. April 1824.

Speyer. (Versteigerung von Schreinerarbeiten.) Montags den 3ten May l. J., Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier, die Lieferung von vier Schränken in die Sakristey der hiesigen Dom- und Pfarrkirche, in Beyseyn eines Mitgliedes des katholischen Kirchenfabrickrathes an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Pläne und Kostenüberschläge so wie die Bedingnisse können bey dem Rechner dieser Fabricke dahier täglich eingesehen werden.

Speyer, den 22ten April 1824.

Der Kirchenfabrickrath,

Jaeger.

---

pr. den 22 April 1824.

Hallgarten. (Holzversteigerung.) Montag den 3. May nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Hallgarten, aus dem dortigen Gemeindeschlag; District Bauwald, folgende Holzsortimente versteigert:

1. 99 eichen Nutz- und Werkholzstämme;
2. 2 1/2 Klafter Eichenholz;
3. 895 Baumwellen.

Hochstätten, den 15ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 22. April 1824.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung der Beyfuhr von 250 Klaftern Holz aus dem Bienwalde.) Freitag den 17ten May l. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Beyfuhr von 250 Klafter Holz aus dem königlichen Forstrevier Langenberg in den hiesigen Militär-Holzhof vorbehaltlich höherer Genehmigung an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege in Akkord gegeben.

Diejenigen, welche diese Holzbeyfuhr zu übernehmen Lust tragen werden hiemit eingeladen, sich am genannten Tage vor der unterzeichneten Commission in der Kanzley der Kavallerie-Kaserne dahier einzufinden, woselbst auch die nähere Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Speyer, den 21ten April 1824.

Die

Oeconomie-Commission

der 3ten Division

des königlich 1ten Chevauxlegers-Regiments

Tschust, Rittmeister.

Zögler, Actuar.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 123 Speyer, den 1ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. April 1824

2te Bekanntmachung.

Zwangsveräußerung
im Armenrechte.

In Gemäsheit des durch den verstorbenen Notär Jeambey zu Pirmasens, als den hiezu ernannten Commissär, unterm zwölften November achtzehnhundert drey und zwanzig, zufolge seines Tages vorher errichteten Güter-Aufnahms-Protokolles — gefertigten und zu Pirmasens am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Anschlags-Zettels — und vermöge dem durch unterzeichneten Notär am zwanzigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig errichteten, zu Zweybrücken am sechs und zwanzigsten ejusdem einregistrirten Akt, wonach die hienach benannte betreibende Gläubiger ein Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom vierzehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig deponirten, welches die Fortsetzung des Gegenwärtigen, durch den Tod des obgenannten Notär Jeambey zu Pirmasens unterbrochenen Zwangs-Veräußerungs-Verfahrens verordnet, und den unterzeichneten Notär mit der Versteigerung beauftragt;

Wird vor Louis Jeambey, Notär des Bezirkes von Zweybrücken im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, als vor dem, in Gemäsheit oballegirten Urtheils, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, bis Freitag den vierzehnten May nächsthin, Morgens um acht Uhr, in der Gemeinde Rodalben, im Gasthaus zum Ochsen und zwar auf Betreiben der hienach genannten Requirenten, zur Zwangs-Versteigerung nachbeschriebener, sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Rodalben gelegenen Immobilien geschritten, welche dem Schuldner der Requirenten: Johann Matheis, Bäcker zu Rodalben und den dritten Besitzer, als: 1. Franziska Klein, ledig und ohne Gewerb; 2. Franz Xaver Matheis, Bäcker und Wirth, beyden daselbst wohnhaft, und 3. Michel Blum, Müller wohnhaft auf der Apostelsmühl, dermalen angehören.

Die betreibende Gläubiger auf deren Requisition zur vorhabenden Versteigerung geschritten wird; sind:

1. Adam Klug, ohne Gewerb zu Rodalben sich dermahlen aufhaltend; und
2. Die Erben des verstorbenen Georg Klug, von Hermersberg; als: a. Franz Sachi, Ackersmann zu Hermersberg wohnhaft, welcher hier als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Klug, erzeugten noch minderjährigen Kinder handelt, b. Johann Jakob Bold, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Klug erzeugten minderjährigen Kinder, und c. Michael Hauck, Ackersmann wohnhaft in Höheinöd, die Rechte seiner Ehefrau Anna Maria Klug vertretend, — welche Requirenten ihren bey Herrn Christian Culmann, Advokat bey den k. Gerichten in Zweybrücken, gemeinschaftlich erwählten Wohnsitz beybehalten und denselben fortwährend als ihren Anwalt bestellen.

Bezeichnung
der in Beschlag genommenen Immobilien.

1. Sechs Ruthen, oder eine Are zwanzig Centiaren Ackerland in den Bongärten, Section G. Nro. 113, einseits Joseph Gennen, anderseits Peter Klein, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Ein Viertel sieben Ruthen, oder acht Aren Ackerland am Baumbusch, Section G. Nro. 469, einseits Jakob Meisinger, anderseits Jakob Keilhauers Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. Zwanzig acht Ruthen, oder sechs Aren Feld im Schauergarten, Section G. Nro. 485, einseits Ludwig Cäsar, anderseits Marcus

15 —

	15 fl.
Kleinen Wittib, angeboten zu zwölf Gulden	12 —
4. Zwey Viertel sechszehn Ruthen, oder sechszehn Aren Wies am Schwallborn, Section J. Nro. 21, einseits Ludwig Cäsar, anderseits Franz Becker, angeboten zu dreißig Gulden	30 —
5. Ein Viertel dreißig Ruthen, oder dreizehn Aren Wies allda, an dem Bach, Section J. Nro. 28, einseits Jakob Semmelsberger, anderseits Franziska Klein, angeboten zu zwanzig Gulden	20 —
6. Zwey Viertel oder dreizehn Aren Wies allda, am Wässergraben, Section J. Nro. 32, einseits Georg Franz Becker, anderseits Xaver Beenen, angeboten zu dreißig Gulden	30 —
7. Zwanzig neun Ruthen, oder sechs Aren Feld am Fallgarten, Section A. Numero 200, einseits Franz Reber, anderseits Marianna Klein, angeboten zu fünf Gulden	5 —
8. Zwey Viertel oder dreizehn Aren Ackerland am kleinen Haustel, Section A. Nro. 308, einseits Franz Stein, anderseits Anton Klein, angeboten zu fünfzehn Gulden	15 —
9. Ein Viertel zwanzig Ruthen oder zehn Aren Feld in der Lindersbach, Section A. Nro. 485, einseits Xaver Geenen, anderseits Daniel Kerns Wittib, angeboten zu zehn Gulden	10 —
10. Ein Morgen zwey Viertel oder dreißig neun Aren Feld auf dem Lohn, 6ter Ahnung, Section A. Nro. 698, einseits Johannes Hofmann, anderseits Georg Ulrich, angeboten zu zwanzig Gulden	20 —
11. Ein Viertel drey und zwanzig Ruthen, oder eilf Aren Ackerland an der Burrgaß, Section B. Nro. 277, einseits Karl Geenen, anderseits Franziska Klein, angeboten zu zehn Gulden	10 —
12. Achtzehn Ruthen oder vier Aren Acker allda, Section B. Nro. 278, einseits Franziska Klein, anderseits Georg Franz Schlickel, angeboten zu vier Gulden	4 —
13. Ein Morgen oder zwanzig sechs Aren Ackerland in der Wolfskaut, Section F. Nro. 252, einseits Joseph Geenen, anderseits Xaver Geenen, angeboten zu fünf Gulden	5 —
14. Zwey Viertel oder dreyzehn Aren Feld auf dem Grünbiel, Section F. Nro. 437, einseits Franz Schmilders, anderseits Peter Klein, angeboten zu drey Gulden	3 —
15. Ein Morgen, oder zwanzig sechs Aren Feld an der grosen Trift, Section F. Nro. 508,	
	179 —

	179 fl.
einseits Jakob Scheid, anderseits Louis Cesar, angeboten zu fünf Gulden	5 —
16. Ein Morgen oder zwanzig sechs Aren Acker allda, Section F. Nro. 554, einseits Adam Wehr, anderseits Franz Becker, angeboten zu fünf Gulden	5 —
Vorbeschriebene Güterstücke besitzt dermalen die vorgenannte Franziska Klein.	
17. Zwanzig sechs Ruthen oder fünf Aren Garten oben am Dorf, Section A. Nro. 61, einseits Georg Brendamour, anderseits Peter Antes, angeboten zu zehn Gulden	10 —
18. Eine Scheuer und Hof im Dorf Rodalben, Section G. Nro. 73, eilf Ruthen oder circa zwey Aren enthaltend beiderseits Georg Ulrich, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
19. Ein Hof und Stallung allda, drey Ruthen, oder sechszig Centiaren enthaltend, Section G. Nro. 76, neben Georg Ulrich und den Hirtenhäusern, angeboten zu zwanzig Gulden	20 —
20. Ein zweystöckiges Haus und Hofreith in der Gemeinde Rodalben Section G. Nro. 78 und 79, neben Franz Stein und Wilhelm Jägers Wittib, enthaltend zusammen siebenzehn Ruthen oder drey Aren, angeboten zu dreyhundert Gulden	300 —
21. Drey Viertel zwanzig fünf Ruthen oder zwanzig fünf Aren Wiesen bey der Neumühle, Section B. Nro. 206, beiderseits Michael Blum, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
Dieser letzte Artikel wird dermalen durch Michel Blum, die vier vorhergehende aber durch Franz Xaver Matheis besessen.	
Zusammen	619 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Versteigerung wird auf die, durch den betreibenden Theil festgesetzte, bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem gesetzlichen Weg und auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der zu veräußernden Liegenschaften einsetzen.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer übernehmen die zu veräußernden Liegenschaften, so wie sich dieselbe vorfinden und der Schuldner oder die dritten Besitzer solche besessen haben, oder zu besitzen befugt seyn konnten, mit allen Activ-

aber auch mit allen darauf lastenden Passiv-Servituden.

5. Der ausfallende Versteigerungs-Erlös muß innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Zuschlags-Protokolles angerechnet, jedoch ohne Zins bis dahin abgetragen werden, und zwar dahin, wohin die Steigerer entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Ein jeder Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlag einen annehmbaren Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher für die richtige Zahlung des Steigpreises solidarisch mit ersterem tennet bleibt.

7. Alle öffentliche Steuern und Abgaben, die auf den zu versteigernden Liegenschaften haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zu Last.

8. Sämmtlich Kosten, welche durch die vorläufige Procedur der in Frage stehenden Zwangsveräußerung verursacht werden, müssen durch Steigerer pro rata des Steigschillings, baar an den unterzeichneten Notär und gegen dessen Quittung bezahlt werden, diese Zahlungen werden ihnen aber am Steigpreis in Abzug gebracht.

9. Die Ersteigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles (und der Steigscheinen) so wie den Betrag der Einregistrirungs-Gebühren, ohne Abzug am Steigpreis und zwar die Notariats-Gebühren an den unterzogenen Commissär, die übrige Gebühren aber an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Zweybrücken, innerhalb den, auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten.

10. Die Immobilien sollen zuerst stückweise, und nachher im Ganzen (en bloc) ausgeboten werden, und zwar dergestalt daß, wenn bey dieser letzten Handlung kein Mehrgebot geschieht, die stückweise Veräußerung in Kraft bleiben wird und die Steigerer an ihre Gebote gebunden seyn werden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis Dienstag den dreizehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig, des Morgens um acht Uhr auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsversteigerung berechtigt zu seyn gedenken — vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und in einer Vacation von drey Stunden gefertigt zu Pirmasens, auf der Amtsstube am zweiten April 1824.

Unterschrieben: Jeambey.

Registrirt zu Zweibrücken, am dritten April 1824. Bd. 19. Fo. 31. Ro. Nro. 4. zu empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

pr. den 29. April 1824.

1te Bekanntmachung.

Am 12ten Juny l. J. werden durch unterzeichnete Oeconomie-Commission nachstehende Monturs-Materialien an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, nämlich:

A.

1100	baierische Ellen	weißes		
2600	—	— graues		
8000	—	— mittelblau	} Tuch; dann	
350	—	— schwarzes		
850	—	— ponceau		
300	—	— weißen Boy.		

B.

9900	baierische Ellen	Hemden-	
6300	—	— ord. Futter-	} Leinwand;
5300	—	— Rockfutter-	
360	—	— 4/3 breiten Gradl;	

C.

2600 Paar Schuh, und
2150 Paar Sohlen mit Fleck.

Zu dieser Verakkordirung werden die Steigerungs-Liebhaber, welche jedoch nur in inländische Fabrikanten und gewerbsberechtigten Handelsleuten bestehen dürfen, und diese über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen im Stande sind, eingeladen, sich am obigen Tage, Morgens 8 Uhr, im Commissions-Zimmer ober dem deutschen Thore mit dem Bemerken einzufinden, daß dieselben die nöthigen Musters, nach früherer Bestimmungen mitzubringen haben.

Landau, den 25ten April 1824.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlich baierischen 15ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Rogeville, Oberstl.
Hofbauer, Quatiermeister.

---

pr. den 26. April 1824.

2te Bekanntmachung.

(Die Herstellung der Communicationsstraße von Kirchheimboland nach Obermoschel betreffend.)

Künftigen 18ten May, Morgens 10 Uhr, wird vor der unterzeichneten königlichen Bezirksbehörde dahier zu Kirchheimboland auf ihrer Amtsstube zur Versteigerung nachbezeichneter Arbeiten an den Wenigstnehmenden geschritten werden; nämlich:

Auf der Communicationsstraße von Kirchheimboland nach Obermoschel, die neue Anlage der Straßenstrecke

1. vom Staatswalde und Banngrenze von Oberwiesen bis zum Ort Oberwiesen;

2. durch das Ort selbst, und

3. der Ausgang des Orts gegen Kriegsfeld.

Sämmtliche Arbeiten sind zu 1769 fl. 41 kr. veranschlagt, worüber Plan und Ueberschlag auf diesseitiger Kanzley zu jedermanns Einsicht bereit liegen.

Kirchheimboland, den 24ten April 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

---

pr. den 1. May 1824.

Bekanntmachung.

Nach einer amtlichen Mittheilung des großherzoglich badischen Bezirksamts Ettlingen, werden wegen nöthig erfundener Renovation des Pfandbuchs der Gemeinden Forchheim, Mörsch, Neuburgweyher und Malsch, alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf in benannter Gemeinde-Gemarkung gelegenen Liegenschaften haben, aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden in Originali oder beglaubigter Abschrift:

Den 3ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten May von Malsch;

Den 10ten und 11ten May von Forchheim;

Den 12ten und 13ten May von Mörsch, und

Den 14ten May von Neuburgweiher, bey dem großherzoglichen Amts-Revisorat in Ettlingen um so gewißer vorzulegen, als nach Verfluß der anberaumten Liquidations-Tage die Ortsvorstände von ihrer Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfand-Gläubiger entbunden sind, und letztere allen durch ihre eigene Vernachläßigung für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

---

pr. den 30. April 1824.

Gommersheim. (Die Fassung des Dorfbachs und die Erbauung eines neuen Pflasters in Gommersheim betreffend.) Da die unterm 23ten d. M. abgehaltene Versteigerung wegen Mittlerweile eingelaufenen bedeutenden Nachgeboten die Genehmigung des königlichen Land-Commissariats Landau nicht erhalten hat, so wird eine anderweite Versteigerung dieser Arbeiten kommenden 13ten May, Morgens zehn Uhr, auf dem Gemeindehause in Gommersheim abgehalten werden.

Bey dieser Versteigerung wird folgendes zum Angebot dienen:

a. Die Steinhauer-Arbeit zu	850 fl.
b. Der Transport der Quader, 120,45 Cubik-Meter	500 —
c. Versetzen der Quader	48 —
d. Zimmermanns-Arbeit	100 —
e. Transport der blauen Pechsteine für das Pflaster, 696 Cubik-Meter	2800 —
f. Transport der Sandsteine zum Pflästern der Bach, 114 Cubik-Meter	300 —
g. Pflaster-Arbeit	613 —
Zusammen	5211 —

Es wird hiebey besonders bemerkt, daß keine weitere Nachgebote nach der Versteigerung mehr angenommen werden. Auch wird kein Steigerer zugelassen der nicht seinen Bürgen bey der Versteigerung gegenwärtig hat.

Gommersheim, den 30ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 1. May 1824.

Bisterschied. (Grenzstein-Versteigerung.) Mit der Genehmigung eines königl. Land-Commissariats wird der Unterzeichnete in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers Mittwoch den 12ten May, um ein Uhr des Nachmittags, auf seiner Schreibstube die Lieferung von einhundert Stück Grenzsteine für die noch fehlende Wege der Gemeinde Bisterschied abzusteinen versteigern.

Bisterschied, den 27ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 1. May 1824.

Lauterecken. (Reparation und Erweiterung einer Brücke auf der Glanstraße.) Bis künftigen 20ten May, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Lauterecken die Erweiterung und Reparation der Schwinsbacher Brücke, auf der Glanstraße, unweit Lauterecken veranschlagt zu 230 fl. an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Bedingnißheft liegt zu jeder Tageszeit auf dem Bureau des Bürgermeisteramts Jedermann zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 28ten April 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

H. Müller.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 124. Speyer, den 1ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. May 1824.

Zwangsversteigerung.

Den dreyzehnten July 1824, Dienstags Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in Heßheim, auf Anstehen von Adolph Bernhard Gefängnißverwalter in Mainz wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauly in Frankenthal Wohnsitz erwählt, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom dreyzehnten April 1824 hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Valentin Keller senior und dessen Ehefrau Anna Margaretha geborene Heberle, Ackersleute in Gerolzheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener den genannten Schuldnern zugehörigen in der Gemarkung Heßheim gelegener Immobilien, worüber unterm neun und zwanzigsten April 1824 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section C. Nro. 72. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in der langen Els, einseits Johannes Maurers Erben, anderseits Johann Philipp Maurers Erben, Angebot fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 79. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in derselben Gewann, einseits Johannes Maurers Erben, anderseits die Herrstraße, Angebot fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 149. Zwey und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Winkel, einseits Georg Völcker von Gerolzheim, anderseits Johann Philipp Sohn von da, Angebot dreißig Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Tritt Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Grundstücke, übernimmt dieselbe in ihrem gegenwärtigen Zustande ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben.

2. Der Steigpreis wird mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres vom Tag des Zuschlages an, in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, auf gerichtliche oder aussergerichtliche Anweisung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten bezahlt.

3. Uebernimmt Steigerer alle Steuern, Lasten und Beschwerden, auch etwaige Gülten und Dienstbarkeiten, die auf den Gütern ruhen, wie auch die diesfallsigen Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Jeder Steigerer hat wenn es von ihm verlangt wird, vor dem Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnißen solidarisch verbindet und unterschreibt. In Ermanglung dieser Bürgschaft kann das Gebot verworfen und die Versteigerung des Feldstücks von neuem wieder angefangen werden.

5. Bleiben die Steigerer und ihre etwaige Bürgen ohneachtet jeder spätere Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

6. Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden binnen Monatsfrist auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrung transscribiren lassen, widrigen Falles der betreibende Gläubiger hiemit berechtiget seyn soll, dieß auf Kosten der Steigerer selbst thun zu lassen.

7. Zahlen die Steigerer ausser dem Steigpreis die Versteigerungskosten nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

8. Wenn einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der hier festgesetzten Bedingnissen nicht erfüllen sollte, so kann gegen denselben auf gesetzlichem Weg zur Wiederversteigerung der von ihm acquirirten Grundstücken und zwar auf seine Gefahr und Kosten

geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den etwaigen Minderlös, Interessen und Kosten verbunden bleibt.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte aufgefordert, den fünf und zwanzigsten nächstkünftigen Monats May, Dienstags Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 30ten April 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 1. May 1824.

Zwangsversteigerung.

Den achten July 1824, Donnerstags Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Oppau; auf Ansteheu von Adam Strubel, Ackersmann in Lambertheim, (Großherzogthum Darmstadt) wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Saur, in Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom achten April 1824 hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; gegen Valentin Gönnheimer, Ackersmann in Oppau wohnhaft, zur Zwangs-Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebenen gedachtem Gönnheimer zugehörigen, in Oppau gelegenen Wohnhauses nebst Zugehörungen, worüber unterm acht und zwanzigsten April 1824, die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section F. Nro. 29. — Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Schoppen, Recht und Gerechtigkeit, in der Kirchgasse gelegen, einen Flächeninhalt von siebenzehn Ruthen enthaltend, einseits die Wittwe von Karl Hofherr, anderseits Peter Fenzel der erste, hinten Philipp Lorenz Massaar, vornen die Straße, Angebot des Requirenten fünfhundert Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird das Wohnhaus nebst Zugehörungen ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils versteigert, wie alles da liegt und bishero von dem Schuldner besessen und genossen worden, mit allen Utilitäten, Activ- und Pasiv-Dienstbarkeiten.

2. Tritt Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Wohnbehausung ein, zu welchem Behuf dem Schuldner heute schon der Befehl ertheilt wird, sogleich nach Empfang des Versteigerungs-Protokolls den Besitz derselben bey Vermeidung des Personal-Arrestes zu räumen.

3. Zahlt Steigerer vom Tag der Besitznahme alle auf die Liegenschaft kommende Steuern, Lasten und Beschwerden.

4. Bleibt das Eigenthumsrecht vorbehalten bis zur gänzlichen und völligen Ausbezahlung des Steigpreises.

5. Hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen verbindet.

6. Wird der Steigpreis in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theil den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlages in laufenden Gold- oder groben Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens bezahlt; jedoch müssen in Monatsfrist vom Versteigerungs-Tage an, alle jene Kosten, auf den ersten Termin, bezahlt werden, deren Vorschuß zum Betrieb der heutigen Zwangsversteigerung dem Gläubiger gesetzlich obliegt.

7. Endlich zahlt Steigerer nebst der Transscription alle ihm nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Kosten und Gebühren ohne Abzug am Steigpreis.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte aufgefordert, den vier und zwanzigsten des nächstkommenden Monats May, Montags, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 29ten April 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 1 May 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen des Hrn. Friedrich Jakob Koch, königl. Notär zu Dürkheim an der Haardt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Hrn. Friedrich Justus Willich, Advokat am königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Heinrich Heußer, Gutsbesitzer in Dürkheim wohnend, handelnd als Gläubiger von Christoph Baum, dem alten, Winzer wohnhaft zu Seebach, Bürgermeisterey Dürkheim, und den Erben dessen verstorbenen Ehefrau Christina geborne Kläbr, namentlich: 1. Franz Baum, Wingertsmann wohnhaft zu Seebach, 2. Johannes Hirschkorn, Winzer daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Susanna Katharina Baum, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, Johan-

nes und Barbara Hirschkorn; diese gewerblos bey ihrem Vater wohnhaft, als Erben ihrer genannten verstorbenen Mutter, und 3. Appolonia Baum, Ehefrau von Peter Kusch, Ackersmann auf dem Seckenhäuserhof, Bürgermeisteren Karlsberg wohnhaft.

Und in Gemäsheit eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen und behörend registrirten Urtheils vom achten April letzthin, — wird vor Karl August Köster, k. b. Bezirksnotär im Amtssitze zu Friedelsheim Cantons Dürkheim im Rheinkreis, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobiliargüter geschritten werden — welche auf dem Namen des obbenannten Christoph Baum in den Sectionsbüchern und Mutterrollen der Gemeinde Dürkheim und Seebach eingeschrieben, und auszüglich aus diesen in dem durch den benannten Commissär am 28ten April abhin gefertigten, und behörend einregistrirten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, so wie hiernach folgt, mit dem Bemerken: daß der Versteigerungstag auf Mitwoch den 14ten July nächsthin festgesetzt ist, an welchem die im Seebacher Bann gelegene Liegenschaften, in der Gemeinde Seebach in der Behausung des Johannes Mayer, Nachmittags um 2 Uhr und jene welche im Bann von Dürkheim liegen, des Nachmittags um 5 Uhr im Gasthaus zum Ochsen zu Dürkheim auf Eigenthum zugeschlagen werden sollen.

a. Güter, welche im Bann von Dürkheim liegen.

1. 30 Aren (5 Viertel) Acker und Wingert in der Dornheck, Section F. Nro. 385, einseits Philipp Baum, anderseits Franz Fischer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.
2. 7 Aren (1 Viertel) Acker auf der Hohl, Section H. Nro. 294, einseits Philipp Baum, anderseits Ludwig Molle, angeboten zu 50 fl.

b. Haus und Güter, welche auf dem Bann der Gemeinde Seebach liegen.

3. 6 Aren (1 Viertel) Wingert oberhalb der obern Dornheck, Section A. Nro. 197, einseits Johannes Mayer, anderseits Lorenz Kochenburger, angeboten zu 10 fl.
4. 6 Aren (1 Viertel) Acker in derselben Gewann, Section A. Nro. 205, zu beiden Seiten neben Philipp Baum, angeboten zu 5 fl.
5. 24 Aren (1 Morgen) Acker und Wingert in den langen Wingert Section A. Nro. 259, einseits Aufstößer, anderseits Philipp Baum, angeboten zu 10 fl.
6. 6 Aren (1 Viertel) Acker und Wingert in dem Eichelsberg, Section A. Nro. 168, einseits Philipp Baum, anderseits Karl Storck, angeboten zu 10 fl.
7. 3 Aren (1/2 Viertel) Acker allda, Section A. Nro. 175, neben Philipp Baum oberseits, und Kilian Rodenmayers Wittib unterseits, angeboten zu 5 fl.
8. Die Hälfte von einem Wohnhaus mit Stallung, Hof und Garten gelegen im Dorf zu Seebach, einseits Christian Altvater, anderseits Heinrich Hans angeboten zu 100 fl.

Die Bedingnisse, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat; sind folgende:

1. Steigerer können sich nach erfolgtem Zuschlag unter dem Schutz der Gesetze durch wen Rechtens in Genuß und Besitz der Güter setzen lassen, und sind gehalten von demselben Zeitpunkt an die Steuern, Gemeindelasten, und allenfallsige Gülten zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als diejenige, welche Schuldner selbst darauf hatten. Auch haben sich Steigerer nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

3. Es wird weder für das angegebene Flächenmaas noch für die Richtigkeit der Angränzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Der ausfallende Steigpreis muß auf den 11ten November der Jahre 1824 und 1825, in zwey gleichen Portionen mit Zinsen zu fünf vom Hundert an den betreibenden Gläubiger bis zum Belauf seiner Forderung, an Kapital, Zinsen und Kosten auf gütliche oder gerichtliche Kollokation in guter klingender Münze bezahlt werden, die Zinsen vom Steigpreis fangen vom Tag der Versteigerung zu laufen an.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe und der darauf Bezug habenden Registrir-, Stempel- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last, und müssen baar ohne Abzug am Steigpreis bezahlt werden, deßgleichen sind Steigerer gehalten das Steigprotokoll auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrungs-Anstalt einen Monat nach der Versteigerung transscribiren zu lassen.

6. Jeder Steigerer ist gehalten bey dem Zuschlag auf Verlangen des Gläubigers einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten und in so fern Steigerer 30 Tage nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das angeführte Zwangsveräusserungsgesetz vorbeschriebene Prozedur, blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Dürkheim oder Seebach durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge, für den Mindererlös wie auch für jede Kosten zu haften hat.

Es werden demnach die genannte Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger derselben und alle sonst dabey Betheiligten hiedurch aufgefordert, Montags den 31ten des laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der

Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim zu erscheinen um ihre allenfalls zu machen habende Einwendung gegen die vorhabende Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 1ten May 1824.

Köster, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 1. May 1824.

Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Montags den zwölften July achtzehnhundert vier und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr zu Albsheim auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom achten des laufenden Monats April gehörig registrirt — und auf Anstehen und Betreiben des Karl Harenberger, Schuster zu Grünstadt wohnhaft, zu dem Armenrecht unter Nro. 254 zugelassen, für welchen Herr Dr. Saur, zu Frankenthal als Anwalt aufgestellt ist, bey dem er fortwährend Domizilium erwählt;

Gegen die Erben des in Grünstadt verlebten Michael Frankfurther, weiland Ackersmann daselbst, nämlich: a. dessen Wittwe Katharina gebornen Bogen, ohne Gewerbe ebendaselbst wohnhaft, der Gütergemeinschaft wegen und b. dessen Kinder, als 1. Christina, 2 Magdalena, 3. Margaretha, 4. Christiana und 5. Christian Frankfurther, sämmtlich minderjährig bey ihrer Mutter der genannten Katharina Bogen domizilirend, und durch dieselbe als ihre natürliche Vormünderin repräsentirt, Schuldner

Wird durch den, durch obenallegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäfer, königlich baierischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am sieben- und zwanzigsten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls gehörig registrirt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, ohne daß ein Nachgebot statt finden kann, von nachbeschriebenen der Schuldnerin Wittwe Frankfurther zugehörigen in der Gemarkung von Albsheim gelegenen Grundstücken geschritten; wie folgt:

1. Section A. Nro. 279. Fünf und sechszig Ruthen Acker im untersten Winkel, einseits Georg Fick, anderseits Georg Deobald, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu dreißig Gulden — 30 fl.
2. Section A. Nro. 532. Fünf und achtzig Ruthen, (oder 22 Aren) Acker im Kechler, einseits Georg Friedrich Fochs Wittwe, anderseits Jakob Schiller, angeboten zu fünf und dreißig Gulden — 35 —
3. Section B. Nro. 62. Sieben und vierzig Ruthen, (oder 12 Aren) Wingert am Berg, einseits Georg Adam Schiller, des zweiten, Wittwe, anderseits Andreas Müller, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger fünf und neunzig Gulden — 95 —

Bedingnisse.

1. Die Grundstücke werden versteigert wie sie daliegen und sich befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Da die Grundstücke gegenwärtig von Fremden gebaut werden; so treten die Steigerer nach Einerndtung der diesjährigen Creszentien, in Genuß derselben und haben den diesjährigen Pachtpreis zu beziehen, sollten die Güter auf regelmäßigem Pachtakte verpachtet seyn, so tretten die Steigerer nach beendigter Pachtzeit in Besitz und Genuß der Grundstücke, und haben vom laufenden Jahr an, den jährlichen Pachtpreis zu beziehen. Jeder Steigerer ist gehalten, wenn sich Schwierigkeiten ergeben sollten, auf gesetzlichem Wege sich in Besitz und Genuß zu setzen. Die Steigerer haben die auf den Grundstücken haftende Grundsteuer vom Tage der Versteigerung an, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an in der Gemeinde einforderbar sind zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Grundstücke mit Gülten oder Zinsen beschwert seyn; so haben Steigerer diese Lasten sowohl rückständig wie laufend zu tragen.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Sache, als welche die Schuldnerin selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tage des Zuschlags angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in zwey Hälften Bartholomäi und Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, an die inscribirte Hypothekargläubiger, nach einer gerichtlichen Collocation oder gütlichen Uebereinkunft bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten transscribiren zu lassen, wer dieses unterläßt der hat den Nachtheil, der sich hieraus ergeben könnte zu tragen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht mehr statt finden.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Ersteigerer zur Last.

Der Versteigerungs-Commissär fordert nun die oben genannte Schuldner, die Wittwe und Kinder besagten Michael Frankfurthers, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich den vier und zwanzigsten des kommenden Monats May des Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt in einer Vacation von zwey Stunden zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am acht und zwanzigsten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Schäffer, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 125. Speyer, den 3ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. May 1824

Germersheim. (Zwangs-Versteigerung.) Dienstag den zwanzigsten July 1824, des Nachmittags zwey Uhr, zu Germersheim in dem Gasthause zum baierischen Hofe, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, k. Notär vom Bezirksgerichte Landau, und dem Amtssitze Germersheim, in Gemäsheit eines Urtheiles des königl. Bezirksgerichtes in Landau vom achten April 1824, gehörig einregistrirt, und auf Ansteh̃en des Herrn Johann Konrad Steiner, Handelsmann zu Landau wohnhaft, welcher bey dem Herrn Advokat-Anwalt von Schnellenbühel in Landau Domizilium erwählt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem Johann Vollmer, in Gant gerathenen Handelsmann zu Germersheim und seiner Ehefrau Anna Maria Ernst zugehörigen Immobilien schreiten. Diese Johann Vollmerische Eheleute sind die solidarischen Hypothekar-Schuldner des Herrn Steiner, und die zu versteigernden Immobilien, wurden durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, am acht und zwanzigsten April 1824, aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Germersheim also protokollarisch verzeichnet:

1. Section E. Nro. 23. Ein zweystöckigtes Wohnhaus das sogenannte vordere Haus mit Hof, Kramladen und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Germersheim in der Hauptstraße, einseits Peter Schwöbels Wittib, anderseits Valentin Kanne, oberend die Straße, hinterend der nachfolgende Haus-Complex.

2. Section E. Nro. 23. Ein zweystöckigtes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Holzremise, Waschküche und sämmtlichen Zubehörden, nebst dem daran liegenden, ringsherum mit einer steinernen Mauer umgebenen Garten, gelegen zu Germersheim in der Schloßgasse, außerseits die Straße, innerseits Alexander Malherbes und Philipp Mooß, oberend der vorige Artikel, Valentin Kahne und Peter Schwöbels Wittib, außerend Wilhelm Kämmerers Wittib.

Diese beyden Häußer mit ihren Zubehörden, bietet der betreibende Theil, da sie gegenwärtig einen einzelnen Hofbering bilden, zu sechstausend Gulden an 6000 fl., und läßt dieselben zuerst in folgenden drey Abtheilungen, wovon ein geometrisch-architektischer Plan bey dem unterzeichneten Notär einzusehen ist, versteigern.

I. Abtheilung.

Das vordere Haus mit Hofraum, bis an das Eck der an das Eigenthum der Peter Schwöbels Wittib gränzenden Mauer, und von da bis an die vordere Gartenthüre, dann der Antheil des Gartens linker Hand von dieser Gartenthür, bis dorthin wo der Garten zum Loose drey anfängt, angeboten zu 3300 fl.

II. Abtheilung.

Die ehemalige Gefällverweserey, mit dem Hofraum, zwischen dem ersten und dritten Loos, dem Hofthor und der Einfahrt an der Schloßgasse, dann dem Gartenantheil neben dem ersten Loos, rechter Hand des vordern Einganges bis zum Garten des dritten Looses, angeboten zu 1700 fl.

III. Abtheilung.

Die sämmtlichen Baulichkeiten rechter Hand der Einfarth von der Schloßgaß mit dem Rest des Hofraums und Gartens, in gerader Linie vom Ecke des Stalles neben dem Thore gemessen; angeboten zu 1000 fl.

Nach dieser Parzelar-Versteigerung, werden jedoch die beyden Häuser mit allen Zugehörden, als zusammen hängender Bering, neuerdings und ohne Unterbrechung der Versteigerung, allenfallsigen Liebhabern des Ganzen, in Versteigerung gegeben.

3. Section B. Nro. 703. Sechs und zwanzig Aren, 22 Centiaren (111 Ruthen) Acker an der Viehtrieb rechter Hand, Germersheimer Gemarkung, neben

Valentin Ehrmann und dem Weg, angeboten zu fünfzig Gulden . 50 fl.

Die Bedingungen dieser Zwangsversteigerung sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden mit den darauf haftenden Activ- und Passiv-Servituden, ohne Garantie des Flächenmaases, unter den gesetzlichen Bestimmungen, an den Meistbietenden versteigert.

2. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen und Zahlungen auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, und achtzehnhundert sieben und zwanzig, jedesmal mit Zinsen zu fünfe vom Hundert von dem ganzen rückständigen Kapitale, welche vom Tage der Versteigerung zu laufen anfangen, an die Gläubiger, welche nach dem Collocations-Verfahren angewiesen seyn werden, in gangbarem grobem Gelde ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Der Genuß und die Besitznahme der Liegenschaften fängt mit dem Tage der Versteigerung an, und die darauf haftende Steuern, so wie Local-Umlagen, fallen den Steigerern mit dem ersten October 1824 zur Last.

4. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der sich durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich macht.

5. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreise der Liegenschaften vorbehalten, und die Steigerer der Häuser sind noch überdieß gehalten, solche der Brandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise nach dem gegenwärtigen Assecurations-Anschlage einverleibt, oder auf erstes Verlangen nach dem Realwerthe einverleiben zu lassen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

7. Die Steigerer haben auf ihre Kosten die Steigungsbriefe, vierzehn Tage nach dem Empfange transcribiren zu lassen, und die Kosten der Versteigerung, der Notariats- und Steigbriefgebühren, nach dem Verhältnisse ihrer Steigsummen baar an den Notär zu entrichten; die Registrirungsgebühren sind jedoch in den zehn Tagen nach der Versteigerung an das königl. Rentamt zu bezahlen.

Demnach fordert der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär, die Johann Vollmer'sche Eheleute, ihre Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte auf, Donnerstag den 20ten May 1824, des Morgens um neun Uhr, in seiner Geschäftsstube zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 30ten April 1824.

Damm, Notär.

Pr. den 3. May 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Jakob Stammer, Taglöhner in Haßloch wohnhaft, zum Armenrecht sub Nro. 239 zugelassen, für welchen Herr Stockinger, Advokat am königl. baier. Bezirksgericht zu Frankenthal als Anwalt constituirt ist bey dem er auch Rechtswohnsitz erwählt, wird an den hienach benannten Orten und Tagen in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 13ten dieses erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär gegen, 1. Bernhard Herfel, Wingertsmann, und dessen Ehefrau Anna Maria Krämer, 2. Heinrich Herfel, Wingertsmann, beide in Königsbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 26ten und 29ten dieses gefertigten Güteraufnahm-Protokoll enthalten sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden: nämlich;

I. Dienstag den 20ten July nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach im Wirthshause zum Löwen.

a. Liegenschaften auf Königsbacher Gemark dem Bernhard Herfel und dessen Ehefrau Anna Maria Krämer gehörig:

1. Section A. Nro. 391. 15 1/2 Ruthen oder 3,66 Centiaren Wingert in der Haard, zwischen Stephan Wolf und Sebastian Krämer. Beschwert mit einer jährlichen Erbgülte zu Gunsten der katholischen Pfarrey Königsbach von 5 Maaß oder 11 Liter Treberwein, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 406. 10 1/3 Ruthen oder 2,44 Centiaren Acker im Reuterpfad, zwischen Franz Heinrich Krämer und den Weg, angeboten zu 6 fl.
3. Section B. Nro. 469. 31 Ruthen oder 7,32 Centiaren Wingertsfeld im Bender, zwischen Franz Herfel und Nicolaus Herfel, angeboten zu 18 fl.
4. Section B. Nro. 670 und 671. 18 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert im Hinckel, zwischen Friedrich Fürst und Friedrich Klamm, angeboten zu 20 fl.
5. Section D. Nro. 95, 96 und 97. Ein halbes Wohnhaus von einem Stockwerk, Schoppen, Höfchen und Gärtchen von 19 Ruthen oder 4,26 Centiaren in der Obergasse zu Königsbach, zwischen Paul Mutschler und Joseph Schreck, angeboten zu 100 fl.

Alle obige Liegenschaften sind in den Sections-Registern und in der Mutterrolle als der Anna Maria Krämer, ledigen Standes gehörig bezeichnet. Von Güterstücker auf

dem Namen des Bernhard Herfel selbst, findet sich nichts eingeschrieben.

b. Liegenschaften auf derselben Gemark dem Heinrich Herfel gehörig.

1. Section A. Nro. 169. Sechszehn Ruthen oder 3,78 Centiaren Wingert in der Hinterwiese, zwischen Franz Ehlenbach und Mathäus Ferkel, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. Nro. 225 und 226. 24 Ruthen oder 5,67 Centiaren Wingert im Steinauf zum Theil auch Acker, zwischen Franz Klamm und Martin Ebel, angeboten zu 9 fl.
3. Section B. Nro. 219. 31 Ruthen oder 7,32 Centiaren Wingert im Spitzacker, zwischen Georg Samuel Eisele und Joseph Kohl, angeboten zu 11 fl.
4. Section B. Nro. 497. 27 Ruthen oder 637 Centiaren Wingertsfeld im Bender, zwischen Adam Vogt und Andreas Kolbenschlag, angeboten zu 9 fl.
5. Section B. Nro. 610. 40 Ruthen oder 946 Centiaren Wingert im Mückenhaus, zwischen Bernhard Metzger und Johannes Herfel, angeboten zu 15 fl.

II. Mittwoch den 21ten July nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zum Löwen, die Liegenschaften in Ruppertsberger Gemark:

a. dem Heinrich Herfel gehörig.

1. Section C. Nro. 393. 19 Ruthen oder 43/4 Aren Wingert im Helbig, zwischen Bernhard Herfel and Johannes Ziegler, angeboten zu 40 fl.
2. Section D. Nro. 473. 1 Morgen 40 Ruthen, oder 47 Aren Acker im Mühlweg, zwischen Andres Herfel und Stephan Wolf, angeboten zu 60 fl.

b. dem Bernhard Herfel gehörig:

1. Section C. Nro. 202. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Linsenbusch, zwischen Friedrich Ehlenbach und Jakob Friedrich Farenschon, angeboten zu 40 fl.
2. Section C. Nro. 371. 19 Ruthen oder 4 3/4 Aren Wingert im Hellbig, zwischen Johannes Zitt Wittib und Friedrich Adam Vogt dem alten, angeboten zu 40 fl.
3. Section D. Nro. 392. Ebensoviel Wingert daselbst, zwischen Sebastian und Heinrich Herfel, angeboten zu 45 fl.
4. Section D. Nro. 352. 1 Morgen oder 24 Aren Acker auf der kleinen rauhen Erde, zwischen Johannes Vogel und Georg Schmitt, angeboten zu 40 fl.
5. Section D. Nro. 475. Ebensoviel Ackerfeld im Mühlweg, zwischen Stephan Wolf und Nicolaus Herfel, angeboten zu 60 fl.
6. Section D. Nro. 490. 38 Ruthen oder 9 Aren Ackerfeld, im Mühlweg, zwischen Johann Georg Rößler und Michael Sauer, angeboten zu 20 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Grundstücken haftende Reallasten so wie über die Besitzstands- und Eigenthums-Titer der Schuldner konnte man nichts Näheres ausmitteln.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Gewährschaft der Gesetze in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen und hat vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die Grundstücke werden im einzelnen versteigert und gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten über.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird den Steigerern nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas sein mögte.

4. Da die Sectionsbücher nicht in der genausten Ordnung sind, so verbürgt der betreibende Gläubiger weder die Richtigkeit der angegebenen Sections-Nummern und Buchstaben, noch der Nebenläger, noch endlich der Gewannen und sonstigen Bezeichnungen, so daß Steigerer wegen Irrthümer dieser Art keinerley Art von Einrede zu machen berechtigt sind, indem sie schon dadurch daß sie auf die Grundstücke Gebote thun, angesehen werden dieselben genau zu kennen und über ihre Identität außer allem Zweifel zu seyn.

5. Steigerer nehmen die Güterstücke und übrigen Liegenschaften in Besitz so wie sie sich gegenwärtig befinden; wegen allenfallsigen Beschädigungen bis zum Tag der Versteigerung hat Steigerer seinen Regreß blos gegen die Urheber.

6. Der betreibende Gläubiger läßt eine Abschrift des Steigprotokolls erheben und transscribiren, wovon die Steigerer ihm den Kostenbetrag im Verhältniß ihres Steigpreises zu ersetzen haben.

7. Steigerer hat auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen annehmlichen Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises und Accessorien und zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

8. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises muß Steigerer des Hauses dasselbe der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt lassen und wenn es noch gar nicht darinn eingeschrieben ist, es dieser Anstalt sogleich einverleiben.

9. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erste, nächstkünftigen Martinitag, der zweite auf denselben Tag des Jahrs 1825 und die beyden andern sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Versteigerung an. — Die Zahlung ist, nach den gerichtlichen Anweisungen zu leisten insofern

die inscribirten Gläubiger nicht selbst unter sich für eine gütliche Austheilung des Steigpreises überein kommen.

10. Endlich geschieht die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen wie sie durch das Zwangsversteigerungs-Gesetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschlieslich 23 und 41 bis und einschlieslich 44 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich den 25ten May nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den 29ten April 1824.

M. Müller, Versteigerungs-Commissär.

---

pr den 1. May 1824.

Heiligenstein. (Güterversteigerung.) Montag den 10ten kommenden May, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Engel in Heiligenstein, werden nachbezeichnete, im Bann dieser Gemeinde gelegene Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. 14 Aren 18 Centiaren oder 2 Viertel Acker unter den dreißig Morgen, beiderseits Aufstößer;

Dieses Gut wird dermalen durch die Wittwe von Nicolaus Caspar, Ackersmann in Heiligenstein, besessen.

2. 28 Aren 36 Centiaren oder 1 Morgen Acker am Junckertsstück, einseits Johannes Riegner, anderseits Schwegenheimer Bann.

Wird durch die Wittwe von Johannes Caspar, jetzige Ehefrau von Anton Leiberich in Heiligenstein, besessen.

3. 28 Aren 36 Centiaren oder 1 Morgen Acker im Mühlweg, rechts, zwischen Paul König und Domherrngut.

4. Die Hälfte an 85 Aren 9 Centiaren oder an 3 Morgen Acker im Junckertsstück, zwischen Theobald Keller von Harthausen und Johannes Schultz.

Letztere beide Artikel werden dermalen durch Johannes Schmitt d. j. in Heiligenstein besessen.

Speyer, den 1ten May 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 1. May 1824.

Speyer. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den 17ten kommenden May, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Speyer, werden vor dem unterschriebenen zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbeschriebene im Bann von Speyer gelegene, zur Verlassenschaft von weiland Johann Georg Stechmayer, gewesener Schneider in Speyer, und zu jener dessen auch verlebten Ehefrau Maria Heinricka Sutorius gehörende Liegenschaften, auf Betreiben 1. von Friederika Dorothea Stechmayer; 2. von Maria Eva Stechmayer, beide ledig, großjährig; 3. von Anna Margaretha Stechmayer, Wittwe von weiland Georg Meisinger, gewesener Schuhmacher; 4. von Friedrich Wilhelm Stechmayer, 5. von Wilhelm Friedrich Stechmayer, beide Letztere Schneider, alle in Speyer wohnend, Letzterer sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als Bevollmächtigter von Jacob Schwendemann, Mähler, in Berlin wohnend, Vormund der daselbst wohnenden noch minderjährigen Kinder des in Berlin verlebten Schneiders Johann Mathäus Stechmayer, als: Johann August Conrad, Friedrich Gustav, Johann Mathäus Julius und Carl Heinrich Leopold Stechmayer, ihren Vater representirend, zum erstenmal öffentlich versteigert, als:

1. Ein zu Speyer an der Wormser Straße unter Nro. 183 im gelben Viertel gelegenes Wohnhaus, Höfchen, Stallungen, Schoppen, übrigen Zugehörungen, einseits Ludwig Weil, anderseits Friedrich Seidel, taxirt zu	1000 fl.
2. Drey Viertel 18 Ruthen oder 24 Aren Acker im Galgenfeld, neben Philipp Roth und Christian Belger, zu	50 —
3. Drey Viertel 18 Ruthen oder 24 Aren Acker im Mühlweg, neben Jacob Walter und Jacob Witz, zu	100 —
Zusammen	1150 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 1ten May 1824. Rencker, Notär.

---

pr. den 28. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Versteigerung von verschiedenen Arbeiten.) In Gemäsheit Auftrags königl. Regierung vom 13ten dieses Monats, werden Montag den 31ten May 1824, früh eilf Uhr, vor unterzeichneter Behörde auf hiesigem Rathhaus die Arbeiten an der Brücke und Bewässerungs-Dohle, nächst der Kaltenbach, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Sie sind folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Grund-Arbeit	60	28
2. Sandstein-Pflaster	31	40
3. Maurer- und Steinhauer-Arbeit . . .	109	35
4. Zimmer-Arbeit	29	27
5. Schmidt-Arbeit	15	36
	= 246	46

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft können auf dem Land-Commissariat jederzeit eingesehen werden.

Pirmasens, den 24ten April 1824.

Das königl. Land-Commissariat
Gerlach.

Bettinger.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 126. Speyer, den 5ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. May 1824.

(Königliche allerhöchste Verordnung, die Zollbegünstigungen für Erzeugnisse und Fabrikate des Rheinkreises betr.)

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen.

Was unterm Heutigen in rubrizirtem Betreff an die königl. General-Zolladministration erlassen wurde, zeigt mitfolgende Abschrift zur Wissenschaft und genauen Nachachtung.

München am 22ten April 1824.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Frhr. v. Lerchenfeld.
Durch den Minister
der General-Secretär.
A. D.
v. Melzl.

Maximilian Joseph, König.

In Erwägung der mißlichen Verhältnisse, in welche sich der Rheinkreis in Beziehung auf seinen Handel und Verkehr, theils durch seine getrennte Lage, theils durch die von Seite der Nachbarstaaten nach und nach eingetretenen Zollgesetze versetzt sieht, haben Wir Uns bewogen gefunden, provisorisch zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend sind von den nachbenannten Erzeugnissen und Fabrikaten des Rheinkreises bey der Einfuhr in die übrigen Kreise des Königreiches die beygesetzten Eingangszölle zu erheben:

a. vom weißen Weine 25 kr. und vom weißen Weinmoste 12 1/2 kr. vom Sporko-Zentner;
b. vom rothen Weine 3 fl. und vom rothen Weinmoste 1 fl. 30 kr. vom Sporko-Zentner;
c. von den Taback-Blättern 25 kr. vom Sporko-Zentner;
d. von den Oelen 25 kr. vom Sporko-Zentner;
e. vom Krapp 12 1/2 kr. vom Sporko-Zentner;
f. von Schmied-Eisen, Eisenblech, Eisendrath und Eisen-Gußwaaren 12 1/2 kr. vom Sporko-Zentner.

§. 2.

Diese Zollbegünstigungen sollen jedoch nur dann statt finden, wenn die ebenbezeichneten Artikel im Rheinkreise selbst geladen werden, bey den Oberzollämtern Neu-Ulm, Dinkelsbühl und Oettingen eingehen, und mit den vorschriftmäßigen Ursprungs-Zeugnissen begleitet sind.

§. 3.

Bey Ausfertigung der Ursprungszeugnisse ist durchaus nach der im Amtsblatte des Rheinkreises vom 8ten October 1819 bekannt gemachten Verordnung zu verfahren. —

Unsere General-Zoll-Administration, und unsere Regierung des Rheinkreises haben daher, so weit es jeder zukömmt, das Weitere hienach zu verfügen, und über den genauen Vollzug gegenwärtiger Verordnung zu wachen.

München, den 22ten April 1824.

---

pr. den 4. May 1824.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von

Zweybrücken vom zwey und zwanzigsten November laufenden Jahres, gehörig registrirt, wurde auf Betreiben von Gabriel Simon Schmitt, gewesener Steuer-Controlleur, wohnhaft in Wolfstein, in dieser Sache vertreten durch den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen zu Zweybrücken, gegen Philipp Kohl, Brandweinbrenner und Kiefer, wohnhaft zu Katzenbach, die Zwangsversteigerung ausgesprochen, und der unterzeichnete Martin Schuler, königl. baierischer Notär des Bezirksgerichts von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, als Versteigerungs-Commissär ernannt.

Nachdem nun die dem Schuldner Philipp Kohl zugehörigen Immobilien durch besagten Versteigerungs-Commissär in einem, am sechsten des laufenden Monats aufgenommenen, gehörig registrirten, Protokoll verzeichnet worden, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die Versteigerung am ersten März des kommenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Hauptstuhl, im Gasthause zum rothen Ochsen statt finden wird.

Die in Beschlag genommenen Immobilien liegen im Bann von Hauptstuhl, und wurden von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll; wie sie hier folgen:

1. Eine Wies von fünfzig zwey Aren zehn Centiaren (2 Morgen 6 Ruthen) im Bann von Hauptstuhl, am Neuenbaue, in der Nähe des Holzhofes des Herrn von Gienanth, zwischen den Erben Geßner von Zweybrücken, und Herrn Hummel von Kaiserslautern gelegen, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Diese Wies hat der Schuldner von dem betreibenden Gläubiger erworben, den Steigschilling jedoch nicht auszahlt, vermög Versteigerungs-Protokoll vom vier und zwanzigsten Juny achtzehnhundert sechszehn aufgenommen durch Vogele, gewesener Notär in Steinwenden en debet einregistrirt zu Landstuhl den neunzehnten Februar achtzehnhundert zwanzig. — Die Wiese ist mit keinen Reallasten beschwert.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Folgen die durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen:

I. Die Wies wird versteigert, wie sie beschaffen und dagelegen ist, mit allen Activ- und Passiv-Servituden ohne Gewähr für die Morgenmaasung, indem das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ist.

II Der Besitz und Genuß geht mit dem Zuschlage auf den Ansteigerer über, welchem überlassen bleibt, die Einweisung auf dem Wege Rechtens und unter der Garantie der Gesetzen nachzusuchen; die Steuern und andere öffentlichen Lasten sind für das laufende Etatsjahre dem Steigerer zu Last und fortwährend zu bezahlen. —

III. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar in guten gangbaren Geldsorten an den betreibenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten, in zwey gleichen Terminen zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, und zur Hälfte ein Jahr nachher, mit Zinsen von dem Tage der Versteigerung anfangend.

IV. Die zur Versteigerung kommende Wies bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreises ein privilegirtes Unterpfand des Versteiglassers; man behaltet sich auch vor, nach Gutdünken, eine gute solidarische Bürgschaft zu verlangen.

V. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Einregistrirung mit den Notariatsgebühren und jenen des Steigbriefes, sind dem Ansteigerer zu Last, und sogleich in die Hände des Notärs, ohne Abzug an dem Steigpreis zu entrichten.

VI. Da die Versteigerung sogleich definitiv ist, so kann kein Nachgebot angenommen werden; in allen übrigen Punkten finden die durch das Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausgesprochenen Verfügungen in specie jene der Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 22, 41 und 44, ihre Anwendung, welche bey der Versteigerung, in soweit sie hieher gehören, besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gegeben zu Landstuhl am 8ten Dezember 1823.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

Da diese Versteigerung wegen einer Incident-Klage verzögert worden ist, welche Klage in dem Urtheil des k. Bezirksgerichts von Zweybrücken, vom 26ten März laufenden Jahres, ihre Erledigung erhalten hat, so wird nunmehr bekannt gemacht, daß dieselbe am 22ten des laufenden Monats May, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hauptstuhl, im Gasthause zum rothen Ochsen vorgenommen werden wird.

Landstuhl, den 1ten May 1824.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 3. May 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

in Dürkheim und Seebach.

Freitag den 21ten May 1824, Morgens um sieben Uhr in dem Wirthshaus von Johannes Mayer in Seebach, und Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshaus von Jakob Möckel in Dürkheim; — Auf Betreiben des in Frankenthal wohnhaften Handelsmanns Herrn Franz Anton Zibelin, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Wil-

lich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 19ten Februar 1824, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen zu gedachten Seebach wohnhaften Winzer Karl Mayer zugehörige Immobilien welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 3en März letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

In der Gemarkung von Seebach.

Drey Aren Pflanzfeld im Klostergarten, Section A. Nro. 87 c. zwischen Wilhelm Gutermann und Jakob Bickel, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 62. Zwey Aren-Haus und Garten zu Seebach, zwischen Jakob Schaaff, und Adam Habich; angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 249. Neun Aren Acker und Wingert in der Langenwingertsgewann, zwischen Johannes Mayer und Adam Habich, angeboten zu 5 —

In der Gemarkung von Dürkheim.

Drey Aren Acker und Wingert auf der Kråhhöhle, Section F. Nro. 309. — zwischen Heinrich Hans und Valentin Mayer, angeboten zu 5 —

Drey Aren dergleichen allda, Section F. Nro. 326., zwischen Valentin Mayer und Adam Bickel, angeboten zu 5 fl.

Sechs Aren dergleichen allda, Section F. Nro. 336, zwischen Lorenz Kochenburger und Adam Marschall; angeboten zu 10 —

Total der Angebote sieben und siebenzig Gulden 77 —

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Gütern haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Von dem ersten October 1823 an laufend, hat der Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, bekannte und verborgene Gülten oder Erbzinsen von den Eigenthümer zu berichtigen.

2. Den Steigerern wird kein Flächenmaas der Güter garantirt.

3. Die Steigerer haben sich genau zu richten, nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822.

4. Den ausfallenden Steigpreis haben die Steigerer zu zwey gleichen Theile, die Martini 1824 und 1825 — nebst Zinsen davon zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an laufend auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens, in guten klingenden gangbaren Geldsorten, zu bezahlen.

5. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe sogleich transscribiren zu lassen.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers müssen die Steigerer, bey ihrem ersten Gebot, einen annehmbaren Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigpreises und der Accessorien stellen.

7. Die Felbersteigerer tretten mit dem Zuschlag, und der Haus- und Zugehörsteigerer tritt einen Monat später in Genuß.

Dürkheim, den 1ten May 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 3. May 1824.

Neustadt. (Endzuschlag.) Donnerstag den dreyzehnten des nächstkommenden Monats May, wird der Endzuschlag der in dem Intelligenzblatt Nro. 104 zur vorläufigen Versteigerung angezeigten Güter aus der Fallit-Masse des Handelsmanns Daniel Alt zu Neustadt im Gasthause zur Krone daselbst, Nachmittags zwey Uhr, durch unterzeichneten Notär statt haben.

Neustadt, den 29ten April 1824.

Lembert, Notär.

---

pr. den 3 May 1824.

Präparatorische Versteigerung.

Montag den 17ten May 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Mohrem in Landau, wird der unterzeichnete durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Landau vom eilften September vorigen Jahrs hiezu committirte, daselbst residirende Bezirks-Notär Keller zur Versteigerung folgender Immobilien schreiten, als:

1. Einer zweystöckigen Behausung sammt Hof, Keller und Zugehör zu Landau am kleinen Platze im blauen Viertel Nro. 149 gelegen, abgeschätzt zu 2500 fl.

Und 2. Eines Hofstücks Nro. 660. Enthaltend acht Aren Ackerland Landauer Banns, zu 35 —

Summa des Anschlags . . . . 2535 —

Gemeldte Liegenschaften gehören unvertheilt den Erben der verlebten Caspar Lang'schen Eheleute von Landau, Namens: Johannes Siebert, Riemer zu Landau, Elisabetha Pfister, dessen Ehegattin, Anna Barbara Siebert, Ehegattin des Georg Peter Wimber, Handelsmanns allda,

Franziska Boißard, Ehefrau von Friedrich Thevenot, Bäcker, Georg David Boißard, Sattler, Catharina und Margaretha Boißard, minderjährige Kinder des verstorbenen Leonhard Boißard, unter Vormundschaft ihrer Mutter Catharina Baisnier, Charlotte Boißard, Ehefrau von Georg Müller, Schuster, Johann Jakob Boißard, Sattler, Carl Friedrich Boißard, Uhrmacher, Catharina Margaretha Boißard, Ehefrau von Georg Friedrich Lecomté, Strumpfweber, Clemence Boißard, Ehefrau des Ludwig Friedrich Lockert, Veterinär-Arzt, sämmtliche zu Montbéliard wohnhaft, Leonhard Friedrich Boißard, Uhrmacher zu Calais, Christian Emanuel Pfister, Zimmermann zu Montbéliard, Leonhard Pfister, Zimmermann in Schaffhausen, Peter Pfister Mechanicus in Metz, Elisabetha Margaretha Pfister, Ehefrau von Heinrich Friedrich Vincent, Uhrmacher zu Massereaux, Friederica Pfister, Ehefrau von Christian Gottlob Ehrengott Bamberg, Doctor der Medizin zu Zeitz, Louise und Susanne Pfister, ledige und großjährige zu Schaffhausen, Catharina Boißard, mehrjährige und ledigen Standes zu Montbéliard, Georg Friedrich Boißard, Schuster zu Paris und Franz Alphons Boißard, bevormundet durch Johann Nicolaus Retté, Uhrmacher zu Paris.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bey unterzeichnetem eingesehen werden.

Landau, den 29ten April 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. May 1824.

1te Bekanntmachung

Speyer. (Veräußerung des Groß-Domherren-Gutes zu Heiligenstein.) In Gefolge hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 27ten April l. J. ad Nrm. Exh. 9871. W. wird auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentamtes Donnerstag den 20ten l. M. und folgende Tage, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Engel in Heiligenstein zur Veräußerung des Staatsgutes Groß-Domherren-Gut genannt, in den Gemarkungen von Heiligenstein und Berghausen liegend, vor dem Bürgermeisteramt zu Heiligenstein, hiezu von dem königl. Land-Commissariate Speyer delegirt, geschritten werden.

Dasselbe enthält im Ganzen 27 Hectaren 85 Aren 44 Centiaren oder 98 Morgen 33 Ruthen (Nürnberger Maas, à 120 Ruthen per Morgen) und wird in einzelnen Loosen, welche vermessen und ausgestickelt sind, oder parzellenweise dem Verkaufe ausgesetzt.

Das Gut wird veräußert wie es gegenwärtig liegt, und es gehen die besaamten wie die leer liegende Felder auf den Steigerer über.

Die Steigerer übernehmen die Grundsteuer vom Tage der Genehmigung an.

Der oben angegebene Flächen-Inhalt, so wie auch von jedem Loose oder von jeder Parzelle wird garantiret.

Die Loose-Eintheilung nebst Beschreibung und Plan des Gutes, so wie auch die allgemeinen Bedingnisse, unter welchen der Verkauf statt finden wird, und in dem Amtsblatt vom Jahr 1818. Nro. 8. enthalten sind, können täglich auf hiesigem Rentamte eingesehen werden.

Speyer, den 1ten May 1824.

Das königl. Rentamt.

Götz.

---

pr. den 3. May 1824.

Frankenthal. (Versteigerung von Bauarbeiten.) In Gefolge Ermächtigung königl. hoher Regierung werden Samstags den 15ten dieses, Morgens 10 Uhr, diejenigen Arbeiten welche zur Errichtung eines Nebenbaues an das Spitalgebäude dahier erforderlich und zu 2150 fl. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Frankenthal, den 1ten May 1824.

Der Verwaltungs-Rath

Alb. Reichard.

G. Leger.

II. Nachrichten und Miscellen.

Landwirthschaftlicher Gegenstand.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat um den häufigen Anfragen zu entsprechen, eine Quantität Hanf-Saamen unmittelbar von Bologna kommen lassen, wovon zur Bestreitung der vorgeschossenen Kosten das Pfund zu 28 kr. abgegeben wird.

Von diesem Saamen wurden dem Herrn Oberbürgermeister Lombardino zu Germersheim 45 Pfund, dem Herrn Scherdtel zu Haßloch 25 Pfund und dem Herrn Land-Commissäre Koch zu Speyer 18 Pfund zugesendet, bey denen das Pfund gegen Erlag des obigen Betrags von 28 kr. von den Cultur-Liebhabern abgenommen werden kann. Die mit diesem Saamen bereits im vorigen Jahre angestellten Versuche liefern den Beweis seines äußerst günstigen Gedeihens in dieser Gegend indem er eine Höhe von 18 bis 20 Fuß erreichte, wovon noch die Muster bey dem hiesigen Bezirks-Comité aufbewahrt werden.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins im Rheinkreise.

Heres.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 127. Speyer, den 6ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. May 1824.

Anzeige eines Diebstahls.

Am 28ten vorigen Monats Abends zwischen 5 und 6 Uhr, ist in der Behausung der Philippina Anlag, Wittwe von Georg Peter Weisenberger, Salzverkäuferin in Frankweiler ein ausgezeichneter Diebstahl verübt worden.

Der Dieb ist mittelst Einsteigen, und äuserm Einbruch in die Küche gekommen, woraus er 3 Eßlöffel, und 7 Hühnereier entwendet, weiter 4 Eßlöffel zerdrückt und sie so hinter den Heerd geworfen hat.

In dem Wohnzimmer hat er aus einem eingemauerten Schränkchen mittelst innern gewaltsamen Einbruch ungefähr 9 Gulden kleiner verschiedner Münze, ein Farbezeichen für 6 Ehlen zu färbende Leinwand, und 4 Päckchen Eichorie genommen, sodann alle vorgefundene Contos zu wenigst 30 Gulden Geldsanschlag zerrissen, endlich das Steuerbüchlein mit entwendet.

Aus einem zweiten grosen Schranke wurde mittelst innern Einbruchs ein Pfund Kaffee, und ein Pfund Zucker gestohlen.

Im Zimmer selbst fehlen, eine kleine Waage, ein Weibsrock, der Bettvorhang, ein Paar Schuhe, wurden verschnitten und zerrissen, endlich wurden 4 Maas Essig mit einer Maas Oel in der Stube herum, — so wie in das Bett verschüttet, auch hat sich der Thäter des Kellerschlüßels bemächtigt.

Man bittet um Nachricht, wenn Jemand Anzeigen über die Person des bis jetzt unbekannten Thäters, und der von ihm entwendeten Gegenstände erhalten sollte, damit man die weiteren Vorkehrungen treffen kann.

Landau, den 1ten May 1824.

Der königl. Staatsprokurator.
Schenkl, Substitut.

pr. den 3. May 1824.

Anzeige eines Diebstahls.

In der Nacht vom 20ten auf den 21ten, wurden aus dem Laden des Krämers Lazarus Adler in Essingen, nachstehende Waaren entwendet:

		fl.	kr.
1.	Fünf Sorten Kreuznacher runde metallene Knöpfe, im Geldanschlage zu	5	—
2.	Acht Stücke Baumwoll-Band von verschiedenen Farben, zu	6	—
3.	Sechs Stücke doppeltes Leistenband von verschiedenen Farben, zu	8	—
4.	Ein halbes Pfund Seide verschiedener Farbe, zu	6	—
5.	Drey Pfund dunkelblauer Zwirn, Nro. 5. im Geldanschlage zu	4	—
6.	Zwölf Stücke Seiden-Kortel, zu	4	—
7.	Zwey Stücke Baumwoll-Frisolet, zu	—	32
8.	Zwey Stück Ackermännchen, zu	1	4
9.	Stücke Schuhband, zu	2	—
10.	Zwey Päcke leinene Schnüre, zu	4	—
11.	Ein Pack Herrnhuter Schnüre, zu	2	—
12.	Sechs Stück Wasserband Nro. 1 1/4, zu	3	—
13.	Zehn Stücke bereits abgeschnittenen Frisolet, zu	6	—
	Totalwerth	51	36

Sollte Jemand Kenntniß von den unbefugten Innhabern dieser Waaren haben, so wird um gefällige Mittheilung davon gebeten, damit man das Weitere veranlassen kann.

Landau, den 27ten April 1824.

Der königl. Staats-Procurator
bey dem Bezirksgericht zu Landau.
Schenkl, Substitut.

pr. den 6. May 1824.

Landau. (Definitive Versteigerung.) Der Endzuschlag

des Johann Rudolph Kreb'schen Wohnhauses in Landau (dessen vorläufige Versteigerung in Nro. 114. dieses Blattes, vom 21ten April 1824, angekündigt ist,) wird den 20ten May nächsthin Donnerstag Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshaus zu den drey Storchen vor dem unterzeichneten hiezu beauftragten Notär statt haben.

Landau, den 4ten May 1824.

Paraquin, Notär.

Pr. den 6. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsveräusserung

Ober- und Niederhochstadt im Canton Landau.

Den 21ten May 1824, Freitag Vormittags um 11 Uhr, zu Niederhochstadt in dem Wirthshause zum Falken, und Nachmittags 1 Uhr zu Oberhochstadt in der Behausung des Bürgermeisters Gamber

Auf Anstehen von J. Conrad Steiner Handelsmann in Landau wohnhaft, als Cessionair von Michael Merdian Ackersmann in Steinweiler wohnhaft welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Schnellenbühel in Landau Wohnsitz erwählet;

Wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, königl. baier. Notär in dem Bezirk- und Amtssitze von Landau, laut Urtheil des k. Bezirksgerichts von da, vom 10ten Februar laufenden Jahrs, gehörig registrirten hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Conrad Ullrich, Ackersmann in Niederhochstadt wohnhaft, die Zwangsveräusserung nachbeschriebener in den Gemarkungen der Gemeinden Ober- und Niederhochstadt gelegener Güter, worüber unterm 28ten Februar d. J. die Aufnahme gemacht worden welche gehörig registrirt ist, vorgenommen werden; Und zwar:

I. Zu Niederhochstadt die allda gelegene nachbeschriebene Güter, als:

1. Section C. Nro. 79. 18 Aren 40 Centiaren Wies auf den Oberwiesen, einseits Valentin Becker der alte, anderseits Adam Bähr, angeboten durch den Gläubiger zu — 80 fl.

Folgende Güter stehen zwar nicht auf dem Nahmen des Schuldners sind aber jene welche er von dem Cedenten Merdian ersteigert und wovon der Steigpreis an den betreibenden Herrn Steiner noch zu zahlen ist.

2. 12 Aren Wies auf der niedern Queich, einseits Christian Schmitt, anderseits Conrad Becker, angeboten zu — 50 —

3. 24 Aren Wiese auf der Rott, einseits Georg

130 —

130 fl.

Valtin Etti, anderseits Johannes Wollmeringer, angeboten zu — 60 —

4. 30 Aren Wies im Bruch, einseits Georg Adam Mabery, anderseits die Gemeinde, angeboten zu — 60 —

2. Zu Oberhochstadt die allda gelegene Güter.

5. Section A. Nro. 64. 2 Aren 30 Centiaren Hausplatz, mitten im Dorf, einseits katholisches Schulhaus, anderseits Isaac Weis, zu — 20 —

6. Section A. Nro. 537. 11 Aren 50 Centiaren Acker in der Holzwiesengewann, einseits Johannes Benz, anderseits Georg Ferner — 20 —

7. Section A. Nro. 563. 3 Aren 90 Centiaren Wies auf den Holzwiesen, einseits Nikolaus Pauenstein, anderseits Franz Ullrich, zu — 5 —

8. Section B. Nro. 69. 17 Aren 10 Centiaren Acker auf den zehn Morgen, einseits Georg Wollmeringer, anderseits Christoph Gutzler, zu — 15 —

9. Section B. Nro. 84. 8 Aren 5 Centiaren Acker allda, einseits Georg Ullrich Wittib, anderseits Adam Bähr, zu — 10 —

10. Section B. Nro. 375. 16 Aren 10 Centiaren Acker an der Viehtrift, einseits Sebastian Gleich Wittib, anderseits der Weg, zu — 15 —

11. Section B. Nro. 521. 5 Aren 75 Centiaren Acker in der Holzwiesen-Gewann, einseits Baptist Keller, anderseits Heinrich Becker, der Junge, zu — 10 —

12. Section C. Nro. 266. 5 Aren 30 Centiaren Wingert an den Oberwiesen, einseits Georg Lieginger anderseits Heinrich Gamber Wittib, zu — 10 —

13. Section C. Nro. 421. 1 Are 61 Centiaren Wingert im Thal, einseits Franz Ullrich, anderseits Isaak Weis, zu — 5 —

14. Section C. Nro. 792. 6 Aren 44 Centiaren Acker auf dem Mittelbühl, einseits Adam Bähr, anderseits Aufstößer, zu — 5 —

15. Section C. Nro. 959. 10 Aren 35 Centiaren Acker am Serr, einseits Georg Wollmeringer, anderseits Mathes Wollmeringer, zu — 5 —

16. Section D. Nro 267. 5 Aren 30 Centiaren Acker im Keller, einseits Franz Kernberger, anderseits Beckers Wittib, zu — 5 —

17. Section D. Nro. 395. 3 Aren 22 Centiaren Wingert am Edesheimer Weg, einseits Georg Ullrich Wittib, anderseits Georg Lieginger zu — 10 —

18. Section D. Nro. 601. 9 Aren 70 Centiaren Acker auf dem Mittelbühl, einseits Christoph Gutzler, anderseits Conrad Laur, zu — 5 —

19. Section D. Nro. 695. 7 Aren 60 Centiaren Acker

390 —

		390 fl.
	auf dem Mittelbühl, einseits Adam Bähr, anderseits Valentin Laur Wittib, zu	5 —
20.	Section D. Nro. 829. 6 Aren 90 Centiaren Acker in der Lingenfeld, einseits Nikolaus Kunz, anderseits Jakob Humbert Wittib, zu	5 —
21.	Section D. Nro. 980. 12 Aren 65 Centiaren Acker auf dem Roßberg, einseits Valentin Laur Wittib, anderseits Georg Gensheimer, zu	5 —
22.	Section D. Nro. 979. Ebensoviel Acker allda, einseits voriger, anderseits Egidus Ullmer, zu	5 —
23.	Section D. Nro. 1094. 11 Aren 50 Centiaren Acker allda, einseits Georg Hörner, anderseits Friedrich Becker, zu	5 —
	Summa . .	415 —

Der betreibende Gläubiger hat zugleich nachfolgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll als:

1. Die Steigerer zahlen den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Terminen, und zwar auf Martini der Jahre 1824, 1825 und 1826, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten gesetzlichen Cours habenden Geldsorten an den betreibenden Gläubiger oder auf gerichtliche Collocation hin.

2. Die in Beschlag genommenen Immobilien werden ohne Garantie des Maaßes mit allen darauf haftenden Rechten und Lasten versteigert.

3. Steigerer kommen mit dem Zuschlag in den Besitz und Genus der Güter, sie haben sich jedoch nöthigenfalls selbst und auf ihre Kosten mittelst Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 in deren Besitz zu setzen.

4. Steuern, Lasten und Auflagen ohne Ausnahme übernehmen die Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten nebst dem muß jeder Steigerer auf Begehren des betreibenden Gläubigers eine solidarische Bürgschaft stellen.

6. Steigerer zahlen die Registrirungsgebühren an die Gerichtschreiberey Landau in den zehn Tagen nach der Versteigerung, sie zahlen ferner die Notarials- Stempel- und Publikations-Gebühren an den Notär.

7. Sie zahlen ebenfalls die übrigen Kosten der Zwangs-Veräusserung pro rata ihres Steigpreises und auf Abzug an den ersten Termin.

8. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

9. Die Güter werden zuerst einzeln dann nöthigenfalls auch zusammen ausgeboten.

10. Endlich hat diese Versteigerung unter denen im Gesetz über das Zwangsveräusserungsverfahren bestimmten Verfügungen statt, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Landau, am 3ten May 1824.

Paraquin, Notär.
Versteigerungs Commissär.

---

pr. den 3 May 1824.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Kiefernholz.) Bis den 17ten des laufenden Monats, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem hiesigen Gemeindehaus achthundert fünfzig Stück auserlesen schöne kiefern Blöche an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 2ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Raquot.

---

pr. den 3. May 1824

Waldsee. (Heugras-Versteigerung.) Donnerstag den 20ten May l. J., des Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause das Heugras auf den Gemeinde-Wiesen loosweise versteigert.

Waldsee, den 3ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Regenauer.

---

pr. den 5. May 1824.

Mechtersheim. (Güterversteigerung.) Samstags den 15ten kommenden May, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, werden auf Betreiben von Herrn Heydenreich in Speyer vor unterschriebenem Notär folgende im Bann von Mechtersheim gelegene Güter öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. 2 1/2 Viertel oder 23 Aren 65 Centiaren Acker im alten Berg neben Christian Hoffstädter.
2. 1 1/2 Viertel oder 13 Aren 20 Centiaren Acker unter dem Schaafhaus, neben Martin Rupp.
3. 1 Viertel 29 Ruthen oder 16 Aren 30 Centiaren Acker im mittlern Sand, zwischen Jakob Sauter und Philipp Gund.
4. 2 Viertel 2 Ruthen oder 19 Aren 36 Centiaren Acker im Riedgraben, zwischen Philipp Gund und Jacob Friedrich Löschs-Maaße.

Der erste Artikel wird dermalen durch Leonhard Staudt, der zweyte durch Johannes Schneider, der dritte durch Nicolaus Koehler, und der vierte durch Peter Schreibbusch, alle Ackersleute in Mechtersheim wohnend besessen.

Speyer, den 5ten May 1824.

Rencker, Notär.

pr. den 5. May 1824.

Mechtersheim. (Güterversteigerung.) Samstags den 15ten kommenden May, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, werden auf Betreiben von Herrn Kohler in Speyer, nachbeschriebene im Bann von Mechtersheim gelegene Güter vor unterschriebenem Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. 2 1/2 Viertel oder 23 Aren 62 Centiaren Acker auf den Steinäckern, zwischen Jakob Ball und Peter Lutz.

Welches Gut dermalen durch Nicolaus Schöllmann, Schmid in Mechtersheim wohnend, besessen wird.

2. 3 Viertel oder 28 Aren 90 Centiaren Acker in der Seebrücke, zwischen Daniel Wagner und Jakob Baum dem alten.

Dieses Gut wird dermalen durch Theobald Gensheimer, Ackersmann in Mechtersheim wohnend, besessen.

Speyer, den 4ten May 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. May 1824.

Mechtersheim. (Güterversteigerung.) Samstags den 15ten kommenden May, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, wird auf Begehren des Herrn Villard in Speyer, vor unterschriebenem Notär, der dermalen durch Michael Rupp, Ackersmann in Mechtersheim besessene, im Bann von Mechtersheim gelegene Acker obig der Kreuzstraße, 3 Viertel 7 1/2 Ruthen oder 30 Aren 10 Centiaren enthaltend, und begränzt einseits durch Adam Sitter, anderseits durch Gottfried Sattlers Wittwe, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 4ten May 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6. May 1824.

Berg. (Holzversteigerung.) Am 15ten des Monats May l. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Berg, Distrikt Oberheimel, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt folgende Holzsortimente versteigert; als:

a.

3400 gemischte Wellen.

b.

123 Klafter eichen Scheitholz;
56 1/2 — buchen dto.

c.

66 Stämme eichen Bau- und Nutzholzstämme.

Der Schlag, worin dieses Holz verkauft wird, ist 3/4 Stund vom Rhein entlegen, und kann das Holz auf guter Straße, in sehr billigem Preis zu diesem Flusse gebracht werden.

Berg, den 22ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer, Adjunct.

---

pr den 6. May 1824.

Bornheim. (Schulhausbau.) Nächstkünftigen 31ten laufenden Monats May, Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu Bornheim zur Minderversteigerung des in dieser Gemeinde neu zu erbauenden Schulhauses schreiten; der desfallsige Kosten-Ueberschlag, welcher sich auf 6381 fl. 52 kr. belauft, liegt dahier zur Einsicht offen. Zu gleicher Zeit wird auch das alte Schulhaus und Stallung auf den Abriß versteigert.

Bornheim, den 3ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 6. May 1824.

Kleinniedesheim (Reparatur am Gemeindehause.) Samstag den 15ten künftigen Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause daselbst durch das Bürgermeisteramt zur Versteigerung der vorbenannten Reparatur, bestehend in Tüncher-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und etwas Maurerarbeit, geschritten werden. —

Der Kostenüberschlag beläuft sich auf 230 fl. 12 kr. und liegt auf der Kanzley des Bürgermeisteramts bereit zur Einsicht.

Kleinniedesheim, den 30ten April 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 6. May 1824.

Heßheim. (Reparatur am kathol. Pfarrhause.) Nächstkommenden 15ten May, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Reparaturen an dem katholischen Pfarrhaus hieselbst, veranschlagt zu . . . . 152 fl. 45 kr.
Dann jener am evangelischen Pfarrhaus, veranschlagt zu . . . . 49 — 31 —
öffentlich geschritten werden. Die Kostenanschläge sind täglich auf dem betreffenden Bürgermeisteramt einzusehen.

Heßheim, den 28ten April 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Hokenberger.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 128. Speyer, den 7ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Gleishorbach. (Zwangsveräußerung.) Montag den vier und zwanzigsten May dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr zu Gleishorbach, in der Wohnung des Bürgermeisters, wird vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20ten Februar dieses Jahrs gehörig registrirt in Folge des durch den unterzeichneten Notär am 7ten März d. J. gefertigten, gehörig registrirten Güter-Aufnahme-Protokoll, und auf Betreiben der Anna Maria Kaiser, Wittwe des verlebten Jakob Diehl, jetzige Ehefrau von Peter Bettillion, Küfer, wohnhaft zu Annweiler, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe, welche den Advokaten Breal in Landau zu ihrem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königlichen Bezirksgericht beauftragten, zu Annweiler residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener im Ort und Bann Gleishorbach gelegenen, dem Schulder des betreibenden Theils, Valentin Odenbach, Ackersmann wohnhaft zu Gleishorbach gehörenden Immobilien, geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro 739 und 740. Ein Haus, Hof und Garten nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in der Dorfgaß, enthaltend 5 Aren 67 Centiaren, oder 24 Ruthen, zwischen Jakob Hugo und Valentin Guhmann, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 293. 10 Aren 75 Centiaren, oder 1 Viertel 5 1/2 Ruthen Acker im Seigen, zwischen Stephan Traub und Georg Friedrich Baumgart, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 280. 16 Aren 53 Centiaren, oder 1 Viertel 30 Ruthen Kastanienwald allda, zwischen Balthasar Wisser und Wilhelm Kneib, angeboten zu 15 fl.
4. Section D. Nro. 235. 13 Aren 23 Centiaren, oder 1 Viertel 16 Ruthen Acker in der Bubenstub, zwischen Georg Bühl, und Anna Maria Odenbach, angeboten zu 5 fl.

Außerdem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Kaufpreis hat die betreibende Gläubigerin für die künftigen Ersteigerer folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle aber keine weitere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften in dem Zustand in welchem sich dieselbe befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases übernehmen.

2. Die Ersteigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhende Steuern, so wie alle damit verbundene Local- und alte Kriegs-Abgaben, ebenfalls vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Ersteigerer in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf eine gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

4. Die Ersteigerer zahlen außer dem Steigerungs-Preis die Reise-, Notariats- und Stempel-Gebühren verhältnißmäßig ihres Steigerungs-Preises an den unterschriebenen Notär, die Registrirungs-Gebühren und Kosten der Kauf-Briefe aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau innerhalb zwanzig Tagen vom Tag der Versteigerung an gerechnet.

5. Außerdem daß die Liegenschaften bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungs-Preises verpfänder blei-

ben, ist jeder Ersteigerer gehalten, auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm sowohl für die Bezahlung des Steigerungs-Preises als für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindlich macht; übrigens haben

6. die Ersteigerer sich noch besonders nach den hieher Bezug habenden Bestimmungen des Zwangs-Veräusserungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Annweiler, den 9ten März 1824.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. May 1824.

Definitive Versteigeruug.

Montag den siebenzehnten May 1824, des Morgens um neun Uhr, zu Germersheim in dem Gasthause zum baierischen Hofe, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königl. Notär vom Bezirksgerichte Landau und dem Amtsitze Germersheim hiezu ernannt, in Kraft eines Urtheiles des königl. Bezirksgerichtes in Landau vom fünfzehnten Januar 1824, gehörig einregistrirt in dem Rentamte daselbst den vierten Februar darauf, auf Ansuchen und in Gegenwart von Andreas Pfirmann, in Ruhestand versetzter Friedensgerichts-Schreiber zu Germersheim wohnhaft, und von Heinrich Otto Schnellenbühel, Advokat-Anwalt zu Landau wohnhaft, beyde definitive Syndike über die Johann Vollmer'sche Fallit-Masse in Germersheim, zur definitiven Versteigerung der zu dieser Gantmasse gehörigen in den Gemarkungen von Germersheim, Sondernheim und Westheim gelegenen Gütern schreiten:

A. Sondernheimer Gemarkung.

1. Section D. Nro. 6. 64 Aren 70 Centiaren Wiese im Willich, einseits Martin Bernion, anderseits Friedrich Wenger, angeboten zu 155 fl.
2. Section D. Nro. 21. 64 Aren 70 Centiaren Wiese im Willich, einseits Philipp Michael Vollmers Wittib, anderseits Jakob Friedrich Sartorius, angeboten zu 125 —
3. Section D. Nro. 26. 41 Aren 41 Centiaren Acker im Willich, einseits Heinrich Marchal, anderseits Valentin Dieterichs Wittib, angeboten zu 115 —
4. Section D. Nro. 47. 41 Aren 41 Centiaren Wiese im Willich, einseits Martin Bernion, anderseits Philipp Michael Vollmers Wittib, angeboten zu 110 —
5. Section D. Nro. 59. 46 Aren 87 Centiaren Wiese im Willich, einseits Philipp

505 —

505 fl.

Michael Vollmers Wittib, anderseits Georg Hoffmann, angeboten zu 115 —

6. Section D. Nro. 65. 46 Aren 87 Centiaren Wiese im Willich, einseits Andreas Lemmert, anderseits Jakob Friedrich Sartorius, angeboten zu 90 —
7. Section D. Nro. 73. 54 Aren 54 Centiaren Acker im Willich, einseits der Weg, anderseits Philipp Michael Vollmers Wittib, angeboten zu 185 —
8. Section D. Nro. 95. 54 Aren 54 Centiaren Wiese im Willich, einseits Jakob Vollmer, anderseits Valentin Dieterichs Wittib, angeboten zu 105 —
9. Section D. Nro. 101. 58 Aren 14 Centiaren Wiese im Willich, einseits Lorentz Bolz, anderseits Andreas Lemmert, angeboten zu 100 —
10. Section D. Nro. 112. 58 Aren 14 Centiaren Wiese im Willich, einseits Friedrich Wenger, anderseits Valentin Dieterichs Wittib, angeboten zu 95 —
11. Section D. Nro. 129. 59 Aren 20 Centiaren Wiese im Willich, einseits Andreas Lemmert, anderseits Philipp Michael Vollmers Wittib, angeboten zu 105 —
12. Section D. Nro. 132. 59 Aren 20 Centiaren Wiese im Willich, einseits Martin Bernion, anderseits Heinrich Petter, angeboten zu 105 —
13. Section D. Nro. 141. 59 Aren 20 Centiaren Wiese im Willich, einseits Valentin Dieterichs Wittib, anderseits Philipp Michael Vollmers Wittib, angeboten zu 105 —
14. Section D. Nro. 147. 56 Aren 83 Centiaren Acker im Willich, einseits Valentin Dieterichs Wittib, anderseits Andreas Lemmert, angeboten zu 180 —
15. Section D. Nro. 162. 56 Aren 83 Centiaren Wiese im Willich, einseits Jakob Vollmer, anderseits Lorentz Becky, angeboten zu 100 —
16. Section D. Nro. 174. 50 Aren 22 Centiaren Acker im Willich, einseits Friedrich Hecky, anderseits Valentin Dieterichs Wittib, angeboten zu 180 —
17. Section D. Nro. 182. 50 Aren 22 Centiaren Acker im Willich, einseits Heinrich Pettier, anderseits Jakob Friedrich Sartorius, angeboten zu 100 —
18. Section D. Nro. 177. 50 Aren 22 Centiaren Acker im Willich, einseits Georg Hoffmann, anderseits Friedrich Hecky, angeboten zu 100 —

2170 —

2170 fl.

19. Section D. Nro. 201. 35 Aren 46 Centiaren Acker im Willich, einseits Jakob Friedrich Sartorius, anderseits Friedrich Hecky, angeboten zu 80 —

20. Section D. Nro. 208. 35 Aren 46 Centiaren Acker im Willich, einseits Michael Vollmers Wittib, anderseits Heinrich Peltier, angeboten zu 65 —

B. Westheimer Bann.

1. Section C. Nro. 249. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Neuland, einseits Friedrich Batteicher der 2te, anderseits folgender Artikel, angeboten zu 30 —

2. Section C. Nro. 249. 94 Aren 50 Centiaren Acker im Neuland, 5 Loose, einseits Mittelloos, anderseits Sebastian Kämmer, angeboten zu 155 —

7. Section C. Nro. 249. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Neuland, 3te Gewann, einseits Stadtwald von Germersheim, anderseits folgender Artikel, angeboten zu 30 —

8. Section C. Nro. 249. 190 Aren 90 Centiaren Acker im Neuland, 10 Loose, einseits Mittelloos, anderseits Mittelloos, angeboten zu 300 —

9. Section C. Nro. 249. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Neuland Nro. 12, einseits voriger Artikel, anderseits Sebastian Kämmer, angeboten zu 30 —

C. Germersheimer Bann.

1. Section A. Nro. 4. Unbemessen Wiese im Hocken. Es ist der siebente Antheil vom Hocken, angeboten zu 155 —

2. Section B. Nro. 140. 197 Aren 64 Centiaren Wiese und Acker an der Stadtziegelhütte, einseits Gemeinde Germersheim, anderseits ein Graben, angeboten zu 1010 —

3. Section B Nro. 233. 34 Aren 96 Centiaren Acker im Sandfeld, einseits Valentin Vollmers Wittib, anderseits Ludwig Reichard, angeboten zu 85 —

4. Section B. Nro. 385. 65 Aren 67 Centiaren Acker im Sandfeld, einseits Valentin von Gerichten, anderseits Georg Mauls Erben, angeboten zu 100 —

5. Section B. Nro. 559. 16 Aren Acker im Sandfeld, einseits Valentin Vollmers Wittib, anderseits Johann Reisser, angeboten zu 45 —

6. Section B. Nro. 703. 26 Aren 22 Centiaren Acker im Sandfeld, einseits der Weg,

4255 —

4255 fl.

anderseits Heinrich Ehrmanns Wittib, angeboten zu 85 —

7. Section B. Nro. 735. 21 Aren 75 Centiaren Acker im Sandfeld, einseits Jacob Heimberger, anderseits Heinrich Ehrmanns Wittib, angeboten zu 50 —

8. Section B. Nro. 735. Unbemessener Restheil vom Schloßberg, der Rech und Rasenplatz mit etlichen Zwetschenbäumen, einseits Philipp Adam Reichert, anderseits Jakob Sprenger, angeboten zu 30 —

9. Section C. Nro. 34. 34 Aren 96 Centiaren Baumstück neben der Lingenfelder Chaussée, einseits Philipp Vollmer, anderseits Walter Vollmer, angeboten zu 150 —

10. Section D. Nro. 174 und 175. 16 Aren 53 Centiaren Acker im Wörth, einseits Georg Reiß, anderseits der Weg, angeboten zu 65 —

11. Section D. Nro. 429. 9 Aren 45 Centiaren Acker im Wörth, einseits Georg Sauer, anderseits Philipp Vollmer, angeboten zu 50 —

12. Section D. Nro. 635. 6 Aren 85 Centiaren Acker im Wörth, einseits Andreas Gärtners Wittib, anderseits Paul Kämmerers Wittib, angeboten zu 30 —

Summa . . . 4715 —

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs.

Germersheim, den dritten May 1824.

Damm, Notär.

---

pr. den 6. May 1824.

Böhl. (Grasversteigerung.) Freitag den 14ten May l. J., Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier der diesjährige Gemeinde-Gras-Wachsthum loosweise und meistbietend in öffentliche Versteigerung gebracht.

Böhl, den 2ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 6. May 1824.

Schifferstadt. (Versteigerung des Hirtenhauses.) Mittwoch den 26ten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Wirthshause zur Krone in Schifferstadt das Gemeinde-Hirtenhaus daselbst (anderhalbstöckig in 2 verschiedene Wohnungen abgetheilt, nebst einem Viehestall und vorliegenden Garten, enthaltet 40 Ruthen, oder 9 Aren 46 Centiaren Flächenraum, Section G. Nro. 305 in der alten Sandgasse, neben Michael Schuster und Ge-

meindeweg zu 800 fl.' angeschlagen, in 4 gleichen Fristen Martinstag 1824 — 25 — 26 und 27 — den Steigpreis zahlbar durch den unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Reichard, zu Eigenthum versteigert: und zwar in Gefolg des durch königliche Kreis-Regierung zu Speyer am 23ten vorigen Monats genehmigten Berathschlagungs-Protokolls des Schifferstadter Gemeinde-Raths.

Die entworfenen Bedingnisse dieser Versteigerung sind auf der Geschäftsstube des genannten Notärs zur Einsicht hinterlegt.

Speyer, den 5ten May 1824.

Reichard, Notär.

---

pr. den 7. May 1824.

Mundenheim. (Gras-Versteigerung.) Den 17ten laufenden Monats (Montag), um 1 Uhr Nachmittags, wird dahier, vor der unterzeichneten Behörde, das Gras von den verschiedenen Gemeinde-Wiesen-Distrikten pro 1824 loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 5ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Mezner.

---

pr. den 7. May 1824.

Schauernheim. (Versteigerung von Schreinerarbeiten.) Kommenden 17ten May, l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden verschiedener Schreinerarbeiten im innern der evangelischen Kirche schreiten. Der Ueberschlag kann auf dem Bureau eingesehen werden.

Schauernheim, den 4ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

II. Nachrichten und Miscellen.

Anzeige für den Weinpflanzer.

Das Propfen des Weinstocks ist eine in den meisten Gemeinden des Rheinkreises, welche Wein pflanzen, noch größtentheils unbekannte Sache, jedoch sehr wichtig für den Winzer, dergestalten, daß es derselben ganze Aufmerksamkeit verdient. Wie oft tritt der Fall ein, daß man eine Sorte Weinstöcke vertilgen will, weil sie unfruchtbar geworden oder ausarteten wie z. B. der rothe Traminer in den weißen, der Albe zum sogenannten Kemler, oder daß in Beziehung auf den Boden und die Lage eine Sorte Weinstöcke am unrechten Orte stehet, oder daß man bey dem Ankauf der Reben in den Sorten betrogen worden ist u. s. weiter. Gewöhnlich werden in diesen Fällen die Stöcke ausgehauen und andere eingerottet, wobey man besonders in alten Weinbergen 5 bis 6 Jahre an dem Ersatzstock zu ziehen hat, oft gar nicht zum Ziel kommt, selbst das Ableger machen ist nur dann anwendbar, wenn man die Sorte zur Seite hat, die man verlangt. Alle diese Schwierigkeiten verschwinden durch das Propfen der Weinstöcke und im zweiten Jahr stehet schon ein kräftiger tragbarer Weinstock der verlangten Sorte da. Die Behandlungsart ist sehr einfach, mit wenigen Kosten verbunden und von jedem Winzer leicht anzuwenden, und zwar auf folgende Weise: Der Stock, welcher vertilgt werden soll, wird unter dem Kopf mit einer gewöhnlichen Winzer-Säge abgeschnitten, so daß nur der Rumpf dem Boden gleich stehen bleibt, hierauf schneidet man mit dem Winzer-Messer nach, damit die Oberfläche egal wird. Dieser Rumpf, welcher an einem Weinstock gewöhnlich 1 bis 2 Zoll im Durchmesser hat, wird mit einem Meisel 1 1/2 Zoll tief gespalten, hierauf setzt man zwey Rebenreiser, jedes von 3 Augen, von der Sorte, die man haben will, nachdem dieselbe am untern Ende keilförmig zugeschnitten sind, in den Spalt ein, so daß zu beiden Seiten die Rinde bündig mit der Rinde des Rumpfs stehet, steckt in den leeren Zwischenraum, wenn einer übrig bleibt, etwas Papier oder Werg und deckt den Rumpf mit reinem Grund bis zum 2ten Auge zu, steckt zu beiden Seiten ein Rottholz und schont besonders während dem ersten Jahr im Hacken und Bearbeiten die eingesetzte Reiser, damit dieselben nicht verrückt werden. In demselben Jahr erhält man, wenn das Propfen nach Vorschrift vollzogen wird, 2 bis 3 Ruthen von jedem Stift, jede so stark als eine kräftige Knebelruthe, wovon man eine auf Knebel schneiden, die zwey andere aber herauf ziehen kann. Im zweiten Jahr hat man tragbare Reben. — Auf diese Art lassen sich nicht allein einzelne Weinstöcke, sondern ganze Weinberge mit wenig Kosten in andere Sorten verwandlen. Wenn die einzusetzenden Reben vorher zurecht geschnitten sind, kann ein Mann in einem Tag wenigstens 150 Stöcke propfen. Man legt dann die zugeschnittenen Reben-Stifte in eine Schüssel mit Wasser, damit sie nicht trocken werden. Bey dem Einsetzen der Reben muß das untere Aug immer auswärts gerichtet werden. — Die Zeit zum Propfen trifft mit dem Antreiben der Reben im Frühjahr zusammen.

Friedelsheim am 17ten April 1824.

Köster, Notär.

---

pr. den 4. May 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 29 April 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	96 1/2	96
ditto à 5 o/o	103	102 1/2
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweisungen	103	102 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107 1/2	
ditto E—M à 4 o/o	107 3/4	
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 129. Speyer, den 8ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8 May 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

zu Freinsheim.

Freitag den 30ten July 1824, um 2 Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehaus zu Freinsheim; — Auf Betreiben des in Frankenthal wohnhaften königlichen Notärs Herrn Kaspar Adolay, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Michel, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 28ten April neulich, gehörig registrirt; wird zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Freinsheim wohnhaften Ackersmann Heinrich Weilbrenner, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 6ten May letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Freinsheim.

Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stall am Badbrunnen zu Freinsheim, Section G. Nro. 23, neben Heinrich Nicola gegen Bingen, und gegen Speyer Rolland Willi, gegen Wald und Rhein eine gemeine Straße, angeboten zu 300 fl.

138 Ruthen Acker und Wingert in der Sauhalt, Section A. Nro. 198, zwischen Philipp

300 —

300 fl.

Leonhard Hilbert und Johannes Schwarztruber, angeboten zu 60 —

56 1/3 Ruthen Wingert im Thal, Section C. Nro. 536, zwischen Johannes Schneider und Paul Nabinger, angeboten zu 60 —

51 Ruthen Wingert am Karlbacher Berg, Section C. Nro. 276, zwischen Christoph Humerichs Wittwe, und Reichart Hartmayer, angeboten zu 50 —

Total der Angebote: vierhundert siebenzig Gulden 470 —

Bedingungen.

1. Den Steigerern wird kein Flächenmaas der Güter garantirt.

2 Die Steigerer haben sich genau zu richten nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangs-Versteigerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer, bey ihrem ersten Gebot, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zur sicheren Zahlung des Steig-Preises und der Accessorien zu stellen.

4. Die Steigerer können sich, auf dem Wege Rechtens, aber ohne die Dazwischenkunft des betreibenden Gläubigers anzusprechen, in den Besitz der Güter setzen lassen.

5. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe sogleich transscribiren zu lassen, und den betreibenden Gläubiger unverzüglich davon in Kenntniß zu setzen.

6. Von dem ersten Tag im July achtzehnhundert vier und zwanzig an, haben die Steigerer alle Gemeinde-Lasten, Steuern, etwalge bekannte und unbekannte Gülten, oder Erbzinsen von den Immobilien zu berichtigen, auch alle etwaige Rückstände ohne Ausnahme.

7. Durch Steigerer muß auch der ausfallende Steig-Preis, nebst fünfprozentlichen Zinsen alljährlich vom Zuschlag an laufend, folgender Art bezahlt werden, nämlich: ein Monat nach dem Zuschlag, alle Zwangs-Versteigerungs-

gerungs-Kosten an den betreibenden Gläubiger, und den Rest, zu drey gleiche Portionen, die drey nächste Martini-Tagen.

8. Der betreibende Gläubiger leistet den Steigerern gar keine einzige der Garantieen, welche dem Verkäufer im Gesetze obliegen.

Der Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 1ten Juny 1824, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim, deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen. —

Dürkheim, den 7ten May 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 8. May 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung in Weisenheim am Sand.

Mitwoch den 26ten May 1824, um 8 Uhr des Morgens, in dem Wirthshaus von Jakob Schick zu Weisenheim am Sand; — auf Betreiben der hohen königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, residirend in Speyer, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet; und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom neunzehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig; gehörig registrirt, wird zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Weisenheim am Sand wohnhaften Winzer Sebastian Gerhard zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 5ten März letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section B. Nro 1655. 25 Ruthen, oder 6 Aren Acker im Strippbaber, zwischen Peter Flatters Wittib und Johannes Neckerauer dem jungen, angeboten zu — 10 fl.

Section C. Nro. 186. 45 Ruthen oder neun Aren Acker im Mörsch, zwischen Jakob

10 —

10 fl.

Würtenberger und Martin Diehl, angeboten zu — 20 —

Section C. Nro. 254. 141 Ruthen oder 36 Aren Acker in der Pfuhlgewann, zwischen Veit Henkel und Gottfried Stempel, angeboten zu — 60 —

Section A. Nro. 427. 120 Ruthen, oder 24 Aren Acker, in der Weisenau, zwischen Heinrich Dauth und Johannes Reidenbach, angeboten zu — 20 —

Section A. Nro. 636. 43 Ruthen, oder 9 Aren Acker bey der Breitirre; zwischen Kaspar Schuhmann und Daniel Schuhmann; angeboten zu — 15 —

Section B. Nro. 57. 54 Ruthen, oder 12 Aren Acker in der kurzen Rübengewann, zwischen Johannes Scheuermann und Dietrich Kraußens Erben; angeboten zu — 20 —

Section B. Nro. 83. 39 Ruthen, oder 9 Aren Acker mit Bäumen in der Flomerheck, zwischen Heinrich Storr und Heinrich Langenwalters Erben; angeboten zu — 30 —

Section B. Nro. 76. 75 Ruthen, oder 18 Aren Acker mit Bäumen im Lichrstück, zwischen Balthasar Kintzer und Jakob Dauths Wittwe, zinst jährlich 2 Viertel 2 Maas 2 Schoppen Wein an Herrn Valdenaire, angeboten zu — 40 —

Section B. Nro. 999. 41 Ruthen oder 9 Aren Acker mit Bäumen auf dem Hühnerberg, zwischen Andreas Schubar und Johannes Krauß, angeboten zu — 10 —

Section B. Nro. 400. 28 Ruthen, oder 6 Aren Acker mit Bäumen im Kisselböhl, zwischen Georg Blum und Jakob Dietrich, angeboten zu — 15 —

Section B. Nro. 1081. Zwölf Ruthen oder 3 Aren Wingert auf dem Geiersberg, zwischen Johannes Neckerauer der alte und Heinrich Frischknecht, zinst 3 Maas 3 Schoppen Wein dem königl. Aerar, angeboten zu — 10 —

Section B. Nro. 1602. 92 Ruthen oder 21 Aren Acker im Endewasch, zwischen Georg Scheuermann und Wilhelm Schick, angeboten zu — 40 —

Section B. Nro. 1645. 81 Ruthen oder 18 Aren Acker im Thal, zwischen Johannes Neckerauer ins Blumen und Michael Storr angeboten zu — 40 —

Section B. Nro, 1320. 50 Ruthen, oder 12 Aren Acker und Wingert im Schlauchweg,

330 —

	330 fl.
zwischen Christoph Weber und Ludwig Dr..sch Wirth; angeboten zu	25 —
Section C. Nro. 52. 27 Ruthen Acker am Holzweg, zwischen Samuel Scheuermann und Georg Andreas Koob, angeboten zu	30 —
Section C. Nro. 244. 60 Ruthen Acker am Schlag, zwischen Johannes Bechtel und Johannes Storck; angeboten zu	50 —
Section C. Nro. 997. Drey und dreißig Ruthen, oder 9 Aren Acker am hohen Rech, zwischen Veit Fesser und Joseph Metzger, angeboten zu	10 —
Section C. Nro. 1551. 94 Ruthen, oder 24 Aren Acker und Wingert im Schneckenthal, zwischen Jakob Bibinger und Jakob Schick der dritte, angeboten zu	60 —
Section C. Nro. 1258. 53 Ruthen, oder 12 Aren Acker auf dem Letten, zwischen Johannes Neckerauer der alte und Heinrich Langenwalters Erben; angeboten zu	15 —
Section D. Nro. 6. 133 Ruthen oder 36 Aren Acker am Holzweg, zwischen Jacob Gerhard der alte und Michael Dörr; angeboten zu	80 —
Section D. Nro. 80. 65 Ruthen, oder 15 Aren Acker bey der Ruh, zwischen Franz Flatter, und Jakob Christ; angeboten zu	25 —
Section D. Nro. 212. 112 Ruthen, oder 24 Aren Acker auf dem Kloz, zwischen Jakob Metzger und Johannes Wick, angeboten zu	25 —
Section E. Nro. 68. 36 Ruthen, oder 9 Aren Acker und Wingert auf der Halt, zwischen Jakob Gerhard der junge, und Philipp Dauths Wittib; angeboten zu	20 —
Section E. Nro. 232. 123 Ruthen, oder 36 Aren Acker in der Pfuhlgewann, zwischen Johannes Kohl und Jakob Würtenberger, angeboten zu	70 —
Section E. Nro. 342. 48 Ruthen, oder 12 Aren Wingert am Altenberg, zwischen Heinrich Wicks Wittib und Jakob Schick der alte, zinst jährlich 1 Viertel 1 Maas 1 1/3 Schoppen Wein, an Herrn Valdenaire; angeboten zu	20 —
Section G. Nro. 85. 38 Ruthen, oder 9 Aren Haus, Hof, Scheuer und Garten, in der Schlechtgaß, beforchend einerseits Michael Dörr, anderseits Johannes Bechtel, vornen die Schlechtgaß, hinten die Schulgaß; angeboten zu	300 —
Section E. Nro. 124. 48 Ruthen, oder 12 Aren Acker und Wingert auf der Halt;	
	1060 —
	1060 fl.
zwischen Johannes Bibinger und Daniel Gräß;	
Section E. Nro. 717. 48 Ruthen, oder 12 Aren Wies in den Mühlwiesen, zwischen Kaspar Schuhmann und Daniel Storr;	
Total der Angebote: tausend sechzig Gulden	1060 —

Ob auf die übrigen Güter Gülten und Erbzinsen haften, hat man nicht erfahren können.

Die zwey zuletztbeschriebene Stücke sind laut dem durch den Versteigerungs-Commissär am 2ten April 1824 gefertigten Schwierigkeits-Protokoll, verglichenermaaßen von der Zwangs-Versteigerung freygegeben worden.

Bedingungen.

1. Die Steigerer tretten in den Besitz von dem Tag der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß in den nächsten vier Martinitagen jedesmal mit einem Quart, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die damit verbundene Notariats- und Einregistrirungsgebühren, hat der Steigerer nach dem Artikel 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, ausser dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien ebenfalls beschwert seyn, oder werden könnten, wie auch die etwaige Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbsten auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls, vor der Unterschrift, einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben, unerachtet jeder späteren Auftragserklärung, persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tag der Steigerung an, müssen die Steigerer, auf ihre Kosten ihre Acquisitions-urkunden auf dem Hypothekenbüreau transscribiren, und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription, significiren lassen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge, auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn, auf gesetzlichem Wege, zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder der Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen, für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Dürkheim, den 7ten May 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

---

pr. den 7. May 1824.

Otterstadt. (Vorläufige Versteigerung.) Montags den 24ten kommenden May, Nachmittag um 4 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Schwarzweller in Otterstadt, werden auf Betreiben des Herrn Franz Xaver Villard, Rentner in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannten Curator der vakanten Verlassenschaftsmasse der verlebten Clara Jann, in Otterstadt wohnhaft gewesene Wittwe von weiland Wilhelm Ackermann dem alten, im Leben Ackersmann allda, zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 11ten März laufenden Jahrs erlassenen gehörig registrirten Homologations-Urtheils, vor dem unterschriebenen hiezu beauftragten in Speyer residirenden Notär Rencker, nachbeschriebene im Bann von Otterstadt gelegene zur fraglichen Vakantmasse gehörende Güter zum erstenmal öffentlich versteigert, als:

1. Ein Drittel an einem Viertel oder an 9 Aren 45 Centiaren Acker im Brückengärten, zwischen Joseph Zech und Johannes Heim, gerichtlich taxirt zu 5 fl.
2. Ein Drittel an anderthalb Viertel oder an 14 Aren 18 Centiaren Acker in den Kroppenhecken, oberseits Jakob Ackermann, unterseits Valentin Schmitt, ober- und unterend Allemend, gerichtlich taxirt zu 7 —

12 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 10ten May 1824.

Rencker, Notär.

Pr. den 8. May 1824.

Homburg. (Die Versteigerung des alten katholischen Pfarrhauses betreffend.) Vermög eingelangter Genehmigung hoher königlicher Regierung des Rheinkreises wird auf Betreiben des katholischen Kirchenvorstandes das alte katholische Pfarrhaus dahier, enthaltend im untern Stock zwey Zimmer, eine Kammer, zwey Küchen, und im obern Stock acht Zimmer und Kammern, einen großen geräumigen Speicher, einen guten Keller, zwey Ställen, einen Hof mit einem verschlossenen Thor und ein Gärtchen dabey, auf Dienstag den 18ten laufenden Monats May, Nachmittags 2 Uhr, bey Hrn. Gastwirth Zott, durch den unterschriebenen committirten Notär an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen für erb und eigen versteigert; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Homburg, den 5ten May 1824.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 3. May 1824.

2te Bekanntmachung

Speyer. (Veräußerung des Groß-Domherren-Gutes zu Heiligenstein.) In Gefolge hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 27ten April l. J. ad Nrm. Exh. 9871. W. wird auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentamtes Donnerstag den 20ten l. M. und folgende Tage, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Engel in Heiligenstein zur Veräußerung des Staatsgutes Groß-Domherren-Gut genannt, in den Gemarkungen von Heiligenstein und Berghausen liegend, vor dem Bürgermeisteramt zu Heiligenstein, hiezu von dem königl. Land-Commissariate Speyer delegirt, geschritten werden.

Dasselbe enthält im Ganzen 27 Hectaren 85 Aren 44 Centiaren oder 98 Morgen 33 Ruthen (Nürnberger Maas, à 120 Ruthen per Morgen) und wird in einzelnen Loosen, welche vermessen und ausgesteckelt sind, oder parzellenweise dem Verkaufe ausgesezt.

Das Gut wird veräußert wie es gegenwärtig liegt, und es gehen die besaamten wie die leer liegende Felder auf den Steigerer über.

Die Steigerer übernehmen die Grundsteuer vom Tage der Genehmigung an.

Der oben angegebene Flächen-Inhalt, so wie auch von jedem Loose oder von jeder Parzelle wird garantiret.

Die Loose-Eintheilung nebst Beschreibung und Plan des Gutes, so wie auch die allgemeinen Bedingnisse, unter welchen der Verkauf statt finden wird, und in dem Amtsblatt vom Jahr 1818. Nro. 8. enthalten sind, können täglich auf hiesigem Rentamte eingesehed werden.

Speyer, den 1ten May 1824.

Das königl. Rentamt.

Boetz.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 130. Speyer, den 8ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit und zur Vollziehung eines auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des königlich baierischen Bezirksgericht in Frankenthal vom zwanzigsten Februar laufenden Jahrs, erlassen in Sachen der königlich baierischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, als Hypotheken-Gläubigerin, gegen ihre Hypotheken-Schuldner die Eheleute Peter Magin den zweyten, Ackersmann, und Anna Maria gebornen Magin, beyde früher zu Schauernheim, im Kanton Mutterstadt und jetzt zu Sulzfeld in Russisch-Polen wohnhaft, wonach die Zwangs-Versteigerung aller von Seiten dieser Letzteren zu Gunsten Ersterer laut registrirter notarischer Schuldverschreibung vom 5ten Dezember achtzehnhundert fünfzehn speziell verpfändeten Immobilien verordnet ist;

Wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, Montag den vier und zwanzigsten May nächsthin, auf die Stunden und an den Orten die weiter unten bestimmt werden:

Auf Betreiben belobter königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, welche den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat, wohnhaft zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, zu der verordneten Zwangs-Versteigerung der den schuldnerischen Eheleuten Peter und Anna Maria Magin, zugehörigen, in verschiedenen nachher angegebenen Bann-Distrikten befindlichen Immobilien, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Zulassung eines Nachgebots, öffentlich im Aufgebote schreiten; nämlich:

Erstens:

Auf acht Uhr Morgens, im Wirthshause zur Krone zu Schauernheim, zur Versteigerung der nachbezeichneter Güter, im Schauernheimer Banne; als:

Artikel 1. Section A. Nro. 111. — 33 Ruthen, oder 7 Aren 78 Centiaren Wiese auf den Bannwiesen, einseits Peter Mattinger, anderseits Dieter Feth, Preis 5 fl.

Artikel 2. Section A. Nro. 169. — 52 1/2 Ruthen, oder 12 Aren 40 Centiaren Acker rechts am Fußgönnheimer-Pfadt, einseits Katharina Barbara Magin Ehefrau von Michael Faust, anderseits Johann Christoph Schorr, Preis 10 fl.

Artikel 3. Section A. Nro. 112. — Die Hälfte von 63 Ruthen, oder 14 Aren 88 Centiaren Wiese auf den Bann-Wiesen, einseits Johannes Fäth, der Erste, anderseits Jakob Wässa, der Erste, diese Hälfte liegt neben Johann Matterns Erben, als Eigenthümer der andern Hälfte, Preis 5 fl.

Artikel 4. Section B. Nro. 9. — 65 Ruthen, oder 15 Aren 36 Centiaren Acker im Thal, einseits Anna Elisabetha und Johannes Wässa, anderseits Katharina Barbara Magin, Ehefrau von Michael Faust, Preis 5 fl.

Artikel 5. Section B. Nro. 64. — 72 Ruthen, oder 17 Aren 2 Centiaren Acker links im Fußgönnheimer-Pfadt, einseits Johann Mattern, anderseits Johann Dieter Fäth, Preis 5 fl.

Artikel 6. Section B. Nro. 25. — 47 1/2 Ruthen, oder 11 Aren 12 Centiaren Acker in der Straße rechts, einseits Johann Haudrich und Jakob Baumann, anderseits Karl Lehmann, Preis 5 fl.

Artikel 7. Section B Nro. 146. — 27 Ruthen, oder 6 Aren 37 Centiaren Acker in der Zeil, einseits Katharina Barbara Magin, Ehefrau von Michael Faust, anderseits Peter Wilhelmy, Preis 5 fl.

Artikel 8. Section C. Nro. 47. — 72 1/2 Ruthen, oder 17 Aren 13 Centiaren Acker in der Straße

links, einseits Johann Wässa, anderseits Katharina Barbara Magin Ehefrau Faust, Preis 10 fl.

Artikel 9. Section C. Nro. 169. — 30 2/3 Ruthen, oder 7 Aren 24 Centiaren Acker im Wingertsweg links, einseits Anna Elisabetha Wässa, anderseits Martha Metzger von Fußgönnheim, Preis 5 fl.

Artikel 10. Section C. Nro. 297. — 58 Ruthen oder 13 Aren 70 Centiaren Acker hinter dem Dürkheimer Baum, einseits Katharina Elisabetha Wässa, anderseits Katharina Barbara Magin, Ehefrau Faust, Preis 5 fl.

Artikel 11. Section C. Nro. 374. — 60 Ruthen, oder 14 Aren 18 Centiaren Acker über den Alsheimer-Weg, einseits Katharina Barbara Magin, Ehefrau Faust, anderseits Jakob Wässa, der Erste, Preis 5 fl.

Artikel 12. Section C. Nro. 439. — 40 Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker über den Alsheimer-Weg, einseits Jakob Heß, der Erste, anderseits Friedrich Handrich, Preis 5 fl.

Artikel 13. Section C. Nro. 744. — 71 Ruthen, oder 16 Aren 77 Centiaren Acker in der kleinen Hochgewann, einseits Anna Elisabetha Wässa, anderseits Johannes Mattern Erben, Preis 10 fl.

Artikel 14. Section C. Nro. 767. — 80 1/2 Ruthen, oder 19 Aren 2 Centiaren Acker obig der Tiefgewann, einseits Johannes und Katharina Elisabetha Wässa, anderseits Katharina Barbara Magin, Ehefrau Faust, Preis 15 fl.

Artikel 15. Section C. Nro. 809. — 44 1/2 Ruthen, oder 10 Aren 61 Centiaren Acker hinter dem Dürkheimer-Baum, einseits Anna Margaretha und Anna Elisabetha Wässa, anderseits Nicolaus Schliecher, Preis 5 fl.

Welche vorbeschriebene Güterstücke noch alle in dem eigenthümlichen Besitz der Schuldner sind.

Artikel 16. Section A. Nro. 196. — 32 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Acker rechts im Fußgönnheimer-Pfadt, einseits Valentin und Anna Margaretha Wässa, anderseits Johann Baumann, Preis 5 fl.

Diesen Acker besitzt gegenwärtig Jakob Börstler, zu Schauernheim durch Erwerb.

Artikel 17. Section C. Nro. 413. — 72 Ruthen, oder 17 Aren 2 Centiaren Acker im Alsheimer-Weg, einseits Theobald Koob, anderseits Gabriel Zech, Preis 10 fl.

Dieses Stück Gut wird im Augenblick durch Johannes Fäth, den zweiten, in Schauernheim als Erwerb besessen.

Und gehören die obigen Grundstücke sämmtlich angeblichermaasen zum Einbringen des Schuldners Peter Magin, die darauf gehafteten Reallasten sollen bereits davon abgelößt seyn.

Zweitens:

Auf 11 Uhr Vormittags — im Wirthshaus des Jakob Wildermuth zu Assenheim — zur Versteigerung des nachbezeichneten Stück Guts in Assenheimer-Gemark; als:

Artikel 18. Section C. Nro. 375. — 41 Ruthen, oder 9 Aren 63 Centiaren Acker in der Merschgewann, gewöhnlich im Schauernheimer-Weg genannt, einseits Karl Lehmann von Frankenthal, anderseits Jakob Keck, der Dritte von Schauernheim, Preis 5 fl.

Welches Grundstück gegenwärtig Abraham Löb zu Assenheim, durch Erwerb in Besitz hat, und sollte dieses Gut angeblich ebenfalls zum Einbringen des schuldnerischen Ehemanns gehören, ob solches aber mit Reallasten behaftet ist oder nicht, kann nicht angegeben werden.

Drittens:

Auf ein Uhr Nachmittags im Wirthshause zur Krone zu Dannstadt, zur Versteigerung nachbeschriebenen Ackers in der Dannstadter Gemarkung,

als:

Artikel 19. Section C. 1/2 an Nro. 442. — 42 1/2 Ruthen, oder 10 Aren 4 Centiaren Acker am Breitenweg, oberend Anwender, unterend Neustadter Landstraße, einseits Johannes Huber, anderseits Karl Lehmann von Frankenthal, Preis 5 fl.

Welchen Acker dermalen Johannes Böhler der zweite zu Dannstadt als Erwerber besitzt, dieses Stückfeld soll nach Angabe ebenfalls dem schuldnerischen Ehemanne als Einbringen zustehen und mit Erbbestandsgülte behaftet gewesen seyn, ob aber diese Gülte gegenwärtig noch darauf lastet oder ob selbige abgelößt ist, kann nicht angegeben werden.

Viertens:

Endlich auf 3 Uhr, Nachmittags im Wirthshause zum Hirsch zu Mutterstadt, zur Versteigerung folgender Grundstücke im Mutterstadter-Bann-Districte, als:

Artikel 20. Section D. Nro. 1068. — 64 Ruthen, oder 15 Aren 12 Centiaren Ackerfeld in der zweiten Kreuzwiese, zwischen Johann Wässa ledig, und Nikolaus Keck, Preis 5 fl.

Artikel 21. Section D. Nro. 1137. — 64 Ruthen, oder 15 Aren 12 Centiaren Ackerfeld in der Boberlach, einseits Johann Diether Fäth, des ersten Wittib, anderseits Peter Senk, Preis 5 fl.

Artikel 22. Section D. Nro. 1444. — 32 Ruthen, oder 7 Aren 55 Centiaren Wiese auf die Floßbach, einseits Diether Fäth, der zweyte, anderseits Johann Mattern, Preis 5 fl.

Welche drey Item Feld noch im eigenthümlichen Besitz der Schuldner sich bekanntlich befinden, wegen der Titel über das Eigenthum derselben, so wie wegen der

etwa darauf haftenden Reallasten, ist man in Unkenntniß. —

Die Aufnahme der verschiedenen oben bezeichneten Güterstücke, wurde durch den Notär-Commissär bewerkstelligt, vermöge des darüber aufgesetzten Protokolls vom zehnten März abhin, gehörig registrirt, und dabey von Seite des betreibenden Theils diesen Gütern die obigen respectiven Preise gegeben, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile bey berührter Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt; als:

Erstens: Treten die Steigerer vom Tage der Versteigerung an, in den Besitz der ersteigerten Güter und nehmen diese Güter in dem Zustande in welchem sich solche alsdann befinden, mit allen anklebenden Rechten, und darauf haftenden Lasten, gerade so wie die Schuldner oder ihre Rechtsnachfolger selbige bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt sind.

Zweitens: Sollten die versteigert werdenden Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes. —

Drittens: Muß der Steigpreis mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in kursmäßigen, bey öffentlichen Cassen annehmbarem Gelde, in vier Zielern, jedesmal mit einem Quart, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, bezahlt werden.

Viertens: Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, hat Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom 1ten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig außer dem Steigpreis, an wen Rechtens, zu entrichten.

Fünftens: Tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

Sechstens: Wird von Seite des betreibenden Theils keine Gewährschaft, weder für den angegeben werdenden Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien geleistet, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Siebentens: Müssen die Steigerer erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung dieses Bürgen, kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden. —

Achtens: Bleiben die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen, unerachtet jeder späteren Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens: Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren, und dem betreibenden Theil sowohl in seinem erwählten Wohnsitze wie auch den Schuldnern Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen: —

Zehntens: Sollte einer der Steigerer, (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Gefertigt zu Mutterstadt, den achten May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. May 1824.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Montag den vier und zwanzigsten May 1824 zu Bischheim bey Jacob Huy in dessen Behausung werden Nachmittags zwey Uhr, durch den unterzeichneten in einem am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern den 27ten Januar jüngsthin ergangenen gehörig einregistrirten Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Notär Carl Bola, im amtlichen Wohnsitz zu Kirchheimbolanden, auf Betreiben von Margaretha geborne Frambach, Wittib des in Kirchheimbolanden verstorbenen Rentners Georg Caspar Dohn, sie ohne Gewerb daselbsten wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Universal-Erbin ihres gedachten verstorbenen Ehegatten, Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern zum Anwalt und bey solchem somit auch ihren Wohnsitz gewählet hat, in Gefolge eben erwähnten Urtheils, und dem von dem genannten Versteigerungs-Commissär zu diesem Ende am 23ten dieses Monats Februar 1824 vorschriftsmäßig abgefaßten, am nämlichen Tag einregistrirten Aufnahms-Protokolls nachbeschriebene zwey

Feldstücker, beide in der Gemarkung von Bischheim gelegen, welche der Wittib von Philipp Naab, seiner Lebzeiten Tagl hner in Bischheim, Margaretha einer geborn n Diefenbach, ohne Gewerb allda wohnhaft, — sodann der Elisabetha Naab, minderjährigen Tochter derselben, von welcher sie die natürliche Vormünderin ist, demnächst den Walter Naab, Ackersmann auf dem Heuberg, Gemeinde Bischheim — der Margaretha und Catharina Naab, beide ledig, ohne Gewerb und bey ihrer Mutter zu Bischheim wohnhaft, — und Conrad Naab, Ackerknecht, bey Heinrich Rheinheimer, Wirth und Bierbrauer zu Kirchheimboland in Diensten — und zwar der Ersteren wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen obengenannten Ehemann bestandenen Erwerbsgemeinschaft hälftig — und denen übrigen als Erben ihres verlebten Vaters des gedachten Philipp Naab gleichfalls zur Hälfte angehören, und welche zwey Güterstücke die Wittib Naab gegenwärtig noch allein im Bau und Genuß hat, als namentlich:

1. Section C. Nro. 67. Zweihundert zwölf ein viertel Ruthen (45 Aren 72 Centiaren) Acker im Vogelsgesang, neben Niclas Seip und Wilhelm Kingenschaitt, worauf die betreibende Parthey als Ansatzpreis angeboten 15 fl.

2. Section C. Nro. 406. Hundert sechs und zwanzig Ruthen (27 Aren 14 Centiaren) Acker in den Gänsäcker, neben Conrad Jung und Philipp Chormann, worauf als Ansatzpreis dieselbe geboten hat 30 fl.

Auf welch ersterem zwar ein jährlicher — aber nach der Erklärung des Adjuncten seit langer Zeit schon nicht mehr giebiger Zins von einem Albus haftet, Letzterer hingegen von allen Grundzinsen frey ist, — zwangsweis an eine öffentliche Versteigerung gesetzt, und unter folgenden Bedingnissen, welche die betreibende Parthey zu diesem Ende festgesetzt hat, ohne daß hiernach weiter mehr ein Nachgebot standen findet, an den Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen.

1. Wird für den Flächeninnhalt dieser beiden Güterstücke keine Garantie geleistet, das Mehr oder Weniger ist denen Steigerer entweder zum Vortheil oder Nachtheil.

2. Erhalten die Steigerer dieselbe mit allen davon abhangenden Eigenthumsrechte, gleich von dem Augenblick des Zuschlags an in Besitz und Genuß, und haben auch sogleich von dem nämlichen Tag der Versteigerung an, die Steuer und alle sonstige Lasten und Abgaben davon zu tragen von welcher Art sie seyn mögen.

3. Geschiehet der Zuschlag definitiv und wird daher nach demselben weiter kein Nachgebot mehr angenommen.

4. Den Steigpreis sind die Steigerer gehalten in fünf Terminen, jedesmalen auf Martini und zwar auf den nächsten Martini dieses Jahrs den ersten, und auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig den letzten. Alle mit Interessen vom Tag der Versteigerung an gerechnet an die betreibende Gläubigerin in guter gangbarer Geldsorte zu zahlen, und auf die Verfalltage pünktlich zu entrichten.

5 Tragen die Steigerer die Kosten der Versteigerung nach der königl. Taxordnung, und nach der Verordnung vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, mithin die Einregistrir- und Expeditions-Gebühren an die Gerichtschreiberey nach Kaiserslautern, und jene der Notariatsgebühren an den Versteigerungs-Commissär, beides in Zeit von zehn Tagen nach der Versteigerung.

6. Hat jeder Steigerer auf ersteres Verlangen auf seine Kosten einen zahlungsfähigen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm in solidum verbindlich macht.

7. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises ausdrücklich zum Vortheil des betreibenden Theils vorbehalten.

Kirchheimbolanden, den fünften May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bola, Notär.

---

pr. den 8. May 1824

Homburg. (Reparation des katholischen Pfarrhauses.) Das gewesene Providenzhaus erhielt seine definitive Bestimmung als katholisches Pfarrhaus, zur erforderlichen Errichtung sollen den 24ten May laufenden Jahrs, vor dem Bürgermeisteramt nachstehende Arbeiten mittelst Versteigerung begeben werden:

	f.	kr.
a. Maurer-Arbeit	225	35
b. Zimmer-Arbeit	53	33
c. Schreiner-Arbeit	116	21
d. Schlosser-Arbeit	105	24
e. Glaßer-Arbeit	18	15
f. Dachdecker-Arbeit	26	—
g. Tüncher-Arbeit	137	36
	= 718	44

Die Kostenanschläge können stündlich von den Steigliebhabern im katholischen Pfarrhaus zur Einsicht vorgelegt werden.

Homburg, den 4ten May 1824.

Aus Auftrag des katholischen Kirchen-Vorstandes.

Das Bürgermeisteramt.

Frenzel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 131. Speyer, den 8ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

(F den 8. May 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung
welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde.

Den vier und zwanzigsten May 1824, Montags, Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung des Burgermeisters Kautz in Edigheim, auf Ansiehen von Peter Schaack und dessen Ehefrau Elisabetha Süß, Ackersleute, in Oppau wohnhaft, sodann Anton Süß, Kurassier bey dem ersten b. Regiment, in Freisingen garnisonirend, welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauli in Frankenthal Wohnsitz erwählen; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom vier und zwanzigsten Februar letzthen hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; — gegen Jakob Oeßler, Ackersmann, in Oppau wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener demselben eigenthümlich zugehöriger in der Edigheimer Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm 15ten März abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Section A. Nro. 2. Neun und dreißig Ruthen Ackerfeld im Grunde, einseits Lorenz Steiner, anderseits Lorenz Massar, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 344. Hundert vierzig Ruthen Ackerfeld im Rheinwege, einseits Lorenz Steiner, anderseits Jakob Wagner, angeboten zu 60 —
3. Section A. Nro. 292. Hundert und siebenzehn Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits Lorenz Steiner, anderseits Klaudius Mersinger, angeboten zu 50 —

Totalsumme des Angebots: hundert dreißig Gulden 130 —

Die vorstehende Güter sind dem Schuldner und wirklichen Besitzer aus seiner ersten Frau-Verlassenschaft erblich zugefallen und sind bekanntlich mit keinem Erbpacht oder Gülten belastet.

Die für die Zwangsveräusserung festgesetzten Bedingnisse sind folgende:

1. Wird der Steigerungspreis, mit Interessen zu fünf vom Hundert des Jahres vom Tag des Zuschlages an im Falle einer Verzögerung, sogleich baar und auf die erste Anforderung an den betreibenden Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten bezahlt.

2. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter ein, übernehmen jedoch dieselben in ihrem gegenwärtigen Zustande ohne die geringste Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben, indem sie durch den Zuschlag keine andere Rechte erwerben, als gerade die, welche dem Schuldner selbst zugestanden haben.

3. Uebernehmen die Steigerer alle Steuern, Lasten, Beschwerden, etwaigen Gülten oder Dienstbarkeiten, die auf den Gütern ruhen, wie auch alle diesfallsige Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Hat jeder Steigerer, wenn es von ihm verlangt wird, vor dem Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt. In Ermanglung dieser Bürgschaft kann das Gebot verworfen werden, und die Versteigerung des Feldstücks fängt von neuem wieder an.

5. Ohnerachtet jeder spätere Auftrags-Erklärung bleiben die Steigerer und ihre Bürgen persönlich verpflichtet.

6. Die Steigerer sind gehalten, ihre Erwerbs-Urkunden binnen Monatsfrist auf ihre Kosten in der Hypotheken-Kanzley transscribiren zu lassen, und diese Transscription dem betreibenden Theil in seinem erwählten

Wohnsitz bey Anwalt Pauli in Frankenthal, so wie dem Schuldner in der nämlichen Zeitfrist signifiziren zu lassen. —

7. Zahlen die Steigerer außer dem Steigpreis die Versteigerungskosten nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

8. Sollte einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der hier festgesetzten Bedingnissen nicht erfüllen, so kann gegen denselben auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung der von ihm acquirirten Güter, und zwar auf seine Gefahr und Kosten, geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöses, Interessen und Kosten und zwar unter gesetzlicher Leibeshaft verbunden bleibt.

Frankenthal, den 7ten May 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 8. May 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

(Schönborn.) Montag den 26ten July 1824, Morgens 9 Uhr, in dem Gemeinde-Schulhaus zu besagtem Schönborn.

Auf Anstehen des Herrn Wilhelm Ritzmann, Ackersmann, auf dem Schmalfelderhof, Gemeinde Baiersfeld-Steckweiler, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Spach, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, dortselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, bey welchem er forthin Wohnsitz hält, Gläubiger und Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen die Erben des zu Schönborn verlebten Ackersmanns Heinrich Baier, als:

1. Elisabetha Reich, Wittib des benannten Heinrich Baier, sie ohne Gewerb, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Margaretha und Johannes Baier, beide ohne Gewerb bey ihr wohnhaft; 2. Johann Adam Baier, Ackersmann; 3. Jakob Baier, Ackersmann; 4. Katharina Baier, ledig und ohne Gewerb, alle vorgenannte in der Gemeinde Schönborn wohnhaft; 5. Maria Katharina Baier, Ehefrau von Georg Kehr, Taglöhner, in Gaugrehweiler wohnhaft, und 6. besagter Georg Kehr, Schuldner und Beklagte; und in Vollziehung einer durch das königlich baierische Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Sitzung der Berathschlagungskammer vom dreißigsten März laufenden Jahres erlassenen auf der Ausfertigung registrirten Entscheidung; wird durch Peter Franz Bolza, königlich baierischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens im Rheinkreise, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen denen benannten Schuldnern zugehörigen im Bann von Schönborn gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am sieben und zwanzigsten April laufenden Jahres gefertigten gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Section A. Nro. 68. 3 Morgen 1 Viertel 1 Ruth oder 1 Hectare 14 Aren 59 Centiaren Acker, Gewann Schornberg, oben Johannes Reich, unten Adam Reich, ist in dem Sections-Register unter dem Namen des Franz Huff von Schönborn, dem dermaligen Besitzer eingetragen, welcher in Gefolge Steigprotokoll errichtet durch uns Notär am achten May 1812 gehörig registrirt besitzt; hievon wird der Steigpreis acceptirt mit 1200 Franken oder 556 fl. 52 kr.
2. Section B. Nro. 177. 1 Viertel 18 Ruthen oder 13 Aren 81 Centiaren Acker auf der Dörrwies oder auf Aspen, oben Heinrich Jakob Böhmer, unten Adam Sundheimer von Bisterschiedt, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 187. 2 Viertel 13 Ruthen oder 22 Aren 15 Centiaren Acker im Fluhr oder Gewann Stephes Nußbäumchen, oben Erasmus Bernhard von Bisterschiedt, unten Philipp Baier, angeboten zu 20 fl.
4. Section B. Nro. 220. 3 Viertel 6 Ruthen oder 30 Aren Acker aufm Zeilweg, oben Peter Schwarz, unten der Weg, angeboten zu 40 fl.

Vorbeschriebene drey Item werden durch die Wittwe Schuldnerin selbst besessen.

Nachbeschriebene im Bann Rockenhausen gelegene drey Stücke Ackerland sind laut gehörig registrirtem Steig-Protokoll errichtet durch uns Notär am achten May achtzehnhundert zwölf versteigert, daher wird der erzielte Steigpreis acceptirt

1. Section E. Nro. 574. 1 Morgen oder 38 Aren Acker am Dörnbacherweg oder Hasensteil, gefurcht Philipp Bayer und Friederich Sundheimer, wird durch den Steigerer Heinrich Böhmer von Schönborn besessen, der Steigpreis wird mit 270 Franken oder 125 fl. 18 kr. acceptirt.
2. Section E. Nro. 580. 2 Morgen oder 76 Aren 24 Centiaren Acker am Hasensteil, oben Philipp Baier, unten Kaspar Jäger, wird durch den genannten Steigerer Heinrich Böhmer besessen, der Steigpreis wird mit 500 Franken oder 232 fl. 2 kr. acceptirt.
3. Section E. Nro. 571. 1 Morgen 2 Viertel oder 57 Aren 18 Centiaren Acker am Hasensteil, oben und unten Philipp Neu, ist unter dem Namen des dermaligen Besitzers Philipp Neu von Schönborn in den Sections-Registern eingetragen; wurde jedoch durch oben allegirtes Steigprotokoll dem Adam Jäger von Schönborn um 340 Frankene oder 157 fl.

47 kr. zugeschlagen, welcher Steigpreis acceptirt wird.

Die durch den betreibenden Gläubiger gemachte Ansatzpreise sollen bey der Versteigerung, für welche derselbe folgende Bedingungen festgesetzt hat, als erste Gebote gelten.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden, und wie die Schuldner selbe bisher besessen oder rechtlich hätten besitzen können, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers daher auch das an dem angegebenen Flächen-Inhalt allenfalls Fehlende kein Recht zu Vergütung begründet.

2. Die Steigerer kommen nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der an sich ersteigerten Gütern; im Falle ein Hinderniß obwaltet, haben dieselben sich auf ihre Kosten auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß zu setzen.

3. Dieselben übernehmen sogleich mit dem Zuschlage die Steuern, Lasten und Auflagen ohne Ausnahme, die allenfalls rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch darauf ausgetheilt werden künnen, fallen denselben ebenfalls zur Last.

4. Die Steigerer zahlen sogleich beym Zuschlage in Abzug auf ihren Steigpreis und nach Verhältniß desselben, die durch den betreibenden Gläubiger vorgelegt werdende Kosten dieses Zwangsveräusserungs-Verfahrens; den bleibenden Rest entrichten sie in drey gleichen Theilen auf die Martinitage 1824, 1825 und 1826 mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlages, alles in guten Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an den betreibenden Gläubiger.

5. Die den Steigerern gesetzlich zur Last fallende Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, nebst einer Ausfertigung des Steigprotokolls, welche durch den betreibenden Gläubiger erhoben, und auf Kosten der Steigerer bey dem unterzeichneten Notär hinterlegt werden soll, haben dieselben im Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben in Zeit acht Tage des Zuschlags, an wen Rechtens zu entrichten.

6. Haben Steigerer auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten solidarisch verbindet.

7. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen verpfändet, und denen Steigerern ist ausdrücklich untersagt, vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises und Zinsen eine Veräußerung oder Verpfändung vorzunehmen.

8. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

9. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, die dritte Besitzer und alle diejenige, welche sich bey diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiliget halten, hiedurch aufgefodert, Montag den vier und zwanzigsten May laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Rockenhausen zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertiget auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Rockenhausen am 30ten April 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. May 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung,

welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde.

Den sechs und zwanzigsten May 1824, Mittwochs Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim; auf Anstehen von Moises Gottschalk Mayer, Rentner in Mannheim, und Isaak Mayer, Rentner in München wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Willich in Frankenthal Domizil erwählen, wird durch unterschriebenen Johann Kaspar Adolay, königl. baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom sechs und zwanzigsten Februar letzthin hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Georg Wagner, Kiefer, und dessen Ehefrau Maria Catharina Tresch, beyde in Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim gelegener theils von den Schuldnern selbst besessener theils von drittern Besitzer acquirirter Liegenschaften, worüber unterm 16ten März die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Immobilien, welche die Schuldner heute noch besitzen.

1. Zwölf Ruthen Baumstück in den Brunkelwiesen, Section A. Nro. 993, einseits David Stempel, anderseits Johannes Meckel, angeboten zu 30 fl.
2. Ein Wohnhaus nebst Zugehörungen, einen Flächeninhalt von ein und dreißig Ruthen darbietend, vor dem Mühlthor, Section C. Nro. 3 und 5 bis gelegen, einseits die Straße, anderseits der Stadtgraben, angeboten zu 200 —
Hievon jedoch soll Andreas Gerhard in Lambs-

230 —

230 fl.

heim, Schwiegersohn der Schuldner, sieben und zwanzig Ruthen acquirirt und in Besitz haben.

II. Güter, welche durch dermalige drittere Besitzer acquirirt wurden.

1. Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld auswendig am Mainzgraben, Section C. Nro. 502, ein- und anderseits Simon Knoll, angeboten zu 30 —
Der neue Besitzer dieses Feldstücks ist Simon Knoll, Ackersmann in Lambsheim.

2. Vier und neunzig Ruthen Ackerfeld in der Grenzlach, Section A. Nro. 192, einseits Adam Beckmann, anderseits Adam Ludwig Flick, angeboten zu 40 —
Der neue Besitzer dieses Feldstücks ist Sebastian Kaisermann, Ackersmann in Lambsheim.

3. Drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der ersten Hochgewann, Section E. Nro. 1788, einseits Jakob Kinges, anderseits Wilhelm Stähler der zweite, angeboten zu 40 —
Der neue Besitzer dieses Feldstücks ist Philipp Jeremias Koob, Gutsbesitzer in Lambsheim.

Totalsumme des Angebots 340 —
Dreyhundert und vierzig Gulden.

Ueber den Ursprung dieser Güter konnte aus Mangel der Erwerbsurkunden nichts Bestimmtes ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und übernehmen die Haus und Güter in dem Zustande, worinnen sie sich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechten gegen die allenfallsigen Pächter wegen Vermiethung oder Aufhebung des Pachtbestandes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an den betreibenden Theil als ersten Hypothekargläubiger in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und sonstige hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, außer dem Steig-Preise zu entrichten. —

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, nicht minder die etwaigen Rückständen ohne Abzug am Steigpreis; eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als die Schuldner selbst auf die Güter hatten, und der betreibende Theil, dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer im gemeinen Rechte obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit für die Erfüllung der Steigbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenbureau transscribiren und dem betreibenden Theil sowohl in seinem erwählten Wohnsitz bey Herrn Anwalt Willich in Frankenthal, wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen.

9. Sollte einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnissen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Frankenthal, den 7ten May 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 8. May 1824.

Duttweiler. (Gütertrennungs-Klage.) Durch Urtheil erlassen durch das königl. baier. Bezirksgericht zu Frankenthal am 5ten May 1824, gehörig registrirt, ist auf Anstehen von Helena auch Magdalena genannt, geborne Helm, Ehefrau von Philipp Metzger, Ackersmann zu Duttweiler sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen worden, was man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Frankenthal, den 7ten May 1824.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 132. Speyer, den 8ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. May 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dörnbach im Land-Commissariate Kirchheimbolanden.

Mitwoch den 28ten July 1824, Morgens neun Uhr, in der Wirthsbehausung des Heinrich Adam Frenger zu besagtem Dörnbach.

Auf Anstehen des Abraham Dahlsheimer, Handelsmann in Niederkirchen wohnhaft, welcher bey seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Spach, Advokat am königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern dort selbst wohnhaft, Wohnsitz hält, Gläubiger des Christian Koch, Ackersmann und des Jakob Joseph, Handelsmann, beide zu Dörnbach wohnhaft, Schuldner unter solidarischer Verpflichtung, und in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am dreißigsten März l. J. erlassenen gehörig registrirten Urtheils; wird durch Peter Franz Bolza, königl. baier. Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen Hauptort des Kantons gleichen Namens im Rheinkreise, als durch erwähntes Urtheil ernannten Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen denen benannten Schuldnern zugehörigen in der Gemeinde und dem Bann von Dörnbach gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am acht und zwanzigsten April laufenden Jahres gefertigten gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

A. Güter welche in den Sections-Registern unter dem Namen des Christian Koch eingeschrieben sind:

1. Section A. Nro. 66. 18 3/4 Ruthen oder 4 Aren 44 Centiaren Acker am Steeg, oben Isak Becker von Börstadt, unten Aufstößer, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 181. 19 3/8 Ruthen oder 4 Aren 60 Centiaren Acker auf'm Langenzahn, einseits Franz Klein, anderseits Isak Becker, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 207. 3 Viertel 34 Ruthen oder 37 Aren 9 Centiaren Acker auf der Buch, oben Philipp Wolf, unten Johannes Steller und Georg Klein. Dieses Stück gehört zu dem Sebastians Hofgut, der darauf haftende Erbpacht ist alljährlich mit 1 Simmer 3 1/2 Mäßchen Haser an die katholische Pfarrey Imsweiler zu entrichten, angeboten zu 20 fl.
4. Section A. Nro. 215. 1 Morgen 2 Viertel oder 57 Aren 18 Centiaren Acker auf der Buch, oben Johannes Steller, unten Georg Klein, angeboten zu 30 fl.
5. Section A. Nro. 221. 1 Viertel 29 Ruthen oder 16 Aren 44 Centiaren Acker daselbst, oben Heinrich Boos von Rockenhausen, unten Heinrich Frenger von Dörnbach, gehört zu dem Sebastians Hofgut, der darauf haftende Erbpacht ist alljährlich mit fünf Mäßchen Haser an die katholische Pfarrey Imsweiler zu entrichten, angeboten zu 10 fl.
6. Section A. Nro. 339. 1 Viertel 37 Ruthen oder 17 Aren 63 Centiaren Wies in Eicheln, oben Valentin Klein, unten Jakob Schuhmacher, angeboten zu 20 fl.
7. Section A. Nro. 420. 3 Viertel 3 3/4 Ruthen oder 29 Aren 46 Centiaren Wies in Meinwies, oben Weg, unten Bach, angeboten zu 30 fl.
8. Section A. Nro. 175. 1 Viertel 10 Ruthen oder 11 Aren 91 Centiaren Wies im Langenzahn, einseits Jakob Klein, anderseits Gabriel Becker und Anstößer, angeboten zu 10 fl.
9. Section A. Nro. 178. 1 Viertel 20 Ruthen oder 14 Aren 29 Centiaren Acker allda, einseits Jakob Klein, anderseits Valentin Klein, angeboten zu 10 fl.
10. Section A. Nro. 184. 38 6/8 Ruthen oder 9 Aren 21 Centiaren Acker im Langenzahn, einseits Isak Becker, anderseits Johannes Klein, angeboten zu 10 fl.
11. Section A. Nro. 452. 3 Viertel 26 1/2 Ruthen oder 34 Aren 89 Centiaren Heckenwald in Walzen-

bach, einseits Neurohr's Wittib, anderseits Christian Bolser, angeboten zu 5 fl.

12. Section A. Nro. 168, 169 und 170. 6 Ruthen oder eine Arc 42 Centiaren Acker auf'm Langenzahn, einseits Gabriel Becker, anderseits Johannes Zimmer, angeboten zu 2 fl.

13. Section A. Nro. 416. 1 Morgen oder 38 Aren 12 Centiaren Acker auf'm Berg, einseits Valentin Denzer, anderseits Valentin Paul, angeboten zu 10 fl.

Ist nach Angabe des Herrn Bürgermeisters von der Gemeinde Dörnbach ersteigert und der Steigpreis noch nicht ganz auszahlt.

14. Section A. Nro. 259. 1 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen oder 64 Aren 9 Centiaren Acker im Dörnböhl, einseits Jakob Schuhmacher, anderseits Jakob Klein, angeboten zu 20 fl.

15. Section B. Nro. 225. 35 1/8 Ruthen, oder 8 Aren 36 Centiaren Acker im Pfuhlgarten, einseits Philipp Wolff, anderseits Jakob Joseph, angeboten zu 10 fl.

16. Section B. Nro. 380. 3 Viertel 25 1/2 Ruthen oder 34 Aren 65 Centiaren Acker in Zeintwies, neben Valentin Theiß und Christian Schäfer, angeboten zu 20 fl.

17. Section B. Nro. 434. 1 Morgen 34 Ruthen oder 46 Aren 22 Centiaren Acker in Seyen, einseits Jakob Klein, anderseits Jakob Schuhmacher, angeboten zu 10 fl.

18. Section B. Nro. 454. 2 Viertel 29 1/4 Ruthen oder 26 Aren 2 Centiaren Acker hinter dem Rosenstück, neben Christian Schäfer und Jakob Klein, angeboten zu 10 fl.

19. Section B. Nro. 490 und 491. 1 Morgen 2 Viertel 34 5/8 Ruthen oder 66 Aren 42 Centiaren Acker auf Grüneck, neben Georg Klein und Johannes Steller, angeboten zu 20 fl.

Gehört zu dem Sebastians-Hofgut und der Erbpacht ist alljährlich an die katholische Pfarrey Imsweiler mit ein Simmern ein und ein halb Mäßchen Hafer zu entrichten.

20. Section B. Nro. 543. 11 3/4 Ruthen oder 2 Aren 78 Centiaren Wies in der Au, neben Christian Braun und Jakob Roset, angeboten zu 2 fl.

21. Section B. Nro. 620. 2 Viertel 18 1/4 Ruthen oder 24 Aren 39 Centiaren Acker in der Höll, einseits Christian Klein, anderseits Albin Diehlen, Wittib, angeboten zu 10 fl.

22. Section B. Nro. 623. 2 Viertel 27 1/4 Ruthen oder 25 Aren 54 Centiaren Acker allda, einseits Georg Klein, anderseits Philipp Wolff, angeboten zu 20 fl.

23. Section B. Nro. 682. 1 Viertel 27 Ruthen oder 15 Aren 96 Centiaren Wies in Ehlwies, einseits Philipp Wolff, anderseits Daniel Steller, angeboten zu 10 fl.

24. Section B. Nro. 717. 1 Viertel 1 Ruth oder 9 Aren 78 Centiaren Wies allda, neben Christian Klein und Georg Steller, angeboten zu 10 fl.

25. Section B. Nro. 270. 1 Viertel 26 3/8 Ruthen oder 15 Aren 80 Centiaren Acker auf der Pitz, neben Andreas Denzers Wittib und Johannes Klein, angeboten zu 5 fl.

26. Section B. Nro. 422. 13 Ruthen oder 3 Aren 9 Centiaren Wies auf Zeintwies, neben Valentin Theiß und Schuldner Koch selbst mit Acker, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

27. Section B. Nro. 606. 1 Viertel 3/4 Ruthen oder 9 Aren 69 Centiaren Acker in der Steinkauth, unten Gemeindefußpfadt, oben Jakob Klein, angeboten zu 5 fl.

28. Section B. Nro. 608. 1 Viertel 35 Ruthen oder 17 Aren 87 Centiaren Acker in der Höll, unten und oben Jakob Klein, angeboten zu 5 fl.

29. Section B. Nro. 586. 37 Ruthen oder 8 Aren 81 Centiaren Wies auf Wetzelsborn, neben Philipp Wolff, unten Johannes Klein, angeboten zu 5 fl.

30. Section B. Nro. 625. 2 Viertel 27 1/4 Ruthen oder 25 Aren 54 Centiaren Acker Gewann Hahnbuch, neben Georg Klein und Philipp Wolff, angeboten zu 10 fl.

31. Section A. Nro. 622. Ein zweystöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Kelterschopp, Pflanzgarten und Hofraithe in der Gemeinde Dörnbach gelegen, begränzt einseits das katholische Schulhaus, anderseits Gemeinde Weg, enthaltend an Flächeninhalt 32 Ruthen oder 7 Aren 62 Centiaren, angeboten zu 200 fl.

Sämmtliche vorbeschriebene Liegenschaften werden durch den Schuldner Koch selbst besessen.

B. Güter welche in den Sections-Registern unter dem Namen des Schuldners Jakob Joseph verzeichnet sind:

1. Section A. Nro. 360. 1 Morgen 1 Viertel 13 Ruthen oder 50 Aren 74 Centiaren Acker am Igelsgraben, oben Weg, unten Schuldner Jakob Joseph selbst, angeboten zu 10 fl.

2. Section A. Nro. 266. 2 Viertel 8 Ruthen oder 20 Aren 96 Centiaren Acker auf der Dörnböhl, oben Friedrich Schuhmacher, unten Christian Schäfer, angeboten zu 5 fl.

3. Section A. Nro. 416. 2 Viertel oder 19 Aren 6 Centiaren Acker auf dem Berg, oben Isak Becker, unten Gemeindefeld, angeboten zu 5 fl.

Wurde nach Angabe des Herrn Bürgermeisters von der Gemeinde ersteigert und der Steigpreis noch nicht gänzlich auszahlt.

4. Section A. Nro. 70. 2 Viertel 13 Ruthen oder

22 Aren 15 Centiaren Wies im Gründchen, unten Valentin Thorn, oben Johannes Steller, angeboten zu 5 fl.

Gehört zu dem Sebastians-Hofgut der darauf haftende Erbpacht von ein Simmern zwey Mäßchen Hafer ist alljährlich an die katholische Pfarrey Imsweiler zu entrichten.

5. Section A. Nro. 312. 3 Viertel 1/2 Ruthen oder 28 Aren 70 Centiaren Acker auf der Platt, einseits Jakob Schuhmacher, anderseits Anstößer, angeboten zu 5 fl.

6. Section A. Nro. 319. 3 Viertel 10 Ruthen oder 31 Aren 7 Centiaren Acker am Igelsgraben, oben Schuldner selbst, unten Gemeindewald, angeboten zu 5 fl.

7. Section A. Nro. 209. 1 Morgen 2 Viertel oder 57 Aren 18 Centiaren Acker auf der Bug, oben Christian Braun, unten Philipp Wolff, angeboten zu 30 fl.

8. Section A. Nro. 434. 2 Viertel, oder 19 Aren 6 Centiaren Acker in Wetzenbach, oben Philipp Wolff, unten Urban Klein und Philipp Enckler, angeboten zu 5 fl.

9. Section B. Nro. 224. 28 Ruthen oder 6 Aren 67 Centiaren Acker im Pfuhlgarten, oben Christian Koch, unten Philipp Wolff, angeboten zu 5 fl.

10. Section B. Nro. 187. 1/4 38 Ruthen oder 18 Aren 58 Centiaren Acker auf'm Holler, oben Jakob Klein von Imsweiler, unten Johannes Klein von Dörnbach, angeboten zu 5 fl.

11. Section B. Nro. 360. 3 Viertel 1/4 Ruthen oder 28 Aren 64 Centiaren Acker in Seyen, oben Albin Diehlen Wittib, unten Jakob Burckhardt, angeboten zu 5 fl.

Von Johann Klein, Heinrich's Sohn ersteigert.

Sämmtliche vorbeschriebene Liegenschaften werden durch den Schuldner Jakob Joseph besessen.

Die Besitztitel konnten nicht ausgemittelt werden ausser den angegebene Lasten haften auf sämmtlichen Liegenschaften keine andere als die öffentliche Steuern.

Der betreibende Gläubiger welcher die angezeigte Ansatzpreise gemacht hat um bey der Versteigerung als erste Gebote zu dienen, hat für dieselbe folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Die Immobilien werden so versteigert wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden, die Schuldner selbe bisher besessen oder rechtlich hätten besitzen können. Die Steigerer übernehmen mit dem Zuschlage alle darauf haftende Lasten und Passiv-Servituden, sind dahingegen auch berechtigt alle etwa darauf bestehende Activ-Servituden auszuüben.

2. Uebernimmt der betreibende Gläubiger keine Gewährleistung selbst rücksichtlich des angegebenen Flächeninhaltes und der Begränzung der Güter nicht das Mehr oder Wenigere ist daher zum Nutzen oder Schaden der Steigerer.

3. Die Steigerer tretten sogleich in Besitz und Genuß der an sich ersteigten Immobilien, bey etwaigen obwaltenden Hindernissen haben sich dieselbe jedoch auf ihre Kosten unter dem Schutz der Gesetze in Besitz setzen zu lassen, die auf den Immobilien ruhende Steuern so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder welche noch darauf vertheilt werden können, sind vom Tage des Zuschlags zur Last der Steigerer.

4. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geldsorten nach dem vier und zwanzig Guldenfuß in drey gleichen Theilen auf die Martinitage 1824, 1825 und 1826 mit Zinsen zu fünf vom hundert vom Tage des Zuschlags entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an den betreibenden Gläubiger in so weit ihm solcher zusteht, das Mehrere aber an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Die Steigerer zahlen ausser dem Steigpreise und ohne Abzug an demselben, innerhalb denen auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen, die Kosten des Versteigerungs-Protokoll und die darauf bezug habenden Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär; die Registrirungs-Gebühren aber an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, zu Gunsten der Steigerer wird festgesetzt, daß der betreibende Gläubiger eine Abschrift des Versteigerungs-Protokolls bey der Kanzley des belobten königl. Bezirksgerichts zu erheben und bey dem unterzeichneten Notär zur Anfertigung der Steigscheine zu hinterlegen haben; die Kosten der erwähnten Abschrift, der Hinterlegung, so wie jene der Steigscheine fallen den Steigerern zu Last.

6. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten vorbehalten und den Steigerern ist bis dahin ausdrücklich untersagt, eine Veräußerung oder Verpfändung der ersteigten Immobilien vorzunehmen.

7. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten sowohl, als auch die Erfüllung aller den Steigerern zu Last liegenden Verbindlichkeiten solidarisch verbindet.

8. Findet diese Versteigerung im einzeln unter denen im Gesetze von 1ten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

9. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner deren eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche sich bey diesem Zwangsveräusserungs-Verfahren für betheiliget halten, hiedurch aufgefordert, Dienstag den fünf und zwanzigsten May laufenden Jahres, Morgens acht Uhr,

in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Rockenhausen zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertiget auf der Amtsstube des unterzeichneten zu Rockenhausen, am 30ten April 1824.

Der Versteigerungs-Commissär: Bolza, Notär.

---

pr. den 8. May 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung

Möckenheim. Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Karl Wilhelm Rodrian, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, wohnhaft in Möckenheim, welcher den Herrn Willich, Advokaten am königlich baierischen Bezirksgericht in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtswohnsitz erwählt, wird den nächstkommenden sechs und zwanzigsten May, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Meckenheim, in Vollziehung eines Urtheils vom neunzehnten Februar letzthin, erlassen durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt als durch angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Andreas Tawerne Ackersmann, wohnhaft in Möckenheim, und dessen Ehefrau Anna Elisabetha Heuberger, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm dritten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger zu den folgenden Preisen anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. Section N. Nro. 118. Vierzig Ruthen, oder neun Aren fünf und vierzig Centiaren theils Wingert theils Acker im Neuberg, einseits Georg Friedrich Rheinecker, anderseits Friedrich Heuberger, Meckenheimer Gemark.
2. Ein Wohnhäuschen im Ramberg in der Gemeinde Möckenheim gelegen, Section A. Nro. 510. enthaltend an oberflächlichem Raum neun Ruthen oder zwey Aren zwölf Centiaren, beforchend oberseits Andreas Köhler, unterseits Johannes Rufer.

Angeboten den Artikel 1. zu zwanzig Gulden 20 fl.
Und den Artikel 2. zu fünfzig Gulden . . 50 —

Ueber die auf den obigen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthums-Titel der Schuldner konnte man keine bestimmte Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Weg Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen und haben vom Tage der Steigerung an, alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf den Liegenschaften allenfalls haftenden Gülten und Zinsen haben Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, eben so die Steuerrückstände, in so fern sie eine auf den Liegenschaften haftende privilegirte Schuld sind. Für solche Rückstände, findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Den Steigerern wird der Flächenraum der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn mögte.

4. Die Liegenschaften werden im Einzelnen versteigert, sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten so wie mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über. Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen bis zum Tage der Versteigerung haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis muß drittelweise in drey Terminen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden. Die Zahlung ist nach den Anweisungen, welche entweder gütlich zwischen den Schuldnern und den inscribirten Gläubigern oder durch das Gericht ausgefertigt werden, zu leisten.

6. Die Steigerer müssen einen solidarischen Bürgen, der sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung aller übrigen hierin enthaltene Bedingungen verbindet, stellen.

7. Der betreibende Gläubiger erhebt auf der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts eine Ausfertigung von dem Steigprotokolle und läßt dieselbe auf dem Hypothekenbewahrungsamte transscribiren, wovon die Steigerer die Kosten, außer jenen, wozu sie durch das Gesetz verbunden sind, zu tragen und sie dem betreibenden Gläubiger binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu ersetzen haben.

8. Der Steigerer des Hauses hat die Verbindlichkeit die Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt einzuverleiben und sie bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises darinnen zu belassen.

Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsversteigerungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 und 41 bis einschließlich 44 festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt, den sechsten May im Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, in zwey Stunden und durch den Versteigerungs-Commissär unterschrieben:

M. Müller.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 133. Speyer, den 9ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. May 1824.

Sippersfeld. (Holzversteigerung und Jagdverpachtung.) Nächstkommenden 20ten May, werden in dem Gemeindewald zu Sippersfeld, Morgens um 9 Uhr;

1. 86 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme;
2. 26 1/4 Klafter buchen Scheitholz;
3. 2 1/4 Klafter eichen Scheitholz;

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Liebhaber werden auf das höflichste dazu eingeladen.

Den darauf folgenden 30ten May um 10 Uhr, Morgens, wird die Sippersfelder Feld- und Wald-Jagd in einen 6jährigen Bestand gegeben.

An demselben Tage und zur selbigen Stunde, werden daselbst drey Weyer auf 6 Jahr verpachtet.

Sippersfeld, den 1ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Baer.

---

pr. den 9. May 1824.

1te Bekanntmachung.

Niederhochstadt. (Verkauf von Staats-Gütern.) Freitags den 11ten nächstkünftigen Monats Juny, des Vormittags um 10 Uhr, wird das in dem Banne der Gemeinde Niederhochstadt gelegene, und in 47 Loose abgetheilte, sogenannte Vacant-Gut, auf Betreiben des unterfertigten königl. Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramt zu Niederhochstadt, in dessen Locale, unter den bey Verkäufen von Staatsgütern durch die Beylage zum Amts-Blatte der königl. Kreis-Regierung, vom Jahr 1818. Nro. VIII. bekannt gemachten Bedingungen, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden begeben werden. —

Dieses Gut bestehet in vier Hectaren 64 Aren 39 Centiaren Ackerland; in 70 Aren 93 Centiaren Wiesen in einem Weidenstück; von 1 Are 40 Centiaren und einem Gartenstück, von 1 Are 28 Centiaren.

Die in der angeführten Beylage des Amtsblattes vorgeschriebenen Hauptbedingnisse, können bey sämmtlichen Bürgermeisterämtern, so wie die loosweise Abtheilung, Pläne und besondern Bedingungen bey dem unterzeichneten königl. Rentamte und auf dem Bürgermeisteramte Niederhochstadt eingesehen werden.

Landau, den 6ten May 1824.

Das königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 9. May 1824.

Siebeldingen. (Versteigerung des protestantischen Pfarrhauses auf den Abriß und Wieder-Erbauung betr.) Kommenden Montag als auf den 17ten May, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehaus dahier, das protestantische Pfarrhaus auf den Abriß an den Meistbietenden, und zugleich die Wieder-Erbauung desselben, wovon sich der Kosten-Ueberschlag auf 1764 fl. 17 kr. beläuft, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Siebeldingen, den 5ten May 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Born.

---

pr. den 9. May 1824.

Speyer. (Schulden-Liquidation.) Alle Gläubiger des Falliten Heinrich Grebenau in Speyer, werden benachrichtiget, daß sie sich in einer Frist von vierzig Tagen persönlich, oder durch Bevollmächtigte, bey den unterzeichneten provisorischen Syndiken des Falliments zu melden haben, um zu erklären, unter welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind, und ihnen die Schuldtitel gegen Empfang-Scheine einzuhändigen.

Die Bewährung der Schuldtitel, wird sodann in Gemäsheit des Artikel 503 des Handels-Gesetzbuchs contradictorisch, zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken in Gegenwart des Herrn Schwind, Richter an dem königlich baierischen Bezirksgericht zu Frankenthal und Commissär des Falliments, am künftigen 3ten July, Morgens um 9 Uhr, in dem Bezirks-Gerichts-Gebäude zu Frankenthal vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklichen speciellen Auftrag haben, die Schuldforderung eidlich erhärten zu können.

Speyer, den 8ten May 1824.

Johann Heinrich Scharpff. Cassimir Lichtenberger.

---

pr. den 9. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

Möckenheim. Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Carl Wilhelm Rodrian, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Möckenheim wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am königlich baierischen Bezirksgericht in Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtswohnsitz erwählt, wird bis nächstkommenden 26ten May, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Möckenheim, in Vollziehung eines Urtheils, erlassen unterm 19ten Februar letzthin durch das königliche Bezirksgericht in Frankenthal, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Johann Philipp Guth den Jungen, Ackersmann, wohnhaft in Möckenheim, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm dritten laufenden Monats gefertigten Güter-Aufnahms-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 933. Vierzig und eine halbe Ruthen oder neun Aren sieben und fünfzig Centiaren Acker auf die kurze Allmen ziehend, einseits Nicolaus Hellmann, anderseits Philipp Jacob Seibert und Michael Schneider, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
2. Section B. Nro. 371. Fünf und sechszig und eine halbe Ruthen oder fünfzehn Aren acht und vierzig Centiaren Acker in den Herrgottsäckern, einseits Johannes Eichhorn der Alte, anderseits Andreas Guth der Junge, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section G. Nro. 216. Acht und zwanzig Ruthen oder sechs Aren ein und sechszig Centiaren Wingert auf dem kleinen Sand am Böhler Weg, einseits Martin Handrich, anderseits folgendes Grundstück des Schuldners, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section G. Nro. 217. Acht und zwanzig Ruthen oder sechs Aren ein und sechszig Centiaren Acker daselbst, einseits vorstehendes Grundstück des Schuldners, anderseits Philipp Jacob Handrich der Junge, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section M. Nro. 155. Zwey und neunzig Ruthen oder ein und zwanzig Aren vier und siebenzig Centiaren Acker in der Langgewann, einseits Johann Philipp Weiler, anderseits Johannes Kaufmann, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
6. Section S. Nro. 182. Sieben und fünfzig Ruthen oder dreizehn Aren sieben und vierzig Centiaren Acker im kurzen Mörsch, einseits Bernhard Bach, anderseits Johann Jacob Weiler der dritte, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section N. Nro. 91. Zwey und dreißig Ruthen oder sieben Aren sechs und fünfzig Centiaren Acker im Fauthenböhl, einseits Jacob Scheid, anderseits Catharina Margaretha Scheid, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Alle diese Grundstücke liegen auf der Gemark von Möckenheim, und über die allenfalls darauf haftende Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitel konnte man nichts Genügendes erfahren.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, mit oder ohne Saat, setzen, und haben vom Tage der Steigerung an alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf den Gütern allenfalls haftende Gülten, Grundzinsen und sonstige derartige Lasten haben Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, in sofern sie eine auf den Gütern haftende privilegirte Schuld sind. Für diese Rückstände findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächen-Inhalt der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen Maaß und wirklichen seyn möchte.

4. Die Grundstücke werden im Einzelnen versteigert; sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über. Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen bis zum Tag der Versteigerung haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen die Urheber.

5. Der Steigpreis muß drittelweise in drey gleichen Terminen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden. Die Zahlung ist nach den Anweisungen, welche entweder gütlich zwischen Schuldner und den inscribirten Gläubigern, oder in dessen Ermanglung durch das Gericht, ausgefertigt werden, zu leisten.

6. Die Steigerer müssen einen solidarischen, sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung aller übrigen hierin enthaltenen Bedingungen, verbindenden Bürgen stellen.

7. Der betreibende Gläubiger erhebt auf der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts eine Ausfertigung von dem Steigprotokoll und läßt dieselbe auf dem Hypothekenbewahrungsamte transcribiren, wovon die Steigerer die Kosten, außer jenen, wozu sie durch das Gesetz verbunden sind, zu tragen und sie dem betreibenden Gläubiger binnen dreißig Tagen nach der Versteigerung zu ersetzen haben.

Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel 14 bis einschließlich 23 und 41 bis inclusive 44 festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt, den sechsten May des Jahres achtzehnhundert vier und zwanzig, in zwey Stunden, und durch den Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

M. Müller.

---

pr. den 9. May 1824.

Ruppertsberg. (Güterversteigerung.) Montag den 21ten Juny 1824, des Nachmittags 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal in der Gemeinde Ruppertsberg, auf dem dasigen Gemeindehause;

Auf Ansiehen und Betreiben von Herrn Heinrich Welcker, wohnhaft in Speyer, als Einnehmer der Gefälle des bürgerlichen Waisenhauses der Stadt Speyer, zu Gegenwärtigem speziell ermächtigt;

In Vollziehung der Stipulation einer hypothekarischen Obligation vom 13ten July 1817, ausgestellt vor Herrn Notär Reichard in Speyer, durch Georg Franz Hörner, Wingerts- und Ackersmann wohnhaft in Ruppertsberg und dessen Ehefrau Juliana Schulz zu Gunsten des besagten bürgerlichen Waisenhauses der Stadt Speyer über eine Kapital-Summe von 3300 Gulden und in Gemäsheit eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 5ten Februar letzthin;

In Ermangelung von Seiten der benannten Schuldner, ungeachtet der Aufforderung, obige Schuld bezahlt zu haben;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der hienachbeschriebenen, dey gedachten Georg Franz Hörnerischen Eheleuten gehörigen Liegenschaften auf Ruppertsberger Gemark, welche dem gedachten Waisenhause durch obige Obligation, zur Sicherheit seiner Forderung, spezialiter verpfändet sind, geschritten werden;

Nämlich:

1. Section G. Nro. 111. — 60 Aren, oder 2 Morgen 2 Viertel Weinberg an der Dietel, einseits Adrian Schulz, anderseits Nikolaus Koppenhager, angeboten durch den Gläubiger zu 600 fl.
2. Section F. Nro 165. — 1 Hectare 20 Aren oder 5 Morgen Acker auf den 15 Morgen, einseits Adrian Schulz anderseits Nikolaus Langhauser, angeboten zu 500 —
3. Section H. Nro. 175. — 96 Aren, oder 4 Morgen Obstgarten am Schloßgarten, einseits der Kanal, anderseits Adrian Schulz, angeboten zu 600 —
4. Section G. Nro. 169. — 96 Aren oder 4 Morgen Wiese auf dem Haag, einseits Adrian Schulz, anderseits Nikolaus Koppenhager, angeboten zu 600 —

Die Bedingungen unter welchen diese Versteigerung die sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, statt haben soll, können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 6ten May 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. May 1824.

Haßloch. (Güter-Versteigerung.) Montag den 31ten May 1824, des Nachmittags 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt Gerichtsbezirk von Frankenthal zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen;

Auf Ansiehen und Betreiben von Herrn Georg Lorch, Rothgerber wohnhaft in Winzingen;

In Vollziehung der Stipulation einer hypothekarischen Obligation vom 27ten März 1821, ausgestellt vor Herrn Notär Lembert, durch Georg Hauck, Schuhmacher

wohnhaft in Haßloch und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Himmighöfer, über eine Summe von 412 fl. zu Gunsten des benannten Herrn Lorch;

Und in Ermanglung von Seiten der benannten Schuldner, ungeachtet der Aufforderung, diese Summe zu bezahlen;

Zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, der nachbeschriebenen Liegenschaften in Haßlocher Gemark, welche den genannten Schuldnern eigenthümlich gehören und in Gemäsheit obiger Obligation dem Gläubiger zur Sicherheit seiner Forderung speziell verpfändet sind, geschritten werden;

Nämlich:

1. Ein halbes Wohnhaus zu Haßloch in der Schmähgasse, sammt Stall und daran gelegenen Garten, zwischen Michael Diebl und Friedrich Ruff.
2. 28,37 Centiaren, oder 120 Ruthen Acker in der Weblache, ober- und unterend Anwender, zwischen Peter Külbs und Michael Bullinger, beide von Iggelheim.

Neustadt, den 30ten April 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. May 1824.

Gemeinde-Güter-Versteigerung.

In Gefolge Reskripts hoher königl. Regierung des Rheinkreises vom 9ten vorigen Monats; auf Betreiben des Bürgermeisteramts Niederkirchen und in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers, werden Samstag den 29ten May nächsthin, des Morgens 8 Uhr zu Selchenbach, in der Behausung von Adam Seiler, dem Jungen, ohngefähr 76 Morgen, oder 19 Hectaren 31 Aren 26 Centiaren, der Gemeinde Selchenbach zugehöriges Ackerfeld, auf Eigenthum an den Meistbietenden versteigert werden. — Die Pläne dieser Güter und die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten mit dieser Versteigerung beauftragten Notärs zu Jedermanns Einsicht bereit.

Kusel, den 5ten May 1824.

Juncker, Notär.

---

pr. den 7. May 1824.

Otterstadt. (Mobillen-Versteigerung.) Montags den kommenden vier und zwanzigsten May, Morgens um acht Uhr, in der Behausung Nro. 48 in der Speyerergasse zu Otterstadt, werden auf Begehren von Herrn Franz Xaver Villard, Rentner in Speyer wohnend, als gerichtlich ernannter Curator der vakanten Verlassenschaftsmasse von Clara Jann, bey Lebzeiten Wittwe, von weiland Wilhelm Ackermann dem alten, im Leben Ackersmann in Otterstadt wohnend, vor dem unterschriebenen zu Speyer residirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, in Gefolge Ordonnanz des Hrn. Präsidenten vom königl. Bezirksgericht zu Frankenthal vom sechs und zwanzigsten März laufenden Jahrs, gehörig registrirt, die zur bemelten vakanten Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe Ackermann gebornen Jann gehörende Mobiliärgeräthschaften als: Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Küchen- und Ackerbaugeräthschaften und allerley Hausrath gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 19ten May 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 8. May 1824.

Haardt bey Neustadt. (Gütertrennungsklage.) Durch Urtheil erlassen durch das königl. baier. Bezirksgericht zu Frankenthal am 5ten May 1824, gehörig registrirt, ist auf Anstehen von Anna Elisabetha geborne Naumer Ehefrau von Jakob Köhler, Winzer auf der Haardt, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen worden, was man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Frankenthal, den 7ten May 1824.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 7. May 1824.

Gommersheim. (Jagd-Verpachtung.) Kommenden 25ten dieses Monats May, wird auf dem Gemeindehaus in Gommersheim, Nachmittags ein Uhr, die Feld- und Waldjagd auf dem Umfang des Bannes von Gommersheim auf einen 6jährigen Zeitbestand, öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet.

Gommersheim, den 6ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 8. May 1824.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Den 15ten laufenden Monats May, des Morgens um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehaus zu Ramsen zur Versteigerung nachbeschriebener Holzsortimente, aus den diesjährigen Schlägen Lehrberg und Lochtreiber, des Ramser Gemeindewalds schreiten;

Als:

63 eichen Baustämme;
4 kiefern id.
22 1/2 Klafter gemischt Scheitholz;
8213 Gebund gemischte Wellen.

Ramsen, den 3ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aufschneider.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 134. Speyer, den 11ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. May 1824.

2te Bekanntmachung einer
Zwangsversteigerung

In Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Zweybrücken am neun und zwanzigsten des abgewichenen Monats Januar erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Moses Aron Handelsmann, wohnhaft zu Steinbach, Kantons Waldmohr, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den k. Gerichten zu Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt hat, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, königlich baierischer Notär im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als durch das angezogene Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär am zwanzigsten des Monats May laufenden Jahres, zu Niedermohr in dem Wirthshause von Christian Rindt, des Morgens um 10 Uhr, zur Zwangsversteigerung nachstehender im Ort und Banne von Niedermohr gelegenen, dem Johannes Stolz Ackersmann zu besagtem Niedermohr wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zugehörigen Liegenschaften öffentlich geschritten werden.

In dem Güteraufnahms-Protokoll, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am dreyzehnten des laufenden Monats und gehörig einregistrirt, sind die Immobilien einzeln beschrieben, und soll der von dem betreibenden Gläubiger gemachte Preisansatz als erstes Gebot dienen.

Dieselben sind:

		fl.	kr.
1.	2 Aren 13 Centiaren Acker im Wagnersthal, zwischen Peter Leonhard und Michael Bortscheller, Section Q. Nummer 279.	4	—
2.	12 Aren 31 Centiaren idem aufm Schwarzenbiehl, zwischen Heinrich Laufer, und Jakob Harth, Section Q. Nummer 307.	—	15
3.	15 Aren 86 Centiaren idem auf Schaaffeld, zwischen Jakob Haardt, und Johann Remmels Wittib, Section Q. Nummer 492.	20	—
4.	15 Aren 38 Centiaren idem am Diebsgraben, zwischen Jakob Stolz und Jakob Maß, junior, Section Q. Nummer 603.	1	—
5.	24 Aren 85 Centiaren idem am Raugrafenbusch, zwischen Michael Strauß, und Nicolaus Laufer, junior, Section Q. Nummer 849.	5	—
6.	21 Aren 30 Centiaren idem am Herrnbiehl, zwischen Johannes Eyer, und Michael Borthscheller, Section R. Nummer 1153.	—	15
7.	19 Aren 8 Centiaren idem auf Dachslöchern, zwischen Michael Bortscheller und Nicolaus Biehr, Section R. Nummer 1155.	—	15
8.	11 Aren 84 Centiaren idem am Schwarzenbiehl zwischen Nikolaus Laufer und Gemeindeland, Section Q. Nummer 312.	—	15
9.	6 Aren 86 Centiaren Wies in den Metschwiesen, zwischen Theobald Leonhard von Obermohr, und Johann Haardt von Ramstein, Section Q. Nummer 1014.	40	—
10.	3 Aren 8 Centiaren Wies allda, zwischen Johann Krupp und Theobald Biehl, Section Q. Nummer 1027.	10	—
11.	1 Are 18 Centiaren idem in der Rödelswies, zwischen Peter Maß, ledig, und Jakob Stolz, ledige, Section R. Nummer 129.	4	—
12.	1 Are 18 Centiaren Garten im Perch, zwischen Jakob Stolz, und Johann Ludwig Erben, Section Q. Nummer 1167.	10	—

Güter so gegenwärtig von Drittern besessen werden.

13. 9 Aren 47 Centiaren Acker am Neuenwoog,

		fl.	kr.
	zwischen Michael Bortscheller beiderseits, Section Q. Nummer 563.	5	—
14.	18 Aren 69 Centiaren Acker obig dem Gespreit, zwischen Theobald Klein und Philipp Jeant, Section Q. Nummer 785.	10	—
15.	2 Aren 60 Centiaren Wies in den Metschwiesen, zwischen Jakob Stolz und Michael Eyer, Section Q Nummer 1037.	10	—

Diese drey Güterstücke sind ebenfalls im Bann von Niedermohr gelegen.

Letztere drey Güterstücke sind in der Mutterrolle von dem Namen des Schuldners, auf Michael Bortscheller, von Niedermohr übertragen, welcher dieselbe auch gegenwärtig in Besitz und Genuß hat, vermög welchem Rechtstitel ist unbekannt, indem bey der Abschreibung kein solche angezogen worden sind.

Die übrigen Güterstücken so wie das Wohnhaus werden von dem Schuldner Johannes Stolz, und dessen Ehefrau besessen.

Von Reallasten, womit dieselben beschwert seyn könnten ist nichts bekannt.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es kann kein Nachgebot angenommen werden.

Als Versteigerungs-Bedingnisse, wurden von dem betreibenden Gläubiger die folgenden festgesetzt; nämlich:

I.

Die Immobilien werden stückweise zur Versteigerung gebracht, wie sie vorstehend beschrieben sind, das Haus mit allen Zubehörungen und dazu gehörigen Gegenstände, und wird mit der Versteigerung fortgefahren, bis daß der Erlös zur Bezahlung der dem betreibenden Gläubiger im Range vorstehenden hypothekarischen Forderungen, so wie zu der seinigen in Kapital, Zinsen und Kosten zureichend seyn wird.

II.

Die Abtrettung geschieht mit allen Activ- und Passiv-Servituden, ohne daß man für die Morgenmaasung gutspreche; übrigens werden den Ansteigerern durch die Versteigerung keine andere Rechte an den Liegenschaften übertragen, als jene so der Schuldner selbst hatte, oder rechtlich haben konnte.

III.

Der Besitz und Genuß von den Immobilien wird an dem Tage der Versteigerung auf die Ersteigerer übertragen, daher dieselbe von diesem Tage an in der letztern Gefahr stehen, die Steuern und andere öffentliche Staats- und Gemeindelasten sind von diesem Tage an zur Zahlung zu übernehmen.

IV.

Der Steigschilling ist zahlbar in guten gangbaren Geldsorten an den betreibenden Gläubiger, und jene so ihm im Hypothekenrang vorstehen, wenn durch das Competentengericht nicht anderst verordnet werden sollte, und zwar in zwey gleichen Terminen, nämlich: die eine Hälfte auf Martini nächsthin, und die andere Hälfte ein Jahr nachher, und zwar den ersten Termin ohne Zinsen, den andern aber mit Zinsen welche von Martini nächsthin zu laufen anfangen.

V.

Jeder Ansteigerer ist verbunden sobald es verlangt wird eine gute solidarische Bürgschaft zu stellen, kann diese nicht geleistet werden, bleibt der Vorletztbiethende an sein Gebot gebunden.

VI.

Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung sammt Zinsen und Kosten hypothekarisch und spezialiter verpfändet.

VII.

Die Ansteigerer zahlen in die Hände des Notärs die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, jene des Steigbriefes mit den Eintregistrirungs- und Notariats-Gebühren und zwar im Verhältniß ihres Steigschillings, und ohne Abzug an diesem, die Kosten der Transcription und Zustellungen, wegen Purgation von Legal und spätere Hypotheken werden von dem betreibenden Gläubiger vorgeschossen um von dem ersten Termin mit den übrigen Kosten vorabgenommen zu werden.

VIII.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann; in allen übrigen Punkten finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, daher solche, in so weit sie hieher gehören, bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Gegeben zu Landstuhl, den 15ten Februar 1823.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

Da diese Versteigerung wegen einer erhobenen Distractionsklage verzögert, und in deren Erledigung durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Zweybrücken vom 2ten August 1823 verordnet worden, daß das Wohnhaus und die übrigen in Distraction genommenen Güterstücke aus dem Anschlagszettel, wovon ein Exemplar in das Intelligenzblatt Nro. 50 von 1823 eingerückt worden, gestrichen werden sollen, so werden nunmehr blos die vorstehenden Güterstücke zur Versteigerung gebracht, und zwar am 31ten des laufenden Monats May, des Morgens um 9 Uhr, zu Niedermohr in der Wohnung von Christian Rindt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Landstuhl, den 8ten May 1824.

M. Schuler, Notär.

pr. den 10. May 1824.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den zehnten August nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Kerzenheim in der Behausung des Herrn Valentin Höh, auf Betreiben des Herrn Valentin Rittersbacher, Ackersmann, wohnhaft in Kerzenheim, welcher Herrn Spach, Advokaten am königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält, gegen Jakob Bernhard, senior, Wirth und Bäcker ehemals dermalen ohne Profession in Kerzenheim wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königl. baierischen Notär für Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze zu Göllheim, durch Urtheil des belobten Bezirksgerichts de dato dreizehnten des zuletztverflossenen Monats April ernannten Versteigerungs-Commissär; zur Zwangsversteigerung der dem genannten Jakob Bernhard zugehörigen in Kerzenheimer Gemarkung gelegenen Güterstücken, worüber genannter Notär am fünften des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden:

1. Section A. Nummer 191. Zweyhundert fünfzig acht Ruthen oder 51 Aren 60 Centiaren Acker an der Stöhrbach, beforcht nach Wald Hr. Kirchweeger, nach Rhein Peter Röscher und Jakob Huber, angesetzt zu 400 fl.
2. Section B. Nro. 288. 56 Ruthen oder 11 Aren Wiese im Briebel, begränzt nach Rhein Georg Antes, nach Wald Jakob Huber, Heinrich Scheib und Georg Huber, angesetzt 60 —
3. Section D. Nummer 380. 431 7/10 Ruthen oder 86 Aren 25 Centiaren Acker in den sieben Morgen, beforcht nach Eis Georg Antes, nach Pfrimm Angewänder, angesetzt 300 —
4. Section C. Nro. 460. 24 Aren 40 Centiaren oder 122 3/10 Ruthen Wiese in der Eselswiese, begränzt nach Wald Georg Antes, nach Rhein Christoph Ihl, angesetzt 50 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise 810 —

welche bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote dienen sollen.

Bedingnisse, welche vom betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt wurden:

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden; Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt und das Mehr oder wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Steigerers.

2. Der Steigerer kann gleich nach dem Zuschlag sich in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen, wogegen er auch von diesem Tage an die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden tragt, die darauf haften oder gelegt werden.

3. Der Steigpreis ist auf gerichtliche oder gütliche Anweisung an die hypothekarische Gläubiger und nach diesen an den Schuldner, gleich nach Notification dieser Anweisung mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen zahlbar.

4. Jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses ist der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

5. Die nach dem Gesetze dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten hat derselbe binnen vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten. Auch hat er die Kosten der Transscription zu tragen, wenn der betreibende Theil diese würde machen lassen.

6. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte auf die Güter übertragen, als die, welche dem Schuldner selbst zustehen.

7. Sollten etwa Gülten oder Zinsen auf den Gütern haften, so hat dieselben der Steigerer, von welcher Epoche sie auch rückständig seyn mögen, zu entrichten.

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Verfahren bey Zwangsversteigerungen zu richten.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle bey dieser Versteigerung Betheiligte werden hiemit eingeladen, Donnerstag den dritten des nächstkommenden Monats Juny, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des Eingangs genannten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen die in Frage stehende Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 8ten May 1824.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 11. May 1824

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mußbach. Auf Betreiben des Herrn Goswin Tischleder, Gutsbesitzer zu Neustadt, als Hypothekargläubiger des Johann Ludwig Krebs und seiner Ehefrau Anna Maria Naumer, Ackersleute zu Mußbach, und in Gefolge registrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten des Monats Februar letzthin, wodurch zu Gunsten des Ersten gegen beyde Letztere Zwangsversteigerung gesprochen, und Lembert, unterzeichneter königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im

Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär ernannt worden ist, und ferner in Gefolge, registrirtem durch den Commissär am zehnten dieses zu Mußbach gefertigten Aufnahmeprotokolls, macht derselbe hiedurch bekannt, daß die erwähnte Zwangsversteigerung, Freitag den acht und zwanzigsten May laufenden Jahres, Nachmittags zwey Uhr im Gasthause zum Schwanen zu Mußbach, vor dem unterzeichneten Commissär statt haben wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

Bann Mußbach.

1. Section B. Nro. 360. Zwanzig fünf Aren fünfzig drey Centiaren (einhundert acht Ruthen) Wingert auf dem Emeswasen, zwischen Christian Haberer und Heinrich Schuster, Angebot des betreibenden Gläubigers einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. Nro. 601. Zwey Aren achtzig vier Centiaren (zwölf Ruthen) Wingert im Hundsrück, zwischen Michael Raumer und Thomas Lingenfelder. Dieses Stück giebt eine jährliche Weingülte von eilf Liter siebenzig fünf Deciliter, (ein Viertel eine Maas drey und einen halben Schoppen) an Johann Umbstätter zu Winzingen. — Angebot dreißig Gulden 30 —
3. Section B. Nro. 641. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert am Rothenstein, zwischen Georg Baßler und Michael Raumers Wittwe. Angebot fünf und dreißig Gulden 35 —
4. Section C. Nro. 146. Eilf Aren dreißig fünf Centiaren (acht und vierzig Ruthen) Acker im Schlietweg, zwischen Paul Kriegel und Philipp Jakob Ferkel, Angebot zwanzig Gulden 20 —
5. Section C. Nro. 340. Zwölf Aren siebenzig sieben Centiaren (fünfzig vier Ruthen) Acker an der Rustehecke, zwischen Michael Raumers Wittwe und Thomas Köhler. Angebot zwanzig Gulden 20 —

Nota. Dieses Stück soll, den Sections-Registern zufolge Philipp Fuchs von Mußbach als dritter Innhaber besitzen.

6. Section C. Nro. 96. Dreizehn Aren vierzig sieben Centiaren (fünfzig sieben Ruthen) Acker am Mittelweg, zwischen Philipp Böcker und Jakob Krätzer. Angebot zwanzig Gulden 20 —
7. Section E. Nro. 128. Zwanzig Aren drey und dreißig Centiaren (achtzig sechs Ruthen) Acker in den Steinäckern, zwischen Heinrich Klein zu beiden Seiten. Angebot dreißig Gulden 30 —

Nota. Wird dem Sectionsregister zufolge, von Ulrich Mallrichs Wittwe zu Lobloch, als dritten Inhaberin besessen.

8. Section E. Nro. 362. Zwanzig zwey Aren vierzig sechs Centiaren (neunzig fünf Ruthen) Acker in der Geishörde, zwischen Heinrich Urech und Peter Reiß. Angebot fünfzehn Gulden 15 —
9. Section F. Nro. 280. Zwanzig vier Aren zwey und achtzig Centiaren (einhundert fünf Ruthen) Wiese auf dem Kleeflecken, zwischen einem Wässergraben und der Floßbach. Angebot einhundert Gulden 100 —

Nota. Wird auch dem Sectionsregister zufolge, von dem genannten Philipp Fuchs als dritten Inhaber besessen.

10. Section G. Nro. 48. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert in der Gurr oder am Hinterthor, zwischen Georg Naumer und dem Weg. Angebot zwanzig Gulden 20 —

    Giebt an genannten Umbstätter eine jährliche Weingülte von zwanzig Liter (zwey Viertel und eine Maas).

11. Section G. Nro. 281. Sechs Aren dreißig acht Centiaren (zwanzig sieben Ruthen) Wingert an der Schießmauer, zwischen Georg Lingenfelder und Thomas Lingenfelder. Angebot vierzig Gulden 40 —
12. Section H. Nro. 486, 487 und 488. Drey Aren dreizehn Centiaren (dreizehn und ein viertel Ruthen) Haus, Hof-Umfang und Garten an der Hauptstraße, mit Nro. 183 bezeichnet, zwischen Philipp Müllers Wittwe und Jakob Koller. Angebot dreihundert Gulden 300 —

Dieses Haus giebt ebenfalls an denselben Umbstätter eine jährliche Weingülte von zwey und zwanzig und einem halben Liter (zwey Viertel zwey Maas).

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Es wird den Erwerbern kein anderes Recht auf die ihnen zugeschlagenen Stücke eingeräumt, als welche den Schuldnern selbst auf die verpfändeten Liegenschaften zuständig gewesen.

2. Die Güter werden einzeln ausgeboten, und den Letzt- und Meistbietenden, nach dem drey Lichter ohne Mehrgebot erloschen seyn werden, definitiv zugeschlagen und dem Gesetze gemäß, werden nach geschehenem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen.

3. Der Zuschlagpreis muß in drey gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs und der beyden unmittelbar darauf folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allem nicht abgetragenen, in guten und groben Silbermünzen, zu ihrem Werth im Handel, an den betreibenden

Gläubiger, der freywilligen oder gerichtlichen Collocation unbeschadet bezahlt werden, und soll von ihm verwendet werden:

a. zur Tilgung seiner eigenen Forderung;
b. der Schuld an das protestantische Allmosen zu Neustadt;
c. jener an Jakob Nathan, Handelsmann daselbst;
d. des auf dem Wingert im Emeswasen an Georg Reiffel zu Neustadt geschuldeten Steigschillings;
e. des auf dem Acker in der Geishünde, geschuldeten Steigschillings an Aaron Mayer in Dürkheim und an Joseph Mayer in Ellerstadt;

alles mit Zinsen und Kosten zu berechnen.

4. Zum Behufe des vorgehenden Artikels verbindet sich der betreibende Gläubiger von allen genannten Gläubigern Vollmacht beyzubringen.

5. Es wird weder für Flächeninhalt noch für Angränzer und Ausstößer gebürgt; Mehr oder Weniger ist, Gewinn oder Verlust der Erwerber, welche Kraft Unterschrift anerkennen daß sie sich mit den ihnen zugeschlagenen Stücken begnugen, und sie in ihrem jetzigen Zustande, mit allen sowohl verborgenen als sichtbaren Dienstbarkeiten übernehmen.

6. Mit dem Zuschlag treten die Erwerber in den Besitz und den Genuß ihres Erwerbs, in die Steuerpflichtigkeit vom Anfang des laufenden Steuerjahrs an, Falls der Schuldner von den Steuern nichts abgetragen hätte und die Gülten übernehmen sie, von den Stücken die mit solchen beschwert sind, von verflossener Martini an.

7. Es steht dem betreibenden Gläubiger, so wie andern angewiesenen Gläubigern frey, zu jeder Zeit von den Erwerbern persönliche oder Realbürgschaft in Liegenschaften von doppeltem Werthe zu fordern. Im Nichtleistungsfalle treten die Verfügungen des nachfolgenden Artikels in Kraft.

8. Durch den blosen Verfall eines Ziels ist der Erwerber in Verzug, und die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, nach einer dem säumigen Erwerber acht Tage zuvor amtlich gemachten Anzeige, das betreffende Stück unter ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Notär, in der Form freywilliger Rechtsurkunden, in Mußbach öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöß ohne Verzug bezahlt zu machen, wegen Mindererlös, Schaden und Kosten aber bleibt jeder Rückgriff gegen den Erwerber so wie alle sonstige gesetzliche Androhungen vorbehalten.

9. Das Haus muß, Falls es noch nicht geschehen ist, der Brandversicherungsanstalt durch den Erwerber desselben einverleibt, und darinn bis nach gänzlicher Abzahlung des Zuschlagpreises belassen werden.

10. Die Erwerber haben die Stempel-, Notariats- und Bekanntmachungskosten an den Notär jene der Registrirung, der vollzugbaren Ausfertigung und der Kaufbriefe an die Bezirksgerichtskanzley, und die der Transcription der Hauptausfertigung, an den betreibenden Gläubiger, der diese Transscription zu besorgen übernimmt zu bezahlen.

11. Der betreibende Gläubiger fährt fort, Rechtswohnsitz bey seinem Anwalte Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen solchen Kraft Unterschrift in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

12. Die übrigen auf diesen Gegenstand sich beziehenden Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Gegeben und unterzeichnet auf der Schreibstube zu Neustadt am zwölften März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Lembert mit Handzug.

Registrirt Neustadt, den zwölften März 1824. Vol. 16. Nro. 460. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rössel mit Handzug.

Für richtige Abschrift.

Lembert.

---

pr. den 10. May 1824.

Erdesbach. (Holzversteigerung.) Bis künftigen Montag als den 31ten May, Morgens 8 Uhr, werden zu Erdesbach, ungefähr dreißig eichen Stämme Bau- und Nutzholz, an den Meistbietenden, öffentlich versteigert.

Zugleich werden den nämlichen Tag zu Erdesbach, verschiedene an dem Schulhaus allda zu machende Reparationen, bestehend in Mauer-, Zimmer- und Glaserarbeit, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, das Nähere ist auf dem Bürgermeisteramt Ulmet einzusehen.

Ulmet, den 5ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Klaus.

---

pr. den 10. May 1824.

Rodalben. (Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.) Zu Folge des, durch Mitwirkung des königl. Land-Commissariats zu Pirmasens gefaßten Beschluß des Gemeinde-Rathes zu Rodalben de dato 5ten April 1824. — und in Gemäsheit Rescriptes hoher königl. Kreis-Regierung vom 13ten ejusdem, — wird bis Montag, als den 31ten May nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten, mit den Notariatsgeschäften des Kantons Pirmasens, provisorisch beauftragten Notäre, und zwar auf Betreiben des Bürgermeisteramts zu Rodalben, — zur öffentlichen Versteigerung an die Letz- und Meistbietende verschiedener Immobiliar-Besitzungen geschritten, welche der Gemeinde Rodalben eigenthümlich angehören, und wovon der Versteigerungs-Erlös für das

neu einzurichtende Schulgebäude der dasigen Gemeinde soll verwendet werden.

Diese zu veräußernden Immobilien sämmtlich zu gedachtem Rodalben gelegen — bestehen:

a. in dem sogenannten Kuhhirtenhaus, begränzt einerseits durch den Gemeinde-Weg, anderseits durch den Brunnenpfadt, ästimirt zu 250 fl.
b. in dem Schweinhirtenhaus, begränzt einerseits durch gedachten Brunnenpfadt, anderseits durch das hienachbezeichnete sogenannte Schützenhaus, ästimirt zu 150 —
c. in dem Schützenhaus, begränzt einerseits durch vorbezeichnetes Schweinhirtenhaus, anderseits durch das Schäferhaus, ästimirt zu 125 —
d. und endlich: in dem alten Schulgebäude, begränzt einerseits durch das Schäferhaus, anderseits durch den gemeinschaftlichen Hof, und Kirchengang, vornen durch den Gemeindeweg und hinten durch die Kirchhofmauer, ästimirt zu 300 —

Die Versteigerung dieser Gebäulichkeiten und Zugehörungen, wird auf dem Gemeindehaus zu Rodalben statt finden; — das Bedingnißheft aber, so wie die übrige darauf Bezug habende Actenstücke, sind auf der provisorischen Amtsstube, des unterzeichneten Notärs zu Pirmasens hinterlegt, und können daselbst zu jeder Zeit eingesehen werden.

Pirmasens, den 10ten May 1824.

Jeambey, Notär.

---

pr den 11. May 1824.

(Holzverkauf in Staats-Waldungen.)

Freitags den 28ten des laufenden Monats May, Morgens um 9 Uhr, werden zu Eiserthal aus dem dortigen Först-Revier, folgende Hölzer, in kleinen Loosen versteigert; als:

Im Schlag Lauberstbal.

14 eichen Baustämme;
17 kiefern id.
7 eichen Nutzholzabschnitte;
17 buchen id.
57 kiefern id.
3/4 Klafter buchen Scheitholz;
11875 Wellen.

Im Schlag Brestenberg.

113 aspene Sparren;
1 buchen Nutzstamm;
6918 gemischte Wellen.

Im Schlag Eichwäldchen.

1000 Stück gemischte Wellen.

Außerdem werden dieses Frühjahr in demselben Revier noch ungefähr 10,000 Wellen versteigert.

Annweiler, den 8ten May 1824.

Das königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 11. May 1824

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Montag den 17ten May, Morgens 9 Uhr, werden bey günstiger Witterung im Schlage selbst, bey regnerischer hingegen im Forsthaus zu Lindenberg nachbezeichnete Hölzer, looswelse mit dem Bemerken versteigert, daß gegen das Ende dieses Monats noch eine ähnliche Quantität eichen Schälwellen und Stangen, ebenfalls dem Verkauf ausgesetzt werden.

Revier Neustadt.

Schlag Dörrenthaler-Kopf.

Lit. B. Nro. 1.

14 3/4 Klafter buchen Prügelholz;
8150 gemischte Wellen.

Neustadt, den 5ten May 1824.

Das königl. Forstamt.

Roebel, Forstmeister.

Waldmann, Actuar.

Gesehen zu Neustadt, den 5ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

F. Müller, Actuar.

---

pr. den 10. May 1824.

Hallgarten. (Holzversteigerung) Die durch das Intelligenzblatt No. 115 auf den 3ten d. angekündigte Holzversteigerung konnte wegen eingetretenen Hindernißen nicht abgehalten werden. Dieselbe wird daher den 17ten dieses um 9 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Hochstätten, den 5ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 11. May 1824.

1te Bekanntmachung

Am 25ten dieses Monats, Dienstags, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des königlichen Militär-Administrations-Commissariats dahier für den Bedarf der Garnison die Lieferung von

1900 Hectolitres Korn und
1100 id. Haber, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den oder die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Nachgebote werden unter keinem Vorwande angenommen.

Landau, den 8ten May 1824.

Königlich bairische Militär-Verpflegungs-Kommission.

v. Rogeville, Oberstlt. Palm.

---

pr. den 29. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Am 12ten Juny l. J. werden durch unterzeichnete Oeconomie-Commission nachstehende Monturs-Materialien an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, nämlich:

A.

1100 baierische Ellen weißes
2600 — — graues
8000 — — mittelblau
350 — — schwarzes
850 — — ponceau } Tuch; dann
300 — — weißen Boy.

B.

9900 baierische Ellen Hemden-
6300 — — ord. Futter-
5300 — — Rockfutter- } Leinwand;
360 — — 4/3 breiten Gradl;

C.

2600 Paar Schuh, und
2150 Paar Sohlen mit Fleck.

Zu dieser Verakkordirung werden die Steigerungs-Liebhaber, welche jedoch nur in inländische Fabrikanten und gewerbsberechtigten Handelsleuten bestehen dürfen, und diese über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen im Stande sind, eingeladen, sich am obigen Tage, Morgens 8 Uhr, im Commissions-Zimmer ober dem deutschen Thore mit dem Bemerken einzufinden, daß dieselben die nöthigen Musters, nach früherer Bestimmungen mitzubringen haben.

Landau, den 25ten April 1824.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlich baierischen 15ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Rogeville, Oberstl.

Hofbauer, Quatiermeister.

---

pr. den 9. May 1824.

Edenkoben. (Versteigerung eines Hauses.) Dienstag den 25ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, wird dahier in Edenkoben in dem Hause selbsten die Wohnung des vormahls zweiten reformirten Herrn Pfarrers bestehend in 2 Stockwerken und Keller, Stall und Zubehörde, durch den unterschriebenen hiezu beauftragten Notär definitiv versteigert.

Edenkoben, den 6ten May 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. May 1824.

Maikammer. (Die Herstellung einer Wohnung im alten Schulhaus.) Dienstags den 25ten May, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Maikammer die Arbeiten über die Herstellung einer Wohnung im alten Schulhaus allda, an den Wenigstbiethenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag so wie das Bedingnißheft liegen auf dem Gemeindehaus in Maikammer zu jedermanns Einsicht offen.

Maikammer, am 5ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

Pr. den 10. May 1824.

Lambsheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Bis den kommenden 21ten May, Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Lambsheim die Herstellung des Thorgebäudes am protest. Pfarrhause daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Kosten-Ueberschlag beläuft sich auf 274 fl. 18 kr.

Lambsheim, den 6ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 11. May 1824.

Schifferstadt. (Versteigerung von Gemeinde-Gräsereien.) Den 24ten May l. J., (Montags) Morgens um 8 Uhr, wird zu Schifferstadt das dieser Gemeinde zugehörige Feldwiesen- und Waldgraß diesjährigen Wachsthums, öffentlich an den Meistbiethenden loosweise versteigert.

Schifferstadt, den 10ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 11. May 1824.

Hagenbach. (Schulhausbau.) Am acht und zwanzig-

sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Erbauung eines neuen Schulhauses mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Der Kostenanschlag ist 9946 fl. 5 kr., Plan und Baubeschreibung kann täglich auf unterzeichnetem Amt eingesehen werden.

Hagenbach, den 4ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Dubon.

---

pr. den 11. May 1824.

Neuburg. (Schulhausbau.) Am 29ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Erbauung eines neuen Schulhauses öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, der Gesammtkostenanschlag beträgt 8812 fl. 44 kr.

Plan und Baubeschreibung kann bis dahin täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Neuburg, den 3ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Zoller.

---

pr. den 11. May 1824.

Hainfeld. (Jagd-Verpachtung.) Den 24ten May Nachmittags 2 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd auf einen 6jährigen Bestand auf dem Gemeindehaus dahier versteigert.

Hainfeld, den 8ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 10. May 1824.

Dürkheim. (Gemeinde Holzversteigerung.) Die Gemeinde Dürkheim läßt bis den 17ten May d. J., des Morgens am 9 Uhr, dahier nachfolgende Hölzer versteigern:

1. Maulwurfsthal Nro. 4.

1 1/4 Klafter buchen geschnitten,
23 3/4 id. kiefern geschnitten,
84 id. buchen- und kiefern Prügelholz.

2. Maulwurfsthal Nro. 5.

7 1/2 Klaften kiefern geschnitten.
29 1/4 id. buchen und kiefern gemischt Prügelholz.

3. Rothehohl.

34 3/4 Klafter gemischtes Prügelholz.

4. Am III. Schäher.

34 3/4 Klafter gemischt Prügelholz.

5. Am II. Schäher Nro. 3.

230 1/4 Klafter Stock- und Prügelholz.

Dürkheim, den 7ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 11. May 1824

Gütertrennung.

Nach vorgängig eingeholter richterlicher Ermächtigung hat Catharina gebohrene Fichtenkam Ehefrau von Friedrich Feytig, Ackersmann in Oberhoffen wohnhaft, durch gehörig registrirte Ladung vom 7ten laufenden Monats die Gütertrennung gegen gedachten ihren Ehemann eingeleitet, und den Advokaten Ludwig Haas zu Landau wohnhaft zu ihrem Anwalt aufgestellt.

Landau, den 8ten May 1824. unterschrieben

Haas.

Einregistrirt zu Landau den 8ten May 1824. Empfangen samt Zehntel dreyßig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterz. Müller.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 10. May 1824.

Privat-Anzeige.

Das auf dem Marktplatze zu Göllheim stehende zur Handlung vollkommen eingerichtete Haus des Herrn Jakob Zulehner, ist aus freier Hand auf 6 Jahre zu vermiethen, und kann bis nächsten 1ten September bezogen werden. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer Herrn Zulehner in Kaiserslautern und bey Notär Krieger in Göllheim zu erfahren.

---

pr. den 11. May 1824

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. May 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	96 1/2	96 1/4
ditto . . à 5 o/o	103	102 1/2
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweisungen		
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107 1/2	107 3/8
ditto E—M à 4 o/o	107 1/4	107
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 135. Speyer, den 12ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

Diensles-Nachrichten.

Seine königliche Majestät, haben den bisherigen General-Prokurator und Ritter des Zivil-Verdienst-Ordens Ludwig von Koch, zum königl. Staats-Rath, und an dessen Stelle den bisherigen zweiten Stadtgerichts-Director Franz Alexander Freyherrn von Völderndorff, mit allerhöchstem Rescripte, vom 6ten vorigen Monats, zum königl. General-Prokurator am königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchstem Rescripte vom 27ten April l. J., der von dem Herrn Bischof von Speyer, von Chandelle, beabsichteten Nomination des bisherigen Pfarrers zu Eßthal im Kanton und Land-Commissariat Neustadt, Priester Kaspar Müller, auf die Pfarrey St. Martin, im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Landau, die landesherrliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

---

pr. den 11. May 1824.

Definitive Versteigerung.

(Otterstadt.) Montag den kommenden 24ten May, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Schwarzweller, zu Otterstadt, wird in Gefolge eines unterm 20ten September 1821, durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen, gehörig registrirten Bestättigungs-Urtheils und in Gemäsheit eines zweytern durch dasselbe Gericht, untern 26ten Februar l. J. erlassenen, auch gehörig registrirten Urtheils, vor dem unterschriebenen, hiezu gerichtlich beauftragten zu Speyer residirenden Notär Rencker, das zur Verlassenschaft der Maria Ursula Biffart, in Otterstadt wohnhaft gewesene Wittwe von weiland Adam Scharpf, im Leben Ackersmann allda, gehörende; Haus als:

Ein zu Otterstadt an der Hintergaße unter Nro. 31 neben Johannes Ackermann und Johannes Altmann gelegenes Haus, Stall, Scheuer, Garten übrigen Zugehörungen, gerichtlich taxirt zu 400 fl.

Worauf bey der am 29ten März 1822 statt gehabten definitiven Versteigerung nicht geboten worden, nochmals unter den, bey unterschriebenem Notär einzusehenden Bedingungen definitiv versteigert und selbst unter dem Abschätzungspreis zugeschlagen werden, und zwar auf Betreiben von: 1. Anna Maria Rieger, Ehefrau von Nicolaus Harter, 2. Martin Rieger, Bürgermeister, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund der David Rieger'schen minderjährigen Kinder: Herrmann, Franzisca und Joseph Rieger, 3. Salome Schotthöfer Ehefrau von Adam Farrenbach, Letzterer zugleich als Vormund des minderjährigen Thomas Schotthöfer, 4. Clara Stolpp, Ehefrau von Joseph Keppel, 5 Katharina Stolpp, Ehefrau von Bartholomäus Erbach, Letzterer zugleich als Beyvormund des bemeldten minderjährigen Thomas Schotthöfer, 6. Elisabetha Biffard, Wittwe von weiland Melchior Munz, 7. Wilhelm Mellinger, 8. Adam Möllinger, 9 Margaretha Möllinger, Wittwe von weiland Konrad Lehr, 10. Maria Katharina Erbach, Wittwe von weiland David Pöhler, alle Ackersleute in Otterstadt wohnend, 11. Anna Maria Nepp, in Speyer wohnend, Wittwe von weiland Simon Halbauer, gewesener Mühlarzt allda, 12. Anna Maria Rieger, Frau von Lorenz Heim, Ackersmann in Otterstadt wohnend, 13. Adam Weis, Schullehrer in Hanhofen wohnend, Beyvormund obenbenannter David Rieger'schen minderjährigen Kinder, 14. Katharina Barbara Schotthöfer, Ehefrau von Bartholomäus Ackermann, dem Jungen, 15. Georg Adam Schotthöfer, beyde Ackersleute in Otterstadt wohnend, 16. Joseph Maischeck Schmied, in Otterstadt als Vormund seiner einzigen noch minderjährigen, mit seiner ersten Ehefrau Anna Maria Schotthöfer erzeugten, bey ihm wohnenden Tochter, Katharina Maischeck, 17. Joseph Tremmel, Ackersmann, auch in Otterstadt wohnend, Beyvormund benannter Minderjährigen, 18. Johannes Nepp, Tüncher, 19. Katharina Nepp,

Ehefrau von Johannes Stoll, Zimmermann, 20. Johanna Nepp, Ehefrau von Johann Lorie, Schuhmacher, 21. Nanette Nepp, ledig, großjährig, Letztere alle in Speyer wohnend; sämmtliche Interessenten fähig, sich als Testementar-Erben der benannten verstorbenen Wittwe von Adam Scharpff, darzustellen.

Speyer, den 10ten May 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 12. May 1824.

Fehrbach. (Definitive Güterversteigerung.) Bis Montag den vier und zwanzigsten May, des laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, wird vor Louis Jeambey, Notar des Bezirks von Zweybrücken im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, und zwar in der Behausung des Adjunkten Rohr zu Fehrbach, zur definitiven Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche nach genannten Intressenten eigenthümlich angehören, und auf der Gemarkung der Gemeinde Fehrbach gelegen sind, nämlich:

1. Zwey Viertel Wiesen in der Steinbach, einseits Peter Rohr, anderseits Peter Jonnenwein.

2. Ein Morgen Ackerfeld im Steiggarten, einseits Johannes Schäfer, anderseits Peter Kehrer.

3. Ein Morgen Feld allda, einseits die Gemeinde, anderseits Joseph Rake.

4. Ein Morgen Feld am Rehbok am Rech, einseits Franz Beckmayer, anderseits Joseph Würz.

5. Zwey Viertel Acker allda, einseits Joseph Klein, anderseits Peter Bokmayers Wittwe.

6. Ein Morgen Ackerland auf der Brach, einseits Nikolaus Kehrwald, anderseits Elisabetha Schiffer.

7. Zwey Viertel Acker allda, einseits Peter Rohr, anderseits Peter Raquet.

8. Ein Morgen Feld auf dem Käß, einseits Peter Schiffer, anderseits die Gemeinde.

9. Zwey Viertel sechszehn Ruthen Ackerfeld auf'm Rehbok, einseits Johannes Jennenwein, anderseits Adam Schäfers Wittwe.

10. Zwey Viertel Acker allda, einseits Joseph Rohr, anderseits Michael Auer.

11. Zwey Viertel Acker allda, einseits Johannes Klein, anderseits Boh's Wittwe.

12. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker allda, einseits Adam Buch, anderseits Joseph Jennenwein.

13. Drey Viertel Wiesen im Blümelsthal, einseits Peter Rohr, anderseits Friedrich Helferich.

14. Ein Viertel sechszehn Ruthen Wiesen im Baumgarten, einseits Johannes Klein, anderseits Peter Rohr.

15. Ein Viertel sechszehn Ruthen Wiesen allda, einseits Peter Rohr, anderseits Peter Jennenwein.

Die veräussernde Intressenten und Eigenthümern dieser Güter sind:

1. Margaretha eine gebohrne Büttel Wittwe von weiland Johannes Feber, im Leben Ackersmann zu Fehrbach, sie daselbst wohnhaft, handelnd hiebey nicht nur in ihrem eigenen Namen, in Beziehung auf die zwischen ihr und gedachtem ihrem verlebten Ehemann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft sondern auch in der Qualität, als gesetzliche Vormünderin über ihre mit diesem letztern erzeugte annoch minorenne Kinder, Namens: Elisabetha und Salomea Feber.

2. Peter Würz, Maurer und Ackersmann wohnhaft zu gedachtem Fehrbach, welcher in seiner Eigenschaft als Beyvormund über die gedachte Pupillen hiebey agirt.

3. Peter Feber, Ackersmann, und

4. Catharina Feber, ledigen Standes majorenn und ohne Gewerb, beide ebenfalls Kinder und Intestat-Erben des vorgenannten Joseph Febers wohnhaft zu gedachtem Fehrbach.

Die Versteigerung vorbezeichneter Liegenschaften wurde statuirt durch Homologations-Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Zweybrücken, welches unterm ein und zwanzigsten Januar letzthin erlassen, und daselbst am sechs und zwanzigsten des nämlichen Monats und Jahrs, gehörig einregistrirt wurde, und wodurch zu gleicher Zeit der eingangs genannte Notär zum Versteigerungs-Commissär bestellt worden ist.

Das Bedingnißheft welches zum Behuf dieser Versteigerung bey ebengedachtem Notär urschriftlich aufbewahret wird, kann auf dessen Amtsstube zu Neuhornbach täglich eingesehen werden.

Also gefertigt zu Pirmasens auf der provisorischen Amtsstube des Notärs, am sechsten May, im Jahre von eintausend achthundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, am siebenten May 1824, Bd. 19 Fol. 74 V. N^o 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung:

Jeambey, Notär.

---

pr. den 12. May 1824.

Speyer. (Freywillige Haus-Versteigerung.) Mittwoch

den 26ten l. M., des Abends um 5 Uhr, im Gasthofe zum Einhorn dahier, läßt Herr Friedrich Ripp, Steuer-Einnehmer zu Edenkoben, nachbeschriebene ihm eigenthümlich zugehörige Behausung unter billigen Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden versteigern, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude und Zugehör in der Krongasse, an dem freien Platze nächst dem Altpförtchen, im gelben Viertel Nro. 44 gelegen, und begränzt einerseits durch die Bierbrauerey zu den drey Königen, anderseits durch Bäcker Kraft.

Speyer, am 11ten May 1824.

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Klingenmünster. (Zwangsveräußerung.) Montag den ein und dreißigsten May laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, zu Klingenmünster in der Wohnung des Bürgermeisters, wird vermög Uetheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom neunzehnten Februar dieses Jahrs, gehörig registrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär am achten März laufenden Jahrs gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahme Protokoll, und auf Betreiben des Jacob Joseph Schmer, Schneidermeister, wohnhaft zu Landau, welcher den Advokaten v. Schnellenbühel in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten, hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königl. Bezirksgericht beauftragten, zu Annweiler residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener im Bann Klingenmünster gelegenen, den Schuldnern des betreibenden Theils, Johann Kaiser und Elisabetha geborne Krämer, Ehe- und Ackersleute, zu Klingenmünster wohnhaft, gehörenden Immobilien geschritten werden; nämlich:

1. Section B. Nro. 285. 4 Aren 72 Centiaren oder 20 Ruthen Wingert im Mittig, zwischen Georg Jacob Bohrer Wittib und Johann Beregatt, angeboten zu 24 fl.
2. Section B. Nro. 505. 1 Are 89 Centiaren oder 8 Ruthen Wingert im Reisen, zwischen Johann Mehlem und Sebastian Meister, angeboten zu 15 fl.
3. Section D. Nro. 1 bis 9. 13 Aren oder ein und ein halb Viertel Acker im Rappenteich, zwischen Johann Weis dem mittlern und Tobias Fried, angeboten 5 fl.
4. Section E. Nro. 24. 6 Aren 61 Centiaren oder 28 Ruthen Acker auf der obern Huth, zwischen Georg Jacob Fried und Michael Kuhn Witt[we], angeboten zu 5 fl.
5. Section E. Nro. 130. 18 Aren 90 Centiaren oder 2 Viertel Acker auf den 30 Morgen, zwischen Johann Mehlem und Johann Jacob Maak, angeboten zu 20 fl.
6. Section E. Nro. 211. 15 Aren oder 2 Viertel Acker auf den sechszehn Morgen, zwischen Georg Schütz und Friedrich Baumann, angeboten zu 20 fl.

Außer dem als Folge der Versteigerung demnächst anzunehmenden Steigerungspreis hat der betreibende Gläubiger für die künftigen Ersteigerer folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere, als die den Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften in dem Zustand in welchem sich dieselben befinden, mit allen Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaases übernehmen.

2. Dieselben treten sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß dieser Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern, so wie alle damit verbundenen Local- und alte Kriegsabgaben ebenfalls vom Tag des Zuschlags zu übernehmen.

3. Den Steigerungspreis haben die Ersteigerer in drey gleichen Terminen, nämlich Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig, mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold oder groben Silbermünzen an den betreibenden Gläubiger bis zum Betrag seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten zu bezahlen.

4. Die Ersteigerer zahlen außer dem Steigerungspreis die Reise, Notariats- und Stempelgebühren verhältnißmäßig ihres Steigerungspreises an den unterschriebenen Notär, die Registrirungsgebühren und Kosten der Kaufbriefe aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichtes zu Landau innerhalb zwanzig Tagen vom Tag des Zuschlags an gerechnet.

5. Außerdem daß die Liegenschaften bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigerungs Preises verpfändet bleiben, sind die Ersteigerer gehalten, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen sowohl für die Bezahlung des Steigerungs Preises als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verbindlich macht, übrigens haben

6. Die Ersteigerer sich noch besonders nach den hieher Bezug habenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Annweiler, den 9ten März 1824.

Koch, Notär.

---

pr. den 12. May 1824.

Zwangsversteigerung

Montag den zweiten nächstkünftigen Monats August, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Herrn Adjunkten Brixius zu Lauzkirchen vor dem unterschriebenen königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 28ten April laufenden Jahres; und in Gefolg des durch besagten Notär am siebenten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güter Aufnahms-Protokolls; auf Betreiben von Heinrich Menges, Bäcker, wohnhaft in St. Ingbert, für sich und Namens seiner Ehefrau Maria Rieder; und des Jakob Hauk, Müller, auf der Rittersmühle wohnhaft; welche Requirenten in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben; die ihrem Schuldner Mathias Rieder, Müller, dermalen wohnhaft in Niederwürzbach, zugehörige auf dem Lauzkircher Bann gelegene hier unten verzeichnete Immobilien zwangsmäsig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. Tractus 1. Nro. 76. 1/2 Morgen 2 1/8 Ruthen oder dreizehn Aren. — Die Mahlmühl im Dorf Lauzkirchen, bestehend in einem zweistöckigen Haus, drey Mahl- und einem Schälgang, sammt dabey unterm besonderm Dach befindlichen Scheuer und Stallung sammt Hofgering und Zubehörungen, einseits der Gemeindeweg, anderseits das Ackerfeld auf den großen Espen, vornen die Mühlbach und hinten Johann Welsch.

2. Tractus 6. Nro. 74. 21 Morgen 1 Ruthe oder 5 Hectaren 25 Aren 50 Centiaren Weiher und Wiesen im Kirkeler-Thal, einseits das Ackerfeld und unbrauchbar im Imgesthal, anderseits der Kirkeler Weg, oben auf den untern Storken-Weiher, unten auf die Mühlgärten stoßend.

3. Tractus 1. Nro. 75. 1 Morgen 12 5/8 Ruthen, oder 29 Aren Garten in den Ehlingsgärten, einseits ein Anwänder, anderseits der Mühlgraben und vornen die Bach.

4. Tractus 1. Nro. 49. 1 1/2 Morgen 4 6/8 Ruthen, oder 38 Aren Ackerland ober den Ehlings-Gärten, einseits und oben der Kirkeler Weg, anderseits der Mühlgraben und unten die Ehlingsgärten. —

Diese vier Artikel als unzertrennlich zusammen gehörig, angeboten durch die betreibende Theile zu dreytausend Gulden — fl. 3000, kr. —

5. Tractus 1. Nro. 68. 4 4/8 Ruthen, oder 1 Are Garten in den Ehlingsgärten, neben Friedrich Lander, angeboten dreißig Kreuzer — fl. —, kr. 30

6. Tractus 1. Nro. 78. 2 1/2 Morgen 4 Ruthen, oder 63 Aren Ackerland auf den großen Espen, einseits Joseph Groß, anderseits Johann Welsch, angeboten zehn Gulden — fl. 10, kr. —

7. Tractus 1. Nro. 81. 3/4 Morgen 1 1/8 Ruthen, oder 19 Aren Ackerland allda, einseits Joseph Groß, anderseits die Gemeinde und Johann Welsch, angeboten fünf Gulden — fl. 5, kr. —

8. Tractus 8. Nro. 83. 1 1/4 Morgen 8 6/8 Ruthen, oder dreißig drey Aren Ackerland auf Schieberling, einseits Johann Peter Lampel und Consorten, anderseits Wilhelm Scheuers Wittib, angeboten fünf Gulden — fl. 5, kr. —

9. Tractus 1. Nro. 16. 1 1/2 Morgen, oder 37 Aren Ackerland in der Mühldell, neben Jakob Rink, angeboten ein Gulden — fl. 1, kr. —

10. Tractus 7. Nro. 16. 3 1/4 Morgen 7 Ruthen, oder 83 Aren Ackerland allda, einseits Kaspar Jann, anderseits Jakob Scheuer, angeboten zu zwey Gulden — fl. 2, kr. —

Zusammen: dreytausend drey und zwanzig Gulden dreißig Kreuzer — fl. 3023, kr. 30

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch die betreibende Theile festgesetzten Bedingnissen; als: — 1. Die Immobilien sollen so, wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden, und zwar die Artikel 1., 2., 3. und 4. als unzertrennlich und zur Mühle gehörig, in einem Artikel und dann die übrige — ist die stückweise Versteigerung vorbey, so stehet es den betreibenden Theilen, die sämmtliche Artikel nochmal zusammen in Masse anzusetzen und dem Meistbietenden zu adjudiziren. — Geschiehet aber dieses nicht, oder geschiehet kein Nachgebot für das Ganze, so bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. — 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern sämmtliche Gegenstände werden versteigert, wie sie sich befinden und so wie sie der Schuldner bis jetzt besessen hat, oder zu besitzen befugt war — und mit allen etwa darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden. — 3. Wird aus der Mühle und was dazu gehöret, hinreichend gelößet, so bleibt es dabey, und die Versteigerung der weitere Artikel unterbleibt. — 4. Die Versteigerung ist Kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot

mehr angenommen. — 5. Die nicht verpachtete Gegenständen gehen in Ansehung des Besitzes und Genußes sogleich auf den Steigerer über, was jene betrifft, die nach gesetzlicher Vorschrift verpachtet sind, wird es dem Steigerer überlassen, entweder den Pachtzins zu beziehen oder sich mit dem Beständer wegen dem Selbstgenuß abzufinden, oder auch sich deßfalls vor Gericht zu wenden, wenn er etwa glauben sollte, daß der Bestand auf zu viele Jahre abgeschlossen seye, und er die ganze Bestandzeit auszuhalten nicht verbunden sey. — 6. Steuern und Abgaben muß der Steigerer vom 1ten October nächsthin an, über sich nehmen. — 7. Auf Abschlag des Steigpreises müßen die Kösten des Zwangsverfahrens baar und außerdem noch dreyhundert Gulden baar erlegt werden; der Rest des Steigpreises muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, nach Verlauf eines Jahres zum ersten Drittel, nach zwey Jahren zum zweiten, auch nach drey Jahr zum dritten und letzten Drittel entrichtet werden. — 8. Sämmtliche Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und wird Transscription oder Insscription genommen, so geschiehet auch dieses auf Kosten der Steigerer; außer dem müssen dieselbe auf Verlangen solidarische Bürgschaft stellen. — 9. Die Steigerer tragen blos die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariarsgebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen, oder aber die Einregistrirungs-Gebühren selbst an das Rentamt Zweibrücken entrichten. — Der Steigbrief wird ihnen auf Begehren von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt. — Uebrigens geschiehet 10. die Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung enthaltenen weitern Verfügungen und namentlich der Artikeln 15, 16, 17, 19, 20 und 22, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen. —

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär, fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Samstag den fünften Juny nächsthin, Morgens neun Uhr auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre Einsprüche vorzubringen. —

So geschehen zu Blieskastel, den zehnten May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift:

Wiest, Notär.

---

pr. den 12. May 1824.

Bolanden. (Holzverkauf in dem Gemeindewald betr.) Bis Montag den 24ten May 1824, werden nachbeschriebene Holz-Sortimente aus den diesjährigen Schlägen Bolanderthal und Laderborn; nämlich: 26 eichen Baustämme; — 5 eichen Nutz- und Werkstämme; — 2 hainbuchen Abschnitte; — 29 1/4 Klafter buchen geschnitten, — und 8 Klafter buchen gehauen Holz; — ferner 155 1/1 Klafter eichen geschnitten — und 1 Klafter erlen Holz; — sodann 700 Stück buchen, — 2,225 eichen; — 625 kiefern und circa 20,000 gemischte Wellen, — öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht bey günstigem Wetter in dem Schlag Bolanderthal, im entgegengesetzten Falle in loco Bolanden, und beginnt des Morgens um acht Uhr.

Der Steigpreis, welcher bis Michaeli dieses Jahres kreditirt wird, kann in jeder beliebigen gangbaren Münz-Sorte bezahlt werden.

Bolanden, den 10ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Krehbiel.

---

pr. den 12. May 1824.

Schönau. (Jagdverpachtung.) Donnerstags Nachmittags 1 Uhr nächsten Monats Juny, wird man dahier im Gemeindehaus die Feld- und Waldjagden der 4 Gemeinden hiesigen Bürgermeisteramt in 6jährigen Bestand versteigern, welches den Lusttragenden bekannt gemacht wird.

Schönau, den 8ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 12. May 1824.

Kusel. (Die Rectification des Kuselbachs betr.) Den dritten Juny dieses Jahres, Mittags um 1 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Kusel die Versteigerung der Grundarbeiten zur Anlegung des neuen Kanales der Kuselbach in hiesiger Gemarkung, nach der abgepflöckten Richtung an den Wenigstnehmenden vornehmen.

Die ganze Arbeit wird in 7 getrennten Loosen ausgeboten.

	fl.	kr.
1tes Loos vom Anfange des neuen Kanales am rothen Steeg, bis zum Pflock Nro. X.; angesetzt zu	226	11
2tes Loos von Pflock Nro. X. bis Plock Nro. XX.	290	47
3tes Loos, von Pflock Nro. XX. bis Pflock Nro. XXX.	402	38
4tes Loos, von Pflock Nro. XXX. bis Pflock Nro. XL.	424	52
	1344	28

	fl.	kr.
	1344	28
5tes Loos, von Pflock XL. bis Pflock Nro. Nro. XLVI.	231	31
6tes Loos, von Pflock Nro. XLVI. bis Pflock Nro. LI.	408	47
7tes Loos, von Pflock Nro. LI. bis zur Ausmündung in die alte Bach, taxirt zu	330	50
Totalbetrag . .	2315	36

Zur Versteigerung wird gegen hinreichende Personal-Bürgschaft jeder Innländer, und auch solidarische Gesellschaften, deren Glieder sich bey der Versteigerung nahmhaft machen zugelassen.

Kusel, den 10ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 12. May 1824.

Weidenthal. (Versteigerungswiderruf.) Die in Nro. 120. des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes auf den 17ten dieses Monats angekündigte Holzversteigerung kann eingetretener Hindernisse wegen, nicht statt haben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Weidenthal, den 3ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Kempter.

---

pr. den 12. May 1824.

Weisenheim am Sand. (Kirchengebäude-Veräusserung.) Zufolge Ermächtigung der hohen königlich baierischen Regierung des Rheinkreises zu Speyer, vom 12ten März 1824, wird das zu Weisenheim am Sand gelegene, ehemals lutherische Kirchengebäude, den nächsten 4ten Juny Morgens um 11 Uhr in dem Schickischen Wirthshaus allda, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 12. May 1824.

Rohrbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 21ten May d. J., um 8 Uhr des Vormittags, werden in dem Gemeindehause in Rohrbach 80 Bau- und Nutzstämme und 50 Klafter buchen und eichen Scheitholz, öffentlich versteigert.

St. Ingbert, den 7ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Lauer.

---

pr. den 12. May 1824.

Alsenborn. (Klafterholz- und Wellenversteigerung.) Bis den 21ten dieses Monats, werden auf dem kleinen Griesberg, Gemeindewald von Alsenborn und Enkenbach ungefähr 10 Klafter geschnitten buchen Scheitholz; und 17 bis 1800 Gebund buchen Wellen, gegen annehmbare Termine öffentlich auf dem Bürgermeisteramte Alsenborn, des Morgens 10 Uhr versteigert.

Alsenborn, den 10ten May 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

A. Caspar.

---

pr. den 12. May 1824.

Wallhalben. (Reparation des Pfarrhauses zu Herrschberg.) Kommenden Dienstag den 1ten Juny 1824, Morgens 10 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Herrschberg auf seiner Amtsstube zu Wallhalben (Canton Waldfischbach) die Reparatur-Arbeiten

a. an dem Pfarrhause zu Herrschberg, veranschlagt zu	643 fl. 24 kr.	
b. an dem Begräbnißplatz und der Kirche allda, veranschlaget zu	538 — 59 —	
Summa	1182 — 23 —	

jeden Gegenstand jedoch besonders an den Mindestbietenden versteigern.

Den größten Theil der Beifahrten wird die Gemeinde leisten.

Pläne und Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramt hieselbst eingesehen werden.

Wallhalben, den 6ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Bender, Adjunct.

---

pr. den 12. May 1824.

Neustadt und Hambach.

(Purgation von Legalhypotheken.)

Im Jahr 1824 den 11ten May. Auf Anstehen von Carl Theodor Exter, Rothgerber zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, welcher andurch den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt; habe ich unterschriebener Johannes Wagner, Audienzgerichtsbote am Bezirksgerichte zu Frankenthal in dieser Stadt residirend, dem königlichen Herrn Staatsprocurator am belobten Bezirksgerichte zu Frankenthal, in seinem Kabinet im Justizgebäude daselbst, wohin ich

mich begeben habe und mit Herrn Hitzfeld, Substitut des k. Herrn Staatsprokurators, sprach, welcher mein Original visirte, nach Vorschrift des Artikels 2194 des Civil-Coder eine gehörig registrirte Ausfertigung des auf der Kanzley des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal am 4ten May l. J. errichteten und registrirten Protocolls, über die Hinterlegung des darin näher angegebenen Steigerungsactes, welcher für den Requirenten Acquisition von zwey in den Gemarkungen von Neustadt an der Haardt und Hambach gelegenen und dem in gedachtem Hinterlegungsact benannten Wilhelm Scholl, Schumacher zu bemeltem Neustadt wohnhaft, angehörig gewesenen Weinbergen enthält, hiemit signifiirt und abschriftlich mitgetheilt, mit der Erklärung, daß die besagte Hinterlegung und gegenwärtige Signification zum Zwecke haben, fragliche Immobilien von denen dieselben etwa afficirenden Legalhypotheken zu reinigen. Zugleich habe ich dem gedachten Herrn Staatsprocurator redend wie oben erklärt: daß Requirent in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, und nach Vorschrift des Artikels 683, des Procedur-Codex, gegenwärtige Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen wird, weil diejenigen Personen die etwa das Recht haben könnten auf die fraglichen Güter im Laufe der gesetzlichen Frist von zwey Monaten, Inscription in Gefolge einer Legalhypotheke zu nehmen dem Requirenten unbekannt sind, endlich habe ich den genannten Herrn Staatsprocurator in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug in dem Audienz-Saale des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist, und um dessen nicht zu ignoriren, habe ich besagtem Herrn Staatsprocurator wie oben sprechend Abschrift von besagtem Hinterlegungsact, so wie von gegenwärtigem Exploit zugestellt.

Kosten 1 fl. 53 kr.

Unterschrieben: Wagner.

Geschehen und Abschrift erhalten.

Der königl. Staatsprocurator.

Unterzeichnet: Hitzfeld.

Registrirt zu Frankenthal den 11ten May 1824, Fol. 196 C. 7. Zahlt 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Für die Richtigkeit der Abschrift,

Michel.

---

pr. den 12. May 1824

Odenbach. (Gütertrennung.) Durch Urtheil des k. b. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 5ten May 1824, registrirt auf der Ausfertigung auf dem Rentamt allda am 8ten desselben Monats um 18 fl. 52 kr., ist die Gütertrennung zwischen Elisabetha geborne Matern, Ehefrau von Wilhelm Geyer, Ackersmann in Odenbach, sie daselbst wohnhaft, und besagtem ihrem Ehemann ausgesprochen worden, welches hiemit von dem unterzeichneten Anwalt der Klägerin vorschriftsmäßig zur öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, am 10ten May 1824.

Unterzeichnet: Franz Joseph Lippert.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 10ten May 1824, Vol. 5. Fol. 60 C. 1. Empfangen mit Zehntel 31 kr.

Königl. baier. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

pro Copia

Lippert.

---

pr. den 12. May 1824.

Grünstadt. (Frucht- und Weinversteigerung.) Mittwochs den 2ten Juny l. J., Morgens um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindshause 200 Malter Korn, 35 Malter Haber, 9 Malter Spelz und 27 Ohm Wein vom Jahre 1823 für Rechnung des Progymnasiums gegen baare Zahlung versteigert, welches man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Grünstadt, den 9ten May 1824.

Die Verwaltung des Progymnasialfonds.

Dechen. Zöller. Seltsam. Augustin.

---

pr. den 12. May 1824.

Abwesenheits-Prozeß.

Durch Urtheil vom 8ten April 1824, erlassen durch das königlich baierische Bezirksgericht zu Landau, auf Anstehen der Präsumtiv-Erben von Rudolph Kreb aus Landau gebürtig, welcher im Jahr 1809 in französischen Militär-Dienste getreten und bis heute keine Nachricht von sich gegeben hat; wurde verordnet daß contradictorisch mit der königl. Staats-Behörde ein Zeugen-Verhör über die Abwesenheit des genannten Rudolph Kreb statt haben soll; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 10ten May 1824.

Unterschrieben: Haas.

pr. den 12. May 1824.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Montag den 24ten May 1824, Vormittags um 8 Uhr, wird bey guter Witterung im Schlag selbst, bey übler hingegen auf dem hiesigen Rathhaus, in Gegenwart vom Bürgermeister, des k. Forstamts und Gemeinde-Einnehmers zu folgender Holzversteigerung an den Meistbietenden geschritten werden;

Nämlich:

27 Klafter buchen gehauen Scheitholz;
125 — kiefern Scheitholz;
336 6/8 — id. gehauen;
77 6/8 — id. Prügel;
281 kieferne Baustämme;
47 Seegblöche;
200 Bronnendeicheln;

Neustadt an der Haardt, den 8ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Schopmann.

pr. den 12 May 1824

Gemeinde Immobilien-Versteigerung.

Auf Betreiben der Bürgermeister von Rheingönheim, Neuhofen und Altripp, wird Dienstag den ersten Juny nächsthin, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Neuhofen, die den Gemeinden Rheingönheim, Neuhofen und Altripp mittelst Erwerb von Jakob Engelhard aus gemeldetem Neuhofen gemeinschaftlich zuständige, in einem Wohnhaus, einem Hof, Stallungen für Rindvieh, Pferde und Schweine, einer Scheuer und anderen Zubehörungen bestehende mitten im Orte Neuhofen an der Hauptstraße, zwischen Peter Graf und Gemeindegut, Section E. Nro. 87 gelegene Hofraithe, durch den unterzeichneten zu Mutterstadt seßhaften Notär Hartmann unter Angebot des Abschätzungs-Preises ad 620 fl., wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, indem die frühere deßhalb vorgenommene Versteigerung nicht die Genehmigung der hohen Landes-Regierung erhielt.

Die Versteigerungs-Bedingungen kann man entweder bey besagtem Notär oder bey den betreibenden Bürgermeistern erfahren.

Mutterstadt, den 12ten May 1824.

Hartmann, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Uebersicht

über die Einnahmen und Ausgaben für Herstellung der Domkirche zu Speyer.

Einnahmen.	fl.	kr.
1. Von der königl. Staats-Casse, für den Kirchen-Bau	40,000	—
2. Von der königl. Staats-Casse, für die Glocken	12,000	—
3. Von dem Kreis-Fonde, mit landräthlicher Beystimmung . . .	8,715	15
4. Das Lehrbachische Legat . . .	12,000	—
5. Von der Stadt Speyer . . .	12,000	—
6. Collecte des Rheinkreises . . .	7,425	40
7. Verkaufte Materalien	1,984	32
8. Von dem Lehrbachischen Seminarien-Fonde vorschußweise . . .	7,375	43
Summe . . .	101,501	10

Ausgaben.	fl.	kr.
1. Revidirte Bau-Rechnung, von 1820	40,757	26
2. Revidirte Bau-Rechnung, von 1821	17,490	28
3. Revidirte Bau-Rechnung, von 1822	15,735	27
4. Revidirte Bau-Rechnung, von 1823	6,385	23
5. Für die Glocken an den Glockengießer Lindemann	17,319	52
6. Für die Kandelaber, Leuchter und Girandols	2,053	—
7. Für Leitung und andere Ausgaben	1,766	43
Summe	101,508	19

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 136. Speyer, den 15ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. May 1824.

(Den Militär-Pensionisten Gg. Fr. Fiedler von Bennhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die zu Gunsten des Militär-Pensionisten Georg Friedrich Fiedler von Bennhausen unterm 24ten Dezember 1823 sub Nro 165. im Betrag von 11 fl. 22 kr. ausgestellte Anweisung, welche verloren gegangen ist, wird hiemit annullirt und sämmtliche Kassen gegen deren Annahme und Auszahlung gewarnt.

Speyer, den 6ten May 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 15. May 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Dienstag den ersten Juny 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, — auf Betreiben des Herrn Johannes Tillmann, Gutsbesitzer wohnhaft in Freinsheim, welcher in dieser Sache den Herrn Willich zu Frankenthal als seinen Anwalt bestellt, handelnd als die Zwangsveräusserung betreibender Gläubiger gegen seinen Schuldner Johannes Rank, Ackersmann zu Ungstein wohnhaft, und in Gemäsheit eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils vom 26ten Februar 1824, — wird in loco Ungstein im Gasthaus zum Ritter, vor Karl August Köster, königlich baierischer Notär im Amtssitze zu Friedelsheim, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär — zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen im Bann der Gemeinde Ungstein gelegenen Liegenschaften des genannten Schuldners geschritten werden, und zwar so wie diese Liegenschaften in einem durch den Versteigerungs-Commissär, am 13ten März 1824, gefertigten und behörend einregistrirten Aufnahms-Protokoll beschrieben sind, wie folgt.

a. 6 Aren, (24 Ruthen 75 Schuh) Hausplatz, gelegen zu Ungstein in der Breitgasse, Section F. Nro. 518 mit einem darauf stehenden Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Kelterhaus, Hof und Garten, nach Wald Jakob Schnell und Andreas Weil nach Rhein Johannes Koch Wittib, gegen Norden Jakob Bankhardt, gegen Mittag die Gasse, zinst neun Pfennige an Geld und ein Viertel und ein Maas an Wein, — angeboten durch den Gläubiger zu 1000 fl.

b. 31 Aren (130 Ruthen) Wiese in den Köpfwiesen, Section A. Nro. 127., nach Wald Jakob Bär Erben, nach Rhein, der Salinen-Cassirer Cuny, angeboten zu 50 —

c. 8 Aren 50 Centiaren (36 Ruthen) Wies in den Sauerwiesen, Section A. Nro. 156., nach Wald Christoph Roob, nach Rhein Friedrich Krauß, zinst 4 Kreuzer und 1 1/2 Pfening, angeboten zu 15 —

d. 13 Aren (57 Ruthen) Wiese in den Köpfwiesen, gegen Mittag der Allmensteger Weg, gegen Norden Lorenz und Elias Wolf, Section A. Nro. 139, — angeboten zu 30 —

e. 12 Aren 80 Centiaren (56 Ruthen) Acker und Wingert am Hang, Section B. Nro. 119, nach Wald Georg Rank Wittib, nach Rhein Friedrich Ranck, angeboten zu 60 —

f. 18 Aren (75 Ruthen) Acker in den Rothenwinzert, Section B. Nro. 164., nach Wald neben Konrad Hönel, nach Rhein neben Ludwig Georg Georgens von Leystadt, angeboten zu 40 —

g. 6 Aren (25 Ruthen) Acker in den Rothenwingert, in der Section B. Nro. 202, nach Wald neben Philipp Müller, nach Rhein neben Georg Walter, angeboten zu 30 fl.

h. 5 Aren 20 Centiaren (22 Ruthen) Wingert in der untern Dorlach, Section C. Nro. 24, nach Rhein neben Valentin Krauß, nach Wald neben Friedrich Bühler, angeboten zu 40 —

i. 19 Aren 12 Centiaren (81 Ruthen) Wingert in der Dorlach, Section C. Nro. 88., nach Wald, neben Konrad Hönel, nach Rhein neben Jakob Wolf, angeboten zu 55 —

k. 15 Aren 10 Centiaren (64 Ruthen) Wingert im Nußriegel, in der Section C. Nro. 487, nach Wald neben Erben von Georg Heinrich Antoni, nach Rhein neben Erben von Friedrich Seidenstricker, angeboten zu 50 —

l. 7 Aren 8 Centiaren (30 Ruthen) Wingert im Weilberg, in der Section D. Nro. 106, nach Wald neben Johann Georg Freunscht, nach Rhein der Gemeindeweg, angeboten zu 50 —

m. 6 Aren 20 Centiaren (26 Ruthen) Acker im Pfuhlstück, Section D. Nro. 313., nach Wald der Gemeindeweg, nach Rhein Kaspar Holler, zinst eilf und 1/5tels Zweiling Korn, angeboten zu 25 —

n. 8 Aren 33 Ruthen Wingert im Lach, Section D. Nro. 335., nach Mittag neben Johannes Brust, nach Norden, neben dem Langschlauderweg, zinst anderthalb Viertel Wein, angeboten zu 40 —

o. 5 Aren (21 Ruthen) Wingert im langen Morgen Section E. Nro. 72, nach Mittag neben Georg Christian Bär, nach Norden neben Jakob Specht, angeboten zu 30 —

p. 16 Aren (65 Ruthen) Acker in den Kinkelgärten Section F. Nro. 26, nach Norden neben Konrad Höhnel, nach Mittag neben Lorenz Setzler, angeboten zu 25 —

Die Bedingnisse, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Steigerer können sich nach geschehenem Zuschlag unter dem Schutz der Gesetze durch wen Rechtens in Genuß und Besitz der Güter setzen lassen, und sind gehalten von demselben Zeitpunkt an die Steuern und Gülten ohne Ausnahme zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbst darauf hatte; auch haben sich Steigerer nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

3. Es wird weder für das angegebene Ruthenmaas, noch für die Richtigkeit der Angränzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Der ausfallende Steigpreis ist in fünf gleichen Portionen auf den eilften November der Jahre 1824, 1825, 1826, 1827 und 1828 mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Versteigerung anfangend in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens zahlbar; jedoch müssen Steigerer in Abzug auf das erste Zahlungsziel alle vorläufige Zwangsveräußerungs-Kosten welche der betreibende Gläubiger vorschießt, nach Maasgabe des Steigpreises, einen Monat nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger bezahlen.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis zur Last und müssen baar bezahlt werden. Desgleichen sind Steigerer gehalten, das Steigprotokoll auf ihre Kosten in der Hypotheken-Bewahrungs-Anstalt, einen Monat nach der Versteigerung, transscribiren zu lassen.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, bey dem Zuschlag, auf Verlangen, einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und in so fern Steigerer dreyßig Tage nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nach der Verfallzeit nicht entrichtet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, die dem in Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom ersten Juny 1822 vorgeschriebenen Prozedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Ungstein durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für allen Schaden und Kosten zu haften hat.

Gefertigt zu Friedelsheim in des Notärs Schreibstube am 13ten May 1824.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 15. May 1824.

1te Bekanntmachung

Blieskastel. (Versteigerung von Staats-Gütern.) Nächstkommenden zwölften Juny, Morgens zehn Uhr, wird in Gefolge hohen Erlasses königl. Regierung des Rheinkreises vom 18ten November letzthin, nachfolgendes Aerarial-Gut wovon der Taxationpreis auf 1588 fl. 41 kr. herunter gesetzt worden ist auf dem hiesigen Bürgermeisteramte unter den in der Beylage zum Amtsblatt Nro. 8 des Jahres 1818 sowohl als wie auch in dem Intelligenzblatt Nro. 90 vom Jahr 1820 enthaltenen Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, nämlich:

Ein zweystöckiges massiv in Steingebautes Wohnhaus in der Schloßbergstraße zu Blieskastel gelegen, unter

dem Namen (das kleine Schlößchen späterhin Gendarmerie-Kaserne bekannt,) mit zwey ganz besonders gut gewölbten Kellern nebst einem großen Hofraum und geräumigen Dekonomie-Gebäuden, dann einem kleinen dahinten und daneben befindlichen Gärtchen das Ganze mit einem Flächenraum von 19 Aren 88 Centiaren.

Der Plan dieser Gebäulichkeiten liegt bey dem unterzeichneten Amte zu jedermanns Einsicht offen.

Blieskastel, den 11ten May 1824.

Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 15. May 1824.

Geinsheim. (Versteigerung von Arbeiten.) Kommenden 2ten Juny, Morgens 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehaus in Geinsheim zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden derjenigen Arbeiten welche zur Fassung des Dorfbachs von Geinsheim erfordert werden, und in Steinhauer-, Maurer- und Zimmer-Arbeit, dann des Transports der Materialien öffentlich an den Wenigstnehmenden schreiten.

Der Kosten-Anschlag der sich auf 2736 fl. 23 kr. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Geinsheim, den 14ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Liderle.

---

pr. den 15. May 1824.

Leystadt. (Holz-Versteigerung.) Künftigen Donnerstag den 20ten May, um 9 Uhr des Vormittags, werden in Gegenwart des Bürgermeisters, des Gemeinde-Einnehmers und der königl. Forstbehörde,

961/2 Klafter kiefern Scheitholz } im Leystädter Ge-
3500 kieferne Wellen } meinde-Wald.

und bey günstiger Witterung in den Schlägen selbst, an den Meistbiethenden versteigert.

Leystadt, am 11ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Freyermuth.

Pr. den 15. May 1824.

Dörrmoschel. (Bauholz-Verkauf.) Montag den 24ten May, Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzeichnete zufolge Ermächtigung des königl. Land-Commissariats vom 6ten May, zu Dörrmoschel in der Behausung des Kirchenrechners Friedrich Scheu, das zu dem protestantischen Pfarrhaus zu Dörrmoschel nicht verwendete Bauholz an den Meistbiethenden versteigern.

Bisterschied, den 10ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 15. May 1824.

Speyer. (Klage auf Gütertrennung im Armenrechte.) Auf Anstehen von Susanna Fluck, Ehefrau des angeblich abwesenden Christian Becker, ehemals Bierbrauer zu Speyer, sie ohne Gewerb zu Siebeldingen wohnhaft, hat das k. Bezirksgericht zu Frankenthal durch Urtheil vom 13ten May 1824 verordnet, daß in der Sitzung vom nächstkünftigen vier und zwanzigsten July, Morgens acht Uhr, zur Constatirung der Abwesenheit des genannten Christian Becker, contradictorisch mit der k. Staatsbehörde ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs der k. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Ugschr.

---

pr. den 15. May 1824.

1te Bekanntmachung

Mitwoch den 2ten Juny 1824, Morgens um 10 Uhr, lassen die Frau Wittib und die Herren Erben des zu Rhodt verlebten Bürgermeisters Herrn Folz daselbst nachfolgende rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen Zahlung bey dem Abfüllen versteigern:

1. 22 Ohm 1811r Traminer;
2. 11 Ohm 1811r gemeiner;
3. 23 Ohm 1818r Traminer;
4. 18 Ohm 1818r gemeiner;
5. 12 Fuder 1819r Traminer;
6. 21 Fuder 1819r gemeiner;
7. 30 Ohm 1822r Traminer;
8. 52 Ohm 1822r gemeiner;
9. 38 Ohm 1823r; alles Rhodter Gewächs.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an denen Fässern gegeben.

Edenkoben, den 7ten May 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 11. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Am 25ten dieses Monats, Dienstags, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des königlichen Militär-Administrations-Commissariats dahier für den Bedarf der Garnison die Lieferung von

1900 Hectolitres Korn und

1103 id. Haber, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den oder die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Nachgebote werden unter keinem Vorwande angenommen.

Landau, den 8ten May 1824.

Königlich bairische Militär-Verpflegungs-Kommission.

v. Rogewille, Oberstlt. Palm.

---

pr. den 9. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Niederhochstadt. (Verkauf von Staats-Gütern.) Freitags den 11ten nächstkünftigen Monats Juny, des Vormittags um 10 Uhr, wird das in dem Banne der Gemeinde Niederhochstadt gelegene, und in 47 Loose abgetheilte, sogenannte Vacant-Gut, auf Betreiben des angefertigten königl. Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramt zu Niederhochstadt, in dessen Locale, unter den bey Verkäufen von Staatsgütern durch die Beylage zum Amts-Blatte der königl. Kreis-Regierung, vom Jahr 1818. Nro. VIII. bekannt gemachten Bedingungen, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden begeben werden. —

Dieses Gut bestehet in vier Hectaren 64 Aren 39 Centiaren Ackerland; in 70 Aren 93 Centiaren Wiesen in einem Weidenstück; von 1 Are 40 Centiaren und einem Gartenstück, von 1 Are 28 Centiaren.

Die in der angeführten Beylage des Amtsblattes vorgeschriebenen Hauptbedingnisse, können bey sämmtlichen Bürgermeisterämtern, so wie die looswei Abtheilung, Pläne und besondern Bedingungen bey dem unterzeichneten königl. Rentamte und auf dem Bürgermeisteramt Niederhochstadt eingesehen werden.

Landau, den 6ten May 1824.

Das königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 13. May 1824.

Wilgartswiesen. (Mühlversteigerung.) Erbvertheilungs halber soll den 29ten May nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung von Michael Brodel in Wilgartswiesen zur öffentlicher Versteigerung der in die Verlassenschafts-Masse des verlebten Bürgermeisters Conrad Brodel gehörigen oberhalb Wilgartswiesen gelegene Mahlmühle, Oehlmühl, Hanfreib, und sehr frequente Seegmühle unter vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Annweilen, den 4ten May 1824.

Diehl, Notär.

---

pr. den 14. May 1824.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Den 25ten May 1824, Morgens neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt werden 83 Klafter kiefern Stumpfenholz an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 10ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Biebinger.

II. Nachrichten und Miscellen.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1824.

Die Vorlesungen fangen am 26ten April an.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1. Encyclopädie und Methodologie des academischen Studiums überhaupt und der Philosophie insbesondere.

Professor Metz, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzburg 1821 bey Bonitas) vorgedruckten Rede: „Ueber den Zweck, Umfang und Gang des academischen Studiums überhaupt", in den ersten Wochen des Semesters, täglich von 9 — 10 Uhr.

2. Philosophie.

a. theoretische.

α. Anthropologie in psychischer Hinsicht.

Professor Metz, nach seinem oben genannten „Grundrisse der Anthropologie," wöchentlich dreymal in einer noch zu bestimmenden Nachmittags-Stunde, Montags, Mittwochs und Freitags.

β. Logik.

Derselbe, nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg und Würzburg bey Göbhardt 1816) wöchentlich zweymal, Dienstags und Donnerstags, in einer noch zu bestimmenden Nachmittags-Stunde.

γ. Methaphysik.

Derselbe, nach Dictaten, wöchentlich dreymal von 9 — 10 Uhr.

δ. Naturphilosophie.

Professor Wagner, nach Dictaten, nach Beendigung der practischen Philosophie, von 5 — 6 Uhr Abends.

b. praktische.

α. practische Philosophie als Naturrecht und Ethik mit den Grundideen der Religions-Wissenschaft.

Professor Metz, wöchentlich dreymal von 9 — 10 Uhr.

ß. practische Philosophie, als zweiten Theil des Systems der gesammten Philosophie die Ethik oder Moral und das Naturrecht oder die philosophische Rechtslehre enthaltend.

Professor Wagner, nach Dictaten wöchentlich fünfmal von 5 — 6 Uhr Abends.

c. Staats-Wissenschaft.

Professor Wagner, „Staats-Wissenschaft als Darstellung des gesammten Staatsorganismus,“ wöchentlich fünfmal, von 8 — 9 Uhr nach seinem Buche: „der Staat,“ (Würzburg 1815. 8.) und mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aemter-Organisation in verschiedenen Staaten nach Malchus.

Professor Berks, Staatslehre nach Pölitz „Staatslehre für denkende Geschäftsmänner,“ und nach eigenen mitzutheilenden Grundsätzen, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

d. Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1. Reine allgemeine Größenlehre.

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern, in noch zu bestimmenden Stunden.

2. Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie in Verbindung mit der angewandten Geometrie.

Professor Schön, nach seinem Lehrbuche (2te Aufl. Nürnberg bey Felsecker 1824), täglich von 9 — 10 Uhr.

3. Höhere Analysis und höhere Geometrie.

Derselbe, nach eigenen Lehrbüchern und Dictaten, täglich von 2 — 3 Uhr.

4. Sphärische und theorische Astronomie mit einer kurzen Geschichte der Astronomie und practischen Uebungen auf der Sternwarte.

Derselbe, nach seinem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1811) täglich in noch zu wählenden Stunden.

5. Naturgeschichte.

Professor Rau, Botanik und Zoologie, wöchentlich fünfmal, von 2 — 3 Uhr; jene nach Dictaten, diese Goldfuß's Handbuch der Zoologie.

6. Theoretische und Experimental-Physik.

Professor Sorg, täglich von 10 — 11 Uhr nach Kastners Grundriß, der Experimental-Physik (2te verbesserte Auflage 1820.)

Professor Rau, nach Mayer, fünfmal in der Woche, von 10 — 11 Uhr.

7. System der Chemie durch Versuche und Präparate erläutert.

Professor Sorg, nach eigenem Entwurfe, wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

8. Geologie, Klimatologie und Meteorologie.

Derselbe nach eigenem Entwurfe wöchentlich zweimal in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1. Geschichte der Deutschen.

Professor Berks, nach Mannert, wöchentlich dreimal, früh von 6 — 7 Uhr.

2. Geschichte Baierns.

Derselbe, nach Hellersberg wöchentlich zweymal, früh von 6 — 7 Uhr.

3. Diplomatie.

Derselbe, nach eigenem Plane und mit Rücksicht, auf G. F. von Marten's Schriften, in noch zu bestimmenden Stunden.

4. Literärgeschichte.

Professor Goldmayer, welcher auch geneigt ist, besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitätsbibliothek zu halten.

5. Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie und mit Hinweisung auf Tiedemann's Geist der speculativen Philosophie.

Professor Wagner, als Einleitung zu seinen Vorlesungen über das System der Philosophie.

6. Geschichte der gesammten Mathematik.

Professor Schön, nach eigenem Entwurfe.

D. Schöne Künste und Wissenschaften.

1. Aesthetik.

Professor Fröhlich, mit kritischer Beleuchtung vorzüglicher Kunstwerke aus allen Kunstformen, viermal in der Woche.

2. Ueber die Kunst des rednerischen Vortrags.

Professor Fröhlich.

E. Philologie.

1. Classische.

a. Mythologie der Griechen mit Rücksicht auf die verwandten Mythen anderer Völker.

Professor Richarz, nach dem Leitfaden der Hesiodischen Theogonie, wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.

b. Kritik und Hermeneutik.

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

c. Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.

α. Hesiod's Theogonie erklärt:

Professor Richarz, in Verbindung mit der Mythologie.

β. Den größeren Homerischen Hymnus an die Demeter.

Derselbe, von 11 bis 12 Uhr.

γ. Des Tacitus Historien.

Derselbe, in füglichen Stunden.

Derselbe, verbindet mit der Erklärung der letzteren Werke stete Uebungen in der Interpretation.

2. Orientalische Philologie.

a. Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft.

Professor Frank, (die Fortsetzung) nach seiner Grammatica Sanskrita, (Würzburg 1823. Leipzig bey Fried. Fleischer) mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Stellen aus indischen Werken, die in seiner Chrestomathia Sanskrita (München 1820 — 21) enthalten sind, wöchentlich fünfmal, von 1 — 2 Uhr.

b. Geschichte der Sanskrit-Literatur.

Derselbe, in der zweyten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

c. Die persische Sprache und persische Literatur.

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1. Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.

Professor Oynmus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2. Biblisch-orientalische Philologie.

a. Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in der hebräischen Sprache.

Professor Fischer, Montags, Mittwochs und Freytags von 2 — 3 Uhr.

b. Fortsetzung des Unterrichts und der Uebung in den übrigen semitischen Sprachen.

Derselbe, in noch zu wählenden Stunden.

3. Exegese der Bibel. Auslegung der heiligen Evangelien von Matthäus, Markus und Lukas.

Derselbe, täglich von 10 — 11 Uhr.

4. Kirchengeschichte. Die Geschichte von Karl dem Großen bis auf die neuesten Zeiten, mit Hinweisung auf Dannemayeri instit. hist. eccl.

Professor Leiniker, täglich von 11 — 12 Uhr.

5. Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte, ferner Geschichte der Theologie.

Professor Oynmus, nach Klöpfel's Institutionen, täglich von 9 — 10 Uhr.

6. Moraltheologie.

Professor Eyrich, nach Gaishüttner's theologischer Moral, täglich von 8 — 9 Uhr.

7. Pastoral-Theologie.
8. Homiletik.
9. Katechetik.
10. Liturgik.

Derselbe, nach Gollowitz.

11. Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, wöchentlich dreymal, Nachmittags von 3 — 4 Uhr.

B. Rechtswissenschaft.

1. Juristische Encyclopädie und Methodologie.

Professor Brendel, wöchentlich dreymal in beliebigen Stunden.

2. Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts.

Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuche, wöchentlich dreymal, in zu wählenden Stunden.

3. Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte.

Professor Brendel, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Cucumus, liest über die Gesetzgebungen des Alterthums, besonders der Griechen und Römer, dieselben aus universalhistorischen Gesichtspunkten betrachtet, und über den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft des Rechts, wöchentlich dreymal, in zu bestimmenden Stunden.

4. Justitutionen des römischen Rechts.

Professor Kleinschrod, nach Makeldey, täglich in beliebigen Stunden.

Dr. Roth, nach Makeldey, täglich von 8 — 9 Uhr.

5. Pandecten.

Professor Seuffert, nach seinem Lehrbuche des practischen Pandectenrechts (Würzburg bey Stahel 1824) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzb. 1820 — 21), täglich von 8 — 9 und von 11 — 12 Uhr.

Dr. Roth, privatissime.

Professor Cucumus liest über das gemeine, in Deutschland geltende, Erbrecht, nach dem Grundrisse des Erbrechts von Zimmern. (Heidelberg 1823), dreymal wöchentlich.

6. Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameral-, Privat- und fränk. Rechts.

Professor Metzger, nach v. Krüll's Lehrbuche (2te Ausgabe, Landshut 1821), wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

Dr. Roth trägt Handels- und Wechselrecht nach eigenem Plane vor, wöchentlich zweymal in noch zu bestimmenden Stunden.

7. Baierisches Civilrecht.

Professor Seuffert, in zu wählenden Stunden.

8. Französisches Civil- und Handelsrecht.

Professor Lauk, in noch festzusetzenden Stunden.

9. Criminalrecht und Criminalprozeß.

Professor Kleinschrod, nach dem königl. baier. Strafgesetzbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

10. Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht.

Derselbe, dreymal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

11. Practisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie.

Professor Brendel, nach Klüber, fünfmal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

12. Geschichte des europäischen Staatensystems, besonders seit den letzten Jahrhunderten.
Derselbe, nach Heeren, fünfmal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr oder zu einer andern gelegenen Stunde.
13. Baierisches Staatsrecht in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes.
Professor Cucumus, nach eigenem Plane, und mit Hinweisung auf v. Dresch: Grundzüge des baierischen Staatsrechts (Ulm 1823), wöchentlich fünfmal, früh von 9 — 10 Uhr, oder Nachmittags von 3 — 4 Uhr.
14. Lehenrecht.
Derselbe, in beliebigen Stunden.
15. Kirchenrecht.
Professor Leiniker, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht und Berücksichtigung der in Anwendung des canonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten statt findenden Modificationen, nebst eingestreuter Geschichte des canonischen Rechts, täglich, in noch zu bestimmenden Stunden.
16. Gemeiner bürgerlicher Prozeß.
Professor Lauk, nach Martin, jedesmal im Winter-Semester.
Dr. Roth, privatissime.
17. Ueber den französischen bürgerlichen Prozeß mit vergleichender Rücksicht auf den deutschen gemeinen Prozeß.
Professor Lauk, zweymal wöchentlich, früh um 7 Uhr.
18. Practicum et relatorium.
Derselbe, dreymal wöchentlich, früh um 7 Uhr.

C. Staatswirthschaftslehre.

1. Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften, nach Schmalz, wöchentlich dreymal in beliebigen Stunden.
Professor Geier jun.
2. Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, nach v. Jakob (Halle 1821) fünfmal in der Woche, in noch zu bestimmenden Stunden.
Professor Geier sen.
3. Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.
Professor Metzger, in beliebigen Stunden.
Dr. Roth, Polizeywissenschaft und vaterländisches Polizeyrecht, nach eigenem mitzutheilenden Plane, täglich von 10 — 11 Uhr.
4. Landwirthschaft.
Professor Geier sen., nach Trautmann (Wien 1822), wöchentlich fünfmal, früh von 8 — 9 Uhr.
5. Forstwissenschaft in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten.
Professor Rau, fünfmal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr, nach Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft (1821).
6. Technologie.
Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Stunden.
7. Handelswissenschaft.
Derselbe, nach Jung, wöchentlich viermal, von 9 — 10 Uhr.
8. Civilbaukunst in Verbindung mit Straßen-, Brücken- und Wasserbaukunst.
Professor Stöhr, nach eigenem Plane, fünfmal wöchentlich, in beliebigen Stunden.
9. Cameralrechnungswissenschaft.
Derselbe, nach Hornbergers Grundsätzen der Cameralrechnungsführung, fünfmal wöchentlich in noch zu wählenden Stunden.
10. Cameralpraxis.
Derselbe, nach Sturms Lehrbuche, dreymal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.
11. Theoretische und practische Mechanik.
Derselbe, zweckmäsig eingerichtet zum Nutzen für den Studirenden in der Facultät sowohl, als auch insbesondere für denjenigen, der sich einem besondern Zweige der Technik, der Baukunst oder der Oeconomie widmen will, — privatissime, wöchentlich dreymal in noch zu wählenden Stunden.

D. Medicinische Wissenschaften.

1. Encyclopädie und Culturgeschichte der Medicin, wöchentlich zweymal, in noch anzugebenden Stunden.
Professor Hergenröther.
2. Anatomie. *)
3. Physiologie.
Physiologie des Menschen in steter Hinsicht auf die Heilwissenschaft, nach Lehnhosoeck Institutiones physiologicae organismi humani usui academico adcommodatae.
täglich von 6 — 7 Uhr.
Professor Hergenröther.
NB. Auch wird derselbe alle Sonnabend in lateinischer Sprache über die Vorträge der Physiologie mit seinen Zuhörern ein Disputatorium halten.
Derselbe, vergleichende Osteologie, nach eigenem Plane, die Morphologie und Histologie nach Blainville Principes d'Anatomie comparée, Tome premier Paris 1822, dreymal in der Woche in noch zu wählenden Stunden.
4. Chemie und Pharmacie.
Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 — 4 Uhr.
Derselbe, Chemie in Verbindung mit Experimental-Physik, in noch zu bestimmenden Stunden.
5. Botanik.

*) Ueber die Besetzung des erledigten Lehrfaches der Anatomie wird noch allerhöchste Entschließung gewärtiget.

Professor Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner Flora Wirceburgensis, viermal, früh von 7 — 8 Uhr.

Demonstrationen der blos medicinischen Gewächse wird derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

6. Pathologie.

Professor Friedreich jun., dreymal in der Woche, in noch zu wählenden Tagen und Stunden.

Privatdocent Dr. Jäger, allgemeine und specielle, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Systeme, als der von Kreysig, Kieser, Broussais, u. a., täglich zu einer beliebigen Stunde.

7. Semiotik, allgemeine und besondere.

Professor Friedreich jun., an noch zu wählenden Tagen und Stunden.

8. Arzney-Mittellehre.

Professor Ruland, mit Rücksicht auf die Pharmacop. bavarica, in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptir-Kunst, sechsmal in der Woche, von 8 — 9 Uhr.

9. Gerichtliche Arzney-Wissenschaft und medicinische Polizey.

Derselbe, nach seinem Entwurfe, viermal in der Woche, von 3 — 4 Uhr.

10. Therapie.

a. Allgemeine.

Professor Friedreich jun., täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Schönlein, allgemeine und besondere von 11 — 12 Uhr.

b. Besondere.

Professor Ruland, Theorie und Therapie der psychischen Krankheiten, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Schönlein, über psychische Krankheiten.

Professor Hergenröther, öffentlich, noch Corn. Celsus de remedica libr. VIII., zweymal in der Woche, in noch zu bestimmenden Stunden.

11. Chirurgie.

Professor Textor, a. über Gehörkrankheiten, b. hält Selbstübungen der vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

Privatdocent Dr. Wilhelm,

1. chirurgische Verbandlehre in Verbindung mit Uebungen im Anlegen der einzelnen Verbandstücke am Fantome, wöchentlich viermal, früh von 7 — 8 Uhr.
2. Die Lehre von den Augenkrankheiten, dreymal wöchentlich in einer beliebigen Stunde.
3. Oeffentlich, die Lehre von den Verrenkungen und Brüchen der Knochen, zweymal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, früh von 7 — 8 Uhr.

12. Geburtshülfe.

Professor d'Outrepont hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, in noch zu bestimmenden Stunden.

13. Medicinische Clinik.

Professor Schönlein, im Julius-Spital, täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Vend, ambulante Clinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuchs-Anstalt und ambulante Clinik (bey Stahel 1820), täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

14. Chirurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Spitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

15. Geburtshülfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und der besondern Therapie der Weiber-Krankheiten, von 8 — 9 Uhr.

16. Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, über epizotische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Professor Spindler setzt wegen anhaltender Krankheit seine Vorlesungen zur Zeit aus.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 5 Uhr offen.

Die chirurgische Instrumentalsammlung im Operationssaale des Königlichen Julius-Spitals steht Sonnabends von 1 — 2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.

Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Krug.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 137. Speyer, den 15ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. May 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Sachen der katholischen Kirchen-Fabrik von Landstuhl gegen den Grafen Franz von Sickingen.

Auf Betreiben der katholischen Kirchen-Fabrik von Landstuhl, vertretten durch ihren Rechner und Schaffner Anton Sander, Schreinermeister wohnhaft zu besagtem Landstuhl, welche den Herrn Sturz, Anwalt bey den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, in dieser Sache zu ihrem Anwalt bestellt hat, um sie eintrettenden Falles vor Gericht zu vertretten, und in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, am zwey und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig, ausgesprochenen, allda, am drey und zwanzigsten desselben Monats gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, königlich baierischer Notär des Gerichtsbezirks von Zweibrücken, im Kanton und amtlichen Wohnsitz von Landstuhl, in seiner Eigenschaft als durch das angezogene Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär an den hier unten festgesetzten Tagen und Orten, zur Zwangversteigerung nachstehender in den Gemarkungen, von Gerhardsbrunn, Martinshöhe und Knopf gelegenen Walddistricten und Waldländereyen geschritten werden, welche dem Grafen Franz von Sickingen, Privatmann, zu Zeiten in Mannheim sich aufhaltend, Schuldner der betreibenden Kirchenfabrik, eigenthümlich angehörten, von diesem zu einem Spezial-Unterpfand gegeben, später aber an die nachgenannten Individuen, veräussert worden, welche Letztere daher als die dritte Besitzer, bey dieser Zwangs-Versteigerung betheiligt sind; nämlich:

1. Jakob Munzinger; 2. und Valentin Reeb von Gerhardsbrunn; 3. Valentin Höhe von der Scharmühle; 4. Adam Prügel vom Scharrhofe; 5. Valentin Müller, Bürgermeister; 6. Adam Munzinger, Ackersmann, und 7. Adam Höhe, Ackersmann, sämmtlich von Gerhardsbrunn; 8. Peter Brödel Wirth und Ackersmann von Martinshöhe; 9. Michael Keßler; 10. Michael Kaiser; 11. Adam Petri; 12. Michael Palm; 13. Jakob Palm; 14. Peter Theis; 15. Johannes Braunecker, 16 Adam Höhe; 17. Peter Braunecker; 18. Michael Theis; 19. Mathias Kaiser; 20. Jakob Bold; und 21. Adam Retz; sämmtlich Ackersleute von Martinshöhe; 22. Peter Schneider; 23. Johannes Schneider; 24. Johannes Becker; 25. Franz Gaffga; 26. Peter Jakob Gaffga; 27. Heinrich Laninger; und 28. Johann Palm, Ackersleute wohnhaft in Labach zur Gemeinde Knopf gehörig; 29. Andreas Schleppi; 30. Jakob Denny; 31. Heinrich Schwarz; 32. Heinrich Munzinger; 33. Philipp Denny; 34. Jakob Schwarz; 35. Christian Leiner; 36. Jakob Hoffmann; 37. Wilhelm Schmitt; 38. Jakob Blinn; 39. Peter Munzinger; 40. Philipp Müller; 41. Peter Schwarz; 42. Adam Schwarz, junior; 43. Paul Müller; 44. Peter Riker; 45. Daniel Schwarz, und 46. Heinrich Chollage, sämmtlich Ackersleute wohnhaft zu Rosenkopf, Kantons Zweibrücken.

Die Versteigerung findet statt; nämlich: a. zu Gerhardsbrunn, in dem Wirthshause von Adam Munzinger; am zehnten May laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, für die in dieser Gemarkung und auf dem Scharrhofe der zu dieser Gemeinde gehört, gelegenen Distrieten z. b. zu Martinshöhe, an demselben Tage des Nachmittags um drey Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Heinrich Reuschmann, und c. zu Knopf am eilften des nämlichen Monats May des Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshause von Johann Stork. —

Die Immobilien sind in dem, durch den unterschriebenen Notär am neunten und zehnten Februar laufenden Jahres gefertigten, bereits gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet und von dem betrei-

benden Theile angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, so wie sie hier folgen; nämlich:

Bann von Gerhardsbrunn.

Kantons Landstuhl.

1. Einen Walddistrict von vier Hectaren sechszig drey Aren neunzig vier Centiaren, genannt Weilerwäldchen, umgeben von Feldstückern der Bewohner von Knopf und Gerhardsbrunn, an die Gemarkung ersterer Gemeinde anstoßend, Section E. Nummer 184. Dieser District ist theils Wald, theils urbares Feld, Letzteres zur Hälfte ungefähr mit Korn besaamt, wird angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Einen Walddistrikt, genannt großer Mühlwald, enthaltend an Oberfläche dreißig Hectaren fünfzig zwey Aren vierzig vier Centiaren begränzt durch das Wiesenthal, anstoßende Felder von Knopf und Gerhardsbrunn und den Weg von Letzterm Ort nach der Knopfer-Mühle, Section E. Nummer 447. Dieser District, theils Hoch- theils Niederwald, enthaltend etwas urbares, mit Korn besaamtes Feld, auch einige Wiesen, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 —

3. Das sogenannte Eichwäldchen von ungefähr acht Hectaren, sechszig Aren, achtzig drey Centiaren, nach dem Sections-Register, nach der Pfandverschreibung der kreditorischen Kirche, errichtet vor dem königl. Notär Dibelius, zu Landstuhl am 4ten May achtzehnhundert achtzehn, gehörig registrirt, nur sieben Hectaren, zwanzig Aren achtzig acht Centiaren, einschließlich des anstoßenden Stückes auf der andern Seite des Districtes Staubbach, bis an die Gränze des Privatwaldes von Johann Stork und Konsorten von Knopf, begränzt durch die Gerhardsbrunner-Wiesen und Ackerfeld, Section E. Nummer 318. Dieser District ist gegenwärtig urbar, und mit Kohl besaamt, einen kleinen Theil ausgenommen, so noch aus Hoch- und Niederwald bestehet, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

4. Der Walddistrict Staubbach, enthaltend nach der angeführten hypothekarischen Verschreibung eilf Hectaren, dreißig fünf Aren sechs Centiaren, nach den Sectionsaufnahmen aber achtzehn Hectaren fünfzig acht Aren neunzig vier Centiaren begränzt durch den sogenannten Artzbrunnen und das Staubbacher Thälchen, oben auf den untern Eck des Districtes Eichwäldchen anstoßend, Section E. Nummer 216. Dieser District bildet sich aus Hoch- und Niederwald, enthaltend auch einiges urbares Feld, so mit Korn besaamt ist, angeboten zu dreihundert Gulden 300 —

Die gegenwärtigen Besitzer, von den vorbeschriebenen Districten sind Valentin Müller, Bürgermeister, Adam Munzinger und Adam Höhe, Ackersleute von Gerhardsbrunn, und zwar vermög Kauf-Contract vom neunzehnten November und zwey und zwanzigsten November achtzehnhundert achtzehn, errichtet vor dem königl. Notär Dibelius zu Landstuhl, und gehörig einregistrirt, so dem Versteigerungs-Commissär in legalen Ausfertigungen vorgezeigt worden sind, die vorstehende Beschreibung gründet sich theils auf diese angezogenen Urkunden, theils auf die Sectionsbüchern der Gemeinde Gerhardsbrunn, welche durch das Bürgermeisteramt mitgetheilt worden, jedoch sehr unvollständig sind, indem sie als blose Concepten nur betrachtet werden können, die zur Erleichterung der spätern Verfaßung, oberflächlich entworfen wurden, in den ältern vorfindlichen Mutterollen und Sectionsbüchern sind diese Districten nicht eingetragen, indem sie damals von der französischen Regierung als Staatseigenthum besessen worden sind. — Die Immobilien rühren aus der Erbverlassenschaft des in Wien verstorbenen Grafen Wilhelm von Sickingen, und bilden einen Theil des Erbantheils, so hievon auf den Grafen Franz von Sickingen übergegangen ist, die Urkunde der Vertheilung dieser Verlassenschaft befindet sich in den Händen des Schuldners, und kann nicht angezogen werden. — Nach dem angezogenen Kaufkontract vom neunzehnten November achtzehnhundert achtzehn, hat der Schullehrer von Labach die in dem Distrikt Weilerwäldchen befindliche Wiese zu geniesen; die Dauer dieses Niesbrauchs ist unbestimmt, eben so wenig angegeben, ob derselbe zu Gunsten des gegenwärtigen Lehrers Namens Ochs von Labach, für dessen Erben, oder Nachfolger im Dienste bewilliget und zugestanden ist. Nach der Erklärung des Adjunkten, waren die Vorfahren dieses Schullehres, sowohl unter der Regierung von Sickingen, als von Frankreich, immer in ruhigen Genuß dieser Wiese geblieben. Der Adjunkt erklärt ferner die Gemeinde Gerhardtsbrunn berechtigt zur Rau- und Schmalzweide und zur Wegnahme des Laubes, in den offenen Schlägen der verzeichneten Distrikten, und zwar in Gemäsheit eines vorliegen sollenden Beschlusses der Präfectur von Mainz, und versichert daß diese Gerechtsamen bis heute ungestört ausgeübt worden sind. In den oben angeführten zwey Kaufkontracten wird von diesen Lasten keine Erwähnung gethan, vielmehr die Distrikten frey von jenen passiven Ansprüche erklärt; weitere Reallasten sind keine bekannt.

Bann von Martinshöhe.

Kantons Homburg.

5. Das sogenannte Farrenwäldchen, enthaltend nach der angezogenen Pfandverschreibung eine Hectare zwanzig Aren zwanzig sechs Centiaren, nach der Mutterrolle aber eine Hectare vierzehn Aren siebenzig neun Centiaren, begränzt durch die Faßelwies und Martinshöher Ackerfeld, Section A. Nummer 182. Dieser District ist gegenwärtig Ackerfeld, und

zum Theil besaamt, wird angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

6. Das Hirschsteigerwäldchen, in der Mutterrolle genannt Hirschenteich, enthaltend nach Letzterer zwey Hectaren zwanzig Aren dreißig neun Centiaren, nach der mehrberührten Verbriefung aber zwey Hectaren zwanzig fünf Aren achtzehn Centiaren, begränzt einerseits und unten die Wiesen, anderseits und oben Ackerfeld der Losmannschaft Section B. Nummer 4699, ist in der Mutterrolle als Oed bezeichnet, gegenwärtig aber theils als Acker, theils als Wies benutzt, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Der dritte Besitzer dieser beiden Distrikten ist Peter Brödel, Ackersmann und Wirth von Martinshöh, vermög Kaufkontrakt errichtet mit dem Grafen Franz von Sickingen, am vierten Dezember achtzehnhundert achtzehn, vor dem königlichen Notär Dibelius von Landstuhl, gehörig registrirt. Der Distrikt Farrenwäldchen ist in der Mutterrolle ebenfalls als eine Oede bezeichnet.

7. Ein Walddistrikt, genannt der Nebacherkopf, von zwanzig einen Hectaren dreißig fünf Aren vierzig vier Centiaren, ist in der Mutterrolle eingetragen unter dem Namen Lammacher Schlag, mit einem Flächeninhalt von zwanzig ein Hectaren dreißig vier Aren zwanzig Centiaren, Section B. Nummer 4397, begränzt gegen Norden Martinshöher Ackerfeld, Süden die Wiesbacherwiesen und der Wiesbacherwald, Osten die Martinshöherwiesen, Westen das Ackerfeld von Rosenkopf. Dieser Distrikt ist von niederm buchen Bestand, und wird angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Unter der Benennung Lammacher Schlag werden die sogenannten Distrikten, Nebacherkopf und Kleinlammach, begriffen, einschließlich des öden Waldlandes, wodurch beide von einander getrennt sind, indem dieselben nur ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen. Die gegenwärtigen Besitzer sind die obgenannten achtzehn Bewohner von Rosenkopf, in Folge eines vor dem obgenannten Notär Dibelius am vierten Dezember achtzehnhundert achtzehn mit dem Grafen Franz von Sickingen abgeschlossenen gehörig einregistrirten Kaufkontraktes.

8. Ein Walddistrikt, genannt Lammach, von einem Flächenraume, nach der oftberührten Pfandverschreibung, von fünfzehn Hectaren achtzig vier Aren fünfzig vier Centiaren, nach der Mutterrolle aber von vierzehn Hectaren vierzig vier Aren sechszig vier Centiaren, Section B. Nummer 4229, begränzt gegen Morgen und Mitternacht Martinshöher Ackerfeld, gegen Abend Wiesen, dahin gehörend, und gegen Mittag das Wiesbacher Ackerfeld, ein Niederwald buchen Bestand, mit etwas Nadelholz, wird angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

9. Den Walddistrikt die Haßlen, von zwölf Hectaren fünfzig vier Aren siebenzig Centiaren, ist in der Mutterrolle eingetragen Section B. Nummer 3476 und 4054, unter der Benennung Haßler-Kopf, mit einem Flächeninhalt von zwölf Hectaren dreißig ein Aren dreißig zwey Centiaren, begränzt gegen Morgen die Wiesen, gegen Mitternacht und Abend das Ackerfeld von Martinshöhe, gegen Mittag durch das Feld von Miesbach, dieser Distrikt ist theils Hoch-, theils Niederwald buchen bestand, wird angeboten zu sechshundert Gulden 600 fl.

Die gegenwärtigen Besitzer dieser beiden Distrikten sind die obengenannten Einwohner von Martinshöhe vermög Kaufkontrakt, aufgenommen durch denselben Notär Dibelius von Landstuhl, am achten Dezember achtzehnhundert achtzehn gehörig registrirt, nach der Erklärung des Adjunkten sind die Bewohner von Martinshöhe zu der Rau- und Schmalzweide so wie zur wegnahme des Laubes in den offenen Schlägen, dieser benannten Distrikten berechtigt, auch sollen jene von Rosenkopf in einem kleinen Theile des Lammacher-Schlages diese Rechte anzusprechen haben. Die Urkunde worauf sich diese Ansprüche gründen, befinden sich nach der Versicherung des Adjunkten, in den Händen eines Anwaltes zu Zweybrücken, zum Behufe des von den Bewohnern von Martinshöhe gegen andere Wald-Eigenthümer auf ihrer Gemarkung, wegen Verweigerung dieser Gerechtsamen eingeleiteten Prozesses dessen Entscheidung man entgegen sehe; von weitern Reallasten sind keine bekannt.

Sämmtliche Immobilen sind übrigens dem Grafen Franz von Sickingen, wie jene auf der Gemarkung von Gerhardsbrunn aus der ermeldten Verlassenschaft des Grafen Wilhelm von Sickingen zu Wien erblich anerfallen.

Bann von Knopf.

Kantons Zweybrücken.

10. Einen Walddistrikt genannt Schulwäldchen, enthaltend nach der Obligation so öffters angezogen worden zwey Hectaren fünfzig neun Aren umgeben theils von Wiesen der Bewohnern von Knopf, theils von Feldern der Bewohner von Gerhardsbrunn, ein Niederwald worauf sich noch einiges Holz befindet aus verschiedenen Holzarten bestehend. Dieser Distrikt liegt mit dem größern Theile auf der Gemarkung von Knopf, mit dem andern Theile aber auf jener von Gerhardsbrunn, kann jedoch seiner Lage und seinem Zusammenhange wegen nicht getrennt werden. Derselbe ist bey dem Labacherhof welcher mit Knopf nur eine Gemeinde und Gemarkung bildet gelegen, wird angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Die heutigen dritten Besitzer dieses Distriktes sind die obgenannten Einwohner von dem Labacherhofe, vermög Kaufkontraktes errichtet mit dem Grafen Franz von

Sickingen am siebenzehnten November achtzehnhundert achtzehn, vor dem mehrgenannten königl. Notar Dibelius, gehörig registrirt. Uebrigens ist dieser Distrikt dem Schuldner so wie die obengenannten erblich anerfallen.

Der Adjunkt von Knopf erklärt, die Bewohner dieser Gemeinde seyen berechtigt die Rau- und Schmalzweide so wie das Laub in den offenen Schlägen in soweit der Distrikt auf ihrer Gemarkung gelegen ist, anzusprechen welche Gerechtsamen auch den Bewohnern von Gerhardsbrunn für den auf dieser Gemarkung gelegenen Antheil zustehe und bis heute ungestört ausgeübt worden sey, und zwar in Folge eines vorliegen sollenden Beschlußes der ehemaligen Präfektur von Mainz; der Versteigerungs-Commissär ließ sich von einigen berufenen Käufern dieses Distriktes die Ausfertigung von dem angezogenen Kaufkontrakt vorlegen, in welchem von dieser Servitut keine Meldung gethan vielmehr das Objekt von jedem Passiven-Anspruche frey erklärt wird. Der ausgenommene Distrikt befindet sich nach der Versicherung des Adjunkten in der auf dem Bürgermeistermat von Winterbach hinterlegten Mutterrolle nicht verzeichnet.

Bann von Scharr.

Kantons Landstuh'.

11. Einen Walddistrikt genannt Scharrhalt, von ungefähr zwölf Hectaren, in so weit nämlich derselbe auf dem Bann von Scharr gelegen ist, begränzt oben und unten Ackerfeld zur Scharr gehörig, vorne die sogenannte Klam vom Heidenkopf, hinten der andere Theil des Distriktes gleichen Namens, welcher auf der Gemarkung von Knopf gelegen ist, ein Niederwald buchen bestand, wird angeboten zu sechshundert Gulden 600 fl.

Die dritte Besitzer dieses Distriktes sind Valentin Höh, Müller, und Adam Prügel, Ackersmann beide zu Scharr wohnhaft, in Folge eines mit dem Grafen von Sickingen am zwey und zwanzigsten November achtzehnhundert achtzehn vor dem öfters genannten königl. Notär Dibelius errichteten gehörig registrirten Kaufkontrakt. Uebrigens ist derselbe so wie alle andere in gegenwärtiger Aufnahme begriffenen Gegenstände dem Schuldner aus besagter Verlassenschaft des in Wien verstorbenen Grafen Wilhelm von Sickingen anerfallen. Nach der Erklärung des Schöffenrathes sind die Bewohner von der Scharr zu der Rau- und Schmalzweide und zur wegnahme des Laubes in offenen Schlägen dieses Distriktes berechtigt, welche Gerechtsamen auch früher die Einwohner von Gerhardsbrunn zur welcher Gemeinde der Scharrhof seit undenklichen Zeiten gehöret, ausgeübt hätten allein gegenwärtig nicht mehr in Anspruch nehmen wollten, indem zwischen ihnen und den Bewohnern der Scharr in Beziehung auf der letztern politischen Verhältniße zur Gemeinde Gerhardsbrunn ein Rechtsstreit sich erhoben haben. Diese Gerechtsamen sollen sich ebenfal auf einen Präfektur-Beschluße der hier eben so wenig als in den Gemeinden Gerhardsbrunn, Martinshöhe und Knopf vorgezeigt werden konnte, gründen. Von dieser Servitut ist ebenfalls in dem angezogenen Kaufkontrakt keine Meldung gethan, weitere Reallasten sind keine bekannt. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann. Die betreibender Seits festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen, sind die folgenden:

I. Die Immobilien werden nach Distrikten und Gemarkungen so wie sie hier oben bezeichnet sind veräußert; der Anfang wird in der Gemeinde Gerhardsbrunn gemacht und mit der Versteigerung fortgefahren werden bis der Erlös zur Tilgung der Forderung der betreibenden Kirchenfabrick in Kapital, Zinsen und Kosten zureichend sein wird.

II. Die Ansteigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande worinn sie sich bey der Versteigerung befinden, sie geniesen und dulden alle sichtbaren Aktiv- und Passiv-Servituden ohne Ausnahme, und erhalten durch die Versteigerung keine andere Rechte als jene so der Schuldner oder die dritten Besitzer selbst hatten oder rechtlich ansprechen konnten.

II'. Dieselben zahlen die Steuern und andere öffentlichen Staats- und Gemeindelasten von dem Tage der Versteigerung, tretten an diesem Tage in den Besitz und Genuß haben jedoch erforderlichen Falles die Einweisung auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze der Gesetze nachzusuchen.

IV. Man leistet weder für den Gehalt noch die Sectionen, Nummern und Begränzungen der Distriften eine Gewähr, ein jeder der ein Gebot thut wird daher so angesehen als habe er von der Lage, Größe und Beschaffenheit des Gegenstandes vollkommene Kenntniß.

V. Von dem Steigschilling werden circa siebenhundert Gulden verfallenen Zinsen sodann die Kosten des Zwangs-Versteigerungs-Verfahrens acht Tage nach der Versteigerung im Verhältniß des Steigpreises eines jeden Gegenstandes baar bezahlt, der Rest ist zahlbar auf Martini laufenden Jahres auf einmal in guten groben Geldsorten in die Hände des Kirchenrechners Anton Sander und mit fortlaufenden Zinsen von dem Tage der Versteigerung.

VI. Jeder Ansteigerer ist auf erstes Begehren zur Stellung einer solidarischen Bürgschaft verbunden, kann diese nicht geleistet werden bleibt der Vorletzbiethende an sein Gebot gebunden.

VII. Da das Eigenthum bis zur Auszahlung des Steigschillings sammt Zinsen und Kosten vorbehalten bleibt, so können und dürfen früher keine Holzfällungen in den Walddistrikten vorgenommen werden.

VIII. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles mit Stempel, Reise- und Gebühren des Notärs sind an die-

sen bey der Versteigerung jene der Einregistrirung aber an die Gerichtschreiberey des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken zehn Tage nach der Versteigerung zu bezahlen, und prorata des Steigschillings, ohne Abzug an Letztern zu entrichten.

IX. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, in allen übrigen Punkten finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche, in so weit sie hierher gehören, bey der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner Franz Graf von Sickingen, seine Hypothekar-Gläubiger, die obgenannten dritten Besitzer der in Beschlag genommenen Immobilien, so wie alle, so dabey betheiligt seyn könnten, hiemit auf, am sechsten des künftigen Monats März, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen, um die allenfalls zu machenden Einwendungen gegen die Versteigerung der oben beschriebenen Distrikten zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl auf der Amtsstube des unterschriebenen am zwölften des Monats Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben M. Schuler,

Versteigerungs-Commissär, mit Handzug.

Einregistrirt zu Landstuhl den zwölften Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, Folio 174. Verso Case 2. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterschrieben: Eberhard mit Handzug.

Für die Abschrift.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

Diese zweite Bekanntmachung, so wie die Versteigerung selbst, wurde wegen einer erhobenen Incidentklage verzögert. Durch ein am 17ten April abhin von dem k. Bezirksgericht von Zweybrücken ausgesprochenes Urtheil wurde diese Klage erledigt und die Fortsetzung der Zwangsversteigerung verordnet. Der unterschriebene Versteigerungs-Commissär macht daher, dem Art. 40 des Gesetzes vom ersten Juny 1822 gemäs, bekannt, daß diese Versteigerung nunmehr am 28ten des laufenden Monats May, und zwar zu Gerhardsbrunn und Martinshöhe, und am 29ten May zu Knopf, an den in dem Anschlagszettel bestimmten Orten vorgenommen werden wird.

Landstuhl, den 12ten May 1824.

M. Schuler, Notär.

pr. den 17. May 1824.

Zwangsversteigerung.

Montag den neunzehnten July laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, in der Wohnung des Paul Müller, Wirth zu Gersheim, und vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 13ten April letzthin; sodann in Gefolg des durch besagten Notär am zehnten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; und endlich auf Betreiben des Isaak Bernem, Handelsmann, wohnhaft in Frauenberg, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweybrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat; werden die dessen Schuldner Paul Müller Jakobs Sohn, Ackersmann, wohnhaft in Gersheim, zugehörige auf dem nämlichen Bann gelegene hier unten verzeichnete Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

An Ackerland.

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 304. Siebenzehn Aren neunzehn Centiaren, genannt Ozwies, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
2.	Section A. Nro. 933. Siebenzehn Aren fünfzig vier Centiaren auf Gräfin Acker, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
3.	Section A. Nro. 934. Acht Aren siebenzig neun Centiaren allda, angeboten zu zwanzig Kreuzer	—	20
4.	Section A. Nro. 1551. Vier Aren sechs Centiaren, genannt Weidenholz, erste Ahnung, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
5.	Section A. Nro. 2105. Zwölf Aren vier und neunzig Centiaren in Puhlfelder, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
6.	Section A. Nro. 2106. Zwölf Aren vier und neunzig Centiaren allda, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
7.	Section A. Nro. 3028. Acht Aren neunzehn Centiaren, auf die Kalmsgärten streckend, zu dreißig Kreuzer	—	30
8.	Section B. Nro. 1070. Vier Aren drey und siebenzig Centiaren in den Saalen, zu zwanzig Kreuzer	—	20
9.	Section B. Nro. 1071. Vier Aren vier und siebenzig Centiaren in den Saalen, zu zwanzig Kreuzer	—	20
10.	Section B. Nro. 1222. Zwanzig Aren vierzig acht Centiaren, genannt großen Acker, zu	1	—
11.	Section B. Nro. 1223. Zwanzig Aren vierzig acht Centiaren allda, zu einem Gulden	1	—
		5	20

	fl.	kr.
	5	20
12. Section B. Nro. 1227. Achtzehn Aren siebenzig Centiaren, genannt großen Acker, zu	1	—
13. Section B. Nro. 1510. Zehn Aren sechs und zwanzig Centiaren, genannt Hatz, zu ein Gulden	1	—
14. Section B. Nro. 1511. Zehn Aren sechs und zwanzig Centiaren allda, zu dreißig Kreuzer	—	30
15. Section B. Nro. 1512. Zehn Aren sechs und zwanzig Centiaren allda, zu ein Gulden	1	—
16. Section B. Nro. 1513. Zehn Aren sechs und zwanzig Centiaren allda, zu dreißig Kreuzer	—	30
17. Section B. Nro. 1662. Drey Aren fünf und fünfzig Centiaren auf die Allmentsgärten, zu einem Gulden	1	—
18. Section B. Nro. 1663. Zwey Aren neun und siebenzig Centiaren allda, zu	1	—
19. Section B. Nro. 1664. Eine Are zwey und fünfzig Centiaren allda, zu ein Gulden	1	—
20. Section B. Nro. 1665. Eine Are zwey und fünfzig Centiaren allda, zu ein Gulden	1	—
21. Section B. Nro 1791. Acht Aren sieben und achtzig Centiaren, genannt am Erzenthal, in der langen Ahnung, zu ein Gulden	1	—
22. Section B. Nro. 1792. Acht Aren acht und achtzig Centiaren allda, angeboten dreißig Kreuzer	—	30
23. Section B. Nro. 1845. Acht Aren eilf Centiaren allda, in 3ter Ahnung, zu ein Gulden	1	—
24. Section B. Nro. 2249. Acht Aren eilf Centiaren oben an Drehborn, zu dreißig Kreuzer	—	30
25. Section B. Nro. 2250. Acht Aren eilf Centiaren allda, zu dreißig Kreuzer	—	30
26. Section B. Nro. 2352. Achtzehn Aren zwanzig fünf Centiaren an der Sperr, zu ein Gulden	1	—
27. Section B. Nro. 2484. Fünf Aren fünfzig acht Centiaren, genannt Zinsinger Wies, zu ein Gulden	1	—
28. Section A. Nro. 860 Zwölf Aren siebenzehn Centiaren in der Hell 4ter Ahnung, zu ein Gulden	1	—
An Gärten.		
29. Section B. Nro. 3311 und 3312. Vier Aren siebenzig drey Centiaren in den Krautgärten, zu fünf Gulden	5	—
An Wiesen.		
30. Section A. Nro. 1813. Fünf Aren fünfzehn Centiaren im Briehl bey der Hohl-Eich, zu drey Gulden	3	—
	27	50

	fl.	kr.
	27	50
31. Section A. Nro. 1814. Fünf Aren sechszehn Centiaren allda, zu fünf Gulden	5	—
32. Section A. Nro. 1853. Sieben Aren vierzig vier Centiaren allda, zu fünf Gulden	5	—
33. Section A. Nro. 1854. Drey Aren drey und siebenzig Centiaren allda, zu fünf Gulden	5	—
34. Section A. Nro. 1998. Drey Aren fünfzig zwey Centiaren im Briel, erste Theilung zu drey Gulden	3	—
35. Section A. Nro. 1999. Drey Aren drey und fünfzig Centiaren allda, erste Theilung, zu drey Gulden	3	—
36. Section B. Nro. 329. Ein Are zwey und achtzig Centiaren, genannt Hockert, zu ein Gulden	1	—
37. Section A. Nro. 1917. Sieben Aren vier und vierzig Centiaren im Briel in der dritten Theilung, zu zehn Gulden	10	—
38. Section A. Nro. 1918. Drey Aren drey und siebenzig Centiaren allda in der dritten Theilung, zu zehn Gulden	10	—
39. Section A. Nro. 1919. Fünfzehn Aren sechszig acht Centiaren allda in der zweiten Theilung, für fünfzehn Gulden	15	—
40. Section A. Nro. 1920. Sieben Aren fünf und achtzig Centiaren allda in der zweiten Theilung, zu zehn Gulden	10	—
Zusammen zu neunzig vier Gulden fünfzig Kreuzer	94	50

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen; als: 1. Die Immobilien sollen zuerst stückweis stückweis versteigert werden; ist dies geschehen, so stehet es dem betreibenden Theil frey, alle Artikel nochmal zusammen in Masse in Masse anzusetzen und das Ganze dem Meistbietenden zuzuschlagen, geschiehet aber kein Uebergebot, so bleiben die einzelne Ansteigerer an ihre Gebote gebunden, 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Güter werden versteigert, wie sie sich befinden, wie sie der Schuldner bisher besessen hat, oder zu besitzen befugt war; aber auch mit allen etwa darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituten; 3. Die Versteigerung ist kraft allerhöchster Verordnung vom 1ten Juny 1822 sogleich definitiv und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden; 4. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich nach dem Zuschlag und nöthigen Falls nach Zustellung des Versteigerungs-Protokolls in Besitz und Genuß und müssen vom ersten Oktober nächsthin an die Steuern und Abgaben über sich nehmen; 5. Der Steigpreis soll nach dem Zuschlag baar erlegt und nach der Rang-Ordnung der Inscriptionen entweder auf Verein-

gung der Interessenten oder auf gerichtliche Collocation vertheilt werden. Vor allem aber werden die Kosten des Zwangsverfahrens daraus berichtigt; 6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel- und Registrir-Gebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen oder aber binnen zehn Tagen die Registrirungs-Gebühren an die Kanzley des Bezirksgerichts selbst entrichten. — Der Steigerungsbrief wird auf Begehren gegen die Gebühr auf besagter Kanzley ertheilt. Uebrigens geschieht 7. diese Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung vom 1ten Juny 1822 enthaltenen weitern Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 19, 20 und 22, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Freitag den eilften Juny nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre Einsprüche vorzubringen. — So geschehen zu Blieskastel den dreizehnten May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben Wiest.

Für die Abschrift,

Wiest, Notär.

---

pr. den 15. May 1824.

2te Bekanntmachung

Den achten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig, des Vormittags um zehn Uhr, auf dem Kreuzhof Gemeinde Heimkirchen Kantons Otterberg, und den neunten desselben Monats, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung von Johann Maas zu Lohnsfeld Kantons Winnweiler.

Auf Anstehen von Friedrich Daniel Pitthahn, Handelsmann in Kaiserslautern wohnhaft, welcher zum Behuf des gegenwärtigen bey Anwalt Lippert in Kaiserslautern, Wohnsitz erwählet.

Wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts vom zehnten Februar jüngst gehörig einregistrirt, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Georg Wilhelm Rödel, Händler, und dessen Ehefrau Catharina eine geborne Mayer, beyde ehehin zu Lohnsfeld dermalen auf dem Kreuzhof wohnhaft, die Zwangsveräußerung nachbeschriebener liegenden Gründen worüber unterm dreyzehnten März jüngst vermög einregistrirtem Protokoll von diesem Tag die Aufnahme gemacht worden vorgenommen werden, und zwar:

I. Auf dem Kreuzhof die allda gelegene liegende Gründe welche die Schuldner selbst bewohnen und benutzen.

1. Ungefähr sechszehn Aren Acker der Spitzacker genannt, gefurcht Heinrich Mayer und der Weg, angeboten zu einem Gulden — 1 fl.
2. Ungefähr achtzehn Aren der oberste Brunnenacker, gefurcht Heinrich Mayer und Heinrich Dech, angeboten zu einem Gulden — 1 —
3. Ungefähr vier und dreißig Aren Acker das unterste Stück im Hüttenflur, gefurcht Ludwig Schmidt und Heinrich Dech, angeboten zu zwey Gulden — 2 —
4. Ungefähr vier und zwanzig Aren Acker in der vordersten Gewann am Sternberg, gefurcht Michel Hasemann und Heinrich Dech, angeboten zu einem Gulden — 1 —
5. Ungefähr sechszehn Aren Acker in der hintersten Gewann am Sternberg, gefurcht Heinrich Dech und Jakob Mayer, angeboten zu einem Gulden — 1 —
6. Ungefähr vier und zwanzig Aren Acker in der mittelsten Gewann am Sternberg, gefurcht Georg Heinrich Mayer und Michel Hasemann, angeboten zu zwey Gulden — 2 —
7. Ungefähr vier Aren Wies in der Dreispitz, gefurcht Jakob Mayers Erben, angeboten zu einem Gulden — 1 —
8. Ungefähr acht Aren Wies in der Herzwiese, gefurcht Heinrich Dech und Georg Heinrich Mayer, angeboten zu vier Gulden — 4 —
9. Die Hälfte eines Wohnhauses sammt gemeinschaftlichen Hofraith, den halben Pflanzgarten am Haus, halbe Stallung und Zugehör, eine freye Farth an dem Haus herum von vier einem halben Meter Breite, gefurcht Ludwig Schmitt und Michel Hasemann mit Wohnhaus, anderseits Georg Heinrich Mayer mit Kelter, Schopp und Brennhaus; am Stall befurcht die gemeinschaftliche Hofraith. Diese Gebäulichkeiten sind noch ungetheilt mit Georg Mann, wobey noch bemerkt wird daß die Stube oder jener des Ludwig Schmitt nicht mit hier einbegriffen ist, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden — 25 —

II. Zu Lohnsfeld die allda gelegene liegende Gründe.

10. Section B. Numero dreyhundert fünfzig, sechszehn Aren Acker auf dem Heyenberg, gefurcht Peter Nickel und Leonhard Fuhrmann, angeboten zu zwey Gulden — 2 —
11. Eine Schmitt-Werkstätte mit zugehörigen

40 —

40 fl.

Garten zu Lohnsfeld, gefurcht Peter Fisch und die Straße, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

12. Ein in Lohnsfeld an der neuen Straße gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten und übrigem Zugehör, begränzet vornen die Straße nach Kaiserslautern, hinten jene nach Winnweiler, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Dieses Gebäude sammt Zugehör wird dermalen von Peter Fisch benutzt und besessen.

Summa einhundert fünf und sechszig Gulden 165 —

Der betreibende Gläubiger hat zugleich folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Versteigerung statt finden soll, nämlich:

1. Der Steigpreis soll bezahlt werden auf Martini achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und zwanzig, mit Zinsen zu fünf proCent von dem heutigen Tage an, und zwar nach einer Collocation die wenn sie nicht gütlich statt haben wird durch daß Gericht erster Instanz bestimmt und ausgesprochen werden.

2. Die Steigerer sollen alsbald nach erfolgtem Zuschlag in den Besitz der liegenden Gründen tretten, jedoch bleibt das Eigenthum derselben bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und ein jeder Steigerer hat einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

3. Für die Feldmaaßung oder Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Gegenstände so versteigert wie solche der Eigenthümer besessen oder zu besitzen das Recht gehabt hat.

4. Lasten, Steuern und Auflagen jeder Art müssen die Steigerer vom ersten October nächsthin an übernehmen.

5. Die Kosten der Versteigerung nach Maaßgabe des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig haben die Steigerer zu bezahlen. Frühere Kosten soll baar bey der Versteigerung halbschiedlich von dem Erlös des Wohnhauses auf dem Kreuzhof und halbschiedlich von jenem von Lohnsfeld vorschußweise bezahlt werden.

6. Die Güter vom Kreuzhof sollen im einzeln und hernach im Ganzen mit Inbegriff der Wohnung und ebenso jene von Lohnsfeld versteigert werden, der höchste Erlös soll den Vorzug erhalten.

7. Im übrigen haben die Steigerer alle jene Bedingungen zu erfüllen welche das angerufene Gesetz vorschreibet, und wovon denen Steigerer noch besondere Kenntniß gegeben werden soll.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und Nachgebote werden auf die liegende Gründe nicht mehr angenommen.

Geschehen zu Otterberg, den fünfzehnten Merz achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterzeichnet: Jacobi.

Registrirt zu Kaiserslautern den fünfzehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig, erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

---

pr. den 15. May 1824.

Hausversteigerung.

In Folge einregistrirter notarischer Güterverpachtungs-Urkunde am vierzehnten März achtzehnhundert drei und zwanzig, wodurch die Ehe- und Ackersleute Jakob Fußer und Anna Barbara Eißerle zu Rheingönheim, als Pächter, dem Herrn Ferdinand von Quadt, Rentner in Speyer, als Verpächter, zur Sicherheit des dem Letzteren auf Johanni und Martini jeden Bestandsjahres zu entrichtenden Bestands-Geldes ad dreihundert Gulden und der zu erfüllenden übrigen Pachtbedingungen ihre besitzende Hofraithe spezialiter verpfändet haben, mit der Ermächtigung unter anderen dieses Unterpfand im Nichtzahlungsfalle mit Umgehung aller zu Zwangs- und anderen gerichtlichen Veräußerungen vorgeschriebenen Formen versteigern lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen zu können;

Wird — da die gemeldten Fußer'schen Eheleute, ungeachtet der ihnen gemachten Aufforderungen, dem Verpächter Herrn von Quadt, das für's Jahr 1823 schuldige Bestandsgeld nicht bezahlt haben — Montag den 31ten May nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zum Lamm zu Rheingönheim; — auf Verlangen und in Beyseyn des gedachten Herrn von Quadt; — durch den zu Mutterstadt residirenden Notär Johannes Abraham Hartmann, zur Versteigerung der erwähnten verpfändeten und hienachbeschriebenen Fußer'schen Hofraithe, öffentlich im Aufgebote geschritten werden, nämlich;

Eines im Dorfe Rheingönheim, zwischen Michael Deutschel, und Christoph Muth, gelegenen Wohnhauses, mit Scheuer, Schoppen, Stallung, Hof, Garten und übrigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten.

Die Bedingungen der Versteigerung kann man bey dem betreibenden Gläubiger erfahren.

Mutterstadt, den 14ten May 1824.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 138. Speyer, den 16ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

---

pr. den 16. May 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

In Gefolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zehnten vorigen Monats, gehörig einregistrirt, dann auf Betreiben von Herrn Jakob Knäbel, evangelischer Schullehrer in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Einnehmer, der ehemaligen reformirten jetzt Sanct Peters-Kirche, der protestantisch-evangelisch-christlichen Gemeinde zu Kirchheimbolanden, diese als Hypothekargläubigerin der zu Niederhausen im Münsterthale verlebten Eheleute Georg May, gewesener Maurer und Katharina Wilhelmina Kilian, zufolge einer vor Herr Notär Reichard zu Gaugrehweiler unterm dreißigsten Nivose der republikanischen Zeitrechnung errichteten registrirten Schuld-Verschreibung. —

Wird der unterzeichnete königl. Notär Marhoffer, im Amtssitze Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern als ernannter Versteigerungs-Commissär, auf den dritten Juny dieses Jahrs, Vormittags um eilf Uhr, zu besagtem Niederhausen, im Wirthshaus von Christoph Mühlbach, die Zwangsveräußerung der hienachbeschriebenen in der Gemarkung von Niederhausen liegenden Immobilien, welche in dem durch genannten Notär am gestrigen Tag errichteten registrirten Protokoll aufgenommen wurden, gegen Johannes May, Maurer zu gedachtem Niederhausen wohnhaft, als Erbe der genannten Eheleute und Uebernehmer der Forderung der bemeldten Kirche vornehmen; nämlich:

1. Section B. Nro. 499 und 500. Ein Haus, sammt Hausplatz, Schweinstall, und freyen Platz dabey, enthaltend einen Flächenraum von zwey Aren sechs und fünfzig Centiaren zu Niederhausen, auf dem Humberg gelegen, begränzt einseits durch Jakob Laubenstein, und anderseits durch die Gemeinde. — Diese Behausung besitzt gegenwärtig besagter Johannes May.
2. Section B. Nro. 572. Sechs und dreißig Aren sechs und achtzig Centiaren, ein Morgen Acker auf dem Elst, einseits Jakob Deubert, anderseits Jakob Becker. — Dieses Gut besitzt gegenwärtig Jakob Deubert, Ackersmann zu Niederhausen wohnhaft. —
3. Section B. Nro. 108. Sechs und dreißig Aren, sechs und vierzig Centiaren, ein Morgen Acker auf den Bellen oder Elst, neben Christoph Dinndorf, und Philipp Norheimer. — Besitzt Christoph Dinndorf, Ackersmann zu Niederhausen wohnhaft. —
4. Section B. Nro. 952. Die Hälfte von zwey und dreißig Aren zehn Centiaren, ungefähr ein Morgen Acker auf Füllmen, beiderseits Friedrich Maurer. — Besitzt Friederich Maurer, Müller zu Niederhausen wohnhaft.
5. Section B. Nro. 1043. Zwey und vierzig Aren ein Morgen Acker auf dem Humberg, einseits Peter Heinz, anderseits Christoph Mühlbach. — Besitzt gegenwärtig Michael Kraus, Ackersmann zu Niederhausen wohnhaft.
6. Section A. Nro. 917. Ein Drittel an zehn Aren sechs und sechszig Centiaren, oder 20 Ruthen Land auf der Steig, einseits Martin Lippert, anderseits Ullrich Bruncken Erben, von Winterborn. — Besitzt Simon Krebs, Ackersmann zu Niederhausen wohnhaft.

Bey vorstehenden Immobilien, hat genannter Herr Knäbel, welcher zu diesem Zwangsveräußerungsverfahren, den Herrn Advokaten Spach zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellte, folgende Preise angesetzt um in der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey keine Nachgebote angenommen werden, als Angebote zu dienen; als: Artikel 1. oben zu zwanzig Gulden; und jeden der fünf andern Artikel zu einem Gulden. —

Unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnissen; nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sich solche gegenwärtig, und am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Zubehörungen, und nämlichen Rechten, mit welchen die jetzigen Besitzer solche acquirirt haben, sammt allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, sie mögen heißen wie sie wollen, ohne Währschaft, jedoch für den dabey angegebenen Flächeninhalt.

2. Gleich nach dem Zuschlag tretten die Steigerer in Besitz und Genuß der Immobilien, welche stückweise versteigert werden, haben aber auch sogleich die Steuern und Abgaben jeder Art, selbst die allenfallsigen Kriegslasten, welche darauf ausgeschlagen werden könnten, zu übernehmen und zu berichtigen. —

3. Den Steigpreis, sind die Steigerer gehalten, an genannten Herrn Knäbel, und an Niemand anders, da die besagte Kirche allein hypothekarische Einschreibung auf die vorbeschriebene Immmobilien hat, in vier gleichen Terminen zu bezahlen; nämlich: auf Martini oder eilften November der Jahren achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf, sechs und sieben und zwanzig, mit Zinsen zu fünf proCent jährlich vom Tag des Zuschlags der Güter an gerechnet, alles in guten Geldern, wie solche bey öffentlichen Cassen-Curs haben, und nicht anders, ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt.

4. Die Kosten und Gebühren des Zwangsveräußerungsverfahrens, werden so berichtiget wie solches durch das Gesetz über dieses Verfahren bestimmt ist, und wovon die hieher Bezug habende Artikeln den Steigliebhabern bey der Versteigerung werden vorgelesen werden, diejenige Kosten, welche auf die Steigerer kommen werden, haben dieselbe in den auf den Zuschlag folgende vierzehn Tagen zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit demselben solidarisch zur Entrichtung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, so wie zur Erfüllung der übrigen Steigbedingnissen verbinden muß, überdieß bleiben noch die Eigenthumsrechte bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

Obermoschel, den 2ten März 1824.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 16. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Burrweiler und Flemlingen. (Zwangsversteigerung.) In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau vom 19ten Februar dieses Jahres erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Philippina Anton, Wittwe des verstorbenen Anton Selin im Leben gewesener Obrist, in amerikanischen Diensten, sodann Josephina Philippina Selin, ledig und volljährigen Alters, Erstere in Weyher, und Letztere auf dem Langenbergerhof bey Weyler wohnhaft, beide als Erbinnen des verstorbenen Joseph Anton, gewesener Frühmesser zu Weyher, welche den Herrn Ruhe, Advokaten am königl. Bezirksgerichte zu Landau für ihren Sachwalter bestellt haben, bey dem sie auch Rechtsdomizilium wählen. — Wird durch Heinrich Martini, den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königl. Notär an nachbenannten Orten zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, dem Michael Poth, Wingertsmann in Burrweiler, und dem Peter Minges, Ackersmann, auf dem Langenbergerhof, bey Weyler wohnend, zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom dritten März dieses aufgenommenen Immobilien geschritten werden; wie folgt:

I. Den 1ten Juny dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Weinberg in Burrweiler, Immobilien welche dem Michael Poth, Wingertsmann, auf dem Bann allda, zuständig sind.

Section A.

1.	Nro. 88.	5 Aren Wingert im Goldenjost, angeboten zu	10 fl.
2.	Nro. 174.	4 Aren Wingert auf der Werr, zu	12 —
3.	Nro. 428.	5 Aren Wingert auf der Breitwies, zu	15 —
4.	Nro. 458.	5 Aren Wies, Helmstädt, zu	15 —
5.	Nro 685.	5 Aren Wies, Aeckacker, zu	15 —
6.	Nro. 887.	4 Aren Wies, Aliment, zu	10 —
7.	Nro. 17.	1,50 Centiaren Wies, Münchwies, zu	5 —

Section B.

8.	Nro. 90.	7 Aren Wingert, Gleipergaß, zu	20 —
9.	Nro. 111.	10 Aren Wingert, Staufert, zu	25 —
10.	Nro. 136.	4 Aren Wingert allda, zu	8 —
11.	Nro. 392.	5 Aren Wingert im Scheber, zu	10 —
12.	Nro. 644.	5 Aren Haus und Hof, mit Keller, Kelterhaus, Stall, Scheuer und Garten, im Vorderndorf, neben Jacob Hennrich und Peter Adam Weber, angeboten zu	300 —
13.	Nro. 715.	5,50 Centiaren ödes Land, Claus, zu	2 —

Section C.

14.	Nro. 308.	6 Aren Wingert, Haid, zu	15 —
		Summa des Angebots	462 —

Immobilien welche dem Peter Minges, Ackersmann, auf dem Bann in Burrweiler zuständig sind.

Section A.

1.	Nro. 31. 6 Aren 50 Centiaren Acker, Kunnwies, angeboten zu	10 fl.
2.	Nro. 93. 6 Aren Wingert, Leisenacker, zu	15 —
3.	Nro. 97. 3 Aren Wingert allda, zu	5 —
4.	Nro. 508. 6 Aren Wingert im Schlittweg, zu	8 —
5.	Nro. 601. 5/50 Centiaren Wingert, Landschreiber, zu	10 —
6.	Nro. 808. 7/50 Centiaren Wingert, Huttwingert, zu	20 —
7.	Nro. 811. 3 Aren Wingert allda, zu	7 —
8.	Nro. 837. 5 Aren Wingert allda, zu	15 —

Section B.

9.	Nro. 1001. 5 Aren Wies, Eckacker, zu	10 —
10.	Nro. 113. 7 Aren Wingert im Staufert, zu	5 —
11.	Nro. 189. 3 Aren Wingert allda, zu	5 —
12.	Nro. 279. 4 Aren Wies auf der Rosbach, zu	5 —
13.	Nro. 280. 4 Aren Wies allda, zu	5 —
14.	Nro. 632. 4 Aren Haus, Hof und Garten, mit Keller, Kelterhaus, Scheuer und Stallung, im Nörderndorf, neben Heinrich Röhm und Johannes Anner, angeboten zu	200 —
15.	Nro. 270. 4 Aren Wies, Rosbach, zu	6 —

Section C.

16.	Nro. 91. 4/30 Centiaren Wies, Geiserswies, zu	10 —
17.	Nro. 163. 3 Aren Wingert, Schloßberg, zu	5 —
18.	Nro. 395. 5 Aren Wingert, Rothhöhl, zu	10 —
19.	Nro. 407. 3 Aren Wies, Loch, zu	3 —
20.	Nro. 484. 5 Aren Wingert, Mühlbühl, zu	10 —
21.	Nro. 546. 12 Aren Wingert, Hasenthal, zu	25 —
22.	Nro. 765. 5 Aren Wingert im Sand, zu	10 —
23.	Nro. 911. 2/80 Centiaren ödes Land, Thalacker, zu	2 —
24.	Nro. 919. 2/30 Centiaren Acker allda, zu	4 —
25.	Nro. 661. 4 Aren Wies, Rottwies, zu	5 —
	Summa des Angebots	410 —

II. Denselben Tag, des Abends 5 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshaus zum Ritter, Immobilien welche dem Peter Minges, Ackersmann, auf dem Bann allda zuständig sind.

1.	Section C. Nro. 315 und 316. 10/50 Centiaren Acker in der obern Schäfergewann, angeboten zu	20 fl.
		20 —
		20 fl.
2.	Section D. Nro. 312. 14 Aren Acker auf der jungen H.., angeboten zu	20 —
	Summa des Angebots	40 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie die Schuldner besitzen konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, haben die betreibende Gläubigerinnen folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1.

Der Steigpreis muß in guten im Handel gangbaren Gelder in vier Terminen bezahlt werden, nämlich: Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vier, fünf, sechs und sieben und zwanzig, mit Zins vom definitiven Zuschlag angerechnet.

2.

Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags, in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3.

Der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung anfangend, alle directe und indirecte Steuern jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen.

4.

Der angegebene Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern der Steigerer empfängt die Liegenschaften so, wie Schuldner solche mit Recht besessen haben.

5.

Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen die Erwerbs-Titer aber besonders zu zahlen.

6.

Der Steigerer ist gehalten wenn es die betreibende Gläubigerinnen anfordern einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit Steigerer solidarisch für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet, wiedrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7.

Wird diese Versteigerung zuerst stückweis vorgenommen, doch steht es den betr[...]enden Gläubigerinnen frey, diese Liegenschaften auch en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen, und erkläret werden sollen.

Edenkoben, den 15ten May 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

---

pr. den 15. May 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

Zu Vollziehung des von dem königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm sechs und zwanzigsten des letztverflossenen Monats Februar erlassenen und daselbst am nämlichen Tage gehörig einregistirten Urtheils, wird bis den ersten Juny des laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, in der Stadt Pirmasens auf dem dasigen Gemeindehaus, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, als vor dem durch ebenallegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, und zwar auf Betreiben des Herrn Carl Simon Zoller, Metzgermeister wohnhaft in Pirmasens, welcher den Herrn Siebein, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellet, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, zur Zwangsveräußerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche dem Ackersmann Heinrich Burkard, ebenfalls zu Pirmasens wohnhaft, als dem Schuldner des gedachten Requirenten eigenthümlich angehören, und welche sämmtlich auf der Gemarkung der Stadtgemeinde Pirmasens gelegen sind.

Bezeichnung der zu veräußernden Liegenschaften.

Section A. Numero dreyhundert neun und sechszig und dreyhundert siebenzig. — Ein zweystöckiges Wohnhaus sammt Hofraith, Garten und sonstigen Appartinenzien, gelegen in der Stadt Pirmasens, in der sogenannten Kreuzgasse, enthaltend an Flächenmaasung einen Morgen, zwanzig und eine halbe Ruthen, — begränzt einseits durch das Eigenthum von Johannes Göpper, anderseits durch jenes von Adam Fuhrmann, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Section E. Numero neun und neunzig. Zwey Viertel Wiese in der Frühwiese, einseits

500 —

500 fl.

neben Karl Lützel, anderseits neben Georg Adam Heilbronn, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Section F. Numero hundert acht und zwanzig. Ein Morgen acht Ruthen Acker im Ruppertsweiler Thal, einseits neben Georg Häuser, anderseits neben David Justus dem Jungen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section G. Numero fünfzehn zwey Viertel Acker hinter der Höh, einseits neben Franz Detreux, anderseits neben Simon Zoller, dem Jungen, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Section K. Numero dreyhundert vierzehn drey Viertel Wiese im Wasserfelsen, einseits Benjamin Kreps, anderseits Christian Justus, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section K. Numero vierhundert sechs. Ein Morgen Acker in der Raßbeck, einseits Simon Fuhrmann, anderseits Karl Breith, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section K. Numero fünfhundert eins. Zwey Viertel Wies aufm Höhmertel, einseits Heinrich Kettenring, anderseits Daniel Zoller, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section K. Numero fünfhundert zwey und dreißig. Drey Viertel sechs und zwanzig Ruthen Acker allda, einseits Heinrich Gundelwein, anderseits Friedrich Schulz, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section K. Numero sechshundert drey und zwanzig. Ein Morgen Acker aufm Häuptel, einseits Reinhardt Weber, anderseits Karl Lützel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section L. Numero einhundert fünf und vierzig. Ein Morgen Acker auf dem Imserbühl, einseits Heinrich Stengel anderseits Martin Herbert, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section L. Numero siebenhundert fünfzig. — Zwey Viertel vier Ruthen Acker im untern Teich, einseits Heinrich Birkel, anderseits Ludwig Frank, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section M. Numero zweyhundert sechs. Ein Morgen ein Viertel Acker im untern Teich, einseits neben Christian Stein, anderseits neben Ludwig Becker, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Section M. Numero zweyhundert acht und siebenzig, und zweyhundert neun und sie-

720 —

720 fl.

benzig. Ein Morgen drey Viertel vier Ruthen Acker im alten Stall, einseits Wilhelm Hartmuth, anderseits Ludwig Faul angeboten zu zehn Gulden 10 —

Summa der Angebots-Preise: siebenhundert dreißig Gulden 730 —

Die Bedingungen, welche zum Behuf der vorhabenden Versteigerung durch den betreibenden Theil festgesetzt worden sind, befinden sich in dem in Bezug auf diese Verhandlung vorausgehenden, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, unterm gestrigen gefertigten und gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll enthalten, und sind nachfolgende Innhalts

1tens: Die Versteigerung wird auf die durch den Herrn Requirenten festgesetzte, bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als An... vor dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag der...ben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2tens: der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der ersteigerten Immobilien ein, und wird dieselbe nach Erfüllung der ihm in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnisse, und der vorangezogenen Zwangs-Veräusserungsgesetzen obliegenden Verbindlichkeiten, eben so besitzen, genießen und benutzen können, als wie sie die bisherige Eigenthümern selbsten besessen haben, oder zu besitzen berechtigt seyn konnten. Er wird daher mit der Acquisition dieser Liegenschaften auch alle Lasten und passive Servituden übernehmen, denen diese letzte können unterworfen seyn; dagegen aber auch berechtigt seyn alle etwa darauf bestehende Activ-Servituden auszuüben.

3tens: Für die angeführte Flächenmaasung der Güterstücken, wird keine Garantie geleistet, sondern es wird das Mehr- oder Wenigere des Flächengehaltes, zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers gereichen.

4tens: Alle öffentliche Abgaben, sowohl extra ordinaire, als ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände, oder laufende Gelder, welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zur Last.

5tens: Der ausfallende Versteigerungs-Erlös, muß gleich baar nach dem Zuschlag und zwar in die Hände des betreibenden Theils abgetragen werden, welcher sich seinerseits verbindlich macht, die übrigen hiebey betheiligte Hypothekargläubiger, nach Maasgabe ihrer respectiven Schuldforderungen, und Hypothekar-Rechten daraus zu befriedigen.

6tens: Zu mehrerer Versicherung des Versteigerungspreises, hat der Ersteigerer auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlfähigen und diesem letzten gefälligen Bürgen zu stellen; und es wird auf diesen Fall der dargestellte Bürge für alle dem Steigerer selbst zu Folge der gegenwärtigen Versteigerungsbedingnisse, obliegende Verbindlichkeiten unter solidarität mit demselben haften.

7tens: Die zu veräußernden Liegenschaften sollen indessen nicht im Ganzen, sondern stückweise zur Versteigerung gebracht werden, und zwar nach der Ordnung in welcher dieselbe hievor bezeichnet sind, im übrigen und

8tens: Ist es dem Schuldner untersagt, weder selbst, noch durch andere bey der Versteigerung dieser Liegenschaften zu bieten.

9tens: Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der Steigscheinen, so wie der Betrag der Einregistrirungsgebühren, hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis, und zwar die Notariats-Gebühren an den unterzogenen Commissär, die übrigen Gebühren aber an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten. — Hiebey wird jedoch zum Vortheil der Ersteigerer vorbehalten: daß von der Kanzley des belobten Bezirksgerichts für sämmtliche Steigerer nur eine Abschrift des Zuschlagsprotokolls gefertigt, und diese zur Anfertigung der Steigscheinen bey dem Versteigerungs-Commissär deponirt werden solle — daß ferner derjenige, der Steigerer, welcher den beträchtlichsten Veräusserungs Gegenstand acquiriren wird, gehalten seyn solle, sich der Deposition dieser Abschrift zu unterziehen, und also in dieser Hinsicht, kraft der gegenwärtigen Bedingung, als Bevollmächtigter der übrigen Steigerer zu betrachten seyn wird.

Uebrigens wird sich der Steigerer auch nach denen, in dem Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu kommittirte Notär fordert demnach den obgenannten Schuldner Heinrich Burkhard, so wie alle dessen Hypothekargläubiger, und sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis den neunten des nächstkommenden Monats April, Morgens um acht Uhr, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräusserung berechtigt zu seyn gedenken, vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen und ausgefertigt zu Pirmasens, auf der Amtsstube des Notärs, am zehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig, um im Orginal verabfolgt zu werden.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am zehnten März achtzehnhundert vier und zwanzig; Band achtzehn; Fo. 197. V. Nro. zwey. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 16. May 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das k. Bezirksgericht Landau vom 27ten April 1824 erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Nestor Dreyfus, Handelsmann in Edenkoben wohnhaft, welcher den Herrn Breal, Anwalt an dem k. Bezirksgerichte Landau, zu seinem Sachwalter aufstellte, bey dem er auch Rechts-Domicilium wählet; — Wird Montag den 9ten August dieses Jahres zu Rosbach im Wirthshaus zum Stern, Nachmittags zwey Uhr, durch Heinrich Martini den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten k. Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenen dem Johann Wilhelm Weiler, Schmiedt, vormals in Rosbach, jetzt auf dem Stephans-Hof, Kantons Pirmasenz, wohnhaft, zugehörigen, und laut gehörig registrirten Protokolls's vom vierzehnten May dieses Jahres aufgenommenen Hauses, geschritten werden, nämlich:

Section B. Nro. 606. Ein einstöckiges Wohnhaus in Rosbach im Niederdorf gelegen, neben Johannes Hammer und Constand Braun dann Caspar Hertel, vorn die Dorfgaß, hinten Aufstößer, mit Scheuer, Stall, Keller, Kelterhaus und Kelter, Hof sammt Pflanz-, Baum- und Wingertsgarten, das Ganze enthält ungefähr sechs Aren, angeboten zu 300 fl.

Auf diesem Hause haften jährlich 1½ Kreuzer Bodenzins dann drey Pfund oder ein und einen halben Kilogramme Oehl in die Kirch Rosbach.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingung festgesetzt:

1.

1. Der Steigpreis muß in guten im Handel gangbaren Gelder in drey Terminen an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden und zwar das erste Drittel sogleich baar, das zweite Drittel auf Martini dieses Jahres und das letzte Drittel auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig mit Zins zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an gerechnet.

2.

Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Weg Rechtens in Besitz und Genuß des ersteigerten Hauses nebst Zubehörungen setzen, und hat vom Tag der Versteigerung an, sowohl alle rückständige Gelder, als auch alle directe und indirecte Steuern zu übernehmen und zu bezahlen.

3.

Steigerer hat zur Sicherheit der Bezahlung des Steigpreises und der Erfüllungen der Steigerungs-Bedingungen auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen annehmbaren sich mit ihm solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

4.

Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

5.

Das Haus bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und kann solches bis dahin weder veräußert noch verhypotheeirt werden.

6.

Das versteigert werdende Haus und Zubehör geht an den Steigerer in seinem gegenwärtigen Zustande mit allen darauf haftenden Dienstbarkeiten über.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, welche den Steiglustigen vorgelesen und erkläret werden sollen.

Schließlich wird der besagte Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger desselben, und alle sonst hiebey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den eilften Juny l. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den fünfzehnten May 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.
Martini, Notär.

---

pr. den 16. May 1824.

(Die Prüfung der Rechts- und Notariats-Candidaten betr.)

Die Prüfung der Rechts- und Notariats-Candidaten im Rheinkreise wird für dieses Jahr am 29ten November vor dem k. Appellationsgerichte zu Zweybrücken statt finden.

Diejenigen, welche sich derselben unterziehen wollen, haben nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 24ten November 1818 die nöthigen Zeugnisse über ihre Studien und Aufführung längstens bis zum 15ten October hieher einzusenden.

Zweybrücken, den 15ten May 1824.

Der Präsident
des königl. baier. Appellationsgerichtes
für den Rheinkreis.
v. Rebmann.

---

pr. den 16. May 1824.

Mußbach. (End-Zuschlag.) Freitag den acht und zwanzigsten des laufenden Monats May wird der End-Zuschlag der in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 118 zur vorläufigen Versteigerung angezeigten Liegenschaften, aus der Verlassenschaft des Philipp Jakob Buchert, und Margaretha Franck, dessen Ehefrau, beide Wingertsleute bey Lebszeit, zu Mußbach, im Gasthause zum Schwanen daselbst, Nachmittags vier Uhr, durch unterzeichneten Notär statt haben.

Neustadt, den 14ten May 1824.

Lembert, Notär.

---

pr. den 16. May 1824.

Speyer (Versteigerung eines Hauses mit Zugehör.) Freitag den 28ten d. M., Abends 5 Uhr, wird bey Weinwirth Bechtel dahier die durch Friedrich Christoph Schreyer dermalen bewohnte, in der Wormser Straße gelben Viertel Nro. 244 hiesiger Stadt gelegene Hofraith mit Haus, Scheuer, Stallung, Schoppen, Garten und gemeinschaftlichen Brunnen zu Eigenthum auf annehmbare mehrjährige Zahlungsfristen versteigert: diese Hofraith, welche der genannte Besitzer von Bernhard Schlamp, und dieser von der Masse des verlebten David Valentin Benninger erworben hat, wird wegen nicht eingehaltener Bezahlung des Kaufpreises nach der in den Bedingnissen eingeraumten Befugniß wieder versteigert.

Speyer, den 16ten May 1824.

Reichard, Notär.

---

pr. den 16. May 1824.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Montag den 24. May 1824, des Morgens neun Uhr, wird das Gehölz aus dem Schlag Streitwald, so wie der Ueberrest aus dem Hinterwald und Windfallhölzer daselbst, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; bey schöner Witterung an der Schindlershil, bey unbeständigem Wetter aber auf dem hiesigen Gemeindehause.

1. 14 aspen Baustämme;
2. 2 eichen Nutzholzstämmcher;
3. 6 birken Nutzholzstämmcher;
4. 13 3/4 Klafter buchen Prügelholz;
5. 27 id. birken Scheitholz;
6. 36 1/4 id. aspen Scheitholz;
7. 8 id. kiefern Scheitholz;
8. 4488 Stück theils buchen und gemischte Wellen.

Der Ueberrest im Hinterwald.

9. 29 Klafter buchen Scheitholz;
10. 29 1/2 Klafter eichen Scheitholz;
11. 325 Stück Wellen.

Kerzenheim, den 13ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 16 May 1824.

Bekanntmachung.

Am 25ten dieses Monats, Dienstag Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des königlichen Militär-Administrations-Commissariats dahier die Lieferung von 1700 Centnern Kornstroh, für den Bedarf der hiesigen Garnison, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den oder die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, zu welcher Verhandlung die Lieferungsliebhaber hiemit unter der Bemerkung eingeladen werden, daß kein Nachgebot angenommen wird.

Landau, den 13ten May 1824.

Die königlich baierische Militär-Verpflegungs-Commission.
v. Rogéville, Oberstl. Palm.

---

pr. den 16. May 1824.

Aufforderung.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des in Germersheim verstorbenen Apothekers Franz Leonhard Jäger Forderungen zu machen gedenken, haben mit ihren Beweisschriften entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim, Montag den 31ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen.

Germersheim, den 15ten May 1824.

Damm.

---

pr. den 15. May 1824.

Enkenbach. (Reparatur am kathol. Pfarrhause ꝛc. ꝛc.) Nächstkommenden 28ten May, des Vormittags 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Reparaturen an dem katholischen Pfarrhaus daselbst, bestehend in Maurer-, fl. kr. Schlosser- und Schreiner-Arbeit, veranschlaget zu 125 14

sodann die Reparation an der protestantischen Kirche allda, bestehend in Schieferdecker- und Maurer-Arbeit, veranschlagt zu — fl. kr. 93 40

und endlich letztens die Reparation an dem kürzlich dorten neu angelegten Kirchhof oder Begräbnißplatze, die Mauer zu bestechen, und 500 Schuh Sattelplätten zu verfertigen, veranschlagt zu — 85 10

öffentlich geschritten werden.

Die Kosten-Anschläge sind täglich auf dem Bürgermeisteramte einzusehen.

Alsenborn, den 15ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr den 16. May 1824.

Sausenheim. (Holzversteigerung.) Samstag den 29ten May, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Sausenheim auf dem Gemeindehause 14 1/2 Klafter kiefern Scheitholz und 12788 Gebund kieferne Wellen, den beiden Gemeinden Sausenheim und Neuleiningen zugehörig, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Sausenheim, den 15ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

F. Binder.

---

pr. den 16. May 1824.

Obermoschel. (Frucht-Versteigerung.) Mittwoch den 9ten des künftigen Monats Juny des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Kirchenschaffnerey-Speicher:

20 Hectoliter Korn;
3 1/2 id. Gerst;
40 id. Spelz, und
200 id. Hafer,

gegen baare Zahlung versteigert werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 13ten May 1824.

Der Rechner der Kirchenschaffnerey.

Neu.

---

pr. den 16. May 1824.

Freinsheim. (Erbauung eines Bleicherhäuschens.) Den 8ten des künftigen Monats Juny, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus die Erbauung eines Bleicherhäuschens an den Wenigstnehmenden versteigert, wovon die Arbeiten zu 186 fl. angeschlagen sind. Plan und Ueberschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Freinsheim, den 15ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 16. May 1824.

Insheim. (Reparation der Kirche.) Samstag den 29ten laufenden Monats May, Nachmittags ein Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte dahier, zur Minderversteigerung der Reparation an hiesiger Kirche, in Maurerarbeit, bestehend veranschlagt zu 96 fl. 32 kr., geschritten werden.

Insheim, den 14ten May 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Orth.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 15. May 1824.

Privat-Anzeige.

Der unterzeichnete Peter Corell, bisherige Vormund von:

Franziska Wolf, den 1ten Dezember 1794,
Elisabetha Wolf, den 2ten August 1801, und
Peter Wolf, den 1ten Januar 1803, geboren,

jetzo großjährige Kinder von Jakob Wolf, Holzmacher in Hartenburg, und dessen Ehefrau Katharina geborne Corell, beide verstorben, fodert diese sämmtlich abwesende, seine bisherigen Pflegbefohlenen auf, am ersten Juny dieses Jahrs bey dem Bürgermeisteramt Hartenburg zu erscheinen — es sey in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte — um ihren Antheil elterlichen Liegenthums durch gesetzliche Vertheilung zu beziehen. — So wie das, was ihnen nach der abzulegenden Vormunds-Rechnung an Geld zukommen wird. Im Fall des Nicht-Erscheinens wird der Vormund sich genöthigt sehen, höhern Orts hierüber Anzeige zu machen, damit über die Erbschaft die gesetzliche Verfügung getroffen werde, wobey zu bemerken ist, daß die Güter baldigst sollten bestellt werden.

Hartenburg, Kantons Dürkheim, den 29ten April 1824.

Peter Corell.

---

pr. den 16. May 1824.

Aufforderung.

Der unterzeichnete Friedrich Jakob Hörner, Ackersmann in Kappellen, ist gesonnen, seinen Wohnsitz nach Altbaiern zu verlegen; Er fordert deshalb alldiejenige, die eine Forderung an ihn zu machen haben, auf, innerhalb Monatsfrist sich bey ihm einzufinden, widrigen Falls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderung ungetilgt bleibt.

Kappellen, den 14ten May 1824.

Fried. Jakob Hörner.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 139. Speyer, den 17ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17 May 1824.

Zwangsversteigerung.

Den 30ten August 1824, des Morgens um neun Uhr, zu Contwig in dem Hause des Johann Adam Maurer;

Auf Betreiben des Franz Theobald Maurer, Ackersmann in Contwig, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Siebein, Anwalt bey den Gerichten in Zweybrücken erwählt und zufolge Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom ersten laufenden Monats May gehörig registrirt.

Wird zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen auf dem Banne der Gemeinde Contwig gelegenen Güterstücke, welche ehemals dem Heinrich Maurer, Ackersmann zu Contwig, wohnhaft, eigenthümiich zugehörten, gegenwärtig aber von Andreas Winter, Ackersmann, Daniel Haas, Förster; Jacob Veith senior, Ackersmann; Susanna Maurer, ledig und ohne Gewerb, sämmtlich in Contwig wohnhaft, sodann von Martin Fricker, Ackersmann in Stambach wohnhaft, Heinrich Berberich, junior Ackersmann in Dellfeld wohnhaft, Herr Franz Schilling, Handelsmann in Zweybrücken wohnhaft, und endlich von Johann Jacobi, Ackersmann in Bosenbach, und Johann Seemar, der dritte, Ackersmann in Contwig wohnhaft, als drittere Besitzer benutzt und besessen werden; — Durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Notär in Zweybrücken wohnhaft, gegen den genannten Heinrich Maurer und die erwähnten drittere Besitzer dieser Güterstücke, geschritten werden. —

Die Güterstücke wurden in dem Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär, am gestrigen Tage gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hier unten bemerkte, von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzte Preis, als erstes Gebot dienen.

Sie bestehen in:

1. 19 Aren 91 Centiaren Acker, die dritte Ahnung auf Peterens, angeboten zu 12 fl.
2. 30 Aren 17 Centiaren Wies, in der Streitwies, zu 50 —
3. 25 Aren 57 Centiaren Acker, hinter Rindstell, die zweite Ahnung, zu 12 —
4. 31 Aren 37 Centiaren Acker, auf'm Hahn und Rindstell, zweite Ahnung zu 10 —
5. 4 Aren 2 Centiaren Wies, in Dudelbingen, zu 8 —
6. 9 Aren 35 Centiaren Acker, die lange Ahnung auf Mühlbach im Fluhr, zu 5 —
7. 1 Are 87 Centiaren Wies, im Sandgarten, zu 10 —
8. 28 Aren 81 Centiaren Acker in der sechsten Ahnung hinter Petersborn 8 —
9. 14 Aren 50 Centiaren Wies im untersten Wustenpferg, zu 30 —
10. 7 Aren 4 Centiaren Wies allda, zu 15 —
11. 11 Aren 93 Centiaren Acker, die vierte Ahnung im Fluhr, zu 20 —
12. 41 Aren 98 Centiaren Acker, zwischen dem Oberauerbacherfeldweg, zu 12 —
13. 11 Aren 92 Centiaren Wies vor der Aue im Bruch vor den Strängen, zu 20 —
14. 9 Aren 36 Centiaren Wies in der obern Geigelswies, zu 15 —
15. 5 Aren Wies allda, zu 8 —
16. 19 Aren 32 Centiaren Acker oben an der dritten und vierten Ahnung, hinter Petersborn, zu 10 —
17. 42 Aren 31 Centiaren Acker auf Dudebingerberg die zweite Ahnung, zu 20 —
18. 30 Aren 17 Centiaren Wies in der Streitwies, zu 36 —
19. 54 Aren 49 Centiaren Acker im Göttelstein, zu 40 —

Total: dreyhundert ein und vierzig Gulden 341 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden Bedingungen, welche der Herr Gläubiger festgesetzt hat, statt; nämlich:

1. Haben die Steigerer den Zuschlagpreis, in guten Gold- oder groben Silbermünzen dahin zu bezahlen, wo das königl. Bezirksgericht sie anweisen wird, und zwar in drey Terminen, nämlich: ein Drittel Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, das zweite Drittel ein Jahr nachher, und das letzte Drittel Martini achtzehnhundert sieben und zwanzig, jedesmal mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

2. Für die angegebene Morgenmaasung wird nicht garantirt.

3. Die Güter werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, den Letztbietenden definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird zugeschlagen.

4. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten.

5. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß und haben die Steuern und andere öffentliche Leistungen vom ersten künftigen Monats Oktober an zu übernehmen.

6. Sie müssen auf Erfordern solidarische Bürgschaft stellen.

7. Ueberdieß haftet zur Sicherheit des Steigpreises bis zu dessen Auszahlung auf jedem versteigerten Objekt eine privilegirte Spezialhypotheke, überhaupt das Eigenthum bleibt vorbehalten, dergestalt, daß dieselbe vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises weder versetzt noch veräussert werden dürfen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

9. Die fragliche Güterstücke werden zuerst stückweise angesetzt und versteigert, und hernach, wenn es der betreibende Theil verlangt, zusammen angesetzt, und auch zusammen zugeschlagen, wenn im Ganzen mehr geboten wird, im gegentheiligen Falle aber, bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

10. Im Uebrigen hat es bey den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, sein Bewenden, welches insoweit es hieher gehört, bey der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit den Schuldner Heinrich Maurer, so wie die obgenannte drittere Besitzer der obenbeschriebenen Güterstücke, und endlich auch alle Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich am eilften kommenden Monats Juny Vormittags um neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs, am vierzehnten May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Fr. Schuler, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 17. May 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Bis Montag den sechszehnten August achtzehnhundert vier und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Behausung des Johannes Lenert, Adjunct zu Seyweiler, und um eilf Uhr desselben Tags zu Pepenkum in der Behausung des Wirths Simon Schöndorf; —

Auf Betreiben des Herrn Salomon Levy, Eigenthümer, wohnhaft zu Blieskastel, als Bevollmächtigter Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von der Leyen, auf Schloß Ahrenfels am Rhein wohnhaft, vermög Vollmacht de dato Schloß Ahrenfels, den neunten Dezember achtzehnhundert drey und zwanzig, registrirt und visirt für Stempel zu Zweibrücken den zehnten laufenden Monats und Jahrs, welcher zum Behuf dieses den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolls, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ersten des laufenden Monats, gehörig registrirt, als Versteigerungs-Commissär ernannte Heinrich Posch, königlicher Bezirksnotär zu Zweibrücken, unterm vierzehnten dieses Monats gefertigt hat, — wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien welche auf Seyweiler und Pepenkamer Bann liegen und den Erben des Jacob Fränzel, bey Lebzeiten Ackersmann zu Seyweiler, nämlich: 1. Nicolaus Schöndorf, Namens seiner Ehefrau Maria Anna Fränzel, und 2. Mathias Mayer, Namens seiner Ehefrau Anna Maria Fränzel, sämmtliche Ackersleute zu Ormesweiler im Kanton Wollmünster, Bezirk Saargemünd, Departement der Mosel wohnhaft, eigenthümlich zugehören, durch den obgenannten hiezu committirten Notär gegen die besagten Jacob Fränzelischen Erben geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzte Preise sollen als erstes Gebot gelten.

A. Güter auf Pepenkamer Bann, welche den Nickel Schöndorf'schen Eheleuten angehören.

Section A. Nro. 71. Siebenzehn Aren ein und achtzig Centiaren Wies in den untern Bitzen, einseits Peter Engelbert, anderseits Caspar Morsch, angeboten zu 10 fl.

B. Güter auf Seywiler Bann, den obgenannten Eheleute angehörig.

1. Section B. Nro. 892. Ein und zwanzig Aren sechs und neunzig Centiaren Wies in der Bebelsbach, einseits Johannes Mayer, anderseits Johann Rauch, angeboten zu 20 fl.

2. Section B. Nro. 927. Vier Aren vier und siebenzig Centiaren Wies in Dalen, einseits das Gemeinde-Kirchengut, anderseits Barthel Lehnhart, angeboten zu 5 fl.

3. Section B. Nro. 944. Fünf Aren eilf Centiaren Wies in Dalen, einseits Dietrich Schaller, anderseits der Eigenthümer selbst, angeboten zu 6 fl.

4. Section B. Nro. 945. Zwölf Aren acht und neunzig Centiaren Wies in Dalen, einseits Adam Lehnhart, anderseits Eigenthümer selbst, angeboten zu 20 fl.

5. Section B. Nro. 975. Acht Aren neun und achtzig Centiaren Wies in Dalen, einseits Theobald Müller, anderseits Valentin Müller, angeboten zu 8 fl.

Auf den Namen von Mathias Mayer und dessen Ehefrau Anna Maria Fänzel sind in dem Besitzstandsregister keine Güter eingetragen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1.

Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und wie die Schuldner dieselbe besessen haben.

2.

Für die angegebene Flächenmasung wird keine Garantie geleistet.

3.

Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, und übernehmen von da an alle öffentliche Abgaben und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, und zwar ohne desfalls Vergütung verlangen zu können.

4.

Der Steigpreis wird bis künftige Martini in einer Zahlung und ohne Zinsen in die Hände des Herrn Salomon Levy bezahlt.

5.

Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, jedoch ohne Abzug an demselben. Den Steigschein hat jeder besonders zu bezahlen.

6.

Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten.

7.

Die Versteigerung geschieht stückweise und alsdann im Ganzen, dergestalt, wenn mehr geboten wird die Immobilien so zuzuschlagen.

8.

Im Uibrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikeln den Steigerern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bedingungen statt, wornach Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner die obgenannte Nicolaus Schönvorf'sche und Mathias Mayerische Eheleute auf, so wie ihre Hypothekar-Gläubiger, oder sonst dabey Betheiligte auf, sich auf den eilften Juny nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube des Notärs heute den fünfzehnten May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Stempel	— fl. 48 kr.
Gebühr	1 — 15 —
	2 — 3 —

Der Versteigerungs-Commissär.

Hosch.

Pr. den 17 May 1824.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung

in Weisenheim am Sand.

Freitag den 4ten Juny 1824, um 8 Uhr des Morgens, in dem Wirthshause von Jakob Schick, in Weisenheim am Sand; — auf Betreiben der in Lambsheim wohnhaften Personen, namentlich: a. Georg Steil, Ackersmann, für sich handelnd und als natürlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Daniel Steil, gewerblos und bey seinem Vater domizilirend; b. Anna Maria Steil, ledig, großjährig, gewerblos; c. Peter Steil, Ackersmann großjährig; welche zu diesem Zwecke ihren Wohnsitz bey dem Herrn Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4ten März 1824, gehörig registrirt; — Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Jakob Kullmann, senior, und dessen Ehefrau Anna Margaretha, eine geborene Gehret zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög

erwähntem Urtheil, als Versteigerungs-Commissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 17ten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten, bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubiger gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section B. Nro. 296. 43 Ruthen Acker im Kisselböhl, zwischen Georg Lippert, senior, und Christoph Bechtels Wittwe, zinst 2 Maas Wein, angeboten zu	10 fl.
Section B. Nro. 340. 85 Ruthen Baumfeld, allda, zwischen Johannes Raab, und Johannes Langenwalter, zinst 1 Viertel 3 Maas, 2 Schoppen Wein, angeboten zu	20 —
Section B. Nro. 1684. 52 Ruthen Acker im Thal, zwischen Daniel einerseits, und Christoph Lipperts Wittib anderseits, zinst ein Viertel 2 1/2 Zweilig Korn, angeboten zu	20 —
Section C. Nro. 118. 46 Ruthen Acker im Ritzelried, zwischen Wilhelm Schick und Georg Daut, angeboten zu	15 —
Section E. Nro. 1012. 24 Ruthen Acker am Lettenpfadt, zwischen Georg Andreas Koob, und Heinrich Langenwalters Erben, angeboten zu	10 —
Section E. Nro. 1287. 30 Ruthen Baumfeld, auf dem Letten, zwischen Jakob Gerhard und Georg Dörren Wittwe, angeboten zu	8 —
Section E. Nro. 157. 50 Ruthen Acker im Rosenböhl, zwischen Jakob Raab und Philipp Christ, angeboten zu	25 —
Section D. Nro. 217. 58 Ruthen Acker und Wingert auf dem Klotz, zwischen Nikolaus Fischer und Adam Klumpf, angeboten zu	15 —
Ein Haus mit Zugehör und Garten, Section G. Nro. 193, zwischen Jakob Bartholomä nach Speyer und Rhein, Jakob Würtenberger nach Bingen, und dem Dorfgraben gegen Berg, angeboten zu	120 —
Total der Angebote: zweyhundert vierzig drey Gulden	243 —

Bedingungen.

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet, wegen Dienstbarkeiten, Grundzinsen, Gülten und andere alten oder neuen Belästigungen, noch viel weniger wegen dem angezeigten Flächenmaas.

2. Alle Steuern und Auflagen oder Abgaben werden von dem Tag des Zuschlags durch die Steigerer übernommen.

3. Die Steigerer müssen auf ihre Kosten die Steigbriefe in dem Frankenthaler Hypothekenbüreau transscribiren lassen, und wenn der Steigpreis durch außergerichtlichen Act soll angewiesen werden, so muß der Versteigerer die Kosten für Signification an die Gläubiger verlegen; solche werden aber wieder vom Steigerlös genommen.

4. Die Steigerer haben sich genau zu richten, nach den Artikeln 15, 18, 20, 21 und 22 des Zwangs-Versteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822.

5. Die Steigerer können sich von dem Tag der Versteigerung an, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, ohne die Intervention der Versteigerer in Anspruch nehmen zu können.

6. Auf Verlangen der betreibenden Gläubiger haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit, bey dem ersten Gebot zu stellen.

7. Der ausfallende Steigpreis muß zu vier gleichen Portionen, die vier nächstkommenden Martinitagen, nebst fünfprozentlichen Zinsen alljährlich vom Zuschlag an zu rechnen, nach richterlicher oder privativer Anweisung wo möglich, bezahlt werden.

8. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge, auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer fünfzehntägigen Zahlungsaufforderung und ortsüblicher Bekanntmachung auf deren Gefahr und Kosten, zur Widerversteigerung geschritten werden, in welchem Falle der Steigerer, oder sein Bürge für den Betrag des Mindererlöses und der Kosten verbunden bleibt.

Dürkheim, den 16ten May 1824.

F. Koch.

Pr. den 17. May 1824.

1te Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

Montag den neunten August achtzehnhundert vier und zwanzig, um 8 Uhr des Morgens, in der Wirthsbehausung des Herrn Bürgermeisters Peter Reither zu Göcklingen, und um 10 Uhr Vormittags auf dem Gemeindehause zu Heuchelheim; auf Betreiben des Herrn Johannes Sauter, Wirth und Gutsbesitzer zu Heuchelheim wohnhaft, welcher in dieser Sache rechtlichen Wohnsitz bey Herrn Culmann, Anwalt bey dem königl. Bezirksgerichte zu Landau erwählet, und in Vollziehung eines Urtheils des erwähnten Gerichts vom sieben und

zwanzigsten April jüngst, behörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem zu Heuchelheim wohnhaften Ackersmann Christoph Hack angehöriger Liegenschaften, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterschriebene zufolge erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannte Notär Jakob Hemmet zu Bergzabern residirend, am gestrigen Tage verfaßte auf Eigenthum an den Meistbiethenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen vor dem benannten Versteigerungs-Commissär geschritten werden:

Beschreibung

der Liegenschaften, wobey die angesetzte Preise als Angebot des Gläubigers gelten und anzusehen sind.

a. im Bann von Göcklingen.

1. Section A. Nro. 730. Ein Viertel oder 6 Aren Acker im Hasenlauf, einseits Johannes Kunz, anderseits Balthasar Laqué von Heuchelheim, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 fl.

b. im Bann von Heuchelheim.

2. Section C. Nro. 79. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Pflanz- und Baumgarten, Stallung, und Dependenzien zu Heuchelheim in der Hintergaß gelegen, einseits Johannes Kunz, anderseits Johannes Nuß, oben die Gaß, unten die Mühlbach, angeboten zu — 200 —

3. Section A. Nro. 141. Zwanzig fünf und 5/10 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Appenhofferbosch, einseits Georg Propheter, anderseits Angewann, angeboten zu — 30 —

4. Section A. Nro. 435. Acht und 2/10 Ruthen oder 2 Aren Wingert im Brenner, einseits Georg Michel Arnold, anderseits Georg Mayer von Klingen, angeboten zu — 10 —

5. Section A. Nro. 70. Zwanzig vier Ruthen oder 6 Aren Wingert in der Straß, einseits Georg Mayer von Klingen, anderseits Georg Jakob Heß, angeboten zu — 15 —

6. Section B. Nro. 203. Ein Viertel und 1/10 Ruthen oder 6 Aren Wiese im Eichen, einseits Margaretha Nicolaus, anderseits Peter Nuß von Göcklingen, angeboten zu — 30 —

7. Section B. Nro. 221. Neunzehn und 3/10 Ruthen oder 4 Aren Acker im Eichen, einseits Pfarrgut, anderseits Heinrich Nicklaus der junge, angeboten zu — 20 —

8. Section B. Nro. 218. Drey Viertel dreißig zwey Ruthen oder zwanzig vier Aren Acker

325 —

325 fl.

allda, einseits der Weg anderseits Pfarrgut, angeboten zu — 20 —

Nota. Von diesem Artikel besitzt dermalen Johannes Alexander von Klingen, zwey Viertel 23 Ruthen oder 17 Aren, laut Privat-Akt vom 30ten Dezember 1822, registrirt zu Bergzabern am nämlichen Tag Band 14 Recto Casse 6.

9. Section C. Nro. 638. Ein Viertel 15 Ruthen oder neun Aren Acker im Unterweg, einseits Margaretha Nicolaus, anderseits Georg Nicolaus der alte, angeboten zu — 50 —

Total des Angebots . . 395 —

Bedingungen.

1. Steigerer kommt sogleich nach geschehenem Zuschlag, welcher definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Gegenständen, und zwar in dem Zustande, so wie sich dieselbe an jenem Tag befinden werden.

2. Der Steigerer bekommt keine weitere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als jene, welche Schuldner selbst darauf hat oder haben mogte.

3. Für das Ruthenmaas wird nicht garantirt, etwas Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen wem Rechtens privilegirtermaasen in Versatz, und hat außerdem noch jeder Steigerer einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Der Steigpreis muß in guter klingender Gold- oder Silbersorte zur Hälfte baar und zur Hälfte nächstkommende Weihnacht laufenden Jahrs mit Zins zu fünf pro Cent von der letzten Hälfte, vom Tag des Zuschlags anfangend, an wen Rechtens bezahlt werden.

6. Steigerer ist verbunden, innerhalb einem Monat nach der Versteigerung seinen Erwerbstitel transscribiren zu lassen.

7. Die Kosten dieser Versteigerung haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen, so wie auch die auf Haus und Güter haftende Steuern und sonstige Abgaben, vom Tag des Zuschlags an, bekannt oder unbekannt ohne Ausnahme.

8. Die Steigerer haben sich im Uebrigen genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten, wovon ihnen bey der Versteigerung Kenntniß gegeben werden wird.

Der Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger und wer sich sonst noch dabey betheiligt glaubt, werden hiemit

aufgefordert, nächstkommenden zweiten Juny, Morgens 8 Uhr, sich in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Bergzabern am fünfzehnten May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär,

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern den 15ten May 1824. Band 37. Seite 181. recto Case 6. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Kirchmann.

Collationnirt,

Hemmet.

---

pr. den 17. May 1824.

Dudenhofen. (Die Besetzung der Schul-Gehülfenstelle betr.) Durch die Versetzung des diesseitigen Schulgehülfen Joseph Kirschenheuter als Schulverweser zu Berghausen, ist die Schulgehülfenstelle dahier erledigt. —

Diejenigen, welche sich um den letzten Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen Monatsfrist bey der unterzeichneten Orts-Schul-Commission einzugeben.

Der Gehalt des Schulgehülfen ist auf 150 fl. festgesetzt. —

Dudenhofen, den 17ten May 1824.

Die Orts-Schul-Commission.

N. Weis. Grundhöfer. Bettag.

---

pr. den 17. May 1824.

Neuburg. (Verkauf des alten protest. Schulhauses auf Abbruch.) Am 29ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte das alte protest. Schulhaus auf den Abbruch öffentlich verkauft. Das Gebäude ist einstöckig und hat unter derselben Dachung einen Stall für 3 Stück Rindvieh.

Neuburg, den 13ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Zoller.

---

pr. den 17. May 1824.

Münsterappel. (Die Einführung des Viehmarkts betr.) Durch Beschluß hoher k. Regierung vom 21ten April letzthin ist der Gemeinde Münsterappel die Bewilligung zur Einrichtung eines Viehmarkts — welcher in jedem Monat zweimal abgehalten werden soll — ertheilt worden. In Gemäßheit dieser Erlaubniß hat man beschlossen, daß der erste Viehmarkt auf Mitwoch den 26ten des laufenden Monats May abgehalten werden soll, an welchem Tage der nächstfolgende Markttag bestimmt und zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht werden wird.

Kalkofen, den 10ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 15. May 1824.

Leystadt. (Holzversteigerung.) Künftigen Dienstag den 25ten May, um 9 Uhr des Vormittags, werden in Gegenwart des Bürgermeisters, des Gemeinde-Einnehmers und der königl. Forstbehörde,

96 1/2 Klafter kiefern Scheitholz } im Leystadter Gemeinde-Wald.
3500 kieferne Wellen

und bey günstiger Witterung in den Schlägen selbst, an den Meistbietenden versteigert.

Leystadt, am 11ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Freyermuth.

---

pr. den 15. May 1824.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Staatsguts, St. Georgenhof genannt, gelegen zu Eisenberg.)

In Gemäßheit Rescriptes königlich hoher Regierung des Rheinkreises vom 29ten April abhin, wird Freitag den 4ten Juny 1824, Morgens 10 Uhr, vor dem königlichen Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, in dem Land-Commissariats-Gebäude allda, das zu Eisenberg, Kanton Göllheim, gelegene Staatsgut, St. Georgenhof genannt, bestehend:

1. In geräumigen mitten im Dorf an der Hauptstraße gelegenen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden;
2. In 226 Morgen 1 Viertel Ackerfeld und Wiesen in der Gemarkung von Eisenberg;
3. In 2 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim, und
4. In 4 Morgen 31 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen; —

im Ganzen, als ein einziges Complex, unter dem Angebote eines Soummissions-Preises von 12000 fl. und unter Bewilligung von fünf Jahres-Terminen, nämlich von Martini 1825 bis dahin 1829, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Plan und Beschreibung des Gutes, so wie die übri-

gen Bedingungen können bey dem unterzeichneten königlichen Rentamte eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 12ten May 1824.

Das königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen.

Kirchheimboland, den 12ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

---

pr. den 17. May 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme-Protokolles, gefertiget von dem unterschriebenen Carl Medicus, königlichem Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, in Altdorf am vierzehnten dieses, registrirt zu Edenkoben am g...rigen um ein und dreißig Kreuzer; auf den Antrag des Herrn Friedrich Grafen von Degenfeld-Schönburg, ...serlich königlich östreichischem General und wirklich Kämmerer, in Ramholz in Kurhessen wohnend, welcher den Herrn Advokaten Breal zu Landau zu seinem Anwalte ernennet und bestellet; sollen durch oben benannten Notär in Gemäßheit Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom sieben und zwanzigsten April dieses Jahres, registrirt zu Landau am fünften dieses um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, die dem Johann Daniel Krieg, Handelsmann, früher in Neustadt und jetzo in Altdorf wohnend, gehörige, von seinem verstorbenen Vater Daniel Krieg aus Gommersheim herkommende, im Bann der Gemeinde Altdorf gelegene Güter durch Zwangsversteigerung öffentlich definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, den eilften August dieses Jahres, Morgens um zehn Uhr, zu Altdorf bey Anton Breitling, zugeschlagen werden; als:

Section A. Nro. 28. 63 Aren 52 Meter oder 2 Morgen 2 Viertel Acker am Speyerer Weg, zwischen Johann Becker und Ausstößern. Angebot 50 fl.

Section A. Nro. 29 1 Hectare 52 Aren 47 Meter oder 6 Morgen Acker auf den Speyerer Weg, zwischen Ausstößern und Christoph Frucht. Angebot 120 fl.

Section A. Nro. 42. 1 Hectare 52 Aren 47 Meter oder 6 Morgen Acker, der Schloßgarten unter dem Dorf, zwischen der Kirchgasse und Albert Renner. Angebot 120 fl.

Section A. Nro. 140. 3 Hectaren 55 Aren 74 Meter oder 14 Morgen Wiese auf dem Brühl, beiderseits Ausstößer. Angebot 280 fl.

Section A. Nro. 553. 1 Hectare 90 Aren 57 Meter oder 7 Morgen 2 Viertel Acker im untern Heßlichfeld, zwischen Pfarrgut und Conrad Stauch. Angebot 150 fl.

Section A. Nro. 736. 1 Hectare 53 Aren oder 6 Morgen Wiese, der Schloßhof hinter dem Orte, zwischen der Altgasse und Pfarrgut. Angebot 120 fl.

Section C. Nro. 62. 2 Hectaren 28 Aren 69 Meter oder 9 Morgen Acker an dem Beninger Weg, zwischen Michael Stauch und Christoph Frucht senior. Angebot 180 fl.

Section C. Nro. 352. 31 Aren 76 Meter oder 1 Morgen 1 Viertel Acker auf den acht Morgen, zwischen Conrad Tremiran und Georg Simon Frucht. Angebot 25 fl.

Section C. Nro. 500. 6 Hectaren 9 Aren 84 Meter oder 24 Morgen Acker auf den dreißig Morgen, zwischen Friedrich Gauweiler und Conrad Tremiran. Angebot 480 fl.

Section D. Nro. 35. 4 Hectaren 57 Aren 38 Meter oder 18 Morgen Acker unter dem Dorfe auf die Speyerer Straße, zwischen Simon Ladenberger und Simon Litty. Angebot 360 fl.

Section D. Nro. 1104. 3 Aren 17 Meter oder 16 Ruthen Weinberg in den Freywingert, zwischen Phil. Peter Stauch und Michael Renner. Angebot 3 fl.

Die Versteigerung geschiehet unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Es wird nicht für die Feldmaßung garantirt, sondern die Güter werden begeben wie sie da liegen, mit allen activen und passiven Rechten und Lasten.

2. Steuern und Abgaben jeder Art gehen von dem Tage der Versteigerung auf Steigerer über.

3. In Besitz kommen die Steigerer am Tage der Versteigerung, müssen sich aber mittelst Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und andere rechtliche Wege selbst in Besitz setzen, ohne Zuthun des Herrn Grafen von Degenfeld oder seines Mandataire.

4. Die Bezahlung geschiehet nach gerichtlicher Collocation in nachfolgenden Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, jedesmal ein Viertel, ohne Zinsen bis auf die Zahlungstermine, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

5. Die Kosten des Enregistrements zahlen Steigerer in zehn Tagen nach der Versteigerung an die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau; die Gebühren des Notärs mit einem proCent, Stempel und Reise zahlen sie an solchen auch in zehn Tägen.

6. Steigerer müssen ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erhebende Steigbriefe in vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen.

Bey der Versteigerung werden alle andere aus dem

angeführten Gesetze herkommende weitere Verfügungen vorgelesen werden.

Es werden sowohl der Schuldner, wie auch dessen Hypothekar-Gläubiger und alle sonsten dabey Betheiligte aufgefordert, sich Freitag den eilften Juny nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des Notärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Redaction dieses Anschlagzettels zwey Gulden.

Edenkoben, den sechszehnten May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. May 1824.

Hagenbach. (Verkauf von zwey Gemeinde-Gebäulichkeiten betreffend.) Am 28ten dieses Monats, Nachmittags zwey Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt folgende Gebäulichkeiten öffentlich auf den Abbruch verkauft:

1. Das bisherige Schulhaus bestehend in einem zweystöckigen Haus, Scheuer, mit einem Stall.
2. Ein zum neuen Schulhausbaulocale erkauftes zweystöckiges Haus nebst Stallung.

Hagenbach, den 10ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Dubon.

---

pr. den 17 May 1824.

Dannstadt. (Begebung von Pflasterarbeiten.) Den 31ten May l. J. (Montags), Morgens um 9 Uhr, werden in loco Dannstadt bey 1000 □ Meter Neu-Straßen-Pflaster-Arbeiten, sammt damit nothwendigerweise verbundener Materialien-Beifuhr und Handarbeit, das Ganze zu 675 Gulden veranschlagt, öffentlich an den Letzt- und Wenigstfordernden, durch Versteigerung, einzelnweise begeben; welches hiemit gehörig bekannt macht:

Dannstadt, den 16ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 17. May 1824.

Schifferstadt. (Begebung von Gemeindt-Bauarbeiten.) Nächsten 29ten May (Samstags), Morgens um 10 Uhr, werden vor dem unterfertigten Amte, in seinem Geschäftslocale auf dem Gemeinde-Rathhause zu Schifferstadt, folgende, von der vorhabenden neuen Erbauung einer besondern Schullehrers-Wohnung hieselbst abhangende, Handwerks-Arbeiten, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Letzt- und Wenigstfordernden partialiter begeben; als:

	fl.	kr.
Erd- und Maurerarbeiten, angeschlagen zu	1048	52
Steinhauerarbeit, zu	66	—
Zimmermannsarbeit, zu	294	47
Schreinerarbeit, zu	151	52
Schlosserarbeit, zu	180	20
Glaserarbeit, zu	69	30
Tüncherarbeit, zu	76	51
Schifferdeckerarbeit, zu	27	43
Im Ganzen zu	1915	55

Plan, Kosten-Ueberschlag, Materialien-Auswahl und Gebrauchs-Beschreibung und Versteigerungs-Bedingnisse können indessen stündlich auf dem betreffenden Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schifferstadt, den 17ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 15. May 1824.

2te Bekanntmachung

Bliescastel. (Versteigerung von Staats-Gütern.) Nächstkommenden zwölften Juny, Morgens zehn Uhr, wird in Gefolge hohen Erlasses königl. Regierung des Rheinkreises vom 18ten November letzthin, nachfolgendes Aerarial-Gut wovon der Taxationpreis auf 1588 fl. 41 kr. herunter gesetzt worden ist auf dem hiesigen Bürgermeisteramte unter den in der Beylage zum Amtsblatt Nro. 8 des Jahres 1818 sowohl als wie auch in dem Intelligenzblatt Nro. 90 vom Jahr 1820 enthaltenen Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, nämlich:

Ein zweystöckiges massiv in Stein gebautes Wohnhaus in der Schloßbergstraße zu Bliescastel gelegen, unter dem Namen (das kleine Schlößchen späterhin Gendarmerie-Kaserne bekannt,) mit zwey ganz besonders gut gewölbten Kellern nebst einem großen Hofraum und geräumigen Oekonomie-Gebäuden, dann einem kleinen dahinten und daneben befindlichen Gärtchen das Ganze mit einem Flächenraum von 19 Aren 88 Centiaren.

Der Plan dieser Gebäulichkeiten liegt bey dem unterzeichneten Amte zu jedermanns Einsicht offen.

Bliescastel, den 11ten May 1824.

Königl. Rentamt.

Luchesi.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 140. Speyer, den 19ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. May 1824.

(Die Erledigung der Pfarreyen Stetten und Imsweiler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers zu Stetten ist diese Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt in dem Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Kirchheimbolanden, und zählt in den Ortschaften Albisheim, Gauersheim, Ilbisheim und der Portmühle 507 Seelen.

Die Einkünfte bestehen nach den noch nicht revidirten Fassionen in den Erträgnissen von beiläufig 60 Morgen Land, zu 461 fl. 27 kr. angegeben, in 13 Malter Korngülte zu 71 fl. berechnet, 171 fl. 32 kr. Staatsgehalt, von Stiftungen 8 fl., von Stolgefällen 8 fl.

Die Abgaben betragen 60 fl. 37 kr.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Imsweiler erledigt worden.

Sie liegt in dem Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Kaiserslautern, hat keine Bination und zählt in den Ortschaften Imsweiler, Dörnbach, Gehrweiler, Gundersweiler und den Höfen Felsberg und Messerbach 423 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten Fassionen in 20 Morgen 1 Viertel 38 Ruthen Wiesen, 10 Morgen Buschwerk, 3 Viertel Gesträuch, 42 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen Ackerfeld, zu jährlich 438 fl. 52 kr. angegeben, an Rechten 41 fl., an Staatsgehalt 83 fl. 32 kr., für Anniversarien 7 fl. 40 kr., von Stolgefällen 15 fl. 30 kr., Weidberechtigung 6 fl. 52 kr.

Die Kosten betragen 52 fl. 4 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle zu melden.

Speyer, den 12ten May 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

pr. den 15. May 1824.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Altleiningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zur Wiederbesetzung der durch Versetzung des Pfarrers Krafft nach Ellerstadt, unterm 7ten Februar dieses Jahres in Erledigung gekommenen protestantischen Pfarrey zu Altleiningen, Decanats und Land-Commissariats Frankenthal, wird hiemit ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet, binnen welchem die etwanigen Bewerber darum, in so fern ihnen, nach der neuen Beförderungs-Ordnung, ein Meldungsrecht zusteht, ihre Gesuche an das ihnen vorgesetzte k. Decanat einzureichen haben, welches solche dem k. Decanate Frankenthal, zur weitern Amtshandlung, zusenden wird.

Zu der Mutterkirche Altleiningen gehören die Filial-Kirchen Carlsberg und Hertlingshausen, mit überhaupt 1400 protestantischen Seelen, und mit der Pfarrey sind, nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, folgende Erträgnisse verbunden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	95	45
2. Staatsgehalt	232	2
3. Aus dem Kirchenvermögen	9	—
4. — — Gemeindevermögen	1	30
	338	17

	fl.	kr.
	338	17
5. An freywilligen Beyträgen von den beiden Filial-Gemeinden, à 33 und 42 fl. . .	75	—
6. An Casualien	100	—
	513	17
Davon ab an Lasten, für Steuern .	5	45
Würden noch bleiben .	507	32

	fl.	kr.
Da jedoch: 1. die freywilligen Beyträge sub Pos. 5, als nicht ständig mit . .	75	—
und 2. von den in dieser kleinen, und notorisch sehr armen, Gemeinde zu 100 fl. offenbar zu hoch angeschlagenen Casualien	69	15
überhaupt also . .	144	15
abgesetzt werden müssen, so bleiben nur . . .	363	17

als wirklicher Ertrag, nach welchem Ansatze man auch den der Pfarrey bis zur Completirung der Congrua ihrer Classe von 600 fl. gebührenden Zuschuß aus den Dotationsmitteln auf . . . . 237 — festgesetzt hat, welcher ihr auch jetzt schon, so weit solche disponibel sind, pro rata zu Theil wird.

Speyer, den 13ten May 1824.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secrtär.

---

pr. den 19. May 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Samstag den zwölften Juny achtzehn hundert vier und zwanzig des Vormittags um eilf Uhr, in der Gemeinde Enkenbach, und in der Behaußung des Adjunkten Jakob Emmer, daselbst. Auf Betreiben von Herrn Georg Haeberle, Ackersmann, auf dem Dauborner-Hofe, Gemeinde Enkenbach, wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Herrn Lippert, Anwalt an dem königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt ernannt, und bey ihm Wohnsitz erwählt hat — entgegen Sussana gebohrne Blarsi, Wittwe von Karl Helfrich, zur Lebzeit Ackersmann, in Enkenbach, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung, und in Gefolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungs-Kammer vom achtzehnten des vorigen Monats, daßelbige gehörig registrirt, wird durch Jacob Morgens, königlichen Notär des Bezirksgerichts von Kaiserslautern im Rheinkreise, im Amtssitze zu besagtem Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung mittelst definitiven Zuschlag ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von nachbeschriebenen liegenden Gründen geschritten werden, als:

Erster Artikel: Section J. Numero 170 und 171. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung und übrigen Zubehörungen, ohne Scheuer, nebst einem dabey gelegenen Garten, das Ganze an Flächeninhalt acht Ruthen enthaltend, am Kloster, einseits die Wittib von Matheus Wieser, anderseits die Wittib von Heinrich Würz, vornen Klosterweg, hinten Valentin Wieser, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Zweiter Artikel: Section K. Numero 206. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen Wiese am Bauerwoog, einseits Daniel Kinsinger, anderseits Adam Willenbacher, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Section K. Numero 209. Drey Morgen zwey und dreißig Ruthen Acker am Bauerwoog, einseits Adam Willenbacher, anderseits Daniel Kinsinger, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

Dritter Artikel: Section J. Numero 16. Zwanzig Ruthen Wies daselbst, einseits Johannes Kaufmann, anderseits gemeiner Weg, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Im Ganzen: dreihundert zehn Gulden 310 —

Die Immobilien sind gelegen zu und im Bann von Enkenbach.

Die Versteigerung hat statt unter den nachstehenden Clauseln und Bedingungen, welche enthalten sind in einem Güteraufnahms-Protokoll, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am dreizehnten des laufenden Monats, daßelbige gehörig registrirt, und welche wörtlich also lauten:

Erster Artikel.

Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, und die Schuldnerin sie bisher besessen hatte oder besitzen hätte können.

Zweiter Artikel.

Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten.

Dritter Artikel.

Für die angegebene Flächenmaaßung wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder zum Nachtheil des Steigerers.

Vierter Artikel.

Die Steigerer treten zugleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein, und übernehmen daher auch von dieser Epoche an daraufhin alle Gefahr.

Fünfter Artikel.

Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie

alle rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, von dem Tage des Zuschlags an.

Sechster Artikel.

Der Steigpreis muß baar bey dem Zuschlage in die Hände des diese Versteigerung betreibenden Gläubigers in gutem gangbarem Conventionsgelde, rheinischer Währung, bezahlt werden.

Siebenter Artikel.

Die Steigerer haben außer dem Steigpreis annoch die gesetzlich vorgeschriebene Versteigerungskosten zu bezahlen.

Achter Artikel.

Die Immobilien werden zuerst einzeln ausgeboten und zugeschlagen, wie sie bezeichnet sind, und nach dem einzelnen Zuschlage steht es dem diese Versteigerung betreibenden Gläubiger frey, denselben zu genehmigen oder alle Güter zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen.

Neunter Artikel.

Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel den Steigerer vor dem Zuschlage vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Zehnter Artikel.

Die Steigerer sind außerdem gehalten ihre Erwerbstitel innerhalb vier Wochen, vom Tage der Versteigerung an, transcribiren zu lassen, eine jede Nachtheil bringende Verspätung der Transcription bleibt dem Steigerer zur Last.

Kaiserslautern, den 18ten May 1824.

Morgens, Notär.

---

pr. den 19. May 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

zu Oberweiler im Thal.

Auf Betreiben von Steuer-Einnehmer Johannes Zimmer, wohnhaft zu Oberweiler im Thal, welcher den Herrn Gravius, Advokat bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz gewählt hat, und in Gemäßheit Beschlusses des belobten Bezirksgerichts vom zehnten Februar jüngsthin, wird

Dienstag den achten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu besagtem Oberweiler, in Nicolaus Diehl's Behausung, der unterzeichnete Notär im Canton und Amtssitze Wolfstein, gegen Johann Nicolaus Reisacker, Taglöhner, in obigem Oberweiler wohnhaft, als Schuldner des gedachten Johannes Zimmer, nachbeschriebene daselbst gelegene Immobiliarstücke dieses Schuldners zwangsweise versteigern; als:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofgering und Gärtchen, im Ganzen ungefähr ein Are neunzig fünf Centiaren enthaltend, oben begränzt von Jakob Eichler, unten von Jakob Rheinheimer, einseits von Gemeindeweg, anderseits von Fluthgraben, Section B. Nro. 552 und 553, von gedachtem Notär zu besagtem Oberweiler am zehnten März lezthin aufgenommen, und durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu 150 fl.

Diese Versteigerung wird sogleich definitiv seyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden; übrigens wird sie unter folgenden vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt haben, nämlich:

1. Der Steigpreis soll in zwey Terminen, als: Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte und mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in gangbaren Geldsorten zu Handen des betreibenden Gläubigers bis zum Betrage seiner Gesammtforderung, mit dem etwaigen Ueberschusse aber an den Schuldner, oder an wen sonst Rechtens bezahlt werden.

2. Der Steigerer kommt sogleich in Besitz und Genuß, und übernimmt die Gefahr und das Risiko der Gebäulichkeit vom Tag des Zuschlags an.

3. Derselbe übernimmt die gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung.

4. Derselbe muß die versteigerten Immobiliarstücke auf seine Kosten innerhalb zwanzig Tagen transscribiren lassen; überdies auf Begehren solidarische Bürgschaft stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung werden von dem Steigerer nach den gesetzlichen Bestimmungen getragen.

Wolfstein, den 15ten May 1824.

Witte, Notär.

---

pr. den 19. May 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden den 31ten May d. J., des Morgens 9 Uhr, zu Dürkheim nachbezeichnete Holz-Sortimente versteigert.

In dem Revier Alteglashütte.

1. In dem Schlag Kirschthaler-Höhe.

37 Klafter buchen Prügelholz;

2. In dem Schlag Pfaffenkopf.

34 Klafter buchen geschnitten Holz;
10 1/2 id. kiefern id. id.
329 1/2 id. buchen Prügelholz;

12 Klafter kiefern Prügelholz;
1 buchen Nutzholzabschnitt;

3. In dem Schlag Groß-Mainzer-Kopf.

26 Klafter buchen Prügelholz;
12 id. kiefern id.

4. In dem Schlag Groß-Stein-Kopf.

30 1/2 Klafter buchen geschnitten Holz;
1 id. kiefern id. id.
29 id. buchen Prügelholz;
1 id. kiefern id.

5. In dem Schlag Spechtkopf.

57 Klafter gemischtes Prügelholz;

6. In dem Schlag Hoher-Kopf.

1 Klafter buchen geschnitten Holz;
2 1/2 id. buchen Prügelholz;
2 1/2 id. gemischt Prügelholz;

7. Windfallhölzer in verschiedenen Distrikten.

10 Klafter gemischt buchen und kiefern.

Dürkheim, den 18ten May 1824.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 19. May 1824.

Lachen. (Versteigerung verschiedener Arbeiten.) Mitwoch den 2ten Juny Vormittags 8 Uhr, werden auf dahiesigem Gemeindehaus folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

	Anschlag. fl.	kr.
1. Die Herstellung einer Schulgartenmauer	60	24
2. Reparation am Schulhause zu Speyerdorf, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner- und Schloßer-Arbeit	183	8
3. Herstellung eines Dohls	31	20
4. Herstellung neuer Pflaster	250	—
5. Erbauung eines Feuerspritzhauses	140	8
6. Plattung eines Fußpfads	10	12
	— 675	12

Lachen, den 17ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 19. May 1824.

Dürkheim. (Versteigerung von Reparationen im dritten protestantischen Pfarrhaus betr.) Bis den 29ten d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier verschiedene Reparationen, bestehend in Maurer-, Schreiner-, und Schloßerarbeiten, die sich im Anschlag auf 74 fl. 4 kr. belaufen, an die Wenigstnehmenden versteigert werden. — Das Weitere ist bey Unterzeichnetem in Erfahrung zu bringen.

Dürkheim, am 18ten May 1824.

Der Verwaltungsrath.

Aus Auftrag:

Schaaff, Kirchenrechner.

---

pr. den 19. May 1824.

Ungstein. (Gras- und Grund-Versteigerung.) Freitag den 4ten Juny wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt der Grund aus einem Gemeinde-Graben, und das Gras von der Gemeindebleiche auf drey Jahre versteigert.

Ungstein, den 15ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 19. May 1824.

Rheingönheim. (Einfassung der Obstbaumpflanzung mit einem Geländer auf dem freyen Platz vor dem Gemeindehaus.) Freitag den 28ten l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, wird die unterzogene Stelle den rubrizirten Gegenstand zur hiesigen Orts-Verschönerung, dem ehrenden Andenken des Jubiläumsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph von Baiern (16. Februar 1824) gewidmet — bestehend in Steinhauer-, Zimmermanns- und Tüncher-Arbeit, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden begeben.

Ein desfalls zum Grunde liegendes Plänchen sammt Kosten-Anschlag, 83 fl. 30 kr. betragend, kann inzwischen bey dem unterzeichneten Ortsvorstand zu jeder Zeit eingesehen werden.

Rheingönheim, den 15ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 17. May 1824.

Oberhochstadt. (Pflaster-Arbeit.) Künftigen 2ten Juny l. J., um zehn Uhr des Vormittags, wird durch den Bürgermeister zu Oberhochstadt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von folgenden Pflaster-Reparaturen und Lieferung des Materials geschritten werden.

1. Die Lieferung von 50 Cubikmeter blauen Pflastersteine;
2. Die Anfertigung von 1000 Meter Pflasterarbeit.

Oberhochstadt, den 12ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Gamber.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 141. Speyer, den 21ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

Verzeichniß

über Forderungen der Gemeinden des Rheinkreises, für in die französische Casse bezahlte Pachtgelder von ihren Gemeindegütern, welche von der königl. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich in München, unterm 9ten respective 16ten Dezember 1823 liquidirt worden sind.

Ordnungs-Nro.	Namen der reclamirenden Gemeinden.	Namen des Land-Commissariats.	In die französische Casse bezahlte Pachtgelder. Angeforderte Betrag. Frank.	Ct.	Nach resp. Abzug der Grundsteuer und Remisen des Einnehmers liquidirt zu Frank.	Ct.	Nach dem Curs zu 55 7/8 0/0 zur Zahlung angewiesen mit Frank.	Ct.	Reduzirte Betrag im rhn. 24 fl. Fuß. fl.	kr.
1	Altersweiler	Bergzabern	196	36	185	50	103	65	48	6
2	Dimbach	id.	6	47	6	15	3	44	1	35 3/4
3	Lug	id.	59	41	50	51	28	22	13	5 3/4
4	Schwanheim	id.	35	30	27	61	15	43	7	9 1/2
5	Vorderweidenthal	id.	16	25	11	97	6	69	3	6 1/4
					281	74	157	43	73	3 1/4
6	Albersbach	Cusel	93	—	31	—	16	45	7	38
7	Bledesbach	id.	69	—	69	—	36	63	16	59 3/4
8	Cusel	d.	512	37	175	1	92	90	43	6 3/4
9	Föckelberg	id.	225	—	75	—	39	81	18	28 1/2
10	Hundheim	id.	—	86	—	86	—	46	—	13
11	Jettenbach	id.	9	—	3	—	1	59	—	44 1/4
12	Mühlbach am Glan	id.	123	—	61	50	32	65	15	9
13	Neunkirchen	id.	48	—	32	—	16	98	7	52 3/4
14	Odenbach	id.	84	64	84	64	44	93	20	51
15	Reipoltskirchen	id.	10	—	10	—	5	31	2	27 3/4
16	Roßbach	id.	325	15	308	39	172	31	79	57 3/4
					850	40	460	2	213	28 1/4

Ordnungs-Nro.	Namen der reclamirenden Gemeinden.	Namen des Land-Commissariats.	In die französische Casse bezahlte Pachtgelder. Angeforderte Betrag. Frank.	Ct.	Nach resp. Abzug der Grundsteuer und Remisen des Einnehmers liquidirt zu Frank.	Ct.	Nach dem Curs zu 55 7/8 0/0 zur Zahlung angewiesen mit Frank.	Ct.	Reduzirte Betrag im rhn. 24 fl. Fuß. fl.	kr.
					850	40	460	2	213	28 1/4
17	Rothseelberg	Cusel	30	—	30	—	15	92	7	24
18	Welchweiler	id.	8	13	8	13	4	31	2	—
19	Wolfstein	id.	9	1	9	1	4	78	2	13 1/4
					897	54	485	3	225	5
20	Albsheim an der Eis	Frankenthal	614	5	583	35	325	95	151	17
21	Asselheim	id.	63	—	59	85	33	44	15	31
22	Beindersheim	id.	151	50	52	17	29	15	13	31 1/2
23	Bissersheim	id.	—	—	2	9	1	17	—	32 1/2
24	Bobenheim	id.	85	76	81	47	45	52	21	8 1/4
25	Bobenheim am Sand	id.	2451	97	2238	65	1250	84	580	28
26	Colgenstein	id.	7	50	7	13	3	98	1	50
27	Dirmstein	id.	1822	47	1479	45	826	64	383	36 3/4
28	Ebertsheim	id.	100	88	78	55	43	89	20	22
29	Edigheim	id.	887	79	728	78	407	20	188	58
30	Eppstein	id.	570	9	256	90	143	54	66	36 3/4
31	Flomersheim	id.	47	4	44	69	24	97	11	35 1/4
32	Frankenthal	id.	10364	75	9403	28	5254	8	2438	13 1/4
33	Gerolsheim	id.	73	41	69	74	38	97	18	5
34	Großbockenheim	id.	737	89	411	31	229	82	106	39
35	Großkarlenbach	id.	8	—	7	60	4	25	1	58 1/4
36	Großniedesheim	id.	423	88	223	38	124	81	57	55 1/4
37	Grünstadt	id.	849	4	262	89	145	89	67	42
38	Hettenleidelheim	id.	20	99	19	94	11	14	5	10 1/4
39	Heßheim	id.	84	61	80	38	44	91	20	51 1/2
40	Kleinbockenheim	id.	1326	20	1123	45	627	73	291	18 1/4
41	Kleinniedesheim	id.	64	47	61	25	31	22	14	30
42	Kleinkarlenbach	id.	113	89	108	20	60	46	28	3 1/4
43	Kindenheim	id.	419	38	375	8	209	57	97	15 1/4
44	Kirchheim an der Eck	id.	109	1	103	56	57	86	26	51
45	Lambsheim	id.	3748	80	2649	2	1480	14	686	52 3/4
46	Laumersheim	id.	324	—	270	81	151	31	70	13
47	Mertesheim	id.	387	50	340	14	190	5	83	11 3/4
48	Neuleiningen	id.	4	74	4	50	2	51	1	10 1/4
49	Obrigheim	id.	8	64	8	21	4	59	2	8
50	Oppau	id.	421	—	362	75	202	69	94	3 1/2
51	Quirnheim	id.	283	78	250	87	140	17	65	2 3/4
52	Sausenheim	id.	99	64	94	66	52	89	24	33
53	Studernheim	id.	442	4	301	10	168	24	78	5 1/4
54	Tiefenthal	id.	227	83	216	44	120	93	56	7 1/2
55	Wattenheim	id.	328	90	312	46	174	58	81	1 1/2
					22674	10	12665	10	5877	29 1/4

Ordnungs-Nro.	Namen der reclamirenden Gemeinden.	Namen des Land-Commissariats.	In die französische Casse bezahlte Pachtgelder. Angeforderte Betrag. Frank.	Ct.	Nach resp. Abzug der Grundsteuer und Remisen des Einnehmers liquidirt zu Frank.	Ct.	Nach dem Curs zu 55 7/8 0/0 zur Zahlung angewiesen mit Frank.	Ct.	Reduzirte Betrag im rhn. 24 fl. Fuß. fl.	kr.
56	Freisbach	Germersheim	1126	38	1070	6	597	89	277	28 1/4
57	Germersheim	id.	678	54	639	86	357	52	165	54 3/4
					1709	92	955	41	443	22
58	Hütschenhausen	Homburg	120	24	114	23	63	83	29	37 1/4
59	Katzenbach	id.	45	—	42	75	23	88	11	4 3/4
60	Landstuhl	id.	171	55	162	97	91	6	42	15 1/2
61	Spesbach	id.	128	40	121	98	68	16	31	37 3/4
					441	93	246	93	114	35 1/4
62	Alsenbrück	Kaiserslautern	381	2	381	2	202	25	93	52 1/4
63	Baalborn	id.	66	—	66	—	35	3	16	15 1/4
64	Börstadt	id.	146	29	81	60	43	31	20	6
65	Breunigweiler	id.	148	90	76	90	40	82	18	56 1/2
66	Eulenbis	id.	103	50	34	50	18	31	8	29 3/4
67	Gehrweiler	id.	32	26	16	13	8	56	3	58 1/4
68	Gombach	id.	20	—	20	—	10	62	4	57
69	Gundersweiler	id.	35	98	17	99	9	55	4	25 3/4
70	Hehringen	id.	144	74	78	34	41	58	19	17 3/4
71	Imsbach	id.	8	56	8	56	4	54	2	6 1/2
72	Imsweiler	id.	214	32	109	35	58	3	26	55 3/4
73	Kaiserslautern	id.	2109	51	2109	51	1119	76	519	39
74	Langmeil	id.	72	78	72	78	38	63	17	55 1/2
75	Münchweiler	id.	73	69	73	69	39	12	18	10
76	Otterberg	id.	85	47	85	47	45	37	21	4
77	Potzbach	id.	31	76	31	76	16	86	7	50
78	Sippersfeld	id.	765	83	434	82	230	81	107	6 1/2
79	Steinbach	id.	181	29	115	23	61	17	28	23 1/4
80	Trippstadt	id.	17	78	17	78	9	44	4	23
					3831	43	2033	76	943	52
81	St. Alban	Kirchheim	24	81	24	81	13	17	6	7 1/2
82	Albisheim	id.	26	35	26	35	13	99	6	30 1/4
83	Alsenz	id.	44	25	44	25	23	49	10	55
84	Bennhausen	id.	3	81	3	81	2	2	—	55 1/2
85	Büdesheim	id.	20	72	20	72	11	—	5	6
86	Bischheim	id.	74	86	74	86	39	74	18	27
87	Bitterschied	id.	219	42	107	11	56	86	26	23 1/4
88	Bubenheim	id.	23	58	23	58	12	52	5	49
89	Cöln	id.	42	70	42	70	22	66	10	30 1/2
90	Dannenfels	id.	19	33	19	33	10	26	4	46
91	Dreisen	id.	501	21	260	60	138	33	64	11 3/4
92	Dörnbach	id.	147	15	147	15	78	11	36	15
					795	27	422	15	195	57

Ordnungs-Nro.	Namen der réclamirenden Gemeinden.	Namen des Land-Commissariats.	In die französische Casse bezahlte Pachtgelder. Angeforderte Betrag.		Nach resp. Abzug der Grundsteuer und Remisen des Einnehmers liquidirt zu		Nach dem Curs zu 55 7/8 0/0 zur Zahlung angewiesen mit		Reduzirte Betrag im rhn. 24 fl. Fuß.	
			Frank.	Ct.	Frank.	Ct.	Frank.	Ct.	fl.	kr.
					795	27	422	15	195	57
93	Dörrmoschel	Kirchheim	1	78	1	78	—	92	—	25
94	Duchroth und Oberhausen	id.	155	43	155	43	82	50	38	18
95	Eisenberg	id.	366	58	314	67	167	3	77	30 3/4
96	Feil und Bingert	id.	129	99	129	99	69	—	32	1
97	Gauersheim	id.	46	17	46	17	24	51	11	23
98	Gaugrehweiler	id.	110	—	55	—	29	19	13	32 3/4
99	Göllheim	id.	906	55	499	69	265	24	123	5 1/4
100	Hallgarten	id.	13	—	13	—	6	90	3	12
101	Harxheim	id.	37	44	20	24	10	75	4	59 1/4
102	Hochstätten	id.	244	80	244	80	129	94	60	18
103	Jacobsweiler	id.	11	55	11	55	6	13	2	50 1/2
104	Immesheim	id.	18	78	18	78	10	2	4	39
105	Kerzenheim	id.	656	32	342	41	181	76	84	21
106	Kirchheimbolanden	id.	139	97	139	97	74	30	34	28 1/2
107	Kriegsfeld	id.	566	98	566	98	300	96	139	39 1/2
108	Lettweiler	id.	158	50	158	50	84	14	39	3
109	Mannweiler	id.	9	10	9	10	4	83	2	14
110	Marnheim	id.	206	93	206	93	109	84	50	58
111	Mauchenheim	id.	30	37	30	37	16	12	7	29
112	Marienthal	id.	30	54	30	54	16	21	7	31
113	Morschheim	id.	55	90	55	90	29	67	13	47
114	Mörsfeld	id.	9	41	9	41	4	99	2	19
115	Niederhausen	id.	291	23	266	84	141	63	65	43 1/2
116	Oberndorf	id.	85	88	85	88	45	59	21	10
117	Obermoschel	id.	88	12	88	12	46	99	21	48 1/4
118	Odernheim	id.	269	20	269	20	142	89	66	18
119	Orbis	id.	59	8	59	8	31	36	4	33 1/4
120	Ramsen	id.	465	73	465	73	247	21	114	44
121	Rehborn	id.	—	33	—	33	—	17	—	4 1/4
122	Rüssingen	id.	189	51	101	50	55	17	25	44 1/2
123	Rockenhausen	id.	240	33	240	33	127	57	59	12 1/4
124	Rodenbach	id.	17	1	10	48	5	56	2	34 3/4
125	Schönborn	id.	55	12	27	56	14	63	6	47 1/4
126	Standebühl	id.	148	91	244	2	129	53	60	6 1/2
127	Stetten	id.	15	46	15	46	8	21	3	48 1/4
128	Teschenmoschel	id.	5	18	5	18	2	75	1	16 1/2
129	Weitersweiler	id.	54	16	54	19	28	76	13	20 3/4
130	Würzweiler	id.	101	26	50	63	26	88	12	28 1/2
131	Zell	id.	83	25	52	55	27	79	12	53 3/4
					5866	76	3130	9	1152	34

Ordnungs-Nro.	Namen		In die französische Casse bezahlte Pachtgelder.						Reduzirte Betrag im rhn. 24 fl. Fuß.	
	der reclamirenden Gemeinden.	des Land-Commissariats.	Angeforderte Betrag.		Nach resp. Abzug der Grundsteuer und Remisen des Einnehmers liquidirt zu		Nach dem Curs zu 55 7/8 0/0 zur Zahlung angewiesen mit			
			Frank	Ct.	Frank.	Ct.	Frank.	Ct.	fl.	kr.
132	Altdorf	Landau	752	76	715	12	399	57	185	26
133	Bornheim	id.	670	60	637	7	355	96	165	11 1/4
134	Böchingen	id.	261	—	247	95	138	54	64	17 1/2
135	Burrweiler	id.	69	—	65	55	36	62	16	59 1/2
136	Diedesfeld	id.	396	26	284	49	158	96	73	46
137	Edenkoben	id.	414	—	64	60	36	9	16	59 3/4
138	Edesheim	id.	2059	97	1940	92	1084	49	503	16 1/4
139	Essingen	id.	1391	30	1321	74	738	52	342	43 3/4
140	Fischlingen (Groß u. Klein)	id.	1837	50	1745	63	975	37	452	38
141	Flemmlingen	id.	100	50	95	48	53	35	24	45 1/2
142	Gleisweiler	id.	91	—	86	45	48	30	22	24 3/4
143	Kirrweiler	id.	1155	—	1097	25	613	9	284	30 3/4
144	Leinsweiler	id.	111	36	63	6	38	23	16	21
145	St. Martin	id.	313	53	244	79	136	77	63	28 1/4
146	Maykammer	id.	474	37	367	78	205	49	95	21 1/2
147	Niederhochstadt	id.	2046	90	1944	56	1086	52	504	13 1/2
148	Oberhochstadt	id.	932	—	885	40	494	72	229	35
149	Offenbach	id.	1659	22	1195	74	668	12	310	3
150	Ranschbach	id.	330	72	314	19	175	55	81	28
151	Roth (Rhadt)	id.	123	—	116	85	65	29	30	18
152	Roxheim	id.	13	78	13	9	7	31	3	23 1/2
153	Venningen	id.	1027	—	975	65	545	14	252	58 3/4
154	Walsheim	id.	407	—	386	65	216	4	100	15 1/2
155	Weyher	id.	—	—	41	15	22	99	10	40
					14851	16	8298	3	3850	5
156	Dackenheim	Neustadt	67	88	64	49	36	3	16	13 1/4
157	Deidesheim	id.	918	41	872	49	487	50	226	13 3/4
158	Dürkheim	id.	206	99	196	64	109	87	51	—
159	Duttweiler	id.	414	73	294	26	164	42	76	18
160	Erpolzheim	id.	109	88	104	39	58	33	27	5
161	Freinsheim	id.	222	75	211	61	118	24	54	53
162	Geinsheim	id.	1328	6	1078	36	602	53	279	36 1/2
163	Gönheim	id.	696	53	543	97	303	94	141	3
164	Grevenhausen	id.	242	37	170	53	95	28	44	13
165	Hambach	id.	431	72	339	87	189	90	88	7 1/2
166	Haßloch	id.	5740	34	4847	88	2708	75	1257	1 3/4
167	Kallstadt	id.	138	10	131	20	73	31	34	1
168	Lachen und Speyerdorf	id.	1461	67	1081	54	604	31	280	26 1/4
169	Lambrecht	id.	691	57	546	33	305	26	141	39 1/2
170	Meckenheim	id.	833	13	791	48	442	24	205	14
171	Mußbach	id.	363	78	114	89	64	19	29	47 1/4
					11389	93	6364	10	2953	22 3/4

Ordnungs-Nro.	Namen der reclamirenden Gemeinden.	Namen des Land-Commissariats.	In die französische Casse bezahlte Pachtgelder. Angeforderte Betrag. Frank.	Ct.	Nach resp. Abzug der Grundsteuer und Remisen des Einnehmers liquidirt zu Frank.	Ct.	Nach dem Curs zu 55 7/8 0/0 zur Zahlung angewiesen mit Frank.	Ct.	Reduzirte Betrag im rhn. 24 fl. Fuß. fl.	kr.
					11389	93	6364	10	2953	22 3/4
172	Neidenfels	Neustadt	41	2	38	97	21	77	10	6
173	Neufrankeneck	id.	31	67	30	9	16	81	7	48
174	Neustadt	id.	2160	33	1908	85	1066	56	494	57
175	Rödersheim	id.	12	16	11	55	6	45	2	59
176	Ruppertsberg	id.	186	—	176	70	98	73	45	49
177	Ungstein	id.	13	53	12	85	7	18	3	20
178	Wachenheim	id.	—	—	50	23	28	6	12	1 1/4
179	Weidenthal	id.	479	67	439	58	245	61	113	58 3/4
180	Weisenheim am Sand	id.	1611	88	1531	28	855	60	397	4
181	Winzingen	id.	674	88	544	60	304	29	141	12 1/2
					16134	63	9015	16	4183	37 1/4
182	Busenberg	Pirmasens	153	78	146	9	81	63	37	52 3/4
183	Bruchweiler	id.	58	—	55	10	30	79	14	17 1/4
184	Gersbach	id.	45	51	38	99	21	78	10	6 1/4
185	Hirschthal	id.	56	64	36	37	20	32	9	25 3/4
186	Nothweiler	id.	20	92	8	46	4	73	2	11 3/4
187	Pirmasens	id.	835	81	755	54	422	16	195	54 1/2
188	Rumbach	id.	233	28	212	37	118	66	55	4 1/4
189	Rodalben	id.	811	41	770	84	430	71	199	52 1/2
190	Trulben	id.	32	38	30	76	17	19	7	58 1/2
191	Vinningen	id.	139	54	117	82	65	83	30	33
					2172	84	1213	80	563	17 1/2
192	Altripp	Speyer	129	47	123	—	68	73	31	54
193	Assenheim	id.	812	28	663	36	370	65	172	— 1/4
194	Böhl	id.	2664	44	1835	74	1025	72	476	—
195	Dannstadt	id.	3494	73	3229	19	1804	31	837	18 3/4
196	Friesenheim	id.	455	80	397	65	222	18	103	6 1/4
197	Fußgönheim	id.	1734	14	1320	89	738	4	342	29 1/4
198	Harthausen	id.	—	—	19	89	11	11	5	9 1/4
199	Hochdorf	id.	3	93	—	15	—	8	—	2 1/4
200	Iggelheim	id.	4304	18	2630	83	1469	98	682	9 3/4
201	Maudach	id.	144	69	46	88	26	19	12	9 1/4
202	Mundenheim	id.	662	36	515	94	288	26	133	46 1/4
203	Mutterstadt	id.	3719	74	2033	63	1136	29	527	18 1/2
204	Neuhofen	id.	875	42	694	28	387	93	180	1 1/2
205	Oggersheim	id.	1533	39	1348	45	753	44	349	38 1/2
206	Otterstadt	id.	—	—	567	6	316	84	147	2
207	Rheingönheim	id.	200	82	131	6	73	23	33	59
208	Rugheim	id.	834	46	590	47	329	92	153	6 1/4
209	Schauernheim	id.	668	26	567	82	317	27	147	14
210	Waldsee	id.	—	—	74	13	41	42	19	13 1/4
					16790	39	9381	59	4353	39

Ordnungs-Nro.	Namen der reclamirenden Gemeinden.	Namen des Land-Commissariats.	In die französische Casse bezahlte Pachtgelder. Angeforderte Betrag. Frank.	Ct.	Nach resp. Abzug der Grundsteuer und Remisen des Einnehmers liquidirt zu Frank.	Ct.	Nach dem Curs zu 55 7/8 0/0 zur Zahlung angewiesen mit Frank.	Ct.	Reduzirte Betrag im rhn. 24 fl. Fuß. fl.	kr.
211	Aßweiler	Zweibrücken	56	25	53	44	29	86	13	51 1/2
212	Ballweiler	id.	108	—	102	60	57	33	26	36 1/4
213	Bebelsheim	id.	249	26	236	80	132	31	61	24
214	Birnbach	id.	260	5	247	5	138	4	64	3 1/2
215	Bißingen	id.	56	—	53	20	29	72	13	47 1/2
216	Blickweiler	id.	98	14	93	23	52	9	24	10 1/2
217	Bliesmengen	id.	71	63	68	5	38	2	17	38 3/4
218	Blieskastel	id.	94	—	89	30	49	90	23	9 1/2
219	Ensheim	id.	772	25	743	64	409	92	190	13 3/4
220	Erfweiler	id.	155	77	147	99	82	69	38	22 1/4
221	Eschehringen	id.	200	—	190	—	106	16	49	16
222	Gersheim	id.	666	9	632	79	353	57	164	4 3/4
223	Habkirchen	id.	393	76	374	7	209	1	96	59 1/2
224	Heckendalheim	id.	207	75	197	37	110	28	51	10 3/4
225	Herbitzheim	id.	199	—	189	5	105	68	49	1 1/4
226	St. Ingbert	id.	632	39	600	77	335	—	155	46 1/2
227	Lautzkirchen	id.	28	77	27	33	15	27	7	5 1/4
228	Niederwürzbach	id.	53	57	50	89	28	43	13	11 3/4
229	Oberwürzbach	id.	20	86	19	81	11	7	5	8 1/4
230	Omersheim	id.	26	75	25	42	14	20	6	35 1/2
231	Ormesheim	id.	360	45	342	43	191	33	88	47 1/2
232	Reinheim	id.	105	—	99	75	55	73	25	51 3/4
233	Rohrbach	id.	373	66	354	98	198	34	92	2 1/2
234	Rubenheim	id.	137	76	130	87	73	12	33	56
235	Wittersheim	id.	151	75	144	16	80	55	37	22 3/4
236	Wolfertsheim	id.	64	18	60	97	34	8	15	48 3/4
					5265	96	2941	70	1365	8

Recapitulation.

		Frank.	Ct.	fl.	kr.
Land-Commissariat	Bergzabern	157	43	73	3 1/4
	Cusel	485	3	225	5 1/4
	Frankenthal	12665	10	5877	29 1/4
	Germersheim	955	41	443	22
	Homburg	246	93	114	35 1/4
	Kaiserslautern	2033	76	943	32
	Kirchheim	3130	9	1452	34
	Landau	8298	3	3850	5
	Neustadt	9015	16	4183	37
	Pirmasens	1213	80	563	17 1/2
	Speyer	9381	59	4353	39
	Zweibrücken	2941	70	1365	8
	Summa . .	50524	3	23445	47 1/2

Speyer, den 9ten April 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 20. May 1824.

Endliche Versteigerung.

(Landau.) Künftigen 31ten dieses, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Mohren zu Landau, wird vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom eilften September 1823, hiezu committirte Bezirks-Notär, im Amtssitze Landau, die definitive Versteigerung der nachbeschriebenen, von der Nachlassenschaft der Caspar Lang'schen Eheleuten herrührenden Immobilien statt haben; als von:

1. Einer zweystöckigen Behausung sammt Hof, Keller und Zugehör zu Landau am kleinen Platze im blauen Viertel Nro. 149 gelegen, angeboten in der vorläufigen Versteigerung zu 2700 fl.

Und 2. Eines Horststücks Nro. 660. Enthaltend acht Aren Ackerland Landauer Banns, zu 36 —

Beyde unvertheilt zwischen den minderjährigen Catharina und Margaretha Boißard, rückgelassen Kinder des verlebten Leonhard Boißard und dessen zu Montbiliar wohnenden Wittwe Katharina Baisnier, natürliche Vormünderin derselben; dem unmündigen Franz Alphons Boißard, bevormundet durch Johann Nikolaus Rette, Uhrmacher zu Paris, und den übrigen in der ersten Ankündigung, Intelligenzblatt Nro. 126 laufenden Jahres, benannten großjährigen Miterben derselben.

Das Bedingnißheft dieser Steigerung, kann bey Unterzeichnetem zu jeder Zeit eingesehen werden.

Landau, den 18ten May 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 19 May 1824.

Speyer. (Endliche Versteigerung.) Dienstag den kommenden 1ten Juny, Nachmittags um 5 Uhr im Wirthshause zum Ochsen in Speyer, werden vor dem unterschriebenen zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbeschriebene im Bann von Speyer gelegene, zur Verlassenschaft von weiland Johann Georg Stechmayer, gewesener Schneider in Speyer, und zu jener dessen auch verlebten Ehefrau Maria Heinrica Sutorius gehörende Liegenschaften, auf Betreiben 1. von Friederika Dorothea Stechmayer; 2. von Maria Eva Stechmayer, beide ledig, großjährig; 3. von Anna Margaretha Stechmayer, Wittwe von weiland Georg Messinger, gewesener Schuhmacher; 4. von Friedrich Wilhelm Stechmayer, 5. von Wilhelm Friedrich Stechmayer, beide Letztere Schneider, alle in Speyer wohnend, Letzterer sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als Bevollmächtigter von Jacob Schwendemann, Mahler, in Berlin wohnend, Vormund der daselbst wohnenden noch minderjährigen Kindern des in Berlin verlebten Schneiders Johann Mathäus Stechmayer, als: Johann August Conrad, Friedrich Gustav, Johann Mathäus Julius und Carl Heinrich Leopold Stechmayer, ihren Vater representirend, zum letztenmal öffentlich versteigert, als:

1. Ein zu Speyer an der Wormser Straße unter Nro. 183 im gelben Viertel gelegenes Wohnhaus, Höfchen, Stallungen, Schoppen, übrigen Zugehörungen, einseits Ludwig Weil, anderseits Friedrich Seidel, angeboten zu 1105 fl.
2. Drey Viertel 18 Ruthen oder 24 Aren Acker im Galgenfeld, neben Philipp Roth und Christian Belzer, angeboten zu 51 —
3. Drey Viertel 18 Ruthen oder 24 Aren Acker im Mühlweg, neben Jacob Walter und Jacob Wetz, angeboten zu 101 —

Zusammen 1257 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 22ten May 1824.

Rencker.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 142. Speyer, den 20ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. May 1824.

2te Bekanntmachung

Mittwoch den 2ten Juny 1824, Morgens um 10 Uhr, lassen die Frau Wittib und die Herren Erben des zu Rhodt verlebten Bürgermeisters Herrn Folz daselbst nachfolgende rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen Zahlung bey dem Abfüllen versteigern:

1. 22 Ohm 1811r Traminer;
2. 11 Ohm 1811r gemeiner;
3. 23 Ohm 1818r Traminer;
4. 18 Ohm 1818r gemeiner;
5. 12 Fuder 1819r Traminer;
6. 21 Fuder 1819r gemeiner;
7. 30 Ohm 1822r Traminer;
8. 52 Ohm 1822r gemeiner;
9. 38 Ohm 1823r; alles Rhodter Gewächs.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an denen Fässern gegeben.

Edenkoben, den 7ten May 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. May 1824.

1te Bekanntmachung

Oppau. (Verkauf von Staatsgütern.) Dienstags den 8ten Juny 1824, Vormittags 9 Uhr, wird das in der Gemarkung von Oppau und Edigheim gelegene und in 117 Loose abgetheilte sogenannte Grosfrankenthaler Schafnereygut, auf Betreiben des unterfertigten königl. Rentamts vor dem Bürgermeisteramt zu Oppau im Wirthshaus zum Löwen daselbst, unter den bey Verkäufen von Staatsgütern durch die Beylage zum Amtsblatt der königl. Kreis-Regierung von 1818 Nro. VIII. bekannt gemachte Bedingungen, durch öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethende begeben werden.

Dieses Gut besteht in 31 Hectaren 57 Aren 99 Centiaren oder 13369 Ruthen Ackerland, und können die Haupt-Bedingnisse bey sämmtlichen Bürgermeisterämter die loosweise Eintheilung Plane und besondere Bedingungen aber bey dem unterzeichneten königl. Rentamt eingesehen werden.

Frankenthal, den 19 May 1824.

Königliches Rentamt.

Lehmann.

Eingesehen und das Bürgermeisteramt Oppau zu Versteigerung delegirt.

Frankenthal, den 19ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat

Karsch.

---

pr. den 15. May 1824.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Staatsguts, St. Georgenhof genannt, gelegen zu Eißenberg.)

In Gemäßheit Rescriptes königlich hoher Regierung des Rheinkreises vom 29ten April abhin, wird Freitag den 4ten Juny 1824, Morgens 10 Uhr, vor dem königlichen Land-Commissariat zu Kirchheimbolanden, in dem Land-Commissariats-Gebäude allda, das zu Eißenberg, Kanton Göllheim, gelegene Staatsgut, St. Georgenhof genannt, bestehend:

1. In geräumigen mitten im Dorf an der Hauptstraße gelegenen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden;
2. In 226 Morgen 1 Viertel Ackerfeld und Wiesen in der Gemarkung von Eisenberg;
3. In 2 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen Ackerfeld in jener von Hettenleidelheim, und
4. In 4 Morgen 3 Ruthen Wiesen in der von Ramsen gelegen; —

im Ganzen, als ein einziges Complex, unter dem Angebote eines Soummissions-Preises von 2000 fl. und unter Bewilligung von fünf Jahres-Terminen, nämlich

von Martini 1825 bis dahin 1829, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Plan und Beschreibung des Gutes, so wie die übrigen Bedingungen können bey dem unterzeichneten königlichen Rentamte eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 12ten May 1824.

Das königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen.

Kirchheimboland, den 12ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

II. Nachrichten und Miscellen.

Verzeichniß der an der königlichen Universität zu Landshut im Sommer-Semester 1824 zu haltenden Vorlesungen.

I. Philosophische Section.

1. Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften trägt vor
Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürnberg 1810), wöchentlich zweymal.
2. Moral-Philosophie und nach derselben Religions-Philosophie.
Professor Salat, erstere nach der dritten, und letztere nach der zweyten Auflage seiner Darstellung derselben, täglich
Hiemit wird derselbe ein Conversatorium in einer noch zu bestimmenden Stunde verbinden.
3. Naturrecht.
Professor Köppen, nach seiner Rechtslehre (Leipzig 1819), wöchentlich dreymal.
Professor Oberndorfer, nach v. Dresch Naturrecht, (Tüb. 1822), täglich.
4. Erziehungslehre.
Professor Hortig, nach Sailer, 3 Stunden wöchentlich.
5. Geschichte der Philosophie.
Professor Köppen, nach Tennemanns Grundrisse (3te Auflage, Leipzig 1820) wöchentlich fünfmal.
6. Geometrie und Trigonometrie.
Professor Magold, nach eignem Lehrbuche.
7. Höhere Mechanik.
Professor Magold, nach eignem Lehrbuche.
8. Combinatorische Analyse.
Professor Stahl, nach seiner Einleitung in das Studium der Combinationslehre (Jena 1801), wöchentlich dreymal.
9. Physik.
Professor Stahl, nach Mayers Anfangsgründen der Naturlehre, täglich.
10. Populäre Astronomie.
Professor Stahl, wöchentlich viermal, nach eignem Plane.
11. Specielle Chemie.
Professor Buchner, nach eignen Heften, täglich.
12. Analytische Chemie.
Professor Buchner, privatissime, wöchentlich viermal.
13. Allgemeine Naturgeschichte.
Professor Schultes, nach Blumenbach, täglich.
14. Mineralogie.
Professor Buchner, die Propädeutik nach eignen Heften, Oryktognosie nach Hofmann und Breithaupt, Geognosie nach eignen Heften, täglich.
15. Zoologie.
Professor Schultes, nach Tiedemann und Bechstein.
16. Allgemeine Botanik.
Professor Schultes, nach Schmiths Anleitung zur Botanik, täglich.
17. Diplomatik.
Professor Siebenkees, nach Feßmaier, wöchentlich dreymal.
18. Europäische Staatengeschichte.
Professor Mannert, nach Meusel.
19. Baierische Geschichte.
Professor Siebenkees, nach v. Hellersberg.
20. Statistik der europäischen Staaten.
Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal.
21. Hebräische Sprache lehrt
Professor Mall, nach seiner Grammatik.
22. Arabische Sprachlehre trägt vor
Professor Allioli, in noch zu bestimmenden Stunden.
23. Hariri's dritte und neunte Makamat erklärt
Professor Allioli.
24. Einige Stücke aus den chaldäischen Paraphrasten und Ephrem Syrus.
Derselbe.
25. Des Theokrytos ausgewählte Idyllen und die Satyren des Horaz erklärt abwechselnd
Professor Ast, täglich.
26. Ueber Archäologie, lateinischen Styl, und Orthographie liest
Professor Ast, nach Beck.

Derselbe wird auf Verlangen auch Moral-Philosophie nach Bouterweks Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften Theil II. privatissime lesen.

II. Section der Theologie.

1. Fortsetzung und Schluß der christlichen Moral trägt vor
Professor Hortig, nach Sailer, in den letzten drey Tagen der Woche.

2. Christliche Kirchengeschichte setzt fort
Professor Hortig, nach Michl, die ersten drey Wochentage.

3. Katholische Dogmatik, mit Dogmengeschichte verbunden, setzt fort
Professor Schneider, nach Dobmaier, täglich.

4. Politische und religiöse Alterthümer der Hebräer.
Professor Allioli, nach eignen Heften, die letzten drey Tage der Woche.

5. Biblische Hermeneutik.
Professor Mall, nach Sandbichler, die ersten drey Tage der Woche.

6. Pastoral-Theologie setzt fort
Professor Wiedemann, nach Sailer in den ersten drey Tage der Woche.

7. Liturgik und Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle.
Professor Wiedemann, nach Schenkl, die letzten drey Tage der Woche.

8. Exegese der Briefe des heil. Paulus.
Professor Mall, die letzten drey Tage der Woche.

9. Exegetische und Disputir-Uebungen hält
Professor Mall, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

III. Section der Rechtskunde.

1. Hermeneutik des römischen Rechts trägt vor
Professor Bayer, privatissime.

2. Geschichte des römischen Rechts.
Professor Bayer, nach Hugo.

3. Die innere Geschichte des römischen Rechts.
Professor Schmidtlein, nach Hugo, wöchentlich viermal.

4. Römisches Obligationenrecht.
Professor Schmidtlein, nach v. Wening's Lehrbuche des gemeinen Civilrechts (München, 1822. 23.) wöchentlich fünfmal.

5. Die Institutionen des Gaius interpretirt
Professor Schmidtlein, wöchentlich viermal.

6. Allgemeines und europäisches Völkerrecht.
Professor von Mosham, nach eignem Plane.

7. Recht des deutschen Bundes.
Professor v. Dresch.

8. Das gemeine Civilrecht.
Professor v. Wening Ingenheim, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, dritte Auflage (Heidelberg 1819.) und seinem Lehrbuche über diesen Grundriß, täglich.

9. Deutsches Privatrecht, verbunden mit einer vollständigen Geschichte der ursprünglichen deutschen Rechtsinstitute.
Professor v. Krüll, nach seines Lehrbuches neuer, gänzlich umgearbeiteter, 2ter Ausgabe (1821), täglich.

10. Baierisches Privatrecht, verbunden mit Erläuterung der neuesten hierauf sich beziehenden Edikte.
Professor v. Krüll, nach dem Gesetz- und eignem Handbuche.

11. Das gemeine und baierische Lehenrecht.
Professor von Mosham, nach eignem Lehrbuche.

12. Das baierisch Bergrecht.
Professor Oberndorfer, nach der Bergordnung, wöchentlich zweymal.

13. Kirchenrecht.
Professor v. Dresch, nach Michl.

14. Den französischen Criminal-Prozeß.
Professor v. Wening Ingenheim, nach dem Code d'instruction criminelle, wöchentlich dreymal, privatissime.

15. Criminal-Practicum (Anleitung zu allen Arten criminalistisch-practischer Arbeiten, mit Uebungen in Defensionen und Relationen).
Professor v. Wening Ingenheim, nach eignen Heften und Mittermaiers Anleitung zur Vertheidigungskunst, 2te Auflage, (Landshut 1820), wöchentlich fünfmal, privatissime.

16. Theorie der summarischen Prozesse.
Professor Bayer, nach Martin.

17. Ein Examinatorium über das Civil-Recht, verbunden mit Ausarbeitung verschiedener Rechtsfälle.
Professor v. Krüll.

18. Referirkunst in Civilsachen, mit Ausarbeitungen.
Professor v. Krüll, wöchentlich dreymal.

19. Anleitung zur öffentlichen, gerichtlichen und politischen Beredsamkeit.
Professor v. Wening Ingenheim, zweymal wöchentlich, publice.

20. Juristische Literatur.
Professor Siebenkees, nach Zachariä, wöchentlich dreymal.

21. Ueber Archiv- und Registraturkunst.
Professor v. Krüll.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

1. Landwirthschaft.
Professor Medicus, nach eignem Lehrbuche, täglich.

2. Forstbotanik.
Professor Medicus, nach seinem Forst-Handbuche wöchentlich dreymal.
3. Bergbaukunde.
Professor Medicus, nach der Grundlage des Werner'schen Planes, in dessen kleinen Schriften I. Thl., täglich.
4. Technologie.
Professor Medicus, nach Poppe's spezieller Technologie, täglich.
5. National-Oeconomie.
Professor Frohn, täglich, nach Oberndorfers Lehrbuche.
6. Finanzwirthschaft.
Professor Frohn, nach eignem Grundrisse, mit Berücksichtigung der Staatsfinanz-Wirthschaft von Gr. Soden, täglich.
Professor Oberndorfer, nach v. Jakob Staatsfinanzwissenschaft, täglich.
7. Politische Rechenkunst.
Professor Frohn, nach Michelsens Anleitung, wöchentlich dreymal.
8. Die vaterländischen Polizey- und Finanzgesetze, verbunden mit einem Polizey- und Cameral-Praktikum.
Professor Oberndorfer, täglich.

V. Section der Heilkunde.

1. Pragmatische Geschichte der Medicin.
Professor Rainer, nach Metzger, täglich.
2. Anatomie des Gehirnes, der Nerven und der Sinnesorgane in Verbindung mit Physiologie derselben.
Professor Münz, nach Meckels Handbuch der menschlichen Anatomie.
3. Secir-Uebungen stellt an
Dr. Gadermann.
4. Pathologische Anatomie.
Professor Münz, nach Baillie mit Zusätzen von Sömmering, wöchentlich dreymal.
5. Physiologie des Menschen.
Professor Münz, nach eignen Heften (zur Grundlage dient Walters Physiologie) täglich.
6. Allgemeine Pathologie.
Professor Hoffmann.
7. Specielle Therapie.
Professor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich.
8. Krankheiten der Kinder.
Professor Rainer, wöchentlich dreymal.
9. Diätik.
Professor Hoffmann.
Dr. Gadermann, wöchentlich dreymal, nach Feilers Handbuche.
10. Arzneymittellehre.
Professor Hoffmann.
11. Arzneyformellehre.
Professor Buchner, nach Ebermayer, wöchentlich dreymal.
12. Toxikologie.
Professor Buchner, nach eignem Lehrbuche, wöchentlich dreymal.
13. Pharmaceutische und medicinische Botanik.
Professor Schultes, nach Hayne, täglich.
14. Theoretische Chirurgie.
Professor Eckl, täglich.
15. Lehre über den chirurgischen Verband,
Professor Ekl, wöchentlich dreymal.
16. Gebutshülfe.
Professor Rainer, nach Froriep's Handbuche (1822) täglich.
17. Uebungen geburtshülflicher Operationen am Fantome stellt an
Dr. Gadermann, wöchentlich viermal.
18. Medicinisch-clinische Schule hält
Professor Schultes.
19. Das chirurgische Clinicum hält
Professor Ekl, täglich.
20. Das hebärztliche Clinicum,
Professor Rainer.
21. Thierheilkunde, vorzüglich in Bezug auf die Seuchen.
Professor Ekl, wöchentlich dreymal.

Der Professor v. Krüll hat, dem Allerhöchsten Auftrage gemäs, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drey Procent für seine untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Auf Begehren des großherzoglich badischen Bezirksamt Ettlingen wird bekannt gemacht, daß die Pfandbücher in mehreren badischen Gemeinden erneuert werden, und daß alle diejenigen welche ein Pfand oder Vorzugs-Recht auf Liegenschaften nachbenannter Gemeinden anzusprechen befugt sind, ihre in handen habenden Urkunden in Original oder beglaubigter Abschrift bey dem großherzoglich badischen Amtsrevisorat Ettlingen und zwar wegen Ettlingenweiher den 19ten, wegen Oberweyher den 20ten, wegen Sulzbach den 21ten, wegen Bruchhausen den 22ten, wegen Völkersbach 31ten May, sodann wegen Reichenbach den 1ten, wegen Schillberg und Pfaffenrath den 2ten, wegen Schöllbronn den 3ten, wegen Spessart und Burbach den 4ten, und wegen Etzenroth und Schluttenbach den 5ten Juny, um so gewisser vorzulegen haben, als die Vorgesetzten obenbenannten Gemeinden nach Ablauf der Liquidations-Tage von ihrer Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden werden.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 143. Speyer, den 22ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr den 22. May 1824.

Blieskastel. (Weibliche Schuldienst-Erledigung.) Durch die Entlassung der bisherigen Lehrerin ist die hiesige katholische weibliche Lehrstelle erledigt, welche 200 fl. einträgt.

Lusttragene Candidatinen wollen sich bey der Orts-Schul-Commission unter Vorlage der erforderlichen Befähigungs-Beweisschriften und Zeugnissen von Moralität bis Ende Juny melden.

Blieskastel, den 17ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 22. May 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den dritten July 1824, Samstags, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe Weiß in Mörsch; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom fünften des laufenden Monats hiezu beauftragt; auf Anstehen von Joseph Lezelter, Leinweber, gerichtlich ernannter Vormund von Christina und Jakob Walter; Magdalena, Johannes und Margaretha Walter, Ackersleute, alle in Mörsch wohnhaft; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen den Requirenten aus der Verlassenschaft ihrer Eltern zugehörigen, in Mörsch gelegenen, Wohnhauses nebst Zugehörungen, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen sind:

Ein Wohnhaus sammt Hof und Zubehör, in der geraden Straße gelegen, einseits Andreas Weikert, anderseits Martin Lambmann, abgeschätzt zu hundert fünf und siebenzig Gulden.

Frankenthal, den 21ten May 1824.

Unterschrieben Adolay, Notär.

---

pr. den 22. May 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

In Gemäßheit und Vollziehung eines auf der Ausfertigung gehörig registrirten Urtheils des königl. baier. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünften laufenden Monats, erlassen in Sachen der Elisabetha Buscher, Wittwe von Mathias Schalck, Ackersfrau und Gastwirthin, wohnhaft zu Hochdorf, Kantons Mutterstadt, als Hypothekengläubigerin, gegen Joseph Schalck, Ackersmann, zu besagtem Hochdorf wohnhaft, ihren Hypothekenschuldner, wodurch die Zwangsversteigerung der Immobilien des Letzteren auf den Grund eines registrirten und in der Hypothekenbewahrung Frankenthal inscribirten contradictorischen Urtheils des belobten Gerichts vom sechsten November achtzehnhundert drey und zwanzig, wegen Nichtbezahlung der darin enthaltenen Forderung verordnet ist;

Wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch erwähntes Urtheil vom fünften dieses Monats ernannter Versteigerungs-Commissär, Freitag den sechsten August nächsthin, Morgens acht Uhr, im Wirthshause zum Engel zu gemeldtem Hochdorf;

Auf Betreiben der genannten Gläubigerin Elisabetha Buscher, Wittwe Schalck, die den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat, wohnhaft zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt hat;

Zu der verordneten Zwangsversteigerung der dem genannten Schuldner Joseph Schalck zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Hochdorf befindlichen Liegenschaften, mittelst gleich definitivem Zu-

schlag und ohne Zulassung eines Nachgebots öffentlich im Aufgebote schreiten; nämlich:

Art. 1. Section A. Nro. 4. — Zwanzig drey Ruthen oder 5 Aren 43 Centiaren Acker im Assenheimer Weg, einseits Mathes Peter, anderseits der Artikel 47 unten.

— 2. Section A. Nro. 83. — Fünfzig sechs Ruthen oder 13 Aren 23 Centiaren Acker in der Glockengewann auswendig des Speyerer Pfads, einseits Pfarrgut, anderseits Herrmann Schweitzers Erben.

— 3. Section A. Nro. 152. — Einhundert dreizehn Ruthen oder 26 Aren 71 Centiaren Acker über den Speyerer Pfad, einseits Domainengut, anderseits Balthasar Helmling.

— 4. Section A. Nro. 193. — Achtzig vier Ruthen oder 19 Aren 85 Centiaren Acker beim Assenheimer Bann im untern Sand, einseits Heinrich Selinger, anderseits Mathes Hesser.

— 5. Section A. Nro. 276. — Einhundert zehn Ruthen oder 26 Aren Acker in den neuen fünfzig Morgen, einseits Nicolaus Pracht, anderseits Herrmann Schweitzers Erben.

— 6. Section A. Nro. 292. — Einhundert zehn Ruthen oder 26 Aren Acker in der nämlichen Gewann, einseits Heinrich Hutter, anderseits Georg Pappert.

— 7. Section A. Nro. 366. — Einhundert sechs Ruthen oder 25 Aren 5 Centiaren Acker auf der Platt, einseits Heinrich Jann, anderseits Staatsgut.

— 8. Section B. Nro. 23. — Sieben und vierzig 2/3 Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Wingert, einseits Anton Kapp, anderseits Georg Kapp Wittib, im Meckenheimer Weg, gelegen gegen den Bach zu.

— 9. Section B. Nro. 31. — Achtzehn 3/4 Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Acker in der Hohl, einseits Johannes Schweitzer, anderseits die Kirch Hochdorf.

— 10. Section B. Nro. 48. — Sieben und neunzig 1/2 Ruthen oder 23 Aren 16 Centiaren Acker im Meckenheimer Weg, auf die Bach, einseits Jacob Schlosser, anderseits Johannes Hutter der Alte.

— 11. Section B. Nro. 65. — Ein und neunzig Ruthen oder 21 Aren 50 Centiaren Acker im Meckenheimer Weg auf den Bach, einseits Christoph Hessers Erben, anderseits Johann Peter Lenz.

— 12. Section B. Nro. 69. — Acht und dreißig Ruthen oder 8 Aren 98 Centiaren Wingert obig dem Dorf bey dem Bildhäusel, einseits Wilhelm Martin von Rödersheim, anderseits Pfarrgut.

— 13. Section B. Nro. 91. — Einhundert siebenzig sechs Ruthen oder 41 Aren 60 Centiaren Acker im Meckenheimer Weg, links gegen den Dorfgraben, einseits Herrmann Schweitzers Erben, anderseits Johannes Schweitzer.

Art. 14. Section B. Nro. 127. — Einhundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker im Meckenheimer Weg links, auf den Schlittweg, einseits Nicolaus Hesser der dritte, anderseits Andreas Brunners Ehefrau.

— 15. Section B. Nro. 139. — Zweihundert ein und neunzig Ruthen oder 68 Aren 78 Centiaren Acker in derselben Gewann, einseits Kirch Hochdorf, anderseits Franz Ehemanns Erben.

— 16. Section B. Nro. 160. — Vier und dreißig Ruthen oder 8 Aren 3 Centiaren Acker in den Neugärten, einseits Herrmann Janson, anderseits Johannes Peter und Consorten.

— 17. Section B. Nro. 163. — Fünf und vierzig Ruthen oder 10 Aren 63 Centiaren Acker obig den Neugärten auf den Dorfsgraben, einseits Jacob Schlosser, anderseits Joseph Janson.

— 18. Section B. Nro. 188. — Vierzig Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Wingert beim Bildstock, auf den Dorfsgraben, einseits Joseph Hutter Wittib, anderseits Pfarrgut.

— 19. Section B. Nro. 192 — Dreißig und eine halbe Ruthen oder 7 Aren 32 Centiaren Acker am Bildstock, einseits Johann Apfel, anderseits Franz Fußer.

— 20. Section B. Nro. 194. — Dreißig Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker allda, einseits Franz Fußer, anderseits Georg Joseph Schweitzer.

— 21. Section B. Nro. 239. — Einhundert sieben und dreißig Ruthen oder 32 Aren 38 Centiaren Acker in der Schindkaut, einseits Mathes Peter, anderseits Hieronimus Metzler.

— 22. Section B. Nro. 299. Sechs und vierzig Ruthen oder 10 Aren 87 Centiaren Wingert im Krückel, einseits Mathes Schalk, anderseits Joseph Funk.

— 23. Section B. Nro. 320. — Einhundert sechszehn Ruthen oder 27 Aren 42 Centiaren Acker im Schliedweg, einseits Johannes Böhl Wittib, anderseits Johann Philipp Hesser.

— 24. Section B. Nro. 461. — Neunzig Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker über den Haßlocher Weg, einseits Pfarrgut, anderseits Herrmann Schweitzers Erben.

— 25. Section B. Nro. 503. — Achtzig vier Ruthen oder 19 Aren 85 Centiaren Acker in der Tiefgewann bey der Ochsenzung, einseits Barbara Lenz, anderseits Johann Peter.

— 26. Section B. Nro. 506. — Acht und siebenzig Ruthen oder 18 Aren 43 Centiaren Acker in der Spitz-

gewann beim Böhler Weg einseits Nicolaus Jernz, anderseits Johann Joseph Schweitzer der dritte.

Art. 27. Section B. Nro. 618. — Einhundert siebenzig Ruthen oder 40 Aren 18 Centiaren Acker über den Haßlocher Weg, einseits Peter Böz, anderseits Staatsgut.

— 28. Section B. Nro. 627. Zweihundert acht und dreißig Ruthen oder 56 Aren 25 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, einseits Pfarrgut, anderseits Andreas Hartmüller.

— 29. Section B. Nro. 632. — Dreyhundert vierzig Ruthen, oder 80 Aren 36 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, einseits Johannes Schloßer, respektive Franz Ehemanns Wittib, anderseits Georg Selingers Erben. —

— 30. Section B. Nro. 638. — Zweyhundert drey Ruthen, oder 47 Aren 98 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, einseits Christoph Hesserts Erben, anderseits Staatsgut.

— 31. Section B Nro. 695. — Achtzig vier Ruthen oder 19 Aren 85 Centiaren Acker in der Glockengewann auswendig der Lach, ein- und anderseits Jakob Peter.

— 32. Section B. Nro. 770. — Zweyhundert sechs Ruthen, oder 48 Aren 69 Centiaren Acker auf dem Spielberg, einseits Joseph Funck, anderseits Nikolaus Funck.

— 33. Section B. Nro. 777. — Einhundert fünf und zwanzig Ruthen, oder 29 Aren 54 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, einseits Andreas Brunners Ehefrau, anderseits Johannes Ehemann.

— 34. Section B. Nro. 793. — Sieben und siebenzig Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Acker in der nämlichen Gewann, einseits Franz Fußer, anderseits Peter Böz.

— 35. Section B. Nro. 835. — Acht und vierzig 2/3 Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Acker in der Hohl, einseits Johannes Kapp, anderseits Franz Joseph Pappon.

— 36. Section C. Nro. 35. — Vier und vierzig Ruthen oder 10 Aren 40 Centiaren Acker hinter der Nachtweid, einseits Daniel Schalck, anderseits Johannes Schalck.

— 37. Section C. Nro. 100. — Vierzig vier 1/2 Ruthen oder 10 Aren 63 Centiaren Acker im Umlauf über dem Bach, einseits der Gemeindepfadt anderseits folgender Artikel.

— 38. Section C. Nro. 102. — Achtzig neun Ruthen oder 21 Aren 26 Centiaren Acker allda, einseits voriger Art., anderseits Hieronimus Metzler.

— 39. Section C. Nro. 118. — Ein und vierzig Ruthen oder 9 Aren 69 Centiaren Acker obig dem Ring, einseits Herrmann Janson, anderseits Mathes Schloßer.

Art. 40. Section C. Nro. 162. — Einhundert eilf 2/2 Ruthen oder 26 Aren 27 Centiaren Acker in der Langgewann, einseits Daniel Schalck, anderseits Johann Kapp.

— 41. Section C. Nro. 166. — Einhundert acht und neunzig Ruthen oder 46 Aren 80 Centiaren Acker in nämlicher Gewann, einseits Jakob Peter, anderseits der Artikel 46 unten.

— 42. Section C. Nro. 197. — Zwey und vierzig 1/2 Ruthen, oder 10 Aren 16 Centiaren Acker im Neuberg, einseits Franz Gogar, anderseits Mathes Faust, beyde von Rödersheim.

— 43. Section C. Nro. 210. — Einhundert acht Ruthen, oder 25 Aren 52 Centiaren Acker allda, einseits Mathes Peter, anderseits folgender Artikel.

— 44. Section C. Nro. 211. — Sieben und sechzig 1/2 Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker allda, einseits voriger Artikel, anderseits Johann Peter.

— 45. Section C. Nro. 215. — Fünfzig vier Ruthen oder 12 Aren 76 Centiaren Acker allda, einseits Mathes Schalk, anderseits Pfarrgut.

— 46. Section C. Nro. 167. — Neunzig neun Ruthen oder 23 Aren 40 Centiaren Acker in der Langgewann, einseits der Artikel 41 oben, anderseits Mathes Schloßer.

— 47. Section A. Nro. 5. — Drey und zwanzig Ruthen oder 5 Aren 43 Centiaren Acker im Assenheimer Weg, einseits der Artikel eins oben, anderseits Johannes Kapp.

— 48. Section A. Nro. 303. — Einhundert achtzig vier Ruthen oder 43 Aren 49 Centiaren Acker im untern Sand, in der Tiefgewann, einseits Johann Hutter der alte, anderseits Andreas Brenners Ehefrau.

— 49. Section B. Nro. 8. — Vierzig neun Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Acker oben am Dorf, rechter Hand gegen den Bach, einseits Nikolaus Jernz, anderseits Joseph Hutter Wittib.

— 50. Section B. Nro. 1. — Vierzig zwey Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren Acker oben am Dorf, neben dem Obergaßerpfad, oberseits Georg Selingers Erben, unterseits gemeldter Pfad.

— 51. Section D. Nro. 58. — Eine Hofraithe, gelegen an der Hauptstraße zu Hochdorf, oberseits neben Joseph Hutter, dem alten, unterseits neben Jakob Schloßer, vornen oder oberend die gedachte Straße, unterend der Bach, enthaltend ungefähr sechzig sechs Ruthen oder 15 Aren 58 Centiaren an Bodenfläche, bestehend in einem Wohnhaus, einem Hof mit Brunnen, einem Schoppen und Stallung, einer Scheuer und einem Garten mit Ackerfeld.

Die Aufnahme der vorbeschriebenen Liegenschaften wurde von dem Notär-Commissär, laut einem darüber am neunzehnten dieses Monats aufgesetzten gehörig registrirten Protokoll bewerkstelligt; und die betreibende Gläubigerin hat bey nämlicher Gelegenheit einem jeden der Grundstücke von Artikel eins bis fünfzig einschließlich den Preis von zehn Gulden der Hofraithe und Artikel 51 aber den Preis von vierhundert Gulden gegeben, welche respektiven Preise bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen.

Der Titel, auf welchen hin der Schuldner die obgemeldten Liegenschaften besitzt, kann nicht angegeben werden; ebenso ist nicht ausgemittelt ob die gedachten Liegenschaften mit Reallasten behaftet sind oder nicht.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile bey berührter Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt;

Erstens. Werden die befraglichen Immöbel stückweise wie solche da liegen, und wie der Schuldner selbige bis daher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, mit allen anklebenden Rechten und Lasten versteigert, und es wird für deren angegebenes Flächenmaas nicht garantirt, indem das Mehr oder Weniger desselben für die Steigerer Gewinn oder Verlust seyn soll.

Zweitens. Geht der Besitz und Genuß der Immobilien, sogleich vom Zuschlag an auf die Steigerer über und letztere haben sich, aber ohne die Intervention der betreibenden Gläubigerin, in diesen Besitz und Genuß zu setzen; sollten indessen die gemeldten Immobilien verpachtet seyn, so können die Steigerer erst nach umloffenen Pacht in den Besitz derselben treten, haben aber vom Versteigerungstag an das Pachtgeld bis dahin zu beziehen, vorbehaltlich und unbeschadet ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachts.

Drittens. Tragen die Steigerer alle Steuern, allenfallsige Gülten oder Grund- und Erbzinsen, und sonstige Abgaben, rückständig wie laufend, so wie sonstige bekannte oder unbekannte Dienstbarkeiten auf ihre ersteigerte Liegenschaften.

Viertens. Werden den Steigerern keine andere Rechte eingeräumt, als die, welche der Schuldner selbst auf die zu veräußernden Liegenschaften hatte, indem die Gläubigerin dadurch, daß sie die Versteigerung betreibt, keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen willens ist, die sonst gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Fünftens. Muß der ausfallende Versteigerungs-Preis in sechs Terminen und sechs gleichen Portionen, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Versteigerungs-Tag zu laufen anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in kursmäßigem annehmbarem Gelde nach dem Conventions-Münzfuße durch die Steigerer bezahlt werden.

Sechstens. Haben die Steigerer, auf Verlangen, sogleich beym Zuschlage, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises nebst Accessorien und zur Erfüllung aller übrigen Steigerungs-Bedingungen verbunden seyn soll, sonst wird ihr Gebot nicht berücksichtigt und der Vorletztbietende bleibt verbundener Steigerer.

Siebentens. Sind die Steigerer gehalten, ohne Verzug, ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten in dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen, oder jeden aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entspringenden Nachtheil auf eigene Rechnung zu nehmen.

Achtens. Hat derjenige, welcher für einen Andern steigert, alssogleich seine desfallsige Erklärung zu machen, und sonächst in der gesetzlichen Frist dessen Annahme beizubringen, wenn er nicht als directer Steigerer behandelt seyn will.

Neuntens. Sind die Steigerer verbunden, außer ihrem Steigschilling und ohne Abbruch an diesem die nach dem Gesetz ihnen zu Last fallenden Kosten und Gebühren wegen ihrer Steigerung innerhalb vierzehn Tagen längstens an den Versteigerungs-Commissär und an die königl. Bezirksgerichts-Kanzley zu berichtigen.

Zehntens. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts geschritten werden, in welchem Falle er mit seinem Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös und die Kosten solidarisch verbunden ist, ohne daß er oder sein Bürge auf den etwaigen Mehrerlös irgend einen Anspruch machen könnte.

Eilftens. Endlich haben sich die Steigerer den aus dem Zwangsversteigerungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Der Versteigerungs-Commissär, indem er Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert zugleich den Schuldner Joseph Schalck, die Hypothekar-Gläubiger desselben und alle sonstige Betheiligten, wenn dieselben etwa gegen die angezeigte Zwangsversteigerung oder die desfalls festgesetzten Bedingnisse Einwendungen zu machen haben, hiemit auf, sich den nächstkommenden zwölften Juny, Nachmittags zwey Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von vier Stunden zu Mutterstadt am zwey und zwanzigsten May 1824.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 144. Speyer, den 23ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. May 1824.

(Die Erledigung der Pfarrey Freinsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da vermöge allerhöchstem Rescripte vom 5ten May l. J. der als Pfarrer zu Freinsheim ernannte Caplan zu Ort, Priester Johann Baptist Würth, wegen nachgewiesener Kränklichkeit von dem Antritte dieser Pfarrey dispensirt worden ist, so ist dieselbe hiedurch wieder erledigt.

Sie liegt in dem Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt, und zählt in den Orten Freinsheim und Weisenheim a/S. 745 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten Fassionen in 232 fl. Staatsgehalt, 6 fl. aus dem Kirchenvermögen, 5 fl. von Stiftungen, 58 fl. 20 kr. aus der Gemeindekasse, und 26 fl. von Casual-Gefällen.

Geeignete Bittwerber haben sich bey der königl. Regierung des Rheinkreises binnen 6 Wochen zu melden.

Speyer, den 14ten May 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 23. May 1824.

(Verkauf von spanischen Schaafen.)

Dienstag den 8ten Juny d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Conrad'schen Wirthshaus zu Bubenhausen spanisches Wollvieh von aller Art in der Woll versteigert werden. Rath Sturtz, der Eigenthümer dieser Heerde, hat sie dermalen schon seit 22 Jahren, und so sehr der allgemeine Minderwerth auch hier vorliegt, so ist dennoch so viel gewiß, daß selbst die Wolle immer mehr als das Doppelte der gewöhnlichen Landwolle, selbst hier gilt, und der Unterhalt der Schaafe durchaus nicht kostspieliger ist, als der der Gewöhnlichen. Die Hrn. Hrn. Bürgermeister werden gebeten gegenwärtige Bekanntmachung überall selbst in die allenfallsige ausländische Nachbarschaft zu bringen, wo sie von Interesse seyn kann.

Zweibrücken, den 18ten May 1824.

Sturtz.

---

pr. den 22. May 1824.

Weisenheim a/B. (Grasversteigerung.) Den 31ten May 1824, um 1 Uhr Nachmittags, wird zu Weisenheim am Berge das Heu- und Ohmet-Gras von ungefähr 6 Morgen Wiesen, im Kleinganerbwald bey Hainingen gelegen, an den Meistbietenden versteigert werden.

Weisenheim am Berg, den 18ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Gemlich.

---

pr. den 22. May 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Bis Dienstag den ersten nächstkünftigen Monats Juny, des Nachmittags um vier Uhr, wird vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, der Zeit aber mit den Notariats-Geschäften im Kanton Pirmasens provisorisch beauftragt, auf dem Gemeindehaus der Stadt Pirmasens zur vorläufigen Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche den vier minorennen Kindern der zu Pirmasens verlebten Eheleuten Anton Ertel, weiland Färber, und Katharina

geborne Klein, Namens: 1. Louisa, 2. Friedrich, 3. Johannes und 4. Marianna Ertel, eigenthümlich und unvertheilt angehören und in der Stadt und auf dem Banne von Pirmasens gelegen sind, nämlich:

1. Section A. Numero fünfzehnhundert fünf und zwanzig. Ein zweystöckiges in der Alleestraß gelegenes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, enthaltend zusammen an Flächenmasung drey Aren neun und neunzig Centiaren, begränzt einseits durch das Eigenthum von Friedrich Ohr, anderseits durch jenes von Heinrich Hagest, vorn die sogenannte Alleestraße, hinten Karl Lützel, ästimirt zu achthundert Gulden 800 fl.
2. Section M. Numero acht und fünfzig zwey Viertel vier und eine Quart Ruthen Garten im obern Teich, einseits Gottfried Theobald, anderseits Karl Mobon und Heinrich Haas, ästimirt zu einhundert Gulden 100 fl.
3. Section C. Numero fünfhundert zwey und dreißig. Drey Viertel zehn und drey Quart Ruthen Acker im Schachen, einseits Johann Adam Roser, anderseits Georg Ertel, ästimirt zu vierzig Gulden 40 —

Die Versteigerung vorbezeichneter Liegenschaften welche durch Homologations-Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom achtzehnten März letzthin, gehörig einregistrirten, Statuirt wurde, und wodurch zu gleicher Zeit der Eingangs genannte Notär als Commissär ernannt worden ist, geschieht auf Betreiben der Hrn. Georg Ertel, Färber, und Franz Pfeifer junior, Maurer, beyde wohnhaft in Pirmasens, agierend hier, ersterer in seiner Qualität als Vormund und letzterer als Beivormund der obgenannten Anton Ertelischen Kinder. — Das zum Behuf dieser Versteigerung bey ebengedachtem Notär urschriftlich aufbewahrte Bedingnißheft kann auf dessen provisorischen Amtsstube zu Pirmasens täglich eingesehen werden. — Geschehen zu Pirmasens am zwölften May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken am dreizehnten May 1824. Bd. 19. Folio 80. R. Nro. 5. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben Stöhr.

Für gleichlautende Abschrift.
Jeambey, Notär.

---

pr. den 22. May 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit und zur Vollziehung eines auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünften May laufenden Jahrs, erlassen in Sachen des Herrn Nikolaus Gerhard, pensionirten königlich baierischen Hauptmanns und Regiments-Quartiermeisters, wohnhaft zu Neustadt an der Haardt, als Hypotheken-Gläubiger, gegen dessen Schuldner die Ehe- und Ackersleute Johannes Schäfer, den Jungen, und Anna Christina Grähl, beyde früher zu Böhl, und jetzt auf dem Binzhofe bey Otterstadt wohnhaft, und gegen die dritteren Besitzer der von vorgenannten schuldnerischen Eheleuten acquirirten Immöbel Namens Ferdinand Bartelmann, Marx Gummer und Johannes Schollenberger, den Jungen, Ackersleute zu besagtem Böhl wohnhaft, wonach die Zwangs-Versteigerung der von Seiten der gedachten Johannes Schäfer'schen Eheleute zu Gunsten des genannten Herrn Gerhard laut registrirter notarischer Schuldverschreibung vom sechsten August achtzehnhundert achtzehn speziell verpfändeten Immobilien verordnet ist;

Wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs Commissär Samstags den siebenten August nächsthin, Morgens neun Uhr, in dem Wirthshause zum Schwanen zu Böhl.

Auf Betreiben des gedachten Herrn Nicolaus Gerhardt, welcher den Herrn Friedrich Konrad Michel Advokat wohnhaft zu Frankenthal, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, und bey dem derselbe Rechtswohnsitz erwählt:

Zu der verordneten Zwangsversteigerung der gemeldten und hienach verzeichneten, auf Böhler Banndistrikte befindlichen, den mehrgedachten Schäfer'schen Eheleuten angehörig gewesenen, zum Theil von Letzteren jetzt noch, und zum Theil von den obengenannten dritteren Personen besessenen Feldgüter mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Zulassung eines Nachgebots öffentlich, im Aufgebote schreiten, nämlich:

Art. 1. Section A. Nro. 18. Ein und fünfzig und eine halbe Ruthen oder 12 Aren 18 Centiaren Acker im Kreuzweg, einseits Philipp Lorenz Grähl, anderseits entweder Peter Metzger oder Georg Hummel.
Dieses Gut besitzt gegenwärtig Ferdinand Bartelmann durch Erwerb.

— 2. Section A. Nro. 176. Einhundert zehn Ruthen oder 26 Aren Acker im Lehrweg, einseits Marx Gummer, anderseits katholisch Kirchengut.
Diesen Acker besitzt gegenwärtig Marx Gummer durch Erwerb.

— 3. Section A. Nro. 1347. Einhundert sechs Ruthen oder 25 Aren 6 Centiaren Acker im Oppelweg, einseits Thomas Schmidt, anderseits Simon Schäfer.
Diesen Acker besitzt jetzt Johannes Schollenberger der junge, durch Erwerb.

Art. 4. Section B. Nro. 839. Vierzig sieben Ruthen, oder 11 Aren 2 Centiaren Acker im Pflänzerweg, einseits Heinrich Groß der alte, anderseits Seebacher Gut.

Diesen Acker besitzt gegenwärtig Ferdinand Dectelmann als Erwerb.

— 5. Section B. Nro. 1029. Vierzig acht Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Acker im Pflänzerweg, einseits Heinrich Herrmann ledig, anderseits Daniel Engelmann der alte.

— 6. Section C. Nro. 82. Einhundert neun Ruthen oder 25 Aren 75 Centiaren Acker als die Hälfte von zweyhundert achtzehn Ruthen im Lerchenbühl, einseits Johann Schäfer junior, anderseits entweder Georg Metzger Wittib, oder Daniel Mattern.

— 7. Section A. die Hälfte an Nro 598. Fünfzig vier Ruthen oder 12 Aren 75 Centiaren Acker im Lehrweg, einseits Georg Friedrich Haß, anderseits Andreas Stahler.

— 8. Section A. Nro. 957. Sechzig acht Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker hinter dem Anwender, einseits Peter Metzger, anderseits Johann Schäfer senior.

— 9. Section A. Nro. 1553. Ein und fünfzig Ruthen oder 12 Aren 5 Centiaren Acker in der Tiefgewann, einseits Mathes Blum, anderseits Georg Haß Erben

Letztere fünf Artikel befinden sich noch in dem eigenthümlichen Besitze der Schuldner, sollen aber dermalen in Pacht gegeben seyn.

Der Titel, auf welchen die Schuldner obgemeldte Güter besitzen, kann nicht angegeben werden, jedoch sollen solche, nach der Auskunft, die der Bürgermeister ertheilte, von der schuldner'schen Ehefrau herrühren, mit Ausnahme des Artikels sechs, der den Schuldnern durch Erwerb zugegangen seyn soll. Ebenso kann nicht angegeben werden, ob auf den gedachten Gütern Reallasten haften oder nicht.

Die Aufnahme der obigen Grundstücke wurde von dem Notär-Commissär laut einem darüber am zwanzigsten dieses Monats aufgesetzten, gehörig registrirten Protokoll bewerkstelligt; und bey dieser Gelegenheit hat der betreibende Gläubiger einem jeden Grundstücke den Preis von zehn Gulden gegeben, um bey der Versteigerung als erstes Angebot zu dienen.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile bey berührter Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt; als:

Erstens: Tretten die Steigerer vom Tage der Versteigerung an, in den Besitz der ersteigerten Güter und nehmen diese Güter in dem Zustande, in welchem sich selbige alsdann befinden, mit allen anklebenden Rechten und darauf haftenden Lasten, geradeso wie die Schuldner sie besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren.

Zweitens: Sollten die versteigert werdenden Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Drittens: Muß der Steigpreis mit Zinsen zu fünf pCt. vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, am eilften November achtzehnhundert vier und zwanzig in kursmäßigem annehmbarem Gelde nach dem Conventions-Münzfuße bezahlt werden.

Viertens: Haben die Steigerer außer ihrem Steigpreis und ohne Abbruch an diesem die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und die Notariats- und Registrirgebühren, die ihnen das Gesetz über die Zwangsveräußerungen zu Last legt, in den ersten zehn Tagen von der Versteigerung, an wen Rechtens, zu berichtigen.

Fünftens: Tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die ersteigerten Liegenschaften etwa beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug am Steigpreis; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, welche auf den Gütern lasten könnten.

Sechstens: Wird von Seite des betreibenden Theils keine Gewährschaft, weder für den angegeben werdenden Flächeninnhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien geleistet, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gesonnen ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Siebentens: Müssen die Steigerer erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

Achtens: Bleiben die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen, unerachtet jeder späteren Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens: Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs-Urkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, wie auch den Schuldnern Meldung der geschehenen Transscription significiren lassen. —

Zehntens: Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minderlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt. —

Eilftens: Endlich haben sich die Steigerer den

aus dem Zwangsversteigerungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten zu unterwerfen.

Der Versteigerungs-Commissär, indem er Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert zugleich die schuldner'schen Eheleute, deren Hypothekengläubiger, die obgenannten dritteren Besitzer und alle sonstige Betheiligten, wenn dieselben etwa gegen die angezeigte Zwangs-Versteigerung oder gegen die deßhalb festgesetzten Bedingnissen Einwendungen zu machen haben, hiemit auf, sich den nächstkünftigen vierzehnten Juny, Vormittags neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Vacation von drey Stunden, am zwey und zwanzigsten May 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23 May 1824.

Diebstahls-Anzeige.

Es ist erst jetzt zur Anzeige gebracht worden, daß am 26ten April laufenden Jahres, Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr, in der Behausung des Bürgers Johann Breßler zu Oberhochstadt ein ausgezeichneter Diebstahl verübt worden.

Es wurde nämlich:

a. eine silberne Taschen-Uhr von mittlerer Größe mit einer stählernen Kette und einem zwerch-gestreiften messingenen Uhrschlüssel, so wie

b. eine Summe Geldes zu 35 fl. in halben und viertels Kronen, dann einigen sechs Kreuzer Stücken entwendet.

Man bittet um gefällige Nachricht, wenn Jemand über den bis jetzt unbekannten Thäter oder der von ihm entwendeten Sachen nähere Notizen erfahren sollte, damit man sodann die weitern Einschreitungen treffen kann.

Landau, den 18ten May 1824.

Der königl. Staats-Prokurator.

Schenkl, Substitut.

---

pr. den 23. May 1824.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Versteigerung von Staatsgütern). Bis Montag den 28ten des nächstkommenden Monats Juny, Morgens 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung königl. Regierung des Rheinkreises vor dem königl. Land-Commissariate Zweibrücken zur Versteigerung der Aerarial-Waldparzelle Bruchberg, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Einöd, enthaltend an Flächenmaß 13 Hectaren 12 Aren 20 Centiaren oder 38 Tagwerken 2 Viertel 6 Ruthen, geschritten.

Der Abschätzungspreis von 2390 fl. 18 kr. ist auf 1392 fl. 48 kr. reducirt, welche letztere Summe als Ausgebot angesetzt wird.

Die Versteigerung hat unter den Bedingungen welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, so wie im Intelligenzblatte Nro. 90 vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Der Plan so wie das Abschätzungs-Protokoll können jeden Augenblick bey dem unterzogenen Amte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22ten May 1824.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 23. May 1824.

Speyer. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Es ist eine katholische Schullehrers-Gehülfenstelle vacant. Die jährliche Besoldung davon beträgt 200 fl., außer freyer Wohnung.

Die Bewerber um diese Stelle können sich innerhalb Monatsfrist an die unterzeichnete Behörde wenden.

Speyer, den 22ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 22. May 1824.

1te Bekanntmachung.

Verkaufs-Anzeige.

Die Peter Adam Waltherischen Erben lassen zu Deidesheim öffentlich versteigern:

Den 1ten Juny 1824, Nachmittags 1 Uhr.

1. Ein massiv von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus, in der Hauptstraße dieses Städtchens gelegen, bestehend aus 8 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetten, einer Gesinde-Stube, Speicher, Küche, einem gewölbten und einem Balken-Keller, Kelterhaus mit Kelter, Heuboden, Scheune, Stallung, geräumigen Hof mit einem Bauplatz und einem Pflanz-Garten von einem Morgen, mit Mauern umgeben.

2. 9 Morgen gutgehaltene Weinberge in vorzüglichsten Lagen, 4 Morgen Wiesen und 5 Morgen Aecker.

Den 2ten Juny, Morgens 9 Uhr.

3. 18 weingrüne Fässer von 4, 3 und 2 Fuder, mehrere kleine Fäßchen, Bütten, Züber, 6 Stück 1822r Traminer Wein, und verschiedene Hausgeräthe.

Steuer-Einnehmer Walther von Oggersheim.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 145. Speyer, den 24ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. May 1824.

Zwangsversteigerung.

Montag den drey und zwanzigsten künftigen Monats August, des Morgens um zehn Uhr, und in der Wohnung des Joseph Zimmermann, Wirth in Ensheim, werden vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ersten May laufenden Jahres; und in Gefolg des durch genannten Notär am zwanzigsten besagten Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls, auf Betreiben von Daniel Levi und Elias Oppenheimer, Handelsleute, wohnhaft in Blieskastel, welche in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben, in ihrer Eigenschaft als Cessionarien der Wittwe und Erben des zu Aßweiler verstorbenen Ackersmannes Mathias Markowitz, die ihren Schuldnern Johanna Jung, Wittib von Franz Xaver Breunig und dessen sämmtlichen noch unmündigen Kindern in Gemeinschaft zugehörige im Dorf und Bann von Ensheim gelegene Immobilen zwangsmäßig an den Meistbietenden für erb und eigen versteigert werden, bestehend:

Section D. Nro. 5525, 5526, 5858, 5860 und 5861.
Das ehemalige Probstei-Gebäude, ein dreistöckiges Wohngebäude, sammt Hofgering, Stallung, Wiesen, Garten und Ackerland, vornen gegen das Dorf zu und links am Saarbrücker Weg, sodann oben, mithin auf drey Seiten mit einer Mauer umgeben, und rechts begränzt durch Peter Adt, Sohn, und Peter Adt den dritten — enthaltend zusammen nach Abzug der bereits veräußerten Scheuer, zwey Wüster sammt dazu gehörigem Hofgering und den Ländereien rechter Hand, noch vier Hectaren fünfzig fünf Aren vier und sechszig Centiaren oder ungefähr 18 bis 19 Morgen.

Nach Angabe des Orts-Adjuncten ist die Schied-Mauer zwischen dem Hauptgebäude und jenem des Herrn Friedrich Dadouville, im Innern des Gebäudes sowohl als durch den Hof herunter bis auf den Gemeindeweg zwischen diesem und der Wittib und Erben gemeinschaftlich. — Die hinter dem Gebäude befindliche und den Garten haltende Mauer wird ebenfalls in dem Fall gemeinschaftlich, wann Herr Dadouville darwieder bauen will, und so weit sich diese Gebäulichkeiten erstrecken. — Herr Davouville ist befugt das große Kamin im Innern des Gebäudes wegzumachen, dagegen aber verbunden ein anderes auf die andere Seite der Mauer auf seine Kosten aufzuführen. — Derselbe ist ferner berechtigt von dem auf den Ländereien sich befindenden Wasser einen Lauf von der Dicke eines Zolles zu fassen und in seinen Hof zu leiten. — Von weitern Gerechtsamen oder Reallasten ist nichts bekannt.

Diese Gegenstände wurden auf Anstehen der betreibenden Theilen folgender Gestalt verlooset und angeboten:

1. Das Loos Nro. 1. eine Wiese, einseits Peter Adt, Sohn, oben Peter Adt der dritte, unten die Mauer, anderseits das zweite Loos, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden	150 fl.
2. Loos Nro. 2. eine Wiese, einseits voriges, anderseits folgendes Loos, zu einhundert vierzig Gulden	140 —
3. Das Loos No. 3. eine Wiese, einseits voriges, anderseits folgendes Loos, zu einhundert dreißig Gulden	130 —
4. Loos Nro. 4. eine Wiese, einseits voriges, anderseits folgendes Loos, zu einhundert zwanzig Gulden	120 —
5. Loos Nro. 5. eine Wiese, einseits voriges Loos, anderseits der Pflanzgarten und das 15te Loos, zu einhundert zehn Gulden	110 —
	650 —

650 fl.

6. Loos Nro. 6. ein Ackerstück, einseits oben die Mauer, anderseits das folgende Loos, links die Loosen Nro. 10 und 11 und rechts Peter Adt, zu dreißig Gulden 30 —
7. Loos Nro. 7. ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits folgendes Loos, zu dreißig Gulden 30 —
8. Loos Nro. 8. ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits folgendes Loos, zu dreißig Gulden 30 —
9. Loos Nro. 9. ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits der ausbedungene Weg, zu dreißig Gulden 30 —
10. Loos Nro. 10. ein Ackerstück, einseits oben und links am Saarbrücker Weg die Mauer, anderseits folgendes Loos, zu zwanzig Gulden 20 —
11. Loos Nro. 11. ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits folgendes Loos, zu zwanzig Gulden 20 —
12. Loos Nro. 12. ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits folgendes Loos, zu zwanzig Gulden 20 —
13. Loos Nro. 13 ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits folgendes Loos, zu zwanzig Gulden 20 —
14. Loos Nro. 14. ein Ackerstück, einseits voriges, anderseits der ausbedungene Weg, zu zwanzig Gulden 20 —
15. Loos Nro. 15. eine Wiese, einseits der oben erwähnte Weg, anderseits der Pflanzgarten, links die Mauer am Saarbrücker Weg und rechts das Loos Nro. 5, zu sechszig Gulden 60 —

Und wird bemerkt, daß ein jedes dieser Loosen 25 Aren oder einen Morgen und darüber enthält.

16. Das dreistöckige Wohngebäude, sammt dazu gehörigem Stall und Hofgering und dem darhinter gelegenen Pflanzgarten, angeboten zu eintausend Gulden 1000 —
17. Section D. Nro. 314. Drey und zwanzig Aren sieben und dreißig Centiaren Ackerland oben am Hofgarten, zu zehn Gulden 10 —

Zusammen angeboten zu 1940 —

Eintausend neunhundert und vierzig Gulden.

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden durch die betreibenden Theile festgesetzten Bedingnissen: 1. Die Immobilien sollen, so wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; ist dies geschehen so stehet es den betreibenden Theilen frey das Ganze nochmal zusammen an's Licht zu setzen und dem Letzt- und Meistbietenden im Ganzen adjudiciren zu lassen. — 2. Diese Gegenstände werden versteigert wie sie sich befinden und ohne daß wegen einem Mehr- oder Minderbetrag des angegebenen Gehalts eine Reclamation statt haben kann. — 3. Sie werden begeben mit allen ihren Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden, und insbesondere ohne die dem Herrn Dadouville zustehende hier vorn angegebene Berichtigungen zu schmälern, insofern dieselbe rechtlich oder vertragsmäßig begründet sind: überhaupt so wie sie die Schuldner bis jetzt besessen haben oder zu besitzen befugt waren. — 4. Bleibt es bey der Versteigerung im einzelnen, so muß zwischen den Loosen Nro. 14 und 15 vom Saarbrücker Weg an, die nöthige Breite zu einem Fahrweg bis in das Loos Nro. 1 liegen bleiben; und eben so ein Ahnungsweg zwischen den Loosen Nro. 6 bis 9 und Nro. 10 bis 14 und zwar da wo diese Loosen zusammen stoßen, damit ein jeder in sein Loos fahren kann. — 5. In diesem Fall haben die Steigerer die fünf erste Loosen Wiesen unter sich in fünf gleiche Loosen zu vertheilen und die neun Loosen Ackerland in neun gleiche Theile. — 6. Die Versteigerung ist Kraft allerhöchster Verordnung sogleich definitiv und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden. — 7. Die Steigerer treten am ersten künftigen Monats October in Besitz und Genuß und müssen von dort die Steuern und Abgaben über sich nehmen. — 8. Der Steigpreis, auf Abschlag dessen vorzüglich die Kosten des Zwangsverfahrens baar entrichtet werden sollen, muß auf die drey zukünftige Weihnachten jedesmal zu einem Drittel nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an entrichtet werden. — 9. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet und außerdem muß der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. — 10. Wird Transcription oder Inscription genommen, so geschiehet auch dies auf Kosten der Steigerer. — 11. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariats-Gebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen oder aber nach zehn Tagen die Registrirungs-Gebühren selbst an die Kanzley des Bezirksgerichts bezahlen. — Der Steigbrief aber wird ihnen auch allda auf Begehren ausgefertigt. — Uebrigens geschiehet 12. diese Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen, und namentlich der Art. 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22 welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag den ein und zwanzigsten Juny nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um allda ihre Einsprüche vorzubringen.

So geschehen zu Bliescastel, den zwey und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift.

Wiest, Notär.

---

pr. den 24. May 1824.

Zwangsversteigerung

Montag den neunten August achtzehnhundert vier und zwanzig, Mittags ein Uhr, zu Siebeldingen, Kanton Landau, in dem Gemeindehaus, werden in Vollziehung eines registrirten Urtheils, des königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom sieben und zwanzigsten April achtzehnhundert vier und zwanzig, vor dem hiezu committirten königl. Notär Friedrich Hessert, in Landau wohnhaft, auf Betreiben von Philipp Jakob Winteroll, Müller in Siebeldingen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Johannes Beyersdörfer, von da, welcher sein Domizilium in der Wohnung seines Anwaltes am königl. Bezirksgericht zu Landau Herrn Cullmann gewählt hat, nachbeschriebene des genannten abwesenden Johannes Beyersdörfer, Schuldner Philipp Jakob Beyersdörfer, Ackersmann in Siebeldingen wohnhaft, im Bann der Gemeinde Siebeldingen gelegene, eigen zugehörige Immobilien, nach dem unterm siebenzehnten dieses Monats gefertigten, und gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen vesteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, von welchen der erste in einem Monat nach dem Zuschlag, der zweite auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig und der dritte auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig fällig wird, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Kapitals, vom Tag des Zuschlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag, und wirklich durch die vom betreibenden Theil dem Schuldner auf dessen Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlag-Protokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

3. Der Steigerer übernimmt diese Liegenschaften mit allen gesetzlichen, sammt deren nützlichen, oder lästigen Dienstbarkeiten, in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige am Tag des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen, zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit seiner Obliegenheits-Erfüllung zu stellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger privilegirtes Specialunterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungs-Kosten, laufenden und rückständigen Steuern und Locallasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Güter.

1. A. 216. 5 Aren 70 Meter Wingert im Ackerpfad, neben Peter Schütz von Albersweiler und Eberhard Beck.
2. B. 378. 1 Are in den Neugärten, neben Georg Peter Heß und Eberhard Beck.
3. B. 692. 3 Aren 80 Meter Wingert im Lautenacker, neben Nikolaus Kaus und Johann Adam Flickinger.
4. B. 838. 3 Aren 80 Meter Wingert an der Hoheneck, neben Joseph Wendel Flick, und Peter Kroneis.
5. C. 400. 4 Aren 20 Meter Wingert in der Münchwies, neben Eberhard Beck und Johann Adam Müller.
6. C. 569. 2 Aren Wingert hinter den Häusern, neben Johann Groshans und Leonhard Groshans.
7. C. 7092. 1 Are 10 Meter Wies auf dem Rohr, neben Jakob Born und Franz Guhmann.

Anschlagpreis als erstes Angebot setzt der Requirent von jedem Artikel die Are zu drey Gulden zwanzig Kreuzer.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, dritte Besitzer dieser Güter und alle sonst bey dieser Zwangs-Versteigerung Betheiligten sind hiemit aufgefordert, nächsten vierzehnten Juny Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in dessen Schreibstube dahier unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangs-Versteigerung vorzubringen, und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 18ten May 1824.

Hessert.

Pr. den 23. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

Freytag den 18ten Juny 1824, Nachmittags 1 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshaus zum Einhorn, in Gemäßheit einregistrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11ten März 1824, wird vor dem unterzeichneten in erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Notär

Reichard in der Stadt Speyer residirend, auf Betreiben der Frau Maria Christina Müller Wittwe des zu Speyer verlebten Rentners Herrn Karl Heinrich Becker, sie Rentnerin daselbst wohnhaft als Hypothekar-Gläubigerin des Jakob Ackermann, Ackerbauers zu Otterstadt wohnhaft, welche dieser Zwangsveräußerung wegen bey ihrem desfalls bestellten Rechts-Anwalt Hrn. Bezirksgerichts Advokaten Willich in Frankenthal fortwährend Domicilium gewählt hat, und Zufolge des am 26ten März l. J. durch den genannten Notär errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahms-Protokolls zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener in der Gemarkung von Otterstadt gelegenen dem genannten Schuldner gehörenden Liegenschaften geschritten und zwar unter den durch den betreibenden Theil festgesetzten untennachfolgenden Bedingnissen.

Beschreibung der zu versteigenden Liegenschaften.

Section D. Nro. 79. 18 Ruthen oder 4 Aren 26 Centiaren Hofraithplatz worauf Wohnhaus, Scheuer und Stallung, nebst Hof und anliegenden Garten im Unterdorf zu Otterstadt, neben Andreas Kuhn, und Joseph Tremmel. — Angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die in der 1ten Bekanntmachung von Nro. 1 bis 7 incl. bezeichneten Güter können jedoch vor der Hand und bis über die obwaltenden Incident-Streitigkeiten zu Recht erkannt ist, nicht zur Versteigerung gebracht werden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Liegenschaften in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden; für das angegebene Flächenmaas wird nicht gehaftet, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien, übernimmt dieselbe mit den darauf ruhen könnenden, verborgenen wie sichtbaren Dienstbarkeiten, und zahlt die Steuern und alle öffentliche Lasten vom Tage des Zuschlags an. —

3. Steigerer des Hauses ist verbunden, dasselbe der Brandversicherungsanstalt einverleiben zu lassen, und bis zur völligen Abtragung van Steigpreis, Zinsen und Kosten darin zu belassen.

4. Der Steigpreis wird in drey gleichen Terminen Martini oder eilften November der Jahre 1824, 1825 und 1826, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, und immer vom ganzen Rest, auch noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt, und zwar in guten groben Silbermünzen oder in Gold nach dem Werth im Handel.

5. Die etwaige Zinsen und Gülten, die auf den Gütern ruhen könnten, sowohl laufende als rückständige tragen Steigerer.

6. Jeder Steigerer hat sobald er dazu aufgefordert wird, annehmbare Bürgschaft zu leisten, welche mit ihm für die Erfüllung dieser Bedinaungen solidarisch verbunden bleibt; wird diese beym Zuschlag gefordert, und nicht sogleich geleistet, so soll das Gut auf Kosten und Gefahr des Letztbietenden noch einmal ausgeboten werden. Wann diese Aufforderung aber später geschieht, und nicht erfüllt wird, tretten die Verfügungen des Artikels zehn in Kraft.

7. Die dem Steigerer zu Last fallende Kosten zahlt derselbe nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 innerhalb 20 Tagen nach dem Zuschlag.

8. Eine Ausfertigung dieser Versteigerung wird durch die betreibende Gläubigerin auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts Frankenthal geboben und innerhalb einem Monate vom Zuschlag an in dem Hypothekenbureau daselbst transscribirt alles auf Kosten der Steigerer.

9. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, giebt dem Steigerer keine andere Rechte als solche die der Schuldner selbst auf die Güter hatte, auch muß sich derselbe genau nach den Verfügungen des obenangeführten Gesetzes richten.

10. Sollte einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der hier festgesetzten Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so ist der Gläubiger befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagene Stücke mit Umgehung aller Zwangsveräusserungsförmlichkeiten blos nach ortsüblicher Bekanntmachung in Otterstadt durch die gewöhnliche Schelle nach einem fünfzehn Tage vorgehenden Zahlbefehl und Versteigerungs-Anzeige, wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der Steigerer mit seinem Bürgen solidarisch für jeden Nachtheil haften muß.

Speyer, den 23ten May 1824.

Der Versteigerungs Commissär.
Reichard.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 18. May 1824

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 13. May 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	96 1/4	96
ditto . . à 5 o/o	103	102 1/2
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweisungen		
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107 1/2	107
ditto E—M . à 4 o/o	107 1/2	107
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 146. Speyer, den 24ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. May 1824.

Zwangsversteigerung.

(Oberlustadt.) Den sechszehnten August 1824, Morgens um neun Uhr, zu Oberlustadt in dem Wirthshause zur Sonne, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königl. Notär vom Bezirksgerichte Landau, und Amtssitze Germersheim, in Gemäsheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts in Landau, vom vierten May 1824, gehörig einregistrirt, und auf Betreiben von Joseph Löb, Handelsmann zu Bellheim wohnhaft, welcher bey dem Herrn Advokat-Anwalt Breal in Landau Domizilium erwählt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem Johann Doll, Ackersmann und Wirth zu Oberlustadt wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche sämmtlich in der Gemarkung von Oberlustadt gelegen sind, schreiten. Genannter Johann Doll, ist ein Hypothekarschuldner des Joseph Löb, und die zu versteigernden Immobilien, wurden durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, am achtzehnten May 1824, aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Oberlustadt also protokollarisch verzeichnet:

Nr.		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 726. 7 Aren 56 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Christoph Schwarz, anderseits der Schuldner selbst, angeboten zu	8	—
2.	Section A. Nro. 727. 2 Aren 36 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Pfarrgut, anderseits der vorige Artikel, angeboten zu	3	—
3.	Section A. Nro. 782. 10 Aren 15 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Pfarrgut, anderseits Georg Michael Stutz, angeboten zu	11	—
		22	—
4.	Section A. Nro. 973. 45 Aren 91 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Georg Jakob Flory, anderseits der Schuldner selbst, angeboten zu	30	—
5.	Section A. Nro. 973. 91 Aren 82 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits der Schuldner selbst, anderseits Daniel Riffel, angeboten zu	60	—
6.	Section A. Nro. 974 1/2. 34 Aren 27 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Georg Jakob Flory, anderseits Sebastian Deubel, angeboten zu	30	—
7.	Section A. Nro. 975. 20 Aren 39 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Georg Jakob Flory, anderseits Erhard Theis, angeboten zu	20	—
8.	Section A. Nro. 976. 80 Aren 73 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Georg Jakob Flory, anderseits Erhard Theis, angeboten zu	50	—
9.	Section A. Nro. 193. 5 Aren 5 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Andreas Sayer, anderseits Georg Adam Lehr, der Junge, angeboten zu	4	—
10.	Section A. Nro. 318. 8 Aren 3 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Georg Jakob Flory, anderseits Georg Jakob Breunig, angeboten zu	6	—
11.	Section A. Nro. 674. 4 Aren 82 Centiaren Acker im Niederfeld, einseits Georg Adam Heiliger, anderseits Johann Jakob Hauenstein, angeboten zu	3	—
12.	Section B. Nro. 532. 11 Aren 25 Centiaren Acker im Oberfeld, einseits Georg Simon Theis, anderseits Mathias Vantiennel, angeboten zu	8	—
13.	Section C. Nro. 1048. 1 Are 58 Centiaren		
		233	—

fl. kr.

233 —

Acker im Gartenfeld, einseits Johann Jakob Sager, anderseits Johann Jakob Kohler, angeboten zu 2 —

14. Section D. Nro. 120. 1 Are 5 Centiaren Acker im Burggraben, anderseits Georg Jakob Flory, anderseits unbekannt, angeboten zu 1 —

15. Section D. Nro. 120. 52 Centiaren Acker im Burggraben, einseits Georg Jakob Flory, anderseits unbekannt, angeboten zu 1 —

16. Section D. Nro. 120. 8 Aren 40 Centiaren Acker im Burggraben, einseits Erhard Theis, anderseits Georg Jakob Flory, angeboten zu 3 —

17. Section D. Nro. 120. 7 Aren 94 Centiaren Acker im Burggraben, einseits Johann Georg Ott, anderseits unbekannt, angeboten zu 3 —

18. Section D. Nro. 120. 7 Aren 76 Centiaren Acker im Burggraben, einseits Sebastian Deubel, anderseits unbekannt, angeboten zu 3 —

19. Section D. Nro. 120. 3 Aren 88 Centiaren Acker im Burggraben, einseits Georg Jakob Flory, anderseits der Schuldner selbst, angeboten zu 2 —

20. Section D. Nro. 132. 2 Aren 45 Centiaren Acker in den Rödern, einseits Johann Georg Lehr, anderseits Heinrich Jakob Theis, angeboten zu 1 —

21. Section D. Nro. 135. 2 Aren 45 Centiaren Acker in den Rödern, einseits Georg Simon Krebs, anderseits Georg Jakob Hauenstein, angeboten zu 1 —

22. Section D. Nro. 137. 2 Aren 30 Centiaren Acker in den Rödern, einseits Georg Jakob Flory, anderseits der Schuldner selbst, angeboten zu 1 30

23. Section D. Nro. 137. 4 Aren 60 Centiaren Acker in den Rödern, einseits Georg Jakob Flory, anderseits Sebastian Deubel, angeboten zu 4 —

24. Section D. Nro. 385. 2 Aren 5 Centiaren Acker in den Rödern, einseits Georg Adam Hammelmann, anderseits Heinrich Jakob Hammelmann, angeboten zu 1 —

25. Section D. Nro. 474. 1 Are 25 Centiaren Acker in den Rödern, einseits Georg Adam Hoffmann, anderseits Andreas Becker, angeboten zu 1 —

26. Section D. Nro. 566. 8 Aren 67 Centiaren Acker in den Rödern, einseits Georg

257 30

fl. kr.

257 30

Jakob Heiliger, anderseits Johann Ott, angeboten zu 3 —

27. Section D. Nro. 722. 4 Aren 96 Centiaren Acker in den Rödern, einseits Georg Jakob Schmidt, anderseits Heinrich Jakob Ott, angeboten zu 2 —

28. Section E. Nro. 20. 13 Aren 85 Centiaren Wiese auf der Queich, einseits Heinrich Fischer, anderseits Wilhelm Humbert, angeboten zu 6 —

29. Section E. Nro. 15. 3 Aren 85 Centiaren Wiese auf der Queich, einseits Georg Jakob Theis, anderseits Andreas Sager, angeboten zu 1 30

30. Section E. Nro. 278. 8 Aren 69 Centiaren Wiese auf der Queich, einseits Johann Simon Deubel, Andreas Heiliger, angeboten zu 3 —

31. Section D. Nro. 385. 5 Aren 69 Centiaren Wiese auf der Queich, einseits Georg Adam Hoffmann, anderseits Michael Ott, angeboten zu 2 —

32. Section F. Nro. 97. 24 Aren 52 Centiaren. Ein Wohnhaus mit Hof und Garten gelegen zu Oberlustadt in der Niedergasse, einseits Georg Jakob Hoffmann, anderseits Georg Jakob Theis, angeboten zu 200 —

Total 475 —

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Die Liegenschaften, welche dem Johann Doll zugeschrieben, und oben beschrieben sind, werden mit den darauf haftenden Activ- und Passiv-Servituden so wie sie da liegen, ohne Garantie des Flächenmaases an den Meistbietenden versteigert.

2. Dem Steigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die der Schuldner zeither darauf ausgeübt hat, und hat sohin verborgene und nicht ausgeübte Rechte auf eigene Gefahr und Kosten geltend zu machen.

3. Der Steigpreis ist nach erfolgter Kollocation der Gläubiger mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an gerechnet, auf gerichtliche Anweisung oder Falls die Gläubiger mittelst Uebereinkunft die Kollocation unter sich selbst machen würden, in drey gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig zu zahlen.

4. Der Genuß und die Besitznahme der Güter fängt mit dem Versteigerungstage an, und die darauf haftenden Steuer, so wie alle Localumlagen fallen den Steigerern mit dem nächsten ersten October zur Last.

5. Im Fall es gefordert wird, muß jeder Steigerer einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen stellen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

7. Die Notariatsgebühren werden sogleich nach dem Zuschlage an den Notär, und die Registrirungs-Gebühren in den ersten zehn Tagen, an das Rentamt zu Germersheim bezahlt.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiemit den Schuldner Johann Doll, seine Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte auf, den achtzehnten Juny 1824, Morgens um neun Uhr, in seiner Geschäftsstube zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 21ten May 1824.

Damm, Notär.

---

pr. den 24. May 1824.

Kirchheimboland. (Präparatorische Versteigerung eines Hauses.) In Gefolge Bestätigungs-Urtheils, erlassen durch das königl. Bezirksgericht von Kaiserslautern am 16ten März 1824; und auf Anstehen 1. von Ludwig Bechtold, Metzger, und 2. von Georg Heinrich Keßler, Zeugschmied, Ersterer handelnd als Vormund, und Letzterer als Beivormund von Maria Sophia Stöwer, Georg Ernst Stöwer, Johanna Friederika Dorothea Elisabetha Charlotta Stöwer, und von Heinrich Carl Stöwer, ohne Gewerb; sämmtlich wohnhaft in Kirchheimboland; endlich 3. von Carl Bardon, ohne Gewerb, wohnhaft in Einselthum; wird Montag den 14ten Juny 1824, Vormittags um 11 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten hiezu committirten Notärs Georg Neumayer, in Kirchheimboland wohnhaft, zur präparatorischen Versteigerung folgenden Immöbels geschritten;

Nämlich:

Litera B. Nro. 1848. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraith, Garten und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland, an der Breitstraße, begränzt gegen Süden die Breitstraße, gegen Westen den Heyderweg, gegen Norden Johannes Koch, und gegen Osten Heinrich Rothberg; enthaltend einen Flächenraum von (88 1/4 Ruthen) 19 Aren, und abgeschätzt zu 955 Gulden, welches Immöbel zuerst in zwey Theile (wovon der Westliche zu 655 fl. und der Oestliche zu 300 — abgeschätzt ist), und sodann im Ganzen 955 — ausgeboten wird.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des besagten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Kirchheimboland am 18ten May 1824.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 22. May 1824.

Hettenleidelheim. (Holzversteigerung.) Bis nächsten 3ten Juny, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewald Schlag Riedersthal

3 eichene Baustämm;
24 Klafter buche;
4 1/4 eiche und 7 kiefern Scheitholz, und
5300 Wellen;

bey günstiger Witterung im Schlag selbst öffentlich versteigert werden.

Hettenleidelheim, den 20ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Langenstein.

---

pr. den 22. May 1824.

Altheim. (Gras-Versteigerung.) Dienstag den 8ten künftigen Monats Juny, Vormittags um 10 Uhr, wird in Altheim der diesjährige Genuß der dasigen Kirchenwiesen öffentlich versteigert werden.

Altheim, den 18ten May 1824.

Für die Kirchenverwaltung,
Firmery, Bürgermeister.

II. Nachrichten und Miscellen.

Römische Alterthümer im Rheinkreise.

1.

Der römische Denkstein mit den Gottheiten der sieben Wochentage, welcher in dem vorjährigen Intelligenzblatte St. 256 und 296 angezeigt wurde, ist so merkwürdig, daß es erlaubt seyn wird, noch ein Mahl darauf zurückzukommen.

Durch Herrn Bibliothekar Lehne zu Mainz hat man die Nachricht erhalten, daß schon früher zwey Steine mit den sieben Wochengöttern zu Mainz gefunden worden seyen.

Einer derselben befindet sich dermahlen noch in der städtischen Sammlung zu Mainz, und ist im zweiten Theile der Geschichte von Mainz von Fuchs, abgebildet und weitläufig beschrieben.

Der andere ist von Mainz nach Hessen-Cassel gebracht worden, wo er noch in der dortigen Bibliothek aufgestellt ist.

Ein dritter Stein mit den sieben Wochengöttern, welcher bey Jarthausen gefunden wurde, kommt bey Hanselmann vor, und auch in der Schweiz soll eine schöne Vase von rother Erde, worauf diese Gottheiten vorkommen, gefunden worden seyn.

Sehr auffallend ist es daher, daß sich diese bildliche Darstellung der Wochentage in den Monumenten am Rhein und in Germanien so oft wiederhohlt findet, indessen sie in Frankreich oder Italien, selten oder nie vorkommt.

2.

Ein sehr schöner römischer Altarstein ist an der Nordseite der Dietrichskirche zwischen Rheinzabern und Rülsheim eingemauert, gefunden worden.

Durch die Sorgfalt des Bürgermeisters von Rülsheim ist derselbe herausgenommen, und in die Sammlung nach Speyer überbracht worden.

Die vier Gottheiten, welche auf den vier Seiten des Steins eingehauen sind, findet man in dem hier beygefügten lithographirten Blatte abgebildet, nämlich:

I. Fortuna.
II. Minerva.
III. Appollo.
IV. Hercules.

Während dieser Stein hieher überbracht wurde, ist in dem Mauerwerke der Kirche noch ein zweyter solcher Stein mit vier Götterfiguren entdeckt worden, dessen Abbildung man einem künftigen Blatte vorbehalten muß.

3.

Die Zeichnung Nro. V. liefert das unvollständige Bild des Herkules auf dem zu Arzheim gefundenen Denksteine, welcher im 296 Stück des vorjährigen Intelligenz-Blatts angeführt wurde.

4.

Der merkwürdige Denkstein, welcher zu Germersheim gefunden, und in dem 114ten Blatte des diesjährigen Intelligenz-Blattes beschrieben wurde, ist Nro. VI. abgebildet. — Die Göttin Maia erscheint hier nach vielen hundert Jahren, um den May des Jahrs 1821 zu verherrlichen.

5.

Rheinzabern, welches immer als eine wahre Fundgrube römischer Alterthümer angesehen werden kann, hat schon wieder eine sehr merkwürdige Erscheinung zu Tag gefördert.

Als erst vor Kurzem der dortige Maurermeister Michael Kaufmann auf einem nahe bey dem dermaligen Leichenacker gelegenen Felde ein Gebäude aufführen wollte, stieß er auf eine Mauer, und fand den ganzen viereckigten Umfang derselben noch in vollkommenem Zustande.

In der Mitte einen halben Schuh tief, lag ein fester Boden von gebrannter Erde, in regelmäßigen Reihen durchlöchert, die Löcher hielten ungefähr das Maas der Mündung eines Trinkglases.

Hiedurch ward der Entdecker auf die Vermuthung geführt, daß unter dem Boden noch ein weiterer Raum seyn müsse, und fand auch unter dem Boden eine regelmäßig eingetheilte Höhlung mit acht gemauerten schmalen aber langen Pfeilern, welche den durchlöcherten Boden gewölbt trugen.

Bald entdeckte sich auch die Oeffnung der Höhlung, und es war klar, daß sich hier der Brennofen für die schönen rothen Geschirre noch vollkommen erhalten hatte.

Die Höhlung, oder der Feuerherd mit seinen acht Pfeilern, und den dazwischen laufenden Kanälen ist auf dem lithographirten Blatte Nro. VIII. und der obere durchlöcherte Boden Nro. VII. dargestellt. — In der gezeichneten Figur wird man mehr ein Spielbrett als einen Töpferofen zu erkennen glauben.

In den oberen Boden wurden die Geschirre eingesetzt, welche durch die aus den Löchern herausschlagende Flamme gebrannt wurden.

Man wird bemerken, daß diejenigen Löcher, welche unten auf den Pfeilern aufstanden, in dieser Richtung kein Feuer mittheilen konnten, allein die Löcher giengen nicht senkrecht, sondern schief durch den oberen Boden, so daß ein jeder Feuerkanal zwischen den Pfeilern rechts und links divergirend, das Feuer in den oberen Raum leitete, weßwegen die Mündungen ganz regelmäßig in dem oberen Boden erscheinen konnten. Jede äußere Seite dieses Töpferofens hält 5 Meter 20 Centimeter, jede innere 4 Meter. — Die Dicke der Mauer ist 60 Centimeter. — Jeder Feuerkanal zwischen den Pfeilern ist 20 Centimeter breit. — Das Feuerungsloch ist breit 80 Centimeter — Die Entfernung des oberen Bodens von dem Boden des Herdes beträgt zwey Meter.

So häufig man auch die römischen Töpfergeschirre findet, so selten hat man bisher noch die Töpfereyen und die Brennöfen ausfindig machen können. — Selbst in Italien, Frankreich und England sind noch wenige Entdeckungen dieser Art gemacht worden.

Nur allein in Baiern bey Rosenheim zu Pfazen (pons oeni) hat man bey unzählig vielen Geschirren von samischer Erde auch die Brennöfen derselben entdeckt, welche aber nicht bekannt gemacht wurden.

Neben diesem Brennofen zu Rosenheim wurde auch noch ein Keller entdeckt, dessen gegenüber stehende Seiten 4 Meter 60 Cent. und 4 Meter messen.

Der Boden des Kellers war mit Bruchstücken von rothen Geschirren, einer ganz erhaltenen rothen Schale, und mit feinem weißen Sande bedeckt. — Einige Bruchstücke sind mit dem Töpfernamen NERI bezeichnet.

Außer dem Geschirre fand man bey dem Brennofen auch andere gebrannte Backsteine manchmal litterirt und Münzen, wovon sich eine von Constantins Zeit in dem Brennofen selbst befand.

Haben die Freunde der Alterthumskunde die bisherigen Bekanntmachungen der römischen Monumente im Rheinkreise wohlgefällig aufgenommen, so wird ihnen die Anzeige angenehm seyn, daß sich die Materialien und neuen Entdeckungen, welche dadurch veranlaßt wurden, so häufen, daß es schwer wird, mit ihrer Mittheilung, und den dazu gehörigen Zeichnungen folgen zu können.

Man wird indessen besorgt seyn, alles zu erhalten, was der Zeit noch entronnen ist.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 147. Speyer, den 25ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. May 1824.

Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

Es wird bekannt gemacht, daß, da die Ehe- und Ackersleute Christian Diehl und Anna Catharina Herkelrath in Heuchelheim bey Frankenthal, den bisher an sie gemachten Aufforderungen, namentlich dem gehörig registrirten Zahlbefehl vom 13ten April jüngst kein Genüge geleistet haben; — Auf Ansteben der Frau Melania, Gräfin von Walderdorf, und ihres sie hiezu authorisirenden Gatten Herrn Heinrich Freiherrn von Rockenbach, großherzoglich baadischer Major der Cavallerie — beide in Mannheim wohnhaft; — welche fortwährend bey dem Audienzgerichtsbothen Johannes Wagner zu Frankenthal so wie bey dem Bürgermeister Schreiber zu besagtem Heuchelheim Domizil erwählen; — um zur Zahlung von dreitausend Gulden Capital, so gedachte Diehl'sche Eheleute, zufolg einer vor Notär Hartmann, zu Mutterstadt am 10ten März 1822 passirten, gehörig registrirten und aufgekündigten Obligation, an gedachte Requirenten schulden, nebst Zinsen und Kosten zu gelangen; in Gemäsheit der, in gedachter Obligation enthaltenen ausdrücklichen Stipulation und besonderen Ermächtigung am nächstkommenden ein und zwanzigsten Juny, laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen bey Valentin Herkelrath in Heuchelheim, durch den hiezu gewählten zu Frankenthal residirenden Notär Herrn Adolay, nachbeschriebene in der Gemarkung und Gemeinde Heuchelheim gelegenen, durch die Schuldner laut besagter Obligation specialiter verpfändeten Immobilien, bis zum Belauf bemeldter Forderung zwangsweise auf Gefahr und Kosten der Schuldner öffentlich auf Eigenthum versteigert werden; als:

Art. 1. Lit. A. Nro. 812. 40 Ruthen Ackerfeld im Dirmsteiner Weg, einseits Adam Weßner, anderseits Friedrich Schnabel.

Art. 2. Lit. A. Nro. 902. 50 Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Fischerweg, einseits Philipp Dackermann, anderseits Andreas Müller Wittib.

— 3. Lit. A. Nro. 921. 83 Ruthen Ackerfeld im Fischerweg, einseits Paul Müller, anderseits Georg Held.

— 4. Lit. B. Nro. 16. 80 Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Fußpfadt gegen den langen Stein, einseits Jakob Heilmann der 2te, anderseits Valentin Herkelrath.

— 5. Lit. B. Nro. 31. 171 Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Fußpfadt gegen den langen Stein, einseits Georg Held, anderseits Conrad Herbert.

— 6. Lit. B. Nro. 42. 30 Ruthen Wingert im Fußpfadt gegen den langen Stein, einseits Johannes Diry, anderseits Peter Schreiber der 1te.

— 7. Lit. B. Nro. 73. 52 Ruthen Acker im Fußpfadt gegen den langen Stein, einseits Andreas Seyfried, anderseits Andreas Müller.

— 8. Lit. B. Nro. 287. 100 Ruthen Acker in den 12 Morgen gegen den Kandelrhein, einseits Adam Diry, anderseits Martin Schreiber.

— 9. Lit. B. Nro. 325. 38 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im kurzen Kandelrhein, einseits Georg Schreiber, anderseits Heinrich Schaaf Wittib.

— 10. Lit. B. Nro. 350. 105 Ruthen Ackerfeld im obersten Kandelrhein, einseits Martin Schreiber, anderseits Georg Nuß.

— 11. Lit. B. Nro. 359. 28 Ruthen Ackerfeld im obersten Kandelrhein, einseits Philipp Nuß, anderseits Peter Diehl der erste.

— 12. Lit. B. Nro. 437. 80 Ruthen Ackerfeld am Pfirschingbaum, einseits Heinrich Heilmann Wittib, anderseits Philipp Hailmann.

— 13. Lit. B. Nro. 512. 46 Ruthen Ackerfeld im Bockweg, einseits Carl Deobald, anderseits Schuldner selbst.

— 14. Lit. B. Nro. 520. 83 Ruthen Ackerfeld mi

Wingertszeilen im Bockweg, einseits Valentin Herkelrath, anderseits Heinrich Seyfried.

Art. 15. Lit. C. Nro. 154. 45 Ruthen Acker auf dem Thal, einseits Pfarrgut, anderseits Valentin Herkelrath.

— 16. Lit. C. Nro. 188. 40 Ruthen Ackerfeld auf dem Thal, einseits Ziegler von Mannheim, anderseits Philipp Heilmann.

— 17. Lit. C. Nro. 267. 39 Ruthen Acker in der Rothnas, einseits Ziegler von Mannheim, anderseits Georg Held.

— 18. Lit. C. Nro. 350. 46 Ruthen Acker im Thal am Erpelsberg, einseits Abraham Diehl, anderseits Heinrich Seyfried.

— 19. Lit. C. Nro. 356. 48 Ruthen Acker im Thal am Erpelsberg, einseits Philipp Heilmann, anderseits Ziegler von Mannheim.

— 20. Lit. B. Nro. 11. 44 Ruthen Wiese auf den Hinserwiesen, einseits Ludwig Reißel, anderseits Andreas Müller.

— 21. Lit. D. Nro. 28. 78 Ruthen Wiese auf den Hinterwiesen, einseits Andreas Ott, anderseits Philipp Herkelrath.

— 22. Lit. D. Nro. 59. 18 Ruthen Wiese auf den Hinterwiesen, einseits Philipp Nuß, anderseits Abraham Diehl.

— 23. Lit. A. Nro. 73. 38 Ruthen Wiese auf den Langwiesen, einseits Georg Heilmann, anderseits Franz Schreibers Erb....

— 24. Lit. A. Nro. 89. 24 Ruthen Wiese auf den Langwiesen, einseits Georg Held, anderseits Andreas Seyfried.

— 25. Lit. A. Nro. 166. 37 Ruthen Wiese auf den Bauchwiese, einseits Philipp Heinrich Deobald, anderseits Philipp Deobald.

— 26. Lit. A. Nro. 200. 73 Ruthen Acker auf der Bauchwiese, einseits Christoph Scherer Wittib, anderseits Valentin Herkelrath.

— 27. Lit. A. Nro. 221. 108 Ruthen Acker im Gärtel, einseits Heinrich Seyfried, anderseits Philipp Müller, der 1te.

— 28. Lit. A. Nro. 226. 36 Ruthen Acker auf der Heckwies, einseits Ludwig Reißel, anderseits Johannes Dirp.

— 29. Lit. A. Nro. 581. 48 Ruthen Wiese in der Teufelswiese, einseits Heinrich Seyfried, anderseits Jakob Diehl.

— 30. Lit. A. Nro. 585. 37 Ruthen Wiese in der Teufelswiese, einseits Heinrich Heilmann Wittib, anderseits Andreas Herkelrath.

— 31. Lit. A. Nro. 604. 56 Ruthen Acker auf der Neuweid, einseits Andreas Herkelrath, anderseits Jakob Diehl Wittib.

— 32. Lit. A. Nro. 716. 17 Ruthen Acker im Dirmsteiner Weg, einseits Philipp Müller der 2te, anderseits Heinrich Seyfried.

Art. 33. Lit. A. Nro. 732. 73 Ruthen Acker im Dirmsteiner Weg, einseits Friedrich Simon anderseits Valentin Herkelrath.

— 34. Lit. A. Nro. 746. 324 Ruthen Acker im Dirmsteiner Weg, einseits Jakob Diehl, anderseits Martin Tiefenbach.

— 35. Lit. A. Nro. 752. 30 Ruthen Acker im Dirmsteiner Weg, einseits Georg Held, anderseits Philipp Deobald.

— 36. Lit. A. Nro. 755. 72 Ruthen Acker im Dirmsteiner Weg, einseits Valentin Herkelrath, anderseits Seminarium von Worms.

— 37. Lit. A. Nro. 774. 71 Ruthen Acker im Dirmsteiner Weg, einseits Heinrich Reißel, anderseits Karl Kißel.

— 38. Lit. D. Nro. 67. 39 Ruthen Wiese in den Hinterwiesen, einseits Adam Dirp, anderseits Philipp Deobald.

— 39. Lit. D. Nro. 178. 96 Ruthen Acker im Eichenwäldchen, einseits Abraham Diehl, anderseits Friedrich Peter.

— 40. Lit. D. Nro. 292. 61 Ruthen Acker zwischen den Bäch, einseits Andreas Herkelrath, anderseits Schuldner selbst.

— 41. Lit. D. Nro. 334. 179 Ruthen Acker zwischen den Bäch, einseits Konrad Müller Wittib, anderseits Jakob Diehl.

— 42. Lit. D. Nro. 351. 68 Ruthen Acker zwischen den Bäch, einseits Ludwig Reißel, anderseits Philipp Heinrich Deobald.

— 43. Lit. D. Nro. 377. 72 Ruthen Acker an der Straße, einseits Franz Seyfried, anderseits Philipp Deobald.

— 44. Lit. D. Nro. 384. 58 Ruthen Acker an der Straße, einseits Andreas Seyfried, anderseits Philipp Deobald.

— 45. Lit. D. Nro. 456. 57 Ruthen Acker in der Keilgewann, einseits Christoph Ulm, anderseits Großaltargut.

— 46. Lit. D. Nro. 477. 74 Ruthen Acker in der Keilgewann, einseits Valentin Herkelrath, anderseits Schuldner selbst.

— 47. Lit. D. Nro. 506. 76 Ruthen Acker in der Keilgewann, einseits Abraham Diehl, anderseits Heinrich Schaaf Wittib.

— 48. Lit. D. Nro. 530. 64 Ruthen Acker zieht durch den Lambsheimer Pfadt, einseits Jakob Diehl, anderseits Georg Held.

— 49. Lit. D. Nro. 558. 56 Ruthen Acker zieht durch den Lambsheimer Pfadt, einseits Wilhelm Rasp, anderseits Peter Müller.

— 50. Lit. D. Nro. 713. 66 Ruthen Acker in der Kurz-

gewann, einseits Heinrich Scherer, anderseits Georg Heilmann.

Art. 51. Lit. T. Nro. 367. 78 Ruthen Acker zwischen den Bach, einseits Valentin Herkelrath, anderseits Andreas Herkelrath.

— 52. Lit. D. Nro. 732. 89 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der Kurzgewann, einseits Jakob Kreim, anderseits Heinrich Heilmann.

— 53. Lit. D. Nro. 811. 82 Ruthen Acker in der Tiefgewann, einseits Franz Seyfried, anderseits Johann Philipp Mäurer.

— 54. Lit. D. Nro. 831. 82 Ruthen Acker in der Tiefgewann, einseits Konrad Schreiber, anderseits Ludwig Reißel.

— 55. Lit. B. Nro. 376. 48 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Kuhlack, einseits Ludwig Reißel, anderseits Nikolaus Seyfried.

— 56. Lit. A. Nro. 606. 112 Ruthen Acker auf der Neuweid, einseits Jakob Diehl Wittib, anderseits Friedrich Schnabel, der 1te.

— 57. Lit. E. Nro. 59. 21 Ruthen ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Kelterhaus-Platz, Hofraum und sonstigen Zugehörungen, gelegen mitten im Dorfe Heuchelheim an der Straße, einseits Schuldner selbst, anderseits Philipp Müller der zweite.

Die Steigerungsbedingungen kann man bey dem betreibenden Gläubiger selbst erfahren.

Frankenthal, den 21ten May 1824.

Aus Auftrag:

Wagner.

---

pr. den 25. May 1824.

Zwangsveräußerung.

In Gefolge Urtheil erlaßen durch das königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken unterm dreyzehnten laufenden Monats May, gehörig einregistrirt am nämlichen Tage, und auf Betreiben des Jakob Ewig, Ackersmann auf dem Bödingerhof, zur Gemeinde Althornbach gehörig, wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Ludwig Stork, Advokat bey den Gerichten in Zweybrücken zu seinem Anwalt bestellet und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten Karl Schmolze, Notär wohnhaft in Zweybrücken, als durch obenerwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Grundstücke, welche in dem durch genannten Notär am zwey und zwanzigsten dieses errichteten Protokolle aufgenommen wurden gegen Bernhard Leiner, Ackersmann auf dem besagten Bödingerhofe wohnhaft geschritten werden, und zwar den drey und zwanzigsten August nächsthin:

A. in der Gemeinde Althornbach, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Schneider, um zwey Uhr Nachmittags:

Sechs Ruthen fünf und siebenzig Schuh, oder eine Are dreißig vier Centiaren Garten, auf Althornbacher Bann, in der Getheck gelegen, neben Bernhard Rohrbacher, und Peter Blum senior, Section A. Nro. 993 und Nro. 116, des Lager-Buchs, angesetzt durch den betreibenden Gläubiger auf die Summe von zehn Gulden — 10 fl.
welche als erstes Angebot dienen soll.

B. in der Gemeinde Irheim, in der Behausung des Peter Hock, um drey Uhr Nachmittags:

Ein Viertel ein und dreißig und eine halbe Ruthen oder zwölf Aren sechszig drey Centiaren Wies auf Irheimer Bann, oberst im Nebenüber, neben Jakob Ewig und Georg Pirrmann, Section A. Nro. 342, Pagina 331 des Lagerbuchs. — Dieses Wiesenstück, welches nach der Erklärung des Requirenten die ungetheilte Hälfte einer zwischen ihm und dem Schuldner gemeinschaftlichen Wiese ausmacht, ist zu einhundert Gulden als erstes Gebot angesetzt — 100 —

— 110 —

Die Versteigerung der obigen Güter, welche sogleich definitiv ist, so daß Nachgebote nicht angenommen werden können, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt; nämlich:

1.

Die obenbeschriebenen Grundstücke werden versteigert; wie sie sich vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hat, oder rechtlich hätte besitzen mögen.

2.

Der Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlag auf seine Kosten und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz und Genuß setzen.

3.

Für die Flächenmaasung wird keine Gewähr geleistet.

4.

Steiger übernimmt alle öffentliche Steuern, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Anfange des laufenden Rechnungsjahrs an.

5.

Der Steigschilling muß baar beym Zuschlag in die Hände und Wohnung des Requirenten entrichtet werden.

6.

Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, und zwar ohne Abzug an seinem Steigschilling.

7.

Auf Verlangen muß Steigerer gute und solidarische Bürgschaft stellen.

8.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

9.

Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel den Steigerer vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiemit den obgenannten Bernhard Leiner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis Donnerstag, den zehnten Juny nächsthin, Morgens um acht Uhr auf seiner Schreibstube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube am vier und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Auf dem Original ist unterschrieben:

Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken am vier und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig; Band 19. Fo. 85. V. N. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25. May 1824.

Mußbach. (Grasversteigerung.) Samstag den 5ten Juny, Morgens 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte das in dem hiesigen Gemeindewalde auf den holzleeren Plätzen sich befindliche Heugras öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mußbach, den 21ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 24. May 1824.

Edesheim. (Waldjagd-Verpachtung.) Den 16ten Juny, Nachmittags 2 Uhr, wird die Waldjagd auf einen 6- oder 9jährigen Bestand auf dem Gemeindehause dahier versteigert.

Edesheim, den 19ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Weißbrod.

---

pr. den 25. May 1824.

Falliments-Eröffnung.

Das königl. Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 19ten May 1824 den Handelsmann Johann Ludwig Folz von Annweiler, vom 17ten desselben Monats an, in Falliments-Zustand erklärt; sodann den k. Bezirksrichter Dominique als Commissär und den Viehhofwirth Daniel Heß von Annweiler als Agenten des Fallimentes ernannt, was gesetzlicher Vorschrift gemäs hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau, den 22ten May 1824.

Der Untergerichtsschreiber

Mahla.

---

pr. den 22 May 1824.

Enkenbach. (Gütertrennung.) Durch Urtheil des königl. baier. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 11ten May 1824, auf der Ausfertigung registrirt auf dem Rentamt allda für 12 fl. 50 kr., ist die Gütertrennung zwischen Eva Margaretha geborne Kaufmann, Ehefrau von Paul Ehemann, Ackersmann zu Enkenbach, und besagtem ihrem Ehemann ausgesprochen worden; welches durch den unterzeichneten Anwalt der Ehefrau hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19ten May 1824.

Für den Auszug,

Gravius, Anwalt.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 22 May 1824.

Privat-Anzeige.

Der unterzeichnete Gottschalk Mayer Partikulier zu Mannheim widerruft hiemit diejenigen Vollmachten, welche er, Geldempfangshalber, an verschiedene Individuen, wohnhaft im königl. baier. Rheinkreise, ausgestellt hat, und wird keine Zahlungen als gültig anerkennen, die Trotz gegenwärtiger Publication geschehen würden.

Mannheim, den 7ten May 1824.

Gottschalk Mayer.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 148. Speyer, den 26ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr den 26. May 1824.

Zwangsversteigerung.

Den fünften August 1824, Donnerstags Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in Heßheim, auf Ansteben von Susanna geborne Bleichroth, Wittwe des in Oggersheim verlebten Posthalters Georg Heinrich König, sie ebendaselbsten wohnhaft, handelnd, sowohl in eigenem Nahmen wie auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem genannt verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder: Johannes, Maria, Emilie, Babette und Friedrich König — für welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauli in Frankenthal Wohnsitz erwählt ist, und den sie auch zu ihrem Sachwalter aufstellt; — wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, k. b. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom fünften May 1824, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; — gegen Philipp Lorenz Wennesheimer und dessen Ehefrau Christina geborne Kaiser, Ackersleute in Heßheim wohnhaft; zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, den Schuldnern zugehöriger, in der Heßheimer Gemarkung gelegene Immobilien, worüber unterm fünf und zwanzigsten May 1824, die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section A. Nro. 184. Sechs und neunzig Ruthen Ackerfeld im großen Rieth, ziehen oben auf den Riethgraben, unten auf den Flomersheimer Weg, einseits Johannes Kärchers Erben, anderseits Moritz Hirschler. Angebot sechszig Gulden.

Section F. Nro. 436. Hundert sechszig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen, im Bergwege, ziehen oben auf genannten Weg, unten durch den Obergerolzheimer Weg, auf eine Gewann, einseits Großaltargut, anderseits Anton Lückeroths Wittwe. Angebot hundert Gulden.

Section G. Nro. 191. Neun und vierzig Ruthen Wiese in den Pfützenwiesen, einseits Heinrich Eschbach, anderseits Anna Margaretha Börsch. Angebot vierzig Gulden.

Ueber den Ursprung dieser Güter konnte aus Mangel der Erwerbtitel nichts positives ausgemittelt werden; so viel bekannt ist, sind sie nicht verpachtet, sondern werden von den Schuldnern selbst gebauet und genossen. —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert wie sie da liegen, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts; auch werden den Steigerern keine andere Rechte übertragen als jene, welche bishero den Schuldnern selbst zugestanden haben.

2. Tretten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter ein.

3. Uebernehmen dieselbe von der nämlichen Zeit an, alle auf die Güter kommende laufende und rückständige Steuern, Lasten und Beschwerden ohne Vergütung noch Aufrechnung.

4. Wird der Steigerungspreis in drey gleichen Terminen, jedesmahl zum dritten Theil den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlags an, in laufenden Gold- oder groben Silbersorten an die betreibende Gläubigerin auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt.

5. Hat jeder Steigerer, wenn es von ihm verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigerungsbedingnissen solidarisch verbindet.

6. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zu gänzlichen Zahlung des Steigerungspreises in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung des einen oder andern Termins in den festgesetzten Fristen, die heutige Versteigerung als aufgelößt betrachtet, und die nicht bezahlten

Güter auf Kosten und Gefahr der saumseligen Steigerer und ihrer Bürgen anderweit versteigert werden sollen.

7. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen nach dem Gesetz vom ersten Juny acht ehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Steigerungskosten, nicht minder jene der Transscription ihrer Steigbriefen.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte aufgefordert, den zwey und zwanzigsten nächstkünftigen Monats Juny, Dienstags, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 25ten May 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 26. May 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung

Den zehnten Juny 1824 Donnerstägs, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim; auf Anstehen der Erben des in Mannheim verlebten Handelsmannes Paul Anton Metzera, diese handelnd sowohl in eigenem Namen als wie auch qua Intestaterben ihres verlebten Bruders und respective Oheims Anton Metzera, namentlich:

1. Heinrich Metzera, Rentner, in Mannheim wohnhaft;

2. des Repräsentanten des in Ladenburg verlebten Ackersmanns Blasius Metzera, nämlich: Anton Metzera, minderjährig, ohne Gewerb, vertreten durch seinen Curator Nicolaus Mayer, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft;

3. des Repräsentanten von Anna Maria Metzera, weiland Ehefrau des in Mannheim verlebten Handelsmannes Klaudius Franz Milleret, nämlich: Paul Anton Milleret, großherzoglich baadischer Lieutenant in Garnison zu Mannheim;

4. der Repräsentanten von Helena Metzera, weiland Ehefrau des in Heidelberg wohnenden Post-Secretärs Ludwig von Pigage, nämlich:

a. Hector,
b. Heinrich,
c. Anton und
d. Catharina von Pigage.

Alle noch minderjährig und ohne Gewerbe bey ihrem genannten Vater und natürlichen Vormund wohnhaft; welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauli in Frankenthal Wohnsitz erwählen.

Wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom eilften März letzthin, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär;

Gegen die Wittwe und Erben von weiland Philipp Schreiber dem mittlern, im Leben gewesenen Ackersmann in Heuchelheim, Namens:

1. Katharina geborne Hill, dessen Wittwe und Mitschuldnerin, Ackersfrau, in Heuchelheim wohnhaft;

2. die Erben von Heinrich Schreiber, gewesener Ackersmann in Heuchelheim, nämlich: Maria Elisabetha Seyfried dessen Wittwe jetzige Ehefrau von Wilhelm Schreiber, auch Ackersmann daselbst, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin des mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kindes, Heinrich — gedachten Wilhelm Schreiber der Gütergemeinschaft wegen und als Beivormund des vorgenannten Heinrich Schreiber; —

3. die Wittwe und Erben von Wilhelm Schreiber, gewesener Ackersmann in Heuchelheim, als: Juliana Burckhard, dessen Wittwe, sie ohne Gewerb daselbsten wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johann, Johann Georg, Johann Peter, Juliana, Sibilla, Philipp und Katharina Magdalena Schreiber;

4. Katharina Schreiber, gewesene Ehefrau erster Ehe von Johannes Heilmann, weiland Ackersmann in Heuchelheim, jetzige Ehefrau von Peter Diehl, auch Ackersmann daselbsten, — genannten Diehl der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

5. Juliana Schreiber, Ehefrau von Friederich Burckhard, gewesenen Kiefer in Obrigheim, nun Ackersmann zu Heuchelheim — gedachten Burckhard der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

6. Sibilla Schreiber, Ehefrau von Philipp Müller dem zweiten, Ackersmann in Heuchelheim — genannten Müller der Gütergemeinschaft wegen;

7. Maria Elisabetha Schreiber, Ehefrau von Jakob Diehl dem jungen, Ackersmann in Heuchelheim — gedachten Diehl der Gütergemeinschaft wegen. —

Zur Zwangsversteigerung an den Letzt- und Meistbietenden (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener im Bann Heuchelheim gelegener, und den Requirenten speziell versetzter Liegenschaften, worüber unterm ein und dreißigsten März und sechsten April abhin die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

I. Güter die in einer Hypotheke vom fünf und zwanzigsten October siebenzehnhundert sieben und achtzig verpfändet sind.

Section C. Nro 33. Ein und sechszig Ruthen Ackerfeld hinter dem hohen Weg, einseits Ludwig Reissel, anderseits Franz Schreiber; ist gegenwärtig in Besitz von Ludwig Reißels Wittwe. Angebot zehn Gulden.

Section B. Nro. 260. Drey und siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert im Hohwege, einseits Jacob Diehl, anderseits Abraham Diehl; wird gegenwärtig von Philipp Müller dem zweiten besessen. Angebot fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 520. Vier und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Brenner oder hinter der Kirch, einseits Wilhelm Schneiders Wittwe, anderseits Philipp Dackermann; gegenwärtig in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe. Angebot fünfzehn Gulden.

II. Güter welche laut Obligation vom eilftem April siebenzehnhundert ein und neunzig versetzt sind.

Section D. Nro. 400 und 401. Hundert fünf und dreißig Ruthen Ackerfeld in den Fuchslöchern, einseits Johannes Dierys Erben, anderseits Domanialgut; gegenwärtig in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe und Jacob Diehl.

Section D. Nro. 467. Hundert vier und zwanzig Ruthen Ackerfeld in der Keilgewann, einseits Georg Philipp Schnell von Heßheim, anderseits Georg Müller; gegenwärtig in Besitz von Heinrich Scherrer in Heuchelheim. Angebot dreißig Gulden.

Section D. Nro. 846. Hundert Ruthen Ackerfeld in der Tiefgewann, einseits Heinrich Heilmann, anderseits Philipp Heilmann; gegenwärtig in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe. Angebot zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 804. Vier und vierzig Ruthen Ackerfeld in der Tiefgewann, einseits Adam Seyfried, anderseits Peter Scherrer; gegenwärtig in Besitz von Jacob Diehl in Heuchelheim. Angebot fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 529. Vier und vierzig Ruthen Ackerfeld im Rückpfade, ziehend durch den Lambsheimer Pfad, einseits Martin Tiefenbach, anderseits Christian Diehl; in Besitz von Jacob Diehl in Heuchelheim. Angebot zehn Gulden.

Section C. Nro. 158. Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld auf dem Thal, einseits Christian Müller, anderseits Michael Brein; in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe. Angebot fünfzehn Gulden.

Section C. Nro. 134. Vier und fünfzig Ruthen Ackerfeld und Wingert auf dem Thal, einseits Wittib Dackermann von Worms, anderseits Heinrich Schreiber der erste; in Besitz von Wilhelm Schreibers Wittwe. Angebot fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 326. Neun und vierzig Ruthen Baumstück hinter der Kirche oder im Nieddesheimerpfade, einseits Franz Schreiber, anderseits Georg Heilmann und Heinrich Schreiber, der erste; im Besitz von Peter Diehl, dem zweiten, in Heuchelheim. Angebot zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 715. Neun und fünfzig Ruthen Ackerfeld und Wiese im Erlenwald, oder im Dirmsteiner Weg, einseits Philipp Müller, der erste, anderseits Christian Diehl; im Besitz von Philipp Müller, dem zweiten. Angebot fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 144. 145. und 146. Hundert drey und siebenzig Ruthen Wiese in den Bauchwiesen, einseits Katharina Deobald, anderseits Franz Seyfried; gegenwärtig in Besitz von Georg Vogel, in Grosnieddesheim, Peter Diehl, dem zweiten und Wilhelm Schreiber in Heuchelheim. Angebot fünfzig Gulden.

III. Güter welche der Mitschuldnerin Katharina Hill, Philipp Schreibers Wittwe, zugehören.

Section A. Nro. 638. Fünf und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Neuweide, einseits Franz Seyfried anderseits Philipp Müller, der zweite. Angebot zehn Gulden.

Section A. Nro. 911. Zweyhundert ein und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Fischerwege, einseits Philipp Deobald, anderseits Heinrich Seyfrieds Wittwe. Angebot dreißig Gulden.

Section B. Nro. 295. Hundert fünf und zwanzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in den zwölf Morgen gegen den langen Käudelrhein, einseits Andreas Seyfried, anderseits Heinrich Schreiber, der zweite. Angebot dreißig Gulden.

Section B. Nro. 366. Sieben und sechszig Ruthen Ackerfeld im Gukuk, oder im obersten Käudelrhein, einseits Adam Seyfried, anderseits Peter Diehl, der zweite. Angebot fünfzehn Gulden.

Diese vier Feldstücker sind noch gegenwärtig im Besitz der Wittwe Schreiber.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird der Steigpreis mit Zinsen zu fünf vom hundert des Jahrs vom Tag des Zuschlages an, in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, auf gerichtliche oder aussergerichtliche Anweisung in laufenden Gold oder groben Silbersorten bezahlt.

2. Tretten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter, übernehmen jedoch dieselbe in ihrem gegenwärtigen Zustande, ohne die geringste Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben.

3. Uebernehmen die Steigerer alle Steuern, Lasten, Beschwerden etwaige Gülten und Dienstbarkeiten die auf den Gütern ruhen, wie auch alle diesfallsigen Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Hat jeder Steigerer wenn es von ihm verlangt wird, vor dem Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt. In Ermanglung dieser Bürgschaft kann das Gebot verworfen werden und die Versteigerung des Feldstücks fängt von neuem wieder an.

5. Die Steigerer und ihre etwaige Bürgen bleiben ohneractet jedes spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

6. Sind die Steigerer gehalten ihre Erwerbsurkunden binnen Monatsfrist auf ihre Kosten in der Hypotheken-Bewahrung transkribiren zu lassen, wiedrigenfalles die betreibenden Gläubiger hiemit ermächtiget sind, dieß auf Kosten der Steigerer selbst vornehmen zu lassen.

7. Zahlen die Steigerer ausser dem Steigpreis die Versteigerungskosten nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

8. Sollte einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der hier festgesetzten Bedingnissen nicht erfüllen, so kann gegen denselben auf gesetzlichem Weg zur Wiederversteigerung der von ihm acquirirten Güter und zwar auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlöß zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlößes, Interessen und Kosten verbunden bleibt. — Frankenthal, den 25ten May 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 24 May 1824.

Vorläufige Versteigerung.

(Essingen.) Dienstag den 8ten Juny 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Essingen, in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht von Landau am 2ten März 1824 gefällten gehörig registrirten Homologations-Urtheils, und auf Anstehen von Anna Margaretha Gutting, zu Essingen wohnend, Wittwe des verlebten Ackersmanns Georg Michael Baldauf von da, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer drei, mit demselben in zweyter Ehe erzeugter noch unmündiger Kinder, Namens Anna Maria, Johann Adam und Johann Philipp Baldauf, so wie von Heinrich Hoffmann, Ackersmann allda, als Beivormund derselben; — wird der zu Landau residirende königl. Notär Keller, unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen, folgende, den gedachten Minderjährigen unvertheilt zugehörige und im Banne von Essingen liegende Grundstücke präparatorisch versteigern, als:

1. Sect. B. Nro. 455, 1/2 Viertel Wingert im Scherrer, taxirt zu 20 fl.
2. Sect. B. Nro. 519, 1 Viertel Acker ausser den Pfuhlwiesen 20 —
3. Sect. C. Nro. 184, ebensoviel dito im großen Thal 20 —
4. Sect. C. Nro. 376, 2 Viertel Acker im Mittelbühl 50 —
5. Sect. C. Nro. 479, ebensoviel dito im kleinen Theil 50 —
6. Sect. C. Nro. 750, 1 Viertel 8 Ruthen Acker im hohen Schein 40 —
7. Sect. C. Nro. 779, 1 Viertel Acker im Geisert 39 —
8. Sect. D. Nro. 17, ebensoviel Acker im Knörringer Weg 30 —
9. Sect. D. Nro. 107, 1/2 Viertel Wiese in den Daubertswiesen 20 —
10. Sect. D. Nro 113, ebensoviel dito, allda 20 —
11. Sect. D. Nro. 191, 8 Ruthen Wiese in den Westerwiesen 12 —
12. Sect. D Nro. 344, 2 Viertel Acker im Andrich, zu 40 —

Summa des Anschlags 352 —

Landau, den 20ten May 1824. — Keller, Notär.

---

pr. den 26. May 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den dritten July 1824, Samstags, Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung der Wittwe Weiß in Mörsch; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom fünften des laufenden Monats hiezu beauftragt; auf Anstehen von Katharina geborne Schröder, Wittwe zweyter Ehe des verlebten Kaspar Kristmann, gesetzliche Vormünderin ihrer drey mit diesem letztern erzielten Kinder, sodann Philipp Däumling gerichtlich ernannter Vormund des Kaspar Kristmann'schen Kindes erster Ehe, Elisabetha Kristmann, alle Ackersleute in Mörsch wohnhaft, in Beyseyn der Beyvormunder Anton Kristmann und Philipp Latsch, ebenfalls Ackersleute daselbsten; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen, aus der Kaspar Kristmann'schen Verlassenschaft herrührenden, in Mörsch gelegenen Wohnhäuschens, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen sind.

Ein Wohnhäuschen nebst Zubehörde, am Teich gelegen, einseits Johann Weikerts Wittwe, anderseits Michael Schatz Wittwe, abgeschätzt zu hundert und fünfzig Gulden. Frankenthal, den 25ten May 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 149. Speyer, den 26ten May 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. May 1824.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit und Vollziehung einer auf der Ausfertigung registrirten Entscheidung des königl. baier. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünften des laufenden Monats, erlassen in Sachen von Peter Klamm Ackersmann zu Neuhofen und Egidius Fleck, Wirth und Ackersmann auf der Rehhütte, Bürgermeisterey Neuhofen, wohnhaft, als gemeinschaftliche Hypothekargläubiger, gegen ihren Hypothekenschuldner Valentin Klamm, Ackersmann wohnhaft zu besagtem Neuhofen, wodurch die Zwangs-Versteigerung der Immobilien des Letzteren auf den Grund eines einregistrirten und in der Hypotheken-Bewahrung Frankenthal inscribirten Urtheils des königl. Friedensgericht von Mutterstadt, vom vierten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig, wegen Nichtbezahlung der darin enthaltenen Forderung verordnet ist;

Wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch erwähnte Entscheidung vom fünften dieses in gemeldter Sache ernannter Versteigerungs-Commissär, Montag den neunten August nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Neuhofen, auf Betreiben der obgenannten Gläubiger Peter Klamm, und Egidius Fleck, welche den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat wohnhaft zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache bestellt haben, zu der verordneten Zwangsversteigerung der dem genannten Schuldner Valentin Klamm, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung Neuhofen, befindlichen Liegenschaften, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Zulassung eines Nachsgebots öffentlich im Aufgebote schreiten; nämlich:

Art. 1. Section A. Nro. 157. Neunzig fünf Ruthen oder 22 Aren 46 Centiaren Acker im Schliedweg, einseits Jakob Engelhard der junge, anderseits Jakob Eisenhauer.

Art. 2. Section A. Nro. 436. Dreißig zwey Ruthen oder 7 Aren 56 Centiaren Acker an dem Altbach, einseits Philipp Nick, anderseits Philipp Jakob Riedel.

— 3. Section B. Nro. 792. — Sechszig acht Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker in den langen vierzehn Morgen, einseits Jakob Kaltz, anderseits Jakob Provo, der Junge.

— 4. Section B. Nro. 803. Fünfzig acht Ruthen oder 12 Aren 91 Centiaren Acker allda, zwischen Philipp Vörstler und Martin Nick.

— 5. Section C. Nro. 344. Achtzehn Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Wiese in den langen Mettenheimer, zwischen Jakob Weber und Adam Stier.

— 6. Section C. Nro. 425. Achtzig Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Wiese in den Kronauerwiesen, zwischen Jakob Kaltz und Peter Graff.

— 7. Section C. Nro. 441. Einhundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker im Kirschengarten, einseits Maria Katharina Braun, anderseits die anstoßende Gewann Lützelaue. —

— 8. Section C. Nro. 64. Eine Hofraithe, gelegen in der Obergasse zu Neuhoffen, neben Jakob Steiger, unterseits und Philipp Karl oberseits, vornen oder oberend an der Straße, hinten oder unterend auf Philipp Jakob Riedel und Consort; — enthaltend ungefähr sieben und eine halbe Ruthen, oder 1 Are 77 Centiaren an Bodenfläche; — bestehend in einem Wohnhause, einem Hof, einem Stall und einem Gärtchen.

Die Aufnahme der vorbeschriebenen Immöbel wurde durch den Notär-Commissär vermöge einem darüber am zwey und zwanzigsten laufenden Monats aufgesetzten, gehörig registrirten Protokoll bewerkstelligt; bey dieser Gelegenheit haben die betreibenden Gläubiger jedem der Grundstücke von Artikel eins bis sieben einschließlich den Preis von zehn Gulden — der Hofraithe unter Artikel

acht aber den Preis von einhundert Gulden gegeben, welche respectiven Preise bey der Versteigerung als erste Angebote dienen sollen.

Gemeldtete Immöbel werden gegenwärtig noch durch den Schuldner Valentin Klamm besessen, der Titel aber, wodurch er sie besitzt, kann nicht angegeben werden; ebensowenig ist ausgemittelt, ob die gedachten Immobilien mit Reallasten behaftet sind oder nicht.

Die angegebene Versteigerung findet unter folgenden von den betreibenden Gläubigern bey berührter Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt; als:

Erstens. Treten die Steigerer vom Tage der Versteigerung an in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immöbel und übernehmen diese Immöbel in dem Zustande, in welchem solche sich alsdann befinden, mit allen anklebenden Rechten und darauf haftenden Lasten, und gradeso, wie der Schuldner selbige bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war.

Zweitens. Wird von Seite der betreibenden Gläubiger keine Gewährschaft weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien geleistet, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine anderen und bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf diese Immobilien hatte und die gemeldten Gläubiger dadurch, daß sie die Versteigerung betreiben, nicht gemeynt seyn können, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die sonst gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Muß der ausfallende Steigpreis mit Zinsen zu fünf proCent vom Versteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in kursmäßigem annehmbarem Gelde nach dem Conventions-Münzfuße folgendermaaßen bezahlt werden, nämlich einhundert fünfzig Gulden sogleich baar, wovon die Kosten des Zwangsverfahrens bestritten werden und wozu ein jeder Steigerer pro rata seines Steigpreises beizutragen hat; der Ueberrest aber in sechs Terminen und zu sechs gleichen Theilen, auf Michaelistag der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig.

Viertens. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen an wen Rechtens zu entrichten.

Fünftens. Tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen womit die Immobilien allenfalls beschwert sind oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis; eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter allenfalls belastet seyn könnten.

Sechtens. Müssen die Steigerer erforderlichen Falls vor ihrer Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihnen für die Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse verbunden seyn soll. In Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

Siebentens. Bleiben die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen ohnerachtet jeder späteren Aufzugs-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Müssen die Steigerer binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren lassen oder jeden aus der Unterlassung entspringenden Nachtheil auf eigne Rechnung nehmen.

Neuntens. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen so kann gegen ihn im gesetzlichen Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Zehntens. Haben endlich die Steigerer sich den aus dem Zwangsversteigerungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obligenheiten in so weit solche nicht schon oben ausgedrückt sind zu unterwerfen.

Der Versteigerungs-Commissär indem er Vorstehendes zur öffentlicher Kenntniß bringt, fordert zugleich den Schuldner Valentin Klamm dessen Hypothekengläubiger und alle sonst Betheiligten, wenn dieselbe etwa gegen die angezeigte Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen Einwendungen zu machen haben, hiemit auf, sich den nächstkommenden vierzehnten Juny, Nachmittags zwey Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden um diese Einwendung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer dreystündigen Vacation am vier und zwanzigsten May im Jahr eintausend achthundert vier und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 26. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Karl Philipp Retzer, Handelsmann, wohnhaft zu Freinsheim, als die Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen seinen Schuldner Salomon Kaufmann, Metzger, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft; — und in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am vierten März 1824 erlassenen und behörend einregistrirten Urtheils. — Wird vor Carl August Kösler, königl. baier. Notär im Amtssitze zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim

an der Haardt — als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, Donnerstag den zehnten Juny nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, und im Gasthaus zur Stadt Mannheim in Wachenheim a/H. zur Zwangsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des benannten Schuldners geschritten werden; welche Liegenschaften in dem Bann der Gemeinde Wachenheim an der Haardt gelegen und auszüglich aus den Sectionsbüchern derselben Gemeinde in einem durch den committirten Notär am 16ten März l. J. gefertigten und gehörend registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet sind, so wie folgt:

1. Section B. Nro. 259. 32 Ruthen (7 Aren 80 Centiaren) Wingert im Zerrhimmel, neben Jakob Buchert und Georg Hafner, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 269 1/2. 15 3/4 Ruthen (3 Aren 90 Centiaren) Wingert auf der Mörr, neben Adam Peter und Heinrich Grob, angeboten zu 20 fl.
3. Section C. Nro. 5. 40 Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Acker am Friedelsheimer Weg linker Hand, neben Abraham Kaufmann und Peter Schwinn dem alten, angeboten zu 30 fl.
4. Section D. Nro. 19. 22 1/2 Ruthen (5 Aren 30 Centiaren) Wingert im Häzel, nach Wald neben Balthasar Schäfer, nach Rhein neben Theobald Klein, angeboten zu 50 fl.
5. Section D. Nro. 257. 23 Ruthen (5 Aren 40 Centiaren) Wingert auf der Höh rechts, einseits neben Philipp Jakob Rheinhard junior, anderseits neben Johannes Finger, angeboten zu 50 fl.
6. Section D. Nro. 15. 15 Ruthen (3 Aren 55 Centiaren) Wingert am Mühlweg, nach Wald Adam Schwinn Wittib, nach Rhein Peter Bechtold, angeboten zu 30 fl.
7. Section D. Nro. 1094. 15 1/2 Ruthen (3 Aren 90 Centiaren) Wingert am Brunnersmorgen, neben Simon Hindschuh und Georg Reuter, zinst ungefähr drey Maas Tröberwein, angeboten zu 30 fl.
8. Section D. Nro. 1137. 40 Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Wingert im Hütten, neben Heinrich Reichardt und Georg Lüscher, zinst ein Ohm und neun Viertel Tröberwein, angeboten zu 50 fl.

Der betreibende Gläubiger, welcher in dieser Sache den Herrn Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt, hat für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Steigerer können sich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutz der Gesetze durch wen Rechtens in Genuß und Besitz der Güter setzen lassen, und sind gehalten, von demselben Zeitpunkt an die Steuern und Gülten ohne Ausnahme zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften, als diejenige, welche Schuldner selbsten darauf hatte, auch haben sich Steigerer nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

3. Es wird weder für das angegebene Flächenmaas noch für die Richtigkeit der Angränzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Der ausfallende Steigpreis muß auf den eilften November laufenden Jahres, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, von dem Tag der Versteigerung anfangend, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbersorten an den betreibenden Gläubiger bis zum Belauf seiner Forderung an Capital, Zinsen und sämmtlichen Verfolgungs- und Zwangsveräußerungs-Kosten bezahlt werden.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe und der darauf Bezug habende Registrir-, Stempel- und Notariats-Gebühren fallen dem Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis zur Last, und sind baar zu bezahlen, desgleichen sind Steigerer gehalten das Steigprotokoll auf ihre Kosten in der Hypotheken-Bewahrungs-Anstalt einen Monat nach der Versteigerung transcribiren zu lassen.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, bey dem Zuschlag auf Verlangen des Gläubigers einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und in so fern Steigerer dreißig Tage nach einem ihnen signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nach der Verfallzeit nicht getilgt haben werden, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräusserungs-Gesetz vom ersten Juny 1822, vorgeschriebene Prozedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Wachenheim durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder dessen Bürge für den Mindererlös allen Schaden und Kosten zu haften hat.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 23ten May 1824.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 26. May 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen hoher königl. baier. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen in Speyer residirend Klägerin auf Zwangsveräußerung, in dieser Sache vertretten durch Anwalt Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal wohnhaft, bey welchem dieselbe Wohnsitz gewählet hat — gegen Johannes Zech den Alten, Ackersmann zu Niederkirchen wohnhaft, als Schuldner — werden nachbeschriebene in dem zwischen Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv getheilten Bann gelegene

Güter, Freytags den eilften Juny laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr im Gasthaus zum Schwanen in Niederkirchen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Die Hälfte eines zu Niederkirchen in der Nordgasse stehenden Wohnhauses mit Nro. 117 bezeichnet, nebst einem dabey befindlichen halben Garten von circa sechs Ruthen oder 1,50 Centiaren im Ganzen, ferner 12 Aren (2 Viertel) Wingert hinter dem Haus, gränzt im Ganzen oberseits an Jakob Zech, unterseits an Michael Zech und Johannes Zech den 2ten, oberend die Nordgasse, unterend ein Anwänder angeboten zu 100 —
2. 27 Aren (4 1/2 Viertel) Acker und Wingert auf der Haide, oberseits Franz Blette, unterseits Gemeindeweg, angeboten zu 3 fl.

Das Aufnahms-Protokoll dieser Liegenschaften datirt Deidesheim vom 25. März l. J. behörend registrirt, wurde durch Carl August Köster, königl. baier. Notär zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim an der Haard residirend, errichtet welcher durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften März laufenden Jahrs daselbst behörend registrirt als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist.

Die Versteigerung wird am bestimmten Ort und Stunde unter folgenden durch die betreibende Gläubigerin festgesetzte Bedingungen statt haben, als:

1. Die Steigerer tretten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet seyn so haben sie von befagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen vorbehaltlich ihrer Rechte gegen den allenfallsigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.
2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in den vier darauf folgenden Martiny-Terminen allemal mit einem Quart bezahlt werden.
3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls rc. rc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikel XVIII. des Gesetzes vom ersten Juny 1822 ausser dem Steigpreis zu entrichten.
4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien ebenfalls beschweret seyn oder werden könnten wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.
5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigenden Immobilien indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.
6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.
7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.
8. Binnen Monats Frist vom Tage der Steigerung an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transcribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze wie auch dem Schuldner, mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen. Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Weg zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Fall er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minder-Erlösses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich wird bemerkt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 23ten May 1824.

Köster,
Versteigerungs Commissär.

---

pr. den 26. May 1824.

1te Bekanntmachung.

Montag den 14ten Juny laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach die Arbeiten wegen Herstellung der Traverse von Waldfischbach an den Wenigstnehmenden in zwey Abtheilungen versteigert; nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Hand- und Kunstarbeiten veranschlagt zu	2502	42
und		
2. Die Transporte veranschlagt zu	768	55
Total	3271	37

Die Steigliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Pläne, der Kostenanschlag, und das Bedingnißheft auf dem Bureau des königl. Land-Commissariats Pirmasens, jederzeit eingesehen werden können.

Pirmasens, den 15ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

Bettinger.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 150. Speyer, den 26ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch den Tod des königlichen Kantons-Arztes Dr. Weigand, ist das Physikat Kandel erledigt.

---

pr. den 23. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Versteigerung von Staatsgütern.) Bis Montag den 28ten des nächstkommenden Monats Juny, Morgens 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung königl. Regierung des Rheinkreises vor dem königl. Land-Commissariate Zweibrücken zur Versteigerung der Aerarial-Waldparzelle Bruchberg, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Einöd, enthaltend an Flächenmaß 13 Hectaren 12 Aren 20 Centiaren oder 38 Tagwerken 2 Viertel 6 Ruthen, geschritten.

Der Abschätzungspreis von 2390 fl. 18 kr. ist auf 1392 fl. 48 kr. reducirt, welche leztere Summe als Ausgebot angesezt wird.

Die Versteigerung hat unter den Bedingungen welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, so wie im Intelligenzblatte Nro. 90 vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Der Plan so wie das Abschätzungs-Protokoll können jeden Augenblick bey dem unterzogenen Amte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22ten May 1824.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 20 May 1824.

2te Bekanntmachung

Oppau. (Verkauf von Staatsgütern.) Dienstags den 8ten Juny 1824, Vormittags 9 Uhr, wird das in der Gemarkung von Oppau und Edigheim gelegene und in 117 Loose abgetheilte sogenannte Grosfrankenthaler Schafnereygut, auf Betreiben des unterfertigten königl. Rentamts vor dem Bürgermeisteramt zu Oppau im Wirthshaus zum Löwen daselbst, unter den bey Verkäufen von Staatsgütern durch die Beylage zum Amtsblatt der königl. Kreis-Regierung von 1818 Nro. VIII. bekannt gemachte Bedingungen, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethende begeben werden.

Dieses Gut besteht in 31 Hectaren 57 Aren 99 Centiaren oder 13369 Ruthen Ackerland, und können die Haupt-Bedingnisse bey sämmtlichen Bürgermeisterämter die looswe ise Eintheilung, Pläne und besondere Bedingungen aber bey dem unterzeichneten königl. Rentamt eingesehen werden.

Frankenthal, den 19ten May 1824.

Königl. Rentamt.

Lehmann.

Eingesehen und das Bürgermeisteramt Oppau zur Versteigerung delegirt.

Frankenthal, den 19ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Karsch.

---

pr. den 26. May 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den achten des nächsten Juny dieses Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Hause von Johann Schweizer in Hochdorf, in Gemäsheit eines Bestättigungs-Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7ten dieses, zur vorläufigen Versteigerung nachstehender in dem Bann von Hochdorf gelegener Immobilien durch unterschriebenen Gabriel Bolgard, Notär im Amtssitze von Daggersheim geschritten werden, auf Betreiben von Anna Maria Nunn, Wittwe von weiland Johann Böhl,

gewesenen Ackersmann von Hochdorf, als natürliche Vormünderin von Hieronimus, Joseph, Philippina, Barbara und Niclaus Böhl ihren Kindern, und des Beyvormunds derselben Niclaus Kapp, Ackersmann von da; nämlich:

1. Von einem Wohnhause und Zubehörungen an der Mannheimer Straße.
2. Von 18 1/2 Viertel Ackerfeld in verschiedenen Gewannen allda gelegen.

Das Bedingnißheft kann bey dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Oggersheim, den 22ten May 1824.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 26. May 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben hoher königlich baierischer Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen in Speyer residirend, Klägerin auf Zwangsveräußerung in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal wohnhaft, bey welchem dieselbe Wohnsitz gewählt hat — gegen ihren Schuldner Joseph Weckerle, Wingertsmann wohnhaft zu Niederkirchen, — werden nachbeschriebene in dem mit Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv abgetheilten Banne gelegene Güter — Freitags den eilften Juny laufenden Jahres des Nachmittags um drey Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Niederkirchen öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof gelegen zu Niederkirchen in der Neugasse, oberseits Chrisostomus Köppler, und Hieronimus Sebastian, unterseits Johannes Böhl, nach Norden Jakob Köppler Wittib, nach Mittag die Gaße — wird dermalen durch Johannes Schnautz Winzer in Niederkirchen als dritten Innhaber besessen, angeboten zu 30 fl.
2. Ein Wohnhaus gelegen zu Niederkirchen in der Schmittgasse, sammt Stallung, Garten und Hof, oberseits neben Wilhelm Decker Erben, unterseits Christoph Podach Erben, angeboten zu 100 fl.
3. Sechs Aren (1 Viertel) Wingert im Kirschgarten, oberseits Georg Bach der erste, unterseits die Erben von Caspar Leidenheimer Wittwe, angeboten zu 10 —
4. Neun Aren (1 1/2 Viertel) Wingert in der Steingasse, oberseits neben Lorenz Dietz und Jakob Weitlauf der 2te, unterseits Valentin Weckerle, angeboten zu 10 fl.
5. Zwölf Aren (2 Viertel) Wingert im untern Martenweg oberseits Jakob Glaser, der erste, unterseits Johannes Bried, angeboten zu 15 fl.
6. Dreißig Aren (5 Viertel) Wingert auf der Haide, oberseits Johannes Fischer unterseits Jacob Dietz, wovon der Schuldner Weckerle, achtzehn Aren Christoph Dietz als dritter Innhaber sechs Aren und Michael Sebastian der dritte als dritter Innhaber sechs Aren besitzt, angeboten für das Ganze zu 30 fl.
7. Sechs Aren (ein Viertel) Acker am Weiher oberseits Christoph Fußer unterseits Elisabetha Rau, angeboten zu 10 fl.
8. Sechs Aren (ein Viertel) Wingert im untern Martenweg, oberseits Peter Gams unterseits Valentin Weckerle, angeboten zu 10 fl.
9. Sechszehn 1/2 Aren (2 3/4 Viertel) Wingert im Erdner, oberseits Johannes Biekel Wittib, unterseits Wittwe Frindel von Forst, angeboten zu 15 fl.
10. Sechs Aren, (ein Viertel) Wingert in der Petershöhle, oberseits Anton Kroppenbächer, unterseits Thomas Fußer dermalen besessen durch Michael Sebastian den dritten, Ackersmann zu Niederkirchen, angeboten zu 10 fl.
11. Sechs Aren (ein Viertel) Wingert in der Heuerz, oberseits Wendel Kuhn, unterseits Michael Sebastian der dritte, angeboten zu 10 fl.

Wird dermalen durch Christoph Dietz, Ackersmann zu Niederkirchen besessen.

12. 24 Aren (4 Viertel) Acker in der Nachtweide, oberseits Thomas Dörr, unterseits Joseph Sterf, angeboten zu 30 fl.
13. Dreißig Aren (5 Viertel) Acker im Ritterfeld, oberseits Bernhard Gelb, unterseits Franz Hauser Wittib, angeboten zu 15 fl.
14. Zwölf Aren (2 Viertel) Acker in derselben Gewann, oberseits neben Georg Zimmermann unterseits Daniel Sebastian, angeboten zu 5 fl.
15. Sieben Aren 50 Centiaren (1 1/4 Viertel) Acker in der Heerstraße, oberseits neben Bela Letz unterseits Michael Kopp angeboten zu 10 fl.
16. Neun Aren (1 1/2 Viertel) Acker auf der Haide, oberseits Wittib von Johannes Zech dem dritten unterseits Nicolaus Seblaß Erben, angeboten zu 5 fl.
17. 24 Aren (4 Viertel) Acker am Osterbrunnen, oberseits Chrisostomus Brestel Wittib, unterseits Jacob Weckerle selbsten, angeboten zu 20 fl.
18. 48 Aren (2 Morgen) Acker am Osterbrunnen, oberseits der vorhergehende Item, unterseits der Weg, angeboten zu 40 fl.
19. 96 Aren (4 Morgen) Acker außerhalb der Heerstraße befurcht oberseits Anstößer, unterseits Adam Bechy daran besitzt der Schuldner 48 Aren (2 Morgen) Christoph und Michael Sebastian der dritte, jeder ein Morgen, angeboten im Ganzen 80 fl.

Das Aufnahmsprotokoll dieser Liegenschaften kann

Deidesheim vom 25. März 1824 behörend registrirt wurde durch Carl August Köster, königl. baier. Notär im Amts- und Wohnsitz zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim an der Haardt, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 11ten März l. J., behörend registrirt, als Commissär zur Abhaltung dieser Versteigerung ernannt ist. Die Versteigerung wird am bestimmten Ort und Stunde unter folgenden durch die betreibende Gläubigerin festgesetzte Bedingungen statt haben, als:

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tag der Versteigerung an und nehmen die Güter in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden, sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf pCt. vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in den vier darauf folgenden Martiniterminen jedesmal mit einem Quart bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikel XVIII. des Gesetzes vom ersten Juny 1822, ausser dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien ebenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt.

In Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steigerung an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenbureau transscribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, wie auch dem Schuldner, mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen. Sollte einer der Steigerer (oder sein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Fall er (oder sein Bürge) keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit seinem Bürgen) für den Betrag des allenfallsigen Minderlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Schlüßlich wird bemerkt daß der Zuschlag sogleich definitiv ist, und nach demselben, keine weitere Gebote mehr angenommen werden.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 23ten May 1824.

Köster,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 26. May 1824

Wachenheim a/H. (Veräußerung von Gemeinde-Realitäten.) Zufolg Ermächtung ertheilt durch hohe k. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern am 5ten l. M., wird Donnerstag den 10ten Juny nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Trauben in Wachenheim a/H, die der Gemeinde Wachenheim angehörige sogenannte Fasselwiese und ein Theil des Stadtgrabens öffentlich auf Eigenthum versteigt. Die Steigbedingnisse können in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier eingesehen werden.

Friedelsheim, den 26ten May 1824.

Köster.

---

pr. den 26. May 1824.

Niedermiesau. (Schulhausbau-Versteigerung.) Donnerstags den 10ten des nächstkommenden Monats Juny, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Amtes die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Miesau, veranschlagt zu 4000 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kosten-Anschlag können bey dem unterzeichnetem Amte jeden Tag eingesehen werden.

Obermiesau, den 17ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Klos.

---

pr. den 26. May 1824.

Dürkheim. (Versteigerung von Weinen, Fässern und Zübern.) Den nächsten 22ten Juny werden in dem Heringschen Saale zu Dürkheim die aus der Verlassenschaftsmasse des allda verstorbenen Handelsmanns, Jakob Wilhelm Hartmann, herrührende Fäßer, Kelter und Züber,

um 8 Uhr des Morgens, und die nachbemeldte Weine um 2 Uhr des Nachmittags, gegen gleich baar zu leistende Zahlung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Verzeichniß der Weine; als:

135	Ohm	1819er;
28	—	1820er;
8	—	gemischten, und
43	—	1822er.
214	—	zusammen.

Dürkheim, den 25ten May 1824.

Fr. Koch, Notär.

---

pr. den 29. April 1824.

3te Bekanntmachung.

Am 12ten Juny l. J. werden durch unterzeichnete Oeconomie-Commission nachstehende Monturs-Materialien an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, nämlich:

A.

1100	baierische Ellen	weißes	Tuch; dann	
2600	—	—	graues	
8000	—	—	mittelblau	
350	—	—	schwarzes	
850	—	—	ponceau	
300	—	—	weißen Boy.	

B.

9900	baierische Ellen	Hemden-	Leinwand;	
6300	—	—	ord. Futter-	
5300	—	—	Rockfutter-	
360	—	—	4/3 breiten Gradl;	

C.

2600 Paar Schuh, und
2150 Paar Sohlen mit Fleck.

Zu dieser Verakkordirung werden die Steigerungs-Liebhaber, welche jedoch nur in inländische Fabrikanten und gewerbsberechtigten Handelsleuten bestehen dürfen, und diese über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen im Stande sind, eingeladen, sich am obigen Tage, Morgens 8 Uhr, im Commissions-Zimmer ober dem deutschen Thore mit dem Bemerken einzufinden, daß dieselben die nöthigen Musters, nach früherer Bestimmungen mitzubringen haben.

Landau, den 25ten April 1824.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlich baierischen 15ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Rogeville, Oberstl.

Hofbauer, Quatiermeister.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 22. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Verkaufs-Anzeige.

Die Peter Adam Waltherischen Erben lassen zu Deidesheim öffentlich versteigern:

Den 1ten Juny 1824, Nachmittags 1 Uhr.

1. Ein massiv von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus, in der Hauptstraße dieses Städtchens gelegen, bestehend aus 8 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetten, einer Gesinde-Stube, Speicher, Küche, einem gewölbten und einem Balken-Keller, Kelterhaus mit Kelter, Heuboden, Scheune, Stallung, geräumigen Hof mit einem Bauplatz und einem Pflanz-Garten von einem Morgen, mit Mauern umgeben.

2. 9 Morgen gutgehaltene Weinberge in vorzüglichen Lagen, 4 Morgen Wiesen und 5 Morgen Aecker.

Den 2ten Juny, Morgens 9 Uhr.

3. 18 weingrüne Fässer von 4, 3 und 2 Fuder, mehrere kleine Fäßchen, Bütten, Züber, 6 Stück 1822r Traminer Wein, und verschiedene Hausgeräthe.

Steuer-Einnehmer Walther von Oggersheim.

---

pr. den 26. May 1824.

Aufforderung.

Da ich gesonnen bin, nach Verlauf von ungefähr 2 Monaten nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, so fordere ich hiemit diejenigen auf, welche gerechte Forderungen an mich zu machen haben, sich während Monatsfrist auf dem Bürgermeisteramte Großkarlbach, zu melden, damit sie befriediget werden können.

Großkarlbach, den 23ten May 1824.

Ludwig Henrici.

---

pr. den 25. May 1824

Cours der baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20 May 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	96	95 1/2
ditto à 5 o/o	103	102 1/2
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweisungen		
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107 1/2	107
ditto E—M à 4 o/o	109 1/2	109 1/4
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 151. Speyer, den 28ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. May 1824.

1te Bekanntmachung.

Harthausen und Heiligenstein. (Zwangsversteigerung.) Montags den 19ten kommenden July, werden zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 6ten May laufenden Jahrs erlaßenen, gehörig registrirten Urtheils, auf Betreiben von Jakob Spitzer, senior, Rentner in Speyer wohnend, für welchen bey Gerichtsanwalt Willich in Frankenthal Wohnort erwählt ist, durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, — in Gefolge des durch denselben unterm 25ten May jüngsthin gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotocolls, nachbeschriebene, der Regina Endres, in Harthausen wohnende Wittwe von weiland Johannes Endres, junior, gewesener Ackersmann allda, gehörende, dem betreibenden Theil generell verpfändete Liegenschafften, unter nachstehenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, definitiv zwangsmäsig versteigert und zwar:

A. Zu Harthausen im Wirthshause zum Ochsen, Nachmittags um ein Uhr, folgende, im Harthäuser Bann gelegene Güter, als:

1. Ein zu Harthausen in der Kunzengaße, Section E. Nro. 96. gelegenes, mit Nro. 90. bezeichnetes, dem Brandversicherungs = Cadaster einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofraith, Pflanz- und Obstgarten, das Ganze 134 Ruthen, oder 31 Aren, 67 Centiaren enthaltend, einseits Johannes Hoffmann, anderseits die Peter Kuhnsche Erben, oberend die Gaße, unterend Anwender, angeboten zu — fl. kr. 150 —

2. Section B. Nro. 701. 37 Ruthen, oder 8 Aren 75 Centiaren Acker rechts in der Gewann im Thiergartenweg, ferner, oberseits Balthasar Löffler, unterseits der bemelte

150 —

fl. kr.

150 —

Weg, näherend und auserend Anwender, angeboten zu — 5 —

3. Section D. Nro. 338. 33 Ruthen, oder 7 Aren 80 Centiaren Acker inwendig dem Pfaffensee, zieht mit einem Eck über den Hanhöferfuspfaad, zwischen Franz Endres und Georg Schreiner, näherend der Pfaffenseeweg, auserend die untere Hohewiesen, angeboten zu — 2 —

4. Section D. Nro. 890. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der Bachgewann, ferner zwischen Michael Keller dem ledigen und Christian Schopp, näherend die Heidenstraße, unterend die Bach, angeboten zu — 1 —

5. Section C. Nro. 13. 15 Ruthen oder 3 Aren 55 Centiaren Acker und Wies in den kleinen Steinbrückswiesen, einseits Johannes Schwandner d. J., anderseits Franz Hartz d. A., näherend die Gemeinde-Kohlblattäcker, außerend die Steinbrückelsbach, angeboten zu — 1 —

6. Section A. Nro. 151. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker ziehn über den Speyerer Weg untig dem zweiten Brückelsgraben, zwischen Adrian Flori und dem Graben, angeboten zu — 2 —

7. Section D. Nro. 193. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wies auf den untern Hohewiesen, zwischen Peter Gails Wittwe und Franz Keller d. A., angeboten zu — 1 —

8. Section D. Nro. 409. 6 Ruthen oder 1 Are 42 Centiaren Acker in der Waaghecken-gewann, zwischen Adam Münzer d. J. und Damian Flörchinger, näherend die große Waagwiesen, außerend Aufstößer, angeboten zu — — 30

9. Section D. Nro. 143. 13 Ruthen oder 3 Aren

162 30

	fl.	kr.
	162	30
8 Centiaren Wies auf den grosen Woogwiesen, neben Harthäuser Gemeindegut und Lotharius Münzers Wittwe, angeboten zu	—	30
10. Section C. Nro. 76. 18 Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Wies auf den Bauernwiesen, zwischen Adam Steiger und Johannes Schwandner, angeboten zu	1	—
B. Zu Heiligenstein im Wirthshause zum Engel, Nachmittags um 5 Uhr, folgendes im Heiligensteiner Bann gelegenes Gut; als:		
11. Section D. Nro. 386. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker über die Landauer Straße ziehend, zwischen Peter Keller dem dritten und Sebastian Gail, näherend und außerend Anwender, angeboten zu	2	—
Total	166	—

Bedingungen der Versteigerung.

1. Werden die Liegenschaften zuerst stückweise, wie dieselbe hieroben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert, worinnen sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt; — das Haus und Zugehörungen, mit allem was nied-, nagel- und mauerfest ist.

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Gegenständen, als die welche die Schuldnerin selbst hierauf gehabt hat.

3. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, haben hingegen auch sämmtliche Steuern und alle andere hierauf ausgeschlagen werdende Lasten und Abgaben vom 1ten October 1823 an zu zahlen und zu tragen.

4. Haben die Steigerer vom Tag der Besitznahme an die auf den Liegenschaften allenfalls haftende Passiv-Servituden, sie mögen bekannt oder verborgen seyn, zu leisten, oder sich auf ihre Kosten und Gefahr hievon zu befreien.

5. Muß der Steigpreis der Feldgüter in 3 Terminen, auf Martini 1824, 1825 und 1826, jedesmal mit einem Drittel, der Steigpreis des Hauses hingegen in 4 Terminen, nämlich Martini 1824, 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Quart, alles mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Rückstand vom Tag der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt werden.

6. Müssen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsverfahrens und der Notariatsgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungsgebühren an das königliche Rentamt zu Frankenthal alles innerhalb 20 Tägen nach dem Zuschlag, bey Strafe doppelter Zahlung, entrichten. Die übrige Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt. Der Steigerer ist überdies noch verbunden, seinen Steigbrief auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal auf seine Kosten und ohne Abzug auf den Steigpreis, transcribiren zu lassen.

7. Müssen die Steigerer, wenn es verlangt werden sollte, zahlfähige solidarische Bürge stellen.

8. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird und kann solidarisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

9. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen verpfändet.

10. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen; jedoch

11. Werden die Güter zuerst stückweise der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber (en bloc) zusammen; wird auf das Ganze nicht geboten so bleiben die Güter den einzelnen Ansteigerern.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in soweit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldnerin Regina Endres, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich den kommenden 21ten Juny, Morgens um neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, aus irgend einem Rechtsgrund, zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Speyer, den 28ten May 1824.

Rencker, Notär.

Pr. den 28. May 1824.

Zwangsversteigerung.

(Bellheim.) Den zwanzigsten August dieses Jahres, Vormittags um neun Uhr zu Bellheim, im Gasthause zum Wolf; auf Betreiben von Joseph Löb, Handelsmann wohnhaft in Bellheim in den Rechten und als Cessionär von Michel Reichling, Ackersmann wohnhaft in Heiligenstein, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Breal, Advokat bey dem königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz wählt, wird durch den unterzeichneten königl. Bezirksnotär, Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königl. baier. Rheinkreis, als bey Exekution eines gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom vierten May dieses Jahrs

ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem Karl Geschwind und der Catharina Schweizer, Ehe- und Ackersleute wohnhaft zu Bellheim, zugehörigen in dem durch benannten Versteigerungs-Commissar am vier und zwanzigsten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll beschriebenen im Bann der Gemeinde Bellheim gelegenen Liegenschaften geschritten werden;

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 187. Neunzehn Aren achtzig sechs Centiaren, (2 Viertel 4 Ruthen) Wies auf den Mittlern-Holzwiesen, zwischen Michel Kopf und Valentin Kopf, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 5. Neun Aren, (38 1/4 Ruthen) Wies auf den Wörthwiesen, zwischen Georg Philipp Hornung, und Martin Bisson, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section A. Nro. 309. Sechszehn Aren 78 Centiaren, (71 Ruthen) Wies auf den Mittlern-Holzwiesen, zwischen Martin Springer, und Georg Philipp Hornung, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
4. Section B. Nro. 1138. Eilf Aren (47 Ruthen) Acker in der Hirtzhütte, zwischen Philipp Jakob Böhm Wittib und Nicolaus Sauer, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
5. Section B. Nro. 1703. Fünf Aren, 69 Centiaren (24 Ruthen) Acker obig den Gerichtsmorgen, zwischen Margaretha Nutz und Philipp Adam Eßwein, angeboten zu zwanzig Gulden hier 20 fl.
6. Section B. Nro. 1860. Vierzehn Aren (60 Ruthen) Acker in der Fuchsgewann, zwischen Georg Heinrich Hofmann und dem folgenden Artikel, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.
7. Section B. Nro. 1861. Siebenzehn Aren (73 Ruthen) Acker allda, zwischen dem vorhergehenden Artikel und Georg Heinrich Offenbacher, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
8. Section C. Nro. 208. Ein Are vierzig drey Centiaren (6 Ruthen) Gartenstück obig dem Külzheimer Weg, zwischen Philipp Jakob Böhm Wittib, und Georg Heinrich Eßwein, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
9. Section C. Nro. 664. Eilf Aren 12 Centiaren (47 Ruthen) Acker im Spiß, zwischen Georg Heinrich Hofmann und Wendelin Kopf Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
10. Section C. Nro. 883. Acht Aren (34 Ruthen) Acker im Vogelsgesang, zwischen Johann Geschwind und Georg Heinrich Eßwein, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
11. Section C. Nro. 1306. Zwölf Aren, (51 Ruthen) Acker über den Hörderweg, zwischen Daniel Roth und Georg Philipp Hörner, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
12. Section C. Nro. 1500. Fünf Aren fünfzig fünf Centiaren, (23 1/2 Ruthen) Acker an den langen acht Morgen, zwischen Johann Geschwind, und Michael Frey, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
13. Section C. Nro. 769. Zehn Aren achtzig acht Centiaren (46 Ruthen) Acker im Haßlichberg, zwischen Georg Adam Rund und Michael Geschwind, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
14. Section D. Nro. 136, 137 und 138. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, enthaltend sechs Aren 76 Centiaren (28 Ruthen) in der Hauptstraße, zwischen Martin Spiehler und Johann Enes, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Von den vorbeschriebenen Liegenschaften, konnten die Besitztitel des Schuldners nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, wovon der Zuschlag sogleich definitiv ist, in dem keine Nachgebote angenommen werden, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenschaften keine weitere, als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen die Liegenschaften mit allen ins Auge fallenden sowohl als verborgenen Dienstbarkeiten nach ihrer Gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des Flächeninnhalts übernehmen.

2. Steigerer können die Liegenschaften gleich antretten und genießen mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und damit verbundenen Lokal-Umlagen sogleich zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises privilegirtermaßen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer annoch verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden seyn solle.

4. Der Steigpreis solle in zwey gleichen Terminen geschehen, nämlich: Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung in guten gangbaren groben Geldsorten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an diejenige Gläubiger, welche hierauf angewiesen werden.

5. Steigerer sind verbunden in einem Monat nach der Versteigerung die ersteigerte Liegenschaften auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

6. Steigerer zahlen außer dem Steigpreis die Registrirungs-, Expeditions- und Notariatsgebühren, nach dem Gesetze über die Zwangsveräußerung an wen Rechtens.

7. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu achten.

Die genannte Schuldner Karl Geschwind und der Catharina Schweizer, so wie auch ihre eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den achtzehnten Juny dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichnelen Notärs am 25ten May 1824.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. May 1824.

Zwangsveräußerung.

(Bellheim.) Den zwanzigsten August dieses Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr zu Bellheim im Gasthause zum Wolf; Auf Betreiben von Joseph Löb, Handelsmann wohnhaft zu Bellheim, in den Rechten und als Cessionär von Samuel Mayer, Handelsmann wohnhaft zu Leimersheim, welcher zu diesem Zwecke den Hrn. Breal, Advokat bey dem königl. Bezirksgericht zu Landau allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten königl. Notär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau königl. baier. Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom vierten May dieses Jahrs ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem Jakob Zimpelmann, Ackersmann wohnhaft in Bellheim zugehörigen, in dem durch den benannten Versteigerungs-Commissär am vier und zwanzigsten dieses Monats gefertigten und gehörig registirten Güteraufnahmsprotokoll beschriebenen im Bann der Gemeinde Bellheim gelegenen Liegenschaften geschritten werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 28 1/2. Fünfzig sechs Aren siebenzig Centiaren, (240 Ruthen) Acker und Wies, zwischen Nikolaus Dieterich, und Georg Heinrich Dierrich, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section C. Nro 4. Sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren, (160 Ruthen) Wies auf der Fasselwies zwischen Philipp Michel Beck, und Peter Adam Reichling, angeboten zu fünfzig Gulden 40 fl.
3. Section C. Nro. 908. Eilf Aren dreißig sechs Centiaren, (48 Ruthen) Acker ober dem Rülzheimerweg, zwischen Simon Hörner Wittib, und Georg Adam Doll, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
4. Section C. Nro. 1264 und 1265. Sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren, (160 Ruthen) Acker im Spiß, zwischen Georg Michel Hutter, und Johann Georg Reifel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Anmerkung: dieser Artikel ist aus Irrthum in dem Sections-Register auf den Namen von Georg Michel Sutter, und in der Mutterrolle auf den Namen von Johann Herrmann eingetragen.

Von den vorbeschriebenen Liegenschaften konnten die Besitztitel des Schuldners nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, wovon der Zuschlag sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenschaften keine weitere, als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen die Liegenschaften mit allen ins Auge fallenden, sowohl als verborgenen Dienstbarkeiten nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung, ohne Garantie des angegebenen Flächeninnhalts übernehmen.

2. Steigerer können die Liegenschaften gleich antreten und genießen mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und damit verbundene Local-Umlagen ebenfalls sogleich zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises hiemit privilegirtermaßen vorbehalten und es ist jeder Steigerer annoch verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden seyn solle.

4. Der Steigpreis solle in zwey gleiche Terminen, nämlich: Martini der Jahre achtzehnhundert vier, und fünf und zwanzig, mit den Zinsen vom Tag der Versteigerung, in guten gangbaren groben Geldsorten, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an diejenige Gläubiger bezahlt werden, welche hierauf Anweisung erhalten.

5. Steigerer sind verbunden in einem Monat nach der Versteigerung die ersteigerte Güter auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

6. Steigerer zahlen außer dem Steigpreis die Registrirungs-, Expeditions- und Notariatsgebühren nach dem Gesetze über die Zwangsveräusserung an wen Rechtens.

7. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu achten.

Der genannte Schuldner Jakob Zimpelmann, so wie auch seine eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden aufgefordert den achtzehnten Juny dieses Jahrs, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am 25ten May 1824.

Unterzeichnet: Sartorius, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 152. Speyer, den 29ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. May 1824.

Zwangsversteigerung

Mitwoch den drey und zwanzigsten Juny nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Philipp Müllerischen Behausung zu Dusenbrücken zur Gemeinde Nünschweiler gehörig.

Auf Betreiben des Herrn Carl Exter, Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als Schaffner und Einnehmer der evangelisch-geistlichen Güterverwaltung in Zweibrücken, welcher zu diesem Behuf Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles welches der unterzeichnete durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünfzehnten verflossenen Monats März als Versteigerungs-Commissär ernannte Carl Schmolze, Notär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm zweiten laufenden Monats April gefertigt hat; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche den zur Gemeinde Nünschweiler und Dusenbrücken gehörigen Huberhof bilden, gegen Michael Conrad, Ackersmann und Erbbeständer, auf dem besagten Huberhofe wohnhaft, durch obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden und die hierunten bemerkten von dem Requirenten angesetzten Preise sollen dabey als erstes Angebot gelten.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. 1 Morgen 28 Ruthen, ein und dreißig Aren zwey Centiaren. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen und Hofgering, auf der Hub, zur Gemeinde Nünschweiler und Dusenbrücken gehörig, neben dem folgenden Stück, Section BB. Nro. 1, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. 1 Viertel, sechs Aren vierzig sechs Centiaren Garten allda, neben vorigem und folgendem, Section BB. Nro. 2, angeboten zu einem Gulden 1 —
3. 1 Morgen, zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Wiese allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 3, angeboten zu zwey Gulden 2 —
4. 9 Morgen, zwey Hectaren zwanzig neun Aren Wiesen ebendaselbst, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 4, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. 100 Morgen, fünf und zwanzig Hectaren vierzig sechs Aren Acker auf der Ochsenweide, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 5, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
6. 5 Morgen 16 Ruthen, einhundert und zwey Aren Acker im Münchhoferfeld, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 6, angeboten zu drey Gulden 3 —
7. 5 Morgen 16 Ruthen, ebensoviel Acker allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 7, angeboten zu drey Gulden 3 —
8. 10 Morgen 1 Viertel, zwey Hectaren sechszig zwey Aren Acker allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 8, angeboten zu sechs Gulden 6 —
9. 20 Morgen 2 Viertel, fünf Hectaren zwanzig vier Aren Acker allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 9, angeboten zu zwölf Gulden 12 —
10. 13 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen, drey Hectaren dreißig fünf Aren Acker am Herrenwald, neben vorigem und folgendem Stück,

157 —

	157 fl.
nämliche Section Nro. 10, angeboten zu zehn Gulden	10 —
11. 41 Morgen 8 Ruthen, zehn Hectaren zwanzig Aren Acker allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 11, angeboten zu zwölf Gulden	12 —
12. 10 Morgen, zwey Hectaren fünfzig vier Aren Acker unten am Herrenwald, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 12, angeboten zu fünf Gulden	5 —
13. 15 Morgen, drey Hectaren achtzig ein Aren Acker allda, neben vorigem und folgendem Stück, nämliche Section Nro. 13, angeboten zu sechs Gulden	6 —
14. 20 Morgen, fünf Hectaren acht Aren ödes Feld allda, neben vorigem Stück und Mattheis Müller, nämliche Section Nro. 15, angeboten zu sechs Gulden	6 —
15. 2 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen, sechszig fünf Aren Wies im Hengstbachergrund, neben Georg Buchmann und Philipp Vollmar, Section Z. Nro. 103, angeboten zu vier Gulden	4 —
16. 20 Ruthen, drey Aren neunzig sieben Centiaren Wies unterhalb der Hengstbach, neben Johann Adam Knerr und Paul Sprau, nämliche Section Nro. 116, angeboten zu einem Gulden	1 —
17. 1 Morgen 10 Ruthen, zwanzig sieben Aren Wies oberhalb dem Nunschweiler Kirchensteig, neben Johann Adam Scherer und Philipp Vollmar junior, nämliche Section Nro. 150, angeboten zu vier Gulden	4 —
18. 3 Morgen 3 Viertel, neunzig fünf Aren Wies oben am Mühlgraben, neben Georg Buchmann und der Kirch, nämliche Section Nro. 231, angeboten zu zehn Gulden	10 —
19. 4 Morgen 1 Viertel, ein Hectare acht Aren Wies oben am Mühlgraben, neben Georg Buchmann und Friedrich Knerr junior, nämliche Section Nro. 236, angeboten zu zehn Gulden	10 —
20. 2 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen, sechszig vier Aren Wies in der Fohmbach, neben Christian Wick beiderseits, nämliche Section Nro. 361, angeboten zu fünf Gulden	5 —
21. 20 Ruthen, drey Aren neunzig sieben Centiaren Wies allda, neben Daniel Bachmann und folgendes Stück, nämliche Section Nro. 378, angeboten zu einem Gulden	1 —
22. 1 Morgen 3 Viertel, vierzig vier Aren fünfzig Centiaren Wies, die kleine Fohmbach genannt, neben vorigem und Friedrich Mußkopf, nämliche Section Nro. 379, angeboten zu sechs Gulden	6 —
23. 6 Morgen, ein Hectare fünfzig zwey Aren Wies am Niederheinzenbruch, neben Georg Jacob Lauer und Johann Nickel Hüther junior, nämliche Section Nro. 388, angeboten zu zehn Gulden	10 —
24. 1 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen, ein und vierzig Aren Wies in der Gebelsbach, neben Jacob Müllers Erben und dem Wald, nämliche Section Nro. 407, angeboten zu fünf Gulden	5 —
Zusammen	252 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt; als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, und wie der Schuldner sie selbst besitzet oder rechtlich besitzen könnte.

2. Für die angegebene Flächenmaßung und die Angränzer wird nicht gutgesprochen.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz and Genuß der ersteigerten Immobilien setzen.

4. Dieselbe übernehmen sogleich mit dem Zuschlag alle öffentliche Steuern, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch darauf ausgetheilt werden können.

5. Der Steigschilling wird in drey gleichen Terminen abgetragen, auf Martinitag achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar in die Hände und Wohnung des Herrn Requirenten bis zum Belauf der Forderung der obgedachten geistlichen Güterverwaltung, den Rest aber dahin wohin die Steigerer durch eine gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Kosten des Zwangsverfahrens welche der betreibende Theil vorlegen wird, müssen ihm von den Steigerern von ihrem Steigschilling pro rata sogleich beim Zuschlag bezahlt werden und der Rest ist dann in obigen Terminen zu entrichten.

7. Die Steigerer müssen jährlich auf Martinitag den vom Huberhof der evangelisch-geistlichen Güterverwaltung schuldigen Erbpachtzins in die Hände und Wohnung ihres Schaffners entrichten, welcher Erbzins nach Abzug eines Fünftheils für die Steuern und des Betrages von dreizehn Klafter Holz noch zwanzig fünf Gulden zehn Kreuzer beträgt, wie dies der Requirent angegeben hat, alles unter Vorbehalt einer allenfallsigen Rectification dieser Angabe bey der Versteigerung selbst.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren nebst einer Ausfertigung des ganzen Steigprotokolls, welche durch den betreibenden Theil bey dem unterschriebenen Notär deponirt werden wird, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der Immobilien so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen, auch bleiben dieselbe zur Sicherheit des Steigschillings specialiter verpfändet.

10 Die obenbeschriebenen Immobilien werden in zwey Hälften oder in solchen Theilen abgetheilt ausgeboten werden, wie es der betreibende Theil für zweckmäßig erachten wird, auch steht es demselben frey das Ganze zusammen anzusetzen und zwar selbst nach der einzelnen Versteigerung.

11. Auf Verlangen des Requirenten muß gute und solidarische Bürgschaft geleistet werden.

12. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden) enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit den obgenannten Schuldner Michael Conrad, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den vier und zwanzigsten April nächsthin, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, am dritten April achtzehnhundert vier und zwanzig, und unterschrieben.

Unterschrieben auf dem Original.
Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am dritten April 824. Bd. 19. Fol. 35. R. Nro. 3. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.
Für gleichlautende Ausfertigung.
Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. May 1824.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Wachenheim an der Haardt.

Freitag den 18ten Juny 1824, um 8 Uhr des Morgens im Wirthshaus zum Jägerthal zu Wachenheim an der Haardt, und des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Dürkheim; auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Gutsbesitzers und Bürgermeister-Beygeordneten, Herrn Balthasar Christmann, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Konrad Michel, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 18ten März 1824, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, denen zu genanntem Wachenheim wohnhaften gewerblosen Susanna Kunz, und Elisabetha Kunz, — letztere Wittwe von dem in Lauterbach verstorbenen Pfarrer Georg Emmerich Wallauer, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Frederich Jakob Koch von Dürkheim am 30ten und 31ten März letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter, und deren Reallasten.

Im Bann von Wachenheim.

Section C. Nro. 111. 27 Ruthen oder 7 Aren Wiese an der Müntzmühl, zwischen Nikolaus Brenneis, und Peter Bechtold; angeboten zu	50 fl.
Section D. Nro. 301. 71 Ruthen oder 16 Aren Wingert im Schönfelderweg, zwischen Martin Zimmermann, und Georg Peters Wittib, angeboten zu	150 —
Section E. Nro. 43. 121 Ruthen oder 29 Aren Wingert im Benningen auch Ebersnest genannt, zwischen Philipp Jakob Rettinger und Philipp Jakob Steinmetz der alte; angeboten zu	300 —
Section E. Nro. 46. 379 Ruthen oder 94 Aren Wingert im Jages, zwischen Georg Augustin, und Wilhelm Münzer, angeboten zu	400 —
Section E. Nro. 711. Das alte ruinirte Burgschloß mit Mauer und Weg eingefaßt, worinnen Wohnung, Garten und Wingerten befindlich sind, auf welcher Realität die Holzabgabe aus dem Burgmannswald, jährlich von 5 Klafter Holz je nach dem es der Wald erträgt, ruhet, begränzt ausserhalb der Mauer gegen Westen den Bornberg gegen Norden Anstößer, gegen Süden Allmänden, gegen Osten ein Weg oder Fußpfadt; angeboten mit dem jährlich zu beziehenden Holz zu	800 —
	1700 —

1700 fl.

Im Bann von Dürkheim.

Section F. Nro. 128. 2 Viertel oder 12 Aren Wingert im Ortwingert, zwischen Ludwig München Wittib und Aron Mayer, angeboten zu: 75 —

Total der Angebote: siebenzehnhundert fünf und siebzig Gulden: 1775 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben sich, vordersamst nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822, genau zu richten.

2. Der Versteigerer leistet für Flächenmaas der Güter keine Gewähr.

3. Die Steigerer können nach dem Zuschlag, sich in den Besitz der Güterstücke, auf dem Wege Rechtens und ohne daherige Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, setzen.

4. Auf Verlangen desselben, haben sich die Gütersteigerer auch, bey ihrem ersten Ausgebot einen solidarischen Bürgen zur sicheren Zahlung des Steigschillings zu verschaffen, der sich sogleich dazu verbindlich machen muß.

5. Die Steigerer sind gehalten, ihre Steigbriefe sogleich transcribiren zu lassen, und dem betreibenden Gläubiger davon in gehörige Kenntniß zu setzen.

6. Den ausfallenden Steigpreis müssen die Steigerer oder ihre Bürgen, nebst fünf prozentlichen Zinsen vom Steigtag an laufend, ohne Abzug noch Einwand, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zu zwey gleiche Portionen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, ohne Abzug bezahlen.

7. Alle Steuern, Erbzinsen oder Gülten und Gemeindelasten, womit die Güter beschwert seyn können, mögen jene bekannt oder verborgen seyn, haben die Steigerer von dem ersten Junius achtzehnhundert vier und zwanzig an zu berichtigen.

8. Die diesjährige und bis zum Tag der Versteigerung erwachsende Güter-Baukosten müssen die Steigerer nach einer Specification, welche von dem Ortsvorstande und den Steuervertheilern, als ortsherkömmlich und gesetzlich bestättiget seyn wird, bey dem Zuschlag, baar und ohne Abzug vom Steigpreis, daher besonders an den Gläubiger bezahlen.

9. Im Fall die vorbeschriebene Bedingungen nicht pünktlich erfüllt werden, so wird das Feld des säumigen Zählers ohne alle Formalität weiter versteigert und derselbe mit seinem Bürgen bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

Dürkheim, den 24ten May 1824.

F. Koch.

pr. den 29. May 1824.

(Präparatorische Haus- und Felder-Versteigerung.)

Den nächsten 16ten Juny, um 8 Uhr Morgens, werden vor Notär Koch zu Dürkheim, auf dessen Schreibstube allda, und unter den bey ihm deponirten Bedingungen, die aus der Verlassenschafts-Masse der zu Wachenheim verlebten Eheleuten Theobald Kettinger, Winzer, und Katharina Elisabetha Münch, herrührende Güterstücke, in der Wachenheimer Gemarkung liegend, an den Meistbietenden präparatorisch versteigert werden; nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Stall, Kelterschopp, Keller, Dunggrube und einer mit dem Nachbar Kubi, gemeinschaftlichen Kelter nebst Einfarth, im Lauerviertel, expertenmäßig taxirt zu 400 fl.

2. 7 Aren oder 41 Ruthen Wiese am Mittelhof, taxirt zu 125 —

3. 7 Aren oder 29 Ruthen Wiese in der Bachhauswiese, taxirt zu 100 —

4. 6 Aren oder 25 Ruthen Wingert im Rechbächel, taxirt zu 100 —

5. 6 Aren oder 26 Ruthen Wingert in der untern Altenburg, zu 100 —

6. 7 Aren oder 30 Ruthen Wingert im Kochen oder Weidling, zu 125 —

Zusammen zu neunhundert fünfzig Gulden taxirt: 950 —

Die betheiligte Personen heißen: a. Elisabetha Kettinger, Tochter, Ehefrau von Georg Marquardt, Schuster; b. Magdalena Kettinger, Tochter, Ehefrau vom Winzer Georg Staufenberg; c. Susanna, Johann Peter Theobald und Heinrich, Geschwister mit repräsentirend ihre benahmte Eltern und unmündig, auch gewerblos vertreten durch ihren Vormund Georg Korb, Winzer, und ihren Beyvormund Theobald Bretzer, Bäcker alle von Wachenheim.

Dürkheim, den 28ten May 1824.

F. Koch.

---

pr. den 28. May 1824.

Kirrweiler. (Wiesbolz-Versteigerung.) Dienstag den 8ten Juny 1824, Vormittags um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler 12000 Stück eichene Wingertsstiefel, sämmtlich 5 Schuhe lang, von der schönsten Qualität, welche im Schlag Kastanienbäumer Hältchen, Gemeinde-Wald von Kirrweiler sitzen, an die meistbietende Partie weiß versteigert werden.

Kirrweiler, den 22ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 153 — Speyer, den 29ten May — 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. May 1824

Zwangsversteigerung.

Freitag den sieben und zwanzigsten August nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, in der Daniel Schunkischen Behausung zu Contwig;

Auf Betreiben des Herrn Franz Schilling, Kaufmann und Eigenthümer, wohnhaft in Zweybrücken, welcher zu diesem Behuf den Herrn Ludwig Theodor Stork Advokat bey den Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und in Gefolge der Güteraufnahmprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken, vom dreizehnten laufenden Monats May, als Versteigerungs-Commissär ernannte Karl Schmolze, Notär wohnhaft in Zweibrücken unterm heutigen gefertigt hat.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen sämmtlich auf Contwiger Bann gelegenen Immobilieben, gegen die Eheleuten Johannes Büffel und Maria geborne Schlachter, beyde Ackersleute wohnhaft in Contwig, durch den obgenannten hiezu committirten Notär geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

1. 8 Ruthen, oder ein Are fünfzig neun Centiaren Garten auf der Fröhn, neben Michel Strembel und Heinrich Bärmann, Section A. Nro. 382, des alten, und Section A. Nro. 3484 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 800 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

2. 1 Viertel 10 1/2 Ruthen, oder acht Aren vierzig sieben Centiaren Wies in der Breitwies, neben Heinrich Bärmann und Johann Georg Schwarz, Section A. Nro. 553 des alten, und Section A. Nro. 3138 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1042 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

Diese Wiese ist dem Herrn Karl Gießen, von Contwig zugeschrieben.

3. 20 Ruthen, oder drey Aren neunzig sieben Centiaren Acker im Fluhr, 1te Ahnung, neben Peter Müller und Franz Hasselwander, Section A. Nro. 626 des alten, und Section A. Nro. 1848 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1948 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

4. 1 Viertel 11 Ruthen, oder acht Aren fünfzig fünf Centiaren Acker daselbst, 4te Ahnung, neben Lorenz Semar, senior, und Heinrich Maurer, Section A. Nro. 801 des alten, und Section A. Nro. 2088 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 2090 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

5. 1 Viertel 17 Ruthen, oder neun Aren siebenzig vier Centiaren Acker auf dem Bonnrech, neben Joseph Bärmanns Wittib, und Philipp Stauch, Section A. Nro. 859 des alten, und Section A. Nro. 2158 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 2142 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

6. 23 Ruthen, oder vier Aren fünfzig sieben Centiaren ein Wohnhaus in der Gemeinde Contwig, sammt Scheuer, Stallung und Hofgering an der Landauerstraße gelegen, neben Daniel Schunk und Heinrich Sauerbrunn, Section B. Nro. 29 und 29 1/2 des alten, und Section A. Nro. 4501, 4503 und 4548 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 262 des Lagerbuchs, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

55 —

55 fl.

7. 6 Ruthen, oder ein Are dreißig neun Centiaren Garten im Betzen, neben den Anstößer, Section B. Nro. 113 des alten, und Section A. Nro. 4413 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 334 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

8. 1 Viertel 1 1/4 Ruthen, oder sechs Aren sechszig Centiaren Garten im Sandgarten, neben Christian Schlachter, und Peter Maurer, Section B. Nro. 159, 160 und 162 des alten, und Section A. Nro. 4330, 4331 und 4333 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 371, 372 und 374 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

9. 1 Viertel, oder sechs Aren dreißig sechs Centiaren Garten in den obersten Neuengärten, neben Dietrich Schulde und dem Weg, Section B. Nro. 6009, 610, 611, 613, 614 und 615 des alten, und Section A. Nro. 3684, 3687, 3688, 3690, 3691 und 3692 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 745, 747, 748, 750, 751 und 752 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

Dieses Stück ist in den Lager- und Sectionsbücher nur zu zwanzig sieben fünf achtels Ruthen eingetragen.

10. 1 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen, oder dreißig neun Aren siebenzig acht Centiaren Acker oberst in Dörrenbach, jenseits der Deller, neben Philipp Veith, und Jakob Bärmann, senior, Section B. Nro. 1085 des alten, und Section A. Nro. 2708 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 2868 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

11. 1 Morgen 5 Ruthen, oder zwanzig sechs Aren vierzig fünf Centiaren Acker daselbst, neben Adam Straßel, und Jakob Veith, Section B. Nro. 1088 und 1089 des alten und Section A. Nro. 2711 und 2712 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 2871 und 2872 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

12. 1 Viertel 21 Ruthen, oder zehn Aren fünfzig vier Centiaren Wies im Bruch, neben Johannes Bärmann, junior, Section C. Nro 125 des alten, und Section A. Nro. 1053 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 1706 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

13. 1 Viertel 6 Ruthen, oder sieben Aren fünfzig sieben Centiaren Wies neben der Pfuhlwies, zwischen Peter Müller, Section A. Nro. 413, 416, 419 und 422 des alten, und Section A. Nro. 2902, 2905, 2908 und 2911 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 933, 934, 935 und

61 —

61 fl.

936 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

14. 1 Viertel 1/2 Ruthen, oder sechs Aren vierzig fünf Centiaren Wies daselbst, neben Heinrich Lorey und Heinrich Maurer, Section A. Nro. 449 und 451 des alten, und Section A. Nro. 2927 und 2928 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 960 und 961 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

Dieses Stück ist in den Lager- und Sectionsbücher nur zu ein und dreißig und eine halbe Ruthen eingetragen.

15. 18 3/4 Ruthen, oder drey Aren sechszig Centiaren Wies unten in der Breitwies, neben Lorenz Semar, senior, und Daniel Schunk, Section A. Nro. 478 des alten, und Section A. Nro. 3070 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 987 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

Die drey letztbeschriebenen Wiesenstücker sind in den Sections-Bücher dem Herrn Franz Schilling von Zweibrücken zugeschrieben.

16. 1 Viertel 11 Ruthen, oder acht Aren fünfzig fünf Centiaren Acker oben an der Kirch, neben Jakob Bärmann, senior und Balthasar Straßel, Section B. Nro. 1613 des alten, und Section A. Nro. 1556 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 3340, angeboten zu ein Gulden 1 —

Dieses Stück ist im Sectionsbuch dem Hrn. Jakob Veith, Bürgermeister, wohnhaft in Contwig zugeschrieben.

17. 8 1/2 Ruthen, oder ein Are sechszig acht Centiaren Garten im Betzen, neben Jakob Bärmanns Wittib und Franz Theobald Maurer Section B. Nro. 86 des alten, und Section A. Nro. 4387 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 308 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

Dieses Stück ist in dem Sectionsbuch dem Franz Theobald Maurer, Ackersmann wohnhaft in Contwig zugeschrieben.

18. 2 Viertel 23 Ruthen, oder siebenzehn Aren dreißig Centiaren Wies in der Pfuhlwies oder Pfaffenwies, neben Jakob Mayer und Georg Müller, Section A. Nro. 398 des alten, und Section A. Nro. 2889 des neuen Sectionsbuchs, Pagina 919 und 920 des Lagerbuchs, angeboten zu ein Gulden 1 —

Dieses Stück ist in dem Sectionsbuch dem Hrn. Mathias Theisohn, Wirth in Zweibrücken wohnhaft zugeschrieben.

Zusammen 67 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt; als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner und dritte Besitzer sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten, und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituten auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung so wie für die Nebenläger wird nicht gutgesprochen.

4. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen.

5. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an, und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

6. Der Steigschilling muß in drey gleichen Terminen auf Martinitag achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, in die Hände und Wohnung des Requirenten abgetragen werden, und der Requirent muß Sorge tragen daß dieser Steigschillinge der gesetzlichen Rangordnung nach, unter die Hypothekargläubiger ausgetheilt wird, und daß die versteigerten Immobilien hypothekfrey gemacht werden.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, so wie eine Ausfertigung des ganzen Steigprotokolles, welche auf der Gerichtschreiberey erhoben und bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt werden soll, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, jedoch ohne Abzug an demselben. — Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings hat Steigerer auf Verlangen des Requirenten gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothezirt.

10. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber dem betreibenden Theile frey, nach der einzelnen Versteigerung alle Immobilien oder auch nur einige Stücker zusammen anzusetzen und wenn mehr geboten wird, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

11. Der Requirent behält sich die Befugniß vor, aus der Versteigerung von den aufgenommenen Immobilien diejenigen Stücker wobey er es für nöthig erachtet wegzulassen.

12. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel den Steigerer vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner die obgenannten Johannes Bussel'schen Eheleuten und ihre Hypothekargläubiger, so wie die obgenannten dritten Besitzer und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis Samstag, den 12ten Juny nächsthin, Morgens um 9 Uhr auf seiner Schreibstube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube am sechs und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig, und unterschrieben.

Auf dem Original ist unterschrieben:

Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken am sechs und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig; Band 19. Fo. 88. Rto. N. 8. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 28. May 1824.

Beindersheim. (Heugras-Versteigerung.) Künftigen neunten Juny, des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier das Heugras von den Bruch- und Michaelweidswiesen loosweis versteigert.

Beindersheim, den 21ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 28. May 1824.

Kleinniedesheim. (Heugras-Versteigerung.) Bis künftigen zwölften Juny, des Nachmittags ein Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause das Heugras von der Ober- und Unterweide loosweis versteigert werden.

Kleinniedesheim, den 21ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 29. May 1824.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerungen von Aerarial-Waldparzellen.)

Unter den im Amtsblatt Nro. 8. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen werden an nachbezeichneten Tagen und Orten die hierunten benannten Waldparzellen in den Gemeinden, auf deren Bännen sie gelegen sind, nach den herabgesetzten Abschätzungspreisen, öffentlich zum Verkauf ausgeboten.

Von denen, welche am zweckmäßigsten fort als Wald bestehen bleiben, kommt der darauf befindliche Holzbestand mit in Ansatz; wogegen von jenen zu Ackerfeld geeignet und bestimmten, der bereits abgeholzte Grund und Boden allein zu veräußern ist.

Täge der Versteigerungen.	Gemeinden, in welchen die Versteigerungen abgehalten werden.	Benennung der Waldparzellen	Bestimmung derselben zu	Gesammt-Flächen-Inhalt in				Bemerkungen.
				Hect.	Cent.	Tagw.	Dez.	
21. Juny 1824, Morgens 9 Uhr	Homburg	Hundsheck	Ackerfeld	18	1517	53	272	Die Ansäze geschehen das Ganze.
22. id.	Kirrberg	Ebersberg	Wald	26	1934	76	875	dsglchn.
		Autenkeller	id.	26	2146	77	25	in 2 Loose.
		Altewald	id.	20	5480	60	306	id.
		Kleine Roßberg	id.	2	334	5	968	das Ganze.
		Kirbergerthal	id.	2	2354	6	561	id.
		Grandlapiersloch	id.	4	1817	12	273	id.
23. id., Morgens 10 Uhr	Großbuntenbach	Dietengrunderwäldchen	Ackerfeld	2	9280	8	593	in 6 Loose.
23. id., Nachmittags 2 Uhr	Kleinbuntenbach	Betzenthälchen	id.	—	9990	2	932	das Ganze.
25. id., Morgens 10 Uhr	Mittelbexbach	Eberfurth	id.	5	1301	15	56	id.
25. id., Nachmittags 2 Uhr	Oberbexbach	Hochwäldchen	id.	31	2102	91	599	id.
26. id., Morgens 10 Uhr	Breitenbach	Bambergerheck	id.	21	6775	62	621	in 33 Loose.

Die etwa erforderlich scheinenden Aufschlüsse über die Lage, Abtheilungen und Ansatzpreise sämmtlich dieser Wald-Parzellen, so wie über die besondern Steig-Bedingnisse, sind täglich bey unterfertigtem Amte zu erhalten.

Homburg, den 20ten May 1824.

Königl. Rentamt.
Süffert.

Gesehen.

Homburg, den 25ten May 1824.

Königl. Land-Commissariat.
Dr. Siebenpfeiffer.

Schmolze.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises

Nro. 154. Speyer, den 31ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Mit allerhöchstem Rescripte vom 16ten May d. J. haben Se. königl. Majestät das Decanat Germersheim dem Kapitels-Senior und Pfarrer zu Schwegenheim, Gottfried Watzenborn, definitiv zu übertragen geruht.

---

pr. den 28 May 1824.

Großniedesheim. (Heugras-Versteigerung.) Den 11ten kommenden Monats Juny, um ein Uhr des Nachmittags, wird das Heugras von der Tag- und Mittagswaide dahier auf dem Gemeindehause öffentlich versteigert.

Großniedesheim, den 21ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Heilmann.

---

pr. den 28. May 1824.

1te Bekanntmachung

Speyer. (Veräußerung des Oblegien-Guts.) Mittwoch, den 16ten Juny 1824, Morgens um 8 Uhr, wird vor dem k. Land-Commissariate dahier, oder einem Delegirten desselben — auf der städtischen Getraide-Halle dahier — auf Betreiben des unterzeichneten Rentamtes, in Vollziehung hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 11ten May 1824, ad Nrm. Exh. 10, 5, 3. zur Veräußerung des Staatsgutes, Oblegien-Gut genannt, in hiesiger Gemarkung liegend, nach einzelnen Loosen geschritten werden.

Das Gut bestehet in eilf Parzellen, und ist in 55 Loose eingetheilt, welche zusammen an Flächeninnhalt 23 Hectaren, 55 Aren, 46 Centiaren oder 83 Morgen 12 Ruthen (Nürnberger Maas à 120 Ruthen per Morgen) betragen.

Die Beschreibung der Güterstücke und Eintheilung in Loose nebst Plan, können den Liebhabern täglich auf dem Rentamte zur Einsicht vorgelegt werden.

In dem Amtsblatt von 1818 (Beilage zum 8ten Stück) sind die allgemeinen Bedingniße, unter welchen der Verkauf Statt finden wird, enthalten, und können auch auf dem Rentamte eingesehen werden.

Speyer, den 26ten May 1824.

Das königl. Rentamt.

Boetz.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat zu Speyer ut supra.

Koch.

Hinkerfad.

---

pr. den 28 May 1824.

Kleinkarlbach. (Versteigerung von Arbeiten und Reparaturen.) Mitwoch künftigen 9ten Juny wird durch den unterzeichneten Bürgermeister zur Minderversteigerung nachstehender Gemeinde-Arbeiten und Reparaturen geschritten werden:

1. Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Kleinkarlbach, der Errichtung eines bordenen Kastens über die dasige Thurnuhr, und anderer Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu 25 fl. 10 kr.
2. Eodem, Nachmittags um 4 Uhr, im Ort Battenberg, die Reparatur an dem dortigen Pfarrhaus, veranschlagt zu 30 fl. 34 kr.

Der Reparatur an der dasigen Kirche, veranschlagt zu 51 fl. 32 kr.

Kleinkarlbach, den 22ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Kern.

pr. den 26. May 1824.

2te Bekanntmachung

Montag den 14ten Juny laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach die Arbeiten wegen Herstellung der Traverse von Waldfischbach an den Wenigstnehmenden in zwey Abtheilungen versteigert; nämlich:

		fl.	kr.
1.	Die Hand- und Kunstarbeiten veranschlagt zu	2502	42
	und		
2.	Die Transporte veranschlagt zu	768	55
	Total	3271	37

Die Steigliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Pläne, der Kostenanschlag, und das Bedingnißheft auf dem Bureau des königl. Land-Commissariats Pirmasens, jederzeit eingesehen werden können.

Pirmasens, den 15ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat,

Gerlach.

Bettinger.

---

pr. den 28. May 1824.

Diedesfeld. (Holzverkauf in dem Gemeindewald.) Bis Montag den 14ten Juny 1824 werden in dem diesjährigen Schlage Oberscheit circa 30 Klafter eichen Schälholz öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht bey günstigem Wetter in dem Schlage selbst, im entgegengesetzten Falle aber in loco Diedesfeld, und beginnt des Morgens um acht Uhr.

Diedesfeld, den 26ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 28. May 1824.

Dannstadt. (Grasversteigerung.) Dienstag den 15ten Juny nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzogenen Amte das Gemeinde-Feldwiesen- und Waldgras von 1824 zu Dannstadt loosweise in öffentliche Versteigerung gebracht.

Dannstadt, den 28ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt,

Becker.

---

pr. den 29. May 1824.

Grünstadt. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 10. Juny werden für Rechnung des Herrn Grafen von Leiningen-Westerburg und des hiesigen Progymnasiums in dem Orte Höningen 350 Klafter theils buchenes theils kiefernes Scheitholz aus dem Höninger Walde versteigert.

Grünstadt, den 26ten May 1824.

Für den Herrn Grafen von Leiningen-Westerburg.

Muth.

Für die Verwaltung des Progymnasialfonds.

Seltsam.

---

pr. den 29. May 1824.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Künftigen 14ten Juny, des Morgens um 9 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt zu Weidenthal auf dasigem Rathhaus zur meistbietenden Versteigerung nachverzeichneter Hölzer geschritten werden; als:

Von 60 eichenen Baustämmen, 68 eichenen Abschnitten, 130 eichenen Stangen, 8 buchenen Werkholz-Abschnitten, 120 kiefern Bloch, 32 Klafter geschnitten, 23 Klafter eichen gehauen, 130 Klafter buchen geschnitten, 91 Klafter kiefern geschnitten, und von 20 Klafter kiefern gehauen Holz.

Weidenthal, den 24ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt,

Kempter.

---

pr. den 30. May 1824.

Hambach. (Unterhaltung des Faselviehes.) Den 12ten Juny l. J., Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Hambach die Unterhaltung von drey Gemeinde-Heerdfasselochsen in einen weitern Zeitbestand an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 28ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt,

Weick.

---

pr. den 30. May 1824.

Otterstadt (Endliche Versteigerung.) Dienstag den 8. kommenden Juny, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Schwarzweller in Otterstadt, werden auf Betreiben des Herrn Franz Xaver Villard, Rentner, in Speyer wohnend, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der vakanten Verlassenschaftsmasse der verlebten Clara Jann, in Otterstadt wohnhaft gewesener Wittwe von weiland Wilhelm Ackermann dem Alten, im Leben Ackersmann allda, zur Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 11ten März laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Homologationsurtheils, vor dem unterschriebenen hiezu beauftragten in Speyer residirenden Notär Rencker, nachbeschriebene im Bann von Otterstadt gelegene, zur frag-

lichen Barantmasse gehörende Güter zum Letztenmal öffentlich versteigert; als:

1. Ein Drittel an einem Viertel oder an neun Aren 45 Centiaren Acker im Brückengartem, zwischen Joseph Zech und Johannes Heim, angeboten zu — fl. 5, kr. 5
2. Ein Viertel an anderthalb Viertel oder an 14 Aren 18 Centiaren Acker in den Kroppenhecken, oberseits Jacob Ackermann, unterseits Valentin Schmitt, ober- und unterend Allement, angeboten zu — fl. 7, kr. 5

Summe: 12 fl. 10 kr.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 29ten May 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 30. May 1824.

Dahn. (Holzversteigerung.) Montag als den 14ten Juny wird in loco Dahn zum meistbietenden Verkauf folgender im Gemeindewald Dahn, District Edersberg und Breitenteich aufbewahrten Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

9 3/4	Klafter	buchen	geschnitten	Scheitholz;
62	id.	id.	gehauen	id.
35 2/4	id.	eichen	geschnitten	id.
53 1/4	id.	id.	gehauen	id.
2	id.	id.	aspen gehauen	id.
16 3/4	id.	Kohlprügel gemischt.		

Dahn, den 24ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 31 May 1824.

Speyer. (Grasversteigerung.) Freitag den 4ten Juny 1824, Nachmittags um halb 3 Uhr, wird im Gasthause zum baierischen Hofe dahier, das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den hiesigen der Ueberschwemmung nicht ausgesetzten Gemeinde-Wiesen öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 29ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 30. May 1824.

Leimersheim. (Gemeinde-Arbeiten.) Künftigen Montag als den 14ten Juny l. J., des Nachmittags um zwey Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisteramte

1. Die Einfassung des Kirchenplatzes zu Leimersheim, bestehend in Zimmer- und Maurer-Arbeit und veranschlagt zu — 262 fl. 4 kr.
2. Die Ausbesserung von zwey Brunnen zu Kuhardt, abgeschätzt zu — 108 fl. 33 kr.

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Kostenanschläge können stündlich eingesehen werden.

Leimersheim, den 28ten May 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Horn.

---

pr. den 31. May 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag den ersten September achtzehnhundert vier und zwanzig, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Gemeinde Kaiserslautern, und in der Behausung des Herrn Franz Sorrg, junior, Gastwirth daselbst; — Auf Betreiben von Herrn Peter Hoffmann, Oberbürgermeister zu Blieskastel wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Herrn August Spach, Anwalt am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt ernannt und bey ihm Wohnsitz erwählt hat, entgegen Jakob Leidesdörfer, Handelsmann, und dessen Ehefrau Johanna Barbara geborne Mayer, beyde zu mehrbesagtem Kaiserslautern wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung, und in Gefolg Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungs-Kammer vom vierten May laufenden Jahrs, gehörig registrirt; wird durch Jakob Morgens, königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, zur Zwangtversteigerung, mittelst definitivem Zuschlag, ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von den nachbeschriebenen den obengenannten Jakob Leidesdörfer'schen Eheleuten angehörigen Immobilien geschritten werden; als:

Von Section A. Numero 287. Ein Wohnhaus sammt allen seinen Zubehörungen nebst Hofgering, Scheuer und Stallungen, (zweystöckig) alles gelegen zu Kaiserslautern in der Steingasse, an der Pariser-Straße gränzt einseits Johannes Gelbert, anderseits ein Gäßchen vornen die Pariser-Straße, hinten Philipp Bardens, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzehnhundert Gulden — 1500 fl.

Die Güteraufnahme geschah durch den unterschriebenen Notär zu Folge seines Protokolls vom acht und zwanzigsten May laufenden Jahrs, dasselbige gehörig registrirt, und ruhen auf den zu versteigernden Immobilien keine bekannte Real-Lasten, dieselbe werden bewohnt, benutzet und besessen durch die obengenannte Schuldner den Besitztitel der obenbeschriebenen Immobilien konnte man nicht auffinden.

Diese Versteigerung hat statt, unter den nachstehen-

den durch den betreibenden Gläubiger festgesetzte Clauseln und Bedingungen; als:

Erster Artikel.

Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder besitzen hätten können.

Zweiter Artikel.

Der Steigerer übernimmt alle Lasten und Dienstbarkeiten denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten.

Dritter Artikel.

Für den Flächeninnhalt wird keine Garantie geleistet.

Vierter Artikel.

Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien ein, und wird ihm das Recht einberaumt, bey allenfallsiger Verweigerung der Räumung sich auf dem Wege Rechtens in denselben einsetzen zu lassen.

Fünfter Artikel.

Der Steigerer muß innerhalb dreißig Tagen, vom Tage des Zuschlags an, seinen Steigbriefbehufs des zu eröffnenden Collocationsverfahrens transscibiren lassen.

Sechster Artikel.

Die Gefahr des Eigenthums überkommt der Steigerer mit dem Zuschlag.

Siebenter Artikel.

Der Steigerer muß alle öffentliche Steuern, so wie alle andere rückständige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, Lasten und Beschwerden, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, von dem Tage des Zuschlags an, für seine Rechnung übernehmen und bezahlen.

Achter Artikel.

Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in zwey gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte, als: auf den ersten November nächsthin, und Ostern des kommenden Jahrs mit Zinsen, zu fünf vom Hundert des Jahrs, vom Tag des Zuschlags an, alles in gutem gangbarem Conventionsgelde, rheinischer Währung, welches auch künftig der Münzkurs des Landes seyn mag, an die Hypothekargläubiger, entweder nach gütlicher Uebereinkunft oder richterlicher Anweisung, bis zum Belauf von deren Forderungen; den allenfallsigen Ueberrest an die Schuldner. —

Neunter Artikel

Der Steigerer hat außer dem Steigpreis annoch die gesetzlich vorgeschriebene Versteigerungskosten zu bezahlen.

Zehnter Artikel.

Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Es werden demnach die Schuldner Jakob Leidesdörfer und dessen Ehefrau Johanna Barbara eine geborne Mayer, und die nachbenannte eingeschriebenen Hypothekargläubiger; als:

1. Philipp Jakob Hämmerlein, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, Wohnsitz bey Herrn Franz Joseph Lippert, Anwalt am königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft;
2. Lazarus Strauß, Handelsmann zu Otterberg wohnhaft, Wohnsitz in seiner gewöhnlichen Wohnung daselbst;
3. Johann Peter Frenay, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, Wohnsitz bey genanntem Herrn Franz Joseph Lippert.
4. Karl Schürmann, Kaufmann, Gesellschafter von dem Handlungshause unter der Firma Mathei und Schürmann zu Barmen im Königreich Preußen, Elberfelder Kreis, er selbst in Barmen wohnhaft, Wohnsitz bey Herrn Johann Daniel Gravius, Anwalt an dem königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern daselbst wohnhaft.
5. Franz Heinrich Thorbeck, Handelsmann in Hessen-Cassel wohnhaft, Wohnsitz bey genanntem Herrn Johann Daniel Gravius.
6. Friedrich Karcher, Handelsmann, in Kreuznach wohnhaft, Wohnsitz bey genanntem Herrn Johann Daniel Gravius;

Endlich alle sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, im Falle sie Einreden aus irgend einem Rechts-Grunde gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Freitag den fünf und zwanzigsten Juny nächsthin, des Morgens um acht Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissärs einzufinden, um daselbst ihre Erklärung zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden vier Stunden zugebracht.

Kaiserslautern, den neun und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig.

Kosten:

	fl.	kr.
1. Enreg.	—	31
2. Stempel	—	48
3. Vacationsgebühr	4	—
4. Repert.	—	14
5. 2 Ausfertigungen	2	30
6. Stempel hiezu	—	48
	8	51

Zusammen acht Gulden fünfzig ein Kreuzer.

Morgens,

Notär-Versteigerungs-Commissär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 155. Speyer, den 31ten May 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. May 1824.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Franz Schilling, Kaufmann wohnhaft in Zweybrücken, welcher zu diesem Behuf den Herrn Storck, Advokat an den königl. Gerichtshöfen in Zweybrücken zu seinem Anwalte bestellet, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt — und zu Vollziehung des durch das könial. Bezirksgericht zu Zweybrücken unterm dreyzehnten May achtzehnhundert vier und zwanzig erlassenen, und daselbst am nämlichen Tag gehörig einregistrirten Urtheils; — wird bis Montag den drey und zwanzigsten des nächstkommenden Monats August, des Morgens um neun Uhr, in der Behausung des Martin Kölsch zu Trulben, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, der Zeit aber mit den Notariats-Geschäften im Kanton Pirmasens provisorisch beauftragt, als vor dem durch oben allegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten Immobilien geschritten, welche dem Schuldner des gedachten Herrn Requirenten Peter Göller, Ackersmann auf dem Imspacherhof (Gemeinde Trulben) wohnhaft, eigenthümlich angehören und welche theils auf dem Banne des obengenannten Hofes theils aber auch auf jenem der Gemeinde Trulben gelegen sind, und in dem Besitzstand-Register aber dieser Gemeinde sämmtlich unter dem Namen des Schuldners folgendermaßen bezeichnet sind:

Beschreibung der zu veräußernden Immobilien.

A. Auf dem isolirten Bann des Imschbacherhofes.

		fl.	kr.
1.	Ein zweystöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering in dem Hof Imschpach gelegen, enthaltend an Flächenmasung dreyßig Ruthen, begränzt einseits durch das Eigenthum von Michael Stegner, anderseits durch jenes von Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 385, angeboten zu hundert Gulden	100	—
2.	Zwey Viertel in den Gärten, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Peter Klein, Section B. Nro. 388, angeboten zu einem Gulden	1	—
3.	Drey Viertel Acker im Kornacker, einseits Wendel Mistler, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 288, angeboten zu zwey Gulden	2	—
4.	Einen Morgen Acker im Rothenthal, einseits Peter Klein, anderseits Michel Rießbeck, Section B. Nro. 293, angeboten zu vier Gulden	4	—
5.	Vier und zwanzig Ruthen Acker allda, beyderseits neben Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 299, angeboten zu einem Gulden	1	—
6.	Sechszehn Ruthen Acker in der Kuhunter, einseits Michel Riesbek, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 314, angeboten zu zwanzig Kreuzer	—	20
7.	Ein Viertel Wies allda, einseits Wendel Mistler, anderseits Peter Klein, Section B. Nro. 319, angeboten zu zwey Gulden	2	—
8.	Ein Viertel sechszehn Ruthen Wies im Kirschenthal, einseits Michel Riesbek, anderseits Peter Klein, Section B. Nro. 324, angeboten zu zwey Gulden	2	—
9.	Ein Viertel sechszehn Ruthen Wies allda, einseits nachbeschriebenes Stück, anderseits Wendel Mistler, Section B. Nro. 332, angeboten zu zwey Gulden	2	—
10.	Ein Viertel zehn Ruthen Wies in der Hinterwies, einseits Peter Göller, anderseits Michel Riesbek, Section B. Nro. 333, angeboten zu zwey Gulden	2	—
11.	Zwey Viertel Wies in der Neuwies, einseits		

fl. kr.

Nikel Schwarz, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 339, angeboten zu zwey Gulden 2 —

12. Ein Viertel zwanzig Ruthen Wies allda, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Michael Riesbek, Section B. Nro. 344, angeboten zu zwey Gulden 2 —

13. Ein Viertel sechszehn Ruthen Wies allda, einseits Wendel Mistler, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 348, angeboten zu zwey Gulden 2 —

14. Ein Viertel sechszehn Ruthen Wies in den Gärten, einseits Peter Göller, anderseits Peter Klein, Section B. Nro. 356, angeboten zu drey Gulden 3 —

15. Ein Viertel Garten allda, beyderseits neben Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 371, angeboten zu zwey Gulden 2 —

16. Zwey Viertel Garten allda, einseits Michel Riesbek, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 373, angeboten zu zwey Gulden 2 —

17. Ein Viertel Garten allda, einseits Nicolaus Schwarz, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 378, angeboten zu einem Gulden 1 —

18. Zwey Viertel Wies unten am Weyher, einseits Nikel Schwarz, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 393, angeboten zu vier Gulden 4 —

19. Acht Ruthen Wies in der Herrmanns-Wiese, beiderseits neben Peter Klein, Section B. Nro. 403, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

20. Zwey Viertel Wies im kleinen Weiher, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Michel Stegner, Section B. Nro. 409, angeboten zu sechs Gulden 6 —

20 1/2. Sechszehn Ruthen Wies allda, einseits folgendes Stück, anderseits Johannes Bernhard Mistler, Section B. Nro. 416, angeboten zu zwey Gulden 2 —

21. Ein Viertel Wies allda, über'm Weg, einseits voriges Stück, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 417, angeboten zu zwey Gulden 2 —

22. Ein Viertel Wies an der Mühlbach, einseits Nicolaus Schwarz, anderseits Joseph Conrad, Section B. Nro. 421, angeboten zu drey Gulden 3 —

23. Zwanzig Ruthen Wies in der Candel-Wies, einseits Nikel Schwarz, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 440, angeboten zu zwey Gulden 2 —

24. Ein und dreißig Ruthen Wies an der Mühl, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Nikel Schwarz, Section B. Nro. 450, angeboten zu drey Gulden 3 —

fl. kr.

25. Zehn Ruthen Acker am steinernen Kreuz, einseits Peter Klein, anderseits Peter Göller, Section B. Nro. 461, angeboten zu zehn Kreuzer — 10

26. Drey Viertel Acker in den Brachstücker, einseits Peter Klein, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 465, angeboten zu einem Gulden 1 —

27. Ein Morgen zwey Viertel Acker am Schwingsterberg, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Wendel Mistler, Section B. Nro. 469, angeboten zu zwey Gulden 2 —

28. Ein Morgen ein Viertel Acker allda, beiderseits neben Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 471, angeboten zu vier Gulden 4 —

29. Drey Viertel vierzehn Ruthen Acker allda, beiderseits neben Nikel Schwarz, Section B. Nro. 477, angeboten zu drey Gulden 3 —

30. Drey Viertel Acker allda, einseits Michel Riesbek, anderseits Nikel Schwarz, Section B. Nro. 479, angeboten zu drey Gulden 3 —

31. Ein Viertel Acker allda, beiderseits neben Michel Riesbek, Section B. Nro. 481, angeboten zu einem Gulden 1 —

32. Zwey Viertel Acker am Teich, einseits Peter Klein, anderseits Nikel Schwarz, Section B. Nro. 487, angeboten zu zwey Gulden 2 —

33. Ein Morgen Acker allda, einseits Nikel Schwarz, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 498, angeboten zu vier Gulden 4 —

34. Ein Morgen drey Viertel Acker unten am großen Felsen, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Michel Riesbek, Section B. Nro. 511, angeboten zu drey Gulden 3 —

35. Zwey Viertel sechszehn Ruthen Acker am Weyher, einseits Wendel Mistler, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 516, angeboten zu drey Gulden 3 —

36. Zwey Viertel sechszehn Ruthen Acker unter der langen Ahnung, einseits Nikel Schwarz, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 519, angeboten zu einem Gulden 1 —

37. Zwey Viertel Acker allda, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Nikel Schwarz, Section B. Nro. 521, angeboten zu einem Gulden 1 —

38. Ein Viertel sechs und zwanzig Ruthen Acker allda, einseits Johann Bernhard Mistler,

	fl.	kr.
anderseits Peter Klein, Section B. Nro. 532, angeboten zu einem Gulden	1	—
39. Zwey Viertel Acker allda, einseits Philipp Mistler, anderseits Bernhard Mistler, Section B. Nro. 538, angeboten zu einem Gulden	1	—
40. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker allda, beiderseits neben Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 541, angeboten zu zwey Gulden	2	—
41. Zwey Viertel Acker allda, einseits Nikel Schwarz, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 543.		
42. Acht Morgen Acker zwischen den großen Felsen, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Michel Riesbek, Section B. Nro. 557, angeboten zu sechszehn Gulden	16	—
43. Sieben Morgen Acker in dem Mittelecker Land, einseits Bernhard Mistler, anderseits nachfolgendes Stück, Section B. Nro. 576, angeboten zu vierzehn Gulden	14	—
44. Neun Morgen Acker allda, einseits voriges, anderseits folgendes Stück, Section B. Nro. 577, angeboten zu achtzehn Gulden	18	—
45. Vierzehn Morgen ein Viertel sechszehn Ruthen Acker allda, einseits voriges Stück, anderseits Johannes Bernhard Mistler, Section B. Nro. 578, angeboten zu acht und zwanzig Gulden	28	—
46. Zwey Morgen zehn Ruthen Acker am Schwingsterberg, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Wendel Mistler, Section B. Nro. 585, angeboten zu sechs Gulden	6	—
47. Eilf Morgen zwey Viertel sechszehn Ruthen Acker im Eichenwald, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Adam Mistlers Erben, Section B. Nro. 596, angeboten zu vierzig sechs Gulden	46	—
48. Zwey Morgen Acker allda, einseits Wendel Mistler, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 601, angeboten zu acht Gulden	8	—
49. Zwey Morgen Acker allda, einseits Michael Riesbeck, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 608, angeboten zu einem Gulden	1	—
50. Ein Morgen ein Viertel siebenzehn Ruthen Acker allda, einseits Peter Klein, anderseits Wendel Mistler, Section B. Nro. 615, angeboten zu drey Gulden	3	—
51. Ein Morgen drey Viertel siebenzehn Ruthen Acker allda, einseits Anton Stein, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 621, angeboten zu drey Gulden	3	—
52. Drey Viertel zwölf Ruthen Acker allda, einseits Nickel Schwarz, anderseits folgendes Stück, Section B. Nro. 627, angeboten zu einem Gulden	1	—
53. Ein Viertel Acker allda, einseits voriges Stück, anderseits Bernhard Mistler, Section B. Nro. 628, angeboten zu einem Gulden	1	—
54. Drey Morgen zwey Viertel vier und zwanzig Ruthen Wald, am Winterbrunner-Kopf, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Peter Klein, Section B. Nro. 636, angeboten zu einem Gulden	1	—
55. Sieben Morgen drey Viertel sechszehn Ruthen Wald, zwischen dem Kirschenbrunner-Thal, einseits Wendel Mistler, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 644, angeboten zu drey Gulden dreißig Kreuzer	3	30
56. Sieben Morgen zehn Ruthen Wald, über den großen Felsen, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Wendel Mistler, Section B. Nro. 651, angeboten zu drey Gulden dreißig Kreuzer	3	30
57. Zwey Morgen drey Viertel acht Ruthen Wald am Bärenfelsen, einseits Johann Bernhard Mistler, anderseits Nickel Schwarz, Section B. Nro. 660, angeboten zu vier Gulden	4	—
58. Ein Morgen vierzehn Ruthen Acker am Schwingsterberg, einseits Nikolaus Schwarz, anderseits Johann Bernhard Mistler, Section B. Nro. 587, angeboten zu zwey Gulden	2	—
B. Auf dem Banne der Gemeinde Trulben.		
59. Ein Morgen Acker in der Willerbach am Hofteich, einseits Georg Wagner, anderseits Georg Adam Bettler, Section A. Nro. 491, angeboten zu zwanzig Kreuzer	—	20
60. Ein Viertel Acker in der Ungerdell, einseits Johann Nickel Ernst von Vinningen, anderseits Georg Röckel, Section C. Nro. 8, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
61. Ein Morgen Acker obig Petersthal, einseits Johann Nickel Röckel, anderseits Georg Wagner, Section C. Nro. 164, angeboten zu fünf Gulden	5	—
62. Ein Morgen drey Viertel ein und zwanzig Ruthen Acker in der Leimenkauth, einseits Georg Röckel, anderseits Johann Nickel Röckel, Section C. Nro. 186, angeboten zu sechs Gulden	6	—
63. Fünf Morgen zwey Viertel acht Ruthen Acker allda, einseits Johann Greiner, anderseits		

	fl.	kr.
Peter Kölsch, Section C. Nro. 189, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
64. Zwey Morgen Acker in der Ahnung, einseits Peter Folzen Wittib, anderseits Martin Kölsch, Section C. Nro. 221, angeboten zu drey Gulden	3	—

Die durch den betreibenden Theil zum Behufe der vorhabenden Zwangsversteigerung festgesetzte Bedingnissen welche in dem unterm sechs und zwanzigsten hujus durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär gefertigten und gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll enthalten sind, sind folgenden Inhalts:

1. Die Versteigerung wird auf die durch den Herrn Requirenten festgesetzten, bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Genuß der ersteigerten Immobilien ein, und wird dieselbe nach Erfüllung der ihm in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen und des vorallegirten Zwangsveräußerungs-Gesetzes obliegenden Verbindlichkeiten eben so besitzen, geniessen und benutzen können, als wie sie die bisherige Eigenthümer selbsten besessen haben, oder zu besitzen berechtigt seyn konnten. Er wird daher mit der Acquisition dieser Liegenschaften auch alle Lasten und passive Servituden übernehmen, denen diese letzte unterworfen seyn können, dahingegen aber auch berechtigt seyn alle etwa darauf bestehende Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaßung der Güter wird keine Garantie geleistet, sondern es wird das Mehr oder Wenigere derselben zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers gereichen.

4. Alle öffentliche Abgaben, sowohl gewöhnliche als außer-gewöhnliche Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne allen Unterschied sogleich dem Ersteigerer zur Last.

5. Der Steigpreis muß in drey gleichen Terminen auf Tag Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig und achtzehnhundert sechs und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom ganzen Steigschilling, einschließlich desjenigen Theiles, welcher davon vorzugsweise zur Bestreitung der von dem Requirenten vorzulegenden Prozedurkosten genommen wird, vom Tage der Versteigerung an — in die Hände des betreibenden Gläubigers Herrn Franz Schilling zu Zweibrücken in gutem Gelde, welches im Handel Curs hat, abgetragen werden.

6. Zu mehrerer Versicherung des Steigpreises hat der Ersteigerer auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlungsfähigen und diesem Letztern gefälligen Bürgen zu stellen, und es wird auf diesen Fall der dargestellte Bürge für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten, unter Solidarität mit demselben haften.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der Steigscheinen, so wie der Betrag der Einregistrirungs-Gebühren, hat der Ansteigerer ohne Abzug am Steigpreis, und zwar die Notariats-Gebühren an den unterzogenen Commissär, die übrigen Gebühren aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten, wobey zum Vortheil der Ansteigerer noch besonders festgesetzt wird, daß bey der Kanzley des belobten Bezirksgerichts nur eine Aussertigung des ganzen Versteigerungs-Protokolls erhoben und bey instrumentirendem Notär hinterlegt werden soll, um den respectiven Interessenten die nöthigen Auszüge daraus anfertigen zu können. — Diese Deposition soll durch denjenigen Steigerer bewirkt werden, welcher welcher den beträchtlichsten Veräußerungs-Gegenstand acquiriren wird, und Kraft dieser Bedingung als Bevollmächtigter der übrigen Steigerer angesehen werden soll.

8. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, und zwar nach der Ordnung wie solche hier oben verzeichnet sind; jedoch stehet es dem betreibenden Theile frey, nach dieser stückweisen Versteigerung die Gebäulichkeiten mit den Gütern welche auf einem und demselben Banne liegen, oder die Güter allein zusammen (en bloc) anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie so zuschlagen zu lassen, wird aber nicht mehr geboten so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gehalten.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunsten des betreibenden Theils und der übrigen Hypothekar-Gläubiger dergestalten vorbehalten, daß dieselbe bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach den schuldnerischen Peter Göller, dessen Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Dienstag den zwey und zwanzigsten des nächstkünftigen Monats Juny, des Morgens um neun Uhr, auf seiner provisorischen Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung berechtigt zu seyn gedenken, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertigt zu Pirmasens auf

der provisorischen Amtsstube des Notärs, am acht und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig, um im Original verabfolgt zu werden.

Unterschrieben: Jeamben, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am acht und zwanzigsten May 1824. B. 19. Fol. 88. V. Nro. 6. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeamben, Notär.

---

pr. den 30. May 1824.

Großfischlingen. (Versteigerung von Fuhren.) Am 16ten des nächstkommenden Monats Juny, des Nachmittags um ein Uhr, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier zur loosweisen Versteigerung des Transportes von circa 160 laufenden Meter Quadersteinen zur Einfassung eines Theiles des Bachgestades an die Wenigstbietenden geschritten werden.

Großfischlingen, den 26ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Spies.

---

pr. den 31 May 1824.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Den 14ten Juny 1824, des Vormittags, in dem Saal des Herrn Hering zu Dürkheim werden nachstehende Holz-Sortimente versteigert:

Im Forst-Revier Alteglashütte.

Kirschthalerhöhe.

37 Klafter buchen gehauen Holz mit Prügel;

Großer Steinkopf.

30 1/2 Klafter buchen Schneidholz;
1 id. kiefern id.
29 id. buchen gehauen mit Prügel;
1 id. aspen id.

Hoherkopf.

1 Klafter buchen Schneidholz;
2 1/2 id. id. gehauen;
2 1/2 id. kiefern gemischt;

Spechtkopf.

57 Klafter buchen und kiefern gemischt Holz;

Maynzerkopf.

26 Klafter buchen; und,
12 id. kiefern gehauen Holz;

Pfaffenkopf;

1 buchener Abschnitt;
10 Klafter buchen Schneidholz;
220 id. id. gehauen;

Windfallhölzer.

50 Klafter gemischt Scheit und Prügel;

Dürkheim, den 29ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Jung, Adjunkt.

---

pr. den 31. May 1824.

Steckbrief.

Johann Georg Möckel gebürtig aus Leystadt Land-Commissariat Neustadt, der Verfälschung seines Reisepasses und seines Abschiedes vom Militärdienst beschuldigt, hat sich aus der Gemeinde Leystadt entfernt.

Die competenten Behörden werden ersucht denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hieher zu liefern.

Frankenthal, den 30ten May 1824.

Der Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal

Rebmann.

Bezeichnung des gedachten Möckel.

Johann Georg Möckel aus Leystadt, alt 26 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haar lond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nasse mittelmäßig, Mund idem, Bart blond, Kien und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund; giebt sich für einen Kutscher auch für einen Metzger aus.

---

pr. den 31. May 1824.

Freinsheim. (Reparaturen an der protestantischen Kirche und dem Pfarrhaus.) Den 14ten künftigen Monats Juny, des Nachmittags 2 Uhr, werden verschiedene Reparations-Arbeiten an der protestantischen Kirche und in dem Pfarrhaus, welche zu 339 fl. angeschlagen sind, auf dahiesigem Gemeindehaus an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Ueberschlag kann inzwischen jeden Tag bey dahiesigem Pfarramt eingesehen werden.

Auch wird auf nämlichen Tag des Nachmittags ein Uhr, die dahiessige Feldjagd auf 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Freinsheim, den 29ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Rieß.

---

pr. den 31. May 1824.

Kaiserslautern. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Die unterfertigte Behörde wird Samstag den 12ten Juny,-

um 10 Uhr des Vormittags, in Beiseyn der königl. Bau-Inspection in dem Amtslokale des Land-Commissariats zur Minderversteigerung der Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten zur Immobiliar-Einrichtung des Schul-Lehrer-Seminariums zu Kaiserslautern schreiten.

Kosten-Anschlag und Steigbedingnisse liegen bey dem königl. Land-Commissariat zur Einsicht offen.

Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

Es werden 6 getrennte Loose angenommen, nämlich:

			fl.	kr.
1tes Loos.	Schreiner-Arbeit des	Lehrgebäudes	1069	20
2tes —	idem —	Wohngebäudes	376	14
3tes —	Schlosser-Arbeit des	Lehrgebäudes	196	51
4tes —	idem —	Wohngebäudes	55	14
5tes —	Glaser-Arbeit des	Lehrgebäudes	387	32
6tes —	idem —	Wohngebäudes	77	21
		Total	2162	32

Kaiserslautern, den 29ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 31. May 1824.

Ankündigung einer vorläufigen Steigerung.

Mitwoch als den dreißigsten kommenden Monats Juny, Nachmittags um ein Uhr, wird im Wirthshause von Jacob Lipps, geschildet zum Pflug in der Gemeinde Cappellen, durch Christian Anthing, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu beauftragt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom neunten März jüngsthin, gehörig registrirt, auf Anstehen von 1. Conrad Kopf, Ackersmann in Cappellen, 2. Adam Schmitt, der ebenmäßige Ackersmann, in Ingenheim wohnhaft, Ersterer als Vormund, Letzterer als Beivormund über die Minderjährigen Catharina Margaretha und Catharina Margaretha Westermann, ohne besonderes Gewerb zu Cappellen, und 3. Philipp Jacob Westermann, ledig mehrjähriger Ackersmann, von Cappellen gebürtig, dermalen aber in Oberhausen in Diensten stehend, dieser mit obgemelten drey Minderjährigen in der Eigenschaft als Erben ihrer verlebten Elten, weiland Johannes Westermann, gewesener Ackersmann und Adjunct, und Elisabetha geborner Petermann, beide im Leben und zu gedachtem Cappellen wohnhaft gewesene Eheleute, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zu der Verlassenschaft gedachter Erblassern gehörigen Liegenschaften geschritten. — Nämlich von

1. Section D. Nro. 647. Ungefähr 7 Aren 70 Centiaren oder 1 Viertel 6 Ruthen 75 Schuhe, eine Behausung gelegen im Dorf Cappellen, einseits Johann Friedrich Klein, anderseits der Brückwiesenweg, angeschlagen zu 500 fl.
2. Section B. Nro. 418. Ungefähr 4 Aren 40 Centiaren oder 22 Ruthen Wingert im Mergel, einseits Conrad Kopf, anderseits Johann Nicolaus Webers Wittib, angeschlagen zu 20 —
3. Section B. Nro. 521. Ungefähr 2 Aren 20 Centiaren oder 11 Ruthen dito im Schmezer, einseits Conrad Kopf, anderseits Nicolaus Wollenweber, zu 18 —
4. Section B. Nro. 615. Ungefähr 2 Aren 50 Centiaren oder 12 Ruthen 50 Schuhe dito im kleinen Schmezer, einseits Johann Nicolaus Hofmann, anderseits Jacob Nagel, zu 18 —
5. Section B. Nro. 632. Ungefähr neun Aren 15 Centiaren oder 1 Viertel 14 Ruthen 6 Schuhe dito im Berg am Schmezer, einseits Pfarrer Benzen Wittib, anderseits Johann Nicolaus Wollenweber, zu 40 —
6. Section C. Nro. 749. Ungefähr drey Aren 85 Centiaren oder 19 Ruthen 25 Schuhe dito im untern jungen Wingert, einseits Georg Heinz, anderseits Conrad Kopf, zu 20 —
7. Section C. Nro. 782. Ungefähr 4 Aren 85 Centiaren oder 24 Ruthen 28 Schuhe dito im obern jungen Wingert, einseits Johann Nicolaus Zimmermann, anderseits Friedrich Jacob Hörner, zu 22 —
8. Section C. Nro. 788. Ungefähr 5 Aren 64 Centiaren oder 28 Ruthen 20 Schuhe dito allda, einseits Gottfried Nöpel, anderseits Johann Nicolaus Zimmermann, zu 24 —
9. Section C. Nro. 95. Ungefähr 21 Aren 35 Centiaren oder 3 Viertel 11 Ruthen 50 Schuhe Acker hinter Drußweiler, einseits Nicolaus Weber, anderseits die Hohle, zu 30 —
10. Section C. Nro 393. Ungefähr 31 Aren 50 Centiaren oder 4 Viertel 30 Ruthen 50 Schuhe dito im Ebennest, einseits Valentin Ullmann, anderseits Georg Friedrich Rapp, zu 120 —
11. Section C. Nro. 814. Ungefähr 25 Aren 60 Centiaren oder 4 Viertel 1 Ruthe dito im untern jungen Wingert, einseits Johann Junker, anderseits Christoph Rehmund, zu 55 —
12. Section C. Nro. 880. Ungefähr vierzehn Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel 10 Ruthen dito in den Schadenäcker, einseits Johann Weber, anderseits der Weg, zu 45 —
13. Section C. Nro. 925. Ungefähr 37 Aren oder 5 Viertel 26 Ruthen 67 Schuhe dito

912 —

		912 fl.
	im Seitenhohlerteich, einseits Conrad Kopf, anderseits Conrad Moritz, zu	100 —
14.	Section D. Nro. 454. Ungefähr 22 Aren 65 Centiaren oder 3 Viertel 18 Ruthen Wiese auf der Bannweide, einseits Conrad Kopf, anderseits evangelisch Pfarrey Drußweiler, zu	130 —
	Summa-Anschlags	1142 —

Eilfhundert vierzig zwey Gulden.

Alle diese Liegenschaften liegen im Bann von Cappellen. —

Die Steigbedingnisse hierüber liegen zu jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs offen.

Bergzabern, den 28ten May 1824.

Unterschrieben: Anthing, Notär.

Einregistrirt zu Bergzabern, den acht und zwanzigsten May 1824. Bd. 15. Fol. 104. R. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Für Abschrift.

Anthing.

---

pr. den 31. May 1824.

Hergersweiler. (Erledigung einer Schulstelle.) Durch Entschluß hoher königl. Regierung ist in der Gemeinde Hergersweiler Cantons Berzabern für die dasige Schuljugend welche bisher ihren Unterricht zu Winden empfing, eine eigene protestantische Schule begründet worden, mit dieser Schule die aus ohngefähr 30 Kinder bestehet ist der normalmäßige Gehülfs-Gehalt von 150 fl. nebst Holz und Logie verbunden. Diejenige der examinirten Schul-Candidaten welche diese angenehme Gehülfs-Stelle zu erlangen wünschen, wollen sich binnen 6 Wochen bey dem dasigen Bürgermeisteramte oder dem unterschriebenen melden.

Winden, den 26ten May 1824.

Lanz, protestantischer Pfarrer.

---

pr. den 31. May 1824.

Zwangsversteigerung.

Montag den neunten August dieses Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, in dem Gasthaus zur Krone in der Gemeinde Rülzheim, auf Betreiben des Herrn Georg Friedrich Teutsch, Eigenthümer in Straßburg, welcher bey seinem Anwalt Herrn Breal in Landau Wohnsitz erwählet; in Gefolg Güter-Aufnahmsprotokoll gefertigt am vier und zwanzigsten dieses durch unterzeichneten Adolph Martin, königlichen Notär zu Candel, als Versteigerungs-Commissär beauftragt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom vierten dieses; — Wird zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener den Johann Adam Schlaudecker und Johannes Schlaudecker, Ackersleute in Rülzheim, gehörigen auf dem Banne und in der Gemeinde Rülzheim gelegener Immobilien geschritten, um dem Letzt- und Meistbietenden sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot statt finden kann, eigenthümlich zuerkannt zu werden. Die hierunten angegebene durch den betreibenden Theil festgesetzte Preise sollen als erstes Gebot gelten.

Beschreibung der zu versteigernden Gegenstände.

A. Güter des Johann Adam Schlaudecker.

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 14 1/2. Sechs Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Acker auf dem untern Sand, neben Juliana Schweitzer und Franz Peter Seelinger, angeboten zu zwölf Gulden dreißig Kreuzer	12	30
2.	Section B. Nro. 219. Fünf und zwanzig Aren 41 Centiaren (1 Morgen) Acker am Bellheimer Weg, neben diesem und Friedrich Adam Wetzel, ad sechs und dreißig Gulden	36	—
3.	Section M Nro. 90. Sechs Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Acker obig der Hoppelmannsgaß, neben Johann Georg Riesen Wittib und Andreas Jochim dem mittlern, ad neun Gulden	9	—
4.	Section M. Nro. 148. Zwölf Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker obig dem Schützenpfad, neben Johannes Hartenstein und Jakob Deutsch dem jungen, ad achtzehn Gulden	18	—

B. Güter des Johannes Schlaudecker.

		fl.	kr.
5.	Section A. Nro. 51. Zwölf Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker auf dem untern Sand, neben Johann Adam Drück und Franz Philipp Geeck, ad achtzehn Gulden	18	—
6.	Section M Nro. 148. Acht Aren 47 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker obig dem Schützenpfad, neben Thomas Fritzmann und Michel Hoffmann dem jungen, ad neun Gulden	9	—
7.	Section B. Nro. 378. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung nebst Zugehör im Unterdorf zu Rülzheim, neben Joseph Heinrich und Anton Schwindhammer, ad sechszig Gulden	60	—

Was für Reallasten auf diesen Gütern haften, konnte man nicht erfahren.

Total des durch den betreibenden Theil gemachten Ansatzpreises ist einhundert zwey und sechszig Gulden dreißig Kreuzer 162 30

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Immobilien, für deren Flächeninhalt und Angränzer nicht garantirt wird, werden in dem Zustand und in der Lage versteigert, wie solche durch den Gläubiger besessen wurden oder werden sollten.

2. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf gesetzliche Art in Besitz und Genuß des Gutes setzen.

3. Zahlen die Steigerer vom Tag der Versteigerung alle Steuern oder rückständige Kriegsgelder, so auf dem Gut haften oder darauf kommen könnten.

4. Sind sie verbunden, den Steigpreis auf den eilften November dieses Jahrs auf gütliche oder gerichtliche Anweisung mit Zins vom Tag der Versteigerung in kassenfähigen Geldsorten zu entrichten.

5. Zahlen die Steigerer sogleich beym Zuschlag im Verhältniß ihres Steigpreises die durch den betreibenden Theil vorgeschossen werdende Kosten des Zwangsverfahrens; überdies sind sie verbunden, ohne Schmälerung ihrer Schuldigkeit die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nebst einer Ausfertigung desselben, welche bey dem unterzeichneten Notär deponirt werden soll, die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, sogleich bey der Versteigerung nebst der Gebühr des Steigbriefs zu erlegen.

6. Müssen Steigerer auf Verlangen zahlfähige Bürgschaft stellen, wovon ihnen die besondere Registrir-Gebühren zu Last fallen.

7. Diese Versteigerung findet übrigens unter den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 und namentlich der Artikel 15 bis 18, 20 und 22, wovon man bey der Versteigerung Ablesung geben wird, statt.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert daher die genannten beide Schuldner Johann Adam Schlaudecker und Johannes Schlaudecker, ihre Hypothekar-Gläubiger, so wie alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich am vier und zwanzigsten künftigen Monats, Morgens acht Uhr, zu Candel auf seiner Geschäftsstube einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung haben könnenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Candel, den 25ten May 1824.

Martin, Notär.

---

pr. den 31. May 1824.

Mobilienversteigerung.

(Waldsee.) Donnerstag den 10ten kommenden Juny, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung Numero 27 1/2, an der Mannheimerstraße zu Waldsee, werden vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Notär Rencker in Gefolge einer durch den Herrn Präsidenten des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 28ten April jüngsthin erlassenen, gehörig registrirten Ordonanz; — Auf Anstehen von Katharina Kißler, in Waldsee wohnende Wittwe von weiland Johann Peter Döpfert, gewesener Ackersmann allda, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, bey ihr wohnenden fünf Kindern, Susanna Barbara, Franziska, Bartholomäus, Maria Katharina und Andreas Döpfert, Beneficiar-Erben ihres genannten Vaters, die zur Verlassenschaft des Peter Döpfert, gewesener Ackersmann zu Waldsee, gehörende Fahrnisse; als: Kleidung, Weiszeug, Bettung, Küchen- und Ackergeräthschaften, eine braune Kuh, Stroh, Früchten und allerley Hausrath, öffentlich versteigert.

Speyer, den 31ten May 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 31. May 1824.

Knittelsheim. (Herstellung des Kirchenthurms.) Mittwoch den 9ten künftigen Monats Juny d. J., Morgens um zehn Uhr, werden die Reparationen am hiesigen katholischen Kirchenthurme, wovon sich der Kostenanschlag auf 95 fl. 29 kr. beläuft, öffentlich vor dem Unterzeichneten versteigert.

Knittelsheim, den 24ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

D. Schott.

---

pr. den 31. May 1824.

Friedelsheim. (Holzversteigerung.) Kommenden 21ten Juny 1824, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause

28 Klafter kiefern Prügel,

an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Friedelsheim, den 29ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag

Lack.

---

pr. den 31. May 1824.

Meckenheim. (Schuldienstserledigung.) Die katholische Schullehrer-Stelle ist vacant geworden. Die zu selbiger lusttragenden Schul-Candidaten haben ihre desfallsigen Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Belege binnen drey Wochen der Orts-Schul-Commission einzureichen.

Meckenheim, den 29ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinecker.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 156. Speyer, den 2ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. Juny 1824.

(Die provisorische Quieszirung des Domänen-Inspectors Huber, und die provisorische Uebertragung dieser Inspection an den königl. Rentbeamten Dechen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bekanntmachung.

Nachdem der königl. Domänen-Inspector Huber zu Zweibrücken durch allerhöchstes Rescript vom 31ten Januar 1824 wegen Krankheit provisorisch in Ruhestand gesetzt worden ist, so haben Seine königliche Majestät vermög allerhöchstem Rescript vom 8ten April h. a., zu genehmigen geruht: daß die provisorische Verwesung der Domänen-Inspectors-Stelle des Bezirks Zweybrücken dem königl. Rentbeamten Dechen zu Grünstadt, und jene der Rentamtsstelle in Grünstadt dem Ludwig Pfänder, dermal Amtsgehülfe bey dem Rentbeamten in Speyer übertragen werde.

Dies wird hiedurch zu allgemeiner Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht: daß der provisorische Inspections-Verweser Dechen, in den Inspections-Dienst mit dem 1ten July h. a., eintretten werde.

Speyer, den 25ten May 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Für den Director:

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 1. Juny 1824.

(Die erledigte Pfarrey Dannstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Dannstadt in Erledigung gekommen.

Diese liegt in dem Land-Commissariats- und Decanats-Bezirke Speyer, und zählt in den Orten Dannstadt und dem Filiale Schauernheim 377 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten, und abgeschlossenen Fassionen an Staats-Gehalt 176 fl in 19 Morgen 146 Ruthen Acker, dann 12 Morgen 50 Ruthen Wiesen zu jährlich 301 fl. 40 kr. angeschlagen, in fünf Malter und 1 1/2 Simmer Korn. — Von Anniversarien 13 fl. 15 kr.; aus der Gemeinde-Casse von Dannstadt 92 fl. 48 kr.; von dem Filialorte Schauernheim 81 fl. 31 kr.; an Stolgefällen 7 fl. 30 kr. die Steuern und Abgaben betragen 51 fl. 1 kr.

Speyer, den 21ten May 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

pr. den 2. Juny 1824.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Ulmet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zur Wiederbesetzung der Pfarrey Ulmet, Decanats und Land-Commissariats Kusel, welche durch das am 6ten dieses Monats erfolgte Ableben des Pfarrers Collin, in Erledigung gekommen ist, wird hiemit für die etwanigen Bewerber um dieselbe, in so fern ihnen ein Meldungsrecht, nach der neuen Beförderungsordnung, zusteht,

ein Concurstermin von sechs Wochen eröffnet, binnen welchem dieselben ihre Bewerbungsgesuche in gehöriger Form, und mit allen vorschriftsmäßigen Belegen gehörig versehen, an das ihnen vorgesetzte königl. Decanat zu übergeben haben, welches solche dem königl. Decanate Kusel, zur weitern Amtshandlung, übersenden wird. —

Zu dieser Pfarrey gehören, außer dem Pfarrorte Ulmet, die Parochial-Orte Dennweiler, Frohnbach, Oberalben, Welchweiler, Erdesbach, Rathsweiler, der Frohnbacher- und der Mayweilerhof, und nach der neuesten Zählung befinden sich in dieser Pfarrey überhaupt 1622 protestantische Seelen.

An Erträgnissen sind damit nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen Fassionen, nachstehende Bezüge verbunden; nämlich:

	fl.	kr.
1. Zinsen vom sogenannten Witthums-Capitale, à 826 fl.	41	15
2. Von Realitäten, bestehend in 8 Morgen Wiesen, 14 Morgen Ackerland und 13 Morgen Hecken	254	48
3. Staatsgehalt	232	2
4. An Hausfaß von den Pfarrgenossen, angeschlagen zu	157	—
5. An Rechten	7	30
6. Casualien	25	—
	717	35
	fl.	kr.
Hievon ab an Lasten für Steuern	28	44
Bleiben . . .	688	51

In einem vom königl. Decanate Kusel darüber vorgelegten Anschlage sind jedoch die Posit. 2 und 4 um überhaupt 208 fl. niedriger angeschlagen worden.

Speyer, den 31ten May 1824.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 1 Juny 1824.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

Freytag den 18ten Juny 1824, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Offenbach im Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Brucker; auf Ansteben des Herrn Georg Fischer, königl. baier. Artillerie-Hauptmann und Oberzeugwart der Festung Landau, zu Landau wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal, Anwalt bey dem königl. Bezirksgericht zu Landau zu seinem Sachwalter bestellt, und in Gemäßheit eines durch denselben Gerichtshof unterm 14ten März 1823 erlassen und gehörig einregistrirten Urtheils; wird vor dem unterzeichneten zu Landau residirenden königl. Bezirks-Notär Johann Baptist Keller, die im Intelligenzblatt vom 6ten April vorigen Jahrs, Nro. 101 auf den 25ten Juny 1823 angekündigte, wegen Incident-Streitigkeiten aber bis jetzt verzögerte, öffentliche Versteigerung nachbezeichneter dem Johannes Hoff, Schmied zu Offenbach, und dessen Ehefrau Barbara geborne Kraft, zugehöriger und durch gehörig registrirtes Protokoll vom 3ten April 1823 aufgenommener zu Offenbach und in dessen Bann gelegener Immobilien statt haben, als:

1. Section E. Nro. 797. 1 Viertel 11 Ruthen oder 12 Aren 5 Meter Wiese auf den Rotzenbrühl, zwischen Katharina Wagner und der Wittwe von Heinrich Stark, angeboten durch den Gläubiger zu	10	fl.
2. Section G. Nro. 626, 27 und 28. Ein Haus sammt Zugehör in der Aussergasse zu Offenbach gelegen, auf 1 Viertel 21 Ruthen 5 Schuhe oder 14 Aren 5 Meter Land, neben Georg Jakob Stark und Valentin Benz, zu	80	—
Und 3. Section E. Nro. 424 und 25. 1 Viertel 33 Ruthen 2 Schuh oder 17 Aren 29 Meter Acker auf den niedern neuen Berg, neben den Erben des Franz Hoff und Philipp Lösch, zu	8	—
Summa des Anschlagpreises um als erstes Gebot zu gelten	98	—

Was hingegen die übrigen in der ersten Bekanntmachung begriffenen Grundstücke betrifft, so können diese nicht mit versteigert werden, weil sie theils von den früheren Eigenthümern an Zahlungsstatt des hierauf noch geschuldeten Kaufpreises schon früherhin zurückgezogen, theils den Kindern erster Ehe, des Schuldners gemäß zweyer durch das königl. Bezirksgericht zu Landau am 20ten November und 30ten März letzthin gefällter Urtheile und laut der durch uns den Notär unterm 28ten dieses gefertigten gerichtlichen Theilungsurkunde, zum Ersatz ihres mütterlichen Vermögens und für den ihnen gebührenden dritten Theil an der Errungenschaft erster Ehe zugetheilt wurden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind:

1. Der Steigpreis muß in guten kassenmäßigen Geldsorten binnen einem Monat nach der Versteigerung sammt Zins zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, ohne allen Abzug entrichtet werden.

2. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in ruhigen Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet, und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Die auf den Liegenschaften ruhenden Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder welche noch darauf repartirt werden könnten, hat der Steigerer ohne irgend eine Vergütung

am Tage der Versteigerung zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Wenigere ist für Rechnung des Steigerers. Und werden die fraglichen Immobilien so versteigert, wie sie sich wirklich befinden, und die Schuldner bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Einregistrir- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, den Erwerbsilter aber besonders zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch, mit Entsagung auf die Ausflüchten der Theilung und Vorklage, für die richtige Entrichtung des Steigschillings, Zinsen und Kosten verbindet; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers, dessen Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter den im Zwangs-Veräußerungs-Gesetze vom ersten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach sich die Steigerer zu achten haben und welche denselben bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die Versteigerung wird sogleich definitiv sein und kein Nachgebote angenommen werden.

Landau, den 29ten May 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. Juny 1824.

Homburg. (Schulhaus-Einrichtung.) Freitag den 11. kommenden Monats Juny, um 2 Uhr Nachmittags, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes die Arbeiten zur Einrichtung der hiesigen Schullocalitäten, im ehemaligen Waisenhause dahier an den Wenigstnehmenden versteigert

Der Kostenanschlag welcher sich auf 1624 fl. beläuft, liegt den Steiglustigen zur Einsicht offen.

Homburg, den 29ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Frentzel.

---

pr. den 2. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Straßenarbeiten.)

In Gefolge Ermächtigung hoher königl. baier. Regierung des Rheinkreises vom 27ten laufenden Monats, werden Freytags den kommenden 25ten Juny, vor dem unterfertigten Land-Commissariate nachbeschriebene Straßenarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

Von der Straße durch das Alsenzthal die Herstellung einer 1886 Meter 50 Centimeter langen Strecke von der Imsweiler Banngränze bis Rockenhausen, wovon der Kostenanschlag im Ganzen zu 11,166 fl. 49 kr. berechnet ist.

Die Versteigerung geschieht in loco Rockenhausen und beginnt des Morgens 10 Uhr.

Plane und Ueberschläge können zu jederzeit auf diesseitiger Amtsstube eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 31ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

---

pr. den 2. Juny 1824.

1te Bekanntmachung

(einer Veräußerung von Staatsgütern.)

An nachbemerkten Tagen und Orten wird vor den einschlägigen hiezu committirten Bürgermeisterämtern, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts zur Versteigerung auf Eigenthum folgender Staatsgüter geschritten werden; nämlich:

1. Montag den 21ten Juny nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Großkarlenbach zur Versteigerung des in dem dasigen Banne gelegenen Haumüllergutes, enthaltend 101 33/100 Tagwerk Ackerfeld, Wiesen und Wingert.
2. Mitwoch den 23ten des nämlichen Monats, Morgens 9 Uhr, zu Battenberg zur Versteigerung des Großhofgutes, bestehend in einem zu Battenberg gelegenen Wohnhause mit allen erforderlichen Oeconomie-Gebäulichkeiten und einem Garten; dann in 165 18/100 Tagwerk Ackerfeld, Wiesen und Wingert, wovon der Haupttheil in der Gemarkung von Battenberg, der kleinere Theil aber in den Gemarkungen von Kleinkarlenbach und Bobenheim am Berg gelegen ist.
3. Freitag den 2ten July nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Großbockenheim zur Versteigerung eines auf dortiger Gemarkung in der Gewann Platt gelegenen Ackers von 23/100 Tagwerk.
4. Endlich den nämlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Laumersheim zur Versteigernng eines am Großacker dasigen Bannes gelegenen Ackers von 30/100 Tagwerk.

Von dem ad 2 bemerkten Großhofgute werden 103 41/100 Tagwerk nebst dem Wohnhause, Garten und Zugehör zusammen zum Verkauf ausgeboten. Die Versteigerung des übrigen Theils dieses Gutes, so wie des ad 1 bemerkten Haumüllergutes, geschieht in Loosen

von höchstens 3 Tagwerk. Sollten sich jedoch für die einzelnen Loose keine Liebhaber finden, so kann auch der Zuschlag in größeren Abtheilungen oder im Ganzen erfolgen.

Zur Zahlung des Steigschillings sind vier Termine bewilligt, der erste ohne, und die drey letzten mit Interessen zu 5 proCent.

Die übrigen Versteigerungs-Bedingungen, so wie die Pläne, Loose-Eintheilungs- und Abschätzungs-Protokolle können die Steiglustigen bey unterfertigtem Rentamte täglich einsehen.

Grünstadt, den 29ten May 1824.

Königl. baier. Rentamt.

Dechen.

---

pr. den 2. Juny 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den fünfzehnten Juny dieses Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gasthause von Jacob Kolb zu Mutterstadt durch unterschriebenen hiezu beauftragten Gabriel Bolgard, Notär im Amtssitze von Oggersheim, zur vorläufigen Versteigerung von nachstehenden Gütern in Mutterstadter Bann geschritten werden, in Gemäßheit Urtheils des Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29ten April letzthin; und auf Betreiben von Susanna Elisabeth Rapparlie, Ehefrau des interdicirten Philipp Jakob Rauch, Ackersmann von da, als Vormünderin desselben und in Beyseyn des Beyvormunds Philipp Jakob Röder, Ackersmann daselbst.

Verzeichniß der Güter:

7 Viertel Acker am Rohrweg auf den 1ten Neugraben.
3 Viertel dito in der Silzergewann.
4 Viertel dito an der Trieb.
3 1/2 Viertel dito am Hochgewannenweg.
4 Viertel dito vom Handlöher auf den ersten Schlittweg.
4 Viertel dito allda.
2 Viertel dito auf den Wiesen.
2 1/2 Viertel dito an den Dammlöcher.
2 Viertel dito am Beingraben.

Das Bedingnißheft ist bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt und einzusehen.

Oggersheim, den 26ten May 1824.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 2. Juny 1824.

Fußgönheim. (Schuldienst Erledigung) Durch die Versetzung des bisherigen prot. Schullehrers zu Fußgönheim ist die Stelle als Schullehrer dahier erlediget.

Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Termin bis zum 1ten July l. J. anberaumt, während welchem sich die Bewerber bey der Orts-Schul-Commission dahier melden und ihre Zeugnisse vorlegen wollen.

Die Erträgnisse bestehen aus Folgendem:

1.	An fixem Gehalt aus der Gemeinde-Casse	280 fl.
2.	Anschlag der Wohnung im Schulhause	15 —
3.	130 Ruthen Schul-Allmend	5 —
		300 —
	An Nebenbezügen:	
1.	Für Geläute und Uhraufziehen wobey jedoch die Anschaffung und Unterhaltung der Uhr- und Glockenseiler dem Lehrer obliegt	33 —
2.	Als Organist	20 —
	Hauptsumme	353 —

Es haftet eine Abgabe von 42 kr. auf dem Schul-Allmend, und in Betreff des Bezugs von 33 fl. wegen Uhraufziehen und Geläute wird vorbehalten, daß dieses nur so lange statt findet, als der Gemeinderath die Besorgung nicht an Jemand Anderes zu übertragen für gut finden wird.

Fußgönheim, den 31ten May 1824.

Die Orts-Schul-Commission.

Braun.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr den 2. Juny 1824.

Verkauf einer Mühle.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine, eine halbe Stunde von Pirmasens liegende Mühle, die Rehmühle genannt, auf den 28ten Juny dieses Jahrs, unter annehmbaren Bedingungen in Eigenthum zu versteigern.

Dieselbe besteht in einer Mahlmühle, mit 2 Mahl- und einem Schälgang, einem zweystöckigten Haus, nebst einem separat stehenden einstöckigten Haus, großen Scheuer, Stallungen, 24 Morgen Wiesen der besten Qualität, 30 Morgen dabey liegenden Ackerland und 20 Morgen dazu gehörenden neu angelegten Waldung.

Die Gebäude sind vor 2 Jahr ganz neu erbaut und sind mit dem Gut im besten Stand. Auf dem Gut befinden sich 800 Obstbäume der besten Sorte; die Mühle ist außer den gewöhnlichen Steuern keinem Pacht oder Zins unterworfen, ganz freyes Eigenthum, und hat von den dabey liegenden Dörfern und der Stadt Pirmasens in jeder Jahrszeit so viel Mahlkunden, als sie befördern kann. — Liebhaber, welche sie zu kaufen wünschen, belieben sich an mich selbst auf der besagten Mühle zu wenden.

Rehmühle, den 14ten May 1824.

August Traxel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises

Nro. 157. Speyer, den 3ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reskript vom 18ten May d. J. haben Seine königliche Majestät die erledigte protestantische Pfarrey Kandel, Decanats Germersheim dem bisherigen Pfarrer zu Rhodt, Decanats Landau, Johann Jakob Samuel Christian Wolf allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 5ten April l. J., wurde die erledigte katholische Pfarrey Harthausen, Kantons und Land-Commissariats Speyer, dem bisherigen Pfarrer in Otterberg, Priester Christoph Bruckner allergnädigst verliehen.

---

pr. den 26. May 1824.

3te Bekanntmachung

Montag den 14ten Juny laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach die Arbeiten wegen Herstellung der Traverse von Waldfischbach an den Wenigstnehmenden in zwey Abtheilungen versteigert; nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Hand- und Kunstarbeiten veranschlagt zu	2502	42
und		
2. Die Transporte veranschlagt zu	768	55
Total	3271	37

Die Steigliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Pläne, der Kostenanschlag, und das Bedingnißheft auf dem Bureau des königl. Land-Commissariats Pirmasens, jederzeit eingesehen werden können.

Pirmasens, den 15ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

Bettinger.

---

pr. den 2. Juny 1824.

Mutterstadt. (Waldgras-Versteigerung.) Den 14ten Juny 1824, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt wird das dortige Gemeinde-Waldgras an den Letzt- und Meistbietenden in mehreren Loosen öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 30ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Biebinger.

---

pr. den 3. Juny 1824.

Aufforderung
an die Gläubiger der Isaak Meyer'schen Gantmasse von Albersweiler.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau, als Handelsgericht sprechend, vom 25ten May 1824, gehörig einregistrirt, wurde zur Liquidation und Verifikation der Forderungen an die Isaak Meyer'sche Gantmasse zu Albersweiler, für diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt nicht erschienen sind, eine weitere Zeitfrist von drey Monaten festgesetzt, und es werden daher diese Gläubiger in Gemäsheit der Artikel 512 und 502 des Handelsgesetzbuchs nochmals aufgefordert, in besagter Frist, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, entweder in Person oder durch Special-Bevollmächtigte, welche zugleich mit der eidlichen Bekräftigung der Forderungen zu beauftragen sind, die diesen etwa zum Grunde liegenden Urkunden den provisorischen Masse-Verwaltern Anton Geenen und Daniel Culmann, ersterer in Landau letzterer in Germersheim wohnhaft, einzuhändigen oder auf der Kanzley dieses Gerichtes zu deponiren, und sich vor dem Falliments-Commissär, königl. Bezirksrichter Dominique in der Berathschlagungs-Kammer des königl. Bezirksgerichtes zur Liquidation einzufinden.

Landau, den 1ten Juny 1824.

Aus Auftrag des Falliments-Commissärs.

Mahla, Untergerichtsschreiber.

pr. den 3. Juny 1824.

Speyer. (Waaren- und Mobilienversteigerung.) Nächstkommenden Dienstag und Mitwoch den 8ten und 9ten Juny, Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, werden vor unterzeichnetem Notär, auf Begehren der Syndiken der Grebenau'schen Fallitmasse zu Speyer, die zu dieser Masse gehörende Mobiliärgeräthschaften; als: Waaren, Bettung, Weiszeug, Schreinwerk, Küchengeschirr und allerley Hausrath, in der Behausung des genannten Grebenau, an der Maximiliansstraße zu Speyer, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Speyer, den 2ten Juny 1824.

Rencker.

---

pr. den 3. Juny 1824.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsveräußerung.

Montags als am 21ten Juny 1824, zu Rechtenbach in der Wohnbehausung des Ludwig Neff, Vormittags 8 Uhr, wird

auf Betreiben von Kaspar Marty, Metzger zu Weisenburg in Frankreich wohnhaft, der Domizilium bey seinem Anwalt dem Advokaten Heddäus in Landau erwählet;

Der unterschriebene Jakob Hemmet, Notär zu Bergzabern, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom zehnten März laufenden Jahrs, gehörig registrirt, ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung gegen Johannes Beck, Weinhändler und dessen Ehefrau Rosina geborne Fauth, zu Rechtenbach wohnhaft, von nachbeschriebenen den genannten Schuldnern angehörigen, auf dem Bann von Rechtenbach gelegenen Güter; worüber ich der Notär ein Aufnahmeprotokoll errichtete, zufolge Act vom neun und zwanzigsten März 1824, gehörig einregistrirt; unter nachstehenden von dem betreibenden Gläubiger Marty, festgesetzten Bedingungen und Angeboten schreiten; als nämlich:

a. Auf dem Namen des Johannes Beck.

Rechtenbacher Banns.

1. Section D. Nro. 1633. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Garten, Stallung und Dependenzien, Rechten und Gerechtsamen zu Rechtenbach unten an der Landstraße gelegen, einseits Martin Burckhardts Erben, anderseits Johannes Rock, angeboten zu zweyhundert Gulden 200 fl.

2. Section D. Nro. 1379. Ungefähr fünf Aren Wingert im Hasenberg, einseits Johannes Reinbolds Erben, anderseits der Pfadt, ditto zu 5 —

205 —

205 fl.

3. Section G. Nro. 493. Zwölf Aren Kastanienwald in der Köstenunger, einseits Johannes Burgen Erben, anderseits Matheus Morgenstern, ditto zu ebensoviel 5 —

4. Section B bis. Nro. 250. Drey Aren Baustück im Stockgut, einseits Peter Werner, anderseits Caspar Schönlaub, giebt einen jährlichen Bodenzins in die Gemeinde Rechtenbach von 40 Centimes oder eilf Kreuzer, ditto zu 1 —

5. Section B bis. Nro. 90. Drey Aren Baustück, in den Stockstückern, einseits Matheus Morgenstern, anderseits Johannes Burkhardt, giebt ebensoviel Bodenzins wie obiger Item ditto zu 5 —

6. Zwey Lauben Wingert im Breitrein, angeboten zu 8 —

7. Eine Laube ditto im Krebs, ditto zu 2 —

8. Eine Laube ditto allda, ditto zu 4 —

9. Eine Laube ditto im Bischel, ditto zu 5 —

10. Ungefähr zwölf Aren oder einen halben Morgen Kastanienwald im Bahnholz ditto, zu 8 —

Die fünf letztern Item sind nach der, in dem allegirten Aufnahmeprotokoll von der Ehefrau Beck, gemachten Erklärung, ihrem Ehemann in den Grundbücher von Weisenburg zugeschrieben und liegen im Bann von Weisenburg.

b. Güter auf den Namen der Ehefrau des Johannes Beck.

11. Section A. Nro. 99. Zwölf Aren Acker im Aptsacker, einseits Matheus Morgenstern, anderseits Michael Kunz, ditto zu 25 —

12. Section A. Nro. 392. Sieben Aren Acker am Halbmeilstein, einseits Michael Kunz, anderseits Michael Zoller, ditto zu 20 —

13. Section A. Nro. 297. Zwölf Aren Acker im Bobelmusacker, einseits Johannes Burg, anderseits Christoph Schlegel, ditto zu 30 —

14. Section B. Nro. 388. Sieben Aren vierzig Centiaren Acker im Birkenacker, einseits Johannes Kunz, anderseits Jacob Metz, ditto zu 25 —

15. Section C. Nro. 411. Drey Aren Acker im Schaafacker, einseits Christoph Schlegel, anderseits Georg Jakob Wagner, ditto zu 10 —

16. Section D. Nro. 348. Die Hälfte von vier Aren Wiese in den Hinterwiesen, einseits Wendel Fried, anderseits Lorenz Fauth, ditto zu 8 —

17. Section D. Nro. 12. Vier Aren Wiese im Lorch, einseits Johannes Theilmann, ander-

359 —

359 fl.

seits Georg Michael Burg von Schweigen, ditto zu 8 —

18. Section F. Nro. 758. Das Drittheil von sieben Aren 68 Centiaren Wingert im Müntzberg, einseits Bartholomäus Fauth, anderseits Wilhelm Bitterle, ditto zu 12 —

19. Section E. Nro. 225. Das Drittel von neun Aren Wingert im Hebel, einseits Georg Eichel, anderseits Bartholomäus Fauth, ditto zu 10 —

20. Section E. Nro. 720. Achtzig Centiaren Wingert im Satz, einseits Christoph Schlegel, anderseits Peter Kunz, ditto zu 2 —

21. Section F. Nro 716. Ein Are Wingert im Federberg, einseits Matheus Morgenstern, anderseits Peter Lehmann, ditto zu 3 —

22. Section E. Nro. 663. Ein Are 60 Centiaren Wingert in der Wiesenbach, einseits Michael Kunz, anderseits Georg Philipp Stricker, ditto zu 5 —

23. Section E. Nro. 204. Drey Aren ditto in den Eichen, einseits Christoph Schlegel, anderseits Georg Lutzen Wittib, ditto zu 9 —

24. Section E. Nro. 436. Die Hälfte von sechs Aren 80 Centiaren ditto im Schaafacker, einseits Martin Kunz, anderseits Lorenz Fauth, ditto zu 12 —

25. Section E. Nro. 863. Ein Are 60 Centiaren ditto im Briefel, einseits Michael Schneider, anderseits Wendel Stricker, ditto zu 7 —

26. Section D. Nro. 455. Achtzig Centiaren Krautstück im Mühlenacker, einseits Martin Rain, anderseits Georg Jakob Studer, ditto zu 2 —

27. Section D. Nro. 869. Sechszig Centiaren Baustück im Raumberg, einseits Martin Kunz, anderseits Sebastian Neff, ditto zu 2 —

28. Section G. Nro. 249. Die Hälfte von drey Aren Acker im Damm, einseits Wendel Fries anderseits Michael Kunz, ditto zu 2 —

29. Section B. Nro. 1. Das Drittel von dreißig Aren Acker im Heydenacker, einseits Bartholomäus Fauth, anderseits Lorenz Fauth, ditto zu 25 —

30. Section B. Nro. 213. Zwölf Aren Acker im Hubacker, einseits Jakob Kunz, anderseits Bartholomäus Fauth, ditto zu 40 —

31. Section E. Nro. 29. Die Hälfte von zwanzig vier Aren Acker allda, einseits Peter Kunz, anderseits Lorenz Fauth, ditto zu 25 —

32. Section E. Nro. 441. Achtzehn Aren Acker im Schaafacker, einseits Ludwig Neff, anderseits Michael Kunz, ditto zu 50 —

573 —

573 fl.

33. Section E. Nro. 728. Drey Aren 20 Centiaren Wingert im Satz, einseits Jakob Kuntz anderseits Johannes Kapp, ditto zu 8 —

34. Section E. Nro. 384 Vierzig Centiaren Krautstück im Saigen, einseits Johannes Metzen Erben, anderseits Michael Fauth, ditto zu 2 —

35. Section E. Nro. 314. Ein Are ditto allda, einseits Joseph Burkhard, anderseits Lorenz Wander, ditto zu 3 —

36. Section A. Nro. 50. Zwölf Aren Acker im Sapsacker, einseits Johannes Kimmle, anderseits Wilhelm Bitterle, ditto zu 11 —

37. Section F. Nro. 250. Zwey Aren 40 Centiaren Wingert in der Hoff, einseits Conrad Sperger, anderseits Martin Kunz, ditto zu 10 —

38. Section F. Nro. 659. Ein Are 19 Centiaren ditto im Federberg, einseits Martin Rhein, anderseits Michael Fauth, ditto zu 2 —

39. Section E. Nro. 159. Ein Are 19 Centiaren Wingert im Eichen, einseits Adam Schörringer, anderseits Michael Fauth, angeboten zu 2 —

40. Section E Nro. 638. Die obere Hälfte von drey Aren Wingert im Jungenwingert, einseits Barthel Kunz, anderseits Martin Kunz ditto zu 6 —

41. Section E. Nro. 437. Drey Aren Acker im Schaafacker, einseits Christoph Schlegel, anderseits Martin Kunz, ditto zu 7 —

42. Section E. Nro. 215. Vierzehn Aren Acker im Laubenacker, einseits Johannes Burg, anderseits Jacob Bühlers Erben, ditto zu 30 —

Total des Angebots 654 —

Die für die Versteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Steigerer kommen vom Tag des Zuschlags in Genuß und Besitz der Liegenschaften so wie sich dieselbe an diesem Tag befinden, und haben von derselben Epoche alle darauf haftende Steuern, Zinsen oder sonstige Grundbeschwerden und Gemeindelasten, bekannt oder verborgen, zu entrichten.

2. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, gibt dem Steigerer keine weitere Rechte auf das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften als jene welche Schuldner selbst darauf haben, oder haben können.

3. Für das Ruthenmaas der Güter wird nicht gebürgt, sondern das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

4. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen Bürgen,

den der Versteigerer als solchen anerkennt, sogleich beim Zuschlag für Capital, Zinsen und Kosten zu stellen.

5. Der Steigpreis muß auf den ersten November 1824, mit Zins zu 5 proCent vom Tag des Zuschlags anfangend in guten gangbaren Münzsorten an wen Rechtens bezahlt werden.

Nota. Diese Bedingung ist in dem durch unterschriebenen Notär unterm 22ten April jüngst errichteten und gehörig einregistrirten Schwierigkeits-Protokolle von der betreibenden Parthie und den übrigen versammelt gewesenen Gläubiger dahin abgeändert, und festgesetzt worden, daß der Steigpreis des Hauses in drey gleichen Terminen, als auf Martini 1824, 1825 und 1826, der Steigpreis der Güter in zwey gleichen Terminen, der erste auf Martini 1824 und der andere ein Jahr nachher zahlbar seyn soll, alles mit Zins zu fünf proCent vom Tage des Zuschlags an zu rechnen.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten bleibt wem Rechtens privilegirtermaasen das Gut im Versatz.

7. Der Steigerer hat auf seine eigene Kosten seinen Steigbrief sogleich nach der Versteigerung transcribiren zu lassen.

8. Die Steigerer haben sich nach den ihnen vor dem Zuschlag verlesen werdenden Artikel 15, 16, 17, 18 und und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny 1822 genau zu richten.

9. Die Registrirgebühren haben die Steigerer an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, und die übrige ihnen zu Last fallende Kosten an den Notär innerhalb den auf die Versteigerung folgenden 10 Tagen zu bezahlen, so wie auch die Kosten einer früher versuchten freiwilligen Versteigerung mit dreizehn Gulden vierzig Kreuzer, pro rata ihrer Steigpreise und ohne Schmälerung derselben.

10. Die Güter werden stückweise und nicht en bloc versteigert.

Endlich ist dem Steigerer zur Bedingung gemacht worden daß er die auf dem obenangeschriebenen Artikel 14, Section B. Nro. 388, im Birkenacker haftende jährliche Grundgülte von ein Vierling und 1 1/2 Meßel Korn in die Schaffney Guttenberg ohne Schmälerung seines Steigpreises zu übernehmen hat.

Geschehen zu Bergzabern, am dreißigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern, den 30ten März 1824. Band 37. Foli 136 recto C. 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Rischmann.
Collationnirt:
Hemmet.

pr. den 3 Juny 1824.

Landau. (Vorläufige Versteigerung.) Montag den 14ten Juny 1824, des Nachmittags um drey Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Landau, in Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht daselbst am 11ten dieses gefällten Urtheils, und auf Anstehen des Herrn Friedrich Mahla, Untergerichtsschreiber des gedachten Gerichts, in der Eigenschaft als Mandatar sämmtlicher nachgenannten Erben des verlebten Herrn Christian Heddäus, Anwalts bey nämlichem Gerichtshofe, wird der unterzeichnete königl. Notär im Amtssitze Landau zur präparatorischen Versteigerung schreiten, von:

Einer zu Landau im gelben Viertel Nro. 10 in der Kirchstraße neben Franz Reinhard und Matthäus Kellers Erben gelegenen Wohnbehausung, nebst einer in gedachter Straße, zwischen Johann Philipp Mott und Wittib Matern sich befindenden Remise, abgeschätzt zusammen zu 4500 fl.

und unvertheilt zwischen Frau Louise Charlotte Heddäus, Ehegattin des Herrn Christian Friedrich Walz, großherzoglich badischen geheimen Raths zu Mannheim; Herrn Friedrich Heddäus, Oberhofgerichts-Secretär in Mannheim, und den Minderjährigen, unter dessen Vormundschaft stehenden Christian, Caroline, Carl, Ludwig und Julie Bender; sodann dem Herrn Heinrich Bender, Rector in Weinheim; Herrn Carl Heinrich Zeller, fürstlich hohenlohe-langenburgischen geheimen Rathe zu Langenburg; Frau Louise Heddäus, Ehegattin des Herrn Johann Daniel Nebel, Doctor der Medicin in Heidelberg; Henriette Wilhelmina Zeller; Johanna Elisabetha Henriette Zeller; Carl Jacob Zeller und Friedrich Heinrich Zeller, letztere vier zu Düsseldorf wohnhaft.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Landau, den 29ten May 1824.

Keller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 3. Juny 1824.

Privat-Anzeige.

Ein junger Mann, der früher im Administrativ-Fache und nachher während vier Jahren bey einem Anwalte gearbeitet, sowohl über seine Kenntniße als sein Betragen, die besten Zeugniße aufzuweisen hat, wünscht unter annehmlichen Bedingungen bey einem Anwalte oder Notär als Gehülfe unterzukommen.

Man bittet sich deßfalls in Briefen mit N. H. gezeichnet an Herrn Gerlach, Handelsmann in Landau zu wenden.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 158 Speyer, den 4ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Juny 1824.

(Den Landrath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung wird sich der Landrath des Rheinkreises am 15ten Juny in der Kreis-Hauptstadt Speyer versammeln.

Speyer, den 4ten Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 3. Juny 1824.

Edesheim. (Hausversteigerung.) Donnerstag den vier und zwanzigsten Juny dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird durch den unterschriebenen hiezu durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27ten April letzthin, zu Landau am 25ten May um 6 fl. 9 kr. 3 Pfennige registrirt, committirten königl. Notär Medicus, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, in Edesheim in der Sonne zur präparatorischen Versteigerung gebracht.

Ein zu Edesheim in der Laudelegasse stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Keller und Lagerholz, Krippen und Reffen, Hof und Pflanzgarten, zwischen Valentin Deutsch und Jacob Weinmann.

Die Versteigerung geschieht auf den Antrag 1. von Michael Kuhn, Ackersmann, als Vormund von Johann Kirchemer und Georg Kirchemer, minderjährigen Kindern des verstorbenen Jacob Kirchemer und der auch verstorbenen Magdalena Schmitt, deren Nebenvormund Peter Adam Kirchemer, Leinweber, ist; 2. von Joseph Kirchemer, Wingertsmann; 3. von Andreas Kirchemer, Wingertsmann; 4. von Peter Adam Kirchemer, Wingertsmann, alle oben benannte in Edesheim wohnend; 5. von Anna Maria Kirchemer, ledig und großjährig, in Roschbach dienend; 6. von Peter Kirchemer, Soldat im 6ten Linien-Infanterie-Regiment, in Landau in Garnison. Die Bedingungen liegen bey dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 1ten Juny 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1824.

(Holzversteigerung und Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Mittwoch den 16ten Juny l. J., des Morgens 8 Uhr, wird zu Sondernheim im Gasthaus zum Lamm folgendes aus dem Aerarial-Forstrevier Germersheim herrührendes Gehölze in kleinen Loosen versteigert.

Schlag Jungholz.

38	eichene Baustämme;		
300	geschälte eichene Wagnerstangen;		
600		idem	Baumpfähle;
70		idem	Baumstützen;
36	Klafter eichen geschnitten Scheitholz;		
2150	eichene Gipfelweller;		
11000	eichene Schälwellen.		

Zugleich bemerkt man dabey, daß dieses die letzte Holzversteigerung im erwähnten Reviere sey.

Nach dieser Versteigerung wird an demselben Tage des Nachmittags 3 Uhr, zur Verpachtung der Jagden in nachbezeichneten im Forstrevier Leimersheim gelegenen Aerarial-Walddistricten, als:

1. Linkenheimer Rotten;
2. Hördter Rotten;

3. Klein Rhein;
4. Niederwald;
5. Mehlfurth;
6. Außerwald;
7. Breitlachwald;
in Gefolge hohen Regierungs-Rescriptes vom 25ten May l. J., ad Num. Exh. 8719 W., geschritten werden.

Speyer, den 3ten Juny 1824.

Das königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

Schmilling.

Pr. den 4. Juny 1824.

Speyer. (Eichenstämme- und Wellenversteigerung.) Mittwoch den 16ten d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Walddistrict Ilgengarten, dem Bürgerhospital dahier gehörig, zunächst dem Orte Iggelheim an der Straße dahin gelegen, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert: 8 eichene Baustämme, von 25 bis 40 Schuhe lang, und 2 bis 3 Schuhe im Durchmesser dick, auch von vorzüglicher Güte, benebst 2875 eichene Schälwellen und 177 eichene Wagnerstangen. Sodann auf denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, in dem Binzhof-Wald, nächst dem Orte Otterstadt, 12 große eichene Baustämme.

Speyer, den 3ten Juny 1824.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3. Juny 1824.

Herxheim. (Vorläufige Versteigerung.) Dienstag den 15ten Juny 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Bären in Herxheim; auf Ansuchen von Christoph Rieder, Ackersmann, handelnd in der Eigenschaft als Vormund, und Mathäus Eichenlaub, Schuster, als Beivormund der minderjährigen Sebastian und Johann Joseph Wingerter, Kinder erster Ehe des zu Herxheim verlebten Tagners Franz Jacob Wingerter, sodann auf Ansuchen von Maria Eva Michel, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Erblassers Wingerter, handelnd sowohl als gütergemein mit demselben wie auch qua gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten Kinder: Nicolaus, Johann und Georg Franz Wingerter; und von Anton Lang, Handelsmann, als Beivormund Letzterer; sämmtliche Requirenten zu Herxheim wohnhaft; — wird der zu Landau residirende, durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts allda vom 3ten Februar letzthin, besonders hiezu beauftragte Notär Keller, folgende den gedachten Minderjährigen und ihrer Mutter unvertheilt zugehörigen Liegenschaften, Herxheimer Banns, präparatorisch versteigern; nämlich:

1. Ein einstöckiges zu Herxheim im Oberdorfe Nro. 443 gelegenes Wohnhaus nebst Zugehör, angeschlagen zu 150 fl.
2. Ein halbes Viertel Acker in der Langgaß, neben Conrad Peters und Nicolaus Sing, zu 10 —
3. Das Drittel von 2 Viertel Acker hinter der Kirche, neben Jacob Riede und Conrad Peters, zu 40 —

Und 4. ein Viertel Wiese in den Spitzenmorgen, neben Michael Günther und Stephan Gattenmann, zu 100 —

Gesammt-Anschlag 300 —

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind bey Unterzeichnetem einzusehen.

Landau, den 28ten May 1824.

Keller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Schullehrer-Verein im Kanton Mutterstadt.

Unter der vorzüglichen Leitung und Bemühung des protestantischen Pfarr-Candidaten und jetzigen Pfarr-Vicars zu Hart, Bruckner, ist schon im Jahre 1821 ein Verein der Schullehrer im Canton Mutterstadt zu Stande gekommen, um ihre Fortbildung im ganzen Umfange ihres Berufs zu befördern.

Die Einrichtung verdient allgemein näher gekannt zu seyn, weßwegen man hier

1. die Statuten des Vereins;
2. das Verzeichniß der am Schluße des Jahrs den Verein bildenden Schullehrer, und
3. das Verzeichniß der Schriften, welche bis jetzt in dem Verein zirkulirten, abdrucken läßt.

1. Die Statuten des Vereins.

Unterzeichnete Schullehrer des Kantons Mutterstadt, (Districts-Schul-Inspection Speyer) bilden einen ihre Fortbildung bezweckenden Verein, und sie haben darüber folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Zweck dieses Vereins ist Fortbildung in allen, zur würdigen Führung des Volksschullehrer-Berufes nöthigen Kenntnissen.
2. Dieser Zweck wird erreicht, a. durch Versammlungen der Mitglieder des Vereins, b. durch Zirkulation pädagogischer Schriften.
3. In diesen Verein können alle eintreten, welche als wirkliche Schullehrer angestellt, oder als Schul-Candidaten aufgenommen sind.
4. Zur Leitung seiner Geschäfte wählt der Verein aus seiner Mitte, a. einen Bibliothekar, b. einen Schreiber.

5. Dem Bibliothekar liegt es ob für die Anschaffung und Zirkulation der im Verein gewählten Schriften zu sorgen. In den Conferenzen hat er den Vorsitz.

6. Der Schreiber führt in den Versammlungen das Protokoll, sammelt die Geldbeyträge der Mitglieder, und liefert dieselben an den Bibliothekar ab.

7. Alle zwey Monate den ersten Mittwoch hält der Verein eine Versammlung in welcher a. die Angelegenheiten des Vereins in Ordnung gebracht, b. schriftliche Abhandlungen über Materien, welche das Schulwesen betreffen, vorgetragen, und c. diese besprochen und beurtheilt werden.

8. In jeder Conferenz wird ein Gegenstand festgesetzt der bey der folgenden behandelt werden soll; doch steht es den Mitgliedern aus triftigen Gründen bewogen, frey, von dieser Bestimmung abzuweichen und einen andern beliebigen Gegenstand zur Sprache zu bringen.

9. Die Abhandlungen werden wenigstens vier Tage vor dem Tage der Conferenz an den Bibliothekar eingesandt, entweder mit Angabe des Verfassers oder anonym.

10. Der Bibliothekar trägt die Abhandlungen in der Versammlung vor, worauf die Mitglieder ihr Urtheil darüber abgeben.

11. Bestimmtheit und Offenheit, Schonung und Bescheidenheit müssen die Eigenschaften aller vorgebrachten Urtheile seyn.

12. Die anzuschaffenden Schriften werden von der Gesellschaft in ihren Versammlungen gewählt.

13. Erziehungs- und Unterrichts-Lehre, Länder- und Völkerkunde, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte und Landwirthschaft sind die Wissenschaften aus denen die Schriften gewählt werden.

14. Die periodischen Schriften, werden sogleich nach ihrem Erscheinen, von dem Bibliothekar ausgesandt, und haben vierzehn Tage Lesezeit.

15. Schriften, welche abgeschlossen einzelne Wissenschaften, oder einzelne Fächer derselben behandeln, laufen um: die Gesellschaft wählt so viele Schriften als sie Mitglieder zählt, beym Anfange eines jeden Zirkels erhält jedes Mitglied eine dieser Schriften, und sendet diese nach Verlauf eines Monats an das folgende Mitglied, wofür es von dem Vorangehenden wieder eine erhält.

16. Mit Absendung dieser Schriften ist die genaueste Ordnung einzuhalten. Jedes Mitglied läßt sich für das übersendete Buch einen Empfangsschein zurückgeben, auf welchem der Titel des empfangenen Buchs und der Tag des Empfangs anzuzeigen ist.

17. Ein Mitglied das vier Tage über die bestimmte Zeit das erwartete Buch noch nicht erhalten hat, hat das Recht es abfordern zu lassen, worauf es ohne Verweigerung verabfolgt werden muß.

18. Geht ein Buch durch Schuld des Mitglieds verloren, so muß es selbst ersetzt, oder der Ladenpreis dafür bezahlt werden.
Vorgebrachte Entschuldigungen hat der Verein durch eine Abstimmung zu beurtheilen.

19. Was über den Fall des Verlorengehens bestimmt ist, gilt von einer solchen Beschädigung, daß das Buch unbrauchbar geworden ist.

20. Wer ein beschädigtes Buch erhält, muß solches nebst der Art der Beschädigung in dem Buche selbst bemerken.

21. Jedes Mitglied entrichtet als Eintrittsgeld einen Gulden, die andern Beyträge werden nach dem Bedürfniß bestimmt.

22. Wer sich weigert die Geldbeiträge zu entrichten, schließt sich dadurch vom Verein aus und kann unter keiner Bedingung die Zurückerstattung der schon geleisteten Beyträge verlangen.

23. Nach der §. 15. bestimmten Umlaufsordnung dauert ein Zirkel so viel Monate als die Gesellschaft Mitglieder zählt, und während desselben kann kein neues Mitglied aufgenommen werden.

24. Wollen bey Anfang eines neuen Zirkels neue Mitglieder eintreten, so haben sie dieselben Eintrittsgelder zu bezahlen, wie sie von denen geleistet worden sind, welche den Verein begonnen haben.

25. Wer nach Ablauf des Zirkels austreten will, entsagt damit allen Ansprüchen auf Eigenthumsrecht an die Schriften des Vereins. Von diesen Bestimmungen sind ausgenommen, welche durch Kränklichkeit und Entfernung aus unserer Gegend, verhindert sind länger Theilhaber zu seyn.

26. Nach Beendigung eines jeden Zirkels werden die Schriften unter die Mitglieder der Gesellschaft versteigert, und die erlöste Summe zur Kasse der Gesellschaft geschlagen.

27. Könnte endlich selbst der Fall eintreten daß der Verein sich ganz auflöße, so müssen die Schriften versteigert, und die erlöste Summe unter die Glieder gleichmäßig vertheilt werden.

28. Der Verein wird dann als aufgelöst betrachtet, wenn er weniger als acht Mitglieder zählt.

29. In allen streitigen Fällen die in diesen Statuten nicht vorgesehen sind, wird nach Stimmenmehrheit entschieden, und ein in der Conferenz gefaßter Beschluß gilt auch für die Mitglieder, welche bey der Abstimmung nicht gegenwärtig waren.

2. Verzeichniß der am Schluße des Jahrs 1823 den Verein bildenden Mitglieder.

1. Walther
2. Berlet
3. Rief
4. Apé
5. Durst

} zu Mutterstadt.

6. Walther zu Neuhofen.
7. Beuthel in Altripp.
8. Blaufuß in Rheingönheim.
9. Stark
10. Bergdolt } in Maudach.
11. Braun in Oggersheim.
12. Werry in Friesenheim.
13. Geßner
14. Hahn } in Rugheim.
15. Zimmermann
16. Wingerter } in Fußgönheim.
17. Wilhelmi
18. Bender } in Schauernheim.
19. Krebs in Alsheim.
20. Schneider in Hochdorf.
21. Blaufuß in Assenheim.
22. Ehrhard
23. Kullmann
24. Schwoger } in Böhl.
25. Ziegler
26. Bergdolt } in Dannstadt.

3. Verzeichniß der Schriften, welche bis jetzt in dem Verein zirkulirten.

I. Periodische Schriften.

1. Lehmus und Merz, allgemeine Zeitung für Volksschullehrer, Jahrgang 1820 — 1823.
2. Schwarz, Wagner, D'Autel, Schellenberg, freimüthige Jahrbücher für die deutschen Volksschulen, Band 1 — 3.

II. Schriften, welche das Ganze oder doch die vorzüglichsten Theile der Erziehungs- und Unterrichtslehre behandeln.

3. Schlez, Gregorius, Schlaghart und Lorenz Richard oder die Dorfschulen zu Langenhausen und Traubenheim.
4. Hein, zwölf Schullehrer-Conferenzen zu Buchholz oder kurz gefaßte Anweisung, wie sich Lehrer in Volksschulen in allen Lectionen eine zweckmäßige Methode aneignen können.
5. Zeller, die Schulmeisterschule.
6. Zeller, die Elementarschule.
7. Wilmsen, die Unterrichtskunst.
8. Denzel, die Volksschule, ein methodologischer Lehrkursus.
9. Hergenröther, die Erziehungslehre im Geiste des Christenthums.
10. Natorp, Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde 3 Bd.
11. Dieter, die Schul-Conferenzen des Kirchspiels Almenheim.
12. Dieter, die vorzüglichsten Lehren der Pädagogik, Didaktik, und Schulmeisterklugheit.
13. Pestalozzi, wie Gertrud ihre Kinder lehrt.

III. Schriften über einzelne Gegenstände des Unterrichts und ihre Behandlung.

14. Fragen an Kinder, eine Einleitung zum Unterricht in der Religion.
15. Pflaum, Vorbereitung zum Unterricht in der Religion.
16. Balbier, Anleitung zum Leseunterricht.
17. Krause, die Rechtschreiblehre.
18. Baumgarten, Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen.
19. Ries, über den Elementarunterricht im Schreiben.
20. Nagel, Schule der Verstandesübungen, 2 Theile.
21. Natorp, Anweisung zum Singen, 2 Bände.
22. Straßer, Naturlehre, Naturgeschichte und Technologie.
23. v. Türk, Erscheinungen in der Natur.
24. Melas Naturlehre.
25. Hellmuth, Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens.
26. Löhr's kleine Naturgeschichte.
27. Baumgarten, Vorlegblätter zum Rechnen.
28. Lehr, die Bewohner der Erde.
29. Brand's Weltgeschichte für Realschulen.
30. Bredow, umständlichere Erzählungen aus der allgemeinen Weltgeschichte.
31. Kohlrausch, Geschichte der Deutschen 2 Bd.
32. Dieter's Belehrungsblätter Nro. 1 — 4.
33. Dieter die vorzüglichsten Lehren der Katechetik.

IV. Disziplin.

34. Abel, die Schuldisziplin.
35. Wilmsen, die Regeln des Umgangs mit Kindern.

V. Schriften zur belehrenden Unterhaltung.

36. Campe, die Entdeckung von Amerika 3 Theil.
37. Dassel, Reise der Gutmännschen Zöglinge um unsere Erde.
38. Lehmann, Abriß der Lehre vom Menschen.
39. Steinbeck der Kalendermann.
40. Zollikofer, Umgang und Briefwechsel mit einem Landschullehrer.
41. Pollmann, der Lichtfreund.
42. Willberg, Schulmeister Leberecht.
43. Pauli, Beschreibung von Rheinbaiern.
44. Napoleon's Leben herausgegeben von Lebret.
45. Gloß, Eduard und Mathilde.
46. Jacobs, die Feierabende zu Nainau 2 Bd.
47. Hebels Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes.
48. Brenck's Leben neu bearbeitet von Rittler.
49. Zschokke, das Geldmacherdorf.
50. Schlez Geschichte des Dörfchens Traubenheim.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises

Nro. 159. Speyer, den 5ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Juny 1824.

Landau. (Präparatorische Versteigerung.) Auf Anstehen der Frau Maria Franziska Lau, Rentnerin wohnhaft in Landau, Wittib des allda verlebten Johann Michael Jobin, gewesener Rechtsgelehrter und Eigenthümer von da, Licitations-Klägerin, an Einem; gegen: 1. Joseph Bernhard Jobin, Eigenthümer und Zwangs-Steuerbote in Landau wohnhaft, in eignem Namen, und Namens seines Bruders Johann Caspar Bartholomäus Jobin, Eigenthümer vormals in Surinam wohnhaft, und jetzt ohne bekannten Wohnort; 2. Johann Baptist Keller, königl. Notär in Landau wohnhaft, als gerichtlich ernannter Stellvertretter des abwesend vermutheten ebengenannten Johann Kaspar Bartholomäus Jobin, 3. Margaretha Theresia Jobin, Ehefrau von Johann Ludwig Knobloch, gewesener Notär dermalen Eigenthümer zu Straßburg, und diesen Letztern selbst, 4. Theresia Franziska Jobin, ohne Gewerb, Wittwe von Joseph Feront, gewesener Rentner in Straßburg, sie allda wohnhaft, 5. Maria Elisabetha Jobin, Wittwe von weiland Joseph Mathis gewesener General-Secretär des Finanz-Ministeriums des ehemaligen Großherzogthums Berg, sie zu Straßburg wohnhaft.

Licitations-Beklagte, sämmtlich als Collateral-Erben ihres verstorbenen Bruders, Johann Michael Jobin, gewesenen Ehemanns der Klägerin, am andern Theile.

Und in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht Landau, vom 10ten Februar 1824 gegebenen, auf dem Rentamt Landau gehörig registrirten Urtheils, wird den 24ten nächsten Monats Juny, Donnerstags Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zu den drey Königen dahier durch Franz Paraquin, königlich baierischen Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch angeführtes Urtheil hiezu committirt, zur präparatorischen Versteigerung von nachbeschriebenem Wohnhaus geschritten werden; als:

Ein Wohnhaus mit Hof, Keller, Rechten und Zugehör, gelegen zu Landau in der Schustergasse, im rothen Quartier, bezeichnet mit der Nro. 84, neben Peter Melis, und Ludwig Kiefer, abgeschätzt zu 4100 fl.

Das Lastenheft ist bey Unterzeichnetem deponirt.
Landau den 31ten May 1824.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1824.

Heiligenstein. (Veräußerung des Domherrn-Guts.) Montag den 14ten Juny 1824, Nachmittags um 3 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt in Heiligenstein im Wirthshause zum Engel, auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts, in Vollziehung hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 1ten l. M., ad Num Exh. 11,627 W. zur Veräußerung der bey letzterer Versteigerung übrig gebliebenen drey Parzellen des Domherrn-Guts in den Gemarkungen von Heiligenstein und Berghausen gelegen, geschritten werden; nämlich:

a. Die Parzelle Nro. 12 im Bann von Berghausen gelegen, enthaltend 43 Aren 4 Centiaren oder 182 Ruthen.
b. Jener Nro. 3 im Kirchweg, von 3 Hectaren 8 Aren 39 Centiaren oder 1305 Ruthen und
c. Jener die 30 Morgen genannt, enthaltend 9 Hectaren 69 Aren 73 Centiaren oder 4,101 Ruthen.

Die zwey letztere im Bann von Heiligenstein gelegene Parzellen werden mit einem bedeutend herabgesetzten Ansatze ausgeboten werden, mit den darauf befindlichen Früchten, als: Korn, Spelz und Klee, und übrigens unter den bereits bekannten Bedingnissen.

Speyer, den 3ten Juny 1824.

Königliches Rentamt.
Boetz.

---

pr. den 5. Juny 1824.

Speyer. (Grasversteigerung.) Freitag den 11ten Juny

1824, um halb 3 Uhr des Nachmittags, wird im Gasthause zum Engel dahier, die zweite Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases auf allen Gemeindewiesen, welche nicht in der ersten Versteigerung vom 4ten dieses begriffen sind, wie gewöhnlich statt finden.

Speyer, den 3ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 4. Juny 1824.

Germersheim. (Vorläufiger Versteigerungs-Versuch.)

Das Publikum wird benachrichtiget, daß der Johann Conrad Steiner, Handelsmann in Landau, auf ein gehörig registrirtes Urtheil des k. Bezirksgerichts daselbst vom achten April 1824, eine Zwangsversteigerung gegen seine solidarische Hypothekar-Schuldner, den Johann Vollmer, in Gant gerathenen Handelsmann zu Germersheim, und dessen Ehefrau Anna Maria Ernst, betrieben hat; diese Zwangsversteigerung wurde in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 3ten May 1824, Nro. 125, bekannt gemacht und es treten derselben, zufolge Ermächtigung des belobten Bezirksgerichts, enthalten in seinem Urtheile vom 9ten April 1824, gehörig einregistrirt, die definitiven Syndike der Johann Vollmer'schen Fallitmasse in Germersheim, nämlich der in Ruhestand gesetzte Friedensgerichtsschreiber Andreas Pfirmann von Germersheim, und der Advokat, Anwalt Heinrich Otto Schnellenbühel von Landau, in so weit bey und willigen in die Versteigerung ein, als dieselbe rücksichtlich des zu versteigernden Hauses, diejenigen Antheile begreift, welche zu der Gütergemeinschaft des Falliten gehören.

Demnach kündigt der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königl. Notär vom Bezirksgerichte Landau und dem Amtssitze Germersheim, welcher durch das eben angeführte Urtheil des königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 9ten Abril 1824 mit der Versteigerung beauftragt worden ist, den Steigliebhabern und sonstigen Interessenten an, daß die vorläufigen Uebergebote auf nachbemerkte Abschätzungen Montag den acht und zwanzigsten Juny 1824, des Morgens um 10 Uhr, in dem Gasthause zum baierischen Hofe in Germersheim aufgenommen werden.

Die zu versteigernden Häuser beschreiben sich:

1. Section E. Nro. 23. Ein zweistöckiges Wohnhaus, das sogenannte vordere Haus mit Hof, Kramladen und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Germersheim in der Hauptstraße, einseits Peter Schwöbels Wittib, anderseits Benjamin Kanni, oberend die Straße, hinterend der nachfolgende Haus-Complex.
2. Section E. Nro. 23. Ein zweistöckiges Wohnhaus, die ehemalige Gefällverweserey, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Holzremise, Waschküche und Zubehörden, nebst den daran liegenden, ringsherum mit einer steinernen Mauer umgebenen Garten, gelegen zu Germersheim in der Schloßgasse, außerseits die Gaß, innerseits Alexander Malherbe und Philipp Moos, oberend der vorige Artikel, Benjamin Kanne und Peter Schwöbels Wittib, außerend Wilhelm Kämmerers Wittib.

Und wurde das vordere Haus, neben Peter Schwöbels Wittib und Benjamin Kanne, durch die Experten zu 6000 fl. abgeschätzt, wovon 4000 fl. zum Apportate der Frau des Gantirers, und 2000 fl. zu seiner ehelichen Gütergemeinschaft zählen.

Das hintere Haus oder die ehemalige Gefällverweserey ist mit seinen Zugehörden also taxirt:

a.	Das Haus mit der Essigsiederey, dem Speicher und Keller, zu	1500 fl.
b.	Die zwey Remisen und die Stallungen	1000 —
c.	Der ganze Garten, zu	600 —
d.	Der Hof, zu	400 —
	Zusammen	3500 —

Dieses hintere Haus gehört mit seinen Zugehörden zur Gütergemeinschaft des Herrn Vollmer, und die für die Versteigerung durch die Syndike festgesetzten Steigerungs-Bedingungen sind zu jedermanns Einsicht bey dem unterzeichneten Notär hinterlegt.

Germersheim, den 6ten Juny 1824.

Damm, Notär.

---

pr. den 5. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

Bis Montag den dreißigsten August des laufenden Jahres, um eilf Uhr des Morgens, in der Behausung des Herrn Adjuncten Ohmlor zu Mittelberbach, auf Anstehen und Betreiben der Erben des allda verstorbenen Ackersmann Jacob Jochum, nämlich: 1. Peter Jochum, Rothgerber daselbst; 2. Peter Freysing, Wirth und Bierbrauer allda, Namens seiner Ehefrau Eva Jochum; 3. Conrad Jochum, Gastwirth, wohnhaft zu St. Wendel, Namens seiner Ehefrau Catharina Jochum; 4. Nicolaus Knall, Rothgerber daselbst, Namens seiner Ehefrau Margaretha Jochum; 5. Franz Bärmann, Handelsmann, in Birkenfeld wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Elisabetha Jochum; 6. Jacob Schmelzle, Gastwirth zu Kusel, Namens seiner Ehefrau Mariane Jochum, und 7. Magdalena Jochum, großjährig, ebendaselbst wohnhaft, welche zu diesem Behuf den Herrn Fasco, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken, als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet haben, und in Gefolg des Güteraufnahms-Protokolls, gehörig registrirt zu Homburg, welches der unterzeichnete durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreizehnten des laufenden Monats und Jahres als ernannter Versteigerungs-Commissär unterm sechs und zwanzigsten dieses gefertiget hat,

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen

den Nicolaus Wallichischen Eheleuten, als Ackerer zu Mittelberbach wohnhaft, und auf dasigem Banne gelegenen eigenthümlichen Gütern geschritten werden, und der nachbemerkte von den Requirenten angesetzte Preis als erstes Angebot dienen:

1. Ein zweistöckiges zu Mittelberbach stehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofgering, auf dem Markt Section A. Nro 1207, 1208, 1216 und 1217, enthaltend einen Flächeninhalt von sieben Aren drey Centiaren oder dreißig Ruthen, einseits Johann Reichardt der dritte, anderseits der gemeine Weg, hinten Johann Martin, angeboten zu fünfhundert Gulden.
2. Sieben und zwanzig Aren vier Centiaren Ackerland in der Trippsdelle, Section A. Nro. 1336, 1337, 1338, einseits Johann Mathie, anderseits Peter Richards Erben, angeboten fünfzehn Gulden.
3. Sieben Aren zwölf Centiaren oder 16 Ruthen Garten am Dorf, Section A. Nro. 1141 und 1142, einseits Johann Omlor, anderseits Peter Didion junior, angeboten für zwanzig Gulden.

Die Versteigerung wird sogleich definitiv abgehalten und zwar unter folgenden festgesetzten Bedingungen:

1.

Werden die Immobilien ohne Garantie des Morgenmaaßes versteigert, wie sie sich vorfinden, und so wie sie die Schuldner bisher besessen hatten, oder rechtlich haben besitzen können.

2.

Der Steigerungspreis muß in zwey Terminen abgetragen werden, nämlich: die erste Hälfte bis Martini des laufenden und die andere Halbschied, an dem nämlichen Tag des kommenden Jahres mit Zinsen vom ersten Ziel an.

3.

Die Ersteigerer treten erst bis Martini des laufenden Jahres in den Besitz und Genuß ein, und haben auch erst von dieser Zeit an, die Grundsteuer davon zu entrichten, jedoch haben dieselbe, wenn es verlangt wird, annehmbare Bürgschaft zu stellen.

4.

Im Falle der Nichtzahlung des Steigerungspreises, der Interessen oder Kosten, in den anberaumten Fristen soll gegenwärtige Versteigerung als aufgelöst betrachtet, und die Requirenten berechtigt seyn, die ersteigerte Güter auf Kosten und Gefahr der saumseligen Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig anderweit versteigern zu lassen.

5.

Die Ansteigerer tragen nun die Kosten des Versteigerungsprotokolls, den Stempel- und Einregistrirungs-Gebühren dieses Protokolls, und haben diese Kosten nach dem Zuschlag zu entrichten.

6.

Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn bis zwey und zwanzig, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden, enthaltenen Bedingungen statt.

Der Unterzeichnete fordert hiemit die schuldnerische Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den sechszehnten des kommenden Monats Juny, Morgens um neun Uhr, zu Waldmohr bey ihm einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Waldmohr auf der Schreibstube des Notär, den neun und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig, beendiget Nachmittags vier Uhr, also in drey Stunden.

Registrirt zu Homburg am ersten Juny 1824. Fol. 29. Ro. C. 6. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterschrieben: Süffert.

Für die richtige Ausfertigung.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1824.

Schauernheim. (Versteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Bis den 14ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das Bürgermeisteiamt zur abermaligen Versteigerung der Schreiner-Arbeiten an der evangelischen Kirche, welche der Schreiner Peter Grabler von Wachenheim an der Haardt unterm 14ten Juny vorigen Jahrs ersteigert und bis dato noch nicht gefertiget hat, schreiten.

Schauernheim, den 2ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Aus besonderem Auftrag.

Blaufuß.

---

pr. den 4. Juny 1824.

Altdorf. (Verpachtung der Feldjagd.) Freitag den 18. Juny, des Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehaus die wegen den Rebhühner berühmte Feldjagd auf 6 Jahre verpachtet. Wozu die Jagd-Liebhaber in der Umgegend höflich einladet

Das Bürgermeister-Amt.

Welde.

Altdorf, am 2ten Juny 1824.

---

pr. den 4 Juny 1824.

Böbingen. (Wellenversteigerung.) Dienstag als den 15ten Juny, des Morgens um 8 Uhr, werden dahier im

dem Holzschlag, Bräunig genannt, ungefähr 4000 gemischte Brennwellen versteigert.

Dann wird zu gleicher Zeit, und zwar des Nachmittags um 2 Uhr, dahier auf dem Gemeindehaus die dahiesige Feld- und Waldjagd, in einen 6jährigen Bestand, mittelst Versteigerung vergeben.

Böbingen, am 2ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 5. Juny 1824.

Katzenbach. (Holzversteigerung.) Zufolge Genehmigung des königl. Land-Commissariats Kirchheimbolanden vom ten d. M. wird im Einvernehmen mit der königl. Forstbehörde und in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers künftigen 14ten Juny, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Katzenbach, folgendes in dem dasigen Gemeinde-Wald, Schlag genannt Stahlberg, stehendes Gehölz öffentlich versteigert; nämlich:

13 3/4 Klafter buchen Holz;
5375 Wellen.

Rockenhausen, den 31ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 5. Juny 1824.

Kriegsfeld. (Versteigerung von Gräbenarbeiten.) Bis den 14ten Juny 1824, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt Kriegsfeld, am Gemeindewald vordere Schiesacker; 730 Meter Schonungsgräben, und 170 Meter Abzugsgräben looseweis an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kriesfeld, den 29ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

II. Nachrichten und Miscellen.

Nachträglich zu der Bekanntmachung in Nro. 92 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes, die Schutzpocken-Impfung im Jahre 1823 betreffend, folgt hier eine summarische Uebersicht zur Vervollständigung der angezeigten Resultate. —

Land-Commissariate.	Anzahl										
	der im Jahre 1822 Gebornen.	der von diesen Gebornen vor der Impfung Verstorbenen.	der von frühern Epochen noch rückständigen, oder in die Kantone eingezogenen Impflinge.	der von frühern Epochen noch rückständigen oder in die Kantone eingezogenen Impflinge, welche vor der diesmaligen Impfung verstorben sind.	der Impflinge, welche vor der Impfung aus dem Kanton weggezogen sind.	der im Ganzen im Jahre 1823 zu Impfenden.	der im Jahre 1823 mit Erfolg Geimpften.	der während dem Verlaufe der Impfung Verstorbenen.	der nicht Geimpften.	der von den natürlichen Blattern Ergriffenen.	der an den natürlichen Blattern Verstorbenen.
Speyer	1375	314	88	8	31	1110	1038	—	72	—	—
Kaiserslautern	1557	245	105	7	29	1381	1286	1	95	—	—
Frankenthal	1443	290	127	15	10	1255	1155	1	100	—	—
Kirchheimbolanden	1691	222	120	15	33	1541	1470	—	71	—	—
Bergzabern	1490	258	29	6	25	1230	1223	—	7	—	—
Cusel	1267	170	96	4	34	1155	1083	—	72	—	—
Neustadt	1962	372	103	17	40	1636	1504	—	132	—	—
Homburg	1386	171	63	14	29	1235	1198	—	37	—	—
Germersheim	1600	354	106	11	15	1326	1151	—	175	—	—
Zweibrücken	1596	243	141	8	28	1458	1368	—	90	—	—
Landau	1890	321	108	15	36	1626	1505	—	121	—	—
Pirmasens	1461	233	46	7	23	1244	1211	—	33	—	—
Summa	18718	3193	1132	127	333	16197	15192	2	1005	—	—

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 160. Speyer, den 6ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. May 1824.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerungen von Aerarial-Waldparzellen.)

Unter den im Amtsblatt Nro. 8. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen werden an nachbezeichneten Tagen und Orten die hierunten benannten Waldparzellen in den Gemeinden, auf deren Bännen sie gelegen sind, nach den herabgesetzten Abschätzungspreisen, öffentlich zum Verkauf ausgeboten.

Von denen, welche am zweckmäßigsten fort als Wald bestehen bleiben, kommt der darauf befindliche Holzbestand mit in Ansatz; wogegen von jenen zu Ackerfeld geeignet und bestimmten, der bereits abgeholzte Grund und Boden allein zu veräußern ist.

Täge der Versteigerungen.	Gemeinden, in welchen die Versteigerungen abgehalten werden.	Benennung der Waldparzellen	Bestimmung derselben zu	Gesammt-Flächen-Inhalt in				Bemerkungen.
				Hect.	Cent.	Tagw.	Dez.	
21. Juny 1824, Morgens 9 Uhr	Homburg	Hundsheck	Ackerfeld	18	1517	53	272	Die Ansätze geschehen das Ganze.
22. id.	Kirrberg	Ebersberg	Wald	26	1034	76	875	dsglchn.
		Nutenkeller	id.	26	2446	77	25	in 2 Loose.
		Altewald	id.	20	5480	60	306	id.
		Kleine Roßberg	id.	2	334	5	968	das Ganze.
		Kirbergerthal	id.	2	2354	6	564	id.
		Grandlapiersloch	id.	4	1817	12	273	id.
23. id., Morgens 10 Uhr	Großbuntenbach	Dietengrunderwäldchen	Ackerfeld	2	0280	8	593	in 6 Loose.
23. id., Nachmittags 2 Uhr	Kleinbuntenbach	Betzenthälchen	id.	--	9990	2	932	das Ganze.
25. id., Morgens 10 Uhr	Mittelberbach	Eberfurth	id.	5	1301	15	56	id.
25. id., Nachmittags 2 Uhr	Oberberbach	Hochwäldchen	id.	31	2162	91	599	id.
26. id., Morgens 10 Uhr	Breitenbach	Bambergerheck	id.	21	0775	62	621	in 33 Loose.

Die etwa erforderlich scheinenden Aufschlüsse über die Lage, Abtheilungen und Ansatzpreise sämmtlich dieser Wald-Parzellen, so wie über die besondern Steig-Bedingnisse, sind täglich bey unterfertigtem Amte zu erhalten.

Homburg, den 20ten May 1824.

Königl. Rentamt.
Süffert.

Gesehen.

Homburg, den 25ten May 1824.

Königl. Land-Commissariat.
Dr. Siebenpfeiffer.

Schmolze.

---

pr. den 5. Juny 1824.

Oberbexbach. (Gemeinde-Güterversteigerung.) In Gemäsheit eingelangter Genehmigung von hoher königl. Regierung des Rheinkreises, auf Betreiben des Bürgermeisteramts zu Limbach und in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers, werden auf Samstag den 19ten dieses Morgens um acht Uhr in der Gemeinde Oberbexbach, die hier nachbeschriebene dieser Gemeinde zugehörige Immobiliargüter auf Eigenthum an den Meistbietenden versteigert werden; als:

Section A. Nro. 1357 und 1358. Ein Haus mit Hofgering im Dorfe, 2 Aren 35 Centiaren, neben der Gemeinde und Matheis Baschab, abgeschätzt zu einhundert zwanzig Gulden 120 fl.

Section A. Nro. 1423. Acker unten am Kälberberg, neben Jakob Volz und dem Weg, 20 Aren 30 Centiaren, hundert Gulden 100 —

Section A. Nro. 22 1/2. Wies zwischen dem Münchwieser und Höcher Weg, neben Johannes Rugking und Anwender, 4 Aren 15 Centiaren zwanzig Gulden 20 —

Section A. Nro. 348. Acker rechterhand der Viehtrift, neben dem Weg und Johannes Rufing, 59 Aren 36 Centiaren, vierzig Gulden 40 —

Section A. Nro. 1035. Wies bey der Hirtenwies, neben August Eschenbronner und Hubert Rufing, 32 Aren 33 Centiaren, hundert Gulden 100 —

Section A. Nro. 838. Acker hinter dem Hochwald, neben Johannes Rufing und Hubert Hannes, 16 Aren 89 Centiaren, zehn Gulden 10 —

Section B. Nro. 550 1/2. Acker rechterhand dem Wellesweilerweg, neben dem Weg und Anwender, 11 Aren 75 Centiaren, dreißig Gulden 30 —

Section B. Nro. 239. Acker zwischen den Neugärten und dem Süshübel, neben Franz

420 —

420 fl.

Schwarz und Jakob Lay, 4 Aren 11 Centiaren, fünfzehn Gulden 15 —

Section B. Nro. 712. Acker in der Rolschbach neben Joseph Walter und Mittelbexbacher-Bann, 19 Aren 16 Centiaren, vierzig Gulden 40 —

Section B. Nro. 705. Garten der Schäfergarten, neben Theobald Roos und Theobald Walter, 13 Aren 36 Centiaren vierzig fünf Gulden 45 —

Summa 520 —

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen bey dem, dazu committirten unterschriebenen Notär zur Einsicht offen.

Homburg, den 2ten Juny 1824.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 28. May 1824.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Veräußerung des Oblegien-Guts.) Mittwoch, den 16ten Juny 1824, Morgens um 8 Uhr, wird vor dem k. Land-Commissariate dahier, oder einem Delegirten desselben — auf der städtischen Getraide-Halle dahier — auf Betreiben des unterzeichneten Rentamtes, in Vollziehung hohen Rescriptes königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 11ten May 1824, ad Nrm. Exh. 10, 5, 3. zur Veräußerung des Staatsgutes, Oblegien-Gut genannt, in hiesiger Gemarkung liegend, nach einzelnen Loosen geschritten werden.

Das Gut bestehet in eilf Parzellen, und ist in 55 Loose eingetheilt, welche zusammen an Flächeninnhalt 23 Hectaren, 55 Aren, 46 Centiaren oder 83 Morgen 12 Ruthen (Nürnberger Maas à 120 Ruthen per Morgen) betragen.

Die Beschreibung der Güterstücke und Eintheilung in Loose nebst Plan, können den Liebhabern täglich auf dem Rentamte zur Einsicht vorgelegt werden.

In dem Amtsblatt von 1818 (Beilage zum 8ten Stück) sind die allgemeinen Bedingniße, unter welchen der Verkauf Statt finden wird, enthalten, und können auch auf dem Rentamte eingesehen werden.

Speyer, den 26ten May 1824.

Das königl. Rentamt.

Boetz.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat zu Speyer ut supra.

Koch.

Hinterfad.

---

pr den 5 Juny 1824.

Stambach. (Klage auf Gütertrennung.) Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Bouchon von Zweybrücken vom 1ten Juny 1824, hat Margaretha Wolf, Ehefrau von Ludwig Staudter, Ackersmann zu Stammbach, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft; eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann Ludwig Staudter, angestellt, und den Advokaten Justus Siebein zu Zweybrücken zu ihrem Anwalt constituirt.

Zweybrücken, den 3ten Juny 1824.

Für den Auszug

Siebein.

---

pr. den 3. Juny 1824.

Frankenthal. (Abwesenheitsprozeß im Armenrechte.) Auf Anstehen der zum Armenrechte zugelassenen Wilhelmina Trumpler, ledig, großjährig, von Otterberg gebürtig, dermalen Dienstmagd, in Frankenthal, hat das k. Bezirksgericht zu Frankenthal durch Urtheil vom 1ten Juny 1824 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Adam Trumpler, zuletzt Bäcker in besagtem Frankenthal, contradictorisch mit der königl. Staatsbehörde in der Sitzung vom 8ten July dieses Jahrs, Morgens acht Uhr; ein Zeugenverhör statt finden soll.

Für richtigen Auszug
der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 5. Juny 1824.

Speyer. (Vergrößerung und Einrichtung des Lyceums zu Speyer.) Freitag den 18ten d. M., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem königl. Land-Commissariate, in dem Saale auf der Fruchthalle daselbst, die auf 960 fl. veranschlagten Arbeiten zur Vergrößerung und bessern Einrichtung des hiesigen Lycealgebäudes, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Bedingnißheft nebst Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Kanzley des königl. Land-Commissariats dahier eingesehen werden.

Speyer, den 4ten Juny 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 5. Juny 1824.

Dielkirchen. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) Nächstkommenden 23ten Juny, Nachmittags um ein Uhr werden mittelst Ermächtigung des königl. Land-Commissariats, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt auf dessen Schreibstube zu Baierfeld, folgende von der vorhabenden neuen Erbauung eines Lehrsaales zu besagtem Dielkirchen abhangende Handwerks-Arbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung an den Letzt- und Wenigstfordernden partialiter begeben; als:

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeiten, angeschlagen zu	495	25
2. Zimmer-Arbeit, zu	132	24
3. Schreiner-Arbeit, zu	149	11
4. Schlosser-Arbeit, zu	86	22
5. Glaser Arbeit, zu	82	43
6. Anstreich-Arbeiten, zu	34	8
Summa	980	13

Das nöthige Bauholz wird aus dem Gemeindewald genommen.

Plan, Kosten-Ueberschlag und die Versteigerungs-Bedingnisse können stündlich auf dem betreffenden Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Baierfeld, den 1ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 5. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten.) Nächsten 23ten Juny, Morgens um zehn Uhr, werden zu Dürkheim vor dem Bürgermeisteramt nachbeschriebene Staats-Realitäten auf Eigenthum versteigert werden.

Als:

1. 23 Aren 22 Centiaren Land am Wintersberg.
2. 16 Aren 15 Centiaren Wiese im Geisthal.
3. 23 Tagwerke Land, zu Grethen gelegen, und der Burgfrieden genannt.
4. Im Dürkheimer Bruch:
   a. In der 21ten Gewann das 7te Loos, groß 228 Ruthen Land.
   b. In der 20ten Gewann das 13te Loos, groß 247 1/2 Ruthen halb Acker halb Wiese.
   c. In der 14ten Gewann das 13te und 14te Loos, zusammen 238 Ruthen Acker.

5. 26 Aren 6 Centiaren Land zu Hartenburg im Wintersberg und in der alten Kehlerdelle.

Dürkheim, den 4ten Juny 1824.

Königl. baier. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 2. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Straßenarbeiten.)

In Gefolge Ermächtigung hoher königl. baier. Regierung des Rheinkreises vom 27ten laufenden Monats, werden Freytags den kommenden 25ten Juny, vor dem unterfertigten Land-Commissariate nachbeschriebene Straßenarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

Von der Straße durch das Alsenzthal die Herstellung einer 1886 Meter 50 Centimeter langen Strecke von der Imsweiler Banngränze bis Rockenhausen, wovon der Kostenanschlag im Ganzen zu 11,166 fl. 49 kr.

berechnet ist.

Die Versteigerung geschieht in loco Rockenhausen und beginnt des Morgens 10 Uhr.

Pläne und Ueberschläge können zu jederzeit auf diesseitiger Amtsstube eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 31ten May 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Flormann.

II. Nachrichten und Miscellen.

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Wohlthätigkeits-Anstalt der Kreisstadt Speyer vom Jahr 1823.

A. Rubricken der Einnahmen.

	fl.	kr.
1. Uebertrag der Rechnung vom Jahr 1822	442	9
2. Betrag der Subscription für 1823	902	1
3. Stiftungsmäßiger Beytrag vom fürstlich bischöflich v. Styrum'schen Legate	120	—
4. Beyträge aus den Fonds der hiesigen milden Stiftungen:		
a. bestimmter Beytrag	1800	—
b. außerordentlicher Beytrag	666	52
5. Abgabe von öffentlichen Tanzbelustigungen und durch Sammlung bey Festlichkeiten	351	6
	4282	8
	4282	8
6. Betrag mehrerer besondern Einnahmen; als: von Polizeystrafen; aus der Armenbüchse auf der Stadtkanzley; Retribution von den Hundszeichen	102	10
Totalsumme der Einnahmen	4384	18

B. Rubricken der Ausgaben.

	fl.	kr.
1. Monatliche Unterstützungen an Hausarmen	2910	42
2. Augenblickliche Unterstützungen an hiesige und durchreisende Arme	274	30
3. Arzeneien für arme Kranken und Beyträge zu Beerdigungskosten	376	52
4. Für wundärztliche Behandlungen armer Kranken	122	46
5. Beyträge zur Hausmiethe und Kostgeld	285	—
6. An Handwerksbursche	45	28
7. Beyträge zur Kleidung armer Kinder	30	30
8. Für Erfordernisse des Büreau, Abschrift und Einband der Rechnung	10	5
9. Für die Einsammlung der Beyträge	25	—
Totalsumme der Ausgaben	4110	53

Der sich aus dieser Uebersicht ergebende Passiv-Rezes des Rechners wird in die Rechnung des laufenden Jahres übertragen.

Außer den nach vorliegender Darstellung den hiesigen Armen von Monat zu Monat nach drey verschiedenen Klassen zu Theil gewordenen Unterstüzungen, darf es hier nicht unbemerkt bleiben, daß von dem Ertrage der im Monat May vorigen Jahres in der Anlage gegebenen theatralischen Vorstellung die Summe von zweyhundert Gulden der Armen-Commission übergeben und mit besonderer Berücksichtigung solcher Familien, welche an der gewöhnlichen Unterstüzung keinen Antheil nehmen, vertheilt worden ist.

So hat sich auch in dem verflossenen Jahre, neben der traurigen Wahrheit, daß die Zahl der hülfsbedürftigen Alten und Armen von Jahr zu Jahr zunehme, die erfreuliche Bemerkung bestättiget, daß die Bereitwilligkeit, wohlzuthun und mitzutheilen, noch nicht aufgehört habe, in unserer Kreisstadt zu wirken, und daß der würdige Arme um so zuversichtlicher auf Unterstüzung rechnen dürfe, da auch solche Arme, bey welchen vielleicht weniger Würdigkeit, aber doch dringendes Bedürfniß statt findet, nicht ganz von Ertheilung, wenigstens augenblicklicher Unterstüzungen ausgeschlossen werden.

Speyer, im May 1824.

Die Wohlthätigkeits-Commission der Stadt Speyer.

Spatz. Ehrmann. Hetzel. Bernhard. Forch. Weicht. Zechner. Börkel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 161. Speyer, den 6ten Juny 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Juny 1824.

(Die Prüfung der Rechts- und Notariats-Candidaten betr.)

Die Prüfung der Rechts- und Notariats-Candidaten im Rheinkreise wird für dieses Jahr am 29ten November vor dem königl. Appellationsgerichte zu Zweybrücken statt finden.

Diejenigen, welche sich derselben unterziehen wollen, haben nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 24ten November 1818 die nöthigen Zeugnisse über ihre Studien und Aufführung längstens bis zum 15ten October hieher einzusenden.

Zweibrücken, den 15ten May 1824.

Der Präsident
des königl. baier. Appellationsgerichtes
für den Rheinkreis.
v. Rebmann.

---

pr. den 6 Juny 1824.

Schwegenheim. (Zwangs-Veräußerung.) Den ein und dreißigsten August dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, im Gasthause zum Adler in Schwegenheim.

Auf Betreiben von Herz Gieser, Handelsmann, wohnhaft zu Walddorf im Großherzogthum Baden, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Bréal, Advocat bey dem königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär Jakob Friederich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baierischen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom achtzehnten May dieses Jahrs ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der dem Thomas Schwarz und Jakob Kern, beide Ackersleute, wohnhaft zu Schwegenheim, zugehörigen, in dem durch den genannten Versteigerungs-Commissär am dritten dieses gefertigten und gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokoll beschriebenen im Bann der Gemeinde Schwegenheim gelegenen Liegenschaften geschritten werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

I. Dem Thomas Schwarz zugehörige Güter.

1. Section B. Nro. 182. 5 Aren 69 Centiaren (24 Ruthen) Schlagwald im Rott, zwischen Georg Nicolaus Schäffer und Thomas Degen der junge, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.
2. Section B. Nro. 189 1/5. 1 Are 41 Centiaren (6 Ruthen) Schlagwald allda, zwischen Isaak Bummel und Thomas Klauß, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
3. Section E. Nro. 206. 9 Aren (38 Ruthen) Baumstück am Bruchweg, zwischen der Straß und Georg Völker, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section E. Nro. 670. 18 Aren 43 Centiaren (78 Ruthen) Acker im Herzog, zwischen Christoph Becker und Johanniter Gut, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section C. Nro. 438. 7 Aren 32 Centiaren (31 Ruthen) Acker am Westheimer Weg, zwischen Mathes Bumel und Philipp Rothmayer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section D. Nro. 489. 12 Aren 76 Centiaren (54 Ruthen) Acker im Schecken, zwischen Michel Stolz der alte und Christoph Lehmen, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
7. Section A. Nro. 1521. 4 Aren 50 Centiaren (19 Ruthen) Wies auf dem Brühl, zwischen Christoph Koch und Georg Heinrich Bär, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section A. Nro. 1543. 4 Aren (18 Ruthen) Wies allda, zwischen David Bumel und Thomas Richter, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

9. Section B. Nro. 236. 7 Aren (31 Ruthen) Acker im Kleinfeld, zwischen Georg Heinrich Schäfer und Heinrich Gensheimer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

10. Section B. Nro. 273. 12 Aren (49 Ruthen) Acker im Rothenweg, zwischen Philipp Schwarz und Andreas Jung, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

11. Section D. Nro. 949. 15 Aren (64 Ruthen) Acker im Giesbiepel, zwischen Isaak Bumel und Philipp Schwarz, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

12. Section E. Nro. 251. 3 Aren (11 Ruthen) Acker im Fleißgarten, zwischen Johann Schäfer dem dritten und Anton Stadler, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

13. Section B. Nro. 789. 10 Aren (44 Ruthen) Acker im Schlittweg, zwischen Heinrich Jakob Degen und Philipp Rothmayer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

II. Dem Jakob Kern zugehörige Liegenschaften.

1. Section E. Nro. 477. 12 Aren (51 Ruthen) Acker auf die Landauerstraße, zwischen Georg Völker und Jakob Stolz, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

2. Section E. Nro. 469. 9 Aren (41 Ruthen) Acker untig dem Westheimer Weg, zwischen Carl Ständel und Bernhard Stoll, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Güter keine weitere, als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und müssen die Güter mit allen bekannten sowohl, als verborgenen Dienstbarkeiten nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächen-Inhalts übernehmen.

2. Steigerer können die Güter gleich antreten und genießen mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und andere Lokal-Umlagen ebenfalls sogleich zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der versteigerten Güter bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises privilegirtermaasen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer annoch verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden seyn solle.

4. Der Steigpreis soll in drey gleichen Terminen nämlich Martini der Jahre achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Zinsen von Martini dieses Jahrs angerechnet, in gangbaren groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung ohne Abzug und Rückhalt bezahlt werden.

5. Steigerer müssen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-Gebühren aber an das königl. Rentamt Landau, alles innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage bey Strafe doppelter Zahlung entrichten, die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens werden durch den betreibenden Gläubiger vorgeschossen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedekt, der Steigerer ist übrigen noch verbunden seinen Steigbrief auf seine Kosten transcribiren zu lassen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es werden keine Nachgebote angenommen.

7. Es müssen übrigens alle Bestimmungen des Gesetzes vom zwey und zwanzigsten Juny 1822 erfüllet werden, welche in so weit sie hieher Bezug haben, vor Eröfnung der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Die genannte Schuldner so wie auch ihre eingeschriebene Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden aufgefordert, am acht und zwanzigsten Juny dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendung gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Germersheim, am vierten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 6. Juny 1824.

Haßloch. (Vorläufige Versteigerung.) Dienstag den 22ten Juny 1824, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, auf Anstehen von 1. Maria Angelika Wilhelm, Ackersfrau, Wittwe von Philipp Peter Duttenhöfer, zu seinen Lebzeiten Ackersmann in Haßloch, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch als gesetzliche Vormünderin von Christina Barbara, Catharina Elisabetha, Philipp Lorenz und Anna Maria Duttenhöfer ihrer noch minderjährigen aus der Ehe mit ihrem benannten Ehemann erzeugten Kinder; 2. Gottfried Duttenhöfer, Ackersmann, als Beivormund der vorbenannten Minderjährigen; 3. Maria Elisabetha Duttenhöfer, Nätherin, ledig und großjährig, sämmtlich zu Haßloch wohnhaft, zur öffentlichen präparatorischen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden der hiernach beschriebenen, zur Verlassenschaft des genannten Philipp Peter Duttenhöfer gehörigen Liegenschaften auf Haßlocher Gemark geschritten werden. Nämlich:

1. An Section B. Nro. 254. Ein Viertel (24 Ruthen) oder 6 Aren Acker im Heyerweg, neben Jacob Dietz und dem hiernach unter Nro. 8 bezeichneten Stück, taxirt 125 fl.

2. An Section B. Nro. 675. Ebensoviel Acker 125 —

125 fl.

im Glockenstein, neben Andreas Wenz und der Masse, taxirt 56 —

3. Section F. Nro. 441. 1 Viertel (50 Ruthen) oder 6 Aren Mannsmahden-Wies im Bruch, einseits die Speyerbach, anderseits Jacob Brechtel und Jost Ballein, taxirt 100 —

4. An Section A Nro. 1813. 3 1/2 Viertel (85 Ruthen) oder 20 Aren Acker im Leisböhl, neben Wilhelm Haußwirth und der Masse, taxirt 180 —

5. An Section A. Nro. 1812. 2 Viertel (48 Ruthen) oder 19 Aren Acker allda, neben vorhergehendem Stück und der Frau Wittwe Siebein, taxirt 100 —

6. An Section B. Nro. 675. 2 Viertel (48 Ruthen) oder 12 Aren Acker im Glockenstein, neben Johannes Schmitt und der Masse, taxirt 114 —

7. Zwey Viertel (52 Ruthen) oder 12 Aren Acker in der kurzen Hagelsgewann, neben Jacob Grün und Philipp Peter Rothaug, Section B. Nro. 1898, taxirt 100 —

8. An Section B. Nro. 254. 1 Viertel (24 Ruthen) oder 6 Aren Acker im Heyerweg, neben Michael Handrich und der Masse, taxirt 125 —

900 —

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 2ten Juny 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 6. Juny 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Es werden hiemit nachbeschriebene Holzversteigerungen zur Kenntniß des Publikums gebracht.

In der Gemeinde Fischbach, Montag den 21ten Juny um 9 Uhr des Morgens.

Revier Fischbach.

Schag Mittelschachen.

Beyläufig 25 eichen Baustämme;
150 eichen Wagnerstangen.

Schneuße im District Roßberg.

3 eichen Nutzstämme;
20 eichen Abschnitte.

Schneuße im District Deckenberg.

7 eichen Nutzholzabschnitte;
4 Klafter buchen, und
3 1/2 id. eichen Scheit- und Prügelholz.

Schneuße im District Nestelsberg.

18 buchen Werkholzstämme.

Revier Reißlerhof.

Schlag Große-Horbach.

28 eichen Baustämme;
7 eichen Nutzholzstämme;
41 eichen Nutzholzabschnitte;
19 Wagnerstangen.

Schlag Mummelskopf.

5 eichen Nutzholzstämme;
5 eichen Nutzholzabschnitte;
21 buchen Werkholzstämme.

Schneuße im Distrikt Große-Horbach.

15 eichen Baustämme;
4 eichen Nutzstämme;
25 eichen Nutzholzabschnitte;
5 eichen Wagnerstangen.

Schneuße im District Bießenberg.

8 eichen Baustämme;
1 eichen Nutzholzstamm.
9 eichen Nutzholzabschnitte.

Schneuße im Distrikt Mummelskopf.

3 eichen Baustämme;
11 eichen Nutzholzstämme;
41 eichen Nutzholzabschnitte.
Sodann etliche Klafter Windfallhölzer.

Dienstag den 22ten Juny des Morgens neun Uhr, in der Gemeinde Obersteinbach.

Revier Obersteinbach.

Schlag Steinberg.

1 eichen Baustamm;
1 eichen Nutzstamm;
9 eichen Nutzholzabschnitte.

Schlag Florenberg.

12 buchen Werkholzstämme.

Schneuße im District Wittberg.

22 eichen Baustämme;
36 2/4 Klafter buchen gehauen Scheit- und Prügelholz;
27 2/4 id. eichen id.
2 3/4 id. gemischtes id.
Sodann etliche Klafter Windfallholz.

Freitag den 25ten Juny um 9 Uhr des Morgens in der Gemeinde Dahn.

Revier Dahn.

Schlag Hasselskehl.

Ungefähr 15 Klafter buchen } Prügelholz;
25 id. eichen }
300 Schäl-eichen; Bohnenpfähle.

Schlag kleiner Eiberg.

Ungefähr 30 eichen Baustämme;
60 eichen Waagnerstangen;
10 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz;
70 id. eichen id.
20 id. gemischte Kohlprügel.

Revier Erfweiler.

Schlag Schweinspies.

136 eichen Baustämme.
3 eichen Nutzstämme;
1 eichen Keltertrog;
14 eichen Abschnitte;
30 buchen Werkholzstämme;
circa 90 Klafter gemischte Kohlprügel.

Schlag Erschberg.

30 eichen Baustämme;
11 buchen Werkholzstämme.
Sodann einige Klafter Windfallholz.

Diejenigen Handwerker, welche Anspruch auf specielle Abgabe von Nutz- und Werkhölzer zu machen haben, müssen sich jedesmal eine Stunde vor der Versteigerung in dem gewöhnlichen Locale hiezu einfinden, weil, wenn die Versteigerung einmal begonnen hat, keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden kann.

Zugleich wird das Publikum benachrichtiget, daß im Laufe dieses Jahres keine Bau-, Nutz- und Brennhölzer in dem Forstamte Dahn mehr zum Verkauf ausgesetzt werden.

Dahn, den 1ten Juny 1824.

Das königl. Forstamt.

Kröber.

Schirmer.

---

pr. den 6. Juny 1824.

Pirmasens. (Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.) Das königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch Urtheil vom 17ten April 1824 den Jacob Friedrich Ludwig, zuletzt französischer Soldat, aus Pirmasens für abwesend erklärt und seine Erbinteressenten in den provisorischen Besitz des Vermögens des Abwesenden eingewiesen.

Zweibrücken, den 1ten Juny 1824.

Fasco,
Anwalt der Präsumtiv-Erben.

---

pr. den 6. Juny 1824.

Godramstein. (Abwesenheits-Erklärung.) Der unterzeichnete Anwalt benachrichtigt daß am 21ten April 1824 das königliche Bezirksgericht von Landau im Rheinkreise die Abwesenheit der verschwundenen Elisabeth Klettel von Godramstein, auf Betreiben der Präsumtiv-Erben erklärt und letztere ermächtigt hat, sich in den Besitz des hinterlassenen Vermögens der Abwesenden zu setzen.

Culmann.

Einregistrirt zu Landau, den neun und zwanzigsten May 1824. Fol. 85 Ro. C. 4. Empfangen sammt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.
Unterschrieben: Müller.
Für die Abschrift.
Culmann, Anwalt.

---

pr. den 6. Juny 1824.

Grevenhausen. (Versteigerung einer neu zu erbauenden Sakristey, nebst Reparationen an der Kirche und dem Pfarrhaus.) Montag als den 21ten Juny, am 2 Uhr Nachmittags, werden im Gasthaus zum Ochsen folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden:

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeit, angesetzt zu	339	9
2. Schieferdecker-Arbeit	116	50
3. Zimmer-Arbeit	106	26
4. Glaser-Arbeit	187	47
5. Schreiner Arbeit	123	13
6. Schlosser-Arbeit	24	18
	898	43

Plan, Kosten-Ueberschläge können von geeigneten Steigliebhabern im kathol. Pfarrhaus jeden Tag eingesehen werden.

Grevenhausen, den 30ten May 1824.

Das kathol. Pfarramt.
Vollmar.

---

pr. den 6. Juny 1824.

(Grasversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 14ten Juny, des Morgens 8 Uhr, wird auf der Rehhütte das Gras von nachbezeichneten Aerarial-Wald-Distrikten auf eine einjährige Benutzung versteigert:

Forstrevier Kohlhof.

1. Die Neuwiese, abgetheilt in drey Loose.
2. Die Jagdwiese.
3. Die Specklache.

Forstrevier Neuhofen.

1. Die Postwiese, abgetheilt in 3 Loose.
2. Die Wörthlache.
3. Die Scheidlache.
4. Die Breitlache.
5. Die Weidenspitz.

Speyer, den 5ten Juny 1824.

Das königl. Forstamt.
Martin, Forstmeister.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 162. Speyer, den 8ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

---

pr. den 7. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Handlungs-Gesellschaft von Herrn Carl Karcher und Compagnie zu St. Johann-Saarbrücken im königlich preußischen Gebiete, welche den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat an den königlich baierischen Gerichtshöfen zu Zweybrücken, zu ihrem Anwalt bestellet und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet — und zu Vollziehung des, durch das Bezirksgericht zu Zweybrücken unterm vier und zwanzigsten des letztverflossenen Monats März erlassenen und daselbst am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Urtheils; — wird bis Mitwoch als den dreißigsten des nächstkommenden Monats Juny, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Stadt Pirmasens auf dem dasigen Gemeindehaus, vor Louis Jrambey, Notär des Bezirkes von Zweybrücken im Canton und Amtssitze Neuhornbach, welcher mit den Notariats-Geschäften im Canton Pirmasens provisorisch beauftragt ist — als vor dem, durch obenallegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung von nachbezeichneten auf dem Banne der Stadt-Gemeinde Pirmasens gelegenen Immobilien geschritten, welche dem betreibenden Theil vermöge zweyer Pfandverschreibungen — errichtet vor Notär Schuler zu Zweybrücken unterm sechsten Januar achtzehnhundert zwanzig und zweiten May achtzehnhundert zwey und zwanzig, beide gehörig einregistrirt — durch Frau Sophia geborne Schneider Wittwe von weiland Joseph Dauga, gewesenen Offizier in französischen Diensten, sie eine Handelsfrau, wohnhaft in Pirmasens, und durch Frau Carolina geborne Schneider, Wittwe von Paul Brienne, ohne Gewerb allda wohnhaft, in Unterpfand gegeben worden und in den Sectionsbüchern der Stadt Pirmasens auf die hienach angegebene Weise bezeichnet sind:

A. Unter dem Namen der Frau Wittwe Dauga.

Ein in der Stadt Pirmasens auf dem Exerzierplatz gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hofraum und dem darin neu erbauten Stall, Scheuer und Holzschoppen, einseits Adam Graff, anderseits Johannes Priester, vorn der Exerzierplatz, hinten der Weg, angeboten zu sechshundert Gulden 600 fl.

Drey Viertel fünf und zwanzig Ruthen Garten auf Stenzemer, hinter dem vorbeschriebenen Haus gelegen, einseits und unten Christian Hellers Erben, anderseits Gezenstößer und oben der Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Das vorbeschriebene Haus sammt Zubehörungen und Garten ist in dem Besitzstands-Register unter Section A. Numero 1019 und 1020 bezeichnet und enthält zusammen einen Morgen drey und drey Viertels Ruthen.

B. Unter dem Namen der Frau Wittwe Brienne.

Ein zu Pirmasens in der Amtsgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, Hofraith und Garten, zusammen zwölf Ruthen enthaltend, einseits Heinrich Schäfer, anderseits Heinrich Bähr, Section A. Numero 884 und 885, angeboten zu zweyhundert fünfzig Gulden 250 fl.

Diese Versteigerung findet unter nachfolgenden durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen statt, welche in dem, vor unterzeichneten Versteigerungs Commissär unterm gestrigen gefertigten und gehörig einregistrirten Güteraufnahme Protokoll bereits enthalten sind:

1. Die Versteigerung wird auf die durch den betreibenden Theil festgesetzte, bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen,

sollen, eröffnet und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Genuß der ersteigerten Immobilien ein und wird dieselbe nach Erfüllung der ihm in Gemäsheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen und des vorerwähnten Zwangsveräusserungs-Gesetzes obliegenden Verbindlichkeiten ebenso besitzen, genießen und benutzen können, als wie sie die Schuldnerin und die obgedachte Wittwe Brienne bisher selbsten besessen haben oder zu besitzen berechtigt seyn konnten; — er wird daher mit der Acquisition dieser Immobilien auch alle Lasten und Passiv-Servituten übernehmen, denen diese letzte unterworfen seyn können, dahingegen aber auch berechtigt seyn, alle etwa darauf bestehende Activ-Servituten auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung der Immobilien wird keine Garantie geleistet, sondern es wird das Mehr oder Wenigere zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers gereichen.

4. Alle öffentliche Abgaben, sowohl aussergewöhnliche als gewöhnliche Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf den zu veräussernden Liegenschaften haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zu Last.

5. Der ausfallende Steigschilling muß auf Tag Martini des laufenden Jahrs, nebst den gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags-Protokolles an, in die Hände und Wohnung des unterzeichneten Notärs als den hiezu bestellten Gelderheber in gutem gangbarem Cassengelde; nebst der gewöhnlichen Erhebgebühr à zwey Kreuzer per Gulden abgetragen werden.

6. Zu mehrerer Versicherung des Steigpreises hat der Ersteigerer auf Verlangen des Requirenten einen zahlungsfähigen und diesem Letztern gefälligen Bürgen zu stellen, welcher für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten unter Solidarität mit diesem haften wird.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der Steigscheinen, so wie der darauf Bezug habende Registrirungs- und Notariatsgebühren, hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Commissär, die übrigen Gebühren aber, an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten; hiebey wird jedoch zu Gunsten der Steigerer ausdrücklich festgesetzt: daß von der Kanzley des belobten Bezirksgerichtes für sämmtliche Steigerer nur eine Abschrift des Zuschlagsprotokolles erhoben, und nur Anfertigung der Steigscheinen bey dem unterschriebenen Notär deponirt werden solle, und daß derjenige Steigerer, welcher den beträchtlichsten Veräusserungsgegenstand acquiriren wird, gehalten seyn soll, sich der Deposition dieser Abschrift zu unterziehen, der also in dieser Hinsicht kraft der gegenwärtigen Bedingung als Bevollmächtigter der übrigen Steigerer zu betrachten seyn wird.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien dergestalten vorbehalten, daß sie bis dahin vom Steigerer weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

9. Die zu veräußernde Immobilien sollen in dessen nicht im Ganzen, sondern nach der Ordnung, wie dieselbe hieroben unter drey Artikeln vorgetragen und bezeichnet sind, zur Versteigerung gebracht werden. —

Uebrigens wird sich der Steigerer auch nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die vorgenannte Schuldnerin Frau Wittwe Dauga, deren Hypothekargläubiger so wie die obgedachte Frau Wittwe Brienne, welche als Miteigenthümerin eines der gepfändeten Wohnhäuser in die vorallegirte hypothekarische Verschreibung einwilligte, und alle sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis Dienstag den vierten des nächstkünftigen Monats May, des Vormittags um acht Uhr, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welchen sie in Betreff, der in Frage stehenden Zwangsveräußerung berechtigt zu seyn gedenken, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen und ausgefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am siebenten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, am siebenten April 1824. Bd. 19. Fo. 38. R. No. 8. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Fürs königl. Rentamt.

Unterschrieben: Kull.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1824.

1te Bekanntmachung

Zwangsveräußerung.

(Mörzheim im Kanton Landau.) Sam-

stag den 4ten September 1824, Nachmittags 1 Uhr zu Mörzheim in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters.

Auf Anstehen von Johann von Courtouis, retirirter französischen Obrist in Metz, im Königreich Frankreich wohnhaft, der Domizilium bey Advokat Ruhe in Landau erwählet und in Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau vom 25ten May laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, welches die Zwangsveräußerung der Immobilien des Karl Pfeffer Ackersmann wohnhaft in Mörzheim verordnet, wird durch Franz Paraquin, königlich baierischer Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als durch angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär zur Veräußerung der hier, so wie in dem Güteraufnahmsprotokoll vom 2ten dieses, gehörig registrirt, beschriebenen, dem obgenannten Schuldner zugehörigen Immobilien wie folgt, geschritten werden:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 102. 11 Aren 4 Centiaren Acker im Dörftel, einseits Adam Kühn von Wollmesheim, anderseits Konrad Becker von Mörzheim, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu	10	—
2. Section A. Nro 107. 8 Aren 28 Centiaren Acker allda, neben Peter Zittel von Wollmesheim und Friedrich Schneider von Landau, angeboten zu	6	—
3. Section A. Nro. 139. 11 Aren 4 Centiaren Acker in dem Dörftel, neben Heinrich Becker und Georg Michael Umuh, zu	10	—
4. Section A. Nro. 378 und 379. 3 Aren 68 Centiaren Wingert im Kuhwinkel, einseits Georg Jakob Kunz, anderseits Georg Michael Pfeffers Erben, zu	2	—
5. Section A. Nro. 629 und 630. Ebensoviel Acker und Wingert am Schreckenberg, einseits Jakob Spitzfaden, anderseits Georg Michael Mathes, zu	2	—
6. Section A. Nro. 832. 5 Aren 52 Centiaren Wies im Kuhwinkel, einseits Valentin Kuhn Erben, anderseits Heinrich Joachim	6	—
7. Section A. Nro. 937. 3 Aren 68 Centiaren Wies auf den Landauer Wiesen, einseits Jakob Zimmermanns Wittib, anderseits Michael Gleich, angeboten zu	10	—
8. Section A. Nro. 1139. 2 Aren 76 Centiaren, (12 Ruthen) Wies auf dem Höhlchen, einseits der Weg, anderseits Konrad Keßler, zu	6	—
9. Section B. Nro. 99. 16 Aren 56 Centiaren Acker auf dem Kleinwiesenberg, einseits Wittib Heck, anderseits Konrad Keßler	6	—
10. Section B. Nro. 660. 2 Aren 76 Centiaren Wingert im Briebl, einseits Jakob Härter, anderseits Adam Volz, zu	2	—
11. Section B. Nro. 735. 11 Aren 4 Centiaren		
	60	—

	fl.	kr.
	60	—
Acker unten am Wurmberg, einseits Georg Michael Kunz, der Mittlere, anderseits Valentin Kunz Wittib, angeboten zu	6	—
12. Section B. Nro. 859. 14 Aren 70 Centiaren Acker in der Haidt, einseits Johann Jakob Kopf, anderseits Georg Michael Pfeffer	3	—
13. Section B. Nro. 1005. 7 Aren 36 Centiaren Acker im Engerthal, einseits Andreas Joachim, anderseits Georg Michael Petermann	3	—
14. Section B. Nro. 1011. 14 Aren 72 Centiaren Acker in der Harzgasse, einseits Jakob Kuhn Wittib, anderseits Georg Jakob Zahneisen	4	—
15. Section B. Nro. 1217. 3 Aren 68 Centiaren Wies auf den Schmalwiesen, einseits Peter Schäfer, anderseits Andreas Joachim	2	—
16. Section B. Nro. 1366 und 1382. 8 Aren 28 Centiaren Wies auf dem Brühl, neben Johann Heinrich Becker von Leinsweiler und Friedrich Silbernagel, zu	3	—
17. Section B. Nro. 1554. 4 Aren 60 Centiaren Hausplatz, gelegen zu Mörzheim beym Saumarkt, einseits Christoph Bellingers Wittib, anderseits das Gäßchen	100	—
18. Section C. Nro. 62. 11 Aren 4 Centiaren Acker beym Impflinger Weg, einseits Andreas Spitzfaden, anderseits Karl Pfeffer	4	—
19. Section C. Nro. 63. Ebensoviel Acker allda, einseits voriger, anderseits Leonhard Baiersdörfer	4	—
20. Section C. Nro. 244 1/2. 8 Aren Acker in der Glam, einseits Georg Michael Pfeffer, anderseits Georg Bürgers Kinder	4	—
21. Section C. Nro. 657. 11 Aren 4 Centiaren Acker auf dem Brett, einseits Johannes Pfeffer, anderseits Valentin Kunz Wittib	5	—
22. Section D. Nro. 522. 11 Aren 90 Centiaren Acker außig der Apenhofer Gemark, neben Johannes Nicolaus von Heuchelheim und Georg Michael Kunz	2	—
23. Section D. Nro. 637. 11 Aren 4 Centiaren Acker beym Annweiler Weg, neben Konrad Kopf Wittib und Ludwig Becht	4	—
24. Section D. Nro. 537, 538, 539 und 540. 8 Aren 5 Centiaren Wies im Kieferr, neben Johannes Fischer und Heinrich Kuhn	7	—
25. Section D. Nro. 680. 11 Aren 4 Centiaren Acker am Heuchelheimer Weg, einseits Peter Schwander, anderseits Johannes Feitig	6	—
	217	—

	fl.	kr.
	217	—
26. Section D. Nro. 742. 7 Aren 35 Centiaren Acker am Langwiesen Weg, einseits Jakob Corneille, anderseits Katharina Kuhn Kinder	2	—
27. Section D. Nro. 974. 5 Aren 52 Centiaren Acker im Münsterweg, neben Heinrich Kehrt	3	—
28. Section D. Nro. 1090. 12 Aren 90 Centiaren Acker am Arzheimer Thor, einseits Andreas Spitzfaden, anderseits Georg Jacob Petermann	4	—
29. Section E. Nro. 238. 2 Aren Wingert im Bogen, einseits Conrad Mathes, anderseits Catharina Zahneisen	3	—
30. Section E. Nro. 376. 2 Aren 30 Centiaren Wingert im Eck, neben Catharina Mühlhäusers Erben und Heinrich Kopf	2	—
31. Section E. Nro. 547. 3 Aren Wingert in den eilf Morgen, neben Adam Kuhn und Peter Zittel von Wollmesheim	1	—
32. Section E. Nro. 628. 2 Aren 77 Centiaren Wingert auf der Leimengrub, neben Johann Jacob Becker und Heinrich Silbernagel	2	—
33. Section E. Nro. 701. 2 Aren 30 Centiaren Wingert im Kleebergen, beiderseits Georg Michael Konrad, angeboten	3	—
34. Section E. Nro. 709. 2 Aren Wingert allda, einseits Barbara Zahneisen, anderseits Konrad Keßler	1	—
35. Section E. Nro. 1186. 1 Are 38 Centiaren Acker im Steingebiß, einseits Christoph Heubel, anderseits Pfarrgut	1	—
36. Section E. Nro. 1895. 3 Aren 68 Centiaren Garten im Frohnacker, einseits Jacob Joseph Conrad, anderseits Conrad Schwarz, zu	1	—
37. Section E. Nro. 1904. 2 Aren Garten im Frohnacker, einseits Andreas Spitzfaden, anderseits Georg Jacob Zahneisen	—	30
	240	30

Sämmtliche Güter auf dem Bann von Mörzheim gelegen.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Güter, und übernehmen dieselbe in dem Zustande in welchem sie sich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen den allenfallsigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigpreis muß auf Weihnachten 1824 und 1825 jedesmal die Hälfte, nebst Zins vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer ohne Abzug an dem Steigerungspreis sogleich nach erfolgtem Zuschlag zu entrichten.

4. Die Steigerer übernehmen vom Tage der Versteigerung an alle Steuern, Lasten und Abgaben, wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien beschwert seyn könnten, und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, welche auf den Gütern haften mögen.

5. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Garantie für den angegebenen Flächen-Inhalt, oder für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien geleistet, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als der Schuldner selbst auf die Immobilien hatte.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen stellen der sich mit ihnen für die Erfüllung der Bedingnisse solidarisch verbindet, in Ermangelung dieses kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungs-Preises vorbehalten.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen werden.

10. Endlich haben sich die Steigerer den aus dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juny 1822 fließenden Bedingungen und Obliegenheiten, in so weit solche nicht schon oben ausgedrückt sind, zu unterwerfen.

Der unterzeichnete Commissär fordert demnach nicht nur den Schuldner selbst, sondern auch dessen Hypothekar-Gläubiger und alle sonst hiebey Betheiligten auf, sich den 24ten l. M., Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube einzufinden, um ihre etwaigen Einwände zu Protokoll zu geben.

Landau, den 4ten Juny 1824.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 7. Juny 1824.

Dürkheim. (Lieferung des Nachtwacheöls.) Den nächsten 21ten Juny d. J., des Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier:

1. Der Transport von 80 Klaftern Schul- und Dienstholz aus dem Wald nach Dürkheim, und
2. Die Lieferung des Nachtwacheöls pro 1824, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dürkheim, den 5ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

F. Koch.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises

Nro. 163. Speyer, den 9ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Juny 1824.

(Den Verschleuß auf dem Aerarial-Holzhof zu Pirmasens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Publikum wird zur Nachricht ertheilt, daß für die, auf dem Aerarial-Holzhofe zu Pirmasens aufgestellten Hölzer folgende Preise festgesetzt sind; nämlich:

Die Klafter

	fl.	kr.
Buchen geschnitten	8	32
— gehauen	7	36
— Prügel	6	24
Eichen geschnitten	6	48
— gehauen	6	4
— Prügel	4	32
Birken Scheitholz	6	24
— Prügel	4	32

Speyer, den 3ten Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 8. Juny 1824.

Dannstadt. (Begebung von Gemeinde-Bau-Arbeiten rc.) Den 19ten dieses Monats (Samstag), Morgens um 9 Uhr, werden zu Dannstadt folgende Gemeinde-Bau-Arbeiten durch öffentliche Minderversteigerung begeben:

1. Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Schlosser-Reparaturen in den Schulhäusern, zusammen überschlagen auf 227 fl.
2. Abbrechung und Wiederaufbauung der Ringmauer an dem alten unterdrückten Kirchhofe, geschätzt zu 170 fl.

Dann wird noch zugleich die Lieferung von 200 Weggrenzsteinen versteigert werden.

Dannstadt, den 5ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 8 Juny 1824.

Rheinzabern: (Reparationen an der Kirchenuhr und am dem Thurm.) Künftigen Mitwoch als den 23ten Juny d. J. wird mit Genehmigung königlichen Land-Commissariats auf dem Gemeindehause dahier die Vergebung der Reparation an der Kirchenuhr im Wege der Minderversteigerung statt haben, wovon sich der Kostenanschlag beläuft auf die Summe von 130 fl. 48 kr. An demselben Tag, gleich darauf, werden die Schieferdecker-Arbeiten an der Thurmkuppel auch in Minderversteigerung vergeben werden. Die Kosten von Letztern sind angeschlagen auf die Summe von 113 fl. 10 kr.

Rheinzabern, den 5ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Töppe.

---

pr. den 7. Juny 1824.

Kirchheimbolanden. (Holzverkauf.) Bis den 14. Juny 1824, Morgens 9 Uhr, werden in dem Schlag Narthenborn, und bey ungünstiger Witterung in loco Kirchheimbolanden, folgende Hölzer versteigert; nämlich:

1. Aus dem Schlag Narthenborn, 34 eichen Baustämme, 410 gerinde Stangen, 33 1/4 Klafter eichen Scheitholz 10963 gerinde Wellen, und 11700 gemischte dito.
2. 1/4 Klafter buchen und 475 gemischte Wellen, herrührend von Aufhauung eines Abfuhrweges im Distriet Bollerberg.

Sodann:

Bis den 21ten Juny l. J., des Morgens 9 Uhr, im Schlag Eichelberg, und bey übler Witterung zu Kirchheimbolanden, 201 2/4 Klafter buchen Schneid-, und 51 3/4 Klafter buchen gehauen Holz, 26450 buchene Wellen und 11938 gemischte Wellen. Ferner an Windfälle 1/2 Klafter eichen und 1/4 Klafter buchen.

Kirchheimbolanden, den 30ten May 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Cronebach.

---

pr. den 8. Juny 1824.

Pfortz. (Erbauung eines Schulhauses. Künftigen Donnerstag den vier und zwanzigsten Juny, Mittags eilf Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Pfortz öffentlich versteigert. Der Kostenanschlag zerfällt in folgende Abtheilungen:

	fl.	kr.
1. Für den Maurer	5554	5
2. — — Zimmermann	1997	56
3. — — Schreiner	880	19
4. — — Schlosser	416	45
5. — — Glaser	358	34
6. — — Anstrich	102	4
7. Fuhrlöhne	645	41
	9955	24

Alle diese Arbeiten werden im Ganzen versteigert; es werden aber zur Concurenz nur Werkmeister angenommen, die ihren Kredit durch genügende Bürgschaft und ihre Kunstfertigkeit durch annehmbare Zeugnisse technischer Beamten erweisen können.

Pläne, Zeichnungen, Baubeschreibung und Voranschlag, so wie das Bedingnißheft können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Pfortz, den 7ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Riether.

---

pr. den 2. Juny 1824.

2te Bekanntmachung

(einer Veräußerung von Staatsgütern.)

An nachbemerkten Tagen und Orten wird vor den einschlägigen hiezu committirten Bürgermeisterämtern, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts zur Versteigerung auf Eigenthum folgender Staatsgüter geschritten werden; nämlich:

1. Montag den 21ten Juny nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Großkarlenbach zur Versteigerung des in dem dasigen Banne gelegenen Haumüllergutes, enthaltend 101 33/100 Tagwerk Ackerfeld, Wiesen und Wingert.
2. Mittwoch den 23ten des nämlichen Monats, Morgens 9 Uhr, zu Battenberg zur Versteigerung des Großhofgutes, bestehend in einem zu Battenberg gelegenen Wohnhause mit allen erforderlichen Oeconomie-Gebäulichkeiten und einem Garten; dann in 165 18/100 Tagwerk Ackerfeld, Wiesen und Wingert, wovon der Haupttheil in der Gemarkung von Battenberg, der kleinere Theil aber in den Gemarkungen von Kleinkarlenbach und Bobenheim am Berg gelegen ist.
3. Freitag den 2ten July nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Großbockenheim zur Versteigerung eines auf dortiger Gemarkung in der Gewann Platt gelegenen Ackers von 23/100 Tagwerk.
4. Endlich den nämlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Laumersheim zur Versteigernng eines am Großacker dasigen Bannes gelegenen Ackers von 30/100 Tagwerk.

Von dem ad 2 bemerkten Großhofgute werden 103 41/100 Tagwerk nebst dem Wohnhause, Garten und Zugehör zusammen zum Verkauf ausgeboten. Die Versteigerung des übrigen Theils dieses Gutes, so wie des ad 1 bemerkten Haumüllergutes, geschieht in Loosen von höchstens 3 Tagwerk. Sollten sich jedoch für die einzelnen Loose keine Liebhaber finden, so kann auch der Zuschlag in größeren Abtheilungen oder im Ganzen erfolgen.

Zur Zahlung des Steigschillings sind vier Termine bewilligt, der erste ohne, und die drey letzten mit Interessen zu 5 proCent.

Die übrigen Versteigerungs-Bedingungen, so wie die Pläne, Loose-Eintheilungs- und Abschätzungs-Protokolle können die Steiglustigen bey unterfertigtem Rentamte täglich einsehen.

Grünstadt, den 29ten May 1824.

Königl. baier. Rentamt.

Dechen.

---

pr. den 5. Juny 1824.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Samstag den 26ten dieses, Morgens 9 Uhr, wird man im Gemeindehaus zu Rumbach ungefähr 90 Stämme geschälten eichenen Bau- und Nutzholzes aus der dasigen Coupe versteigern, wozu Liebhaber eingeladen.

Schönau, den 1ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 7. Juny 1824.

Leimen. (Versteigerung von Maurer-Arbeiten.) Zufolge Kosten-Aufnahme, genehmigt vom königl. Land-Commis-

fariat Pirmasens den 29ten May l. J., werden die an der katholischen Kirche zu Leimen vorzunehmenden Maurer-Arbeiten, sich auf 104 fl. belaufend, bis den 29ten des laufenden Monats, Morgens neun Uhr, vor unterzeichnetem Bürgermeisteramt dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Merzalben, den 1ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 5. Juny 1824.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Montag den 21ten Juny, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Kleinkarlbach auf dem Gemeindehaus 32 1/2 Klafter kiefern Scheitholz, 23 Klafter gemischt Stockholz, 3164 kieferne und 1764 gemischte Wellen, den Gemeinden Kleinkarlbach, Kirchheim an der Eck und Battenberg zugehörig, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kleinkarlbach, den 3ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Kern.

---

pr. den 6. Juny 1824.

Scheibenhard. (Vorläufige Versteigerung.) Mittwoch Nachmittags zwey Uhr, den dreißigsten Juny laufenden Jahrs, im Wirthshaus zum Schwannen in Scheibenhard, auf Ansuchen von Joseph Gabriel, Tagner, Agatha Gabriel, ledig mehrjährigen Alters ohne Gewerb; beide Kinder erster Ehe erzeugt durch den zu Scheibenhard verlebten Andreas Gabriel, gewesenen Tagners, und Apolonia Reich, seiner ersten Ehefrau; dann der Wittib zweiter Ehe, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit gedacht verlebtem erzeugten noch minderjährigen Kindern, Namens Margaretha und Georg Gabriel; endlich von Johannes Carl, Tagners, Nebenvormund dieser Kinder, sämmtliche zu gedachtem Scheibenhard wohnhaft, wird durch den dazu laut Urtheil des königlich baierischen Bezirksgerichts zu Landau vom vierten laufenden Monats, gehörig registrirt, beauftragten zu Candel säßhaften Notär Weigel, zur öffentlich vorläufigen Versteigerung geschritten:

Einer zu Scheibenhard zwischen Johann Martin Grünstein und Johannes Schmitt gelegener einstöckigen in Holz erbauten Behausungs-Hälfte, nebst Antheil Garten, Hof und Stall, abgeschätzt ad einhundert zwanzig Gulden 120 fl.

in die Errungenschaftsmasse erster Ehe obgenannter verstorbener Eheleuten gehörig.

Das Bedingnißheft liegt täglich bey nämlichem Notär zur Einsicht offen.

Candel, den 28ten May 1824.

Weigel, Notär.

pr den 6. Juny 1824.

Freckenfeld. (Vorläufige Versteigerung.) Donnerstag, Nachmittags zwey Uhr, den ersten July laufenden Jahrs, im Wirthshaus zum Schwanen auf dem Gemeindehause in Freckenfeld, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhafter — dazu laut Urtheil des wohllöblich königlich baierischen Bezirksgerichts zu Landau, vom 21ten April letzthin, gehörig registrir, — beauftragter Notär, zur öffentlich vorläufigen Versteigerung schreiten.

Einer zu Freckenfeld, neben Georg Jakob Adel und Johannes Jetters Wittib, gelegener, vornen auf Straß hinten auf Weg stoßender Behausung, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Recht und Gerechtigkeiten, in die Errungenschaftsmasse gehörig, welche zwischen dem zu Freckenfeld verstorbenen Ackersmann Matheus Helck, des jüngsten, und dessen hinterbliebenen Wittib Eva Elisabetha Schaffner, bestanden hat, abgeschätzt ad zwölfhundert Gulden 1200 fl.

Und zwar auf Ansuchen: a. obgenannter Wittib, eigenen Namens handelnd, — b. von Matheus Helck, Kiefers, als Vor- und c. von Michael Bauer, Ackersmann als Nebenvormunder von Johann Heinrich, Michael und Katharina Helck, minderjährige Kinder obgenannter unzertrennten Eheleuten, sämmtliche zu Freckenfeld wohnhaft.

Die Bedingungen können täglich in obgedacht unterschriebenen Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den 28ten May 1824.

Weigel, Notär.

---

pr. den 9 Juny 1824.

Definitive Versteigerung.

Bis Montag den 21ten dieses Monats, und Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, wird vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, derzeit mit den Notariatsgeschäften im Kanton Pirmasens provisorisch beauftragt, und zwar auf dem Gemeindehaus der Stadt Pirmasens zur definitiven Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche den vier minorennen Kindern der zu Pirmasens verlebten Eheleuten Anton Ertel, gewesenen Färber, und weiland Katharina geborne Klein, Namens: Louisa, Friedrich, Johannes und Marianna Ertel, eigenthümlich und unvertheilt angehören und theils in der Stadt, theils auf dem Stadt-Bann der Gemeinde Pirmasens gelegen sind, nämlich:

1. Section A. Numero fünfzehnhundert fünf und zwanzig. Ein zweystöckiges in der Alleestraß gelegenes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, enthaltend zusammen an Flächenmasung drey Aren neun und neunzig Centiaren, begränzt einerseits durch das Eigenthum von Friedrich Ohr, anderseits durch jenes

von Heinrich Hagess, vornen durch die sogenannte Alleestraße, hinten durch das Eigenthum von Karl Lützel, ästimirt zu achthundert Gulden 800 fl.

2. Section M. Numero acht und fünfzig zwey Viertel vier und eine Quart Ruthen Garten im obern Teich, einseits Gottfried Theobald, anderseits Karl Mabon und Heinrich Hans, ästimirt zu einhundert Gulden 100 fl.

3. Section C. Numero fünfhundert zwey und dreißig. Drey Viertel zehn und drey Quart Ruthen Acker im Schachen, einseits Johann Adam Roser, anderseits Georg Ertel, ästimirt zu vierzig Gulden 40 —

Die Versteigerung der vorbezeichneten bey der präparatorischen Verhandlung nicht angebotenen Immobilien, welche durch gehörig einregistrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom achtzehnten März letzthin statuirt wurde, und wodurch zu gleicher Zeit der Eingangs genannte Notär als Versteigerungs-Commissär ernannt worden ist, geschieht auf Betreiben von Georg Ertel, Färber, und Franz Pfeifer, dem jungen Maurer, beyde wohnhaft zu Pirmasens, agierend hiebey, ersterer in seiner Qualität als Vormund und letzterer als Nebenvormund der obgenannten Anton Ertelischen Kinder. — Das zum Behuf dieser Versteigerung bey obgedachtem Notär urschriftlich aufbewahrte Bedingnißheft kann auf dessen provisorischen Amtsstube zu Pirmasens täglich eingesehen werden. —

Also ausgefertigt zu Pirmasens auf der ebengedachten Amtsstube des Notärs, am vierten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, am fünften Juny 1824. Bd. 19. Folio 95. V. Nro. 4. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben Stöhr.

Für gleichlautende Abschrift.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1824.

Heuchelheim. (Versteigerung von Gemeinde-Gütern.) Mittwoch den 30ten des laufenden Monats Juny, Morgens acht Uhr, werden auf Betreiben des Bürgermeisteramts zu Heuchelheim, Cantons Bergzabern, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers, in Gefolg hohen königlichen Regierungs-Rescripts vom 14ten April jüngsthin, auf dem dasigen Gemeindehause durch den unterzogenen zu Billigheim residirenden königlichen Notär Hochreuther: 14 Hectaren 2 Aren und 20 2/10 Centiaren (oder 37 Morgen 23 Ruthen) zu Weinberg geeigneten in 136 Loose eingetheilten Waldlandes von dem daselbst ausgerotteten Gemeindewald herrührend — mit Vorbehalt der Genehmigung hoher königlicher Regierung, — loosweise an den Meistbietenden öffentlich als Eigenthum versteigert. — Die diesfallsige Versteigerungs-Bedingungen können sowohl auf dem dasigen Bürgermeisteramte als auch bey unterzogenem Notär eingesehen werden.

Billigheim, den 5ten Juny 1824.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1824.

Baalborn. (Lohrinden- und Schälwellen-Versteigerung.) Montag als den 21ten des laufenden Monats Juny, um 2 Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Amt, in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers, 400 Gebund Spiegelrinden, welche in das Trockene gebracht worden, und 3300 Gebund Schälwellen, unter annehmbaren Bedingungen, in loco Baalborn, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Mehlingen, den 4ten Juny 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

D. Kirch.

---

pr. den 8. Juny 1824.

Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 18ten May dieses Jahrs, dahier verstorbenen Gemeinen, und Escadrons-Sattler Joseph Hunglinger aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen vom untengesetzten Datum an, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Falle der Nichtanmeldung während dieses Termins, bey unterfertigtem Commando anzubringen, und zu liquidiren.

Zweybrücken, den 5ten Juny 1824.

Vom
Commando des königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments
(Kaiser Franz).

Rittmann, Oberst.

Witte, Actuar.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 9. Juny 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 3 Juny 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	95 1/2	95
ditto à 5 o/o	103	102 1/2
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweisungen		
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107 1/2	107
ditto E—M à 4 o/o	110	109 3/4
ditto unverzinsl.	102	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 164. Speyer, den 10ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Juny 1824.

Verzeichniß

der von der königlichen Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich unter dem 24ten Januar 1824 liquidirten und unter dem 2ten May d. J. zahlbar angewiesenen Beträge für Steig- und Pachtschillinge-Forderungen der Gemeinden der ehemaligen Domänen-Bezirke Landau, Candel und Bergzabern.

Ordnungs-Nro.	Namen der reclamirenden Gemeinden.	Namen des ehemaligen Domainen-Bezirks.	Namen des Land-Commissariats	Steigschillinge. Nach der Verordnung vom 20. April 1821 gemäß Art. 10 zu 55 7/8 0/0 reduzirt mit Frank.	Steigschillinge. Ct.	Pachtschillinge. Nach der Verordnung vom 30. April 1821 gemäß Art. 10 zu 55 7/8 0/0 reduzirt mit Frank.	Pachtschillinge. Ct.	Total der denselben nach dem Kurs zu 55 7/8 0/0 zuerkannten Baar-Summen. Frank.	Total Ct.	Reduzirter Betrag im rheinischen 24 fl. Fuß. fl.	kr.
1	Appenhofen	Bergzabern	Bergzabern	—	—	197	84	197	84	91	48 1/2
2	Bellheim	Landau	Germersheim	5351	55	118	23	5469	78	2538	19
3	Billigheim	id.	Bergzabern	8	67	1210	5	1218	72	565	34
4	Berg	Kandel	Germersheim	2670	13	—	—	2670	13	1239	6
5	Buchelberg	id.	id.	45	73	—	—	45	73	21	14
6	Barbelroth	Bergzabern	Bergzabern	—	—	545	12	545	12	252	58 1/4
7	Bergzabern	id.	id.	—	—	259	31	259	31	120	20
8	Dierbach	id.	id.	—	—	595	96	595	96	270	33 3/4
9	Erlenbach	Kandel	Germersheim	2368	80	1096	15	3464	95	1607	57 1/2
10	Freckenfeld	id.	id.	1091	94	—	—	1091	94	506	34
11	Gleiszellen	Bergzabern	Bergzabern	—	—	483	98	483	98	224	36
12	Herxheim	Landau	Landau	11327	43	2702	59	14030	2	6510	47
13	Herxheimweyer	id.	id.	1504	18	515	13	2019	31	937	6
14	Hagenbichl	Kandel	Germersheim	1452	30	365	20	1817	50	843	26 1/2
15	Hayna	id.	id.	3690	67	829	76	4520	43	2097	46
16	Hördt	id.	id.	43	—	584	5	627	5	291	—
17	Hagenbach	id.	id.	210	72	—	—	210	72	100	34
18	Heuchelheim	Bergzabern	Bergzabern	—	—	265	45	265	45	123	11
								39539	94	18349	1 1/2

Ordnungs-Nro.	Namen			Steigschillinge		Pachtschillinge.		Total		Reduzirter Betrag	
	der reclamirenden Gemeinden.	des ehemaligen Domainen-Bezirks.	des Land-Commissariats	Nach der Verordnung vom 20. April 1821 gemäß Art. 10 zu 55 7/8 0/0 reduzirt mit		Nach der Verordnung vom 30. April 1821 gemäß Art. 10 zu 55 7/8 0/0 reduzirt mit		der denselben nach dem Kurs zu 55 7/8 0/0 zuerkannten Baar-Summen.		im rheinischen 24 fl. Fuß.	
				Frank.	Ct.	Frank.	Ct.	Frank.	Ct.	fl.	kr.
								39539	94	18349	1 1/2
19	Hergersweiler	Bergzabern	Bergzabern	—	—	43	52	43	52	20	11 3/4
20	Impflingen	Landau	Landau	5478	74	121	94	5600	68	2599	4
21	Ingenheim	Bergzabern	id.	895	84	217	33	1113	17	516	34 3/4
22	Insheim	Landau	id.	6749	63	821	10	7570	73	3513	18
23	Jockgrimm	Kandel	Germersheim	546	39	494	29	1040	68	482	55
24	Ilbesheim	Bergzabern	Landau	—	—	124	98	124	98	58	—
25	Knittelsheim	Landau	Germersheim	98	70	247	88	346	58	160	51
26	Kandel	Kandel	id.	3515	80	1252	3	4767	83	2212	33
27	Kuhardt, Leimersheim und Neupfortz	id.	id.	1592	92	—	—	1592	92	739	12
28	Kuhardt	id.	id.	—	—	82	6	82	6	38	5
29	Kappellen	Bergzabern		—	—	227	50	227	50	105	34 1/2
30	Klingenmünster	id.	Bergzabern	—	—	770	94	770	94	357	16
31	Klingen	id.	id.	—	—	481	59	481	59	223	29 1/4
32	Landau mit Queichheim	Landau	Landau	2359	95	206	35	2566	30	1190	55
33	Leimersheim und Kuhardt	Kandel	Germersheim	—	—	301	4	301	4	139	42
34	Leimersheim	id.	id.	—	—	150	3	150	3	69	57
35	Minnfeld	id.	id.	5256	25	1650	33	6906	58	3205	6
36	Mörzheim	Bergzabern	Landau	—	—	1674	2	1674	2	776	51 1/2
37	Mühlhofen	id.	Bergzabern	—	—	124	19	124	19	57	38
38	Nußdorf	Landau	Landau	15256	55	172	58	15429	13	7160	5
39	Neuburg	Kandel	Germersheim	1259	35	—	—	1259	35	584	24
40	Neupforz	id.	id.	—	—	323	22	323	22	150	—
41	Niederhorbach	Bergzabern	Bergzabern	—	—	296	46	296	46	137	34 1/2
42	Oberhausen	id.	id.	—	—	527	44	527	44	244	46
43	Oberhofen	id.	id.	—	—	132	59	132	59	61	32
44	Pleisweiler	id.	id.	—	—	226	62	226	62	105	10
45	Queichheim	Landau	Landau	89	16	645	61	734	77	340	59
46	Rheinzabern	Kandel	Germersheim	1264	47	561	25	1825	72	847	15
47	Rülzheim	id.	id.	5623	94	3192	6	8816	—	4091	1
48	Rohrbach	Bergzabern	Bergzabern	—	—	1921	17	1921	17	891	32 1/2
49	Schaidt	Kandel	Germersheim	3912	11	463	15	4375	26	2030	24
50	Steinweiler	id.	id.	11913	56	1541	2	13454	58	6243	58
51	Wollmersheim (Volmersheim)	id.	Landau	554	9	174	32	728	41	338	2
52	Wollmersheim	Bergzabern	id.	—	—	1164	69	1164	69	540	20 1/2
53	Winden	Kandel	Germersheim	2154	20	339	27	2493	47	1157	8
54	Wörth	id.	id.	407	53	1240	5	1647	58	764	35
								130381	74	60505	10 1/2

pr. den 10 Juny 1824.

Essingen. (Endliche Versteigerung.) Künftigen 21ten dieses, Montags des Nachmittags um ein Uhr im Wirthshause zum Ochsen in Essingen, wird der zu Landau residirende und durch Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom 2ten März letzthin, besonders hiezu beauftragte königl. Notär Keller, folgende, den minderjährigen Anna Maria, Johann Adam und Johann Philipp Baldauf unvertheilt angehörige, im Bann von Essingen liegenden Grundstücke, auf Anstehen der gesetzlichen Vormünderin der gedachten Minorennen Anna Margaretha Gulting verwittibten Baldauf von Essingen, und deren Beyvormund Heinrich Hoffmann, Ackersmann allda, definitiv versteigern; als:

Section B. Nro. 455. 1/2 Viertel Wingert im Scherren, gepreist in der vorläufigen Versteigerung zu	25 fl.
Section B. Nro. 519. 1 Viertel Acker außer den Pfuhlwiesen	30 —
Section C. Nro. 184. 1 Viertel ditto im Großenthal	25 —
Section C. Nro. 376. 2 Viertel ditto im Mittelbühl	55 —
Section C. Nro. 479. 2 Viertel ditto im kleinen Thal	60 —
Section C. Nro. 750. 1 Viertel 8 Ruthen ditto im hohen Rhein	41 —
Section C. Nro. 779. 1 Viertel ditto im Geiseck	51 —
Section D. Nro. 17. 1 Viertel ditto im Knöringer Weg	40 —
Section D. Nro. 107. 1/2 Viertel Wiese in den Daubertswiesen	21 —
Section D. Nro. 113. 1/2 Viertel ditto allda	23 —
Section D. Nro. 191. 8 Ruthen ditto in den Westerwiesen	13 —
und	
Section D. Nro. 344. 2 Viertel Acker im Undrich	45 —

Die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landau, den 8ten Juny 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 9 Juny 1824.

Flomersheim. (Lieferung von Gränzsteinen.) Nächstkommenden 26ten Juny, Samstags, Vormittags zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Flomersheim 225 Stück Marksteine zu liefern, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Flomersheim, den 8ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Mack.

pr. den 10. Juny 1824.

Arzheim. (Die Straßenanlegung von Arzheim nach Landau betr.) Montag den 12ten July des Nachmittags um 2 Uhr, wird zufolge höherer Ermächtigung, durch das Bürgermeisteramt in loco Arzheim zur Minderversteigerung des neuen Straßenbaues, eine Strecke von hier bis nächst Landau, wovon sich der Kostenanschlag auf 2819 fl., sage zweytausend achthundert neunzehn Gulden beläuft, geschritten.

Der Kostenanschlag kann jeden Tag auf hiesigem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Arzheim, den 7ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

---

pr. den 10 Juny 1824.

Speyer. (Vergrößerung und Einrichtung des Lyceums zu Speyer.) Freitag den 18ten d. M., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem königl. Land-Commissariate, in dem Saale auf der Fruchthalle daselbst, die auf 9600 fl. veranschlagten Arbeiten zur Vergrößerung und bessern Einrichtung des hiesigen Lycealgebäudes, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Das Bedingnißheft nebst Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Kanzley des königl. Land-Commissariats dahier eingesehen werden.

Speyer, den 4ten Juny 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Koch.

II. Nachrichten und Miscellen.

Alterthümer.

Mit ganz besonderer Theilnahme liest auch der Einsender dieses immer, was von Auffindung römischer Alterthümer im Intelligenz-Blatt gemeldet wird, und gewiß werden bey gesteigertem Sinne dafür dergleichen Alterthümer noch mehrere in dem daran so fruchtbaren Rheinkreise zu Tag gefördert werden. Aber soll und darf man blos bey römischen Alterthümern verweilen? Müssen nicht auch die Alterthümer anderer Völker, wenn es dergleichen giebt, unsere forschende Aufmerksamkeit um so mehr ansprechen, je seltener sie entweder anzutreffen sind, oder je mehr sie dem Volke angehören, von dem wir abstammen? — Wir sind Deutsche, und müssen uns wohl immer Glück wünschen es zu seyn, werden also auch besonders angeregt werden, wenn wir von einem Denk-

mahl der alten Deutschen hören. Auf dem höchsten Theile eines auf dem Horschbacher Banne liegenden Waldberges glaubt der Einsender dieses, das Daseyn einiger Ueberbleibsel, eines solchen behaupten zu müssen. Gegenwärtig liegen nur noch zwey ganze Steine da, der eine 4 Schuh lang, 2 breit, und ebensoviel hoch; der andere 5 Schuh 5 Zoll lang, breit am östlichen Ende 2 Schuh, in der Mitte und am westlichen Ende 2 Schuh 3 Zoll, hoch 1 Schuh 7 Zoll. Verschiedene von ähnlicher Größe und Form sind schon vor mehrern Jahren zerschlagen, mit Mühe nach Horschbach gebracht, und da zu Ecksteinen bey Bauten angewendet worden. Mehr Nachricht von diesen Steinen, die sich unter dem Namen der großen behauenen Steine immer in der Tradition der Bewohner Horschbachs erhalten haben, hat der Einsender bis jetzt noch nicht erhalten können, so wie er auch noch keine öffentliche Anzeige davon irgendwo gefunden hat. Etliche von der Hälfte, auch dem vierten Theil der Größe der zwey beschriebenen, liegen zerstreut umher. Nicht fern von der Stelle, wo sie liegen, scheinen sie auch gebrochen und behauen worden zu seyn — eine gewiß nicht leichte Arbeit, weil alle Steine, welche das Gerippe und Eingeweide des ganzen Berges und der übrigen benachbarten Berge ausmachen, sehr mit dicken Kieselsteinen durchmengt sind, und eine beynahe in der Mitte zwischen den zwey großen Steinen — sie liegen 38 Schuh von einander — befindliche Vertiefung scheint die Stelle zu seyn, wo das Denkmahl aufgerichtet war, dessen erste Zerstörung wahrscheinlich dem Eifer der Verbreiter des Christenthums, vel quasi, in dieser Gegend zuzuschreiben ist. — Schon öfters hat sie der Einsender dieses, besucht, immer mit eigener Empfindung sich ihnen genähert, nie ohne eine Art von Scheu sie berührt, nie, ohne sich zu vielseitigen Betrachtungen, aufgefordert zu fühlen, sich darauf setzen können. Und doch geben sie, mit zartem Moos ganz dicht bewachsen, jedem, besonders der nicht auf Rosen gebettet ist, einen sanften Sitz. Als wolle dieses Denkmahl bleiben, was es ist, Alterthum, als sey ihm jede fernere Veränderung Profanirung — die vom Moos entblösten Stellen sind nach einiger Zeit wieder ganz damit überzogen. Auf allen sichtbaren genau befühlten Seiten befindet sich nicht die geringste Inschrift, oder irgend ein Emblem, was aber auch auf dieser Art von Steinen nicht wohl anzubringen ist. Zwar scheint beym ersten Anblick so etwas an dem zuerst beschriebenen zu stehen, und ein Knabe, welcher den Einsender bey dem letzten Gang dahin begleitete, hielt es für ein W., und sagte gleich, das müsse Wodan bedeuten. Aber abgesehen von dem Ungrunde dieser Deutung an sich, ist dieses blos die zufällige Wirkung der beym behauen gebrauchten Zweyspitze.

Dieser Mangel einer Inschrift kann jedoch die Aechtheit dieses Denkmahls nicht bestreiten — Titel geben ja nicht einmal Menschen einen reellen Werth. Gerade das bringt den Einsender zur subjectiven Ueberzeugung, daß es ein Denkmahl der alten Deutschen sey. Diese hatten beynahe gar keine Scribenten, folglich auch keine Scribler. Der Name des Berges, worauf diese Steine liegen, einer der höchsten in dieser Gegend, noch höher, wie behauptet wird, als der nur durch das da sehr enge Esweiler-Thal davon getrennte Kinschberg, (Königsberg), läßt auch schon dem Stoffslustigen, weiten Spielraum. Er heißt Hermesberg, in Urkunden Hermannsberg. Wie viel sprechend, wenn man an den großen Heerführer der alten Deutschen denkt! Wem diese Erklärung nicht behagen sollte — denn oft verläßt man ja die natürlichste Erklärungsquelle und schöpft aus der unnatürlichsten — man denke doch nur an die hermeneutica sacra — der mag sie von den Hermionen, einer deutschen Hauptnation nehmen, dem jedoch das zum Theil entgegen ist, daß Plinius den Wohnort derselben zu seiner Zeit bey der Elbe, Oder und Weser bis an die Donau angiebt; oder von den Hermunduren, welche aber nach Tacitus zwischen der Saale, Elbe und Donau sich aufhielten. Auch nicht sogar übel wäre, die Ableitung von Germann (Kriegsmann), dem von den Galliern den Deutschen beygelegten Hauptmann Vielleicht dürften einige unserer vielen Philhellenen — der Einsender versteht darunter auch die Freunde der griechischen Sprache — sogar geneigt seyn, ihm nach der Volksaussprache einen griechischen Ursprung zu geben, was jedoch den wenigsten Grund haben mögte. Doch wie viel wird nicht gedeutelt. Am Ende hat vielleicht dieser Berg zufällig diesen Namen bekommen, ohne daß man auch nur im mindesten an die alten Deutschen und ihren unsterblichen Helden gedacht hätte. Uebrigens bleibt dem Einsender hohe Achtung für dieses Denkmal. Wenn er im hohen Sommer bey schauerlichem Dunkel durch umherstehendes dichtes Gebüsch dabey steht, oder noch mehr im Herbste den Berg erstiegen hat, und sich auf einen der Steine setzt; wenn da das anhaltende Sausen, Brausen und Geläute eines kranken Ohres besonders stark ist, und eben das Laub abfällt; oder schon in der Abenddämmerung, die Stille durch das nahe Durchschwirren eines Nachtvogels oder das Geschrey der oft im Kreise über ihm umherfliegenden Raben — wo er einmal gerade noch die Kraniche des Ibikus von Schiller las — oder Geheul einer Eule unterbrochen wird — — da ist ihm nicht anders als höre er einen Barden singen, aber auch Gefangene wehklagen, die man herschleppt um auf diesen Steinen geschlachtet und geopfert zu werden, das ohne Zweifel auch Bestimmung dieses Denkmahls war, da steht er auf und macht Platz — wer könnte altdeutscher Tapferkeit wiederstehen?

Bedeutend ist der Name eines auf dem nämlichen Berge, nur einen Büchsenschuß entfernten und durch Ackerland davon getrennten Wäldchens von 3 Morgen, das man bey heiterm Himmel 15 bis 16 Stunden weit deutlich sehen kann, es heißt — Truzwäldchen.

Wenz.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises

Nro. 165. Speyer, den 12ten Juny **1824.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Versteigerung von Staatsgütern.) Auf die hienach angegebenen Tage, und an den bezeichneten Orten, Morgens um 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher königl. Regierung des Rheinkreises, zur Versteigerung der nachbeschrieben werdenden Staatsgüter geschritten werden. — Die Versteigerung hat unter den Bedingungen, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 so wie in dem Intelligenzblatt Nro. 90 vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Beschreibung der Güter nebst Angabe der Tage und Orte der Versteigerung.

Namen der Gemeinden in deren Bänne die zu versteigernden Güter liegen.	Beschreibung der Güter.	Anzahl der Loose.	Flächengehalt.					Taxations-Preis.	
			Hectaren	Aren	Centiaren	Tagwerk	Dezimal	fl.	kr.
	1. Am 24. Juny 1824 zu Großsteinhausen.								
Dietrichingen	Die Waldparzelle Widderskopf	5	8	—	34	23	490	345	8
	2. Am 25. Juny 1824 zu Niederauerbach.								
Niederauerbach	Walddistrict Röder	1	—	46	—	1	350	72	12
			herabgesetzt zu			.	.	54	9
id.	id. Kirchenwäldchen	1	2	48	67	7	298	434	18
			herabgesetzt zu			.	.	325	44
	3. Am 26. Juny 1824 zu Mimbach								
Mimbach	Walddistrict Freishauser-Busch	1	6	55	20	19	330	911	47
			herabgesetzt zu			.	.	683	—
	4. Am 28. Juny 1824 auf dem Land-Commissariat Zweibrücken.								
Breitfurth	Die Waldparzelle Kirchheimerhohwald	5	47	64	8	139	827	4830	22
Ixheim	id. Ixheimerhang	1	2	52	76	7	418	303	13
			herabgesetzt zu			.	.	228	13
Niederauerbach	id. Bombach	40	24	80	94	72	818	3482	8
Dellfeld und Stambach	id. Wustheck	2	5	76	20	16	911	647	42
Stambach	id. Kleinförstel	1	4	31	60	12	667	212	42
Dellfeld	id. Riech	3	6	76	55	19	857	463	22
Contwig	id. Hohlbacherhang	1	4	67	28	13	714	368	41

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Pläne und die Loos-Eintheilungen können jeden Augenblick bey dem unterzogenen Amte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 9ten Juny 1824.

Königl. Rentamt.
Stöhr.

---

pr. den 9 Juny 1824.

Rehehütte bey Neuhofen. (Verpachtung der Woogwiesen.) Den kommenden 25ten dieses, um 7 Uhr Morgens, werden in dem Wirthshause von Egidius Fleck auf der Rehhütte bey Neuhofen, die in 458 Morgen bestehenden und bey besagter Rehhütte liegenden Woogwiesen in einen einjährigen Zeitbestand öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 9ten Juny 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 12. Juny 1824.

Hausversteigerung.

In Folge einer vor dem unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze Mutterstadt, am 5ten März 1823 errichteten, gehörig einregistrirten, und inscribirten Schuldverschreibung, kraft welcher Philipp Jakob Massenez, Schneider zu Mutterstadt, den Carl Philipp Geßnerschen Minorennen — Franz Joseph — Philipp Jakob — Maria Louisa und Elisabetha Geßner, ohne Gewerb allda, eine Summe von 953 fl. 40 kr. schuldig zu seyn anerkannte und seinen Gläubigern zur Sicherheit der angegebenen Schuld nebst Accessorien seine besitzende Hofraithe specialiter verpfändete, mit der Ermächtigung, dieses Unterpfand im Nichtzahlungsfalle mit Umgehung aller zu einer Zwangsversteigerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten versteigern lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen zu können. — Wird — da gemeldeter Schuldner ungeachtet der ihm gemachten Aufforderung die mehrerwähnte Schuld bis hierher nicht entrichtete — auf Verlangen des Joseph Geßner, Schullehrers in Rugheim, als Vormund der obgenannten Minderjährigen, die erwähnte verpfändete Liegenschaft Donnerstag den 1ten July nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, im Wirthshause zum Ritter zu Mutterstadt durch den gemeldten unterzeichneten Notär öffentlich an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert.

Gedachte zu versteigernde Liegenschaft besteht in einem Wohnhause und einem daran gebauten Viehstall, in einem Hof, in einem Pflanzgarten und in dem hinter diesem Pflanzgarten gelegenen Ackerfeld; das Ganze ist gelegen zu Mutterstadt am Ende der Speyerer Straße linker Hand — Section B. Nro. 618. — enthält 130 Ruthen oder 30 Aren 72 Centiaren an Bodenfläche und ist begränzt gegen Morgen von dem Mühlweg, gegen Abend von der Speyerer Straße, gegen Mittag von Peter Ballensweg, und gegen Mitternacht von Christian Kunz und Nicolaus Magins Erben; die Gebäude sind in die Brandversicherungs-Anstalt aufgenommen.

Die Bedingungen der Versteigerung kann man bey dem Vormunde Geßner erfahren.

Mutterstadt, den 12ten Juny 1824.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten.) In Gemäsheit hoher Verfügung königlicher Regierungs-Finanz-Kammer vom 25ten May 1824 Nro. 11500 W., wird nächstkommenden 28ten Juny laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in dem Locale des Gemeindehauses zu Lambsheim, vor dem Bürgermeister daselbst als Delegirter des k. Land-Commissariats, durch das k. Rentamt Frankenthal zur öffentlichen loosweisen Versteigerung in Eigenthum des sogenannten Neuburger Dominialguts 22 Hectaren 25 Aren 93 Centiaren oder 9424 Ruthen Local-Maaß enthaltend in Ackerfeld und Wiesen bestehend, in den Gemarkungen von Lambsheim und Weisenheim gelegen, geschritten werden.

Die desfallsige Pläne und besondere Verkaufs-Bedingnisse sind bey unterfertigtem Rentamte täglich einzusehen.

Frankenthal, den 5ten Juny 1824.

Königl. baier. Rentamt.
Lehmann.

Eingesehen und das Bürgermeisteramt Lambsheim zur Beiwohnung der Versteigerung beauftragt.

Frankenthal, den 5ten Juny 1824.

Das königl. Land-Commissariat.
Karsch.

---

pr. den 12. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Versteigerung von Staatsgütern im Rentamtsbezirk Frankenthal.) Auf Betreiben des königlichen Rentamts Frankenthal, werden vor den respectiven Bür-

germeisterämtern nachbenannter Gemeinden, unter den für Verkäufe von Staatsgütern, durch die Beylage zum Amtsblatte königlicher Kreis-Regierung Nro. VIII. vom Jahre 1818 bekannt gemachten Bedingungen, die hienachverzeichneten Aerarialgüter durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden begeben werden; nämlich:

1. Montag und Dienstag den 5ten und 6ten July 1824, um 8 Uhr Vormittags zu Beindersheim;

Das domcapitel'sche Gut in der Gemarkung dieser Gemeinde, eingetheilt in 87 Loose, und enthaltend 26 Hectaren 97 Aren, oder 11419 Ruthen Ackerfeld und ein Haus sammt Nebengebäude und Garten im Dorfe Beindersheim mit 158 Ruthen Flächeninhalt, (Nro. dieses Gut ist in den Gemeinden Groß- und Kleinniedesheim zunächst gelegen, und bestehen die einzelne Parzellen aus 10, 20 und 30 Morgen des besten Ackerfeldes).

2. Mitwoch den 7ten July 1824, Morgens um 9 Uhr zu Bobenheim am Rhein;

Das Littersheimer-Hofgut in der Gemarkung dieser Gemeinde, enthaltend in 9 Loosen, 2 Hectaren 4 Centiaren, oder 897 Ruthen Ackerfeld, und 94 Aren 92 Centiaren, oder 401 Ruthen Acker- und Wiesenland, und

3. An demselben Tage, um 2 Uhr Nachmittags zu Roxheim;

Das sogenannte Administrationsgut in dieser Gemarkung, enthaltend in 18 Loosen 5 Hectaren 59 Aren 40 Centiaren, oder 2368 Ruthen Ackerfeld.

4. Donnerstag und Freitag den 8ten und 9ten July 1824, um 8 Uhr Morgens zu Eppstein;

Das sogenannte St. Richardi Conventsgut, bestehend in einem Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Backhaus, Garten und Acker mit 20 Aren 78 Centiaren, oder 88 Ruthen Flächengehalt und in 118 Loosen, Ackerfeld enthalten 36 Hectaren 35 Aren 99 Centiaren, oder 15397 Ruthen, in der Gemarkung von Eppstein gelegen, 18 Aren 46 Centiaren, oder 78 Ruthen Acker auf Ruchheimer Gemarkung, in einem Loose, und 2 Hectaren 6 Aren 52 Centiaren, oder 849 Ruthen Acker und Wiesenland auf Studenheimer Gemarkung, in 6 Loose eingetheilt.

Endlich:

5. Montag und Dienstag den 12ten und 13ten July 1824, um 9 Uhr des Morgens zu Heßheim.

a. Das sogenannte Kleinaltargut, enthaltend in 25 Loosen, 6 Hectaren 53 Aren 95 Centiaren, oder 2769 Ruthen Acker, und 18 Aren 13 Centiaren, oder 17 Ruthen Wiesenland auf Heßheimer, sodann in zwey Loosen, 50 Aren 60 Centiaren, oder 214 Ruthen Wiesen, und 30 Aren 73 Centiaren, oder 130 Ruthen theils Wiesen theils Ackerland auf Mörscher Gemarkung.

b. Das Großealtargut, enthaltend in 70 Loosen, 17 Hectaren 74 Aren 90 Centiaren, oder 7555 Ruthen Ackerland auf der Heßheimer, sodann in 7 Loosen, zwey Hectaren 3 Aren 81 Centiaren, oder 863 Ruthen Ackerfeld auf Heuchelheimer Gemarkung.

c. Das sogenannte domcapitularische Gut, enthaltend in 81 Loosen, 23 Hectaren 21 Aren 78 Centiaren, oder 9831 Ruthen Ackerfeld auf Heßheimer Gemarkung, sodann in der Gemeinde selbst ein Wohnhaus sammt Nebengebäude, Hofraum und Acker von 20 Aren 55 Centiaren, oder 87 Ruthen Flächengehalt, unter dem Loose Nummer 82, und 11 Aren 99 Centiaren, oder 50 Ruthen Acker und Gartenfeld Nro. 83, nämlichen Bannes.

Nota. Die Versteigerung geschiehet in einzelnen Loosen oder auch eintrettenden Falls in größern Parzellen und selbst in ganzen Güter-Complexen je nach dem sich Liebhaber finden.

Die Hauptbedingnisse unter welchen die Versteigerung statt haben wird, können bey sämmtlichen Bürgermeisterämtern, die loosweise Eintheilungen, Pläne und besonderen Bedingungen aber bey dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden

Frankenthal, den 9ten Juny 1824.

Königl. baier. Rentamt.

C. Lehmann.

Eingesehen und die Bürgermeisterämter Heßheim, Bobenheim, Roxheim, Beindersheim und Eppstein zu der respectiven Versteigerung delegirt.

Frankenthal, den 9ten Juny 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Karsch.

Klee.

---

pr. den 12. Juny 1824.

Zwangsversteigerung

Den vierten August 1824, Mitwochs, Nachmittags um zwey Uhr, in der Behausung des Herrn Joseph Hasch in Bobenheim am Rhein; auf Anstehen der königlich baierischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Willich in Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom sechsten May 1824, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; gegen die Wittwe und Erben des verlebten Melchior Weber von Bobenheim am Rhein; namentlich:

1. Margaretha Wippel, dessen Wittwe;
2. Adam Weber;

3. Johannes Weber;
4. Susanna Weber, ledig und großjährig;
5. Anton Thon in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Weber bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seines mit ihr erzeugten minderjährigen Sohnes Johannes Thon, dieser Erbe seiner Mutter, alle Ackersleute in Bobenheim am Rhein wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeschriebener, genannten Schuldnern zugehöriger, in der Gemeinde Bobenheim gelegener Immobilien, worüber unterm vier und zwanzigsten May 1824, und darauffolgenden zehnten Juny die Aufnahme gemacht worden; geschritten werden:

Section D. Nro. 63. Ein Wohnhäuschen nebst Zugehörungen in der Wieselgasse gelegen, einseits Adam Schmitts Wittwe, anderseits Sebastian Kapper; gehört der Wittwe Weber und wird von derselben bewohnt. Angebot: vierzig Gulden.

Section D. Nro. 32. Ein Wohnhäuschen nebst Zugehörungen in der Kirchgasse gelegen, einseits Franz Dietrich, anderseits Johannes Fuhri, gehört Johannes Weber und wird von demselben bewohnt. Angebot: sechszig Gulden.

Section D. Nro. 72. Ein Wohnhäuschen nebst Zugehörungen in der Mittelgaße gelegen, einseits Peter Thon, anderseits Michael Kuhmayer; gehört Adam Weber und wird von demselben bewohnt. — Angebot: vierzig Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Tretten die Steigerer vom Tage der Versteigerung an, in Besitz der Häuser ein, und nehmen sie in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden; sollten sie vermiethet seyn, so haben sie von besagter Epoche an, den Miethzins zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechten gegen die allenfallsigen Miether wegen Vernichtung oder Aufhebung der Miethverträgen.

2. Wird der Steigerungspreis mit Interessen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tag des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in drey gleichen Terminen Martinistag achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig bezahlt.

3. Haben die Steigerer die Kosten des Steigerungs-Protokolls und sonstigen nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Häuser allenfalls beschwert seyn oder werden könnten; so auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Güter allenfalls belastet seyn könnten.

5. Wird von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft geleistet, weder für den Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Häuser, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als die Schuldner selbst, auf diese Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Müssen die Steigerer erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

7. Bleiben die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen unerachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist, vom Tag der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transscribiren, und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze, wie auch den Schuldnern, mit Meldung der geschehenen Transscription signifiziren lassen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn, auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich werden die Schuldner und jeder andere Betheiligte aufgefordert den zehnten July nächsthin, Samstags, Morgens neun Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube dahier zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den eilften Juny 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 12. Juny 1824.

Urtheils-Auszug.

Durch Urtheil vom achten Juny 1824 hat das k. Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Philipp Peter Streif und Johann Philipp Streif, beide aus Kleinbockenheim, im Kanton Grünstadt, gebürtig, contradictorisch mit der k. Staatsbehörde in der Sitzung vom achten July laufenden Jahrs, Morgens acht Uhr, ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Frankenthal, den 9ten Juny 1824.

Für richtigen Auszug
der k. Staatsbehörde zugestellt.
Reichard, Untrgrchtsschrbr.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 166. Speyer, den 13ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

Montag den dreißigsten August 1824, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Rülzheim in der Behausung des Bürgermeisters Valentin Schmitt, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königlicher Notär im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, in Gefolge eines Beschlusses des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig einregistrirt, auf Ansuchen des königl. Land-Commissariats Germersheim, handelnd im Namen des königl. baierischen Militär-Invalidenfonds, welcher in den Rechten des Georg Adam Welz von Minfeld, desertirten Soldaten vom fünfzehnten königl. Linien-Infanterie-Regimente ist; und als Conscriptions-Behörde für Heinrich Fertschl, Schneider, geboren zu Schmittmillen, Landgerichts Burglangenfeld, und gegenwärtig Soldat im königl. baierischen fünfzehnten Linien-Infanterie-Regimente, — welches den Herrn Schnellenbühel, Advokaten am königlichen Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Anwalte bestellt, zur Zwangsversteigerung der dem Anton Stubenrauch, Ackersmann zu Rülzheim, und dessen Ehefrau Maria Clara Deutsch, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Rülzheim gelegenen Immobilien schreiten. Die genannten Anton Stubenrauch'schen Eheleute sind die solidarischen Hypothekar-Schuldner des genannten Georg Adam Welz, respective des königlichen Militär-Invalidenfonds, und des Heinrich Fertschl; und die zu versteigernden Immobilien wurden durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seinem Aufnahms-Protokolle vom achten Juny 1824, gefertigt zu Rülzheim, und gehörig einregistrirt, also protokollarisch verzeichnet:

1. Section A. Nro. 399. 9 Aren 52 Centiaren, ein zweistöckiges Haus, das Wirthshaus zum Engel, sammt Hof, Stallung, Scheuer und Garten, gelegen zu Rülzheim an der Landstraße, einseits Peter Barizzis Wittib, anderseits Johann Adam Kerner, angeboten zu 270 fl.
2. Section B. Nro. 276. 15 Aren 87 Centiaren Acker im Archgarten, einseits Peter Bruner, anderseits der Bellheimer Weg, angeboten zu 44 fl.
3. Section C. Nro. 46. 114 Aren 34 Centiaren Acker im Speyerer Thal, einseits Franz Niklaus Wagner, anderseits Daniel Lämmles Erben, angeboten zu 315 fl.
4. Section D. Nro. 145. 25 Aren 41 Centiaren Acker außer den Amseläckern, einseits Johann Georg Hartenstein, anderseits Masse von Weißenburg, angeboten zu 60 fl.
5. Section E. Nro. 271. 12 Aren 70 Centiaren Acker untig der Kleingewann, einseits Peter Brunner, anderseits Johann Georg Jochim, angeboten zu 30 fl.
6. Section H. Nro 49. 22 Aren 22 Centiaren Acker im Knittelsheimer Thal, einseits Johann Georg Henge, anderseits Georg Adam Leingangs Wittib, angeboten zu 53 fl.
7. Section K. Nro. 87. 1 Are 19 Centiaren Acker auf den Kammäckern, einseits Georg Peter Henge, anderseits Johann Philipp Wünschel, angeboten zu 4 fl.
8. Section K. Nro. 215. 25 Aren 41 Centiaren Acker im Steingebiß, einseits Johann Georg Häubel, anderseits Masse von Weißenburg, angeboten zu 50 fl.
9. Section K. Nro. 717. 3 Aren 17 Centiaren Acker in der obern Lach, einseits Peter Gebhard, anderseits Bernhard Schlingers Wittrib, angeboten zu 11 fl.
10. Section L. Nro. 24. 6 Aren 35 Centiaren Wiese in den Oberwiesen, einseits Paul Kuhn, anderseits Franz Nikolaus Wagner, angeboten zu 20 fl.
11. Section L. Nro. 34. 12 Aren 70 Centiaren Wiese in den Oberwiesen, einseits Johann Georg Wagner,

anderseits Johann Kuhns Erben, angeboten zu 40 fl.

12. Section M. Nro. 16. 12 Aren 70 Centiaren Acker außig der Grabengasse, einseits Nicolaus Hengen, anderseits Johann Franz Leingang, angeboten zu 20 fl.

13. Section M. Nro. 310. 12 Aren 70 Centiaren Wiese in den Niederwiesen, einseits Jacob Kerner, anderseits Johann Jochim, angeboten zu 40 fl.

14. Section M. Nro. 380. 9 Aren 52 Centiaren Wiese im Mühlsändel, einseits Johann Johann Soldat, anderseits Moriz Wagner, angeboten zu 30 fl.

Von den hier beschriebenen Gütern sind die Artikel zwey, vier, sechs, sieben, acht, zehn, zwölf und vierzehn Apportat des Schuldners. Die Artikel eins, drey, fünf, eilf und dreizehn gehören zur Errungenschaft der Schuldner, und der Artikel neun zählt zum Apportate der Frau.

Sämmtliche Güter sind mit keinen andern Lasten, als den Steuern beschwert.

Die Steigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden mit den darauf haftenden Activ- und Passiv-Servituden, ohne Garantie des Flächenmaaßes versteigert.

2. Der Steigpreis ist auf folgende Weise nach gerichtlicher Collocation zu bezahlen, nämlich: dreihundert Gulden in vier Monaten nach der Versteigerung, und dreihundert Gulden den sechs und zwanzigsten Januar 1828, und zwar beide Summen jedesmal mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem ganzen rückständigen Kapitale vom Tage der Versteigerung angerechnet.

3. Das königliche Land-Commissariat Germersheim stipulirt jedoch hinsichtlich der bis den 26ten Januar 1828 abzuzahlenden dreihundert Gulden, unter Anwendung der Artikel 83, 84, 85 und 86 des Conscriptions-Gesetzes, daß im Falle der Eigenthümer des Einstands-Capitales mit Tod abgehen, dienstunfähig, sich verstümmeln, oder desertiren sollte, diese dreihundert Gulden nach vierteljähriger Aufkündigung sammt Zinsen abzuzahlen sind, und daß im entgegengesetzten Falle die Zinsen jedes Jahr auf den sechs und zwanzigsten Januar in Germersheim zu entrichten sind.

Diese Clausel erstreckt sich auf alle in den vorgemerkten Artikeln des Conscriptions-Gesetzes vorhergesehene Fälle.

4. Die Steigerer treten unmittelbar nach der Versteigerung in den Genuß und Besitzstand der Liegenschaften ein, und übernehmen die darauf haftenden Steuer und Beschwernisse mit dem ersten October achtzehnhundert vier und zwanzig.

5. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreise und den darauf fällig werdenden Interessen ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer des Hauses ist noch überdies gehalten, solches nach seinem Realwerthe der Brandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise einverleiben zu lassen.

6. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß annehmbare Bürgschaft stellen, und der Bürge wird durch seine Mit-Unterschrift solidarisch verbindlich.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

8. Die Steigerer haben in den zehn Tagen nach der Versteigerung an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts in Landau die Registrirungsgebühren, und auf das taxirte Kostenverzeichniß die Notariats-, Stempel- und Steigerungskosten an den Notär zu entrichten.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiemit den Anton Stubenrauch und seine Ehefrau, so wie seine Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte auf, Donnerstag den ersten July 1824, Vormittags um neun Uhr, in seiner Geschäftsstube zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den eilften Juny 1824.

Damm, Notär.

---

pr. den 13. Juny 1824.

Göcklingen. (Versteigerung von Straßenarbeiten.) In Gemäsheit königl. hoher Regierungs-Verfügung vom 15ten vorigen Monats, werden Mitwochs den 30ten des laufenden Monats Juny, die auf der Communicationsstraße von Bergzabern nach Annweiler zu machende Pflaster und Erdarbeiten, so weit solche angeblich den Bann Göcklingen durchläuft vor dem Unterfertigten öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der zu 273 fl. 47 kr. geschätzte Kostenanschlag, kann sowohl dahier als auf dem Bürgermeisteramt Klingenmünster eingesehen werden.

Göcklingen, den 5ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

---

pr. den 12 Juny 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden den 24ten Juny l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Hardenburg in dem Hirsch nachstehende Hölzer versteigert.

1tens. In dem Revier Hardenburg.

Schlag Großerpeterskopf.

10000 eichene Schälwellen.

In dem Distrikt Wintersberg.

165 Gebund Reißerwellen.

2tens: In dem Revier Jägerthal.

In dem Distrikt Hanacker.

12 Klafter buchen Prügelholz.

In dem Distrikt Katzenkopf.

5 3/4 Klafter kiefern Prügelholz.

In dem Distrikt Stütterberg.

25 Klafter buchen und kiefern Holz.

In den Schlägen Mauerwolfsthäler.

1/4 Klafter buchen } geschnitten Scheitholz.
31 1/4 dto. kiefern }

In dem Schlag Stütterbergerhang.

52 kieferne Bronnendeicheln,
19 dto. Blöche.

An Windfallhölzer in verschiedenen Distrikten.

Ausser diesen vorstehenden Hölzer wird nun im laufenden Jahr nichts mehr von herrschaftlichen Hölzer zur Versteigerung kommen.

Dürkheim den 10ten Juny 1824.

Das königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 12. Juny 1824.

Frankenthal. (Versteigerung von gepfändeten Gegenständen.) Nächstkünftigen Freitag den 18ten Juny 1824, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Local des königl. Rentamts Frankenthal: 27 Sicheln, 18 Messer, 40 Sessel, 29 Pfahlhepel, 16 alte Säcke, 7 Aexte und 2 Beiler, gepfändete Geschirre, von Forstfrevlern herrührend, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Frankenthal, den 8ten Juny 1824.

Das königl. Rentamt.

C. Lehmann.

---

pr. den 13. Juny 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Donnerstag den 24ten Juny, Vormittags 9 Uhr, werden auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forstamts die in nachstehenden Verzeichniß enthaltene Holzsortimente loosweis mittelst öffentlicher Versteigerung auf dem Gemeindehaus von St. Lambrecht an die Meistbiethenden veräußert werden, als:

Revier Rundünfels.

Abtheilungs-Linien.

6 eichene Baustämme;
1 hainbuchen Nutzholzstamm;
2 eichen Nutzholzabschnitte;
32 kiefern Nutzholzabschnitt;
37 eichen Wagnerstangen.

Schlag Langek.

2 eichen Baustämme;
16 eichen Nutzholzabschnitt;
111 kiefern Nutzholzabschnitt;
11 eichen Wagnerstangen;
70 aspen Sparren.

Schlag Großerbacherskopf.

4 eichen Baustämme;
3 eichen Nutzholzabschnitte;
5 kiefern id.
4 buchen Werkholzabschnitte.

Schlag Schützlerberg.

2 kiefern Nutzholzabschnitte;
ungefähr 40 eichen Schälstangen;
desgleichen 30 kiefern Stangen.

Windfallhölzer.

12 kiefern Baustämme;
7 kiefern Nutzholzabschnitte;
1 buchen Werkholzabschnitt.

Elmstein, den 5ten Juny 1824.

Das königl. Forstamt Elmstein.

Hedinger, Forstmeister.

---

pr. den 11. Juny 1824.

Speyer. (Präparatorische Versteigerung.) Samstag den 3. kommenden July, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Speyer wird zur Vollziehung eines durch das königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 12ten Dezember 1816 erlassenen gehörig registrirten Homologations-Urtheils, vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, gerichtlich beauftragten Notär Rencker, auf Betreiben und Begehren von 1. Anna Maria Abel, Wittwe von weiland Ludwig Kauffmann, gewesener Ackersmann, auf dem Spitzenrheinhof wohnend, dermalige Ehefrau von Georg Michael Lutz, Ackersmann daselbst, von demselben hiezu authorisirt, in eigenem Namen handelnd, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minorennen, bey ihr wohnenden, mit ihrem ersten Ehemann erzeugten zwey Kindern, Johann Jacob und Michael Kauffmann; 2. von Adam Abel, Ackersmann, in Mechtersheim wohnend, Beivormund der genannten Minderjährigen; 3. von Johann Dietrich Kauffmann, Ackersmann, in Dannstadt wohnend; 4. von Susanna Freiberger, Wittwe von weiland Johann Friedrich Kaufmann, dermalige Ehefrau von Christoph Lutz, Ackersmann, auf dem Spitzenrheinhof wohnend, von demselben hiezu authorisirt, in eigenem Namen

handelnd, zur vorläufigen Versteigerung des zur Verlassenschaft von weiland dem genannten Ludwig Kauffmann gehörenden Hauses geschritten; als:

Von einem auf dem Spitzenrheinhof bey Speyer gelegenen Wohnhaus, Stall, Garten, Hof, Schweinställen, halben Scheuertenne, halben Scheuer, übrigen Zugehörungen, einseits Friedrich Schweitzer, anderseits der Weg, stoßt auf die Spitzenrheinhofgüter, gerichtlich taxirt zu 793 fl. 20 kr.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 11ten Juny 1824.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau, vom 25ten May dieses Jahres erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Michael Matt, Schneider zu Kirrweiler wohnhaft, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Curator für die Verwaltung des Vermögens seiner beyden abwesenden Brüder Franz Joseph und Georg Albert Matt von genanntem Kirrweiler gebürtig, und als Bevollmächtigter seines auf dem Handwerk reisenden Bruders Friedrich Matt, Schneider, sämmtlich als Erben von weiland Friedrich Matt gewesener Metzger zu Kirrweiler und dessen auch verstorbenen Ehefrau Franziska Zöller handelnd, welche den Herrn Ruhe, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte Landau zu seinem Sachwalter aufstellte; — Wird Montag den sechsten September l. J., zu Kirrweiler im Wirthshause zum baierischen Hof, Nachmittags 2 Uhr durch Heinrich Martini den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königlichen Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener dem Joseph Michael Zöller, Becker zu Kirrweiler zugehörige, und laut gehörig registrirten Protokolls vom 10ten d. M. Juny aufgenommenen Immobilien geschritten werden; nämlich:

1.	Section A. Nro. 554. 18 Aren Acker rechts im Speyrerweg, zinset jährlich ... Eisenthaler Gülte, 1 Decaliter 5 Liter Korn, und 1 Decaliter 5 Liter Spelz, angeboten zu	15 fl.
2.	Section A. Nro. 417. 1 Are Pflanzgarten vor dem Landauer Thor, zinset jährlich in die Kirch Kirrweiler siebenzehn Kreuzer, angeboten zu	3 —
3.	Section C. Nro. 742. 3 Aren Wingert Lerchelberg zu	10 —
4.	Section D. Nro. 1101. 12 Aren halb Wingert halb Acker im Steingebiß, zu	30 —
		58 —
		58 fl
5.	Section D. Nro. 825. 3 Aren Wingertsgarten vor dem Speyerer Thor, zu	15 —
6.	Section D. Nro. 707 1/2. 3 Aren Acker im Kuhgarten, angeboten zu	5 —
	Summa des Angebotes	78 —

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Clauseln und Bedingungen festgesetzt.

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, von welchen der erste auf Martini 1824, der zweite Martini 1825, der dritte Martini 1826 fällig wird, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlages an, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Steigerer tritt am Tag des Zuschlages in ruhig und ungestörten Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet.

3. Steigerer hat sowohl alle rückständige wie laufende Steuern, direct wie indirect vom ganzen laufenden Jahre zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern Steigerer empfängt die Liegenschaften so, wie Schuldner solche mit Recht besessen hat.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der da auf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder in Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbs-Titer aber besonders zu zahlen.

6. Steigerer für sich, oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidarisch zahlfähigen Bürgen zu stellen, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorletzten Steigerers dessen Gebot einsweilen haftet, erfolgen wird.

7. Diese Versteigerung wird zuerst stückweis, dann en bloc vorgenommen werden.

8. Die Versteigerung findet unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen statt, die den Steiglustigen bey der Versteigerung vorgelesen und erkläret werden.

Endlich wird der besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonst hiebey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den neunten kommenden Monats July, Morgens neun Uhr auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs und Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 11ten Juny 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Martini, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 167. Speyer, den 14ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Juny 1824.

Speyer. (Vorläufige Haus-Versteigerung.) Mittwoch den 30ten l. M., des Nachmittags um 5 Uhr, in dem Wirthshause des Herrn Bechtel dahier, wird zur öffentlichen vorläufigen Versteigerung gebracht:

Eine in der Stadt Speyer im rothen Viertel Nro. 87 gelegene Behausung, sammt Hof, Stallung und anliegendem Garten, auf dem sogenannten Roßmarkt, neben Johannes Frank und Schlosser Brunn, abgeschätzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Auf Ansuchen a. des Andreas Bankhard, Bürgers und Nachtwächters, b. des Philipp Bankhard, ledig volljährigen Wingertsmanns, c. des Johann Philipp Schmunck, auch Winzers, als Vormund der Minderjährigen, Barbara, Anna Maria und Georg Michael Bankhard, diese 3 ohne Gewerb, welche Philipp Jacob Wingerter, Handarbeiter, zu ihrem Beivormund haben, und zwar Andreas, Philipp, Barbara, Anna Maria und Georg Michael Bankhard, Betheiligte an der Nachlassenschaft ihres zu Speyer verlebten Vaters Johann Georg Bankhard; sämmtlich Vorgenannte daselbst wohnhaft, zufolge Urtheil des königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 1ten d. M., gehörig registrirt, durch unterzeichneten in der Stadt Speyer residirenden Notär Reichard als hiezu beauftragt, bey welchem die desfallsige Steigerungs-Bedingnisse zur Einsicht hinterlegt sind.

Speyer, den 12ten Juny 1824.

Reichard, Notär.

---

pr. den 14. Juny 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mitwoch den dreißigsten Juny laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Adjunkten Andreas Kehlhofer zu Heckendahlheim, vor dem unterschriebenen königl. Notär Franz Karl Wiest wohnhaft in Blieskastel, hiezu kommittirt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des kgl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 27ten März letzthin; — und in Gefolg des durch besagten Notär am zwölften laufenden Monats errichteten, und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben von Elias Oppenheimer, Handelsmann, wohnhaft in Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; — die dessen Schuldner Mathias Walle, Ackersmann, wohnhaft zu Heckendahlheim, zugehörige, auf dortigem Bann gelegene, hienachbeschriebene Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 1003. 6 Aren 44 Centiaren Baumstück im Bonkbauergarten, neben Peter Deutsch, angeboten durch den betreibenden Theil, zu ein Gulden	1	—
2. Section A. Nro. 1086. 2 Aren 9 Centiaren Garten hinter Breuers Haus, neben Wilhelm Deutsch, zu vier Gulden	4	—
3. Section B. Nro. 950. 20 Centiaren Wies in den vier Ruthenwiesen, zu dreißig Kreuzer	—	30
An Ackerland.		
4. Section A. Nro. 12. 32 Aren 7 Centiaren auf Wilbel, neben Wilhelm Deutsch, zu dreißig Kreuzer	—	30
5. Section A. Nro. 39. 12 Aren 9 Centiaren am Türkensteiner-Weg, neben Andreas Breyer, zu dreißig Kreuzer	—	30
6. Section A. Nro. 82. 12 Aren 9 Centia-		
	6	30

		fl.	kr.
		6	30
	ren in der Kohldell, neben Jakob Ansel, zu dreißig Kreuzer	—	30
7.	Section A. Nro. 84. 32 Aren 7 Centiaren allda, neben Jakob Ansel, zu dreißig Kreuzer	—	30
8.	Section A. Nro. 86. 23 Aren 92 Centiaren allda, neben Wilhelm Deutsch, dem alten, zu dreißig Kreuzer	—	30
9.	Section A. Nro. 179 und 180. 32 Aren 7 Centiaren im Stockfeld, neben Margareth Hofmann, zu dreißig Kreuzer	—	30
10.	Section A. Nro. 191. 16 Aren 3 Centiaren allda, neben Johann Walle Sohn, zu dreißig Kreuzer	—	30
11.	Section A. Nro. 287 und 288. 23 Aren 92 Centiaren beym gemeinen Roth, neben Ferdinand Walle, zu sechs Gulden	6	—
12.	Section A. Nro. 386. 19 Aren 36 Centiaren hinter den kurzen halben Aecker, neben Johann Walle Sohn, zu vier Gulden	4	—
13.	Section A. Nro. 389. 15 Aren 53 Centiaren allda, neben Johann Reinstädler, zu ein Gulden	1	—
14.	Section A. Nro. 391. 31 Aren 6 Centiaren allda, neben Jakob Ansel, zu dreißig Kreuzer	—	30
15.	Section A. Nro. 517. 23 Aren 19 Centiaren oben an Priesters Haus, neben Wilhelm Deutsch junior, zu dreißig Kreuzer	—	30
16.	Section A. Nro. 566. 22 Aren 18 Centiaren in den Kiefern, neben Johann Josten Wittib, zu ein Gulden	1	—
17.	Section A. Nro. 606. 22 Aren 18 Centiaren im Lochstück, neben Joseph Reinstädler, zu ein Gulden	1	—
18.	Section A. Nro. 636. 11 Aren 17 Centiaren an der Trifft, neben Wilhelm Deutsch, junior, zu zwanzig Kreuzer	—	20
19.	Section A. Nro. 676. 14 Aren 84 Centiaren allda, neben Andreas Kehlhofer, zu zwanzig Kreuzer	—	20
20.	Section A. Nro. 694. 18 Aren 51 Centiaren in der kleinen Anspannung, neben Andreas Kehlhofer, zu zwanzig Kreuzer	—	20
		24	—

		fl.	kr.
		24	—
21.	Section B. Nro. 83 und 84. 30 Aren 62 Centiaren in den langen Aecker, neben Johann Reinstädler, zu zwey Gulden	2	—
22.	Section B. Nro. 137. 7 Aren 66 Centiaren auf dem Hahn, neben Mathias Walle, zu ein Gulden	1	—
23.	Section B. Nro. 152. 19 Aren 14 Centiaren bey dem Puhl, neben Johann Walle Sohn, zu dreißig Kreuzer	—	30
24.	Section B. Nro. 179 und 180. 61 Aren 25 Centiaren im Rothstück, neben Andreas Walle, zu ein Gulden	1	—
25.	Section B. Nro. 244 und 245. 15 Aren 97 Centiaren bey dem kleinen Bannstein, neben Andreas Breyer, zu dreißig Kreuzer	—	30
26.	Section B. Nro. 256. 53 Aren 59 Centiaren allda, neben Andreas Walle, zu zwanzig Kreuzer	—	20
27.	Section B. Nro. 262 und 263. 22 Aren 97 Centiaren bey Neuhäußelerwies, neben Peter Priester, zu zwanzig Kreuzer	—	20
28.	Section B. Nro. 337 und 338. 7 Aren 66 Centiaren beym grauen Bannstein, neben Johann Bickel, zu zehn Kreuzer	—	10
29.	Section B. Nro. 358 und 359. 8 Aren 4 Centiaren im Bettgarten, neben Wilhelm Deutsch, dem alten, zu ein Gulden	1	—
30.	Section B. Nro. 377. 2 Aren 87 Centiaren allda, neben Andreas Breyer, zu zehn Kreuzer	—	10
31.	Section B. Nro. 487. 5 Aren 53 Centiaren in den Viertelcher, neben Nickel Harz, zu zwanzig Kreuzer	—	20
32.	Section B. Nro. 498. 14 Aren 72 Centiaren am Hansberg, erste Ahnung, neben Nickel Reinstadler, dreißig Kreuzer	—	30
33.	Section B. Nro. 511. 60 Aren 74 Centiaren allda, neben Johann Deutsch, junior, zu ein Gulden	1	—
34.	Section B. Nro. 636. 22 Aren 1 Centiaren aufm Berg, neben Bernard Weidmanns Erben, zu zwanzig Kreuzer	—	20
35.	Section B. Nro. 649. 36 Aren 73 Centiaren in dem kleinen Allmänd, neben Wilhelm Deutsch, zu dreißig Kreuzer	—	30
36.	Section B. Nro. 723 und 724. 36 Aren 73 Centiaren oben am langen Garten, neben Nickel Reinstadler, zu ein Gulden	1	—
37.	Section B. Nro. 765. 29 Aren 44 Centiaren oben an der Paffenwies, neben Nickel Harz, zu ein Gulden	1	—
		35	40

		fl.	kr.
		35	40
38.	Section B. Nro. 2089. 3 Aren 29 Centiaren in der Kirkelbach, neben Mathias Stadt, zu dreißig Kreuzer	—	30
39.	Section B. Nro. 1141. 11 Aren 78 Centiaren neben dem Allment, neben Andreas Kehlhofer, zu zwanzig Kreuzer	—	20
40.	Section B. Nro. 1170. 22 Aren 58 Centiaren in den Rädern, neben Mathias Walle zu dreißig Kreuzer	—	30
41.	Section B. Nro. 1182. 15 Aren 12 Centiaren allda, neben Andreas Breyer, zu zehn Kreuzer	—	10
42.	Section B. Nro. 1185. 15 Aren 12 Centiaren allda, neben Nickel Reinstadler, zu zehn Kreuzer	—	10
43.	Section B. Nro. 1233. 11 Aren 38 Centiaren in den Heckenstückern, neben Andreas Kehlhofer, zu zwanzig Kreuzer	—	20
44.	Section B. Nro. 1239. 15 Aren 12 Centiaren allda, neben Johann Kihmen Erben, zu zwanzig Kreuzer	—	20
45.	Section A. Nro. 1103, 1104 und 1105. — Acht Aren 1 Centiare ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus in Heckendahlheim, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits Johann Deutsch, anderseits der Gemeindeweg, zu einhundert Gulden	100	—
	Zusammen zu einhundert acht und dreißig Gulden	138	—

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen; als:

1. Die Immobilien sollen, so wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden; nachher aber stehet es dem betreibenden Theil frey, die sämmtliche Artikel nochmal zusammen in Masse anzusetzen und dem Meistbietenden zuzuschlagen; geschiehet aber dieses nicht, oder wird nicht überboten, so bleiben die Steigerer im einzelnen verbunden. —

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Güter werden versteigert wie sie sich befinden und wie sie der Schuldner bis jetzt besessen hat, oder zu besitzen befugt war; sodann mit allen darauf haften mögenden Reallasten, sichtbaren oder unsichtbaren Servituden. —

3. Die Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß und müßen vom laufenden Jahr und in Zukunft die Steuern und Abgaben über sich nehmen.

4. Der Steigpreis muß zu einem Drittel baar erlegt werden, woraus vorzüglich die Kosten des Zwangsverfahrens genommen werden, beyde andere Drittel müssen nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags auf Martini nächsthin und Martini künftigen Jahres gezahlt werden.

5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem muß jeder der dazu aufgefordert wird, einen mit sich in Solidum verbundenen Bürgen stellen.

6. Wird Transscription oder Insscription für nöthig erachtet, so geschieht auch dies auf Kosten der Steigerer.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen, oder aber späterhin die Einregistrirungsgebühren an das königliche Rentamt Zweibrücken bezahlen. Der Steigbrief wird auf besonderes Begehren von der Bezirksgerichtsschreiberey ertheilt.

8. Uebrigens geschiebt die Versteigerung unter denen in allerhöchster Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 19, 20 und 22, welche bey der Versteigerung öffentlich vorgelesen werden sollen.

So geschehen zu Bliescastel, den fünfzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift. Wiest.

---

pr. den 14. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

(Kleinkarlbach.) Den ein und dreißigsten August dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Kleinkarlbach;

Auf Betreiben von Conrad Nebel, Doctor der Medezin in Worms, in Rheinhessen wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Advokaten Willich, am Bezirksgericht zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat.

Vor Philipp Nikolaus More, königlich bairischem Notär im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreis, als hiezu ernanntem Commissär; wird nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahme-Protokolls zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen dem Jakob Bogen, Müller und Handelsmann, und dessen Ehefrau Louisa geborne Lang, beyde in Kleinkarlbach wohnhaft zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Kleinkarlbach gelegenen, und dem Requirenten verhypothezirten Immobilien; nämlich von:

11. Section A Nro. 295. Eine Hectare, (19 Viertel oder 497 Ruthen) Acker an der Bach, zwischen Georg Peter Lang, und Konrad Kohl, angeboten zu 200 fl.

2. Section A. Nro. 162. — 20 Aren, (3 1/2 Viertel, oder 97 Ruthen) Acker am Hohlgraben, zwischen Philipp Wilhelmy und Georg Peter Lang; angeboten zu 10 —

3. Section A. Nro. 271. — 23 Aren, (4 1/2 Viertel oder 115 Ruthen) Wingert an der steinernen Brück oder Gänsberg, zwischen Philipp Wilhelmy, und Georg Peter Lang, angeboten zu 30 —

4. Section A. Nro. 300. — Sieben und dreißig Aren, (7 Viertel oder 186 Ruthen) Acker an der Bach, zwischen Veit Heinrich und Wilhelm Kling, angeboten zu 50 —

5. Section B. Nro. 90. — 38 Aren, (9 1/2 Viertel oder 189 Ruthen) Acker in den vierzehn Morgen, zwischen Veit Heinrich und Wilhelm Kling, angeboten zu 50 —

6. Section B. Nro. 103. — 37 Aren, (3 1/2 Viertel oder 186 Ruthen) Acker in den 14 Morgen, oder am Kirchheimerweg, zwischen Ausstößer und Anspach Wittib, angeboten zu 20 —

7. Section B. Nro. 121. — 49 Aren, (6 Viertel oder 195 Ruthen) Acker am Holzweg, zwischen Staatsgut und Michel Fey, und Philipp Wilhelmy, angeboten zu 40 —

8. Section B. Nro. 318. — 17 Aren, (3 Viertel oder 84 Ruthen) Rott im Frauenländchen, zwischen Adam Reitz und Jakob Buchleitner, angeboten zu 30 —

9. Section B. Nro. 335. — Eine Hectare 27 Aren, (5 Morgen oder 637 Ruthen) Acker und Wingert in den Schmidtegärten, zwischen Wilhelm Kling und Konrad Tisch, angeboten zu 100 —

10. Section B. Nro. 345. — 58 Aren, (3 Morgen oder 288 Ruthen) Wingert im Kelleracker, zwischen Eberhard Wendel und Christian Bogen, angeboten zu 100 —

11. Section B. Nro. 376. — 11 Aren (2 Viertel oder 56 Ruthen) Acker hinterm Hof, zwischen Witt und Leonhard Wilhelmy Wittib, angeboten zu 5 —

12. Section C. Nro. 8. — 13 Aren, (2 Viertel oder 66 Ruthen) Acker im Wamsplatz, zwischen der Dackenheimer Kuhtrift und Georg Peter Lang, angeboten zu 5 —

13. Section D. Nro. 13 und 25. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stallung und Garten, gelegen im Dorf, in der Hauptstraße,

640 —

640 fl.

enthaltend 6 Aren (29 Ruthen) nach Wald der Kirchhof, nach Rhein Wilhelm Kling angeboten zu 300 —

Total des Preises nach dem Angebot des Gläubigers: neunhundert vierzig Gulden 940 —

Bebaut und besessen wird; — der Artikel 2, durch Philipp Wilhelmy, Rothgerber; — der Artikel 6, durch Leonhard Wendel, Taglehner; beyde in Kleinkarlbach wohnhaft, und der Artikel 10 durch Martin Schiffmann, Müller in Neuleiningen wohnhaft; alle übrige Güter durch die Schuldner selbsten.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, baar, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, zu fünf vom Hundert, in guten klingenden Geldsorten, nach dem Conventionsfuß, rheinischer Währung.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände in Besitz und Genuß vom Tage des Zuschlags an, so wie sich alles befinden wird, und die Schuldner dieselbe haben besitzen sollen, ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, so daß der Steigerer sich auf seine Kosten durch alle Wege Rechtens, Besitz und Genuß zu verschaffen hat.

3. Die Grundsteuern und alle andere allgemeine Abgaben, wie auch Gülten und Zinsen im Fall auf einem oder dem andern Grundstück haften sollten, hat der Steigerer vom Tage des Genußes an zu entrichten.

4. Alle, selbst unsichtbare, unbekannte Dienstbarkeiten und Gerechtsamen, muß der Steigerer tragen, oder auf seine Kosten und Gefahr bestreiten.

5. Das Flächenmaas ist nicht verbürgt; das ein zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten, in den ersten zehn Tagen nach der Steigerung theils an den betreibenden Gläubiger, theils an die Gerichtschreiberey des Bezirksgerichts zu bezahlen.

7. Der Steigerer muß auf Begehren einen in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen

8. Derselbe muß innerhalb dreißig Tagen nach dem Zuschlag seinen Steigact transscribiren lassen.

Es wird angekündigt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und an alle sonst in dieser Sache Betheiligte, die Aufforderung, daß sie sich den zwölften künftigen Monats July, Morgens neun Uhr bey dem unterschriebenen Notär auf dessen Schreibstube dahier einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 12ten Juny 1824. Ph. Marx.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 168. Speyer, den 14ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. Juny 1824.

Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben der königl. baierischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, welche zu diesem Behuf den Herrn Savoye, Advokat bey den königl. Gerichten in Zweybrücken, zu ihrem Anwalt bestellet, und bey demselben Rechtswohnsitz erwählt hat — und zu Vollziehung des durch das königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken, unterm ein und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig erlassenen, und den folgenden Tag gehörig einregistrirten Urtheils; —

Wird bis Montag den sechsten September nächsthin und den folgenden Tag, des Morgens um neun Uhr, und zwar zuerst in der Gemeinde Münchweiler in der Behausung des Hrn. Nicolaus Kehrwald, und alsdann in der Gemeinde Merzalben, in der Behausung des Johannes Härig vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, derzeit mit den Notariats-Geschäften im Kanton Pirmasens provisorisch beauftragt, als vor dem durch voralle girtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten auf den Bännen der obgenannten Gemeinden Münchweiler und Merzalben gelegenen und dem Herrn Jakob Rebholz, Grund-Eigenthümer zu gedachtem Merzalben, angehörigen Immobilien, und zwar bis zur Concurrenz einer Summe von achttausend fünfhundert siebenzig neun Gulden dreißig fünf Kreuzer zwey Pfenninge, ohnbeschadet der Zinsen vom dritten November letzthin an, und der Kosten geschritten, welche die obbelobte hohe königliche Regierung vermöge einer vor Notär Schmolze zu Zweybrücken unterm vierzehnten Juny achtzehnhundert neunzehn errichteten gehörig einregistrirten Obligation — nach welcher gedachter Herr Rebholz zu Gunsten des königlichen Aerars für Johann Baptist Ponceaux, gewesenen Rentbeamten zu Pirmasens, und zwar zur Versicherung der richtigen Amtsführung dieses letztern Caution geleistet hat, — und zufolge des durch mehrgedachte königliche Regierung unterm dreißigsten März letzthin erlassenen durch den Hrn. Präsidenten am königlichen Bezirksgericht zu Zweybrücken am siebenten April darauf executorisch erklärten Zwangsbefehl an den Requisiten Jakob Rebholz, als Rechnungs-Passiv-Rezeß des entwichenen Rentmeisters Ponceau, fordert.

Beschreibung der zu veräussernden Immobilien.

A. Auf Münchweiler Bann.

	fl.	kr.
Section A. Nro. 447, 448 und 449. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hofraum, Scheuer, Stallung und Ackerfeld auf dem Riegelbronnerhof, zusammen zwey Morgen zwey Viertel sechs Ruthen enthaltend, einseits die Riegelbrunner Wiesen, anderseits Michael Conrad, angeboten zu fünfhundert Gulden	500	—
Section A. Nro. 446. Zwanzig Morgen zwölf Ruthen Wies, der Riegelbrunner Weyher genannt, einseits die vorbeschriebene Liegenschaften, anderseits Michel Conrad, angeboten zu zwölfhundert Gulden	1200	—
Section B. Nro. 267. Zwanzig Ruthen Ackerfeld, oberhalb der Wiesen, einseits Michael Conrad, anderseits Jakob Rebholz selbst, angeboten zu fünf Gulden	5	—
Section B. Nro. 268. Ein Morgen ein Viertel sechszehn Ruthen Wies in den Hunds-Wiesen, einseits vorgenanntes Ackerstück, anderseits Johannes Georg Steinhaußer, angeboten zu hundert Gulden	100	—
Section B. Nro. 282. Ein Viertel drey und zwanzig Ruthen Wies am Damm, einseits Anton Steffan, anderseits Michel Conrad, angeboten zu vierzig Gulden	40	—
	1845	—

fl. kr.
1845 —

B. Auf Merzalber Bann.

Section A. Nro. 15. Ein einstöckiges Haus, mit Hofraum und Garten, in der Gemeinde Merzalben, einseits Johann Martin Reber, anderseits das Pfarrhaus, angeboten zu vierhundert Gulden 400 —

Section A. Nro. 26. Fünf Ruthen Hausplatz, einseits Peter Helfrich, anderseits Jakob Rebholz, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 27. Vierzehn Ruthen Garten allda im Dorf, einseits vorbeschriebener Hausplatz, anderseits folgendes Haus, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Section A. Nro. 28. Ein einstöckiges im Dorf Merzalben gelegenes Wohnhaus, enthaltend neun und drey Quart Ruthen, einseits vorbeschriebener Garten, anderseits die Gemeinde Hirtenhäuser, angeboten zu hundert Gulden 100 —

Section A. Nro. 124. Ein zweystöckiges allda gelegenes Wohnhaus und Garten, enthaltend ein Viertel zwanzig und eine halbe Ruthen, einseits Johannes Härig, anderseits Johannes Anstett, angeboten zu sechshundert Gulden 600 —

Section A. Nro. 144. Ein einstöckiges Wohnhäuschen im Dorf, zwey und eine halbe Ruthen enthaltend, einseits Jakob Rebholz, anderseits der Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section B. Nro. 1. Acht Ruthen Acker in dem Hanfgarten, einseits Elisabetha Neuberger, anderseits Jakob Gerrmann, angeboten zu drey Gulden 3 —

Section B. Nro. 32. Zwey Viertel Acker auf der Höh, einseits Johannes Anstett, anderseits Johannes Gerrmanns Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section B. Nro. 51 und 52. Ein Morgen drey Ruthen Acker allda, einseits Conrad Nußbaum, anderseits Bernhard Siegenthaler, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

Section B. Nro. 64 und 65. Zwey Viertel sieben Ruthen Acker allda, gegen den Ofenberg, einseits Kaspar Reber, anderseits Michael Hauck, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section B. Nro. 67. Ein Viertel neun Ruthen Acker allda, einseits Revierförster Lehauka, anderseits Michel Neumanns Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section B. Nro. 81. Ein Morgen ein Viertel zwanzig fünf Ruthen Acker allda, einseits Joseph Klein junior, anderseits Andres Raquet, angeboten zu fünfzehn Gulden 3088 — 15 —

Section B. Nro. 85. Drey Viertel zwanzig sechs Ruthen Acker allda, einseits Franz Steffan, anderseits Franz Joseph Steinhauser, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section B. Nro 93. Vier Morgen zwanzig sieben Ruthen Acker allda, einseits Nicolaus Metzger, anderseits Karl Philipp Sournier, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section B. Nro. 183 und 184. Zwey Viertel acht Ruthen Acker auf der kleinen Höh, einseits Johann Martin Reber, anderseits Michel Neumanns Wittib, angeboten zu sechs Gulden 6 —

Section B. Nro. 207. Ein Viertel eilf Ruthen Acker auf den Blauel-Aecker, einseits Kaspar Gerrmann, anderseits Adam Steffan, angeboten zu vier Gulden 4 —

Section B. Nro. 241. Zwey Viertel Acker auf den Katzenäcker, einseits Franz Steffan, anderseits Martin Emanuel, angeboten zu sechs Gulden 6 —

Section B. Nro. 251. Drey Viertel Acker allda, einseits Jakob Hochreiter, anderseits Balmbachs Erben, angeboten zu sechs Gulden 6 —

Section B. Nro. 297, 298 und 299. Ein Morgen ein Viertel achtzehn Ruthen Acker aufm Viertel, einseits Kaspar Reber, anderseits Jakob Germanns Wittib, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Section B. Nro. 301 und 302. Ein Morgen ein Viertel zwölf Ruthen Acker allda, einseits Joseph Keller, anderseits vorgedachte Wittwe Gerrmann, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Section B. Nro. 307. Drey Viertel Acker daselbst aufm Eck, einseits Michel Hauk, anderseits die Trift, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Section B. Nro. 311. Zwey Viertel siebenzehn Ruthen im Wolfenthal, einseits Johann Georg Kemper, anderseits Johann Georg Steinhauser, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section B. Nro. 319. Fünfzehn Ruthen Acker an der Kirchhofsmauer, einseits Johann Georg Steinhauser, anderseits Nicolaus Metzger, angeboten zu fünf Gulden 5 —

3235 —

	fl.	kr.
	3235	—
Section B. Nro. 372. Drey Viertel zwanzig Ruthen Acker in den Spitzengärten, einseits Jakob Steinhauser, anderseits Nicolaus Metzger, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Section B. Nro. 380. Zwey Viertel Acker allda, einseits Joseph Helfrich, anderseits Jakob Hochreiter, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
Section B. Nro. 421. Drey Viertel achtzehn Ruthen Acker in den Spitzengärten, einseits Johannes Härig, anderseits Michel Hauk, angeboten zu vierzig fünf Gulden	45	—
Section B. Nro. 446. Drey Viertel neunzehn Ruthen Acker allda, an der Schleeheck, einseits Michel Hauk, anderseits Georg Anton Engel, angeboten zu dreißig Gulden	30	—
Section B. Nro. 451. Zwey Viertel Acker allda, einseits Franz Ludwig Helfrich, anderseits Andreas Kannengießer, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section B. Nro. 469. Ein Morgen ein Viertel Acker allda 3te Gewann gegen den Kuchenberg, einseits Joseph Keller, anderseits Johann Adam Klein, angeboten zu dreißig Gulden	30	—
Section B. Nro. 472. Zwey Viertel Acker allda, einseits Michel Hauk, anderseits Johannes Anstett, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section B. Nro. 476 und 477. Zwey Viertel drey und zwanzig und eine halbe Ruthen Acker allda zweite Gewann, einseits Johannes Anstett der Schuhmacher, anderseits Anna Maria Gerrmann, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section C. Nro. 47. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen Acker auf dem Kiesel, einseits Georg Anton Engel, anderseits Andreas Raquet, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Section C. Nro. 56. Zwey Viertel sechszehn Ruthen Acker allda, einseits Michel Hauk, anderseits Karl Philipp Fournier, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Section C. Nro. 61. Zwey Viertel zwanzig Ruthen Acker allda, einseits Jakob Steinhauser, anderseits Franz Würz, angeboten zu zwanzig fünf Gulden	25	—
Section C. Nro. 64. Drey Viertel zwanzig acht Ruthen Acker allda, einseits Johannes Härig, anderseits Johann Michel Hauk, angeboten zu vierzig fünf Gulden	45	—
Section C. Nro. 89. Ein Viertel sechs und		
	3505	—

	fl.	kr.
	3505	—
zwanzig Ruthen Acker auf dem obern Kißel, einseits Michel Leitners Wittib, anderseits Georg Franz Kemper, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Section C. Nro. 103. Zwey Viertel zwey Ruthen Acker daselbst, an der Leimenkauth, einseits Ludwig Würz, anderseits Andreas Ruf, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section C. Nro. 107. Ein Morgen zwey Viertel Acker allda, einseits Johannes Gerrmann, anderseits Johann Adam Klein, angeboten zu zwanzig fünf Gulden	25	—
Section C. Nro. 132. Zwey Morgen drey Viertel fünfzehn Ruthen Acker allda 2te Gewann, einseits Johann Martin Reber, anderseits Benedikt Siegenthaler, angeboten zu achtzig Gulden	80	—
Section C. Nro. 154. Ein Viertel Acker auf dem hintern Kiesel, einseits Andres Raquet, Maurer, anderseits Andreas Ruf, angeboten zu zwey Gulden	2	—
Section C. Nro. 206. Zwölf Morgen Wies im obern Weiher, einseits Joseph Keller, anderseits Karl Philipp Fournier, angeboten zu fünfhundert Gulden	500	—
Section D. Nro. 208. Zwey Morgen Acker im Dörrseiters, einseits Bernhard Schnebles Wittib, anderseits Jodocus Siegenthaler, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section D. Nro. 225 bis 229 inclusive. Neun Morgen sechs Ruthen Acker allda, einseits Johann Georg Steinhauser, anderseits Konrad Nußbaum, angeboten zu hundert fünfzig Gulden	150	—
Section D. Nro. 357. Drey Viertel zehn Ruthen Acker auf dem Mühlfeld, einseits Johannes Neuberger, anderseits Johannes Härig, angeboten zu zwanzig fünf Gulden	25	—
Section D. Nro. 386. Zwey Viertel sechszehn Ruthen Acker allda, am Brunnenrech, einseits Franz Joseph Ernst, anderseits Elisabetha Neuberger, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
Section D. Nro. 397. Drey Viertel Acker allda am Brunnen, einseits Anton Engel, anderseits Johann Martin Reber, angeboten zu vierzig Gulden	40	—
Section D. Nro. 414. Zwey Viertel zwölf Ruthen Wies im untern Weiher, einseits Johannes Gerrmann, anderseits Johannes Ankener, angeboten zu fünfzig Gulden	50	—
	4432	—

fl. kr.
4432 —

Section D. Nro. 423. Zwey Viertel Wies allda, einseits Andreas Ruf, anderseits Jodocus Siegenthaler, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

Section D. Nro. 426. Ein Morgen drey Viertel fünf und zwanzig Ruthen Wies allda, einseits Andreas Raquet, anderseits Valentin Reber, angeboten zu hundert Gulden 100 —

Section D. Nro. 435. Ein Morgen Acker am Kreuzweg, einseits Michel Hauck, anderseits Michel Anstett, angeboten zu fünfzehn Kreuzer — 15

Section D Nro. 476. Ein Morgen Acker allda, einseits Franz Würz, anderseits Joseph Klein junior, angeboten zu fünfzehn Kreuzer — 15

Section E. Nro. 57. Ein Viertel Acker in der Ziegelbach an der Sockendell, einseits Emanuel Reber, anderseits Johannes Anstetts Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 76. Vier Morgen zwey Viertel zwanzig acht Ruthen Acker in der obern Ziegelbach, einseits der Weg, anderseits Anton Engel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Section E. Nro. 86. Ein Morgen zwanzig sieben Ruthen Acker allda, einseits Johann Adam Nußbaumen Wittib, anderseits Franz Stephan, angeboten zu einem Gulden 1 —

Section E. Nro. 89. Sechs Morgen Acker allda am Wald, einseits Anton Steffan, anderseits Joseph Hauser, angeboten zu sechs Gulden 6 —

Section E. Nro. 100. Vier Morgen Acker im neuen Land, einseits Jakob Theobald, anderseits Nikolaus Berger, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section E. Nro. 107. Zwey Morgen zwey Viertel Acker allda, einseits Andreas Kannengieser, anderseits Theobald König, angeboten zu sieben Gulden 7 —

Section E. Nro. 109. Ein Viertel Acker allda in der Kaut, einseits Johannes Neuberger, anderseits Konrad Nußbaum, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section E. Nro. 140. Drey Morgen Acker am Imsenkopf an der Fockendell, einseits Adam Pauls Wittib, anderseits Bernhard Schnebel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section E. Nro. 156. Ein Viertel ein und zwanzig Ruthen Acker an der Fockendell, einseits Joseph Klein, anderseits Bernhard Schnebels Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Section E. Nro. 165. Zwey Viertel achtzehn Ruthen Acker am hohlen Felsen, einseits Kaspar Gerrmanns Erben, anderseits Joseph Keller, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Section E. Nro. 208. Zwanzig acht Ruthen Acker am untersten Dorfbrunnen, einseits Johann Georg Steinhauser, anderseits Nicolaus Reber, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section E. Nro. 244. Ein Morgen zwey Viertel Acker am untersten Bielerpfad, einseits Johann Georg Steinhauser, anderseits Joseph Endler, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Section E. Nro. 253. Sechs Morgen zwey Viertel zwanzig vier Ruthen Acker aufm Biel, einseits Jacob Gerrmanns Wittib, anderseits Franz Ludwig Helfrich, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

Section E. Nro. 255. Zwey Morgen fünfzehn und eine halbe Ruthen Acker allda, einseits Johann Martin Reber, anderseits stoßt's aufs Pfarrland, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

Section E. Nro. 258. Ein Viertel drey und zwanzig und eine halbe Ruthen Acker allda, einseits Johann Georg Ernst, anderseits Jacob Gerrmanns Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section E. Nro. 269. Zwey Viertel Acker allda, einseits Peter Helfrich, anderseits Joseph Klein der Junge, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section E. Nro. 283. Zwey Viertel Acker allda, einseits Elisabetha Helfrich, anderseits Johannes Helfrichs Erben, angeboten zu achtzehn Gulden 18 —

Section E. Nro. 290. Zwey Viertel Acker allda, einseits Kaspar Gerrmann, anderseits Maria Anna Gerrmann, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

Section E. Nro. 324. Ein Viertel Acker am hohlen Felsen, einseits Johannes Helfrich, anderseits Johannes Steinhauser, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section E. Nro. 326. Zwey Morgen zwanzig sieben Ruthen Acker allda, einseits Jacob Steinhauser, anderseits Belmbachs Erben, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

5043 30

	fl.	kr.
	5043	30
Section E. Nro. 331. Ein Viertel Acker allda, einseits Michel Leitners Wittib, anderseits Johannes Helfrich, angeboten zu drey Gulden	3	—
Section E. Nro. 343. Ein Viertel zwölf Ruthen Acker aufm Biehl in der Leimenkaut, einseits Nicolaus Bergers Wittib, anderseits Jacob Reber, angeboten zu drey Gulden	3	—
Section E. Nro. 345. Ein Viertel Acker daselbst, einseits Jacob Reber, anderseits Nicolaus Bergers Wittib, angeboten zu drey Gulden	3	—
Section E. Numero dreihundert neun und fünfzig, ein Viertel sechs Ruthen Acker allda, einseits Andreas Raquet, anderseits Andreas Ruf, angeboten zu zwey Gulden	2	—
Section E. Nro. 437. Ein Morgen zehn Ruthen Acker aufm Walbel, einseits Joseph Hauser, anderseits Nicolaus Reber, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section E. Nro. 449. Zwey Viertel sechs Ruthen Acker allda, einseits Johann Martin Reber, anderseits Jacob Steinhauser, angeboten zu fünf Gulden	5	—
Section E. Nro. 465. Drey Viertel ein und und zwanzig Ruthen Acker auf der Hammelsbach, einseits Andreas Raquet, anderseits Georg Jacob Gerrmanns Wittib, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section E. Nro. 468. Ein Viertel fünf Ruthen Acker allda, einseits Johann Adam Kettner, anderseits Revierförster Lehanka, angeboten zu fünf Gulden	5	—
Section E. Nro. 478 und 479. Zwey Viertel neunzehn Ruthen Wies unten an den Gärten, einseits Johannes Härig, anderseits Johann Georg Steinhauser, angeboten zu dreißig Gulden	30	—
Section E. Nro. 488. Dreizehn und eine drittels Ruthen Wies am Brunnenpfad, einseits Jacob Hochreiter, anderseits Peter Helfrich, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section E. Nro. 493. Ein Viertel sechs Ruthen Wies allda, einseits Michel Leitners Wittib, anderseits Kaspar Gerrmann, angeboten zu dreißig Gulden	30	—
Section E. Numero vierhundert sechs und neunzig. Ein Viertel sechszehn Ruthen Wies allda, die Brunnenwies, einseits Michel Leitners Wittib, anderseits Kaspar Reber, angeboten zu vierzig Gulden	40	—
Section E. Nro. 499 bis 402 inclusive. Drey		
	5194	30

	fl.	kr.
	5194	30
Viertel eilf und eine Quart Ruthen Wies in der Hammelsbach, einseits Paul Fournier, anderseits die Pfarrwies, angeboten zu fünfzig Gulden	50	—
Section E. Nro. 513. Achtzehn Ruthen Wies in den Hanfgärten, neben Jacob Hochreiter und der Kirchenwies, angeboten zu vierzig Gulden	40	—
Section E. Nro. 523. Ein Viertel neun und zwanzig Ruthen Wies allda, neben Georg Jacob Gerrmann und Jacob Hochreiter, angeboten zu siebenzig Gulden	70	—
Section E. Nro. 570. Vierzehn Ruthen Wies im Boh, neben Franz Joseph Ernst und der Pfarrwies, angeboten zu fünfzig Gulden	50	—
Section E. Nro. 578. Ein Viertel eine Ruthe Wies in der ersten Fahrt, einseits Georg Franz Kemper, anderseits Johannes Anstett, angeboten zu hundert Gulden	100	—
Section E. Nro 593. Eilf und drey Quart Ruthen Wies in der Stöckelswies, neben Johann Anstett und Revierförster Lehanka, angeboten zu zwanzig fünf Gulden	25	—
Section E Nro. 601. Ein Viertel Wies allda, beiderseits Johann Jacob Reber, angeboten zu fünfzig Gulden	50	—
Section E. Nro. 612. Zwanzig sechs Ruthen Wies in der zweiten Fahrt, einseits Andreas Ruf, anderseits Michel Hauk, angeboten zu vierzig Gulden	40	—
Section E. Nro. 616. Ein Viertel zwanzig drey Ruthen Wies allda, einseits Jacob Hochreiter, anderseits Martin Emanuel, angeboten zu hundert Gulden	100	—
Section E. Nro. 622. Zwey Viertel eilf Ruthen Wies allda, neben Karl Philipp Fournier und Revierförster Lehanka, angeboten zu hundert Gulden	100	—
Section E. Nro. 646. Zwanzig neun und eine Quart Ruthen Wies im Bruch, einseits Georg Franz Kemper, anderseits Michel Hauk, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
Section E. Nro. 670. Sechszehn Ruthen Wies allda, einseits Johannes Anstett, anderseits Georg Jacob Gerrmanns Wittib, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section E. Nro. 673. Achtzehn Ruthen Wies allda, einseits Johann Jakob Reber, anderseits Franz Joseph Ernst, angeboten zu zwanzig fünf Gulden	25	—
Section E. Nro. 676. Zwanzig Ruthen Wies		
	5874	30

fl. kr.
5874 30

allda, einseits Jakob Steinhauser, anderseits Joseph Klein, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section E. Nro. 702. Siebenzehn Ruthen Wies im Lochwog, einseits Joseph Klein junior, anderseits Andreas Kannengieser, angeboten zu fünfzehn Kreuzer — 15

Section E. Nro. 706. Drey Viertel Wies am Mühlgraben oder Riegelbronnerweiher, einseits die Gemeinde Farrenwies, anderseits Conrad Nußbaum, angeboten zu sechszig Gulden 60 —

Section E. Nro. 709. Ein Morgen zwey Viertel Wies allda, einseits die Gemeinde Farrenwies, anderseits Bernhard Schnebels Wittib, angeboten zu hundert zwanzig Gulden 120 —

Section E. Nro. 735. Drey Viertel sieben und zwanzig und eine halbe Ruthen Wies auf'm Langenfeld, neben Philipp Fournier und Franz Joseph Nußbaum, angeboten zu siebenzig Gulden 70 —

Section E. Nro. 743. Fünf Morgen ein Viertel achtzehn Ruthen Wies am Mühlgraben oder im Riegelbronnerweiher, einseits Caspar Gerrmann, anderseits Jakob Rebholz, angeboten zu dreyhundert Gulden 300 —

Section E. Nro. 745. Vier Morgen zwey Viertel ein und zwanzig Ruthen Wies allda, einseits Caspar Gerrmann, anderseits Jakob Rebholz, angeboten zu zweyhundert sechszig Gulden 260 —

Section B. Nro. 250. Ein Viertel zwanzig acht Ruthen Acker in den Katzenäcker, einseits Bernhard Schnebels Wittib, anderseits folgendes Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section E. Nro. 327. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker am hohlen Felsen, einseits Joseph Keller, anderseits Jakob Rebholz, angeboten zu fünf Guldeu 5 —

Section E. Nro. 509. Drey und zwanzig Ruthen Wies in den Hanfgärten, einseits Franz Würz, anderseits Jodocus Siegenthaler, angeboten zu dreyßig Gulden 30 —

Section B. Nro. 478. Ein Viertel Ackerfeld in den Spitzengärten, einseits Jakob Rebholz, anderseits Kaspar Reber, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section E. Nro. 291. Zwey Viertel Acker im Biehl, neben Jakob Rebholz und Martin Emanuel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section A. Nro. 31. Drey Ruthen Hausplatz

6769 45

fl. kr.
6769 45

im Dorf Merzalben, einseits die Gemeinde, anderseits Nikolaus Bergers Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Auf dem Weschlautererhof.

Section D. Nro. 493. Zwey Morgen Wies in der Weschlauter am Sauperch, einseits Johann Gerrmann, anderseits folgendes Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section D. Nro. 494. Ein Morgen zwey Viertel Wies in der Brunnenwies allda, einseits voriges Stück, anderseits Peter Steißen Erben, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

Section D. Nro. 496. Drey Viertel Wies daselbst, beyderseits Peter Steißen Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section D. Nro. 498 1/2 und 499. Die Hälfte von einem Wohnhaus und Garten auf dem Weschlauterhof, enthaltend zusammen fünfzehn und eine halbe Ruthen, einseits Peter Steißen Erben, anderseis folgender Artikel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Section D. Nro. 500 und 501. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Garten daselbst, enthaltend ein Viertel drey Ruthen, einseits voriger Artikel, anderseits folgender, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

Section D. Nro. 502 und 503. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Garten daselbst, enthaltend zusammen ein Viertel sechszehn Ruthen, einseits voriges Haus, anderseits folgendes Ackerstück, angeboten zu zweyhundert Gulden 200 —

Section D. Nro. 504 bis 506 inclusive. Zwey Morgen drey Viertel Acker in der Weschlauter, einseits voriger Artikel, anderseits Peter Steißen Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Section D. Nro. 508, 509 und 510. Zwey Morgen sechszehn Ruthen Acker allda am Herrenwald, beyderseits neben Peter Steißen Erben, angeboten zu vier Gulden 4 —

Section D. Nro. 512 bis 514 inclusive. Ein Morgen sechszehn Ruthen Acker allda, beyderseits neben Peter Steißen Erben, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section D. Nro. fünfhundert sechszehn bis fünfhundert achtzehn inclusive. Ein Morgen ein Viertel zwölf und eine halbe Ruthen Acker allda, begränzt wie vorstehendes Ackerstück, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section D. Nro. 520 bis 522 inclusive. Zwey

7237 45

	fl.	kr.
	7237	45
Morgen eine und eine Quart Ruthen Acker allda, begränzt auf beyden Seiten wie voriges Ackerstück, angeboten zu vier Gulden	4	—
Section D. Nro. 524 bis 526 inclusive. Vier Morgen zwey Viertel neun und zwanzig Ruthen Acker allda, beyderseits begränzt wie voriges Stück, angeboten zu acht Gulden	8	—
Section D. Nro. 528, 529 und 530. Vier Morgen zwey Viertel sechs und eine halbe Ruthen Acker allda, beyderseits begränzt wie voriges Stück, angeboten zu acht Gulden	8	—
Section D. Nro. 532 bis 534 inclusive. Drey Morgen zwey Viertel neunzehn Ruthen Acker allda, beyderseits begränzt wie voriges Stück, angeboten zu sechs Gulden	6	—
Section D. Nro. 536 und 537. Zwanzig acht Ruthen Acker allda, begränzt auf beyden Seiten wie voriges Stück, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
Section D. Nro. 539 und 540. Drey Viertel sechs Ruthen Acker allda, begränzt auf beyden Seiten wie vorige, angeboten zu einem Gulden fünfzehn Kreuzer	1	15
Section D. Nro. 542. Ein Viertel acht Ruthen Acker allda, einseits Peter Steißen Erben, anderseits folgendes Stück, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Section D. Nro. 543. Ein Morgen ein Viertel zehn und eine halbe Ruthen Wies allda, einseits voriger Artikel, anderseits Peter Steißen Erben, angeboten zu drey Gulden	3	—
Section D. Nro. 544 bis 548 inclusive. Vier Morgen acht und eine Quart Ruthen Wies allda, beiderseits neben Peter Steißen Erben, angeboten zu neun Gulden	9	—
Section D. Nro. 550 und 551. Ein Morgen drey Viertel eilf und eine halbe Ruthen Wies allda, beyderseits neben Peter Steißen Erben, angeboten zu drey Gulden	3	—
Section D. Nro. 553 bis 556 inclusive. Zwey Morgen 1 Viertel zwölf und eine halbe Ruthen Wies allda, beiderseits begränzt wie voriges Stück, angeboten zu vier Gulden	4	—
Section D. Nro. 558. Ein und zwanzig und eine halbe Ruthen Wies allda, einseits Peter Steißen Erben, anderseits folgendes Ackerstück, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
Section D. Nro. fünfhundert neun und funfzig und 560. Zwey Morgen ein Viertel Acker allda, einseits voriges Wiesenstück, anderseits Peter Steißen Erben, angeboten zu zwey Gulden	2	—
Section D. Nro. 562 und 563. Drey Morgen ein Viertel Acker allda, beyderseits neben Peter Steißen Erben, angeboten zu sechs Gulden	6	—
Section D. Nro. 565 und 566. Drey Morgen sechszehn Ruthen Acker allda, einseits Peter Steißen Erben, anderseits folgendes Stück, angeboten zu sechs Gulden	6	—
Section D. Nro. 567 bis 569 inclusive. Vier Morgen sechszehn Ruthen Wies allda, einseits voriges Ackerstück, anderseits Peter Steißen Erben, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Section D. Nro. 571. Ein Viertel neunzehn Ruthen Wies allda, einseits Peter Steißen Erben, anderseits folgendes Stück, angeboten zu einem Gulden	1	—
Section D. Nro. 572. Zwey Morgen zwey Viertel Acker allda, einseits voriges Stück, anderseits Peter Steißen Erben, angeboten zu fünf Gulden	5	—
Section D. Nro. 574 bis 576 inclusive. Neun Morgen ein Viertel Acker allda, beyderseits neben Peter Steißen Erben, angeboten zu achtzehn Gulden	18	—
Section D. Nro. 578 bis 580 inclusive. Drey Morgen sechszehn Ruthen Acker allda, beyderseits begränzt wie voriges Stück, angeboten zu sechs Gulden	6	—
Section D. Nro. 582 bis 584 inclusive. Ein Morgen drey Viertel vier und zwanzig Ruthen Acker allda, beyderseits neben Peter Steißen Erben, angeboten zu drey Gulden	3	—
Section D. Nro. 586 bis 588 inclusive. Drey Morgen zwey Viertel sechs Ruthen Acker allda am Geigenkopf, beyderseits begränzt wie vorstehendes Stück, angeboten zu sieben Gulden	7	—
Section D. Nro. 590 und 591. Drey Morgen ein Viertel sechszehn Ruthen Acker allda, begränzt auf beyden Seiten wie voriges Stück, angeboten zu sechs Gulden	6	—
Section D. Nro. 593. Ein Morgen zwey Viertel Acker allda, einseits Peter Steißen Erben, anderseits das Weschlauterer Caduc-Land, angeboten zu zwey Gulden	2	—
Section D. Nro. 749. Zwey Morgen Wies in der Wieslauter, einseits Jakob Pußer, anderseits königl. Staatswald, angeboten zu hundert Gulden	100	—
Total-Summe der sämmtlichen Anschlags-Preise siebentausend vierhundert neun und funfzig Gulden	7459	—

Ueberdies wird hiebey nachträglich angemerkt: daß, nach dem die Aufnahm dieser Güter durch das Protokoll vom neunten und zehnten dieses Monats war bewirket und beendiget worden; von Seiten des hierorts Requisiten eine Opposition gegen die weitere Aufnahm der, diesem letztern angehörige Liegenschaften, in so weit gemacht worden ist, als sich dieselbe auf andere Immobilien erstrecken würde, als jene sind, welche in der Eingangs relatirten Pfandverschreibung zu Gunsten des königl. Aerars als Special-Unterpfand sind eingelegt worden.

Da nun in dem fraglichen Aufnahme-Protokoll, und zwar in Beziehung auf das hievor angezogene Commissorium nicht nur das erwähnte Special-Unterpfand, sondern überhaupt alle dem Requisiten angehörige Liegenschaften aufgenommen wurden, welche auf den Gemarkungen der Gemeinden Merzalben und Münchweiler gelegen sind, — so wird hier nachträglich bemerkt: daß, nachdem in Betreff der desfalls einzuführenden Distractions-Klage durch das competende Gericht wird entschieden worden seyn, man bey der zweiten Einrückung in das Intelligenzblatt das geeignete Anmerken und im Fall einer Distraction, alsdann nur diejenige Immobilien einrücken wird, deren Veräußerung gerichtlich und definitiv wird statuirt werden.

Versteigerungs-Bedingnissen so welche in dem Güter-Aufnahme-Protokoll vom neunten und zehnten dieses Monats enthalten sind:

1tens: Die Versteigerung wird auf die durch den Herrn Requirenten festgesetzte bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag desselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2tens: Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag, in nutznieslichen Besitz der ersteigernden Immobilien ein, und wird dieselben ebenso genießen und benutzen können, als wie sie die bisherige Eigenthümer selbsten besessen, oder zu besitzen berechtigt seyn konnten. Er wird daher mit der Acquisition dieser Liegenschaften nicht nur allein alle Reallasten und Passiv-Servituden übernehmen, denen dieselbe unterworfen seyn können, sondern auch berechtigt seyn, alle etwa darauf bestehend Activ-Servituden auszuüben.

3tens: Für die angegebene Flächenmaasung wird keine Gewähr geleistet.

4tens: Alle öffentliche Abgaben, sowohl gewöhnliche als außer gewöhnliche Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf den zu veräußernden Immobilien haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zur Last.

5tens: Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen, nämlich: auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, und achtzehnhundert sechs und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte — das Ganze aber mit gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an den betreibenden Theil, und zwar in die Hände des Rentbeamten Herrn Alwens zu Pirmasens, in gutem Kassengelde jedoch ohne Erhebgebühr abgetragen werden.

6. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein jeder Steigerer sogleich einen zahlfähigen Bürgen und Selbstzahler zu stellen.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigscheinen, so wie den Betrag der Einregistrirungs-Gebühren, hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Commissär, die übrigen Gebühren aber an die Kanzley des königl. Bezirksgerichtes zu Zweybrücken, innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten; wobey noch besonders bemerkt wird, daß nur eine Ausfertigung des ganzen Steigprotokolls bey der Kanzley des belobten Bezirksgerichts erhoben, und bey unterzeichnetem Notär deponirt werden soll, um den Steigerer die nöthigen Auszügen daraus ertheilen zu können. —

8tens: Die Immobilien werden zuerst stückweise und zwar die größern Güterstücke alle Morgen- oder loosweise zur Versteigerung ausgeboten; jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, nach dieser stückweisen Versteigerung auch den sämmtlichen Veräußerungsgegenstand zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie so (en bloc) zuschlagen zu lassen; sollte jedoch nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gehalten.

Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach den vorgenannten Schuldner, so wie alle Hypothekargläubiger desselben und sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis Samstag den zehnten des nächstkünftigen Monats July, auf seiner provisorischen Amtsstube zu Pirmasens des Vormittags um zehn Uhr einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen, zu welche sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu seyn — vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also ausgefertigt um im Orginal verabfolgt zu werden zu Pirmasens auf der provisorischen Amtsstube des Notärs, am zwölften Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, den zwölften Juny 1824; Band 19. Fo. 100. V. Nro. 1; zu empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Jeambey, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises

Nro. 169. Speyer, den 15ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. Juny 1824.

Zwangsversteigerung

(Freisbach.) Den sechsten September dieses Jahrs, Morgens neun Uhr zu Freisbach in der Wohnung des Bürgermeisters; auf Betreiben von Johann von Courtois, retirirter Oberst der französischen Infanterie, Ritter der Ehrenlegion dermalen zu Metz, in Frankreich wohnhaft, welcher zu diesem Zweck den Herrn Ruhe, Advokat bey dem königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Wird durch den unterzeichneten königl. Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, königl. baier. Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom fünf und zwanzigsten May dieses Jahrs ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der dem Jakob Daman, Ackersmann und dessen Ehefrau Maria Apolonia geborne Silbernagel, beyde wohnhaft zu Freisbach zugehöriger in dem durch den benannten Versteigerungs-Commissär am eilften dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll beschriebenen im Bann der Gemeinde Freisbach gelegenen, und den Schuldner speciel verpfändeten Liegenschaften geschritten werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section D. Nro. 51. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, in der Speyerstraße gelegen, enthaltend zwölf Aren, (51 Ruthen) zwischen Jakob Andres und Christoph Kaufmann, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.
2. Section A. Nro. 934. Fünfzehn Aren 12 Centiaren, (64 Ruthen) Acker obig den dreißig Morgen, zwischen Christoph Renner und Apolonia Silbernagel, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —
3. Section B. Nro. 223. Zwanzig sechs Aren (125 Ruthen) Acker im Schlittweg, zwischen Konrad Ruff und Daniel Klein, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
4. Section B. Nro. 402. 13 Aren, (57 Ruthen) Acker allda, zwischen Jakob Hartmeier und Jakob Peter Kaufmann, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
5. Section C. Nro. 352 und 353. 17 Aren, (72 Ruthen) Acker zwischen Bach, zwischen Georg Jakob Kopf, und Christoph Kaufmann, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
6. Section I Nro. 325 und 326. Vierzehn Aren, (62 Ruthen) Acker auf dem Böhl, zwischen Georg Simon Schäfer und Philipp Peter Neumann, angeboten zu zehn Gulden 10 —
7. Section D. Nro. 638. Neunzehn Aren, (81 Ruthen) Acker in den Neubänder, zwischen Gemeindegut und Johann Adam Neumann, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
8. Section A. Nro. 1091. Vier und zwanzig Aren, (102 Ruthen) Acker in der kurzen Berggewann, zwischen Nikolaus Multer Wittib und Maria Apolonia Silbernagel, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
9. Section C. Nro. 360 und 361. 24 Aren (105 Ruthen) Acker auf dem Böhl, zwischen Nicolaus Multer-Wittib, und Ludwig Hessert, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
10. Section B. Nro. 705. 16 Aren, (68 Ruthen) Acker obig der Landauerhohl, zwischen Jakob Peter März und Johann Peter Korn angeboten zu dreißig Gulden 30 —

735 —

735 —

11. Section B. Nro. 241. Achtzehn Aren, (78 Ruthen) Acker in den alten Wingert, zwischen Maria Apolonia Silbernagel und Anna Maria Korn, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

765 —

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen für diese Versteigerung festgesetzt.

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenschaften keine weitere, als die den Schuldner selbst zustehende Rechte und müssen die Liegenschaften mit allen uns bekannten sowohl als verborgenen Dienstbarkeiten, nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung, ohne Garantie des angegebenen Flächeninnhalts übernehmen.

2. Steigerer kann die Liegenschaften gleich antretten, und geniesen mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und damit verbundene Localumlagen ebenfalls sogleich zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises hiemit privilegirtermaßen vorbehalten, und es ist jeder Steigerer annoch verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbunden seyn solle.

4. Der Steigpreis soll in zwey gleichen Terminen; nämlich: Martini der Jahre achtzehnhundert vier- und fünf und zwanzig mit den Zinsen vom Tage der Versteigerung, in guten gangbaren groben Silbermünzen nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation geschehen.

5. Steigerer sind verbunden in einem Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

6 Steigerer zahlen außer dem Steigpreis die Reis- und Notariatsgebühren, an den Notär-Commissär, die Registrirungsgebühren an das königl. Rentamt zu Landau und die Expeditionsgebühren auf die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Landau, alles dieses innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung bey Strafe doppelter Zahlung.

7. Steigerer haben übrigens alle Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig über die Zwangsveräußerungen, in so weit dieselbe hieher Bezug haben zu erfüllen, welche vor der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, indem keine Nachgebote angenommen werden.

Die genannte Schuldner so wie auch seine eingeschriebene Hypothekargläubiger werden aufgefordert, den dreißigsten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Germersheim, den 12ten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Gleisweiler.) Montag den 6ten September 1824 Nachmittags 1 Uhr, zu Gleisweiler in der Wohnung des Bürgermeisters.

Auf Anstehen der Freifrau Cordelia Alef, Wittib des Freiherrn Franz von Lamezan, gewesenen rheinpfälzischen General-Landes-Commissariats-Raths, sie Rentnerin, in München wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen Rechtswohnsitz bey Advokat Schnellenbühel in Landau erwählet, und in Gemäßheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts Landau vom 25ten May l. J., gehörig registrirt welches die Zwangsveräußerung der Immobilien des Michael Schönsiegel, Wingertsmann, in Gleisweiler wohnhaft, verordnet, wird durch Franz Paraquin, königlich baierischen Notär in dem Bezirk und Amtssitze von Landau, als ernannter Commissär, zur Versteigerung der hier so wie in dem gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokoll vom 11ten dieses beschriebenen Immobilien wie folgt geschritten werden; als:

A. Güter auf dem Bann von Gleisweiler gelegen.

1. Section A. Nro. 374. 5 Aren 17 Centiaren Wingert im Frankenstein, einseits Peter Leonhard, anderseits Benedict Ott, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 40 fl.

2. Section A. Nro. 375. 3 Aren 22 Centiaren Wingert allda, einseits Benedict Ott, anderseits Jacob Böker von Godramstein, angeboten zu 30 —

3. Section B. Nro. 275. 12 Aren 50 Centiaren Wingert im Zeilacker, einseits Peter Leonhard, anderseits Michael Ellermann, zu 40 —

4. Section B. Nro 568. 3 Aren 50 Centiaren Wingert im Steinferts-Acker, einseits Heinrich Fleischbein, anderseits Schuldner selbst, angeboten zu 10 —

5. Section B Nro. 569. 6 Aren 78 Centiaren Wingert allda, einseits selbst, anderseits Johannes Götz, angeboten zu 20 —

6. Section A. Nro. 200. 5 Aren 52 Centiaren (24 Ruthen) Wingert im Rosenkranz, einseits Friedrich Diehmert, anderseits Joseph Kleehaas Wittib, zu 10 —

Steht in den Sectionsbüchern nur zu 8 Ruthen, in der Schuldverschreibung aber zu 24 Ruthen.

150 —

150 fl.

Denselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, zu Godramstein im Wirthshaus zum Ritter.

B. Güter auf dem Bann von Godramstein gelegen

7. Section C. Nro. 153. 18 Aren 40 Centiaren Acker auf den schwarzen Aeckern, einseits Arnold Daniel von Frankweiler, anderseits Isaac Heißler von da, angeboten zu 50 —

200 —

Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, und ohne Garantie für das Flächenmaas, und wie der Schuldner sie selbst besitzt oder rechtlich besitzen könnte.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz und Genuß dieser Immobilien setzen.

4. Dieselben übernehmen sogleich mit dem Zuschlag alle öffentliche Steuern, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch darauf ausgetheilt werden können.

5. Der Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen abgetragen, und zwar auf Martinitag der Jahre 1824, 1825 und 1826, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, und zwar in die Hände und Wohnung des noch zu bestimmenden Mandatars der Frau Gläubigerin, in Landau.

6. Die Steigerer müssen pro rata ihres Steigpreises, und auf Abzug an dem ersten Termin desselben, die Kosten der Zwangsveräußerung baar bey dem Zuschlag entrichten.

7. Die Steigerer tragen für sich, und ohne Abzug an dem Steigpreis, die Kosten und Einregistrirungs Gebühren des Versteigerungs-Protokolls.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleiben die Güter zu dessen Sicherheit specialiter verpfändet, nebst dem müssen Steigerer, wenn es begehrt wird solidarische Bürgschaft leisten.

9. Endlich findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden, enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert demnach nicht nur den Schuldner selbst, sondern auch dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligte auf, sich den ersten July l. J., Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwände vorzubringen.

Landau, den 14ten Juny 1824.

Der Versteigerungs-Commissar.
Paraquin, Notär.

pr. den 9. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten.) In Gemäsheit hoher Verfügung königlicher Regierungs-Finanz-Kammer vom 25ten May 1824 Nro. 11500 W., wird nächstkommenden 28ten Juny laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in dem Locale des Gemeindehauses zu Lambsheim, vor dem Bürgermeister daselbst als Delegirter des k. Land-Commissariats, durch das k. Rentamt Frankenthal zur öffentlichen loosweisen Versteigerung in Eigenthum des sogenannten Neuburger Dominialguts 22 Hectaren 25 Aren 93 Centiaren oder 9424 Ruthen Local-Maaß enthaltend in Ackerfeld und Wiesen bestehend, in den Gemarkungen von Lambsheim und Weisenheim gelegen, geschritten werden.

Die desfallsige Pläne und besondere Verkaufs-Bedingnisse sind bey unterfertigtem Rentamte täglich einzusehen.

Frankenthal, den 5ten Juny 1824.

Königl. baier. Rentamt.
Lehmann.

Eingesehen und das Bürgermeisteramt Lambsheim zur Beiwohnung der Versteigerung beauftragt.

Frankenthal, den 5ten Juny 1824.

Das königl. Land-Commissariat.
Karsch.

---

pr. den 12. Juny 1824.

Mörsbach. (Schuldienst-Erledigung.) Zur Besetzung der erledigten protestantischen Schule in Mörsbach ist ein Termin von sechs Wochen anberaumt, binnen welchem geprüfte und taugliche Subjekte sich mit den nöthigen Papieren auf dem unterzogenen Amte melden können.

Kleinbundenbach, den 8ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Brünnesholtz.

---

pr. den 5. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten.) Nächsten 23ten Juny, Morgens um zehn Uhr, werden zu Dürkheim vor dem Bürgermeisteramt nachbeschriebene Staats-Realitäten auf Eigenthum versteigert werden.

Als:

1. 23 Aren 22 Centiaren Land am Wintersberg.
2. 16 Aren 15 Centiaren Wiese im Geisthal.
3. 23 Tagwerke Land, zu Grethen gelegen, und der Burgfrieden genannt.
4. Im Dürkheimer Bruch:
   a. In der 21ten Gewann das 7te Loos, groß 228 Ruthen Land.

b. In der 20ten Gewann das 13te Loos, groß 247 1/2 Ruthen halb Acker halb Wiese.

c. In der 14ten Gewann das 13te und 14te Loos, zusammen 238 Ruthen Acker.

5. 26 Aren 6 Centiaren Land zu Hartenburg im Wintersberg und in der alten Kehlerdelle.

Dürkheim, den 4ten Juny 1824.

Königl. baier. Rentamt.

Schauberg.

pr. den 13. Juny 1824.

Gimmeldingen. (Die Reparation der Thurm-Uhr betr.) Kommenden 25ten Juny, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem Rathhaus zu Gimmeldingen vor dem dasigen Bürgermeisteramt die Reparation der Thurm-Uhre an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich allda eingesehen werden und beläuft sich auf 86 fl.

Gimmeldingen, den 10ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 12. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Versteigerung von Staatsgütern.) Auf die hienach angegebenen Tage, und an den bezeichneten Orten, Morgens um 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher königl. Regierung des Rheinkreises, zur Versteigerung der nachbeschrieben werdenden Staatsgüter geschritten werden. — Die Versteigerung hat unter den Bedingungen, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 so wie in dem Intelligenzblatt Nro. 90 vom Jahr 1820 enthalten sind, statt.

Beschreibung der Güter nebst Angabe der Tage und Orte der Versteigerung.

Namen der Gemeinden in deren Bänne die zu versteigernden Güter liegen.	Beschreibung der Güter.	Anzahl der Loose.	Flächengehalt.					Taxations-Preis.	
			Hectaren	Aren	Centiaren	Tagwerk	Dezimal.	fl.	kr.
	1. Am 21. Juny 1824 zu Großsteinhausen.								
Dietrichingen	Die Waldparzelle Widderskopf	5	8	—	34	23	490	845	8
	2. Am 25. Juny 1824 zu Niederauerbach.								
Niederauerbach	Walddistrict Röder	1	—	46	—	1	350	72	12
			herabgesetzt zu			.	.	54	9
id.	id. Kirchenwäldchen	1	2	48	67	7	298	434	18
			herabgesetzt zu			.	.	325	44
	3. Am 26. Juny 1824 zu Mimbach								
Mimbach	Walddistrict Freishauser-Busch	1	6	55	20	19	330	911	47
			herabgesetzt zu			.	.	684	—
	4. Am 28. Juny 1824 auf dem Land-Commissariat Zweibrücken.								
Breitfurth	Die Waldparzelle Kirchheimerhohwald	5	47	64	8	139	827	4830	22
Ixheim	id. Ixheimerhang	1	2	52	76	7	418	303	13
			herabgesetzt zu			.	.	228	13
Niederauerbach	id. Bombach	40	24	80	94	72	818	3482	8
Dellfeld und Stambach	id. Wustheck	2	5	76	20	16	911	647	42
Stambach	id. Kleintörfiel	1	4	31	60	12	667	212	42
Dellfeld	id. Riech	3	6	76	55	19	857	463	22
Contwig	id. Hohlbacherhang	1	4	67	28	13	714	368	41

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Pläne und die Loos-Eintheilungen können jeden Augenblick bey dem unterzogenen Amte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 9ten Juny 1824.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 170. Speyer, den 16ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. Juny 1824.

Weisenheim am Berg. (Jagdverpachtung.) Montag den 28ten Juny 1824, Nachmittags ein Uhr, wird die Gemeinde-Feld- und Waldjagd an den Meistbietenden auf dem Gemeindehaus versteigert.

Weisenheim a/B., den 12ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Gemlich.

---

pr. den 14 Juny 1824.

Orbis. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 23ten Juny 1824, des Morgens 9 Uhr, werden in dem diesjährigen Schlage, das vordere Treiben am Taubhaus genannt, folgende Hölzer meistbietend versteigert; als:

4100 gemischte } Wellen;
2212 gerinde }
49 eichen Baustämmchen;
8 Wagnerstangen.

Die Versteigerung wird abgehalten bey günstiger Witterung im Schlag selbst, im entgegengesetzten Fall aber in loco Orbis.

Orbis, den 10ten Juny 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Eitelmann.

---

pr. den 13. Juny 1824.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Freitags den 25ten Juny 1824, Morgens 9 Uhr, werden zu Lindenberg in dem dasigen Forsthause, folgende aus dem Aerarial-Revier Neustadt herrührende Hölzer, in kleinen Loosen mit dem Bemerken versteigert, daß dieses die letzte Hölzer seyen, die in gedachtem Reviere dieses Jahr zur Veräußerung gebracht werden.

Schlag Dörrenthaler-Kopf. Lit. B.

30 eichen Gerüst-Stangen;
600 eichen Laubstiefel;
250 eichen Baumpfähle;
3025 eichen Schälwellen;
800 gemischte Wellen.

Neustadt, den 10ten Juny 1824.

Das königl. Forstamt.

Röbel.

Waldmann, Actuar.

Gesehen durch das königl. Land-Commissariat. Neustadt, den 10ten Juny 1824.

Witte.

---

pr. den 14. Juny 1824.

Altripp. (Reparatur einer Brücke.) Den 21ten dieses Monats, um 9 Uhr des Morgens, wird die Reparation einer Brücke im hiesigen Banne, bestehend in Zimmer-Arbeit, wovon sich der Ueberschlag auf 125 fl. 48 kr. beläuft, öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden. —

Altripp, den 10ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Sauer.

---

pr. den 16 Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den ein und dreißigsten August eintausend achthundert vier und zwanzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Neuleiningen in dem Wirthshause des Johannes Rüttger.

In Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünf und zwan-

zigsten May letzthin, gehörig einregistrirt, und auf Betreiben der katholischen Kirchenfabrik zu Roxheim, repräsentirt durch ihren Präsidenten den Nicolaus Graber, und ihren Rechner Johannes Hasch, beide Ackersleute, zu Roxheim wohnhaft, für welche in dieser Sache Herr Willich in Frankenthal als Anwalt aufgestellt ist, bey dem fortwährend zum Behuf des Gegenwärtigen Domizilium erwählt wird.

Gegen: 1. Fra z Nippchen, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Herrmann, Ackersleute, zu Neuleiningen wohnhaft, solidarische Schuldner; sodann

2. Joseph Moses, Handelsmann;

3. Heinrich Maas, Ackersmann, und gegen

4. Johannes May den dritten, Schuhmacher, die drey zuletzt genannten ebenfalls zu Neuleiningen wohnhaft, drittere Besitzer einzelner von den genannten Eheleuten zu Gunsten besagter Kirchenfabrik speziell verpfändeten Immobilien.

Wird durch den, durch oben angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, königlich baierischen Notär des Bezirks Frankenthal im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn in dieser seiner Eigenschaft am vierzehnten dieses Monats aufgenommenen und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden kann, von nachbeschriebenen durch die Schuldner, die Eheleute Nippchen, der genannten Kirchenfabrik von Roxheim laut Obligation vor Adolay, Notär zu Frankenthal, vom zwey und zwanzigsten October achtzehnhundert siebenzehn, speziell verpfändeten Grundstücken, geschritten werden; nämlich von:

1. Section A. Nro. 31. Fünf und zwanzig Ruthen Acker im heitern Gänsbusch, befurcht einseits Franz Dreißigacker, anderseits Gemeindeweg, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu zehn Gulden — 10 fl.

2. Section A. Nro. 114. Einhundert Ruthen Wingert im Neuweg, einseits Moriz Kaufmann, anderseits Jacob Leso, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —

Wird gegenwärtig von Joseph Moses, Handelsmann zu Neuleiningen, besessen und benutzt.

3. Section B. Nro. 68. Einhundert zwanzig Ruthen Acker im Altleininger Weg, einseits Adam Beck Wittwe, anderseits Jacob Muth, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Dieses Grundstück ist in den vorgelegten erneuerten Sections-Registern schon auf den Johannes May den dritten eingeschrieben, von welchem es Heinrich Maas, Ackersmann zu Neuleiningen, ersteigert hat, und der es gegenwärtig noch besitzt und benutzt.

70 —

70 fl.

4. Section B. Nro. 109. Einhundert zwanzig Ruthen Acker auf der Tiefenthaler Höhe, einseits Johannes Nippchen, anderseits Johannes May, angeboten zu acht Gulden — 8 —

Dieses Grundstück ist in den Sections-Registern auf Johannes May den dritten eingeschrieben, und wird von demselben besessen und benutzt.

5. Section D. Nro. 52. Dreihundert neunzig Ruthen Acker im Baasenacker, einseits Johannes May, jetzt Jacob Leso, anderseits derselbe, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

6. Section D. Nro. 57. Dreihundert sechzig Ruthen Acker im Queckenbrunnen, einseits Adam Nippchen, anderseits Jacob Müller, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —

7. Section D Nro. 92. Einhundert zwanzig Ruthen Acker bey dem Bermenthal, einseits Jacob Albrecht, anderseits Johannes Rüttger, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

Ist in den Sections-Registern auf Johannes May den Jungen eingetragen und wird von denselben besessen und benutzt.

8. Section D. Nro. 136. Zweihundert vierzig Ruthen Acker im Bermenthal, einseits Johannes Stumpf von Sausenheim, anderseits Johannes Müller, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

9. Section D. Nro. 157. Einhundert Ruthen Acker in der Husarengewann, einseits Jacob Müller, anderseits Johannes Weimert, angeboten zu zwey Gulden — 2 —

10. Section D. Nro. 166. Dreihundert Ruthen Acker daselbst, einseits Franz Bohn, anderseits Johannes Knittel, angeboten zu acht Gulden — 8 —

11. Section D. Nro. 152. Zweihundert vierzig Ruthen Acker ebendaselbst, einseits Franz Geyer, anderseits Jacob Albrecht, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —

12. Section D. Nro. 104. Einhundert zwanzig Ruthen Acker auf das Bermenthal aufstoßend, einseits Johannes Nippchen, anderseits Johannes Rießberger, angeboten zu zwey Gulden — 2 —

13. Section E. Nro. 31. Dreihundert sechzig Ruthen Acker auf der Steinkaut, einseits Johannes Weimert, anderseits Johannes May der dritte, angeboten zu zwölf Gulden — 12 —

Dieses Grundstück ist dem Sections-Register

212 —

212 fl.
auf den Namen des Abraham Adler des ersten eingetragen, wird aber von den Schuldnern besessen und benutzt.

Summa des Angebots durch die betreibende Gläubigerin 212 —
Zweihundert zwölf Gulden.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien sind in der Gemarkung von Neuleiningen gelegen.

Bedingnisse.

1. Die Grundstücke werden versteigert wie sie da liegen und sich befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhaltes.

2. Die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, und haben davon die Grundsteuer vom Tage der Steigerung an, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an, in der Gemeinde repartirt und einforderbar werden, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Grundstücke, mit Gülten oder Zinsen beschwert seyn, so haben Steigerer diese Lasten, sowohl rückständig wie laufend, zu tragen.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Sache als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tage der Steigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf, sechs und sieben und zwanzig, an die inscribirte Gläubiger der Schuldner auf gütliche Uebereinkunft oder gerichtliche Collocation bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht angenommen werden.

7. Die betreibende Gläubigerin wird das Versteigerungs-Protokoll vierzehn Tage nach dessen Deposition auf der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal transcribiren lassen, und jeder Steigerer ist gehalten ihr die Kosten nach Maasgabe des Steigpreises auf erstes Begehren zurück zu erstatten.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Ersteigerern zur Last.

Endlich werden die Eingangs genannte Schuldner, die Eheleute Nippchen, deren Hypothekar-Gläubiger, die genannten drittere Besitzer und deren Hypothekar-Gläubiger, sowie alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den dreizehnten des kommenden Monats July, des Vormittags acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt in einer Vacation von drey Stunden zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am fünfzehnten Juny eintausend achthundert vier und zwanzig.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den ein und dreißigsten August eintausend achthundert vier und zwanzig, des Nachmittags drey Uhr zu Neuleiningen, in dem Wirthshause des Johannes Rüttgers.

In Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom fünf und zwanzigsten May letzthin, gehörig registrirt, und auf Betreiben der katholischen Kirchenfabrik zu Roxheim repräsentirt, durch ihren Präsidenten Nikolaus Graber, und ihren Rechner Johannes Hasch, beyde Ackersleute zu Roxheim wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Anwalt Willich, in Frankenthal aufgestellt haben, und bey demselben fortwährend Domizilium erwählen.

Gegen: 1. Johann Philipp Schmitt, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Nippgen, Ackersleute zu Neuleiningen wohnhaft, solidarische Schuldner — und ferner gegen:

2. Joseph Moses, Handelsmann, und

3. Franz Nippchen, Ackersmann, beyde Letztere in besagtem Neuleiningen wohnhaft, drittere Besitzer von einzeln von den genannten Eheleuten Schmitt, zu Gunsten der besagten Kirchenfabrik, speziell verpfändeten Immobilien; Beklagte. —

Wird durch den, durch vorallegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär: David Schäffer, königlich baierischen Notär des Bezirks Frankenthal im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn am vierzehnten dieses Monats in gedachter, seiner Eigenschaft errichteten Güteraufnahm-Protokolls, gehörig registrirt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, ohne daß ein Nachgebot statt haben kann, von nachbeschriebenen, durch die genannten Schuldner, die Eheleute Schmitt, laut Obligation errichtet vor Adolay, Notär zu Frankenthal am zwey und zwanzigsten October achtzehnhundert siebenzehn, der besagten Kirchenfabrik zu Roxheim speciel verpfändeten Immobilien geschritten werden; nämlich von:

1. Section A. Nro. 245. Einhundert achtzehn Ruthen Wingert an der Hohl, einseits und anderseits

Gemeindeweg, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu vierzig Gulden 40 fl.

2. Section B. Nro. 15. Fünf und sechszig Ruthen Acker an der Langmauer, einseits Johannes Frick, anderseits Lorenz Schmitt, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Dieses Grundstück ist noch auf den Namen der Mutter des Schuldners Schmitt mit Namen Valentin Schmitt Wittwe, in dem Sectionsregister eingetragen; und wird gegenwärtig von dem obengenannten Joseph Moses besessen und benutzt. —

3. Section C. Nro. 35. Zweyhundert vierzig Ruthen Acker auf der Steinkaut, einseits Johannes May, anderseits Franz Rippchen, angeboten zu zehn Gulden 10 —

4. Section E. Nro. 6. Zwey Ruthen Garten hinterm Kreuz gelegen, einseits die Wattenheimer-Straße, anderseits Gemeindeweg. —

Section E. Nro. 9. Acht Ruthen Hausplatz daselbst, einseits Gemeindeweg, anderseits nachbeschriebene Behausung. —

Section E. Nro. 10 und 10 bis. Ein Wohnhaus mit Gebäude, Hofraith und Garten achtzehn Ruthen Flächenmaas enthaltend, vor dem Oberthor gelegen, genannt das Kreuz, begränzt nach Norden Wattenheimer-Straße, nach Süden Gemeindeweg, nach Westen desgleichen, und nach Osten das obenerwähnte Gärtchen.

Diese drey verschiedene Artikel ein Ganzes zusammen ausmachen, angeboten zu zweyhundert fünfzig Gulden 250 —

Die vorbeschriebene Behausung, Section E. Nro. 10 und 10 bis., ist in dem Sections-Register unter dem Namen des Franz Rippchen eingetragen, und wird von demselben und den Eheleuten Schmitt bewohnt.

Summa des Angebots durch die betreibende Gläubigerin: dreyhundert dreißig Gulden 330 —

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien sind zu Neuleiningen und in dessen Gemarkung gelegen.

Bedingnisse.

1. Die Grundstücke werden versteigert, wie sie da liegen, und sich befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt. Die Behausung nebst Zubehörungen wird versteigert, wie sie da liegt und sich befindet, mit allem was observanzmäßig niet-, nagel- und mauerfest ist, mit allen Gerechtsamen, Beschwerden und Lasten, mit denen dieselbe bisher besessen wurde oder hätte besessen werden können.

2. Die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, und haben davon die Grund- und Fenstersteuer, vom Tag der Versteigerung an, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an in der Gemeinde einforderbar sind, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Immobilien, mit Gülten oder Zinsen beschwert seyn; so haben Steigerer diese Lasten gleichfalls, sowohl rückständig wie laufend zu tragen.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Sache als welche der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tag der Steigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre: achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf, sechs und sieben und und zwanzig, an die inscribirte Gläubiger der Schuldner, nach gütlicher Uebereinkunft, oder gerichtliche Collogation, bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht angenommen werden.

7. Die betreibende Gläubigerin wird das Versteigerungs-Protokoll vierzehn Tage nach dessen Deposition auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, transscribiren lassen, und jeder Steigerer ist ihr diese Kosten nach Maasgabe seines Steigpreises, auf erstes Begehren zurück zu erstatten, gehalten.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Ersteigerern zur Last.

9. Der Steigerer der Behausung hat sich auf seine Kosten durch alle Wege Rechrens, Besitz und Genuß zu verschaffen.

Endlich werden die Eingangs genannte Schuldner die Eheleute Schmitt, deren Hypothekargläubiger, die genannten drittere Besitzer und deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den dreizehnten des kommenden Monats July des Vormittags zehn Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt in einer Vacation von 2 Stunden, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am fünfzehnten Juny eintausend achthundert vier und zwanzig.

Schäfer, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 171. Speyer, den 16ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. Juny 1824.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Montags den 5ten des nächstkommenden Monats July des Nachmittags ein Uhr, zu Zell in der Behausung des Christian Herr, auf Betreiben des Herrn Ludwig von Gienanth, Reichsrath und Eigenthümer von Eisenwerken auf der Winnweiler Schmelz, Gemeinde Hochstein wohnhaft, welcher Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern als Rechtsanwalt bestellt hat, und forthin Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischer Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze zu Göllheim als laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9ten März letzthin, ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Jakob Ludwig, Nagelschmidt in Zell wohnhaft, zugehörigen Immobilien, worüber genannter Notär am 2ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden; als:

1. Section H. Nro. 55 und 56. 16 Ruthen, oder 3 Aren 20 Centiaren Acker beym Kirchhof, im Zellerbann, begränzt den Weg, Johannes Dielmann, Leonhard Herr und den Kirchhof, angesetzt zu 20 fl.
2. Ein zweystöckiges Wohnhaus enthaltend zwey Ruthen, oder 40 Centiaren an Flächenmaas gelegen zu Zell auf dem Fischmarkt, begränzt nach Wald den Reil, nach Rhein die Straße, auf der andern Seite Mathäus Zettler, sammt allem Zubehör angesetzt zu 150 —

Summa der Ansatzpreise 170 —

welche vom betreibenden Gläubiger gemacht wurden, um bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als Angebote zu dienen.

Bedingnisse, welche vom betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt wurden.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert wie sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninnhalt und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der versteigerten Immobilien setzen und zahlt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, so darauf repartirt sind, oder es künftighin werden.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers in vier Jahresterminen jedesmal mit einem Viertel, welche vom Tage der Versteigerung zu laufen anfangen, und mit Zinsen zu 5 vom Hundert jährlich von dem Versteigerungstage an, in die Hände des Herrn Friedrich Mayer, Verwalter auf der Eisenschmelze bey Eisenberg, in seiner Wohnung daselbst, der Ueberrest aber an die andern Hypothekar-Gläubiger oder an den Schuldner, sobald diese es verlangen und mit Zinsen wie oben zahlbar; alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen. —

4. Der Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist; in Ermangelung dieses wird er des Zuschlags verlustig und der vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

5. Die nach dem Gesetze dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten, hat derselbe binnen vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

6. Die Kosten der Transscription, die der betreibende Gläubiger könnte machen lassen, tragt Steigerer.

7. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche dem Schuldner auf die zu versteigernde Immobilien zustehen.

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Risico und Gefahr des saumseeligen Ersteigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten. —

Auch wird bemerkt daß der Mutter des Schuldners nutzniesliche Rechte auf die zu versteigernde Immobilien zustehen.

Göllheim, den 5ten April 1824.

Krieger, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1824.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Montags den zwölften des nächstkommenden Monats July, Mittags 12 Uhr, zu Kerzenheim in der Behausung des Herrn Valentin Höh, auf Betreiben des Herrn Adam Mann, Ackersmann in Lautersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Jakob Bernhard, minderjähriger Sohn der zu Rüßingen verlebten Lorenz Bernhardischen Eheleuten, welcher Herrn Advokaten Lippert, zu Kaiserslautern zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, und forthin Wohnsitz bey demselben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnsitze zu Göllheim, als durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18ten des zuletztverflossenen Monats März ernannten Versteigerungs-Commissär — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem Jakob Rittersbacher dem dritten, Ackersmann wohnhaft in Kerzenheim zugehörigen in Kerzenheimer Gemarkung gelegenen Güterstücke, worüber genannter Notär unterm gestrigen das Aufnahmsprotokoll fertigte geschritten werden; als:

1. Section A. Numero 120. — 49 9/16 Ruthen, oder 10 Aren Acker in den Hadergärten, zwischen Michael Wand und Georg Freitags Erben, zinst gegen Rosenthal sechs Pfennige, angesetzt zu 40 fl.
2. Section A. Nro. 185. 134 1/8 Ruthen, oder 27 Aren Acker, Schloßgarten, zwischen Johannes Mohr und Ausstößer, angesetzt zu 50 —
3. Section A. Nro. 332. — 82 Ruthen, oder 16 Aren Wiese am Lochweg, zwischen Friedrich Iffland und Karl Schneider, angesetzt zu 60 —
4. Section A. Nro. 518. — 100 Ruthen, oder 20 Aren Acker ober der Stebrbach, zwischen Albert Huber und Jakob Rittersbachers Wittib, zinst gegen Stauf 2/3 Kappen, angesetzt zu 60 —
5. Section A. Nro. 869. — 54 15/16 Ruthen oder 11 Aren Acker in der Brecht, zwischen Peter Rödcher und Heinrich Wand, angesetzt zu 50 —

210 —

210 fl

6. Section A. Nro. 873. — 41 1/8 Ruthen oder 8 Aren Acker daselbst, zwischen Valentin Rittersbacher und Michael Wand, angesetzt zu 40 —
7. Section A. Nro. 888. 101 5/32 Ruthen, oder 20 Aren Acker in der Brächt, zwischen Anton Bade und Grünstadterweg, angesetzt zu 100 —
8. Section A. Nro. 1075. 65 3/4 Ruthen, oder 13 Aren Wies im Briebel, zwischen Michael Wand und Daniel Bernhard, angesetzt zu 70 —
9. Section A. Nro. 1117. 26 1/4 Ruthen, oder 5 Aren Acker im Grund, zwischen Georg Baum und Kirchengut, angesetzt zu 30 —
10. Section A. Nro. 1130. 11 54/64 Ruthen oder 2 Aren Acker im Grund, zwischen Michael Wand und Anton Bade, angesetzt zu 10 —
11. Section A. Nro. 1146. 30 3/16 Ruthen oder 6 Aren Wiese daselbst, zwischen Peter Rödcher und Anton Bade, angesetzt zu 30 —
12. Section A. Nro. 1235. 114 29/32 Ruthen, oder 23 Aren Wiese in der Langwiese, neben Carl Ihl und Peter Rödcher, angesetzt zu 80 —
13. Section A. Nro. 961. 51 1/4 Ruthen, oder 10 Aren Acker im Sebergrund, zwischen Jakob Huber und Daniel Bernhard, angesetzt zu 50 —
14. Section B. Nro. 112. 83 7/8 Ruthen, oder 16 Aren Acker in den Würschgärten zwischen Anton Bade und Karl Grub, angesetzt zu 50 —
15. Section B. Nro. 234. 79 13/16 Ruthen oder 16 Aren Acker am Eisenbergerweg, zwischen Johannes Mohr und Heinrich Kühnleins Erben, angesetzt zu 70 —
16. Section B. Nro. 464. 80 3/4 Ruthen, oder 16 Aren Acker in der Morschwiese, zwischen Michael Wand und Heinrich Wand, angesetzt zu 70 —
17. Section B. Nro. 540. 85 1/6 Ruthen oder 17 Aren Acker am Wingertsberg, zwischen Peter Rödger und Albert Huber, angesetzt zu 20 —
18. Section B. Nro. 573. 89 17/32 Ruthen oder 18 Aren Acker in den Hubäckern,

880 —

880 fl.

neben Peter Sauermilch und Anton Foos, angesetzt zu 50 —

19. Section B. Nro. 729. 36 1/8 Ruthen oder 7 Aren Acker in der Morschwiese, zwischen Heinrich Wand und Michael Wand, angesetzt zu 15 —

20. Section B. Nro. 756. 150 Ruthen oder 30 Aren Acker hinter der Ziegelhütte am Langenthaler Weg, zwischen Jakob Rittersbacher Wittib, und Johannes Mohr, angesetzt zu 100 —

21. Section C. Nro. 120. 64 3/4 Ruthen, oder 13 Aren Acker im Eselspfadt, zwischen Michael Wand, und Jakob Sauermilch, angesetzt zu 20 —

22. Section C. Nro. 377. 70 3/4 Ruthen, oder 14 Aren Wiese im Rittersthal, zwischen Peter Rödcher und Heinrich Wand, angesetzt zu 15 —

23. Section C. Nro. 392. 78 1/2 Ruthen, oder 14 Aren Wiese daselbst, zwischen Peter Bernhard und Heinrich Lohr, angesetzt zu 50 —

24. Section C. Nro. 396. 68 1/16 Ruthen, oder 14 Aren Wiese daselbst, zwischen Michael Wand und Georg Rittersbacher, junior angesetzt zu 40 —

25. Section C. Nro. 420. 136 1/4 Ruthen, oder 27 Aren Wiese und Wald, zwischen Anton Bade und Jakob Rittersbacher, senior, angesetzt zu 30 —

26. Section C. Nro. 496. 299 1/2 Ruthen, oder 60 Aren Acker rechts dem Weg an der Haard oder Göllheimerweg, zwischen Peter Rödger und Anton Bade, angesetzt zu 150 —

27. Section C. Nro. 646. 181 15/16 Ruthen oder 36 Aren Acker in den Beidersäckern, zwischen Georg Baum und Carl Rittersbacher, angesetzt zu 150 —

28. Section C. Nro. 6?8. 363 7/8 Ruthen oder 72 Aren Acker allda, neben Carl Schneider und Georg Baum, angesetzt zu 340 —

29. Section C. Nro. 683. 379 7/8 Ruthen oder 75 Aren Acker am Schlittweg, zwischen Michael Wand und Schuldner selbst, zinst gegen Rosenthal 3 1/2 Liter Korn und 2 2/3 Kappen und in die Kirche 20 Liter Korn, angesetzt zu 200 —

30. Section C. Nro. 722. 280 Ruthen oder 56 Aren Acker in den sechzehn Morgen,

2040 —

2040 fl.

begränzt Göllheimergemark und Aufstößer, angesetzt zu 300 —

31. Section C. Nro. 742. 156 Ruthen oder 31 Aren Acker im Steinweg, zwischen Martin Schneider und Daniel Bernhard, angesetzt zu 80 —

32. 52 Ruthen oder 10 Aren Acker hinter den Gärten zwischen Jacob Huber und Johannes Mohr. Dieser Acker findet sich nicht in den Sectionen verzeichnet, angesetzt zu 40 —

Summa der vom betreibenden Theil gemachten Ansatzpreise 2460 —

welche bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote dienen sollen.

Für diese Versteigerung wurden vom betreibenden Theil folgende Bedingnisse festgesetzt:

1. Werden die Güter, so wie sie am Tage der Versteigerung daliegen, versteigert, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Für das angegebene Flächenmaas, wie groß auch der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag, wird nicht garantirt.

3. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Güter setzen, und bezahlt davon alle Steuern, sonstige öffentliche und gemeinheitliche Abgaben und Beschwerden, so wie alle sowohl rückständige als laufende Zinsen und Gülten vom Tage der Versteigerung an.

4. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Theils in fünf Jahresterminen und zwar zum erstenmal auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig und sofort auf diesen Tag der vier zunächst darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Fünftel und mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an, welche zum erstenmal auf Martini dieses Jahr zu entrichten sind, in die Hände des Vormunds Adam Mann, der Ueberrest aber an die andern Hypothekar-Gläubiger oder an den Schuldner, sobald diese es verlangen und mit Zinsen wie oben bemeldet, zahlbar; alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

5. Die nach dem Gesetze dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten hat derselbe binnen vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

6. Der Steigerer muß die Kosten der Transcription, wenn sie der betreibende Theil würde machen lassen, tragen.

7. Dem Ersteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche dem Schuldner auf die zu versteigernde Immobilien zustehen.

8. Der Ersteigerer hat einen zahlfähigen Bürgen

Nro. 10, neben Franz Reinhard und Mathäus Keller's Erben, gelegenen Wohnhauses so wie der in nämlicher Straße, zwischen Philipp Mott und Wittib Matern, sich befindenden zugehörigen Remise, unter den bey ihm täglich einzusehenden Bedingungen abhalten.

Diese Gebäuden worauf in der vorläufigen Versteigerung 1505 fl. geboten wurden, gehören unvertheilt den minderjährigen Christian, Carolina, Carl, Ludwig, und Julie Bender, deren Vormund Herrn Friedrich Heddäus, Oberhofgerichts-Secretär in Mannheim, und übrigen im ersten Anschlagzettel vom 29ten May letzthin benannten Miterben.

Landau, den 14ten Juny 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1824.

Speyer. (Gütertrennung im Armenrechte.) Gemäß Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 8ten Juny 1824 wurde Louise Rettig, Ehefrau von Ludwig Gieser, Sattlermeister in Speyer, sie daselbst wohnhaft, von besagtem ihrem Ehemanne von Tisch und Bett geschieden, und demzufolge in Gütern getrennt; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 15ten Juny 1824.

Der Anwalt des betreibenden Theils.

Stockinger.

---

pr. den 17. Juny 1824

Rhodt. (Jagdverpachtung.) Kommenden Samstag den 3ten July, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Waldjagd auf einen 6- oder 9jährigen Bestand vergeben werden.

Rhodt, den 16ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

Pr. den 18. Juny 1824.

Endliche Versteigerung.

Den 26ten dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Hause von Johann Schweizer zu Hochdorf, in Gemäsheit eines Bestätigungs-Urtheils des Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7ten May abhin, zur endlichen Versteigerung nachstehender in dem Bann [illegible] Hochdorf gelegener Immobilien durch unterschriebenen Notär Bolgard von O[illegible] geschritten werden; auf Betreiben von Anna Maria Runn, Witwe [illegible] weiland [illegible] hann Böh[illegible] [illegible]esenen Acker[illegible] [illegible] natürliche [illegible] [illegible]derin von Hi[illegible] [illegible]ppina, N[illegible] [illegible] d. Nicolaus [illegible]

des Beivormunds derselben Nicolaus Kapp, Ackersmann von da, nämlich:

1. Von einem Wohnhause und Zubehörungen an der Mannheimer Straße;
2. Von 18 1/2 Viertel Acker in verschiedenen Gewannen gelegen.

Das Bedingnißheft kann bey dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Oggersheim, den 15ten Juny 1824.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 17. Juny 1824.

Aufforderung.

Die Gläubiger des in Falliments-Zustand gerathenen Handelsmanns Johann Ludwig Foltz von Annweiler, werden hiemit eingeladen den 17ten July 1824, des Morgens 9 Uhr, vor dem Falliments-Commissär, königl. Bezirksrichter Dominique, in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Landau zu erscheinen, um in Gemäsheit des Artikels 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Landau, den 14ten Juny 1824.

Aus Auftrag des Falliments Commissärs.

Mahla, Untergerichtsschreiber.

---

pr. den 18. Juny 1824

Großniedesheim. (Heu- und Ohmetgras-Versteigerung.) Montag den 28ten dieses, des Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, das Heu- und Ohmetgras von den der hiesigen Gemeinde angehörigen und auf der Mörscher Au gelegenen Wiesen loosweis versteigert.

Großniedesheim, den 11ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Heilmann.

---

pr. den 17. Juny 1824.

Busenberg. (Jagdverpachtung.) Dienstag den 29ten dieses Monats Juny, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Busenberg die Feldjagd auf dem Busenberger und Schindhardter Bann auf einen sechsjährigen Zeitbestand öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Busenberg, den 8ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Korn, Adjunkt.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 174. Speyer, den 19ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. Juny 1824.

Güter-Versteigerung.

Auf Betreiben von Emanuel Dinkelspiel und Elias Maier, Handelsleute, wohnhaft zu Mannheim im Großherzogthum Baden, welche bey Anwalt Saur zu Frankenthal Wohnort wählen, beide als Hypothekar-Gläubiger zufolg Obligation aufgesetzt von weiland Notär Walther, im Amtssitze von Oggersheim, vom 12ten November 1818; gehörig einregistrirt und in executorischer Form ausgefertigt — und in Vollziehung der diesem Act angehängten Clausel, wird auf den 29ten dieses, des Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause von Valentin Mayer zu Fußgönheim zur Versteigerung nachstehender ihren Hypothekar-Schuldnern Marx Wolf, und seiner Ehefrau Magdalena Strauß, ferner dem Moises Joel und seiner Ehefrau Susanna Marum, Handelsleute zu Fußgönheim gehörigen speciel verpfändeter Güter, in dem Bann von Fußgönheim und Schauernheim gelegen, geschritten werden.

In dem Bann von Fußgönheim.

4 1/2 Viertel Wies in der Langenließengewann, neben Wilhelm Kirsch Wittib und Moises Joel.
81 Ruthen Acker, Section A. Nro. 341, in der Kleinen-Zehendruth, neben dem Weg und Moses Joel.
105 Ruthen Acker, Section B. Nro. 540, in der Liesgewann, neben Philipp Jakob Kirsch.
94 Ruthen ditto, Section B. Nro. 122, im ersten neuen Baufeld, zwischen Abraham Herz Wittib und Gemeinde.
131 Ruthen ditto, Section A. Nro 669, zwischen Abraham Landmann und dem Graben.
Sämmtlich den Marx Wolfischen Eheleuten gehörig.
4 1/2 Viertel Wies in den langen Ließen, neben Marx Wolf.
81 Ruthen Acker, Section A. Nro. 341, in der Kleinen Zehendruth, neben Marx Wolf und Daniel Müller.
131 Ruthen Acker, Section A. Nro. 669, zwischen Abraham Landmann und dem Graben.
Diese Stücker den Moses Joelischen Eheleuten gehörig. —

In Schauernheimer-Bann.

75 Ruthen Acker in der Hochgewann, zwischen Niclaus Renner und Georg Henrich Beth.
Dem Marx Wolf gehörig.

Die Bedingnisse können auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 15ten Juny 1824.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 19 Juny 1824.

Hochstätten. (Gemeindeholzversteigerung.) Montag 28ten dieses, des Morgens neun Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindeschlage, District vor Horien, folgende Hölzer versteigert:
1. 53 eichen Werk- und Nutzholzstämme;
2. 57 eichen Nutzholzstangen;
3. 24 buchen ditto;
4. 13825 gemischte Wellen;
5. 2150 Schälwellen.

Hochstätten, den 14ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Brunck.

---

pr. den 19. Juny 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den ein und dreißigsten July 1824, Samstags, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeister Nagel in Roxheim; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baier. Notär des

Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten, d. d. dritten des laufenden Monats hiezu beanstragt; auf Anstehen von Christina Forcht, Ehefrau von Georg Dietrich, Barbara Forcht und Anton Adrian des dritten, letzterer handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Anna Maria und Anton Forcht, in Beyseyn dieser beyden Pupillen Beyvormunds Ignatz Wippel, alle Ackersleute in Roxheim wohnhaft; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebenen den Forcht'schen Kindern aus der Verlassenschaft ihrer Eltern zugehörigen, in Roxheim gelegenen Wohnhauses, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen sind:

Ein Wohnhaus nebst Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, in der Obergasse, Section D. Nro. 161 gelegen, einseits Nicolaus Haas anderseits das Ufer des Altrheins.

Frankenthal den 18ten Juny 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 19. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahm-Protokolles von dem gestrigen Tage, zu Edenkoben am heutigen um ein und dreißig Kreuzer registrirt, und in Gefolge Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom acht und zwanzigsten May letzthin, registrirt zu Landau am fünften dieses um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, wodurch der unterschriebene Carl Medicus, königlicher Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, als Versteigerungs-Commissär ernennet wurde; sollen auf den Antrag von Herrn Christoph Claus, Seiler, in Landau wohnend, qua Vormunder über den minderjährigen Heinrich Hamm aus Landau, und die Frau Sussanna Hamm, dermalen Gattin des Herrn Ludwig Frohnhöfer, Lehrer in Hagenau wohnend, für welche der Herr Anwalt Haas in Landau als Advokat bestellet ist, auf Dienstag den vierzehnten September dieses Jahres, des Morgens um zehn Uhr, zu Weyher in der Krone nachfolgende dem Johann Hertel, Wingertsmann, und seiner Frau Margaretha Schneider, zu Weyher wohnend gehörige und im Bann von Weyher liegende Güter durch Zwangsversteigerung, definitiv und ohne ein Nachgebot anzunehmen dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden; als:

1. Section A. Nro. 856. 5 Aren 20 Meter oder 26 Ruthen Weinberg im Steinbühl, zwischen Andreas Kaufmann und Johann Textor, angesetzt zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 893. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwischen Nicolaus Koch und Friedrich Lutz, angesetzt zu 6 fl.
3. Section A. Nro. 895. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg allda, zwischen Georg Simmer und Nicolaus Koch, angesetzt zu 8 fl.
4. Section A. Nro. 1038. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg im Rötz, zwischen Jacob Graf und Emanuel Kremer, angesetzt zu 5 fl.
5. Section A. Nro. 1434. 1 Are oder 5 Ruthen Weinberg im Zwergmorgen, zwischen Peter Selos und Johann Kraus, angesetzt zu 3 fl.
6. Section A. Nro. 1436 und 1437. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg allda, beiderseits Johann Kraußen Wittib, angesetzt zu 6 fl.
7. Section A. Nro. 1439. 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Weinberg allda, zwischen Johann Kraußen Wittib und Georg Kaufmann, angesetzt zu 5 fl.
8. Section A. Nro. 1995. 4 Aren 40 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Dielitz, zwischen Emanuel Anßelmann und Johann Anßelmann, angesetzt zu 5 fl.
9. Section A. Nro. 1936. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen Acker allda, zwischen Joseph Kaufmann und Georg Textor, angesetzt zu 5 fl.
10. Section A. Nro. 1872. 2 Aren oder 10 Ruthen Acker im Hibbühl, zwischen Jacob Weidmanns Wittib und Peter Kaufmann, angesetzt zu 5 fl.
11. Section A. Nro. 1778. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Acker allda, zwischen Michael Siener und Heinrich Blumenstiehl, angesetzt zu 6 fl.
12. Section A. Nro. 1647. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Acker am Brunnenhäusel, zwischen Friedrich Ziegler und Emanuel Herzog, angesetzt zu 8 fl.

Die Artikel 3, 6, 7 besitzet dermalen Jacob Metzger, Handelsmann in Landau, und den Art. 12 Samuel Löb, Handelsmann, in Edenkoben wohnend.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung nachfolgende Bedingnisse festgesetzet:

1. Die Bezahlung geschiehet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in sechs Terminen auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig der erste, und allda neun und zwanzig der letztere, das Ganze mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage des Zuschlages an, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

2. Steuern und Auflagen jeder Art, sowohl zur Deckung der Gemeinde-Ausschläge, als andere, seyen sie rückständig oder fortlaufend, muß Steigerer entrichten und darf nichts am Steigpreis abziehen.

3. In Besitz und Genuß kommen Steigerer am Tage der Versteigerung, aber erst ins Eigenthum nach der Ausbezahlung; sie müssen solidarische Bürgschaft stellen und sich ohne Mitwirkung des Versteigerers selbst in Besitz setzen, mittelst Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und andere rechtliche Wege.

4. Die Güter werden erst einzeln und dann en bloc versteigert.

5. Für allenfallsige Gülten, Bodenzinsen und derartige Abgaben wird nicht garantirt, und gehen solche —

rückständig oder laufend auf den Steigerer ohne Entschädigung über.

6. Steigerer zahlen in acht Tagen das Enregistrement auf die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau; die Gebühren des Notär mit einem proCent, Stempel und Reise zahlen sie in acht Tagen an den Notär.

7. Die Steigbriefe welche die Steigerer auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erheben haben müssen sie auf ihre Kosten in vier Wochen transcribiren lassen. — Was das vorangeführte Gesetz vom ersten Juny weiter vorschreibet, wird bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Es werden sowohl die Schuldner, wie auch ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, Freitag den neunten July nächsthin, des Morgens acht Uhr, in der Schreibstube des Notär ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben. Redaction zwey Gulden ohne Stempel rc.

Edenkoben, den fünfzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gefolge Güteraufnahms-Protokolles von dem gestrigen Tage, am heutigen zu Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer registirt, dann in Gefolge Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom letzten acht und zwanzigsten May, auch zu Landau am fünften dieses um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige registirt, wodurch der unterschriebene Carl Medicus, königlicher Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, zum Versteigerungs-Commissär ernennet wurde; sollen auf Dienstag den vierzehnten September dieses Jahres, Nachmittags um ein Uhr, zu Weiher in der Krone, auf Betreiben des Herrn Christoph Claus, Seiler, in Landau wohnend, als Vormund über den minorennen Heinrich Hamm aus Landau, und die Frau Sussanna Hamm, Gattin des Herrn Ludwig Fronhöfer, Lehrers in Hagenau, für welche Herr Haas, Anwalt bey dem Bezirksgerichte zu Landau bestellet ist, nachfolgende dem Jacob Anßelmann dem Alten, Wingertsmann, in Weyher wohnend, gehörige, im Bann von Weyher gelegene Güter öffentlich definitiv und ohne Nachgebot durch Zwangsversteigerung dem Letztbietenden zugeschlagen werden; als:

1. Section A. Nro. 115 und 116. 8 Aren oder 1 Viertel Weinberg im Seitenviertel, zwischen Andreas Ziegler, Valentin Kaufmann und Andreas Kaufmann, angeboten zu 60 fl.
2. Section A. Nro. 988. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Wiese im Stichel, zwischen Michael Graf und Pfarrgut, angeboten zu 7 fl.
3. Section A. Nro. 2011 und 2012. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Folzen, zwischen Valentin Seiler und Emanuel Textor, angeboten zu 20 fl.
4. Section A. Nro. 142. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg obig dem Seitenviertel, zwischen Emanuel Anßelmann und Daniel Siener, angeboten zu 12 fl.
5. Section A. Nro. 2048. 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Weinberg in der alten Heidte, zwischen Pfarrgut und Johann Kaufmann, angeboten zu 6 fl.
6. Section A. Nro. 350. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg im Stick, zwischen Georg Lutz und Christoph Weisbrodt, angeboten zu 10 fl.
7. Section A. Nro. 456. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Wiese in den Hardtwiesen, zwischen Emanuel Kaufmann und Johannes Ziegler, angeboten zu 6 fl.
8. Section A. Nro. 98. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg in der Ruhstadt, zwischen Peter Hertel und Georg Kaufmann, angeboten zu 15 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzet, als:

1. Die Zahlung des Steigpreises geschiehet in sechs Terminen, auf Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig der erste, und allda achtzehnhundert neun und zwanzig der letzte, das Ganze mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug, und zwar auf gerichtliche oder gütliche Collocation.

2. In Besitz und Genuß kommen Steigerer am Tage der Versteigerung, müssen sich aber durch Anwendung des Art. 19 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, oder jede andere rechtliche Wege selbst und ohne Mitwirkung des Versteigerers in Besitz setzen; das Eigenthum bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß einen solidarischen Bürgen stellen. —

3. Die Güter werden erst einzeln und dann en bloc versteigert.

4. Steuern, Lasten und Auflagen jeder Art, rückständig oder laufend, muß Steigerer bezahlen, ohne einen Abzug an dem Steigpreis machen zu dürfen.

5. Es wird nicht für die Feldmaßung, auch nicht für Gülten, Bodenzinsen oder Abgaben der Art gehaftet, wo von den letztern etwas zu zahlen ist, seye es schon verfallen oder noch laufend, ist es dem Steigerer zu Last.

6. Die Kosten des Enregistrements zahlen die Steigerer auf die Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau; jene des Notärs mit einem proCent, Stempel und Reise an den Notär, beides in acht Tagen von der Versteigerung.

7. Die von dem Steigerer auf der Bezirksgerichtschreiberey zu erhebende Steigbriefe müssen Steigerer auf ihre Kosten in vier Wochen transcribiren lassen.

Die weitern Verfügungen des vorangeführten Gesetzes werden bey der Versteigerung vorgelesen.

Es werden sowohl der Schuldner, wie auch dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, wenn sie Einwendungen gegen die Versteigerung haben, solche auf Freitag den neunten July nächsthin, Morgens um eilf Uhr, in der Schreibstube des Notär zu Protokoll zu geben.

Redaction zwey Gulden, ohne Stempel.

Edenkoben, den fünfzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. Juny 1824.

Zwangsversteigerung

In Gefolge Güteraufnahme von dem gestrigen Tage, am heutigen dahier um ein und dreißig Kreuzer registrirt, und in Gemäßheit eines Urtheils königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom letzten acht und zwanzigsten May, zu Landau am fünften dieses, für einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige registrirt, welches den unterschriebenen Karl Medicus, königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, zum Versteigerungs-Commissär ernennt;

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Christoph Claus, Seiler in Landau wohnend, Vormund über den Minderjährigen Heinrich Hamm aus Landau, und die Frau Susanna Hamm, Gattin des Herrn Ludwig Fronhöfer, Lehrer in Hagenau wohnend, für welche Herr Anwalt Haas, bey dem Bezirksgerichte zu Landau bestellt ist; sollen auf Dienstag den vierzehnten September nächsthin, des Nachmittags um drey Uhr in Weiher in der Krone, durch Zwangsversteigerung nachfolgende Güter im Banne von Weyher gelegen, die dem Emanuel Lutz dem alten, Kiefer, und seiner Frau Katharina Graf, beyde in Weyher wohnend, gehören definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, versteigert werden.

Section A. Numero 573 und 574. 9 Aren 80 Meter, oder 1 Viertel 9 Ruthen Wiese im Höbel, zwischen Peter Kaufmanns Wittib und Valentin Kaufmann, angesetzt zu 50 fl.

Section A. Nro. 721. 4 Aren 40 Meter, oder 1 Viertel 2 Ruthen Wiese im Brühl, zwischen Peter Texter und Peter Kaufmanns Wittib, angesetzt zu 25 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser gezwungenen Versteigerung nachfolgende Bedingungen festgesetzet:

1. Die Zahlung geschiehet in sechs Terminen, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig, fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig, und neun und zwanzig, jedesmal ein Sechstel, das Ganze mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung an, alles in klingendem Gelde, und ohne Abzug, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. In Besitz und Genuß kommen die Steigerer am Tage des Zuschlags, müssen sich aber mittelst Anwendung des Artikels 19 des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und andere rechtliche Wege, ohne Zuthun des Gläubigers in Besitz setzen, das Eigenthum der Güter bleibet bis zur Ausbezahlung derselben vorbehalten, und sie müssen noch auf Begehren solidarische Bürgschaft stellen.

3. Steuern, Lasten, Auflagen, Kriegs-Reparationen und dergleichen, die am Tage der Versteigerung noch zu zahlen sind, oder die ferner laufenden, müssen Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis zahlen und entrichten.

4. Die Kosten der Versteigerung zahlet Steigerer und zwar das Enregistrement acht Tage nach der Versteigerung, an die Bezirksgerichtsschreiberey, und die Notariatsgebühren mit einem proCent, Stempel- und Reise in nämlicher Frist an den Notär.

5. Steigerer müssen ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erhebende Steigbriefe auf ihre Kosten sogleich transscribiren lassen.

6. Die Güter werden erst einzeln und dann im Ganzen (en bloc) versteigert.

7. Für allenfallsige Gülten, Bodenzinsen und derartige Abgaben wird nicht gehaftet, sondern solche gehen für rückständige und laufende Beträge, ohne Vergütung auf den Steigerer über. Ebenso wird nicht für die Feldmaßung gehaftet sondern die Güter bearben, wie sie da liegen, mit allen Activen und Passiven Rechten und Lasten. Die weitern im Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltene Vorschriften werden am Tage der Versteigerung denen Steigerern vorgelesen werden.

Es werden sowohl die Schuldnere, wie auch ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung haben, sich Freitag den neunten July dieses Jahres, bey dem Notär in dessen Schreibstube dahier einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Redaction 1 fl. 30 kr.

Edenkoben, den fünfzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Medicus Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 175. Speyer, den 19ten Juny 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Den 8ten July 1824, Donnerstags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Oppau; auf Anstehen von Adam Strubel, Ackersmann in Lambertheim, (Großherzogthum Darmstadt) wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Saur, in Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes daselbsten, vom achten April 1824 hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär; gegen Valentin Gönnheimer, Ackersmann in Oppau wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebenen gedachtem Gönnheimer zugehörigen, in Oppau gelegenen Wohnhauses nebst Zugehörungen, worüber unterm acht und zwanzigsten April 1824, die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section F. Nro. 29. — Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Schoppen, Recht und Gerechtigkeit, in der Kirchgasse gelegen, einen Flächeninhalt von siebenzehn Ruthen enthaltend, einseits die Wittwe von Karl Hofherr, anderseits Peter Fenzel der erste, hinten Philipp Lorenz Massaar, vornen die Straße, Angebot des Requirenten fünfhundert Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird das Wohnhaus nebst Zugehörungen ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils versteigert, wie alles da liegt und bishero von dem Schuldner besessen und genossen worden, mit allen Utilitäten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

2. Tritt Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Wohnbehausung ein, zu welchem Behuf dem Schuldner heute schon der Befehl ertheilt wird, sogleich nach Empfang des Versteigerungs-Protokolls den Besitz derselben bey Vermeidung des Personal-Arrestes zu räumen.

3. Zahlt Steigerer vom Tag der Besitznahme alle auf die Liegenschaft kommende Steuern, Lasten und Beschwerden.

4. Bleibt das Eigenthumsrecht vorbehalten bis zur gänzlichen und völligen Ausbezahlung des Steigpreises.

5. Hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnissen verbindet.

6. Wird der Steigpreis in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theilden eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, mit Interessen vom Tag des Zuschlages in laufenden Gold- oder groben Silbersorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens bezahlt; jedoch müssen in Monatsfrist vom Versteigerungs-Tage an, alle jene Kosten, auf den ersten Termin, bezahlt werden, deren Vorschuß zum Betrieb der heutigen Zwangsversteigerung dem Gläubiger gesetzlich obliegt.

7. Endlich zahlt Steigerer nebst der Transscription alle ihm nach dem Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Last fallende Kosten und Gebühren ohne Abzug am Steigpreis.

Frankenthal, den 19ten Juny 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 19 Juny 1824.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag den fünften July 1824, Morgens neun Uhr zu Mülzheim in der Behausung des Bürgermeisters Valentin Schmitt, wird der unterzeichnete Augustin Joseph Damm, königlicher Notär vom Be-

zirksgerichte Landau und Amtssitze Germersheim, in Gefolge eines Beschlusses des königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom drey und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig einregistrirt, auf Ansuchen von Elias Dreyfuß, Handelsmann zu Herxheim wohnhaft, welcher den Herrn Breal, Advokaten am königlichen Bezirksgerichte in Landau zu seinem Anwalt bestellt, zur Zwangsversteigerung der dem Johann Franz Schardt, Wirth und Ackersmann zu Rülzheim wohnhaft, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Rülzheim gelegenen Immobilien schreiten, welche durch Güteraufnahmsprotokoll vom zwölften April 1824, gefertigt zu Rülzheim durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär und gehörig einregistrirt, als zwangsveräußerlich aufgezeichnet worden sind; als:

1. Section B. Nro. 213. 12 Aren 70 Centiaren Acker in den Brodäckern, einseits Valentin Schmitt, anderseits Johann Adam Leingang, angeboten zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 272. 12 Aren 70 Centiaren Acker in den Brodäckern, einseits Daniel Schimpf, anderseits Johann Georg Leingang, angeboten zu 35 —
3. Section B. Nro. 277. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Archgarten, einseits Anton Jochims Wittib, anderseits Anton Stubenrauch, angeboten zu 35 —
4. Section C. Nro. 304. 22 Aren 22 Centiaren Acker im Hengstberg, einseits Johann Adam Jochim, der Junge, anderseits Peter Anton Harter, angeboten zu 52 —
5. Section C. Nro. 144. 50 Aren 82 Centiaren Acker in der Bellheimer Hohl, einseits Johann Georg Wolf, anderseits Johann Georg Jochim, angeboten zu 140 —
6. Section D. Nro. 70. 12 Aren 70 Centiaren Acker in dem Katzenthal, einseits Franz Braun, anderseits Laroche Masse, angeboten zu 32 —
7. Section D. Nro. 73. 12 Aren 70 Centiaren Acker in dem Katzenthal, einseits Peter Meßmer, anderseits Franz Bieger, angeboten zu 32 —
8. Section D. Nro. 280. 19 Aren 5 Centiaren Acker an dem Weißeck, einseits Jakob Kerner, anderseits Nicolaus Hengen, angeboten zu 60 —
9. Section D. Nro. 254. 6 Aren 35 Centiaren Acker in den 20 Morgen, einseits Peter Brunner, anderseits Johann Georg Johann, angeboten zu 20 —
10. Section D. Nro. 312 1/2. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der klein Lettengaß, einseits Peter Brunner, anderseits Mathias Sehlinger, angeboten zu 30 fl.
11. Section D. Nro. 446 und 447. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der Lach, einseits Franz Braun, anderseits Johann Adam Trauth, angeboten zu 37 —
12. Section D. Nro. 465. 20 Centiaren Krautstück in der Lach, einseits Peter Hartensteins Erben, anderseits Jakob Kerner, angeboten zu 1 —
13. Section D. Nro. 515. 59 Centiaren Wiese in der Lach, einseits Christoph Flick, anderseits Anton Jochims Wittib, angeboten zu 2 —
14. Section E. Nro. 97. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der Lettengaß, einseits Joseph Wagners Erben, anderseits Anton Jochims Wittib, angeboten zu 30 —
15. Section E. Nro. 325. 44 Aren 46 Centiaren Acker in der klein Gewann, einseits Jacob Kerner, anderseits Johann Schardt, angeboten zu 113 —
16. Section E. Nro. 351. 19 Aren 5 Centiaren Acker in der Knittelsheimer Hohl, einseits Anton Jochims Wittib, anderseits Knittelsheimer Weg, angeboten zu 45 —
17. Section F. Nro. 150. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der Großgewann, einseits Michael Brechtels Erben, anderseits Johann Philipp Wünschel, angeboten zu 30 —
18. Section F. Nro. 78. 12 Aren 70 Centiaren Acker in dem Knittelsheimer Weg, einseits Jakob Becker, anderseits Ferdinand Hoffmann, angeboten zu 22 —
19. Section G. Nro. 176 und 177. 38 Aren 11 Centiaren Acker im Gollenberg, einseits Paul Kuhn, anderseits folgender Artikel, angeboten zu 120 —
20. Section G. Nro. 178. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Gollenberg, einseits voriger Artikel, anderseits Johann Peter Busch, angeboten zu 40 —
21. Section H. Nro. 98. 45 Aren 40 Centiaren Acker im Ottersheimer Thal, einseits Masse, anderseits Johann Jakob Kern, angeboten zu 50 —
22. Section H. Nro. 161. 19 Aren 5 Centiaren Acker am Landauer Thal, einseits die Masse, anderseits Franz Nikolaus Wagner, angeboten zu 45 —
23. Section J. Nro. 94. 25 Aren 41 Centiaren Acker im Hemelsee, einseits Georg Adam Johann, anderseits Andreas Jochim, angeboten zu 50 —

24. Section J. Nro. 73. 25 Aren 41 Centiaren Acker im Wickengewännel, einseits Jakob Kerner, anderseits Isaak Lämmle, angeboten zu 50 fl.
25. Section J. Nro. 134. 25 Aren 41 Centiaren Acker in den 11 Morgen, einseits Johann Georg Dudenhöfer, anderseits Nikolaus Leimgang, angeboten zu 65 —
26. Section K Nro. 22. 3 Aren 17 Centiaren Acker in der Zeil, einseits Johann Adam Leimgang, anderseits Daniel Kahn, angeboten zu 8 —
27. Section K. Nro. 24. 1 Are 58 Centiaren Acker in der Zeil, einseits Georg Peter Reiser, anderseits Daniel Kahn, angeboten zu 4 —
28. Section K. Nro. 340. 140 Aren 12 Centiaren Acker am Weihererweg, einseits Peter Gebhard, anderseits Karl Pfänder, angeboten zu 15 —
29. Section K. Nro. 452. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Allmosenberg, einseits Johann Joseph Dudenhöfer, anderseits Konrad Bahlinger, angeboten zu 25 —
30. Section K. Nro. 554. 1 Aren Krautstück in der Mittellach, einseits Bernhard Kunz, anderseits Andreas Jochim, der Alte, angeboten zu 4 —
31. Section K. Nro. 731. 7 Aren 93 Centiaren Hausplatz mit Haus, Stallung und Garten im Oberdorf, einseits Johann Adam Leingang, anderseits Georg Franz Kerner, angeboten zu 300 —
32. Section M. Nro. 41. 25 Aren 41 Centiaren Acker in der Sandgrub, einseits der Kirchhof, anderseits Valentin Schmitt angeboten zu 40 —
33. Section M. Nro. 213. 10 Aren 71 Centiaren Acker im Mühlsändel, einseits Anton Jochims Wittib, anderseits Peter Busch, angeboten zu 21 —
34. Section M. Nro. 373. 12 Aren 70 Centiaren Wiese im Mühlsändel, einseits Paul Kuhn, anderseits Peter Busch, angeboten zu 40 —
35. Section M. Nro. 148. 38 Aren 11 Centiaren Acker in der Hoppelgaß, einseits Valentin Baier, anderseits der Weg, angeboten zu 60 —
36. Section M. Nro. 110. 50 Aren 82 Centiaren Acker in der Wolfszeil, einseits Nicolaus Schlaudecker, anderseits Georg Peter Reiser, angeboten zu 80 —
37. Section L. Nro. 209. 93 Aren 17 Centiaren Wiese in den Brugwiesen einseits Daniel Schott, anderseits Friedrich Pauli, angeboten zu 130 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Steigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden mit den darauf haftenden Activ- und Passiv-Servituden und so wie sie daliegen und sich bezeichnen, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes, an den Meistbiethenden versteigert.

2. Dem Steigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die der Schuldner zeither darauf ausgeübt hat, und er hat daher verborgene und nicht ausgeübte Rechte und Activ-Servituden auf eigene Gefahr und Kosten geltend zu machen.

3. Der Steigpreis ist nach erfolgter Collocation der Gläubiger mit Zinsen vom Tage der Versteigerung angerechnet, auf gerichtliche Anweisungen, oder Falls die Gläubiger ein Arangement treffen und die Collocation unter sich selbst machen würden auf derselben Privatanweisungen baar zu zahlen.

4. Der Genuß und die Besitznahme der Güter fängt mit dem Versteigerungstage an, und die darauf haftenden Steuer so wie alle Lokal-Umlagen fallen den Steigerern mit dem ersten Oktober achtzehnhundert vier und zwanzig zur Last.

5. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen stellen, der sich durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich macht.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

7. Die Steigerer haben auf ihre Kosten ihre Steigerungsbriefe vierzehn Tage nach dem Empfange transcribiren zu lassen, und die Kosten der Versteigerung der Notariats- und Registrirungs-Gebühren zehn Tage nach der Versteigerung nach dem Verhältnisse ihrer Steigsummen an den Notär zu bezahlen.

Germersheim, den achtzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Damm, Notär.

---

pr. den 19. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

Auf den sechsten September nächsthin, Vormittags um zehn Uhr, wird der unterzeichnete zu Waldfischbach residirende königl. Notär: Ludwig Fasco, als durch gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom acht und zwanzigsten May abhin, ernannter Versteigerungs-Commissär, die nach diesem Urtheil verordnete Zwangsversteigerung der dem Valentin Kieffer, junior, Huffschmied zu Hersberg wohnhaft, angehörigen, im Bann und Ort Hersberg gelegenen Immobilien, auf Betreiben seiner Hypothekargläubiger, Herrn Hypolite Moses und Heinrich Aron, Handelsleuten, wohnhaft zu

Homburg, welche den Herrn Heinrich Joseph Schüller Anwalt bey den k. Gerichten zu Zweybrücken, zu ihrem Advokat bestellen, und bey diesem Wohnsitz erwählt haben, in der Behausung des Adjunkten Nicolaus Heinz zu Hersberg, mittelst definitivem Zuschlage, ohne Zulassung eines Nachgebotes öffentlich vornehmen.

Diese Liegenschaften, worüber genannter Notär unter dem gestrigen Tag das gesetzlich vorgeschriebene Ausnahms-Protokoll gehörig regiftrirt, errichtet hat, bestehen so weit man aus den Sections- und Mutations-Bücher ersehen konnte, jedoch die in der Special-Pfand-Verschreibung, paßirt vor Notär Heß zu Homburg unterm dreizehnten Januar achtzehnhundert dreizehn, richtig einregistrirt, angegebene Morgenmaasung nicht in sich faßend — in folgenden Artikeln:

1.

Section A. Nro. 113, 114 und 115. Ein zweystöckigtes Wohnhaus benebst Scheuer, Zubehörden, Hofraith und Acker als Garten, im Dorf Hersberg gelegen, bey Adam Nickel, senior und Adam Nickel, junior, enthaltend zusammen 2 Viertel 17 Ruthen oder 16 Aren 52 Centiaren angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

2.

Section C. Nro. 551. 24 1/4 Ruthen, oder 4 Aren 93 Centiaren Wies im Langenthal bey Adam Nickel junior, und Adam Bohl dem dritten, angeboten zu zehn Gulden 10 —

3.

Section C. Nro. 558. Fünfzehn eine achtels Ruthen, oder 3 Aren 7 Centiaren Wies daselbst, bey Adam Bohl senior und Jakob Volz, angeboten zu sechs Gulden 6 —

4.

Section C. Nro. 578. 15 1/8 Ruthen, oder 3 Aren 7 Centiaren Wies daselbst bey Georg Kieffer junior und Jakob Heinz, angeboten zu sechs Gulden 6 —

5.

Section C. Nro. 593. 20 5/8 Ruthen, oder 4 Aren 11 Centiaren Wies daselbst bey Jakob Höb senior und Jakob Kettering senior, angeboten zu acht Gulden 8 —

Zusammen zu einhundert dreißig Gulden 130 —

die bey jedem dieser Liegenschaften von den Requirenten angesetzten Preise sollen bey der Versteigerung als erste Angebote dienen.

Zugleich haben die betreibende Gläubiger folgende Bedingnissen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, wie der Schuldner sie bisher besessen hatte oder rechtlich hätte besitzen können und ohne alle Garantie.

2. Kommen die Steigerer mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und haben die Abgaben jeder Art von da an zu tragen

3. Der ausfallende Steigschilling wird sogleich nach erfolgtem Zuschlage in die Händen der Herrn Requirenten baar abbezahlt, und muß auf Verlangen bis dieses geschehen, solvable solidarische Bürgschaft geleistet werden.

4. Die Kosten so nach den Gesetzen denen Ersteigerer zu Last fallen, haben dieselbe ohne Abzug vom Steigschilling sogleich baar an den instrumentirenden Notär zu bezahlen, diese der Einregistrirung aber an das königl. Rentamt Zweybrücken innerhalb zehn Tagen und jene der Verbriefung und Kanzley-Kosten an die Gerichtschreiberey des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken in dieser Frist;

Die Requirenten aber legen alle Kosten so diese Zwangsveräusserung verursachen wird, bis zur Versteigerung vor und beziehen solche wieder vorzugsweise baar bey dem Zuschlage.

5. Haus, Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten werden zusammen angehängt die übrigen Liegenschaften aber einzeln so wie sie bezeichnet sind; sodann wird alles zusammen en bloc ausgeboten und wird nicht mehr erlößt, so bleibt der einzelne Zuschlag garantirt.

6. In allen Punkten findet diese Versteigerung nach denen Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerung vom ersten Juny achtzehnhundert zwey zwanzig statt, welche dene Steigerer bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, und wornach solche sich zu achten haben.

7. Der Schuldner Valentin Kieffer, die Hypothekargläubiger desselben, so wie alle sonst dabey Betheiligten werden aufgefordert, sich am siebenten July künftighin, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu Waldfischbach einzufinden um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Waldfischbach am fünfzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, den fünfzehnten Juny 1824. Folio 160 V. C. 7. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Unterschrieben: Königl. Rentamt. Ulwens.

Für die richtige Abschrift:

L. Fasco, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 176. Speyer, den 20ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das königl. Bezirksgericht Landau vom 1ten d. M. Juny erlassenen gehörig registrirten Urtheils und auf Betreiben des Handelsmanns Simon Marx in Landau, welcher den Herrn Breal, Anwalt am königl. Bezirksgerichte Landau zu seinem Sachwalter aufstellte;

Wird Donnerstags den sechszehnten September laufenden Jahres zu Edesheim im Wirthshause zur Blume Nachmittags 1 Uhr, durch Heinrich Martini, den unterschriebenen zu Edenkoben wohnenden, und hiezu committirten königl. Notär zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener: 1. dem Joseph Diehl; 2. dem Augustin Lavo, und 3. dem Joseph Kirchemer, sämmtlich Ackersleute zu Edesheim, Kantons Edenkoben wohnhaft, zugehörigen und laut gehörig registrirten Protokolls vom achtzehnten dieses aufgenommenen Immobilien, geschritten werden; nämlich:

1. Immobilien, welche dem Joseph Diehl, Ackersmann, auf dem Bann von Edesheim zuständig sind.

1. Section A. Nro. 1404. Drey Aren Wies, Brandwiesen, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
2. Section A. Nro. 1933. 6 Aren Acker, Fischlingerweg, zu 10 —
3. Section A. Nro. 1493. 4 Aren Wies bey der Nunnenspitz, zu 4 —
4. Section B. Nro. 1260. 18 Aren Acker untig dem Fuchsloch, zu 30 —
5. Section B. Nro. 1632. 4 Aren Acker auf dem Breit, zu 6 —
6. Section C. Nro. 321. 4 Aren Acker im Kirchberg, zu 6 —

60 —

60 fl.

7. Section C. Nro. 456. 12 Aren Acker im Berg, zu 20 —
8. Section C. Nro. 699. 1,50 Centiaren Wingert, Roßbacherhohl, zu 2 —
9. Section C. Nro. 1059. 4 Aren Wingert im oberen Krech, zu 8 —
10. Section C. Nro. 1169. 1,50 Centiaren Wingert im Krech, zu 2 —
11. Section C. Nro. 1284. 1,50 Centiaren Wingert im Holzweg, zu 2 —
12. Section C. Nro. 1253. 3 Aren Wingert allda, zu 8 —
13. Section D. Nro. 457. 1 Are Acker obig der Hohgaß, zu 1 —
14. Section D. Nro. 483. 1 Are Acker allda, zu 1 —
15. Section D. Nro. 517. 1 Are Wingert in der Steingaß, zu 1 —
16. Section C. Nro. 878 1/2. 3 Aren Wingert, im forderen Forst, zu 8 —

Summa des Angebotes 113 —

2. Immobilien, welche dem Augustin Lavo, Ackersmann, auf dem Bann von Edesheim zuständig sind.

1. Section A. Nro. 1561. 9 Aren Wies obig dem Wolfsgarten, zu 6 fl.
2. Section B. Nro. 153. 12 Aren Acker Roßbach-Speyererweg, zu 20 —
3. Section B. Nro. 105. 6 Aren Acker über den Riedpfadt, zu 10 —
4. Section D. Nro. 623. 6 Aren Wingert, Enggaß, zu 6 —
5. Section D. Nro. 507. 3 Aren Wingert im Hübel, untig der Steingaß, zu 4 —
6. Section D. Nro. 1484. 4 Aren Haus, sammt Hof, Scheuer, Stall, Pflanz- und Wingertsgarten, in der Hohgaß, beyderseits Jakob

46 —

46 fl.

Weisbrod, angeboten zu hundert Gulden 100 —

7. Section E. Nro. 272. 3 Aren Wingert, Linzerberg, zu 6 —

8. Section E. Nro. 282. 10 Aren Wingert allda, zu 12 —

Summa des Angebotes 164 —

3. Immobilien, welche dem Joseph Kirchemer, Ackersmann, auf dem Bann von Edesheim zuständig sind.

1. Section A Nro. 1301. 3 Aren Wies obig der Schulwies, zu 4 fl.
2. Section A. Nro. 1425. 6 Aren Wies, beym Harrlich, zu 6 —
3. Section A. Nro. 1529. 6 Aren Wies, 12 Morgen, zu 6 —
4. Section B. Nro. 277. 18 Aren Acker Riedpfad, zu 25 —
5. Section B. Nro. 287. 18 Aren Acker allda, zu 25 —
6. Section B. Nro. 1109. 12 Aren Acker im Hungergraben, zu — —
7. Section B. Nro. 1456. 12 Aren Acker sieben Nußbaumgewann, zu 12 —
8. Section E. Nro. 543. 50 Centiaren Wingert im Haasenlauf, zu 1 —
9. Section E. Nro. 528. 6 Aren Wingert allda, zu 6 —
10. Section D. Nro. 42. 3 Aren öder Wingert am Damm, zu 4 —
11. Section D. Nro. 1166. 6 Aren Wingert Weyhererweg, zu 8 —
12. Section D. Nro. 1440. 9 Acker hinter der Hochgaß, zu 12 —
13. Section D. Nro. 1616. 3 Aren Haus, Hof, Stallung und Pflanzgarten im Oberdorf, neben Johannes Kitzler und Philipp Fritz, zu 100 —
14. Section E. Nro. 392. 4 Aren Wingert, Rhodterweg, zu 6 —

Summa des Angebotes 227 —

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücken haftende Reallasten, so wie über die Rechtstitel unter welchen sie die Schuldner besessen haben, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1.

Der Steigpreis ist zahlbar auf Weihnachten achtzehnhundert vier und zwanzig, nebst Zinsen zu 5 vom 100 vom Tag des definitiven Zuschlages an, in gangbaren Silbermünzen an den Betheiligten nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation.

2.

Steigerer tretten am Tag des Zuschlages in ruhigen Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, dieselbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahluug des Steigschillings, Zinsen und Kosten privilegirt verpfändet.

3.

Die auf den Liegenschaften ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf repartirt werden könnten, hat Steigerer ohne irgend eine Vergütung am Tag der Versteigerung zu übernehmen und zu bezahlen.

4.

Der angegebene Flächeninnhalt der Güter wird nicht garantirt, sondern Steigerer empfängt die Liegenschaften so wie Schuldner solche mit Recht besessen haben.

5.

Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigschillings, jedoch ohne Abzug an demselben zu tragen, die Erwerbstiter aber besonders zu zahlen.

6.

Auf Erfordern des betreibenden Theils hat Steigerer einen solidarisch zahlfähigen Bürgen zu stellen.

7.

Diese Versteigerung wird zuerst stückweis vorgenommen, doch steht es dem betreibenden Theil frey, die Immobilien auch en bloc ausbieten zu lassen.

Uebrigens findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach sich Steigerer zu richten haben.

Schließlich werden die besagte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, und alle sonst hiebey Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den sechszehnten July dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Edenkoben, am 19ten Juny 1824. —

Der Versteigerungs-Commissär:
Martini, Notär.

---

pr. den 19. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Philipp Blaß, Schuhmacher;

Jacob Blaß, Becker, und Heinrich Blaß, Kiefer; alle drey in Kirchheimbnland wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als Erben ihres verlebten Vaters Johann Philipp Blaß, bey Lebzeiten Schuhmacher daselbst, Gläubiger; welche den Herrn Lippert, Anwalt bey dem k. Bezirksgericht von Kaiserslautern, in besagtem Kaiserslautern wohnhaft, für sich als Anwalt erwählt und sonach bey demselben für gegenwärtige Sache ihren rechtlichen Wohnsitz genommen haben; entgegen deren Schuldner Joseph Strauß, ohne Gewerb, und Simon Strauß, Wirth, beide wohnhaft in Kirchheimboland, als Erben ihrer verlebten Mutter Rosina einer gebornen Levy, im Leben Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Samuel Strauß in Kirchheimboland; und zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern vom fünf und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig erlassenen Urtheils; wird den zwanzigsten September nächsthin, Vormittags um zehn Uhr, zu Kirchheimboland in der Geschäftsstube des unterzeichneten Georg Neumayer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu gerichtlich ernannter Versteigerungs-Commissär, durch diesen das hienach beschriebene den genannten Schuldnern angehörige und in der Gemeinde Kirchheimboland gelegene Wohnhaus sammt Zubehörden, worüber das Aufnahms-Protokoll am heutigen Tage in gesetzlicher Form errichtet worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

Section A. Nro. 51 und 52. Zwey Aren neunzig Centiaren (13 1/2 Ruthen) ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hofreith und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland in der sogenannten Schloß- oder Kettengasse, begrenzt gegen Mittag Gottfried Cronebach, gegen Morgen, Mitternacht und Abend die Stadtmauer, Abraham Neugaß, Heinrich Köchleins Wittwe und zwey Straßen, beschwert mit einem jährlichen Grundzinse von zwey Vierntel Korn, genannt Schaffnerey-Zins, und angesetzt zu vierhundert Gulden 400 fl.

Der hieroben beigefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubiger dienen.

Die durch Letztere festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind Folgende, nämlich:

1. Das befragliche Immöbel wird im Ganzen versteigert wie es sich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaas, und ohne Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises wegen etwa vorfindlichem Mehr oder Weniger.

2. Der Steigerer tritt mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß desgleichen in die Gefahr.

3. Derselbe trägt alle auf diesem Immöbel haftende Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, selbst etwa noch repartirt werdende rückständige Gemeinde-Schulden; alles ohne Abzug am Steigpreise.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: auf Ostern der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig; einen jeden Termin zu einem Quart und mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal restirenden Kapital-Betrage, vom Tage der Versteigerung anfangend. Zur Bestreitung der durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten hat jedoch derselbe sogleich baar eine Summe von einhundert Gulden zu bezahlen, und diese demnächst wiederum am ersten Termine in Abzug zu bringen. Die Zahlung dieser hundert Gulden so wie jene des übrigen Steigschillings, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, geschieht in die Hände und auf Quittung der betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe ihrer Forderung.

5. Der Steigerer hat sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung bleibt das versteigerte Haus sammt Zubehörden im ersten Privilegio verhaftet und verpfändet. —

7. Der Steigerer trägt diejenigen Steigerungskosten die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey etwa Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich den fünften July nächsthin, Vormittags zwischen zehn und zwölf Uhr, bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär auf dessen Geschäftsstube zu Kirchheimboland einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den achtzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Versteigerungs-Commissär,

Neumayer, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimboland, am achtzehnten Juny 1824. Folio 196. V. C. 8. Empfangen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Oberlé.

pr. den 19. Juny 1824.

Kirchheimboland. (Endliche Hausversteigerung.) In Gefolge Bestätigungs-Urtheils, erlassen durch das königl. Bezirksgericht von Kaiserslautern am 16ten März 1824, und auf Anstehen 1tens von Ludwig Bechthold, Metzger; und 2tens von Georg Heinrich Keßler, Zeugschmied, ersterer handelnd als Vormund und letzterer als Beivormund von Maria Sophia Stöwer, Georg Ernst Stöwer, Johanna Friederika Dorothea Elisabetha Charlotta Stöwer, und von Heinrich Karl Stöwer, ohne Gewerb; sämmtlich wohnhaft in Kirchheimboland; und 3tens von Karl Bardon, ohne Gewerb, wohnhaft in Einselthum; wird Montag den acht und zwanzigsten Juny, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshause der Elisabetha Bechthold dahier durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Georg Neumayer, in Kirchheimboland wohnhaft, zur definitiven Versteigerung folgenden Immöbels geschritten; nämlich:

Littera B. Nro. 1848. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraith, Garten und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland, an der Breitstraße, begränzt gegen Süden die Breitstraße, gegen Westen den Heiderweg, gegen Norden Johannes Koch und gegen Osten Heinrich Rothberg; enthaltend einen Flächenraum von (88 1/4 Ruthen) neunzehn Aren, und abgeschätzt zu neunhundert fünfzig fünf Gulden; welches Immöbel zuerst in zwey Theilen (wovon der Westliche zu 655 fl. und der östliche zu 300 — abgeschätzt ist) und sodann im Ganzen 955 — ausgeboten wird.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des besagten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Kirchheimboland am 14ten Juny 1824.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 20 Juny 1824.

Meckenheim. (Grasversteigerung.) Kommenden 9ten July 1824, Nachmittags um 1 Uhr, wird das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den Gemeinde-Wiesen an den Meistbietenden versteigert.

Meckenheim, den 18ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinnecker.

---

pr. den 18. Juny 1824.

[Woogwiesen-Verpachtung.]

Rehhütte bey Neuhofen.

Die in einem früheren Nummer dieses Blattes auf den 25ten dieses, Morgens 7 Uhr, in dem Wirthshause von Egidius Fleck auf der Rehhütte bey Neuhofen angekündigte Versteigerung auf einen einjährigen Zeitbestand der in 458 Morgen bestehenden, bey gemeldter Rehhütte gelegenen sogenannten Woogwiesen kann wegen eingetretener Hindernisse am besagten Tage nicht vor sich gehen, sondern wird erst auf den 28ten laufenden Monats, Morgens 7 Uhr in dem angegebenen Wirthshause vorgenommen, welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mutterstadt, den 12. Juny 1824.

Hartmann.

---

pr. den 19. Juny 1824.

Kallstadt. (Holz- und Wellenversteigerung.) Dienstag den 29ten laufenden Monats, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dasigem Gemeindehaus aus dem Gemeindewäldchen auf der Haide:

an Scheit- und Stockholz . . . . . 26 Klafter,
an kiefernen Wellen 3700

an die Meistbietende loosweis öffentlich versteigert.

Kallstadt, den 15ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Ruprecht.

---

pr. den 20. Juny 1824.

Deidesheim. (Schieferdecker- und Pflaster-Arbeiten.) Den siebenten des kommenden Monats July l. J. (Mittwochs), um zehn Uhr des Morgens, auf dem Rathhause zu Deidesheim, werden nachstehende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich vergeben:

a. Die Reparation der Schieferdächer vom Thurm und dem Langhause der Pfarrkirche zu Deidesheim, im Ganzen veranschlagt zu 86 fl.
b. Die Herstellung von circa 800 □ Meter Straßenpflaster in der Weetgasse zu Deidesheim, und die hiezu nöthige Beifuhr von 150 □ Meter blauen Pflastersteinen.

Deidesheim, den 17ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Andreas Jordan.

---

pr. den 20. Juny 1824.

Immesheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Montag den 19ten July, des Mittags zwölf Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehaus zu Biedesheim, die Feldjagd der Gemeinde Immesheim, auf mehrere Jahre, mittelst Versteigerung, verpachtet.

Biedesheim, den 16ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Bassing.

Intelligenz=Blatt

des

Rheinkreises

Nro. 177. Speyer, den 22ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. Juny 1824.

(Das Verfahren in Sachen der Liquidation der Forderungen an Frankreich, und insbesondere die dabey zulässigen Rechtsmittel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die königl. Ministerial-Commission für die Liquidation der Forderungen an Frankreich, auf deßfallsige Anfrage der unterzeichneten Stelle, durch Rescript vom 18ten May, praes. 8ten Juny d. J, Nro. 12,419 erklärt hat:

„daß, so wie in allen Fällen, wo die allerhöchsten „Verordnungen über das Liquidationsgeschäft keine „Ausnahme machen, der Codex juris bavarici „judiciarii, der Ministerial-Commission zur Norm „diene, dieses auch der Fall sey, hinsichtlich des „Rechtsmittels der Restitution; daß daher wenn „darum nachgesucht werde, in allen im Cap. 16. „§. 1. des allegirten Gesetzbuchs vorgesehenen Fällen die Vorschriften desselben in Anwendung kommen würden,“

so sieht man sich veranlaßt, diese Erklärung zur Kenntniß der, bey den Liquidations-Verhandlungen betheiligten Partheyen in dem Rheinkreise zu bringen, damit sie ihre Rechte darnach wahren mögen: und fügt zu gleichem Behufe hiernachstehend einen Auszug des betreffenden Paragraphen aus dem Cod. jur. bav. jud. bey.

Speyer, den 16ten Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Luttringshausen, coll.

Codex juris bavarici judiciarii.

Sechszehntes Capitul.

Von der Restitutione in integrum, dann der Nullität, und andern Remediis Juris.

§. 1.

Restitutio in integrum kann zwar sowohl gegen Extrajudizial- als Judizialhandlungen, von minderjährig und anderen Personen, aus rechtserheblichen Ursachen, in gewißer Maaß und Zeit, prinzipaliter und inzidenter gesucht werden. Wann man sich aber dessen, als ein Remedium Juris contra sententias gebraucht, so ist Folgendes zu beobachten: 1mo Hat selbe weder bey minderjährig noch anderen statt, so lange noch ein Remedium ordinarium, z. E. Appellatio, Revisio Possessorium plenarium aut petitorium noch übrig ist; — 2do Kann sie andergestalt nicht, als aus solchen Novis ergriffen werden, welche die Hauptsach selbst in facto merklich alteriren, mithin nicht nur an sich erheblich, sondern auch vollständig und genugsam erwiesen seynd. Nebstdeme muß der Impetrant auf gegentheiliges Begehren mit seinem Eid oder in anderweg darthun, daß er von sothanen Novis entweder nichts gewußt, oder solche wenigst legaliter beyzubringen ante sententiam nicht vermögt habe. Minderjährige selbst sollen sich der Restitution contra sententiam andergestalt nicht, als ex Novis zu erfreuen haben, es seyn dann, daß zu ihren merklichen Nachtheil in Processu etwas ihrer Seits unterlassen, oder anderen Seits gefährlicher Weis begangen worden zu seyn sich äußeren wollte. — 3°. Soll sie von der Zeit an, da sich verstandene Nova vermög abgelegten Eids hervorgethan haben, oder da es noch währender Minderjährigkeit geschehen, von der Zeit der nach hiesigen Landrechten oder sonst aus Specialgnad erlangter Majorennität längst inner vier Monat sub poena desertionis angebracht werden, und zwar 4°. allzeit vor dem Richter erster Instanz, ohngeacht etwan die Sentenz bey dem oberen Richter ergangen ist. 5°. Soll man Niemand ohne vorläufige Vernehmung des Gegentheils, dann genug-

samer Untersuchung und vollständiger Prob der eingewendeten Restitutionsursachen in integrum restituiren. 6°. Kirchen, Gemeinde, Causae piae, und dergleichen sollen den Minderjährigen hierinfalls gleich geachtet werden, ausgenommen so viel den Lauf des fatalis Quadrimestris belangt, welches bey ihnen von der Zeit, da sich die angeblichs Nova hervorgethan haben, oder wann sie nicht ex Capite novorum, sondern ob laesionem ex propria negligentia vel dolo adversarii restituirt zu werden verlangen, a die publicatae sententiae, oder Falls sich sothane Laesion erst nach der Hand geäußert hätte, von solcher Zeit seinen Anfang nehmen solle. 7°. Hat gegenwärtiges Remedium nur in so fern Effectum suspensivum, als es noch vor wirklicher Execution gebührend interponirt, und annebens die Causa Restitutionis, oder das angebliche Novum so weit deducirt und bescheiniget ist, daß der Richter solches nicht ohne Grund zu seyn, leicht erachten kann. Durch muthwillig an obgedachten Requisiten offenbaren Mangel leidendes Restitutionsgesuch aber soll 8°. die Execution nicht nur nicht gehemmt, sondern solches vielmehr gleich von Amtswegen ohne vorläufiger Kommunication abgewiesen werden. — Und wie nun 9°. nebst dem Puncto restitutionis auch allzeit zugleich die Hauptsach verhandlet und instruirt werden sollen, also auch soll am Ende allzeit über beedes zugleich gesprochen werden. Und obwohl 10°. jeder Parthey, welche durch Abschlag oder Bewilligung der Restitution beschwert zu seyn vermeint, der Appellationsweg an den höheren Richter annoch bevorstehet, so soll doch über die Restitution keine weitere Restitution in den nämlichen Punkten, ohne daß sich Nova in obiger Maaße hervorthun, mehrmal gestattet werden. So viel aber 11°. Restitutionem in integrum betrifft, welche nur contra lapsum fatalium, Termini praejudicialis, oder sonst incidenter gesucht wird, ist erstlich die blose Minderjährigkeit, oder andere Rechtserheblich und genugsam bescheinigte Ursache dazu hinlänglich, zweitens soll solche contra lapsum fatalium aut Termini praejudicialis allemal immer so viel Zeit, als man zuvor re ad huc integra gehabt hätte, und zwar erstenfalls bey dem höheren Richter, letztenfalls aber bey dem Richter, welcher den Terminum praejudicialem ertheilt hat, gesucht werden. Drittens soll die Untersuchung resp. Prob hierinfalls nur summarie geschehen, sofort gestalten Dingen nach nicht nur Minderjährigen sondern auch anderen auf beygebracht genugsame Bescheinigung ihres Alters, oder anderer erheblicher Restitutionsursachen, allenfalls auch ohne Vornehmung des Gegentheils, zu Latein: brevi manu mit dergeberener Restitution willfahrt werden. Endlich kann 12°. Restitutio ex capite minorennitatis sowohl contra sententiam, als sonst in anderweg der volljährigen Litis Consorten nur so weit zu Guten kommen, als sich die Gerechtsame des Minderjährigen von der Ihrigen nicht absondern laßt.

---

pr. den 21 Juny 1824.

An
die Regierung des Rheinkreises.

(Die Bevölkerung einiger Städte und deren politische Folgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen Veränderung der Bevölkerung in einigen Städten des Rheinkreises erfolgte allerhöchste Entschließung vom 22ten vorigen Monats, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 16ten Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir beschließen auf euern Bericht vom 3ten dieses Monats, die Bevölkerung einiger Städte im Rheinkreise betreffend, daß, nachdem sich in diesen Städten eine Veränderung in der Bevölkerung ergeben hat, welche nach der Verfassung und den bestehenden gesetzlichen Einrichtungen mit staatsrechtlichen Folgen verbunden ist, es allenthalben den Bestimmungen der Verfassung und den Gesetzen gemäß gehalten werden soll:

Hienach treten insbesondere die Städte Bergzabern, Homburg und Wachenheim in die Reihe derjenigen ein, welche zur Wahl der Abgeordneten der Städte zur Ständeversammlung mitwirken, und die Mitglieder des Gemeinderaths in jeder dieser Städte müssen jene Eigenschaften besitzen, wodurch sie sich zu Wahlmännern qualifiziren; dagegen tritt die Stadt Deidesheim aus der ebenbesagten Klasse von Städten aus.

Eben so sind die wegen der Geschwornen bey den Assissen, und wegen der Zusammensetzung der Gemeinderäthe bestehenden Vorschriften zu beobachten.

Ihr habt hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 22ten May 1824.

Unterzeichnet: Max Joseph.

Frhr. v. Zentner.

Auf
Königl. allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär.
F. v. Kobell.

Diensteenachrichten.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 30ten May laufenden Jahrs, der von dem Herrn Bischoff zu Speyer von Chandelle, beabsichteten Nomination des bisherigen Pfarrers zu Lautzkirchen Priesters Peter Stichter auf die Pfarrey Eschbach im Land-Commissariats- und Decanats-Bezirk Landau die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ferner wurde von Seiner königl. Majestät unterm 4ten Juny l. J., die erledigte protestantische Pfarrey Lambsborn, Land-Commissariats und Decanats Homburg dem Ludwig Christian Sauerbrey bisherigen Pfarrer in Hermersberg allergnädigst übertragen.

---

pr. den 20. Juny 1824.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Bis den 8ten July 1824, Vormittags neun Uhr, wird zu Albersweiler in dem Gasthaus zum goldenen Kreuz:

100 Klafter meist buchen Holz;
124 eichene Nutzstämme;
8000 eichene Wingertsstiefeln, zum Theil schäl-eichene Riegelstämme und Sparren;
7000 buchen und Schälwellen,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Albersweiler, den 16ten Juny 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Neubauer.

---

pr. den 21. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

(Verkauf von spanischen Schaafen und spanischer Wolle.)

Die in Nro. 144 des Intelligenz-Blatts angekündigte Versteigerung von spanischem Wollvieh zu Bubenhausen bey Zweybrücken, hat wegen Mangel an Liebhabern, nicht statt gehabt; später überzeugte man sich daß sie in diesem oder jenem Grad nicht hinlänglich bekannt geworden ist. Sie wird nun: Dienstag den 3ten August dieses Jahres statt haben und mit einer gleichmäßigen Versteigerung von ungefähr 350 Kilogramm spanischer Wolle, verbunden seyn. Die in der ersten Bekanntmachung an die Hrn. Hrn. Bürgermeister gerichtete Bitte, wird selbst in dem Interesse der Liebhaber angelegentlichst wiederhohlt.

Zweybrücken, den 19ten Juny 1824.

Sturz.

---

pr. den 21. Juny 1824.

Hinterweidenthal. (Holzversteigerung.) Den 13ten July 1824, Vormittags um 8 Uhr, wird bey guter Witterung im Schlage Hinterwald selbst, bey übler hingegen auf dem dahiesigen Rathhaus-Saale zu Versteigerung von folgenden Holz-Sortimenten, an den Meistbietenden geschritten werden; nämlich:

36 Klafter buchen gehauen Scheitholz;
80 Klafter gemischtes eichen und kiefern Scheitholz.

Hinterweidenthal, den 14ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

---

pr. den 21. Juny 1824.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Grethen.

Freytag den 9ten July 1824, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Anker zu Grethen; auf Betreiben der zu Mannheim im Grosherzogthum Baden wohnhaften Erbinnen von dem allda verlebten Eisenhändler David Frohn, als 1. Susanna Frohn, Ehefrau von dem Eisenhändler Ludwig Bassermann, und 2. Karolina Frohn, Ehefrau vom Hofgerichtsrath Konrad von Heilkgenstein, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Hrn. Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom achten April neulich, gehörig registrirt, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Grethen wohnhaften Ackersmann, Adam Müller zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahm-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär committirte Notär Friederich Jakob Koch von Dürkheim am 15ten April letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbiethenden in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerinnen gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Grethen.

1. Besessen durch den Schuldner Adam Müller.

Section B. Nro. 38. 6 Aren Acker im Bergfeld, zwischen Wilhelm Köhler junior und Philipp Seidenstricker, angeboten zu 15 fl.

Section B. Nro. 83. 12 Aren Behausung und Feld zu Grethen, zwischen Jakob Herberich und Adam Koch, angeboten zu 150 —

2. Besessen durch den Winzer Wilhelm Köhler junior in Grethen.

Section B. Nro. 202. 19 Aren Wiese oberhalb des Schlangenweihers zu Grethen, 165 —

. . . .	165 fl.
zwischen Jakob Jullmann und Jakob Brust, angeboten zu	50 —

3. Besessen durch den Winzer Peter Müller in Grethen und den Schuldner Adam Müller.

Section B, N°o 327. 12 Ruten Acker an der Pfrimsweide, zwischen Peter Müller und Georg Wolf, angeboten zu	40 —
Total der Angebote zweyhundert fünfzig fünf Gulden	255 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer sind gehalten ihre Steigbriefe sogleich tanscribiren zu lassen.

2. Von dem 1ten Januar 1824 an zu rechnen, haben die Steigerer alle Gemeindebeschwerden, Steuern, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten oder Bodenzinsen von den Güterstücken zu berichtigen.

3. Die Steigerer haben sich nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsversteigerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

4. Zur sicheren Zahlung des Steigerlöses und der Accessorien müssen die Steigerer bey ihrem ersten Gebote einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

5. Den Steigerern wird für das Flächenmaas der Güter keine Gewährschaft geleistet.

6. Der Gebäulichkeiten-Steigerer muß solche sogleich bis zur Auszahlung seiner Schuldigkeit brandversichern lassen.

7. Die Steigerer können sich von dem Tage der Versteigerung an auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Liegenthümer setzen ohne die Intervention der Versteigerer in Anspruch nehmen zu können.

8. Der ausfallende Steigpreis muß nebst fünf prozentlichen Zinsen vom Güterzuschlag an laufend, zu zwey gleichen Portionen die zwey nächste Martinitagen an den darzu erwählten obengenannten Herrn Bassermann oder auf dessen Weisung auf der Schreibstube des genannten Notärs in Dürkheim bezahlt werden.

Dürkheim, den 20ten Juny 1824.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1824.

Herxheim. (Endliche Versteigerung.) Künftigen 29. dieses, des Nachmittags um vier Uhr, im Gasthause zum Bären zu Herxheim; auf Betreiben von Christoph Rieder, Ackersmann, zu Herxheim, Vormund der minderjährigen Sebastian und Johann Joseph Wingerter, und Mathäus Eichenlaub, Schuster allda, als Beivormund derselben, gleichwie auf Anstehen von Maria Eva Michel, Wittwe zweiter Ehe des zu Herxheim verlebten Tagners Franz Jacob Wingerter, daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch qua natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten unmündigen Kinder: Nicolaus, Johann und Georg Franz Wingerter; und von deren Beivormund Anton Lang, Handelsmann ebenfalls daselbst wohnend, wird vor dem unterzeichneten, zu Landau residirenden, gerichtlich hiezu beauftragten Notär Keller, die endliche Versteigerung folgender den Requirenten und ihren Pflegbefohlenen unvertheilt angehöriger Liegenschaften, Herxheimer Banns, statt haben; als von:

1. Einem einstöckigen zu Herxheim im Oberdorfe Nro. 443 gelegenen Wohnhaus nebst Zugehör, gepreist in der vorläufigen Versteigerung zu	155 fl.
2. Ein halbes Viertel Acker in der Langgaß, neben Conrad Peters junior, und Nicolaus Ring, zu	20 —
3. Das Drittel von 2 Viertel Acker hinter der Kirche, neben Jacob Rieder und Conrad Peters, zu	45 —
Und 4. ein Viertel Wiese in den Spitzenmorgen, neben Michael Günther und Stephan Gattenmann, zu	100 —
Total	320 —

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Landau, den 16ten Juny 1824.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1824.

Hambach. (Heerdfassel-Versteigerung.)

1. Den künftigen 2ten July l. J., Morgens 7 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Hambach ein Gemeinde-Heerdfassel an den Meistbietenden verkauft.

2. Zu gleicher Zeit wird die Fütterung und Unterhaltung eines Gemeinde-Heerdfassels an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, gen 21ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Weick.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 22. Juny 1824.

Cours der baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. Juny 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	94 1/2	94
ditto . . à 5 o/o	102 1/4	101 3/4
Land-Anlehen	103	102 1/2
Hypoth. Anweisungen	101 1/4	
Lott. Loose A—D à 4 o/o	106	105 1/2
ditto E—M . à 4 o/o	107 1/4	107
ditto unverzinsl.	100	98

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 178 Speyer, den 22ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. Juny 1824.

(Die polizeiliche Aufsicht auf unehelich geborne Kinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 31ten März d. J. eine allgemeine polizeiliche Aufsicht auf das Schicksal unehelich geborner Kinder anzuordnen geruht, in Folge deren folgende Vorschriften hiedurch ertheilt werden:

1 Durch den Artikel 56 des bürgerlichen Gesetzbuches ist vorgeschrieben, daß die Geburt eines jeden Kindes innerhalb des im Art. 55 festgesetzten Termins von drey Tagen dem Civilstandsbeamten angezeigt werden müsse; und es ist in der angezogenen Gesetzesstelle verordnet, daß, wenn die Mutter außer ihrem Wohnorte niedergekommen ist, diejenige Person, bey welcher sie geboren hat, zu jener Anzeige verpflichtet ist.

Da es nun insbesondere in Hinsicht der unehelichen Kinder sowohl wegen der Ansprüche auf das Domicil und der daraus abgeleiteten Unterstützungslasten, als auch wegen der polizeilichen Aufsicht auf das Schicksal dieser Kinder sehr daran liegt, daß jene gesetzliche Vorschrift genau befolgt werde, so werden die Lokal-Polizey-Behörden unter Hinweisung auf den Art. 346 des Straf-Gesetzbuches worin die Unterlassung jener Anzeige mit Strafe bedroht ist, beauftragt, nicht nur ihren Verwalteten die rechtzeitige Anzeige zu empfehlen, sondern auch gegen die Zuwiderhandelnden die Anwendung des Strafgesetzes bey Gericht zu veranlassen.

2. Wenn eine fremde Person in einer Gemeinde von einem unehelichen Kinde entbunden worden ist, so hat die Lokal-Polizey-Behörde, die Behörde des Wohnorts jener Person unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

3. Werden uneheliche Kinder an Pflege-Eltern gegeben, so ist für ihr Schicksal die größte Sorgfalt zu tragen, und über ihre physische und moralische Erziehung stete Aufsicht zu pflegen.

4. Es kann Niemand gestattet seyn, ein uneheliches Kind von einer fremden nicht zur Gemeinde gehörigen Mutter in Pflege aufzunehmen, ohne der Lokal-Polizey-Behörde die schuldige Anzeige gemacht zu haben.

Diese wird sodann beurtheilen, ob in Ansehung der Moralität und Subsistenzmittel der Pflege-Eltern kein Anstand obwalte, daß ihnen das Kind anvertraut werde.

Insbesondere hat die Lokalbehörde auf die erforderliche Legitimation der Herkunft des Kindes zu sehen, damit dem Orte, oder dem Lande keine Gefahr künftiger Domizils-Ansprüche erwachse.

5. Es hat sich schon mehrmal der Fall ereignet, daß der Unterhalt von unehelichen Kindern, welche dürftige Pflege-Eltern ohne Vorwissen der Ortsbehörde und ohne nähere Kenntniß der Herkunft der Mutter gegen ein bedungenes Kostgeld übernommen hatten, dem allgemeinen Fond oder den Lokalmitteln zur Last fielen, weil die unbekannten Mütter sich entfernt hatten, und die Pflege-Eltern aus Abgang des Kostgeldes und in Ermanglung eigener Mittel, diese Kinder dem Elende preiszugeben gezwungen gewesen wären.

Solche Vorfälle können sich nicht so leicht ergeben, wenn die Ortsbehörden auf die Pflege dieser Kinder ihre Aufmerksamkeit richten und rücksichtlich deren künftigen Subsistenz durch gehöriges Benehmen mit der Behörde des Wohnorts der Mutter, und durch andere sichere Bürgschaft in Zeiten die entsprechende Vorsorge treffen.

Die unterzeichnete Stelle empfiehlt sämmtlichen Polizey-Behörden die genaue Befolgung dieser Vorschriften und erwartet von den Pfarrern, daß sie, soweit es ihr Amt angeht, für die sittlich-religiöse Erziehung dieser Kinder besorgt seyn werden.

Speyer, den 16ten Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Dirtecor.
Luttringshausen, coll.

pr. den 22. Juny 1824.

(Die Handhabung der Polizey auf den Fruchtmärkten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat bereits durch die allgemeine Verfügung vom 13ten Dezember 1822, (Intelligenz-Blatt Seite 961) die ungesäumte Abstellung des auf einigen Fruchtmärkten bestehenden Mißbrauches angeordnet, wonach die Fruchtmesser sich erlauben, über das gesetzliche Maas willkürliche Quantitäten aufzuhäufen, und auf solche Weise die Verkäufer zu beeinträchtigen.

Wenn dem ungeachtet Anzeigen vorkommen daß dieser dem öffentlichen Zutrauen zuwiderlaufende Mißbrauch hie und da noch fortbestehe, so kann dieses nur dem Umstande zugeschrieben werden daß nicht allenthalben mit gleicher Sorgfalt und Strenge verfahren wird, oder daß die angeregte Aufsicht allmählig wieder nachgelassen hat.

Die unterzeichnete Stelle empfiehlt demnach wiederholt den Polizeybehörden, ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten, und beauftragt sie pflichtvergessene Fruchtmesser, welche jenen Mißbrauch sich erlauben, vorbehaltlich der gerichtlichen Bestrafung, welche unverzüglich veranlaßt werden soll, augenblicklich ihres Dienstes zu entlassen.

Die königl. Land-Commissariate sind beauftragt für den Vollzug zu wachen.

Speyer, den 16ten Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Lutteringshausen, coll.

Dienstes-Nachricht.

Vermög allerhöchstem Rescript vom 9ten Juny laufenden Jahrs, haben Seine königliche Majestät die erledigte Notärstelle zu Pirmasens, dem Notär Ludwig Jeambey zu Neuhornbach allergnädigst verliehen.

pr. den 22. Juny 1824

Forderungen an Frankreich.

1te Bekanntmachung.

Der vormalige Chirurg Duderstadt zu Oggersheim reclamirte an die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme 334 Francs für abgegebene Arzneyen und Behandlung kranker französischer Soldaten in Oggersheim im Jahre 1813.

Da der Aufenthaltsort des rc. Duderstadt bisher nicht erforscht werden konnte, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, seine Forderung, innerhalb drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses zu erweisen.

München, den 18ten May 1824.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.
Thomaso.

Pr. den 21. Juny 1824.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Nächstkünftigen 3. July, Morgens acht Uhr, werden zu Kirchheim an der Eck, durch die 13 auf dem Heidenfelde betheiligten Gemeinden, als Lambsheim rc. rc. folgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert; nämlich:

Circa 150 Klafter gemischtes Holz;
— 28000 buchene und gemischte Wellen.

Lambsheim, den 19ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Reudelhuber.

pr den 22. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Am künftigen Monat July und zwar am 19ten Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats dahier, die Lieferung von 24,000 Ehlen Leintücher Gradel;
von 5,333 Ehlen Strohsack Zwilch, und
von 500 wollenen zweymännigen Bettdecken
an die Wenigstnehmende vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht und bemerket wird:

a. Daß nur solche Fabrikanten zu dieser Versteigerung zugelassen werden, welche zu dem Betriebe des Gewerbes, dessen Erzeugniß sie liefern wollen, berechtigt sind, und dieses Gewerb selbst ausüben, dann sich über, dieser Lieferung entsprechende Vermögens-Verhältnisse durch Zeugnisse der treffenden Orts-Polizey-Behörden auszuweisen im Stande sind;

b. Diejenigen, welche für eine ganze Zunft oder für abwesende Concurrenten mitsteigern wollen, über die Ermächtigung hiezu, — durch legale Vollmachten sich auszuweisen haben;

c. Nachgebote unter keinem Vorwande, und unter keiner Bedingung angenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, die weitere Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Landau, den 19ten Juny 1824.

Königl. Militär-Verpflegungs-Commission.

v. Rogéville, Oberstlieutenant. Palm.

---

pr. den 22. Juny 1824.

Böchingen. (Pflaster-Arbeiten.) Bis den 12ten Julius laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt Böchingen die Anlegung eines neuen Pflasters von 600 Meter durch den Ort Böchingen öffentlich an den Wenistnehmenden versteigert.

Das Kosten-Verzeichniß, welches sich auf 150 fl. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Böchingen, den 16ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 22 Juny 1824.

Speyer. (Zwangsversteigerung.) Mitwoch den 22ten September 1824, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum baierischen Hofe bey Hrn. Molier zu Speyer, auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Privatmann in Speyer, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter von Franz Hubert August Mayer, Schullehrer in Ensisheim, qua natürlicher Vormund der mit seiner verlebten 1ten Ehefrau Margaretha Oehlenschläger erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Antoinette und Georg Mayer, und genannte Margaretha Oehlenschläger als Erbin des verstorbenen Ludwig Joseph Karr, im Leben gewesenen Rentners zu Speyer, — welcher fortwährend Domicilium bey seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal erwählt, — und in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht daselbst unterm 9ten l. M. erlassenen gehörig einregistrirten Urtheils; wird durch den unterzeichneten hiezu committirten königl. Notär Reichard, in der Kreishauptstadt Speyer residirend, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener in der Stadt und im Bann von Speyer gelegener Immobilien geschritten werden, welche dem Johannes Wasser, Ackersmann zu Speyer, und Eva Catharina Brenner, dessen Ehefrau, eigenthümlich zustehen, und vermöge registrirten Protokolls des genannten Versteigerungs Commissärs vom 19ten dieses aufgenommen worden sind; nämlich:

1. Section C. Nro. 72. 408 Ruthen oder 96 Aren 40 Meter Acker im Hüllenfeld, neben Daniel König und Johannes Kinscherf, angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 fl.

2. Section D. Nro. 738. 96 Ruthen oder 22 Aren 69 Meter Acker im Niederfeld, neben Bernhard Nägele und Christoph Kanzler, angeboten zu 30 —

3. Section G. Nro. 743. Ein einstöckiges Haus mit Hof, Stall, Scheuer, Schoppen und Gärtchen, in der neuen Straße rothen Viertel der Stadt Speyer gelegen und mit Nro. 139 bezeichnet, 55 1/2 Ruthen oder 13 Aren 11 Meter Flächenraum enthaltend und begrenzt durch Philipp Braun und Zacharias Foltz, angeboten zu 500 —

Gesammt-Angebot sechshundert achtzig Gulden 680 —

Unter folgenden Lasten, Clauseln und Bedingungen; nämlich:

1. Der Steigerungspreis muß in guten kassenmäßigen Gold- oder Silbersorten bey der zu erfolgenden gütlichen oder gerichtlichen Collocation, sammt Zinsen vom Tag der Versteigerung an entrichtet werden. —

2. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleiben die Liegenschaften privilegirt verpfändet und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Der Ersteigerer hat sich auf seine Kosten auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege in den Besitz der erworbenen Immobilien zu setzen, und die auf denselben ruhende Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder welche noch darauf repartirt werden könnten vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen. —

4. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern das Mehr oder Wenigere ist zum Nutzen oder Nachtheil der Steigerer.

5. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die darauf Bezug habende Einregistrir-, Notariats- und Expeditions-Gebühren, so wie die Hinterlegungskosten bey dem königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal in der gesetzlichen Frist zu bezahlen.

6. Im Fall es gefordert werden sollte hat der Ersteigerer einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm solidarisch für die pünktliche Erfüllung der dem Erwerber auferlegten Verbindlichkeiten verpflichtet, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, welcher einstweilen für sein Gebot haftet, erfolgen wird.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Uebrigens haben sich die Ersteigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten, welche — in soweit sie hierauf Bezug haben — bey der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die obgenannten Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige welche sich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert, sich zukünftigen 7ten July, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 21ten Juny 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Reichard, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

Am sechsten September dieses Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Gasthaus zur Krone in der Gemeinde Pfortz, auf Betreiben von Franz Gruber, Wirth zu Candel, welcher bey seinem Anwalt Herrn Haas in Landau Wohnsitz erwählet, in Gefolg Güteraufnahms-Protokoll vom gestrigen Tag, gefertigt durch Adolph Martin, königlichen Notär in Candel, als Versteigerungs-Commissär beauftragt durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom er en dieses. — Wird zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem Adam Weiß, ehemaligem Adjunct, jetzt ohne Gewerb in Pfortz wohnhaft, angehöriger Güter geschritten, um dem Letztbietenden sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot statt finden kann zugeschlagen zu werden.

Beschreibung der Güter.

1. Nro. 39 der Eigenthums-Vertheilung der sogenannten Pfortzer Almentgüter. Zwanzig Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Wies auf der Nachtwaide, neben Adam Schneider und Jacob Delick, angesetzt zu zwey Gulden — 2 fl.
2. Nro. 41 gedachter Vertheilung. Zehn Aren 60 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker auf dem Rott, neben Adam Schneider und Jacob Delick, angesetzt zu ein Gulden — 1 —
3. Nro. 201 gedachter Vertheilung. Zehn Aren 60 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker im Rottheckenschlag, neben Adam Scherrer dem Alten und Jacob Delick, angesetzt zu ein Gulden — 1 —

Total des durch den betreibenden Theil gemachten Ansatzpreises ist vier Gulden. — 4 —

Auf diesen Gütern haftet eine jährliche Retibution von drey Gulden per Hectare, sodann haften noch die Vertheilungs-Kosten darauf, welche aber noch nicht liquidirt sind, außer diesem aber keine andere Reallasten.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Vorgehende Liegenschaften, für deren Flächeninhalt und Angränzer man nicht garantirt, werden in dem Zustand und der Lage versteigert wie solche durch den Schuldner besessen werden, oder wie er dazu nach vorangeführter Vertheilung berechtiget war.

2. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf gesetzliche Art in Besitz und Genuß des Gutes setzen.

3. Zahlen die Steigerer die gewöhnliche und extra Steuern vom 1ten October dieses Jahrs an und übernehmen vom Tag der Versteigerung obige Retibution so wie die angeführte Vertheilungskosten.

4. Sind die Steigerer verbunden ihre Steigpreise ohne Abzug in Monatsfrist an den betreibenden Theil bis zum Belang seiner Forderung in gangbaren Geldsorten zu bezahlen.

5. Haben die Steigerer sogleich beim Zuschlag alle Kosten des Zwangsverfahrens zu entrichten, und zwar die bis zum gestrigen Tag aufgelaufene durch Abzug am Steigpreis, alle andere aber ohne Schmälerung desselben.

6. Müssen Steigerer auf Verlangen zahlfähige Bürgschaft stellen.

7. Findet diese Versteigerung unter den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, und namentlich der Art. 15 bis 18, 20 und 22, wovon man bey der Versteigerung Ablesung halten wird, statt.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert daher den genannten Schuldner, seine Hypothekargläubiger so wie alle sonst dabey betheiligte Personen auf, am siebenzehnten künftigen Monats, Morgens sieben Uhr, in seiner Schreibstube zu Candel zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung haben könnende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Candel, den 19ten Juny 1824.

Martin, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 179. Speyer, den 23ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Juny 1824.

Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben von Johann Adam Weber, Ackersmann, wohnhaft zu Schauerberg, welcher den Herrn Savoye, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweybrücken, zu seinem Anwalt bestellet, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet hat, und zu Vollziehung des, durch das königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken, unterm zweiten dieses Monats und Jahrs erlassenen, und daselbst am dritten darauf gehörig einregistrirten Urtheils — wird bis Montag als den zwölften des nächstkommenden Monats July, des Nachmittags um ein Uhr, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitze Neuhornbach — der Zeit mit den Notariats-Geschäften, im Kanton Pirmasens provisorisch beauftragt — als vor dem, durch eben relatirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär — zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung von nachbezeichneten Immobilien geschritten, welche auf der Gemarkung der Gemeinde Höhfröschen gelegen sind, und durch Christian Müller und Anna Maria Weber, ackerbautreibende Eheleute, wohnhaft zu Höhfröschen, zu Gunsten des Eingangs genannten betreibenden Theils, und zwar zu Versicherung einer demselben schuldigen Capitalsumme von sechshundert Gulden, nebst Zinsen und Kosten, als Special-Unterpfand eingelegt wurden.

Diese vorhabende Versteigerung, welche sogleich definitiv seyn wird, so daß Nachgebote nicht angenommen werden, soll in der Behausung des Hrn. Gemeinderath Knecht zu Höhfröschen statt finden, und dieses unter nachfolgenden Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil hiezu ausdrücklich festgesetzt worden, und bereits schon in dem Güter-Aufnahme-Protokoll enthalten sind, welches vor unterzeichnetem Commissär unterm vorgestrigen angefertigt, und zu Zweybrücken unterm heutigen gehörig einregistrirt worden ist.

Bezeichnung der in Beschlag genommenen, in der Gemarkung von Fröschen gelegenen Immobilien.

1. Ein einstöckiges im Dorf Höhfröschen gelegenes Wohnhaus, sammt Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, enthaltend an Flächenmaasung ein Viertel drey und zwanzig Ruthen;
   Dasselbe ist in dem Besitzstands-Register unter Section B. Numero drey und sechzig aufgezeichnet, und wird begränzt, einseits durch das Eigenthum von Jakob Schwab, anderseits durch jenes von Jakob Pfeifer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zweyhundert Gulden — fl. 200, kr. —
2. Zwey Viertel neun Ruthen ein Schuh Garten, im Dorf Neufröschen, einseits neben Georg Gülter, anderseits neben Jakob Kölsch, bezeichnet unter Section B. Numero zweyhundert ein und achtzig, und angeboten zu fünf Gulden — 5 —
3. Neunzehn Ruthen sieben Schuh Wiese im Thälchen, einseits neben Johannes Emmer, anderseits neben Rheinhard Schwab; dieses Wiesenstück ist in den Besitzstands-Registern bezeichnet unter Section B. Numero zweyhundert acht und neunzig, enthält nach denselben an Flächenmaasung nur fünfzehn Ruthen neun Schuh, und wurde hier angeboten zu drey Gulden — 3 —
4. Ein Viertel eine Ruthe Wiese in den Benzenwiesen, einseits neben Philipp Buchheit, anderseits neben Peter Dreßler, bezeichnet unter Section B. Numero dreyhundert acht und neunzig, und angeboten zu vier Gulden — 4 —
5. Ein und zwanzig Ruthen vier und ein drittels Schuh Wiese in den Hauswiesen, einseits und anderseits neben Jakob Raquet,

	fl.	kr.
bezeichnet unter Section B. Numero vierhundert sieben und vierzig, und angeboten zu vier Gulden	4	—
6. Vierzehn Ruthen Wiesen in den Bronnenwiesen, ein- und anderseits neben Jakob Gölter, bezeichnet unter Section B. Numero vierhundert fünf und siebenzig, und zwar mit dem Gewanne Namen Hauswiesen, angeschlagen zu drey Gulden	3	—
7. Die Hälfte von einem Viertel sechszehn Ruthen Wiesen am Rodalberweg, neben Carl Nordhard einerseits und Hrn. Pfarrer Greiner anderseits, bezeichnet unter Section A. Numero sieben und angeboten zu zwey Gulden	2	—
8. Sieben und zwanzig Ruthen Wiesen im Kohlthälchen, einseits Peter Dressler, anderseits Johannes Alschpach, bezeichnet unter Section B. Numero fünfhundert drey und sechszig, angeboten zu sechs Gulden	6	—
9. Sechs und zwanzig Ruthen drey Schuh Wiesen untig der Glasbrück, einseits neben Georg Schwab, anderseits neben Michael Kölsch, bezeichnet unter Section A. Numero hundert sieben, angeboten zu sechs Gulden	6	—
10. Zwey Viertel zwey Ruthen Acker auf dem Brükenberg zweyte Gewann, einseits neben Conrad Schatzmann, anderseits neben Christian Müller selbst, bezeichnet unter Section B. Numero eintausend vier und vierzig und angeboten zu fünf Gulden	5	—
11. Ein Viertel acht und zwanzig eine halbe Ruthen Acker hinter der Ziegelhütte, einseits neben Wilhelm Sprau, anderseits neben Joseph Brunner, bezeichnet unter Section B. Numero eilfhundert sechs und fünfzig, angeboten zu drey Gulden	3	—
12. Drey Viertel vier und zwanzig Ruthen neun Schuh Acker hinter der Meisenbacher-Dell, einseits neben Carl Nordhard, anderseits neben Christian Justus, bezeichnet unter Section B. Numero dreyzehnhundert zwölf und dreyzehnhundert dreyzehn, angeboten zu zehn Gulden	10	—
13. Ein Viertel siebenzehn Ruthen zwey Schuh Acker auf dem Mohrenkopf, einseits neben Jakob Bisbort, anderseits neben Anna Ester Gölter, bezeichnet unter Section C. Numero dreyhundert zwey und fünfzig, angeboten zu drey Gulden	3	—
14. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen sieben Schuh Acker allda, einseits Georg Stock, anderseits Jacob Raquet, bezeichnet unter Section C. Numero vierhundert eilf, angeboten zu drey Gulden	3	—
15. Ein Viertel ein und zwanzig Ruthen sieben Schuh Acker in den geschälten Birken, einseits neben Franz Buchheit, anderseits neben Jakob Bisbort, bezeichnet unter Section C. Numero sechshundert acht und zwanzig, angeboten zu drey Gulden	3	—
16. Ein Viertel ein und zwanzig Ruthen Acker allda, einseits neben Rheinhard Schwaab, anderseits neben Jakob Alschpach, bezeichnet unter Section C. Numero sechshundert fünf und fünfzig, angeboten zu drey Gulden	3	—
17. Die Hälfte von drey Viertel achtzehn Ruthen acht Schuh Acker allda in 5ter Gewann, ein- und anderseits neben Jakob Raquet, angeboten zu drey Gulden	3	—

Section und Numero dieses Grundstückes konnten nicht angemerkt werden, indem die Bezeichnung desselben mit jener in den Besitzstands-Registern nicht übereinstimmt.

	fl.	kr.
18. Ein Viertel ein und zwanzig Ruthen sieben Schuh Acker auf dem Katzenkopf, einseits neben Peter Alspach, anderseits neben Peter Dreßler, bezeichnet unter Section A. Numero sechshundert vier und siebenzig, angeboten zu sechs Gulden	6	—
19. Ein Morgen Acker in der Birkenhalt, einseits neben Georg Schwab, anderseits neben Heinrich Alschpach, bezeichnet unter Section A. Numero vierhundert fünf und sechszig, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30

Die Bedingungen unter welchen die gezwungene Veräußerung dieser Liegenschaften statt finden soll, sind durch Eingangs relatirtes Güteraufnahme-Protokoll auf folgende Weise festgesetzt worden.

1. Die Versteigerung wird auf die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzte und hievor bey Bezeichnung des Veräußerungs-Gegenstandes angemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag derselben, geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuschlag in nutznieslichen Besitz der ersteigerten Immobilien ein, und werden dieselbe nach Erfüllung der ihnen in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen und der Eingangs angezogenen Zwangs-Veräußerungs-Gesetzen, obliegenden Verbindlichkeiten eben so besitzen, geniessen und benutzen können, als wie sie die Schuldner bisher selbsten besessen haben oder zu besitzen berechtigt seyn konnten.

Sie werden daher mit der Acquisition dieser Immobilien auch alle Lasten und passiv Servituden übernehmen, denen diese letzte unterworfen seyn können, dagegen aber auch berechtigt seyn alle etwa darauf bestehende activ Servituden auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung der liegenden Gründen wird keine Garantie geleistet, sondern es wird das Mehr oder Wenigere des Gehaltes zum Vortheil wie respective zum Nachtheil des Steigerers gereichen.

4. Alle öffentliche Abgaben sowohl ordinaire als wie extraordinaire Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf den Veräußerungs-Gegenständen haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zur Last.

5. In Betreff der Zahlung des ausfallenden Versteigerungs-Erlöses, wurde festgesetzt daß auf den Steigpreis welcher von den zu veräusernden Gebäuden und Appertinenzien ausfallen wird, gleich baar bey dem Zuschlag die Summe von zweyhundert Gulden in Abschlag muß abgetragen werden daß der Ueberrest des Haussteigschillings aber zusammen mit dem Versteigerungs-Erlös, aus den liegenden Gründen zur Hälfte auf Tag Martini des laufenden Jahrs, ohne Zins und zur Hälfte auf Ostertag des Jahrs achtzehnhundert fünf und zwanzig nebst denen gesetzlichen Intressen von nächstkünftigen Martini an bezahlt und abgetragen werden soll. Die Zahlung muß in guten gangbaren Münzsorten und zwar bis zur Concurrenz der Forderung des betreibenden Gläubigers in die Hände und Wohnung dieses letztern geleistet werden, der Ueberrest des ausfallenden Steigschillings soll an diejenige Hypothekar-Gläubiger oder sonstige betheiligte abgetragen werden, welche nach einer entweder auf gütlichem oder auf gerichtlichem Wege zu bewirkenden Collocation dahin können angewiesen werden.

6. Zu mehrerer Versicherung des Steigpreises hat der Ersteigerer auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlfähigen und diesem letztern gefälligen Bürgen zu stellen, und es wird auf diesen Fall der dargestellte Bürge für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten unter Solidarität mit demselben haften.

7. Es ist den Schuldnern untersagt weder selbst noch durch andere bey Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien zu biethen.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigscheinen so wie der Betrag der Einregistrirungs-Gebühren hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis und zwar die Notariats-Gebühren an den unterzogenen Commissär die übrigen Gebühren aber an die Canzley des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten. Hiebey wird jedoch zu Gunsten der Steigerer ausdrücklich festgesetzt, daß nur eine Abschrift des Versteigerungs-Protokolls von Seiten der Canzley des belobten Bezirksgerichts ausgefertiget und bey dem unterzeichneten Notär zur Anfertigung der Steigscheinen für die respective Steigerer soll deponirt werden. Diese Abschrift des ganzen Versteigerungs-Protokolls wird demjenigen der Steigerer auszuhändigen seyn, welcher die stärkste Steigsumme schulden wird, und kraft der gegenwärtigen Bedingung als Bevollmächtigter der übrigen Steigerer in dieser Hinsicht soll angesehen werden.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der in Frage stehenden Immobilien zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger vorbehalten so daß bis dahin diese Güter weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Ueberdies und

10. Wurde durch den Requirenten weiter festgesetzt daß die zu veräußernden Liegenschaften zuerst stückweise und erst nach dem parziellen Zuschlag im Ganzen (en bloc) sollen zur Versteigerung gebracht werden und zwar dergestalt daß wenn bey dieser letzten Handlung kein Mehrgebot auf's Ganze geschehen sollte die stückweise Versteigerung in Kraft bleiben wird und die Steigerer an ihre Gebote gebunden seyn werden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die vorgenannte Schuldner, so wie alle Hypothekargläubiger derselben, und sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis Dienstag, als den eilften des nächstkünftigen Monats May, des Vormittags um 9 Uhr, auf seiner provisorischen Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung gedenken, berechtigt zu seyn — vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also ausgefertigt, um im Orginal verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der provisorischen Amtsstube des Notärs, den vierzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den vierzehnten März 1824. Band 19. Fo. 54. R. No. 3. Empfangen ein und dreissig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

---

pr. den 23. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

Samstag den achtzehnten September nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthaus zum goldenen Pflug dabier;

Auf Betreiben des Herrn Ludwig Patrick, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als Benefiziar-Erbe des verstorbenen Carl Georg Dominique, zu Lebzeiten Kaufmann in Zwei-

brücken, welcher zu diesem Zwecke Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt, und in Gefolge Urtheil erlassen durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm dritten laufenden Monats Juny, gehörig einregistrirt;

Wird durch unterzeichneten Carl Schmolze, Notär, wohnhaft in Zweibrücken, in der Eigenschaft als durch obenerwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten in dem Aufnahmsprotokoll, welches der obgenannte Notär unterm neunzehnten laufenden Monats Juny gefertiget hat, enthaltenen Gebäulichkeiten, gegen Philipp Theysohn, Kaufmann, ehemals wohnhaft in Zweibrücken, gegenwärtig aber ohne bekannten Wohnsitz und Aufenthalt, als Schuldner, und gegen Friedrich Ludwig, Schreiner, und dessen Ehefrau Caroline geborne Cron, beide sonst in Zweibrücken wohnhaft, deren Wohnort und Aufenthalt dermalen aber ebenfalls unbekannt ist, als dritte Besitzer, geschritten werden.

Beschreibung dieser Gebäulichkeiten.

Ein dreistöckiges Wohnhaus, in der Stadt Zweibrücken in der Pfarrgasse gelegen, einseits Christian Dingler, anderseits Wittwe Heck, zwey und drey viertels Ruthen oder vierzig Centiaren enthaltend, Section B. Nro. 1653, Pagina 43 des Häuserbuchs.

Dieses Wohnhaus welches unter dem Namen das Dominique'sche Hinterhaus bekannt ist hat der betreibende Theil zu achthundert Gulden angesetzt, welche Summe als erstes Angebot dienen soll.

Die Zwangsversteigerung der obenbeschriebenen Gebäulichkeiten, welche sogleich definitiv ist so daß kein Nachgebot angenommen werden kann, wird unter folgenden von dem Herrn Requirenten festgesetzten Bedingungen vorgenommen werden; als:

1. Dieselbe werden versteigert wie sie sich dermalen vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtsamen, jedoch ohne Garantie für die Flächenmaaßung.

2. Steigerer übernimmt alle Lasten und Dienstbarkeiten denen das zu versteigernde Haus unterworfen seyn könnte und ist berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Derselbe übernimmt alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten vom Tag der Versteigerung an.

4. Derselbe tritt mit dem Zuschlag sogleich in Besitz und Genuß und übernimmt alle Gefahr.

5. Von dem Steigschillinge werden sogleich baar die durch den betreibenden Gläubiger vorgelegten Procedurkosten an ihn entrichtet. Der Rest des Steigschillings muß in vier gleichen Terminen auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, jedesmal zum Viertheil in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils in dessen Eigenschaft als erster Hypothekar-Gläubiger abgetragen werden, und zwar mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an.

6. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren besonders und ohne Abzug am Steigschilling.

7. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings muß Steigerer auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum des zu versteigernden Objectes vorbehalten, so daß es bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden darf. Auch bleibt dasselbe zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothezirt.

9. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Artikel den Steigerern vorgelesen werden sollen) enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit den obgenannten Schuldner Philipp Theysohn, die dritten Besitzer Friedrich Ludwig und Carolina Cron, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich auf Samstag den zehnten July nächsthin, Morgens um neun Uhr auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweybrücken auf der Schreibstube, am ein und zwanzigsten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Auf dem Original ist unterschrieben:

Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, am ein und zwanzigsten Juny 1824. Band 19. Fo. 103. V. N. 4. — empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Schmolze, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises

Nro. 180 Speyer, den 23ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Juny 1824.

Alsenborn. (Klafterholz- und Wellenversteigerung.) Den 5ten des kommenden Monats July werden in dem Gemeindewald von Alsenborn, Enkenbach mit Niederflörschheim 42 Klafter eichen Holz, 9625 Gebund gemischte Wellen, 232 Bau-, Nutz- und Wagnerstämmen, benebst 2 kiefernen Blöchen, 5 kiefernen und aspenen Baustämmen in Beiseyn eines Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers auf dem Bürgermeisteramt, des Morgens 9 Uhr, versteigert.

Alsenborn, den 21ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Caspar.

---

pr. den 23. Juny 1824.

Zell. (Vorläufige Versteigerung eines Hauses.) Den dreißigsten Juny 1824, Vormittags 11 Uhr, zu Zell in der Behausung bey dem Wirth Ludwig Burger, wird zufolge Bestätigungs-Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 13ten April 1824, auf Anstehen 1. von Heinrich Trau, Ackersmann, handelnd in der Eigenschaft als Vormund von Anna Maria Ferttig ohne Gewerb; — 2. von Heinrich Bernhard Ginlino, Chirurgus, als Beivormund dieser Minderjährigen, alle zu Zell wohnhaft — und 3. von Georg Schäfer, Handlungs-Commis, gleichfalls sich dermalen in Zell aufhaltend, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, Carl Bola, zu Kirchheimboland wohnhaft, das hiernach beschriebene Immobel unter denen Bedingnissen welche auf der Schreibstube des besagten Notärs zur Einsicht bereit liegen, abtheilungshalber einer präparatorischen Versteigerung ausgesetzt; als nämlich:

Section A. Nro. 22. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, einem Keller und einem Gärtchen, das Ganze von einem Flächeninhalt von 2 Aren 58 Centiaren (12 Ruthen) zu Zell in der sogenannten Kirchbrunnengaß gelegen, begränzt gegen Morgen die Gemeindegaß, gegen Abend Johannes Merx, gegen Mittag die Gemeindestraß, gegen Mitternacht der Gemeindeplatz beim Kreuz, und abgeschätzt zu 570 Gulden.

Kirchheimboland, den 11ten Juny 1824.

Bola, Notär.

---

pr. den 23. Juny 1824.

(Definitive Haus- und Felder-Versteigerung.)

Den nächsten 5ten July, am 2 Uhr Nachmittags, werden vor Notär Koch zu Dürkheim, im Gasthaus zum Jägerthal zu Wachenheim unter den bey demselben hinterlegten Bedingungen, die aus der Verlassenschafts-Masse der zu gedachtem Wachenheim verlebten Eheleuten Theobald Kettinger, Winzer, und Katharina Elisabetha Münch, herrührende Güterstücke, in der Wachenheimer Gemarkung liegend, an den Meistbietenden definitiv versteigert werden; nämlich:

1. Eine Wohnung, bestehend in ein Wohnhaus sammt Stall, Kelterschopp, Keller, Dunggrube und einer mit dem Nachbar Kubi, gemeinschaftlichen Kelter nebst Einfarth, im Lauerviertel, expertenmäßig taxirt zu 400 fl.
2. 7 Aren oder 41 Ruthen Wiese am Mittelhof, taxirt zu 125 —
3. 7 Aren oder 29 Ruthen Wiese in der Backhauswiese, taxirt zu 100 —
4. 6 Aren oder 23 Ruthen Wingert im Rechbächel, taxirt zu 100 —
5. 6 Aren oder 26 Ruthen Wingert in der untern Altenburg, zu 100 —

825 —

825 fl.

6. 7 Aren oder 30 Ruthen Wingert im Kochen oder Weidling, taxirt zu 125 —

Zusammen zu neunhundert fünfzig Gulden taxirt 950 —

Die betheiligte Personen heißen: a. Elisabetha Kettinger, Tochter, Ehefrau von Georg Marquardt, Schuster; b. Magdalena Kettinger, Tochter, Ehefrau vom Winzer Georg Staufenberg; c. Susanna, Johann Peter Theobald und Heinrich, Geschwister mit repräsentirend ihre benahmte Eltern und unmündig, auch gewerblos vertreten durch ihren Vormund Georg Korb, Winzer, und ihren Beyvormund Theobald Bretzer, Bäcker alle von Wachenheim.

Dürkheim, den 22ten Juny 1824.

F. Koch.

---

pr. den 23 Juny 1824.

Zwangsveräußerung.

Zu Vollziehung des von dem königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm zehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig erlassenen, und auf dem k. Rentamt daselbst, am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben der Erben des zu Mittelbexbach verstorbenen Ackersmannes: Jakob Jochum; nämlich: 1. Peter Jochum, Rothgerber; 2. Peter Freysing, Wirth und Bierbrauer, Namens seiner Ehefrau Eva Jochum, beyde daselbst wohnhaft; 3. Conrad Jochum, Gastwirth wohnhaft zu St. Wendel, Namens seiner Ehefrau Katharina Jochum; 4. Nicolaus Knoll, Rothgerber daselbst wohnhaft, Namens seiner Ehefrau Margaretha Jochum; 5. Franz Bärmann, Handelsmann, wohnhaft zu Birkenfeld, Namens seiner Ehefrau Elisabetha Jochum; 6. Jakob Schmelzle, Gastwirth, wohnhaft zu Kusel, Namens seiner Ehefrau Marianne Jochum, und 7. Magdalena Jochum ledig und großjährig, ebendaselbst wohnhaft, welche alle den Herrn Fasco, Advokat bey den königl. Gerichten zu Zweybrücken zu ihrem Anwalte bestellet, und bey demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet haben;

Wird bis Donnerstag den sechszehnten des nächstkommenden Monats September des Morgens um 9 Uhr in der Gemeinde Trulben, in der Behausung des Nikolaus Röckel, und am nämlichen Tage, des Nachmittags um 2 Uhr in der Gemeinde Vinningen in der Behausung des Franz Schäfer, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, derzeit mit den Notariatsgeschäften des Kantons Pirmasens provisorisch beauftragt, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten Immobilien geschritten, welche auf den Gemarkungen von Trulben und Vinningen gelegen, noch sämmtlich dem Schuldner Johannes Cremer, früher Ackersmann in Trulben wohnhaft, dermalen aber sich als Taglöhner auf dem Imspacherhof aufhaltend in den betreffenden Besitzstandsregistern zugeschrieben und den betreibenden Gläubigern zu Folge Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom achtzehnten Januar achtzehnhundert ein und zwanzig, zur Versicherung einer Kapitalsumme von dreyhundert Gulden nebst Accessorien generaliter verpfändet sind.

Beschreibung der zu veräußernden Liegenschaften.

A. Auf der Gemarkung von Trulben.

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 122. Ein Morgen Acker am krummen Kehr aufm Rech, einseits Jost Röckel, anderseits Johannes Ludowizi, angeboten zu einem Gulden	1	—
2.	Section A. Nro 354. Ein Morgen ein Viertel sechszehn Ruthen Acker in der Willerbach, auf der kleinen Hauptler Seite, einseits Johannes Kupper, anderseits Martin Kölsch, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
3.	Section B. Nro. 17. Ein Morgen Acker aufm Kalkofen, einseits Georg Adam Kölsch, anderseits Johannes Bauer, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
4.	Section B. Nro. 242. Ein Morgen Acker am Imspacherweg, einseits Elisabetha Andreas, anderseits Martin Kölsch, der Wirth, angeboten zu fünf Gulden	5	—
5.	Section C. Nro. 130. Drey Viertel Acker auf der Neumühl, einseits Georg Wagner, anderseits Georg Ludowizis Erben, angeboten zu einem Gulden	1	—
6.	Section C. Nro. 188. Zwey Viertel siebenzehn Ruthen Acker auf der Kostenbrach, einseits Georg Röckel, anderseits Peter Göller, angeboten zu zwey Gulden	2	—
7.	Section C. Nro. 337. Zwey Viertel Acker am Schankolbrunnen, einseits Nikolaus Andreas, anderseits Jakob Bibian, angeboten zu zwey Gulden	2	—
8.	Section C. Nro. 405. Zwanzig neun Ruthen Garten in Petersthal, einseits Nikolaus Lang, anderseits Peter Lang angeboten zu fünf Gulden	5	—
9.	Section D. Nro. 11. Ein Viertel vierzehn Ruthen Wies in der Spick, einseits		

fl. kr.

Peter Göller, anderseits Martin Kölsch, der Wirth, angeboten zu fünf Gulden 5 —

10. Section D. Nro. 114. Drey Viertel Acker in der obern Schwang, einseits Michel Bürger, anderseits Georg Röckel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

11. Section D. Nro. 116. Drey Viertel neunzehn Ruthen Acker allda, einseits Georg Röckel, anderseits mehrere Gegenstöße, angeboten zu zwey Gulden 2 —

12. Section D. Nro. 117. Ein Morgen Acker allda, obig der Hollerdell, einseits Maria Frenzel, anderseits David Bibian, angeboten zu drey Gulden 3 —

13. Section D. Nro. 350. Zwey Viertel 16 Ruthen Acker obig den Krautstücker, einseits Georg Wagner, anderseits Georg Röckel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

14. Section D. Nro. 387. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker an der Kröpper-Hohl, einseits Friedrich Peter Folzen Wittib, anderseits Peter Hargersheimer, angeboten zu drey Gulden 3 —

15. Section D. Nro. 439. Zwey Viertel Acker am Dudenbacherberg, einseits Martin Kölsch, anderseits Martin Göllers Erben, angeboten zu fünf Kreuzer — 5

16. Section D. Nro. 471. Drey Viertel Acker am Dudenbacher-Felsen, einseits Georg Röckel, anderseits Nikolaus Andreas, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

17. Section D. Nro. 651. Ein Viertel zwanzig sechs Ruthen Wies in der Meisenbach, einseits Adam Roth, anderseits Johannes Schantz, angeboten zu fünf Gulden 5 —

18. Section D. Nro. 447. Ein Viertel Acker am Buchenkopf, einseits Adam Bauer, anderseits Martin Kölsch, der Wirth, angeboten zu fünfzehn Kreuzer — 15

B. Auf der Gemarkung von Binningen.

19. Section C. Nro. 64. Zwey Viertel zwanzig acht Ruthen Acker in der steinigen Ahnung, einseits Andreas Bergdoll, anderseits Jakob Frey, angeboten zu einem Gulden 1 —

20. Section E. Nro. 33. Zwey Viertel Acker auf Scheid, rechterhand, einseits Georg Hunkler, anderseits Peter Elsäßer, angeboten zu einem Gulden 1 —

fl. kr.

21. Section E. Nro. 73. Zwey Viertel acht Ruthen Acker allda, einseits Joseph Weber, anderseits Ferdinand Caro, angeboten für gleiche Summe 1 —

22. Section E. Nro. 79. Zwey Viertel Acker allda, einseits Joseph Weber, anderseits Georg Groh, der junge, angeboten für gleiche Summe 1 —

23. Section E. Nro. 190. Drey Viertel ein und zwanzig Ruthen Acker, und ein Viertel Wies hinter dem Frohnbrunnen im Rump, einseits Christian Weber, anderseits Peter Elsäßer, zusammen angeboten zu acht Gulden 8 —

24. Section F. Nro. 190. Ein Viertel eine Ruthe Acker auf Klohstein, einseits Peter Elsäßer, anderseits Georg Lang, des zweiten Tochter, angeboten zu einem Gulden 1 —

25. Section G. Nro. 18. Ein Viertel neunzehn Ruthen Acker oben an Lorenz Christmanns Haus, gegen die Pfuhlgaß, einseits Christian Greiner, anderseits Johannes Korn, angeboten zu zwey Gulden 2 —

26. Section G. Nro. 51. Ein Viertel sechs Ruthen Acker allda, einseits Christian Luzinger, anderseits Balthasar Breßler, angeboten zu zwey Gulden 2 —

27. Section G. Nro. 278. Ein Viertel Acker bey Fritzen Scheuer und Ebeneich, einseits Jakob Knorr, anderseits Christian Greiner angeboten zu zwey Gulden 2 —

28. Section G. Nro. 279. Sechszehn Ruthen Acker allda, einseits voriges Stück, anderseits Christian Greiner, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

29. Section H. Nro. 179. Drey Viertel zehn Ruthen Acker aufm Strunzfeld, hinterm Diestelt, einseits Friedrich Koch, anderseits Georg Groh der Junge, angeboten zu zwey Gulden 2 —

30. Section R. Nro. 93. Drey Viertel Acker im Simonswäldchen, einseits Philipp Allmann von Winzlen, anderseits Anna Maria Scharf, angeboten zu einem Gulden 1 —

31. Section U. Nro. 40. Ein Morgen Acker im Hackwinkel, einseits Georg Pfeffer, anderseits Jakob Mangold, angeboten zu einem Gulden 1 —

32. Section V. Nro. 103. Ein Morgen Acker am Falkenborn, einseits Georg Philipp Faul, anderseits Christian Greiner, angeboten zu einem Gulden 1 —

33. Section D.D. Nro. 53. Vierzehn Ruthen

fl. kr.

Acker im Forstengarten, einseits Otilia Preßler, anderseits Andreas Kölsch, angeboten zu einem Gulden 1 —

Section D.D. Nro. 198. Dreyzehn Ruthen Acker in der Breitwies, einseits die Gemeinde, anderseits Michel Augustin, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

Die durch den betreibenden Theil festgesetzte Versteigerungsbedingnisse, sind in dem, vor unterfertigtem Commissär unterm neunzehnten hujus gefertigten und gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll enthalten; und lauten also:

1. Die Versteigerung wird auf die durch den betreibenden Theil festgesetzte bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien ein und wird dieselbe nach Erfüllung der, ihm in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen, und des Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig obliegenden Verbindlichkeiten, eben so besitzen, genießen und benutzen können, als wie sie bisherige Eigenthümern selbsten besessen haben, oder zu besitzen berechtigt seyn konnten. — Er wird daher mit der Acquisition dieser Liegenschaften auch alle Lasten und Passiv-Servituden übernehmen, denen dieselbe unterworfen seyn können, dahingegen aber auch berechtigt seyn, alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaasung wird keine Garantie geleistet, sondern es wird das Mehr- oder Wenigere zum Nutzen oder Nachtheil des Steigerers gereichen.

4. Alle öffentliche Abgaben, sowohl gewöhnliche als außergewöhnliche Beschwerden, es seye Rückstände oder laufende Gelder welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zur Last.

5. Der ausfallende Steigschilling muß auf Tag Michäli des Jahrs achtzehnhundert fünf und zwanzig, einschließlich der von dem betreibenden Theil vorzulegenden, und von demselben vorzugsweise wieder zu repetirenden Prozedurkosten abgetragen, und vom Tage des Zuschlags an, mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden; diese Zahlung wird dahin geleistet wohin Steigerer entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation wird angewiesen werden.

6. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat der Ersteigerer einen zahlungsfähigen, und dem ersteren gefälligen Bürgen und Selbstzahler zu stellen, und es wird auf diesen Fall der dargestellte Bürge, für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten, unter Solidaridät mit demselben haften.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigscheinen so wie der Betrag der Einregistrirungsgebühren, hat der Ersteigerer ohne Abzug am Steigpreis und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Commissär, die übrige Gebühren aber an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken, innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten.

8. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, jene welche auf einem und demselben Banne liegen, nach der stückweisen Versteigerung zusammen auszusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie so (en bloc) zuzuschlagen; sollte jedoch nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen, in dem obenallegirten Zwangs-Veräußerungs-Gesetze, und namentlich in den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, welche Artikel bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen), enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach den Schuldner vorgedachten Johannes Greiner, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonstige Betheiligte hiemit auf, sich bis Dienstag den zwanzigsten des nächstkommenden Monats July, Vormittags um neun Uhr, auf seiner provisorischen Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung berechtigt zu seyn gedenken, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertigt, um im Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der provisorischen Amtsstube des Notärs, am ein und zwanzigsten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, den ein und zwanzigsten Juny 1824. Band 19. Fo. 103. No. 6. empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 181. Speyer, den 23ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Juny 1824.

Hochspeyer. (Versteigerung der Reparationen am protestantischen Pfarrhause.) Nächstkünftigen 6ten July, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem hiesigen Bürgermeisteramte die Reparation an dem protestantischen Pfarrhause dahier an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Reparation betrift:

		fl.	kr.
1. Maurer-Arbeit, veranschlagt zu		219	12
2. Schreiner-Arbeit,	id.	58	34
3. Schlosser-Arbeit,	id.	44	58
4. Zimmer-Arbeit,	id.	8	13
5. Glaser-Arbeit,	id.	18	54
6. Tüncher-Arbeit,	id.	50	48
		400	39

Hochspeyer, den 19ten Juny 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Ritter.

---

pr. den 26. Juny 1824.

Mutterstadt. (Erbauung eines neuen Kantonsgefängnisses.) Den 3ten July nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, zur Versteigerung an die wenigstfordernden gutbefähigten Handwerksleute der Arbeiten zur Herstellung eines neuen Arresthauses für den Kanton Mutterstadt zu Mutterstadt in nachbezeichneten Abtheilungen geschritten werden:

1. Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, angeschlagen zu	1938 fl.
2. Zimmermanns-Arbeiten, zu	1332 —
3. Schreiner-Arbeiten	558 —
4. Schlosser-Arbeiten	780 —
	7608 —
	7608 fl.
5. Glaser-Arbeiten	205 —
6. Tüncher-Arbeiten	36 —
Summa	7849 —

Plan und Bau-Anschlag sind bey dem Bürgermeisteramte zu Mutterstadt einzusehen.

Speyer, den 23ten Juny 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Koch.

---

pr. den 23. Juny 1824.

Speyer. (Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases pro 1824 von Hospitalgütern, and Jagdverpachtung.) Montag den 5ten July l. J., des Abends um 4 Uhr, im Wirthshause des Herrn Bechtel dahier, wird auf Ansuchen der Verwaltungs-Commission des Bürgerhospitals, der diesjährige Graswuchs von nachbezeichneten Districten öffentlich an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1. Von der Rinkenberger Schaafwiese im Reffenthal in 2 Loosen.
2. Von der Stamm'schen Wiese daselbst in 1 Loos.
3. Von mehreren Loosen der Elendherberge und Hospitalwühl und
4. Von dem ehemaligen alten Rheindamm allda 1 Loos.

Zu gleicher Zeit wird auch die Feld- und Waldjagd von dem Binzhofgut und Hospitalwald in einen 6jährigen Bestand, von der Eröffnung der Jagd pro 1824/25 anfangend, an den Letzt- und Meistbietenden gegeben.

Speyer, den 23ten Juny 1824.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23 Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Montag den 19ten July l. J., Vormittags 9 Uhr,

wird auf der Regiments-Kanzley des untengenannten Regiments die Lieferung der benöthigten

300 Ellen graues Mantel-Tuch;
100 Paar Bundschuh, und
100 Paar Halbstiefel,

vorbehaltlich der Genehmigung vom königl. Regiments-Commando an den Wenigstnehmenden Lieferungsberechtigten in Accord gegeben werden.

Die Bedingnisse werden vor dem Abstriche bekannt gemacht.

Von dem Manteltuche sind Muster mitzubringen.

Zweybrücken, den 17ten Juny 1824.

Die
Oeconomie-Commission
des
königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments.
Fuchs, Oberstlieutenant.
Loeßl, Quartiermeister.

---

pr. den 23. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

Freitag den neunten July laufenden Jahrs, Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Dirmstein;

Auf Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner in Worms, in Rheinhessen wohnhaft, der in gegenwärtiger Sache den Herrn Willich, Advokaten am Bezirksgericht in Frankenthal, zu seinem Anwalt aufstellt; — vor Philipp Nikolaus More, königlich baierischem Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreis, hiezu ernanntem Commissär, wird zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen, denen Joseph Planz, dem Alten, und Mattern Planz, beide Ackersleute in Dirmstein, Schuldnern des obgenannten Johann Georg Eberts, zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Dirmstein gelegenen Immobilien, so wie dieselben aus den Sections- und Mutationsregistern dieser Gemeinde ausgezeichnet worden sind, laut Güteraufnahmeprotokoll, errichtet durch den unterschriebenen Notär am siebenzehnten laufenden Monats; nämlich:

A. Güter, welche dem Schuldner Joseph Planz zugehören.

1. Section B. Nro. 73. — 24 Aren, (115 Ruthen) Acker im Geisenwingert, nach Berg Heinrich Griebe, nach Rhein Valentin Rausch, Angebot — 40 fl.
2. Section B. Nro. 81. — 64 Aren, (319 Ruthen) Acker daselbst, nach Berg Johanner Mießer, nach Rhein Thomas Witts Wittib, Angebot — 100 —
3. Section F. Nro. 273. — 160 Aren (787 Ruthen) Acker und Wingert im Jenners, nach Berg Johannes Diehl, nach Rhein Johannes Cloos, angeboten zu — 400 —
4. Section G. Nro. 291. — 16 Aren (78 Ruthen) Wies an der langen Rottgaß, nach Berg Johann Adam Krauß, nach Rhein Joseph von Camuzy; angeboten zu — 30 —
5. Section H. Nro. 325. — Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, gelegen im Niederdorf, enthaltend 250 Aren (1211 Ruthen) gegen Berg Philipp Roos, gegen Rhein die Mohngasse, gegen Sonn die Ortsstraße, gegen Eis der Saugraben, angeboten zu — 2000 —
6. Section H. Nro. 333. — 8 Aren, (38 Ruthen) Garten im Niederdorf, nach Berg Valentin Rausch, nach Rhein Franz Buscher, angeboten zu — 20 —

Alles gelegen in der Gemarkung von Dirmstein.

Die 5 ersten Artikel besitzt dermalen noch der Schuldner Joseph Planz, von dem letzten Artikel ist gegenwärtig Philipp Kurz, Ackersmann in Dirmstein, Besitzer.

Im Ganzen zweitausend fünfhundert und neunzig Gulden — 2590 —

B. Güter, welche dem Schuldner Mattern Planz gehören.

1. Section A. Nro. 3. — 60 Aren (300 Ruthen) Acker in der Neuwies, gegen Berg Sebastian Römer, gegen Rhein Joseph von Camuzy; angeboten zu — 100 fl.
2. Section A. Nro. 39. — 3 Aren (12 Ruthen) Acker im Hahnenloch, nach Berg Wilhelm Rasp, nach Rhein Jakob Schreiber, angeboten zu — 5 —
3. Section A. Nro. 172. — 64 Aren (319 Ruthen) Acker im Pfuhl, gegen Berg, Johannes Janson, gegen Rhein Friederich Seltsam; angeboten — 100 —
4. Section A. Nro. 710. — 18 Aren (86 Ruthen) Acker im Breitenthal, gegen Berg Spitalgut, gegen Rhein Johannes Sauer, der 2te, angeboten zu — 30 —

235 —

	235 fl.
5. Section B. Nro. 34. — 60 Aren, (300 Ruthen) Acker auf dem Bannhügel, nach Berg Georg Heinrich Bengel, nach Rhein Michel Wüst, angeboten zu	100 —
6. Section B. Nro. 511. — 24 Aren (116 Ruthen) Acker, hinter der Straß im alten Satz, nach Berg Josepha Grothe, nach Rhein Braun von Offstein, angeboten zu	25 —
7. Section D. Nro. 11. — 21 Aren (105 Ruthen) Acker und Wingert im Duttenrain, gegen Eis Georg Deimling, gegen Sonn Theobald Pfänder, angeboten zu	50 —
8. Section D. Nro. 259 und 260. — 20 Aren (100 Ruthen) Acker im Rohrloch, gegen Berg Friedrich Seltsam, gegen Rhein Heinrich Griebe, angeboten zu	30 —
9. Section E. Nro. 194. — 50 Aren (225 Ruthen) Acker in der Winterhalde, gegen Berg Peter Strack, gegen Rhein Georg Deimling, angeboten zu	60 —
10. Section G. Nro. 76. — 25 Aren (123 Ruthen) Wies in der Sauerweide, gegen Sonn Heinrich Raquet, gegen Eis Mathes Cloos, angeboten zu	80 —
11. Section G. Nro. 305. — 40 Aren (200 Ruthen) Wies in der langen Rottgaß, gegen Berg Michel Cloos Erben, gegen Rhein Mathes Ingermann, angeboten zu	80 —

Alles gelegen im Bann von Dirmstein, und gegenwärtig noch besessen von dem Schuldner Mattern Planz selbsten.

Im Ganzen sechshundert sechszig Gulden 660 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an, ein Drittel auf das erste Begehren, ein Drittel auf Martini dieses, und das letzte Drittel auf Martini des nächstfolgenden Jahrs, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Gegenstände in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlags, so wie sich alles befinden wird, und der Schuldner dieselbe hat besitzen sollen, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, so daß der Steigerer sich auf seine Kosten durch alle Wege Rechtens Besitz und Genuß zu verschaffen hat.

3. Die Steuern, alle andere Reallasten und allgemeine Abgaben, benannte oder unbenannte, jetzt unbekannte hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

4. Alle Servituden, wenn auf dem Haus ruhen, muß der Steigerer vom Tage der Steigerung an tragen.

5. Das angegebene Flächenmaas ist nicht verbürgt, das ein zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Der Steigerer hat die ihm nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten, in den ersten zehn Tagen, nach der Steigerung, theils an den betreibenden Gläubiger, theils an die Gerichtsschreiberey des Bezirksgerichts zu bezahlen.

7. Der Steigerer muß wenn es begehrt wird, einen guten und in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen.

8. Er muß auch im Laufe des Monats nach der Steigerung seinen Steigackt transscribiren lassen.

Endlich wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Grünstadt, den zwanzigsten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Nachtrag. Zufolge einem vor dem instrumentirenden Notär unterm 18ten May jüngst in gegenwärtiger Sache gefertigten Schwierigkeits-Protokoll wurde der Artikel eins der Steigbedingungen durch den betreibenden Gläubiger, auf den Antrag eines andern Hypothekargläubigers, dahin abgeändert: daß der Steigpreis von den Joseph Pflantz'schen Güter statt wie angegeben — in vier Terminen und gleichen Zahlungen, auf Martini achtzehnhundert vier und zwanzig und der drey nächstfolgenden Jahren bezahlt werden soll.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 23. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Artzheim. (Zwangsversteigerung.) Montag den 12ten July 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Artzheim im Wirthshause zum Lamm, bey Bernhard Breutlin, auf Betreiben des Herrn Heinrich Stöpel, Handelsmanns zu Landau, welcher fortwährend Domicilium bey seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokat Breal zu besagtem Landau erwählt, und in Vollziehung eines durch das k. Bezirksgericht daselbst, unterm 23ten März letzthin erlassenen, und gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch Johann Baptist Keller den unterzeichneten zu Landau im Rheinkreise residirenden königlichen baierischen Bezirks-Notär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener vermöge registrirten Protokolls vom 7ten April 1824 aufgenommener Güter Artzheimer Banns, welche dem Johannes Stein dem zweiten, Ackersmann zu Artzheim und dessen Ehefrau Catharina Barbara geborner Doll, in den Sections-Büchern zugeschrieben sind, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 1236 Das Drittel von einem Viertel oder von 6 Aren Wingert auf dem Bicklersberg, neben Peter Dürr und Johannes Baum, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 2 fl.
2. Section B. Nro. 92. Das Quart von 24 Ruthen oder von ungefähr 4 Aren Acker in der Kästenhaide, neben Georg Jäger und Daniel Rieß, zu 1 —
3. Section B. Nro. 556. 4 Ruthen oder ungefähr 150 Meter Wingert im Katzenbusch, neben Johann Jakob Stein und Peter Dürr, zu 1 —
4. Section B. Nro. 1534. Das Fünftel von 2 Viertel oder 12 Aren Acker im Holzweg, neben Egidius Rieste und Franz Joseph Wittmann zu 2 —
5. Section B. Nro. 1542. Das Fünftel von 1 Viertel 16 Ruthen oder von 9 Aren Wingert im Holzweg, neben Jakob Lehmann von Landau und Daniel Müller, zu 2 —
6. Section B. Nro. 1572. Die Hälfte von 2 Viertel oder von 12 Aren Wingert im Holzweg, neben Johannes Eger und Jakob Brauner, zu 6 —
7. Section C. Nro. 378. Das Quart von 1 Viertel oder von 6 Aren Acker auf der Kallmuth, neben Wendel Sinners Erben und Miterben, zu 1 —
8. Section C. Nro. 379. Eben so viel Acker daselbst, zwischen Miterben und Andreas Röther, zu 1 —
9. Section C. Nro. 550. Die untere Hälfte von 1 Viertel 16 Ruthen oder von 9 Aren Acker im Oberfeld, neben Joseph Sinner und Andreas Emmerich Wittib, zu 4 —
10. Section C. Nro. 773. Die Hälfte von eben so viel Wingert im Groher, neben Friedrich Henrich und Miterben, zu 4 —
11. Section D. Nro. 238. 2 Viertel oder 12 Aren Acker im Wolmesheimer Grund, neben Johann Georg Jäger und Paul Eger, zu 12 —
12. Section D. Nro. 729. 2 Ruthen oder ungefähr 40 Meter Pflanzstück im Groher, neben Franz Wendel Schultz und Johann Wendel Stein, zu 1 —
13. Section D. Nro. 817. Die Hälfte von 4 Ruthen oder ungefähr 75 Meter Pflanzstück in den Weyergärten, neben Franz Wendel Stein und Claude Harlé, zu 1 —

Gesammt Angebot dreißig acht Gulden . . . 38 —

Unter folgenden Lasten, Clauseln und Bedingungen, nämlich:

1. Die Güter werden so versteigert wie sich dieselbe wirklich befinden; die Schuldner solche bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Gewährung für den angegebenen Flächen-Inhalt; indem das Mehr oder Weniger zum Nutzen oder Nachtheil des Ersteigerers gereichen soll.

2. Der Ersteigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter, hat dagegen auch die darauf ruhenden Steuern, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie alle rückständige Kriegs- und andere Gelder, welche noch darauf vertheilt werden könnten, vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

3. Der Steigerungs-Preis muß in guten kassenmäßigen Geldsorten, in zwey gleichen Terminen: auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, sammt Zinsen vom stehenden Capital und vom Zuschlage an entrichtet werden.

4. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinnsen und Kosten bleiben die Güter privilegirt verpfändet; und können solche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die Gebühren des Notärs und die Hinterlegungs-Kosten der auf gegenwärtiges Zwangs-Verfahren Bezug habenden Schriften haben die Ersteigerer an den unterzeichneten Commissär; die Einregistrir-Gebühren aber an die Bezirksgerichts-Canzley zu Landau in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitfrist zu entrichten.

6. Die Güter werden zuerst theilweise, sodann aber zusammen (en bloc) ausgeboten, wird auf das Ganze nicht geboten, so werden die Güter den einzelnen Ansteigerern zugeschlagen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

8. Falls es verlangt werden sollte, hat der Ersteigerer einen zahlfähigen annehmbaren Bürgen beyzubringen, welcher sich mit ihm solidarisch für die pünktliche Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Ersteigerers verpflichtet.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

Landau, den 22ten Juny 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

Keller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 23. Juny 1824.

Privat-Anzeige.

In eine Specerey-Handlung wird ein braver junger Mensch in die Lehre gesucht. Wohin? ist bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Valentin Ueberle zu Speyer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 182. Speyer, den 24ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. Juny 1824.

Forderungen an Frankreich.

2te Bekanntmachung.

Ueber die Sold ꝛc. ꝛc. Forderungen an die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme

1. Des ehemaligen Voltigeurs, Johann Münster aus Diedesfeld, ad 469 Frank 87 Centim.
2. Des ehemaligen französischen Husaren im 12ten Regimente, Friedrich Schmitt von Pirmasens, ad 232 Frank.
3. Des ehemaligen Corporals im 16ten französischen Linien-Infanterie-Regimente, Johann Schmitt von Wattenheim, zu 104 Frank 95 Centim. und,
4. Des ehemaligen französischen Husaren im 8ten Regimente, Georg Find von Großbockenheim, zu 84 Frank 60 Centim.

wurde beschlossen:

Daß Münster und die beyden Schmitt, welche nach Pohlen ausgewandert seyn sollen, innerhalb dreyen Monaten, und Find der nach Nordamerika auswanderte, binnen sechs Monaten, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes, den rechtlichen Grund ihres Abkommens vom Corps zu erweisen oder den legalen Abschied beyzubringen haben.

Da der Aufenthaltsort obiger Reklamanten diesseits nicht bekannt ist, so wird gegenwärtiges Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 11ten May 1824.

Kgl. b. Ministerial-Liquidations-Commission,
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

pr. den 14. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Auf folgende Reclamationen an die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme, wegen der französischen Briefpost anvertrauten und nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangten Gelder:

1. Der Buchheitischen Wittwe Anna Maria Conrad zu Neuhornbach zu resp. 11 Francs 60 Cent. und 5 Francs 80 Cent., und
2. Des N. Lacous aus Neunkirchen zu 40 Francs

wurde die definitive Abweisung dieser Forderungen beschlossen, weil

1. Die Reconnaissance (auf blauem Papier) fehlt, und
2. Die französische Regierung erklärt hat, daß genannte Forderungen durch ihre Armee-Behörden bereits bezahlt worden seyen.

Der Wohnort obiger zwey Reclamanten ist diesseits unbekannt, und deshalb wird dieses Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 11ten May 1824.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

pr. den 24 Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Montag den dreizehnten September achtzehnhundert vier und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, zu Walsheim, Kanton Landau, im Wirthshaus zum Ochsen, werden in Vollziehung eines registrirten Urtheils des königl

lichen Bezirksgerichts zu Landau vom ersten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig, von dem hiezu committirten königlichen Notar Friedrich Hessert, in Landau wohnhaft, auf Betreiben von Matheus Michel, Eigenthümer und Handelsmann, in Landau wohnhaft, welcher Domicilium in der Wohnung seines Anwaltes am königlichen Bezirksgericht zu Landau, Herrn Breal, in Landau wohnhaft, erwählt hat, nachbeschriebene des genannten Matheus Michel Schuldner Heinrich Sutter, Ackersmann, und dessen Ehefrau geb. Catharina Reß, beide in Walsheim wohnhaft, im Bann der Gemeinde Walsheim gelegene eigen zugehörige Immobilien nach dem unterm neunzehnten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Theilen, welche der erste auf Weihnacht dieses Jahrs, der zweite auf Weihnacht achtzehnhundert fünf und zwanzig und der dritte auf Weihnacht achtzehnhundert sechs und zwanzig fällig werden, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Capital vom Tag des Zuschlags laufend in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die vom betreibenden Theil den Schuldnern auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlagprotokolls innerhalb acht Tagen, nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

3. Der Steigerer übernimmt diese Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten, in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige am Tag des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie des Maases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen solidarischen zahlfähigen Bürgen zur Sicherheit seiner Obliegenheits-Erfüllung zu stellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekar-Gläubiger privilegirtes Special-Unterpfand.

6. Die gesetzlichen Versteigerungskosten, laufenden und rückständigen Steuern und Lokallasten, hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. —

Beschreibung der Güter.

1. A. 254. Zwölf Aren Acker am Essinger Weg, neben Jacob Schanz und Adam Hambacher.
2. A. 257. Zwanzig vier Aren Acker allda, neben vorigem.
3. B. 142. Vierzig Aren Acker im Linzenbuckel, neben Nikolaus Schmitt und Georg Michael Walther.
4. C. 357. Zwanzig fünf Aren Acker im dritten Biethstück, neben Heinrich Göringer und protestantisch Pfarrgut.
5. C. 1271. Sieben Aren Wies auf den Niederwiesen, neben Georg Jacob Heckmann und Johannes Dich'.
6. C. 933. Sieben Aren Wingert hinterm Weg, neben Georg Heinrich Hoffmann und Jacob Bach.
7. C. 749. Zehn Aren Wingert in der ersten Weingrüb, neben Conrad Brodbeck und Ludwig Traxel der Junge.
8. C. 604. Drey Aren Wingert im Biethstück, neben Georg Böllinger und Georg Jacob Baßler.
9. C 857. Drey Aren Wingert in der fünften Weingrüb, neben Georg Jacob Heckmann und Eva Kornmann.
10. D. 347. Achtzehn Aren Wingert im Langenbett, neben Wilhelm Traxel und Christoph Stempel.
11. D. 998. Die untere Hälfte eines Hauses, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör in der Dorfgasse, enthaltend eine Are fünfzig Meter neben Adam Nikolum dem Alten und Adam Walther dem Jungen.

Anschlagpreis, als erstes Angebot, setzt der Requirent von jedem Güterstück die Are zu drey Gulden zwanzig Kreuzer und die Hälfte des Hauses zu hundert Gulden.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer dieser Güter und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligten sind hiemit aufgefordert, nächsten neunzehnten July, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, in dessen Schreibstube zu Landau, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 21ten Juny 1824.

Hessert.

---

pr. den 24. Juny 1824.

Grevenhausen. (Unterhaltung des Heerdfassels.) Mittwoch den 30ten Juny l. J., des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht die Unterhaltung des Heerdfassels in der Gemeinde Grevenhausen auf einen Bestand von vier Jahren an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Lambrecht, den 21ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 23. Juny 1824.

Bliesmengen. (Schuldienst-Erledigung.) Zur Be-

setzung der dasig katholischen Schullehrerstelle wird ein taugliches Subject gesucht; wer hiezu Lust hat und die erforderliche Eigenschaften besitzt auch im Orgelspielen gehörig geübt ist, hat sich innerhalb Monatsfrist, von heute an gerechnet, mit den erforderlichen Beweisschriften versehen, bey der dasigen Orts-Schul-Commission zu melden.

Der Gehalt besteht in 300 fl. welcher theils in Früchten theils in Geld bezahlt wird. — Auch ist die Unterlehrerstelle daselbst vacant, wofür aber der Gehalt noch festzusetzen ist.

Bliesmengen, den 21ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 24. Juny 1824.

Ankündigung einer vorläufigen Versteigerung.

Donnerstag, als den fünfzehnten nächstkommenden Monats July, Nachmittags um ein Uhr, wird im Wirthshause zur Krone in der Gemeinde Billigheim, durch Christian Anthing, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu beauftragt durch Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom fünften May jüngsthin, gehörig registrirt, auf Anstehen von: 1. Wilhelm Heuck, Notariats-Candidat zu Billigheim; 2. Wilhelmina Heuck, Wittwe des verlebten Steuer-Einnehmers Michael Burk, allda, dermalen aber verehelichet an Franz Xaver Helfferich, Bürgermeisterey-Schreiber zu Herxheim wohnhaft; 3. Josephine Heuck, Ehefrau von Johannes Kuhn dem Metzger zu Billigheim, die Weiber von den Männern hiezu verbeyständet; 4. Gregor Neyser, der Drexler dahier wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund über die minderjährige Luise und Amalia Heuck, ohne besonderes Gewerb von da; 5. Georg Michael Lebeau, der Schullehrer zu gedachtem Billigheim, in der Qualität als Beyvogt derselben, alle unterm Namen Heuck, genannte in der Eigenschaft als Miterben ihres verlebten Vaters weiland Adrian Heuck, im Leben Notär zu Billigheim, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Maria geborne Neyser; 6. Rosina geborne Grané hinterlassene Wittwe und gewesene zweyte Ehefrau des gedacht verlebten Notärs Adrian Heuck zu Billigheim, diese sowohl eigenen Namens als auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder; mit Namen: Adriette, Justine, Adelbert, Adelheit und Barbara Heuck, alle bey ihrer Mutter; und 7. Johann Jonas Quosig, Uhrenmacher in Landau wohnhaft, in der Qualität als Beyvormund derselben, diese ebenfalls Miterben des gedacht verlebten Notärs Heuck, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zu der Verlassenschaft des gedachten Erblassers gehörigen Liegenschaften geschritten;

Nämlich von:

I. Güter aus erster Ehe herrührig.

Billigheimer-Banns.

1. Ein zu Billigheim in der Kirchgasse gelegenes zweystöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Schoppen, Hof, Keller, Kelter, Kelterhaus, Garten und Zugehörungen, sub Section A. Nro. 162 und 165; begränzt einseits Peter Ripschen Wittib, anderseits ein Gäßchen und Jakob Moser, abgeschäzt zu dreytausend Gulden hier — 3000 fl.
2. Ein Garten aufm Wall, welcher zum Theil mit Reben angelegt ist, enthaltend ungefähr dreißig Aren 50 Centiaren, oder 3 Viertel 10 Ruthen, sub Section A. Nro. 443; einseits Dominik Hognon, anderseits Daniel Debre, zu dreyhundert Gulden — 300 —

Bann Oberhochstadt.

3. Section B. Nro. 130. 9 Aren 63 Centiaren, oder 41 Ruthen Acker auf den Zehnmorgen, einseits Adam Obenauer, anderseits Ludwig Conrad, zu zwanzig Gulden — 20 —
4. Section D. Nro. 620. 31 Aren 88 Centiaren, oder drey Viertel 16 Ruthen ditto aufm Mittenböhl, ein- und anderseits Heinrich Becker, zu fünfzig Gulden — 50 —
5. Section D. Nro. 647. 51 Aren 37 Centiaren, oder 219 Ruthen, ditto allda, einseits Heinrich Becker, anderseits Johannes Ullmer, zu siebenzig Gulden — 70 —
6. Section D. Nro. 683. 20 Aren 74 Centiaren, oder 2 Viertel 8 Ruthen ditto allda, einseits Johannes Eßlinger, anderseits Christoph Eßlingers Erben, zu dreißig Gulden — 30 —
7. Eine jährliche Gülte, genannt Hambacher-Erbbestands-Gült, von dem Altöser Orden herrührend, von 10 Simmern oder 158 Liter Korn, auf den Güter des Georg Peter Kuhn von Billigheim haftend, deren Kapitalwerth ist hundert Gulden — 100 —

II. Güter aus zweyter Ehe herrührig.

8. Und eine dreystöckigte Wohnbehausung und Untergeschöße, Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Landau im rothen Quartier Nro. 96, einseits Lorenz Weigand, anderseits Nicolaus Sattler der Schuster, hinten der Drexler Weis, und vornen die Rothhausstraße, zu achtzehnhundert Gulden — 1800 —

Total 5370 —

Fünftausend dreyhundert siebenzig Gulden.

3 Viertel dito in der Silzergewann.
4 Viertel dito vom Handhöher auf den ersten Schlitweg.
4 Viertel dito allda.
2 1/2 Viertel dito an den Dammlöcher.
2 Viertel dito am Beingraben.

Das Bedinghißheft ist bey dem unterschriebenen Notär hinterlegt und einzusehen.

Oggersheim, den 16ten Juny 1824.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1824.

(Bekanntmachung einer herrschaftlichen Holzversteigerung.)

Montag den 28ten Juny, Vormittags 9 Uhr, werden auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forstamts die nachbezeichnete Holz-Sortimente loosweis mittelst öffentlicher Versteigerung in dem Kühnerischen Wirthshause zu Elmstein, an die Meistbietende veräußert; als:

Revier Elmstein.

Schlag Kleinescheid.

2 kieferne Sägblöche.

Schlag Nauborn.

2 kiefern Sägblöche.

Schlag Legeleck.

2 kiefern Sägblöche.

Schlag Mückenberg.

2 eichen Nutzholzabschnitt;
6 id. Wagnerstange;
1 kiefern Baustamm;
3 id. Sägblöche;

Rebier Bloskulb.

Schlag Blattberg.

8 eichen Abschnitt;
12 id. Nutzholzstämm;
31 id. Wagnerstange;
43 kiefern Sägblöche.

Schlag Biernberg. Lit. A.

2 eichen Nutzholzstämm;
21 id. Abschnitt;

Schlag Bierenberg. Lit. B.

3 eichen Nutzholzstämm;
15 id. Abschnitt;
1 kiefern Nutzholzstamm.

Windfallhölzer.

12 kiefern Sägblöche.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Simßenberg.

14 eichen Nutzholzstämm;
10 id. Nutzholzabschnitt;
30 1/2 Klafter Krappenprüchel.

Rebier Hofstätten.

Windfallholz.

2 kiefern Sägblöche.

Hiebey wird bemerkt, daß in diesem Etatsjahr in diesseitigem Forstamtsbezirk keine Hölzer mehr zur Versteigerung kommen.

Elmstein, den 10ten Juny 1824.

Das königl. Forstamt.

Hedinger, Forstmeister.

---

pr. den 16. Juny 1824.

Erpolzheim. (Verpachtung des Gemeinde-Backhauses.) Den 25ten laufenden Monats Juny, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dahiesigem Gemeindehaus zur Wiederverpachtung des Gemeinde-Backhäuses auf 2 Jahre geschritten.

Erpolzheim, den 13ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 15 Juny 1824.

Vorderweidenthal. (Klage auf Gütertrennung.) Durch gehörig registrirte Vorladung des Audienzgerichtsboten Weber von Landau vom 11ten laufenden Monats Juny und nach erlangter Ermächtigung durch Ordonnanz des Herrn Präsidenten des königl. Bezirksgerichts von Landau vom 25ten vorigen Monats May (gehörig registrirt) hat Magdalena Schmitt, Ehefrau von Markus Stoffel, Ackersmann zu Vorderweidenthal, sie ohne anders Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren Ehemann angestellt.

Advokat Ruhé zu Landau wohnhaft, ist als gerichtlicher Anwalt für die Klägerin aufgestellt.

Landau, den 12ten Juny 1824.

Für die Richtigkeit des Auszugs;

Unterschrieben: Ruhé.

Einregistrirt zu Landau am 12ten Juny 1824 Fol. 90. R. C. 8. empfangen sammt Zehntel 31 kr.

Das königl Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für die Abschrift;

Adv. Ruhé.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises

Nro. 183. Speyer, den 26ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Juny 1824.

Forderungen an Frankreich.

2te Bekanntmachung.

Auf die Sold- ꝛc. Forderungen nachbenannter französischer Soldaten:

1. Des Sergenten im 13ten leichten Infanterie-Regimente, Stephan Baroix von Zweybrücken, ad 120 Francs 90 Cents.;
2. Des Soldaten im 10ten leichten Infanterie-Regimente, Friederich Hoffmann von Neustadt, zu 247 Francs;
3. Des Carabinier im 18ten leichten Infanterie-Regimente, Wilhelm Schneider (auch Schmider) von Landau, zu 80 Francs 15 Cents.;
4. Des Sergenten im 16ten Linien-Infanterie-Regimente Philipp Bugner von Landau zu 81 Francs 44 Cents.
5. Des Grenadiers im 30ten Linien-Infanterie-Regimente, Friedrich Endres von Kerzenheim zu 6 Francs 20 Cents.
6. Des Grenadiers im 45ten Linien-Infanterie-Regimente, Philipp Cullmann von Kusel, zu 27 Francs 90 Cents.;
7. Des Soldaten der 81ten Cohorte, Franz Peter Disch von Rutzweiler zu 35 Francs;
8. Des Soldaten im 51ten Linien-Infanterie-Regimente Franz Roth von Kleinkarlbach, zu 92 Francs 30 Cents.
9. Des Soldaten, J. Heinrich Kobler aus Oberhausen, ad 29 Francs 67 Cents.;
10. Des Soldaten im 57ten Linien-Infanterie-Regimente, Leonhard Niclas aus Germersheim, zu 192 Francs 50 Cents;
11. Des Soldaten im 18ten Linien-Infanterie-Regimente Johann Franz Schmitt von Hambach, zu 159 Francs 60 Cents.;
12. Des Eleve-Gendarmen Franz Schumann aus Oggersheim zu 570 Francs;

An die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme, ist beschlossen worden, daß sämmtliche obige Forderungen nunmehr als präkludirt definitiv abzuweisen seyen, da die Reklamanten, nach Lage der Acten, den ihnen gemachten Auflagen in der gegebenen peremtorischen Frist weder Genüge geleistet, noch den Rekurs gegen die diesseitigen Interlokute ergriffen haben.

Da der Aufenthaltsort der genannten 12 Reclamanten, nicht auszumitteln war, so wird dieses Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 11ten May 1824.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomas.

---

pr. den 18. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Nachbenannte Individuen haben, in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, wegen geleisteter Militärdienste, oder aus andern Gründen, Forderungen an die Krone Frankreich gemacht und sind mit denselben auf die diesseitige Aversionalmasse überwiesen worden; nämlich:

1. Der ehemalige Veteran Christoph Beck aus Schaidt, wegen seines Masseguthabens von 4 Francs;
2. Der Georg Gentes aus Klingen, Namens seines verstorbenen Schwiegervaters, Ludwig Merk daselbst, wegen geforderter Entschädigung von 8,576 Francs 75 Cents. für im Jahr 1793 von französischen Truppen weggenommene Fourage s. a.;

3. Der Kanonier im 3ten Artillerie-Regimente zu Fuß, Franz Hann von Reifenberg, wegen reclamirten Solds von 44 Francs 88 Cents;
4. Der Tambour der 6ten Kompagnie des 12ten Bataillons der Nationalgarde des Nieder-Rheins, Peter Reveraud von Leimersheim, wegen geforderten Solds von 21 Francs, und
5. Der ehemalige Dragoner, Nicolaus Stapp von Seebach, wegen reclamirten Solds und Masse, zu 98 Francs 24 Cents.;

Ueber vorstehende Reklamationen ist von unterzeichneter Stelle, theils interlokutorisch, theils definitiv erkannt worden.

Da jedoch der Aufenthaltsort der genannten 5 Reklamanten bisher nicht ausgemittelt werden konnte; so werden sie hierdurch öffentlich aufgefordert innerhalb drey Monaten, nach der letzten Einrückung dieser Edictal-Ladung bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre dermaligen Wohnorte nachzuweisen, und die bey unterfertigter ꝛc. Kommission vorliegenden Erkenntnisse über ihre Forderungen, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

München, den 11ten May 1824.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 18. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Auf die Sold- ꝛc. ꝛc. Forderungen

1. Des ehemaligen Cornet de Voltigeurs bey der 4ten Compagnie des französischen 17ten leichten Infanterie-Regiments, Jacob Merkel, angeblich von Lemberg (Departements Donnersberg) ad 54 Francs 90 Cts.
2. Des ehemaligen Unterlieutenants im französischen 62ten Linien-Infanterie-Regiment Johann Beyer, angeblich zu Landau, ad 919 Francs 93 Cts.

an die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme wurde beschlossen:

Daß die Reclamanten vor allem, innerhalb drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses, mit Angabe ihrer Wohnorte, dahier nachzuweisen haben, daß sie im baierischen Unterthansverbande stehen, und ihre Forderungen bey dem französischen Ministerium bis 28ten Februar 1817, vor dem Eintritt des vertragsmäßigen Präclusivtermins, angemeldet haben,

was andurch öffentlich ausgeschrieben wird, weil der Aufenthaltsort der beiden Reclamanten diesseits nicht bekannt ist.

München, den 11ten May 1824.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

---

pr den 18. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Wegen der Sold- ꝛc. ꝛc. Forderungen an die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme

1. Des ehemaligen französischen Veteranen Philipp Jacob Westermann aus Mechtersheim, zu 27 Francs 70 Cts.
2. Des ehemaligen Korporals Valentin Wilhelmy aus Gerolsheim, zu 306 Francs 74 Cts.
3. Des vormaligen Wachtmeisters im französischen 8ten Husaren-Regimente Jacob Scheller von Böhl, zu 164 Franks 40 Cts.

wurden den genannten Reclamanten durch diesseitigen Beschluß folgende Auflagen gemacht, nämlich:

a. Dem ꝛc. Westermann, seine Forderung, worüber das französische Kriegs-Ministerium aus Mangel an Behelfen keine Aufschlüsse geben zu können erklärte, gehörig zu beweisen;
b. Dem ꝛc. Wilhelmy, seine Forderung näher zu begründen, da nach der Erklärung der französischen Militär-Behörde beim 3ten Regiment étranges blos ein Johann Wilhelmy eingereiht war,
c. Dem ꝛc. Scheller, die Identität seiner Person mit dem Peter Schaller zu erweisen, der nach der Erklärung der französischen Militär-Behörde in den Listen des 8ten Husaren-Regiments eingetragen ist, in welchen ein Jacob Scheller nicht vorkömmt.

Diesen Auflagen haben die Betheiligten in Zeit drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses zu genügen, was, da ihr Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, andurch öffentlich ausgeschrieben wird.

München, den 11ten May 1824.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

pr. den 26. Juny 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Montags den zwölften July achtzehnhundert vier und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr zu Albsheim auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom achten des laufenden Monats April gehörig registrirt — und auf Ansteben und Betreiben des Karl Harenberger, Schuster zu Grünstadt wohnhaft, zu dem Armenrecht unter Nro. 254 zugelassen, für welchen Herr Dr. Saur, zu Frankenthal als Anwalt aufgestellt ist, bey dem er fortwährend Domizilium erwählt;

Gegen die Erben des in Grünstadt verlebten Michael Frankfurther, weiland Ackersmann daselbst, nämlich: a. dessen Wittwe Katharina gebornen Bogen, ohne Gewerbe ebendaselbst wohnhaft, der Gütergemeinschaft wegen und b. dessen Kinder, als 1. Christina, 2 Magdalena, 3. Margaretha, 4. Christiana und 5. Christian Frankfurther, sämmtlich minderjährig bey ihrer Mutter der genannten Katharina Bogen domizilirend, und durch dieselbe als ihre natürliche Vormünderin repräsentirt, Schuldner

Wird durch den, durch obenallegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäfer, königlich baierischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am sieben- und zwanzigsten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls gehörig registrirt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, ohne daß ein Nachgebot statt finden kann, von nachbeschriebenen der Schuldnerin Wittwe Frankfurther zugehörigen in der Gemarkung von Albsheim gelegenen Grundstücken geschritten; wie folgt:

1. Section A. Nro. 279. Fünf- und sechszig Ruthen Acker im untersten Winkel, einseits Georg Fink, anderseits Georg Deobald, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu dreißig Gulden	30 fl.
2. Section A. Nro. 532. Fünf und achtzig Ruthen, (oder 22 Aren) Acker im Köchler, einseits Georg Friedrich Fochs Wittwe, anderseits Jakob Schiller, angeboten zu fünf und dreißig Gulden	35 —
3. Section B. Nro. 62. Sieben und vierzig Ruthen, (oder 12 Aren) Wingert am Berg, einseits Georg Adam Schiller, des zweiten, Wittwe, anderseits Andreas Müller, angeboten zu dreißig Gulden	30 —
Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger fünf und neunzig Gulden	95 —

Bedingnisse.

1. Die Grundstücke werden versteigert wie sie daliegen und sich befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Da die Grundstücke gegenwärtig von Fremden gebaut werden, so treten die Steigerer nach Einerndtung der diesjährigen Creszentien, in Genuß derselben und haben den diesjährigen Pachtpreis zu beziehen, sollten die Güter auf regelmäßigem Pachtakte verpachtet seyn, so tretten die Steigerer nach beendigter Pachtzeit in Besitz und Genuß der Grundstücke, und haben vom laufenden Jahr an, den jährlichen Pachtpreis zu beziehen. Jeder Steigerer ist gehalten, wenn sich Schwierigkeiten ergeben sollten, auf gesetzlichem Wege sich in Besitz und Genuß zu setzen. Die Steigerer haben die auf den Grundstücken haftende Grundsteuer vom Tage der Versteigerung an, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an in der Gemeinde einforderbar sind, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Grundstücke mit Gülten oder Zinsen beschwert seyn; so haben Steigerer diese Lasten sowohl rückständig wie laufend zu tragen.

3. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Sache, als welche die Schuldnerin selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tage des Zuschlags angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in zwey Hälften Bartholomäi und Martini achtzehnhundert vier und zwanzig, an die inscribirte Hypothekargläubiger, nach einer gerichtlichen Collocation oder gütlichen Uebereinkunft bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten transscribiren zu lassen, wer dieses unterläßt der hat den Nachtheil, der sich hieraus ergeben könnte zu tragen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht mehr statt finden.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Ersteigerer zur Last.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am acht und zwanzigsten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1824.

1te Bekanntmachung Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben des Aron Albert, Handelsmann, zu Ottweiler im Königreich Preußen wohnhaft, welcher den Hrn. Heinrich Joseph Schüler, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweybrücken, als Anwalt bestellet und Wohnsitz bey demselben erwählet hat — und in Vollziehung eines von dem königlichen Bezirksgericht in Zweybrücken unterm 20ten May jüngsthin erlassenen und den nämlichen Tag allda gehörig einregistrirten Urtheils,

wird vor dem unterschriebenen königlichen Notär im Kanton und Amtssitz zu Homburg Philipp Eichholz, als ernannter Versteigerungs-Commissär, Mittwoch den 1ten September nächsthin des Morgens um 9 Uhr, zu Beeden in der Behausung des Nickel Hofmann, Schäffenrath daselbst, zur Zwangsversteigerung der untenbeschriebenen dem Ackersmann Heinrich Huber, vormals zu Beeden, dermalen zu Homburg wohnhaft, und dessen Ehefrau Elisabetha Weber, bey gedachtem ihrem Ehemann wohnhaft, zugehörige auf Beeder Bann belegenen Immobilien geschritten werden.

Die zu versteigernde Gegenstände, welche die schuldnerische Eheleute inzwischen und namentlich unterm 15ten September 1823 an den Musikant, Daniel Brandstetter, zu Beeden wohnhaft, und dessen Braut Magdalena Eschmann für die Summe von 750 Gulden verkauft haben und wovon der Kaufact am 22ten September gehörig einregistrirt ist, sind in dem Güteraufnahms-Protokoll vom 15ten dieses Monats, einregistrirt den Tag hernach, einzeln beschrieben, und von dem betreibenden Gläubiger durch seinen bevollmächtigten Sohn Judus Albert, zu Ottweiler wohnhaft, ohne sich auf diesen neuern Verkauf einzulassen, angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, so wie sie hiernach folgen, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, in Beeden, neben Nickel Lücken Wittib und Jakob Schott, 6 Aren 40 Centiaren, angeboten 50 fl.
2. Ein Acker am Getönner, neben Jakob Gluting und der Chaussée, 25 Aren 20 Centiaren, Section D. Nro. 1279, angeboten zu 1 —
3. Ein Acker unten am Beeder Weg, neben Johannes Huber und der Straß, 36 Aren 93 Centiaren, Section E. Nro. 232, angeboten 1 —
4. Ein Acker am Beeder Weg, neben Georg Neuer und den Anstößer, 25 Aren 20 Centiaren, angeboten 2 —
5. Ein Acker im Dorf, neben Johannes Adolph und dem Weg, 25 Aren 20 Centiaren, Section E. Nro. 695, angeboten 4 —
6. Ein Acker allda, neben Christoph Herch und Johannes Hügels Erben, 78 Aren 60 Centiaren, Section E. Nro. 917 und 918, angeboten 6 —
7. Ein Acker auf der Ochsenweid, neben Johannes Huber und Nickel Lücken Wittib, 25 Aren 20 Centiaren, angeboten 1 —
8. Ein Acker allda, neben Nickel Lücken Wittib und Nickel Brandstetter, 25 Aren 20 Centiaren, angeboten 1 —
9. Ein Acker allda, neben Daniel Leiner und dem Graben, 25 Aren 20 Centiaren, angeboten 1 —
10. Ein Acker allda, neben Johannes Huber und Jakob Adolph, angeboten 1 —

68 —

68 fl.

11. Ein Acker im Beederfluhr, neben Daniel Leiner und Nickel Brandstetter, 35 Aren 72 Centiaren, Section E. Nro. 938, angeboten 3 —
12. Ein Acker allda, neben Nickel Brandstetter und Klentschen Wittib, 35 Aren 72 Centiaren, angeboten 3 —

Summa siebenzig vier Gulden 74 —

Die von dem betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird, sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden versteigert, wie sie in der Aufnahme beschrieben sind, und so, wie die schuldnerische Eheleute solche bisher besessen oder rechtlich besitzen mögen, jedoch ohne Garantie des Flächen-Gehalts.

3. Steigerer kommen sogleich beym Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien. Sie übernehmen von dieser Zeit an alle Gefahr und die öffentliche Steuern, so wie auch alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden können, ohne einige Vergütung dafür am Steigpreis zu erhalten.

4. Der Steigschilling ist vom Tag der Versteigerung zinsbar und in drey Monaten von dieser Zeit an zahlbar.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Registrir- und Notariats-Gebühren fallen denen Steigerern zu Last und müssen gleich beym Zuschlag bezahlt werden.

6. Geschiehet gegenwärtige Versteigerung unter den in der allerhöchsten Verordnung enthaltenen Bedingungen und zwar unter den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 welche Artikeln bey der Versteigerung besonders vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete committirte Notär fordert daher die schuldnerische Heinrich Huberische Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst Betheiligte auf, sich bis Freitag den 16ten July nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zum Protokoll abzugeben.

Geschehen zu Homburg am achtzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig, und liegt die Vollmacht dem registrirten Güteraufnahms-Protokoll vom fünfzehnten dieses bey.

Unterschrieben: Eichholz, Notär.

Einregistrirt zu Homburg, den 22ten Juny 1824. Fol. 38 recto case 3. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Süffert.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 184. Speyer, den 26ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Juny 1824.

Instruction
für die zu den Katastral-Vermessungen im Rheinkreise erforderlichen Vorarbeiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Decret vom 6ten April laufenden Jahrs, haben Seine königliche Majestät die Bestimmungen allergnädigst zu ertheilen geruht, daß:

1. Die Steuer-Kataster-Vermessungen im Rheinkreise nach Gewannen vorgenommen werden sollen, und daß
2. Unter dieser einzigen Abänderung das bisherige Verfahren beyzubehalten sey.

Diese allergnädigst angeordnete Verfahrungsweise für die Vermessungen macht Vorarbeiten unumgänglich nothwendig, zu deren gleichförmigen und pünktlichen Ausführung von der unterfertigten Kreis-Regierung folgende instructive Bestimmungen ertheilt werden.

§. 1.

Die Vermessungen werden nach Gemeinden vorgenommen. Die Aufnahme des Bannes einer Gemeinde soll nach Gewannen geschehen, wobey die fernere Norm strenge zu beobachten ist, daß das steuerbare Grundvermögen von dem nicht steuerbaren genau ausgeschieden wird. Alle Wege und Gewässer, öffentliche Plätze u. s. w. sollen daher von dem übrigen Grundvermögen ausgeschieden werden.

§. 2.

Jede Vermessung wenn sie verlässige und bleibende Resultate geben soll, setzt voraus, daß die Gränzen der zu vermessenden Grundobjecte mit dauernden Kennzeichen verwahrt worden sind. Die Vermessung muß sich auf eine vollständige Vermarkung des Grundvermögens gründen.

Den im vorhergehenden Paragraph enthaltenen Bestimmungen gemäß, sind es daher die Bann- und Gewannengränzen, welche vor dem Beginnen der Vermessungen sorgfältig vermarkt werden müssen.

§. 3.

Diese Vorarbeiten für die Vermessungen, die Regulirung und Vermarkung der Banngränzen, die Bildung der Gewannen, wo es erforderlich ist und deren Gränzbezeichnungen, werden den betreffenden Gemeinden mit Zutheilung eines Geometers oder eines andern Katasterbeamten übertragen.

Die Kosten dieser Vorarbeiten, in so weit sie durch die Vermarkung der aufzunehmenden Gränzen verursacht werden, fallen den Gemeinde-Cassen zur Last.

Nur in denjenigen Gemeinden, welche in einem Jahre vermessen und zu diesem Zwecke besonders bezeichnet werden sollen, werden jederzeit die Vorarbeiten vollständig vorgenommen, so daß die nachfolgenden Messungen ohne irgend ein Hinderniß begonnen und fortgesetzt werden können.

§. 4.

Zur Vollziehungen dieser Anordnung wird in jeder Gemeinde eine aus fünf Mitgliedern bestehende Vermarkungs-Commission eingesetzt, deren Ernennung und Einsetzung von den betreffenden königlichen Land-Commissariaten, binnen vier Wochen nach der Bekanntmachung dieser Instruction, zu geschehen hat. Die Mitglieder dieser Commission müssen aus der Zahl der Bürger einer jeden Gemeinde genommen werden, und der Bürgermeister oder Adjunkt soll jederzeit Mitglied der Vermarkungs-Commission seyn, um bey derselben den Vorsitz zu führen und deren Operationen zu leiten.

§. 5.

Ein Geometer wird den Vermarkungs-Commissionen beygegeben werden um denselben bey ihren Arbeiten

in dem Maße und in den Fällen behülflich seyn, wo des Geometers technische Kenntnisse und Erfahrungen den Vermarkungs-Commissionen als Anleitung dienen müssen.

Im Allgemeinen wird das Dienstverhältniß des mit der Gränzregulirung beauftragten Katasterbeamten zu den Vermarkungs-Commissionen als ein gemeinschaftlich berathendes und bestimmendes festgesetzt, jene besonderen Fälle ausgenommen, welche in den folgenden Paragraphen bestimmt werden sollen.

§. 6.

Die Anzahl der zu den Vermessungs-Vorarbeiten in einer Gemeinde erforderlichen Gränzsteine, wird von den Vermarkungs-Commissionen bestimmt, und es müssen diese Steine auf Kosten der Gemeinde-Cassen beygeschaft werden.

Von großer Wichtigkeit ist es, daß für die Kosten Vorsorge getroffen werde, welche die in dem Interesse der Gemeinden angeordneten Vermessungs-Vorarbeiten veranlassen.

Jeder Gemeinde wird es daher zur Pflicht gemacht, den vorläufig berechneten Kostenbetrag in das nächstfolgende Gemeinde-Budget aufzunehmen. Die königlichen Land-Commissariate werden über den pünktlichen Vollzug dieser Anordnung wachen.

Tritt der Fall ein, daß eine Gemeinde die erforderlichen Mittel nicht besitzt um die Kosten der Vermessungsvorarbeiten bestreiten zu können, so müssen alsdann durch eine Umlage auf die Grundeigenthümer nach dem Maasstabe der Grundsteuer die fehlenden Mittel beygeschafft werden.

§. 7.

Bey der Regulirung der Banngränzen und deren Vermarkung, haben sich die Vermarkungs-Commissionen lediglich nach denjenigen Anordnungen zu richten, welche der Gränzberichtigungs-Geometer, in Befolgung der hierüber bestehenden besondern instructiven Bestimmungen zu treffen für zweckmässig erachten wird.

Hier wird nur bemerkt, daß die Regulirung der Banngränzen von den betheiligten Gemeinden kontradictorisch geschehen muß, wobey die Gemeinden von den Vermarkungs-Commissionen in der Art vertreten werden, daß diese bey der Regulirung der Gränzen und bey der Abfassung des Gränz-Protokolls das Interesse ihrer Gemeinden zu wahren haben.

Das Setzen der Gemarkungssteine werden die Vermarkungs-Commissionen besorgen und wenn diese Arbeit vorgenommen wird, müssen sämmtliche Mitglieder dieser Commission, und zwar von allen betheiligten Gemeinden gegenwärtig seyn.

§. 8.

Als Markzeichen für die Banngränzen dürfen unter allen Umständen nur allein Steine verwendet werden.

Alle neu zu setzenden Gemarkungssteine sollen eine Länge von einem Meter fünfzig Centimeter erhalten, so zwar, daß dieselben neunzig Centimeter tief in den Boden zu stehen kommen, und der regelmäßig behauene Theil zu sechzig Centimeter aus dem Boden heraussteht.

Diese Steine sollen ferner eine Stärke von dreißig Centimeter in's Gevierte erhalten, und am Kopfe oben zugehauen seyn.

Die sogenannten Dreymärker endlich sollen bey gleicher Höhe eine Stärke von vierzig Centimeter für jede Seite erhalten.

Die Numerirung dieser Steine muß nach der von dem Geometer bestimmten Reihenfolge vorgenommen werden.

§. 9.

Nachdem die Vermessungen nach Gewannen vorgenommen werden sollen, und indem es ferner die Wichtigkeit dieser Arbeiten gebietet, die Endpunkte aller auf den Planen erscheinenden Gränzlinien auf dem Felde mit Steinen dauerhaft zu bezeichnen, so spricht sich hierdurch schon im Allgemeinen die Art und Weise aus, wie die Vermarkung der Gewannen ausgeführt werden muß.

Die bereits bestehenden Gewannen-Eintheilungen sollen genau untersucht, und die zu einer vollständigen Vermarkung fehlenden Gewannensteine bemerkt werden, um dieselben zu ersetzen und zu ergänzen. Abänderungen in diesen Eintheilungen können dann vorgenommen werden, wenn solche für die Zwecke der nachfolgenden Vermessung als zweckmässig erachtet werden.

Für den Fall jedoch, daß in einer noch zu bearbeitenden Gemeinde, die für die Vermessung erforderliche Gewannen-Eintheilung regelmäßig und vollständig noch nicht besteht, muß die Regulirung dieser Eintheilung der Vermarkung vorausgehen, und die Punkte sollen genau ausgemittelt werden, durch deren Bezeichnung die Gewannen am zweckmäßigsten begränzt werden können. —

§. 10.

Alle Arbeiten in Beziehung auf die Regulirung und Vermarkung der Gewannen, werden den Vermarkungs-Commissionen vorbehaltlich einer Berathung mit den Gränzregulirungs-Beamten übertragen, indem vorausgesetzt werden muß, daß dieselben die in ihrer Gemeinde übliche Eintheilung, die angenommenen Feldbenennungen und dasjenige was darunter begriffen wird, im vollständigsten Maße kennen werden.

Der Gränzberichtigungs-Geometer hat bey diesen Arbeiten vorzüglich für eine zweckmäßige Auswahl der Gränzpunkte Sorge zu tragen, um durch deren Bezeichnung mit Steinen, die nachfolgenden Messungen zu erleichtern und denselben die größtmögliche Sicherheit und Richtigkeit zu geben.

Das Setzen der Gewannensteine soll, wie bereits bestimmt worden, durch die Vermarkungs-Commissionen

geschehen, und es müssen bey dieser Operation jederzeit wenigstens drey Mitglieder der Commission gegenwärtig seyn.

§. 11.

Zu den neuen Gränzzeichen für die Gewannen dürfen gleichfalls nur Steine verwendet werden, welche eine Länge von fünf und siebenzig Centimeter haben müssen, so daß dieselben fünf und vierzig Centimeter tief in den Boden gesetzt werden können, und dreißig Centimeter über der Erdoberfläche ersichtlich sind.

Die Stärke der Gewannensteine wird auf zwey und zwanzig Centimeter in's Gevierte festgesetzt, und es sollen diese Gränzzeichen am Kopfe etwas abgerundet zugehauen seyn.

§. 12.

Die Vermarkungs-Commissionen erhalten für die Regulirung und Vermarkung der bezeichneten Gränzen eine Entschädigung, welche nach der Anzahl der gesetzten Gemarkungs- und Gewannensteine berechnet wird.

Als Bezahlung für die zwey Gattungen von Gränzsteinen sind diejenigen Normen beyzubehalten, welche in den verschiedenen Gemeinden bisher angewendet worden sind.

Wie die Kosten für das Beyschaffen der Steine, so müssen auch die durch das Setzen der Gränzzeichen veranlaßten Kosten von den Gemeinden-Cassen getragen werden.

Die Gemeinden werden nicht versäumen, daß nach den Bestimmungen des §. 6. auch für diese Kosten Vorsorge getroffen wird.

Speyer, den 18ten Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 23. Juny 1824.

(Die Kataster-Vermessungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Gemeinden Wörsbach, Mohrbach, Niederkirchen und Heimkirchen, Kantons Otterberg; dann die Kantone Winnweiler, Rockenhausen, Göllheim, Kirchheimbolanden und Grünstadt sind zunächst bestimmt, Behufs der Grundsteuer-Regulirung, vermessen zu werden.

Hievon werden die betreffenden königl. Land-Commissariate Kaiserslautern, Kirchheimbolanden und Frankenthal mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, nach den Bestimmungen der vorstehenden Instruction, nunmehr die geeigneten Anordnungen für die Vermessungsarbeiten unverzüglich zu treffen.

Alle früheren Anordnungen für die Vermessungsarbeiten, in so weit sie mit der vorbemerkten Instruction im Widerspruche stehen, sind zurückgenommen.

Speyer, den 19ten Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 30ten May l. J. haben Se. königliche Majestät allergnädigst geruht, die erledigte kathol. Pfarrey Venningen im Decanate und Land-Commissariate Landau dem bisherigen Pfarrer zu Klingenmünster, Johann Georg Krämer, zu verleihen.

---

pr. den 25. Juny 1824

Niederhochstadt. (Versteigerung von Bauarbeiten.)

Künftigen 14ten July um 10 Uhr Morgens, wird vor dem Unterzeichneten zur Minderversteigerung, von:

	fl.	kr.
1. der Erbauung eines Wachthauses und Hanfwaage, veranschlagt zu	1299	27
2. der Einfassung des neuen Begräbnißplatzes veranschlagt zu	536	—

geschritten werden.

Plan, Ueberschläge, und das Bedingungsheft liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes offen.

Niederhochstadt, den 23ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr den 22. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Am künftigen Monat July und zwar am 19ten Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats dahier, die Lieferung von 24,000 Ehlen Leintücher Gradel;
von 5,383 Ehlen Strohsack Zwilch, und
von 500 wollenen zweymännigen Bettdecken
an die Wenigstnehmende vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht und bemerket wird:

a. Daß nur solche Fabrikanten zu dieser Versteigerung

zugelassen werden, welche zu dem Betriebe des Gewerbes, dessen Erzeugniß sie liefern wollen, berechtigt sind, und dieses Gewerb selbst ausüben, dann sich über, dieser Lieferung entsprechende Vermögens-Verhältnisse durch Zeugnisse der treffenden Orts-Polizey Behörden auszuweisen im Stande sind;

b. Diejenigen, welche für eine ganze Zunft oder für abwesende Concurrenten mitsteigern wollen, über die Ermächtigung hiezu, — durch legale Vollmachten sich auszuweisen haben;

c. Nachgebote unter keinem Vorwande, und unter keiner Bedingung angenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, die weitere Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Landau, den 19ten Juny 1824.

Königl. Militär-Verpflegungs-Commission.

v. Rogéville, Oberstlieutenant. Palm.

---

pr. den 26 Juny 1824.

Eisenberg. (Versteigerung von Reparations-Arbeiten.) Mitwoch den siebenten des künftigen Monats July, um neun Uhr des Morgens, wird das unterzogene Amt, zufolge Autorisation des königlichen Land Commissariats Kirchheimbolanden vom 24ten März laufenden Jahres, auf dem Gemeindehause zu Eisenberg zur Versteigerung der an dem hiesigen protestantischen Pfarrhause und an der Kirche nöthigen Reparations-Arbeiten, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser- und Steinhauer-Arbeit, wovon sich die Ueberschläge, auf 227 Gulden 38 Kreuzer belaufen, an den Wenigstnehmenden schreiten.

Ueberschläge und Bedingungen liegen täglich bey dem unterzogenen Amt zur Einsicht offen.

Eisenberg, den 21ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 26 Juny 1824.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Im Einvernehmen mit der königl. Forstbehörde und in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers, wird bis künftigen Mitwoch als den 7ten und nöthigenfalls Donnerstag den 8ten kommenden Monats July, jedesmalen Morgens um 9 Uhr, bey günstiger Witterung in dem nachbenannten Schlag, und bey ungünstiger in loco Rockenhausen, folgendes in dem Schlag Spelzenkopf, hiesigen Gemeindewaldes, sitzendes Gehölz öffentlich versteigert; nämlich:

1. 55 eichene Baustämme;
2. 68 eichene Schälstangen;
3. 82 1/2 Klafter buchen } Holz;
4. 65 3/4 id. eichen } Holz;
5. 3575 Schäl- } Wellen:
6. 17275 Fegs- } Wellen:

Rockenhausen, den 22ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 26. Juny 1824.

Quirnbach. (Gemeinde-Güter-Versteigerung.) Den zwölften des künftigen Monats July, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Adjuncten zu Frutzweiler, wird auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Quirnbach ein der Gemeinde Frutzweiler zugehöriges und auf deren Bann gelegenes Stück Ackerfeld, am Kuselberg genannt, in Section A. sub Nummer 1788 und 1789, haltend 6 Hectaren 17 Aren 96 Centiaren, in 39 Loose abgetheilt und zu 183 fl. 5 kr. taxirt, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Auf der Schreibstube des unterzeichneten mit dieser Versteigerung beauftragten Notärs können Plan und die Bedingungen eingesehen werden.

Kusel, den 22ten Juny 1824.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1824.

Neunkirchen. (Versteigerung zweyer alten Schulhäuser.) Da die in dem Intelligenzblatte des Rheinkreises vom laufenden Jahre, Nro. 109, angekündigte Versteigerung der beiden Schulhäuser zu Neunkirchen nicht statt finden konnte weil die geschehenen Gebote auf das eine den Abschätzungspreis nicht erreichten und auf das andere kein Gebot geschah; so soll selbe am vierzehnten künftigen Monats July, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte Neunkirchen abermals vorgenommen werden.

Kusel, den 22ten Juny 1824.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1824.

Einselthum. (Versteigerung von Reparaturen.) Montag Nachmittags den 12ten July l. J. werden zufolge Rescripts hoher königlicher Regierung die an dem protestantischen Pfarrhause zu machende Reparaturen, bestehend in Steinhauer-, Maurer-, Glaser- und Schreiner- mit Anstreicher-Arbeit, veranschlagt zu 138 fl. 49 kr., an den Wenigstnehmenden in loco versteigert.

Die Bedingnisse können bey dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Einselthum, den 21ten Juny 1824.

Der protestantische Kirchenvorstand.

Fischer, Pfarrer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 185. Speyer, den 26ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Harthausen und Heiligenstein. (Zwangsversteigerung.) Montags den 19ten kommenden July, werden zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 6ten May laufenden Jahrs erlaßenen, gehörig registrirten Urtheils, auf Betreiben von Jakob Spitzer, senior, Rentner in Speyer wohnend, für welchen bey Gerichtsanwalt Willich in Frankenthal Wohnort erwählt ist, durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, — in Gefolge des durch denselben unterm 25ten May jüngsthin gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotocolls, nachbeschriebene, der Regina Endres, in Harthausen wohnende Wittwe von weiland Johannes Endres, junior, gewesener Ackersmann allda, gehörende, dem betreibenden Theil generell verpfändete Liegenschafften, unter nachstehenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, definitiv zwangsmäßig versteigert und zwar:

A. Zu Harthausen im Wirthshause zum Ochsen, Nachmittags um ein Uhr, folgende, im Harthäuser Bann gelegene Güter, als:

1. Ein zu Harthausen in der Kunzengaße, Section E. Nro. 96 gelegenes, mit Nro. 90 bezeichnetes, dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofraith, Pflanz- und Obstgarten, das Ganze 131 Ruthen, oder 31 Aren, 67 Centiaren enthaltend, einseits Johannes Hoffmann, anderseits die Peter Kuhnsche Erben, oberend die Gaße, unterend Anwender, angeboten zu — fl. kr. 150 —

2. Section B. Nro. 701. 37 Ruthen, oder 8 Aren 75 Centiaren Acker rechts in der Gewann im Thiergartenweg, oberseits Balthasar Löffler, unterseits der bemelte Weg, näherend und auserend Anwender, angeboten zu — 5 —

3. Section D. Nro. 890. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der Bachgewann, ferner zwischen Michael Keller dem ledigen und Christian Schopp, näherend die Heidenstraße, unterend die Bach, angeboten zu — 1 —

4. Von Section A. Nro. 151. Die Hälfte von 60 Ruthen oder von 14 Aren 18 Centiaren Acker ziehn über den Speyerer Weg, untig dem zweiten Brückelsgraben, zwischen Adrian Flori und Nicolaus Endres, angeboten zu — 1 —

5. Section D. Nro. 193. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wies auf den untern Hohewiesen, zwischen Peter Gails Wittwe und Franz Keller d. A., angeboten zu — 1 —

6. Section D. Nro. 409. 6 Ruthen oder 1 Are 42 Centiaren Acker in der Waagheckengewann, zwischen Adam Münzer d. J. und Damian Flörchinger, näherend die große Waagwiesen, außerend Ausstößer, angeboten zu — — 30

B. Zu Heiligenstein im Wirthshause zum Engel, Nachmittags um 5 Uhr, folgendes im Heiligensteiner Bann gelegenes Gut; als:

7. Von Section D. Nro. 386. Die Hälfte von 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker über die Landauer Straße ziehend, zwischen Peter Keller dem dritten und Nikolaus Endres, näherend und außerend Anwender, angeboten zu — 1 —

Total 159 30

Bedingungen der Versteigerung.

1. Werden die Liegenschaften zuerst stückweise, wie dieselbe hieroben beschrieben sind, in der Lage und in dem Zustande versteigert, worinnen sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt; — das Haus und Zugehörungen, mit allem was nied-, nagel- und mauerfest ist.

2. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Gegenständen, als die welche die Schuldnerin selbst hierauf gehabt hat.

3. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen, haben hingegen auch sämmtliche Steuern und alle andere hierauf ausgeschlagen werdende Lasten und Abgaben vom 1ten October 1823 an zu zahlen und zu tragen.

4. Haben die Steigerer vom Tag der Besitznahme an die auf den Liegenschaften allenfalls haftende Passiv-Servituden, sie mögen bekannt oder verborgen seyn, zu leisten, oder sich auf ihre Kosten und Gefahr hievon zu befreien.

5. Muß der Steigpreis der Feldgüter in 3 Terminen, als Martini 1824, 1825 und 1826, jedesmal mit einem Drittel, der Steigpreis des Hauses hingegen in 4 Terminen, nämlich Martini 1824, 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Quart, alles mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Rückstand vom Tag der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt werden.

6. Müssen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der Notariatsgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungsgebühren an das königliche Rentamt zu Frankenthal alles innerhalb 20 Tägen nach dem Zuschlag, bey Strafe doppelter Zahlung, entrichten. Die übrige Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und mit dem aus der Versteigerung erzielten Erlös vorzugsweise gedeckt. Der Steigerer ist überdies noch verbunden, seinen Steigbrief auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal auf seine Kosten und ohne Abzug auf den Steigpreis, transcribiren zu lassen.

7. Müssen die Steigerer, wenn es verlangt werden sollte, zahlfähige solidarische Bürge stellen.

8. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird und kann solidarisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

9. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaasen verpfändet.

10. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen; jedoch

11. Werden die Güter zuerst stückweise der Versteigerung ausgesetzt, nachher aber (en bloc) zusammen; wird auf das Ganze nicht geboten so bleiben die Güter den einzelnen Ansteigerern.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in soweit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, durch den Notär bey der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Speyer, den 26ten Juny 1824.

Rencker, Notär.

Pr. den 26. Juny 1824.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Frau Henriette Wolf, Wittwe des verlebten Kreis-Directions-Adjunkten Karl Hahn, sie in Zweybrücken wohnhaft, welche zu diesem Behuf den Herrn Culmann, Advokat an den königlichen Gerichts-Höfen in Zweybrücken zu ihrem Anwalt bestellet, und bey demselben Rechts-Wohnsitz erwählet, — und zu Vollziehung des durch das königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken, unterm dritten des laufenden Monats Juny erlassenen gehörig einregistrirten Urtheils; —

Wird bis Montag den zwanzigsten des nächstkommenden Monats September des Morgens um zehn Uhr in der Gemeinde Niedersimten in der Behausung des dasigen Bürgermeisters Herrn Johannes Greiner, und am nämlichen Tage, des Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Winzeln, in der Behausung des Adjunkten, Herrn Jakob Schoch, — vor Louis Jeambey, Notär des Bezirkes von Zweybrücken, im Kanton und Amtssitze Neuhornbach, — derzeit mit den Notariats-Geschäften im Kanton Pirmasens provisorisch beauftragt — als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangs-Verfahrens vorzunehmenden Versteigerung von nachbezeichneten auf den Gemarkungen von Simten und Winzeln gelegenen, und dem Johann Nikolaus Seffrin, Müller, wohnhaft auf der Littersbacher-Mühl, angehörigen Immobilien geschritten, welche der betreibenden Gläubigerin kraft eines durch das königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken unterm vier und zwanzigsten April achtzehnhundert drey und zwanzig erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils generaliter verhypothezirt sind.

Beschreibung der zu veräußernden Immobilien.

A. Auf der Gemarkung von Simten.

1. Section N. Nro. 79. Drey Viertel Acker in der ersten Gewann am Holzweg, einseits Chri-

	fl.	kr.
stian Weis, anderseits Johann Greiner, junior; angeboten zu vier Gulden	4	—
2. Section N. Nro. 126 und 127. Sechs Morgen Acker untig dem Wald Rehbalt, einseits der Schuldner selbst, anderseits Adam Flöser; angeboten zu fünf Gulden	5	—
3. Section N. Nro. 198. Ein Morgen Acker an der Haberstoppel, einseits der Weg, anderseits Georg Ehrhard, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
4. Section N. Nro. 359. Drey Viertel Acker am großen Buchholz neunte Ahnung, einseits Anton Buchheit, anderseits Christian Deutschmann, angeboten zu einem Gulden	1	—
5. Section N. Nro. 799. Ein Morgen Acker am Herget, siebenzehnte Gewann, einseits Adam Hüther, anderseits Anton Ehrhard, angeboten zu zehn Gulden	10	—
6. Section N. Nro. 827. Ein Viertel sechszehn Ruthen Acker allda, einseits Georg Gaberdans Erben, anderseits Heinrich Pfeffer, angeboten zu zwey Gulden	2	—
7. Section N. Nro. 951. Ein Morgen zwey Viertel Acker die Halt genannt, einseits Anton Ehrhard, anderseits Daniel Dillgard, angeboten zu fünf Kreuzer	—	5
8. Section N. Nro. 960. Drey Viertel acht und zwanzig Ruthen Acker aufm Rappeneck, einseits Christian Ehrhard, anderseits Christian Urban von Pirmasens, angeboten zu einem Gulden	1	—
9. Section N. Nro. 1015 Ein Viertel Hanfland in der Herget, ein und zwanzigste Gewann, einseits Adam Bauer, anderseits Johannes Seffrin, angeboten zu vier Gulden	4	—
10. Section N. Nro. 1096. Sechszehn Ruthen Wies in der Dorfwies, einseits Anton Buchheit, anderseits Nickel Greiner, angeboten zu vier Gulden	4	—
11. Section N. Nro. 1126. Acht Ruthen Wies am Diedersbrunnen in der Stockwies, einseits Philipp Weis, anderseits Friedrich Greiner, angeboten zu zwey Gulden	2	—
12. Section N. Nro. 1133, 1134 und 1135. Ein Viertel acht Ruthen Wies allda, einseits Adam Bauer, anderseits Anton Ehrhard, angeboten zu drey Gulden	3	—
13. Section N. Nro. 1139 und 1140. Vier und zwanzig Ruthen Wies allda, bey der Mühl, einseits Johann Greiner, anderseits Ludwig Schneider, junior, von Pirmasens, angeboten zu einem Gulden	1	—
14. Section N. Nro. 125. Ein Viertel Acker untig dem Wald Rehbalt, erste Gewann, einseits der Wald, anderseits Johann Jakob Sauberschwarz von Pirmasens und hinten Hummels Erben, angeboten zu einem Gulden	1	—
15. Section O. Nro. 289. Zwey Viertel Acker in der untersten Gewann aufm Eck, einseits Anton Buchheit, anderseits Johannes Ehrhard, angeboten zu zwey Gulden	2	—
16. Section O. Nro. 296. Zwey Viertel Acker allda, einseits Nickel Greiners Erben, anderseits Heinrich Ziegler, angeboten zu einem Gulden	1	—
17. Section O. Nro. 316. Zwey Viertel Acker allda, einseits Adam Bauer, anderseits Nickel Greiners Erben, angeboten zu einem Gulden	1	—
B. Auf der Gemarkung von Winzeln.		
18. Section B Nro. 262. Fünf Morgen Acker an der Steinmauerhalt, einseits Gottfried Müller von Pirmasens, anderseits Georg Adam Schwender, angeboten zu zehn Gulden	10	—
19. Section B. Nro. 513. Zwey Morgen Wies unterhalb dem Wolfenbrunnen, einseits Ludwig Hummel, anderseits Karl Breit von Pirmasens, angeboten zu zehn Gulden	10	—
20. Section B Nro. 544. Zwölf Ruthen Wies im Rehthal, einseits Anton Ehrhard, anderseits Adam Greiner, angeboten zu einem Gulden	1	—
21. Section B. Nro. 560. Die sogenannte Littersbacher- oder Katzemühl, bestehend in zwey Mahl- und einem Schälgang, Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten, Ackerland, einem besondern Keller, und sonstigen Zubehörungen, zusammen zwey Viertel enthaltend, begränzt einseits durch das Eigenthum von Ludwig Schneider, anderseits durch jenes von Johann Jakob Sauberschwarz, beyde von Pirmasens, vorn durch das Wiesenthal und hinten durch den Herrschaftswald, angeboten zu fünfhundert Gulden	500	—

Die Bedingungen, unter welchen die vorhabende Versteigerung statt finden soll, sind in dem vor unterzeichnetem Commissär unterm ein und zwanzigsten hujus errichteten Güter-Aufnahme-Protokoll enthalten und lauten also:

1. Die Versteigerung wird auf die durch den be-

treibenden Theil festgesetzte bey Bezeichnung der Güterstücken bemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in Genuß der ersteigerten Immobilien ein und wird dieselbe nach Erfüllung der, ihm in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungs-Bedingnissen, und des Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig obliegenden Verbindlichkeiten, eben so besitzen, genießen und benutzen können, als wie sie die bisherige Eigenthümern selbsten besessen haben, oder zu besitzen berechtigt seyn konnten. — Er wird daher mit der Acquisition dieser Immobilien auch alle Lasten und Passiv-Servituden übernehmen, denen diese Letzte unterworfen seyn können, dahingegen aber auch berechtigt seyn, alle etwa darauf bestehende Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaafung wird keine Garantie geleistet.

4. Alle öffentliche Abgaben, sowohl gewöhnliche als außergewöhnliche Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, welche auf mehrgedachten Immobilien haften können, fallen ohne Unterschied sogleich dem Ersteigerer zu Last.

5. Der ausfallende Versteigerungs-Erlös muß auf Tag Martini des Jahrs achtzehnhundert fünf und zwanzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, dahin bezahlt werden, wohin Steigerer entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation wird angewiesen werden; jedoch hat der Steigerer der Mühle sogleich nach erfolgtem Zuschlag, baar in die Hände des instrumentirenden Notärs soviel zu entrichten, als nöthig seyn wird, die von dem betreibenden Theil vorzulegenden Prozeßunkosten damit bestreiten zu können; diese Zahlung wird ihm aber am Steigschilling in Abzug gebracht.

6. Zu mehrerer Versicherung des Steigpreises hat der Ersteigerer auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlungsfähigen Bürgen und Selbstzahler zu stellen, welcher mit dem Steigerer solidarisch für die richtige Zahlung des Steigpreises verbindlich bleibt.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Steigscheinen, so wie der Betrag der Einregistrirungsgebühren, hat der Ersteigerer und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Commissär, die übrige Gebühren aber an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Zweybrücken, innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten.

8. Sämmtliche hieroben beschriebene Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frey, nach dieser stückweisen Versteigerung auch alle Liegenschaften zusammen anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, sie so (en bloc) zuzuschlagen; sollte jedoch nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

Im Uebrigen wird sich Steigerer nach denen, im Zwangs-Veräußerungs-Gesetze, vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln: fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach den obgenannten Schuldner dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonstige Betheiligte hiermit auf, sich bis Mitwoch den ein und zwanzigsten des nächstkommenden Monats July, Vormittags um zehn Uhr, auf seiner provisorischen Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung berechtigt zu seyn gedenken, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der provisorischen Amtsstube des Notärs, am drei und zwanzigsten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Zweybrücken, den drei und zwanzigsten Juny 1824. Band 19. Fo. 108. R. No. 3. empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1824

Altleiningen. (Holzversteigerung.) Montag den 12ten July 1824, Morgens neun Uhr, werden in Gefolge Ermächtigung königlichen Land-Commissariats zu Frankenthal, in Beyseyn der einschläglichen Forstbehörde und des Gemeinden-Einnehmers, im Schlag Hornberg, Altleininger Gemeinde-Wald, die daselbst vorfindlich nachbezeichneten Holz-Sortimenten loosweis versteigert werden.

Als:

1. 225 kieferne Wellen;
2. 6063 buchen Wellen;
3. 5581 gemischte Wellen;
4. 32 1/2 Klafter kiefern Scheitholz;
5. 1 3/4 Klafter gemischt idem;
6. 16 1/4 Klafter kiefern Stockholz;
7. 16 Baustämme;
8. 5 kieferne Deicheln;
9. 1 Leiterbaum.

Altleiningen, den 22ten Juny 1824.

Das Bürgermeister-Amt.

Aus Auftrag:

Trumpler.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 186. Speyer, den 26ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. Juny 1824.

Amtliche Berichtigung.

(Forderungen an Frankreich, insbesondere für die in die französische Casse bezahlten Pachtgelder von Gemeindegütern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Versehen wurde in dem, im Intelligenz-Blatte vom 21ten May dieses Jahrs, Nro. 141 eingerückten Verzeichnisse über die in oben bemerkten Betreffe liquidirten Beträge, sub Nro. 16 die Gemeinde Roßbach königl. Land-Comissariats Kusel, als jene aufgeführt, welche den Posten von 172 Francs 31 Cent., oder 79 fl. 57 3/4 kr. anzusprechen hat, während solcher vielmehr der Gemeinde Roschbach, königl. Land-Commissariats Landau angehört.

Dies wird zur Nachricht und Nachachtung der betreffenden Behörden bekannt gemacht.

Speyer, den 23ten Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 26. Juny 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den siebenten August 1824, Samstags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Lambsheim; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom ersten des laufenden Monats Juny hiezu beauftragt; auf Anstehen von Franzisca Fleischmann, Ehefrau von Jakob Weickert und großjährige Tochter des in Lambsheim verlebten Leinewebers Jakob Fleischmann, sodann dieses letztern überlebenden Wittwe Sophia geborne Heilmann, diese handelnd als Vormünderin ihrer mit genanntem Fleischmann ehelig erzielten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Heinrich, Jakob und Karl Fleischmann — alle Ackersleute zu besagtem Lambsheim wohnhaft; in Beyseyn dieser Pupillen Beyvormunds Karl Fleischmann, Ackersmann in Dirmstein; zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener aus der Jakob Fleischmann'schen Verlassenschaft herrührender, in der Lambsheimer Gemarkung gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen sind:

1. Ein Morgen Ackerfeld im Junggewann-Wege, einseits Heinrich Mißkamm, anderseits David Mayer, 70 fl.
2. Sechs Viertel Ackerfeld auf dem Domfelde, einseits Wilhelm Stähler, anderseits Wilhelm Wingerter 100 —
3. Sechs Viertel Ackerfeld im Thale, einseits Wilhelm Wingerter, anderseits Johann Stahl 100 —

im Ganzen taxirt zu zweyhundert siebenzig Gulden 270 —

Frankenthal, den 24ten Juny 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

pr. den 26. Juny 1824.

Zwangsversteigerung.

Den 26ten August 1824, Donnerstags, des Morgens um acht Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, und Nachmittags drey Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Weisenheim am Sand; auf Anstehen von Babetta geborne Bechtel, gehörig ermächtigte Ehefrau von

Bernhard Bleichroth, Baumeister in Mannheim, sie daselbsten wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Erbin ihres in Frankenthal verlebten Vaters Christian Bechtel, welche zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Stockinger in Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom ersten Juny 1824 hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Jacob Biebinger, und dessen Ehefrau Jacobina geborne Seyer, beide Ackersleute in Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener den genannten Schuldnern zugehöriger in den Gemarkungen Lambsheim und Weisenheim am Sand gelegener Immobilien, worüber unterm 22ten, 23ten und 24ten Juny 1824 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Lambsheimer Gemarkung.

Vier und achtzig Ruthen Ackerfeld in den Mühlgärten, Section A. Nro. 984, zwischen Peter Joseph Jerge und dem Schuldner selbsten, mit noch zwey und vierzig Ruthen. Angebot vierzig Gulden.

Sieben und dreißig Ruthen Ackerfeld auf dem Hirschen, Section B. Nro. 351, zwischen Johannes Kaisermann und Heinrich Tarter. Angebot fünfzehn Gulden.

Hundert zwey und dreißig Ruthen von dreihundert sechs und fünfzig Ruthen Ackerfeld auf dem Hirschen, Section B. Nro. 431, zwischen Johannes Stahls Wittwe und dem Schuldner selbsten. Angebot fünfzig Gulden.

Sechszig Ruthen Ackerfeld auf dem Mörsch, Section B. Nro. 585, zwischen der Gemeinde und Heinrich Stephan. Angebot zwanzig Gulden.

Zwey und fünfzig Ruthen Wingert und Baumstück im Keppenacker, Section C. Nro. 133, zwischen Carl Wolff und Wilhelm Kellerhals. Angebot fünf und dreißig Gulden.

Sechszig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, Section C. Nro. 234, zwischen Christoph Pfarr und Wilhelm Kämpfs Wittwe. Angebot dreißig Gulden.

Fünf und siebenzig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, Section C. Nro. 253, zwischen Jacob Kinges und Wilhelm Kempfs Wittwe. Angebot fünf und dreißig Gulden.

Neun und vierzig Ruthen die Hälfte von acht und neunzig Ruthen Ackerfeld in der Wormser Straße, Section D. Nro. 140, zwischen Johannes Stahl und dem Schuldner selbsten. Angebot zwanzig Gulden.

Sechszig Ruthen Ackerfeld auf dem Linsenhorste, Section D. Nro. 69, zwischen David Weißbecker dem zweiten und Wilhelm Müller dem zweiten. Angebot zwanzig Gulden.

Ein und fünfzig Ruthen Baumstück in den Hundsgedanken, Section E. Nro. 257, zwischen Conrad Armbrust und Johannes Weißbecker. Angebot dreißig Gulden.

Ein und vierzig und eine halbe Ruthen, die Hälfte von drey und achtzig Ruthen Baumstück im Weisenheimer Wege, Section E. Nro. 553, zwischen Wilhelm Kampfs Wittwe und dem Schuldner selbsten. Angebot dreißig Gulden.

Acht und zwanzig Ruthen Wingert im Weisenheimer Wege, Section E. Nro. 642, zwischen Johannes Stahls Wittwe und dem folgenden Stück. Angebot fünfzehn Gulden

Sieben und zwanzig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, Section E. Nro. 643, zwischen vorigem Stück und Johannes Bender. Angebot zehn Gulden.

Sechs und achtzig Ruthen von hundert neun und zwanzig Ruthen Ackerfeld in der großen Sandgewann, Section E. Nro. 1412, zwischen dem Schuldner selbsten und Heinrich Mißkamm. Angebot dreißig fünf Gulden.

Ein und sechszig Ruthen Ackerfeld und Wingert in der zweiten Thalgewann, Section E. Nro. 2521 und 2522, zwischen David Werling und David Weißbecker dem zweiten. Angebot zwanzig fünf Gulden.

Fünf und sechszig Ruthen Ackerfeld und Wingert in derselben Gewann, Section E. Nro. 2656 und 2657, zwischen Georg Otto Stephan und Heinrich Bellmund, Angebot dreißig Gulden.

Drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in derselben Gewann, Section E. Nro. 2690 und 2691 zwischen Johannes Kaisermann und Wilhelm Stahl, Angebot zwanzig Gulden.

Acht und vierzig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann Section E. Nro. 2768, zwischen Jakob Stahl und Johannes Stahls Wittwe, Angebot fünfzehn Gulden.

Zwey und vierzig Ruthen von hundert sechs und zwanzig Ruthen in den Mühlgärten, Section A. Nro. 984, zwischen Johannes Dörr und dem Schuldner selbsten, Angebot zwanzig Gulden.

Zwey und dreißig Ruthen Ackerfeld in den Mühlgärten, Section A. Nro. 955, zwischen Franz Meyer und Georg Mitternacht, Angebot fünfzehn Gulden.

Fünfzig Ruthen Baumstück im Weissenheimer Wege, Section E. Nro. 590, zwischen Jakob Berg und Christian Jörge, Angebot zwanzig Gulden.

Acht und sechszig Ruthen Ackerfeld im Loch, Section E. Nro. 1568, zwischen Johann Adam Kunz und Georg Mitternacht, Angebot dreißig Gulden.

Acht und zwanzig Ruthen Wingert in der Kurzgewann, Section E. Nro. 1262, zwischen Peter Joseph Jörge, und Philipp Jeremias Koob, Angebot fünfzehn Gulden.

2. Weissenheimer-Gemarkung.

Section F. Nro. 81. Sechs und vierzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Jung- oder Mittelgewann zwischen Johannes Kellerhals und Peter Wattenberger, Angebot zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 228. Fünf und zwanzig Ruthen Wingert in der Junggewann, zwischen Wilhelm Pfarr und Friedrich Koch, Angebot fünfzehn Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Tretten die Steigerer vom Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß der Güter ein, und nehmen sie in dem Zustande worinn sie sich alsdann befinden.

2. Wird der Steigerungs-Preis sogleich nach dem Zuschlage baar an den betreibenden Gläubiger als erst eingeschriebenen im Hypothekenbuch auf gütliche- oder gerichtliche Anweisung im Falle irgend einer Verzögerung jedoch mit Interessen vom Tag des Zuschlags an bezahlt.

3. Haben die Steigerer die Kosten des Steigprotokolls und sonstigen nach Vorschrift des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, so wie jene der Transscription noch außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten womit die Güter beschwert seyn können, ohne Abzug an dem Steigpreis so auch die etwaigen Rückstände und die Dienstbarkeiten, die allenfalls darauf ruhen könnten.

5. Leistet man von Seiten der Versteigerer weder Gewährschaft für den Flächeninhalt noch für den ruhigen Besitz und Genuß der Güter und haben sich die Steigerer keiner bessern Rechten in dieser Hinsicht zu erfreuen, als jener, welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

6. Hat jeder Steigerer wenn es von ihm verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindet.

7. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige dieser Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn, zur Wiederversteigerung, auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst Betheiligte aufgefordert, Montags, den neunzehnten nächstkünftigen Monats July Morgens neun Uhr in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den vier und zwanzigsten Juny 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

pr. den 26. Juny 1824.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den dreizehnten July 1824, Dienstags Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in Heßheim, auf Anstehen von Adolph Bernhard, Gefängnißverwalter, in Mainz wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Pauly in Frankenthal Wohnsitz erwählt, wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. baier. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daselbsten vom dreizehnten April 1824, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Valentin Keller senior und dessen Ehefrau Anna Margaretha geborne Heberle, Ackersleute, in Gerolsheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener den genannten Schuldnern zugehörigen in der Gemarkung Heßheim gelegener Immobilien, worüber unterm neun und zwanzigsten April 1824 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

Section C. Nro. 72. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in der langen Els, einseits Johannes Maurers Erben, anderseits Johann Philipp Maurers Erben, Angebot fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 79. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in derselben Gewann, einseits Johannes Maurers Erben, anderseits die Herrstraße, Angebot fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 149. Zwey und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Winkel, einseits Georg Völcker von Gerolsheim, anderseits Johann Philipp Sohn von da, Angebot dreißig Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Tritt Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Grundstücke, übernimmt dieselbe in ihrem gegenwärtigen Zustande ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben.

2. Der Steigpreis wird mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres vom Tag des Zuschlages an, in drey gleichen Terminen den eilften November achtzehnhundert vier, fünf und sechs und zwanzig, auf gerichtliche oder außergerichtliche Anweisung in laufenden Gold- oder groben Silbersorten bezahlt.

3. Uebernimmt Steigerer alle Steuern, Lasten und Beschwerden, auch etwaige Gülten und Dienstbarkeiten, die auf den Gütern ruhen, wie auch die diesfallsigen Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Jeder Steigerer hat wenn es von ihm verlangt wird, vor dem Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steig-

bedingnissen solidarisch verbindet und unterschreibt. In Ermanglung dieser Bürgschaft kann das Gebot verworfen und die Versteigerung des Feldstücks von neuem wieder angefangen werden.

5. Bleiben die Steigerer und ihre etwaige Bürgen ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

6. Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden binnen Monatsfrist auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrung transcribiren lassen, widrigen Falles der betreibende Gläubiger hiemit berechtiget seyn soll, dies auf Kosten der Steigerer selbst thun zu lassen.

7. Zahlen die Steigerer außer dem Steigpreis die Versteigerungskosten nach Vorschrift des Artikels achtzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

8. Wenn einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der hier festgesetzten Bedingnissen nicht erfüllen sollte, so kann gegen denselben auf gesetzlichem Weg zur Wiederversteigerung der von ihm acquirirten Grundstücken und zwar auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den etwaigen Mindererlös, Interessen und Kosten verbunden bleibt.

Frankenthal, den 25ten Juny 1824.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1824.

Vorläufige Versteigerung.

Den 29ten des nächstkünftigen Monats July, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Niedermoschel im Wirthshause von Jacob Gintz nachbeschriebene in dem Orte und in der Gemarkung von Niedermoschel liegende Immobilien, durch den königlichen Notär Marhoffer, im Amtssitze von Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, vorläufig versteigert werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 9, 15 und 19. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung und 2 Gärten, zu Niedermoschel im sogenannten Kloster gelegen, mit einem Flächeninhalt von 6 Aren 68 Centiaren, durch Experten abgeschätzt zu 900 fl.
2. Section B. Nro. 100. 20 Aren 27 Centiaren Acker am Heßler oder Heldenwäsch, zu 40 —
3. Section C. Nro. 173. 4 Aren 56 Centiaren Acker am Breitenweg, zu 46 —
4. Section C. Nro. 740 und 741. 16 Aren

986 —

986 f.

49 Centiaren Acker in der Oberkatzenbach, zu 50 —
5. Section A. Nro. 737. 16 Aren 3 Centiaren Acker im Kaisersberg, zu 60 —
6. Section A. Nro. 157. 8 Aren 33 Centiaren Acker auf dem Placken, zu 100 —
7. Section B. Nro. 500. 21 Aren 8 Centiaren Acker zwischen den Gräben, zu 100 —
8. Section A. Nro. 383. 18 Aren 12 Centiaren Acker am Arisberg, zu 40 —
9. Section B. Nro. 133. 13 Aren 15 Centiaren Acker in dem Alleegarten, zu 40 —
10. Section B. Nro. 404. 6 Aren 24 Centiaren Acker auf der Dörrwies oder Gänsgarten, zu 30 —
11. Section A. Nro. 559. 29 Aren 92 Centiaren Acker hinterm Landel, zu 80 —
12. Section C. Nro. 947. 10 Aren 56 Centiaren Acker am Hammelswald oder Silberbrunnen, zu 30 —
13. Section A. Nro. 214. 10 Aren 83 Centiaren Wingert im Layenberg, zu 20 —
14. Section C. Nro. 405. 13 Aren 30 Centiaren Acker im Kohlgarten zu 44 —
15. Section C. Nro 580. 12 Aren 41 Centiaren Acker im Berndsgrund, zu 40 —
16. Section B. Nro. 233. 13 Aren 47 Centiaren Acker in den Viermorgen, zu 40 —
17. Section B. Nro. 94. 23 Aren 66 Centiaren Acker am Heßler oder Heidenwäsch, zu 50 —

1720 —

Die Versteigerung der vorbeschriebenen Liegenschaften welche theils zur Verlassenschaft des zu Niedermoschel verlebten Ackersmanns Friedrich Schneider, und theils zu Gütergemeinschaft desselben und seiner allda wohnende Wittib Susanna Maria Becker gehören geschieht auf den Antrag der benannten Wittwe, die in eigenem Name wegen der besägten Gütergemeinschaft handelt, und als gesetzliche Vormünderin ihrer fünf annoch minderjährige Kindern, namentlich: Johannes, Jacob, Katharina Philipp und Nicolaus Schneider, welche sich bey ihrer Mutter aufhalten, und Johannes Schneider, Ackersmann zu Niedermoschel wohnhaft, zum Beivormund haben dann in Gefolge registrirtem Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20ten April jüngsthin, unter den Bedingnissen die täglich in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs können eingesehen werden.

Obermoschel, den 22ten Juny 1824.

Marhoffer, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises

Nro. 187. Speyer, den 29ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. Juny 1824.

(Den Zustand der allgemeinen Pensions-Anstalt für die protestantische Geistlichkeit des Rheinkreises, am Schlusse des Jahres 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. Juny vorigen Jahres, (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 190.) wird der Zustand der allgemeinen Pensions-Anstalt für die protestantische Geistlichkeit des Rheinkreises vom 1ten Januar bis zum 31ten Dezember 1823 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nach der angezogenen Bekanntmachung bestand am Schlusse des Jahres 1822 das Gesammt-Vermögen dieser Anstalt in . . . . 71,035 fl. 31 kr.

Im Laufe des Jahres 1823 sind auf die in dieser Gesammt-Summe inbegriffenen Ausstände bezahlt worden:

		fl.	kr.
A.	An verzinslich ausstehenden Eintritts-Capitalien, à 11,162 fl. 30 kr. . .	413	42
B.	An Zinsen hierab, à 90 fl. . . .	82	30
C.	An Interkalarien von erledigten Pfarreyen, à 2650 fl. 14 1/2 kr. . . .	535	57
D.	An Pensionen von ausgeliehenen Capitalien, à 1044 fl. 34 1/2 kr..	404	32 1/2
E.	Vom Verlage von Religions-Büchern à 716 fl. 47 1/2 kr.	27	9
F.	An Kirchen-Collecten à 53 fl. 54 1/2 kr.	53	54 1/2
	Zusammen	1517	45

Welche Summe, da sie weiter unten in der außerordentlichen Einnahme aus den Uebertragen voriger Rechnung erscheint, hier abgesezt wird, und bleiben sonach 69517 46

Hiezu die Einnahme vom Jahre 1823, und zwar:

A. Außerordentliche Einnahme; nämlich:

Von Einnahms-Ausständen aus der Rechnung pro 1822.

		fl.	kr.
1.	Von ausständigen Eintritts-Capitalien	413	42
2.	An Zinsen von solchen Capitalien .	82	30
3.	An Interkalarien	535	57
4.	An Pensionen von ausgeliehenen Capitalien	404	32 1/2
5.	Vom Verlage von Religions-Büchern	27	9
6.	Von Kirchen-Collecten	53	54 1/2
		1517	45

B. Ordentliche Einnahme.

		fl.	kr.	pf.
1.	An Eintritts-Capitalien im Laufe des Jahres 1823 neu aufgenommener, oder auf Pfarreyen höherer Classen beförderter Pfarrer	1200	—	—
2.	An Zinsen von ausstehenden Eintritts-Capitalien	643	56	—
3.	An jährlichen Beyträgen der Mitglieder	1428	30	—
4.	An Staatsgehalten von erledigten Pfarreyen und erloschenen Ex-Präsidentengehalten	4860	8	1
5.	An Interkalarien von erledigten Pfarreyen	434	4	2 1/2
6.	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	2161	21	2
7.	Vom Verlage von Religions- und andern Büchern, an seitherigem Erlöse	13514	36	—
8.	Von Kirchen-Collecten, (insoweit solche bis jetzt eingeliefert sind .	214	50	3
9.	Von zufälligen Einnahmen . . .	—	56	—
		24458	23	1/2

Wiederhohlung.

		fl.	kr.	pf.
A.	Außerordentliche Einnahme	1517	45	—
B.	Ordentliche Einnahme . .	24458	23	1/2
	Summa	25976	8	1/2

C. Ausgaben hievon:

	fl.	kr.	pf.
1. An Wittwen- und Waisen-Pensionen	1631	24	—
2. An Pensionen an Emeriten	400	—	—
3. An neu angelegten Capitalien	6150	—	—
4. An Vicarie-Gebühren	192	36	—
5. An Administrations-Kosten	200	—	—
6. An Druck-Kosten, lithographirte Arbeiten und Papier dazu	7	—	—
7. An Interkalarien, bezogenem Staatsgehalt und Dotationsgeldern	2	11	1
8. An Druck-Kosten für die erste Auflage der neuen Religionsbücher	7932	56	—
9. An desgleichen für die zweyte Auflage der neuen Religionsbücher, an bedungenem Vorschuß	3000	—	—
10. An Insgemein	30	42	—
Summa	19549	49	1

Verglichen mit der Einnahme, übersteigt diese die Ausgabe um die Summe von 6426 fl. 18 kr. 3 1/2 pf.

Hievon werden als Ausstand liquidirt:

	fl.	kr.	pf.
1. An neuen verzinslichen Eintritts-Capitalien	1150	—	—
2. An Zinsen von solchen Eintritts-Capitalien	277	32	—
3. An Interkalarfrüchten von erledigten Pfarreyen	402	4	2 1/2
4. An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	856	30	—
5. Von außerordentlichen Einnahmen	56	—	—
Summa	2687	2	2 1/2
Und als Cassa-Bestand vorgetragen	3739	16	1
	6426	18	3 1/2

Hiernach ergiebt sich folgender Stand am Schlusse des Jahres 1823.

	fl.	kr.	pf.
A. Aus der Rechnung pro 1822 nach Abzug der darin liquidirten und im Jahre 1823 vereinnahmten Ausstände ad 1517 fl. 45 kr.	69517	46	—
B. Hiezu der obige Ueberschuß der Einnahme mit	6426	18	3 1/2
Sohin der Total-Betrag von	75944	4	3 1/2

Neun Wittwen und 27 Waisen haben im Jahre 1823 die normalmäßigen Pensionen und Erziehungs-Beyträge, so wie ein wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzter, und ein anderer hochbejahrter Geistlicher den von der allerhöchsten Stelle denselben allergnädigst bewilligten Ruhegehalt, resp. Unterstützung erhalten.

Die Anstalt hat in diesem Jahre drey Mitglieder durch den Tod verloren, dagegen einen Zuwachs von 12 neuen Mitgliedern erhalten, so daß die Zahl derselben am Schlusse des Jahres 1823 sich auf 177 erhöhet hat.

Speyer, den 21ten Juny 1824.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 28. Juny 1824.

1te Bekanntmachung.

Waldfischbach. (Versteigerung von Straßenarbeiten.) Montag den 5ten July laufenden Jahres früh zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach die auf dem Communications-Weg zwischen Waldfischbach und Heltersberg zu fertigenden Straßen-Arbeiten an den Wenigstfordernden öffentlich begeben werden; — Sie bestehen:

	fl.	kr.
1. in Grund-Arbeiten, veranschlagt zu	711	16
2. in Fertigung des Durchlasses Nro. 1. veranschlagt zu	44	48
3. in Fertigung des Durchlasses Nro. 2. veranschlagt zu	44	48
4. in Anfertigung der Stiegmauer, veranschlagt zu und	115	12
5. der gepflasterten Wasserrinnen, veranschlagt zu	175	9
Total	1090	13

Indem man die zur Uebernahme dieser Entreprise Lusttragenden zu dieser Verhandlung einladet, bemerkt man, daß der Kostenanschlag und die Pläne bey der unterfertigten Behörde jederzeit eingesehen werden können.

Pirmasens, den 15ten Juny 1824.

Das königl. Land-Commissariat.

Gerlach.

Bettinger.

---

pr. den 28. Juny 1824.

Zweybrücken. (Definitiver Zuschlag.) Samstag den 3ten July l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Pflug zu Zweybrücken; — wird durch den unterzeichneten Notär Franz Peter Schuler, daselbst wohnhaft, in Folge Homologations-Urtheils des königl. Bezirksgerichts allda, vom 21ten Februar letzthin, gehörig registrirt, hiezu committirt; — auf Anstehen der Frau Katharina Herrenschmidt, Handelsfrau zu Zweybrücken wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Hafners Bernhard Grattel, sowohl in eigenem Namen handelnd, als auch als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit demselben erzielten, noch minderjährigen Kinder; nämlich: Hein-

rich, Elisabetha und Friedrich Grattel, ersterer Hafner von Profession und beyde letztere ohne Gewerbe bey ihrer Mutter wohnend; — In Beyseyn des Carl Saal, Glasermeister allda, Beyvormunder dieser Minorennen; — zur endlichen Versteigerung eines zweystöckigen Wohngebäudes mit Grappdörre und Garten 1 Viertel 10 Ruthen enthaltend, bey dem alten Kirchhof in der Stadt Zweybrücken gelegen, welche der obgenannten Wittwe und derselben Kindern gehören, geschritten werden.

Das Lastenheft ist bey dem unterzeichneten Notär deponirt.

Zweybrücken, den 24ten Juny 1824.

Fr. Schuler, Notär.

---

fr. den 26. Juny 1824.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Jacob Koch, königlicher Notär, zu Dürkheim an der Haard wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Heinrich Heußer, Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnend, handelnd als Gläubiger von Christoph Baum dem Alten, Winzer, wohnhaft zu Seebach, Bürgermeisterey Dürkheim, und den Erben dessen verstorbenen Ehefrau Christina geborne Klähr, namentlich: 1. Franz Baum, Winzertsmann, wohnhaft zu Seebach, 2. Johannes Hirschkorn, Winzer, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Susanna Katharina Baum bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, Johannes und Barbara Hirschkorn, diese gewerblos bey ihrem Vater wohnhaft, als Erben ihrer genannten verstorbenen Mutter, — und 3. Apolonia Baum, Ehefrau von Peter Kirsch, Ackersmann auf dem Seckenhäuserhof, Bürgermeisterey Carlsberg wohnhaft.

Und in Gemäsheit eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen und behörend registrirten Urtheils vom achten April letzthin.

Wird vor Carl August Köster, königlich baierischer Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreise, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobiliar-Güter geschritten werden, welche auf dem Namen des obbenannten Christoph Baum in den Sectionsbücher und Mutterrollen der Gemeinde Dürkheim und Seebach eingeschrieben und auszüglich aus diesen in dem durch den benannten Commissär am acht und zwanzigsten April abhin gefertigten und behörend eintegistrirten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet stehen so wie hiernach folgt, mit dem Bemerken, daß der Versteigerungstag auf Mitwoch den vierzehnten July nächsthin festgesetzt ist, an welchem die im Seebacher Bann gelegene Liegenschaften, in der Gemeinde Seebach in der Behausung des Johannes Mayer, Nachmittags um zwey Uhr, und jene welche im Bann von Dürkheim liegen, des Nachmittags um fünf Uhr, im Gasthaus zum Ochsen zu Dürkheim auf Eigenthum zugeschlagen werden sollen.

a. Güter welche im Bann von Dürkheim liegen.

1. 30 Aren (5 Viertel) Acker und Wingert in der Dornhecke, Section F. Nro. 385, einseits Philipp Baum, anderseits Franz Fischer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.
2. 7 Aren (1 Viertel) Acker auf der Hohl, Section H. Nro. 293, einseits Philipp Baum, anderseits Ludwig Molle, angeboten zu 30 fl.

b. Haus und Güter welche auf dem Bann der Gemeinde Seebach liegen.

3. 6 Aren (1 Viertel) Wingert oberhalb der obern Dornhecke, Section A. Nro. 197, einseits Johannes Mayer, anderseits Lorenz Kochenburger, angeboten zu 10 fl.
4. 6 Aren (1 Viertel) Acker in derselben Gewann, Section A. Nro. 205, zu beiden Seiten neben Philipp Baum, angeboten zu 5 fl.
5. 24 Aren (1 Morgen) Acker und Wingert in den Langenwingert, Section A. Nro. 259, einseits Aufstößer, anderseits Philipp Baum, angeboten zu 10 fl.
6. 6 Aren (1 Viertel) Acker und Wingert in dem Eichelsberg, Section A. Nro. 168, einseits Philipp Baum, anderseits Carl Storck, angeboten zu 10 fl.
7. 3 Aren (1/2 Viertel) Acker allda, Section A. Nro. 175, neben Philipp Baum oberseits, und Kilian Rothenmayers Wittib unterseits, angeboten zu 5 fl.
8. Die Hälfte von einem Wohnhaus mit Stallung, Hof und Garten, gelegen im Dorf zu Seebach, einseits Christian Altvater, anderseits Heinrich Hanß, angeboten zu 100 fl.

Die Bedingnisse welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzt hat sind folgende:

1. Steigerer können sich nach erfolgtem Zuschlag unter dem Schutz der Gesetze durch wen Rechtens in Genuß und Besitz der Güter setzen lassen, und sind gehalten von demselben Zeitpunkt an die Steuern, Gemeinde-Lasten und allenfallsige Gülten zu entrichten.

2. Der Zuschlag welcher sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, giebt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der Liegenschaften als diejenige welche Schuldner selbst darauf hatten. Auch haben sich Steigerer nach den Artikel 15, 16, 17, 18, 20

und 22 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

3. Es wird weder für das angegebene Flächenmaas noch für die Richtigkeit der Angrenzer der Güter eine Gewährschaft geleistet.

4. Der ausfallende Steigpreis muß auf den eilften November der Jahren 1824 und 1825 in zwey gleichen Portionen mit Zinsen zu fünf vom Hundert an den betreibenden Gläubiger bis zum Belauf seiner Forderung an Capital, Zinsen und Kosten auf gütliche oder gerichtliche Collocation in guter klingender Münze bezahlt werden; die Zinsen vom Steigpreis fangen vom Tag der Versteigerung zu laufen an.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe und der darauf Bezug habenden Registrir-, Stempel- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last und müssen baar ohne Abzug am Steigpreis bezahlt werden; desgleichen sind Steigerer gehalten das Steigprotokoll auf ihre Kosten in der Hypothekenbewahrungs-Anstalt einen Monat nach der Versteigerung transcribiren zu lassen.

6. Jeder Steigerer ist gehalten bey dem Zuschlag auf Verlangen des Gläubigers einen zahlfähigen sich solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und in sofern Steigerer dreißig Tag nach einem ihm signifizirten Zahlbefehl den Steigpreis sammt Zinsen und Kosten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, so ist der angewiesene Gläubiger befugt die dem im Rückstand sich befindenden Steigerer zugeschlagene Liegenschaften mit Umgehung der durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Gesetz vorgeschriebenen Prozedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Dürkheim oder Seebach durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer dessen Bürge für den Mindererlös wie auch für jede Kosten zu haften hat.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 25ten Juny 1824.

Köster,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 27. Juny 1824.

Haßloch. (Definitive Versteigerung.) Mitwoch den 7ten July 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von: 1, Maria Angelika Wilhelm, Ackersfrau, Wittwe von Philipp Peter Duttenhöfer, gewesenen Ackersmann in Haßloch, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der Gütergemeinschaft, als wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit benanntem ihrem Ehemann erzeugten Kinder Christina Barbara, Catharina Elisabetha, Philipp Lorenz, und Anna Maria Duttenhöfer; 2. Gottfried Duttenhöfer Ackersmann in Haßloch, als Beivormund der benannten bey ihrer Mutter zu Haßloch wohnenden Gewerblosen Minderjährigen; 3. Maria Elisabetha Duttenhöfer, Näherin, ledig und volljährig, auch in Haßloch wohnhaft, zur definitiven Versteigerung von acht Grundstücken im Banne von Haßloch liegend, und zur Verlassenschaft des benannten Philipp Peter Duttenhöfer gehörig; abgeschätzt zu 900 fl. geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Neustadt, den 24ten Juny 1824.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Juny 1824.

Edesheim. (Hausversteigerung.) Donnerstag den 8ten July 1824, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in Edesheim in der Sonne, das denen Jakob Kirchemers Erben gehörige Wohnhaus und Zubehörde, wie solches in Nro. 158 dieses Blattes beschrieben ist, definitiv versteigert.

Die Bedingnisse liegen bey dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 24ten Juny 1824.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. Juny 1824.

2te Bekanntmachung

Montag den 19ten July l. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Regiments-Kanzley des untengenannten Regiments die Lieferung der benöthigten

300 Ellen graues Mantel-Tuch;
100 Paar Bundschuh, und
100 Paar Halbstiefel,

vorbehaltlich der Genehmigung vom königl. Regiments-Commando an den Wenigstnehmenden Lieferungsberechtigten in Accord gegeben werden.

Die Bedingnisse werden vor dem Abstriche bekannt gemacht.

Von dem Manteltuche sind Muster mitzubringen.

Zweybrücken, den 17ten Juny 1824.

Die

Oeconomie-Commission

des

königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberstlieutenant.

Loeßl, Quartiermeister.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 188. Speyer, den 30ten Juny 1824.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30 Juny 1824.

Kriegsfeld. (Holzversteigerung.) Bis den 8ten erstkommenden Monat July 1824, Donnerstag, Morgens 10 Uhr, werden in loco Kriegsfeld 10 Klafter eichen Scheitholz und 10,000 Wellen aus dem Schlag vorderer Schiesacker, an die Meistbietenden versteigert.

Kriegsfeld, den 25ten Juny.

Das Bürgermeisteramt.
Melzer.

---

pr. den 29. Juny 1824.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Freitag den 9ten July l. J., um 9 Uhr Morgens, werden in dem diesjährigen Schlag, Teufelschleif genannt, folgende Hölzer meistbietend versteigert; nämlich:

40 1/2 Klafter buchen Prügelholz;
190 — kiefern Scheit- und Prügelholz.

Die Versteigerung wird bey gutem Wetter im Schlag selbst, oder im entgegengesetzten Falle im Ort Lindenberg abgehalten.

Den Steiglustigen wird bemerkt, daß das Holz unweit der Neustadter Straße bey Lindenberg aufgesetzt seye und daher der Transport nicht beschwerlich falle.

Gimmeldingen, den 26ten Juny 1824.

Das Bürgermeister-Amt.
Haffner.

---

pr. den 30 Juny 1824.

Erfweiler. (Holzversteigerung.) Dienstags als den 13ten kommenden July l. J., wird zur Versteigerung folgender im Gemeindewald Erfweiler Schlag Winterwald vorräthigen Holz-Sortimenten geschritten werden, als:

1. 10 eichen Abschnitt;
2. 11 aspen id.
3. 7 eichen Baustämm;
4. 60 id. Wagnerstangen;
5. 3 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
6. 10 id. id. gehauen id.
7. 40 id. eichen geschnitten id.
8. 28 id. id. gehauen id.
9. 75 id. aspen gehauen id.

NB. Bey guter Witterung wird die Versteigerung im Schlag selbst, bey ungünstiger Witterung hingegen in der Gemeinde Hinterweidenthal abgehalten werden.

Dahn, den 18ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Dauenhauer.

---

pr. den 30 Juny 1824.

Dürkheim. (Grasversteigerung.) Bis den 9ten July d. J., Morgens um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier das Heugras von ungefähr 20 Morgen Wiesen im Rinderplatz, loosweise an den Meistbiethenden versteigert.

Dürkheim, den 27ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Jung, Adjunkt.

---

pr. den 26. Juny 1824.

Dielkirchen. (Holzversteigerung.) Auf den 14ten des kommenden Monats July wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, Morgens um neun Uhr, in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten, in loco Dielkirchen zur Versteigerung der hier nachbeschriebenen Hölzer aus dem Gemeindewald, Lohwald genannt, schreiten; als:

24 schwere eichene Baustämm;
15 1/2 Klafter eichen Holz;
1950 eichene Schälwellen.

Baierfeld, den 21ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Wertensohn.

pr. den 30. Juny 1824.

Anzeige einer vorläufigen Versteigerung.

Montags als den zwölften July nächstens, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Heuchelheim, durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden königl. Notär Jakob Hemmet, hiezu kommittirt, durch Beschluß des königl. Bezirksgerichts Landau vom neunten Juny jüngst, am achtzehnten ejusdem einregistrirt, zur vorläufigen Versteigerung nachbeschriebener zur Hinterlassenschaft des verstorbenen Johann Georg Nicolaus, des alten, gewesenen Wirth und Küfers zu Heuchelheim gehöriger Liegenschaften geschritten; auf Anstehen von:

1. Johannes Silbernagel, Ackersmann in Billigheim, als Haupt- und

2. Johann Jakob Bollinger, Ackersmann in Heuchelheim wohnhaft, als Nebenvormund über Christina Nicolaus, minderjähriges Kind erster Ehe des verstorbenen Johann Georg Nicolaus, erzeugt mit weiland Sophia Kuhn.

3. Anna Maria Steiner, ohne Gewerb in Heuchelheim wohnhaft, Wittwe 2ter Ehe des genannten Nicolaus als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jakob, Gottfried und Margaretha Nicolaus, sodann

4. Karl Hauck, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Heuchelheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Kinder.

Beschreibung der Güter.

Heuchelheimer Banns.

Section C. Nro. 1079. Eine Wohnbehausung, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Brennhaus, Kelter, Kelterhaus und Dependenzien, Rechten und Gerechtigkeiten zu Heuchelheim, unten im Dorfe gelegen, durch Experten abgeschätzt zu	1360 fl.
Section C. Nro. 47. Zwey Aren Garten am kleinen Gässel, taxirt zu	20 —
Section B. Nro. 217. Zwölf Aren 40 Centiaren Wiese am Euchen, zu	44 —
Section A. Nro. 21 1/2. Fünf Aren 40 Centiaren Acker auf dem Güllenmüller, taxirt zu	25 —
Section A. Nro. 42. Vier Aren 59 Centiaren Weinberg an der Straße, ditto zu	20 —
Section A. Nro. 214 und 215. Drey Aren 68 Centiaren ditto auf der Höhe, ditto zu	18 —
Section A. Nro. 288. Drey Aren 80 Centiaren Weinberg im Satz, zu	18 —
Section A. Nro 348. Vier Aren 91 Centiaren Acker im Vogelsgesang, Klingener Banns, zu	20 —
Section A. Nro. 53. Fünf Aren Weinberg an der Straße, zu	33 —
Section A. Nro. 803. Dreyzehn Aren Acker am Steinlöchel, zu	45 —
Section B. Nro. 143. Eilf Aren Wiese an der Brückwiese, zu	66 —
Section B. Nro. 219. Neun Aren ditto an den Eichen, zu	50 —
Section B. Nro. 325. Eilf Aren Acker am Fürstenweg, zu	50 —
Section B. Nro. 327. Zwey und zwanzig Aren Acker daselbst, zu	100 —
Section C. Nro. 316 und 317. Sechs und dreißig Aren Acker im Krummenacker, zu	150 —
Section C. Nro. 609. Vierzehn Aren Acker am Wegweiser, zu	60 —
Section C. Nro. 710 und 711. Sechs und zwanzig Aren Acker am Unterweg, zu	180 —
Section C. Nro. 760. Dreyzehn Aren Acker in den Floßäcker, zu	80 —
Section C. Nro. 762. Eilf Aren Acker ebendaselbst, zu	80 —
Section C. Nro. 797. Neun Aren Acker am Spärbenbaum, zu	45 —
Section C. Nro. 828. Acht Aren Acker am Sand, zu	20 —
Section C. Nro. 1044. Drey Aren 80 Centiaren Wiese und Krautstück im Bruch, zu	25 —
Section D. Nro. 294. Eine Are 70 Centiaren Weinberg im Hergotts, zu	20 —
Section A. Nro. 54. Drey Aren ditto an der Straße, zu	35 —
Section B. Nro. 440 und 441. Vier und dreißig Aren Acker am Fürstweg, zu	150 —
Section C. Nro. 214 und 215. Neunzehn Aren Acker im Krummenacker, zu	90 —
Section C. Nro. 328. Drey und zwanzig Aren 70 Centiaren Acker am Käsbrunnen, zu	70 —
Section C. Nro. 542. Sieben Aren 36 Centiaren Acker am Herrenpfadt, zu	30 —
Section C. Nro 729. Sieben Aren 70 Centiaren Acker am Bruchweg, zu	40 —
Section C. Nro. 761. Dreyzehn Aren 60 Centiaren Acker in den Floßäcker zu	80 —
Section C. Nro. 797 1/2. Neun Aren Acker am Spärbenbaum, zu	45 —
Section C. Nro. 827. Vierzehn Aren Acker am Sand, zu	35 —
Section C. Nro. 838. Zwölf Aren Acker daselbst, zu	20 —
Section C. Nro. 862. Zwölf Aren Acker am Spärbenbaum, zu	60 —
Section C. Nro. 925 Vier Aren 50 Centiaren Wiese in den Achtmorgen, zu	30 —
Section C. Nro. 931. Fünf Aren 70 Centiaren Wiese ebendaselbst, zu	40 —

Section D. Nro. 91. Drey und zwanzig Aren Acker im Lettenfeld, zu 65 —

Section D. Nro. 164. Fünf Aren 60 Centiaren ditto im Hänne, zu 40 —

Section D. Nro. 295. Fünf Aren Weinberg, daselbst, zu 35 —

Section D. Nro. 499. Fünf Aren Wiese im Herrgotts, zu 45 —

Section A. Nro. 644. Vierzehn Aren Acker im Haasenlauf, zu 60 —

Section D Nro. 585. Ein und dreißig Aren Acker im Heuchelheimer-Eck, zu 100 —

Beyde Item, Göcklinger Banns

Section A. Nro. 347. Zwey und dreißig Aren Acker am Ohlengraben, Appenhoffer Banns, zu 150 —

Total des Abschätzungs-Preises 3749 —

Die Steigerungs-Bedingungen sind in des unterschriebenen Notärs Amtsstube zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Bergzabern, am sechs und zwanzigsten Juny 1824.

Hemmet.

---

pr. den 30 Juny 1824.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

zu Rödersheim.

Freitag den 10ten September 1824, am 10 Uhr des Vormittags, in dem Wirthshaus von Sebastian Faust zu Rödersheim, und Nachmittags um 2 Uhr, bey Erlewein in Niederkirchen; auf Betreiben der hohen königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, residirend in Speyer, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bey Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, — und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 10ten Juny neulich, gehörig einregistrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Rödersheim wohnhaften Ackersmann Johann Leonhard Kornelius und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva zugehörig gewesenen Immobilien, welche dermalen entweder dem benamten Schuldner selbst oder drittern Besitzern angehören, — welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs Commissär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 25ten und 28ten Juny letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Rödersheim.

Section C. Nro. 132. Ein Morgen oder 112 Ruthen Acker, bey dem Ort Rödersheim gelegen, befurchend oberseits Sebastian Kaufmanns Wittib, unterseits Matthäus Augustin, oberend die Viehtriffe, unterend den Friedelsheimer Weg, besessen durch den Schuldner Johann Leonhard Kornelius, angeboten zu 50 fl.

Section C. Nro. 1038. Ein Morgen oder 86 Ruthen Acker im Ellerstadter Eck, befurcht oberseits Benedict Hedderich, unterseits Joseph Kuß, ober- und unterend Aufstößer, besessen durch Adam Rheinhard von Gönnheim und angeboten zu 30 —

Section A. Nro. 43. Ein Morgen oder 98 Ruthen Acker im Loch, befurcht oberseits Thomas Ehemanns Erben, unterseits Franz Joseph Wahl dem Alten, oberend Hochdorfer Gemarkung, unterend Anwender, besessen durch Nicolaus Faust senior von Rödersheim und angeboten zu 25 —

Section C. Nro. 852 Ein Morgen oder 106 Ruthen Acker in der Mittelgewann, befurcht einerseits Mittelhofgut, anderseits Adam Hedderichs Wittwe, ober- und unterend die Gewann, besessen durch Georg Frey von Neustadt und angeboten zu 20 —

Section C. Nro. 94. Ein halber Morgen oder 74 Ruthen Acker im obern Schlöthweg, befurchet oberseits Sebastian Faust, unterseits der jetzige Besitzer desselben Peter Faust dem Alten von Rödersheim, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 677. Zwey und ein halb Viertel oder 95 Ruthen Acker in dem Deidesheimer Weg, befurchend einerseits Benedict Hedderich, anderseits Jacob Habermehl, oberend gemeine Weg, unterend gemeine Bach, besessen durch Veit Scheller von Rödersheim und angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 666. Ein halber Morgen oder 76 Ruthen Acker im Deidesheimer Weg, befurcht oberseits Christoph Schmitt, unterseits Johann Georg Niclas den Alten, oberend gemeine Weg, unterend gemeine Bach, besessen durch Thomas Kornelius in Rödersheim, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 631. Ein Morgen oder 106 Ruthen Acker allda, befurchend einerseits Christoph Schmitt, anderseits Chri-

165 —

	165 fl.
stoph Hedderichs Wittwe, besessen durch Peter Faust der 3te von Rödersheim und angeboten zu	20 —
Section E. Nro. 547. Ein und ein halb Viertel oder 42 Ruthen Acker im Gährend, besurchend oberseits Sauer von Friedelsheim und Johann Franz Martin, unterseits Christoph Zimmermann, oberend eine Gewann, unterend Anwender, besessen durch Christoph Zimmermann von Rödersheim und angeboten zu	8 —
Section E. Nro. 286. Ein Viertel oder 26 1/2 Ruthen Acker bey den zwölf Morgen obig dem Höllgarten, besurchend einerseits Michael Wahl, anderseits den jetzigen Besitzer Johann Franz Martin von Rödersheim, oberend der neue Weg, unterend der neue Graben, angeboten zu	8 —
Section A. Nro. 142. Ein Viertel oder 23 Ruthen Acker im Hochdorfer Weg, besurchend einerseits Matthes Nicklas Wittwe, anderseits Math[illegible] Barthel, besessen durch Michael Faust in Rödersheim, angeboten zu	10 —

Im Bann von Niederkirchen.

Einen halben Morgen oder vierzig Ruthen Acker im Bohnenthal, besurchend oberseits Friedrich Klehr, unterseits Adam Wolfs Wittib, oberend die Gewanne, unterend ein Anwänder, besessen durch Georg Frey von Neustadt, angeboten zu	10 —
Total der Angebote zweihundert ein und zwanzig Gulden	221 —

Ob Gülten oder Zinsen auf diese Güter haften hat nicht ausgemittelt werden können.

Bedingungen.

1. Die [illegible]er treten in den Besitz von dem Tag der Versteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zustande worinnen sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert in den nächsten vier Martini-Tagen, jedesmal mit einem Quart und vom Tag des Zuschlags an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die damit verbundene Notariats- und Einregistrirungs-Gebühren hat der Steigerer nach dem Artikel 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, außer dem Steigpreis, zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Mobilien ebenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaige Rückstände ohne Abzug des Steigpreises; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leisten, womit die Güter etwa belastet seyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als der Schuldner selbsten auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gesonnen ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer obliegen.

6. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls, vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verbindet und unterschreibt; in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tag der Steigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten, ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenbureau transcribiren und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Wohnsitze wie auch dem Schuldner, mit Meldung der geschehenen Transcription, significiren lassen.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder der Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlöß zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 24ten July 1824, am 10 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 29ten Juny 1824.

Der Versteigerungs-Commissär.

F. Koch.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 189 | Speyer, den 30ten Juny | 1824

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. Juny 1824.

(Die Erledigung und respective Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrey Rhodt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrey Rhodt, Decanats und Land-Commissariats Landau, welche unterm 1ten d. M. durch Versetzung des Pfarrers Wolff auf die Pfarrey Candel in Erledigung gekommen ist, soll gegenwärtig wieder besetzt werden. Es werden daher die etwanigen Bewerber darum, vorausgesetzt jedoch, daß ihnen, nach der neuen Beförderungs-Ordnung, ein Meldungs-Recht dazu zusteht, hiedurch aufgefordert, ihre Meldungs-Gesuche, in gehör:ger Form, und vorschriftsmäßig belegt, innerhalb 6 Wochen bey dem ihnen vorgesetzten königl. Decanate einzureichen, welches solche dem einschlägigen königl. Decanate Landau, zu weitern Amtshandlung, zuzustellen hat.

Die Pfarrgemeinde Rhodt, mit dem dazu gehörigen Filiale Edesheim und dem Modenbacher-Hofe, in welchen beyden letztern nur sehr wenige Protestanten leben, zählen dermalen zusammen 1525 protestantische Seelen, und mit der Pfarrey sind, nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeschlossenen, Fassionen, nachstehende Erträgnisse verbunden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	198	43
2. Von Rechten	127	35
3. Von Staatsgehalt	232	2
4. Aus dem Kirchen-Vermögen	30	22
5. Casualien	55	49
	644	31
Davon ab, an Lasten für Steuern	22	12 3/5
Bleiben also	622	18 2/5

Nach der neuesten berichtlichen Angabe des königl. Decanats Landau über diese Erträgnisse werden jedoch diese Steuern, zufolge Beschlusses königl. Regierung des Rheinkreises vom 9ten July 1823 gegenwärtig aus dem örtlichen Kirchenfonds bestritten, mithin sind solche hier nicht weiter in Absatz zu bringen.

Speyer, den 28ten Juny 1824.

Königlich baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

In Abwesenheit des Vorstandes

Schultz.

Trufel, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16ten Juny d. J., haben Seine königl. Majestät den bisherigen Kantonsarzt in Lauterecken, Dr. Ferdinand Muck auf das Physikat erster Klasse in Kaiserslautern zu befördern geruht. Durch diese Beförderung ist das Physikat Lauterecken erlediget.

---

pr. [illegible] Juny 1824

Forderungen an Frankreich.

2te Bekanntmachung.

Der vormalige Chirurg Duderstadt zu Oggersheim reclamirte an die von Frankreich bezahlte Aversionalsumme 331 Francs für abgegebene Arzneyen und Behandlung kranker französischer Soldaten in Oggersheim im Jahre 1813.

Da der Aufenthaltsort des rc. Duderstadt bisher nicht erforscht werden konnte, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, seine Forderung, innerhalb drey Monaten, bey Vermeidung des Ausschlusses zu erweisen.

München, den 18ten May 1824.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 30. Juny 1824.

Grünstadt. (Versteigerung von Straßenbau-Arbeiten) Mitwoch den 14ten July, Morgens um 10 Uhr, werden die Arbeiten zur Herstellung der 2ten Abtheilung der neuen Straßenanlage zwischen Asselheim und Ebertsheim auf dem Gemeindehause zu Grünstadt öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Kostenanschlag sämmtlicher Erd- und Kunstarbeiten beläuft sich im Ganzen auf 7479 fl. 1 kr., und es kann davon so wie von den Plänen bey dem Bürgermeisteramte Grünstadt Einsicht genommen werden.

Frankenthal, den 28ten Juny 1824.

Das königl. Land-Commissariat.
Karsch.

Klee.

---

pr. den 29. Juny 1824.

Weyher. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Künftigen 15ten July, um 9 Uhr des Morgens, wird die Feld- und Waldjagd auf dem Bürgermeisteramt zu Weyher auf 6 Jahre verpachtet.

Weyher, den 23ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 22. Juny 1824.

3te Bekanntmachung.

Am künftigen Monat July und zwar am 19ten Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Administrations-Commissariats dahier, die Lieferung von 24,000 Ehlen Leintücher Gradel;
von 5,333 Ehlen Strohsack Zwilch, und
von 500 wollenen zweymännigen Bettdecken
an die Wenigstnehmende vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht und bemerket wird:

a. Daß nur solche Fabrikanten zu dieser Versteigerung zugelassen werden, welche zu dem Betriebe des Gewerbes, dessen Erzeugniß sie liefern wollen, berechtigt sind, und dieses Gewerb selbst ausüben, dann sich über, dieser Lieferung entsprechende Vermögens-Verhältnisse durch Zeugnisse der treffenden Orts-Polizey-Behörden auszuweisen im Stande sind;

b. Diejenigen, welche für eine ganze Zunft oder für abwesende Concurrenten mitsteigern wollen, über die Ermächtigung hiezu, — durch legale Vollmachten sich auszuweisen haben;

c. Nachgebote unter keinem Vorwande, und unter keiner Bedingung angenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen die weitere Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Landau, den 19ten Juny 1824.

Königl. Militär-Verpflegungs-Commission.
v. Rogéville, Oberstlieutenant. Palm.

---

pr. den 27. Juny 1824.

Burrweiler. (Pflaster-Herstellung.) Bis den künftigen 22ten July laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr wird auf dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, die Anlegung eines neuen Pflasters in der Gemeinde Burrweiler, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 22ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
R. Beck.

---

pr. den 30. Juny 1824.

Otterstadt. (Grasversteigerung.) Den 14ten July l. J., Vormittags 9 Uhr, wird das Heugras auf den der Kirchenfabrik angehörigen Wiesen im Reffenthal liegend, öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 30ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.
Rieger.

---

pr. den 30. Juny 1824.

Güter-Versteigerung.

Laut einem durch Notär Bolgard von Oggersheim am 26ten, 29ten, 31ten August und 2ten September 1818 aufgenommenen, einregistrirten Versteigerungs-Act, haben nachbenannte Personen, von der Freyfrau von Herding, geborne Gräfin von St. Martin, in Mannheim, verschiedene Grundstücke auf Mutterstadter Bann-Districte zu Eigenthum versteigert; nämlich:

A. Georg Michael Repp, Taglöhner in Mutterstadt.

Section B. Nro. 795. — 1/16tel von 1736 Ruthen Acker aufs Domholz, zwischen Georg Koch und Peter Müller dem zweiten, pro 108 fl.

B. Heinrich Gaa, Taglöhner allda.
Section A. Nro. 600. — Zweyhundert acht Ruthen Acker in der Langgewann, Pagina 164. — zwischen Daniel Schott und Blasius Ledig, pro 203 fl.

C. Georg Schuler, Schneider allda.
Section B. Nro. 795. — 1/32tel von 1736 Ruthen Acker aufs Domholz, Pagina 204, einseits Valentin Schott, anderseits Franz Forthuber; — und
Section B. Nro. 252. Den vierten Theil von 490 Ruthen Acker am neuen Brunnen, über die Speyerer-Straße, Pagina 162. — zwischen Michael Schott, und Kirchengut, zusammen pro 207 fl. 30 kr.

D. Jakob Hausser, Ackersmann allda.
Hundert vier Ruthen Acker vom Betzügweg auf den Mandelgraben, neben Adam Klein, pro 184 fl.

Da nun die festgesetzten Zahlungsfristen bereits alle umloffen sind, und die genannten Steigerer ungeachtet der ihnen gemachten gerichtlichen Aufforderungen die Zahlung ihrer schuldigen Erwerbspreise nebst Zinsen bis jetzt noch nicht geleistet haben, so sieht sich die genannte Freyfrau von Herding genöthigt, die Fünfte der in dem angeführten Versteigerungs-Act enthaltenen Steigerungs-Bedingnisse in Vollzug zu setzen, welche sagt:

Daß nach fruchtlos geschehener Mahnung die Güter der Säumigen ohne vorgängiges Urtheil auf derselben Gefahr und Kosten können versteigert werden, und daß dieselben alsdann wegen des Mindererlöses allen Schadenersatz zu leisten haben.

Es läßt daher gedachte Freyfrau von Herding in Gemäsheit dieser Bedingniß die obenverzeichneten Güterstücke bis den nächstkünftigen 15ten July, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Mutterstadt, auf Gefahr, Schaden und Kosten der obgedachten saumseligen Steigerer öffentlich wieder versteigern.

Mutterstadt, den 29ten Juny 1824.

Aus Auftrag:

Hartmann, Notär.

---

pr. den 30. Juny 1824.

Zwangsversteigerung

Den dreizehnten September 1824, Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Oppau; auf Anstehen von Georg Freischlag, Eigenthümer auf dem Sandhofer Fahrt, Oppauer Bürgermeisteramts, wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Willich in Frankenthal Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königlich baierischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom zehnten Juny 1824 hierzu ernannten Versteigerungs-Commissär; gegen Philipp Reuther und dessen Ehefrau Katharina gebohrene Freyschlag, Ackersleute, in Oppau wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener in der Gemeinde Oppau gelegener Immobilien, worüber unterm heutigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section F. Nro. 132, 132 bis und 132 ter. Ein Häuschen nebst Hof, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeit, fünf Ruthen Bodenfläche enthaltend, in der Kisselgasse gelegen, einseits die Hinkelgasse, anderseits Johannes und Georg Seitz, vornen die Kisselgasse, hinten Philipp Bähr; Angebot: hundert Gulden.
2. Section F. Nro. 110, 110 bis und 110 ter. Ein halbes Haus nebst Gärtchen und Zugehörungen, fünf Ruthen Fläche enthaltend, in der Kisselgasse gelegen, einseits die Roßmann'schen Erben, anderseits Johannes Weißbrod, vornen die Gasse, hinten Nicolaus Winkler und Konrad Reuthers Wittwe; Angebot: hundert Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Treten die Steigerer vom Tage der Versteigerung an in den Besitz und Genuß der Häuser und Zugehörungen ein, übernehmen sie jedoch in dem Zustande, worinn sie sich alsdann befinden.

2. Wird der Steigerungspreis mit Interessen zu fünf vom Hundert des Jahres vom Tag des Zuschlages an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an den betreibenden Gläubiger als erst eingeschriebenen Hypothekarius in sechs gleichen Terminen, jedesmal zum sechsten Theile, den eilften November achtzehnhundert vier, fünf, sechs, sieben, acht und neun und zwanzig bezahlt.

3. Haben die Steigerer die Kosten des Steigerungs-Protokolls und sonstigen nach Vorschrift des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausser dem Steigpreis zu entrichten.

4. Tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Häuser allenfalls beschwert seyn oder werden können, so auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug des Steigpreises; eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu finden, womit die Immobilien allenfalls belastet seyn könnten.

5. Wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Häuser, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessern Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf diese Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Zwangsversteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Müssen die Steigerer erforderlichen Falles vor Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnissen darisch verbindet und unterschreibt, in Ermanglung [d]es Bürgen kann das Gebot verworfen und die [Ve]rsteigerung von neuem angefangen werden.

7. Bleiben die Steigerer und ihre allenfallsigen [Bü]rgen ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung [pe]rsönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Steige[run]g an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre [Acq]uisitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau [tra]nscribiren, und dem betreibenden Theile sowohl in [sei]nem erwählten Wohnsitze bey Herrn Anwalt Wil[...] in Frankenthal, wie auch den Schuldnern mit [Mel]dung der geschehenen Transcription signifiziren [lass]en.

9. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge [sic]h nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfül[len], so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur [Wi]ederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten ge[schr]itten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge [kein]en Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu [ma]chen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den [Mi]ndererlös unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypo[the]kar-Gläubiger und überhaupt sonst jeder andere [Be]theiliate aufgefordert, den sechs und zwanzigsten [des] nächstkünftigen Monats July, Montags, Mor[gen]s 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten No[tär]s zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkei[te]n und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu [P]rotokoll zu geben.

Frankenthal den acht und zwanzigsten Juny 1824.

Unterschrieben Adolay, Notär.

Einregistrirt zu Frankenthal den acht und zwan[zig]sten Juny 1824. Vol. 9. Fo. 53. Vo. Nro. 8. em[pfa]ngen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben Braun

für den légal abwesenden königlichen Rentbeamten.

---

pr. den 30. Juny 1824.

Waldrohrbach. (Jagdverpachtung.) Am 22ten July [18]24, Nachmittags am zwey Uhr, werden auf der Schreib[stu]be des Bürgermeisteramts Waldrohrbach die Feldjag[de]n der Gemeinden Waldrohrbach, Waldhambach und [L]anchweiler auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung [a]n den Meistbietenden vergeben, wozu die Lusthabende [hi]emit öffentlich eingeladen werden.

Waldrohrbach, den 23ten Juny 1824.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

II. Nachrichten und Miscellen.

(Das Geläute der Domkirche zu Speyer betreffend.)

Bey Gelegenheit der Bau-Rechnung über die Herstellung der hiesigen Domkirche, welche in das 135te Stück des Intelligenzblatts eingerückt worden ist, hat man bereits angezeigt, für welchen Preis die Glocken der Domkirche von dem Glockengießer Lindemann zu Zweibrücken geliefert worden sind.

Man ist schuldig hier noch nachträglich dem Glockengießer Lindemann für seine sehr gut gelungene Arbeit das verdiente Lob beizulegen.

Alle vier von ihm gelieferten Glocken sind von dem reinsten Metall, ohne Fehler gegossen, regelmäßig gebildet, und zusammen geläutet von reiner, und angenehmer Harmonie.

Die größte Glocke wiegt 10620, die zweite und vierte wiegen [zusa]mmen 7090, die dritte 2937 Pfund.

Die Einweihung der Glocken geschah am 12ten October 1823 am Namensfeste Sr. Majestät des Königs.

Bey dieser Feyerlichkeit ist von dem hochwürdigen Herrn Bischof und dem Domkapitel ein Sr. königl. Majestät gewidmetes und gedrucktes Lobgedicht vertheilt worden, unter dem Titel:

Das Maximiliansfest und die Glockenweihe in Speyer am 12ten October 1823.

Der Verfertiger der Glocken hat durch dieses Meisterstück bewiesen, daß ihm mit Verläßigkeit alle Kunstarbeiten dieser Art anvertraut werden können, und man kann daher nicht umhin denselben allen inländischen und auswärtigen Gemeinden und Privaten, welche dergleichen bedürfen, zu empfehlen, indem man sie versichern darf, daß sie bey demselben ihre volle Befriedigung finden werden.

Herr Doctor Weidenkeller zu Nürnberg, durch mehrere landwirthschaftliche Schriften rühmlich bekannt, ist bereit die drey Jahrgänge seines Wochenblatts der Viehzucht, Thierarzneikunde, und des Thierhandels an die Landwirthe den Jahrgang zu 1 fl. sohin die 3 Jahrgänge zu 3 fl. franco Speyer zu überlassen.

Der Herausgeber hat den ursprünglichen Preis von 12 fl. auf 3 fl. gemäßiget, um die Schrift mit ihren vielen Abbildungen wegen ihres großen Nutzens in recht viele Hände praktischer Landwirthe zu bringen.

Diejenigen, welche diese Schrift sich beischaffen wollen, werden ersucht, sich mittelst frankirter Briefe unmittelbar an Herrn Doctor Weidenkeller zu wenden.

6633